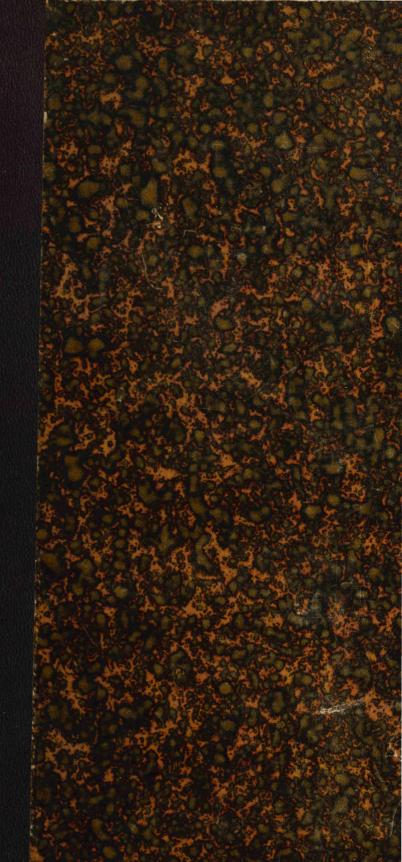


Poland, Griech. Vereinswesen.



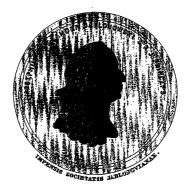
PREISSCHRIFTEN

GEKRÖNT UND HERAUSGEGEBEN

VON DER

FÜRSTLICH JABLONOWSKISCHEN GESELLSCHAFT

ZU LEIPZIG.



NR. XXIII DER HISTORISCH-NATIONALÖKONOMISCHEN SEKTION.

XXXVIII. FRANZ POLAND, GESCHICHTE DES GRIECHISCHEN VEREINSWESENS.

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER 1909.

GESCHICHTE DES GRIECHISCHEN VEREINSWESENS

VON

FRANZ POLAND.

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT.

歪

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1909.

HERRN GEHEIMEN RAT PROFESSOR DR. JUSTUS HERMANN LIPSIUS

IN DANKBARER VEREHRUNG GEWIDMET

Vorrede.

Infolge mißlicher Umstände hat sich der Druck des Werkes über drei Jahre hingezogen. Daher ist das neuhinzugekommene Material nur in den späteren Abschnitten berücksichtigt. So reichlich nun die Nachträge namentlich für das erste Kapitel werden mußten, sie haben erfreulicher Weise die Hauptlinien des entworfenen Bildes nicht verändern können und bilden so im Gegenteil einen Beweis für die Richtigkeit meiner Beobachtungen. Eine gute Probe für die Vollständigkeit meines Materials hat das Programm von Öhler (Zum griechischen Vereinswesen, Wien 1905) gegeben, wenn auch die Entscheidung darüber, welche Inschriften heranzuziehen waren, dort bisweilen anders als in meiner Darstellung ausgefallen ist. Lebhaft zu bedauern ist, daß manche bedeutende allgemeine Werke über Religionswissenschaft und Hellenismus nicht mehr ausgenutzt werden konnten. Den herzlichsten Dank schulde ich der Jablonowskischen Gesellschaft, die mir die Frist zur Vollendung meiner mühevollen Arbeit gewährt hat, Herrn Professor Adolf Wilhelm, der mich in liebenswürdigster Weise mit zum Teil noch heute unveröffentlichtem Material unterstützt hat, Herrn Professor Otto Höfer, der mir manchen wertvollen Wink gegeben und auch gelegentlich bei der Druckkorrektur geholfen hat, und schließlich der Verwaltung der Königlichen Bibliothek und des Königl. Albertinums in Dresden sowie der Firma B. G. Teubner, die mir durch ihr großes Entgegenkommen die so schwierige Drucklegung ermöglicht haben.

Dresden, im Dezember 1908.

Franz Poland.

Inhalt.

	Serte
Vorbemerkungen	1
Erstes Kapitel. Namen und Arten	5
§ 1. Allgemeine Gattungsnamen	8
§ 2. Individualnamen	56
§ 3. Spezialvereine	86
a) Familienvereine	87
b) Altersgenossen	88
c) Berufsvereine	106
d) Agonistische Vereine	129
§ 4. Allgemeine Bezeichnungen (Kollektivnamen)	152
§ 5. Epitheta	168
Zweites Kapitel. Götterverehrung	173
§ 1. Die Gottheiten	173
§ 2. Der Götterkultus	246
	271
§ 1. Vereinsgründung und Mitgliederaufnahme	271
§ 2. Die Gesamtheit der Mitglieder	277
§ 3. Die Frauen	289
§ 4. Die Familie	298
§ 5. Die Kinder	301
§ 6. Bürger und Fremde	303
§ 7. Sklaven und Freigelassene	328
Viertes Kapitel. Organisation	330
§ 1. Verfassung und Verwaltung	330
§ 2. Beamte.	337
§ 3. Ehren	423
§ 4. Strafen	446
Fünftes Kapitel Finanzen	453
§ 1. Grundbesitz	453
§ 2. Vereinsgelder	488
Sechstes Kapitel. Sittlichkeit	499
Siebentes Kapitel. Geschichtlicher Überblick	514
Nachträge und Berichtigungen	585
I. Listen der benutzten Inschriften und Papyri	548
	630
	636
	642
V. Behandelte Inschriften	655

Vorbemerkungen.

Nachdem Erich Ziebarth in seiner gekrönten Preisschrift "das Griechische Vereinswesen, Leipzig 1896" in drei Kapiteln eine Übersicht über die griechischen Vereine und Genossenschaften gegeben, die Organisation der Vereine im allgemeinen besprochen und ihren Zweck und ihre Tätigkeit gestreift hat, soll in der folgenden Untersuchung ihre Wirksamkeit und ihre Stellung in der geschichtlichen Entwickelung des Altertums betrachtet werden. Es hat sich bei der Behandlung des gewaltigen Materiales die Notwendigkeit ergeben, die eigentlichen Wirtschaftsgenossenschaften, von denen freilich auch Ziebarth nur ein dürftiges Bild zu geben vermag, vorläufig auszuschließen, zumal eine Behandlung dieser Fragen zu schnell veralten müßte. Erst müssen noch größere Mengen Papyri veröffentlicht und erläutert sein, ehe diese Forschung zu greifbaren Resultaten führen kann. So beschränkt sich denn die vorliegende Betrachtung nur auf die griechischen Vereine, wobei freilich mir ein weit stärkeres Heranziehen gewisser späterer Vereinsbildungen, wie namentlich der Alterskollegien, geboten erschien, als es von Ziebarth versucht worden ist.

Obwohl nun Ziebarth in seiner systematischen Übersicht über die Vereine die Hauptgebiete der Vereinstätigkeit im allgemeinen richtig und vollständig angegeben hat, so ist es doch leider unmöglich auf dieser Grundlage eine Betrachtung aufzubauen. Nicht nur die Menge des einzufügenden neuen Materiales, das zu dem von ihm mit staunenswerter Vollständigkeit zusammengebrachten älteren hinzukommt, verbietet dies, sondern Gründe mannigfachster Art. Freilich will ich dabei ausdrücklich betonen, daß ich selbst am besten weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Gestaltung des Stoffes zu ringen hat und daß sich für eine erste Behandlung in gemessener Zeit wohl schwerlich viel weiter kommen ließ, als es Ziebarth gelungen ist.

Zunächst sind einige mehr äußerliche Bedenken zu erheben.

Es ist sehr zu bedauern, daß Ziebarth nur gelegentlich die bedeutsamsten Veröffentlichungen einer Inschrift vollständig aufzählt*), daß er oft garnicht die wichtigsten Publikationsstellen anführt, wie die Corpora, sondern solche von sekundärer Bedeutung. Auch ist befremdlich, daß er in dieser Übersicht fast nie, und auch im Verlaufe seiner Darstellung nur selten seine Vorgänger Lüders und Foucart nennt.

Vor allem aber erschwert die Anordnung die Benutzung des Werkes. Wenn z.B. attische Kultvereine unter Athen, Peiraieus, den Demen, Attika

^{*)} Z. B. S. 32, Anm. 1b. — S. 53 geschieht dies in fast allzu breiter Weise.

und mehrere Seiten weiter unter Incerta kommen, so kann man sich hier kaum einen schnellen Überblick über das Zusammengehörige verschaffen. Dazu kommt, daß doch die Bestimmung der Incerta stets etwas sehr Subjektives bleiben wird und von Ziebarth auch recht inkonsequent durchgeführt ist. Noch weniger wird die Übersichtlichkeit gefördert, wenn innerhalb der verschiedenen Gruppen ein verschiedener geographischer Weg zurückgelegt oder gar innerhalb derselben Gruppe hin- und hergesprungen wird (s. z. B. Phrygien auf S. 55). Wird nun im zweiten und dritten Teile des Werkes auf diese Zusammenstellung in der Weise verwiesen, daß nur die Nummer, nicht die betreffende Vereinsgruppe genannt wird, so ist eine Benutzung der Stelle außerordentlich erschwert, zumal wenn falsche Zitate hinzukommen.

Auch die Bemerkungen bei den einzelnen Vereinen sind meines Erachtens, soweit es sich nicht etwa um Lesarten handelt, geeignet falsche Vorstellungen zu wecken, da jedes System fehlt. So werden zwar oft die Ergänzungen der griechischen Worte bezeichnet, meist aber die Klammern weggelassen und dann sogar zweifelhafte Lesungen für sicher gegeben. Die Beamten, das Vorkommen von Heiligtümern, auch Verwandtschaftsverhältnisse der Mitglieder werden meist in dankenswerter Weise aufgeführt, dann fehlen wieder solche Notizen oder sind unvollständig. So gibt dieser Teil zu viel oder zu wenig.

Machen diese mehr äußerlichen Verhältnisse die Zusammenstellung Ziebarths unpraktisch, so stehen, wie wir im ersten Kapitel im einzelnen sehen werden, seiner Einteilung bei unserer Unkenntnis über das eigentliche Wesen der meisten aufgezählten Vereine die gewichtigsten Bedenken entgegen. Freilich will ich gern eingestehen, daß es auch mir unmöglich ist, von vornherein eine bessere Gruppierung an die Stelle der seinen zu setzen, und so mag sie denn auch weiter noch ihre Dienste tun, wie ja natürlicher Weise Ziebarths eindringende, an Resultaten reiche Behandlung der Frage durch die meine nur ergänzt, nicht ersetzt werden soll und kann.

Statt einen systematischen Überblick der Vereine noch einmal zu bieten, füge ich meiner Untersuchung die vor allem praktischen Zwecken dienenden Übersichtstafeln bei, in denen die wichtigste Literatur über die herangezogenen Inschriften soweit angeführt ist, wie sie vor allem von mir benutzt wurde und wie sie nach den angeführten maßgebenden und allgemein zugänglichen Werken von jedem leicht ergänzt werden könnte. So erhält jede benutzte Inschrift einen Buchstaben mit Nummer, nach dem sie im Texte zitiert wird.

Dabei sind unter A die meisten, nicht unter anderen Kategorien sicher aufzuführenden Vereine Attikas zusammengestellt, sodaß Orgeonen, Thiasoi, Eranoi, dann die übrigen Kollegien aufeinanderfolgen, B gibt die große Masse der entsprechenden Genossenschaften aus der übrigen griechischen Welt. Unter E finden sich die auf Kaufleute ($E\mu\pi\nu\rho\rho$) und verwandte Berufsgenossen und unter Z die auf die Handwerker bezüglichen Inschriften. Mit Δ werden die Inschriften der Dionysischen Künstler bezeichnet unter Benutzung der hier erweiterten Liste meines Programmes (De collegiis artificum Dionysiacorum, Dresden, Wettin Gymn., 1895), mit H die der Athleten (Heraklesgenossen). Die Gruppe unter Γ bietet die Inschriften der Gerusie, die unter N die der

Nέοι, "Εφηβοι, sowie sonstiger auf das Gymnasium bezüglichen Vereinigungen. Dabei ist überall derselbe im allgemeinen an das CIG sich anschließende geographische Weg innegehalten worden. Die sicher auf denselben Verein sich beziehenden Urkunden haben dieselbe Nummer bekommen und sind nur durch zugefügte kleine Buchstaben (a, b usw.) voneinander geschieden, doppelte Exemplare derselben Inschrift werden durch α , β voneinander gesondert. Freilich brachte es das Anwachsen des Materiales mit sich, daß gelegentlich eine neue Inschrift eingefügt werden mußte; sie ist durch die Nummer der vorhergehenden unter Zusetzung eines großen Buchstaben bezeichnet, andererseits sind besonders durch Zusammenlegungen Nummern überflüssig geworden und fehlen in den Listen ganz.

Aus den in den Listen beigefügten Notizen kann jeder sich selbst eine Ansicht bilden, bis zu welchem Grade die betreffende Inschrift als verwendbar für das Genossenschaftswesen angesehen werden kann. Ich habe es aber meist*) für sicherer gehalten, eher zu viel als zu wenig Urkunden zu geben. Nur für die Sammlungen E und N kann ich nicht eine gewisse Vollständigkeit verbürgen, da sie, was die Vereinigungen der römischen Kaufleute und der Jugendvereine anlangt, nicht durchweg auf eigenen Sammlungen beruhen. Auch könnte es fraglich erscheinen, ob sie in diesem Buche eine Stelle zu finden haben, da die entsprechenden Vereinigungen hier zum Teil nur gestreift werden konnten und die römischen Kaufleute wenigstens neuerdings unter umfassenderen Gesichtspunkten zusammengestellt und behandelt worden sind (Kornemann, Pauly-Wissowa, Realencyklopädie, IV, 1, Sp. 1173 ff.; bes. s. Sp. 1183—1186). Schließlich erschien es mir praktischer, das einmal zusammengebrachte Material nicht wieder auszusondern, sondern hier für weitere Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Natürlich verkenne ich nicht, daß auch meine etwas reicheren Literaturangaben dem weiter Forschenden nicht genügen können; daß aber in diesem Punkte eine Vollständigkeit, nur für die Zwecke dieser Untersuchung, nicht erreicht werden konnte, wird jeder Kenner der Verhältnisse begreiflich finden. Höchst wünschenswert wäre es, daß auch auf diesem Gebiete ein Spezialkorpus, eine Sammlung der griechischen Genossenschaftsinschriften hergestellt würde, wie man ja heutzutage solche Sondersammlungen anzulegen beginnt, die die Wissenschaft nötiger braucht als immer neue Auswahlen aus der Gesamtmasse der griechischen Inschriften. Denn leider, oder glücklicherweise, wird auch von meiner Arbeit, wie von der vortrefflichen Ziebarths gelten, daß sie viel mehr neue Fragen aufwirft als alte löst. Durch ein solches Korpus, wozu einige Vorarbeiten von mir in meinen Listen begonnen sind, würde der Einzelforschung ein tieferes Eindringen in manche Frage bedeutend erleichtert werden.

Nachdem Ziebarth das griechische Vereinsleben von der rechtlichen Seite aus in eingehender Weise erörtert hat, empfiehlt es sich die ganze Erscheinung

^{*)} Einzelausnahmen s. unter έρανισταί, θεραπευταί, "Soldatenvereinigungen".

unter anderen Gesichtspunkten zu betrachten. Die wichtigste Frage ist wohl die nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Wer aber unbefangen die ganze Fülle der Urkunden durchmustert, die sich auf Vereinsbildungen beziehen, wird bitter enttäuscht sein über die geringe Bedeutung all dieser, meist so kleinen Gebilde nach dieser Seite hin, ja er wird für Griechenland den Ausführungen Büchers (Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1893, S. 22 ff.) beipflichten müssen, daß wenigstens für das Vereinsleben der Griechen von volkswirtschaftlichen Ideen nicht viel die Rede sein kann. Die griechischen Vereine sind meist kleine Gruppen von Individuen, wie sie von selbst entstehen müssen, wo Menschen zusammenleben, nur selten erstrecken sie ihre Wirksamkeit über den nächsten Kreis hinaus. Daher erklärt sich ihre große äußerliche Mannigfaltigkeit bei oft wohl recht geringer innerer Verschieden-Ehe wir daher auf ihre volkswirtschaftliche Bedeutung näher eingehen, müssen erst einige andere Fragen erörtert werden. Wenn wir dabei vor allem die geschichtliche Seite des Vereinswesens im Auge behalten wollen, so ist es klar, daß auch für seine Entwickelung die allgemeine Kulturentwickelung maßgebend sein wird. Am besten erkennt man diese Wandlungen, wenn man einmal die Verschiedenheit der Vereine an der Verschiedenheit der Bezeichnungen prüft, andererseits das wechselnde Verhältnis betrachtet, in dem der Verein sich befindet zur Religion, zur Familie und zum staatlichen Leben der Heimat oder des Aufenthaltsortes. Darum scheint es mir auch notwendig die Grenzen weiter, als es von Ziebarth geschehen ist, zu ziehen und beispielsweise die Vereine der Alten und Jungen weit mehr zu berücksichtigen. Auf diese späten Vereinsgebilde können wir nicht verzichten, wenn wir zum Schlusse einen historischen Überblick über die Gesamtentwickelung des griechischen Vereinslebens geben wollen. Um uns aber diese Schlußbetrachtung zu ermöglichen, müssen wir noch einmal systematisch einige Fragen erörtern, die das gesamte Vereinsleben betreffen und von Ziebarth gar nicht behandelt oder doch nur gestreift worden sind, während wir in anderen Punkten auf seine abschließende Behandlung verweisen müssen, selbst wenn auch, namentlich infolge des Hinzukommens von neuem Material, manche Einzelheit eine Neubehandlung rechtfertigte.

Erstes Kapitel.

Namen und Arten.

So richtig Ziebarths Grundsatz ist, daß man für eine Einteilung vom Zwecke der Vereine ausgehen müsse, so wenig glücklich ist die Durchführung dieses Gesichtspunktes. Behandelt er im ersten Abschnitte die Familiengenossenschaften, so erörtert er nur die auf gewisse Familien beschränkten engeren Vereine, ohne auf den nicht zu verkennenden Zusammenhang näher einzugehen, der sonst zwischen Familie und Verein besteht. Wenn im zweiten Hauptabschnitte eine Gruppe Wirtschaftsgenossenschaften gebildet wird, so bleibt dabei unberücksichtigt, wie das wirtschaftliche Element auch in anderen Vereinigungen notwendig eine Rolle spielen mußte, und es werden so beispielsweise die Handelsgilden losgerissen von den im 3. Teile besprochenen Berufsverbänden. Noch weniger glücklich ist die Anordnung im 3. Teile bei den Vereinen für ideale Zwecke, wo "die an Zahl und Bedeutung alle andern übertreffenden Kultvereine vorangestellt und dann die kleineren Gruppen in willkürlicher (!) Reihenfolge angeschlossen werden". Der von Foucart zuerst aufgestellte und von ihm einseitig zur Darstellung gebrachte Begriff des Kultvereins spielt auch bei Ziebarth eine verhängnisvolle Rolle, die zu einer mechanischen Scheidung und unübersichtlichen Aufzählung der Vereine geführt hat. Schon C. Schäfer hat mit Recht betont (Fleckeisens Jahrb. 1880, S. 417), daß im Grunde sämtliche Vereine Kultvereine sind. Ziebarth findet sich (S. 4f.) mit diesem Satze durch die Bemerkung ab, "daß Schäfer dabei ausschließlich die Form betone und von diesem Standpunkte aus Recht habe". Welches aber ist das Kriterium, um zu unterscheiden, ob ein Kultverein der Sache oder nur der Form nach als solcher zu gelten hat? Nun sind die meisten griechischen Vereine von Ziebarth in der Gruppe für ideale Zwecke unter den Kultvereinen aus keinem andern Grunde untergebracht, als weil ihr Name auf religiöse Tätigkeit hinweist. Der Name einer Genossenschaft braucht aber doch nicht ihren Zweck anzudeuten. Die zahlreichen Vereinigungen, die heutzutage den Namen Apollo, Orpheus, Arion usw. tragen, befassen sich doch ebenso wenig mit dem Kult der alten Götter und Heroen. wie die verschiedenen Genossenschaften, die sich nach dem Kreuze nennen, es mit religiösen Fragen zu tun haben. Der Name wird gern symbolisch gewählt, und für die Griechenwelt gibt es fast nur ein Symbol: die Gottheit. Ja noch mehr. In gewissem Sinne ist jeder Verein ein Kultverein, weil die religiösen Vorstellungen, vor allem die religiösen Feste fast überall von großer

Bedeutung sind. Lehren uns doch die erhaltenen Urkunden, daß die Religion z. B. bei den griechischen Handwerkern ebenso eine Rolle spielen konnte, wie bei den Gilden des Mittelalters. So läßt sich denn von vornherein nicht sagen, welche besonderen Interessen Artemisiasten, Apolloniasten usw. zusammenführten. Ehe man sie als Kultvereine bezeichnet, könnte man oft gewiß mit noch größerem Rechte davon reden, daß sie das vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus bescheidenste menschliche Interesse zusammengeführt hat, das Vergnügen. Für die rhodischen Vereine gibt das Ziebarth gelegentlich selbst zu (S. 199), und in der dürftigen Übersicht über Vergnügungsvereine muß er wieder auf die δίασοι verweisen (S. 124). Zu wie seltsamen Schlußfolgerungen eine vage Vorstellung von Kultvereinen Ziebarth geführt hat, das zeigen überall verstreute Bemerkungen über einzelne Vereine, von denen wir sonst recht wenig wissen. Ein paar Beispiele mögen genügen. S. 131, A. 2 spricht er von "christlichen Sekten, die wie Kultvereine aussehen", bloß wegen ihrer Namensbildung, S. 51 findet er in einer Vereinigung einen Kultverein, weil er eine στιβάς (s. u. IV. Kap., § 1) dediziert bekommt, von dem bekannten Verein des Nikasion in Rhodos, der einen Agon stiftete, wird ein besonderer Kult als zweifelhaft hingestellt (S. 47)*). Legt Ziebarth so Wert auf zufällig bekannte Einzelumstände, so ist es um so auffallender, daß er garnicht den Versuch ernstlich unternommen hat, die Vereine nach ihren Bezeichnungen scharf zu scheiden**). Wohl ist es wahr, daß, wie schon ein Blick in meine Listen lehrt, viele Ausdrücke für Vereine promiscue gebraucht werden, ist es deshalb mit allen der Fall? Lohnt es nicht diesen Fragen wenigstens näher zu treten und zu untersuchen, wie auf die Namensgebung neben der Art des Vereins vor allem auch Ort und Zeit einwirkten?

Mir erscheint gerade diese Frage für die große Masse der Genossenschaften, von denen wir sonst so wenig wissen, die allerwichtigste, und in ihrer Weiterführung liegt meines Erachtens besonders ein Fortschritt dieser Untersuchung gegenüber den Forschungen Ziebarths.

Als Hauptgesichtspunkt für die Scheidung der Bezeichnungen ist aufzustellen, daß wir auf diesem Gebiete Individualnamen, Gattungsnamen, und allgemeine Bezeichnungen antreffen werden; dabei können die Gattungsnamen wieder mehr allgemeiner Art sein oder schon klar andeuten, daß sie sich nur auf Genossen beziehen, die nach Geburt, Lebensalter, Beschäftigung beschränkte engere Kreise bilden. Die höchst begreifliche Verwendung dieser verschiedenen Kategorien nebeneinander bei demselben Vereine konnte eine große Mannigfaltigkeit der Bezeichnungen hervorrufen****). Die größte Schwierigkeit für die Erklärung werden die Individualnamen

^{*)} Diese Ansicht wird widerlegt durch die zufällig neugefundene Inschrift B 266 in der die 'Ασκλαπιασταί Νικασιάνειοι 'Ολυμπιασταί (Z. 4) erwähnt werden.

^{**)} Wie unübersichtlich ist doch seine Anordnung gelegentlich im einzelnen! Während der geographische Gesichtspunkt befolgt ist, werden unter Smyrna auch φίλοι in Seleukeia nebenbei aufgeführt (S. 66), unter Rhodos die σύσκηνοι von Tenedos (S. 120) u. a. m.

^{***)} Man hat daher kein Recht, von einer confusio inferioris aetatis mit Dittenberger (Sylloge² 732, adn. 5) zu sprechen, wenn sich ἐρανισταί neben σύνοδος und ποινόν findet.

bieten. Sie leiten sich entweder — und das ist, wie wir sehen werden, das allerhäufigste — von Götternamen oder Kultbezeichnungen her, von Personenoder von Ortsnamen, schließlich, besonders bei den Gilden, auch von Ausdrücken für spezielle menschliche Tätigkeit. Welchem dieser Gebiete der Name entstammt, kann gelegentlich dunkel bleiben, ja es ist bisweilen auch fraglich, ob wir es mit einem freien Vereine zu tun haben*) oder mit einer Gliederung der Bürgerschaft. An die letzteren haben wir gewiß vor allem zu denken bei gewissen patronymischen Bildungen, die wir von den Vereinsbezeichnungen so lange ausschließen müssen, als nicht ihre Zugehörigkeit dazu erwiesen ist**).

Festzuhalten ist, daß jeder Verein einen Namen haben muß, der in der Regel doch in der vollständigen Urkunde genannt sein wird; daher sind solche Inschriften, wo sichtlich eine deutliche Bezeichnung derart fehlt als Genossenschaftsinschriften von vornherein verdächtig****). Andererseits ist es eine seltene Erscheinung der späteren Zeit, besonders bei Vereinen, die mystischen Charakter tragen, wenn sie in ihrem Titel schon zwei durch zai verbundene Namen führen†).

^{*)} Ganz unsicher sind die Bezeichnungen: 'Αρληδών ποινόν (Α 63); δίασος τῶν Αευπογείτων (Β 155, Ζ. 2); Γορπιαῖοι δίασος (Β 301, Ζ. 1), ὁ δίασος τῶν ἠδυλλίων (Ζ. 4f), τὧ[ν] Κισάων (Ζ. 6f.); Λαγνωπεῖς (Β 312, Ζ. 11, 17). Dasselbe gilt für an zweiter Stelle genannte Beinamen, wie Βορβοριτῶν (Β 246), Βοαρσῶν (Β 261). — Bei- andern Namen ist der Versuch einer Einordnung gemacht worden, ohne daß sie als sicher gelten kann; vgl. z. Β. Σοαντείων ὁ δίασος (Β 299), Σουιδάουν τὸ ποινόν (Β 48), Δλ[εξιχ]ειτῶν σύνοδος (Β 186, Ζ. 17, 19).

^{**)} Wie die rhodischen 'Διιάδαι (Β 267 a—c) und Εὐθαλίδαι (Β 285), die als Körperschaft der Volksgemeinde jetzt sicher stehen, sind wohl auch 'Ορεσθηΐ[δαι] (Β 9 Ζ. Α 20) und Παντιάδαι οἱ περὶ... (Β 9, Ζ. Β 32 f.) in Troizen und Δαμνιάδαι in Tenos (Β 209, Ζ. 28; Ζ. 24 f. ist Θ[ιασιτάν? Δαμν]ιαδον schwerlich richtig ergänzt worden) als solche anzusehen. Dasselbe gilt von den Bildungen Κηπείδαι in Troizen (Β 9, Ζ. Β 19) und ['Δ]γεσ[ι]λείδαι in Tenos (Β 209, Ζ. 76), sowie von den Bezeichnungen Καρμνλείς (Β 238), und wohl auch von Στυλλαιείς (Β 9, Ζ. Β 24), 'Δμφινείς (Β 9, Ζ. Β 29), Μεσονείς οder Μεσόνεοι (Β 256, Ζ. 9, 13). Vgl. Β 295, Ζ. 3 [τῶν] 'Διεί[ω]ν; Β 282, Ζ. 7 τὸ 'Ιαπισοννέων? Έρε[ϑ]ιμ[ίων κοινόν?]. Nur die Bildung auf ειοι, die bei freien Kollegien weit verbreitet ist (s. u.), wird zugleich auch für Volkskörperschaften verwendet; vgl. [οί] π[ατριώναι ο]ὶ Δὶμάχειοι (Β 9, Ζ. Β 41). So gelten auch die 'Ερατίδειοι in der Regel als Geschlechterverband (Β 254; s. Zieb.). — S. auch οἱ πατ[ριῶναι οἱ ἐπτη]μένοι 'Δρκάδες (Β 9, Ζ. Β 20 f.) u. a. — Dabei muß noch dahingestellt bleiben, ob nicht manche als Vereinsname übliche Bezeichnung, wie δίασος, gelegentlich eine Volkskörperschaft bezeichnet.

^{****)} So die sog. Hetäreninschrift von Paros (B 213). Bei B 52 A machte nach Preuner der Ort der Aufstellung eine Bezeichnung überflüssig. In den meisten Fällen liegt es wohl nur an der schlechten Erhaltung des Steines, daß uns der Name unbekannt bleibt; s. B 53; 97; 244 u. v. a. Auch die Verwendung des bloßen Partizips, besonders des Aoristes, spricht wenig für einen geschlossenen Verein; s. στρατευσάμευοι (s. u.), συμβαλόμενοι (B 181, Z. 2ff.; 182, Z. 1f.), συναναβάντες (B 464 b, Z. 2; 464 f, Z. 1), σιτηθέντες (B 19a, Z. 1; b, Z. 1; c, Z. 1). Über συμπορευόμενοι (B 240, Z. 2) und εἰσπορευόμενοι (B 319B) s. u. ποινόν. — Anders zu beurteilen sind natürlich die Partizipien in Verbindung mit Vereinsnamen, z. B. συνάγοντες (B 468, Z. 5), συναγόμενοι (B 415), συνηγμένοι (B 341 a, Z. 6: σ. παὶ πείμενοι; 449, Z. 2), συνεσταμένο[ι] (B 473, Z. 24 f.), νέμοντες (B 461, Z. 5), μένοντες (B 453, Z. 3). Vgl. συναγόμενοι B 77, Z. 3 f; 102, Z. 16.

^{†)} Β 356: συνβιωταὶ καὶ συνμύσται. Β 449: οἱ ἐταῖροι καὶ Σαββατισταὶ θεοῦ [προν]οία Σαββατιστοῦ συνηγμένοι. Β 25, Ζ. 37: ἱέρειαι καὶ σίταρχοι. Bisweilen handelt es

Berücksichtigen wir nun die große Masse der Urkunden, so werden wir finden, daß zu allen Zeiten die Bezeichnung der Genossen selbst verbreiteter ist, als die der Genossenschaft. Es liegt das in der historischen Entwickelung begründet, daß auch in Griechenland erst die konkrete Erscheinung da war und dann erst der Vereinsbegriff sich einstellte, wie Ziebarth mit Recht betont (S. 133). Bedeutsam aber auch für die Beweglichkeit und Wandelbarkeit der griechischen Genossenschaften ist es gewiß, daß die Griechen namentlich in älteren Zeiten dem Abstraktum so abgeneigt blieben. Für unsere Darstellung wird es sich also empfehlen immer von dem Konkretum auszugehen und das entsprechende Abstraktum nur anzuschließen. Wir gewinnen dadurch zugleich den Vorteil, die Übersicht über die Namen mit einem Überblick über die Arten, soweit er eben möglich ist, zu verbinden. Auf die zum Schlusse zur Betrachtung kommenden Abstrakta allgemeiner Art, denen keine Konkreta zur Seite stehen, wird erst dann das rechte Licht fallen.

§ 1. Allgemeine Gattungsnamen.

Sucht man nach gewissen Vereinstypen, so ist es klar, daß zunächst Gattungsbezeichnungen festzulegen sind. Will man dabei zugleich die ältesten Formen bestimmen, so empfiehlt es sich von Attika zunächst auszugehen, wo sich ja allein ein reicheres Material findet. Da bieten sich denn vor allem in reicher Fülle von Einzelerwähnungen die drei Arten von Genossen, die schon Foucart auf Grund eines viel bescheideneren Materiales zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hat: ὀΟγεῶνες, θιασῶται, ἐοανισταί.

όργεῶνες*).

Glückliche Funde der letzten Jahre haben uns die Orgeonen in den allerältesten Genossenschaftsinschriften, die überhaupt erhalten sind, kennen gelehrt. Wir haben also ein Recht mit dieser Vereinsform zu beginnen.

Wir treffen zunächst bereits in der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. in Athen den merkwürdigen Verein des alten Heros Amynos an (A1a—i). Nach A. Kærtes interessanten Ausführungen (MDAJ XXI, 1896, S. 310 ff.) erweiterte sich der Kult durch Aufnahme des Asklepios und des als Dexion heroisierten Dichters Sophokles, der seinerseits als Priester des Amynos den Asklepios in den Kult "aufgenommen" und daher seinen Namen Dexion erhalten hatte. Das Bestehen dieses Kultes läßt sich bis in römische Zeit (Kærte, a. a. O. S. 309) nachweisen.

Diesem Kolleg zur Seite stellt sich aus dem Ende des 4. Jahrhunderts die Orgeonenvereinigung, die wir ihr Heiligtum des Egretes verpachten sehen (A 1A).

sich gewiß um an zweiter Stelle neben den Genossen genannte Bedienstete des Kollegs: vgl. B 413, Z. 5 οἱ περὶ ... ἱερέα μύσται καὶ δεκατισταί. In andern Fällen ist dies fraglich: (A 7, Z. 8) ὀργέῶναι καὶ ἀνκων[ο]φόροι. B 452, Z. 10f.: Σπάρις καὶ οἱ κωμεγέται καὶ οἱ διασεῖται (s. u.).

^{*)} Die Form degeläres A 1 d., Z. 6; B 151, Z. 4; degelwrinór das. Z. 7, [15]. — degeläral s. u. S. 9, A.†).

Vor allem sind aus dem 4. Jahrhundert noch zwei Vereine zu nennen, durch zahlreiche Urkunden bezeugt, deren Zugehörigkeit zu dem einen oder andern Kolleg freilich zum Teil strittig ist. Es sind dies der durch mehrere Inschriften bekannte, schon von Foucart einer eingehenden Betrachtung gewürdigte Verein der Göttermutter, der wohl bereits von der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts ab vielleicht bis in das 3. nachchristliche Jahrhundert sich verfolgen läßt (A2a-y)*), und die immer bedeutsamer hervortretende Genossenschaft der Bendisverehrer (A3a-e), die in zwei Kartellvereine zerfiel, den einen im Piräus mit dem im 5. Jahrhundert gegründeten Heiligtum auf Munychia und den andern in Athen selbst, der wohl erst im 3. Jahrhundert an die Gründung eines Heiligtums geht. Von großer Bedeutung ist es, daß dieses Kolleg sich deutlich als eine Landsmannschaft der Thraker herausstellt**).

Aus dem 3. Jahrhundert oder wenigstens dem 2. läßt sich eine Orgeonengenossenschaft belegen (A 6), bei der es sich nach Köhlers Vermutung um einen Heros $T\pi o\delta \acute{e}\pi \eta_S$ handelt***), und denselben Zeiten gehören wohl auch zwei neugefundene Inschriften an (A6B; C o \acute{e} $\mu \epsilon \tau [\grave{a} \ldots)$ mit kurzer Erwähnung von Orgeonen.

In der 1. Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts finden sich im Piräus angesehene Orgeonen, die sich Διονυσιασταί nennen oder οἱ τὴν σύνοδον φέφοντες τῷ ϑεῷ, in einem Epigramme auch θίασος (A4a—d).

Ihnen schließen sich Prospaltier an, die dem Asklepios eine Weihung darbringen, in einer Urkunde des 1. Jahrhunderts v. Chr. erwähnt (A 5).

In das dritte nachchristliche Jahrhundert aber führen uns die ὀργεῶναι†) (nicht ὀργεῶνες, wie Ziebarth S. 37 angibt), die eine ὀργεῶνική σύνοδος bilden zu Ehren von ἡ Εὐπορία θεὰ Βελήλα καὶ αὶ περὶ αὐτὴν θεαί (Α7)††).

Ehe wir nun den Begriff ogrewes festzusetzen versuchen, müssen wir erst prüfen, ob er so fest gebraucht wird, daß er andere Bezeichnungen ausschließt.

Zunächst ist zu betonen, daß es nichts Auffälliges hat, wenn neben dem Gattungsnamen eine allgemeinere Bezeichnung oder ein Individualname vorkommt. So werden wir denn in der Tat sehen, wie häufig die allerallgemeinste Bezeichnung zouvóv von Orgeonen gebraucht wird. Schon etwas

^{*)} Im Anschluß an Foucart sind unter A2 die Erwähnungen der Göttermutter und Verwandtes aufgenommen, ohne daß sich in allen Fällen bestimmt sagen ließe, daß sie gerade zu unserem Verein in Beziehung stehen. Das gilt auch von Dekreten, wie k und l. Auch das stark für die Bendis in Anspruch genommene Dekret A2a habe ich vorläufig der Göttermutter belassen, da auch Wilhelms Gründe (Jahreshefte d. österr. arch. Inst. in Wien, Bd. V, 1902, S. 132) mir noch nicht für Bendis zu entscheiden scheinen.

^{**)} S. besonders Wilhelm a. a. O. S. 127ff., der auf Grund eines reichen, mir zum Teil noch unzugänglichen Materiales, auch die anderen Bendisinschriften erörtert und zu scheiden sucht.

^{***)} Die verkehrte Zuweisung dieser Urkunde an die Meterorgeonen durch Ziebarth rügt schon Wilhelm (a. a. O. S. 132, A. 3).

^{†)} Über diese späte, fälschlich aus dem Akkusativ hergeleitete Nominativbildung s. Dittenberger, Syll.² 739, adn. 6.

^{††)} Eine recht zweifelhafte Erwähnung des Wortes findet sich noch A 6 A Z. 2: [δ]ονεό[νων].

anders steht es mit dem andern allgemeinen Wort $\sigma \acute{v} vo \delta o_{S}$, das sich in Athen in älterer Zeit, wie wir sehen werden, selten findet. Möglicherweise ist sein Auftreten, sowie das des Individualnamens $\Delta \iota o vv \sigma \iota \alpha \sigma \tau a \acute{\iota}$ bei einem Verein (Δ 4 a; b; c) ein Zeichen dafür, daß es sich eben hier, wie um eine Änderung in der Bezeichnungsweise, so vielleicht auch um eine solche in der Organisation handelt.

Von größerer Bedeutung ist die Frage, ob das Wort δογεῶνες gelegentlich mit διασῶναι oder ἐρανισταί vertauscht wird. Ohne weiteres ist die leicht hingeworfene Bemerkung Kærtes (a. a. O. S. 308, A. 1) von der Hand zu weisen, die Bezeichnung der Dionysiasten als Thiasos in einem Epigramme beweise, daß Thiasoten und Orgeonen im 2. Jahrhundert v. Chr. "durchaus wesensgleich" seien. Man braucht nicht mit Ziebarth darauf hinzuweisen (S. 135), daß in einem Gedichte "nur die Rücksichten des Versmaßes maßgebend" gewesen sind, δίασος und διασῶναι haben als allgemeine Ausdrücke der Dichtersprache oder überhaupt der gehobenen Ausdrucksweise Geltung gehabt, wie wir zeigen werden, ehe es vielleicht Thiasoivereine gab.

Anders steht es mit dem bekannten Verein der Göttermutter im Piräus, für dessen Mitglieder man auch die Bezeichnung Fiacontai auf Grund einzelner Inschriften in Anspruch genommen hat*), obwohl sie sonst in nahezu 50 Einzelfällen nur depenuss heißen**).

Mir scheint es nun zunächst ganz ausgeschlossen zu sein, daß man die Urkunde A17, in der nur der Ausdruck viagozai gebraucht wird, und zwar nicht weniger als 11 mal, mit Wachsmuth (S. 158 A. 3) einfach auf die Orgeonen der Göttermutter bezieht, die sonst konsequent, auch in den Urkunden desselben Jahrhunderts (A2b; c; über die Über- und Unterschriften s. u. S. 11) den ihnen zukommenden Namen ögyzöves tragen. Will man nicht annehmen, daß im Piräus ein zweiter selbständiger Verein von Thiasoten der Göttermutter bestand, was an sich nicht gerade sehr wahrscheinlich ist***, so bietet meines Erachtens die scharfsinnige Vermutung Foucarts, die von Schäfer (a. a. O. S. 420) zum teil weiter ausgestaltet worden ist, einen trefflichen Ausweg.

Foucart meint (S. 99 ff.), daß die Verehrung der syrischen Aphrodite, die in einem Orgeonendekret genannt wird (A2k), in gewisse Beziehungen getreten sei zum Kult der Göttermutter, und daß sich so auch die jetzt in zwei Urkunden (A2e; i) zu findende Mehrheit der Göttinnen erkläre.

Natürlich ist zunächst Schäfers Erklärung (S. 420), der Plural bedeute dasselbe, wie an anderen Stellen von der εὐσέβεια πρὸς τοὺς δεούς die Rede ist, gänzlich unmöglich. So sicher im allgemeinen Sinne das Maskulinum gebraucht werden kann und auch gebraucht wird†), so unmöglich ist in dieser Verwendung das Femininum. Es ist zu betonen, daß in beiden Inschriften

^{*)} Die Frage ist besonders behandelt worden von C. Schäfer (Fleckeisens Jahrbücher 1880, S. 417 ff.) und C. Wachsmuth (Die Stadt Athen, II 1, S. 158 ff.).

^{**)} Die Liste A weist nach, daß das Wort 6. 93 mal im ganzen inschriftlich belegt ist.
***) So entscheidet sich Ziebarth in dieser schwierigen Frage (S. 36, A. 4).

 ^{†)} Α2 d, Z.19: εὐσεβείας τῆς πρὸς τοὺς θεούς; Ζ.5: εἴς τε τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς; Α2 k, Z.6:
 τεῖ τε Αφροδίτει τεῖ Συρία καὶ τοῖς ἄλλοις θ[εοῖς]; auch Α2 d Z.8 θυσίας τοῖς θεοῖς θύεσθαι.

zwar durchgängig der Plural steht, daß aber andere ebenfalls dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert angehörige Inschriften (A 2f; g; h) nur den Singular bieten. Wir sind also berechtigt nach bestimmten Gründen zu suchen. Daß diese Orgeonen wirklich zunächst der Göttermutter dienten, ergibt sich aus der Erwähnung der 'Αττίδεια in der einen (A2e) und der der στρώσεις und άγερμοί in der andern Inschrift (A2i). Wer aber stand neben der Meter? Wachsmuth (S. 159, A. 1) läßt es unentschieden. Wenn man nun aber bedenkt, daß in der Inschrift A2k die Priesterin der syrischen Göttin als solche ausdrücklich genannt wird (περί ὧν ἀπαγγέλλει ἡ ίέρεια τῆς Συρίας [θεοῦ] Nικασίς ατλ.), nicht, wie in allen andern ähnlichen Inschriften, was ja das Natürliche war, nur der Name mit dem Zusatz lέρεια sich findet (s. IV. Kap., § 2), wie, abweichend vom sonstigen Gebrauche (s. IV. Kap., § 1), von Opfern in einer Mehrheit von Heiligtümern (ἐν τοῖς ἱεροῖς) gesprochen wird, wie später tatsächlich Meter und Aphrodite im Piräus in eine Gottheit zusammenflossen (Μήτηο θεων εὐάντητος ἰατρίνη Άφροδίτη A2s), wie schließlich die Inschrift mit der Erwähnung der Aphroditepriesterin an derselben Stelle gefunden wurde, wie die Orgeonendekrete, so meine ich, Wachsmuth hat sich zu leicht mit allen diesen Gründen abgefunden (S. 159, A. 1) und die geistreiche, von andern gebilligte Vermutung Foucarts, daß sich eine andere Genossenschaftvon Aphroditethiasoten den Meterorgeonen angeschlossen habe, ist um so weniger von der Hand zu weisen, weil, wie wir sehen werden, eine solche Vereinigung von ursprünglich getrennten Genossenschaften etwas durchaus Natürliches und Übliches ist. Unter den anderen Göttern, [olig noos \(\tilde{n}_{\mathbb{n}} \)]ov $\tilde{\eta}_{\nu}$, kann sehr gut die Meter, vielleicht neben noch weiteren Gottheiten, die ebenfalls zu dem Gesamtheiligtum in Beziehung traten, mitverstanden sein. Dabei wurde von den Thiasoten der Άφροδίτη Συρία wahrscheinlich nicht das Metroon selbst, sondern nur der ursprünglich dazu gehörige Götterbezirk benutzt. Hatte sich daher der Athener Chaireas (A2i) Verdienste um beide Kulte erworben, so wurde vielleicht eben deshalb in sonst nicht üblicher (s. u. IV. Kap., §. 1) Weise sein Bild in dem Raume um den Tempel (αὐλή) d. h. in der Nähe beider Heiligtümer aufgestellt (s. Schäfer S. 424). In der etwas älteren Urkunde aber, wo ebenfalls von mehreren Göttinnen die Rede ist (A2e), ist es offenbar die eigene Priesterin der Orgeonen (Κράτεια ίέρεια) die während des ganzen Jahres abgesehen von ihren speziellen Pflichten gegen die eigene Göttin, die zunächst berührt werden, die Ehrfurcht vor den Göttinnen im Auge behielt (Z. 12 ff. καλ τὸν ἐνιαυτὸν καλώς και εὐσεβώς διετέλεσεν θεραπεύουσα τὰς θεάς).

Unter diesen Voraussetzungen erklärt sich dann auch der merkwürdige Umstand, daß ein Orgeonendekret zu Ehren einer Priesterin und ihres Gatten, wo durchgängig (viermal) die Bezeichnung δογεῶνες gewählt ist, noch von Thiasoten, also wohl denen der Aphrodite, am Kopfe und am Fuße je zweimal mit der Aufschrift versehen wurde: οἱ διασῶναι ᾿Αγάδωνα καὶ τὴν γυναϊκα αὐτοῦ Ζεύξιον (Δ 2 c)*). Andererseits kann der Beschluß der Thiasoten (Δ 17),

^{*)} Auf diese Inschrift gründet auch Wilhelm wieder die Behauptung, daß Orgeonen und Thiasoten identisch seien. S. Jahreshefte d. öst. arch. Inst. in Wien, Bd. V (1902), S. 132.

den Wachsmuth (S. 158, A. 3) ohne weiteres den Verehrern der Meter zuweist, sehr wohl von den Thiasoten der Aphrodite stammen, wenn auch hier die festgesetzte Strafsumme dem Heiligtume der Göttermutter zugewiesen wird, in dessen Schutze auch die Thiasoten sich befinden. Daß aber die Thiasoten von den Orgeonen verschieden waren, läßt sich immerhin aus der Rolle schließen, die ein Priester hier spielt. Denn wenn auch Wachsmuth mit Recht auf einen Priester bei den Orgeonen hingewiesen hat, so ist es doch auffällig, daß in der betreffenden Inschrift der Priester erst hinter der Priesterin genannt wird (A2a, Z.7f.: διδόναι δὲ τὰ ἱερώσυνα τῷ[ν μὲ]ν θηλ[ειῷ]ν τῆ ἱερεία, τῶν δὲ ἀρρένων τῷ [ερεῖ]*). Es ist also zu vermuten, daß auch hier der Priester nur als Gehilfe der Priesterin zu gelten hat, nicht als selbständiger Funktionär wie bei den Thiasoten, als eine Art Prinzgemahl, da die Opferbräuche gelegentlich die Tätigkeit einer männlichen Person erheischten, so wie in andern Dekreten derselben Orgeonen der Gatte neben der Priesterin ohne Amtsbezeichnung steht**). Die Verhältnisse aber, die jenem Thiasotenbeschlusse (A17) zugrunde liegen und die Schäfer (S. 422) nicht recht zu erklären wußte, lassen sich vielleicht folgendermaßen konstruieren. Der Priester der Thiasoten, der Herakleote Kephalion wird im Zusatzbeschlusse wegen seiner Fürsorge für das Heiligtum der Göttermutter (τὸ ιερὸν τῆς Μητρὸς τῶν θεῶν), nicht für den Dienst der Göttin selbst***), gerühmt. Worin diese Fürsorge bestand, erfahren wir aus dem Hauptbeschlusse, zu dem auffallender Weise Kephalion selbst den Antrag stellt. Er hat wohl den Troizenier Soterichos erst gewonnen, der seinerseits - vom Gottesdienste der Meter ist wieder gar nicht die Rede — für die Errichtung eines olnos, d. h. eines Versammlungshauses der Thiasoten, im großen Bezirke der Göttermutter gesorgt hat. Wenn nun auch Soterichos ein Thiasote war (Z.4ff. φιλοτιμούμενο[ς π]ρὸς τοὺς θιασώτας καὶ αίρεθεὶς ὑπ[ὸ τ]ῶν θιασωτῶν), so konnte er doch auch zur Göttermutter in besonders engen Beziehungen stehen; auf keinen Fall ist es zu verwundern, wenn die Strafsumme für den kaum sehr wahrscheinlichen Fall der Nichtbekränzung des Soterichos durch den Priester der Meter der Orgeonen zugewiesen wurde, wenn man sich auf deren Grund und Boden befand.

Selbst wenn aber unsere Betrachtungen der Natur der Sache nach etwas hypothetisch bleiben müssen, eine Vertauschung der Begriffe δογεῶνες und διασῶται läßt sich in unseren Inschriften auf keinen Fall bisher sicher nachweisen.

Ebensowenig kann von einer Vertauschung der Begriffe ὀργεῶνες und ἐρανισταί die Rede sein. Die Gründung eines ἔρανος τοῦ ἀργυρήρου (A 2 d, Z. 13 f.) im Schoße der Meterorgeonen kann sich nicht auf einen gesonderten Verein beziehen, wie wir bei der Erörterung des Wortes ἔρανος zeigen werden.

Versuchen wir nunmehr das Wesen der Orgeonen zu bestimmen, so sind zwei Haupterklärungen geboten worden, die sich diametral gegenüber

^{*)} Vielleicht ist hier sogar an die Bendisorgeonen zu denken; s. o. S. 9, A.*).

^{**)} Vgl. A 2c; 2e. S. Ziebarth S. 194f. und u. IV. Kap., §. 2.

^{***)} Vgl. sonst z. B. das Orgeonendekret (A 2 c, Z. 13 f.): $\pi \epsilon \varrho i$ τε τ $\dot{\eta} \nu$ [4] ε $\dot{\sigma} \nu$ καὶ περὶ τὸ κοινὸν τῶν ὀργεώνων.

stehen. Einerseits behauptet man, die Orgeonen hingen mit der Einteilung des attischen Volkes zusammen, andererseits sieht man in ihnen Privatvereine*).

Für die Erklärung bildet den sicheren Ausgangspunkt die Deutung des Harpokration: δογεώνες δ' είσιν οι έπι τιμής θεών ή ήρώων συνιόντες δργιάζειν γάρ έστι τὸ θύειν καὶ τὰ νομιζόμενα ποιείν. Suidas, der diese Erklärung wiederholt, fügt aus Seleukos die interessante Tatsache hinzu, daß die Orgeonen bereits auf Solons Axones vorkamen: Σέλευχος δ' έν τῷ ύμομνήματι των Σόλωνος άξόνων δογεωνάς φησι καλεισθαι τούς συλλόγους ἔχοντας περί τινας ήρωας ή θεούς. Ja es geht vielleicht auch auf denselben Gewährsmann die weitere Bemerkung zurück, daß die Orgeonen Privatkultvereine waren (ὀργεῶνες οἱ τοῖς ἰδία ἀφιδουμένοις θεοῖς ὀργιάζοντες). Vielleicht dürfen wir es auch nicht für Zufall halten, daß in der Seleukosstelle die Heroen vor den Göttern genannt sind, im Hinblick auf die älteren attischen Orgeonenvereine, die einen sonst unbekannten Amynos (A 1 a--i) oder einen Egretes (A1A) oder einen Hypodektes (A6) verehrten. Offenbar suchten diese ältesten Privatvereine das religiöse Bedürfnis gewisser kleiner Kreise zu befriedigen im Anschluß an ein Heiligtum. In der Schöpfung aber dieser mannigfaltigen Götterwesen ohne allgemeine Bedeutung spricht sich so recht jener poetische Zug des alten Atheners aus, was sein Herz bewegte, in immer wieder neugeschaffenen Gestalten, deren sinniger Name schon Trost gewährte, zu verdichten**). Es ist aber wohl selbstverständlich, daß diese kleinen uralten Genossenschaften, die sich an unbedeutende Lokalheiligtümer anschlossen, auch lokaler Natur waren, wie Kærte (a. a. O. S. 306 f.) mit Recht behauptet. Von allen gentilizischen Verbänden aber werden die Orgeonen bei allen alten Grammatikern deutlich geschieden***). Entschied die lokale Zusammengehörigkeit, so werden wohl oft die Orgeonen eines Vereins zunächst einem einzigen Demos angehört haben+), und noch im 1. vorchristlichen Jahrhundert finden wir eine solche Orgeonenvereinigung, die nur aus Prospaltiern besteht (A5). Dann ist es auch ganz natürlich, daß diese lokalen Verbände in alter Zeit für Erhärtung der gesetzmäßigen Adoption neben den Phratrien und Demen gelegentlich ihre Bedeutung haben, wie in dem Falle des Isaeus,

^{*)} Die wunderliche Beschränkung der Orgeonen, wie sie Schäfer, Foucart folgend, aufgestellt hat (S. 419f.), ist jetzt hinfällig geworden.

^{**)} Daher finden wir gerade Heildämonen oder den Asklepios selbst von den Orgeonen verehrt. S. u. II. Kap., §. 1.

^{***)} Bekker, Anecd. I 240, 28: τὰ μὲν δημοτελή θύματα ή πόλις δίδωσιν, εἰς δὲ τὰ δημοτικὰ οἱ δημόται, εἰς δὲ τὰ ὀργεωνικὰ οἱ ὀργεωνες, οῖ ἀν ὧσιν ἐκάστον τοῦ ἰεροῦ, εἰς δὲ τὰ τῶν γονέων τὰ γένη. — Etymol. M. p. 629, 23: ὀργεῶνες, σύνταγμα τῶν ἀνδρῶν ὡς τῶν γεννητῶν καὶ τῶν φρατόρων ἀνόμασται ἀπὸ τοῦ ποινή ὀργιάζειν τὸ θύειν τοῖς θεοῖς. Schon Lüders (S. 3 Anm. 5) hat mit Recht betont, daß dies "ὡς wenn auch Ähnlichkeit, doch auch Verschiedenheit von den Geschlechtsvereinen hinlänglich andeutet". Andere Stellen aus Photios (= Bekker, Anecd.) und Harpokration s. bei Busolt, Griech. Gesch. II², S. 117, A. 4.

^{†)} Vgl. Pollux VIII, 107 s. v. δογεώνες: οἱ κατὰ δήμους ἐν τακταῖς ἡμέραις δύοντες δυσίας τινάς.

wo es II, 14 heißt: εἰσάγει με εἰς τοὺς φράτερας παρόντων τούτων, καὶ εἰς τοὺς δημότας με ἐγγράφει καὶ εἰς τοὺς ὀργεῶνας*).

Mit dieser Erklärung der Orgeonen als lokaler Kultgenossen, die nie einen Ahnherrn verehrten wie die Angehörigen eines Genos, aber vom Staate bei der Sicherung des Bürgerrechtes vor widerrechtlicher Anmaßung mit herangezogen wurden, lassen sich alle sonstigen Stellen wohl vereinigen **); vor allem aber gibt uns das berühmte solonische Gesetz in den Digesten (XLVII 22, 4), wenn wir der natürlichen Herstellung des Textes von Mommsen folgen***), eine passende Umschreibung des Begriffes: ἐὰν δὲ δῆμος ἢ φράτορες η ίερων δογίων θύται η σύσσιτοι η δμόταφοι η θιασώται, η έπλ λείαν ολχόμενοι η ελς έμπορίαν, δτι αν τούτων διαθώνταί (τινες) πρός άλλήλους, πύριον είναι έὰν μη ἀπαγορεύη δημόσια γράμματα. Durch diese Herstellung bekommen die doysows den Ehrenplatz unter allen Privatvereinen hinter δημος und φράτορες, und es läßt sich wohl vermuten, wenn man ihr Vorkommen im allgemeinen berücksichtigt, daß sie als die älteste Form des griechischen Vereinslebens zu gelten haben. Um so mehr ist es begreiflich. daß sie mit der Entwicklung der städtischen Verhältnisse die bedeutsamsten Wandlungen durchmachten.

Zunächst ist merkwürdig, daß schon in früher Zeit, mindestens bereits im 4. Jahrhundert, in der aufblühenden Hafenstadt des Piräus Vereine, die fremde Kulte pflegten, den Namen δογεῶνες trugen; so die Verehrer der Bendis (A3a—e) und der Meter (A2aff). Wie damals diese Bezeichnung in der Tat die allgemein übliche für Kultgenossen war, kann man jetzt auch daraus schließen, daß die Diener der Bendis eigentlich als ἔθνος, als Landsmannschaft zu bezeichnen wären (s. u.). Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß diese Vereine im Anschlusse an neugegründete Heiligtümer unter einer gewissen Förderung durch athenische Bürger sich konstituierten und daß somit die alten landesüblichen Formen Attikas auf die neue Hafenstadt übertragen und damit ihnen zugleich ein neuer Inhalt gegeben wurde.

Bestehende Orgeonenvereine suchten wohl auch den neuen Verhältnissen, der größeren Freizügigkeit dadurch Rechnung zu tragen, daß eine gewisse Erweiterung eintrat. Dies wurde ermöglicht durch die Aufnahme neuer Götter; so traten Asklepios und Dexion an die Seite des Amynos (A 1 aff.), die syrische Göttin neben die Meter (s. S. 10 ff.). Vor allem wurde wohl auch die ganze Organisation des Vereins in mancher Hinsicht neugestaltet. So war es vermutlich bei dem vornehmen Kolleg der Dionysosverehrer im Piräus

^{*)} S. dazu die Stelle aus Philochoros (Suidas s. v.) τοὺς δὲ φράτορας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὖς γεννήτας καλοῦμεν.

^{**)} Über die Auffassung von Poll. III 52, Bekker, Anecd. gr. I 227 (= Etym. Magn.) s. Busolt, Griech. Gesch.² II S. 116, A. 4.

^{***)} Über die Herstellung dieser Stelle s. Lüders S. 1. Wenig glücklich ändert Busolt a. a. O. lερῶν ὀργίων in ὀργεῶνες ἢ γεννῆναι. Aber auch Ziehens, von Ziebarth S. 167, A. 1 gebilligter Vorschlag lερῶν ὀργεῶνες zu schreiben und ἢ ναῦναι zu streichen, entspricht nicht so gut dem überlieferten Texte noch auch der griechischen Ausdrucksweise wie Mommsens Vermutung. S. auch Wilamowitz, Antigonos v. K. S. 278 u. A. 10.

(A4a-d), dem Leute aus verschiedenen Demen angehörten. Ihm weist der kraft der Familientradition an der Spitze stehende Bürger nicht nur Schenkungen an Geld zu, sondern er bestimmt ihm auch aufs neue*) den Platz in der Nähe des eignen Hauses, wo die monatlichen Opfer darzubringen sind. Den veränderten Zeitverhältnissen aber entsprechend wird jetzt offenbar mehr Gewicht auf den Beitrag gelegt. Nach ihm nennen sich die Orgeonen οἱ τὴν σύνοδον φέροντες (τῷ θεῷ) (s. u.) oder sie führen auch nach dem Vorbilde jüngerer Vereine (s. u.) den wohltönenderen Individualnamen Dionysiasten. Nur als letzter Nachklang alter Einrichtungen oder auch als künstliches Wiederbeleben derselben ist es offenbar anzusehen, wenn wir noch im 3. nachchristlichen Jahrhundert dem alten Ausdruck in der entstellten Form δογεῶναι**) begegnen oder in der nach dem Brauche der Zeit umgestalteten Wendung ὀογεωνική σύνοδος (A7). Ein Zug der alten Orgeonenvereine kehrt auch in diesem späten Kolleg wieder, der freilich ebenso andern Vereinen der Spätzeit eigentümlich ist: der Hauptgöttin Βελήλα gesellen sich auch hier weitere Götter in der einzig dastehenden Formel αί περὶ αὐτὴν θεαί.

Daß die Orgeonen der späteren Zeit wohl den anderen korporativ auftretenden Kultgenossen, wie den διασώται, nahe gestanden haben, ist an sich wahrscheinlich, auch wenn es nicht durch verhältnismäßig so wenig besagende Stellen der Grammatiker bezeugt würde, wie die Äußerung des Etym. Magn. (p. 454): διασώτας ὁ κοινωνὸς τῶν δυσιῶν ἐκαλοῦντο δὲ καὶ οὖτοι ὀργεῶνες.

Da die Orgeonen in der Literatur als etwas spezifisch Attisches erscheinen, liegt es nahe ihr Auftreten außerhalb Attikas auf attischen Einfluß zurückzuführen. In der Tat wird dies durch die Urkunden bis zu einem gewissen Grade nahe gelegt. Nach attischem Vorbilde treffen wir in dem von Athen abhängigen Lemnos***) Horosinschriften von Orgeonen (B 150, Z. 5), in dem einen Falle als Orgeonen des Herakles bezeichnet (B 151, Z. 4f., 12f. δογεῶνες τοῦ Ἡρακλείως τοῦ ἐν Κόμει). Vielleicht ist auch Megara durch Athen beeinflußt gewesen, wofern die betreffende Lesart für sicher gelten kann+). Eine teische Inschrift (B 340, Col. 3) könnte uns darüber belehren, daß auch andere jonische Staaten diesen Kultnamen kennen, doch ist auch hier das entscheidende Wort möglicher Weise nicht ganz sicher ergänzt (δ[ογε]ῶνες). Wenn die Genossen hier nach dem Namen einer Persönlichkeit bezeichnet sind (οἰ σῦν...), so ist das eine aus Attika nur einmal belegte Erscheinung (Δ6C οἰ μετ[ὰ...), die auf eine staatliche Bedeutung dieser Orgeonen hinweisen könnte (s. u. ϑίασος).

^{*)} Eine völlige Neugründung liegt nicht vor, da schon der Vater des Dionysios (c. Z. 46 f.) die diesem zuerkannten Ehren genossen hatte.

^{⇒*)} Die Erklärung des Hesychios ὁργεῶναι = ἰέρειαι ist wohl für die ältere Zeit gemeint.

^{***)} Unglücklicher Weise hat sich bei Ziebarth S. 134 das Versehen Lesbos eingeschlichen.

^{†)} Auch in der ganzen Fügung erscheint die Wendung (B 2) [old]e deyem[v]es [t]mv [denv] mindestens ungewöhnlich.

Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, daß Ableitungen von δογεώνες äußerst spärlich vorkommen, wie ja auch kein Abstraktum hier üblich ist. Außer der δογεωνική σύνοδος (Α 7, Z. 14f.) treffen wir τὸ γοαμματεῖον τὸ δογεωνικόν in Lemnos (Β 151, Z. 7, 15) und δογεωνικὸν δεῖπνον neben dem φρατρικὸν δ. bei Athenäus (V, p. 185f.)*).

θιασώται.

Ein weit größeres Verbreitungsgebiet als der behandelte Ausdruck, einen viel längeren zeitlichen Bestand im allgemeinen hat der Name διασώται oder διασώται, eine Bezeichnung, neben der hier auch das Abstraktum δίασος selbst, namentlich in späterer Zeit, auftritt. Die Unterscheidung des Moeris (p. 180) διασώται διὰ τοῦ ω ἀντικῶς διασύται Ἑλληνικῶς wird durch die Inschriften bis zu einem gewissen Grade bestätigt. Außer einigen wenigen, vielleicht sogar zweifelhaften Fällen kommen für die attische Form fast nur die in mancher Hinsicht so eigenartigen späten bosporanischen Inschriften in Frage**). Die gemeingriechische Form schwankt wiederum zwischen ι und dem späteren ει; außerdem finden sich noch andere dialektische Veränderungen des Wortes***).

Ehe wir die Verbreitung der διασώται erörtern, muß zunächst auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes hingewiesen werden. Da ist vor allem zu betonen, daß das Wort δίασος von vornherein eine allgemeinere Bedeutung hat, als der örtlich und zeitlich so beschränkte Begriff δορεῶνες. Mit Recht erklärt Hesychios δίασος als χόρου σύστασις, διασῶται durch χορεῦται. Dem entspricht der schon bei Tragikern und Komikern vorkommende Gebrauch, wo herumschweifende Schwärme von Genossen, wie von Kentauren (Eurip. Iph. A. 1059: δίασος ἱπποβάτας), von Kriegern (Eurip. Phoen. 796: ἀσπιδοφέρμονα δίασον), von Mysten, Männern und Frauen (Aristoph. Ran. 156), mit diesem Worte bezeichnet werden. Daher kommt der Ausdruck wohl zunächst solchen Festgenossen zu, die eine Feier mit lärmendem Umzuge begehen, wie vor allem den Verehrern des Dionys (Eurip. Bacch. 680:

 ^{*)} ὀργεωνικὰ ἱερά s. Harpokr. s. v. δημοτελή κτλ.; ὀ. θύματα s. Photios s. v.; Bekker, Aneed. gr. (s. S. 13, A.***)).

^{**)} B 199 (Delos, nach Lenormant!); B 352, Z. 4 (Smyrna); B 372, Z. 2 (Teira); B 418, Z. 6 (Chalkedon). — Sicher findet sich die Schreibung mit ω in folgenden bosporanischen Inschriften: B 125, Z. 8; 130, Z. 7; 131, Z. 9; 132, Z. 10; 133, Z. 10; 138, Z. 8; 139, Z. 11. — Außerdem ist sie oft ergänzt worden; z. B. B 416, Z. 1, 21; 147, Z. Π 5, III 5 usw.

Die ältere Form auf ι findet sich sicher vor allem häufig in dem doch Athen sonst so nahestehenden Delos: B 166a, Z. 21; 186, Z. 23; 3. ἀρχιθιασίτης B 166a, Z. 3, 46, 54, 55; 168f., Z. 3; ἀρχιθιασίτενω B 168a, Z. 6; d, Z. 1; e, Z. 6. — Außerdem B 65, Z. 4 (Pressowa); B 94, Z. 1, 12 (Kallatis; Z. 9f. θιασίτικό; B 209, Z. 60 (Tenos); B 225, Z. 23, 24 (Thera); B 414a, Z. 1; b, Z. 1 (Nikaia, auch θιασίτιδες b Z. 1); B 467, Z. 5 (Ägypten). Selten ist sie in bosporanischen Inschriften erhalten: B 110, Z. 10; 117 B, Z. 7; 129, Z. 10. Die Formen mit ει finden sich in Urkunden von Kallatis (B 92, Z. 9, 12), Kos (B 241, Z. 1), Triglia (B 412, Z. 2), Ägypten (B 452, Z. 11), sowie besonders in den bosporanischen (B 116, Z. 5, s. u.; 120, Z. 5, s. u; 120 K, Z. 6, s. u.; 123, Z. 11; 127, Z. 8, s. u.). — (συν)θειασείται B 116, Z. 5; 120, Z. 5; θείασος B 58, Z. C12; θεασείται B 120 K, Z. 6 (s. Latyschev a. a. O. S. 66, A. 1); θεασείται B 127, Z. 8; θτησ[ος?] B 137, Z. 6. — θτασοῦν[τες] B 49, Z. 2.

ὁρῶ δὲ διάσους τρεῖς γυναικείων χορῶν). Diese Bedeutung des festlichen Umzuges bleibt dem Worte auch in späterer Zeit, wie die bekannte Demosthenesstelle lehrt, wo der Plural gebraucht ist, also an einen einzelnen Verein nicht gedacht sein kann (XVIII, 260: ἐν δὲ ταῖς ἡμέραις τοὺς καλοὺς θιάσους άγων διὰ τῶν ὁδῶν, τοὺς ἐστεφανωμένους τῷ μαράθω καὶ τῆ λεύκη). spricht denn gar nichts für die Vermutung Ziebarths, in dem Worte liege eine ursprüngliche staatsrechtliche Bedeutung und der Ursprung seiner Verwendung für Vereine sei in Athen zu suchen (S. 134). Steht nun ferner das Substantiv Hicros nach seiner schwungvollen, fast poetischen Grundbedeutung etwa dem Worte κῶμος nahe, so ist es nur natürlich, wenn es in Versen zur Bezeichnung von Collegien dient, die eigentlich einen anderen Namen tragen, wie der oben erörterte Orgeonenverein der attischen Dionysiasten (A4d); auch διασῶται kann dann, besonders im Verse, in dem angegebenen Sinne von ganz anders betitelten Vereinen gebraucht werden, wie vielleicht sogar von den Techniten (Διωνύσου διασώται Δ8D, Z. 11). Mit dieser allgemeinen Bedeutung des Substantivs Havos hängt es gewiß auch zusammen, daß es in älterer Zeit als Vereinsbezeichnung nicht recht geeignet erschien. Viel bezeichnender war schon der abgeleitete Ausdruck Diagozai, der sich so einbürgerte, daß, wie wir sehen werden, der betreffende Verein selbst in der Regel nicht δίασος, sondern ποινὸν τῶν διασωτῶν genannt wurde. So sind denn auch die Erklärungen der Grammatiker für δίασος = Verein recht spärlich und meist allgemein gehalten, wie die des Harpokration: τὸ ἀθροιζόμενον πληθος έπὶ τελετή καὶ τιμή θεών.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der einzelnen Thiasoi oder besser gesagt Thiasotenvereine, so bleibt es immerhin auffällig und bedeutsam, daß eine Vertauschung des Namens διασώται mit andern Gattungsnamen, wie ὀογεώνες und ἐοανισταί, nicht vorzukommen pflegt*), während daneben natürlich Individualnamen oder auch allgemeinere Bezeichnungen üblich sind.

Beginnen wir mit Athen, so gilt es zunächst Stellung zu nehmen zu der Frage nach dem Verhältnis der Thiasoi zur Gemeinde, die durch das Demotionidendekret (A8) in Fluß gekommen ist. Nun heben sich aus der Menge der attischen Thiasoteninschriften eine Anzahl heraus, bei denen, soweit wir sehen, von einem Kultus nicht die Rede ist, die sich hingegen nach einer Persönlichkeit benennen. Eigentümlich ist ihnen weiterhin, daß hier der sonst mehr gemiedene Ausdruck $\partial l \alpha \sigma o s$ Übliche ist.

Dahin gehören vor allem die Beitragslisten von fünf Thiasoi der demosthenischen Zeit. Drei von ihnen waren offenbar nach Persönlichkeiten benannt, deren Namen im Genetiv dem Worte $\vartheta i\alpha\sigma\sigma\sigma$ zugefügt sind und die dann an erster Stelle unter den Mitgliedern aufgezählt werden; die beiden anderen aber waren gewiß in der nämlichen Weise bezeichnet (A10). Diese Vereinigung von mehreren Thiasoi auf einer Urkunde legt die Vermutung nahe, daß wir in ihnen Teile eines größeren Ganzen zu erkennen haben. Daß es sich bei den

^{*)} Über deyremres s. o. S. 10ff.; über das Wort ξεανος in einem Thiasotendekret (A 19, Z. 20) und den άρχερανιστής in einem andern (A 22A, Z. 8) s. u. S. 30f.

Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

Mitgliedern dieser Thiasoi um Persönlichkeiten handelt, die durch enge Bande der Verwandtschaft miteinander verknüpft sind, ergibt sich nicht nur aus dem häufigen Nebeneinander von Vater und Sohn, von Bruder und Bruder, sondern aus dem häufigen Fehlen von Patronymikon und Demotikon, Bezeichnungen, die bei diesen einander nahestehenden Personen nicht nötig erscheinen mochten; denn daß hier nur eine bequeme Ausdrucksweise vorliegt und an Nichtbürger nicht gedacht werden kann*), lehrt der Umstand, daß gelegentlich wohl das Demotikon sich findet, aber daneben nicht der Vatersname. Andererseits zeigt wieder die bei der einen Gruppe häufige Demenangabe 'Ayoulificev, daß es sich hier zwar um einander meist örtlich Nahestehende, aber doch nicht notwendig um Angehörige desselben Demos handelt. Schließlich legt die Nennung eines Knaben (παῖς), der als beitragpflichtig herangezogen wird (Col. II, Z. 31), die Vermutung nahe, daß hier an eine gewisse Stammeszusammengehörigkeit zu denken ist. Was ist unter diesen Verhältnissen wohl wahrscheinlicher, als daß wir in unseren Thiasoi jene kleineren Verbände zu erkennen haben, in die eine Phratrie nach Maßgabe der Demotionideninschrift zerfällt, wie Lipsius in überzeugender Weise dargetan hat (Leipz. Stud. XVI, S. 168f.; Lipsius-Schömann, Griech. Altert. I, 385)?

Hätten wir hier die üblichen Thiasotenvereine, so müßten wir die Frage nach der in ihnen verehrten Gottheit aufwerfen; wir könnten uns nicht mit der bei Ziebarth so oft zu lesenden Wendung "Kultgottheit unbekannt" begnügen. Daß jeder dieser Thiasoi eine besondere Kultgottheit hatte, halte ich für absolut ausgeschlossen, da diese doch notwendig zur Unterscheidung der Thiasoi genannt werden mußte. Hätten alle dieselbe Gottheit, was an sich höchst unwahrscheinlich ist, so würde auch dadurch das eigentliche Wesen des Thiasos als besonderer Kulteinheit aufgehoben: \Nun werden diese Genossenschaften nicht nach Gottheiten, sondern nach Persönlichkeiten bezeichnet. Als "Gründer" werden diese wohl schwerlich gelten können, wenn auch die Namen von Gründern sonst eine gewisse Rolle bei der Vereinsbezeichnung spielen (s. u.). Denn welch seltsame Gründerwut hätte da plötzlich einen Teil der Bevölkerung befallen, eine Menge von Vereinen auf einmal zu gründen? Aber auch Vorstände gewöhnlicher Art haben wir in diesen Männern wohl kaum zu erkennen, da ja sonst in derartigen Listen dies Amt ausdrücklich bezeichnet zu werden pflegt.

So bleibt es denn das Natürlichste anzunehmen, daß diese viacou mit dem Kulte überhaupt nicht notwendig etwas zu tun hatten, daß es eben nur kleine "Schwärme" waren, in denen die Genossen der Phratrie sich zusammentaten, damit die verschiedensten Aufgaben dieser staatlichen Körperschaft; wie natürlich besonders die Festesfeiern bequemer ins Werk gesetzt werden konnten. Dabei ließ der Staat wohl in echt demokratischer Weise diesen Vereinen das Recht, sich zusammenzuschließen, Neubürger heranzuziehen, ihr Oberhaupt sich zu bestimmen. Im allgemeinen wird auch hier die Familientradition maßgebend gewesen sein, sodaß das Amt eines solchen Vorsitzenden

^{*)} S. u. III. Kap., §. 1.

vom Vater auf den Sohn vererbte (s. u. IV. Kap., §. 2). War also diese Gliederung in Thiasoi auch nicht vom Staate geboten, so fügte sie sich doch der staatlichen bequem ein und leistete ihr gelegentlich Dienste, wie wir aus der Demotionideninschrift sehen (s. Dittenberger, Syll.² 439, A. 40). So kann man nur mit einem gewissen Vorbehalt davon sprechen, daß die Phratrien in Hasou zerfielen, noch weniger ist es wahrscheinlich, daß Kleisthenes von vornherein "cultliche Genossenschaften" unter diesem Namen begründete, wie Gilbert (Griech. Staatsaltert. I², S. 164) meint.

Nun löst sich auch die Schwierigkeit, die besteht für die Scheidung der Orgeonen und Thiasoten in ihrem Verhältnisse zur athenischen Gemeinde. In der Hauptsache mag Lipsius Recht haben, wenn er die für die staatliche Gliederung wichtigen Orgeonen (s. o. S. 13f.) mit diesen Thiasoi identifiziert (Altert. I, S. 387, A. 1): wohl mag mancher Orgeonenverband seine Stellung als Thiasos in einer Phratrie eingenommen haben. Der Entwicklung nach aber sind diese Orgeonenverbände uralte lokale Kultvereine, wie wir sahen, diese Thiasoi nur Abteilungen der Phratrien, wie sie zu Verwaltungszwecken notwendig erschienen.

Wie diese Gliederung einer großen staatlichen Korporation in kleinere Kreise (θίασοι) immer wieder von neuem auftrat, das zeigt ein Beschluß des Demos der Piräer, wo eine gewisse Beschränkung solcher Neubildungen im Schoße des Demos angestrebt wird (Α 9, Ζ. 3 ft.): [ὅπως ἄν μηδ]εὶς ἀφέτους ἀφιεῖ μηδὲ θιά[σους] συνάγει μηδὲ ἰερὰ ἐνιδρεύω[ντα]ι μηδὲ καθαρμούς ποιῶσιν μηδ[ὲ] πρὸς τοὺς βωμούς μηδὲ τὸ μέγαρον προσίωσιν ἄνευ τῆς ἱερέας (s. Ziebarth S. 167).

Nur noch einmal, in einer Hypothekeninschrift (A23) ist möglicherweise ein attischer Thiasos nach einer Person bezeichnet und vielleicht ähnlich aufzufassen*).

Die übrigen wenig zahlreichen älteren Urkunden, in denen wir es ausschließlich mit Thiasoten athenischer Abkunft in Attika aller Wahrscheinlichkeit nach zu tun haben, sind leider so wenig umfangreich, daß sie uns nicht darüber völlige Klarheit verschaffen können, ob hier ähnliche Verhältnisse vorliegen, wie in den eben besprochenen Inschriften oder ob diese Thiasoi sich dem jüngeren Typus nähern, der dann zu erörtern sein wird.

So haben wir die einfache Dedikation eines Heraklespriesters und des dazugehörigen κοινὸν θιασωτῶν auf einer Art Opfertisch, der außerdem die Namen von 15 Mitgliedern trägt, die wir wohl trotz des fehlenden Vatersund Demennamens als Athener ansehen dürfen. Manches erinnert hier im Äußerlichen an die besprochenen Thiasoi**), andererseits haben wir freilich ein κοινὸν θιασωτῶν und die Bezeichnung des Vorstandes als Priester (A11).

Aus der Mitte des 4. Jahrhunderts besitzen wir jene merkwürdige In-

^{*)} Auffällig ist auch hier das Fehlen des Artikels, wenn die Lesart richtig ist θιασώταις 'Ισ[ο]δήμου τοῦ 'Η . . .

^{**)} Auch hier ist das Demotikon, nicht das Patronymikon des Priesters angegeben, auch hier fehlen alle Artikel (s. u. έρανισταί): Σίμωνος Κυδαθ(ηναιῶς) ἰερέως Ἡραπλέους καὶ κοινοῦ θιασωτῶν.

schrift (A12) von einem Thiasotenverein in Salamis, dem auch Frauen angehörten und der vielleicht ebenfalls aus Bürgern bestand. Hier liegt der interessante Fall vor, wie Ziebarth nach dem Vorgange von Foucart dargetan hat, daß eine Gruppierung innerhalb eines größeren κοινὸν τῶν θιασωτῶν in der Weise eintritt, daß 15 namentlich aufgeführte Mitglieder zwei aus ihrer Mitte bekränzen und dann das gesamte κοινόν dieselbe Ehre 12 Mitgliedern zuteil werden läßt.

Dem 4. Jahrhundert gehören auch die Thiasoten an, die den $B\alpha\chi\chi\iota\sigma$ s bekränzen, der dann der Athena Organe eine Gabe weiht (A24). War diese Göttin die Vereinsgöttin, so gibt leider die dürftige Inschrift keine Auskunft über möglicherweise in Frage kommende korporative Verhältnisse der Handwerker des 4. Jahrhunderts, über die so wenig bekannt ist.

Die große Masse aller andern attischen Thiasotendekrete bieten uns einen andern, jüngeren Typus. Sie zeigen in ihrer ausführlicheren Fassung eine lebhafte Betonung des religiösen Elementes, verbunden mit eifrigem geselligen Treiben. Dabei ist zweierlei zu beachten. Aus dem Namen der Gottheiten und aus der Nationalität der meisten Mitglieder, soweit sie sich erkennen läßt, ergibt sich, daß, wenn auch Foucarts bekannte Hypothese von dem fremden Ursprunge aller attischen Kultvereine als abgetan gelten muß*), doch in diesen Thiasotenkollegien das fremde Element vermutlich bedeutend überwog. Wahrscheinlich ist es nur ein Zufall, aber gewiß ein bedeutsamer Zufall, daß unter allen diesen Vereinen kein rein attischer sich nachweisen läßt. Ebenso spricht wohl bei einer anderen Erscheinung der Zufall mit, und sie bleibt doch nicht minder merkwürdig. Die meisten in Frage kommenden Thiasoteninschriften fallen in die kurze Spanne Zeit von 302 bis 278/77. So ergibt sich, ganz abgesehen von der noch zu erörternden weit wichtigeren Frage nach der Entwicklung des griechischen Vereinswesens überhaupt, hier zunächst die Tatsache, daß in dieser Zeit der allgemeine Name Thiasos namentlich für neubegründete Vereinigungen -- denn um solche handelt es sich gewiß vor allem in den betreffenden Inschriften - der übliche war.

Als Bezeichnung aber wird bei diesen attischen Kollegien im Gegensatze zu den andersgearteten θίασοι der athenischen Bürgerbevölkerung, nur die Formel θιασῶται**) oder κοινὸν τῶν θιασωτῶν (s. u.) gewählt, nie das Kollektivum θίασος***). Meist pflegt man dabei leider dem Namen die Bezeichnung der Kultgottheit nicht zuzufügen†). Ausnahmen sind nur

^{*)} Schon 1873 hat Lipsius gegen diese Behauptung Widerspruch erhoben (Bursians Jahresber. 1873, S. 1391). Vgl. Wachsmuth, die Stadt Athen, II 1, S. 157, Ann. 4.

^{**)} Die Zahl der Einzelstellen (s. Liste A), an denen diese eigentlichen Vereinsthiasoten genannt werden, beträgt 55.

^{***)} Kaum sehr in die Wagschale fällt, um von der schon erörterten Dichterstelle (A 4 d) abzusehen (auch A 28, Z. 18 haben wir eine ganz unklare Erwähnung von δίασοι in einem Gedichtreste), die eigenartige Dedikation Όμονοίας (so heißt es, nicht Όμονοία wie Z. schreibt) τοῦ διάσου (A 26) aus dem 3. Jahrhundert, von der wir ja nicht angeben können, auf welche Art von Thiasos sie sich bezieht.

^{†)} Nicht recht zutreffend erscheinen mir gelegentliche Bemerkungen Ziebarths, wie die folgende (S. 48, 28), wenn er von einem ποινὸν τῶν ἐρανιστῶν hervorhebt: "Der

Αφφοδίτης οι θιασώται (A 13a, Z. 22f.; b, Z. 41f.) und οι θιασώται οι Τυνάφου (A 14, Z. 16f.).

Unter allen hierher gehörigen Thiasotenurkunden sind die ältesten drei Dekrete aus den Jahren 302—299 (A13a; b; c); in ihnen wird ein Nichtbürger und Panzerfabrikant Stephanos geehrt, der als Epimelet und Hieropoios der Aphroditethiasoten im Piräus sich Verdienste erworben hat. Mit diesem Vereine hat man (s. Schäfer a. a. O. S. 425) das bekannte Gesuch der Kitier (E2) aus dem Jahre 333/2 in Verbindung gebracht. Es ist nun gewiß recht natürlich, daß sich an das Heiligtum, das auf Antrag kitischer Kaufleute errichtet wurde, auch unser Thiasos anschloß. Zunächst freilich handelte es sich im Jahre 333/2 offenbar nur um eine der kaufmännischen Genossenschaften, die anders bezeichnet zu werden pflegen und auch anders organisiert waren (s. u.).

Derselben Zeit (301/0) sind die gewiß nach einem göttlichen Wesen oder Heros benannten διασώται of Τυνάρου im Piräus zuzuweisen, die schon nach den einfach aufgeführten Namen (Κανθαρίων, Δράκων, Κίττος) zu schließen, mindestens Fremde in ihrer Mitte hatten (Δ14).

Nur ein Jahr jünger (300/299) ist weiterhin das Thiasotendekret eines Vereines, dessen Kultgottheit nicht zu erkennen ist und dem neben einem Salaminier auch ein Olynthier angehörte (\$\mathcal{A}\$15).

Wieder nur wenig später (298/7) ist das Dekret der Genossenschaft des Zeus Labraundos im Piräus, um die sich ein Herakleote verdient gemacht hat (A16).

Es folgen jene Thiasoten des Piräus etwa aus dem Jahre 280, die zwar die Göttermutter verehren, aber möglicherweise als Thiasoten der syrischen Aphrodite anzusehen sind (s. o. S. 10ff.), und unter denen sich ein Herakleot als Priester und ein Troizenier findet (\$\mathcal{A}\$17).

In der Stadt selbst sind zu Hause die durch ein Dekret aus dem Jahre 278/7 bezeugten Thiasoten einer Göttin ($\hat{\eta}$ $\vartheta s \acute{o}s$), deren einfach aufgeführte Namen (Εὐπλῆς, Ζήνων, Θάλλος, Κτησίας) keinen Schluß auf ihre Herkunft erlauben (A18).

Aus den letzten Dezennien des 3. Jahrhunderts ist ein Thiasotenverein der Artemis durch eine nördlich vom Dipylon gefundene Inschrift belegt, dem wieder mit einfachen Namen bezeichnete Männer und Frauen angehören (A 19).

Während im Piräus ein Orgeonenverein der Bendis schon aus dem 4. Jahrhundert nachweisbar ist, lassen sich Thiasoten derselben Göttin in Salamis*) aus dem 3. Jahrhundert belegen (A 20), deren Mitglieder wiederum nur mit einfachen Namen bezeichnet werden.

Name des Vereins ist wohl nur durch Zufall nicht erhalten." Natürlich hatte dieser Verein seinen besonderen Namen, wie alle anderen κοινὰ ἐφανιστῶν, θιασωτῶν usw., die keine unterscheidende, charakteristische Namensbezeichnung in den Inschriften tragen. Nur handelt es sich dabei, wenn sie öfters vermißt wird, nicht sowohl um einen "Zufall", als um einen weitverbreiteten Brauch des Urkundenstiles.

^{*)} A. Wilhelm bezweifelt freilich (Jahreshefte d. österr. arch. Inst. in Wien, Bd V, 1902, S. 130f.) den salaminischen Ursprung dieser Inschrift und sucht sie den Bendis-

Nichts Genaueres läßt sich weiterhin sagen über einen Thiasotenverein in makedonischer Zeit (A22), über Thiasoten aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts, unter denen wir einen Bürger des Demos Erikeia und einen gewissen Θέων antreffen (A21), über solche wohl aus derselben Zeit, die ihre mit einfachen Namen (Μένων, Μοσχίων, Καλλίας, Χαρίλεως, Εὐμαθής) aufgeführten ἐπιμεληθέντας ehren (A25) und schließlich über Thiasoten in einer noch nicht veröffentlichten Inschrift (A22A).

Kein bloßer Zufall wird es gewiß sein, daß nur eine nachchristliche Inschrift aus Lamptrai (A27) noch eine Erwähnung der θιασῶται bringt, in der kurzen Dedikation Ἐπι[γ]ένην οἱ θιασῶται. Leider stammt die betreffende wunderliche Sammlung kleiner ganz verschiedenartiger Inschriften auch noch ex schedis Fourmonti, sodaß wir noch weniger Bestimmtes über das allmähliche Verschwinden des Ausdrucks Thiasos in Attika sagen können. Bezeichnend für den Sprachgebrauch der Kaiserzeit ist es gewiß, daß beispielsweise in der Jobakchenurkunde die Worte θίασος und θιασῶται sich nirgends finden.

Erscheint also der Ausdruck Piacourai in Attika auf eine gewisse Zeitperiode beschränkt, so läßt sich vermuten, daß der Charakter dieser Vereine, wie durchgängig ihr Name, von dem der zeitlich älteren Orgeonen verschieden war. Waren schon nach dem Muster der altattischen Orgeonen unter dem Einflusse und unter der Beteiligung von Ausländern, wenn nicht ausschließlich von ihnen, neue Orgeonenvereine begründet worden, so zeigen die Thiasotengenossenschaften, daß der Fremde in dieser Vereinsform zu gewissen Zeiten seine eigentliche Zuflucht fand, ja daß er in diesen Kollegien wohl fast überall vertreten war. Mit dieser freieren Organisation der neuen Thiasotenvereine geht Hand in Hand ein immer deutlicheres Hervortreten der menschlichen, geselligen und wirtschaftlichen Interessen gegenüber den in den Orgeonenverbänden viel ausschließlicher maßgebenden religiösen Fragen. Offenbar werden wir gerade in den Thiasotenvereinen das attische Vereinsleben in seiner höchsten Blüte finden.

Die naheliegende Vermutung, daß statt der allgemeinen Bezeichnung Thiasoten eine speziellere gelegentlich gewählt wurde, z.B. ein vom Gottesnamen abgeleiteter Name, findet für Attika, soweit wir es jetzt beurteilen können, keine Bestätigung, wie die Betrachtung des dritten Ausdrucks ¿¿avuðtal lehren wird.

Vorerst sind die Hasor bezw. Hastrar in der übrigen griechischen Welt zu verfolgen.

Wichtig ist es, auch hier die räumliche und zeitliche Begrenzung festzulegen.

Keine sichere Spur von Hasoi und Hasitai ist zunächst im Peloponnes*) und im eigentlichen Griechenland mit Ausnahme Athens anzutreffen. Die Ver-

orgeonen im Piräus (A3) zuzuweisen, ohne jedoch einen sicheren Beweis beibringen zu können. Auf keinen Fall durfte er daraufhin die völlige Identität von Orgeonen und Thiasoten a. a. O. S. 132 behaupten. S. o. S. 10 ff.

^{*)} Ganz unsicher ist B 4 (Argos) Z. 13 θ[ιασώται?], Suidas s. v. (Korinth) θιασώτης της Κότυος (s. Ziebarth S. 63, 10).

mutung, daß hier andere Ausdrücke üblich waren, findet, wie wir sehen werden, ihre Bestätigung.

Auch Thessalien bietet nur auf einer Inschrift, die zwischen Larisa und Tempe gefunden ist, die ungewöhnliche Form $\vartheta\iota\alpha\sigma\sigma\tilde{\nu}\nu[\tau\varepsilon_S]$ in einer schwer zu erklärenden Wendung (B 49 Z. 2).

Häufiger sind schon die Spuren in Makedonien und Thrakien, aber erst in später Zeit. So treffen wir συνθιασίναι in Pressowa (B 65, Z.4), einen θία[σος]? Σεβαζιανός vielleicht in einer Inschrift von Pirot, wohl aus dem alten Serdica (B 89, Z.14), θια[σίναι?] in Gostilica (B 83, Z.2). Auch eine Mysteninschrift von Thessalonike spricht, wie es scheint, von einer Abteilung von Mysten, die Δροιοφόρων θείασος heißt (B 58, Z. C11 f.; s. u. S. 26), und in Byzanz sind Thiasoi nach Aristoteles offenbar eine häufige Erscheinung gewesen (s. u. S. 27). Besonders aber sind der Westen und der Norden des schwarzen Meeres vertreten mit den Städten Kallatis (B 92, Z. 6f., 9, 9f., 12; 93, Z. 13f.; 94, Z. 1, 3, 7, 9f., 12, 14), Tomoi (B 106, Z. 1, 6), Chersonesos (B 109, Z. 11), Pantikapaion (B 110, Z. 10; [111, Z. 6]; 116, Z. 5; 117 A, Z. 3; 117 B, Z. 7), Phanagoria (B 119, Z. 1; 120, Z. 5), Gorgippia (B 120 K, Z. 6; 120 L, Z. 5), Tanais (B 122, Z. 13; 123, Z. 11, 21; 125, Z. 8; 126, Z. 7; 127, Z. 8; 129, Z. 10; 130, Z. 7; 131, Z. 9; 132, Z. 10; 133, Z. 10; 137, Z. 6 (?); 138, Z. 8; 139, Z. 11; 144, Z. 2).

Überblickt man dies ganze Verbreitungsgebiet, so ist es klar, daß erst vom schwarzen Meere aus der Ausdruck Eingang gefunden hat in die nördlichen Balkanländer und daß die Gegenden des schwarzen Meeres ihrerseits von dem Mutterlande Kleinasien beeinflußt sind. Diese Einwirkung von Asien hinüber auf die Balkanländer wird uns noch mehrfach begegnen; sie bildet einen der wichtigsten Kulturzusammenhänge besonders der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, der ja auch für die Ausbreitung des Christentums, wie der eine Name Thessalonich lehrt, von Bedeutung ist.

Reichlich sind weiterhin die Inseln*) vertreten. Es findet sich der Ausdruck $\theta t a c o c$ oder seine Ableitungen in Ägina (B 146, Z. 4; 147, Z. II 5, III 5; 148), Lesbos (B 155, Z. 2), Delos (B 166a, Z. 26; 199; u. s. o. S. 16, A. ***), Tenos (B 209, Z. 60)**), Keos (B 210, Z. 4, 6, 13), Thera (B 225, Z. 23, 24), Astypalaia (B 227, Z. 3), Kos (B 231 α , Z. 2; β , Z. 2; 232, Z. 2; 234, Z. 2; 236, Z. 1), in dem Demos Isthmos von Kos (B 241, Z. 1), in Cypern mit Kition (B 299, Z. 2) und Chytroi (B 301, Z. 1, 4, 6).

Im kleinasiatischen Küstengebiet haben wir zu nennen Knidos (B 306, Z. 2), Halikarnaß (B 308, Z. 45)****), Teos (B 335a, Z. 1; b, Z. 7; 338a, Col. 4; b, Z. 1; 340, Z. 8 ff.), Smyrna (B 352, Z. 4) und besonders die Ostseite der Propontis mit Triglia (B 412, Z. 2), Nikaia (B 414a, Z. 1; b, Z. 1), Kios (B 415, Z. 2, 6; [416, Z. 1, 21]), Chalkedon (B 418, Z. 6). Von tiefer in Kleinasien gefundenen Urkunden sind nur zu erwähnen Inschriften aus Magnesia am

^{*)} Wenig wahrscheinlich ist die Ergänzung θιασιτῶν in einer samischen Inschrift (B 160, Z. 4); s. u. S. 26, A. *.

^{**)} Über die falsche Ergänzung Θ[ιασιτών?] Δαμυιαδών s. o. S. 7, A. **.

vielleicht hat hier das nur einmal von dem sonst anders bezeichneten Familienverein (s. u.) gebrauchte Wort mehr die alte Kultbedeutung (s. o. S. 16 f.).

Mäander mit den bekannten offiziellen Thiasoi (B 320a, Z. 28f., 34, 35, 36), aus der Gegend zwischen Thyateira und Gordos (B 389, Z. 3) und aus Akmonia (B 426, Z. 1), wo die Mysten offenbar in mehr wie einem Thiasos vertreten waren (s. u.)*).

Selten ist der Ausdruck Thiasos als Vereinsbezeichnung in Ägypten. Erst neuerdings sind aus einem Papyrus συνθιασται als Genossen eines Mannes bekannt geworden, die ein Rechtsgeschäft abschließen (B 467, Z.5). Bei den κωμεγέται καὶ θιασετται einer Inschrift von Taposiris (B 452, Z. 10f.) weist die zweite Bezeichnung, wie die erste**), wohl weniger auf genossenschaftliche Betätigung, als auf die alte Kultbedeutung des Wortes als eines dionysischen Reigens hin. Jedenfalls ist für Ägypten, wie wir sehen werden, ein anderes Wort als Vereinsbezeichnung weit verbreitet.

So zeigt sich denn der δίασος beschränkt auf ein abgegrenztes Gebiet, das von den Inseln des ägäischen Meeres aus nach Norden sich ausbreitet, vom griechischen Festlande nur Attika einschließt, die Küste Kleinasiens nur streift und nach dem schwarzen Meere sich ausdehnt. Ausgeschlossen ist das eigentliche Griechenland mit dem Peloponnes, das tiefere Kleinasien, Ägypten und der Westen der hellenischen Welt, über dessen genossenschaftliches Leben freilich überhaupt nicht viel bekannt ist.

Zeitlich betrachtet stellt sich auch in der übrigen griechischen Welt, wie in Attika, das Wort so recht als Ausdruck der hellenistischen Kultur dar. Schon dem 4. oder 3. Jahrhundert gehören die offiziellen, mehr rein religiösen diasoi in Magnesia am Mäander an; dem 2. und 1. Jahrhundert sind fast alle Thiasoi der Inseln, von Teos und von der Propontis zuzuweisen und auch die von Kallatis sind zum Teil nicht jünger. Doch bleibt das Wort bei seiner Grundbedeutung namentlich für bakchische Vereine in Brauch, sodaß keine griechische Vereinsbezeichnung von den Römern mit gleicher Vorliebe verwendet wird, wie thiasus****). Mit merkwürdiger Zähigkeit aber hat sich der alte Ausdruck erhalten, wenn auch neben einem allgemeineren, in den zum teil sogar erst dem 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zuzuweisenden südrussischen Vereinen, sowie vielleicht in einigen thrakischen.

Die Verwendung des Wortes zeigt nun manche bedeutsame Abweichung von dem attischen Brauche.

^{*)} Als θιασώτης Διονύσου wird Trajan wohl mehr im allgemeinen Sinne in einer Urkunde von Teira begrüßt (B 372). — Ganz zweifelhaft ist die Ergänzung des Wortes durch Ramsay in einer Inschrift von Hieropolis (B 429).

^{**)} Die Ableitung von κόμος, die Z. zurückweist, erscheint mir durchaus natürlich und ist auch kürzlich von Dittenberger (a. a. O. A. 4) wieder betont worden. — Ganz ähnlich steht δίασος in der Bedeutung von festlichem Umzug neben κώμος bei der Schilderung von Philopators Treiben (Plut. Cleom. 34).

Manche dieser römischen Kollegien unterscheiden sich von entsprechenden griechischen offenbar nur dadurch, daß ihre Urkunden in lateinischer Sprache abgefaßt sind; vgl. B 63, Z. 4 thiasi Lib(eri) pa(tris). Vgl. W. Liebenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens, Leipzig 1890, S. 168f., wo auch die andern bei den Römern vorkommenden griechischen Vereinsbezeichnungen erörtert werden.

Es läßt sich meist eine gewisse Vorliebe für das Kollektivum Hasos erkennen, vor allem in Kleinasien und in dem kleinasiatischen Inselgebiet*). Andererseits zeigen die ionische Inselwelt, vertreten durch Ägina, Delos, Tenos, und die Städte der Propontis eine gewisse Vorliebe für das Konkretum, wie Athen; besonders konsequent aber erscheinen in diesem Gebrauch die bosporanischen Inschriften**). Das thrakische Gebiet hingegen zeigt lebhaften Wechsel zwischen beiden Ausdrucksweisen***).

Vom attischen Brauche abweichend, gelten oft, wie wir sehen werden, die mit Sonderbezeichnungen auf -σταί belegten Genossen, die sich von Götternamen ableiten, als Thiasoten. So haben in Delos Herakleisten und Poseidoniasten einen ἀρχιθιασίτης (s. o. S. 16, A.***), so werden keische Σαραπιασταί (B 210, Z. 1, 10) als θίασος zusammengefaßt (Z. 4, 6, 13), so heißen Βαπχισταί in Thera (B 225, Z. 2, 6) auch θιασίται (Z. 23, 24)†).

Zur festen Titulatur treten beide Angaben in Kos zusammen, wo wir den θίασος Άφροδισιαστᾶν τῶν σὺν ... (B 231 α, Z. 2; β, Z. 2), den θ. Έρμαϊστ[ᾶν] τ. σ. ... (B 232, Z. 2), den θ. Άθαναϊστᾶν τ. σ. ... (B 234, Z. 2) und einen andern θ. (B 236, Z. 1: θ. ... στᾶν τ. σ.) antreffen.

Auch anderwärts liebt man es, im Gegensatz zu attischem Brauche (s. Ausnahmen S. 20 f.), das wenig besagende Wort θίασος näher zu bestimmen ††). So wird der betreffende Kultus gelegentlich auch durch

^{*)} Mytilene (B 155, Z. 2), Astypalaia (B 227, Z. 3), Kos (B 231α, Z. 2; β, Z. 2; 232, Z. 2; 234, Z. 2; 236, Z. 1), Cypern (B 299, Z. 2; 301, Z. 1, 4, 6), Knidos (B 306, Z. 2), Halikarnaß (B 308, Z. 45), Magnesia a. M. (B 320a, Z. 28, 34, 35, 36), Teos (B 335a, Z. 1; b, Z. 7; 338a, Col. 4; b, Z. 1; 340, Z. 3), Baiat (B 389, Z. 3), Akmonia (B 426, Z. 1). — Außerdem: Ägina (B 146, Z. 4; 148), Delos (B 166a, Z. 26), Keos (B 210, Z. 4, 6, 13), Kios (B 415, Z. 2, 6), Tanais (B 137, Z. 6 θίησ[ος]?). — Die Genossen werden in umschreibender Wendung genannt (B 415, Z. 1ff. Kios): oi [σ]υ[ναγ]όμενοι [είς] τὸν μητο[ωαι]ὸν [θία]σο[ν]. Anders ist die Wendung B 306 (Knidos), wo es sich nur um eine Sammlung für einen θίασος handelt (s. u.), nicht um eine allgemein gültige Bezeichnung von Thiasosgenossen.

^{**)} Ägina: B 147, Z. II5, III5. Delos: B 166 a, Z. 21; 186, Z. 23; 199. Tenos: B 209, Z. 60 (nicht Z. 24 s. o.). Triglia: B 412, Z. 2. Nikaia: B 414 a, Z. 1; b, Z. 1. Kios: B 416, Z. 1, 21. Chalkedon: B 418, Z. 6. Pantikapaion: B 110, Z. 10; [111, Z. 6]; 116, Z. 5; 117 A, Z. 3; 117 B, Z. 7; Phanagoria: B 119, Z. 1; 120, Z. 5; Gorgippia: B 120 K, Z. 6; 120 L, Z. 5; Tanais: B 122, Z. 13; 123, Z. 11, 21; 125, Z. 8; 126, Z. 7; 127, Z. 8; 129, Z. 10; 130, Z. 7; 131, Z. 9; 132, Z. 10; 133, Z. 10; 138, Z. 8; 139, Z. 11; 144, Z. 2. S. aber die vorige A. — Thera: B 225, Z. 23, 24. Kos: B 241, Z. 1. Smyrna: B 362, Z. 4. Ägypten: B 462, Z. 11; 467, Z. 5.

^{***)} δίασος: Thessalonike: B 58, Z. C 12. Pirot: B 89, Z. 14 (?). Kallatis: B 92, Z. 6 f., 9; 93, Z. 14; 94, Z. 3, 7. Tomoi: B 106, Z. 1, 6. — διασίται: Gostilica: B 83, Z. 2(?). Kallatis: B 92, Z. 9 f., 12; 94, Z. 1, 12, 14. — Außerdem συνδιασίται: Pressowa: B 65, Z. 4; διασοῦν[τες]: Thessalien: B 49, Z. 2. — Ganz unsicher ergänzt ist διασῶται: B 4, Z. 13 (Argos); B 429 (Hieropolis); 160, Z. 4 (Samos).

^{†)} Auch sonst nach Persönlichkeiten genannte Vereine bezeichnen ihre Genossen als Thiasiten (B 186, Z. 17, 19 vgl. mit Z. 23; B 418, Z. 6 f. vgl. mit Z. 5 f.).

^{††)} Selten steht im Vereinstitel θίασος (B 306 Z. 2; 389, Z. 3) oder θιασῖται (B 94, Z. 1; 110, Z. 10; 352, Z. 4; 412, Z. 2; 414 a, Z. 1; b, Z. 1: θ. α. θιασιτίδες; 416, Z. 1, 21) ohne nähere Bezeichnung. Über B 308, Z. 45 s. S. 23, A. ****, über B 452, Z. 10 s. S. 24, über συνθιασῖται s. u. S. 28.

den Namen der Gottheit im Genetiv oder durch eine Beifügung in adjektivischer Form genauer bezeichnet*). Gern bekommen auch die δίασοι bakchischer Art ihren Zunamen in der Bezeichnung der Genossen, die ihren besondern, häufig auf den Kultus bezüglichen Individualnamen tragen. So heißen die Abteilungen der freilich mehr offiziellen Mysten in Magnesia a. M. (Β 320 a) mit Beziehung auf die wunderbare Gründung und auf die Übung des Dionysoskultus**) δίασος τῶν Πλατανιστηνῶν (Ζ. 34) und δίασος τῶν Καταιβατῶν (Ζ. 36), zu denen sich als dritter der δίασος ὁ πρὸ πόλεως (Ζ. 35) gesellt. Ähnlich gab es in einem Mystenvereine von Thessalonike einen Δροιοφόρων δείασος (Β 58, Ζ. C11f.), dem sich offenbar ein Πρινοφόρων δείασος (s. Z. B2) gesellte (s. u.). Auch in Lesbos (Β 155, Ζ. 2) und vor allem in Cypern (Β 299; 301) tragen die Angehörigen der δίασοι ihre besonderen, für uns leider undurchsichtigen Namen (s. o. S. 7 A. *).

Fügen diese Ergänzungen zu dem Worte Diagog einen Hinweis auf den betreffenden Kult, wohl auch bisweilen einen solchen lokaler Art hinzu, so ist es andererseits gewiß von größerer Bedeutung für die Auffassung gewisser Hadou. wenn diese nach dem Namen einer Persönlichkeit bezeichnet werden. Einfach stellt sich die Sache dar, wenn zu dem von der Gottheit abgeleiteten Namen, wie bei anderen Vereinsbezeichnungen (s. u.) das Oberhaupt oder auch der Gründer des Kollegs hinzugefügt wird, so wie es in Kos der Fall ist***). Wenig allgemeine Bedeutung hat die Ausdrucksweise in einer Inschrift von Bάκχοι in Tomoi (B 106, Z. 6), in der allein nach einer Frau benannte Genossen vorkommen. Denn es ist zu bedenken, daß nur im Verse Πασοῦς ίερὸς δίασος vorkommt und es sich also hier vielleicht nur um die Hervorhebung der sonst überall anzutreffenden Priesterin handelt. Welchen Göttern aber huldigten δ δίασος δ Φαινεμάχου in Ägina (B 146, Z. 4f.), δ δ. δ Άναξιπόλιδος (B 338 a, Col. 4; b, Z. 1) und δ θ. δ Σιμαλίωνος (B 340, Z, 8 ff.) in Teos? Es hat für mich hohe Wahrscheinlichkeit, daß hier diese Schwierigkeit in derselben Weise zu lösen ist, wie für Athen. Diese Thiasoi haben gewiß mehr Bedeutung für die Gliederung der Bevölkerung als für den Kultus+). Auf eine solche staatliche Bedeutung weist uns auch die in Ägina neugefundene Grabschrift (B147) hin, in der neben leider nicht näher zu bestimmenden Thiasoten (Z. II4f. $Oi ... [\vartheta_l] \alpha [\sigma \tilde{\omega}] \tau \alpha \iota$) genannt werden of $[\epsilon \lambda] \gamma \nu \mu [\nu] \alpha \sigma \iota \circ [\nu]$

^{*)} Astypalaia: τὸ κοινὸν τοῦ θιάσου τῶν πατρίω[ν θε]ῶν (Β 227, Ζ.3). — Pirot: θία[σος]? Σεβαζιανός (Β 89, Ζ.14). Kios: οἱ [σ]ν[ναγ]όμενοι [εἰς] τὸν μητρ[φακ]ὸν [θἰα]σο[ν] (Β 415). — Schon Ziebarth hält die versuchsweise vorgeschlagene Ergänzung (Β 160, Ζ. 3f.): τῶν κατὰ τὸ ἰερὸν τῆς 'Αρτέμιδος τῆς Ταυροπόλου (sc. θιασωτῶν) mit Recht für unsicher (s. u.). — θίασοι Βάκγοιο (Magnesia) ist keine offizielle Bezeichnung (Β 320 a, Ζ. 28 f.).

^{**)} S. O. Kern, Beiträge zur Gesch. d. griech. Philosophie u. Religion (Festschrift für Diels), S. 91 ff.

^{****)} S. o. S. 25. Dazu kommen Θιασείται οἱ σύν... in einer andern koischen Inschrift (B 241). — Vgl. διασείται οἱ περὶ... in bosporanischen Inschriften (B 111, Z. 6; 119, Z. 1).

^{†)} So findet sich auch die der staatlichen Gliederung entstammende, vielleicht nach einem Heros genannte [Δα] τόλον συμμορία in Teos neben einem solchen Thiasos (B 338 a). Sehr unsicher ist τὸ σ ... ον Διονυσοκλείους (B 339, Z. 1, 4), eine vielleicht nach einem Διονυσοκλής in einer ähnlichen Urkunde genannte Korporation, möglicher Weise wieder staatlicher Art.

στασ[ῶτ]ατ, während sonst der freie Thiasos zum offiziellen Gymnasium keine Beziehungen hat. Nicht minder erleichtert den Schluß auf eine mehr staatliche Einrichtung die Tatsache, daß in einer anderen neugefundenen Inschrift von Ägina, entgegen allem sonstigen Brauch, als Ehrende neben Volk und Staat eine bestimmte Zahl Thiasoi genannt wird (B 148 οἱ τρεῖς στασοι). Dadurch fällt auch neues Licht auf zwei schon lange bekannte Inschriften von Teos, in denen οἱ θίασοι πάντες neben ἔφηβοι und νέοι stehen (B 335 a, Z. 1; b, Z. 7). Sicher aber ist es kein Zufall, daß die nämliche Erscheinung eines in gewissem Sinne staatlichen Thiasos wie in Athen, so nur in Teos, d. h. bei Stammesverwandten, und im nahen Ägina sich findet. Besonders interessant aber wäre es, wenn in Teos, wie die staatlichen Thiasoi Athens, so auch seine Orgeonen vorkämen (s. o. S. 15).

Von den zuletzt berührten Sondererscheinungen abgesehen wird man wohl aus unserer Zusammenstellung aller Thiasoi und ihrer Bezeichnungen die Überzeugung gewonnen haben, daß man in ihnen vor allem Kultvereine zu sehen hat. Immerhin hat das Wort für gewisse Gegenden seine weitere, allgemeinere Bedeutung, und so fallen dem Thiasos auch andere Aufgaben zu, wie die Sorge für Bestattung der Mitglieder. So bezeichnet das Wort Diagitzau auch die Genossen kaufmännischer Vereinigungen, für die sonst andere Namen üblich sind (s. u.).

Vor allem aber stehen besonders in Kleinasien, in den Gegenden am schwarzen Meere und in Thrakien διασίται neben μύσται, sodaß beides hier als gleichbedeutend gelten kann, ja daß, wie wir sehen werden, der letztere Ausdruck nur eine jüngere Bezeichnung für den ersteren ist. Es erscheint das durchaus natürlich, wenn man an die Grundbedeutung des Wortes δίασος denkt. So treten die Mysten im Thiasos vereinigt auf*), Bakchen (s. u.) (B 106, Z. 3) bilden einen Thiasos (Z. 1, 6), der Thiasos (B 389, Z. 3) besitzt einen ἀρχιμύστης (Z. 2) und andere echt mystische Ämter, wie den παλαιός γέφων (B 372) u.a.m.**).

Trotz der Mannigfaltigkeit der Ausdrucksweise findet aber auch bei den gemeingriechischen Thiasoi nie eine Vertauschung der Ausdrücke θίασος und ἔρανος statt.

Schließlich verdient hervorgehoben zu werden, daß von θίασος außer θιασῶται (θιασῶται) noch andere Bildungen abgeleitet werden, die sich auf die Kulttätigkeit der dem Vereine angehörigen Genossen beziehen. Schon das ist bezeichnend für einen religiösen Verein, daß die Frauen gelegentlich als völlig gleichberechtigt neben den Männern mit besonderem Namen genannt werden, wie in einem Dekret von Nikais (B414b, Z. 1 θιασῶται καὶ θιασῶταιδες). In einer Urkunde von Kallatis werden die θιασωτικά χρήματα genannt (B94, Z.9f), von Aristoteles (Oecon. II, p. 1346b, 15 sqq.) die θιασωτικά τεμένη in Byzanz (s. Ziebarth, S. 56). Vor allem hat der ἀρχιθιασώτης eine große Bedeutung, der, wie der von Lukian erwähnte θιασάρχης unter

^{*)} B 426, Z.1 οἱ μύσται τοῦ ἰεροῦ α΄ θι[α΄]σου; B 58, Z. C1 οἱ μύστε, Z. C11f. τοῦ Δροιο-φόρων θειάσου. B 320 a (s. o. S. 26) mit b, Z. 3 ἀρχαῖος μύστης.

^{**)} Vgl. über die ägyptischen πωμεγέται καὶ διασεῖται (B 452, Z. 10 f.) o. S. 24. — Ganz unsicher ist B 4, Z. 13 (Argos) δ[ιασώταις?] neben Z. 6 μύσται (s. o. S. 22, A. *).

den Ämtern zu erörtern ist. Von beiden Substantiven werden Verben abgeleitet: den ἀρχιδιασιτεύων finden wir in delischen Inschriften (s. o. S. 16, A. ***), andererseits scheint die Tätigkeit des διασαρχήσας in der Stadt Chersonesos (B 109, Z. 11) auf ein öffentliches Amt hinzuweisen (s. Ziebarth, S. 170), sodaß wir vielleicht auch hier an δίασοι zu denken haben, die, wie in Athen, Ägina und Teos, zu der Gliederung der Bevölkerung in Beziehung standen. Eine vereinzelte verbale Bildung sind die διασοῦν[τες] in einer thessalischen Inschrift (B 49, Z. 2). Schließlich ist die Verstärkung συνδιασῶται oder συνδιασῶται anzutreffen in einem Dekret der attischen Artemisverehrer des dritten vorchristlichen Jahrhunderts (A 19, Z. 17), in einer späten Inschrift aus Pressowa (B 65, Z. 4) und in einer ganz jungen aus Phanagoria (B 120, Z. 5), sowie in einem ägyptischen Papyrus nach Nennung einer Persönlichkeit (B 467, Z. 5).

έρανισταί.

Am seltensten von den drei verbreitetsten mit Gattungsnamen bezeichneten Arten von Vereinen, die durch Foucarts Buch besonders bekannt geworden sind, treten uns die έρανισταί entgegen, ein Name, der wiederum häufiger sich findet als die Zusammenfassung ἔρανος*). Durchaus richtig scheint mir Ziebarth S. 15f. behauptet zu haben, daß die ἔρανοι-vereine erst aus den ἔρανοι-societates, den zu bestimmten Zwecken in Einzelfällen veranstalteten Sammlungen hervorgegangen sind. Es ist das schon an sich das Natürlichere, da das Wort für ein "Picknik" wenigstens schon im Homer vorkommt, wo an Vereine noch nicht zu denken ist, und wird bestätigt durch die gewiß nicht zufällige Tatsache, daß, wie noch zu zeigen ist, die ἔρανοι am allerspätesten von den drei erörterten Hauptarten der Vereine auftauchen.

Zunächst freilich scheint mir von Ziebarth die Scheidung zwischen societas**) und Verein nicht glücklich durchgeführt zu sein. Die große Zahl der Eranistenvereine, die er herauskonstruiert unter Zugrundelegung der Aufschriften von den φιάλαι έξελευθεοικαί, läßt sich meines Erachtens nicht halten. Die knappe Hinzufügung zunächst des ganz artikellosen****) καὶ κοινὸν ἐρανιστῶν zu einem Namen scheint mir zu vergleichen zu sein mit unserem Zusatze

^{*)} ἐρανισταί ist allein in den sicheren Vereinsurkunden (s. u.) 19 mal (s. Liste Δ) belegt. Daneben kommt freilich ἔρανος verhältnismäßig weit häufiger vor, als θίασος neben θιασῶται. So findet es sich bereits in einer Inschrift des Jahres 58/7 v. Chr. (Δ 46, Z 14), besonders aber in nachchristlichen Inschriften (Δ 50, Z 26, 40, 42; 51β, Z 21). — Δ 33, Z 7 bedeutet ἔρανος das Gesetz des Vereines (s. u. S. 31, A. ***).

^{**)} Über diese rein geschäftlichen Vereinigungen giebt neuerdings die wiederaufgefundene Rede des Hypereides gegen Athenogenes manchen Aufschluß (s. Weil, Rev. Et. Gr. V, S. 165, 169).

^{***)} Das Verzeichnis dieser Inschriften, die ich nicht erst wieder in die Liste A aufgenommen habe, findet sich bei Ziebarth S. 35 f. Die Herausgeber haben an manchen Stellen ohne weiteres, aber gewiß mit Unrecht, den Artikel ergänzt, wo dafür kein Anlaß war, und Ziebarth hat diese Lesungen aufgenommen, ohne auch hier, wie anderwärts oft, die Ergänzungen zu bezeichnen.

"u. Comp." Es handelt sich bei diesen Freilassungen lediglich um ein Rechtsgeschäft, wo der Freigelassene einer größeren Anzahl von Personen zu Gegenleistungen für seine Freilassung pekuniär verpflichtet ist. Aber auch wenn eine etwas vollere Form zur Bezeichnung dieses Kompagniegeschäftes gewählt wird, wie CIAIV₂, 772 b, Col. II, Z. 21 ff. (s. Ziebarth S. 35, 20): ἀποφυγὼν Φιλοκράτη(v) Έπικράτο(v) Έλευσί(vιον) καὶ κοιν $\dot{o}(v)$ ἐρανιστῶν τῶμ μετὰ Θεοφράστου Βαθύλλου Χολαργέως, ist es für mich durchaus nicht ausgemacht, daß ein wirklicher Verein vorliegt. So wird es wohl auch mit den zahlreichen Hypothekensteinen sich verhalten, wo wir die Wendung ἐρανισταῖς τοῖς μετά ... lesen*). Denn die Parallele mit den θιασώται und δογεώνες, die Ziebarth zieht (S. 135), ist nicht ganz zutreffend. Bleibt doch schon die Menge dieser Hypothekensteine auffällig gegenüber dem sonst so spärlichen Auftreten der Eranistenvereine einerseits, wie der weit geringeren Anzahl der Hypothekensteine von Orgeonen und Thiasoten andererseits (A23; B150; 151), die überdies den bei den Eranistensteinen zu beobachtenden festen Brauch in der Ausdrucksweise vermissen lassen. Wollte man aber trotz der hervorgehobenen Eigenheiten dieser Steine an diesen Eranistengruppen als an Vereinen festhalten, so müßte man wenigstens zugeben, daß sie wahrscheinlich verschieden waren von jenen Eranistenkollegien, die eine bestimmte, in der Regel doch genannte Gottheit verehrten, daß sie den alten societates noch sehr nahe standen.

Dasselbe gilt möglicherweise von manchen anderen attischen Eranistenvereinen, von denen uns nur eigentümlich kurze Weihungen erhalten sind. Auch hier kann vielleicht ein mehr lockeres Gefüge vorliegen, wenn es sich nicht gar bloß um eine ganz vorübergehende Einigung von Genossen handelt. Über Vermutungen kann man freilich bei der Lage der Sache nicht hinauskommen.

So ist zu beurteilen die Weihung von Eranisten, unter denen sich auch Frauen befinden (A35): [τὸ κ]οινὸν ἐρα[νι]στῶν ἀνέ[θηκεν], die weiteren artikellosen Wendungen Ἐρανισταὶ Διὶ Φιλίω ἀνέθεσαν ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος (A29) und ᾿Αρτεμίδωρος Σελευκεύς ἐρανισταί (A44), vielleicht auch die Dedikationen von Sklaven an Tyrannos Men (A30, [31]), bei denen das Demonstrativum οἴδε neben dem artikellosen ἐρανισταί**) einen festen Verein recht unwahrscheinlich macht.

Die ältesten Eranistendekrete, die aus der Mitte des dritten Jahrhunderts stammen und sich sicherlich auf Vereine beziehen, geben über die Eigenart der Eranoi wenig Aufschluß; nur scheint der ls $\rho \sigma \sigma \sigma \iota \delta \sigma$ bei ihnen besonders charakteristisch (A 32, 33), und es ist vielleicht nicht als bloßer Zufall anzusehen, daß gerade in der einen Urkunde (A 33) von den Beiträgen der Mitglieder die Rede ist. Es folgt eine Mitgliederliste aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahr-

^{*)} A 38, Z. 2f.; 39, Z. 3f.; 40, Z. 4f.; 41, Z. 3f.; 42, Z. 5f.; 43, Z. 10f; 43B, Z. 3f. (Ziebarth meint, daß hier der bloße Name im Genetiv gestanden haben könnte, mit wohl geringer Wahrscheinlichkeit). — A 43 A, Z. 3 findet sich [¿qa] puoraï; ohne Zusatz, gewiß nur infolge eines Versehens des Steinmetzen.

^{**)} Es ist sogar fraglich, ob A[31] das Wort έφανισταί gestanden hat.

hunderts v. Chr. mit ἀρχερανιστής und ἱερεύς an der Spitze (A 45) und aus den Jahren 52/3 n. Chr. der Rest eines Beschlusses (A 49). Von Freunden (φίλοι ἄνδρες) wurde in nachchristlicher Zeit ein ἔρανος gegründet, der den für spätere Zeiten (s. u. σύνοδος) charakteristischen Titel führt σεμνοτάτη σύνοδος τῶν ἐρανιστῶν (A 50, Z. 31 f.). Am eigenartigsten ist schließlich das sogar vielleicht erst am Anfang des dritten christlichen Jahrhunderts vom Lykier Xanthos gegründete Kolleg des Men Tyranos (A 51).

Mit dieser Aufzählung*) ist nun aber die Liste attischer Eranistenvereine noch nicht erschöpft. Es ist nämlich für Athen charakteristisch, daß alle Genossen, die in bekannter Art einen besonderen, von der Gottheit hergeleiteten Namen tragen, wenn sie in allgemeiner Weise bezeichnet werden, soweit wir bis jetzt erkennen können, nur Eranisten, nicht Orgeonen oder Thiasoten, wie sonst oft in der griechischen Welt (s. o. S. 25), heißen, mit einziger Ausnahme des erörterten Orgeonenvereines der Dionysiasten. Wir werden also bei der Besprechung der Individualnamen an die Eranisten wieder erinnern müssen. Hier läßt sich schon jetzt auf die Σαραπιασταί aus der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. hinweisen, die eine προερανίστρια haben (A34, Z.23, 29), auf die Σαβαζιασταί (A48a, Z.4) mit ihrem vielleicht schon aus dem vierten Jahrhundert stammenden Heiligtum (A48b), die in dem Dekrete des dritten Jahrhunderts auch ¿gavistai heißen (A 48a, Z. 4f., 13), auf die 'Ηροϊσταὶ οἱ Διοτίμου ατλ. (A 46, Z. 3f.) aus dem Jahre 58/7 v. Chr. mit einem ἀρχερανιστής an ihrer Spitze (Z.4) und schließlich auf die Σωτηοιασταί in einem Dekret des Jahres 36/5 v. Chr., die geradezu auch ἐρανισταί genannt werden (A47a, Z.26) und einem ἀρχερανιστής unterstehen (Z. 12, 33, 37)**).

Suchen wir nun dem attischen Equipos seine Stellung unter den anderen verwandten Genossenschaften anzuweisen, so ist zunächst für die Beurteilung wichtig, daß auch sein Name nicht mit einem anderen, der den beiden schon besprochenen Vereinsarten zukommt, vertauscht wird, sondern daß neben ihm eben nur wiederum speziellere "Gottesnamen", um mich kurz auszudrücken, gesetzt werden oder allgemeinere Bezeichnungen.

Nur zwei Stellen in sind für eine Gleichsetzung dieser wichtigen drei Gattungen von Vereinen herangezogen worden, beide aber beziehen sich nur auf Sammlungen, die im Schoße von Vereinen stattfinden, und so hat hier das Wort ἔφανος (von ἐφανισταί ist selbstverständlich nicht die Rede) seine alte Bedeutung als Geldsammlung. So wird bei den Meterorgeonen in gewissen Geldverlegenheiten ein Tamias Gründer, wie es scheint, "der Geldsammlung" (τοῦ ἐφάνου τοῦ ἀφγυρήφου ἀφχηγός A 2 d, Z. 13 f.), und auch der Thiasotenverein der Artemisverehrer sammelt das Geld in einem ἔφανος

^{*)} Ganz zweifelhaft ist A 37. Vgl. auch die nirgends sonst von mir unterzubringende Liste von Frauen (A 36) aus der Zeit bald nach dem dritten Jahrhundert, die möglicherweise von einem Eranistenvereine stammt.

^{**)} Über die hier häufig vorkommende später allgemeine Bezeichnung evvodos s. u.

^{***)} Auf die Gleichsetzung von έφανος und δίασος bei Athen. (VIII 64, p. 362 E) ist für die älteren Zeiten kein Gewicht zu legen.

(A 19, Z. 18 ff.): ἐπὰν καταβάλωσιν τὸ ἐπιβάλλο[v] αὐτοῖς τοῦ ὑπάρχοντος ἀργυρίου κατὰ τὸ $[v \ v]$ ό $[\mu]$ ον ἐν τῷ ἐράν[v]*).

Wenn sich neuerdings eine Inschrift gefunden hat, in der Thiasoten ihren ἀρχερανιστής ehren (A22A, Z.8), so ist dies zwar auffallend, erklärt sich aber, wie wir sehen werden (u. Kap. 1V, §. 2), aus den Eigentümlichkeiten des Vereinsvorsitzes.

Für die Beurteilung der Eranistenvereine ist, wie wir schon andenteten, zunächst das zeitliche Moment sehr maßgebend. Sie treten am spätesten in den Inschriften auf, und da sie allein bis in die Kaiserzeit, nach den erhaltenen Urkunden, immer wieder neugegründet wurden, so sind sie sicher auch die jüngsten Gründungen im allgemeinen, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß wir im Eranos überhaupt den jüngsten unter den drei wichtigen Vereinstypen zu erkennen haben. Mögen sie immerhin schon im vierten Jahrhundert vorhanden gewesen sein, wie die Stelle des Aristoteles in der nikomachischen Ethik zu lehren scheint (VIII, 11, p. 1160a, 19ff.), in lebhaftere Aufnahme kamen sie, wie die erhaltenen Urkunden uns schließen lassen, wohl erst im dritten Jahrhundert oder gar erst in der Folgezeit. Dürfte man die Worte des Aristoteles pressen (ἔνιαι δὲ τῶν κοινωνιῶν δι' ἡδονὴν δοκοῦσι γίγνεσθαι, θιασωτών καὶ έρανιστών αὖται γὰρ θυσίας ἕνεκα καὶ συνουσίας), so würde sich daraus ergeben, daß zwar beide Arten der Vereine eigentlich nur dem Vergnügen dienen, bei den δίασοι aber mehr die Gottesverehrung (δυσία), bei den εσανοι der gesellschaftliche Verkehr (συνουσία) vor allem in Frage kommt. Damit würde der "Gottesname" mancher Vereine nicht im Widerspruch stehen, im Gegenteil scheint diese späte Art der Bezeichnung gerade dazu zu dienen über den Verlust, den die Gottesverehrung in der Tat erleidet, durch einen frommen Namen hinwegzutäuschen**).

Noch wichtiger erscheint es, daß bei dem späteren Ursprung der Vereine ganz natürlicher Weise das eranistische Moment eine größere Rolle spielen wird, als bei den älteren Kollegien. Wie wäre man auch sonst auf diese Vereinsbezeichnung gekommen? Und fürwahr ist es wohl kein Zufall, daß hier bisweilen die Tat des Gründers hervorgehoben wird (A47a, Z. 11f. καὶ τὴν σύνοδον αὐτὸς κτίσας) neben dem freiwilligen Zusammentreten von Freunden (A50, Z. 26f.), daß von den Beiträgen der Mitglieder***), von genaueren Bestimmungen über Zahlungen, von Finanzverwaltung (A33), von Rechenschaftsablage die Rede†) ist. Natürlich war all dies auch in andern Vereinen möglich, daß es aber so gern der fast ausschließliche Gegenstand der Eranistendekrete ist, gibt zu denken. Und in der Tat! Während andere Vereine, die sich an Heiligtümer fest anschlossen, in Grundbesitz oder Vermächtnissen und Schenkungen die Grundlage ihrer Existenz fanden, standen und fielen die

^{*)} Vgl. die Inschrift von Mykonos (Β 200, Ζ. 5 ft.): δραχμάς τὰς ἐνούσας ἐν τῶι ἐράνωι τ[ῶι] πενταχοσιοδράχμωι, δν συνέλεξεν 'Αλεξικλῆς οὐ μετεῖχ[εν] Καλλισταγόρας.

^{**)} Anders Foucart S. 3: les cérémonies religieuses y tenaient la plus grande place.

***) A33, Z. 3 ff.: [τὸ ἀρ]γύριον [τὸ] κοινὸ[ν δ ἀκὶ ἐπεφέρον]το αὐτῶι οἱ ἐρανιστ[αὶ κατὰ
τοὺς νό]μους τοὺς κοινοὺς τ[ῶν ἐρανιστῶ]ν καὶ τὸν ἔρανον (= Beitragsordnung). S. Lüders.

^{†)} A 34, Z. 6 werden die Euthynen erwähnt (s. u. Kap. IV, §. 2).

Eranisten wohl mit den von ihnen selbst aufzubringenden Beiträgen, mehr als andere Vereine.

Mit alledem hängt es zusammen, daß in diesen Eranoi Frauen eine Rolle spielen (A 34; 35; 45) oder gar Sklaven (A 30; 31; 51; s. u. Kap. II).

Natürlich wird infolge aller angeführten Verhältnisse ihre Organisation die am wenigstens feste sein. Aus dieser Ursache und zugleich wegen der unstäteren Zustände der späteren Zeiten wird sich auch ein größeres Schwanken in der Bezeichnung finden. So erscheinen die Eranistenvereine Athens meist als vergängliche Schöpfungen einer niederen Bevölkerung. Bezeichnenderweise erfahren wir in ihren Inschriften, mehr als in denen anderer Vereine, von ihrer Gründung, weniger von ihrer Blüte. So erklärt sich auch ihr geringes Vorkommen in der Literatur, das Schweigen der Grammatiker.

Nur wenig ἔρανοι finden sich im übrigen Griechenland. Meist bezieht sich das Wort und zwar das Kollektiv*) auf vorübergehende Vereinigungen (s. Ziebarth, S. 15f.); so in Delphi (B 45, Z. 3, 4, 4, 7; 46, Z. 8; 46A, Z. 6; 46B, Z. 8, 10; 46C, Z. 10, 12, 15; 46D, Z. 7, 9, 11, 12), Chaironeia (B44A, Z. 9), Amorgos (B 162, Z. 8, 12: δ έφ. ον συνέλεξεν ...), Mykonos (B 200, Z. 5 f.: έφ. ... δυ συνέλεξεν ... οδ μετείχεν ..., Z. 9), Naxos (B 214, Z. 3), Mylasa (B 315 A, Z.15; 315B, Z.7: ἐρανίζων). Für Eranoivereine kommt fast allein Rhodos in Betracht und von Rhodos beeinflußtes Gebiet. So haben wir nur noch aus Syros (B 211) die Dedikation: Ἐπὶ ἱερέως Νικαγόρου τὸ κοινὸν τῶν ἐρανιστῶν ὧν ήρχεράνιζε Μάρων Ποσειδώνι και 'Αμφιτρίτει, aus der von Rhodos abhängigen Provinz (Β 305) [τ] ο ποινον των έρανισταν των [συν]αδωνιαζόντων. Für Rhodos selbst hat schon Ziebarth S. 135 betont, daß die Bezeichnung ¿gavos dort herrschend war**). In der Regel freilich werden die Vereine hier mit dem "Gottesnamen" bezeichnet, aber auch in Rhodos allein stehen diese Namen, in merkwürdiger Übereinstimmung mit dem attischen Brauche, nur für den allgemeinen Ausdruck ¿ρανισταί. Ausdrücklich als ¿ρανος bezeichnet wird die große Vereinigung der Haliaden und Haliasten (B 267a, Z. 109, 12), ihre Mitglieder als έρανισταί (B 267 a, Z. 94 f., 38: τοὺς αὐτοῦ ἐρανιστάς), ihre Tätigkeit als έρανίζειν (Z. 4), ihr Vorstand als ἀρχερανιστής, seine Tätigkeit als ἀρχερανιστεῖν (s. u. Kap. IV, §. 2). Ebenso bilden die Paniasten einen Eranos (B 267a, Z. 84) mit einem ἀρχερανιστήσας an der Spitze (Z.83). Ferner gibt es ein Ἰσιαστᾶν έρανισταν ποινόν (B 268, Z. 3f.) und auch Μάτιοι πτοινέται έρανισταί Φιλοκράτειοι (B 268, Z. 9f.), bei denen es sich um eine Vereinsgruppe in Verbindung mit einer staatlichen Korporation handelt. Mit Bezug auf die Dionysiasten wird der hier allein inschriftlich belegte Ausdruck συν[s]οανισταί gebraucht (B 267a, Z. 46) und auch ein Verein mit einem längeren "Gottesnamen" (B 289, s. u.) wird mit έρανισταί bezeichnet (Z. 9). Unvollständig ist gewiß der Name des [... έ]ρανιστᾶν τὸ κοινόν (B 283, Z. 2), dessen Götter Z. 12 ff. genannt werden, und mit Bezug auf die Σωτηφιασταί Αυσιστράτειοι lesen

^{*)} Selten ist in diesem Sinne έρανισταί zu finden; vgl. B 162, Z. 14.

^{**)} Nie findet sich $\vartheta l \alpha \sigma \sigma s$. Auch B 281, Z. 10 ist die Lesart $\varkappa \sigma \iota \nu \sigma \tilde{v}$ $\vartheta \iota \alpha \sigma \iota \tau \tilde{\sigma} \nu$ mit Recht beseitigt.

wir den Grabgruß χαίρετ[ε] ἐρανισταί (B 290, Z. 2f.). Schließlich finden wir in bezeichnender Abweichung von der o. S. 29 angeführten Unbestimmtheit zweier attischer Inschriften (A 30; [31]) nach ihrem ἀρχερανιστάς datierende Genossen ([τοί]δε τῶν ἐρανιστᾶν B 249, Z. 3), wie sie für Herstellung von Denkmälern Sorge tragen, die gewiß einen spezielleren Namen besaßen.

Diese konsequente Verwendung des Begriffs ¿¿avog ist für Rhodos bezeichnend. Von den allgemeinen zeitlichen Verhältnissen abgesehen, die ja gewiß auch für die Namensgebung in Frage kamen, ist es nur natürlich, daß sich in der Handelsrepublik alles Vereinsleben auf die Beiträge der einzelnen, auf das Geld gründete. Auch Ziebarth gibt zu (S. 197), daß die pomphaften "Gottesnamen" wohl mehr zum Renommieren dienten. Nun lehren in der Tat gewisse Zusätze zu den Vereinsnamen, die noch zu erörtern sind, daß es sich in den rhodischen Kollegien viel mehr um die Interessen bestimmter sozialer Kreise, als vor allem um Kultus handelte. Die Macht des Geldes aber zeigt sich in Rhodos vielleicht auch darin, daß die selbständig sich zusammenscharenden Genossen, also wohl meist Fremde, Anschluß an die staatlichen Gliederungen der eingesessenen Bürgerschaft fanden, wie die Einigung der Haliaden und Haliasten lehrt, die mir von Ziebarth S. 169 in ihrer Eigenart nicht scharf genug bestimmt erscheint.

Viel mehr als bei den Thiasoten sind schließlich die mit dem Grundworte zusammenhängenden Bildungen verbreitet. So treffen wir bei den Haliaden und Haliasten von Rhodos das Stammverbum ἐρανίζειν (τοῦ κοινοῦ Β 267 a, Z. 4); vom Vorstande heißt es ἀρχερανίζειν (Β 211, Z. 3 Syros) oder ἀρχερανιστεῖν (Β 267 a, Z. 83, 107); besonders häufig aber ist der ἀρχερανιστής in Athen und in Rhodos (s. u. Kap. IV, §. 2); in Athen findet sich im Sarapiastendekret aus der Mitte des 3. Jahrhunderts auch die merkwürdige προερανίστρια (Α 34, Z. 23, 29). Schließlich kommt vereinzelt, wie bei συνθιασταί, συμμύσται, Συνανουβιασταί, usw., auch die Verstärkung συνερανισταί vor, die ja eigentlich recht tautologisch ist, uns aber nicht zu künstlicher Erklärung der betreffenden Stelle (Β 267 a, Z. 46) berechtigt, wie sie von Maaß versucht, von Ziebarth mit Recht zurückgewiesen worden ist (S. 199, A. 1)*).

Thiasotische Vereine.

Die nachgewiesene Beschränkung der drei am häufigsten vorkommenden und am unzweideutigsten Vereinsbezeichnungen läßt es geboten erscheinen, zunächst die übrigen der Wortbedeutung nach ähnlichen Gattungsnamen von Kollegien anzuschließen. Liegt es doch von vornherein nahe und wird sich im einzelnen bestätigen, daß diese Arten von Vereinen von den besprochenen gelegentlich eben nur durch den Namen verschieden waren. Es handelt sich hierbei um zwei Bedeutungsgebiete, die Ausdrücke beziehen sich teils auf den Kultus, ähnlich wie δργεῶνες und διασῶται, teils auf das gemeinschaft-

^{*)} Vgl. in derselben Inschrift Z. 38 τοὺς αὐτοῦ ἐρανιστάς. — Wohl in der älteren Bedeutung des Wortes ἔρανος findet sich συνερανιστής (Porson: συνερανιστός) auch beim Komiker Krobylos (Athen. VI, 52, p. 248b).

Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

liche, gesellige Leben, wie ¿¿aurotai*). Wenn wir freilich bisweilen nicht viel mehr als den Namen erfahren, muß es oft zweifelhaft erscheinen wie sogar schon gelegentlich bei den besprochenen Bezeichnungen, ob und wie weit wir es mit einem geschlossenen Vereine zu tun haben. Dies gilt von allgemeinen Ausdrücken, von "Freunden" und "Genossen", besonders auf religiösem Gebiete von mancherlei "Verehrern". Andererseits legen manche speziellere Namen die Frage nahe, ob es sich hierbei nicht mehr um ein Priesterkolleg oder eine Vereinigung priesterlicher Funktionäre handelt, als um einen geschlossenen Verein.

συνθύται.

Zu den sicheren Ersatzworten, die statt der erörterten Hauptbezeichnungen gerade im eigentlichen Hellas gebraucht werden, gehört συνθύται. Können so selbstverständlich in allgemeiner Weise die Genossen eines Opferfestes bezeichnet werden (z. B. Dittenberger, Syll. 654, Z. 16)**), so darf das Wort auch als üblicher Vereinsname für Böotien gelten. Wir treffen ihn im 3. Jahrhundert v. Chr. in Theben (B 40, Z. 1 το[ι] συν[θύ]τη), sowie in Tanagra (B 29, Z. 1 τοὶ συνθ[ύ]τη; B 34, Z. 2 [σ]υνθύτατ[ι]), in Thespiae auch in vollerem Titel die σ[υν]θύτ[αι] τᾶμ Μωσά[ων οι] Εἰσιόδειοι (B 35, Z. 3), und wohl wieder andere (s. Dittenberger, Syll. 745, adn. 2), die sich nach ihrem Förderer συνθύτη Φιλετηφείες nennen (B 37, Z. 5 f.). Daher tragen auch die merkwürdigen attischen Verehrer des Zeus Keraios und Anthas, die mindestens zum guten Teile aus Böotien stammen, den Namen συνθύται (A 60 A, Z. 1). Aber auch in Rhodos gab es im ersten Jahrhundert v. Chr. συνθύται 'Ροδιασται' ἐππιδαμιασταί (B 268, Z. 5f.; B 266, Z. 8?; s. Hiller von Gärtringen) neben den sonst allgemein üblichen Eranisten.

θυσιασταί.

Ganz der Spätzeit gehören die nur aus Makedonien belegten dvoiacral***) an. Da sich daneben die lateinische Bezeichnung cultores findet, so scheint es sich hierbei überhaupt nur um eine Wiedergabe dieser so weitverbreiteten römischen Bezeichnung zu handeln (Kornemann: Pauly-Wissowa, VII. Halbb. Sp. 388)†).

^{*)} Wenn Ziebarth in seiner hier ganz unzureichenden Aufzählung der Namen von Vereinsgenossen auf S. 140 (z. B. fehlen die so bedeutsamen συνθύται) bemerkt: "Eine kleine Gruppe von Vereinen . . . kehrt zu der ganz ursprünglichen Benennungsweise zurück, indem sie weder einen Gattungsnamen noch einen Eigennamen sich beilegen, sondern sich je nach der Art ihres Vereins individuell bezeichnen als οἱ μύσται, οἱ θυσιασταί, οἱ θυσιασταί von so verschiedenartigen Vereinen zugleich ausgesagt, völlig unverständlich: 1) Wo ist eine Rückkehr? 2) Warum sollen hier nicht Gattungsnamen vorliegen, wie bei θιασάσται usw.? 3) Der Eigenname liegt doch, wie bei θιασάσται usw., in der zugefügten Bezeichnung, vor allem der des Gottes.

^{**)} Auch in der Jobakcheninschrift (A 59, Z. 134) bedeutet das Wort wohl eher eine offizielle Tätigkeit (s. Maaß), als daß hier die Erwähnung eines anderen Vereines (so Dittenberger, Syll. 3737 adn. 70) recht wahrscheinlich wäre.

^{***)} Β 66 "Ηρωι Αύλωνείτη θυσιασταί περί ίερέα κτλ.

^{†)} Vgl. B 90, Z. 1f. Deo Heroni colitores ipsius.

θεραπευταί.

Zur Bezeichnung religiöser Verehrer im allgemeinen, vor allem der einer ausländischen Gottheit dienenden Gemeinde, wird der in späteren, besonders in christlichen Zeiten so beliebte Ausdruck departeural verwendet. damit auch ein geschlossener Verein bezeichnet werden konnte, scheint mir noch nicht festzustehen. Über diese Erscheinung hat sich im allgemeinen Ziebarth (S. 203f.) meines Erachtens, soweit sie Delos angeht, ganz richtig dahin geäußert, daß die "Verehrer" der syrischen Göttin nicht als Genossen eines bestimmten Vereins zu fassen sind, sondern einmal offizielle Kultbeamte, andererseits die Gemeinde der Gläubigen bedeuten. Wenn er aber auch für eine Anzahl Fälle den Gedanken an einen geschlossenen Verein nahelegt, so scheint mir keine der Stellen beweisend, da es doch nicht zu verwundern ist, wenn auch diese Gläubigen, wie alle Leute in der Welt, im Altertume wie heutzutage, einmal korporativ auftreten, wenn es eine Ehrung, eine Sammlung u. dgl. gilt*). Auch mußte Ziebarth seine Erklärung des Wortes als "Gemeinde" im allgemeinen auch auf die Diener der ägyptischen Gottheiten in Delos ausdehnen, die nur in Verbindung mit μελανηφόροι auftreten (B180c, Z.1; f, Z.3; h, Z.1; s. u. S. 43).

Vereinzelt treffen wir die Therapeuten auch anderwärts. Besonders wichtig ist es, daß sie in Demetrias neben den ὑποστόλοι in derselben Weise stehen (B 50, Z. 7), wie in Delos neben den μελανηφόροι. Fränkel (zu "Inschriften von Pergamon" no. 338) faßt beide zusammen als einen Thiasos auf, der die ὑποστόλοι und θεραπευταί in sich vereinigte. Viel natürlicher erscheint es, da auch hier die Therapeuten von einer offenbar spezielleren Körperschaft, wie in Delos, geschieden werden, in ihnen die Gläubigen überhaupt zu sehen, für die es doch eben auch einen Namen gegeben haben muß, sodaß diese Hinzufügung der allgemeinen zur Genossenschaftsbezeichnung uns geradezu die für fremde Religionen so wichtige Erweiterung des Vereins zur Gemeinde vergegenwärtigen kann. Dann bleibt es auch für die gewiß von Fränkel richtig hergestellte, für eine Vereinsdedikation ganz ungewöhnliche Weihinschrift (B 400) Τίτος [τοῦ δεῖνος νίὸς] 'Αφαρεὺς [σὺν τοῖς ἄλλοις] θεραπευτα[ts] das Wahrscheinlichste an die allgemeine Bedeutung des Wortes zu denken, obwohl ein Genosse als γραμματεύων tätig ist. Wäre es doch bei dem fragmentarischen Charakter der Inschrift nicht einmal ausgeschlossen, daß dieser Sekretär einer weiterhin genannten speziellen Körperschaft dient. Viel Wahrscheinlichkeit bleibt schließlich auch nicht bei den kyzikenischen Verehrern ägyptischer Gottheiten, die sich (οί) θεραπευταί οἱ μετὰ τοῦ δεῖνος nennen, dafür, daß sie einen wirklichen Verein gebildet haben. Daß eine Persönlichkeit aus den Genossen herausgehoben wird, kann nichts beweisen; selbstverständlich muß einer die Leitung übernehmen, auch wenn es sich nur darum handelt die Namen von Festesgenossen aufzuzeichnen. Annahme eines Vereins spricht der Umstand, daß sich in beiden Urkunden

^{*)} Daher können auch die Inschriften BCH VI, S. 332, no. 28 und BCH VIII, S. 103 nichts beweisen. S. auch die übrigen Erwähnungen der 3. bei Ziebarth.

keine Spur einer Amtsbezeichnung findet, auch nicht für die herausgehobene Persönlichkeit, sowie, daß in den beiden einander doch gewiß nahestehenden Urkunden, einmal nur 15 Personen genannt werden (B 408), im anderen Falle eine ganz große Schar (B 409)*).

θοησκευταί.

Ebenfalls eine allgemeine Bezeichnung für Verehrer einer Gottheit, die sehr spät erst auftritt $(B\,60,\,Z.\,2)$ und vor allem in christlicher Zeit verwendet wird $(\vartheta\varrho[\eta]\sigma\varkappa\iota\alpha\,B\,67,\,Z.\,5)$, ist $\vartheta\varrho\eta\sigma\varkappa\varepsilon\upsilon\iota\alpha\iota^{**}$.

μύσται.

Von besonderer Bedeutung für die griechische Religionsgeschichte sind die zahlreichen Vereinigungen späterer Zeit, in denen ein gewisser Geheimkult mit besonderen Bräuchen getrieben wurde und die, da sie im Gegensatz zur Staatsreligion eine innerliche Erbauung des menschlichen Gemütes bezweckten, den Boden für die Aufnahme des Christentums bereiteten. Für das eigentliche Vereinsleben nach seiner genossenschaftlichen Seite werden sie geringere Bedeutung haben. Groß ist auch hier wieder die Schwierigkeit die eigentlichen Vereine abzugrenzen gegenüber den Scharen mystisch die Gottheit verehrender Gläubigen. Das gilt zunächst von der allgemeinen. Bezeichnung μύσται; oft läßt es sich schwer bestimmen, ob von einer allgemeinen Mysterienfeier einer Stadtbevölkerung die Rede ist oder von besonderen Konventikeln***). Auch ist zu betonen, daß sich die allgemeine Vereinsbezeichnung vielfach mit anderen Namen berührt, sodaß wir, wenn wir uns ein Bild von der Verbreitung des Mysterienkults im griechischen Vereinsleben machen wollen, einmal wieder an die Beziehungen der Mysten zu den Thiasoi denken müssen (s. o. S. 27), andererseits an die mannigfachen Sonderbezeichnungen für Genossen und Vereine, die noch zu betrachten sind, wie βουκόλοι, Βάκχοι, σπεῖφα, Βακχεῖον u. a., oder auch an solche Kollegien, deren mystischer Charakter sich nur aus Amtsbezeichnungen wie άρχιμύστης, αππας u. dgl. erschließen läßt+).

Hier sollen zunächst nur die sicheren und wahrscheinlichsten Vereine, soweit sie sich μύσται nennen, zusammengestellt werden.

So nahe es läge die Mystenvereine überall in der griechischen Welt zu suchen, so ist doch merkwürdigerweise ihr Verbreitungsgebiet, wenn man die

^{*)} Noch weniger kann für einen Verein herangezogen werden: E 18, Z. 1f. ναύκληφος δ[ε]φαπευτής τοῦ φιλαν[θο]ώπου θεοῦ 'Ασκληπιοῦ.

^{**)} Das Verbum Φηησιεύειν kommt sonst von der Tätigkeit der Genossen vor, z. B. bei den Φυλής Διὸς μύσται, die den Mithras verehren (B 436 a, Z. 20; b, Z. 13, 19); Φηησιεία B 4, Z. 16; B 436 a, Z. 5.

Kyzikos hinweist, deren Urkunden sich bis in die letzte Zeit stark gemehrt haben. S. MDAJ XXVI (1901), S. 124 (Th. Wiegand).

^{†)} So werden μυστήρια, öffentliche oder private, auch anderwärts erwähnt (s. Kap. II, § 2), wie z. B. bei den Hymnoden (B 393, Z. B 10, 16, D 10); vgl. B 318 b, Z. 6; 475, Z. 6.

Bezeichnungen betont, ein beschränktes*). Es sind dieselben Gegenden im großen und ganzen, in denen wir in älteren wie jüngeren Zeiten die verwandten Hasou antreffen, wo sich uns in der Kaiserzeit deutliche Mystenvereine bieten. Sie fehlen aber auffallenderweise ganz in Athen, und auch die Inseln treten sehr zurück.

Aus dém Mutterlande ist nur ein [nol]vov (?) $\tau \bar{\omega} \nu \ \mu \nu \sigma \tau \bar{\omega} [\nu]$ in Argos bezeugt $(B4, Z.5f., \mu \nu' \sigma \tau [\alpha \iota]? Z.14)$, dessen Mitglieder vielleicht auch (s. o. S. 22, A.*) $\vartheta [\iota \alpha \sigma \bar{\omega} \tau \alpha \iota]$ heißen (Z.13). Von der Inselwelt ist nur Melos vertreten, wo ein $\kappa \tau i \sigma \tau \eta s s i s \rho \bar{\omega} \nu \ \mu \nu \sigma \tau \bar{\omega} \nu \ v$ vorkommt (B216, Z.4f.); derselben Vereinigung gehört wohl auch der Hierophant von Mysten an (B219a, Z.5), die dem Dionys $Tolst \eta \rho \nu \nu \sigma \bar{\omega} \nu \ d$

Reichlicher ist das Vorkommen der Mysten in der alten nördlichen Heimat des Dionysdienstes bezeugt. Es finden sich μύσ(τ)αι [Δι]ονύσου in Philippi (B 61, Z. 4), andere in Perinth (B 70, Z. 4 ἀρχιμυστῶν), und in Apollonia Pontica (B 73, Z. 6 ἀρχιμύσ[της]), ferner oἱ περεὶ Ῥοῦφου Ζείπα μύστε Βότρυος Διονύσου in der Gegend von Drama (B 64, Z. 1 ff.), vor allem οἱ μύστε in Thessalonike (B 58, Z. C1), die sich offenbar in einzelne Thiasoi gliedern (s. o. S. 26): während die der stiftenden Priesterin zunächst stehenden Genossen den Πρινοφόρος verehren (Z. B 2), gehören andere zum Δροιοφόρων θείασος (Z. C 11 f.). Schließlich sind aus Kallatis οἱ μύσται θεῶν τῶν ἐν [Σαμοθρά]κη zu nennen**). Gerade aus diesem Gebiete ließen sich viel zahlreichere Mystenvereine hinzufügen, wenn man die unter besonderem Namen unten aufgezählten heranzieht. Außerdem ist zu bedenken, wie gerade im Gebiete des schwarzen Meeres sich der alte Ausdruck θίασος bis in die spätesten Zeiten gehalten und für Mystenkollegien Verwendung gefunden hat.

Als Mittelpunkt und geradezu Geburtsstätte dieser späten Vereinsform der Mystengesellschaften hat, wie Ziebarth mit Recht hervorhebt, Kleinasien zu gelten, in das sie offenbar tiefer Eingang gefunden haben, als andere griechische Vereinsarten, weil sie eben nur einheimische religiöse Vorstellungen in griechischer Form widerspiegelten. Vermutlich sind hier die Mystenvereine, die alle der Kaiserzeit angehören, gelegentlich auch an Stelle der alten $\vartheta i \alpha \sigma o i getreten$, da sich diese Bezeichnung hier so selten findet***). Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir bei den Mysten ähnliche Verhältnisse genossenschaftlichen Verkehrs antreffen, wie bei den zuerst besprochenen Kultvereinen†). Vor allem kommen die großen Städte in Betracht mit einer reichlichen Menge oft gleichzeitiger Vereine.

^{*)} Obwohl die Mystenkollegien fast die einzigen religiösen Vereine sind, deren Verbreitungsgebiet Ziebarth genauer darlegt (S. 206 f.), so erstrebt er doch auch hier nicht einige Vollständigkeit.

^{**)} B 96, Z. b 2; kurz Z. b 6, 8, 12 οἱ μύσται. Ziebarth versetzt die Inschrift nach dem Vorgange von andern vielleicht mit Recht nach Tomoi.

^{****)} S. o. S. 23 f. Außerdem finden sich nebeneinander οἱ ποὸ πόλεως Δημητειασταί, also eine alte Thiasosbezeichnung (s. u.), und Διονύσου Φλέω μύσται (B 326); s. u. S. 38.

^{†)} Die Vereinigung von συμβιωταί und συνμύσται (B 356) s. u.

Die meisten Mystenkollegien treffen wir in Smyrna. Hier tritt die σύνοδος τῶν τῆς θεοῦ μυστῶν an die Seite von Rat und Volk, um zwei θεολόγοι, weibliche Kultbeamte, vielleicht des Staates, zu ehren*). Daß ἡ σύνοδος τῶν μυστῶν τῆς μεγάλης θεᾶς πρὸ πόλεως θεσμοφόρου Δήμητρος (B 353) nach Smyrna gehört, wie Böckh meint, ist wohl nicht ganz sicher, noch zweifelhafter ist es, ob dieser Verein mit der ebengenannten σύνοδος identisch ist, (s. Ziebarth S. 51). Auch daß der Verein der Κόρης μύσται σημοῦ καὶ ἐνβατῶν**) οἱ ἐν Σμύρνη (B 355, Z. 3ff.) mit der erst genannten σύνοδος identisch ist, wie Ziebarth meint, erscheint sehr fraglich. Weiterhin ehren συμβιωταὶ καὶ συνμύσται (s. u.) ein Grabmal (B 356). Vor allem aber genießt Ansehen und steht sogar mit Kaiser Mark Aurel in freundschaftlichem Briefwechsel eine σύνοδος, die Techniten in ihrer Mitte hat und daher als eine besondere Abart dieser wichtigen Genossenschaften zu betrachten ist (s. u.).

Neben Smyrna steht Ephesos, das auch in dieser Richtung für das Vereinsleben der Kaiserzeit große Bedeutung hat. Freilich können nicht solche Mysten sicher als Verein gelten, von denen nur im allgemeinen gesprochen wird (μύσται Β 327, Z. 2, 9?; 328, Z. 6) und die sogar durch Briefe von Prokonsuln zum Kult der Θεοί Σεβαστοί neben dem der Demeter ermuntert werden. Ein angesehener Privatverein waren offenbar οἱ ποὶ ποὶ ποὶλεως Δημητριασταὶ καὶ Διουύσου Φλέω μύσται (Β 326, Z. 3ff.), deren, Titel uns lehrt, wie zur Zeit der Antonine neben der jüngeren Bezeichnung als Mysten, noch der alten "Gottesname" fortlebt, ein recht vereinzeltes, spätes Beispiel dieser wichtigen älteren Namensgebung****).

Für die Wandlungen in den Bezeichnungen und wohl auch in der Sache ist bedeutsam, daß den Orakelspruch über die Einsetzung der alten δίασοι in Magnesia am Mäander im 3. vorchristlichen Jahrhundert (B 320a, s. o.) im 2. Jahrhundert n. Chr. ein "alter Myste" (ἀρχαῖος μύστης) aufzeichnen läßt (B 320b, Z. 3). Mysten des Dionys mit einem ἰερὸς οἶκος und auf Legate sich gründenden Geldern lernen wir auch aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. kennen (B 321, Z. 3, 6); sie stehen unter einem ἀρχιμύστης (Z. 2).

Teos bietet uns den ältesten Mystenverein, ein Kolleg um Jahrhunderte älter als alle anderen, wenn wirklich diese dem 2. vorchristlichen Jahrhundert angehörige Erwähnung von Mysten auf einen Privatverein zu beziehen ist. Leider läßt sich darüber keine Entscheidung fällen, da die Wendung of σύν, die in dieser Inschrift (B 340, Col. 7) mehrfach auch sonst vorkommt, nicht immer auf Vereinsgenossen sich bezieht. Auf keinen Fall ist die Urkunde geeignet die Ansicht, daß die Mystenvereine der Zeit nach Christi Geburt angehören, zu erschüttern. Sieher der Kaiserzeit sind zu-

^{*)} B 354a, Z. 1; [b, Z. 1?]; μύσται 354a, Z. 4; b, Z. 5.

^{**)} Oder ist, da der ganze Ausdruck im Genetiv steht, an einen Beinamen der Mysten ἐνβάται zu denken? Vgl. den δίασος τῶν καταιβατῶν (Β 320 a, Z. 36).

^{***)} S. u. — S. Ziebarth S. 205 f. über die ephesischen Vereine, der freilich ihren mehr oder weniger offiziellen Charakter auch nicht klar darzulegen vermag. Der Verein B 326 ist nach dem, was wir gesagt haben, schwerlich aus dem an erster Stelle genannten hervorgegangen.

zuweisen ol το $[\tilde{v} \ \Sigma\eta\tau\alpha]\nu\epsilon$ ίου θεοῦ Διονύσο $[v \ \mu\dot{v}\sigma\tau\alpha\iota]$, die einen Asiarchen ehren $(B\,336,\ Z.\ 3\,f.)$.

In Tralles finden sich Mysten, vielleicht der ägpytischen Gottheiten (B 323, Z. 5f.). Die Genossen aber, die sich Τραλλιανῶν οἱ μύσται nennen, dürfen in der Zeit des Septimius sich an die bedeutendsten Männer der Stadt heranmachen (B 324, Z. 14 ff.), wobei freilich fraglich erscheinen kann, ob sie als Verein organisiert waren.

Auch in Sardes ehren Mysten am Ende des 3. Jahrhunderts einen Prokonsul (B367, Z.15); aus der Gegend von Gordos stammt die Dedikation ... ἀρχιμύστη ὁ δίασος (B389, Z.2).

Außer diesen bekannteren Städten des vorderen Kleinasiens sind noch zu nennen: Prusa (οἱ περὶ ... ἱερέα μύσται καὶ δεκατισταί B 413, Z. 4f. οἱ μ. Z. 2), Daskylion ([ο]ὶ μύσται Διονύσον B 411 A, Z. 7), Poimanenon (οἱ συμμύσται [Ποι]μ[αν]ηνῶ[ν] B 411, Z. 7f.) Dorylaion (B 422, Z. 1), Akmonia (οἱ μύσται τοῦ ἱεροῦ α΄ διάσον B 426, Z. 1), Ormele (οἱ μ. τοῦ Διὸς Σαουάζον B 446a, Z. 2), Amorion (Φυλῆς Διὸς μύσται B 436a, Z. 1; b, Z. 2f.; οἱ μ. B 436a, Z. 14, 19; c, Z. 3), Pessinus ('Ατταβοκαοὶ οἱ τῶν τῆς δεοῦ μυστηρίων μύσται oder συνμύσται B 437a, Z. 20f.; b, Z. 7f.), Apollonia in Pisidien (B 434, Z. 1), Seleukeia am Kalykadnos (B 448, Z. 1), Tarsos (auf einem Ring σύνοδος μυστικὴ Ταρσέων B 87).

Finden sich schon unter den aufgezählten manche Mystenscharen, die wie namentlich die ἀνταβοκαοί, nicht notwendig als Vereine zu gelten haben, so gibt es noch andere Mysten, die mit noch größerer Wahrscheinlichkeit einem Staatskult zugewiesen werden können; so ein ἀρχιμύστης in Kyme (B 361), ein ἀρχιμ[ύ]σ[τ]ης διὰ βίου (B 417, Z. 4; s. Z. S. 205, A. 2) in Nikomedia, ein μυστάρχης (B 419, Z. 10) neben einem δεολόγος τ[ω]ν τῆδ[ε] μυ[σ]τηρίων (Z. 5f.) in Hadrianopolis, die auch Ἰαχχιασταί (B 318a, Z. b 16) genannten Mysten (Z. b 18) von Lagina, Mysten (s. u.) von Koliorga (B 317, Z. 9, 20), und Prusa (B 413 A)*).

Von besonderer Bedeutung ist bisweilen der Ausdruck συνμύστης. Einmal ist der συνμύστης der Gläubige, der das Priesterpaar beim heiligen Dienste unterstützt (B 317, Z. 9, 20), andererseits braucht es sich bei συνμύσται nicht um eine bloße Verstärkung des Ausdrucks zu handeln (s. B 437 b, Z. 9; vgl. auch B 356, Z 2 oi συμβιωταί καὶ συνμύσται), wie bei συνθιασῶται usw., sondern möglicherweise ist an eine Zusammenfassung sämtlicher Mysten oder sogar Mystenvereine einer Stadt zu denken, wie der noch zu besprechende Zusatz der Stadtbewohner andeutet (B 411, Z. 7f. οἱ συμμύσται [Ποι]μ[αν]ηνῶ[ν])**). Denn daß sämtliche mystische Vereine, auch manche mit Sondernamen bezeichnete, wie vor allem die Βααχεῖα in den Städten, oft mehrfach vertreten waren, wird noch gezeigt werden.

^{*)} Für die pergamenische Inschrift B 402 liegt die Ergänzung βουκόλοις ebenso nahe wie μύσταις (s. u.); auch an das weniger wahrscheinliche Σατύφοις ist gedacht worden.

^{**)} Falsch zitiert Ziebarth S. 206 Ποιμανηνῶν οἱ μύσται; über seine Beurteilung des Zusatzes Π . s. u.

Zum Schlusse sei schon hier zusammenfassend auf die in den Mystenkollegien vertretenen Götter hingewiesen. Neben Dionys, dessen mächtig überwiegende Bedeutung in aller Art Mystenvereinigungen, die sich auch gern individueller nach seinen Namen oder Eigenheiten seines Kultus bezeichnen, das folgende Kapitel erkennen lassen wird, gibt es Mysten der Demeter (B 327; 328; 353; 354a; b), die gelegentlich zugleich den Dionys verehren (B 326), der Kore (B 355) und der samothrakischen Götter (B 96). Wenn dann freilich die Götter Kleinasiens, die Göttermutter (B4; 437a; b), Sauazos (B446a; b), Mithras (B436a; b; c) uns begegnen, die ägyptischen Götter aber, vor allem Isis, deren Mysterien so hohe Bedeutung in der spätern Zeit hatten*), fast nicht vorkommen, (B 323; 413; vielleicht 413 A**)), so ist das beweisend nicht nur für die Zufälligkeit unserer Überlieferung, sondern eben dafür, wie wenig charakteristisch die Bezeichnung μύσται ist, da wir Mysten in den θίασοι (s. S. 27) und vielen anderen Vereinen zu suchen haben. Einen besonderen Aufschwung nahm offenbar die Mystik, als auch in dieses Gebiet der Kaiserkult eindrang (s. u. Kap. II).

Wenden wir uns nun zu der Betrachtung der spezielleren Bezeichnungen, die auf den Kultus, vor allem einen Mysteriendienst, hinweisen, so betreten wir das unsichere Gebiet, wo Verein und Priesterkolleg im weitern Sinn (vgl. Kap. IV, §. 2) sich oft so nahe berühren, daß die Entscheidung unsicher ausfallen muß. Es mögen daher hier zunächst die Priestervereinigungen besprochen werden, obwohl sie unter den erörterten beruflichen Verbänden ihre Stelle vielleicht richtiger fänden. Es ist unmöglich hier diese ganze Frage im vollen Umfange zu behandeln. Wohl zu scheiden hat man zwischen Gruppen nebeneinander tätiger Priester und Vereinigungen von hintereinander im Amte gewesenen Priestern, die durch die Beziehungen zu der nämlichen Gottheit in einem freundschaftlichen Verhältnis zueinander beisammen gehalten werden. Für unseren Zweck kommen eigentlich nur die letzteren in Frage, es ist aber klar, daß sich unter gewissen Verhältnissen auch bei den ersteren ein genossenschaftlicher Verkehr bis zu einem gewissen Grade herausbilden kann. Freilich ist dabei zu bedenken, daß die leitenden Priester selbst in echt griechischen Verhältnissen nur Einzelpriester sind und es sich also nur um Unterpersonal handelt.

Hingewiesen sei wenigstens auf die unter ganz anderen Bedingungen zustande gekommenen Priestervereinigungen Ägyptens, die großen***) Körperschaften des Landes ($\kappa\alpha\tau\dot{\alpha}\tau\dot{\gamma}\nu\chi\dot{\omega}\rho\alpha\nu$), wie sie in den berühmten Urkunden von Kanopos (B 457) und Rosette (B 458) vorkommen, und die Sonderkollegien von

^{*)} Schömann-Lipsius, Griech. Altertümer, II (1902), S. 416 ff.; P. Stengel, Die griech. 'Kultusaltertümer, 2. Aufl. (1898), S. 166.

^{**)} Der Stein ist offenbar wieder benutzt worden, wie sein Herausgeber nachweist. So erklärt sich die seltsame Erscheinung, daß sich der Name des Hermes als des Weihegottes findet, während das Relief die ägyptischen Götter zeigt.

^{****)} Auch kleinere Gruppen von Priestern, drei (B 455, Z. 7f.) oder zwei (B 456, Z. 10f.), finden sich in Urkunden, die an Vereinsinschriften erinnern. — S. isçαὶ παρθένοι (B 457, Z. 67 ff.) u. a. S. auch die Jugendvereinigungen.

Theben (B 466), Philae (B 472 a; b; c), Elephantine (B 469) und Pathyris (B 467 A). Handelt es sich hierbei auch um echt ägyptische Erscheinungen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß namentlich auch in dieser Frage ein gelegentlicher Einfluß der Ptolemäerkultur auf die übrige Griechenwelt nicht ganz ausgeschlossen ist. Von Unterpersonal sind besonders die zahlreichen staatlichen isoodoof und isoodóvat in Rhodos zu erwähnen, deren Auftreten leicht den Charakter von Vereinstätigkeit bekommen kann (s. van Gelder, Geschichte der alten Rhodier, S. 268 ff.). So erscheint in Samos das Kultpersonal des Tempels vereint in der Dedikation (B 160, Z. 4f.): ὑπέο τε τῶν κατὰ τὸ ἰερὸν τῆς ᾿Αρτέμιδος τῆς Ταυροπόλου, wo gewiß nicht mit Ziebarth isρέων oder gar θιασωτῶν zu ergänzen ist. Eine von Ziebarth nicht beachtete Weihung haben wir aus Bulgarien, wo zu den aufgezählten Priestern gewisse Kultbeamte hinzutreten (B 79, Z. 4).

Viel mehr den Charakter des geschlossenen Kollegs haben Vereinigungen von Priestern und Priesterinnen in Mantineia. Wie die Priester der Kore*) nach ihrem Ausscheiden eine Art Priesterrat bildeten (s. Foucart zu B 24, Z. 13; p. 215a), so wird ausdrücklich ein κοινόν (B 25, Z. 32, 37f.) oder eine σύνοδος (Z. 26, 29f.) der Demeterpriesterinnen bezeugt, wie eine σύνοδος τῶν ᾿Δσκληπιοῦ ἰερέων (B 26, Z. 35 f.; vgl. Z. 5 ἡ σ.)**), sodaß wir erkennen, wie gerade diese feste Organisation der gewesenen Kultusbeamten für Mantineia charakteristisch ist. An eine gesellige Vereinigung erinnert auch der συμποσίαργος τῶν ... Διὸς Βήλου ἱερέων in Palmyra (E 88g, Z. 14 f.)***).

Wir lassen die übrigen Kultbezeichnungen folgen, bei denen es oft nicht entschieden werden kann, ob wir es mit einer lockeren Vereinigung von Kultpersonal oder einem wirklichen Verein zu tun haben.

θυάκται.

In Troizen finden sich mehrfach Gruppen dieser von ihrem orgiastischen Kult ($\partial v \acute{\alpha} \xi \epsilon \iota \nu$) genannten Persönlichkeiten (B9). Sie bezeichnen sich teils nach einem (Z.B27) oder nach zwei (Z.B39) leitenden Männern (ol $\pi \epsilon \varrho l$ s. u.), bisweilen auch nach der betreffenden Gottheit (Z.B14 $\tau \tilde{\alpha} g$ ' $\Delta \varphi \varrho o \delta \ell \tau \alpha g$ $\dot{\epsilon} \mu$ Bássaug)†) und können nach der Wortbedeutung sehr wohl als Vereine angesehen werden††).

τελεστῆρες.

Schon der Wortbildung nach liegt es nahe in den τελεστήφες Persönlichkeiten zu suchen, denen die Weihe anderer obliegt, so wie τελεστήφιου den

^{*)} Über die Kooayoi s. u.

^{**)} αὶ ἰέρειαι τᾶς Δάματρος Ζ. 4, 29 f. (s. o.); 37 f. (s. o.); αὶ ἰ. Ζ. 9, 10, 12, 16, 18, 22 f., 28, 34; ἰέρειαι καὶ σίταργοι Ζ. 37. — οἰ ἰερεῖς τοῦ ἀ. Ζ. 9, 12 f., 17; οὶ ὶ. Ζ. 24, 30.

^{***)} Vgl. auch eine Liste von einzeln aufgezählten Priestern, die alle den Titel legebs Tavear führen, in einer bulgarischen Inschrift (B 88).

⁺⁾ Unsicher ist vielleicht das Wort Z. B8 [δνά] κται.

^{††)} Herwerden, Lexicon graec. suppl., Lugd. Bat. 1902, s. v.: sacerdotes quidam dicti a verbo θνάζειν.

Ort der Weihe bezeichnet (Plut. Themist. 1; Pericl. 13). Vermutlich hatten die $\tau[\varepsilon]\lambda \varepsilon \sigma \tau \eta \varrho[\varepsilon g \tau \alpha g \mu \varepsilon \gamma \alpha \lambda \eta g M \alpha \tau \varrho \delta]g$ in Troizen (B9, Z.B10f.) die Verwaltung eines Telesterion, einen Verein bildeten sie nicht*).

ιερουργοί.

Religiöse Funktionäre waren vermutlich auch die Hierurgen in Amorgos (B 163). Sie heißen ol ίερουργοί τῆς 'Αθηνᾶς τῆς Ίτωνίας (Z.3 f.) oder oi i. της θεού (Z. 24) oder höchstens (s. u.) το κοινόν το (od. των) ί. (Z. 12, 26 f.) und sorgen wohl für die zum Feste Zusammenströmenden (Z. 16 ff.). Es genügt daher schwerlich mit Ziebarth hervorzuheben, daß der Verein im Zusammenhange stehe mit dem staatlichen Kultus, sondern man darf hier wohl nur von einer Vereinigung von religiösen Offizianten**) reden, die sich allerdings insofern fester als χοινόν konstituiert haben, als sie das Temenos herrichten (Z. 12 f.) und Ehren wegen der um sie erworbenen Verdienste erteilen (Z. 24 ff.). Ähnlich steht es wohl auch mit den iegovoyoi in Ankyra (B 438, Z. 62), die die Teilnehmerliste aufzeichnen lassen unter "Leitung" einer Persönlichkeit (ήγεμονεύοντος). Daß sich unter den leitenden, nur im Partizip (s. u.) aufgezählten Personen ein ίεροφαντῶν διὰ βίου (Z. 7f.) findet, ist nur natürlich. Für die an gewissen Tagen nur wiederkehrenden Mysterien, in denen auch der Kaiserkult gepflegt wurde, mußte doch jemand da sein, der die religiöse Tradition kannte. Der Unterschied zwischen den Hierurgen in Amorgos und denen in Ankyra besteht nur darin, daß wir dort die einigermaßen feststehende Schar der religiösen Offizianten, hier die wandelbare Menge (in diesem Falle etwas über 90) der Gläubigen haben.

περιβώμιοι.

Die περιβώμιοι, die in Melos eine Frau in ihrem eigenen Werke (ἐν τῷ ἰδίφ αὐτῆς ἔργφ), dem von ihr bei Lebzeiten errichteten Bau, ehren, sind vielleicht eine Vereinigung (B218). Man kann aber auch an Kultdiener oder eine freiere Gemeinde denken.

σιάχονοι.

Eine der beiden letzten Möglichkeiten trifft gewiß auch die so wenig zahlreichen διάπονοι, die als ποινόν (s. u.) in Ambrakia unter Leitung eines Priesters ägyptischer Gottheiten sich zusammentun (B 54, Z. 1). Die sonstige Bedeutung (s. Kap. IV, §. 2) legt besonders nahe, an Kultpersonal zu denken.

Eine große Fülle spezieller Ausdrücke weist auf den Kultus fremder Götter hin, auf die besser schon hier eingegangen wird, während wir die eigentlichen Individualbezeichnungen, von Eigennamen abgeleitet, erst weiter unten

^{*)} Ähnlich sind ja auch zu fassen die bekannten Όρφεοτελεσταί, sowie die Άνακοτελεσταί (s. Hiller von Gärtringen, Pauly-Wissowa, Realencykl. I, Sp. 2052). — Vgl. τὰ τέλεστρα: Michel 713, Z.16 f.: ἡ δὲ αἰρουμέν[η] ἰέρεια παρεχέ[τω αὐ]τὴ τὰ τέλεστρα πτλ.

^{**)} Dittenberger vergleicht (Syll. 3 644, adn. 3) die leçol von Andania, Delamarre (a. a. O. S. 75, A. 4) die leçoxolol (s. Kap. IV, §. 2).

zur Besprechung bringen. Auch hier kann es sich ebensogut um Gemeinden oder religiöse Funktionäre wie um wirkliche Vereine handeln. Hierher gehören besonders die Bildungen auf στόλος und φόρος.

ύποστόλοι.

Besonders herausgehoben aus der Zahl der Gläubigen (δεραπευταί s. S. 35) werden in Demetrias die ὑποστόλοι (B 50, Z. 1, 11, 13, 15, 16, 19, 22, 26). Nur sie beteiligen sich an dem jährlichen Festmahl, für das ein Kapital gestiftet ist. Wenn nun diese Männer auch sogar als [τῶν] ὑποστόλων σύνοδος auftreten (Z. 13; vgl. 10) und Ehren beschließen, so haben wir doch auch in ihnen vielleicht nur eine Art Priesterkolleg zu sehen, da auf ihnen gewährte Vorrechte (φιλάνθρωπα) in einer Weise Bezug genommen wird (Z. 15 f., 19), wie sie bei gewöhnlichen Vereinsgenossen nicht üblich ist. Auch ihr Name ("Enthüller"?) läßt sich mit ähnlichen Titeln bei der Priesterschaft ägyptischer Götter zusammenbringen*).

μελανηφόροι.

Wie der σινδονοφόρος (B 183, Z. 4) gewiß nichts weiter bedeutet als einen Gläubigen, der seiner Gottheit in besonderer Weise durch die Art seines Gewandes dient (Dittenberger, Syll. 754, adn. 5), so könnte man geneigt sein auch für die μελανηφόροι, die Träger des schwarzen Gewandes zu Ehren ägyptischer Gottheiten (Dittenberger, Syll. 559, adn. 2), den genossenschaftlichen Zusammenschluß in Abrede zu stellen. Da aber diese delischen Gottesverehrer eine σύνοδος bilden (B 180a, Z 1) und auch sonst mit ihren jährigen Beamten, ihren Wohltätern und ihren Ehrenbezeugungen ganz den Typus eines geschlossenen Vereins darstellen, so sind sie auch anderwärts, mögen sie allein (B 180b, Z. 1; d, Z. 2; e, Z. 5; g, Z. 7) oder mit den Therapeuten zusammen auftreten, die als die sich ihnen anschließende weitere Gemeinde natürlich hinter ihnen genannt werden (B 180c, Z. 1; f, Z. 3; h, Z. 1), als Genossen eines Kollegs anzusehen, wie Ziebarth richtig erkannt hat, der die Bedenken von Lafaye widerlegt (S. 203).

σενσοοφόροι.

Weit verbreitet auf römischem Gebiete sind die "Baumträger", die dendrophori, die eine eigentümliche Mittelstellung zwischen Gilde und Kultverein einnehmen. Unsere von den neuesten Bearbeitern der Frage**) übergangene Inschrift aus Tomoi (B 105, Z. 14) mit ihrem zahlreichen Kultpersonal weist vielleicht darauf hin, daß wenigstens auf ursprünglich griechischem Gebiet diese Vereinsform dem Kult viel näher steht, als auf römischem.

Ähnlich nennen sich mystische Thiasoi in Thessalonike (s. o. S. 26) nach Sommer- und Steineiche Δοοιοφόροι (B 58, Z. C 11 f. δ Δ. δίασος) und Ποινοφόροι (vgl. Z. B 2), und späte attische Orgeonen nach den Heiligtümern, die

^{*)} Vgl. die ἐεροστόλοι neben den ἐεραφόροι im Isisdienste (Plut. Is. u. Os. 3, p. 352B); ἑεραφόροι: Inschriften von Pergamon 336, Z. 1 und dazu Fränkel.

^{**)} Kornemann, Pauly-Wissowa, Realencykl. IV 1, Sp. 395 f.; Cumont, das. V 1, Sp. 216 ff.

sie in ihren Armen tragen ὀογεῶναι καὶ ἀνκων[ο]φόροι (Α 7, Ζ. 8)*). Ob die schwer zu erklärenden Σημιαφόροι τοῦ ᾿Αοχηγέτου ᾿Απόλλωνος in Hierapolis (Β 433) hier unterzubringen sind oder als militärischer Berufsverband zu gelten haben, wage auch ich nicht zu entscheiden (s. Ziebarth S. 55, 67).

Außer einigen weiteren Kultbezeichnungen, die unten zu suchen sind, wo von den Bezeichnungen die Rede ist, die sich von den Namen der Götter oder ihren Beinamen ableiten, sollen hier alle die Kultvereinigungen angeschlossen werden, die es mit der mehr oder weniger ekstatischen Festfeier durch Tanz und Gesang zu tun haben. Bei der vorwiegend religiösen Bedeutung dieser Kunstübungen finden sie besser hier ihre Stelle als unter den Berufsverbänden, wo namentlich die Sänger auch untergebracht werden könnten.

χωμεγέται.

Nach dem allgemeinen Ausdrucke für den Dionysischen Festschwarm (κῶμος) nennen sich, wie wir (S. 24) gezeigt haben, οἱ κωμεγέται καὶ οἱ διασεῖται einer ägyptischen Inschrift (B 452, Z. 10f.)**).

βουχόλοι.

Die viel erörterten \rightarrow), nach dem Dienste des als Stier gedachten Dionys (s. Kap. II, §. 1) benannten Gottesverehrer der β ovxó λ o ι treten nur in Pergamon in einem Kolleg vereint auf, wenn sie ihren λ o χ v β ovxó λ o ς ehren (B 398 a, Z. 1, 7), oder in anderen Ehren- (b, c, d) und Weihinschriften (e)†). Über ihren Zweck spricht sich, abgesehen von einem unsicheren††) Fragment (b), eine neuerdings herausgegebene Inschrift (c) aus. Danach treten sie als Chor bei der Trieterisfeier des Bakchos auf. Da nun anderwärts der λ o χ v β ovxó λ o ς nur als Beamter eines wohl auch mit einem andern Namen belegten Mystenkollegs sich findet, wie eines Mystenvereins in Perinth (B 70, Z. 2), einer σ x ϵ t ρ a in Tepe Kiöi (B 368, Z. 10f.), in einem Vereine des pontischen Apollonia neben einem λ o χ v σ v η s (B 73, Z. 3), nicht minder das einfache β ovxó λ o ς .in Ephesos nur einen Kultfunktionär einer Dionysischen Festfeier bezeichnet (B 334, Z. d 22, 25, o 2), so liegt es sehr nahe, auch in dem Kolleg der pergamenischen β ovxó λ o ι keinen eigentlichen Verein zu sehen, wie Fränkel und andere Gelehrte wollen, sondern

^{*)} Falsch erklärt Herwerden in seinem Lexikon (s. o.): bracchiis ferentes res quasdam sacras, sacerdotum genus. Daß égy, und ávx. dieselben sind, betont auch Dittenberger, Syll.² 739, adn. 7.

^{**)} Auch sie faßt als Vereinsbeamte, die dem ἀρχιθιασίτης zur Seite stehen, Dittenberger (Orient. Gr. inscr. 97, ad n. 4); s. Ziebarth, B ph W 1904, Sp. 1190. S. Kap. IV, §. 2.

^{***)} S. vor allem Dieterich, de hymnis Orphicis, p. 3 sqq., Fränkel zu den pergam. Inschriften und Kern (Pauly-Wissowa, Realencykl.. III, 1, Sp. 1013 ff.).

^{†)} B 402 ist die Ergänzung (βουκόλοις) sehr unsicher, s. o. S. 39, A. *.

^{††)} Offenbar war diese Inschrift der neugefundenen sehr verwandt. Es ist auch hier zu lesen Z. A 3 f. οἱ χορεύσ[αντες βουπόλοι τὴν ἐπ' α]ὐτοῦ τριε[τηρίδα]. Fränkel und Ziebarth (S. 50, 1 b) wollen in dem zweiten Teil der Inschrift "das Fragment eines nach Amtsperioden geordneten Verzeichnisses der neu in den Thiasos eingetretenen Mitglieder erkennen", wofür kaum genügender Anhalt ist.

nur eine vorübergehende Vereinigung ähnlicher Kultdiener, vielleicht sogar von Angehörigen der Bürgerschaft zum Behufe der öffentlichen Festfeier*). Diese Ansicht findet eine Stütze in den Bezeichnungen für die Einzelämter der Bukoloi, die, abgesehen von dem nicht einmal ganz sicheren γοαμματεύς (s. Kap. IV, §. 2), sich nur auf die Ausübung des Dionyskultes beziehen**).

Eine interessante Einzelheit ist eine βουκόλα von Kenchreae (B 3, Z. 3), wenn es erlaubt ist, hier das Wort auf den Kultus zu beziehen. Aus der Gegend von Nikaia ist neuerdings das Amt eines βουδόχος oder βουδόφος hinzugekommen (B 414 A, Z. 11), das vielleicht ähnliche Bedeutung hat wie das des βουκόλος ****).

Κοούβαντες.

Mit den Bukoloi stellt Lukian als ekstatische Dionysverehrer auch die Korybanten und ähnliche Vereinigungen zusammen. Die interessante Stelle, die auch auf die Bedeutung der Bukoloi selbst Licht wirft, lautet (περὶ όρχ. 79): ή μέν γε Βακτική ὄρχησις έν Ἰωνία μάλιστα καὶ έν Πόντω σπουδαζομένη, καίτοι σατυρική οὖσα, οὕτω κεχείρωται τοὺς ἀνθρώπους τοὺς ἐκεῖ, ώστε κατά τὸν τεταγμένον εκαστοι καιρὸν ἀπάντων ἐπιλαθόμενοι των άλλων κάθηνται δι' ήμέρας Τιτάνας καὶ Κορύβαντας καὶ Σατύρους καὶ βουκόλους δρώντες καὶ δρχοῦνταί γε ταῦτα οἱ εὐγενέστατοι καὶ πρωτεύοντες εν εκάστη των πόλεων ούχ δπως αίδούμενοι, άλλα και μέγα φρονούντες έπὶ τῷ πράγματι μαλλον ήπερ έπ' εὐγενείαις καὶ λειτουργίαις καὶ ἀξιώμασι προγονικοῖς. Es handelt sich also bei diesen nur in gewissen Zeiten des Jahres vorgeführten Tänzen um gar keine Vereinstätigkeit, sondern nur um Ausübung eines in den Städten Ioniens weitverbreiteten Kultus, zu dem sich die angesehensten Bürger einer jeden Stadt drängten. Daß die Teilnehmer dann in einer Inschrift sich aufzeichnen ließen, hat nichts Auffälliges (s. B398b; c). Nur die Frage drängt sich auf: Wer leitete diese Festschwärme? Gewiß herrschte in diesem Punkte große Verschiedenheit. Vor allem aber liegt es nahe bei dem engen Zusammenhang, der im Altertum zwischen Kult und Familie bestand, an ein Forterben solcher Kultübung, vor allem ihrer Leitung, in einer Familie zu denken (s. u. Kap. IV, §. 2). So erklären sich vielleicht auch in Erythrae die Beinamen der drei verschiedenen Korybantenschwärme (Εὐφρονίειοι, Θαλεῖοι, 'Ανδοεῖοι) aus den Namen der Persönlichkeiten, denen die Veranstaltung des Reigens oblag (B344, Z. 95, 97, 105).

^{*)} Als eine von den übrigen Mysten abgesonderte Gruppe faßt mit Recht die β . Dieterich a. a. O. S. 12; vgl. Buresch S. 12. S. auch Kern, Pauly-Wissowa, Realencykl. III 1, Sp. 1016. Wenigstens geht Kern auf die Frage, ob es Vereine der β ovxólo ι gab, überhaupt nicht ein, sondern zählt nur die Inschriften auf. — Auf Beziehungen der β . zur Stadtgemeinde weist auch B 398 b.

^{**)} Auch diese griechische Erscheinung spielt nach Rom hinüber (B 480: βουπόλος); CIL VI 504, 510: archibucolus Dei Liberi). Vgl. Dieterich a. a. O. S. 9. — An Rinderhirten ist wohl bei der Inschrift von Ilion CIG 3605 zu denken; s. aber Dieterich S. 4f.

^{***)} Ist auch βουπολ... (B 149, Z. 9 Ägina) zu vergleichen?

Sängervereinigungen.

Einen ungeahnten Blick in uralte Zeiten läßt die kürzlich von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff veröffentlichte und scharfsinnig gedeutete Inschrift mit den Satzungen einer milesischen Sängergilde tun (B319C), deren völlige Ausnutzung in diesem Buche nicht mehr versucht werden konnte. Auf das eine sei hier wenigstens hingewiesen. Wir sehen, wie in Zeiten, von deren Vereinsleben wir sonst keine Spur einer Kunde besitzen, wahrscheinlich nicht nur in Milet, sondern auch sonst in Ionien (Wilamowitz S. 639), sich bereits Sängerkollegien unabhängig von gentilizischen Verbänden herausbilden**), die, wenn sie auch im Dienste des öffentlichen Kultus sich betätigen, doch bereits eigene Beamte, eigene Heiligtümer und eigene Kultbräuche haben. Jedenfalls sind die $\mu o \lambda \pi o i$ (Z. 1, 4, 6, 12, 14, 16, 17, 20, 23, 37, 40, 41, 43, 44) von Milet der allerälteste sicher nachgewiesene einigermaßen selbständige Verein der griechischen. Welt.

Ganz verschieden von diesen uralten Sängern sind die Kollegien der Kaiserzeit, über die wir zum Teil so genau unterrichtet sind. Und doch muß uns die milesische Sängergilde in ihrer Beurteilung vorsichtig machen. Wer wollte die Möglichkeit eines Zusammenhanges ganz leugnen, wenn es sich auch um ein Jahrtausend handelt, das zwischen den alten Vereinen und den neuen Kollegien desselben Kleinasiens liegt? Zwar an die alte Bezeichnung erinnern nur noch die nach der ganzen Ausdrucksweise wohl nur einer freien Sängervereinigung angehörigen μολπεύσαντες in Ephesos (B 334 A, Z. 3) und die συμμόλποι von Teira (B 373, Z. 2, 6); der übliche Name ist jetzt ὑμνφδοί. Wenn bei ihrer Besprechung auch im allgemeinen auf die ausführlichen Erörterungen von Ziebarth (S. 90 ff.), Fränkel (zu B 393), v. Prott (Fasti sacri I, p. 57) verwiesen werden kann, so seien doch ein paar allgemeine Gesichtspunkte hervorgehoben. Zunächst kann man die Hymnoden wohl kaum ohne Einschränkung den Künstlervereinen zurechnen, noch paßt Ziebarths Vergleich mit den städtischen Musikkapellen so recht. Auch die Hymnoden haben mit dem

 ^{*)} Über die den J\(\text{Unglingsvereinen besser einzureihenden Fackelt\(\text{anzer}\) (Λαμπαδισταί)
 von Patmos (N 49) s. u.

^{**)} Freilich erscheint mir der Zusammenhang unserer milesischen Sänger mit einem Geschlecht der Όνιτάδαι trotz mancher Unklarheit sehr wahrscheinlich. Die Erklärung, die W. von diesen "Eselingen" als den Packeseln gibt (S. 626), die alles herbeischleppen müssen, ist mehr witzig, als daß sie uns wirklich darüber belehrt, was diese Ονιτάδαι eigentlich sind, die außerhalb des Kollegs stehen und doch zu Leistungen nach altem Brauche, wenn auch nicht mehr recht scharf, verpflichtet sind (S. 626).

Kultus, und zwar mit dem öffentlichen, zu tun*) und pflegen, soweit sie sich zu wirklichen Vereinen entwickelt haben, den geselligen Verkehr. Daher ist es auch bedenklich, z. B. den εὕχοσμος, der in der späteren Zeit als Beamter des geselligen Verkehrs seine Bedeutung hat (s. Kap. IV, §. 2), mit Ziebarth (S. 92) ohne weiteres für den Kapellmeister zu erklären. Gehören nun also die Hymnoden zu den Kultvereinen im eigentlichen, engeren Sinne, d. h. den Vereinen, die für die Förderung des Kultus Sorge tragen, so entsteht auch hier die oft schwer zu entscheidende Frage, ob es bis zu einer wirklichen Vereinsbildung im Kreise dieser Genossen gekommen ist. Unter gewöhnlichen Verhältnissen genügte es, sich in freier Weise zur Festfeier zusammenzufinden. So ist es denn auch nicht zu verwundern, wenn wir vor allem nur in den bedeutendsten Städten Kleinasiens feste Vereinigungen von Sängern nachweisen können.

Offenbar haben sich die geschlossenen Gesellschaften aus einer allgemeinen Festsitte entwickelt, die mit dem Kaiserkult zusammenhing und gern mit der Neokorie im Zusammenhang erscheint (Fränkel S. 262 f.). Daß aber hier ältere Verhältnisse mitwirkten, daß der Kaiserkult, wie auch anderwärts, die ursprüngliche Götterverehrung verdrängte, liegt sehr nahe. Wir haben nicht bloß mit Prott (S. 57, A. 1) auf die vorbildlichen Kulte der Diadochen zu verweisen, die sich in der Tat überall geltend machten, wir müssen doch auch an das seit kurzem zu unserer Kenntnis gelangte Sängertum des alten Kleinasien erinnern.

Am genauesten bekannt sind die ύμνφδοί θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ θεᾶς Ῥμήης (B 393, Z. A 3f.)**) aus der Zeit Hadrians mit merkwürdig detaillierten Statuten, an die sich offenbar auch nicht zum eigentlichen Kolleg gehörige, ihrerseits fester konstituierte Sänger (οἱ καθιστάμενοι ἐξωτικοὶ ὑμνφδοί Z. C 11) anschlossen***). Nach Fränkels (S. 263) wahrscheinlicher Vermutung gehörte diesem schon seit Augustus bestehenden Kolleg später der von Ziebarth nicht erwähnte [ὑμνφδ]ὸς θεοῦ Αὐγούστου (B 394, Z. 10) an.

Nächst Pergamon ist vor allem Smyrna für ein korporatives Auftreten der Hymnodie zu nennen. Hier wird die Errichtung der δεολόγοι und ὑμνφδοί unter den anderen vom Kaiser verliehenen Wohltaten aufgezählt (B 347, Z. 37ff.). Wir sehen, wie einer Vereinigung von Sängern, die den eigenartigen Titel führen οἱ γνήσιοι συνυμνφδοὶ δεοῦ ἀδοιανοῦ, ein Altar geweiht wird †). Das Ungewöhnliche, was in der Zusammensetzung mit συν- liegt (vgl. S. 50, A. ***)), und das sonst nirgends auftretende Epitheton ornans γνήσιοι könnten die Vermutung nahelegen, daß es sich hier nur um einen Zusammenschluß von

^{*)} Recht willkürlich bringt Dieterich die Hymnoden mit den Bukoloi zusammen und scheint an der betreffenden an falschen Zitaten reichen Stelle (p. 8, adn. 3) auch die Θεολόγοι ohne weiteres mit heranzuziehen.

^{**)} ὑμν. Z. B 15 f., B 17; D 13, D 15, D 18; vgl. ὑμνφδεῖον B 17.

^{***)} Zu vergleichen sind die συναγωνισταί der Dionysischen Künstler.

^{†)} B 349, Z. 15 ff. Gerade hier bietet Ziebarth (S. 91, 1) eine heillose Verwirrung in den Zitaten, wie auch sonst bisweilen. Das Zitat für die angeführte Stelle fehlt ganz, statt Movo. IV muß es III heißen usw.

angesehenen Männern zur Festesfeier handelt. Trotzdem konnte solche vorübergehende Tätigkeit zur Führung des Ehrentitels ὑμνφδ[ος θεοῦ] Αδοιανοῦ (Β 349, Z. 1 f.) berechtigen, der auch in der einfachen Form ὑμνφδός neben anderen Ämtern und Würden geführt werden konnte*). Ihr Auftreten jedoch neben der Korporation der Neoi (Β 348, Z. 6 f.) und die Tatsache, daß sie wohl Zuwendungen erhalten (Β 347), lehrt, daß sie zu gewissen Zeiten wenigstens einen Verein bildeten.

Mochten nun auch diese Hymnoden in Smyrna eine Gesellschaft darstellen, mit welchem Rechte konnte Ziebarth (S. 91, 2) die Hymnoden der Gerusie (Γ 39b, Z. 5 und B 349, Z. 2f.)**) ohne weiteres als besonderes Kolleg aufzählen? Waren sie etwa auch eine Musikkapelle im Dienste der Gerusie? Das ist wohl schwerlich anzunehmen bei dem hohen Ansehen, das auch hier der betreffende Mann genießt. Dann waren die Hymnoden also Mitglieder der Gerusie, wie auch die Ausdrucksweise zunächst nahelegt. Daß sie unter diesen Verhältnissen aber einen Verein im kleinen Vereine der Gerusie bildeten, ist zu wenig wahrscheinlich. So bleibt denn garnichts übrig, als auch in ihnen nur Funktionäre der Gerusie bei der Festesfeier zu sehen, die möglicherweise garnicht sehr zahlreich waren. Denn offenbar konnte es ebenso einzelne Hymnoden wie Hymnodenvereine geben (s. Kap. IV, §. 2).

In Ephesos treten die Hymnoden neben anderen religiösen im Kaiserkulte tätigen Korporationen auf (B 330, Z. 192), die durchaus nicht den Eindruck von Vereinen machen (s. u.). Auch als Titel findet sich ὑμνφδός (B 331, Z. 5; 332, Z. 1), sowie der merkwürdige ὑμνφδὸς νεμητής βουλῆς, γερουσίας, γενσοφόρων (B 332, Z. 4 ff.), von Menadier (Qua condicione Ephesii usi sint etc., p. 51) als musikalischer Schiedsrichter gedeutet. Auch Ziebarth denkt für Ephesos nicht an eigentliche Vereine. Sein Argument freilich, daß die Hymnoden hier zu den städtischen Korporationen gehörten, hilft uns nicht viel, so richtig die Tatsache auch ist; ist doch einerseits, wie wir sehen werden, die Entwicklung des griechischen Vereinslebens der Kaiserzeit eben vor allem darin zu suchen, daß die verschiedensten Genossenschaften offiziell werden, und würde doch andererseits der nämliche Gesichtspunkt auch τεχνίται, νέοι und andere Kollegien von der Betrachtung ausschließen.

Vereinzelt kommt die Hymnodie auch sonst in Kleinasien vor. An der Seite der Neoi finden sich Hymnoden, doch offenbar als gleichberechtigte Körperschaft in Akmonia (N 128, Z. 11f.). Als Titel kommt ὑμνωδός in Kibyra vor (B 445, Z. 2), vielleicht auch in einer karischen Stadt (Γ 34, Z. C 16), ein ὑμνωδὸς τῆς ἀγιωτάτης ᾿Αρτέμιδος in Teira (B 371, Z. 8 f.). Ob in dem letzteren Falle es sich um einen Verein handelt, ist ungewiß, interessant aber ist es, daß dieser Hymnode, zunächst wenigstens, nicht im Kaiserkulte sich betätigt. So finden wir die ὑμνωδία in Stratonikeia (N 85a, Z. a 7, 11, 18, 22)

^{*)} B 350, Z. 2f.: δ. κ. δεολόγου κ. πομπαίου στρατηγοῦ. Δ 43 A, Z. 6f. richtet ein πρότανις και ὑμνφδός eine Dedikation an den Βρησεύς.

^{**)} Diese von Ziebarth nicht hervorgehobene Stelle ist wohl richtig ergänzt und lehrt die interessante Tatsache, daß ein Hymnode zugleich dem Kaiserkolleg und der Gerusie dienen konnte (ὑμνφδ[ος θεοῦ] 'Δδρ. καὶ ὑμν[φδὸς γερουσίας] ἐκ προγόνων.

zu Ehren der Hekate (ὕμνον τῆ Φεῷ Z. 16f.; vgl. ὕ. Z. 9) von 30 auserlesenen Knaben geübt, und ähnlich werden in Teos (N95a, Z. 7; d, Z. 8 ff.) und Pergamon (N108c, Z. 27 ff.) ὕμνοι von der Jugend angestimmt.

Außerhalb Kleinasiens treffen wir im Theater von Melos (N60) neben einem $\tau \acute{o}\pi o g$ $\nu \epsilon \alpha \nu \prime \acute{o}\pi \omega \nu$ auch den $\tau \acute{o}\pi o g$ $\acute{v}\mu \nu \varphi \delta \tilde{\omega} \nu$, wobei man schwerlich an einen geschlossenen Verein zu denken hat.

Andererseits treten die Hymnoden geschlossen im Kaiserkulte auf im thrakischen Nikopolis als \dot{v} . φιλοσέβαστοι oder \dot{v} . ἱερονείται καὶ φιλοσέβαστοι (B 85 a, Z. 5 f.; b, Z. 5 f.); möglicherweise sind sie dieselben wie die \dot{v} . πρεσβύτεροι (B 84, Z. 5 f.), deren Beinamen freilich gerade darauf schließen läßt, daß es mehrere Vereinigungen von Hymnoden am Orte gab (s. § 5).

Ähnlich wie mit den Hymnoden steht es mit den δεσμφδοί ναο[ῦ τῶν Σεβαστῶν ἐν Ἐφέσ]φ ποινοῦ τῆς ᾿Ασίας (B330, Z.328 f.; vgl. 371). Obwohl diese Tempelkapelle des kleinasiatischen Zentralheiligtums für den Kaiserkult Gaben empfängt, muß unentschieden bleiben, wie weit die Vereinsbildung gegangen ist.

Hingegen erscheinen als deutliche Vereine einige Genossenschaften von Männern, die durchaus nicht nur Berufsmusiker zu umfassen brauchen, da sie den von allen Gebildeten gesungenen*) Paian pflegen.

So die römische Gesellschaft aus der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr., die sich nennt ή ίερὰ τάξις τῶν Παιανιστῶν τοῦ ἐν Ῥώμη Διὸς Ἡλίου μεγάλου Σαράπιδος καὶ δεῶν Σεραστῶν (B 477 b, Z. 31 ff.; vgl. a, Z. 1) und die gar erst dem nächsten Jahrhundert angehörigen Paianisten im Piräus (οἱ Παιανισταὶ τοῦ Μουνιχίου ἀσαληπιοῦ Δ 54, Z. 4f.)**.

In der Kaiserzeit bietet schließlich vor allem Ephesos noch eine ganze Fülle von Funktionären, bei denen es wieder oft fraglich ist, ob es sich nicht um einzeln tätige Personen handelt, vor allem aber ganz unsicher bleibt, wie weit die wirkliche Vereinsbildung gegangen ist.

So gibt es θεολόγοι****) (Β 330, Ζ. 191) und ἀποοβάται τῆς ['Αρτέμιδος] (Β 330, Ζ. 330; Ζ. 375 τῆς θεοῦ) in Ephesos (Wissowa: Realencyklopädie I, Sp. 1197). Einen ganz allgemeinen Charakter hat die im Goldschmuck prangende Priesterschaft der χρυσοφόροι und die gelegentlich in corpore aufziehenden Sieger in heiligen Spielen, die εερουείναι†).

Eranistische Vereine.

Mußten wir zu den religiösen Bezeichnungen der Genossen als Orgeonen und Thiasoten eine solche Fülle von Einzelerscheinungen fügen, in denen

^{*)} Wilamowitz, Sitzungsber. d. k. pr. Ak. d. W. 1904, S. 638.

^{**)} Daß es sich hier nicht etwa um Genossen handelt, die nach einem Beinamen des Asklepios benannt sind, sondern um Sänger, zeigt Dittenberger (Syll. 2 738, adn. 2).

^{****)} Über einzelne θεολόγοι, άπροβάται, χουσοφόροι s. Kap. IV, §. 2.

^{†)} oi χουσο[φοροῦντες] B 330, Z. 290; oi χουσοφοροῦντες τῆ δεῶ (Δ.) ἰερεῖς καὶ ἰερονεῖκαι B 330, Z. 308, 326 f.; s. o. B 332, Z. 4 ff.; Δ 19, Z. b 16. — Szanto (Pauly-Wissowa, Realencykl. III, Sp. 2517) betrachtet die Chrysophorie nur unter dem Gesichtspunkt der Auszeichnung, sie hat aber eine viel weitere, der Erörterung werte Bedeutung. Über ἰερονεῖκαι s. u.

wir mit mehr oder weniger Sicherheit*) Vereine zu erkennen hatten, so gibt es weit weniger Gattungsbezeichnungen, in denen das eranistische, das gesellige Element eine scharfe Betonung erfährt**).

συμβιωταί***).

Es ist unmöglich, aus den ziemlich zahlreichen Erwähnungen von ovuβιωταί und συμβιώσεις einen gemeinsamen Vereinstypus herzuleiten. So scheint es denn bisweilen sehr fraglich, ob diese Worte wirklich von bestimmten Vereinen gebraucht werden. Erst in der Kaiserzeit hat der Ausdruck gelegentlich einen bestimmteren und festeren Charakter als Bezeichnung für Handwerkergilden. Besonders auch das Fehlen von Kultbeziehungen läßt uns oft schwer an einen Verein glauben. Zunächst scheint mit dem Worte nur der Freundeskreis einer Persönlichkeit bezeichnet zu werden †). Recht häufig treten die ovußiwral in den Grabschriften Kleinasiens auf, um nächst den Verwandten dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. So heißt es auf einem Grabe von Thyateira of συμβιωταί (B 388, Z. 3), und in einem Beschlusse einer lydischen κατοικία sorgen συμβιωταί neben einer besonders hervorgehobenen Persönlichkeit für die Aufstellung des Grabdenkmals (B 374, Z. 13). Wenn aber in Trajanopolis die Gattin das Grab für den Gatten und zugleich für sich bestellt und nun auch die Genossen (b ovvβιωταί) von sich aus die Formel μνήμης χάοιν hinzufügen, so erinnert das allerdings an unsere doppelten Todesanzeigen von seiten der Familie und von seiten der Körperschaft, der einer amtlich oder gesellschaftlich angehörte (B 425, Z. 2). Immerhin bleiben diese Genossen ganz farblos, sodaß es schwer hält, an einen geschlossenen Verein zu denken. Wenn es nun gar in einer späten Inschrift von Smyrna heißt οί συνβιωταὶ καὶ συνμύσται (B356, Z. 2f.), so berechtigt uns das wohl schwerlich zu solchen Schlüssen, wie sie Ziebarth macht (S. 206f.), daß es sich hier um besonders enge Lebensgemeinschaft handle, sondern es tritt zu dem besonderen Namen der Mysten eben nur noch eine allgemeinere Bezeichnung hinzu, da ja doch hier, wie sich schon aus der Verwendung des Artikels ergibt, nicht etwa mit Ziebarth (S. 52) daran gezweifelt werden kann, daß wir nur einen Verein vor uns haben ++).

^{*)} Mancher ganz unsichere Fall ließe sich noch anführen. Sind die σύμπφουφοι, die unter einem ἀρχιπφουφείσας der Artemis dienen (B 49), eine religiöse oder eine militärische Genossenschaft (s. u.)?

^{**)} Die eranistische Seite wird auch hervorgehoben durch die Verstärkung mit συν-; so finden sich außer den συνθιασώται, συνερανισταί, συμμύσται (s. o.) auch συνέφηβοι (s. u.), Συνανουβιασταί (s. u.), συνυμνωδοί (B 349, Z.16), συναδωνιάζοντες (s. u.). Selbstverständlich sind συνθύται, συμβιωταί, συμμόλποι. — Vgl. die Verben συνθοησκεύειν B 436 b, Z. 19; συν[μ]ετ[έχειν] B 436 b, Z. 21 usw.

^{****)} S. Cousin (BCH X, S. 177) und Buresch (Aus Lydien, S. 54ff.). — Vgl. φράτορες.
†) Vgl. die Wendung φίλον και συμβιωτήν (B 319 A, Z. 13 f.), mit der ein Bewohner von Stratonikeiz einen Genossen ehrt. S. u. φ. neben συμβίωσες: B 379, Z. 2f.; 208, Z. 12. — Bezeichnend wird eine Ephebengruppe von nur wenigen Mann φίλοι και συμβιωταί genant (N 1 gq); vgl. [συνέφη]βοι και συμβιω[ταί] N 1 hp.

^{††)} Über E 80, Z. 7 (Apameia) s. u. ёµпорос.

Aus dem Mutterlande ist nur eine Inschrift mit $\sigma v \mu \beta \iota \omega r \alpha \ell$ zu nennen (B 52, Z. 6)*), deren Eigenart unten zu erörtern ist, da es sich wahrscheinlich auch hier kaum um einen Verein handelt.

Einen individuelleren Eindruck macht natürlich das in Kleinasien verbreitete Substantiv συμβίωσις. Sicher wird es verwendet zur Bezeichnung einer Gilde (Z 33, Z. 9: συνεργασία) vielleicht von συμπιλεαδεῖς (Z. 3f.)**) in Smyrna. Ebenso gibt es eine συμβίωσις τ[ω]ν χαλκέων in Sigeion (Z 50, Z. 2), eine andere συμβίωσις, die als Gilde angesehen werden kann, in Phladelpheia (B 369, Z. 1 ... νθίνων συμβίωσις). Vor allem erweckt auch eine Landsmannschaft in Pergamon den Eindruck eines geschlossenen Vereins mit seinem Vorstand und seinem Sekretär (B 391, Z. 1f.). Leider läßt sich nicht feststellen, ob diese Vereinigung von Dioskuriten (ἡ Διοσκουριτῶν συμβίωσις ἀνδρῶν) auch aus Handwerkern bestand, was für die Beurteilung der Freizügigkeit auf gewerblichem Gebiete nicht ohne Interesse wäre. Ähnlich wie Symbioten sich den Verwandten auf Grabinschriften gesellen, nennt sich in einer mäonischen Inschrift auch eine συμβίωσις mit ihren Mitgliedern vor den συνγενεῖς (B 380, Z. 5 ff.), und eine andere mäonische συμβίωσις ehrt τον έαυτῶν φίλον (B 379, Z. 2 f.).

Von den Inseln ist nur Tenos mit seiner συμβίωσες "Φιλία" (s. Buresch a. a. O. S. 56) zu nennen (B 208, Z. 12).

Auch in den zuletzt angeführten Fällen, wo συμβίωσις ohne charakteristischen Zusatz sich findet, hindert nichts, an Handwerksgenossenschaften zu denken. Außerdem läßt sich vermuten, daß es auch bei diesen späten Vereinen, deren Namen keine Beziehung zu einer Gottheit aufweist, sich mehr um den Zusammenschluß zu gymnastischer Tätigkeit handelt. Daher nennen sich auch Epheben gern συμβίωταί (s. S. 50, A. †); daher treffen wir wohl auch in Pergamon die Symbiosis von Männern; daher kommt als Beamter der ἰατρός vor (vgl. Kap. IV, § 2), nicht nur "wegen einer ganz besonderen (!) Fürsorge für die Mitglieder", wie Ziebarth (S. 207) meint.

Daß aber das religiöse Element nicht ausgeschlossen zu sein braucht, lehrt die ganz eigenartige ίερὰ συμβίωσις καὶ νεωτέρα (s. § 5), die im 2. nach-christlichen Jahrhundert dem Zeus und Men dient (B 375, Z. 1). Dabei war jedoch der eigentliche Name der Gesellschaft die altasiatische Bezeichnung δοῦμος (B 376; s. u.)***).

συνήθεις.

Deutlich als Verein treten einige Genossen in Thessalonike hervor, die dem Herakles in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. dienen und den Namen $\sigma vv\eta \partial [\epsilon \iota \varsigma] \tau o \tilde{v} H \rho \alpha \pi \lambda \dot{\epsilon} o \varsigma$ tragen $(B\,57,\,Z.\,1)\dagger$). Die gemütlich-naive Art, mit der hier die Genossen dem Gotte selbst sich gesellen, machen es wahrscheinlich, daß wir es hier mit einfachen Leuten zu tun haben, also

^{*)} Nicht stand σ . (s. Dittenberger a. a. O.) in der ganz ähnlichen vollständigen Inschrift B 51.

^{**)} So wird die dunkle Lesart Συππινάλων gedeutet; s. Ziebarth S. 103, 3.

^{***)} Über die von Böckh vermutete συμβίωσις φίλων in Thera s. u. S. 54, Å. *.

^{†)} Auch der einzelne Vereinsbruder nennt sich συνήθης (Z. 2).

φράτορες.

Erst durch die Funde der letzten Jahre, besonders durch die von Buresch, sind die Vereinigungen von Männern in Kleinasien, die sich φράτορες nennen und in φράτορει*) auftreten, die, wie jetzt feststeht, mit der Volkseinteilung in Phratrien wenig oder nichts zu tun haben, in helleres Licht gerückt.

Nur aus Versen einer Inschrift aus der Abbaïtis (B 424, Z. 2) lernen wir in sicherer Weise den Singular φράτωρ kennen. Daß dieser φράτωρ χοηστότατος aber ein Mitglied eines Vereins war, läßt sich vielleicht aus der Bemerkung schließen, daß ihm als Altersgenossen (συνήλιαι Z. 1) die Säule gesetzt wird. Interessant wäre es, wenn wir in diesem Umstande einen wesentlichen Zug der Phratra erkennen dürften. Würde doch diese Erscheinung trefflich zusammenstimmen mit der ganzen Entwicklung des Vereinslebens in den nachchristlichen Jahrhunderten, das vor allem auf eine Betätigung in den Gymnasien hinauslief. Auch die φράτορες in Thyateira können sehr wohl als Vereinsbrüder gelten. Denn die Art, wie sie neben den vloù als Errichter des Denkmales genannt werden (B 386, Z. 2f.), scheint mir eher für Vereinsgenossen als für Verwandte zu sprechen. Wir haben dann dieselbe Art der doppelten Ehrung, wie wir ihr bei den Symbioten begegnet sind.

Meist bieten die Urkunden nur das Kollektivum φράτρα mit dem charakteristischen Zusatze des Namens der leitenden Persönlichkeit (ἡ περὶ τὸν δεῖνα oder ἡ τοῦ δεῖνας). Besonders wichtig sind zwei Urkunden von aufeinanderfolgenden Generationen (s. u.) von Thiunta, die Buresch zu danken sind. In der älteren Inschrift (B 432a, Z. 1) ehrt das Volk mit Säule und Kranz φράτραν τὴν περὶ Θεόδ[ο]τον Διογενειανὸν καὶ Γλύκωνα Διοδώρου ἀγωνο-Φέτην; da die 24 genannten Persönlichkeiten auch wegen der Ölspenden gerühmt werden (καὶ ἤλιψαν ἡμέρας η΄ Z. 4), so scheinen diese späten Bruderschaften sich um die Feste der Gemeinde in der Weise verdient gemacht zu haben, daß sie dieser die Mühe und Kosten abnahmen oder doch erleichterten. Sonst würde die Staatsgemeinde doch nicht, ein seltener Fall, die Leistungen eines Vereins anerkennen. Wenn wir aber bei diesen Genossen den Amtstitel ἄππας (Z. 1) antreffen, so weist dieser auf ein mystisches Ellement in diesen Vereinen hin, eine Erscheinung, die trefflich zu den Verhältnissen dieser

^{*)} Über die nur bei Artemidor zu lesende Form φρατρία und über die Verwandtschaft dieser Vereinigungen mit den συμβιώσεις s. Buresch S. 55.

Spätzeit paßt, wie unsere Darstellung ergeben wird. In der zweiten Inschrift wird vom Volke geehrt die ebenfalls aus 24 Mitgliedern bestehende φράτρα ή περί Διόδωρον Άθηναγόρου Κολοκυνθιανὸν και περί 'Αθηναγόραν Διοδώρου Γοργίωνος wegen des nämlichen Verdienstes der Ölspenden, zu denen sich noch die Veranstaltung einer παννυχίς gesellte (B 432 b, Z. 5). Es ist wohl eine spätere Generation derselben Vereinigung (s. Ramsay und Buresch). Dem Ζεὺς σωτήρ και κτίστης schließlich weiht eine Säule ἡ φράτρα ἡ περί Δι... in Aigai in Mysien (B 363, Z. 1), und dem Men Askaenos bringt in Dioskome die φράτρα 'Ηλιοφῶντος 'Αντιόχου και Πονπείου Μάρκου im Jahre 170 eine Weihung dar (B 427, Z. 4 ff.)*).

φίλοι.

Der allgemeine Ausdruck "Freunde" erschien offenbar meist ungeeignet. einen bestimmten Verein in seiner Eigenart zu bezeichnen, selbst wenn man etwas hinzufügte. Er bezieht sich wohl, wo er vorkommt, in der Regel auf einen kleineren Kreis von wirklichen Freunden. So hat er seinen eigentlichen Platz in der Ephebie (s. u.), um hier innerhalb des großen Ganzen einige wenige enger zusammengehörende Genossen zu bezeichnen, bisweilen, besonders in Verbindung mit συστάται, gar bloß zwei, d. h. eine Rotte in der allgemeinen Aufstellung (s. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum III, S. 30)**). Ohne der Sache näher zu treten, bezieht Grasberger alle die mannigfaltigen Ausdrücke, wie sie für befreundete Epheben in den attischen Inschriften sich finden (S. 13), auf "Verbände und Brüderschaften der Epheben zu geselligen Zwecken". Das kann auf keinen Fall von den qu'lou gelten, höchstens weisen gewisse Zusätze auf ein korporatives Auftreten kleinerer Verbände hin, die aber wieder meist so klein waren, daß sie kein eigentliches Vereinsleben entwickeln konnten***). Es finden sich neben den φίλοι (N 1 ez, Col. C; p, Z. 1): φίλοι γνήσιοι (N 1 s, Z. 8), οἱ πιστοὶ φίλοι (N1ez, Col. D), φ. καὶ συνέφηβοι (N1du, Z. 6f.; eq; fa, Z. 1), φ. ίδιοι καὶ συνέφηβοι (N1 ec, Z. 9), φ. γοργοί (N1 ds, Z. 6; dv, Z. 18; dx, Z. 6), φ. γοργοί γυήσιοι (N1dt, Z. 6), φ. γοργοί και συστάται (N1f, Z. 1f.), οι συνέφηβοι καὶ συντρίκλεινοι καὶ φίλοι (N1 et, Z. 8f.)†).

Im Hinblick auf diese attischen Verhältnisse wird man manche auch anderwärts belegte Gruppe von Freunden kaum als Genossenschaft ansehen.

^{*)} Die [Σαλονδέων κ]αl Μηλοκωμητῶν φράτρα (B 430) bezieht sich offenbar auf eine Volkseinteilung. In diesem Sinue findet sich der Ausdruck wohl auch in Syrien (B 451 B, Z. 1: φρήτρα Άαθασηνῶν?). — S. auch φρατρία bei den Epheben u.

^{**)} Anch P. Girard bei Daremberg-Saglio, Ephebi, p. 635 a spricht unpassend von "associations amicales désignées par les mots φίλοι, συστάται, etc". Vgl. φίλοι και συστάται N 1 cn, Col. II, Z. 8; em öfter; ga, Z. 4 f.; συστάται N dc, Z. 1. Besonders in Kyzikos ist der Ausdruck σ. beliebt: N 118a; b; c; d; s. Dethier und Mordtmann: Denkschr. der Wien. Ak., philos.-histor. Cl. XIII 2 (1864), S. 75 f. Vgl. N 37 (Herakleia-Perinthos). Über ἀθελφοί s. u.

^{****)} Auch der letzte Bearbeiter P. Girard a. a. O. S. 633b übertreibt die genossenschaftliche Bedeutung dieser oft so kleinen Gruppen, wenn es auch an Spuren des Vereinslebens bei einzelnen nicht fehlt.

^{†)} Ähnlich auch außerhalb Athens vielleicht συνέφηβοι zu ergänzen durch entsprechende Zusätze: N9a; 112 (s. Fränkel).

So hat ganz den Charakter der Ephebeninschrift die Urkunde von Orchomenos, in der 21 Freunde den Gymnasiarchen ehren (B 44, Z. 3 φίλοι οί ὑπογεγοαμμένοι). So gibt es in einer Inschrift von Smyrna mehrere kleine Gruppen von Freunden (B 351), auf einer Ehreninschrift von Sidyma heißt es οἱ φίλοι τὸν φίλ[ον], wobei 13 Männer aufgezählt werden (B 441), auf einer Grabschrift von Seleukeia am Kalykadnos ehren οἱ φίλοι einen ἀφχιεφεύς (B 447).

Andererseits fehlen die Spuren nicht ganz von einer genossenschaftlichen Verwendung des Wortes. Abgesehen von den oben schon bei Besprechung der Symbioten erörterten Fällen nennt im kilikischen Hieropolis ein Dichterkränzchen, das seinen προστάτης ehrt, sich "Freunde" (B 451 A, Z. 6), und auch in einer Grabschrift von Kanygelleis ist möglicherweise von einem Prostates oder einer ähnlichen Würde die Rede (B 451). Vor allem aber ist wohl auf eine Inschrift von Akraiphia hinzuweisen (B 42, Z. 3), wo die große Zahl von 38 Mann, die sich φίλοι nennen und die Feierlichkeit der ganzen Ehrung einen Verein recht wahrscheinlich macht*).

έταῖροι.

Über die politischen Verbände, von denen leider so wenig bekannt ist, hat Ziebarth (S. 92 ff.) gehandelt; auf ihn können wir hier verweisen**). Sonst treffen wir diesen Ausdruck nur in der späten kilikischen Inschrift als allgemeine Bezeichnung neben einem Spezialnamen für religiöse Genossen (B 449, Z. 1), die έταξοοι και Σαββατισταί, die wohl auch als die έταιρήα τῶν Σαμβατιστῶν (B 450, Z. 1) zusammengefaßt werden***).

άσελφοί.

Von hohem Interesse wäre es für die Anschauungen des griechischen Vereinslebens, wenn die Genossen eines Vereins sich als Brüder bezeichnet hätten. Vergebens hat man meist bisher diesen Titel sicher nachzuweisen gesucht. Wo er in Ephebeninschriften sich findet oder sonst, besonders auf ägyptischem Boden, auftritt, haben wir es aller Wahrscheinlichkeit mit wirk-

^{*)} Im allgemeinen Sinne findet sich natürlich φίλος (Buresch scheint mir die selbstverständliche Tatsache, daß Vereinsgenossen sich Freunde nannten, zu sehr als technische Besonderheit zu betonen; vgl. a. a. O. S. 56, 131) häufig von Angehörigen der verschiedensten Genossenschaften gebraucht, z. B. Δ 50, Z. 27, wo φίλοι ἄνδρες einen ἔρανος gründen; B 383, Z. 29 (wohl Mysten wegen des Titels ἄππας); B 437 b, Z. 9f., wo die ἀπαβοκαοί ehren τον ἐαντῶν φίλον καὶ εὐεργέτην; s. B 471, Z. 3; kaum als Vereine anzusehen sind die kleinen Freundschaftskreise von Mylasa: φιλία B 314, Z. 6; A; B; C; D usw. — Wenig Anspruch auf den Namen einer Genossenschaft können, trotz Böckhs Bemerkungen, die ganz allgemein bezeichneten wenig sauberen "Freunde" in Thera mit ihrem Dienst des Priapos machen (B 222; 223).

^{**)} S. auch ἐταιρεία bei den Epheben u. — S. dort auch συνουσία, ὁμιλία, ξυνωμοσία.
***) Über προσέταιροι "Beigenossen" in der alten milesischen Sängergilde B 319 C, Z. 1
s. Wilamowitz S. 621. S. die der Bedeutung nach zweifelhafte Wendung τοὺς φιλεταίρους καὶ φιλαδέλφους (Β 80, Z. 1f.).

lichen Brüdern zu tun*). Gerade in dem Fehlen dieser gemütlichen Bezeichnungen besteht eine der merkwürdigsten Verschiedenheiten vom römischen Brauch, der, wie er von Vater und Mutter (s. u.) spricht, so vor allem Brüder in den Kollegen sieht**). So oft daher auch in Inschriften verhältnismäßig früher Zeit ἀδελφοί sich auf christliche Genossen bezieht (z. B. B 72, Z. 5; 308 A Col. I, Z. 3f.: ἀ. καταφρονητοί****)), von heidnischen Genossen, die sich "Brüder" nennen, haben wir nur wieder die als Genossenschaftsinschriften zweifelhaften (s. S. 72f.), so merkwürdigen Urkunden von Tanais mit ihren (ε)lοποητοί ἀδελφοί σεβόμενοι θεον ὕψιστον (B 134, Z. 5f.; 135, Z. 5f.; 136, Z. 5f.; vgl. Z. 17)+), denen sich interessanterweise eine demselben Gotte gewidmete Dedikation von der Südküste des Schwarzen Meeres, aus Sinope, anschließt (B 440: Θεφ Ύψίσ[τ]φ ... οἱ ἀδελφοὶ εὐξάμενοι), wenn nicht, was unter diesen Verhältnissen weniger wahrscheinlich ist, hier wirkliche Brüder gemeint sind.

Das eranistische Moment, die Betonung des geselligen Zusammenlebens kann auch in spezielleren Ausdrücken dem Vereine den Namen geben; aber es ist sehr bezeichnend, wie selten das verhältnismäßig der Fall gewesen ist. So allgemein es doch üblich war, in den Vereinen zusammen zu schmausen und zu zechen, so finden wir die Genossen selbst nur sehr selten nach solcher eranistischer Tätigkeit bezeichnet.

So verbreitet der Begriff der σύσσιτοι auch in privaten, dem Namen nach oft sehr frommen Vereinen war (Lüders S. 4 f.), so hat sich σ. als Bezeichnung der Genossen, von der allgemeinen Erwähnung im solonischen Gesetz abgesehen, noch nicht nachweisen lassen††). Vereine von σύνδειπνοι, die sich γραμματεία nennen, finden sich nicht nur in Syrien, wie Ziebarth aus Athen.V, 46, p.210f. nachweist, sondern sind neuerdings auch in ägyptischen Papyri aufgetaucht (B 462 A, Z. II, 4, 10; vgl. 462 B; C; D). Nur die Genossen eines Vereins aus der Nähe von Philippopel, deren Namen recht barbarisch klingen, wagen es, allerdings mit einem wichtigen Zusatz, den Zweck des Zechens in ihrem Titel offen auszusprechen (B 75, Z. 1f.), wenn sie sich συνποσιασταί θεοῦ ᾿Δ[σ]κληπιοῦ nennen. Bei mancher anderen Bezeichnung

^{*)} Als Verband deutet Grasberger (a. a. O. S. 13) wenig glaublich ἀδελφοί και συστάται (N em Z. B 22, 29; vgl. 118a, Z. a 2 ff., b 2 ff.). S. z. B. ⊿ 33, Z. 28 ff. και τούτου ἀδελφοί; Ziebarth (S. 100 f.) zu Z 103; ich möchte in diesen Fällen mit Mitteis, Reichsrecht und . Volksrecht, S. 48 an einen Familienzusammenhang denken.

^{**)} Vgl. z. B. die ganz römisch gedachte Inschrift H 42 mit den Bemerkungen Kaibels; Z. B12 τοῦ . . . πατοὸς ἡμῶν; Z. B11, 21 διὰ τοῦ ἀδελφοῦ ἡμῶν; vgl. Z. B14 ὁ ὅσιος ἄ ἡμῶν. S. den römischen Verein Ὑγείας παισίν φιλαδέλφοις mit Mommsens Erklärung "sodalicium Hygiastarum fraterno amore inter se coniunctorum" (B 482). S. S. 54 A. ****.

^{***)} Nach diesem Zusatze wird man geneigt sein, noch andere Erwähnungen von ἀδελφοί in ähnlichen Inschriften (B 308 B und C: ἄ. ἰερεῖς; A, Col. II, Z. 4; 314 D) auf Christen zu beziehen, wofern es sich hier nicht um wirkliche Brüder handelt.

^{†)} B 137, Z. 6 ist vielleicht δίησ[ος ἀ]δελφ[ων] zu lesen. — Ungewiß ist die Bedeutung von ἀδελφοί B 412 B, da der betreffende Rest der Inschrift nur dies eine Wort enthält.

^{††)} Über die σιτούμενοι ἐν τῷ Μουσείφ s. u. und die σιτηθέντες s. S. 71. — παράσιτοι heißen die Genossen des Antonius in Ägypten (Β 455 Β, Z. 3; vgl. S. 56).

muß es auch hier fraglich bleiben, ob es sich nicht um Kultbeamte öffentlicher oder privater Art handelt*).

Hierzu kommen einige Vereinsbezeichnungen, denen Namen für die Genossen nicht zur Seite stehen. In Nisyros gab es einen "Frühstücksverein" (συναρίστιον B 245 a, Z. 1; b, Z. 2)**), in Tremithusa auf Cypern vielleicht ein "Plauderkränzchen" (ὅαρυς B 302, Z. 6; Hesych. s. v. ὅαροι).

Außer dem Mahle gibt es andere, edlere und höchst unedle Ergötzlichkeiten. nach denen sich die Genossen in der literarischen Überlieferung nennen. Ziebarth hat diese Vergnügungsvereine, bei denen es oft fraglich bleibt. ob sie wirklich Vereine waren, nach Lüders (S. 12f., 17f.) fleißig zusammengestellt und sachgemäß erörtert (S. 123 f.): nur der Vollständigkeit wegen weise ich nochmals auf sie hin. Mit dem heitern Scherze hatten zu schaffen die 60 γελωτοποιοί (s. Lüders S. 17f.), deren Witze sogar König Philipp kaufte (Athen. VI, 76, p. 260b; vgl. XIV, 2, p. 613d), und die von Philopator in Alexandrien aus der ganzen Stadt aufgebotenen Γελοιασταί (Athen. VI, 48, p. 246 c). Die gemeinen Ιθυφάλλοι und αὐτολήκυθοι (Dem. geg. Conon p. 1261) und hier mit anzuschließenden Τοιβαλλοί (p. 1269) dürfen wohl kaum als echte Vereine gelten mit ihrem wüsten Treiben, jedenfalls bewahrt von solchen Dingen die inschriftliche Überlieferung keine Spur. Verschleiert ist im Namen das wüste Treiben bei den Genossen vom unnachahmlichen Leben (σύνοδος άμιμητοβίων Plut. Ant. 28; B 455 B: 'Αντώνιον ... άμίμητον ... παράσιτος), den Gesellen des wüsten Mark Anton in Alexandria, die sich nach des Antonius Niederlage mit grimmem Humor σύνοδος συναποθανουμένων nannten (Plut. Ant. 71).

ὸμοτάφοι.

So wichtig auch bei den Griechen die Bestattung der Vereinsgenossen von seiten des Kollegs war (s. Kap. VI), in großem Unterschiede von römischen Zuständen, hat sich eine Bezeichnung des Vereins nach diesem Brauche bis auf die Erwähnung der δμοτάφοι im solonischen Gesetz bisher nicht nachweisen lassen***).

§ 2. Individualnamen.

Haben wir nun gesehen, wie die einzelnen allgemeinen und auch spezielleren Artbezeichnungen ihre nach Gattung, Örtlichkeit und Zeit bestimmte und begrenzte Verwendung haben, wie sie wenigstens insoweit eine Vereinigung bestimmt und unzweideutig bezeichnen, als sie nicht in dem nämlichen Schriftstücke durcheinander gebraucht werden, so ist es doch nicht zu verwundern, daß, besonders statt der allgemeinsten Bezeichnungen und

^{*)} Vgl. Φοι[νάτοςες]? in Lindos B 286; auch die Δαιταλείς, nach denen Aristophanes ein Stück benannte (Suid. Etym. Gud.) und die aus der Mitte des 4. Jahrhunderts inschriftlich bezeugt sind (Δ 61, Z. 3), scheinen kaum ein Privatverein gewesen zu sein (Lüders, S. 18f.). — Natürlich ist es auch keine Vereinsbezeichnung, wenn Genossen im Verse schwungvoll als ξυνοι ... δαιτύμονες bezeichnet werden (B 28, Z. 6).

^{**)} Die "Kanne" (2005) ist als Vereinsbezeichnung beseitigt (B 410), s. u. zõpog.

^{***)} S. Ziebarth S. 17.

neben ihnen Individualnamen, die auf Kultus, Personen oder Örtlichkeiten (das ist bei Z. S. 139 hinzuzufügen) hinweisen, gebraucht werden.

a) Von Götternamen abgeleitete Individualnamen.

Am verbreitetsten sind auch hier wieder die vom Kultus abgeleiteten Namen. Vor allem ist eine nach dem Namen der Gottheit in den verschiedensten Gegenden gleichmäßig gebildete Bezeichnung hervorzuheben, die wir der Kürze wegen als "Gottesnamen" bezeichnen wollen. Nachdem früher mehrfach Zusammenstellungen dieser Bezeichnungen gegeben worden sind, schicke auch ich meiner Betrachtung in einer alphabetischen Übersicht unter Hinzufügung der Örtlichkeiten, wo sie vorkommen, eine Liste aller dieser auf Götter und Heroen bezüglichen Namen voraus*).

'Αγαθοδαιμονιασταί**) (Rhodos) s. [Διοσ]αταβυριασταί 'Α. πτλ. B 272, Z. 5. 'Α[δ]ωνιασ[ταὶ 'Αφροδισιασταὶ ?] 'Ασκλαπιασταὶ Σύροι (Syme) B 246, Z. 9 f.; vgl. κοινόν.

['A]δωνιασταὶ 'Αφροδεισιασταὶ . ***) 'Ασκλαπιασταὶ οἱ ἐν Αὐλαῖς (Busen von Syme) Β 304, Ζ. 2 f.

'Αθαναϊστή (Tanagra) B 30, Z. 3; 31, Z. 4; ή σύνοδος τῶν 'Αθηναϊστῶν B 32, Z. 2†).

'Αθανα[i]σταί ([θί]ασος 'Αθ. τῶν [σ]ὺν 'Ασκλη[π]ιάδει) (Κοs) Β 234, Ζ. 2 ff.

'Αθηναϊσταὶ οἱ σὰν [Δ]οάπο[ντι] (Kos) B 233, Z. 2 ff.

Άθαναϊσταί s. Άλιασταὶ Άθαν. Έρμ. πτλ. (Rhodos) Β 273, Z. 1f.

'Αθαναϊσταί s. Σω[τη]ριασταὶ 'Ασκλ. Ποσ. κτλ. (Rhodos) B 273, Z. 5 ff.

'Αθαναϊ(σ) σταί s. Διονυσιασταί 'Αθαν. ατλ. (Lindos) B 289, Z. 3f., 13f.; vgl. ἐρανισταί, αοινόν.

'Aθαναϊσταί (τὸ ποινὸν [τὸ] 'A.) (Lindos) B 289, Z. 14 f. (unvollständig?).

Άλιασταί (τὸ ποινὸν τὸ Ά.) (Rhodos) Β 267 b, Z. A 5.

Άλιασταί (?) (Ialysos) B 280, Z. 5 (unvollständig?); vgl. ποινόν.

Άλιασταὶ καὶ Άλιάδαι (Rhodos) B 267a, Z. 40, 107 f., 110 (τὸ κ. τὸ Ά. κ. Ά.).

Άλιάδαι καὶ Άλιασταί (Rhodos) Β 267 a, Z. 8, 14 f. u. 32 (τὸ κ. τὸ Ά. κ. Ά.);

c, Z. 1 (τὸ κ. τὸ Δ. κ. Δ.); a, Z. 5 f. u. c, Z. 5 (τὸ πλῆθος τὸ Δ. κ. Δ.); vgl. ἐρανισταί, κοινόν.

Άλιαστᾶν Άθαναϊστᾶν Έρμαϊστᾶν Ά[ρ]ιστειδείων π. (Rhodos) Β 273, Ζ. 1 f. Άνουβιασταί s. Συνανουβιασταί.

Απολλωνιασταί s. Έρμαϊσταί (Delos) B 165 a, Z. 17; b, Z. 1.

'Απολλωνιασταί Θεαιδήτειοι 'Αστυμήδειοι (Rhodos) Β 274, Ζ. 5 f.

Αριστοβουλιασταί s. u. S. 63, A. **.

^{*)} Nicht alle in Frage kommenden Bezeichnungen sind in Pauly-Wissowas Realencykl. behandelt; auch das Supplement bringt nicht alle fehlenden, und die Aufzählung ist dort bisweilen nicht vollständig. So fehlen Banzeagraf, Banzistaf, Aintunnational.

^{**)} Die Form 'Ayadodamoviotai bei Hesychius ist wohl schwerlich richtig.

^{***)} Die von Hamilton angegebene Lücke von zwei Buchstaben ist recht unwahrscheinlich; auch act paßt nicht gut; s. van Gelder z. Stelle.

^{†)} B 40, Z. 1 το[ί] συν[θύ]τη ἀθάνη α . . (Theben) läßt sich wohl schwerlich ein "Gottesname" ergänzen. S. Kap. II, § 1.

'Αστεμισιασταί (Athen) Α 52, Ζ. 1.
'Ασκλακιασταί (ά σύνοδος ά τῶν 'Α. τῶν ἐν Πανακεί[φ]) (Epidauros) Β 6, Ζ. 1 ff.
'Ασκλακιασταί ε. 'Α[δ]ωνιασταί κτλ. (Syme) Β 246, Ζ. 9 f.; (Busen von Syme) 304, Ζ. 2 f.
'Ασκλακιασταν Νικασιωνείων 'Ολυμκιαστᾶν [κοινόν] (Rhodos) Β 266, Ζ. 4.
'Ασκλακιασταί ε. Σω[τη]οιασταὶ 'Α. Ποσ. κτλ. (Rhodos) Β 273, Ζ. 5 ff.
'Ασκλακιασταί ε. Ποσειδα[ν]ιασ[τ]αί καὶ 'Α. (Rhodos) Β 275, Ζ. 3 f.
'Ασκλα[κιασταὶ καὶ Πυ]θιασταὶ καὶ Έρμαισταὶ (Kameiros) Β 281, Ζ. 9 f.
'Ασκληκιασταὶ (φορτηγοὶ 'Α.) (Smyrna) Ζ 34, Ζ. 4.
'Ασκληκιασταὶ (Athen) Α 53 a, Ζ. 7, 12, 17; b, Ζ. 1 (?); a, Ζ. 9 f. (τὸ κοινὸ[ν τὸ 'Α.]); vgl. κοινόν.
'Ασσκ(λ)ηκιασταί (Chios) Β 159.

'Αταβυριασταί s. Διοσαταβυριασταί.

Άφοοδισιασταί (θίασος Ά. τῶν σὰν Εὐτύχφ) (Kos) Β 231α, Ζ. 2 ff.; β, Ζ. 2 ff. Άφοοδισιασταὶ Σύροι (Nisyros) Β 243, Ζ. 14 f.

Αφοοδισιασταί s. Σαμοθρακι α σταί A. Βορβορίται (Syme) B 246, Z. 1 f.

'Αφοοδισιασταί s. 'Αδωνιασ[ταὶ 'Αφο.?] κτλ. (Syme) B 246, Z. 9; (Busen von Syme) B 304, Z. 2 f.

Άφοοδι(σια)σταί s. Σαμοθοακιαστᾶν 'Α. [κοινόν] (Rhodos) B 266, Z. 5.

Αφοοδιστασταί s. [Μ] ηνιαστᾶν 'Α. κ. (Rhodos) B 273, Z. 4f.

Αφοοδισιασταί s. Σω[τη]ριασταί Άσκλ. κτλ. (Rhodos) B 273, Z. 5 ff.

['A] φο [οδισιασταί] (τὸ κ. [τ]ò 'A.) (Lindos) B 293, Z. 2f.

Αφοοδεισιασταί (Chalke) B 297, Z. b5.

Αφοοδεισιασταί οἱ μετά Α. (Neonteichos) B 360, Z. 1 f.

Βακχεασταί οἱ περὶ ... (Dionysopolis) B 86.

Βακχισταί (Thera) Β 225, Ζ. 1 f. ([τὸ κοινὸν τῶν] Β.), Ζ. 6; vgl. θιασῖται, σύνοδος, κοινόν.

Δημητοιασταί (οἱ ποὸ πόλεως Δ. καὶ Διονύσου Φλέω μύσται) (Ephesos) Β 326, Ζ. 3 ff.

Δικτυνναϊσταί (Mylasa) B 313.

Διονυσιασταί (Piräus) A 4a, Z. 19, 20, 24; b, Z 34; c, Z. 9, 21, 41; γgl. όργεωνες, σύνοδος.

Διωνιουσιαστή (Tanagra) B 33, Z. 3.

[\triangle 10]vv[σ 1 α 5 τ 2 α 1]? π 2 α 1] ['E ρ 4] α 1 σ [τ 2 α 6]? (Kos) B237, Z. 1.

[Διον]υσιασταί Εὐ[ουθεμίδ]ιοι οί σὺν ατλ. (Nisyros) B 243, Z. 17.

Διονυσιασταί (τὸ κοινὸν τὸ Δ.) (Rhodos) B 267 a, Z. 43; b, Z. A 9.

Διονυσιαστάν Χαιοημ[ο]νείων ποινόν (Rhodos) Β 272, Z. 6.

Διονυσιασταί s. Διοσξεινιαστάν Δ. $\Gamma[va]$ ιον[εί]ων ποινόν (Rhodos) B 272, Z. 1.

Διονυσιασταὶ 'Αθαναϊσ(σ)ταὶ Διοσαταβυριασταὶ Εὐφρανόριοι οἱ σὺν 'Αθηναίφ Κνιδίφ (τὸ κοινὸν τὸ ...) (Lindos) Β 289, Ζ. 3, 13 f.; γgl. ἐρανισταί, κοινόν. Διονυσιασταί (τὸ κοινὸν τῶν Δ.) (Teos) Β 337, Ζ. b1 ff.

[Διοσαταβυρι]ασταί οἱ τᾶς πόλ[ι]ος δοῦλοι ([τὸ ποινὸν τῶν] . . .) (Rhodos) Β 250, Ζ. 1 f.

[Διοσ]αταβυριαστᾶν 'Αγαθοδαιμονιαστᾶν Φιλ[ω]νείων κοινόν (Rhodos) B 272, Z. 5.

Διοσαταβυριασταί s. Διονυσιασταί 'Αθαναϊσταί Δ. ατλ. (Lindos) B 289, Z. 3f., 13 f.; vgl. έρανισταί.

Διοσμιλιγιασταί (Nisyros) B 243, Z. 15; vgl. B 244, Z. 16.

Διοσξεινιαστάν Διονυσιαστάν $\Gamma[va]$ ιον[εi]ων κοινόν (Rhodos) B 272, Z. 1.

Διοσξενιασταί s. Σωτηριαστάν Δ. ... ποινόν (Rhodos) B 272, Z. 3 f.

Διοσσωτηριαστάν Σαραπιαστάν ποινόν (Rhodos) B 273, Z. 2 f.

Διοσσωτηριαστ $[\alpha \ell]$ (Lindos) B 291, Z. 1.

Διοσκουφιασταί (τὸ κοινὸν τὸ Δ.) (Kedreai) B 310, Z. 1 oder Δ. Θευδότειοι (τὸ κοινὸν τὸ Δ. Θ.) Z. 5 f.

(Ἐπιδαμιασταί s. συνθύται 'Poδιασταί 'E. (Rhodos) B 268, Z. 5 f.).

Έρμαϊ[σταί] ([ά σύνοδος ά] Έ.) (Mytilene) B 154, Z. 4.

Εομαισταί (Delos) B 164a, Z. 6; b, Z. 3; c, Z. 4; d, Z. 14.

'Ερμαϊσταί (καὶ) 'Απολλωνιασταί (καὶ) Ποσειδωνιασταί (Delos) Β 165 a, Z. 17; b, Z. 1.

Έρμαϊσταί (δίασος Έ. των σύν κτλ.) (Kos) B 232, Z. 2 ff.

['Ερ]μαϊσ[ταί]? (Kos) B 237, Z. 3 f.; vgl. [Διο]νυ[σιασταί]?

Έρματσταί s. Σω[τη]ριαστῶν 'Ασκλαπ. Ποσειδ. 'Ηρακλ. 'Αθαν. 'Αφροδ. 'Ερματστᾶν Ματρὸς Θεῶν κοινόν (Rhodos) Β 273, Z. 5 ff.

Έρμαϊσταί s. Άλιαστᾶν Άθαν. Έ. Ά[ρ]ιστειδείων ποινόν (Rhodos) B 273, Z. 1 f. Έρμαϊσταί s. Ασκλα[πιασταὶ καὶ Πυ]θιασταὶ καὶ Έ. (Kameiros) B 281, Z. 9 f. Έρμαϊσταὶ αὐτόνομοι σύνσκανοι (Rhodos) B 260, Z. 3 f.; 6 ff. (τὸ κοινὸν τὸ

Έρμαϊσταὶ Θεσμοφοριασταί (Rhodos) B 268, Z. 7 f.

Έρμαϊσταί (τὸ κοινὸν τὸ Ε.) (Tralles) B 322, Z. 1; vgl. κοινόν.

Έστιαστᾶν ποινόν (Rhodos) Β 273, Z. 8.

Έ. α. σ.); vgl. χοινόν.

'Ηρακλ[εϊσ]ταί ([ή] ἱερὰ σύν[οδος] τῶν 'Η.) (Pagae) Η 7, Ζ. 5 ff.

'Ηρακλεϊσταί (τὸ κοινὸν τῶν Τυρίων 'Η. ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων) (Delos) Β 166 a, Z. 35 f.; vgl. θίασος, σύνοδος.

'Ho[απλεί]σταὶ (nicht 'Hoosιϊσταὶ) . . .*) Οἰαπιασταί (Busen von Syme) B 304, Z. 7 f.

'Ηραπλεϊσταί s. Σωτηριασταν 'Ηρ[απλεϊσταν (wohl nicht 'Ηρ[αισταν]) τὸ ποινὸν (Rhodos) B 251, Z. 3 f.

Ήραπλεισταί s. Παν[αθ]ηναισταὶ καὶ Ἡραπλεισταὶ κοινόν (Rhodos) B 252, Z. 4 ff.

'Hoanls[τσταί] (vielleicht richtiger 'Hoanls[ῶται]) (Kastellos auf Rhodos) B 296, Z. 2; vgl. ποινόν.

Ήρακλεισταί s. $\Sigma \omega[\tau \eta]$ ριαστᾶν Ἀσκλαπ. Ποσειδ. Ή. . . . κοινόν (Rhodos) B 273, Z. 5 ff. **).

'Ηροισταί (Athen) A 46, Z. 7, 5 (το [κοινόν τῶν 'Ηρ].), 3 ff. ('Η. οί Διοτίμου [καὶ . . . κ]αὶ Παμμένου ὧν ἀρχερανιστής [ἦν . . .]ου Μαραθώνιος); vgl. ἔρανος.

^{*)} Vielleicht fehlt hier ein weiterer "Gottesname" (s. van Gelder), nicht nur $\varkappa\alpha i$ (s. Foucart).

^{**)} B 298, Z. 2 ist 'Hoanlswräv deutlich zu erkennen und nicht mit Foucart in 'Hoanleïgräv zu ändern.

Ήρωιασταί (Akraiphia) B 41, Z. δ ff. ($\dot{\eta}$ σύν[ο]δος τῶν ἡρωιαστῶν καὶ ἐφήβων Ἐπαμινώνδου τοῦ υείοῦ ἡμῶν), 17 f. ($\dot{\eta}$ σ. τῶν $\dot{\eta}$. τῶν τέκν(ων) μου), 28 ff. ($\dot{\eta}$ σ. τῶν $\dot{\eta}$. τῶν τέκνων ἡμῶν Ἐ. καὶ Θεοκρίν(η)ς).

('Hooειϊσταί ... Olanιασταί, besser 'Ho[anleτ]σταί ... Ol. (Busen von Syme) B 304, Z. 7f.).

(Ἡρ[ωισταί], besser Ἡρ[ακλεϊσταί], s. Σωτηριασταί Ἡ. (Rhodos) Β 251, Z. 3 f.).

Θεοξενιασταί (χοινὸν Θ.) (Tenos) B 209, Z. 114, 115, 116 f., 118.

Θεσμοφοριασταί, s. Έρμαϊσταὶ Θεσμοφοριασταί (Rhodos) B 268, Z. 7 f.

Ίακχιασταί (Lagina) B 318a, Z. b16; vgl. μύσται.

Ίσιαστᾶν ἐρανιστᾶν κοινόν (Rhodos) B 268, Z. 3 f.

'Ισιασταί (Rhodos) Β 276, Z. 2.

Κομπεταλιασταί (Delos) B 191, Z. 18; 192, Z. 8; 193, Z. 10; 194, Z. 15; 195, Z. 10; 196, Z. 12; 197, Z. 13.

Λαπηθιασταί (Lindos) Β 284, Ζ. 1 ([τὸ κ]οινὸν τὸ Δ.), 8.

Αημνιασταί s. Σαμοθραικιαστάν και Δ. το κοινόν (Rhodos) B 256, Z. 14 ff., 18 ff. Δινδιασταί s. Παναθαναισταί Δ. (Lindos) B 295, Z. 6 f., 18.

Λινδιασταί s. Σωτηριαστάν Λιοσξενιαστάν $[\Pi \alpha \nu]$ αθαναϊστάν Λ. τών $[\sigma]$ υν Γαϊ $[\omega]$ ι κοινόν (Rhodos) B 272, Z. 3 ff.

Μηνιασταί (τὸ χοινὸν τὸ M.) (Lindos) (B 287, Z. a 1 f.).

[Μ]ηνιασ[τ]αν 'Αφοοδισιασταν κοινόν (Rhodos) Β 273, Z. 4f.

Μουσαϊσταί (τὸ κοινὸν τὸ Μ.) (Ialysos) Β 279, Z. 2, 6.

Ξουσαφιασταί (Chalke) B 298, Z. 2.

Oἰαπιασταί s. Ἡρ[απλεϊ]σταὶ ... Oἰ. (Busen von Syme) B 304, Z. 7f.

 $^{\prime}$ Οσειριασταί ([ά] σύνοδος $^{\prime}$ Οσειριαστᾶν [τ] $\overline{\alpha}$ ν σ[\dot{v}]ν [Π]ασ[$\dot{\omega}$ νν]) (Kos) B 230, Z. 1.

Πανα[θαν]αϊσταί (Rhodos) Β 270, Ζ. 2 f., (τὸ κοινὸν τὸ Π.); 272, Ζ. 2.

[Παν]αθαναϊσταί s. Σωτηριαστάν Διοσξενιαστάν Π. Λινδιαστάν τῶν [σ]ὺν Γαί[ω]ι κοινόν (Rhodos) Β 272, Ζ. 3 ff.

Παναθαναϊσταὶ Δινδιασταί (Lindos) B 295, Z. 6f., 18.

Παν[αθ]ηναϊσταί καὶ Ἡρακλεϊσταί κοινόν (Rhodos) Β 252, Ζ.4ff.

Παναθηναϊσταί (Παναθηναϊστᾶν [συνστο]α[τ]ευομένων [x]οινόν) (Rhodos) Β 262, Z. 2f.

Παναθηναϊσταί (Παναθηναϊσ[τᾶν τῶν συνστρατευομένων έ]ν τριημολία... κοινόν) (Rhodos) Β 263, Ζ. 11ff.

Παναθηναϊσταί (Chalke) B 297, Z. c 1.

Παναθηναϊσταί (τὸ ποινὸν τῶν Π.) (Teos) B 337, Z. a 1 ff.

Πανιασταί (τὸ κοινὸν τὸ Π.) (Rhodos) B 267 a, Z. 75.

Ποσειδανιασταί s. Σ ω[τη]ριαστᾶν Άσκλαπ. Π. . . . κοινόν (Rhodos) Β 273, Z. 5 ff.

Ποσειδα[ν]ιασ[τ]α[κ]α[κ]α[κ]α[κ]ανλαπια[στ]α[κ]α[κ]0 (Rhodos) B 275, [κ]3 f.

Ποσειδωνιασταί s. Έρμαισταί (καὶ) Απολλωνιασταί (καὶ) Π. (Delos) Β 165 a, Z. 17; b, Z. 1.

^{*)} Unsicher ist das vorausgehende $-i\omega\nu$, doch scheint es nicht ein Rest des Vereinsnamens zu sein.

Ποσειδωνιασταί (Delos) B 168 c, Z. 1; g, Z. 1 f.; h, Z. 2; a, Z. 2 f. und e, Z. 1 ff. und l, Z. 1 (τὸ ποινὸν Βηρυτίων Π. ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων καὶ ἐγδοχέων); γgl. θίασος, ἔμποροι, κοινόν.

[Nv]θιασταί s. 'Ασκλα[πιασταὶ καὶ [Nv]θ. καὶ 'Ερμαϊσταί (Kameiros) B 281, Z. 9 f.

'Ροδιασταί (συνθύται 'Ροδιασταί 'Επιδαμιασταί) (Rhodos) Β 268, Ζ. 5f.; vgl. Β 266, Ζ. 8?

Σαβαζιασταί (Piräus) A 48 a, Z. 4; vgl ἐρανισταί.

Σαββατισταί (Umgegend von Elaiussa) B 449, Z. 21; 1 ff. (οἱ ἐταῖροι καὶ Σαββατισταὶ θεοῦ [προν]οία Σαββατιστοῦ συνηγμένοι).

Σαμβατισταί (ή έταιρήα των Σαμβατιστων) (das.) B 450, Z. 1.

Σαμοθοαικιασταί (Methymna) B 156 a, Z. 3 f., 9, 12; b, Z. 7 f.; a, Z. 5 und b, Z. 2 f. (τὸ κοινὸν τῶν Σ.).

Σαμοθορακι[α]σταί ([τ]ο κοινὸν Σ. ' $A[\varphi]$ ρο[δισιαστ]ᾶν Βορβοριτᾶν) (Syme) Β 246, Ζ. 1f.; vgl. κοινόν.

Σαμοθοαικιαστάν Μεσονέων τὸ κοινόν (Rhodos) B 256, Z. 9f.; 12f. (τὸ Σ. Μ. κ.) Σαμοθοαικιασταί (τοὶ συνστρατευσάμενοι ... Σ. καὶ Αημνιαστάν τὸ κοινὸν (Rhodos) B 256, Z. 14 ff.; Z. 18 ff. (τὸ Σ. κ. Λ. τῶν συνστρ. κ.).

Σαμοθοακιαστάν 'Αφοοδι(σια)στάν [κοινόν] (Rhodos) Β 266, Z. 5.

Σαμοθοαικιασταί ([τὸ] κοινὸν Σ. Σωτηριαστᾶν Άριστοβουλιαστᾶν) (Rhodos) Β 274, Ζ. 1 ff.

Σαμοθομιασταί οἱ σὰν 'Αθηνοδότωι Μητροδώρου (Teos) B 340, Col. 5.

Σαραπιασταί (Attika) A 34, Z. 2, 10, 12 f., 17, 21 f. (τὸ [ποινὸν τ]ῶν \mathcal{L} .); vgl. ἐρανισταί.

[Σα]οαπιαστα[ί] (Methymna) B 157, Z. a 1; vgl. σπείοα*).

Σαραπιασταί (Keos) Β 210, Z. 1, 10; vgl. δίασος.

Σαραπιασταί s. Διοσσωτηριαστάν Σ. ποινόν (Rhodos) B 273, Z. 2 f.

Σαραπιασταί (Rhodos) B 273, Z. 4.

Σεραπιασταί (Kos) B 239, Z. b 2.

Σεραπι[αστάν ποινόν τω]ν έν Καμείρωι (Kameiros) B 281, Z. 10f.

Συνανουβιασταί**) (Smyrna) B 345, Z. 6.

Σωτηριασταί (Athen) Α 47 a, Z. 8f. u. 37f., (τὸ κοινὸν τῶν Σωτηριαστῶν) Z. 32f. (τὸ κοινὸν τῶν Σ. ὧν ἀρχερανιστης Διόδωρος Σωκράτους Άφιδυαῖος); s. ἐρανισταί, σύνοδος.

Σωτηριασταί (τὸ ποινόν Σ. Ἡρ[απλεϊστᾶν], nicht Ἡρ[ωιστῶν]) (Rhodos) B 251, Z. 3f.

Σωτηριαστάν Διοσξενιαστάν $[\Pi$ αν]αθαναϊστάν Λινδιαστάν τῶν $[\sigma]$ νν Γα $\bar{t}[\omega]$ ι κοινόν (Rhodos) B 272, Z. 3 f.

Σω[τη]ριαστᾶν 'Ασκλαπιαστᾶν Ποσειδανιαστᾶν 'Ηρακλεϊστᾶν 'Αθαναϊστᾶν 'Αφοοδισιαστᾶν 'Ερμαϊστᾶν Ματρὸς Θεῶν κοινόν (Rhodos) Β 273, Ζ. 5 ff.

^{*)} B 97 (Tomoi) schließt man wohl mit Recht auf Σαραπιασταί, ohne daß dort natürlich der Ausdruck selbst verwendet gewesen zu sein braucht; vgl. B 215 (Naxos).

^{**)} Die Bildung mit συν (s. u. συναδωνιάζοντες) ist eine ebensolche Seltenheit, wie συνδιασίται (S. 28), συνεφανισταί (S. 33), συνμύσται (S. 39) u. a. s. S. 50, A. **. S. Συλλουκιανισταί Benseler-Pape, Lexikon.

Σωτηριασταί s. [τδ] ποινὸν Σαμοθραικιαστᾶν Σ. Άριστοβουλιαστᾶν (Rhodos) B 274, Z. 1 ff.

[Σ]ωτηριασταὶ Αυσιστράτειοι (Lindos) B 290, Z. 4; vgl. ἐρανισταί. Ταιναρισταί s. u. S. 67, A. **)*).

Dazu kommt noch eine attische Inschrift sehr später Zeit mit der zweiselhaften Lesung $\tau \tilde{\eta}[s]$ $\sigma v \nu \delta \delta \sigma v$? $\tau \tilde{\omega} v - \iota]\sigma \tau \tilde{\omega} v$ (A 56, Z. 2 f.), zwei koische Inschriften (B 235, Z. 1 f. ... $\sigma \tau \tilde{\omega} v$ $\tau \tilde{\omega} v$ $\sigma v \tau \iota \iota \iota$; B 236, Z. 1 ff. $\vartheta \iota \iota \omega \sigma [\sigma v \dots \sigma \tau \tilde{\omega}] v$ $\tau \tilde{\omega} v$ $\sigma [\dot{v} v \Delta] \iota \sigma v \sigma (\dot{\omega} \iota^{***})$ und eine Inschrift aus der Gegend von Halikarnaß (B 309, Z. 1), wo die vorgeschlagene Ergänzung [$\Delta s \rho v \alpha \tau]\iota \omega \sigma \tau \tilde{\omega} v$ $\tau \tilde{\omega} \iota \sigma \iota \omega v \tilde{\omega} v$ ganz willkürlich zu sein scheint.

So finden wir etwa 100 Vereine in Griechenland, deren auf -acral oder -istal gebildete Bezeichnungen sich von Götternamen herleiten. Auf eine genauere Zählung verzichte ich. Denn liegt es auch in vielen Fällen nahe, namentlich bei rhodischen Vereinen ähnlichen Namens etwa an zu verschiedenen Zeiten gewählte verschiedene Bezeichnungen desselben Kollegs zu denken, so muß es doch einer Spezialuntersuchung über rhodische Verhältnisse überlassen bleiben, darüber Vermutungen aufzustellen; sehr unsicher werden sie oft genug bleiben. Dabei setzen wir voraus, daß, wie Ziebarth richtig betont hat, trotz der Häufung der Gottesnamen bei einem xouvóv, doch nur an einen Verein, kaum viel an einen Zusammenschluß mehrerer Kollegien zu denken ist, wie man vermutet hat (s. u. Kap II, § 1).

Überraschend ist die Gleichmäßigkeit, mit der in den verschiedensten Gegenden der Griechenwelt diese Bezeichnungen von der Vereinstätigkeit abgeleitet werden. Wie wir ἐρανισταί, κορδακισταί, συνποσιασταί, Παιανισταί u. a. finden, so gehen unsere Substantiva auf Verben zurück, von denen wir sogar noch Spuren antreffen. In Nisyros (B243, Z.13) gibt es Ερμαίζοντες und in Loryma (B305) oi ἐρανισταὶ οἱ [συν]αδωνιάζοντες****). Am ehesten erhielten sich wohl die Verben, die sich auf einen besonders eigenartigen Kult bezogen, wie eben auf den des Adonis†), und es liegt diesen Bildungen auf σταί zunächst nicht der Name des Gottes, sondern der seines Festes zu Grunde, sodaß es auch ganz natürlicherweise Θεοξενιασταί und Παναθηναίσταί nach den bekannten Festnamen gibt. So erklären sich auch, wie Ziebarth richtig bemerkt, die von den Διὸς σωτήρια abgeleiteten Διοσσωτηριασταί, ψιλητιασταί, ψιλητιασταί, Διοσξενιασταί

^{*)} Nur hingewiesen sei auf die hinsichtlich ihres Vorkommens schon hier zu berücksichtigenden Bezeichnungen für Genossen, die sich nach Art der "Gottesnamen" von den Namen von Herrschern und angesehenen Römern herleiten: 'Αγειππιασταί, 'Ανταλισταί, Εὐπατορισταί; außerdem Βασιλισταί und Φιλοβασιλισταί sowie Καισαριασταί. Sie werden wie die von Philosophennamen hergeleiteten Bezeichnungen Kap. II, § 1 sich im Zusammenhange besprechen lassen.

^{**)} Über die möglichen Ergänzungen Άφο., Έρμ., Άθαν. s. Herzog z. Stelle.

^{***)} Van Gelder will ἀδωνιαζ. lesen. S. aber Dittenberger, Sylloge² 741, adn. 1.
†) Bekannt sind Theokrits ἀδωνιάζουσαι; aber schon bei Aristoph. (Lys. 389) findet sich der ἀδωνιασμός. Vgl. auch ταιναφίζειν (St. Byz.) und παφαταιναφίζειν (ebenda), sowie Ὀσιφιάζειν (Suid. s. v. ἀσιληπιόδοτος).

diese Erklärung nicht recht genügen kann, sondern diese Namen in ihrer auf rhodisches Gebiet beschränkten Eigenart mehr wie Analogiebildungen erscheinen. Von diesen wenigen Fällen abgesehen liegt dem Vereinsnamen die vom Götternamen selbst abgeleitete Festesbezeichnung zugrunde. Von Beinamen hergeleitet begegnet uns vor allem die Bezeichnung Σωτηφιασταί, außerdem neben den genannten drei von Beinamen des Zeus abgeleiteten Bezeichnungen die Θεσμοφοριασταί, die Πυθιασταί und die Κομπεταλιασταί*). Ferner kommen hier auch die nur scheinbar (anders Ziebarth S. 139) von Ortsnamen hergenommenen Bezeichnungen auf -orai in Frage. Auch sie sind schließlich entweder von Götterbeinamen abzuleiten, wie die der Audiaorai (s. Ziebarth, S. 139, A. 4) und der verbreiteten Σαμοθραικιασταί, sowie der mit ihnen gelegentlich verbundenen Anuviacial, oder sie gehen auf lokale Personifikationen göttlicher Natur zurück, wie gewiß die Podiastal und vielleicht auch die Aungraoral. Eine Festfeier unter Erweisung von einer Art göttlicher Ehren liegt auch zugrunde, wenn nach dem Namen einflußreicher Männer Vereine auf -σταί gebildet wurden (s. die Fälle Kap. II, § 1). Für gewöhnlichere Sterbliche, die verstorben sind, treten höchstens die Heroisten zu einem Kolleg zusammen.

So scheinen mir denn die wenigen Fälle bei rhodischen Vereinen, wo auch sonst eine Bildung von Eigennamen auf -σταί eintritt, als besondere Ausnahmen. Man könnte sie als gedankenlose Analogiebildungen im Anschluß an das vorausgehende Wort ansehen. Andererseits fragt es sich einmal, ob nicht die συνθύται 'Ροδιασταί 'Επιδαμιασταί (Β 268, Ζ. 5f.; [266, Ζ. 8?]) zur Erinnerung an ihre Ansiedlung in Rhodos und den seit dieser Zeit datierenden Aufenthalt (ἐπιδαμία) ein entsprechendes Fest feierten, ferner scheint in den Namen des nach Personen genannten 'Ασκλαπιαστᾶν Νιπασιανείων 'Ολυμπιαστᾶν [ποινόν] (Β 266, Ζ. 4) und des ebenso bezeichneten ποινόν Σαμοθραμιαστᾶν Σωνηριαστᾶν 'Αριστοβουλιαστᾶν (Β 274, Ζ. 1 ff.) die kindische Überhebung rhodischer Vereinsgründer, die die Genossen nach sich, wie nach Gottheiten, benennt, nicht verwunderlich**). Jedenfalls können solche Einzelheiten nur als verschwindende Ausnahmen gelten ****), da man, wie gezeigt werden wird, den Namen um den Verein verdienter Männer in anderer Weise geltend zu machen pflegte.

^{*)} In anderer Weise (s. u.) heißt es auch Απόλλωνος Στομτιαγίου ποινόν (Β 272, Z, 7) S. u. S. 65, A. ***.

^{**)} Bei den nach Nikasion und seiner Gemahlin Olympias (s. B 265) benannten Genossen legte schon der Name der Fran die Bildung auf -σταί sehr nahe Die Beziehung der 'Αριστοβουλιασταί (B 274, Z. 1 ff.) auf die Göttin "Αρτεμις Αριστοβούλη, wie sie auch Öhler (Pauly-Wissowa II, Nachtr., Sp. 2861) annimmt (der Name des Vereins ist hier in falscher, leicht irreführender Weise angegeben), scheint mir doch recht unsicher, zumal der Name Άριστόβουλος im rhodischen Vereinsleben eine gewisse Bedeutung hat (B 278).

^{****)} Unsicher sind die Μεικωνιασταί und ...ιφωντιαστ[αl ἐν 'Ax]αδημεία Athens aus hadrianischer Zeit (A 67, Z. B I 34 u. B I 28 f.). Aus christlichen Verhältnissen vgl. die Μαρκιωνισταί (Syrien) (B 451 C) und die Συλλουκιανισταί (Benseler-Pape), daneben die Μακεδονιανοί (Panion) (B 67, Z. 4).

Leitet sich der Sondername der Genossen auf -σταί in der Regel von einer Festesbezeichnung her, so ist es nur natürlich, daß bisweilen auch der Monatstag in ihrer Bezeichnung zum Ausdruck kommt, zumal ja gewisse Monatstage bestimmten Göttern geweiht waren (s. Lüders, S. 16; Ziebarth, S. 140). Diese wenig schwungvolle Bezeichnung ist nur aus Athen bezeugt. So gibt es τετραδισταί in der neuen Komödie, die die Aphrodite Pandemos verehrten (Athen. XIV, 78, p. 659d; Hesych. s. v.); sie bildeten eine σύνοδος νέων συνήθων κατὰ τετράδα γινομένη für ihre wahrscheinlich wenig moralischen Zwecke*). Urkundlich bezeugt (A 43, Z. 8) und auch durch Wilhelms schöne Eimendation im Texte des Theophrast wiederhergestellt sind die δεκαδισταί**).

Von besonderer Bedeutung war der dem Apollo geheiligte 20. Tag des Monats (εἰκάς). Abweichend von der gewöhnlichen Bildung findet sich in attischen Urkunden (Α 62 a; b; c; s. Liste Α) die Bezeichnung Εἰκαδείς. Diese Brüderschaft, die vor allem den Apollo Parnessios verehrte; benannte sich wohl nach ihrem Festorte Εἰκάδεια***), vielleicht weil es schon andere Εἰκαδισταί gab. Und in der Tat führten z. B. die Schüler des Epikur, die in geschlossener Vereinigung jeden 20. des Monats als Gedächtnistag des Meisters festlich begingen, diesen Namen (Athen. VII, 53, p. 298d; vgl. Diog. L. VI, 8, 101; Plut. non posse suav. vivi sec. Epic. 4, p. 1089 c).

Auch Νουμηνιασταί werden genannt, die also am Neumond ihr Fest feierten und, wie Athenäus erzählt (XII, 76 p. 551 f.), sich in herausforderndem Übermute selbst Κακοδαιμονισταί umtauften.

Überblicken wir zum Schlusse noch das Gebiet, wo die Genossennamen auf -\textit{-\textit{\sigma}}(\pi) sich finden, so sind sie, ganz verschieden von manchen er\text{\textit{\sigma}}(\text{retten}) allgemeinen Ausdr\text{\text{u}}(\text{ken}), so recht in den Gegenden zu treffen, wo das echte Griechentum zuhause ist: in Attika, in Mittelgriechenland, im Peloponnes, auf den Inseln, in den bedeutendsten Griechenst\text{\text{\text{d}}}(\text{den}) Vorderasiens. Sie fehlen beispielsweise in Thrakien, in den bosporanischen Landschaften und fast ganz in \text{\text{\text{Agypten}}}. Nat\text{\text{\text{u}}}(\text{rich}) h\text{\text{\text{agnz}}} diese Tatsache mit dem zeitlichen Bestand der ganzen Erscheinung zusammen. Erst allm\text{\text{\text{allm\text{\text{\text{u}}}}} hat sich der Brauch entwickelt; er beginnt sich in unserer \text{\text{\text{Uberlieferung kaum vor dem 3. Jahrhundert geltend zu machen und bereits drei Jahrhunderte sp\text{\text{\text{e}}} erscheint er bis auf wenige F\text{\text{\text{\text{e}}}} geschwunden.

In Attika sind die Genossennamen auf -σταί nicht allzuhäufig belegt, obwohl diese Namensgebung schon in alter Zeit für gewisse offizielle Vereinigungen üblich war, wie der Name der nach den Δήλια benannten Theoren nach Delos, der Δηλιασταί (Stengel: Pauly-Wissowa, Realencykl. IV 2,

^{*)} S. Lipsius gegen Ziebarth (S. 124) in Theophrasts Charakteren, hggb. v. d. philolog. Gesellschaft zu Leipzig, 1897, S. 127.

^{**)} S. jetzt die Ausgabe der phil. Ges. S. 236f. (Char. 27, 11): καὶ ἐν δεκαδισταῖς συνάγειν τοὺς μετ' αὐτοῦ συναύξουτας. Cf. Dittenberger, Sylloge² 824, adn. 2. Über die ganz verschiedenen δεκατισταί s. S. 7; A. †).

^{***)} S. Lüders, S. 16, Anm. 37.

^{†)} S. auch S. 62, A. *.

Sp. 2435) oder der der nach Delphi entsandten Πυθιασταί (Hesych. s. v. ἀστρακή) oder Πυθαϊσταί*) lehrt. Erst seit der Mitte des 3. Jahrhunderts tragen die Teilnehmer einiger Eranistenvereine (s. o. S. 30), denen besonders Ausländer angehören, solche Namen, wie Σαραπιασταί (A 34), Σαβαζιασταί (A 48a), ἀρτεμισιασταί (A 52), ἀσκληπιασταί (A 53a; b), Ἡροϊσταὶ τῶν Διοτίμου κτλ. (A 46), Σωτηριασταί (A 47a)**). Um so wahrscheinlicher ist es, daß, wie schon angedeutet wurde (S. 15), der alte Orgeonenverein des Dionys im Piräus erst seit seiner Ausgestaltung in der 1. Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts, wie den Namen σύνοδος (s. u.) so die Bezeichnung Διονυσιασταί (A 4a; b; c) führte.

Am verbreitetsten ist der Genossenname auf -oral in Rhodos. Abgesehen vor allem von den von Persönlichkeiten hergenommenen Namen (s. u. S. 74f.) ist er der eigentlich übliche***); wird von diesen Kollegien im allgemeinen gesprochen, so gelten auch sie in der Regel als Eranisten (über συνθύται s. S.34). Von dieser zeitlichen Parallele abgesehen, die so die rhodischen Vereine zu den attischen Eranistenkollegien bilden, lehren auch die auf Bevölkerungsschichten, Lebensalter, militärische Dienstverhältnisse bezüglichen Zusätze, daß trotz der Häufung religiöser Bezeichnungen oder gerade wegen dieser Überfülle es sich in diesen Kollegien der Handelsrepublik, wenn man auch den deutlich zu erkennenden Einfluß des fremden Kultus zugeben muß, mehr um gesellige und wirtschaftliche Fragen als um religiöse gehandelt haben wird (s. Ziebarth, S. 197). Die Art aber, wie neben dem alten Geschlecht der Haliaden die freie Vereinigung der Haliasten emporkommt, zeigt einerseits, wie gegenüber der gentilizischen Bildung auf -άδαι gerade die Bezeichnung auf -σταί von solchen Angehörigen des freien Vereins gewählt wurde und wie andererseits diese Fremden sich an die Seite altheimischer Genossen zu setzen vermochten.

In den übrigen Teilen des eigentlichen Hellas und im Peloponnes stehen die besprochenen Individualnamen neben der Gattungsbezeichnung συνθύται, die wir hier nachgewiesen haben (S. 34), und neben σύνοδος (s. u.). So begegnet uns in Epidauros (B6) eine σύνοδος ά τῶν ᾿Αδαλαπιαστῶν τῶν ἐν Πανακεί[φ], in Tanagra die σύνοδος τῶν ᾿Αθηναϊστῶν (B32) neben τὰ ᾿Αθαναϊστή (B30, 31), sowie Διωνιουσιαστή (B33)†), in Akraiphia eine σύνοδος von Heroasten (B41, s. Liste S. 60). Dazu kommen die spartanischen Ἅγριππιασταί (B18, Z. 3), die ἱερὰ σύν[οδος] τῶν Ἡρακλ[εῖσ]τῶν in Pagae (H7) und die Ταιναρισταί (s. S. 71, A. ***).

Von den Inseln ist besonders Lesbos zu nennen. Hier gibt es $\mathcal{E}_{\varrho\mu\alpha\bar{\imath}[\sigma\tau\alpha\ell]\dagger\dagger}$ (B 154) in Mytilene, $\mathcal{E}_{\alpha\mu\nu\partial\varrho\alpha\imath\imath\imath\alpha\sigma\tau\alpha\ell}$ (B 156a; b) und $[\mathcal{L}_{\alpha}]_{\varrho\alpha\pi\imath\alpha\sigma\tau\alpha\ell}$ (B 157)

^{*)} St. Byz. s. v. Hv3\omega; Strabo IX, p. 404; CIA IV, 2, 1190b; 1190c (vgl. 1657b); Mitteil. d. deutsch. arch. Inst. Ath. Abt. 1898, S. 24 no. 1; Dittenberger, Sylloge², no. 611, adn. 3.

^{**)} Vgl. A 56 ... ιστών und S. 63 A. ***.

^{***)} S. die Liste S. 57 ff. — Wenn gelegentlich die Genetive 'Απόλλωνος Στρατιαγίου (B 272, Z. 7) und Μητρός Θεών (B 273, Z. 5 ff.) verwendet werden, sogar neben den Bildungen auf -σταί, so sind das für Rhodos Ausnahmen, die sich vielleicht daraus erklären, daß sich die Ableitungen nicht so natürlich bilden lassen; s. u. S. 69.

^{†)} Vgl. Β 29; 34: συνθύται.

⁺⁺⁾ Statt [σύνοδον τ]ἀν Ἑρμαϊ[στᾶν] wurde früher falschlich κοινὸν κτλ. ergänzt. Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

in Methymna. Chios ist vertreten mit 'Δσσα(λ)ηπιασταί (B 159). Sehr bezeichnend für die reichliche Verwendung der besprochenen Formenbildung in Delos ist es, daß hier auch die Fremden sich ihrer bedienen. So blühen hier die eine Synodos bildenden tyrischen Herakleisten (B 166a; vgl. b) und die berytischen Poseidoniasten, die ebenfalls einem Vereine von Kaufleuten angehören (B 168; s. Liste S.61), mit ihrem àogudiacting an der Spitze (s. S.16, A. ***), aber auch die römischen Equatoral (B164a-d; vgl. e-l), gelegentlich vereint (s. Homolle a. a. O.) mit den 'Anolloviastal und Mossidoviastal (B 165a; b), und schließlich sogar Κομπεταλιασταί (Β 191—197). Dazu kommen Πονπηϊασταί (Β 188) und Εὐπατορισταί (B 198). In Tenos gibt es Θεοξενιασταί (B 209); in Keos bilden die Euganiastal einen Hasos (B 210), während sie in Athen als έρανος auftreten (A34), ohne daß sich daraus natürlich ohne weiteres, wie Foucart meint, die Identität der beiden besprochenen Gattungsnamen ergeben kann. Zahlreich sind die betreffenden Genossennamen in Kos zu finden: es gibt Άθηναϊσταί (B 233) und Σεραπιασταί (B 239)*); der Verein wird als σύνοδος bezeichnet, wie die Θσειριασταί (B 230) oder häufiger als δίασος, wie gewisse 'Appodiciastaí (B 231 a, β), 'Equaistaí (B 232), 'Adavaistaí (B 234), und ein anderer Verein (B 236), unter häufiger Zufügung des Namens einer Persönlichkeit (ol σύν; s. S. 76).

Eine Gruppe von Ortschaften der Inselwelt und Kleinasiens steht deutlich unter rhodischem Einflusse, wenn hier auch noch nicht solche Titelungetüme vorkommen wie in der Metropole, die das Vorbild abgab. So treffen wir in Nisyros außer den Έρματζοντες (B 243, Z. 13): ἀφροδισιασταὶ Σύροι, Διοσμιλιμασταὶ, [Διον]υσιασταὶ Εὐ[ρυθεμίδ]ιοι οἱ σὺν κτὶ. (B 243; für die Διοσμ. vgl. auch B 244), in Syme Σαμοθρακία]σταὶ ἀφροδισιασταὶ Βορβορίται und [ἀ]δωνιασ[ταὶ ἀφροδισιασταὶ?] ἀσκλαπιασταὶ Σύροι (B 246), am Meerbusen von Syme [ἀ]δωνιασταὶ ἀφροδισιασταὶ? ... ἀσκλαπιασταὶ οἱ ἐν Αὐλαῖς sowie Ἡρα-[κλεί]σταὶ ... Οἰαπιασταὶ (B 304), in Loryma οἱ ἐρανισταὶ οἱ [συν]αδωνιάζοντες (B 305, s. o. S. 62), in Kedreai Διοσκουριασταὶ Θευδότειοι (B 310), sowie einen Verein mit unsicherem Namen in der Gegend von Halikarnaß (B 309).

Außerdem haben wir in Mylasa Διατυνναϊσταί (B 313), in Lagina Ἰαπχιασταί (B 318a), in Tralles Έρμαϊσταί (B 322), in Ephesos Δημητριασταί (B 326; s. Liste S. 58), in Teos Παναθηναϊσταί und Διονυσιασταί (B 337), sowie Σαμοθρακιασταί ol σὺν ᾿Αθηνοδότωι Μητροδώρου (B 340) neben den Ἦπαλισταί (B 340; 341a; b; s. u. Kap. II, § 1), in Smyrna Συνανουβιασταί (B 345) sowie φορτηγοὶ ἀσαληπιασταί (Z 34), in Neonteichos ἀρφοδεισιασταί ol μετά ατλ. (B 360) und schließlich in Kilikien die vielleicht nur nicht ganz gleichartig benannten Σαββατισταί oder Σαμβατισταί (B 449; 450). Dazu kommen Καισαριασταί aus der Gegend des Tmolos (B 365, s. u. Kap. II, § 1), sowie in Ägypten oder νon Ägypten beeinflußten Gebieten, wie Thera und Cypern (B 224, Z. 1; 303), Βασιλισταί (B 224, Z. 1; 303) oder Φιλοβασιλισταί (B 465 a, Z. 5; b, Z. 2)**).

 ^{*)} B 237 vielleicht: [Διο]νν[σιασταl] καl [Ερ]ματσ[ταl]; B 235 . . . σταl οἱ σὸν κτl.
) Nicht nochmals berücksichtigt sind hier die späten christlichen (S. 63, A. *) und die von Philosophennamen gebildeten (s. Kap. II, § 1) Bezeichnungen

So erscheint denn die Bildung auf -σταί so konsequent als die übliche von Götternamen abgeleitete selbständige Form, daß alle andern Bildungen dagegen als Ausnahmen verschwinden, ja daß man schon in einer davon abweichenden Formengebung gelegentlich einen Grund finden kann, sie anders abzuleiten*) oder die Vereinsbedeutung überhaupt in solchen Fällen zu bezweifeln**). Andererseits erscheint die Bildung dieser Eigennamen auf -σταί fast ausschließlich freigeschaffene Vereine zu bezeichnen, und es ist eine große Besonderheit, wenn eine staatliche Korporation ol πατοιῶται ol Γεραιστιασταί heißt (B9, Z. B12)***).

Nur auf einem Gebiete bietet sich vor allem, soweit wir beobachten können, eine in anderer Weise mit dem Gottesnamen zusammenhängende Bezeichnung der Genossen. Es muß schon hier auf die Eigenart des Dionysischen Dienstes hingewiesen werden. Keinen Gott sucht der antike Mensch so innerlich zu erfassen, keinem bemüht er sich so in ekstatischer Erhebung gleichzukommen, keiner zeigte wiederum so sehr menschliche Schwächen als Dionys oder, wie er von seinem mystisch verzückten Diener in der Regel genannt wird, Bánzos. Daß bei diesen mystischen Vereinen die dramatische Kunst, wenigstens in der Form der Pantomimen eine große Rolle spielte, wie wir sehen werden, ist ein Zeichen dafür, wie der Gläubige selbst den Gott in sich darzustellen trachtete. Daher sind die abgeleiteten Bezeichnungen, wie Bangeastal (B 86 Dionysopolis) und Bangistal (B 225, Z. 2, 6 Thera) nicht häufig zu finden, sondern die Genossen nennen sich nach ihrem Gotte selbst+) Bázzoi++). So heißen sie, wenn es auch bisweilen, wie bei der Bezeichnung μύσται, fraglich bleiben muß, ob wir es mit geschlossenen Vereinen zu tun haben, in Lerna (B5, Z.1, 5), Knidos (B307, Z.3, 9f.)+++), Pergamon (B 403, Z. 3 of B. τοῦ εὐαστοῦ θ[εοῦ]), Kyzikos (B 407, Z. 3 f. οί πρώτοι Βάκχοι Κυνοσουρείται) und in Tomoi (Β 106, Ζ. 3 [μ]υστικόν έν βανχοῖσι λαχὼν στέφο[ς])*+); der Neophyt aber heißt νεόβανχος; so in Kallatis (B95, Z.7), wo von einem nach dem Beinamen des Dionys Δασυλλιείου genannten Tempel die Rede ist (Z. 6, 8). Bekannt sind vor allem geworden die Ἰόβακχοι in Athen (A 59). Gleich hier muß darauf hingewiesen werden, wie nur vom Namen dieser Gottesverehrer ein Kollektiv zur Bezeich-

^{*)} So werden die Διοσκουρῖται und Ἡρακλεῶται mit Recht als landsmannschaftliche Bezeichnungen gefaßt (s. u.)

^{**)} S. Ταινάριοι Β 20 a, Z. 1; b, Z. 1; c, Z. 1 u. S. 71f.; Ἡράκλειο[ς] Η 43 h, Z. c 3; s. u. S. 70, A. *.

^{***)} S. o. S. 7, A. ** die anders gebildeten gentilizischen Bezeichnungen.

^{†)} Es bleibt dabei dieser Brauch auf den Bakchoskult beschränkt. Nur noch der Gott der $\Sigma \alpha \beta \beta \alpha \tau \iota \sigma \tau \alpha i$ führt mit seinen Gläubigen denselben Namen (B 449, Z. 18, 20). Die Kindereien des Gymnasiums, wo sich einzelne den Namen $H_{\alpha \alpha \lambda} \bar{\eta}_{\beta}$ beilegen (N 1 cn, Z. a 9, 10 f.; cy, Z. b 6 f., 8 f.; do, Z. 6, 10; ep, Z. Π 1, 4; ez, Z. D 8; hf; r), haben keine ernstere Bedeutung.

^{††)} S. zu B5 Fränkel, der sich gegen Rohde (Psyche², II, S. 360) mit Recht wendet, da dieser unter Bánzos den dem Gotte gleichgesetzten Toten versteht; s. auch A. †††); Kern, Pauly-Wissowa, Realencykl. Bd. V, Sp. 1012 ff.

^{†††)} Daß auch hier die B. offenbar Vereinsgenossen, nicht Priester sind, betont Dittenberger (Syll. 2561, adn. 2).

^{*†)} B 71, Z. 3 ist wohl & Bángos der Gott; s. Dieterich, de hymn. Orph., S. 6.

nung des Vereins selbst gebildet wird, in einer Weise, wie sie sonst nur zur Benennung der Lokalität (s. IV. Kap., § 1), des Heiligtums, dient*). So gibt es in Megara τὸ παλαιὸν Βααχεῖον (B 1, Z. 7), in Perinth τὸ Βααχεῖον Δοιανῶν (B 69, Z. 12), in Thasos [τ]ὸ ἱερώτατον [ν]έον Βάαχιον (B 152, Z. 2 f.), in Athen aber ein Βααχεῖον der Ἰόβααχοι (Δ 59, Z. 8, 16, 37, 56; s. Dittenberger, Syll.² 737, adn. 7). Wie aber gerade die Zusätze bei der Namensbezeichnung auf die weite Verbreitung dieser Vereinsform hinweisen, ist noch in größerem Zusammenhange (§ 5) zu erörtern**).

Charakteristischer Weise tragen nur noch mystische Vereine anderer Götter gelegentlich ihre besonderen vom Namen der Gottheit abgeleiteten Bezeichnungen. Dahin gehören die Κοραγοί in Mantineia (B24, Z.27), mit ihrem Fest Κοράγια (Z. 11, 16) und ihrem Tempel Κοράγιον (B25, Z. 41), die eine σύνοδος bilden (s. u.), und die 'Ατταβοκαοί (B437a; b), von denen freilich fraglich erscheinen kann, ob man in ihnen einen geschlossenen Verein zu sehen hat, wie A. Körte meint (Pauly-Wissowa, Realencykl II, Sp. 2153), und nicht vielmehr die Schar der Gläubigen überhaupt, zumal sie im Zentrum des Attisdienstes, in Pessinus selbst auftreten****). Auch die Metragyrten und die Menagyrten sind als eigentliche Vereine wenig sicher belegt†).

Zum Schlusse dieser Betrachtungen über die "Gottesnamen" der Genossen weisen wir darauf hin, wie schon, bevor diese Ausdrücke aufkamen und seitdem sie wieder zu verschwinden begannen, auf die betreffende Kultgottheit in einfacherer Weise hingewiesen wurde. Vor allem ist die Hinzufügung im Genetiv beliebt, und es kommen fast alle erörterten Gattungsnamen religiöser Art in Frage, wie δογεῶνες (A1c, Z3; d Z.6f.; B2, Z.1 [τ]ῶν [θεῶν]; 151 Z.4f., 12f.), θίασος (B299 Z.2f.; 227, Z.3f. τῶν πατρίω[ν θε]ῶν; 63, Z.4f. thiasi Lib. pat.)††) und θιασῶται (A13a, Z.22f.; b, Z.4f.; 14, Z.16f.; s. o. S. 20f.), συνθύται (B35, Z.3f.), colitores (ipsius B90, Z.1f.), μύσται (B61, Z.4; 64, Z.2f.; 96, Z.b2f.; 326, Z.5; 336, Z.3f.; 353, Z.1f.; vgl. 354a, Z.1 und [b, Z.1?] τῆς θεοῦ; 355, Z.3, s. o. S.38; 411 A, Z.7; 446a, Z.2)†††), θυάται (B9, Z. B14), Παιανισταί (A54, Z.4f.; B477b, Z.2f.)*†).

^{*)} S. Kern, Pauly-Wissowa, Realencykl, II, Sp. 2784.

^{**)} Gegen die an sich mögliche Mehrzahl von Βακχεῖα in Rhodos (B 267a, Z. 49), die Maaß annimmt, erhebt Dittenberger (Sylloge², no. 737 adn. 7) berechtigte Bedenken. Über ihre wahrscheinlich große Verbreitung in der griechischen Welt s. Dittenberger a. a. O. adn. 19 zu Δ 59, Z. 27. S. u. Kap. II, § 1.

^{****)} Auch die offiziellen Mystenvereine der Πλατανιστηνοί (B 320 a, Z. 34), Καταιβάται (Z. 36) s. S. 26. Vgl. auch ganz unsichere Bezeichnungen (o. S. 7, A. *) wie $\Gamma\alpha[\nu\nu\mu]\eta \delta \epsilon \bar{\nu} \alpha \iota$ (B 358, Z. 3), 'Αλε[ξι]χετται (B 186, Z. 17, 19) u. a. S. 75, A. †. — Ausnahmen sind auch die Bildungen Θησείδαι, 'Ηρακλείδαι, s. u. S. 93.

^{†)} Β 390 (Gordos) ist wohl οἱ τα[τ]αλ[ο]υσ[τ]ικοί (?) μη[ναγύρ]ται Μηνὸς Τιάμου καὶ Μηνὸς Πετραείτου τα lesen, nicht μη[τραγύρ]ται.

^{††)} Vgl. die allgemeinen Wendungen διάσους Βάκχοιο καθείδουσουσιν (Β 320 a, Z. 28f.) und διασώτης Διονόσου (Β 372, Z. 2).

^{†††)} Eine andere Wendung ist Ατταβοκαοί οἱ τῶν τῆς θεοῦ μυστηρίων μύσται (od. συνμύσται) Β 437 a, Z. 20 f.; b, Z. 7 ff.

^{*†)} Vgl. die christliche Genossenschaft B 451 C, Z. 1: συναγωγή Μαρκιωνιστῶν κώμ (η_S) Αεβάβων τοῦ κ $(v\varrho lo)v$ κ $[\alpha]$ ໄ σ $(ωτῆ)\varrho(os)$ ΄Ιη(σοῦ) Χρηστοῦ.

Ganz selbstverständlich erscheinen diese Zusätze bei Bezeichnungen von Priestern oder priesterlichen Funktionären, deren Körperschaften ja manches bisher als Verein in Anspruch genommene Kolleg möglicherweise zuzurechnen ist. So sind außer Priestern und Priesterinnen (B25, Z.4, 29f., 37f; 26, Z.9, 12f., 17, 35; 456, Z. 11; 469, Z. 15; 472a; b; c) telestiges (B 9, Z. B 10f.), legovoγοί (B 163, Z. 3f.; vgl. Z. 24), μη[ναγύρ]ται (B 390, Z. 1), δμνφδοί (B 349, Z. 1, 16f.; 371, Z. 8f.; 393, Z. A 4f.; 394, Z. 10), Σημιαφόφοι (Β 433, Z. 5) zu nennen. Außer den religiösen Gattungsnamen*) finden sich vereinzelt auch eranistische Bezeichnungen, die in naiver Weise ein vertrauliches Verhältnis zur Gottheit and euten, wie of συνήθ[εις] τοῦ Ἡρακλέος (B 57, Z. 1 Thessalonike) und die συνποσιασταί θεοῦ 'Α[σ]αληπιοῦ (B 75, Z. 1f. Gegend v. Philippopolis)**). Nur selten bekommt eines der noch zu erörternden (§ 4) allgemeinen Substantiva, eine solche Ergänzung im Genetiv, wie außer den beiden schon S. 65, A. *** angeführten rhodischen Fällen τὸ κοινὸν τῶ[ν] Διοσκόρων (B 78, Z. 4 Sofia), τὸ ποιν[ον] τοῦ ἀνθισ[τῆ]οος τοῦ πυθοχοήστου (B 221, Z. 1f. Thera), ή σύνοδος τοῦ Διὸς τοῦ Ξενίου (E4, Z. 15f. Athen) oder Φυλῆς Διὸς μύσται (B 436 a, Z. 1; b, Z. 2: Amorion). Bei diesen Abstrakten ist auch ein vom Götternamen abgeleitetes Adjektiv üblich, das aber außer bei den σύνοδοι Ägyptens***) nur ganz vereinzelt beim Substantiv δίασος auftritt†).

Unter den übrigen umständlicheren Erwähnungen des Gottes beim Namen des Vereines ††) ist eine Wendung besonders wichtig, da sie in charakteristischer Weise auf einen bestimmten Kreis beschränkt erscheint. Es ist die Einführung der Gottheit durch die Phrase of περί, die im allgemeinen nur der Heraushebung einer Persönlichkeit aus der Schar der Genossen dient. Da sich diese Ausdrucksweise von den Urkunden der dionysischen Künstler abgesehen nur in den Inschriften der späteren Zeit findet und auch hier nur bei solchen Genossen, die in irgend einer Beziehung zur agonistischen Tätigkeit stehen, so ist es klar, daß dieser originelle Ausdruck von den dionysischen Künstlern herstammt, die verschiedenen, wenn auch verwandten Berufszweigen angehörig, in dieser eigenartig und künstlerisch gedachten Weise den geistigen Mittelpunkt bezeichneten, um den sie sich scharten, wie ja auch die Abbildungen der hellenistischen Zeit so gern den Gott inmitten seiner Getreuen darstellen †††),

^{*)} Eine Ausnahme ist die Tautologie οἱ Βάκχοι τοῦ εὐαστοῦ ϑ[εοῦ] (B 403, Z. 3 Pergamon).

^{**)} Vgl auch ή ίερὰ γερουσία τοῦ Σωτήρος [Α]σκληπιοῦ (Hyettos) Γ3, Z. 2f.

^{****} Β 458 A, Z. 3 ff. ἡ ἀπολλωνιαπὴ σ.; 459, Z. 6 σ. Σαμβαθική (?); 470, Z. 2 σ. ΕΙσιακή.

— Auch bei Philo (leg. ad Cajum 14) heißen die Apolloverehrer ἀπολλωνιαποί.

 ^{†)} B 89, Z. 14 (Pirot): δία[σος]? Σεβαζιανός; B 415, Z. 2 (Kios) ὁ μητο[φακ]ὸς [δία]σος.
 ∇gl. τεγνιτῶν μουσοπόλων σύνοδος Δ 25, Z. 6.

^{††)} Vgl. B 449, Z. 1 ff. (Elaiussa): οἱ ἐταῖροι καὶ Σαββατισταὶ ϑεοῦ [προν]οίς Σαββατιστοῦ συνηγμένοι. B 375, Z. 1. (Maionia) ἱερὰ συμβίωσις καὶ νεωτέρα κατ' ἐπιταγὴν τοῦ Κυρίου Τυράννου κτλ. — B 240, Z. 2 ff. τὸ κοινὸν τῶν συμπορευομένων παρὰ Δ[ία Τ]έτιον (s. S. 73). Über A 4c, Z. 5 f. und E 4, Z. 14 ff. s. u. σύνοδος.

^{†††)} S. Mus. Borbon. (bei Baumeister, Denkmäler, III, S. 1576). — Meine Bemerkungen (de collegiis artificum Dionysiacorum, p. 4) über die Formel οἱ περὶ τὸν Διόννσον τεχνῖται und die seltene Wendung Διοννσιακοὶ τ. sind durch die neueren Funde bestätigt worden. Über die einzige Ausnahme Δ32 As. u.

um dessen eifrigen Dienstes willen sie sogar als Διονυσοπόλαπες verspottet werden. Wie sich später zum Gotte der ägyptische König und dann der Kaiser gesellte, habe ich in dem Programm de colleg. artif. Dionysiacorum p. 4f., 18, 20 (s. u.) dargetan.

Nach dem Muster der dionysischen Künstler nannten sich die Athleten of περί τὸν Ἡραπλέα (ἀθληταί)*), und auch hier tritt der Kaisername ein, sodaß er den des Gottes ganz verdrängt (s. de coll. art. D. p. 24 u. unten). Ebenso bemächtigt sich die Jugend, die dem nämlichen Gotte huldigte, wenigstens in Thyateira dieser Wendung (N105a, Z. 4ff.; b, Z. 2ff.; c, Z. 2ff.; d, Z. 2ff.): οί περί τὸν Ἡραπλέα τῶν πρώτων γυμνασίων νεανίσκοι καὶ κατὰ τὸ ἀρχαῖον τοῦ τρίτου**).

Nach diesen Vorbildern hieß auch eine Vereinigung von Kordaxtänzern in Amorgos (B 161, Z. 1 ff.) of $[\kappa o \delta \delta \kappa u] \delta \tau a [l \tau \delta v \kappa \epsilon] o l \tau \delta v \Pi \delta \delta l [o v] A \delta \lambda L \delta v \kappa \kappa o \delta \delta \kappa v v$.

Das allermerkwürdigste Beispiel aber für den Einfluß der genannten großen agonistischen Genossenschaften, die vor allem auch in späterer Zeit ein kräftiges Vereinslebens zeigen, sind einige der bosporanischen Vereinigungen, die sich nicht nur, wie die meisten andern auch, nach ihrem Vorstande nannten, sondern an erster Stelle nach ihrem Gotte bezeichneten mit der Wendung ή σύνοδος (ή) περί θεὸν ὕψιστον καὶ ἰερέα κτλ. (B 130, Z. 2f.; 131, Z. 2f.; 132, Z. 2f.; 133, Z. 2f.). Offenbar hängen auch diese Genossenschaften, wenn nicht mit den Athleten, so doch mit dem Gymnasium zusammen.

Festvereine.

Wir können die Betrachtungen über alle diese nach ihrer Götterverehrung bezeichneten Kollegien, vor allem die der nach den Namen der Gottheit benannten Vereine nicht abschließen, ohne noch einiger Erscheinungen zu gedenken von Vereinigungen, die es offenbar vor allem mit dem Kulte zu tun haben, die aber mit mancherlei verschiedenartigen Namen belegt werden oder deren Namen auch uns ganz unklar bleiben, während sie in ihrer charakteristischen Eigenart eine große Übereinstimmung untereinander zeigen. Es sind jene Kollegien, die Ziebarth in der Übersicht über die Beamten die meisten und eigenartigsten Beamtenbezeichnungen geliefert haben. Nun scheint es sich bei ihnen nur um die Feier bestimmter Feste gehandelt zu haben, die vielleicht sogar einen gewissen öffentlichen Charakter haben konnten. Ist es nun schon an sich nicht sehr wahrscheinlich, daß ein Verein das ganze Jahr hindurch bestehen mußte, um nur ein Fest feiern zu können, so läßt sich gelegentlich aus der Vergleichung der Festlisten von mehreren kurz aufeinanderfolgenden Jahren, die hier glücklicherweise bisweilen erhalten sind, erkennen. daß die Zusammensetzung dieser "Festvereine" sich von einem zum andern Male ihres Auftretens geändert hat, daß nur wenige Mitglieder geblieben sind. Wie ist das wahrscheinlich bei einem wohlgeordneten Vereine?

^{*)} H43a, Z. b5f.; b, Z. b7; f, Z. 1f.; g, Z. 2f.; i, Z. 1f. — Der einzelne scheint auch mit der Wendung Ηράκλειος gelegentlich bezeichnet zu werden (h, Z. c3); s. u. Π. Καρ., § 1.

^{**)} S. über Herakles auch II. Kap., § 1.

Man kann sich doch auch eine solche Festfeier sehr leicht so zustande kommend denken, daß auf Veranlassung der betreffenden Priesterschaft oder auch einer mit dem Heiligtum eng verwachsenen Familie für das Fest alliährlich geeignete Persönlichkeiten herangezogen werden, um gewisse Kultusverrichtungen vorzunehmen, darunter, wie wir sehen, gelegentlich auch Sklaven. Natürlich konnten diese Leute auch bei einer der nächsten Festfeiern sich wieder beteiligen, in derselben Stellung, bez. in einer höheren, wie man aus gewissen Anzeichen geschlossen hat. Es ist doch schon sehr zu beachten, daß wir alle diese eigenartigen Ämter nicht etwa in Beschlüssen erwähnt, sondern nur in Listen aufgezählt finden. So liegt denn die Vermutung nahe, daß bei diesen Verzeichnissen gar nicht an Mitgliederlisten zu denken ist, sondern nur daran, daß die griechischen Festoffizianten einer Jahresfeier ihre Namen ebenso in Stein eingraben ließen, wie heutzutage die bei einer dramatischen Aufführung oder sonstigen Festveranstaltung beteiligten Personen sich gemeinschaftlich photographieren lassen. Charakteristisch ist es ja, daß für diese einander so ähnlichen Fälle ein bezeichnender, scharfumrissener Vereinsname fehlt.

Gehen wir nun zu einer Aufzählung dieser unserer Meinung nach so zweifelhaften "Festvereine" über, so müssen wir vorausschicken, daß in dieser Hinsicht besonders der Peloponnes und Mittelgriechenland in Frage kommen.

So haben wir aus Troizen leider unvollständige Listen, in denen sich $\iota \varepsilon \rho \rho \mu \nu \dot{\mu} \rho \nu \varepsilon$, $\delta \iota \dot{\alpha} \nu \nu \varepsilon$, $\delta \iota \dot$

Im Dienste der Dioskuren und der Helena sehen wir in Sparta eine Menge Beamte tätig, weltlicher und geistlicher Art, zu denen sich mancherlei Handwerker gesellen. Gewiß pflegten sie keinen eigentlichen Staatskult (s. Ziebarth S. 64), sondern einen Kult, der, wie die Verhältnisse der leitenden Persönlichkeiten zeigen, von einer Familie abhängig war (B 19a; b; c). Daß aber bei diesen Listen nicht an einen geschlossenen Verein zu denken ist, zeigt die Art, wie die Genossen, abweichend von allem sonstigen Brauche (s. o. S. 7, A. ***) nur mit dem Partizip als of sundévurs ént vou deivog aufgezählt werden. Gewiß war es üblich, die beim Festdienst Beteiligten zu beköstigen, da man ihre Leistungen doch nicht ganz umsonst beanspruchen konnte. Was sie also allein einte, die Beköstigung unter einer bestimmten Persönlichkeit, d. h. bei Gelegenheit der Festfeier eines Jahres, wird hervorgehoben.

Ähnlich werden nur nach der Festfeier für ein bestimmtes Jahr (ἐπὶ τοῦ δεῖνος) bezeichnet die zu Ehren des Poseidon Ταινάριος tätigen in ungewöhnlicher Weise Ταινάριοι genannten**) Männer in Sparta mit ihrer

^{*)} Der Dativ, in dem die gewöhnlichen Genossen im Gegensatz zu den Bediensteten aufgezählt werden, spricht eher für meine Ansicht, als daß man bei der großen Zahl derselben mit Fränkel a. a. O. an verstorbene Mitglieder eines Vereins denken wird.

^{**)} Hesychius freilich bietet die den für Vereinsgenossen üblichen Formen näherstehende Bezeichnung Ταιναφισταί (s. Foucart, Lebas p. 86), die sich sehr wohl auf dieselben Genossen beziehen könnte.

Schar von eigenartigen Beamten und Dienern (B 20a; b; c). Der von den Gelehrten, auch von Ziebarth (S. 42), mit Verwunderung bemerkte Umstand, daß in diesen zeitlich nahe beieinander liegenden Mitgliederlisten trotz der großen Zahl der Mitglieder (52—55) immer wieder neue Namen aufzutreten scheinen, kann sich doch nur gut so erklären, daß wir hier Festteilnehmer, nicht Vereinsmitglieder vor uns haben. Dabei kann es sich für diese Festfeier ebensogut um einen Staats-, wie einen Privatkult handeln.

Ganz ähnliche Ämter, wie die genannten Listen, bietet auch eine Inschrift aus der Nähe Spartas (B21), wo sich gerade ein $\mu\acute{\alpha}\gamma\epsilon\iota\varrho\circ\varsigma$ $\tau\acute{o}$ γ' (Z. 9) findet. Sehr begreiflicherweise wählte man die in den Augen so vieler bei einem Götterfeste wichtigste Persönlichkeit, den Koch, der sich einmal bewährt hatte, wieder, wie man heutzutage bei einem alljährlich wiederkehrenden Festessen denselben Küchenchef aufs neue zu gewinnen sucht.

An Opferfeste erinnern auch die bekannten auf Speise und Trank, sowie religiöse Bräuche bezüglichen Titulaturen in den Listen von Thyrrheion $(B\,51;\,52^*)$), Ambrakia $(B\,53)$, Korkyra $(B\,56)$, zu denen neuerdings eine ganz ähnliche von Palairos $(B\,52\,\mathrm{A})$ gekommen ist, dadurch besonders merkwürdig, daß hier in der Tat der Name des "Vereins" nach Preuners Ansicht gefehlt hat (s. S. 7, A. ****), wenn diese Liste auch den Ämtern nach der von Thyrrheion ganz nahe steht, in der $\sigma\nu\mu\beta\nu\nu\nu\alpha i$ genannt werden $(B\,52,\,\mathrm{Z}.\,6\,\mathrm{ff})$.

Zu den Inschriften, die als Vereinslisten mindestens bedenklich erscheinen müssen, gehören auch die den erörterten ähnlichen Verzeichnisse, in denen eine Beziehung zu dem Ephebenwesen, zu dem Leben im Gymnasium, so deutlich zutage tritt, daß wir hier wohl kaum an Vereinstätigkeit zu denken haben, sondern an staatliche Einrichtungen, wie sie ganz ähnlich z. B. auch die Ephebie von Athen bietet. Von dieser Art sind die Urkunden von Tegea (N13b; d; e; f) mit ihren auf die Pflege der Epheben bezüglichen Ämtern, dem έλαιοθέτης, lατρός, κουρεύς, καμινίων, παλαιστρίτης, κυνηγός, σπαδεικοφόρος u. a., Ämtern, zu denen sich die Parallelen in andern Listen finden, die Ziebarth ohne weiteres den religiösen Genossenschaften zuteilt. So ist die Inschrift von Thalamai aufzufassen, wo es sich offenbar um eine Jünglingsvereinigung handelt (B22), zumal ein βίδνος und ein γερουσίας an der Spitze stehen, wie in zahlreichen Listen von Sparta (s. IV. Kap., § 2).

Schließlich kann ich nicht unterlassen auch gegen die späten bosporanischen Inschriften als Urkunden von festen Vereinen im alten Sinne Bedenken zu erheben, trotz der hier üblichen Vereinsbezeichnungen (δίασος, σύνοδος), den εἰσποιητοί ἀδελφοί und den Ämtertiteln. Die einzige wirkliche Tätigkeit, die ein Mitglied ausführt, ist ja eben nur die Aufschreibung der Genossen auf einen τελαμών. Wie kommt es, daß alle Vereine demselben Gotte dienen (s. Ziebarth S. 208) und vor allem, daß auch in einigen dieser Verzeichnisse vielleicht desselben "Vereines", die der Zeit nach nahe beieinander liegen, ganz verschiedene Namen sich finden, in angeblich verschiedenen Vereinen

^{*)} Hier findet sich freilich ein Name, der Genossen eines wirklichen Vereins wenigstens bezeichnen kann (s. S. 51), nämlich συμβιωταί. Er ist aber hier vielleicht im Sinne des eben erörterten Partizips σιτηθέντες zu verstehen.

dieselben Personen (s. Latyschev, Inscr. . . . Ponti Euxini II, S. 247; 279)? Auch hier liegt es nahe zu vermuten, daß es sich bei diesen Vereinigungen mehr um die bloße Feier religiöser Feste handelt als um eigentliche Vereinstätigkeit.

Außer den in den besprochenen Listen*) erwähnten Genossen sind wohl auch solche, die bloß als συμ- oder εἰσπορενόμενοι unter Beifügung des Gottes, Festes oder Festortes im allgemeinen als solche Festteilnehmer anzusehen, wie ja überhaupt das Partizip allein wenig geeignet ist Vereinsgenossen zu bezeichnen (s. o. S. 7, Α.***). Wie die "Andächtigen" auch sonst im allgemeinen οἱ πορενόμενοι εἰς τὴν ἑορτήν heißen (B 163, Z. 8, 16)**), so erscheint das [κοινὸν τῶν] εἰσπορενομένων . . . in Herakleia am Latmos (B 319B, Z. 2) trotz der Erwähnung eines Epistates schwerlich als Verein gesichert, noch weniger das κοινὸν τῶν συμπορενομένων παρὰ Δ[ία Τ]έτιον in Thera (B 240, Z. 2ff.; s. u. κοινόν), auch wenn natūrlich anderwärts das Verbum πορενέσθαι von der Beteiligung von Vereinsgenossen an Festversammlungen passend verwendet erscheint (B 220, Z. 94, 98, 100, 105).

b) Von Personennamen abgeleitete Individualnamen.

Neben der Bezeichnung nach Göttern findet sich auch eine solche nach sterblichen Personen, ohne daß diese durch Apotheose oder Heroisierung geradezu den Göttern gleichgestellt werden. Diese Erscheinung ist recht spät; auch ist in dem eigentlichen Namen eines Kollegs selten der Name einer Persönlichkeit zu erkennen, wohl aber sehr häufig in den Zusätzen dazu, die gewiß oft nicht, um der Eitelkeit der Betreffenden zu fröhnen, gesetzt zu sein brauchen, sondern nur zur Unterscheidung des betreffenden Vereins von anderen, ähnlichen***). Wir müssen auch die Zusätze hier mit besprechen, um ein Bild dieser Entwicklung zu geben.

Die engste ideelle Verbindung einer Persönlichkeit mit einem Vereine wird hergestellt, wenn die Genossen mit einem vom Namen der betreffenden Person abgeleiteten Adjektiv bezeichnet werden. Es kommen verschiedene adjektivische Namensformen vor; in der Regel aber erfolgt die Bildung auf -ειος, sodaß die Genossen auf -ειοι in ihren Namen ebenso selten auf Götter zurückzuführen sind (s. o. S. 67), als die auf -σταί nicht auf Götter oder vergötterte Sterbliche, wie wir gezeigt haben (S. 63). Für die Bedeutung pflegten Foucart, Ziebarth u. a. die Vermutung aufzustellen, daß die mit diesen

^{*)} Bei einigen andern Listen wird man sogar geneigt sein an offizielle Feiern zu denken, wie z. B. bei den ephesischen B 333; 334. Andere wiederum scheinen sich durchaus auf Vereine und nicht auf bloße Festfeiern zu beziehen, so die von Tomoi (B 99; 100; 101; 102; 104; 107; 108); vgl. auch B 409 A.

^{**)} S. die Inschriften von Kanopos und Rosette, wo Priester heißen οἱ εἰς τὸ ἄδυτον εἰσπορενόμενοι (B 457, Z. 4; 458, Z. 6); vgl. συναντήσαντες B 457, Z. 5; ἀπαντήσαντες B 458, Z. 7.

^{***)} Bisweilen treffen wir auf Abhängigkeit einiger Genossen von einer Persönlichkeit, ohne daß wir wohl an einen Verein zu denken hätten, vgl. B 190, Z. 2 o[i...] καὶ οἱ ὑπηρέται καὶ ο[i...] οἱ ταχθέντες ὑφ' αὐτό[ν]. Über (Z 17, Z. 3f.) οἱ ὑπ' αὐτὸν τεταγμένοι κατὰ τὴν νῆσον ἀρχιτέκτο[νες] s. u.

Adjektiven hervorgehobenen Persönlichkeiten als Gründer, Reformatoren oder Vorsitzende der betreffenden Vereine anzusehen seien. Daß dies wenigstens nicht allgemein gelten kann, wird unsere Darstellung zeigen.

Von einigermaßen sichern nur nach Personen benannten Vereinen treffen wir das [ποι]νὸν τὸ Νικομάχειον in Chalkedon (B 418, Z. 6f.), Σουιδάσυν*) τὸ κοινόν (B 48, Z. 1) in Thessalien, die originelle Gruppe dionysischer Künstler in Athen, wie es scheint, die sich nach Maaß' geistreicher, aber freilich nicht sicherer Vermutung nach einer Persönlichkeit 'Ηραεεῖς nannte (Δ 2 B) und die nach dem Gymnasium (s. u.) des Hieron genannten νεανίσκοι 'Ιεράνειοι im sizilischen Neeton (N 151, Z. 4). Dazu kommen einige wenige unzweifelhafte Vereine**) in Rhodos, wo der "Mannesname" als Beiname der Kollegien so weit verbreitet ist.

Für die Erklärung aber aller dieser Bildungen müssen wir auf von Fürstenamen hergeleitete Bezeichnungen hinweisen. Wie wir die Άτταλισταί als erste nach einem zum Gotte erhobenen Sterblichen benannte Genossenschaft kennen (s. II. Kap., § 1), so erscheint es gewissermaßen als Vorstufe so hoher Ehre, wenn ein Verein wenigstens einen vom Namen eines Attalidensprossen abgeleiteten Zunamen trägt. Während nämlich die eine Gruppe der συνθύται von Thespiae sich nach dem großen Dichter σ. τᾶμ Μουσά[ων οί] Elσιόδειοι***) benennt, so heißen andere συνθύται Φιλετηρείες (B 37, Z. 5f.). Weder der längstverstorbene Dichter noch der lebende Fürst waren doch sicherlich Gründer, Reformator oder Vorsitzender des betreffenden Vereines, sondern, um beide und zugleich sich selbst zu ehren, benannte man die Vereine nach ihnen, — es ist noch sehr fraglich, wie lange — so wie man heute Ehrenmitglieder ernennt. Ähnlich gibt es auch in Ägypten Φιλομητόρειοι (B 454a, Z.3; b), von denen wir unmöglich mit der Bestimmtheit, wie Ziebarth (S. 62, A. 1) es tut, behaupten können, daß sie eine Korporation von offiziellem Charakter waren; wissen wir doch nicht einmal, ob das Wort nicht ein bloßer Ehrentitel für den einzelnen ist, zumal es nur im Singular belegt ist.

Auch für Rhodos, wo das wohlfeile Prunken mit Namen so an der Tagesordnung ist, daß wir hier in der Bezeichnung eines Vereines wie mehr-

^{*)} Über die sehr zweifelhaften Lesarten des Wortes und die Wahrscheinlichkeit, daß hier ein Genetiv vorliegt s. O. Hoffmann, Die griech. Dialekte, H, S. 28f., no. 20.

^{**)} Es sind das Θεαιδητείων συνστρατ[ευσαμένων το κοινόν] (B 259, Z. b 7f.), das freilich nur auf dem Grabstein dieses Θεαίδητος genannt wird, ferner der pädagogische Verein, wie man vermuten könnte, der Σύλειοι Λόλλειοι παιδευταί οἱ σὺν Σύλλα (N 68, Z. 2 ff.), und das freilich in dem zweiten Eigennamen dunkle Πολυκλείων Βοαρσάν? κοινόν (B 261, Z. 1, 8). Dazu kommt das κοινόν τῶ[ν Σ]ωσιγενείων in dem unter rhodischem Einflusse stehenden Idyma (B 311, Z 4f.). Unsicher ist das auch in seinem Namen nicht vollständig überlieferte Νακορείων ... κοινόν (B 281, Z. 12 f.). Es ist wohl, wie das der Έρατιδειοι und Μεσόνεοι (S. 7, Α. **) und ähnliche Genossenschaften, die als Phratrien mit Sicherheit gelten, als staatliche Körperschaft anzusehen; s. van Gelder a. a. O. S. 364 vgl. mit S. 228.

^{***)} Daß es sich hier (B 35, Z. 3ff.) um keinen Zusatz zum Namen der Musen handeln kann, zeigt Dittenberger Syll. 745, adn. 2.

fache "Gottes-", so auch gelegentlich zwei "Mannesnamen" finden*), können wir nur behaupten, daß die betreffenden Beinamen gebildet wurden, um die Träger der Eigennamen zu ehren. Ob sie Gründer**), Reformatoren oder Vorstände der Kollegien waren, ist im einzelnen Falle nicht zu entscheiden; jedenfalls werden wenigstens im Dienste des Vereins tätige Persönlichkeiten auch in Rhodos, wie anderwärts, zunächst mit einer präpositionalen Wendung in Verbindung mit dem Vereinsamen aufgeführt. Die schon erwähnten rhodischen Σύλλειοι Λόλλειοι παιδευταί οί σύν Σύλλα (N68) aber beweisen, daß hier sicher das Adjektiv anders aufzufassen ist, als die Wendung mit σύν. Sieht man etwa in Sulla den Gründer, in Lollius den Reformator des Kollegs, so wäre die Vorstandschaft des Sulla mindestens sehr auffällig. Nach meiner Meinung ist Sulla zwar Vorsitzender (σύν κπλ., s. u.), zugleich aber eine Art Ehrenmitglied, wie Lollius.

Von Männern abgeleitete Beinamen finden wir noch bei den Κορύβαντες Εὐφρονίειοι, Θαλεῖοι, 'Ανδοεῖοι (Β 344, Ζ. 95 ff.)***) in Erythrae, den Θε[ώ]-νε(ι)οι ὀρχησ[τ]αί von Kotiaion (Β 423, Ζ. 14), vielleicht den von einem Schutzherrn abgeleiteten Ξένοι Τεκμόρειοι (Β 435 a—f), deren phantastische Erklärung durch Ramsay von Ziebarth (S. 67) mit Recht bezweifelt worden ist†).

Daß nicht nur die Genossen, sondern sogar der verehrte Gott es sich bisweilen gefallen lassen muß, nach dem Sterblichen genannt zu werden, lehrt der ['H] $\rho \alpha \kappa \lambda [\bar{\eta}_S \ \Delta \iota o \mu \epsilon \delta] \dot{\rho} \nu \tau \epsilon \iota o s$ in Kos (B 229, Z. 2). Über den vereinzelten Versuch, Phylen im Vereine zu bilden und nach Genossen zu benennen (B 265), ist noch zu sprechen.

Die Wendungen, in denen eine Persönlichkeit durch den Genetiv oder durch eine Präposition in Verbindung mit dem Verein oder seinen Genossen gesetzt wird, weisen wohl zunächst auf eine Art Vorsitz der be-

^{*)} Einen Beinamen treffen wir (die vollen Namen dieser Vereine s. o. S. 57 ff.) B 268, Z. 10 (Φιλοκρατείων); 272, Z. 1 ($\Gamma[\nu\alpha]$ ιον[si]ων); Z. 5 (Φιλ $[\omega]$ νείων); Z. 6 (Χαιρημ[o]νείων); 273, Z. 1 (A[o]μοτειδείων); 289, Z. 4, 14. (Εὐφρανορίων τῶν σὖν . . .); 290, Z. 4 (Λυσιστρατείων); 310, Z. 1, 6 (Θευδοτείων); zwei Beinamen: B 274, Z. 5f. (Θεαιδητείων Ασννηδείων); außerdem N 68, Z. 2f. (s. o. Σνλλείων Λολλείων). Nach dem Ehepaare des Stifters nennt sich, wie feststeht: Ασκλαπιαστῶν Νικασιωνείων Όλυμπιαστῶν [κοινόν] (Β 266, Z. 4). Vgl. B 274, Z. 4 (Αριστοβονλιαστῶν), s. S. 63, A. **. — Unsicher ist B 269, Z. 1f. (Ἡρακλεωτῶν . . . [σ]ωνείων κοι[ν]όν.

^{**)} Das wird gewöhnlich ohne weiteres angenommen; vgl. Dittenberger, Syll.² 595, adn. 6; 742, adn. 2.

^{***)} Dittenberger, Sylloge no. 600, adn. 46: "Cognomina repetenda esse ab hominibus qui haec sacra instituissent, Foucartus . . . demonstravit, similibus exemplis ex Rhodiorum sacris collatis." S. S. 45.

^{†)} Unsicher ist die Ableitung des Eigennamens in Σοαντείων ὁ δίασος τῆς ἀρτέμιδος (Β 299, Ζ. 2f.); noch zweifelhafter andere Bildungen, wie Γαννμηδεϊται (s. o. S. 68, Α. ***). Bei zahlreichen Eigennamen bleibt es vor allem fraglich, ob sie sich von dem Namen einer Örtlichkeit oder einer Person herleiten (s. S. 7, Α. * u. **), bei einigen andern ist die Herleitung von Personen wenigstens sehr wahrscheinlich (s. S. 63, Α. ****). — Αἰμάχειοι heißen auch die Angehörigen einer πάτρα in Troizen (Β 9, Ζ. Β41). Denn es liegt nach dem, was wir jetzt lesen können, kein Verein vor, wie Ziebaxth S. 41, 4 vermutete.

treffenden Person hin. In Attika waren diese Zusätze selten, wie wir sahen (vgl. S. 17 f., 29), und fanden sich bei θίασος als Genetiv und bei ἔρανος in präpositionaler Wendung fast nur in Fällen, wo wir an keinen freien Verein zu denken hatten*). Ähnlich stand es mit den Thiasoi in Ägina und Teos (S. 26), die regelmäßig mit dem Namen einer Persönlichkeit im Genetiv bezeichnet werden. Ja auch alle anderen Fälle, wo sich ein Genetiv findet, sind so besonderer Art**), daß diese Namensgebung überhaupt nicht als üblich bezeichnet werden kann.

Verbreitet, wenn auch nur auf ein beschränktes Gebiet, wie es scheint, ist hingegen die Verwendung der Präposition (häufiger σύν, seltener μετά), wenigstens in einem Zusatze zur Vereinsbezeichnung. So zeigt diese Erscheinung eine teische Inschrift in offenbar offizieller Aufzählung der Vereinstitel ganz konsequent***). Auch in Kos ist dieser Brauch in der Weise ganz fest, daß bei jedem Kolleg eine Persönlichkeit mit σύν hervorgehoben wird (B 230; 231 α; β; 232; 233; 234; 235; 236; 241). So kann denn ein koischer Vereinstitel, wie θίασος Έρμαϊστ[ᾶν] τῶν σὺν Νικηφό[ρφ] τῷ Έρμαΐον Λαοδικέως (B 232) als das Muster einer vollständigen Bezeichnung gelten, wie sie wohl außerhalb von Kos auch bei ähnlichen Kollegien nie wieder anzutreffen ist, ein bezeichnender Zug für den durch seine Geldgeschäfte, z. B. auch von seiten der Juden, bedeutenden Platz. Auch Rhodos (N 68, Z. 3f.; B 272, Z. 4; 289, Z. 4, 14)†) mit seiner Dependenz (B 243, Z. 17 Nisyros) bietet wenigstens einige Beispiele für diese Ausdrucksweise††).

Die Präposition $\mu \epsilon r \alpha'$ findet sich, von dem schon aufgeführten attischen Beispiele (A6C) und einigen Fällen abgesehen, wo es sich nicht um Vereine handelt $\uparrow \uparrow \uparrow \uparrow$), in einer Inschrift aus dem äolischen Neon Teichos (B 360) of $A \rho \rho o \delta \epsilon \iota \sigma a \alpha \alpha \alpha \delta$ of $\mu \epsilon r \alpha' A \rho [\ell] \sigma \tau o \nu \alpha$ (?).

Trafen wir den Zusatz of $\sigma \dot{\nu} \nu \dots$ fast allein in einem verhältnismäßig kleinen Strich Kleinasiens und auf den vorgelagerten Inseln Kos und Rhodos, so begegnen wir der Phrase of $\pi \epsilon \rho i \quad \tau \dot{\nu} \nu \quad \delta \epsilon \bar{\nu} \nu \alpha$, die offenbar dieselbe Be-

^{*)} Neuerdings haben sich auch deysaves of met[à . . .] gefunden (A 6 C, Z. 1).

^{**)} Selbstverständlich werden die Abgeschiedenen genannt, denen ἡρφασταί huldigen: A 46, Z. 3f. (Διοτίμου πτλ.); B 41, Z. 5ff. (Ἐπαμινώνδου πτλ.); der Πασοῦς ἰερὸς δίασ[ος] (Β 106, Z. 6) erklärt sich wohl aus der Lizenz des Verses (s. o. S. 26). So bleibt nur das römische πολλήγιον Σωζομενοῦ (Β 479, Z. 7) (s. dazu d. Hrgb.), und auch im Titel einer φράτρω Kleinssiens (Β 427) werden zwei Personen im Genetiv aufgeführt.

^{****)} Β 340, Col. 3 δ[εγε]ωνες οἱ σὺν ..., Col. 5 Σαμοθεακιασταὶ οἱ σὺν ..., Col. 6 Μύσται οἱ σὺν ..., Col. 7 ἀτταλισταὶ οἱ σὺν ... (vgl. B 341 a); auch bei den vielleicht staatlichen συνάρχοντες und παραπουτάνεις steht dieselbe Wendung, und nur ein δίασος (Col. 2) hat den für diese Art Vereinigung charakteristischen Genetiv (s. o. S. 26) bei sich.

^{†)} Lüders S. 37 und Ziebarth S. 198 denken auch bei der Wendung ol over an eine Art Reformator, eine Annahme die nach dem festen Brauch des Ausdrucks in Kos und Rhodos wenig glaublich erscheint.

^{††)} Vgl. in einer ägyptischen Inschrift (CJG 5006, Z. 4f.): οἱ σὰν αἀτ[ῷ] ἀπὸ τοῦ γόμου. — οἱ σὰν Σαρητίω συνέφηβοι N 139, Z. 1f. (Kyaneai).

^{†††)} B 408, Z. 1; 409, Z. 1 f. (Kyzikos); s. deganeuraí S. 35 f. — S. S. 29.

deutung hat, von einer troizenischen*) und einigen kleinasiatischen Inschriften**, abgesehen, in den späten Urkunden von Makedonien, Thrakien und besonders den Gegenden im Osten und Norden des Schwarzen Meeres, Landstrichen, die auch in dieser Hinsicht, wie in mancher anderen, ihre Zusammengehörigkeit zeigen. So gibt es in einer Inschrift von Abdera δυσιασταί περί ἱερέα Π. Ζ., cultores sub sacerd(ote) (B 66, Z, 1 f.), in Thessalonike [ἡ συ]νήθεια [τῶν] περί Ἰ. (Z 8, Z. 1 f.), in der Gegend von Drama of περεί Ῥοῦρον Ζείπα μύστε Βότονος Διονύσον (B 64, Z. 1 ff.), in der von Rodosto ἡ συν[α]γω[γ]ἡ τῶν πουρ[έ]ων [π]ερί ἀρχισυνάγ[ω]γον... (B 68, Z. a 5 ff.), in Dionysopolis of Βαπχεασταί of περί Ἐ. (B 86). Vor allem ist der bosporanische Küstenstrich zu erwähnen***. Phanagoria hat die διασειεται] οί περί Ἰναθοῦν ἱερέα (B 119), und in den meisten bosporanischen Listen wird die Phrase of περί ... so erweitert, daß beim Nennen des Vereins gleich der ganze Vorstand mit seinen Offizianten aufgezählt wird†).

Wie einige wenige Vereine nur mit einer von einem Personennamen abgeleiteten adjektivischen Form sich benannten, so muß auch, wie es scheint††), in einigen wenigen Fällen die Wendung ol περί... das ganze Kolleg bezeichnen. Sogar Athen ist hierfür durch die Genossen aus sehr später Zeit vertreten, die sich nur nach ihrem Eponymos nennen in der Dedikation (Δ 60): ol περί τὸν ἐπώνυμον ἀριστόβουλον Κολαινίδι. In Tomoi aber heißen gewisse Genossen nur ol περί... unter Aufzählung aller Offizianten des Vereins in der Art der bosporanischen Inschriften (Β 102, Z. 3 ff.).

Die Hervorhebung des Vorsitzenden neben der Nennung des Vereins geschieht vereinzelt auch in einem Relativsatze: (A 46, Z. 4; 47a, Z. 33) ὧν ἀρχερανιστής κτλ., (B 211, Z. 3 Syros) ὧν ἠρχερανιζε, (B 18, Z. 3f. Sparta) [ὧν πρέσβυς κτλ.]. Besonders wird man wohl auch an ihn zu denken haben, wenn ein Personenname dem Namen des Kollegs als ebenbürtig vorausgeschickt

^{*)} B 9, Z. B 27; B 39 (unter Nennung zweier Personen). Für Troizen ist die Wendung oi περὶ, die auch bei den Körperschaften der Gemeinde, den Patrioten (Z. B 6, 16, 17, 25 f., 28, 34 f., 37) und den Geschlechtern (Z. B 32) auftritt, gelegentlich unter Nennung von 2 (Z. B 32, 34 f.) oder 3 Personen (Z. B 37 f.), ebenso stehend wie oi σύν . . . für Teos und Kos.

^{**)} φράτρα (s. o. S. 52 f) ή περὶ... B 363, Z. 1 (Aigai); unter Nennung zweier Männer: B 432 a, Z. 2 f. (an 2. Stelle ist ein ἀγωνοθέτης aufgeführt); b, Z. 3 ff. (Thiunta); B 413, Z. 4 f. (Prusa) οἱ περὶ Λεωνίδην Ἑρμησιλάον ἰερέα μύσται καὶ δεκατισταί. — Über eine athenische Geschäftsvereinigung (E 11) s. u. S. 78.

^{***)} Vgl. B 111, Z. 6 oi [διασείται οἱ περὶ πτλ.] (s. Ziebarth S. 59, 8). B 120 K, Z. 7 Θεασείται ο[ἰ περὶ?] πτλ.

^{†)} Vgl. ή σύνοδος (ή) περὶ ἰερέαν κτλ. oder συναγωγὸν κτλ. B [112]; 113; 114; 115; 116; 117; 117A; 117B; [120L]; 121, Z. 5; 122, Z. 8; 125; 126; [127]; 129; 138; [139]; 130; 131; 132; 133 (in den vier letzten Fällen wird vor den Beamten der Name des Gottes eingefügt, s. S. 70. — δίησ[ος . .] . . . κερὶ (B 137, Z. 6 ff.)

^{††)} Die Entscheidung ist begreiflicherweise oft nicht leicht, da der eigentliche Name fehlen kann. So ist er gewiß bloß weggelassen in der attischen Eranistenliste (A 45) mit dem Archeranistes an der Spitze. Vgl. S. 7, A. ***. Vielleicht war er ursprünglich vorhanden in der zweifelhaften bithynischen Inschrift B 410 A, Z. 2f.: οἱ μετὰ [τοῦ] 'Αρτεμιδώρου πτλ. — Vgl. οἱ ὑφ' ἐαντοῦ συνηγμένοι καὶ πείμενοι B 341 a, Z. 6 (Kap. IV, § 2).

wird. Das hat namentlich für Rechtsgeschäfte eine gewisse Bedeutung (B. 209, Z. 60... καὶ κοινὸν διασικῶν; vgl. Z. 76, 114, 116 f., 117 f.). Nicht zufällig ist es dabei wohl vor allem, daß in ägyptischen und von Ägyptern offenbar beeinflußten Vereinen diese geschäftlich klare Ausdrucksweise so häufig gewählt wird*). Zeigen doch die ägyptischen Vereine besonders eine überraschende Gleichmäßigkeit neben großer Schlichtheit sowohl in der Ausdrucksweise, wie offenbar in ihren Verhältnissen.

Werfen wir noch einen Rückblick auf alle diese Vereinsbezeichnungen, in denen der Name von Personen vorkommt, so müssen wir darin eine Erscheinung der Spätzeit des Hellenentums erkennen. Die letzte Stufe dieser Entwicklung wird erreicht, wenn das Menschlich-Individuelle das Göttliche und Allgemeine soweit verdrängt, daß der Verein, in allerdings seltenen Fällen nicht einmal mehr einen Namen trägt, der mehr oder weniger hinweist auf seine religiöse Bedeutung, sondern nur noch nach seinem Vorsitzenden oder auch seinem Vorstande benannt wird. Andererseits wird gerade die größere geschäftliche Bedeutung eines Vereins seinen Vorsitzenden mehr in den Vordergrund drängen. Daß namentlich Handelsgesellschaften der späteren Zeit ihren festen Halt in der Persönlichkeit finden, ohne ihren Bestrebungen das religiöse Mäntelchen weiter umzuhängen, wie die älteren Kollegien, dafür ist der Titel der Genossen im Piräus, die oi έν $\Pi ειρα(ε)$ $\tilde{\iota}$ πραγματευταί οι περί Βα (λέριου) 'Αγαθόποδα Μελιτέα (Ε 11, Z. 9f.) heißen, bezeichnend, wenn anders wir in ihnen einen wirklichen Verein zu sehen haben**).

c) Von Bezeichnungen für Örtlichkeiten abgeleitete Individualnamen.

Den nach den Namen der Götter und der Menschen gebildeten individuellen Bezeichnungen gesellen sich die von Namen von Örtlichkeiten abßgeleiteten. Auch hier darf sich die Betrachtung nicht auf die Hauptnamen der Vereine beschränken, sondern muß auch die lokalen Beinamen mit berücksichtigen, da bei der geringen Bestimmtheit der Namensgebung beides oft ineinander übergeht. Das Hauptinteresse wird sich natürlich auf die lokalen Andeutungen richten, die auf Vereinigungen von Genossen in der Fremde hinweisen, die sog. Landsmannschaften. So sorgfältig Ziebarth diese

^{*)} Β 464 a, Z. 2 (... καὶ οἱ ὑπογεγραμμένοι κυνηγοί); vgl. Β 464 b, Z. 2; Β 452, Z. 10 f. (... καὶ οἱ κωμεγέται καὶ οἱ θιασεῖται); Β 467, Z. 4f. (... καὶ οἱ συνθιασεῖται); Β 468, Z. 3 ff. (nach Erwähnung eines hohen Militärs καὶ οἱ συνάγουτες ἐν Σήτει ... Βασιλισταί); Β 473, Z. 14 ff. (derselbe Mann καὶ οἱ ἄλλοι ... οἱ τὴ[ν] σύν[ο] δον συνεσταμένο[ι] κτλ.); Β 224, Z. 1 (... καὶ οἱ Βασιλισταί); Β 345, Z. 5 f. (... καὶ οἱ Συνανυβιασταί); Β 300 (... καὶ οἱ κυνηγοί?; 2 Personen); Β 245 a, Z. 1; b, Z. 1 f. (... καὶ συναρίστιον Nisyros). — Die Fälle außerhalb der ägyptischen Einflußsphäre verschwinden demgegenüber ganz; vgl. Β 374 (... καὶ συμβιωτά»); Β 400 (... [σύν τοῖς ἄλλοις] θεφαπευτα[ῖς] Pergamon; s. ο. S. 35). Am anspruchsvollsten macht sich der Einzelne geltend in einer olynthischen Urkunde (Β 59): ὁ ἀρχισυναγωγὸς θεοῦ Ἡρωος καὶ τὸ κολλήγιον.

^{**)} Für die wachsende Geltendmachung der Persönlichkeit sprechen auch andere Wendungen. Vgl. die Karawanen (συνοδίαι) u. a. Kap. IV, § 2.

zusammengestellt und erörtert hat (S. 121 ff.), worauf für alles Einzelne zu verweisen ist, ein einigermaßen klares Bild von der Verbreitung dieser wichtigen Erscheinung hat er nicht geben können. Auch ich vermag über ihn nicht wesentlich hinauszukommen, wenn auch zu beachten ist, daß eine Untersuchung über die Götter und die Heimat der Mitglieder von Vereinen manchen Schluß, meist freilich recht hypothetischer Art, ermöglicht. Das Material dazu kann unser II. und III. Kapitel liefern. Im allgemeinen ist zu bedauern, daß die lokalen Vereinsbezeichnungen so wenig bei den Griechen beliebt waren, und man offenbar auch für solche Landsmannschaften vor allem religiöse Gattungs- und Individualnamen wählte; andererseits hat Ziebarth nachgewiesen, daß in manchen dieser Vereine mit landsmannschaftlichen Namen auch Angehörige anderer als der betreffenden Volksgemeinde sich befinden konnten (B 269). Wiederum geben diese landsmannschaftlichen Bezeichnungen, wenn sie nicht neben anderen auftreten, uns über die Art dieser Vereinigungen, besonders über den Stand der Mitglieder, nur wenig Aufschluß. Selten wird das Festhalten der heimischen Art als die Hauptsache bei diesem genossenschaftlichen Zusammenleben so betont, wie bei der Gründung des römischen κολλήγιον von seiten eines Nysäers. Soll es doch geradezu eine Kolonie in der Fremde sein*). Einen ähnlichen geradezu kolonialen Zusammenhang mit der Mutterstadt zeigen offenbar die ganz auf römischem Boden erwachsenen Stationen, auf die wir nicht näher eingehen können. Von großer Bedeutung ist es, daß oft mehrere solcher Stationen, wie mit der Heimat, so untereinander in lebhaften Beziehungen stehen, wie die Syrier in Puteoli und in Rom (E 94b). Solche Kartellvereine kannten offenbar schon früher die ägyptischen Ansiedler in der Fremde**). Vor allem aber ist merkwürdig, daß auch die Thraker (of Ocaines A 3c, Z. 4, 11, 25) Attikas, als einziges έθνος (Z. 5) mit den Vorrechten der έγκτησις und der ίδουσις eines Heiligtums ausgestattet, zwei Orgeonenvereine besaßen, den einen in der Stadt (of έν τωι άστει Z. 12, 14, 22, [29]), den andern im Piräus (οἱ ἐκ τοῦ Π. Z. 16), die untereinander Beziehungen pflegten.

Der üblichste Zweck dieser Landsmannschaften war wohl die Kaufleute einer Stadt in der Fremde zu vereinen und in ihren Geschäften zu fördern. Bisweilen erscheint aber die Pflege der heimischen Götter als viel wichtiger, ja auch die aus Kaufleuten bestehenden Kollegien können in erster Linie als Zweck betonen, daß der Verein allen ankommenden Volksgenossen des Kaufmannsstandes in der Fremde ein Heim bieten solle**.) Neben den Kaufleuten konnten wohl auch fremde Handwerker in der Form der Lands-

^{*)} Β 478, Ζ. 41 ff.: Έν' ὥσπερ ἀποικία τις ή δήμος ἡμέτερος οὐ ξένος οὐδὲ ἀλλότριος ἀλλ' ἐγχώριος παρὰ 'Ρωμαίοις διατελή.

^{**)} B 187, Z. 24 ff.: Von dem Ehrendekret eines offenbar ägyptischen Vereins in Delos wird eine Abschrift an einen ähnlichen Verein anderwärts geschickt.

^{***)} Β 166 a, Z. 6 ff. δτι πολλάς χρείας παρείσχηται ἀπαραπλήτως, διατελεί διὰ παντός $\mathbf{x}[o]$ νεῖ τε τεῖ συνόδωι [λ] έγων καὶ πράττων τὰ συνφέροντα, καὶ κατ' $i[\delta i]$ αν εὕνους ὑπάρχων ἑκάστωι τῶν πλοϊζομέν[ων] ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων συνε $[\lambda \partial i$ όντων] ἐπευξημένης αὐτῆς (8c. συνόδου). S. Ziebarth S. 30.

mannschaft vereint sein, wie man vielleicht aus dem Vorkommen der σύνοδος Σμυοναειτῶν in Magnesia (Z 36, Z. 2) schließen darf, ja auch dionysische Künstler, wie das von Nysa aus in Rom gegründete nollývov lehrt (B 478). Bedenklich erscheint es mir aber, die zahlreichen ποινά ägyptischer Truppen (s. u.) auf Cypern mit Ziebarth als landsmannschaftliche Vereine ohne weiteres anzusehen, da sich die Zusammengehörigkeit dieser Lyker, Kiliker usw. wohl von selbst aus den militärischen Verbänden, der Aushebung der Truppen usw. ergab, ohne daß es zu einem wirklichen Vereinsleben kam. schließen berechtigen schwerlich die bei militärischen Verbänden auch sonst so häufigen Ehrendekrete, zumal ja auch von diesen Vereinigungen nur der Ausdruck ποινόν gebraucht wird (s. u.). Für eine völlig freie Vereinigung von Landsleuten verschiedener Berufe haben wir wenig Anhaltspunkte; nur für einzelne Vereine mit anderen, religiösen, Genossenschaftsnamen, die wir besonders mit dem Kultus sich befassen sehen, liegt es nahe, an allgemeine landsmannschaftliche Kollegien zu denken, die nicht bestimmte Berufsgenossen vereinen, obwohl wir gerade bei ihnen nicht wissen, ob sie nicht auch andere Gläubige als Mitglieder außer ihren Landsleuten aufnahmen. Als solche allgemeine Landsmannschaften sind eben vor allem die erwähnten merkwürdigen Vereinigungen thrakischer Orgeonen in Athen und im Piräus zu nennen (A3c).

Hat Ziebarth die eigentlichen Landsmannschaften nach ihren Aufenthaltsorten zusammengestellt, so müssen wir sie uns vor allem noch nach dem zeitlichen Gesichtspunkte vergegenwärtigen, ohne dabei die anderen nationalen Vereine mit besonderen Namen ganz auszuschließen. Für die örtliche Seite sei zunächst nur darauf hingewiesen, wie allein für Athen, Delos, Rhodos, Magnesia, Perinthos, Tomoi, Puteoli, Rom und Malaca solche Niederlassungen von Fremden belegt sind, also fast ausschließlich für die ersten Handels- und Industriestädte der späteren Griechenwelt. Dabei ist zu bedenken, daß es sich in diesen Kollegien meist garnicht um Männer griechischen Namens handelt, sondern um Ausländer, die freilich oft in ihrem Vereinsleben in merkwürdiger Weise hellenisiert erscheinen. Von den Römern abgesehen, deren kaufmännische Niederlassungen auf griechischem Boden um so weniger erschöpfend behandelt werden sollen, als ihnen auch neuerdings wieder eine gründliche Erörterung zuteil geworden ist*), und die daher nur bei der Betrachtung der Kaufleute gestreift werden können, sowie den jüdischen Gemeinden, die nicht eigentlich hierher gehören und von Ziebarth wieder behandelt worden sind**), haben sich die Semiten der syrischen Küste am meisten an der Gründung dieser Landsmannschaften beteiligt, neben ihnen vor allem die Ägypter, besonders die Bewohner von Alexandria, Tatsachen, die bei der Beurteilung auch anderer Genossen, über deren Herkunft wir

^{*)} Kornemann, Pauly-Wissowa, Realencykl. IV, 1, Sp. 1173 ff. conventus; vgl. bes. die Zusammenstellung Sp. 1184 ff.

^{**)} S. 126 ff. Auch das Christentum (s. Ziebarth S. 130 ff.) kann nur gelegentlich herangezogen werden. S. vor allem die besonderen Judenquartiere in Rom und die anderen Gemeinden, die sich nach ihrer griechischen fleimat bewannten, bei Ziebarth S. 129.

weniger unterrichtet sind, in die Wagschale fallen. Von sonstigen Kollegien eigentlich griechischer Gemeinden in der Fremde treffen wir nur geringe Spuren, wobei wir natürlich von den Athenern in Delos absehen.

Indem wir für die berufliche Seite der zusammenzustellenden Vereine auf die Behandlung weiter unten, besonders der Kaufleute, verweisen, geben wir einen kurzen historischen Überblick über die Landsmannschaften unter Betonung der gründenden Stämme und Gemeinden.

An der Spitze steht der Volksstamm (¿3vos) der Thraker (A 3c, s. S. 79), auch doysoves genannt (s. o. S. 9), die als ältester bezeugter athenischer Verein anzusehen sind, wenn sie wie ihr Heiligtum auf Munichia bis in das 5. Jahrhundert v. Chr. hinaufreichen, während der Kartellverein in der Stadt erst im 3. Jahrhundert mit der Gründung eines Heiligtumes umging (s. Wilhelm z. Stelle). Schon in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts gibt es im Piraus Alγύπτιοι (E 2, Z. 42); ihnen gesellen sich die kyprischen Kitier, die seit dem denkwürdigen Jahre 333 ebenfalls die Erlaubnis zur Errichtung eines Heiligtums besitzen; sie heißen of Kitiets (E 2, Z. 8) oder auch of ξμποροι τῶν Κ. (Z. 38 f.) und of ξυποροι of Κ. (Z. 32). Eine vereinzelte Erscheinung sind in dieser Zeit oder doch nicht viel später ol éx Τύρου Ιερουαυται in Delos (B 167, Z. 2), die vielleicht mehr sakrale als geschäftliche Bedeutung hatten, wie Ziebarth betont. Offenbar gehören auch weitere Kyprier in Athen (οἱ Σαλαμίνιοι) dem 3. Jahrhundert v. Chr. an (A 66, Z. 3). Noch der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts wird auch das nouvov τῶν Σιδωνίων im Piräus (A 65) zugewiesen. Im 2. Jahrhundert drängt sich das Ausland auf Delos zusammen, wir haben aber noch wenig Spuren eines in Delos festeingewurzelten landsmannschaftlichen Verbandes. Wie neben den Römern und Athenern andere Griechen (ἄλλοι Ελληνες) auftauchen, ohne daß wir an eigentliche Vereine zu denken haben, wird noch zu berühren sein. Von einem angesehenen Vereine in dem phönikischen Laodikeia können wir nur sagen, daß er in Delos Geschäfte hatte, nicht daß er hier gesellschaftlich organisiert war (Ε 86, Z. 4f. οί ἐν Δα [οδικείαι] τῆι έν Φοινίκηι έγδοχεῖς καὶ να[ύκληφοι]). Dasselbe gilt von der in Delos tätigen σύνοδος των έν Άλξεξανδρεία πρεσβυτέρων έγδοχέων (Ε89a, Z.7f.; b, Z.5f.). Hingegen treffen wir die Tyrier vereint als τὸ κοινὸν τῶν Τυρίων Ἡρακλεϊστῶν έμπόρων καὶ ναυκλήρων*). Auch einen Verein von Ägyptern gab es offenbar in Delos, wenn wir auch in der unvollständigen Inschrift ihn nur als σύνοδος (B 187, Z. 17, 32) oder κοινόν (Z. 2) bezeichnet finden, der mit einem Kartellverein anderwärts in Beziehungen stand (Z. 26f.). Im 1. Jahrhundert v. Chr. treffen wir in Delos τὸ κοινὸν Βηρυτίων Ποσειδωνιαστών έμπόρων καὶ ναυκλήρων καὶ ἐγδοχέων**). Recht spät sind die Titel mit ethnischen Beifügungen in Rhodos und in dem von ihm beeinflußten Gebiet. Hier finden wir Vereinigungen der Ἡρακλεῶται in Rhodos (B 269, Z. 1 f. Ἡρακλεῶτᾶν [—

^{*)} B 166 a, Z. 35 f.; τὸ κ. τῶν Τυςίων ἐμπόρων κ. ναυκλ. Z. 40 f.; ἡ σύνοδος τῶν Τ. ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων Z. 49 f., 59 ff.; b. S. διασῖται (S. 23. 25), σύνοδος (u.), κοινόν (u.).

**) B 168 a, Z. 2 ff.; e, Z. 1 ff.; l, Z. 1; vgl. [c, Z. 1 f.; g, Z. 1 f.; h, Z. 2]; Ποσειδ. fehlt im Titel [b, Z. 1 f.]; f, Z. 1 f.; k, Z. 2; m, Z. 1 f. S. S. 61.

σ]ωνείων ποι[ν]όν) und in Chalke (B 298, Z. 2)*). Vielleicht noch dem 1. Jahrhundert v. Chr. gehören an 'A[δ] ωνιασ[ταλ 'Αφφοδισιασταλ?] 'Ασκλαπιασταί Σύροι (B 246, Z. 9 f.) in Syme und bereits der Kaiserzeit der Verein von Nisyros (B 243, Z. 14f.) Αφροδισιασταί Σύροι**). In der Kaiserzeit, besonders seit der Mitte des 2. Jahrhunderts, treffen wir tyrische stationarii mit griechischer Urkundensprache in Puteoli (E 94b, Z. 22 Túquot στατιωνάριοι u. ä.; vgl. a)***) und in Rom (E94b, Z. 32 of èν 'Ρώμη στατιωνάριοι sc. Τύριοι u. ä.); in demselben Puteoli "cultores Iovis Heliopolitani Berytenses qui Puteoli consistunt" (E95a, Z.8ff.), auch "corpus Heliopolitanorum" genannt (E 95 b, Z. 3). In Malaca gibt es τὸ [ἐν Μαλάκη] Σύρων τε κα[ὶ ἀσια?]νῶν κοινόν (B 484, Z. 7ff.). Neben den Syrern stehen auch jetzt wieder die Bewohner von Alexandria mit ihren Kaufmannsvereinigungen in Perinthos (Ε 21 a, Z. 6 ff.; b, Z. 4 f. 'Αλεξανδοείς οί πραγματευόμενοι έν Π.) und Tomoi (Ε 25 δ οἶκος τῶν ἀλεξανδρέων)†). Kleinasien macht sich ebenfalls jetzt mehr in der Ferne bemerklich. Außer den vielleicht schon für Malaca zu nennenden mit den Syrern vereinten Asiavol (B 484) ++) begegnen uns weiterhin Bewohner von Dioskurias in Pergamon, als Διοσκουριτῶν συμβίωσις ἀνδοῶν organisiert (B 391, Z. 2f.; s. Ziebarth S. 122 und A. 1), eine σύνοδος Σμυοναειτών in Magnesia am Sipylos (Z 36, Z. 2), Nysäer in Rom (B 478; s. o. S. 79), vielleicht auch eine Organisation ephesischer Kaufleute daselbst (E 99, s. Ziebarth S. 33, 3 u. u. S. 115f.); unsicher sind als Verein gewisse 'Aμασεῖς in Athen (A 68, Z. 5), zu denen sich hier Κύποιοι gesellen lassen (A 67, Z. A II 5, 24). Schließlich haben wir noch Sardianer in Rom zu nennen (E 101 a, Z. 2; b, Z. 2), sowie ebenda Angehörige einer anderen Station (E 100, Z. 4f. . . . ιανῶν) und "sodales Serrenses" aus Samothrake (?) (E 102, Z. 3f. s. Ziebarth S. 123, A. 1)+++).

^{*)} Wohl auch B 296, Z. 2f. ist Hoanlewick vorzuziehen (s. o. S. 59).

^{**)} Früher las man hier fälschlich Z. 17 Κυρηναΐοι. — Über scheinbar von Ortsnamen abgeleitete Bezeichnungen, besonders in Rhodos, s. S. 63.

^{***)} Am feierlichsten heißt es Z. 39 f. Τυρίων στατιωναρίων στατίωνος Τυριακής τής ἐν πολωνία Σεβαστή Ποτιόλοις.

^{†)} In Ostia treten auf oi ναύκληφοι τοῦ πορευτικοῦ 'Αλεξανδοείνου στόλου (E 98 b, Z. 4f.; vgl. a, Z. 10f.), die hier natürlich nicht eine Kolonie alexandrinischer Reeder gebildet zu haben brauchen.

^{††)} Freier ist die Vereinigung der Meßfremden, die οἱ ἀπὸ τῆς ['Aσίας — ἔ]μποφοι καὶ ξένοι κτλ. oder οἱ ἀπὸ τῆς 'Ασίας ἐργασταί κτλ. heißen und in Kleinasien herumzogen (Ε 72, Z. 11f., 13f.; s. S. 108, A. †††). Vgl. οἱ ἀπὸ τῆς 'Ασίας τεχνεῖται οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἐν Διδύμοις ναόν (Γ 28 e, Z. 1ff.). S. S. 115. 125, A.***.

^{†††)} Recht wenig ist anzufangen mit der unsicheren Lesart τῶν ἐν τοῖς σιδ[η]ρε[ίοι]ς Ἑλλήνων (Β 82 Tirnowa); gewiß falsch ist ergänzt (s. Ziebarth) τὸ κοινὸν τῶν ἐ[πὶ Θραίκης Ἑλλήν]ων (Β 77, Ζ. 2f. Philippopolis). Vgl. Ἑλληνες: Γ 49, Ζ. 8f.; Ε 83, Ζ. Α1; 92, Ζ. 5 ff. — Bei manchen unerklärbaren Namen (Ἐργισσηνοί Β 74 s. Ζ. 4; b) oder Zusätzen beim Namen kann man an eine lokale Bedeutung denken; vgl. o. S. 7, Α. *, z. Β. Β 186, Ζ. 17, 19 ἡ σύνοδος λλ[εξε]χειτῶν; Β 246, Ζ. 1f. τὸ κ. Σαμοθρακ. Άφροδ. Βορβοριτῶν; Β 62, Ζ. 4f. κον[π]ία-δες Καλπαπονορεῖται u. a. m. Deutet der Βρόμιος Πακοριτῶν (Β 401, Ζ. 4f.) auf eine Vereinigung der Bewohner der Euphratstadt in Pergamon hin? S. über die Mysten u. S. 8λ. — Die Κνθήριοι (Δ 69, Ζ. 8, 22) durften von Ziebarth S. 121 nicht wieder unter den Landsmannschaften gebracht werden, nachdem sie von ihm selbst anders, wenn auch

Überblicken wir alle diese nationalen Vereine, so ist für die Namensgebung darauf hinzuweisen, daß der einfache Volksname vor allem bei attischen, d. h. älteren Vereinigungen sich findet (A3c; E2; A65; 66; 67; 68), wenn auch nicht immer ausschließlich (A3c; E2), sowie, wenn auch noch weniger konsequent, bei den ganz späten Kollegien der Kaiserzeit (E94b; E101a; b; B484).

Nicht immer beziehen sich die lokalen Zusätze beim Namen auf Fremde. Gern wird vor allem die Angabe des Sitzes der Genossenschaft dort hinzugefügt, wo es sich um eine einzige, für den Platz allgemein gültige Vereinigung des betreffenden Gesellschaftskreises handelt*). Das ist nun bei allen den Einrichtungen der Fall, die, den staatlichen Korporationen nachgebildet, in späteren Zeiten geradezu an die Seite der Staatspotenzen getreten sind. Immerhin ist es auffällig, wie auch hier im Vergleich zu den alten staatlichen Einrichtungen diese Lokalangaben spärlich und ungleichmäßig zugefügt werden. Bezeichnenderweise läßt sich die Gerusie, die ohne Zweifel unter den munizipalen Körperschaften Kleinasiens den ersten Platz einnahm, am meisten, wie Rat und Volk, nach der Bürgerschaft bezeichnen**). Viel seltener findet sich bei Nέοι ein lokaler Zusatz***). Von Handwerkergilden lieben es besonders die ephesischen sicher nicht ohne Absicht das Allgemeingültige ihrer Organisation für die ganze Stadt hervorzuheben; so ol ἐν Ἐφέσφ ἐφνάται προ[πυλεῖτ]αι (Ζ 28, Ζ 3f.); τὸ συνέδριον, οί ἐν Ἐφέσφ ἀπὸ τοῦ Μου-

nicht zutreffend, erklärt worden waren (S. 14); s. darüber Dittenberger (Syll.², no. 834, adn. 2), der nicht unwahrscheinlich an Teilnehmer (μερῖzαι) eines geteilten Besitzes mit Namen τὰ Κυθήρια denkt. — Nach einer Örtlichkeit nennt sich vielleicht auch die ägyptische σύνοδος Θερμουθιακή (Β 453 A, Z. 2).

^{*)} Selbstverständlich mußte zur Unterscheidung gelegentlich der lokale Ausdruck beigefügt werden; z. B. B 281, Z. 10 ff. Σεραπι[αστᾶν κοινὸν τῶ]ν ἐν Καμείρφ . . . τῶν ἐν Λ[έρ]φ. — Einzelheiten sind ['Δ]δωνιασταλ 'Δφροδεισιασταλ . . . 'Λσκλαπιασταλ οἱ ἐν Δόλαῖς (Β 304, Z. 2 f.); τὸ κοινὸν τῶν Πονπηιασ[τῶν τῶν ἐν Δήλφ] (Β 188, Z. 1 f.); ὁ ἰερὸς οἶκος τῶν ἐν Κλίδωνι (Β 321, Z. 7), ein Verein, der es mit Mysten (Z. 3, 6) zu tun hat; [οἱ ἐν . . . Κ]αισαρισταί (Β 365, Z. 1).

^{**)} So heißt es Μασταυρειτῶν ἡ βουλή καὶ ὁ δῆμος καὶ ἡ γερουσία καὶ οἱ νέοι (Γ 33, Z. 1ff.); vgl. Γ 69 a; b; d; e (Τλωέων); Γ 72 b, Z. 2ff. (Παταρέων); Γ 82 a—g, k (Τερμησσέων τῶν πρὸς Οἰνοἀνδοις κτλ.); Δ 48, Z. 2f. (Γοδιαπολειτῶν κτλ.). Allein ist die Gerusie etc. mit lokalem Zusatz genannt: γερουσιαστὴς Φιλιπποπολείτης (Γ 9b, Z. 1f.; c, Z. 1); [γερουσία Γ $\tilde{\rho}$ $\tilde{\rho}$

νεικαιέων νέων σύνοδος (N 121, Z. 11); [Ξ]ανθί[ω]ν οἱ νέοι (N 138 b); [Κυανειτ]ῶν οἱ νέοι (N 140 b, Z. 17). Daneben weniger feierlich σύνοδος τῶν ἐν Περγάμω νέων (N 109 o, Z. 7); οἱ νέοι οἱ ἐμ πόλει (N 67 Rhodos). S. οἱ Λαμπαδισταὶ οἱ ἐν Πάτμω N 49, Z 2 u. γυμνάσια S. 103.

σείου lατροί (Z 26, Z. 6); vor allen aber die ägyptischen*). Außerdem gibt es in Delos of ἐν Δήλωι τραπεξ[ῖται] (Z 15 B, Z. 1); in Rhodos [Διοσαταβυρι]ασταὶ οἱ τᾶς πόλ[ι]ος δοῦλοι (B 250, Z. 1f.); in Termessos οἱ κατὰ πόλιν τεχνεῖται σκυτεῖς (Z 80, Z. 6 f.); in Korykos λινοπῶλαι τῆς Κωρυκαιωτῶν (sc. πόλεως) (Z 84, Z. 3 f.), sowie schließlich οἱ ἀθήνησιν Ἐπικούρειοι φιλόσοφοι (Z 48, Z. 10 f.).

Vor allem werden natürlich die Handelsvereine geneigt sein, ihre Heimat und den Ort ihrer Tätigkeit hervorzuheben. Auf die Erwähnung der Heimat ist schon hingewiesen worden, der Ort aber des Geschäftsbetriebes wird in der mannigfaltigsten Weise angegeben**). Dazu kommen die agonistischen Kollegien (s. u.); aber noch bei einer Gruppe von Vereinen findet sich auffälligerweise die lokale Beifügung. Während sie nämlich nie bei den alten Kultvereinen anzutreffen ist, kehrt sie mit merkwürdiger Häufigkeit bei den späten Kollegien der Mysten wieder, mögen sie sich μύσται, Βάπχοι, Βαπχεῖον σπεῖρα (s. u.) nennen. Es kann sich dabei um den speziellen Gau handeln, wo sie ihren Wohnsitz haben, wie bei den πρῶτοι Βάκχοι Κυνοσουρεῖται von Kyzikos (B 407, Z 3f.). Vor allem wichtig aber ist es, wenn die Mysten, ebenso wie Geronten, Neoi, Handwerker, nach der Gemeinde zubenannt werden; es weist diese Verwendung des ethnischen Genetivs***) möglicherweise auf eine Konzentration der Mystenvereine einer Stadt hin; so sprachen wir schon (S. 39) von den συμμύσται [Ποι]μ[αν]ηνῶ[ν] (Β 411, Z. 7f.); es gibt auch Τραλλιανῶν οί μύσται (B 324, Z. 14ff.), eine σύνοδος τῶν ἐν Σμύρνη μυστῶν (Δ 43, Z. 25f.; s. Techniten) und auf einem in Bulgarien gefundenen Ring liest man συνόδου μυστικής Ταρσέων (B 87)†). Andererseits kann, wie möglicherweise schon in dem zuletzt genannten Falle, durch den lokalen Zusatz auch die ferne Heimat des betreffenden Kultus angedeutet werden; so bei der Μιδαπεδειτῶν onelon in Pergamon (B 399a, Z. 3f.; b, Z. 3f.), für deren Kultursprung Fränkel auf Phrygien verweist (S. 235). Merkwürdig sind schließlich allgemeine ethnische Bezeichnungen, wie beim Βανιεῖον Ασιανῶν in Perinthos (B 69, Z. 12) und der gewiß ganz ähnlich aufzufassenden $\Delta \sigma \iota \alpha \nu \bar{\sigma} \nu \sigma [\pi] \epsilon \iota \rho \eta$ in Kutlovica (B 81, Z. 4), Bezeichnungen, mit denen wohl auch auf die Art des Kultus hingewiesen werden soll. Eine einfache Heimatsbezeichnung von Fremden ist gewiß zu sehen in der Wendung σπεῖρα Ῥωμαίω[ν] in einer Inschrift von Tomoi (B 103, \mathbb{Z} . 2)++).

Wir können die Betrachtung der örtlichen Bezeichnungen der Genossenschaften nicht beschließen ohne einer Erscheinung Kleinasiens zu gedenken, über die das Urteil notwendig sehr vorsichtig ausfallen muß, die uns aber

^{*)} S. die Angabe des Gaues ($vo\mu \acute{o}s$) bei ägyptischen $\kappa vv\eta \gamma o l$ ($\Pi \alpha vo\pi o l l \tau ov$ B 464 b, Z. 11; 464 f., Z. 4) u. a. S. 125, A. *.

^{**)} S. u. S. 107ff.

^{****)} Auf ein Kultlokal weist wohl zugleich hin die Wendung Κόρης μύσται σηποῦ και ἐνβατῶν (?) οἱ ἐν Σμύρνη (Β. 355, Ζ. 3ff.). S. S. 38 und A. **.

^{†)} Die seltsamen Πτολεμαίων οι μύσται, die Ziebarth (S. 206 vgl. mit S. 55) wohl aus B 422 nimmt, wo es heißt Πτολεμ[ατο]ν οι μύ[σ]ται, sind natürlich zu streichen.

⁺⁺⁾ Christlich ist die Wendung συναγωγή Μαρκιωνιστῶν κώμ(ης) Λεβάβων κτλ. (Β 451 C).

in merkwürdiger Weise die mächtige Einwirkung des genossenschaftlichen Treibens vor Augen stellt*). Sehen wir doch kleinere politische Einheiten ganz die Formen des Kultvereins annehmen. Es sind das Dörfer (χῶμαι), Plätze (χῶροι) und Nachbarschaften (γειτοσύναι).

Eine solche merkwürdige χώμη (B 384, Z. 4, 5) oder κατοικία (Z. 15; Z. 7, 19 κάτοικοι) hat Buresch in der Gegend von Arpaly nachgewiesen. Sie zeigt die deutlichsten Berührungspunkte mit rhodischen Eranistenvereinen (s. B 267 a) und ihren Festfeiern (Z. 4), die aus den Einkünften der κώμη bestritten werden (Z. 5), ihren σύνοδοι [κ]ωμητικαί**) (Z. 11 f.), den Ehren (Z. 7) und Strafen (Z. 14 ff.), den Bemerkungen über die Aufzeichnung der Urkunde (Z. 17) und dem Dank der Gemeinde (Z. 19). Ähnlich ist in ihren Charakter eine Inschrift von Teira, wo vom προεστώς τῆς κατοικίας (B 371, Z. 9f.) die Rede ist***); so wird den Δαδοκωμῆται für den ροδισμός ein Vermächtnis gemacht (B 420); so kann man vielleicht auch an die Ehreninschrift der Όκαηνῶ[ν] κώμη (B 413 E), die Inschriften einer τετρακωμία (B 414 A) und einer anderen κώμη (B 413 C, Z. 7) erinnern. Vor allem aber treten ganz nach Art einer Kultgenossenschaft auf die Κασωσσείς in der Gegend von Mylasa (B 316 a, Z. 1, 2; b, Z. 3, 12; c, Z. 2), die eine κώμη bilden (B 316 c, Z. 7)†).

Neben der $\kappa \omega \mu \eta$ steht der feste Platz ($\chi \bar{\omega} \phi \phi \phi s$) besonders bedeutsam in einer Widmung, die ihm neben dem häufigen Vereinsgotte Zeus Hypsistos gemacht wird $\uparrow \uparrow$).

Die Bewohner aber einer χώμη und eines χῶρος erscheinen vereint auf einer Ehreninschrift (B 405) als of χωρῖτε of Ζελειτῶν und of χωμῆτε of Συχηνῶ(ν). Eine Vereinigung der Bewohner zweier Ortschaften (s. Ramsay z. Stelle) liegt auch- vor bei einer φράτρα von Dionysopolis, in der sich Σαλουδεῖς und Μηλοκωμῆται finden (B 430).

Eine ähnliche Erscheinung ist schließlich auch die Nachbarschaft (γειτοσύνη), die uns von der .. οτα .. αηνῶν γειτοσ[ύ]νη her in Goel-bazar (B 413B) bekannt ist und sich einem Vereine vergleichen läßt in der Art, wie sie ihre Wohltäter, einen ἔγδικος und π[ροστατ]ῶν? ehrt. Es schließt sich diese Nachbarschaft an einige der festen Burgen Kleinasiens an, wie der Herausgeber Mendel meint. So gibt es auch in Orkistos eine Vereinigung, die sich οί περὶ τὴν γειτονίασιν τοῦ χόρον nennt (B 422A) und in einer christlichen Inschrift von Akmonia (B 426A, Z. B1) die γειτοσύνη τῶν πρ[ωτ]οπνλειτῶν.

^{*)} Neuerdings vgl. auch Rostowzew (Die Domäne von Pogla, Jahreshefte d. österr. arch. Inst. IV, 1901, Beibl. Sp. 37ff.); s. u. § 4.

^{**)} S. das merkwürdige Adverb [κ]ωμ[ητικ]ῶς? (Ζ. 17).

Recht zweiselhaft erscheinen of κάτοικοι in einer Inschrift von Smyrna neben Gerusie, Römern und Thiasoten (B 352). Vielleicht ist B 370, Z. 6f. statt der gewaltsamen Änderung von Buresch, die keinen Sinn giebt, zu lesen και κα[τὰ] κατοικίαν [πλα]κούντιον και βοῦν; s. Π. Καρ., § 2.

[†] Vgl. N 122, Z. 3f. (Prusias a. Hypios) ὑπὲο τῆς κώμης καὶ τῶν νεανίσκων.

^{+†)} B 410, Z. 3 liest jetzt Perdrizet Διὶ ὑψίστφ καὶ τῶ χώρω statt χῶ. Damit ist die "Kanne" (s. Ziebarth S. 66, 33) als Vereinsbezeichnung beseitigt. Beispiele für den kleinasiatischen χῶρος s. bei Perdrizet.

Im Anschluß an diese Erörterung über die Erwähnung der betreffenden Wohnsitze sei noch darauf hingewiesen, wie auch das bestimmte Lokal der genossenschaftlichen Wirksamkeit gelegentlich im Namen hervorgehoben wird. Vor allem gilt dies vom Gymnasium (s. S. 103f), aber auch eine andere Art von Vereinigungen ist bis auf den heutigen Tag an eine Lokalität gelegentlich noch gebunden, die Handels- (S. 107f., 114f.) und Handwerkergilden. Am entschiedensten tritt uns das in Apameia entgegen, wo diese Beschränkung auf bestimmte Straßen sogar dazu geführt hat den Handwerkervereinen den Namen πλατεῖα zu verschaffen*). Außerdem pflegten gewisse Zünfte ihren festen Standplatz zu haben, so vor allem am Hafen (λιμενίται Z 60, Z. 5; 84, Z. 3), ferner die Sackträger in Perinth am Normalölmaß (ἐλαηρά Z 11, Z. 3; s. Ziebarth S. 102, 2; A. 1), die Sackträger in Kyzikos beim Normalweinmaß ([οί ἀπὸ] τοῦ μετοητοῦ Z 58, Z. 6 f.), andere Arbeiter in Ephesos bei einem Heiligtum des Poseidon (οἱ ἐν Ἐφέσφ ἐργάται προ[πυλεῖτ]αι πρὸς τῷ Ποσειδῶνι Z 28, Z. 3f.), die Lastträger (φορτηγοί) in Smyrna περί του βείκου (Z 35, Z. 10f.). Schließlich erschien es auch religiösen Vereinen bisweilen nützlich auf das Lokal genauer hinzuweisen (vgl. S. 84). Vor allem ist die Bezeichnung πρὸ πόλεως bei Mysten üblich**), gewiß um einen Gegensatz zu städtischen Vereinen zu betonen. So ist es schon in einem der mehr offiziellen Hasoi in Magnesia (Β 320 a, Z. 35: ή ... Βαυβώ τὸν πρὸ πόλεως sc. θίασον συνήγαγεν). Diesem Kolleg schließen sich Vereine in den kleinasiatischen Weltstädten Smyrna (B 353, Z. 1f. ή σύνοδος τῶν μυστῶν τῆς μεγάλης θεᾶς πρὸ πόλεως θεσμοφόρου Δήμητρος; Δ 45 A μυστών προ πόλεως Βρεισέων) und Ephesos (B 326, Z. 3ff. οί πρὸ πόλεως Δημητριασταί και Διονύσου Φλέω μύσται) an***. Das Heiligtum wird auch in Epidauros als eine Stätte von Asklepiasten genannt, offenbar zum Unterschiede von zahlreichen ähnlichen Kollegien im Mittelpunkte dieses Epidauros beherrschenden Kultus (B6, Z.1 ff. & σύνοδος & τῶν ἀσαλαπιαστῶν τῶν ἐν Πανακεί[φ]), sowie in einem Kolleg angesehener Ägypter (B468, Z. 5f. οί συνάγοντες έν Σήτει τῆι τοῦ Διονύσου νήσου Βασιλισταί, und ähnlich B 473, Z. 24f.)†).

§ 3. Spezialvereine.

Wenden wir uns nun zu den engeren Vereinen, bei denen es in der Natur der Sache lag, daß ihnen nicht jeder beitreten konnte, da die Mitgliedschaft

^{*)} Sind vielleicht auch οἱ τὴν ἀπρόπολιν κατοικοῦντες (Z 49 A) Handwerker? Über Z 49, Z. 7f. s. u. πλατεῖα u. Ähnliches S. 122 f.

^{**)} S. über den Ausdruck Foucart (Lebas 1601) zu Γ261; Liermann, Anal. agon., p. 18 s., adn. 1. Über die ὁπότροφος δεῶν προαστιανῶν s. Kern (S. 92) zu B 320 a.

^{***)} Vgl. B 330, Z. 326 ff. και τ[οίς χ]ουσοφορο[ο] στι τ. δ[. 'Αρτέμιδι ίερ] εύσιν και ίερονείκαις πρό πόλεως κ[αὶ τοῖς αἰεὶ ἐσομένοις 'Ε] φεσίων παισί κτλ.

^{†)} Über die besondere Andeutung eines Kultlokales B 355, Z. 3ff. s. S. 84, A. ****. — Z 10: οἱ δικτυαρχ[ή]σαντε[5] καὶ τε[λων]α[ρχ]ήσαντες ἐν τῷ Νε[ι]λαίφ ... συνναῦται. Vgl. Z 55, Z. 3. — S. die Erwähnung des Heiligtums bei Kultfunktionären S. 40 f. u. Z 95; des alexandrinischen Moυσεῖον Z 26, Z. 6; H 43 d, Z. 4f. Auch die Gottheit wird durch eine lokale Beifügung näher bestimmt; vgl. außer δεῶν τῶν ἐν [Σαμοθρά]κη (B 96, Z. b 2f.): δυάκται τᾶς Αφροδίτας τᾶς ἐμ Βάσσαις (B 9, Z. B 14), δργεῶνες τοῦ Ἡρακλείως τοῦ ἐμ Κόμει (B 151, Z. 5f., 12 ff.), τοῦ ἐν Ῥάμη Διος Ἡλίου κτλ. (B 447 b, Z. 2 ff.). S. Epitheta der Götter Π. Καρ., § 1.

hier bedingt wurde durch Geburt, Lebensalter und Beruf, so ist darauf hinzuweisen, daß wir namentlich bei Besprechung der lokalen Bezeichnungen und der religiösen Funktionäre manches schon berühren mußten, was auch in diesem Kapitel gut seinen Platz fände.

a) Familienvereine.

Die Vereinigungen von Verwandten, wie sie den politischen Körperschaften zugrunde liegen, können nur gelegentlich zur Vergleichung herangezogen werden, so nötig auch eine zusammenfassende Darstellung der "natürlichen" Genossenschaften wäre. Hier kann nur auf die künstlich geschaffenen Familienvereine hingewiesen werden, die Ziebarth ausführlich behandelt hat (S. 6ff.). Sie scheinen sich besonders in Gegenden zu finden, aus denen uns über die alten Geschlechtervereine wenig Kunde zu teil wird, wo diese möglicherweise sich weniger in Blüte erhalten haben. Es sind dies vor allem*) die Inseln Thera und Kos, in Kleinasien besonders Halikarnaß. Ein großer Unterschied besteht schon in der Namensgebung bei diesen wichtigen Vereinen. Während im theräischen Kolleg der Epikteta (B 220) die sonst ungewöhnliche (s. § 4), auch hier nur zu erschließende Bezeichnung ovllopog üblich ist, fehlt bei dem koischen des Diomedon (B 229) und dem des Poseidonios in Halikarnaß (B 308) jede scharfe Bezeichnung**. Gewiß hat man mit Ziebarth (S. 10) daraus zu schließen, daß dem Stifter der Begriff des Verbands nicht völlig klar war.

Natürlich erscheinen solche Verwandtenvereine bedeutend gebundener, als andere, schon in der Mitgliedschaft, wenn auch die Grenzen sich etwas erweitern können. So scheint bereits die Auswahl der Mitglieder durch die Epikteta etwas willkürlich zu sein und sich nicht ganz auf gewisse nahe Verwandtschaftsgrade zu beschränken. Am engsten ist die Grenze gezogen im Vereine des Diomedon; hier sind nur Mitglieder die Söhne des Diomedon und deren männliche Nachkommen, wie Dittenberger nachgewiesen hat (Sylloge², no. 734, adn. 5), mögen sie nun als solche oder als Teilnehmer an dem heiligen Dienst bezeichnet werden ****). Im Vereine des Poseidonios (B 308), eines bejahrten Mannes (s. Hirschfeld z. St. p. 70) zu Halikarnaß, dem alle männlichen und weiblichen Deszendenten und deren Gatten angehören, wird eine Aufnahme neuer Mitglieder durch einen Beschluß der Nachkommen des Poseidonios offen gelassen †). Wie wenig aber gerade hier zunächst ein fester

^{*)} Auch in anderen Vereinen spielen die Verwandten eine Rolle; vgl. Г 19, Z. 10 oi άνανκατοι u. besonders Kap. III.

^{**)} Haoos (B 308, Z. 46) ist nur ausnahmsweise, vielleicht mit Beziehung auf die Festfeier, gesetzt (s. o. S. 23, A. ***). — Auch B 220 findet sich der allgemeine Ausdruck ovyneners (Z. 22, 27, 31, 41, 56, 61, 71, 74, 114, 132, ovyn. allein 79, 266f.).

^{***)} Z. 9ff. τοὶ ἔ[γ Διο]μέδοντος καὶ ἀεὶ τοὶ ἑξ αὐτῶν γ[ενό]μενοι; Z. 134 ff. τοὺ[ς ἐγ] Δ. γ]εγενημένους καὶ τοὺς ἐπι[γόν]ους; Z. 143 f. [τοὺς] ἐγ Δ. καὶ τοὺς ἐγη[όν]ους αὐτῶν; Z. 86, 152 οἱ κατ' ἀνδρογένειαν. — Z. 81, 87 f. τοὶ κοινωνεῦντες τῶν ἱερῶν; Z. 7 τ[οὶ τ]ῶν ἱ. κ.; Z. 52 οἶ[ς] μέτεστι τῶν ἱ.

 ^{†)} Z. 2f., 12ff. τοῖς ἐξ αὐτοῦ γινομένοις καὶ οὖσιν (τ. ἐξ ἐαυτοῦ κ. τ. ἐκ τούτων γιν.)
 ἔκ τε τῶν ἀφσένων καὶ τῶν θηλειῶν; Z. 19, 22f. οἱ ἔκγονοι οἱ ἐκ Ποσειδωνίου. — Z. 23 καὶ τοῖς εἰληφόσιν ἐξ αὐτῶν; Z. 14 καὶ τοῖς λαμβάνουσιν ἐξ αὐτῶν; vgl. Dittenberger, Sylloge²,

Verein vorliegt, kann man daraus ersehen, wie der Stifter gelegentlich noch vor seinen Genossen im Beschlusse ausdrücklich genannt wird (Z. 22f. ἔδοξεν Ποσειδ. καὶ τοῖς ἐκρόνοις τοῖς ἐκ Π.; vgl. Z. 2f. αὐτῶι τε καὶ τοῖς ἐξ αὐτοῦ γινομένοις).

Wie in der Beteiligung die Verwandtenvereine ihre Besonderheiten zeigen, so im Besitzrecht des Heiligtums, im Hervortreten des Geschlechtsältesten, in der Hochzeitsfeier im Heiligtum u. a., wie wir sehen werden.

Das korporative Auftreten von Verwandten (συγγενεῖς)*) zeigt sich sonst in Kleinasien besonders in der Verwaltung des Erbbegräbnisses. So entscheidet in Kyaneai die Gemeinschaft der Verwandten (συνγενεῖς), die μίνδις, über die Beisetzung ihrer Angehörigen (B 443)**) und setzt Grabmulten fest (B 443 A, Z. 6?); in einem andern Falle (B 444, Z. 6) wird betont, daß die Erlaubnis zur Bestattung κατὰ κοινόν erteilt wird; in Smyrna verfügt über das Erbbegräbnis τὸ κοινὸν τῶν ἐγλελοιπότων συνγενέων (B 357, Z. 5f.).

Wie das Vorbild des Staates aber auch zu Versuchen von künstlichen Verbänden führte, die der staatlichen Gliederung wenigstens dem Namen nach entsprachen, zeigt die Schöpfung des Nikasion in Rhodos. Er bringt einen Verein zustande, der sich in Phylen gliedert, und, wie der Staat, es wagt Spiele aufzuführen (B 265; s. Ziebarth S. 202). Sind nun in diesen Phylen auch manche Verwandte des Gründers vertreten, so setzt er sich doch in der Hauptsache aus Fremden aller Weltgegenden zusammen (s. Kap. III).

b) Altersgenossen.

Eine der eigenartigsten Erscheinungen des griechischen Altertums im Gegensatze zum Römertum sind die Vereinigungen nach Maßgabe des Lebensalters, die sich παιδες, ἔφηβοι, νέοι, γέοιντες nennen und in der Kaiserzeit ihre größte Blüte erlebten. Sie bezweckten fast alle die Pflege gymnastischer Übungen, und ihr Mittelpunkt ist daher ein Gymnasium. Ihnen ist es ganz besonders zuzuschreiben, daß das sonstige genossenschaftliche Leben in der Kaiserzeit sich so verhältnismäßig dürftig gestaltete, wenn man von den Handwerkergilden und den agonistischen Vereinen absieht. Was liegt näher als auch in ihrem Blühen Roms mächtigen Einfluß zu erkennen, das durch einfache, klare Organisationen, die sich in das munizipale Leben eingliederten, den Zerfall der Gemeinden in kleine Koterien zu hemmen suchte, aber so freilich auch ein eigentliches, freies Genossenschaftsleben unmöglich machte. Da manche dieser Einrichtungen, wie die Ephebie, von vornherein vom Staate

no. 641, adn. 8 (= 13) "Qui decreto posteriorum Posidonii idem ius adepti erunt, quod illi origine habent".

^{*)} Der kleine Kreis naher Verwandter im Gegensatze zum Vereine, zur συμβίωσες, ist o. S. 51 berührt worden.

^{**)} Z. 3ff. τοῖς δὲ λοιποῖς τάφοις τοῖς τε ἄνω καὶ τοῖς κάτω χρήσονται πάν[τες] οἱ συνγενεῖς· μὴ ἐξέστω δὲ ἀνοίγειν μηθενὶ ἄνευ τῆς μίνδιος, ἀλλὰ συνπαρα[ι]νέτωσαν αὐτούς· εἰ δὲ μή, κύριοι ἔστωσαν κωλύοντες καὶ ζημιοῦντες αὐτούς.

organisiert sind, die anderen auch zum Staate in den engsten Beziehungen stehen, so kann es zweifelhaft erscheinen, ob sie für das griechische Vereinsleben in Frage kommen. Man könnte geradezu behaupten, sie täten das nur im negativen Sinne, und man hätte damit nicht ganz unrecht. Freilich ist aber gerade deshalb ihre Betrachtung für die Frage nach dem allmählichen Erlöschen des freigestaltenden griechischen Genossenschaftstriebes von großer Bedeutung.

Völlig müßig erscheint mir daher, auch nach der letzten Behandlung der Gerusie durch J. Lévy (Rev. des ét. gr. VIII, S. 203 ff.), der Streit, ob wir es dabei mit staatlichen oder privaten Vereinigungen zu tun haben. Zunächst kann bei den Städten des Römerreiches von staatlichen Institutionen nicht mehr recht die Rede sein, und es handelt sich höchstens um munizipale Vereine. Die Entscheidung aber, welcher der beiden Seiten des griechischen Lebens der Spätzeit, der privaten oder munizipalen, unsere Genossenschaften mehr entsprechen, hat eine rein theoretische Bedeutung, sie nehmen eben eine Mittelstellung ein, wie andere Vereine derselben Zeit, z. B. die Gilden. Die Zuweisung kann im einzelnen Falle nach Ort und Zeit verschieden ausfallen. Das wichtigste Problem, das zu lösen wäre, ist das historische: Sind die betreffenden Kollegien aus der Gemeinde hervorgegangen oder sind sie in sie hineingewachsen? Nur selten wird sich über diese Frage in einzelnen Fällen Klarheit gewinnen lassen, wir müssen hier ganz auf ihre Erörterung verzichten.

Jugendvereine.

Auf keinem Gebiete korporativen Auftretens kann man weniger von eigentlichen Vereinen sprechen als bei den Jugendgenossenschaften. Teils sind es lockere staatliche Verbände, teils ganz unbedeutende, kleine Gruppen von Genossen. Die Erkenntnis aber, wie weit sich im einzelnen Falle das korporative Auftreten eigentlicher Vereinstätigkeit nähert, wird ungemein dadurch erschwert, daß die gebrauchten Ausdrücke so allgemeiner Art sind und namentlich in verschiedenen Gegenden verschieden verwendet werden konnten.

ἔφηβοι.

Die Ephebie bietet für die Beurteilung weniger Schwierigkeiten. Sie ist natürlich eine staatliche Institution, die für die militärische Erziehung noch unselbständiger Bürger sorgte. Schon von diesem Gesichtspunkte aus gehört sie also eigentlich nicht hierher. Da sie aber doch zu den verwandten Erscheinungen in Beziehung tritt, so wird sie gelegentlich zu berühren sein. Alle Zusammenstellungen über ihr Vorkommen außerhalb Athens, wie sie zuletzt Collignon (de collegiis epheborum, Paris 1877) und Girard (Dict. des antiquités II, 1892, S. 634) gegeben haben, müssen an dem Fehler leiden, daß sie verschiedene Formen der Ephebie nicht genügend unterscheiden. Daß überall in der hellenischen Welt die Epheben genannt werden, besonders bei Erwähnung von Spielen, beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter u. s., ist ja selbstverständlich. Von Bedeutung aber für uns würde es sein fest-

zustellen, wie weit sie in korporativer Geschlossenheit auftreten. Das aber ist meist schwer zu erkennen. Besonders wichtig für diese Frage ist offenbar der èφήβαρχος, im Peloponnes auch ἀρχέφηβος*), in Athen deutlich als ἄρχων ἐφήβων**) bezeichnet, zu dem sich in Kyzikos ein ὑπεφήβαρχος gesellt. Da er nicht zu den vom Staate gesellten Behörden, wie der Gymnasiarch, Hypogymnasiarch u. a., gehört***), sondern zunächst aus der Mitte der Epheben selbst genommen wird†), so bietet uns sein Auftreten ein Anzeichen für die korporative Gestaltung des Ephebenkollegs aus sich heraus††). Wie sich diese Anfänge zu einer komplizierten Organisation entwickeln können mit all ihren verschiedenartigen Offizianten, das lehren neben den schon oft untersuchten Verhältnissen in Athen besonders auch die Urkunden von Sparta (N9) und Tegea (N13b—f), die Ziebarth wegen der darin aufgeführten Beamten nicht für die Kultvereine in Anspruch nehmen durfte (s. o. S. 72).

Wenn wir daher auch nur ein Verzeichnis der bezeugten Epheben der griechischen Welt außer Athen geben, soll doch das Vorkommen des ἐφή-βαρχος oder ἀρχέφηβος besonders hervorgehoben werden †††).

In Griechenland selbst sind zu nennen die Städte: Megara (N 2a, Z. 9; b, Z. 10; c, Z. 5; d, Z. 4), Aigosthena (N 4 a—i; A a; b; B; s. S. 91, A.*), Sikyon (Paus. II, 10, 7), Argos (N 5, Z. 3 ἀρχεφηβεύσας), Mykene*†) (N 5 A, Z. 6f.), Troizen (N 7, Z. 5), Sparta**†), Therapne(?) (Paus. III, 20, 2), Korone (N 10, Z. 10 ἀρχέφηβος), Thuria (N 11, Z. 4; 12, s. S. 93, A.†††), Tegea (N 13a, Z. 3; b, Z. 4 ἀρχέφηβος, Z. 5; g, Z. 6 zwei ἀρχέφηβοι, Z. 9), Pellene (Paus. VII, 27, 5), Platää (N 15a, Z. 3; b, Z. 9),

^{*)} Argos (N 5, Z. 3 ἀςχεφηβεύσας); Korone in Messenien (N 10, Z. 10); Tegea (N 13 b, Z. 4; 13 g, Z. 6: 2 Namen). S. Foucart zu N 5; Grasberger, Die Ephebenbildung S. 472 u. 478; Girard S. 635 a; Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, S. 350.

^{**)} Z. B. N 1 cg, Z. 14 ff. τὸν ἐαυτῶν συνέφηβον καὶ ἀριστέα καὶ ἄρχοντα καὶ τυμνασίαρχον. S. Liste N.

^{***)} Ein staatlicher Beamter ist wohl der ἐφηβοφύλαξ Β 398 b, Z. B 7 (Pergamon).

^{†)} Vgl. die allgemeine Wendung N9d, Z.9ff. (Sparta) προσδεξαμένων τὸ ἀνάλωμα τῶν προστάντων ἐν τῷ γυμνασίω φίλων (3 Namen).

^{††)} Einen eigentlichen Beamten von der Art des Gymnasiarchen vermag ich trotz der Annahme einiger Gelehrten (Collignon, a. a. O. p. 49 ff.; Menadier, a. a. O. p. 19, 92 f.) in dem ἐφήβαιχος nicht zu sehen, obwohl offenbar in diese Ehrenstellung an der Spitze der Jugend oft angesehene ältere Leute getreten sind. Daß Kinder das Amt bekleiden können (N 80 e Jasos) oder auch die ersten Beamten (τοῦ πρώτου ἄρχουτος N 120, Z. 8 f. Kios) weist freilich darauf hin, daß es oft nur ein Titel war, wie ja auch sonst bei der Ephebie soviel nur eitler Schein ohne Inhalt war. — Vgl. den παυτάρχου N 137, Z. 5 f. (Xanthos), den πρωτοστάτης N 31, Z 10 (Derriopos), die ἀγελαρχία N 141, Z. 15, 18 (Akalissos).

^{†††)} Es handelt sich bei den angeführten Stellen um das Substantiv ἔφηβος wie um das Verbum ἐφηβεύειν, von dem das Partizip der Vergangenheit (ἐφηβεύειντες, ἡφηβευχότες) besondere Wichtigkeit hat; vgl. Liste N, wo man auch die dialektischen Verschiedenheiten finden kann.

^{*†)} Dittenberger, Sylloge * no. 271 ergänzt wohl genauer [τῶν ἡ]βώντων.

^{**+)} s. Liste N 9. Ausdrücklich genannt finden sich fast nur συνέφηβοι: 9 a, Z. 1, 10; συνέφηβος: aa, Z. c3; af, Z. 16; ah, Z. 14, 15; an, Z. 2; ao, Z. b8; e, Z. 3; f, Z. b2; k, Z. 6 (-έφηβοι); o, Z. 1 (ἔφεβοι).

Thespiä*) (N 17a, Z. 2; b, Z. 2; c, Z. 4; d, Z. 3; e, Z. 3; vgl. 16), Chorsiai*) (N17Aa, Z. 2; Ab, Z. 3), Theben*) (N18, Z. 2), Akraiphia*) (N19a—q, B 41, Z. 6), Kopai*) (N19 Aa—i), Hyettos*) (N20, Z. 4f.; Aa—w), Lebadeia (N21a—e)*), Orchomenos*) (N22a—f), Chaironeia*) (N23a—e), Anthedon*) (N24, Z. 3), Opus**) (N26, Z. 2f.), Pherai***) (N28, Z. 1), Korkyra (N29, Z. 2). Von den Städten nördlich von Griechenland sind zu nennen: Thessalonike (N30 a, Z. 5 ἐφηβαφ-χῶν; b, Z. 9), Derriopos (N31, Z. 6 ἐφήβαφχος, Z. 8), Edessa (N32a, Z. 3, 3, 5 ἐφήβαφχος; b, Z. 5 ἐφηβαφχῶν, Z. 6), Celetrum (N33, Z. 3 ἐφηβαφχῶν, Z. 4)†), Kallipolis (N35, Z. 1), Sestos (N36, Z. 31, 36, 41, 42 ἐφήβαφχος, 76, 79, 82, 95), Perinthos††) (N37, Z. I 3), Byzanz††) (N38?), Philippopolis (N39, Z. 3), Odessos (N40 Aa, Z. 3; b, Z. 4, 6 ἐφήβαφχος), Tomoi (N41, Z. 5; s. S. 94, A.**).

Von den Inseln des ägäischen Meeres kommen in Frage: Euböa mit Eretria (N44a, Z. 5, 10; b, Z. 5, 12, 14; c, Z. 3; d, Z. 24), Mytilene (N45, Z. 4 έφάβαρχος, Z. 7), Chios (N46, Z. 4), Ikaria (N48, Z. 2 έφηβαρχῶν, Z. 6), Amorgos (N50a, Z. 5; b, Z. 4), Delos (N52a, Z. 3; b, Z. 1; c, Z. 1; d, Z. 4; e; f, Z. 9; g, Z. 4; 55, Z. 4), Tenos (N56, Z. 1, 10), Paros††) (N58A, Z. 2), Naxos(?) (N59, Z. 3), Melos(?) ([N60Ab, Z. 2]), Thera (N61b, Z. 4; c, Z. 6, 23 παρέφηβος; d, Z. 19 πα[ρ]έφηβος; f, Z. 4; p, Z. 4; q, Z. 3 ἐφήβαρχος, Z. 5; r, Z. 6; B 220, Z. 138), Kos (N64a; b, Z. 4; c, Z. 6; 65a, Z. 8; b, Z. 6; c, Z. 3; d, Z. 4), Rhodos (N66, Z. a 9, b 3), Cypern mit Salamis(?) (N71, Z. 1 o[t ἔφηβοι? ot] ἐκ γυμνασίου τρίτ[ου]), Lapethos (N72, Z. 10 ἐφηβαρχῶν) und Kythraia (N73, Z. 6 ἐφήβαρχος).

In Kleinasien sind zu nennen: Das ποινόν der Tarmianer (N 74, Z. 3 ἐφηβαρχήσας), Halikarnaβ †††) (N 77, Z. 13), Jasos (N 79 b, Z. 2 ἐφηβαρχήσας; 80 a, Z. 4; b, Z. 5; c, Z. 4; d, Z. 5 ἐφή[βαρχος], Z. 7; e, Z. 3 ἐφήβαρχοι (2), δ; g, Z. 3; h, Z. 5 ἐφήβαρχος; Γ 23 k, Z. 3 ἐφηβαρχοι σας), Mylasa (N 83, Z. 11), Lagina (B 318 a, Z. b4 u. 63 συνεφηβία), Stratonikeia (N 85 a, Z. 10, 11, 22; b, Z. 21), Alinda (N 88, Z. 1), Branchidai (N 89 a, Z. 6; b, Z. b8 u. c4? ἐφήβαρχος, b9, c4, 8; c, Z. b27 ἐφήβαρχος, 28, c4), Priene (N 90, Z. 7), Magnesia a. M. (Γ 29 a, Z. 38; c, Z. 51, 58), Nysa (Strabo XIV, 44, p. 650), Ephesos (N 93 a, Z. 3; b ἐφήβ[αρχος]; B 330, Z. 86, 90, 152, 195, 402, Fr. I 26; Z. 88 u. Fr. I 6f. ἐφηβεία; 150 und 153 ἐφήβαρχος;

^{*)} Gewisse Wendungen (Collignon, a. a. O. S. 34ff.) lassen hier auf Epheben schließen. N 16: τοιὶ [ἀπεγράψαντο ἐς τῶν νε]ωτέρων ἐν τῶς ὁπλίτας (s. u.). — N 17 Aa, Z. 2f. ἐσσεγράφε[ν] ἐν [π]ελτοφόρας; dass. b, Z. 3. — N 19 Ab, c, f—i; 20 Aa—w; 4B ἀπεγράψανθο ἐμ πελτοφόρας (ὁπλίτας N 19 Aa, vgl. 19 Ad, e). — N 24 πελτοφόρη ἀπεγράψανθο ΓιατιΓέτειες. — N 26, Z. 2f. οἰ ἐνπριθέντες ἐπ' αὐτοῦ (sc. γυμνασιάφχου). — N 22 a—f πράτον ἐστροτενάθη. Vgl. die ähnlichen volleren Wendungen, in denen das Wort ἔφηβοι sich ausdrücklich findet: N 2 a—d; 4 a—i; 4 Aa, b; 17 a—e; 18; 19 a—q; 23 a—c, e (d fehlt es).

^{**)} Girard gibt Naryke. S. A.*.

^{***} Auf Epheben deutet σωφοσόνης [μελ]έτης Ludwich (z. St.), der auf ähnliche Wendungen in meist attischen Epigrammen (Kaibel 948—973) verweist.

⁺⁾ Die angebliche Inschrift aus Berrhoia (s. zuletzt Girard) ist dieselbe.

^{††)} συστάται lassen N 37 auf ἔφηβοι schließen (über N 38 s. N 118), ebenso λαμπά-δασγος N 58 A, Z. 2.

⁺⁺⁺⁾ S. auch die Wendung olds ανέβησαν εἰς ἄνδρας N 75 a-e,

294f.), Metropolis (N 94, Z. 1 τον σύν έφήβοις), Teos (B 335a, Z. 1; b, Z. 4; N 95 a, Z. 10; b, Z. a1; c, Z. 19, 24, 28; 96 b, Z. a1, c1; c, Z. 3; d, Z. 1, 2 ἐφηβαρχήσας; Γ37b), Smyrna (N98a, Z. 23; b, Z. 3), Philadelpheia (N99a, Z. 1 ἐφήβαρχος; b, Z. 6 [ἐφηβαρχήσας?]; c, Z. 1, 5), Hyrkanis (N 100 a, Z. 3 ἐφηβαρχῶν, 4, 6 έφήβαοχος; b, 4 έφηβαοχῶν, 5), Apollonis (N 101, Z. 17, 19 έφηβαοχῶν, 20), Apollonia (N 102a, Z. 4 ἐφηβαρχῶν, 6, 8; b, Z. 1), Thyateira (N 103a, Z. 8 έφηβαοχήσας; b, Z. 4 έφηβαοχήσας), Kyme (N106, Z. 45, 50), Elaia (N107, Z. 2), Pergamon (N 108a, Z.2; b, Z.5?; c, Z. 24 ἐφηβητῆρες; 109a, Z. 36; b, Z. 2, 16, 22, 42; c, Z. B8 [ἐφήβ]αρχοι; g, Z. 6; p, Z. 6?), Ilion (N113a, Z. a9), Kyzikos (s. S. 91, A. ++) (N 116a, Z. 5 ἐφηβαρχῶν, Z. 8 ὑπεφηβαρχῶν, Z. 10, 11, 53; b, Z. 2 ἐφήβαοχος; Ε 72, Z. 23 ἐφήβαοχος, 23), Poimanenon (N 119, Z. 26), Kios (N120, Z. 8 ἐφηβαρχῶν, Z. 14), Herakleia Pontica (N123a, Z. 1, 2; b, Z. 8 ἔφηβοι νεώτεροι), Nakoleia (N 124, Z. 5, s. S. 94, A.**), Akmonia (N 127, Z. 17 έφήβαοχος), Kolossai (N 131, Z. 4 έφηβαοχήσας), Apameia (Z 71, Z. b 6 u. 72 a, Z. 5 ἐφηβαοχήσας), Apollonia Pisidica (N 133, Z. 2 ἐφήβαοχος), Kibyra (N134, Z. C5), Themisonion (N135, Z. 16, 19), Xanthos $(N137, Z. 8 \sigma v \nu \epsilon \phi \eta \beta o \iota)$, Kyaneai (συνέφηβοι N 139, Z. 2, 3; 140b, Z. 7) Perge (N 143, Z. 26), Termessos (N144, Z.1 ἐφήβαοχος), Berytos (N145, Z.3), Byblos (N146, Z.15), Philai (N147 Ba, Z. 7 συνέφηβος; b, Z. 8 συνέφηβοι), Faijûm (N148, Z. 6; 148 A, Z. 5), Kyrene (Steph. Byz., Miller, Mél. de litt. gr. p. 429), Phintia Gelorum (N152, Z.12, 36), Soluntum (N153, Z.4), Massilia (?) $(\Gamma 89, Z.3)$ *).

Überblicken wir das Verbreitungsgebiet der Ephebie, so ergibt sich, daß alle Gegenden der Griechenwelt hier in einer Weise vertreten sind, wie sonst nie wieder in unserer Frage; besonders fehlt auch nicht, wie sonst so oft, der Westen, Sizilien. Es erscheint das auch geradezu selbstverständlich bei dieser echtgriechischen Erscheinung.

Außer dem Ausdruck έφηβοι kommen genauere Bezeichnungen für die einzelnen Jahrgänge der Epheben vor**). Nur im dorischen Gebiet, vor allem auf Kreta, gibt es die von den ἀγέλαι sich herleitende Bezeichnung ἀγελᾶται u. ä., die freilich von den Jugendvereinigungen nicht nur die eine Klasse der Epheben umfaßt***).

Von besonderer Bedeutung für das genossenschaftliche Leben ist es, wenn innerhalb der Ephebenschar sich kleinere Kreise zusammentun; es erfolgt das unter dem Gesichtspunkte der Freundschaft, und so haben wir bereits oben darauf hinweisen müssen. Einen engeren Zusammenhalt haben schon die $\sigma v \nu \epsilon \phi \eta \beta o \iota$, die Epheben eines Jahrganges (s. Girard, S. 633 b). Das außer-

^{*)} Die von Girard zitierten Inschriften der Städte Lampsakos (N 115), Haluntium (N 149), Kephaloidion (N 150), Neeton (N 151), Tauromenion (N 154) nennen nicht ausdrücklich ἔφηβοι, wohl aber andere Genossen des Gymnasiums; will man alle anderen Orte nennen, für die ἔφηβοι als höchst wahrscheinlich erschlossen werden können, so muß man auf die Städte hinweisen, für die zufällig nur νέοι, νεανίσκοι etc. bekannt sind (s. Liste N).

^{**)} In Chios (N 46) gab es ἔφηβοι νεώτεροι (Z. 12 etc.), μέσοι (Z. 13 etc.), πρεσβύτεροι (Z. 14 etc.); vgl. διετεῖς, ἐφέτειοι (N 100 a, Z. 4, 9; vgl. b, Z. 5 ἡ[μιετεῖ]ς Hyrkanis), Sektionen nach Monaten (N 120 Kios).

^{***} Z. B. ἀγελαται N 69, Z. 4 (Eleutherna); ἀγελαςχία (N 141, Z. 15, 18 Akalissos). Vgl. Szanto, Pauly-Wissowa, Realencykl. I, Sp. 769f., 771.

halb Athens und Spartas nicht häufig vorkommende*) Wort kann aber auch sonst, ganz abgesehen von seiner allgemeinen Bedeutung, wonach es auf das Verhältnis des einzelnen Epheben zu den übrigen hinweist**), kleinere Gruppen von Genossen bezeichnen***. Daher tritt es in Athen, wie erwähnt, in Verbindung mit andern Ausdrücken auf, die ein freundschaftliches Verhältnis betonen†); daher steht es in Beziehungen zu der Vorstandsbezeichnung νεανισκάρχης (z. B. N1 do, Z. 1, 8), sowie zu den Kränzchen im Schoße der Ephebie den συστοέμματα (z. B. 1 gx, Z. 5 f. οἱ συνέφ. τοῦ Τ[ελεσφό]οου συνσ[τρεμμα]ταρ[χήσαν]τες), über die schon Grasberger (Erziehung und Unterricht im Altertum, III, S. 410 ft.) ebenso gründlich gehandelt hat (s. auch Liste N), wie über alle andern derartigen Erscheinungen, vor allem††) die Studentenverbindungen der Θησεῦδαι und 'Ηρακλεῦδαι (N1gn, Z. 76).

Νέοι.

Von großer Bedeutung für das genossenschaftliche Leben wurde es, als die Ephebie den Anlaß gab, daß die Freunde, die sich während ihrer Dienstzeit†††) gefunden hatten, auch nach derselben zunächst zur Pflege körperlicher Übungen beisammen blieben, ja sich allmählich ähnliche Vereinigungen von Männern in reiferen Jahren herausbildeten, bei denen das Vereinsleben eine ganz andere Wichtigkeit gewinnen konnte.

Einen Ansatz zu solcher Bildung hat Girard nachgewiesen (S. 633b) in den athenischen Genossen, die sich of έξ ἐφήβων und of ἔνοι ἔφηβοι nennen (N1ak, col. I, Z. 64; am, col. I, Z. 63; au, Z. 10) und schon dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert angehören.

Vor allem aber wurden die Epheben abgelöst von den älteren Neoi, über die Ziebarth (S. 111 ff.) *+) im allgemeinen im Anschlusse an einige seiner Vorgänger (s. dort die Literatur) durchaus richtig urteilt. Es steht

^{*)} Vgl. N 137, Z. 8 (Xanthos); 139, Z. 1, 3 (Kyaneai); N 147 Ba, Z. 7; b, Z. 8 (Philae); N 112, Z. 9 (?) (Pergamon). S. S. 53, A. †. — Noch Girard (p. 635 b) beschränkt sie fälschlich auf Athen und Sparta.

^{***)} S. besonders die spartanischen Iftn. (o. S. 90, A. **†) mit dem Singular συνέφηβος. Vgl. μετέφηβος (N 1 w, Z. 4), παφέφηβος (N 61 c, Z. 23; d, Z. 19).

^{***)} N 139, Z.1 (Kyaneai) οἱ σὺν . . . συνέφηβοι; B 318a, Z. b4f. (vgl. Z. b63) (Lagina) erhalten συνεφηβίαι Wein geliefert.

^{†)} S. S. 50, A. † u. 53. — Außerdem σύντροφοι καὶ συνέφηβοι (N 1 ea, Z 6; H 4, Z. 10?).

^{††)} S. die meist inschriftlich nicht belegten Ausdrücke, die er aufzählt (S. 409 f.): χορός, ποίμνιον, ἀγέλη, φρατρία, ἐταιρεία, ξυνωμοσία, ὁμιλία, συνουσία, u. a. Man hat auch an die zu besonderen Übungen zusammentretenden älteren Epheben zu denken, wie die σφαιρεῖς in Sparta Paus. III, 14, 6; N 9 al, Z. 9; h, Z. 3; k, Z. 4; l, Z. 2 (Collignon, de coll. epheb. S. 37f.; Grasberger S. 59). Vgl. auch die sich zusammenscharenden συνστέφανοι (N 1 eo, Z 7). — Über die αἰρέσεις s. u. § 4.

^{†††)} Auch der Militärdienst konnte neue Kategorien schaffen. So hießen die jungen Leute, die nach der Ephebie im 3. Jahre Dienst taten (Foucart: Lebas II, p. 150), in Thuria τριτίρενες (N 12, Z. 2).

^{*†)} S. 113 sind seine Zitate besonders unzuverlässig, trotz des Tadels, den er selbst Anm. 2 ausspricht; bei 7 angeführten Stellen fehlen zweimal die Zitate, dreimal die Angabe über die Herkunft der Inschrift.

zunächst mit νέοι ähnlich wie mit ἔφηβοι. Auch das Wort νέοι bezeichnet gelegentlich nicht eine Art geschlossene Korporation, sondern nur eben die "Jugend" einer Stadt im weiteren oder engeren Kreise. Daher kann es im allgemeinen Sinne sogar die Epheben bezeichnen*), oder es faßt diese mit der "fortgeschrittenen" Jugend zusammen**). Vor allem aber wird es für diese letztere ausschließlich gebraucht und tritt so in einen gewissen Gegensatz zu ἔφηβοι, ja es wird synonym mit ἄνδοες verwendet***). Aus dieser Jugend einer Stadt, die nach Zurücklegung ihrer Ephebenzeit noch bei manchen Gelegenheiten, wie bei Spielen, auch bei Ehrenerweisungen, ihren korporativen Zusammenhang hat, entwickelt sich in der Kaiserzeit immer mehr eine bedeutsame Körperschaft, die sich anderen an die Seite stellt. Natürlich ist es in sehr vielen Fällen unmöglich, nachzuweisen, wie weit die Vereinsbildung gediehen ist†). Vereinsbezeichnungen, wie σύνοδος und συνέδριον (s. § 4), Erwähnung von Beamten und Genossenschaftseigentum geben uns nur in einzelnen Fällen eine gewisse Sicherheit für den Vereinscharakter von Neoi. Auch wo sie in Ehrenbeschlüssen korporativ auftreten, können sie bisweilen nur eine lockere Vereinigung aller Persönlichkeiten gewesen sein, die, als junge Leute den Epheben entwachsen, im Gymnasium, natürlich dann in gewisser Abhängigkeit vom Gymnasiarchen, sich weiter übten. In Anlehnung an die Ephebie, aber schon der selbständigeren Altersstufe entsprechend selbständiger als diese, entwickeln sich die Vereine der jungen Männer in enger Fühlung mit dem staatlichen Getriebe, bis sie in der Kaiserzeit ein Glied des großen munizipalen Organismus werden. Daher erscheint auch die Verbreitung der νέοι so beschränkt, und als vollentwickelte Körperschaften treten sie nur dort auf, wo auch die anderen munizipalen Korporationen der Kaiserzeit ihre Bedeutung erlangt haben++), in Kleinasien und auf den zugehörigen Inseln, sowie vereinzelt in dem nach Kleinasien hinüber gravitierenden Küstenstrich Thrakiens.

^{*)} N 77 (Halikarnaß) ist die Rede von einer Bücherstiftung für das Gymnasium der Epheben; davon heißt es dann (Z. 16) ἵνα καὶ ἐν τούτοις οἱ νέοι παιδεύωνται. N 1 [az, Z. 45]; bb, Z. 68.

^{**)} N 124 (Nakoleia) ehren die νέοι einen Priester τῶν ἐφήβων καὶ προηγ[ονμένων]. Vgl. N 41, Z. 5 f. (Tomoi) [ἐφήβο[νς τῶ]ν προηγον[μέν]ων. S. Fougères, B CH XV, S. 268 ff.: Organisation du collège éphébique. Auch N 34 A (Amphipolis) sind wohl die ἔφηβοι unter den νέοι mit, wenn nicht allein, zu verstehen (Z. 21, 30, 55); vgl Z. 21 ff. ποιούμ[ενος τὴν τῶν νέων] προστασίαν, τ[ἡν δὲ κατὰ τὸ γυμνάσιον ἐπι[μέλειαν]. S. auch N 62, Z. 34. N 44 b, Z. 10 (Ετεtπία) faßt das Wort νέοι die dort genannten παίδες, ἔφηβοι u. andern Genossen (s. S. 98, A.*) zusammen.

^{***)} N 46 (Chios); s. dazu Collignon p. 139; Dittenberger, Sylloge², no. 524, adn. 2. —

^{†)} Die Scheidung von den έφηβοι wird für die νέοι meist dadurch sicher, daß beide Kategorien nebeneinander sich finden: Strabo XIV, 44, p. 650; N35, Z. 1; 36, Z. 31, 36 f., 41, 76, 79, 95; 45, Z. 7; 46, Z. 4f.; 61 p. Z. 3f.; 65 a. Z. 7f.; b. Z. 6f.; c. Z. 3f.; d. Z. 3f.; 88; 39 c. Z. b28; 96 b. Z. c1; d. Z. 1; Γ29 a. Z. 38; B335 a; b. Z. 4f.; Γ37 b; N106, Z. 45, 50 f.; 109 a. Z. 35 f.; b. Z. 2f., 16, 22; g. Z. 6; 119, Z. 26; 135, Z. 19; 143, Z. 26. — Sonst treten die νέοι meist neben den γέροντες auf, s. S. 98.

^{††)} In Athen lassen sie sich nicht in mehr technischem Sinne nachweisen (s. A. *; vgl. auch das athenische Delos S. 95), und die dort vorkommenden, mit andern Namen belegten (S. 93) Jugendgenossen reiferen Alters sind schwerlich im Sinne einer organisierten gereiften Jugend mit Collignon (Néoi, p. 137) den véoi an die Seite zu stellen.

Unter Vorbehalt aller schon erörterten Beschränkungen soll hier eine Übersicht über das Auftreten von νέοι gegeben werden, da die Zusammenstellung von Collignon (Les collèges de "Néoi", p. 136 f.) unvollständig ist. Es sind zu nennen die Orte: Sirrha (N34, Z.1), Amphipolis (N34A, Z.21, 29f., 55), Kallipolis (N 35, Z. 1), Sestos (N 36, Z. 31, 37, 39, 41, 63, 67, 69, 71, 76, 79, 95, 99), Odessos (N40a, Z.6; b, Z.25), Eretria (N44b, Z.10), Mytilene (N45, Z.6), Chios (N46, Z.5, s.S. 94, A.***), Samos (N47, Z.2)*), Delos (E56d, Z.5)[Z. 5]; s. S. 94, A.++), Thera (N61p, Z. 3; 62, Z. 34, s. S. 94, A.**), Kos (N65a, Z. 7; b, Z. 6; c, Z. 3; d, Z. 3; e, Z. 3), Rhodos (N67, Z. 4f.), Halikarnaß (N77, Z. 16, s. S. 94, A.*; 78a, Z1; b, Z.1; c, Z.13; Γ22, Z.9), Jasos (N 79a, Z.4; c, Z.2; d, Z. A24, B10, 26, 32f., 36, 41; \(\Gamma\) 23c, Z. 14; g, Z. 12; h, Z. 8; l, Z. 2, 3?), Mylasa (N82a, Z.11; b, Z.9, 11; c, Z.1), Stratonikeia (Γ25d, Z.8, [13], 16; e, Z. 6; N 86, Z. 5), Aphrodisias (Γ 26i, Z. 1; [k, Z. 1]; l, Z. 2; m, Z. 1; n, Z. 1; N87a, Z. 1, 6, 21, 25, 27f.; b όντα νέον; Δ68, Z. 3**)), Alinda (N88, Z. 1). Milet (\(\Gamma 28a, Z.4\), Branchidae (N 89b, Z. a3; c, Z. a3, b 28, 30; d, Z. 5; e, Z. 4; f, Z. 5), Herakleia am Latmos (N 89 A, Z. 5), Magnesia am Mäander (T 29 a, Z. 38; i?), Tralles (\(\Gamma\) 30f, Z. 3; g, Z. 3; h, Z. 12; H 23, Z. 3; N 91, Z. 2), Nysa (Γ31a, Z.3; b, Z.11; N92a, Z.9; b, Z.11; Δ49B, Z.2f.; Strabo XIV, 43f., p. 649f.), Mastaura (\(\mathcal{F}\)33, Z. 3), Teos (\(B\)335a, Z. 2; b, Z. 5; \(\mathcal{F}\)37b; c; \(N\)96a, Z. 3; b, Z. c1; c, Z. 1; d, Z. 1), Erythrai (N97, Z. 1), Smyrna (B346, Z. 9; 348; Z. 7; \(\Gamma 39 \) e, Z. 8f.; \(N98a \), Z. 16; \(\text{Aristid. I, 427 D} \), \(\text{Thyateira } N 104 \), \(Z. 2 \), Kyme (N 106 a, Z. 40, 45, 50 f.), Pergamon (B 398 b, Z. B4; 109 a, Z. 36; b, Z. 3, 16, 22, 37, 43, |44]; c, Z. C16; d, Z. 8(?); e, Z. A13, 14; f, Z. 17; g, Z. 6; h, Z.4(?); i, Z.5; k, Z.6; l, Z.1; m, Z.1; n, Z.15; o, Z.7f., 19; p, Z.2)***), Ilion (N 114a, Z.a1; b, Z.1, 5; c, Z.9), Kyzikos (N 117a, Z.2: corpus quod appellatur neon; b, Z. 16; c; d, Z. 6; e, Z. 5; f, Z. 5; g, Z. 6; h, Z. 5; 118a, Z. a6, b6), Poimanenon (N119, Z. 26), Nikaia (N121, Z. 11), Nakoleia (N 124, Z. 1), Aizanoi (N 125, Z. 7), Synnada (N 126, Z. 1), Akmonia (N 128, Z. 11), Lunda (N 129, Z. 1), Hierapolis (N 130A, Z. b5f.; \(\Delta 49C, \) Z. 5), Attuda (N132, Z. 1,5), Kibyra (N134, Z. A4), Themisonion (N135, Z. 19), Sidyma (N 136, Z. 10), Thos (Γ 69 c, Z. 1), Xanthos (N 138a, Z. A9; b, Z. 1; Δ79, Z. 6), Kyaneai (N 140a, Z. 2; b, Z. 17), Attaleia (Γ79c, Z. 1+), N 142, Z. 2++), Perge (N 143, Z. 26), Tarsos (Dio Chrys. or. 34, § 21, p. 419) †††).

^{*)} Wohl kaum gehört hierher Roß, Inser. ined. 133 (Amorgos) Σέμνος Σωτηρίχου νέος τέλευτῶν ῆρως. — Auch die Ergänzung [νέ]ων in einer Inschrift von Troizen (IG IV, 749) scheint mir für diese Gegenden weniger wahrscheinlich, als das früher vorgeschlagene [παίδ]ων (N 7, Z. 5f.).

^{**)} Allgemein zu fassen ist wohl das Wort in der Wendung τελευτήσαντα ξ[τι] νέον (Γ 26 a, Z. 14 f.).

Anders zu erklären ist wohl (Fränkel, Iftn. v. Pergamon no. 333, Z. A4) Neixwv véos.

^{†)} Γ 79 b ist $v\acute{e}o\iota$ falsch ergänzt, da die betreffende Lesart grammatisch unmöglich ist.

⁺⁺⁾ Lies και νέων και παίδων.

^{†††)} Daß die Bezeichnung Msoovéwv (B 256, Z. 9, 13) mit véol zusammenhängt, ist sehr zweifelhaft; vgl. B 9, Z. B 29 $[\tau]$ $[\Delta]\mu[\varphi]$ $[\nu]$ $[\sigma]$ $[\tau o[\bar{\iota}_S \dots]$ usw. S. Rubensohn, Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake, S. 234 f.

νεώτεροι, νεανίσχοι.

Hatte schon der Ausdruck νέοι etwas Vieldeutiges, so sind noch unbestimmter die seltener verwendeten ähnlichen Bezeichnungen νεώτεροι und νεωνίσκοι (s. Grasberger S. 6 ff.).

Besonders νεώντεροι wird in einem allgemeineren Sinne gebraucht*); es kann wohl auch allein eine Gruppe der Epheben bezeichnen**) oder auch diese selbst, vielleicht mit Einschluß der älteren Altersstufe***). Nur in Phintias stehen die νεώντεροι als besondere Gruppe neben den έφηβοι und erscheinen also den νέοι gleichgestellt (N152, Z. 12)†).

Auch νεανίσχοι kann sehr mannigfaltig gebraucht werden. In allgemeiner Bedeutung faßt es offenbar in einer pergamenischen Inschrift die dort oft genannten Gruppen der ἔφηβοι und νέοι zusammen (N 109 b, Z. 18 f.) und bezeichnet wohl auch sonst die ganze Jugend eines Ortes (N 122, Z. 3ff. ύπλο τῆς κώμης καὶ τῶν νεανίσκων, Ort bei Prusias a. Hyp.); in Delos nehmen die νεανίσκοι geradezu als dritte Stufe der jugendlichen Bevölkerung die Rolle der νέοι ein (N52f, Z. 8f. οί έλεύθεροι παϊδες . . . καὶ οί ἔφηβοι καὶ νεανίσκοι). Meist scheinen sie kleinere Gruppen zu bilden, wobei man nach dem sonstigen Gebrauche des Wortes vermuten möchte, daß sie auch dort keine eigentlichen Epheben mehr sind, wo sie sogar unter ihnen genannt werden. So mögen sie in Athen, wo sie einen besonderen Fackellauf haben, eine Art Selekta der Epheben darstellen (N1an, Z. 23; ao, Z. 31; vgl. ez, Z. D7), ohne daß sie dem größeren Verbande der späteren véol mit Collignon (Néoi S. 145) völlig gleich zu setzen sind; wohl nur bisweilen (s. aber Collignon a. a. O.) erscheinen sie auch an ein bestimmtes Gymnasium gebunden, z. B. das Lykeion (N 1 ak, Z. 67; am, Z. 65); als Beamter, nicht selten an der Spitze von συνέφηβοι (s. S. 93), erscheint der νεανισκάρχης (N1do, Z. 1, 8f.; ep, Z. b5f.; h, Z. 7; ib, Z. III 22; ie, Z. I 66?), der sonst nur in den späten bosporanischen Inschriften neben dem Gymnasiarchen, doch wohl auch hier als Haupt der reiferen Jugend, wiederkehrt ++). Auch in Sparta nennt sich eine kleine Gruppe von 11 Mann νεανίσκοι (N9b, Z.b8). Erwähnungen der betreffenden Gymnasien und sonstige individuellere Bezeichnungen legen es auch in anderen Fällen nahe, νεανίσκοι nicht im allgemeinen zusammenfassenden Sinne zu nehmen, sondern in den betreffenden Vereinigungen, vielleicht ebenfalls gereifterer junger Leute, eigentliche Vereine zu erkennen. So treten in Thyateira auf οί περὶ τὸν Ἡρακλέα τῶν πρώτων γυμνασίων νεανίσκοι καὶ κατά τὸ άρχαῖον τοῦ τρίτου (N 105 a, Z. 4ff.;

^{*)} $\nabla gl.$ N 77, Z. 3 f. καὶ τοὺς πρεσβυτέρους εὕφραινεν καὶ τοὺς νεωτέρους ἀφέλησην. N 36, Z. 71 αὶ τῶν νεωτέρων ψυχαί.

^{**)} N 123 b, Z. 8 έφήβων νεωτέρων; vgl. N 95 c, Z. 18 οἱ τούτων ἐνιαυτῶι νεώτεροι.

^{***)} So bezeichnet νεώτεφοι in Keos offenbar die gesamte Jugend (N 58, Z. 23, 25); ähnlich vielleicht in Ptolemaïs (N 147 A, Z. 15 f.): οἱ νεώτεφοι καὶ οἱ ἄλλοι π[ολὶτ]αι κτλ. Vgl B 334, Z. m 1 f. (Ephesos).

^{†)} Für militärische Rekruten steht νεώτεροι N 16, Z. 3 (Thespiae); also eigentlich so, wie sonst ἔφηβοι. N 76, Z. 4 ist schlecht erhalten. Über die von Böckh falsch erklärte συμβίωσις νεωτέρα (Β 375, Z. 1) s. u. § 5.

⁺⁺⁺⁾ B 112, Z. 3; [123, Z. 19]; 124, Z. 5; 125, Z. 6; [126, Z. 6]; 129, Z. 7; 130, Z. 6; 131, Z. 8; 132, Z. 8; 133, Z. 9; 138, Z. 7; 139, Z. 8.

b, Z. 2ff.; c, Z. 2ff.; d, Z. 2ff.), in Hierapolis [τοῦ γυμνασίου?] τοῦ ὑπατικοῦ οἱ νεανίσκοι (N130, Z. 5), die wohl nicht ohne weiteres den νέοι gleichzusetzen sind (s. Judeich z. St.). Einen ähnlichen Schulverband stellen vielleicht die nach ihrem Gymnasium benannten νεανίσκοι Ἱερώνειοι von Neeton dar (N151, Z. 4) oder die νεανίσκοι ἀλειφόμενοι von Tauromenion*). Schließlich treffen wir auch νεανίσκοι als jugendliche Mannschaft neben ihrem Führer in Ägypten (B 465b, Z. 2 οἱ [ἐκ] τοῦ σημείον νεανίσκοι) sowie in Ilion (N114A, Z. 8f.)**).

μελλέφηβοι, παῖσες.

Wie auf die Epheben die Vereinigungen der reiferen Nέοι folgten, die sich offenbar erst aus der Ephebie entwickelt haben, so gingen ihnen in Athen voraus die Aspiranten für die Ephebie, die μελλέφηβοι, die nach dem Vorbilde des Ephebentums ebenso eine gewisse korporative Geschlossenheit zeigen***), wie schließlich überall in der Griechenwelt sogar die Knaben der Stadt, die sich zu üben haben, um dann bei Festen den munizipalen Glanz der Gemeinde an der Seite der anderen Jugendvereine und sonstigen Korporationen zu erhöhen. Eigentliche Vereine können sie natürlich noch weniger bilden, als die schon erörterten staatlichen Körperschaften, aber doch besitzen auch sie oft eine gewisse Geschlossenheit†), wie ja sogar die Jungfrauen der Stadt korporativ auftreten können††).

(N 98 a, Z. 19), Pergamon (N 110 a, Z. 10, 11). S. yuvaineg F 50 a, Z. 14 (Dorylaion).

^{*)} N 154, Z 6; da diese, wie es scheint, auch (Z. 8) ἀλειφόμενοι oder (Z. 10) νεανίσιοι heißen, könnte man freilich auch das Wort allgemein von allen im Gymnasium Verkehrenden verstehen, zumal wir überhaupt aus Sizilien durch Inschriften wenig über die dortigen Jugendvereine erfahren.

^{**)} Vgl. Lolling zu N 119, der wenig passend die dortigen Néol vergleicht. Fraglich ist der τόπος νεανίσιαν im Theater von Melos (N 60) und die Art der Genossen, die als Systaten in Kyzikos auftreten (N 118 a, Z. a 2 ff.; b 2 ff.).

^{***)} μελλέφηβοι N 1 bl; x, Z. 1; y, Z. 1, 11; auch N 84, Z. 3 (Mylasa) liest man μελλέφηβος. — Vgl. oi [τ]ο[τ̄] λζ΄ ἔτους μέλλακες (N 147, Z. 1 Alexandria), wohl königliche Pagen (Beloch, Griech. Gesch. III, 1, S. 389). In einer neapolitanischen Inschrift (B 475 b, Z. 15) treten mit einem Genossen 7 εἴθεοι (= ἡτθεοι, von Hesychius durch ἀγένειοι erklärt) weihend auf, die möglicherweise einer auch dem mystischen Kult nahestehenden (vgl. Z. 6) Genossenschaft angehörten. S. ἡτθεοι im Verse: H 30, Z. 2; N 56, Z. 9; 98 b, Z. 2.

^{†)} Vgl. Judeich zu N 130 B, Z. 10 (Hierapolis). So stehen ἔφηβοι und παῖδες nebeneinander in Troizen (N 7, Z. 5f.) und Smyrna (N 98a, Z. 23, vgl. 17); νέοι und παῖδες in Attaleia (N 142, Z. 2; vgl. Γ 79 c, Z. 1 f.); νέοι, ἔφηβοι und παΐδες in Kallipolis (N 35, Z. 1 f.), Chios (N 46, Z. 4 f.: π. ξ. ν.), Magnesia a. M. (Γ 29 a, Z. 38 f.: ξ. ν. π.), Poimanenon (N 119, Z. 26: ν. Ε. π.); έλεύθεροι π., Ε., νεανίσκοι in Delos (N 52 f, Z. 8f.); παίδες, Εφηβοι und eine dritte Gruppe unbestimmter Art auch in Eretria (N 44 a, Z. 5 f., 10 f.; b, Z. 5 f., 12: £., π., čllo, 14 f.; s. S. 98, A.*) und Stratonikeia (N 85 b, Z. 21 f.: č., π., člloς λεώς); π., č. (N 95 c, Z. 23 f., 28) oder π., ξ., ἀπάλεστροι in Teos (N 96 b). — Aber N 108 b, Z. 3 f. (π. ξ.), 109 a, Z. 35 ff. (Pergamon: τῶν ἐ. κ[α]ὶ τ[ῶ]ν ν[. καὶ τ]ὸν παιδ]ο[ν]όμον μετ[ὰ τῶ]μ παίδων); Ν 109 p, Z. 2 (ν., π.?; vgl. Z. 7). — S. πατδες in Athen (s. u. S. 105, A.*), Sestos (N 36, Z. 81), Delos (N 53, Z.2), Keos (N 58, Z.32), Kos (N 63 A, [Z.2f.]), Lapethos (N 72, Z.14), Jasos (N 80 A, Z.4), Stratonikeia (N 85a, Z. 7, [10], [13], 16, 17, 18, [20], 21, 21), Milet (T 28b, Z. 14; f, Z. 9), Ephesos (B 330, Z. [172], 328; N 93 A, Z. 1, 14), Teos (N 95 a, Z. 10; c, Z. 3 u. 61 f.: ἐλεύθεροι π., vgl. 17, 19, 24, 28, 34; d, Z. 8 &λ. π., 10), Lampsakos (N. 115, Z. 5), Themisonion (N 135, Z. 9, 11). — Vgl. die μικιχιδδόμενοι in Sparta (N 9 v, Z. 6; 9 x, Z. 5; 9 y, Z. 5); s. Preger z. St. ††) Milet (Γ 28 f, Z. 7), Teos (Γ 37 b, Z. 4 isρατείας παρθένοι; N 95 d, Z. 9, 11), Smyrna

Ehe wir zu kleineren Gruppen von Jugendgenossen übergehen, wie sie besonders im festen Anschluß an das Gymnasium und die Palästra sich herausbildeten, müssen wir noch weiter verfolgen, wie auch mit der Entstehung der Neoi die Bildung der Altersvereine nicht abgeschlossen ist.

γερουσία.

Wir sehen die Beteiligung an den gymnastischen Übungen sich erweitern. Wie in Eretria außer von den Knaben und Epheben in allgemeiner Weise noch von einer dritten Gruppe gesprochen wird*) - wir könnten hier an die sich herausbildende Schar der Neoi denken -, so gesellen sich wieder anderwärts zu ἔφηβοι und νέοι dritte Teilnehmer an gymnastischer Tätigkeit**). Man kann hier an das Wort ἄνδρες erinnern**); doch ist diese Bezeichnung in der Regel nur für kleinere Gruppen belegt+), zumal ja auch νέοι, wie erörtert ist, im Grunde dieselbe Altersstufe bezeichnet. Wir müssen vielmehr darauf hinweisen, daß auch die höhere Lebensstufe der Alten (γέροντες) nicht durchaus von aller gymnastischen Tätigkeit ausgeschlossen war++). Freilich steht diese Beschäftigung hier nicht an erster Stelle, ja es kann fraglich erscheinen, ob diese Altersvereine überall vor allem mit Rücksicht auf sie begründet worden sind. Immerhin weist schon das häufige Auftreten der Gerusie neben den Neoi in Beschlüssen (\(\Gamma 26\)i; [k]; l; m; n; 30f; g; 31a; b; c; H23; \(\Delta 49 B; C; 68; \(\Gamma 33; 69 c \) und sonst (\(\Gamma 23 g, Z. 12; b, Z. 8; l, Z. 2, 3?; \) 28a, Z. 3f.; 30h, Z. 10ff.; 37b; c; 39e, Z. 8f.; 79c, Z. 1f.) auf enge Beziehungen zwischen beiden hin, ganz abgesehen von dem sonstigen noch zu berührenden Charakter der Gerusie. Vor allem scheint es mir verkehrt, die πρεσβύτεροι (oder ποεσβῦται? Γ24d), da das Wort auch sonst gern mit Beziehung auf gymnastische Tätigkeit gebraucht wird +++), von den γέροντες zu scheiden. Die in der Gerusieliste (Γ) aufgeführten Zitate beweisen für die Städte Chios (Γ 14a—d), Samos $(\Gamma 15a, b)$, Kos $(\Gamma 18a-1)$, Iasos $(\Gamma 23a-1)$, Mylasa $(\Gamma 24a-d)$, Magnesia a. M. (Γ29a-d); Ephesos (Γ35a-r), Philadelpheia (Γ41a-f) die Identität der πρεσβύτεροι und der γέροντες oder γερουσιασταί. Das erstgenannte Wort und seine Ableitungen treffen wir überhaupt im Inselgebiet und in einigen bedeutenden Städten Kleinasiens, nämlich in Chios*†), Samos (F15b, Z. 7f.; s. S. 104, A.**),

^{*)} N 44 a Z. 5 f.; b, Z. 5 f.: παίδων τε καὶ ἐφήβων καὶ τῶν ἄλλων ὑπὸ τὴν ἀρχὴν πειπτόντων; a, Z. 10 f. καὶ οὶ ἄλλοι οἱ βουλόμενοι τὴν ἀπὸ τῶν τοιούτων ὡφελίαν ἐπιδέχεσθαι; b, Z. 12 f. [καὶ οὶ] ἄλλοι πάντες οἱ [ο]ἐκείως διακείμενοι πρὸς παιδ[είαν]; b, Z. 15 [καὶ οὶ] ἄλλ[οι πάντες]. S. S. 97, A.† über Stratonikeia.

^{**)} Vgl. N 96 d (Teos) οἱ ἔφ[η]βοι καὶ οἱ νέοι καὶ οἱ μετέχοντες τοῦ γυμνασίου; N 152, Z. 12 ff. (Phintias) ἔφηβοι καὶ νεώτεφοι καὶ οἱ ἄλλοι οἱ ἀποδυόμενοι εἰς τὸ γυμνάσιον.

^{***)} S. freilich auch nasdevraí u. S. 105.

^{†)} N 1 al, Z. 27 (col. I): ἄνδρες [έγ Δνν]είου. Vielleicht kann man auch an die Διοσκουριτῶν συμβίωσις ἀνδρῶν (Β 391) erinnern (s. S. 51).

^{††)} In Teos (N 96 b) werden neben παίδες und ἔφηβοι Leute genannt, die an der Palästra keinen Anteil haben (ἀπάλεστροι). S. S. 97, A. †.

^{†††)} So weist wohl der γυμνασίαρχος νεώτερος wie der γ. ποεσβύτερος in Rhodos (s. van Gelder, Geschichte der alten Rhodier, S. 259) noch nicht auf eine völlig entwickelte Gerusie hin. S. 99 f. A.†††.

 ^{*†)} ά κλεινὰ πρεσβυτέρων ξύνοδος Γ 14 d, Z. 8; οἱ πρεσβύτεροι Γ 14 c, Z. 1, 4; d, Z. 1;
 s. τὸ πρεσβυτικόν. Ein wunderliches Mißverständnis bietet J. Savelsberg, Die lykischen

Kos (Γ18h, Z. 8), Iasos (Γ23 c, Z. 1, 4, 7, 16; d, Z. 4, 10, 13, 15, 18; e, Z. 18, 27; g, Z. 4, 12; h, Z. 8; l, Z. 2, 3?), Magnesia a. M. (Γ29 c, Z. 4), Ephesos (Γ35 d, Z. 26; m, Z. a2; B 330, Z. 207), Smyrna (Arist. I, 427 D), Philadelpheia (Γ41 c, Z. 10). Ganz vereinzelt ist $[\pi \varrho \epsilon \sigma \beta] \bar{\nu} \tau u i$ in Mylasa (Γ24 d, Z. 5; s. c, Z. 6: $[\pi \varrho \epsilon \sigma \beta \nu \tau \epsilon \varrho \sigma \iota]$?) und die Vereinsbezeichnung $\tau \delta$ $\pi \varrho \epsilon \sigma \beta \nu \tau \iota \nu \delta \nu$ in Chios (Γ14 c, Z. 1 f.; d, Z. 4) und Sinope (Γ65, Z. 4).

Viel üblicher sind die Bildungen vom anderen Stamme. Nur selten tritt das Grundwort γέροντες als Bezeichnung für die Genossen auf*), häufiger ist das Adjektiv γεραιοί**), vor allem ist üblich die im Grunde auf γερουσία zurückgehende Ableitung γερουσιασταί***), die zunächst von dem auch noch belegten Verbum γερουσιάζειν herkommt (Γ 12 b, Z. 12 οι γερουσιάζοντες Thasos). Am häufigsten aber weist unsere Liste hier den Gebrauch des Kollektivums (γερουσία) selbst nach.

Sehen wir nun von der Gerusie in Athen ab, dem religiösen Senat von Eleusis†), von der γερουσία in Städten des achäischen Bundes, die man als einen Ausschuß aus den Räten dieser Städte aufzufassen hat (J. Lipsius, Berichte d. philolog.-hist. Kl. d. K. S. Ges. d. W. zu Leipzig, 1898, S. 175 f.), sowie von einigen anderen Vereinen††) mit deutlich verschiedenem Charakter†††),

Sprachdenkmäler, II. T. S. 15, der mit Bezug auf CIG 2222, Z. 2 behauptet, auch πρέσβεις finde sich in dieser Bedeutung in Chios. S. Menadier a. a. O. S. 49 f.

^{*)} Γ 10, Z. 2 (Serdica?); Ael. Hist. An. XII, 30 (Chios); Γ 27, Z. 3 (Tabai); 28 d, Z. 7 (Milet); 29 e; Z. 5, 11, [16], [20] (Magnesia a. M.); 35 i, Z. c3 u. k, Z. 10? (πατρογέρων) (Ephesos); 39 c, Z. 12; b, Z. 19 (ὁ γέρων) (Smyrna); 50 a, Z. 11 (Dorylaion); 59 a, Z. 1, 5 (φιλογέρων); b, Z. 2, 12 (Apameia); Dio Chrys. 34, § 16, 21, p. 418 f. (Tarsos). — Γ 13, Z. 4 liest Cichorius γερον[σία].

^{**)} Diese Bildung findet sich bis in christliche Inschriften, vermutlich im selben Sinne (s. Ramsay, Cities, S. 520 f.): Γ49 B, Z. 1 (?) (Hadrianopolis χήρυκα, γεραιόν), Γ56 a, Z. 5; b, Z. 6 (γερεός) (Eumeneia), Γ57 c, Z. 24 f. (Hierapolis), Γ60 (γερα[ε]ιός) (Limnobria), Γ62 Z. 2 (Ikonion), Γ74 c, Z. 2 (Kyaneai), Γ79 c, Z. 2 (γεραιῶν κ. παίδων) (Attaleia), Γ81 a, Z. 16; b, Z. 21; c, Z. 9; d, Z. 9; e, Z. 13; f, Z. 21; g, Z. 2 (Sylleion), Γ83 b, Z. 2 (Sagalassos). Dabei findet sich vielleicht γεραιόν und γέροντες in dem nāmlichen Attaleia (Γ79 a, [Z. 1]; c, Z. 2). Eine Einzelheit ist γεραιός διά βίου Γ66, Z. 7 (Lydai). Kaum auf die Gerusie bezieht sich wohl γεραίτερος νικήσας Γ89, Z. 2 (Massalia?). S. S. 92, Α.**

^{****)} Freilich handelt es sich dabei mit wenigen Ausnahmen (Γ16 b, Z. 9 f.; 41e, Z. 16; 50 d, Z. 17) um den Singular, sodaß in Dorylaion nebeneinander vorkommen ἡ τῶν γερόντων ὑμόνοια (Γ50 a, Z. 11) und γερονσιαστής (b, Z. 2; c, Z. 3). — Vgl. Γ6c, Z. 3? (Ainos), Γ7, Z. 1 (Mesembria), Γ8, Z. 5 (Trajana Augusta), Γ9 b, Z. 1; c, Z. 1 (Philippopolis), Γ16 b, Z. 9 f. (Syros), Γ28c α, Z. 11; β, Z. 9 (Milet), Γ30 m, Z. 4 (Tralles), Γ35 k, Z. 4, 10; n, Z. 4 (Ephesos), Γ41a, Z. 9; e, Z. 16 (Philadelpheia), Γ42c, Z. 33 (Sardes), Γ46, Z. 2 (Kyzikos), Γ47 A, Z. 1; E 75 A, Z. 16, (Goel-bazar), Γ48b, Z. 6; d, Z. 1 (Nikaia), Γ48 A (Umgegend von N.), Γ49 A, Z. 2 (bei Inhissar), Γ60 b, Z. 2; c, Z. 3; d, Z. 17 (Dorylaion).

^{†)} ἡ ἰερὰ γερουσία Γ 1a, Z. 2, 10; b, Z. 3 (?); γερουσία Γ 1d, Z. 11; A 59, Z. 132 (s. Dittenberger); sogar die Bildung ἰερὸς γέρων kommt hier vor (Γ 1c, Z. 7). S. Dittenberger, Sylloge ino 411, adn. 4.

^{††)} Sehr fraglich ist, ob die γέροντες οἱ ἀπὸ Δαναῶν in Argos (IG IV 579) einer ähnlichen Gerusie angehören, wie Fränkel meint. Auch für die γερονοία von Andania (Dittenberger, Sylloge 2 no. 653, Z. 47), die Fränkel zu dieser Stelle neuerdings anführt, ist auf Lipsius a. a. O. zu verweisen.

^{†††)} Noch vorchristlich ist die σύνοδος τῶν γερόντων in Tegea (Γ2, Z. 6, 9). Aus dem Jahre 212 n. Chr. stammt ἡ ἰερὰ γερουσία τοῦ Σωτῆρος ['A]σκληπιοῦ in Hyettos

so treffen wir die Altersvereinigung in folgenden Städten, und zwar so erwähnt, daß sie in der Regel mit dem Kollektiv γερουσία bezeichnet wird*). Aus Thrakien sind zu nennen: Thessalonike, Ainos, Mesembria (s. γερουσιαστής), Trajana Augusta (s. γερουσιαστής), Philippopolis, Serdica(?) (s. [γ]έρουτ[ες]), von den Inselstädten Oreos, Thasos, Mytilene, Chios, Samos, Syros, Astypalaia, Kos**), Rhodos (?)****), Salamis auf Cypern†). Die große Masse der Inschriften aber liefert Kleinasien mit den Städten: Halikarnaß, Iasos, Mylasa, Stratonikeia, Aphrodisias, Tabai, Milet, Magnesia a. M., Tralles, Nysa, Orthosia, Mastaura, Antiocheia a. M.†), Ephesos, Kolophon, Teos, Erythrai, Smyrna, Magnesia am Sipylos, Philadelpheia, Sardes, Thyateira, Pergamon, Assos(?), Skepsis, Lampsakos, Kyzikos (s. γερουσι[αστής]), Prusa, Nikaia†††), Nikomedeia (Plin. ep. X, 42), Prusias, Hadrianopolis (s. γεραιός), Dorylaion (s. γερουσιαστής), Orkistos, Amorion(?), Synnada, Akmonia, Trajanopolis(?), Sebaste, Eumeneia (s. γεραιός), Hierapolis, Laodikeia am Lykos, Trapezopolis, Apameia, Tiberiopolis, Limnobria (s. γερα[ε]ιός), Apollonia Pisidica, Ikonion

⁽Γ 3, Z. 2f.), deren Mitglieder sich γερουσιασταί (Z. 17, 31) nennen und der merkwürdigerweise nicht nur Greise als Mitglieder angehörten (s. Dittenberger, Sylloge 3, no. 740, adn. 1). Nach Hadrian kommt auch in Hierapytna auf Kreta (Γ 19, Z. 7, 17, 21) eine Gerusie vor, bisweilen το κοινόν genannt (Z. 1?, 12), die mehr den Charakter eines Familienvereines hat (s. S. 87, A.*). Durfte Menadier diese Gerusien auch nicht, wie die staatlichen Ausschüsse, mit den unseren zusammenwerfen (S. 59 ff., adn. 200), so könnte doch namentlich in der Wahl des Namens bei den beiden zuletzt genannten an eine Beeinflussung durch die betreffenden Institute der Kaiserzeit gedacht werden. — Freilich muß die Möglichkeit offen gelassen werden, daß ein Ausdruck wie πρεσβύτεροι in Verbindung mit dem Gymnasium gelegentlich in ähnlicher allgemeiner Weise von der älteren Bevölkerung in den Gymnasien gesagt sein könnte, wie πατέρες (N 89 d. Z. 6; e, Z. 5; f, Z. 4). Vgl. Haussoullier, Milet et le Didymeion, Paris 1902, p. 265. — S. S. 92, A.**, 96, A.* u. N 34A, Z. 31 (Amphipolis).

^{*)} Die große Zahl der Einzelstellen kann man aus der Liste Γ ersehen; nur wo, gewiß oft nur zufällig, der Ausdruck γερουσία nicht vorkommt, ist hier auf den entsprechenden anderen hingewiesen, der schon weiter oben genannt ist. Aus der Liste kann man auch die große Mannigfaltigkeit ersehen, die oft in der Bezeichnung der nämlichen Gerusie herrscht. — Eine Einzelheit der Ausdrucksweise ist σύστημα (s. § 4) γερουτικόν (Γ 70 a, Z. 6) statt γερουσία. — Bei einzelnen lykischen Urkunden (Γ 71 d; e; 73 b, 76 c; 77) handelt es sich um Wendungen in lykischer Sprache (s. Savelsberg, z. d. St.).

^{**)} Wenig glücklich scheint mir Dittenberger (Syll. 2882, adn. 1) für Kos an eine Art religiöser Gerusie, wie die in Hyettos (1°3) (nicht in Akraiphia, wie D. schreibt), zu denken.

 $^{^{388})}$ Bei \varDelta +9 A hat man nicht mit Menadier a. a. O. an eine Gerusie zu denken, sondern an $\tau \epsilon \chi \nu \bar{\nu} \tau \alpha \iota$

^{†)} Sehr zweifelhaft erscheint die Deutung von Boeckh und Menadier der ganz unsicheren Lesung Ψ . Γ . als $\psi\eta \varphi i \varphi i \varphi i \varphi i$ in der Inschrift von Curium (CIG 2622), da darunter ein offenbarer Staatsbeschluß verzeichnet ist.

 $^{+\}uparrow$) Auf eine Gerusie scheint sich auch die Inschrift einer unbekannten Stadt Kariens (Γ 34) zu beziehen.

^{†††)} Aus Bithynien stammen einige andere Inschriften mit der Erwähnung von Gerusien, deren genaue Heimat sich nicht sicher bestimmen läßt. So gibt es Inschriften aus Atjilar bei Goel-bazar (Γ47 u. Ε75, Ζ.16; s. γερουσιαστής), aus Kara-tepe bei Nikomedeia (Γ48 B), aus der Gegend westlich von Inhissar (Γ49 A; s. γερουσιασ[τής]).

(s. γεραιοί), Ankyra, Amastris, Sinope (s. πρεσβυτιπόν), Lydai (s. γεραιός), Telmessos, Kadyanda, Tlos, Sidyma, Xanthos, Patara, Myra, Kyaneai, Andriake, Limyra, Rhodiapolis, Phaselis, Attaleia, Perge, Sylleion (s. γεραιός), Termessos bei Oinoanda, Sagalassos, Kibyra, Lagbon, Tarsos, Hieropolis in Kilikien, Anazarbos, Seleukeia in Syrien (Plut. Crass. 32)*).

Das Gebiet der Verbreitung ist im wesentlichen dasselbe wie bei den Neoi; nur hat sich die Gerusie offenbar noch intensiver ausgebreitet und tritt auch wohl bei ihrer Bedeutung viel mehr in den Urkunden hervor. Merkwürdig ist es, daß sie vielleicht sogar bis nach Euböa dringt**) und daß auch Dörfer ihre Gerusie haben wollen, wie das Beispiel einer Ansiedlung in der Gegend von Philadelpheia lehrt (Γ41A, Z. 2). Für die Beliebtheit dieser Institution spricht es weiterhin, daß Handwerkervereine ihrerseits eine Gerusie (s. u.) besitzen (Z 78, Z. 8f. γ. τοῦ μεγάλου συνεργίου Side).

Die hohe Bedeutung der Gerusie gegenüber anderen Altersvereinen, auch gegenüber den Neoi, die wir weiter in der beschränkten Zahl ihrer Mitglieder****), ihren Beamten- und Vermögensverhältnissen, ihrem ganzen Auftreten+) erkennen werden, tritt schon in der Art ihrer Bezeichnung hervor. Höchst charakteristisch ist die ungemeine Vorliebe für das viel korporativer wirkende Abstraktum; beläuft sich doch die Zahl der Stellen, wo man vegovσία selbst liest, auf mehr als ein Vierteltausend, während alle anderen Erwähnungen kaum etwa 100 betragen. Aber auch unter den letzteren Fällen sind wieder kaum ein Viertel zu nennen, wo das Gesamtkolleg durch den Namen der Mitglieder, nicht den des Vereins, repräsentiert wird. Denn abgesehen von den zahlreichen Erwähnungen einzelner Genossen, wo der Gebrauch eines Genossennamens selbstverständlich ist, werden die Mitglieder, wenn sie korporativ auftreten, meist zusammengefaßt unter Verwendung allgemeiner Vereinsbezeichnungen (s. § 4), darunter solchen von einer gewissen Vornehmheit, wie sie bei den anderen munizipalen Vereinen der Kaiserzeit nicht oder doch nur wenig gebraucht werden (s. u. σύστημα, συνέδοιον usw.). Sogar den ποεσβύτεροι entsprechend sehen wir ein Abstraktum τὸ ποεσβυτικόν verwendet (s. S. 99). Für die angesehene Stellung der Gerusie aber zeugt weiterhin die reichliche Verwendung der schmückenden Beiworte, wie ίερός, φιλοσέβαστος u. a. (§ 5), sowie daß das Verhältnis zur ge-

^{*)} Unsicher ist eine dorische Gemeinde (Γ 90, Z. 6), sowie Lebedos, Klazomenai, Kyme, Myrina; s. Γ 40.

^{**)} Die Ausdehnung bis nach Campanien, die Menadier behauptet (vgl. 1788; s. A.†), erscheint recht zweifelhaft, auch Massilia (s. Menadier) kommt kaum in Frage (1789, s. S. 99, A. **).

^{***)} Danach nennt sich in Sidyma das Kolleg geradezu nur τὸ ἰερὸν σύστεμα τῶν τριάχοντα (Γ'70 d, Z. b 20 f.; s. S. 100, A.*).

^{†)} Wie hier mit Stolz, ähnlich wie bei den Mysten, die Vererbung der Mitgliedschaft vom Vater auf den Sohn betont wird (Γ35i, Z. c3; k, Z. 10? πατρογέφων, s. Kap. III), so bildet man auch ein Adjektiv vom betreffenden Wortstamm; s. σύστημα γεφοντικόν (Γ70a, Z. 6), γεφοντική παλαίστρα (Γ15 b, Z. 2), γεφοντικόν (sc. γυμνάσιον) (Strabo XIV, 43, p. 649), γεφουσιακά χρήματα (Γ37a, Z. 11). Vgl. auch den Ehrentitel φιλογέφων (Γ59 a, Z. 5), das lateinische "gerusiarches" (Γ88, Z. 4), und das Verbum γεφουσιάζειν (Γ12b, Z. 12).

samten Staatsgemeinde gern durch Hinzufügung des Heimatsortes des Vereins betont wird (s. S. 83, A.**).

Der Ursprung der vielerörterten Gerusie wird auch von J. Lévy, der sie zuletzt*) gründlich behandelt hat (Rev. des ét. gr. VIII (1895), S. 203 ff.), wohl mit einem gewissen Recht in der von Lysimachos in Ephesos begründeten Körperschaft gesucht, die für die religiöse Verwaltung sorgen sollte, eine Einrichtung, durch die der Fürst die Tempelschätze seiner Politik dienstbar machen wollte. Gewiß ist dies Vorbild der ephesischen Gerusie von Einfluß gewesen; dabei ist aber immerhin wahrscheinlich, daß, ganz abgesehen davon, die allgemeinen munizipalen Verhältnisse besonders Kleinasiens geradezu auf die Schöpfung solcher Körperschaften hindrängen mußten. Waren für all das festliche Treiben der Städte Kleinasiens bereits die Kinder, die Jünglinge und die erwachsene männliche Jugend organisiert, so fehlte bloß noch das reifere Alter, das, da es sich völliger Unabhängigkeit und gesicherterer finanzieller Verhältnisse erfreute, auch durch gymnastische Übungen weniger in Anspruch genommen war, den Schwerpunkt in der Betätigung eines üppigeren Gesellschaftslebens suchte, sodaß es wünschenswert erschien, die Zahl der Mitglieder in diesen aristokratischen Kollegien zu beschränken. Denn mochte nach dem Vorbilde von Ephesos die Gerusie ursprünglich eine gewisse Bedeutung für den Staat gehabt haben, für die Kaiserzeit behält Mommsen mit seiner Ansicht völlig recht. Die Gerusie hat im wesentlichen nur die materiellen Interessen der Mitglieder im Auge, für die in ganz anderer Weise als in den alten Vereinen mit ihren einfachen Verhältnissen, durch Grundbesitz und reiche Dotationen, gesorgt ist, wie ein Vergleich lehren wird. Dafür ist sie aber eben durchaus kein selbständiger Verein mehr, sondern in der Wahl der Mitglieder, der Bestellung der Beamten und anderen Fragen ganz und gar abhängig von Rat und Volksversammlung der Stadt. Vor allem aber war die kaiserliche Bestätigung notwendig. So stellt sich ganz deutlich heraus, daß dies wichtige, reiche Institut noch in höherem Grade als die Genossenschaften der Neoi oder gar der Epheben im Solde von Rom stand. Hatte man geeignete Männer in diese äußerlich so überaus günstige Stellung als Staatspensionäre gebracht, so gönnte man der Gerusie gern wieder einen Schein von Selbständigkeit, wie er aus ihrer Stellung neben Rat und Volk sich ergab**), besonders da so zugleich eine gewisse Kontrolle der staatlichen Gewalten ausgeübt werden konnte.

So gehört die Gerusie in der vollentwickelten Stadtgemeinde des kaiserlichen Kleinasiens als besonders wichtiges Rad in das Getriebe des munizipalen Mechanismus. Mit den anderen Altersvereinen aber, vor allem mit den ihr oft zur Seite tretenden Neoi, hat die Gerusie besonders dies gemein, daß auch ihr Mittelpunkt nicht, wie in alter Zeit, ein Heiligtum war, sondern das Gymnasium (s. Lévy S. 242f.).

^{*)} S. neuerdings auch W. Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, Leipzig 1900, S. 565 f.

^{**)} Vgl. z. B. Γ 59 a, Z. 8 ff.: Ev te tais loimais this nólews nal this yequvolas ageiais . . . nolitevómenov.

Gymnasium.

Nachdem wir uns alle Altersvereine allgemeinerer Art vergegenwärtigt haben, müssen wir unsern Blick auf das Gymnasium der griechischen Spätzeit wenden. Gerade die straffe Organisation von mancher dieser Körperschaften, die, mit Ausnahme der Gerusie, nur die Zusammenfassung gewisser ganzer Bevölkerungsschichten darstellen, hängt damit zusammen, daß diese einen festen lokalen Mittelpunkt haben, mögen nun mehrere von ihnen gemeinsam ein Gymnasium besitzen oder in bedeutenderen Gemeinden jede ihre eigene Übungsstätte*). So ist es die Beteiligung am Gymnasium, die oft mehrere Altersklassen (οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι καὶ οἱ μετέχοντες τοῦ γυμναolov N96d, Z.1f. Teos) zusammenhält, ja es bilden alle, die die betreffende Übungsstätte benutzen, zusammen eine Art von Verein. So nennen sich die Mitglieder der Palästra in Oia auf Thera (οί μετέχοντες τῆς ἐν Οία παλαίστρας N63a, Z. 5f.; b, Z. 4f.; d, Z. 4f.), die wohl identisch sind mit den Mitgliedern des dortigen Gymnasiums (οί μετέχοντες τοῦ ἐν Οἴα γυμνασίου N 64c, Z. 3f.; f, Z. 1f.), gelegentlich in feierlicher Weise nach Art eines spätgriechischen Kollegs auch οἱ μετέχοντες τοῦ [ερ[οῦ] συνεδρίου τῆς [έ]ν Οἰα παλαίστρας (N 64e, Z. 7ff.). So bekommt auch das Gymnasium, wie jede andere Vereinigung der Kaiserzeit Grabmulten zugewiesen**).

In besonders charakteristischer Weise wird diese Beteiligung an den Übungen des Gymnasiums als eine Teilnahme an der "Salbung" (ἄλειμμα) bezeichnet und die Teilnehmer selbst ἀλειφόμενοι genannt. So heißen μετέχοντες τοῦ ἀλείμματος (N49, Z. 2f.; vgl. N36, Z. 65, 74) oder ἀλειφόμενοι (Z. 19) alle, die sich den Lampadisten (Z. 2, 11, 18) auf Patmos gesellen, Jünglingen, die es mit dem Fakellauf bei einem Feste zu tun haben und offenbar einen wirklichen Verein bildeten ***. Wie nun im allgemeinen mit dem genannten Partizip Benutzer des Gymnasiums bezeichnet werden †),

^{*)} So ist von vier Gymnasien die Rede in Iasos (N 81, Z. 9), von drei in Tralles (Γ 30 d, Z. 7), von sechs (Menadier S. 19) oder auch zwei (für Epheben und Neoi: N 109 g, Z. 4) in Pergamon, von zwei auch in Ägina (B 148) und Apollonidea (N 100 b, Z. 2f.), von fünf vielleicht in Thyateira (M. Clerc, De rebus Thyatirenorum, p. 21), von einer Mehrzahl in Epidauros (N 6, Z. 1f.: τὰ γ. τὰ ἐν Ἐ.). Besonders das Gymnasium der Neoi wird ausdrücklich erwähnt; z. B. in Iasos (N 79 d, Z. A 23 f., B 10), Pergamon (τὸ τῶν νέων γυμνάσιον Ν 109 e, Z. A 13, 14; i, Z. 5; k, Z. 6, auch τὸ τῶν νέων παν[ηγυρικὸν γυμνάσιον] genannt N 109 c, Z. C16 f.; vgl. 110 a, Z. 4 f.), Nysa (Collignon, Néoi, p. 145) und in Mylasa (N 82 a, Z. 10 f.), wo es sogar mehr wie eines gegeben zu haben scheint (τῶν [γυμνασίων] τῶν νέων). Der spezielle Name des Gymnasiums wird genannt B 346, Z. 9: νέων Μιμνερμείου; Γ 28 b, Z. 17: μέγα γ. S. aber über die νέοι S. 95.

^{**)} N 112 A, Z. 3 (Alexandria in der Troas): δώσει ὶς τὸ ἱερὸν γυμ[ν]άσιον; 130, Z. 5 (Hierapolis): τοῦ ὑπατικοῦ (sc. γυμνασίου) τοῖς νεανίσκοις, wie ich vermute.

^{****)} Gleichbedeutend stehen beide Ausdrücke auch N 36 Z. 65,74 (Sestos): οἱ μετ. τ. ἀλ. Z. 72,85: οἱ ἀλειφόμενοι (πάντες).

^{†).} N 1 bh, Z. 6 f.: ὑπεδέξατο τοὺς ἀλειφομένους πάντας; N 3, Z. 10 (Megara) [δαμο]θοινίας τοῖς ἀλε[ιψαμένοις]; N 90, Z. 6 (Priene) πρεαδοτήσειν τοὺς ἀλειψαμένους ἄπαντας. Vgl. N 43, Z. 4, 7, 8, 15 (Ägina). — Mạn darf in solchen Fällen nicht ohne weiteres von Epheben sprechen, wie Fränkel (zu N 8a).

so erscheinen als οί άλειφόμενοι oder τὸ ποινὸν (s. § 4) τῶν άλειφομένων alle Teilnehmer zusammengefaßt, wenn sie nach griechischer Sitte zu gemeinsamem Handeln zusammentreten. Es begegnen uns nun außer den eben berührten Fällen (s. auch A.**) ἀλειφόμενοι in Ehrendekreten in Athen (N1cm, Z. 1), Troizen (N 8a, Z. 1; b, Z. 1), Delos (N 54a; b), Pergamon (N 110a, Z. 1ff.; [b, Z. 2]), Haluntium N 149a, Z. 1; b, Z. 1; c, Z. 1), Kephaloidion (N 150, Z. 3), daneben τὸ κοινὸν τῶν ἀλειφομένων in Minoa (N51), Delphi (N25, Z. 1), Rhegion (N 155, Z. 8), Thera (N 62, Z. 7, 27 τὸ κοινόν; Z. 1, 5f., 19, 45f. of à.). Auch in allen diesen Fällen wird es sich um ein korporatives Auftreten der Angehörigen eines Gymnasiums handeln (s. S. 103 A.*), mögen sie nun für eine gewisse Dauer organisiert sein, oder sich nur zu einem Beschlusse einmal zusammentun. Sogar die Genossen in Thera mit ihrer sicher einigermaßen dauernden Organisation heißen an einer Stelle (Z. 45f.) bezeichnenderweise πάντες οι άλειφόμενοι. An kleinere Gruppen im Schoße der Gymnasien zu denken, an "Turnvereine", wie es Ziebarth (S. 116) nach dem Vorgange von anderen*) tut, verbietet doch wohl der Umstand, daß, abgesehen von der erörterten (S. 7, A ***) Verwendung des Partizips im allgemeinen, in unsern Fällen sich eine Individualbezeichnung finden müßte; sie fehlt hier mit auffallender Regelmäßigkeit. Höchstens wird einmal die Stätte der gymnastischen Tätigkeit oder die Altersklasse ausdrücklich bezeichnet**), aber gerade eben dadurch wieder der allgemeine Charakter dieser Genossen betont***).

Allgemeiner Art sind schließlich auch Wendungen wie of ἀπο (τοῦ) γυμνασίου in Inschriften von Orchomenos und Elateia†) sowie dem unter ägyptischer Herrschaft stehenden Kition (N70, Z. 3). Nicht anders ist wohl die Formel of ἐπ τοῦ γυμνασίου, mit der sich Besucher des Gymnasiums (vgl. οἱ ἐπ τοῦ γ. νέοι καὶ ἔφηβοι Strabo XIV, p. 650) in Ehreninschriften von Ägina (N42 a, Z. b1; b, Z. b1f.) neben Rat und Volk stellen, auf die Gesamtheit der im Gymnasium Tätigen zu beziehen (s. S. 98, A. **), auch wenn einmal die merkwürdige Wendung zu lesen ist οἱ [ἐκ] γυμ[ν]ασίο[ν] διασ[ῶ]ται (B 147 Z. III, 4 ff.), die wir schon betrachten mußten (s. o. S. 26f.). Ähnlich nennen sich die Angehörigen eines bestimmten Gymnasiums in einer Unter-

^{*)} S. Kaibel zu N 155; richtiger E. Legrand zu N 8 b.

^{**)} Γ 15 b, Ζ. 1 f. (Samos) οἱ ἀλειφόμενοι ἐν τῆ γεροντικῆ παλαίστος (vgl. Z. 7 f. οἱ ἀ. τῶν πρε[σβυτέρων]); N 110 a, Z. 1 ff.; b, Z. 2 (Pergamon) οἱ ἀλε[ι]φόμενοι (ἐν τῷ πανηγυρικ[ῷ] γυμνασίω); B 148 (Ägina) οἱ ἀλ[ε]ιφόμ. ἐν ἀμφοτέροις τοῖς γυμνασίοις. — N 154, Z. 6 (Tauromenion) οἱ νεανίσκοι οἱ ἀλε[ιφόμενοι] (vgl. Z. 8 οἱ ἄ., Z. 10 νεαν.). S. S. 97, A.*

^{****)} Auch auf die "palaestritae", die Verres veranlaßte, die Erbschaft des Herakleios zu beanspruchen (Cic. in Verr. act. II, l. II § 35 ff.; IV §. 136), und die öffenbar die vornehme Bürgerschaft der Stadt repräsentierten, sei hingewiesen. S. N 73 A, Z. 3 (Cypern): οἱ παλαισ[τ]ρῦται und 56, Z 9 (Tenos): παλαισ[σ]ρευτῶν ἡιθέ[ω]ν.

^{†)} N 22 A, Z. 2?; s. Keil (Orchomenos); auch hier müchte man nach dem Muster der Inschrift von Elateia (N 25 A, Z. 9) lieber ἀπὸ statt ἐκ ergänzen. An Vereine scheint auch in diesen und ähnlichen Fällen; (οἱ ἐκ γ.) Girard a. a. O. S. 636 a zu denken. — Vgl. siegreiche παιδες in Oropos ἀπὸ γυμνασίων N 14, Z. 30 f., 31, 32, 33 (ἐξ ἀπάντων Z. 10 f., 13 f., 18 f.), u. S. 98, A.**.

schrift (N 7A [ol] ἐκ το[ῦ γυ]μνασίου τοῦ Ἱππολυτ[εί]ου) einer troizenischen Urkunde. Schließlich konnten auch die Mitglieder einer bestimmten, privaten Ringschule korporativ auftreten, wie in Delos Leute ἐκ τῆς Νικηφάτου καὶ Νικηφάτου ἀλεξανδφέων παλαίστφας (N 55, Z. 4ff.)*), ohne einen Verein zu bilden. Daß ein eigentlicher Verein um einen Individualnamen nicht verlegen war, zeigen ol ἀπὸ τοῦ γυμνασίου Εὐπατοφισταί in Delos (B 198).

Eine Art Vereine werden wohl bisweilen kleinere geschlossenere Gruppen von Studenten mit bezeichnendem Namen gewesen sein. So bildeten offenbar einen Turnverein die φιλογυμνασταί in Opus (N27, Z. 1). Auf den wissenschaftlichen Schulbetrieb weist der allgemein zu fassende (s. Fränkel z. St.) Ausdruck συνσχολασταί in Pergamon hin (N 110a, Z. 13); elf μαθηταί, die aus verschiedenen Gemeinden stammen, treten zusammen in Ephesos auf (B 329, Z. 2), und συνφοιτηταί unter den Knaben, die wiederum sicherlich ein Kolleg bildeten, verleihen in Delos einen Kranz (N 53, Z. 4). Nach der Gemeinsamkeit des Alters aber nennt sich das geschlossenere άλικιωτᾶν τὸ κοινόν in Rhodos (B 256, Z. 4). Daß schließlich auch die Lehrer**) sich nach Art eines Vereins zusammentun können, zeigt der Name der rhodischen Σύλλειοι Λόλλειοι παιδευταί οἱ σὸν Σύλλα (N 68, Z. 2ff.).

Κυνηγοί.

Eine eigentümliche Zwischenstellung nehmen die von Ziebarth (S. 117) schon vollzählig gesammelten Jägergenossenschaften ein. Sie hängen zum Teil aufs engste zusammen mit der körperlichen Ausbildung, wie ja nicht nur die bekannten Verhältnisse Spartas lehren, wiederum können es auch berufliche Vereinigungen sein. Die Beziehung der Jagd zur Ephebie zeigt der Titel eines χυναγός in wohl offiziellen Jugendvereinigungen von Tegea (N 13 d, Z. 25; e, Z. 4; f, Z. 2). Der entwickeltste Verein unter allen Jägergenossenschaften ist offenbar die σύνοδος τῶν χυνηγῶν von Athenern in Haliartos (B 43, Z. 7, 12 f., 14). Dem 3. Jahrhundert v. Chr. gehört eine Dedikation von 9 χυναγοί von Steiris an (B 47, Z. 1)***); in Philippopolis wird

^{*)} Auch hinter oἱ ἐπ τῆ: π[αλαίστο]ας (N83A, Z. 2 Mylasa) folgte vielleicht noch eine speziellere Angabe. Recht zweifelhaft ist die Ergänzung o[ἱ ἔφηβοι? οἱ] ἐπ γυμνασίου τρίτ[ον] (N71, Z. 1 Salamis); wenn die Lesung auch durchaus möglich ist, möchte man doch vermuten, daß auch hier das Substantiv ἔφηβοι fehlte. Vgl. die παίδες athenischer Palästren (N1ak, Z. 61f.; al, Z. 22f.; am, Z. 60f.; ao, Z. 25f.) sowie die in attischen Inschriften so häufige Wendung οἱ περὶ τὸ Διογένειον, die die Mitglieder dieses Gymnasiums bezeichnete (Girard a. a. O. S. 629 a). Eher den Charakter einer speziellen Gruppe, wenn auch nicht eines eigentlichen Vereins, haben οἱ ἄνδρες [ἐγ Δυν]είου (N1al, Z. 127), auf die, wie auf die νεανίσιοι ἐγ Δ., schon (S. 98, A.+; 96) hingewiesen werden mußte.

Denn um solche handelt es sich, nicht um die "Glieder eines Gymnasiums", wie Ziebarth unbestimmt sagt. Außer in attischen Inschriften (s. Liste N) treten sie auch sonst geschlossen auf. S. N 35, Z. 1f. (Kallipolis) οἱ νέοι καὶ οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ παιδες καὶ οἱ παιδενταί; N 83, Z. 10f. (Mylasa) τοῖς ἐφήβοις καὶ παιδενταῖς; vgl. N 107, Z. 1 (Elaia); N 135, Z. 11 (Themisonion) παισὶν καὶ παιδενταῖς; N 109 b, Z. 3 (Pergamon) [οἱ ἄρ]χοντες καὶ παιδενταῖς; N 98a, Z. 23 (Smyrna); vor allem N 93 A, Z. 3, 12, 15 (Ephesos); B 346, Z. 7 ff. (Smyrna) στεφανωθεὶς χρυσέω στεφάνω ὑπὸ γερονσίας, νέων Μιμνερμείου, παιδεντᾶν, συνόδου.

^{***)} Ganz unsicher ist ein Verein in Mantineia (B 23, Z. 10); s. Ziebarth z. St.

ein κυνηγῶν [κο]ιν[όν] von einer staatlichen Phyle geehrt (B 76, Z. 8f.). Auch in Mylasa gibt es 18 κυνηγοί, die eine Widmung vornehmen. Da sie unter einem προστάτης stehen, sind sie vielleicht als Verein, nicht als Gladiatorenbande anzusehen (B 315, Z. 4).

Berufsmäßig wird die Jagd betrieben im ägyptischen Reiche, sodaß gewisse Beziehungen zu den königlichen Garnisonen bestehen, wie es scheint. So gibt es κυνηγ[οι] auf Cypern, die unter einem φρούφαρχος zu stehen scheinen (B 304, Z. 3). Auch die merkwürdige Gesellschaft, wenn es eine und dieselbe ist, die in verschiedenen Inschriften (B 464a, Z. 2; b, Z. 4, 6, 11; c, Z. 1 u. d, Z. 1 ἀρχικυνηγός; e, Z. 6; f, Z. 4) genannt wird, die für eine Menagerie (b, Z. 3f. οἱ συ(να)ναβάντες Περιγένη ἡγεμόνι ἐπ' ἀνδοῶν καὶ οἱ δηροφυλακιπολιτικοὶ καὶ κυνηγοὶ ἐπὶ τὴν δήραν) wilde Tiere jagt und dem panopolitischen Nomos (s. Z. 11; f, Z. 4) angehört, ist einem ἡγεμὸν ἐπ' ἀνδοῶν*) unterstellt**).

c) Berufsvereine.

Kaufleute.

Unter den Berufsvereinen verdienen an die Spitze gestellt zu werden alle die Vereinigungen, die es mit dem Handel zu tun haben, da die Kaufleute mehr als andere Berufsgenossen durch die Natur der Dinge auf den Zusammenschluß hingewiesen sind, während freilich hinwiederum in keinem andern Kreise das geschäftliche Prinzip der societas sich so geltend machen kann (s. Ziebarth S. 26), wie bei den Vereinigungen von Kaufleuten. Mit großer Vollständigkeit hat schon Ziebarth das Material zusammengebracht, gegen seine Verarbeitung kann mancher Widerspruch erhoben werden; vor allem ist das von Francotte geschehen (L'industrie dans la Grèce ancienne, II (1901) S. 206 ff.). Die Bedenken, die wir schon bisher gegen die Annahme allzuzahlreicher Vereine von seiten Ziebarths geltend machen mußten - und einer solchen Versuchung wird der erste Forscher auf dem ganzen Gebiete nur zu leicht erliegen -, kehren hier im verstärkten Maße wieder. Mit großem Scharfsinne hat Francotte (S. 205) drei Typen von Kaufmannsvereinigungen als möglich hingestellt. Das erste sind vorübergehende ("momentanées") Vereinigungen von Handeltreibenden zu einem bestimmten Zwecke. Diese Gruppen von Persönlichkeiten entsprechen ganz dem, was wir auch sonst zu beobachten haben. Wie schon bei uns Zeitungsannoncen, Rechenschaftsberichte, Flugblätter, Veröffentlichungen aller Art oft eine Fülle von Personen nennen, die nicht im mindesten einen Verein bildeten, so gibt es im griechischen Altertume solche Gruppen von Personen auf allen Gebieten, zumal wenn es sich um Ehrenbezeugungen handelt. Wir haben sie bisher auf religiösem Gebiete, bei den Altersvereinigungen usw. nachweisen müssen. Wo aber sind sie natürlicher als bei Berufsgenossen? Als zweiten Typus stellt Francotte die professionellen Brüderschaften hin, die wirklichen Vereine.

^{*)} Ziebarth schreibt seltsamerweise Ἐπάνδοων, was sich nicht konstruieren läßt.

^{**)} Vgl. auch B 464 a, Z. 1 ἱεροφύλαξ oder προφύλαξ; 464 f, Z. 1 φύλαρχος.

Das religiöse Element, wir könnten auch sagen das gesellige, tritt bei diesen dauernden Vereinigungen deutlich hervor. Der dritte Typus sind die im eigentlichen Sinne professionellen Kollegien oder Gilden, deren Zweck vor allem eben auch professioneller Art ist. Eine sichere Entscheidung über die Zuteilung zur einen oder andern Gruppe wird im einzelnen Falle bei dem dürftigen Inhalt der Inschriften oft äußerst schwierig sein. Das wichtigste Kriterium muß auch hier die Namensgebung bleiben. Je eingehender man sich aber mit der ganzen Masse von Genossenschaftsbezeichnungen beschäftigt, um so mehr wird man geneigt sein, Erwähnungen von Genossen, die keine Individualnamen bieten, ja wo die Zusammengehörigkeit nicht einmal durch eine der noch zu besprechenden Kollektivbezeichnungen (§ 4) hervorgehoben wird, nicht ohne weiteres zu Vereinen in Beziehung zu setzen. Erschwert wird die Entscheidung auf unserem Gebiete noch besonders dadurch, daß gerade oft bei den Vereinen von Handeltreibenden der Hinweis auf ihren Beruf vermieden wird, daß sie, gewiß oft nicht ohne Grund, sich nur als Landsmannschaft bezeichnen oder, wie so viele andere Berufsgenossen, unter religiöser Flagge segeln.

Gleichwohl hielt ich es für nötig, in der Liste E ein reicheres Material beizubringen, das hier auf unbedingte Vollständigkeit freilich keinen Anspruch machen kann, um die Stellung der eigentlichen Vereine im Rahmen des ganzen Handelsbetriebes etwas zu beleuchten.

Fragen wir zunächst nach den Gebieten der kaufmännischen Tätigkeit, so handelt es sich vor allem um drei Bezeichnungen. Die ἔμποφοι, die Großkaufleute, bieten wenig Schwierigkeiten, bei den ναύπληφοι, den Schiffsbesitzern, aber hat man zu bedenken, daß diese offenbar sehr wohl zugleich als Kaufleute gegebenen Falles angesehen werden können, die ἐγδοχεῖς, die Spediteure (magasiniers; s. S. Reinach und Waltzing zu B 168a), treten mehr vereinzelt auf.

Nicht zu häufig findet man die ἐμποροι allein genannt, z. B. wenn vom Markte die Rede ist (E27, Z. 13 Tanais), ihren Streitigkeiten mit Zollpächtern (E87, Z. 7 Palmyra), dem Ölhandel (E9, Z. 41 Athen), der Beteiligung an Karawanen (E 88a, Z. 3 ff.; d, Z. 3; e, Z. 3 ff.); als Standesbezeichnung wird schließlich ἔμπορος gern in attischen Urkunden dem Namen zugefügt (E 7, Z. I 70, Z. II 11; 8, Z. II 22 $\stackrel{?}{\epsilon}$. $\stackrel{?}{\epsilon}[\mu]$ $\Pi_{\epsilon}[\iota_{Q}\alpha\iota_{\epsilon}\bar{\iota}]$ olu $[\tilde{\omega}]\nu$). Eine eigentümliche Erscheinung ist der ἀρχικερδέμπορος in Thasos (Ε 28, Z. 7), offenbar das Oberhaupt von Leuten, die sich nach dem Beinamen ihres Gottes Hermes (περδέμπορος) naiv genug περδέμποροι nannten, sowie die ἀρχέμποροι in Palmyra (E 88f, Z. 3; g, Z. 8), während sich der Name des ἐνποριάρχης (Ε 75, Z. 12 Bithynien; 80, Z. 2 Apameia) zunächst von ἐνπόριον herleitet (s. IV. Kap., § 2), also eine geschlossene Vereinigung nicht ohne weiteres zur Voraussetzung hat. Die Heimat fremder Kaufleute wird ausdrücklich angegeben in Athen (E 2, Z. 32f. of žvnogoi ol Κιτιείς; Z. 38 f. ol ε. των Κ.). In Verbindung mit anderen Persönlichkeiten treten auf in Kyzikos ol ἀπὸ τῆς [Ασίας . . . ἔ]μποροι καὶ ξένοι (E72, Z. 11; s. S. 108, A. +++) und in Delos (E46a, Z. 1) οἱ ἔμποροι κ. οἱ τὴν

τετράγωνον έργαζόμενοι (vgl. E 46 b, Z. 4 ύπερ έαυτῶν κ. τῶν έμπόρων; s. S. 109, A. (++)*).

In Verbindung mit den ναύκληφοι, und zwar in der Regel**) an erster Stelle genannt, finden wir die ἔμποφοι vor allem in Athen und Delos***).

Außer diesen Erwähnungen treffen wir natürlich vielfach einzeln den ναύλληφος in Inschriften genannt, oder es ist auch sonst von der geschäftlichen Tätigkeit der Schiffseigner die Rede†); von besonderer Bedeutung aber ist es, daß die zu besprechenden Vereinigungen von Handelsgenossen unter dem Namen οἶκοι nur aus ναύκληφοι bestehen (s. S. 114), während dies bei der alexandrinischen Reiseflotte (s. S. 115) selbstverständlich ist.

Nur aus delischen Inschriften des 2. vorchristlichen Jahrhunderts sind uns die Spediteure (ἐγδοχεῖς) bekannt, die in Alexandria sogar mehrere Vereinigungen (s. § 5) besaßen (E 89a, Z. 8; b, Z. 6) und außerdem im phönikischen Laodikeia anzutreffen sind ††). Vor allem aber sind sie im 1. Jahrhundert v. Chr. in der Genossenschaft der berytischen Poseidoniasten in Delos mit den ἔμποροι und ναύκληροι in einem Corpus vereint (B 168a, Z. 4; b, Z. 1f.; c; e; f; [g]; k; l; m).

Neben diesen drei bestimmteren Bezeichnungen von Handeltreibenden finden sich allgemeinere Substantive; so in einer späten attischen Inschrift πραγματευταί (Ε 11, Z. 9 f.; s. S. 78) und vor allem das sonst für Handwerker und Arbeiter (s. S. 121) gebrauchte Wort ἐργασταί †††). Auf die

^{*)} Vgl. die unsichere Lesart (E 56c, Z. I 2) τῶν ἐμπόρ[ων...] — Selten ist das lateinische Substantiv verwendet (E 96, Z. 3): mercatores qui Alexandr(iai), Asiai, Syriai negotiantu(r). — Vgl. σωμωτέμπορος (E 68 B, Z. 5).

^{**)} Ausnahmen: E 4, Z. 14 ff. (Athen); 91, Z. 1f. (Alexandria); 94 b, Z. 16f. (Puteoli); 99, Z. 2 (? Rom).

^{****)} Athen: E 3a, Z. 2f.; b, Z. 1; 4, Z. 14ff. — Delos (s. die vollen Wendungen S. 110 A. **): E 36, Z. 3f.; 37, Z. 1; 38, Z. 3f.; 39a, Z 4f.; b, Z. 5; [c, Z. 1]; 40a, Z. 3; [b, Z. 2]; 41, Z. 5f; 42, Z. 5f.; 43, Z. 3; 44a, Z. 5; b, Z. 5f.; B 166a, Z. 10, 35, 40f., 49f., 59ff.; b, Z. 1f. — Alexandria: E 91, Z. 1f.: 'Ρωμαίων οἱ εὐεργετηθέντες ν. χ. ἔ. ἐν τῆ γενομένη καταλήψει 'Αλεξανδρείας (aus Delos). Puteoli u. Rom s. A. **.

^{†)} Ε 73, Ζ. 2f. (ν. Κυζικηνός); 19, Ž. 1 (Ainos); 29 a, Ζ. 2 (Thasos); b, Ζ. 4f. (ν. καὶ τοῖς συνπλέουσι[ν]); c, Ζ. 2, 3; Ε 97 (Baiae) (ναύκληφος Συμμάχων); Ε 1 A; 5, Ζ. 4; [6, Ζ. 13] (Athen); Ε 93, Ζ. 1 (Messana); Ζ 53, Ζ 18 (Abydos). — In Verbindung mit anders Betätigten: Ε 32, Ζ. 3f. (Chios) οἱ ν. κ[αὶ οἱ] ἐπὶ τοῦ λιμένος ἐψγ[ολάβοι]. Über ν. καὶ ἐγδοχεῖς s. folg. A.

^{††)} Ε 86, Ζ. 4 f. Die Ergänzung να[ύκληφοι] erscheint sicher (οἱ ἐν Δα[οδικεία] τῆ ἐν Φοινίκη ἐγδοχεῖς καὶ να[ύκληφοι]).

^{†††)} Z 69, Z. 1f. (Hierapolis) ἐργαστής πλεύσας ὑπὲρ Μαλέαν (s Dittenberger, Syll. ² 872, adn. 1). E 68 B, Z. 1 (Thyateira): die Händler des Sklavenmarktes (οἱ τοῦ σταταρίου ἐργασταὶ) werden durch den Zusatz καὶ προξενηταὶ (Makler) σωμάτων deutlich als solche bezeichnet (vgl. Z. 5 σωματέμπορον). Denn die Erklärung Waltzings (z. St.), von Francotte (Π, S. 211) wiederholt: "les ouvriers du marché aux esclaves (?) et les marchands d'esclaves" ist schon wegen der Stellung des Wortes ἐργασταί nicht wahrscheinlich. E 72, Z. 14 (οἱ ἀπὸ τῆς ἀσίας ἐργασταί Κyzikos) erscheint das Wort ἐ. ganz im Sinne von ἔμποροι gebraucht (s. Z. 11; ο. S. 107); nur ist zu betonen, daß bei diesen Messebesuchern wohl mehr an den Kleinhandel zu denken ist. So tritt das Wort ἐ. in Abydos in Verbindung mit einer Bezeichnung für Budenbesitzer auf (οἱ στηνεῖτα[ι] καὶ ἐργασ[ταί] Z 51, Z. 3); hier liegt auch wohl die Möglichkeit nahe, daß diese Klein-

Schiffahrt weist hin der allgemeinere Ausdruck συνπλέουτες ναῦται (Ε 10, Z. 5 Athen)*), auf die Vermittelung des Verkehrs im speziellen die πορθμεῖς in Chios (Ε 33 a, Z. 1), auch wohl οἱ πορθμεύουτες εἰς Ἐρύθρας (Ε 33 b, Z. 6f.) genannt. Schließlich gibt es vielleicht in Delos Spuren, die für ein korporatives Auftreten im Geldhandel, bei den τραπεξῖται, sprechen**). Auf die an die Schiffseigentümer sich anschließenden Arbeiter (ἐργολάβοι), wie sie in Chios genannt werden, ist schon hingewiesen worden (S. 108, A. †).

Nun aber steht neben allen diesen Substantiven eine Bezeichnungsweise durch das Partizip. Da es sich hierbei vor allem um kaufmännisch tätige Römer handelt***) und für diese die Frage schon oft, am gründlichsten von A. Schulten (De conventibus civ. Rom., Berolini 1892) und von E. Kornemann (s. S. 80, A. *), untersucht ist, so kann sie hier nur gestreift werden, immerhin ist sie nicht unwichtig für die Beurteilung der Gesamterscheinung †). Von Landsleuten sind außer Italikern ('I.) und Römern ('P.) besonders für Delos Athener (AD.) und außerdem Alexandriner (AL.) zu nennen; es wird aber auch im allgemeinen oft von Griechen (E.) oder Fremden (ξ.) gesprochen. Diese Partizipien weisen auf die Tätigkeit der Handelsleute hin oder auf ihren Wohnsitz. Seltener wird die Handelsreise ins Auge gefaßt unter Erwähnung des Zieles in der Formel ol καταπλέοντες ††). Viel häufiger wird die Tätigkeit an einem bestimmten Handelsplatze, ja die in Verbindung mit einem speziellen Lokale stehende, betont; vor allem werden die Handeltreibenden als ol (κατ)εργαζόμενοι †††) oder οl πραγματενόμενοι zusammen-

händler die verhandelten Gegenstände zum teil selbst fabrizierten. — Über das Partizip ἐξογαζόμενοι, zur Bezeichnung von Kaufleuten verwendet, s. S. 109, A. †††.

^{*)} Über ol én Túgov legovavtal (B 167) s. o. S. 81.

^{**)} S. über diese zuletzt P. Huvelin, Dict des antiqu., Mercatura, S. 1768. — Vgl. οἰ ἐν Δήλω τραπεζ[ῦται] Z 15 B (s. dort die übrigen Stellen) Vgl. A. †††. — Z 84 Α τοῦ συσστέ[μ]ατος τ[ω]ν εὐγενεστάτ[ω]ν τραπεζιτ[ω]ν bezieht sich auf ganz andere, militärische Verhältnisse der byzantinischen Zeit (s. Ducange s. v. Τασιναρίαι u. Waddington z. St.)

^{***)} Daß die Kaufleute den Kern des römischen conventus, der Gesamtheit der Italiker oder römischen Bürger in einer Provinzstadt (s. Kornemann, a. a. O. Sp. 1180 f.) bildeten, an den sich freilich auch Leute anderer Beschäftigung anschlossen (Sp. 1188), hat Kornemann (De civ. Rom. in provinciis imperii consistentibus, p. 2f.) dargetan.

⁺⁾ Besonders zahlreich sind die Inschriften aus Delos (D.).

^{††)} Ε 36, Z. 2ff (D.) οἱ κ. εἰς Βιδυνίαν ἔ. κ. ν. Vgl. die allgemeineren Wendungen: Ε 26, Z. 7f. (Oldia) τοὺς κ[. εἰς] τὴν ἰερὰν [νῆσον τὴν Λεν]κήν. Ε 22, Z. 9 (Βγαλην) τῶν εἰς τὸ ἐντύομον πλεύττων; Z. 13 f. τῶν εἰσκλεόντων εἰς τὸν Πόντον πολειτῶν. Ε 44a, Z. 4f.; b, Z. 5ff. (D.) οἱ κ. εἰς τὴν νῆσον ἔμποφοι καὶ ναύκληφοι; s. ο. S. 108 f. und u. S. 114. — οἱ πλοϊζόμενοι πάντες Ε 60, Z. 3 (D.) (vgl. οἱ πλοϊζόμενοι ἔ. κ. ν. Β 166a, Σ. 9f.); [οἱ] συνπλέοντες ναῦται (Ε 10, Z. 5), ναὐκληφος καὶ οἱ συνπλέοντες (Ε 29 b, Z. 4f.). †††) οἱ ἐφγ. Ε 6, Z. 14, 23. κάντως τοὺς κ. τὴν πόλιν Ε 23, Z. 5 f. (Mesembria), 'P. οἱ ἐν Δ. ἐφγ. Ε 45a, Z. 2 (D.). 'Ρωμαίων οἱ ἐν Δ. ἐφγ. καὶ κατοικοῦντες Ε 59, Z. 2 (D.). Über Ε 90a: οἱ ἐν ἀλεξανδφεία [ἐφγ.? οder 'Γκαλικ] οἰ? (D.) s. S. 111, Α.***. — Als besondere Gruppe stehen οἱ τὴν τετφάγωνον ἐφγαζόμενοι neben den ἔμποφοι (Ε 46a, Z. 1; b, Z. 1); denn es ist wohl darunter das Hilfspersonal der Kaufleute zu verstehen (vgl. b: οἱ τὴν τετφ. ἐφγ. ... ὁπὲς ἐαντῶν καὶ τῶν ἔμπόφων). Vgl. Schulten (a. a. O. S. 41), der bei diesen nach dem Lokal ihrer Tätigkeit benannten Persönlichkeiten an "trapezitae" denkt, und B. Haussoullier (Εταdes sur l'histoire de Milet et du Didymeion, Paris 1902, p. 276, n. 4), der nicht alle ἐφγαζόμενοι zusammenwerfen durfte (s. u. S. 121, Α. †).

ERSTES KAPITEL.

gefaßt*). Wird der Wohnsitz betont, so treten zu den dauernd in der Fremde wohnenden (αατοικοῦντες) Kaufleuten die sich ihnen anschließenden vorübergehend am betreffenden Handelsplatze sich aufhaltenden (ααρεπιδημοῦντες), die also auf gleicher Linie mit den καταπλέοντες stehen können**). Für die Römer freilich ist es schließlich bedeutsam, daß sie auch als συμπολιτενόμενοι gelegentlich (s. Kornemann, diss. p. 45) ihren Anspruch auf die Mitverwaltung der Gemeinde betonen***).

****) οἱ συμπολιτευόμενοι 'P. E 84a, Z. 1f.; b, Z. 2f. (Isaura); E 81 C, Z. 3f. (Amisos). Für die Bedeutung des römischen "conventus" ist auf die erschöpfenden Darlegungen von Kornemann (s. o.) zu verweisen. Hier soll nur noch betont werden, daß in einer Inschrift von Thyateira sogar ὁ τῶν 'P. πόνβεντος (Z 45, Z. 7) geschrieben wird, während

^{*)} ΔΙεξανδρείς οἱ π. ἐν Περίνθφ Ε 21 a, Z. 6 ff.; b, Z. 4 f. 'Ι. οἱ ἐν "Αργει π. Ε 12 [b, Z. 4]; c, Z. 1 f. (οd. 'P.) (Argos). 'P. οἱ π. Ε 27, Z. 2 f.; 'P. π. ἐν αὐτὰ Ε 14, Z. 2 f. (Mantineia). οἱ π. 'P. Ε 20, Z. 8 f. (Sestos). οἱ ἐν Τράλλεσι [π. 'P.] Γ 30 g, Z. 3 f. οἱ π. ['P.] Ε 68 a (Erythrai). [οἱ ἐν "Ασσφ?] π. 'P. Ε 70 a, Z. 1; οἱ π. παρ' ἡμῖν 'P. b; c; d; e; [f]; [g, Z. 15 f.]; h, Z. 10 f. (Assos). οἱ π. ἐν τῆ [πόλει 'P.] Ε 74 a (Κγαίκοs). οἱ π. ἐνταθθα 'P. Ε 81 G (Usuttcha). τῶν πατοικ[ούντων Πα]φλαγονία[ν καὶ τῶν π]. παρ' αὐτοῖς 'P. Ε 81 B, Z. 5 ff. (Nāhe des Halys). οἱ π. 'P. Ε 32 a, Z. 1; οἱ π. ἐνταθθα 'P. Ε 82 b; c; d; e; f; g; οἱ π. ἐν Κιβύρα 'P. h, Z. 5 f., 15 f. 'Vgl. οἱ συνπραγματ. 'P. Ε 18, Z. 1 f. (Edessa). Steuerpächter heißen οἱ ἐπὶ τὸ τελώνιον τῆς Γχθυιπῆς π. Ε 66, Z. 8 ff. (Ephesos).

^{**)} Μεσσαν[ίων] και 'Αργ[είων] κ[αι] Πατραίων [και] Κοριν[θίων] και Σικυων[ίων] καὶ Ἐφ[υραίων?] και Μεγαιοποιειτών και τών άιλων ξένων κατοικούντες και παρεπιδημούντες εν [Αμύ]κλ[α]ις Ε 13, Z. 3 ff. — Besonders kommt Delos in Frage: [οἱ ἔμπος]οι κα[l oi να] 'νλη[ροι] οἱ ἐν [Δ.] κατ[οικοῦ]ντε[ς] Ε 38, Ζ. 3f. — ΄Α. καὶ ΄Ρ. καὶ τῶν ἄλλων'Ε. οί κατ. ἐν Δήλφ καὶ οί παρεπιδημούντες ἔμποροι καὶ ναύκληροι Ε 39a; b; c (ohne π.). A. καί 'P. οἱ κατ. ἐν Δ. καὶ οἱ ἔ. κ. ν. Ε 40 a; [b]. 'A. οἱ κατ. ἐν Δ. καὶ 'P. οἱ π. ἔ. καὶ ν. Ε 41, Ζ. 4 ff. 'Α. καὶ 'Ρ. καὶ τῶν [ἄλλω]ν ξ. οἱ κατ. καὶ π. [ἐν Δ. καὶ οἱ] ἔ. καὶ ν. Ε 42, Z. 3 ff. 'A. οί κατ. έν Δ. και οί ε. και οί ν. και 'P. και των άλιων ξ. οί π. Ε 43, Z. 3 f. Α΄. καί Γ. καὶ τῶν ἄλλων Ε. οἱ κατ. ἐν Δ. κ. οἱ καταπλέοντες εἰς τὴν νῆσον ἔ. καὶ ν. Ε 44 α. 'Ρ. καὶ 'Α. καὶ τῶν ἄλλων 'Ε. οἱ κατ, ἐν Δ. καὶ Ε. καὶ ν. οἱ καταπλέοντες εἰς τὴν νησου Ε 44 b, Z. 3 ff. Die Berufsbezeichnung fehlt: A. και P. και των άλλων ξ. οί κατ. καὶ π. ἐν Δ. Ε 47 a, Z. 2 ff.; b, Z. 4 ff.; c, Z. 1 ff.; statt ξ. steht E.: E 48, Z. 3 f. 'A. καὶ ['P.] καὶ τῶν ἄλλων Έ. οἱ κατ. τὴν νῆσον Ε 49, Ζ. 4ff. 'Δ. οἱ κατ. ἐν Δ. καὶ 'Ρ. οἱ π. Ε 50 a; b (?). 'Ιταλικοί καί "Ε. οί κατ. Ε 52, Ζ. 4. [ό δ. ό Άθην]. [κ. 'Ρ.] οί κ. τὴν νῆ[σον] Ε 53, Ζ. 1f. Vgl. 'A. oi nat. iv d. E 56 a, Z. 9, 26 f.; b, Z. 4, 12; c, Z. H 6 f.; d, Z. 12 f., 23, 24 f. Etwas Allgemeineres ist die ebenfalls nicht ganz hierher gehörige Wendung δ δήμος δ Άθ. καὶ οἱ τὴν νῆσον οἰκοῦντες u. a. (Ε 57a; b; c), neben der sich auch findet ὁ δ. ὁ Ἀθ. καὶ οἰ κατοικ. την νήσον Ε 57 d, Z. 1f.; έν τη ἰερά ν. 58a; έν τ. i. Δ. b. - Selten ist die Verbindung 'P. οἱ ἐν Δ. ἐργαζόμενοι καὶ κατοικοῦντες Ε 59 (s. Schulten a. a. O. S. 41). — Außerhalb Delos' findet sich in der Regel nur οἱ κατ. 'P.: E 12 d, Z. 12 f. ('P. οἱ ἐν "Αργει κατ.); Ε 16 (Opus); (die Ergänzung 'P. o[i ἐπιδημοῦντες] entspricht weniger dem Sprachgebrauch); E 65 a, Z. 1 ([oi èv Teálleoi] x. 'P.); E 67, Z. 7f. (s. aber Schulten, a. a. O. S. 30) (Ephesos); E 69 a, Z. 3f.; b, Z. 3 ([κατοικ]ουμένοις sic! 'P.) (Pergamon); E 77, [Z. 7] (Prymnessos); E 78 (Trajanopolis); E 78 A (οἱ ἐν Νάει κ. 'P.); E 81 a, Z. 2; b, Z. 1f.; c, Z. 1; d, Z. 2f.; e, Z. 2f.; Z 71, Z. a 2; [b 1]; Z 72 a, Z. 1; b, Z. 1; [c, Z. 1] (Apameia); E 81 F (Konana). — Vgl. auch oi ev Ποτιόλοις πατοιπούντες (E 94 b, Z. 4 f.) von der Station tyrischer Kaufleute in Puteoli. - 'P. οἱ παρεπιδημοῦντες treffen wir in Pagai (E 11 B, Z. [11 f.], 27), und Eretria (N 44 a, Z. 30); vgl. [Mεγ]αρέων οἱ π. Ε 11 B, Z. 14; π. ξένοι Z. 18; ἐπιδημοῦντες ξ. N 135, Z. 20 (Themisonion). In einem älteren attischen Dekret (375-60 v. Chr.) lesen wir (E 1B, Z. 30 ff.): δπόσοι δ' αν Σιδωνίων οίκουντες έν Σιδωνι και πολιτευόμενοι έπιδημωσιν κατ' έμπορίαν Άθήνησι. — Besonderheiten: 'Ρωμαί οι οί παζοικούντες (Ε11 Β, Ζ. 16). Βεροιαίοι και οί ένπεπτημένοι 'P. Ε 17. Dialektisch gefärbt ist die Wendung 'P. οἱ ἐνγαροῦντες Ε 15, Z. 2f. (Elis).

Gegenüber dieser großen Menge von Fällen, in denen Kaufleute und Genossen nahe verwandter Berufe korporativ auftreten, namentlich wenn es gilt Ehren zu erteilen, erscheinen die ausdrücklich als solche bezeichneten Vereine wenig zahlreich. Schon die unstäte Ausdrucksweise aber, mit der Römer und Athener, sowie gelegentlich "Griechen" als nebeneinander bei diesen Ehrungen beteiligt genannt werden, obwohl schwerlich wesentlich verschiedene Fälle vorliegen, legt den Gedanken nahe, daß es sich oft nur um den ersten der von Francotte betonten Fälle handelt, um ein gelegentliches Zusammentreten von Berufsgenossen*). Vermag also selbst nach

in einer hierapolitanischen vom κουβενταρχήσας τῶν 'P. (Δ 49 C, Z. 15 f.) neben dem συνέθοιον τῶν 'P. (Z. 4f.) die Rede ist. Mit dieser Stellung der Römer im conventus hängt es offenbar zusammen, daß sie ebenso wie die Stadtgemeinde selbst (δ δῆμος) sich nur kurz mit ihrem Namen nennen (οἱ Ῥρωμαῖοι). Vgl. E 31 a, Z. 7 f.; b (Methymna); 62, Z. 3 ([οἱ ἐν] Πάφφ 'P.); Γ 30 f, Z. 3 f. (οἱ ἐν Τράλλεσι 'P.); h, Z. 12; Z 51, Z. 4 (οἱ 'P. οἱ ἐν El[1](ω); B 352, Z. 3 (Smyrna); Γ 41 f, Z. 2 (Philadelpheia); N 96a, Z. 4 (Teos); E 68b (Erythrai); E 79 b (Laodikeia). — Vgl. E 34, Z. 13, 16, 17 (παρ' αὐτοῖς ὅντες 'P.) (Chios); N 90, Z. 8 (P. απαντες; Priene); E 64 A, Z. 4; b, Z. 7; c, Z. 2 (Lagina); 64 B (Stratonikeia); 91 A, Z. 6 (Ägypten). Vgl. Iraloi nal "Ellyres (E 54) oder Iralinoi auf Delos (E 55 a, Z. 3; b, Z. 1; c; B 165a, Z. 18; b, Z. 4); 'I. in Argos (E 12b, Z. 4); οἱ ἐπὶ τῆς 'Ασίας 'P. καὶ "Ε. (Ε 79a Laodikeia), aber auch oi ent ris As. E. (E 83, Z. A1 Kibyra). Vgl. E 92, Z. 5 ff. - E 90 a heißt es wohl οἱ ἐν Ἀλεξανδοεία [σὸν αὐτῷ γενόμενοι Ἰταλικ]οί. — Die den aufgezählten griechischen Wendungen entsprechenden lateinischen Formeln lauten auf griechischem Boden (wie anderwarts): quei ... negotiantur: E 12 a, Z. 2 f.; b, Z. 2 (Italicei ... Argeis); E 30 a, Z. 1 f. (cives Romani . . . Mytileneis); 51, Z. 2f. (I. et Gr. . . . in insula . . .; Delos); 62, Z. 1 (Paphi); 63, Z. 2 ([Civ.?] Rom. . . . in Salam[ine]); 77 (Prymness[enses] et c. R. [qui ibi] n.); 85 ([It.] ... Mallei); 81 f. (Apameae). Vgl. mercatores qui Alexand(riai), Asiai, Syriai negotiantu(r) (E 96, Z. 3). — [civ. R.] Trallibus consisten [tes] E 65 b. quei . . . consistent: [E 52] (It. et Gr. . . . [Deli]); [74b, Z. 6] (C(ives) R(omani) . . . Cyzici). Vgl. E 96a, Z. 8 ff.: cultores Jovis Heliopolitani Berytenses qui Puteolis consistunt; b, Z. 3 f. qui in cultu corporis Heliopolitanorum sunt. - Vgl. E 64, Z. 11 [C(ives) R(omani) in provin]cia Cypro. E 90 b Alexandreae Italicei quei fuere [cum eo ibi] (anders Schulten a. a. O. S. 49f.). E55 d; e; f. (Delos); 93 A (Halaesa): Italicei. E 11 A [C(ives) R(omani) et A]thenienses. E 55 A (Delos) Romani. - S. Kornemann a. a. O. S. 1180 ff.

*) Sogar für die Römer, deren "conventus" nicht nur durch die auch von uns aufgezählten Inschriften, sondern, vor allem für Kleinasien und Sizilien, auch durch zahlreiche Schriftstellernotizen erwiesen wird (Schulten a. a. O. p. 26 ff., Kornemann, De civibus R. . . . consistentibus p. 97 ff., a. a. O., Sp. 1184 ff.) kann es fraglich bleiben, wie eng im einzelnen Falle der Zusammenschluß gewesen ist. Auffällig ist doch die Unbestimmtheit der Ausdrucksweise und das seltene Auftreten des Ausdrucks "conventus" (s. s. S. 110, A. ***; Kornemann a. a. O. Sp. 1182). Für uns kommen diese Vereinigungen überhaupt weniger in Frage. Sind sie auch privaten Ursprungs (Kornemann Sp. 1197f.), so stehen sie doch meist bald den Städten näher als den "collegia" (K. Sp. 1193f.). Jedenfalls haben sie trotz gelegentlicher Annäherung an griechische Verhältnisse (Kornemann Sp. 1194), die auch wir zu berücksichtigen haben, im allgemeinen mit dem griechischen Vereinswesen nichts zu tun (Ziebarth S. 125f.). Daß die Kultbeamten der italischen Vereine in Delos, die den Namen Hermaisten, Apolloniasten, Poseidoniasten tragen (s. S. 66), die Gesamtheit der "Italici" leiteten, wie meist angenommen wird, muß auch mir sehr zweifelhaft erscheinen (s. Ziebarth S. 126, Kornemann Sp. 1188f.), zumal das Auftreten der Kompetaliasten, bei denen es sich sogar fragen kann, ob alle betreffenden Urkunden einer Vereinigung zuzuweisen sind, mehr an eine Mehrzahl kleinerer Genossenschaften denken läßt, die sich gelegentlich zusammenschließen konnten.

Ziebarths Ansicht (S. 27. 30 f.) die nur gelegentliche Berufsbezeichnung ἔμποροι καὶ ναύκληροι keinen Verein zu erweisen, so können wir auch alle andern noch unbestimmteren Erwähnungen dieser Berufsgenossen nicht ohne weiteres auf wirkliche Vereine beziehen, ja es liegt eine größere Wahrscheinlichkeit für ein Kolleg nur dann vor, wenn auch, wie wir schon betonten, eine wirkliche Vereinsbezeichnung gebraucht wird. Wir können uns also Ziebarth nur zum Teil anschließen, wenn er seine große Zahl von geschlossenen Kollegien konstruiert, ja auch Francotte geht hierin offenbar noch zu weit.

Vor allem gilt dies für die vom historischen Standpunkte so wichtige Frage nach dem ersten Vorkommen des angeblich ältesten, des attischen Vereins. Mit vollem Grund weist Francotte (a. a. O. II, S. 206f.) die Willkürlichkeiten Ziebarths (S. 27) zurück, der eine Anzahl ganz verschiedenartiger Urkunden (E1; 3a; 3b; 4) auf denselben Verein bezieht. Wenn auch οί ναύκληροι an den Staat eine bestimmte Abgabe zahlen mußten (E1), so ergibt sich aus dieser Erwähnung doch nicht der Schluß auf eine "große und mächtige Korporation" im 5. vorchristlichen Jahrhundert, die Ziebarth nach dem Vorgange anderer Gelehrten*) annehmen zu können glaubt. Im 4. Jahrhundert soll dieses Kolleg nach ihm den volleren Titel οἱ ἔμποροι καὶ ναύκληροι tragen. Wir können aber wieder nur Francotte zustimmen, daß diese Handelsherren, die in der betreffenden Urkunde (E 3a) die Ehrung eines um sie verdienten Sidoniers vom Staate durchsetzen, nicht im mindesten eine Gilde gebildet zu haben scheinen**). Von derselben Gilde soll dann weiterhin die Grabschrift auf den στρατηγήσας ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ (Ε 3 b) stammen. Wieder ist aber diese Ehrung so allgemein gehalten (οί ἔμπ. καὶ ναύκλ.), daß ein Verein hier ganz unwahrscheinlich ist; denn daß der Geehrte πρόξενος der Gilde war, was ja auch schwerlich auf eine aus Athenern bestehende Vereinigung hinweisen würde, ist nirgends zu lesen. So durfte also nicht einmal für diesen Fall Francotte, der den πρόξενος von Ziebarth übernommen hat, von der Möglichkeit einer geschlossenen Vereinigung sprechen. Kann man für die beiden zuletzt besprochenen Fälle höchstens an einen gewissen korporativen Zusammenschluß der großen Masse athenischer Handelsherrn in bestimmten Fällen denken, so liegt ein wirklicher Verein vor in den ναύκληροι καὶ εμποροι οἱ φέροντες τὴν σύνοδον τοῦ Διὸς τοῦ Ξενίου (Ε 4, Z. 14f.), die sich gewiß auch kurz ή σύνοδος (Z. 17, 25) nennen konnten, und in denen Ziebarth mit völliger Willkür "dieselbe Korporation oder eine Weiterbildung", wie in den andern schon besprochenen Inschriften finden will. Gerade bei einer so verschiedenartig erklärten und schwierig zu erklärenden Urkunde erscheint eine solche Annahme äußerst gewagt. Wenn

^{*)} S. die Literatur bei Ziebarth S. 27, A. 1. Bezeichnend ist die hinfällige Begründung eines Kollegs z. B. auch von Wachsmuth (Die Stadt Athen, Π 1, S. 153, A. 1): "wo wegen des Ausdrucks οἱ ναύκληφοι doch wohl an eine Genossenschaft gedacht werden muß".

^{**)} Für die verglichene Parallele aus Byzanz (E 22) gibt Ziebarth selbst die Unsicherheit des Schlusses auf ein Kolleg zu.

ich auch keine sichere Deutung der berührten Verhältnisse zu geben wage, so scheint es doch auch mir, wie Francotte*), sehr nahe zu liegen, daß es sich eher um einen ursprünglich von Fremden gebildeten Verein, der möglicherweise sogar in Delos seinen Sitz hatte, handelte, als um einen echt attischen, zumal der Hafenepimelet ein πρόξενος desselben ist.

So läßt sich denn die interessante Tatsache des Bestehens einer festen Gilde von attischen Kaufleuten, die sogar bis ins 5. Jahrhundert zurückreichen würde, nicht erweisen, ja sie ist, wenn man die Verhältnisse der übrigen handwerklichen Berufsarten berücksichtigt, nicht einmal sehr wahrscheinlich. Hingegen sehen wir im Piräus fremde Kaufleute schon frühzeitig, dem Namen nach als Landsmannschaften (s. o. S. 81f.), ihre Vereine gründen, die den Charakter religiöser Brüderschaften zu tragen scheinen. So haben, wie erörtert ist, schon im Jahre 333 ägyptische Kaufleute ihren religiösen Mittelpunkt, solche aus Kition wohl erst seit diesem Jahre (E2). Die weitere Entwicklung der kaufmännischen Vereinigungen in Athen bleibt uns leider dunkel. Von möglichen, aber höchst zweifelhaften Vereinen der Σαλαμίνιοι (A66), Κύπριοι (A67), Άμασεῖς (A68) abgesehen, deren Beziehungen zur Handelswelt erst recht unklar bleiben müssen, begegnen uns vielleicht schon im 3. Jahrhundert v. Chr. das vermögende κοινὸν τῶν Σιδωνίων (A65), das wohl Kaufherren vereint (Wachsmuth, die Stadt Athen II1, S. 161), und in der Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts of ev Πειρα(ε) τη πραγματευταί οί περί Βα. 'Αγαθόποδα Με(λιτέα) (Ε 11, Ζ 9f.), die die zweite Gemahlin des Herodes Atticus ehren.

So eifrig in Delos die Betätigung der Kaufleute aller Art am öffentlichen Leben war, die nachweisbaren Vereine sind auch hier selten**). Wir haben sie schon alle unter den Kollegien mit landsmannschaftlichem Charakter aufzählen müssen. Um von den zweifelhaften iεροναῦται aus Tyros abzusehen (B 167), treffen wir zunächst im 2. Jahrhundert auswärtige Körperschaften in Delos tätig, wie den Verein der ἐγδοχεῖς και ναύκληροι aus dem phönikischen Laodikeia (E 86)***) und die Synodos der in Alexandria ansässigen älteren ἐγδοχεῖς (E 89a; b), deren Titel mindestens auf zwei verschiedene Kollegien dieser Art in Alexandria schließen läßt (s. § 5). Deutlich treten uns zwei delische Vereine fremder Kaufleute (ἔμποροι und ναύκληροι) entgegen: im 2. Jahrhundert v. Chr. das bedeutende Kolleg der tyrischen Herakleisten (B 166a; b) und im 1. das vielleicht weniger lebensfähige (s. Ziebarth) der berytischen Poseidoniasten (B 168a—n). Daß auch ein angesehener Verein von Ägyptern (B 187; s. o. S. 79, A. **) Kaufleute umschloß, liegt nahe genug.

^{*)} S. auch Köhler (z. St.), dessen Erklärungen ich freilich nicht ganz zustimmen kann (s. σύνοδος).

^{**)} Wie Ziebarth S. 30 angebliche, aus gewissen Weihgeschenken erschlossene Gilden mit Recht beseitigt, so kann ich ihm (s. S. 29) auch die καταπλέοντες εἰς Βιθυνίαν ἔμποφοι καὶ ναύκληφοι (Ε 36, Z. 2ff.) als Verein nicht zugeben. S. die Partizipien S. 109 ff.

^{***)} Obwohl auch in dieser Ehreninschrift eine eigentliche Vereinsbezeichnung fehlt, so möchte man hier doch an ein geschlossenes Kolleg denken, da sonst die Ausführung der Ehren im fernen Delos von der in Laodikeia wohnenden Kaufmannschaft schwer verständlich wäre.

Wie wenig oft der Name eines Kollegs eine Andentung von der Beschäftigung seiner Mitglieder gibt, das lehrt das Beispiel von Rhodos. Die Rhodier, die schon bei Lykurg (Leocr. 15) πᾶσαν τὴν οἰκονμένην περιπλέοντες δι' ἐργασίαν heißen und seit Alexanders Zeiten Rhodos zu einem Mittelpunkt des Welthandels machen (s. H. van Gelder, Gesch. d. alten Rhodier, Haag 1900, S. 423 ff.), bieten uns kein Beispiel eines kaufmännischen Vereins. Daß aber unter den zahlreichen rhodischen Kollegien mit Kultnamen sich Vereinigungen von Kaufleuten befunden haben, ist höchst wahrscheinlich. Man könnte auch an Götter erinnern, die für diesen Beruf ihre besondere Bedeutung haben, an Aphrodite, Zeus Xenios, die samothrakischen Gottheiten u. a.; doch bleibt alles hypothetisch*).

Eine ausschließlich für Kaufleute übliche Vereinsbezeichnung erlaubt uns in der Kaiserzeit eine Anzahl bestimmter Vereine festzulegen. Es ist das die Bezeichnung οἶκος, die sich vorläufig nur im Gebiete des schwarzen Meeres nachweisen läßt und nur von Schiffseigentümern gebraucht wird (δ οἶκος τῶν νανκλήρων). In Tomoi gab es eine allgemeine Vereinigung dieser Art, vielleicht von einheimischen Genossen, δ οἶκος τῶν (ἐν Τόμει) νανκλήρων (Ε 24 a, Z. 2; b, Z. 5f.) genannt; daneben auch eine Gesellschaft alexandrinischer Kaufleute, wie wir annehmen müssen (δ οἶκος τῶν ἀλεξανδρέων Ε 25). Dazu kommen solche Kollegien in Nikomedeia (Ε 76, Z. 2) und Amastris (Ε 81 A, Z. 1)**).

Wie die Handwerker, so erscheinen in Kleinasien wohl auch Kaufleute als συμβιωταί***, denen sich dann andere anschließen können. So unterstützen (σπουδασάντων; s. Buresch z. St.) Symbioten mit "32 anderen" (συμβιωτῶν α(αὶ) λβ΄ ἄλλων) die Errichtung des Grabdenkmals für einen ἐνποριάρχης (Ε 80), der freilich zunächst wohl seinen Titel vom ἐμπόριον herleitet, immerhin aber als Haupt der Kaufmannschaft gelten kann†).

Im übrigen sind die sicheren kaufmännischen Vereine sehr selten; die Entscheidung wird oft sehr schwierig sein, ob es sich um ein wirkliches Kolleg handelt, wenn nicht die Genossen einen originellen Namen tragen, wie die $\kappa \epsilon \rho \delta \epsilon \mu \pi o \rho o i$ in Thasos (E 28; s. S. 107), die ἀρχέμποροι in Palmyra (E 88 g, Z. 8; vgl. f, Z. 3).

Sonst gab es ja viele Gelegenheiten eines korporativen Auftretens von Kaufleuten, ohne daß man deshalb berechtigt ist, an Vereine zu denken. Ein sehr wichtiger Anlaß, der Berufsgenossen vereinte, ist die Abhaltung eines Marktes, wie des Sklavenmarktes in Thyateira, dessen Teilnehmer (£68B, Z. 1f. οἱ τοῦ σταταφίου ἐργασταὶ καὶ προξενηταὶ σωμάτων; s. o. S. 108, A. †††)

^{*)} Von Landsmannschaften gibt es in Rhodos (B 269) und Chalke (B 298) Herakleoten. S. o. S. 81 f.

^{**)} Immerhin wichtig, auch für die Beurteilung anderer Fälle, ist es, daß Z. 7 auch das Wort ναύκληφοι allein von dem Vereine gebraucht wird. Vgl. οίχον ναυκλή[φων ναύκ]ληφοι κτλ. (Ε 76, Z. 2f.).

^{****)} Daher erscheint auch gerade eine Landsmannschaft als συμβίωσις konstituiert: Β 391 (Pergamon) Διοσκουριτῶν συμβίωσις ἀνδρῶν (s. S. 51. 82).

⁺⁾ Vgl. E 75, Z. 12 (Atjilar in Bithynien).

einen σωματέμπορος ehren (Z. 5)*), oder die Teilnehmer an einer Messe, z. B. die Händler in Kyzikos zu Zeiten des Tiberius, in denen man wohl trotz ihres stolzen Titels (οἱ ἀπὸ τῆς [ἀσίας ... ἔ]μποροι καὶ ξένοι Ε 72, Z. 11 f. oder auch οἱ ἀπὸ τ. Δ. ἐργασταί Z. 14; s. S. 108, A. +++) schwerlich mit Ziebarth (S. 31) einen festen Verband der herumziehenden Kaufleute erkennen kann. Auch für die von einem συνοδιάρχης geführten Karawanen (συνοδίαι) von Palmyra (E88a-g) steht der Vereinscharakter, den Ziebarth (S. 31f.) im Anschluß an Mommsen behauptet, nicht genügend fest, da wir nur von ihren Ehrenbeschlüssen hören, die sie gefaßt haben, weil sie gemeinsam ihre Reise unternommen haben (οἱ συναναβάντες E88a, Z.3), unter der Führung desbetreffenden Leiters (E88c, Z.3 οί σὺν [αὐτῷ] ἀναβάντε[ς]) und unter seiner eifrigen Beteiligung (E 88 d, Z. 3f. [συνοδεύσαντα?] αὐτοῖς), und weil sie mit ihm glücklich heimgekehrt sind**). Wie die συνοδία auch noch in christlichen Zeiten ihre Bedeutung hat, zeigen Inschriften von Seleukeia Sidera, wo von einer nach dem hl. Georg benannten Karawane die Rede zu sein scheint (E 81 D, Z. 2), die wohl auch τοῦ άγίου Γεωργίου πρώτ[η] συνοδία (Ε 81 E, Z. 2 f.) heißt.

Viel fester erscheinen die Stationen im römischen Reiche, auf die wir als Landsmannschaften schon hinweisen mußten (S. 82) und die noch mehr aus dem Rahmen des griechischen Genossenschaftswesens hinausfallen, wie, um von den Römern selbst hier abzusehen (s. S. 109 ff.), die Tyrier in Puteoli und Rom (E94a; b; s. Liste E), die Berytier in Puteoli (E95a; b), die Sardianer in Rom (E101a; b), die Syrer und "Asianer"(?) in Malaca (B484), zu denen noch unsichere Kollegien zu fügen sind (E100, Z. 4; 102 sodales Serrenses).

Wo es sonst noch Erwähnungen von Kaufleuten gibt (s. S. 107f.), wie in Chios (E32, Z. 3f.: οἱ ναύκληφοι κ[αὶ οἰ] ἐπὶ τοῦ λιμένος ἐργο[λάβοι]), Perinth (E21 a; b ἀλεξανδοεῖς οἱ πραγματ. ἐν Π.), Messana (E93 ναύ[κλη]φοι) können wir ebensowenig mit völliger Sicherheit an feste Vereinigungen denken, wie bei dem geschäftlichen Unternehmen der alexandrinischen Reiseflotte, deren Besitzer in Ostia auftreten***). Ob schließlich sich hinter dem Namen der übrigen landsmannschaftlichen Vereinigungen, z. B. denen von Syrern auf Nisyros (B241, Z.14f.) und Syme (B246, Z.9f.) sich kaufmännische Vereine bergen, muß um so mehr unentschieden bleiben, als wir sahen, daß auch andere Berufszweige im Auslande sich landschaftlich zusammenschlossen.

Vor allem aber erscheint es mir bedenklich, wenn Ziebarth bei der Erwähnung von ephesischen ἔμποροι καὶ ναύκληροι, die in Rom†), wie es

 ^{*)} An eine Gilde denkt freilich auch Francotte, dessen Erklärung s. S. 108, A. †††.
 **) E 88 e, Z. 3f. οἱ σὰν αἀτῷ κατελθόντες; f, Z. 4 ἀνακομίσα[ντα τὴν] συνοδίαν; g, Z. 5f. ἀνακομίσαν[τα τ]ὰς συνοδίας.

^{****)} Ε 98 a, Z. 10 f. παντός τοῦ Ἀλεξανδρείνου στόλου (vgl. Z. 6 πᾶς ὁ στ.); b, Z. 4f. οἰ ναύκληροι τοῦ πορευτικοῦ Ἀλεξανδρείνου στόλου. (Ist c, Z. 5 ff. ὁ στόλος Εὐ[θνθ] ἡμ[ου] ὁ ἔ[κ] πλοίων πορευτικῶν καὶ πάντ[ων τῶν μετ' αὐτ]οῦ? mit ναύκληροι Z. 10 dieselbe Unternehmung?) Auf die Flotte, die Rom in der Kaiserzeit mit ägyptischem Getreide versorgte, wird dieser πορευτικὸς Α΄ στ. meist (s. Waltzing, a. a. O. II, S. 36f.), wenn auch meines Erachtens nicht mit Recht, bezogen.

^{†)} Ε 99, Z. 2 . . . ων της πρώτης καὶ μεγίστης μητροπόλεως της [Ά]σίας καὶ δὶς νε $[\omega]$ πόρου τῶν Σεβαστῶν ναυκλήροις καὶ ἐ $[\mu$ πόροις?].

scheint, tätig sind, ohne weiteres von einem internationalen Verein von ν . \varkappa . $\ddot{\varepsilon}$. spricht, für den er nicht im mindesten einen Nachweis auch nur versucht hat.

Was nun schließlich den Charakter dieser kaufmännischen Vereinigungen anlangt, so wird man wohl nach genauer Prüfung des ganzen von uns beigebrachten Materiales zu dem Schlusse kommen müssen, den schon Francotte gezogen hat (II, S. 208 ff.), daß es sich bei den wirklichen Vereinen mehr um religiöse Kultvereine gehandelt hat und daß es schwerlich zur Bildung eigentlich kommerzieller Gilden gekommen ist, die, wie Ziebarth annimmt, mit bedeutenden Kapitalien an gemeinschaftlichen Unternehmungen sich beteiligten, überhaupt eigentlich kommerzielle Zwecke im Auge hatten.

Handwerker.

In eingehender Weise hat Ziebarth S. 96ff. die den Handelsgilden nahestehenden Vereine der Handwerker behandelt. Sind sie auch nach ihrer technischen Seite von Öhler (Eranos Vindobonensis, S. 277f.), nach ihrer landschaftlichen Verbreitung von Ziebarth geordnet worden, so hat sich doch das Material seit diesen Publikationen so vermehrt, daß es lohnt noch einmal sie zu überblicken. Während über die landschaftliche Verbreitung die Liste Z schnell Auskunft gibt, seien sie hier zunächst nach der technischen Seite nochmals aufgezählt. Außer Kleinasien hätte Öhler auch das naheliegende Gebiet Thrakiens mit heranziehen sollen, da es sich bei beiden Gebieten um eine kulturelle Einheit handelt, die auch im Genossenschaftswesen oft sich geltend macht. Außerdem kommt vor allem Argos*) und, seitdem die Papyrusfunde sich so gewaltig mehren, in gesteigertem Maße Ägypten in Frage**).

Von allen Gilden zeigen die größte Verbreitung alle die, die es mit der Herstellung der Kleidung zu tun haben, wie es schon Öhler beobachtet hat.

Neben die Verarbeiter der Wolle, die ἐριουργοί (cordonniers Waltzing: Z 37, Z. 28 Philadelpheia), die Weber****) und die Wollwäscher, die ἐριοπλύται (Z 66, Z. 3 Hierapolis), treten die Wollhändler, die λανάριοι in Ephesos (Z 27, Z. 7) und Thyateira (Z 43, Z. 11). Von größter Bedeutung waren offenbar im Altertum die Färber (βαφεῖς), die wir in Tralles (Z 21, Z. 3; [Δ 70, Z. 1?]), Thyateira (Z 40 a, Z. 2, 6; b, Z. 10; c, Z. 24; d, Z. 2, 5), Pergamon (Z 49, Z. 11; s. S. 123), Hierapolis (Z 64 a, Z. 3; b, Z. 6), Sagalassos (Z 82, Z. 12) und Neilupolis (Z 99, Z. 19) antreffen†); ihnen gesellen sich die Purpurfärber (πορφυροβάφοι)

^{*)} Über die πλυνης u. a. in Attika (Z 2, Z. 1) s. S. 124, A. ***.

^{**)} S. Wilcken, Griech. Ostraka, I, 697, A. 1. Unsere Darstellung mußte sich vorläufig auf die Berücksichtigung der in den Papyri vorkommenden klarsten Fälle ägyptischer Gilden beschränken. Eine Liste der in Papyri belegten Handwerker überhaupt s. bei Wilcken, Gr. Ostr. S. 688 ff. — Hier und bei Öhler s. auch die freilich oft recht fragliche Bedeutung der genannten Zünfte.

^{****)} Ihre Zünfte sind besonders für Ägypten belegt. Sie tragen hier gern die anderwärts seltene Bezeichnung γέφδιοι (s. Wilcken, Gr. Ostraka I, S. 172): Z 98, Z. 10; 96, Z. 1f. (πρεσβύτεροι γ.; s. § 5). Aber auch an den Vorsteher der Weberwerkstatt (ἱστωνάρχης oder ἰστάρχης? Z 110 a; b; c) ist zu erinnern (s. Wilcken I, S. 691).

^{†)} s. S. 117, A. **: Z 70, Z. 2f. (Laodikeia a. Lykos).

in Thessalonike (Z 7, Z.2) und Hierapolis (Z 68 a, Z.4; b, Z.3; c, Z.2; d, Z.6; e, Z.4)*). Nächst den Färbern haben die Walker (γναφεῖς) eine große Verbreitung; sie finden sich in Mytilene (Z 15, Z.1), Kyzikos (Z 57, Z.7), Temenothyrai (Z 62, Z.14), Akmonia (Z 63, Z.11), Laodikeia a. Lykos (Z 70, Z.2f)**), Flaviopolis (Z 87, Z.3) und in Ägypten (Z 99, Z.23).

Weniger zahlreich sind die Kollegien, die es mit der Leinwand zu tun haben; hierher gehören die λινουργοί in Milet (Z 19, Z. 12), Thyateira (Z 42, Z. 15), Tarsos (Dio Chrys. XXXIV, 21—23, p. 419f.) und Anazarba (Z 86, Z. 11), die Leinenweber (λινόφοι) in Tralles (Z 24, Z. 7; [25, Z. 1?]) und die Leinwandverkäufer (λινοπόλαι) in Korykos (Z 84, Z. 3). Mit der Verfertigung von Gewandstoffen befassen sich gewiß auch die άπλουργοί, die Hersteller einfacher Gewebe, die neben γναφεῖς und vielleicht βαφεῖς in Laodikeia a. Lykos vorkommen (Z 70, Z. 3), mit der von Kleidern die ἐματευόμενοι (Z 44, Z. 2) in Thyateira.

Von großer Bedeutung ist im Altertum die Verarbeitung des Leders gewesen. Mit seiner Herstellung beschäftigen sich die Buodeis in Thyateira (Z41, Z.8) und die σαυτοβυρσείς in Kibyra (Z83, Z.6). Außer den βαφείς wird keine Gilde so häufig genannt, wie die der Schuster. Während aber die Bezeichnung für die ersteren eine durchaus gleichmäßige ist, herrscht hier die größte Mannigfaltigkeit, vor allem mochte es wohl die Behandlung des Leders mit sich bringen, daß sie, wie auch noch heute zu beobachten ist, mehr als andere Handwerker eine engere lokale Gemeinschaft zeigen. Für ihre Ansprüche aber ist es bezeichnend, daß wir nach unserer Überlieferung vor allem bei ihnen sicher die für die damaligen Bühnenkünstler sonst in der Regel vorbehaltene Bezeichnung τεχνεῖται nachweisen können (Z71, Z. a 15, b 16; 80, Z. 7)***). Es finden sich οἱ τὴν σκυτι[κ]ὴν τέχνην έονα[ζ]όμενοι in Mytilene (Z·14, Z.5f.), σαυτεῖς in Philadelpheia (Z 38, Z.22; s. φυλή), Termessos (Z80, Z. 6ff. ol κατά πόλιν τεχνείται σκυτείς), Apameia (οἱ ἐν τῆ σκυτικῆ πλατεία τεχνεῖται Z 71, Z. a 14f., b 15f.) und in Ägypten+), sowie σκυτοτόμοι in Thyateira (Z 45, Z.1).

An diese Fälle von Handwerkern, die es mit der Herstellung und dem Vertrieb der Kleidung im weitesten Umfange zu tun haben und die, wie es scheint, im genossenschaftlichen Betriebe am meisten hervortreten, schließen wir einige Vereinigungen an, deren Namen schwer zu erklären ist, aber die doch in ihrer Tätigkeit diesem großen Gebiete nahe gestanden zu haben scheinen: die χαιροδαπισ[τ]αί (Teppichfabrikanten? Z 68a, Z.7) in Hierapolis

^{*)} Eine Verbindung zwischen beiden landschaftlichen Gebieten stellt die πορφυρόπωλις aus Thyateira in Philippi Apostelg. XVI, 14 dar; s. Literatur bei Waltzing zu no. 202 (III, S. 74).

^{**)} Es wird die Stelle unter Kombination der Vorschläge von Ramsay und Waltzing zu ergänzen sein: [ἡ ἐεγασία] τῶν γναφέ[ων καὶ βαφέων καὶ] ἀπλουργ[ῶ]ν.

^{****)} In Termessos heißen gewisse Handwerker nur (s. S. 122) τεχνεῖται (Z 81 a, Z. 25, 30; b, Z. 1); vielleicht sind unter diesem Wort auch hier die dortigen Schuster (Z 80, Z. 6 ff.) zu verstehen. Über τεχνῖται als Bauarbeiter s. S. 122, A. ****.

^{†)} Z 100, Z. b1 σκυτεύς (s. IV. Kap., § 2); 112, Col. 3, 3 τῶν ἐν αὐτῆ σκυτέων τοῦ Παθυρίτ[ον] (s. Wilcken, Griech. Ostraka, I, S. 331); 113 οἱ ἐν τῶν Μεμνονείων σκυτεῖς.

und die $\Sigma \nu \mu \pi \iota \lambda \varepsilon \alpha \delta \varepsilon i \varepsilon^*$) Filzarbeiter in Smyrna; vor allem aber sind die argivischen Gilden der $\Sigma [\pi \alpha] \nu \delta \lambda \eta \alpha \delta \tau \alpha \iota$ (Z 5), $\Delta \varepsilon \rho \iota \delta \alpha \delta \alpha \iota$ (Z 5), $\Delta \varepsilon \rho \iota \delta \alpha \iota$ (Z 6) und $K \varepsilon \rho \alpha \delta \alpha \iota$ (Z 6A, Z. 16) vielleicht hier unterzubringen**.

Weit verbreitet ist das Genossenschaftswesen auch auf dem Gebiete der Metallindustrie. Mit dem Edelmetall haben zu schaffen die gern vereinigt auftretenden Silberschmiede und Goldgießer (ἀργυροκόποι καὶ χουσοχόοι); wir treffen sie in Smyrna (Z 31, Z. 1f.), wie in Palmyra (Z 88, Z. 3f. [20.] z. ά.)***), in Delos gibt es im 4. Jahrhundert v. Chr. [χου]σοπῶλαι (Z 15 A, Z.1), die, wie Jouguet meint, mit der Herstellung kleiner Andenken an die heiligen Stätten und mit Geldwechseln beschäftigt waren, und in der Nähe von Perinthos vielleicht νέοι αὐ[ρά]ριοι (B 68, Z. b 3). Mehrfach bezeugt sind die Erzarbeiter (χαλκείς); sie finden sich in Amphipolis (Z9, Z.2), Sigeion (Z 50, Z. 3), Hierapolis (Z 68e, Z. 4) und Thyateira (Z 46, Z. 3 zalneīs χαλκοτύποι)†). Eisenschmiede (σιδηφοχαλκεῖς) haben wir in Ägypten (Z 103, Z. 3), sowie andere Spezialitäten, wie die χαλκοκολληταί (Z 104, Z. II 4), die die Lötung von Erz betreiben. Dazu kommen die Verfertiger der wichtigsten Metallgeräte, die der Schwerter in Sidon (μαχαιροποιοί Z 89, Z.4) und die der Klinen in Tralles (αλεινοπι[γ]οί Z 22), sowie die Fabrikanten von Nägeln in Hierapolis (ήλοκό $[\pi]$ οι Z 68e, Z.2)++). Auch in den Σμιφεῖδαι von Argos vermutet man Arbeiter in Metall, die das Glätten desselben betreiben (Z6A, Z. 13; s. Fränkel). Eine Spezialität sind die ποράλλιοπλάσται in Magnesia am Sipylos, die entweder die Korallen zu Bildchen verarbeiten oder Korallenimitationen liefern (Z 36, Z. 6; s. die Literatur bei Öhler).

Auffällig gering ist verhältnismäßig die Zahl der mit der Steinbearbeitung und dem Bauwesen beschäftigten Genossenschaften. In Perinthos gibt es λιθουογοί (Z 12, Z. 11) und in der Gegend von Kotyaion Λατύποι Κουφναιτηνοί (Z 61, Z. 5f.), vielleicht auch einen Verein von λατόμοι in Mastaura (Z 25 A, Z. 4) und einen solchen von λ[ιθοξόοι] in Paros (Z 15 C) sowie römische μαφμαφάριοι (Z 116, Z. 12; vgl. 115). Im ägyptischen Reiche scheint eine gewisse Zentralisation der Bauleute eingetreten zu sein; denn es finden sich in Paphos (Z 17, Z. 3f.) οἱ ὑπ' αὐτὸν τεταγμένοι κατὰ τὴν νῆσον ἀρχιτέχτονες und in Ägypten selbst (Z 107, Z. 1fl.) οἱ ἀπὸ [τῆς?]

^{*)} Über diese Vermutung Wageners s. o. S. 51; der Text (Z 33, Z. 3 f.) bietet τη συμβιώσει τῶν Συππινάλων.

^{**)} Σπ. erklärt man als βυρσοδέψαι (s. van Herwerden, Lex. gr. suppl. s. v.; eine andere Erklärung s. bei Fränkel); auch Δεφιδασταί könnte mit dem bekannten Verbum δέφω zusammenhängen (fullones Fränkel), Δεεϊται mit λεαίνω (glätten), was sich freilich sehr gut auch auf Verarbeitung harter Stoffe, wie Holz, Stein (s. Fränkel) u. a., beziehen ließe. Κεριάδαι erklärt Fränkel für "textores".

^{****)} Bekannt ist der ἀργυροκόπος Demetrios in Ephesos (Apostelg. XIX, 24 ff.), von dessen Zunftgenossen wir freilich nichts erfahren. Es wird nur erzählt, daß er die für ihn tätigen τεχνῦται und die Arbeiter (ἐργάται) um sich sammelt.

^{†)} Ist der Doppelname auch auffällig, so scheint doch die Konjektur von Buresch (Aus Lydien S. 106, Α.*) χ. χαλκοτύπου wenig wahrscheinlich.

^{††)} Sehr zweifelhaft (s. Lebas z. St.) ist die Erwähnung von $\pi v[eose\gamma s \tilde{s}s]$ in Athen (Z 1), die sich auch schwerlich auf einen Verein beziehen würde.

Πτο[λε]μαΐδος τέκ[τον]ες πρεσβύτεροι, also mindestens 2 Vereine in diesem Gau, sowie später das κοινὸν aller τέκτονες in Oxyrhynchos (Z 102, Z. 2). Auf eine gewisse Organisation der Bauleute läßt vielleicht auch der δομοτέκτων in Abydos (Z 52, Z. 2) schließen. Vier στέμματα (§ 4) τῆς οἰκο[δομ]ίας gab es in Ikonion (Z 74, Z. 3f.), und aus dem 5. nachchristlichen Jahrhundert sind οἰκοδόμοι in Sardes bezeugt (Z 39, Z. 1)*).

Von sonstigen Gewerben, die die Verfertigung von Geräten betreiben, sind nur aus Thyateira die so wichtigen Töpfer $(\kappa \varepsilon \rho \alpha \mu \varepsilon \bar{\iota} s)$ als Genossenschaft bekannt (Z47, Z8)

Die Berufe, denen die Ernährung der Bevölkerung zufällt, treffen wir verhältnismäßig wenig in Korporationen. Gewiß ist es nicht zufällig, daß auf diesem Gebiete Ägypten in unserer Überlieferung obenan steht. Hier erscheint schon die Landwirtschaft in Vereinen: so gibt es außer einem solchen von kaiserlichen Pächtern (γεωργοί Καίσαρος Z 90, Z. 3) auch einen andern von συνγεούχοι (Z 91, Z. 1), sowie eine ähnliche σύνοδος (Z 101, Z. 22. 25, 30). Ihnen schließen wir die Gärtner (xnxovool) (s. S. 122) von Pessinus (Z75, Z. 7) und von Hierapolis (? Z65, Z. 7) an. Die argivischen Πωλαθέες (Z6A, Z.8) und Υάδαι (Z.11) haben wohl mit der Zucht der Pferde und Schweine zu schaffen (s. Diels bei Fränkel). Auf die Schafzucht**) möchte ich mit Cichorius (Altert. v. H. S. 48f.) trotz der dagegen erhobenen (das. S. 143) Bedenken die vielerörterte έργασία θρεμματική in Hierapolis beziehen (Z 68 b, Z. 7), in der man immer wieder eine Vereinigung jugendlicher Arbeiter oder gar eine Wohltätigkeitseinrichtung hat sehen wollen. Auch Bienenzüchter (μελισσουργοί) waren schließlich in Ägypten organisiert (Z 104, col. VI). Kollegien der Gemüsehändler (λαχανοπώλαι Z 99, Z. 22), der Ölverkäufer (ἐλαιοπῶλαι Z 104, col. V) und der Bierhändler (ζυθοπῶλαι Z 104, Z. IV, 4) gab es in Ägypten; hier ist auch ein Kolleg der so notwendigen***) Bäcker (ἀρτοκόποι) zu nennen (Z 104, III), vor allem aber aus dem Beginn der Römerzeit der Verband der Brot- und Kuchenbäcker des Bezirks von Arsinoe (Z 97, Z. 4ff.)†); ein Verein von ἀφτοχόποι ist uns noch für Thyateira bezeugt (Z48, Z.2), abgesehen von der Vereinigung, die die Bäcker in Magnesia a, M. vornahmen (κατ' έταιρίαν Z 20, Z. 7 f.; vgl. Z. 4), um einen Streik ins Werk zu setzen (s. Ziebarth, S. 94). Dazu kommen in Ägypten ολυροκόποι ("Durraklopfer", d. h. "Müller": Strack; Z 92, Z. 4). Eine Fischereivereinigung (χυοτοβόλοι) gab es in Smyrna (Z 32, Z. 1 f.); in Kallipolis

^{*) [}οἰ, ἐν Ἐφέσφ [προμέτραι] = mensores (Öhler) würden hier anzuschließen sein, wenn man nicht eher an gewisse Beamte zu denken hätte (Z 28, Z. 7 vgl. mit Z. 1).

^{**)} Schon die Bezeichnung ἐργασία scheint mir eine der gedachten Erklärungen (s. zuletzt Francotte, a. a. O. II, S. 215; Kornemann, Collegium, Pauly-Wissowa IV 1, Sp. 403) nicht zuzulassen. Dieses Kolleg konnte sehr wohl mit den dort genannten πορφυροβάφοι in Beziehungen stehen. Θεέμματα = Vieh; Wilcken, Griech. Ostraka, II, no. 653, I S. 221; Oxyr. Pap. II, no. 246 Z. 16, 21; Dittenberger, Orientis Graeci inscr. selectae, I (1903), 200, Z. 12; dazu adn. 17. Vgl. προβατο[τροφίη] Z 30, Z. 8 (Teos).

^{***)} Vgl. Z 20, Z. 8f. την ά[ναγ]καίαν τοῦ ἄρτου έργασίαν.

^{†)} το πλήθος τῶν ἀπὸ τοῦ Αρεινοείτου (εc. νομοῦ) καθαρουργῶν και πλακουντοποιῶν (ε. Ziebarth, S. 100).

scheint das Gewerbe der Fischerei zugleich mit Steuerpachtung verbunden gewesen zu sein*).

Vereinzelt treffen wir Barbiere (zovoeis), und zwar in der Gegend von Perinthos (B68, Z.a6).

Eine besondere Entwicklung im Anschluß an alte nationale Bräuche machten schließlich gewisse Korporationen Ägyptens durch, die es mit der Totenbestattung zu tun hatten, wie die νεκροτάφοι (Z 108a—k öfters), παρασχισταί (Z 109 A a—c u. ö.), ταριχευταί (Z 95 οἱ ἐκ τοῦ πρὸς Μέμφιν μεγάλου Ἰσκληπιείου ταριχευταί; 99, Z. 21; 112, Col. 3, 9; 18, 1; 29, 5) und die χολχύται oder χοαχύται (Z 109, a—d u. ö.), sowie mit dem Kultus, z. B. der Bestattung der heiligen Stiere (Z 94 ἀρχενταφιαστής), auf die hier nur verwiesen werden kann ***).

Überblicken wir die ganze Masse dieser Handwerkergilden ****), so ist es auffällig, wie es sich, so weit wir das nach dem Namen beurteilen können, meist in erster Linie um Fabrikation handelt, während der Verkauf nur selten betont wird (vgl. [χου]σοπῶλαι Z 15A, Z. 1; λαχανοπῶλαι Z 99, Z. 22; ἐλαιοπῶλαι, ζυθοπῶλαι Z 104). Gelegentlich werden freilich auch Budenbesitzer genannt, wie oἱ σκηνεῖτα[ι] καὶ ἐργασ[ταί] in Abydos (s. S. 108, A. †††). Für die Verbreitung des korporativen Geistes in diesen Kreisen aber ist es schließlich bezeichnend, wie auch die Hilfsorgane des Gewerbes, die Lastund Sackträger, in Genossenschaften vereint waren. So gab es zwei Arten φορτηγοί in Smyrna (Z 35, Z. 10f. οἱ περὶ τὸν βεῖκον; 34 ἀσκληπιασταί), σακοφόροι aber in Perinthos (οἱ ἀπὸ τῆς ἐλαηρᾶς Z 11, Z. 1 ff.), Kyzikos (οἱ ἀπὸ τοῦ μετρητοῦ Z 58, Z. 6 f.) und in Panormos (λιμενεῖται Z 60, Z. 4)†).

Zum Schlusse muß auch ich auf die wissenschaftlichen Berufe hinweisen, für die Ziebarth mit großer Sorgfalt Material zusammengebracht hat. Vor allem handelt es sich um die Ärzte (s. IV. Kap. § 2), meines Erachtens ist es ihm aber auch auf diesem Gebiete (s. u. S. 124) nicht gelungen aus den gelegentlichen Erwähnungen ††) für die ältern Zeiten geschlossene Ärztekollegien nachzuweisen. Erst allmählich ist, namentlich auch in Kos, wie

^{*)} Z 10 διατυαρχ[ή]σαντες καὶ τε[λων]α[ρχ]ήσαντες ἐν τῷ Νειλαίῳ ... συνναῦται. Ähnlich die Inschrift von Parion Z 55, Z. 3 ... α[ρχ]ήσαντες ἐν Φρον ... (s. Z. 6 [σκοπ]ιαζόντων). Vgl. Anth. Pal. VII 295, v. 10 (Leon. Tar.): συνεργατίνης ἰχθυβόλων θίασος. — Der Vollständigkeit wegen verweise ich auf das Edikt Justinians aus Abydos (Z 53) mit der Erwähnung vielleicht korporativer σιτηγοί (Z. 28), οἰνηγοί (Z. 22), ἐληγοί, ὀσπρηγοί, λαρθηγοί (Z. 25).

^{**)} Vgl. außer Ziebarth S. 100 f. besonders P. Viereck, Jahresbericht d. class. Altertumswiss. 98 (1898), S. 161 ff. S. dort auch die παστοφόροι (Z 109 B).

^{***)} Die übrigen, deren Gebiet nicht genauer bezeichnet wird (Z 3; 8; 13, Z. 2; 16, Z. 5; 18, Z. 2; 23, Z. 3; 28, Z. 3; 29, Z. 3; 36, Z. 2; 37, Z. 25; 49, Z. 7ff.; 51, Z. 3; 67, Z. 8; 72 a, Z. 20; b, Z. 14f.; c, Z. 21f.; 73, Z. 5f.; 76 a, Z. 6; b, Z. 6; c, Z. 9; d, Z. 9f.; e, Z. 4f.; 77, Z. 4; 78, Z. 8f.; 79, Z. 4; 85, Z. 17; vgl. B 426A, Z. b2) s. u. S. 121ff.

^{†)} Ob die Eseltreiber (ὀνηλάται) (Z 111) korporativ auftreten, kann fraglich erscheinen. S. Wilcken (Griech. Ostraka, I S. 272 f. 332) über den ἀρχονηλάτης (Z 106). — Über die freie Vereinigung der Angehörigen eines Lastschiffes (οἱ ἀπὸ τοῦ γόμον) s. Dittenberger, Orientis Graeci inscr. sel., Lipsiae 1903, no. 209 adn. 3; P. Meyer, Das Heerwesen der Ptol. u. Römer in Äg. S. 140 u. A. 508.

^{††)} Z 3 A, Z. 9 f. (largol δσοι δημοσιεύουσιν); s. auch eine Liste von Ärzten (?) Z 3 B.

er selbst betont, die Familienvereinigung in eine Art Berufsverband übergegangen. Auch für die Ärzte des alexandrinischen Museums, wie es scheint*), ist der korporative Zusammenhalt ebenso sicher, wie die Gelehrten des Museums als σύνοδος τῶν φιλολόγων (Strabo XVII p. 794) gesellig verkehrten**). Nicht minder gab es in der Kaiserzeit ärztliche Vereinigungen in Rom (Z114; s. § 4)***). Endlich sei noch auf das merkwürdige κοι[νὸν τῶν κατὰ] Κύπφον γραμματ[έων] (Δ35, Z. 4f.) hingewiesen, das nach Dittenberger aus scribae militares bestand.

Mehr als die berufliche Seite der Handwerkergilden muß uns die genossenschaftliche interessieren (s. Öhler S. 278f.). Da ist denn im Gegensatz zu den zahlreichen Erwähnungen von Kaufleuten hervorzuheben, daß hier die allgemeinen Bezeichnungen, die auf eine kollegiale Organisation hinweisen, sehr zahlreich und zugleich recht mannigfaltig sind.

Von einfachen Wortbildungen begegnet uns zunächst die Bezeichnung ἐργασταί. Wir treffen ἐ als Handwerker vielleicht auf Lemnos (Z 13, Z. 2) und in Apameia (Z 72 c, Z. 22). Als allgemeiner Ausdruck für Handwerker ist das Wort freilich selten, eher wird es von Arbeitern†) oder von Kaufleuten, im engern Sinne von den Krämern gebraucht; so haben wir (s. S. 108, A. †††) besonders οἱ ἀπὸ τῆς ᾿Ασίας ἐργασταὶ ἀφειγμένοι εἰς τὴν πανήγυριν, d. h. die Jahrmarhtsbesucher, in Kyzikos kennen gelernt. Arbeiter††) bedeutet auch das Wort ἐργάται in Ephesos (Z 28, Z. 3f.). Andererseits läßt sich ἐργασία sehr wohl als Kollektivum für die mannigfachsten Gilden gebrauchen; so erscheint es in Tralles (Z 21, Z. 3; Δ 70, Z. 1) und besonders in Hierapolis (Z 64 a, Z. 3; b, Z. 6; 65, Z. 6; 66, Z. 2; 68 b †††), Z. 7; c, Z. 1 f.; d, Z. 5), vielleicht auch in Laodikeia am Lykos (Z 70, Z. 2f.)*†). Auch ἔργον findet sich in Thyateira (Z 40 a, Z. 6; d, Z. 5)**†).

^{*)} Z 26, Z. 6 (Ephesos) τὸ συνέδριον, οἱ ἐν Ἐφ. ἀπὸ τοῦ Μουσείου ἰατροί; vgl. Z 93 a, Z. 3f. ἐπὶ τῶν ἰατρῶν καὶ ἐπιστάτην τοῦ Μουσείου.

^{**)} Z 93 b, Z. 3ff.: οἱ φιλόσοφοι . . . σύσωτοι. Über die σωτούμενοι ἐν τῷ Μουσείφ s. Wilcken, Griech. Ostraka, I, 672 mit Literaturangabe. Η 43 d, Z. 3ff. [πρεσβύτωτο]ν νεωκόρον τοῦ μεγά[λου Σαράπιδ]ος καὶ τῶν ἐν τῷ Μουσείφ [σειτου]μένων ἀτελῶν φιλοσόφων. — Für das genossenschaftliche Treiben der Philosophen ist noch immer die Darstellung von Wilamowitz (Philol. Unters. IV, S. 263ff.) erschöpfend; über ihre nach den geradezu vergötterten Stiftern gewählten Bezeichnungen s. u. II. Kap., § 1.

^{****)} Auch die κωμφδοί (Z 2A, Z. 29) sind schwerlich als Kolleg gesichert, wie Ziebarth meint.

^{†)} Über Kaufleute s. S. 108, A. †, ; Arbeiter: Z 44, Z. 5; B 82, Z. 2 οἱ ἐν τοῖς σιδ[η]ρε[ίοι]ς? Ελληνες κτλ.; Z. 4 οἱ ἐργασταί. — S. ἐργαζόμενοι S. 109, A. ††† u. 125, A. ***
(τεχνεῖται οἱ ἐ.). Vgl. Z 14, Z. 6 (S. 117). Ein Rätsel ist τὸ κοινὸν τῶν ἐργαζ[ομένων] (Z 3);
vielleicht ist der Name der Vereinigung nicht vollständig erhalten (s. u. S. 124, A. ***).

^{††)} S. S. 122, A.*. — Auch die Papyri lassen die untergeordnetere Stellung der ἐργάται erkennen; s. P. Meyer a. a. O. S. 105. 111.

^{†††)} Vereinzelt ist auf jeden Fall das Adjektiv bei diesem Substantiv (Θρεμματική); s. o. S. 119, A. **.

^{*†)} Eigentümlich ist hier die Zusammenfassung von Einzelindustrien [ἡ ἐ.] τῶν γναφέ[ων καὶ βαφέων καὶ] ἀπλουργ[ω̄]ν (s. S. 117, A. **). — Allgemeiner steht ἐργασίη Z 29, Z. 3 im Verse (Ephesos) und Z 20, Z. 10 (Magnesia a. M.) τοῦ ἄρτον ἐργασία.

^{**†)} Z 18, Z. 2f. (Salamis) [καὶ τ]οῖς πᾶσι [ἔργοις? σπουδαιότατον].

Da bezeichnenderweise die Verstärkungen mit συν- nirgends so häufig auftreten, als bei den Gilden, so haben wir auch συνεφγασταί*) in Tralles (Z23, Z.3), die vielleicht ebenso als Ladenhändler anzusehen sind, wie die besprochenen ἐργασταί, weil jeder spezielle Zusatz fehlt. Weit verbreitet ist die συνεφγασία als Bezeichnung für vielerlei Gewerbe; sie findet sich in Tralles (Z22), Ephesos (Z27, Z.6), Smyrna (Z31, Z.1**); 32, Z.1; 33, Z.9, s. συμ-βίωσις), Temenothyrai (Z62, Z.14f.), Akmonia (Z63, Z.12), Hierapolis (Z67, Z.8), Kibyra (Z83, Z.5f.),

Eine merkwürdige Lukianstelle lehrt uns den συνεργός kennen, dem ein Gärtner seinen Garten übergibt, weil er selbst flüchtig wird (Onos 45). Von σ. leitet sich das συνέργιον her: in Tarsos (Z 85, Z. 17) und in dem schon christlichen Flaviopolis (Z 87, Z. 1f.), sowie das μέγα συνέργιον von Side (Z 78, Z. 8f.), das sehr wohl eine Vereinigung mehrerer, vielleicht ursprünglich selbständiger Vereine darstellen könnte, da sich hier keine individuelle Bezeichnung findet, wohl aber eine Oberleitung durch eine Gerusie.

Nur selten wird τεχνεϊται mit oder ohne genauere Bestimmung von Handwerkern gebraucht (s. S. 117); so in Apameia (Z 71a, Z. a15, b16), Ikonion (Z 74, Z. 2)***) und Termessos (Z 80, Z 7f.; 81a, Z 25, 30; b, Z 1).

Das Wort τέχνη bezeichnet die Gilde in Perinth (Z 11, Z. 1; 12, Z. 11) und in Amphipolis, wo vielleicht diese den außerhalb derselben stehenden Handwerkern gegenübertritt (Z 9, Z. 2f. δ χαλαεὸς ἀπὸ τῆς τέχνης)†). Auch kehrt es wieder in der Wendung οἱ τὴν σαντι[α]ὴν τέχνην ἐργα[ξ]ὁμενοι in Mytilene (Z 14, Z. 5f.; s. S. 117). Rein dichterisch ist die Wendung δμότεχνοι in einer Inschrift von Kos (Z 16, Z. 5). Ein verbreiteter Ausdruck ist συντεχνία, der sich findet in Tralles (Z 24, Z. 6), Hierapolis (Z 68e, Z. 2, 3), Sagalassos (Z 82, Z. 12), Anazarba (Z 86, Z. 11) und wohl auch in Palmyra (Z 88, Z. 3)††).

Von großer Bedeutung ist für die Handwerkervereinigungen die betreffende Straße, wo sie ihren Wohnsitz haben+++), in dem Maße, daß offenbar die Gilde selbst in Apameia $\hat{\eta}$ $leo[\omega]$ rár η πλατεΐα heißt (Z 73, Z. 5f.). Denn auch sonst sind in Apameia die Gilden an die Straßen angeschlossen, sodaß

^{*)} Waltzing (z. St.) entscheidet sich für συνεργάται, was bei der fehlerhaften Überlieferung des Wortes συνεργαταταις wohl hier möglich wäre. Vgl. S. 120, A.*.

^{**)} Herwerden, Lexic. gr. suppl., erklärt die συνεργασία (s. v.) hier als eine Vereinigung der beiden Zünfte der ἀργυροχόποι und χρυσοχόοι. Dies wäre an dieser Stelle hier möglich; entspricht aber durchaus nicht dem sonstigen häufigen Gebrauch des Wortes.

^{****)} τ. steht auch von Bauleuten gebraucht: Γ28e, Z. 1 (s. S. 125, A. ***). Vgl. Z 39, Z. 20, [21], 26, 28, 33, 36, 38, 39 (Sardes). Z 115, Z. 8 (vgl. 116, Z 12 μαρμαράριοι Rom).

^{†)} Anders Dittenberger (Syll², 773, adn. 2), der ἀπό τῆς τ. mit dem zu ergänzenden Verbum des Dedizierens verbindet.

 $[\]uparrow\uparrow$) Die Ergänzung des Wortes $\textit{surt}\{[\lambda\epsilon\iota\alpha]$, das nach dieser Stelle vielfach unter die Vereinsbezeichnungen der Handwerker aufgenommen wurde, ist hier ganz willkürlich und wird nicht durch Parallelen empfohlen. Vor allem im politischen Sinne ist ja σ . aus hellenistischer Zeit bekannt (s. die Lexika). Vgl. § 4.

^{†††)} Über die in Asien und Ägypten übliche Bezeichnung der Straßen nach Handwerkern, die freilich nicht ohne weiteres Gilden voraussetzen läßt, s. Wilcken, Gr. Ostraka I, S. 331 f. Daneben gibt es (s. Wilcken) in Ägypten eine Organisation nach den Gauen und eine solche nach Ortschaften (s. S. 125).

sich hier die schon erwähnten ἐν τῆ σκυτικῆ πλατεία τεχνεῖται finden (s. S. 117) sowie οἱ ἐπὶ τῆς Θερμαίας πλατείας ἐργασταί (Z 72 c, Z. 21 f.), auch kurz οἱ ἐν τῆ Θερμαία πλατεία genannt (Z 72 a, Z. 20; b, Z. 14 f.). Aber auch die κατοικοῦντες τὴν Πασπαρειτῶν πλατεῖαν in Pergamon, die sich nach einem Beinamen des Apollo benennen (Z 49, Z. 7 ff.), sind wohl eine Handwerkervereinigung gewesen, zumal bei ihnen ein βαφενές ausdrücklich als tätig genannt wird (Z. 11)*). Daß auch die Σεβαστὴ πλατεῖα in Sura eine Gilde gewesen sei, nicht ein religiöser Verein (s. Waltzing z. St.) liegt sehr nahe (Z 76 a, Z. 6; b, Z. 6; c, Z. 9; d, Z. 9 f.; e, Z. 4 f.), mag sie auch besondere Beziehungen zum Heiligtum gehabt haben. Aber auch andere Korporationen, die sich nach ihrer Niederlassung in der Nähe gewisser Stadttore benennen, sind möglicherweise Gilden, so die γειτοσύνη (s. S. 85) τῶν πρ[ω]τοπνλειτῶν, in christlicher Zeit in Akmonia tätig (B 426 A, Z. B 1 f.), und die [φνλή] (s. § 4) Μεγαλοπνλειτῶν in Side (Z 79, Z. 4 f.).

Ganz ausnahmsweise findet sich das für geschlossene Vereine viel weniger bezeichnende (s. S. 7, A. ****) Partizip, wie bei den ἰματευόμενοι von Thyateira (Z 44, Z. 2) und dem recht unklaren κοινὸν τῶν ἐργαζομένων in Athen (s. S. 124, A. ****).

Zu den besprochenen Gattungsbezeichnungen kommen noch die auf diesem Gebiete besonders mannigfaltigen allgemeinen Begriffe, die in Verbindung mit den Berufsbezeichnungen den Gilden ihren Namen geben. Hierher gehören außer der schon erörterten Bezeichnung mlateia und den die Einzelgilde vielleicht als Teil eines größeren Ganzen fassenden Benennungen φυλή und στέμμα (s. § 4) die Begriffe ποινόν (s. § 4), σωμάτειον (s. $\S 4$), συμβίωσις (S 50 f), συνήθεια (S. 51 f.), συναγωγή ($\S 4$), συνέδοιον (s. § 4), σύστημα (s. § 4) und wohl auch σύνοδος**); denn die σύνοδος Σμυοναειτών in Magnesia am Sipylos, die Beziehungen zu Handwerkern hat (Z 36, Z. 2; S. 82), kann trotz Ziebarths Bemerkung (S. 106, A. 1) sehr wohl eine Art Gilde in der Fremde gewesen sein, zumal für eine "Landsmannschaft" an sich ohne bestimmteren Zweck wohl schwerlich in der alten Griechenwelt viel Raum war. Auch sprechen ja alle anderen Fälle dafür (s. S. 81f.), in solchen Vereinigungen von Bewohnern einer und derselben Stadt fremde Kaufleute oder Handwerker zu sehen. Auf keinen Fall also trifft Ziebarths Behauptung (S. 106) zu, daß die Handwerkervereine "keinen einzigen der sonst gebräuchlichen griechischen termini für 'Verein' auf sich anwenden". Andererseits aber muß man ihm völlig Recht geben, wenn er behauptet, daß sogar in ein und derselben Stadt verschiedene Bezeichnungen üblich sind, wie ja auch bei den Namen und der Zahl der Beamten große Verschiedenheiten herrschen. Wollte man aber eine besondere Eigenheit dieser Vereinsbezeichnungen hervorheben, so müßte man betonen, daß es, soweit wir sehen, von Einzelheiten abgesehen (s. σύνοδος; Άσκληπιασταί Z 34), junge Bezeichnungen sind, Ausdrücke der Kaiserzeit.

^{*)} Über oi την αμφόπολιν κατοικούντες s. o. S. 86, A. *.

^{**)} S. σύνοδος, von Kaufmannsgilden gebraucht S. 112 u. 81, A. *, sowie § 4.

Eine der wichtigsten Fragen für die Geschichte des griechischen Genossenschaftswesens ist die nach dem Ursprung der zahlreichen Gilden im Kleinasien der Kaiserzeit. Hier stehen sich die Ansichten schroff gegenüber: die einen glauben an den alten griechischen, womöglich sogar vorgriechischen*) Ursprung dieser Vereine, die andern schreiben das Aufblühen derselben dem Einflusse Roms zu. Ziebarth entscheidet sich (S. 107f.) im Gegensatze zu den meisten anderen Gelehrten**) für das erstere, meiner Meinung nach mit Unrecht.

In gewissenhafter Untersuchung hat er zunächst alle älteren Spuren eines genossenschaftlichen Auftretens der Handwerker gesammelt. Mit Recht aber weist Francotte (S. 210, 213) darauf hin, wie die vereinzelten Erwähnungen von Handwerksgenossen in älteren Zeiten zu unbestimmt oder unsicher sind, um einen Schluß auf geschlossene Vereine oder Korporationen zu ermöglichen. Wenn Ziebarth selbst treffend betont (s. o. S. 120), wie sogar bei den am ehesten der festen Organisation bedürfenden Ärzten die Familientradition eine Hauptrolle spielt, so kann uns das ein Hinweis sein auf die Verhältnisse in anderen Gewerben. So ist keine Gilde für Athen***) aufzuweisen, und denkt man z. B. an die Art, wie des Lysias Vater Kephalos oder der Vater des Demosthenes mit ihren Sklavenscharen arbeiteten, wie sich dann die beiderseitigen Geschäfte auflösten, so ist es klar, daß sie schwerlich etwa σύνεργοι einer Gilde waren, wie wohl jener Gärtner bei Lukian. Nicht minder bleibt das Bestehen von wirklichen Gilden noch recht zweifelhaft für Delos trotz des gelegentlichen korporativen Auftretens der χρυσοπῶλαι daselbst (Z15A). Für Kos weist Francotte (S. 210f.) mit vollem Rechte die Behauptung Ziebarths zurück, als hätte es schon im 4. vorchristlichen Jahrhundert hier laτροί, χαλκεῖς, κεραμεῖς (Z 16 A, Z. 54), κωποξύσται, Fabrikanten von Rudern (Z 16B, Z. 17), μετάβολοι τοὶ ἐν τοῖς ἰχθύσιν, Fischhändler (Z. 21), νεωλκοί, Schiffszieher (Z 16 B, Z. 22), ναυπηγοί, Schiffsbauer (Z 16 C, Z. 4), in korporativer Einigung gegeben.

Anders lagen die Dinge nur im ägyptischen Reiche schon seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. (Z 92). Hier hat sich gewiß die alte Gliederung der Bevölkerung noch in griechischer Zeit geltend gemacht (anders Strack a. a. O.), besonders wenn es sich um Gewerbe handelte, die mit dem Tempeldienst oder mit der Bestattung zusammenhingen, wie die der Kuchenbäcker, Totengräber u. a. (s. S. 119 f.). Überdies lag offenbar ein zentralistischer staatlicher Zusammenschluß der Gewerbe im Interesse der ptolemäischen Finanzpolitik (Wilcken, Ostr. I; besonders Kap. IV, S. 130 ff.). Diese Einigung konnte nach

^{*)} So besonders Ramsay, Cities and bishoprics of Phrygia, S. 105 f.; die übrige Literatur s. bei Ziebarth, S. 101 f. Vgl. auch Cichorius, Altert. v. Hierapolis, S. 47 ff.; Francotte a. a. O. II, S. 212 ff.; Strack, Zft. f. neutest. Wiss. IV, S. 213 ff.

^{**)} Vgl. neuerdings besonders Francotte a. a. O. II, S. 211 ff.

^{****)} Z 1, Z 1 πυ[φοεφγεῖς] (?); Z 2 πλυνῆς (s. Francotte II, S. 210); Z 2 Α κωμφοδοί (s. S. 121, Α. ****); Z 3 Α; Β ἰατφοί (s. S. 120). — Am merkwürdigsten ist das κοινὸν τῶν ἐργαξ[ομένων] Z 3, Z. 2 (s. S. 123), von dem allerdings Beamte genannt werden; doch weiß man nicht einmal sicher, ob hier Handwerker gemeint sind, da ja auch der Name des Kollegs nicht vollständig erhalten zu sein scheint.

Ortschaften, Städten und Dörfern, oder Bezirken (Nomen) erfolgen*) oder für Außenländer des Ägypterreiches, wie die Insel Cypern**). Bis in die Kaiserzeit hinein tragen solche Vereinigungen, wenigstens auf dem Gebiete der Landwirtschaft gelegentlich den für alle ägyptischen Vereine stehenden Namen σύνοδος und im 4. nachchristlichen Jahrhundert, wo das Zunftwesen einen neuen Aufschwung nahm (s. Wilcken, a. a. O. I, S. 697 A. 1) die allgemeine Bezeichnung κοινόν (s. § 4).

Außer Ägypten kann nur Argos, aber auch dieses erst in römischer Zeit, vorläufig Anspruch darauf erheben, daß es möglicherweise von römischem Einflusse unabhängige Korporationen von Handwerkern besessen hat. Denn seitdem wir durch eine neue Inschrift (Z6A) wissen, daß diese Gruppen von Handwerkern nicht nur Ehreninschriften verfaßten, sondern die Bürgschaft für die wegen Freilassungen an die Gottheit zu zahlenden Summen übernahmen, kann nicht mehr bezweifelt werden, daß es hier Handwerker gab, die in bedeutsamer Weise korporativ auftraten. Über die Art dieser Körperschaften freilich bleiben wir im unklaren. Bedenkt man, wie ihre Namen in ihrer Bildung geradezu gentilizisch erscheinen (ἀτάδαι, Σμιφεῖδαι, Κερκάδαι, Πωλαθέες Z6A; Δεείται Z6) oder den Namen der alten Kultgenossen entsprechen (Σ[πα]τοληασταί Z4, Δεφιδασταί Z5), so liegt die Vermutung nahe, daß sie durchaus auf griechischem Boden erwachsen sind. Freilich möchte man nach diesen Namen mit ihrem durchaus individuellen Charakter vermuten, daß es sich nicht etwa um eine Zusammenfassung aller Gewerbsgenossen in einer professionellen Korporation handelt, sondern nur um den Kultvereinen nahestehende kleinere Vereinigungen, daß sie daher mit einem gewissen Rechte mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

Ganz anders steht die Sache in Kleinasien und dem zugehörigen Gebiete, auf den Inseln an seiner Küste und in einem Landstriche Thrakiens. Hier handelte es sich um dauernde geschlossene Korporationen, die meist die Professionisten einer Stadt einigen, wie bisweilen sogar ausdrücklich ausgesprochen wird (Z 80, Z. 6 ff. οἱ κατὰ πόλιν τεχνεῖται σκυτεῖς; s. S. 83 f.). Daß sie sich sogar noch weiter erstrecken konnten, könnte man aus dem ständigen Beiworte οἰκουμενικόν eines milesischen Vereins von Leinenwebern schließen (Z 19, Z. 11; s. § 5), doch wird es sich eben nur um einen prunkenden Titel handeln***).

^{*)} νομός: Z 97, Z. 4f.; 112 (s. Wilcken, Gr. Ostr. I, S. 331). πόλις: Z 99, Z. 19; 102, Z. 2; 103, Z. 4; 104, Z. II 4f., IV 4f.; 107, Z. 1f.; 108a, Z. 1f.; c, Z. 6; d, Z. I 4, 8f.; g, Z. 1; 109a, p. 4, Z. 28f. (vgl. 109c, Z. 11; d, Z. 3); 109Aa, Z. 3f.; c, Z. 4f. κόμη: Z 98, Z. 10f.; 99, Z. 21, 22, 23; 108a, Z. 3, 5f.; b, Z. 6; c, Z. 4, 7, 9f.; k, Z. 4; 113 (ἐκ τῶν Μεμνονείων). τόπος: Z 109a, p. 1, 10; p. 8, 9; τοπαρχία Z 108g, Z. 2f.; h, Z. 1, 2f. Gelegentlich wird ein großes Heiligtum genannt (Z 95): οἱ ἐκ τοῦ πρὸς Μέμφιν μεγάλου ἀσκληπιείου ταριχευταί. Über den sozialen Vorrang der νεκροτάφοι der Zentrale, mag sie nun πόλις oder κόμη heißen, vor denen ihres Landgebietes (τοπαρχία) s. Meyer a. a. O. S. 139, A. 507. Vgl. auch die ägyptischen Priestervereinigungen S. 40f.

^{**)} οἱ ὁπ' αὐτὸν τεταγμένοι κατὰ τὴν νῆσον ἀρχιτέκτονες (Z 17, Z. 3 Paphos); κοι[νὸν τῶν κατὰ] Κύπρον γραμμα[τέων] (Δ 35, Z 4f.); τοῖς πᾶσι [ἔργοις?] (Z 18, Z. 2 Salamis).

^{****)} Über die ἀπὸ τῆς Aslag ἐργασταί (Ε 72, Z. 14) s. o. S. 115. Γ 28e, Z. 1f: [oi] ἀπὸ τῆς Ασίας τεγνεῖται οἱ ἐργαζόμενοι sind schwerlich als fester Verband anzusehen. Nach

Fragen wir nun nach dem Ursprunge dieses kleinasiatischen Vereinstypus, so könnte man geneigt sein, Ziebarth (S. 107) beizustimmen, daß gewisse Einzelheiten, z. B. daß die Vereinigung gelegentlich eine besondere προεδρία oder γερουσία aus ihrer Mitte bildet, entsprechend dem ordo decurionum der Munizipalverfassung, nicht entscheidend sein können; gewiß ist auch auf die aus dem Römischen stammenden Bezeichnungen, wie λανάριοι, αὐράριοι nicht allzuviel Gewicht zu legen. Wie aber erklärt sich die merkwürdige Tatsache, daß nur in der Kaiserzeit auf diesem geschlossenen landschaftlichen Gebiete feste und bestimmte Organisationen in solcher Fülle sich nachweisen lassen? Auch die große Verschiedenheit in der Bezeichnung dieser späten Gilden spricht wohl für den späten Ursprung. Unsere Erörterung über die Namen und die Arten der Vereine hat ja gezeigt und wird weiterhin darlegen, wie, von mehr vereinzelten Erscheinungen abgesehen, gewisse Hauptnamen ihr lokales Gebiet haben, wo sie eine Zeit lang herrschen, um dann wieder zu verschwinden; so steht es mit den Orgeonen, Thiasoten, Eranisten, wie mit den "Gottesnamen" u. a. Wenn aber, wie wohl bei unseren Gilden, offenbar in kurzer Zeit durch einen Einfluß von außen, von seiten Roms, eine Menge von Gebilden ins Leben gerufen werden, die nebeneinander treten, miteinander konkurrieren, da ist der Differenzierungstrieb nur begreiflich; jeder Verein sucht den andern zu übertreffen in der Betonung seiner Bedeutsamkeit. Daher fällt es auch niemandem mehr ein, bei diesen Berufsverbänden in echt griechischer Weise nach einem religiösen Decknamen zu suchen; ja nur ein einziges Mal wird er zur eigentlichen Bezeichnung hinzugefügt, bei den φορτηγοί 'Ασκληπιασταί in Smyrna (Z 34), wobei es sich möglicherweise mehr um einen Hinweis auf das Vereinszentrum als um einen Kult handelt; nie findet sich etwa von Gilden*) die damals noch übliche Bezeichnung Hagos gebraucht.

Haussoullier (Ét. s. l'hist. de Milet et du Didymeion S. 276) handelt es sich hier um die von der Provinz Asien geschickten und bezahlten Arbeiter.

^{*)} Einen Kultverein (Hasos) von Fischern aus älterer Zeit s. S. 120, A. *.

μοσία μεγάλη aufdeckt (s. Ziebarth S. 94f.). Jene Handwerkergilden aber, die die Grabmulten erhalten (Z 12; 35; 50; 57; 58; 60; 65), die die städtischen und provinzialen Behörden und Priester ebenso durch Ehrungen auszeichnen (Z 24; 37; 40a; b; c: d; 42; 45; 48; 66; 68c; 71; 72a; b; 80; 82) wie vornehme Römer (Z 27; 41; 46; 49; 62; 63; 72c), die den Kaisern Bauten weihen (Z 44) und ihnen Statuen errichten (Z 47; 86), sie erscheinen nicht als ein nur geduldetes Element im Staate, sie sind ein wichtiges Glied des städtischen Organismus, sie gehören zu den neuen straffen, offiziellen Korporationen, ebenso wie die der Geronten und Neoi, die Rom benutzt, um die Zersplitterung der Stadtgemeinde in kleine unkontrollierbare Sonderkonventikel aufzuhalten, um ein blühendes munizipales Leben zu ermöglichen. Es ist nur ein Zeichen für die Einsicht der römischen Verwaltung, wenn in der Tat den Munizipien die Freiheit gelassen wurde, "das Corporationswesen bis zu einem gewissen Grade selbständig zu ordnen" (Pernice, Labeo I, S. 301). Kam also auch der Anstoß von Rom, so brauchen wir uns deshalb nicht mit Ziebarth (S. 107) zu wundern, daß wir nirgends die ausdrückliche Konzession betont finden, zumal wir über die Rechtsstellung der griechischen Gemeinden noch so wenig wissen. Für die Umbildung aber der römischen Form ins Griechische bei diesen Gebilden sprechen schon die echt griechischen Bezeichnungen, und nur ausnahmsweise treffen wir in unserem landschaftlichen Gebiete ein Kolleg mit römischem Namen (s. S. 126), das ganz römische Verhältnisse bietet, wie den bereits christlichen Begräbnisverein in Philippi (B62, Z. 4 που[π] Ιασίν Καλπαπου- $\varrho \varepsilon \iota \tau \alpha [\iota] \varsigma)*).$

Soldaten.

Mit großer Vollständigkeit hat Ziebarth auch für die Soldatenvereinigungen das Material (S. 118 ff.) zusammengestellt. Die alten Zeltgenossenschaften mit ihrem gemeinschaftlichen Leben, die Syssitien, fanden sich nicht nur in den dorischen Staaten, sondern können als allgemein griechischer Zug gelten, wie wir solche σύσσιτοι, die sich gemeinsam (κοινη) an den Feldherrn wenden, in der Demosthenischen Rede gegen Konon antreffen (§ 4). Der Unterschied zwischen Sparta und den übrigen Griechengemeinden bestand eben vor allem darin, daß dort der Kriegszustand in Permanenz erklärt war und Sparta stets ein kampfbereites Lager darstellen sollte, daß also diese Syssitien eine dauernde Einrichtung waren, wie in dem stammverwandten Kreta. Meist wird sich aber wohl das kameradschaftliche Verhältnis, das nicht durchgehends einen Vereinscharakter anzunehmen brauchte, mit dem Aufhören des Krieges gelöst haben. So finden sich natürlich in Athen und anderwärts eine Menge Urkunden, in denen Kriegskameraden, einzelne Truppenteile wie ganze Heere sich vereinigen, um vor allem Ehren- oder Grabdenkmäler zu errichten. Als eigentliche "Vorstufen" zur Gründung einer festen Organisation, wie Ziebarth will, kann man diese Erscheinung doch ebenso wenig ansehen, wie wenn z. B. Beamte zu gemeinsamen Beschlüssen derart zusammentreten**). Auch

^{*)} Über copiatae s. Waltzing II 130f.

^{**)} S. bei Ziebarth S. 118f. einige Beispiele. Der militärische Vorgesetzte, nicht ein Vereinsvorsitzender, steht dann an der Spitze einer solchen Gruppe; vgl. B 442, wo ein

für Rhodos kann ich Ziebarth nicht zugeben, daß das Streben nach Vereinsbildung völlig zum Siege gelangt ist. Es handelt sich in den betreffenden Urkunden doch nur um einzelne Beschlüsse, gewöhnlich um Ehrendekrete, mochten sie nun erfolgen während des Feldzuges (συνστρατευόμενοι) oder, was begreiflicherweise das häufigere ist, nach dem Kriege (συνστρατευσάμενοι)*). Bei der allgemeinen Bedeutung, die das Wort κοινόν haben kann (§ 4), scheinen die Wendungen, in denen die Genossen genannt werden, nicht auf einen neuen Verein von Militärs hinzuweisen, sondern nur darauf, daß sich Freunde, oft auch die Genossen eines bereits bestehenden Kollegs, soweit sie am Feldzuge beteiligt sind, zusammenscharen. Vor allem scheint es mir bedenklich, wenn man, gestützt auf die oben (S. 74f.) zurückgewiesene Theorie von den Reformatoren der Kollegien, auf ein langes Bestehen des Vereins von Θεαιδήτειοι schließen **) und so eine Perspektive auf antike "Kriegervereine" eröffnen will (s. Ziebarth S. 198).

έπιστατήσας (s. IV. Kap., § 2) zusammen mit den συστρατευσάμενοι genannt wird. Originell ist die Wendung Πανὶ συνστρατευομένωι bei der ägyptischen Jägervereinigung (B 464 e, Z. 4).

^{*)} Παναθηναϊστᾶν [συνστρ]α[τ]ενομένων [κ]οινόν B 262, Z. 2 f.; Παναθηναϊσ[τᾶν τῶν συνστρατενομένων έ]ν τριημιολία ἄ ὄνομα Εὐανδρία κ. B 263, Z. 11 f. (ein ähnliches κ. folgt, dessen genauere Bezeichnung nicht zu entziffern ist). — [τοῦ κοιν]ο[ῦ τῶν] μετ' α[ὐτοῦ σ]ννστρατ[ενσαμ]έν[ω]ν B 255, Z. 7 f.; τοὶ συνστρατενσάμενοι . . . Σαμοθραικιαστᾶν κ. Αημνιαστᾶν τὸ κ. B 256, Z. 14 ff. (τὸ Z. καὶ A. τῶν σ. κ. Z. 18 ff.); vgl. ὁπὸ τοῦ δάμον μετὰ τῶν συνστρατενσαμένων ἐν ταῖς καταφράκτοις ναυσὶ κατὰ πόλεμον B 259, Z. b5f. und ὑπὸ Θεαιδητείων συνστ[ρατενσαμένων τοῦ κοινοῦ] (Z. b 7 f.).

^{**)} B 259, Z. b 7 f. Zu beachten ist, daß ein Lob des Betreffenden μετὰ τῶν συνστο. von seiten des Volkes vorausgeht (Z. b 5). S. A. *.

^{***)} Die Zusammenstellung dieser νοινά (s. § 4), die ich nicht mit in meine Liste B aufgenommen habe, wie es wohl hätte geschehen können, gibt nach Ziebarth (S. 122) bedeutend vermehrt Paul Meyer, Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten, Leipzig 1900, S. 92 ff. Vgl. auch Ziebarth (Berl. phil. Wochenschr. 1904, Sp. 1192) zu Dittenberger, Orient Gr. inscr. 143; s. dort und B 461 Å (vgl. Strack) das Zusammenwirken der Garnison mit der Stadtgemeinde. — Über die Einkünfte solcher ägyptischer Garnisonen aus Stiftungen s. Ziebarth, ebd. Sp. 1191 f. zu Dittenberger, Or. Gr. i. 59. Vgl. die Beschlüsse von Garnisonen, z. B. B460, Z. 4; 463, Z. 2.

^{†)} Fraglicher ist schon, ob die $\varphi\iota loβασιλισταί$ (B 465 a, Z. 5; b) als Verein und nicht vielmehr als Garde anzusehen sind. Über $\Phi\iota loμητό ε εισ$ s. o. S. 74.

Als einziger Gattungsname für militärische Genossen begegnet uns die Bezeichnung σύσκηνοι. Die mit diesem Ausdrucke belegten Kameraden könnten eher als Vereinsangehörige angesehen werden als die mit dem bloßen Partizip συστρατευόμενοι bezeichneten. So gibt es in Tenedos (B 153, Z. 4 f.) rhodische σύνσκανοι, die den Dioskuren huldigen und von Ziebarth ohne entscheidenden Grund für Matrosen gehalten werden (S. 120), eine Wortbedeutung, die wenigstens zunächst nicht in Frage kommt; ferner auch in Philai auf einer Proskynemainschrift (B471, Z. 6)**). Wahrscheinlich wird aber auch das Wort σύνσκηνοι meist nur auf ein vorübergehendes kameradschaftliches Verhältnis hinweisen. Dann erklärt sich auch in völliger Übereinstimmung mit der oben vorgetragenen Ansicht über die Beteiligung einzelner Genossen eines heimischen Vereins an Feldzügen die Wendung in einer rhodischen Inschrift (B 260, Z. 6ff.) τὸ κοινὸν τὸ Εομαϊστᾶν αὐτονόμων συνσκάνων (vgl. Z. 3 f. E. αὐ. σύνσκανοι); es handelt sich hier um Angehörige des Hermaistenvereins, die im Felde als σύνσκανοι sich autonom erklären, wenn sie unabhängig von den Vereinsbrüdern in der Heimat Beschlüsse fassen.

Ob wir schließlich in den Σημιαφόροι τοῦ ἀρχηγέτου ἀπόλλωνος (B 433; s. S. 44; 75), die auch gern mit den Ξένοι Τεκμόρειοι (B 435 a—f) zusammengebracht werden, einen militärischen Berufsverband zu sehen haben, ist höchst zweifelhaft***).

d) Agonistische Vereine.

Dionysische Künstler.

Kein Vereinstypus der griechischen Welt hat je eine solche Einheitlichkeit in der Bezeichnung seiner Genossen gezeigt als die Kollegien der Dionysischen Künstler. Fast immer heißen sie τεχνῖται†), als Vereinigung auch deutlicher οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖτα醆). Muß schon diese Gleichmäßigkeit der

^{*)} Natürlich durfte Meyer (s. Index S. 193 u. S. 88) die ἀτταλισταί in Teos und die Εὐπατορισταί in Delos nicht den "religiös-dynastischen Soldaten vereinen" zurechnen.

^{**)} Gelegentlich bedeutet das Wort auch Bühnengenossen (B 483, Z. 17 im Verse), ohne daß wir dafür einen Anhalt haben, daß es je die Angehörigen entsprechender Vereine bezeichnet hätte.

^{***)} σημεαφόρος findet sich auch in den Papyri, z. B. Berl. Pap. II, 600, Z. 10 sqq. (2./3. Jahrh. n. Chr.). Vgl. οἱ [ἐκ] τοῦ σημείου νεανίσκοι Β 465 b, Z. 2. — An die σύμπρουφοι mit dem ἀρχιπρουφείσας (Β 49, Z. 1) sei hier noch einmal (s. S. 50, A. *) erinnert.

^{†)} Diese Bezeichnung allein braucht noch keinen Verein zu bedeuten; s. Δ10 C, Z. 2 (Epidauros); D (Larisa); E öft. (Delos); F öft. (Kerkyra). — Ganz vereinzelt findet sich μουσικοί (Δ19, Z. b7; 69, Z. 12 f.) und θυμελικοί (s. S. 147, A.*).

^{††)} Der Ausdruck ist auch in der Literatur stehend: Plut. Cleom. 12; Ant. 56; 57; Brut. 21; Arat. 53; Luc. 29; Sulla 26; Quaest. Rom., p. 289 C; Polyb. XVI, 21, 8; Aelian. de anim. XI, 19, p. 281 H; Artemid. Oneirocr. I, cap. 18, 67, 77; II, cap. 3, 37. Über die Inschriften s. u. S. 130, A.**. — Natürlich kann es sich gegenüber von Hunderten von Stellen bei der einzigen Ausnahme, wo wir ohne Artikel lesen τεχνῖται περὶ τ. Δ. [ἐξ Ἰσθμοῦ κ]αὶ Νεμέας οἱ εἰς Ἦλιν συμπορευόμενοι (Δ 32 A, Z. 1f.), nicht um den ganzen Verband handeln, sondern nur um eine Anzahl von Mitgliedern desselben, die in Elis auftraten.

Bezeichnung*) auf eine Gleichheit der Verhältnisse hinweisen, so zeigt die Geschichte der Entwicklung dieser Kollegien, daß wir es in der Tat mit einer ganz eigenartigen, in sich geschlossenen Erscheinung (τεχνίτευμα Δ 33, Z. 11) zu tun haben, die freilich sich nur herausbilden konnte, weil ein solcher Verein von Techniten nicht ein privates Kolleg blieb, sondern sich bis zu einem gewissen Grade zu einer Art Staatswesen im Staate entwickelte. Da das Material in meinem Programm (de collegiis artificum Dionysiacorum, Dresden, Wettin. Gymn., 1895) zusammengestellt und erörtert, sowie von Ziebarth S. 74ff. wieder durchgenommen und dabei manche Bemerkung von mir richtig gestellt worden ist, so sei hier nur wieder ihr Vorkommen unter Betonung der Hauptzüge der Entwicklung kurz nachgewiesen und vor allem das neu hinzugekommene Material eingefügt.

Zunächst ist hervorzuheben, daß meine allgemeinen Bemerkungen über die in den Inschriften gebrauchten Wendungen durch die neuen Funde bestätigt werden**). Nur die zu scharfe Scheidung, die ich zwischen den Be-

^{*)} Nicht so feierlich ist die seltene Bezeichnung Διοννδιακοὶ τεχνῖται; zu den im genannten Programm aufgezählten Fällen füge Δ10 b, Z. 44; c, Z. 58; 35, Z. 5 (s. Dittenberger). — Poetisch sind die Wendungen Βάκχον μέγας θυρσοπλήξ [έσμὸς ὶ]ερὸς τεχνιτωῶν ἐνοίκοος πόλει Κεκροπίαι (Δ8A, Z. 21 f.), Διωνύσου θιασῶται (Δ8D, Z 11), θεράποντες ἀεροίφρονος Δ. (Δ8B, Z. 3).

^{**)} Für die attische Synodos ist die Zahl der Stellen gewachsen, wo sich der von mir als selten bezeichnete (p. 4) Zusatz περί τὸν Διόνυσον findet: Δ 1 B β, Z. 20 (οἱ π. τ. Δ. τ. οἱ έν Άθήναις); 2 A, Z. 1 f. ([τῶν π. τ]. Δ. τ[. τῶν συντελούντων] Άθήνησι τῶι κοινῶι), [3], 21, 57, 68 (τοῖς π. τ. Δ. τ[. τ. συντελοῦσιν ἐν Ἀθήναις]), 71, [75 f.]. Daneben hat die Zahl der Fälle, wo die Bezeichnung οἱ τεχνῖται (Δ1β, Z. 88; 1A, Z. 2f., 7, 13, 18; 1Bβ, Z. 27, 30, 35; 2 A, Z. [13], [23], 44, 47, 51, 55, 73) gebraucht ist, auch mit dem lokalen Zusatze ἐν Αθήναις oder Άθήνησιν (Δ1Ββ, Z. 22, 25, 26, 31, 35, 41, 44f.; vgl. Δ1Ββ, Z. 11 τεχνιτῶν σύνοδος πας' Άθηναίοις; 1 Ββ, Z. 16 f. τ. σ. [π. ἀγωνιστῶν]) noch mehr zugenommen. Zu beachten ist dabei auch der zum ersten Male für athenische Inschriften bezeugte Zusatz συντελοῦντες (d 2 A, Z. [1], [4 f.], [68] nach der Ergänzung von Dittenberger). Nicht offiziell ist die Wendung of τεχν. οἱ ἐν τῷ ἀττικῷ ὄντες Δ 10 Β, [32], 57, 58f. Vgl. οἱ ἐν ἀθήναις φ[άσκ]οντες είναι τεχνέται Δ 10 B, Z. 37 f. — Für die teische Synodos wird durch die magnetischen Inschriften meine Beobachtung (p. 4) durchaus bestätigt, daß in der Regel nur in der vollen Formel τὸ ποινὸν τῶν π. τ. Δ. τεχνιτῶν sich der Name des Gottes findet: Δ 21 A, Z. 22 f., [46]; 21 B, Z. 3f., 10f., 12f., 14, 21, 23f., 27f., 32, 35f., 39, 44, 47, 52, 56, 63f., 67f., 71, 75f., 78 f., 81; 21 C, Z. [3 f.], 6 (τὸ κοινὸν τῶν τ.), [13]. Sonst haben wir nur die kurze Ausdrucksweise οἱ τεχνῖται: Δ 21 A, Z. 16 f., 26, 32, 35 f., 47; 21 B, Z. 34, 40, 69; 21 C, Z. 9, 10. Eine einzige Ausnahme scheint zu sein Δ21 B, Z.53 f. έπειδ[η οἱ π.τ. Δ. τεγνίται ἀποστείλα]ντες κτλ. Vgl. auch die seiner Zeit von mir übersehene Wendung (οἱ π. τ. Δ. τ.) der Ehreninschrift ⊿ 16, deren teischer Ursprung freilich sehr zweifelhaft ist. — Auch die isthmische Synodos trägt in den neu hinzugekommenen Inschriften die adn. 15 von mir erörterten Namen. Die volle Formel mit dem Zusatze π. τ. Δ. findet sich: Δ10B, Z. 29f. ol π. τ. Δ. έξ[αποσταλέντες οἱ συντελοῦντες] ές Ἰ. [n. N.] (συντελ. ist hier nicht von der Sektion des ganzen ποινόν (s. S. 135) gebraucht wie sonst; s. Progr. p. 14). Sonst lesen wir ol έξ Ι. π. Ν. τ. (\$\triangle 10\ B, \ Z. 53) oder ol \(\tau.\) ol \(\xi\) \(\xi\) N. (\$\triangle 10\ B, \ Z. 57, 59; 23\ A, \ Z. 26f.); eine Besonderheit ist of έν ['I. n. N]εμέαι τ. (Δ10 BA, Z. 5). Das Üblichste aber ist of τεχνῖται: 23 A, Z. a 4, a 6, a 13, a 27, b 6, b 6 f., b 9 f., b 14 (τὸ κοινὸν τ. τ.), b 16; vgl. besonders die Erwähnung des Priesters and de tan requiran: \$\textit{\Delta} 23 F, Z. 4; H, Z. 4f.; I, Z. 4f.; K, Z. 4; M, Z. 5, 10; S, Z. 3, 6; T, Z. 4. (Auf athenische und isthmische Techniten zugleich bez. \triangle 10 B, Z. 23, 43). Über Δ 23 H, Z. 8 f. ἀπὸ δὲ τῶν τεχ[νιτῶν τῶν συν]τελούντων εἰς Ἑλικῶνα s. S. 135, A.*.

griffen zouvóv und σύνοδος gemacht habe und die Ziebarth schon zurückgewiesen hat, läßt sich gegenüber den neuen Funden nicht aufrecht erhalten (s. G. Colin, BCH XXIV, 1900, S. 122, A. 1), wenn auch die Betrachtung dieser Ausdrücke zeigen wird, daß sie durchaus nicht ganz durcheinander gebraucht werden.

Die erste jener Vereinigungen von Techniten, d. h. nicht nur von Schauspielern, sondern von verschiedenartigen musischen Künstlern (Progr. p. 3), die sicher vor allem die Förderung in der Ausübung des Berufes im Auge hatten, wenn auch religiöse Zwecke eine wichtige Rolle spielten*), hat sich offenbar erst unter Alexanders Einfluß und unter der Begünstigung durch seine Nachfolger herausgebildet. Denn daß der von Sophokles begründete Verein von Schauspielern noch nicht als eigentlicher Technitenverein gelten kann, scheint mir jetzt hinlänglich festzustehen**). Dies Verdienst Athens, neben anderen Segnungen auch die dionysischen Vereinigungen der Welt geschenkt zu haben, rühmt ein neugefundenes Exemplar einer Amphiktyonenurkunde, von der früher nur Reste in einer athenischen Abschrift erhalten waren ****).

Die Geschichte der athenischen Synodos (s. auch Colin, BCH 1899, S. 41ff.) zeigt ein deutliches Aufstreben der offenbar anfangs kleinen Vereinigung, die mit Hilfe der Römer, wie es scheint, sich ihrer Konkurrenten geschickt zu erwehren sucht. Wenn ich behauptet hatte, daß sich die athenische Synodos keiner großen Blüte erfreute, so bedarf das jetzt sehr der Einschränkung; vor allem ist sie stets selbständig geblieben, nicht geradezu ein Teil des isthmischen Kollegs geworden, eine Ansicht, die schon Ziebarth mit Recht widerlegt hat†). Ihre Privilegien††) werden wohl zum ersten Male in feierlicher Weise von den Amphiktyonen in den siebziger Jahren des 3. Jahrhunderts festgestellt (s. Colin, BCH 1900, S. 82), wie die jetzt in doppelter Ausfertigung, für Athen und Delphi, erhaltene Urkunde lehrt $(A1\alpha, \beta)$ †††). Dieselbe Inschrift bietet auch eine Bestätigung dieser Rechte nach der Mitte des 2. Jahrhunderts mit dem interessanten Zusatze έαν μή τι 'Ρωμαίοις ὑπεναντίον $\tilde{\eta}\iota$ (α, Z. 94; β, Z. 60f.). In den letzten drei Dezennien

Inoffiziell sind die Wendungen $\tau[\iota]$ ver τ än én π Π elo[π] ov[ν] η foov τ e[$\chi \nu \iota \tau$ äν] (Δ 10 B, Z. 18), τ] ι] var τ än év Θ ηβαις παὶ Βοιωτίαι τεχνιτῶν (Δ 10 B, Z. 40), οἱ ἐν Θ ηβαις τεχνῖται καί τινες τῶν ἐγ Βοιωτίας (das. Z. 50). Über σύνοδος und κοινόν s. § 4.

^{*)} Seltsamer Weise kehrt Colin die Sache um (BCH 1899, S. 37 f.).

^{**)} S. Progr. p. 8 s. Colin sucht ohne neue Gründe die entgegengesetzte Anschauung wieder geltend zu machen (BCH 1900, S. 114 f.).

^{***)} $\triangle 1B\beta$, Z. 11 έπει $[\delta\eta]$ γεγονέ[ναι κ]αὶ [συνειλέ]χϑαι τεχνιτῶν σύνοδον πας' Αθηναίοις συμβέβηκε πρῶτον; Z. 16 f. συναγα $[\gamma]$ ὼν τεχνιτῶν σύνοδον [καὶ άγωνιστῶν, $\vartheta]$ υμελικο $[\dot{ν}]$ ς αἰ σκ $[ηνικ[ο\dot{ν}]]$ ς άγῶνας ἐποίησεν.

^{†)} S. § 4 σύνοδος und κοινόν.

^{††)} Wäre auch die zusammenhängende Behandlung dieser Privilegien nach Ziebarths Darlegung (S. 85 f.) wieder nötig (s. Colin S. 120 ff. zu 1 und 1 B; Wilhelm S. 216 ff. zu 1 B), so kann ich sie doch hier übergehen, da sie mit dem Vereinswesen im allgemeinen nichts zu tun haben.

^{†††)} Nur zwei Ehreninschriften für drei Künstler (21A; 8) sind aus dem 3. Jahrhundert noch erhalten.

des 2. Jahrhunderts werden die Rechte der Techniten aufs neue feierlich durch die Amphiktyonen anerkannt*), wobei die Verbindung ihres Lobes mit einer Lobpreisung Athens geradezu die Solidarität von Kolleg und Staat betont (Colin, BCH 1900, S. 110). Die Bedeutung der Techniten erhellt auch daraus, daß jetzt an ihrer Seite die ἀγωνισταί sich finden**), also außerhalb der Synodos stehende Künstler sich ihr anschließen konnten. Eine wichtige Erweiterung ihrer Ehren besteht in der Verleihung der χουσοφορία, die ihre Priester in allen Städten haben sollen, unter Aussetzung von Strafen für den, der dies Recht beeinträchtigt (Δ1Ββ, Z. 31ff.); dazu gesellt sich die [πορφυροφ]ορία (Z. 32)****). Es gab damals sogar eine besondere Unterabteilung der epischen Dichter (σύνοδος τῶν ἐν ἀθήναις ἐποποιῶν) im Schoße der Vereinigung, wie eine noch unedierte Inschrift zeigt (s. Colin, BCH 1900, S. 120).

Immer bedeutsamer tritt das Verhältnis der athenischen Synodos zu Delphi hervor, und die noch unedierten Inschriften werden dies Bild immer mehr vervollständigen. Sie nimmt teil an der reorganisierten Pythaide (BCH XX, 639 Colin), sie ist es ja auch, die in diesen Zeiten dem delphischen Gotte Hymnen anstimmt ($\triangle 8A$). Zu Spielen in der Ferne, wie den Movsia von Thespiae, ziehen ihre Genossen ($\triangle 8E$; s. u. Ziebarth a. a. O.), wie nicht minder sich freundschaftliche Beziehungen zu Fürsten herausbilden; so aus der Mitte des 2. Jahrhunderts die zu Ariarathes V. ($\triangle 2A$), die aber schon Gunstbezeugungen seiner Vorgänger voraussetzen (s. Dittenberger a. a. O. adn. 56; 57). Auch die noch übrigen kleineren Inschriften der athenischen Techniten, Ehreninschriften ($\triangle 4$) und andere, meist unsichere Reste ($\triangle 3$; 8C) gehören wohl der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts an †).

Das berühmte Senatusconsultum aber des Jahres 112 v. Chr. und die zugehörigen Urkundenreste (Δ 10B; BA; BB; BC; vgl. 2) lehren uns, daß in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts (s. Dittenberger, Sylloge² no. 930, adn. 14) die attische Synodos zum Zwecke des gemeinsamen Geschäftsbetriebes (συνεργασία) mit der isthmischen Gesellschaft vor dem Praetor Sisenna eine Übereinkunft traf unter Festsetzung einer Konventionalstrafe von 10 tal. für den vertragsbrüchigen Teil (Δ 10BA, Z. 3). Sie tat dies gewiß, wie Ziebarth meint (Rh. Mus. 1900, S. 518), aus dem Grunde, weil auch sie sich zu schwach fühlte, um allein etwas zu erreichen und um die unbequeme Konkurrenz zu beseitigen. Die Ansicht, daß andererseits der athenische Verein in den Friedenszeiten Athens erstarken konnte, wie Dittenberger (a. a. O. adn. 6) ausführt, während das isthmische Kolleg zurückging, hat gewiß auch ihre

^{*)} Δ1Ββ, Z.24 f. ἀνανεφσαθαι [τ]ὰ [νόμιμα καὶ πάτ]ρια τῶν τ<math>[ε] δεῶν καὶ τὰ τῶν Αθήνη]σιν τεχνιτῶν τίμια; 26 f. ἀνα[ν]ε[νέωνται δὲ οἱ πρ]εσβεν[τ]αὶ τὰ ἐκ [τῶν παλαιῶν χρόν]ων ὑπάρχοντα τοῖς τεχνίταις.

^{**)} So konjiziert \$\alpha 1B\$, Z. 17 Colin (BCH 1900, S. 107) nach einer Bemerkung in meinem Programm (p. 11, adn. 58). S. S. 139, A. †.

^{***)} Vielleicht ist, wie Z. 26, auch an dieser Stelle [στεφανηφ]ορείν zu lesen (Wilhelm S. 220 f.).

^{†)} Unsicher ist die Zeit der Abfassung für die Ehrenurkunden \(\Delta \) 6 und 7.

Berechtigung. Immerhin mag, wie ja auch die im Senatsbeschluß berührten Verhältnisse lehren, der isthmische Verband mit seinen zuhlreichen Zweigvereinen finanziell dem athenischen Kolleg überlegen gewesen sein, sodaß den vielleicht künstlerisch an erster Stelle stehenden athenischen Techniten eine solche Einigung mit den reicheren Genossen wünschenswert erschien. Der langwierige (s. u. S. 136f.) Streit wurde zu Gunsten des athenischen Kollegs entschieden mit einer sichtlichen Zurücksetzung des isthmischen Vereins, der vielleicht auch unter der politischen Mißliebigkeit der alten Achäerstädte zu leiden hatte und den Römern noch zu einflußreich war. Daß nun die attische Synodos erstarkte, ist wohl begreiflich, wenn auch die Inschrift, in der die alten Rechte durch die Amphiktyonen bestätigt werden (11Bb) und ihr die Chrysophorie verliehen wird, auf die Ziebarth nur erst hinweisen konnte, da sie noch nicht veröffentlicht war, offenbar älter ist (s. S. 132). Wohl aber ließ es sich die athenische Gemeinde damals angelegen sein (s. Colin, BCH 1899, S. 51 u. 54), durch die Amphiktyonen die Bestätigung aller Vorrechte, auch der συ[νεργ]ασία (Δ2, Z. d9), aussprechen zu lassen unter dem etwas naiven Hinweis auf die Anschauungen Roms (Z. d 10f.): Demoovves και τούς κοινού[ς ε] ὐεργέτας 'Ρωμαίους ἐπὶ τῆς αὐτῆς γεγονότας γνώμης.

Aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. fließen die Nachrichten spärlicher als bisher. Wir sehen das athenische Kolleg dem Mithradates als dem neuen Dionysos charakterlos huldigen (Athen. V 48, p. 212 de), und nachdem Sulla Athen verwüstet hat, in Eleusis mit Hilfe opferfreudiger Männer den ehrwürdigen Demeterdienst pflegen ($\Delta 5$)*).

Neben der athenischen Synodos kam in Griechenland ein großer Verband in die Höhe, der wohl einmal ganz Griechenland umspannte und an Glanz mit der Zeit die ursprüngliche Heimat der Techniten übertraf. Sein üblicher Titel lautet το κοινὸν τῶν π. τ. Δ. τεχνιτῶν τῶν ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμέας, doch weisen gewisse Verschiedenheiten der Ausdrucksweise auf mancherlei Wandlungen im Schoße der Vereinigung hin**.)

Man möchte vermuten, daß die früheste Form des Titels war τὸ κοινὸν τῶν τεχνιτῶν τῶν εἰς Ἰσθμὸν [καὶ Νεμέαν], wie sie in einer der ältesten Urkunden des Vereines (Δ22) lautet***), die aus dem Ende des 3. Jahrhunderts stammt. Daß diese ältere Form die natürliche ist, liegt auf der Hand. Will doch die Erwähnung der beiden Spielorte besagen, daß dorthin die Genossen zur Festfeier aus ihren Wohnsitzen zusammenströmten; ja gerade mit der Einführung der musischen Spiele in Nemea zu Alexanders Zeiten ist vielleicht erst das Kollegium begründet worden (Progr. p. 16, Ziebarth, S. 78). Auch als eine

^{*)} Vgl. die späten Inschriften mit der Exwähnung der Θεφάποντες άεφοίφφονος Διονύσου (Δ8B, Z. 3) und der Διωνύσου θιασῶται (Δ8D, Z. 11). S. Ziebarth S. 87, A 2; o. S. 130, A.*; u. S. 145 f., A.****. — Über den kleinen Zirkel der 'Ηφαεεῖς (Δ2B) s. o. S. 74.

^{**)} Außer den im Progr. p. 13, adn. 69 (verglichen mit p. 4, adn. 15 und p. 7, adn. 40) gegebenen Erwähnungen des Kollegs vgl. die neu hinzugekommenen Stellen o. S. 130, A. **.

^{***)} So ist die Inschrift von mir p. 14 hergestellt worden. Ziebarth läßt es offen, ob $[\kappa a l \ N \epsilon \mu \delta a \nu]$ zu ergänzen ist; doch auch Baunack entscheidet sich für meine naheliegende und die Lücke gut ausfüllende Ergänzung.

neue Formel üblich geworden ist, schwindet die alte nicht ganz*). Denn noch etwas älter**) sogar als die eben genannte Inschrift mit der Wendung Els I. u. N. ist eine Urkunde der isthmischen Techniten aus der Mitte des 3. Jahrhunderts (Δ23A), we sie schon den üblichen Namen of έξ 'I. κ. N. führen (Z. a6f.), sodaß wir schon deshalb annehmen müssen, daß die ältere Bezeichnung neben der jüngeren wenigstens eine zeitlang üblich geblieben ist. Man könnte vermuten, daß die Namensänderung darin ihren Grund hatte, daß nun der Isthmos, d. h. Korinth, und Nemea die Orte wurden, an denen sie sich länger aufhielten, ihre Vororte***). Denn wenn in unserer Inschrift der später so übliche Zusatz einer speziellen Ortsangabe noch so läßt sich annehmen, daß in diesen Zeiten die festen lokalen Sektionen, in die der Verein später zerfiel, sich noch nicht herausgebildet hatten, wenn natürlich auch nicht geleugnet werden soll, daß der Verband sich hier einmal ohne Rücksicht auf die Sektionen geäußert haben könnte. Da in unserer Urkunde die Techniten, die schon längere Zeit zu Thespiae enge Beziehungen haben und noch lange Jahre z. B. einen Priester aus ihrer Mitte für die staatlichen Musenspiele zuwählen (s. S. 138), der Aufforderung der Gemeinde nachkommen, sich an den neugestalteten Musenspielen zu beteiligen und durch ihre Gesandten an der Seite der thespischen bei den andern Staaten für deren Aufnahme zu wirken, so liegt freilich die Vermutung nahe, daß diese Künstler, wie auch Ziebarth zu meinen scheint (a. a. O. S. 517), damals in Thespiae selbst einen einigermaßen festeren Sitz hatten, eine Annahme, mit der auch die auffällige Entsendung eines thespischen Gesandten an sie (Z. a 7 ff.) bei der eigenartigen Stellung der dionysischen Künstler wohl bestehen könnte. Die Bezeichnung of τεχνίται of έξ Ί. κ. N. blieb fortan die offizielle, und es hat natürlich nichts zu sagen, wenn von außerhalb der Vereinigung Stehenden, von Kleinasiaten (214; s. Progr. p. 13) oder Römern (210BA, Z.7), die Wendung of ἐν Ἰ. κ. Ν. τεχνῖται gewählt wird. Von höchster Bedeutung für die Entwicklung und Verbreitung dieser Vereinigung aber ist es, daß in den erhaltenen Inschriften des zweiten Jahrhunderts zu dem Haupttitel lokale Beifügungen gemacht werden, die in verschiedener Weise kleinere Gruppen innerhalb der ganzen Technitenmasse bezeichnen, Sektionen im großen Verbande. Ist auch auf die früher von mir aufgestellte Unterscheidung von κοινόν und σύνοδος kein entscheidendes Gewicht mehr zu legen (s. § 4), so bleibt es doch auch jetzt noch wahrscheinlich, daß in Griechenland selbst

^{*)} Δ 10 B, Z. 29 f. ol π.τ. Δ. τεχνίται ... [οί συντελοῦντες] ἐς Ἰ. κ. Ν; Z. 49 f. ἡ σύνοδος ἡ κοινὴ ἡ συντελοῦνα (εἰς) (s. Ditt.) Ἰ. κ. Ν. — Δ 27 [τὸ κοινὸν τῶν π.τ. Δ. τεχνιτῶ]ν τῶν εἰς Ἰσθ[μὸν καὶ Νεμέαν καὶ] Πιερίαν συντελούντων. Diese Lesart (s. Progr. p. 14) halte ich auch jetzt noch für höchst wahrscheinlich, ohne freilich das Problem, das diese Inschrift des 2. Jahrhunderts bietet, lösen zu können. Vermutlich war unser Verband vorübergehend in Makedonien tätig.

^{**)} Das älteste Zeugnis für das Auftreten unseres Vereins wären die Soterieninschriften (A 10 Aa, b, c, d) von 270 v. Chr. etwa (s. Dittenberger, Sylloge² no. 691, adn. 1), wenn der hier genannte Priester trotz der Erwähnung so zahlreicher Athener ihm angehört (Progr. p. 15 sq.) Soterienliste aus den zwanziger Jahren des Jahrhunderts sind Ae; f.

Etwas anders habe ich die Sache im Programm p. 13 dargestellt.

alle Vereine mit Ausnahme des athenischen dem isthmischen Verbande zur Zeit seiner Blüte angehörten. Auch heißt dieser Gesamtverband nur κοινόν nie σύνοδος, während für den Einzelverein der letztere Ausdruck, wenn auch neben κοινόν, da ja der Einzelverein im Namen des Verbandes beschließen kann, vorkommt. Vielleicht gehört die Begründung dieser Zweigniederlassungen erst dem 2. Jahrhundert an, da in der Tat keine ältere bezeugt ist, und in diesem Sinne ist allerdings die Zerstörung Korinths für das κοινόν wichtig geworden, zwar nicht für die eigene Begründung, wie Ziebarth S. 80 gern annehmen möchte, wohl aber für seine Dezentralisation, für die Gründung oder doch wenigstens größere Festigung der Einzelsynoden. Die Liste dieser Sektionen des Verbandes ist schon öfter gegeben worden, zuletzt von Colin (BCH 1895, S. 320; 1899, S. 39). Muß auch mancher Zweigverein sehr unsicher bleiben, so ergibt sich doch ihre weite Verbreitung über ganz Griechenland. Sicher sind folgende Städte:

Theben: το κοινον τῶν π. τ. Δ. [τεχνιτῶν τ]ῶν ἑξ Ί. κ. Ν., σ[υντελούντων δὲ] ἐν Θήβαις (Δ 26, Ζ. 1f.); vgl. Δ 10B, Ζ. 40 τ[ι]νας τῶν ἐν Θήβαις καλ Βοιωτίαι τεχνιτῶν; über Δ 24; 25 s. S. 137.

Opus: of π . τ . Δ . τεχνῖται of έξ Ί. κ . N., συντελοῦντες δὲ ἐν Ὁποῦντι (Δ 28, Z. 1f.).

Chalkis: τὸ κοινὸν τῶν π. τ. Δ. τεχνιτῶν τῶν ἐξ Ἰ. κ. N., συντελούντων δὲ ἐγ Χαλκίδι (Δ 31, Z. 1.ff, [18f.], 21f.).

Argos: (τὸ κοινὸν) τῶν π. τ. Δ. τεχνιτῶν τῶν ἐξ Ἰ. κ. Ν. τῆς ἐν Ἄργει συνόδου (Δ30, Z. 2f., 33, 39f., 29f.: ohne τὸ κοινόν).

Zu diesen Sektionen, deren Wohnsitz ausdrücklich angegeben wird (vgl. ἐν), wie wir überhaupt ihren genauen Titel kennen lernen, kommt ein Zweigverein in Sikyon (Δ10BC no. 966), eine Gruppe von Genossen, die in dem bedenklichen Schisma im Schoße des Verbandes am Ende des 2. Jahrhunderts den Mittelpunkt für alle diesem treubleibenden Techniten abgab (Colin, BCH 1899, S. 46). Vermutungsweise fügt Foucart mit rechter Wahrscheinlichkeit zu Sikyon auch die Städte Phlius und Korinth (zu Δ30: Lebas S. 52b), ohne daß wir freilich dafür einen sichern Anhalt hätten. Auch für Messene (Plut. Cleom. 12), Epidauros (Δ10C), Larisa (Δ10D), Thespiae*) könnte man bei Gelegenheit der Erwähnung von Techniten leicht an unsern Verband, ja an dort seßhafte Zweigvereine denken. Nicht den mindesten Anhalt aber für eine lokale Sektion haben wir (s. aber Colin, 1895, S. 320), wenn in dem betreffenden Zusatze beim Namen oder auch in anderer Weise nur der Festort ihrer Tätigkeit genannt wird, so wichtig auch

^{*)} Daß sich hier eine ständige Sektion entwickeln konnte, habe ich oben (S. 134) wahrscheinlich gemacht. Nichts jedoch folgt dafür aus der Wendung οἱ τεχ[νῖται οἱ συν]τελοῦντες εἰς Ἑλικῶνα (Δ 23 H, Z. 8 f.). Daß damit ein besonderer Verein neben dem isthmischen bezeichnet wird, wie Colin früher (s. jetzt BCH 1899, S. 39) meinte (BCH 1895, S. 362), scheint mir nicht recht wahrscheinlich. Eher könnte man an eine allgemeine Wendung denken, sodaß hier Festgenossen gemeint sind, die nicht diesem Verbande angehörten und sich nur zur Feier zusammengeschlossen hatten. Vgl. das Verbum συντελεῖν von der Festfeier gebraucht (Δ 23 D, Z. 12 f.): συντελοῦ[μενον ἀγῶνα ταῖς Ἑλικω]νιάσιν [Μο]ν΄σαις. S. o. S. 130, Α. ** u. Colin, BCH 1899, S. 36 f., Α. 2. Über den Priester s. IV. Καρ., § 2.

diese Frage für die Bedeutung des Verbandes im allgemeinen ist. So trat er vielleicht auf in Makedonien ($\triangle 27$: ϵl_s 'I. [x. N. x.] Ilieqúav; s. o. S. 134, A.*), ihm angehörige Genossen begaben sich nach Elis ($\triangle 32$ A, s. o. S. 129, A. ††), vor allem nach Delphi (s. u.). Daß es auch Berührungen mit den andern großen Vereinen in Athen (s. u.) und in Teos ($\triangle 14$) gab, sodaß wenigstens einzelne Künstler der einen großen Genossenschaft im Bereiche einer andern auftauchten (s. Progr. p. 14 und adn. 73), ist ebenso natürlich, wie selbstverständlich der isthmische Verein keine Zweigniederlassung in Athen oder Teos haben konnte*).

Auf die Organisation des isthmischen Verbandes ist erst durch das Senatusconsultum, das seine Streitigkeiten mit der athenischen Synodos beilegt (a 10B), und einige Inschriftenreste (s. S. 132) etwas Licht gefallen. Eine Art Vorort war Theben**, wie ich auch schon früher (Progr. S. 16) daraus geschlossen hatte, daß sich hier ein rausion der Techniten ele I. n. N. befand (22, Z. 14). Hier war das Besitztum des Vereines, das, abgesehen von den gewiß auch vorhandenen Baulichkeiten, aus Geld, Weihgeschenken und "heiligen" Kränzen bestand (Δ 10B, Z. 43f., 49), sowie das Archiv (τὰ γράμματα τὰ ποινά Z. 40 f.). Ein dauernder Ausschuß scheint dort tätig gewesen zu sein, um einschneidende Maßnahmen zu treffen, die dann gewiß in der Regel Bestätigung fanden. Auch Argos, das A. Müller in freilich nicht ganz zutreffender Weise als Mittelpunkt des Verbandes vermutete (s. Progr. p. 13), hatte offenbar wenigstens für den Peloponnes eine gewisse zentrale Bedeutung (s. Colin, BCH 1899, S. 43, 46). Neben dem ganzen Verbande blühten die Zweigvereine, die sich stützten auf die Gelder der Städte oder der Genossenschaft (περί . . . χρημάτων δημοσίων ή ποινῶν ⊿ 10B, Z. 61f.). Diese, wenigstens teilweise finanzielle Abhängigkeit der Vereinigungen von Gemeinden bahnt bereits Verhältnisse an, wie sie in der Kaiserzeit bei den munizipalen Korporationen, bei den Gerusien, Jugendvereinen, Gilden usw. in voller Ausbildung vorliegen. Die Eroberung Korinths, von dessen Glanze die große Vereinigung Gewinn hatte, bedeutete einen Wendepunkt in der Entwicklung der isthmischen Synodos. Wie sie in ihren Folgen die Einzelvereine zu größerer Selbständigkeit gelangen und sich gewiß auch vermehren ließ, so gefährdete sie die Stellung des Gesamtverbandes. Es ist daher auch für die isthmische Vereinigung sehr begreiflich, daß sie sich mit der athenischen Synodos zur συνεργασία verband, zum gemeinsamen künstlerischen Betrieb***). Dabei zeigte sich die Überlegenheit eines geschlossenen Vereins, einer σύνοδος im engeren Sinne (s. § 4), gegenüber einem Verbande, einem nouvov. Zunächst wird athenischerseits peloponnesischen Künstlern vorgeworfen, daß sie Sondergelüste zeigten, ja daß einige

^{*)} Von Colin behauptet, der ebenso unrichtig früher Cypern nannte (BCH 1895, S. 320).

^{**)} S. nach Colin (BCH 1899, S. 45f.) auch Dittenberger adn. 15.

^{***)} Daß es sich dabei vor allem um Theben und Argos handelt, schließt Ziebarth (S. 516), der sonst die Verhältnisse meist richtig klargelegt hat, unberechtigter Weise aus Z. 21, da hier offenbar nur von den Orten der Zusammenkunfte für gemeinschaftliche Beratungen die Rede ist (s. Colin, BCH 1899, S. 46; Dittenberger, Syll. 930, adn. 15):

(τινες) peloponnesische Künstler geradezu einen neuen Verein, offenbar in Sikyon, gründeten, Beamte einsetzten und an den κοινὰ χρήματα sich vergriffen (Z. 18 ff.). Nach der glaublicheren Darstellung aber des isthmischen Kollegs trat ein Schisma in der Weise ein, daß, durch die Athener verlockt, die vom κοινόν an den Prätor nach Pella abgeschickten Gesandten dort mit den athenischen gemeinschaftliche Sache machten und schließlich, als sie vom Vereinsgericht verurteilt waren, auf ihre Veranlassung hin Genossen aus Theben und Böotien zusammen mit Peloponnesiern an die Gründung eines Sondervereins gingen (Z. 34 ff.). Dem trat offenbar Sikyon zu Gunsten des alten Verbandes entgegen. Der Senat stellte sich, wie schon erwähnt, in schroffer Weise auf seiten der athenischen Synodos.

Angesichts dieser Verhältnisse erscheint es mir trotz des Widerspruchs von Ziebarth (S. 78; s. aber Rh. Mus. 1900, S. 518) noch wahrscheinlicher als früher (Progr. p. 14 sq.), daß es eine selbständige thebanische Synodos neben den dortigen Genossen des isthmischen Verbandes nicht gegeben hat. Beide in Frage kommenden Urkunden gehören dem 2. vorchristlichen Jahrhundert an. In der einen (224) haben wir zwei Briefe eines römischen Beamten, vielleicht des Mummius, an die [σύνοδος τῶν π.] τ. Δ. τεχνιτῶν (Z. 10f.), der ihnen gewisse Rechte zusichert, und die andere (⊿25) ist ein Ehrendekret von dem ποινόν των π. τ. Δ. τεχνιτών των έν Θήβαις. In diesen beiden Fällen scheint mir kaum an ein von dem isthmischen ganz getrenntes Kolleg nur wegen des fehlenden Ausdrucks τῶν ἐξ Ἰ. κ. N. zu denken zu sein. Ganz abgesehen von dem Schwankenden in der Bezeichnung unseres Verbandes (s. Progr. p. 14f.) ist eine Weglassung dieses Ausdruckes um so eher entschuldbar, als über die Beziehung auf das isthmische Kolleg hier kaum ein Zweifel entstehen konnte, da ja der Vorort desselben genannt war; überdies ist eine Ungenauigkeit in der Ausdrucksweise wenigstens der einen Urkunde (224) um so erklärlicher, als sie auf die Römer zurückgeht. Wer kann schließlich auch wissen, ob nicht mit der Eroberung von Korinth zunächst der Bestand des Verbandes überhaupt gefährdet war und ob nicht seine einzelnen Sektionen schon damals selbständig vorzugehen begannen.

Der isthmische Verband begegnet uns nach der Entscheidung des römischen Senates kaum noch in bedeutsamer Weise. Während wir fast aus demselben Jahre (113 v. Chr.), wo dies für ihn verhängnisvolle Urteil gefällt wurde, seinen Titel wenigstens im Namen der argivischen Synodos noch in vollem Glanze strahlen sehen (\(\Delta \) 30), treffen wir im 1. Jahrhundert v. Chr. nur einmal einige seiner Genossen (s. o. S. 136), die nach Elis ziehen (\(\Delta \) 32 A). Dieser Rückgang ist nur zu begreiflich. Ganz abgesehen von der feindseligen Entscheidung Roms im speziellen Falle lieferh die nie endenden Zwistigkeiten zwischen den Gemeinden, den selbständigen Verbänden, den lokalen Vereinen, in die die römischen Behörden wohl oder übel eingreifen müssen, den Beweis, daß solche eigenartige Gebilde von kleinen Staaten im Staate auf die Dauer nur schwer Bestand haben können. So wird denn in der Tat der isthmische

Verein im Verlaufe des dem Senatsbeschlusse folgenden Jahrhunderts, vielleicht sogar nach nicht zu langer Zeit eingegangen sein*).

Die Tätigkeit des κοινόν und seiner Zweigvereine, die schon bei der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung berührt werden mußte, bietet wenig charakteristische Züge in unseren dürftigen Quellen. Das Wichtigste ist auch hier, wie diese Genossenschaft von Gemeinden und von den Römern Privilegien zugestanden erhält, so vielleicht von Mummius (224), wie sie von den Gemeinden geradezu Sitz und Stimme erhält, besonders bei der Ordnung neugestalteter Festfeiern. Dadurch tritt sie in Beziehungen vor allem auch zu Delphi und den Amphiktyonen. Durch Gesandtschaften oder auch durch ständig für diese Feiern abgeordnete Priester, wie z. B. in Thespiae, wird dieser Einfluß geltend gemacht (s. IV. Kap., § 2). So sehen wir sie vor allem beteiligt bei der Reorganisation der Museia von Thespiae im 3. Jahrhundert (\(\Delta 23 A \); am Ende des 3. Jahrhunderts ordnen sie im Vereine mit der delphischen Gemeinde die trieterische Bakchosfeier in Delphi (22); im 2. Jahrhundert verherrlichen sie unentgeltlich die winterlichen Soterien, die ihnen durch Gesandte angesagt werden (229). Wir sehen ihre Mitglieder tätig in Makedonien (227) wie in Elis (232A), ja sogar im Sitze der teischen Synodos (214). Auch bei ihnen werden wir ein reges religiöses Leben finden, das gefördert wird durch Stiftungen (228; 30). Vielfach hat sich natürlich auch ihre Tätigkeit, wie die der anderen Vereine, auf das Fassen von Ehrenbeschlüssen und ihre Ausführung erstreckt, die den Zweigvereinen wohl meist überlassen blieb (\$\alpha\$ 25; 26; 27; 28; 30; 31; 32 A). Dabei ist es interessant zu sehen, wie auch diese Vereinigung von Fürsten der hellenistischen Zeit Förderung erhielt, wie denn die argivische Synodos den König Nikomedes II. von Bithynien als Wohltäter ehren konnte (230, Z.25; s. Progr. p. 17).

Ganz anders und viel einfacher liegen die Dinge bei dem großen kleinasiatischen Verbande, der sich zur Zeit seiner Blüte τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου καὶ τῶν περὶ τὸν Καθηγεμόνα Διόνυσον nannte (Δ 11, Z. 1f., 5f.; 12, Z. 3ff.; über den Titels. Progr. p. 4; 10 u. o. S. 130, A.**) und seinen Sitz in Teos, später in einigen anderen Städten Kleinasiens hatte (s. Progr. p. 12 f.). Hier handelt es sich nicht um Sektionen im Sinne der isthmischen Synodos, sondern um einen einzigen geschlossenen, großen Verband**). Wohl aber hat man hier offenbar an eine Vereinigung zweier Gruppen von Genossen zu einem Ganzen zu denken. Die Frage, welche als die ursprüngliche anzusehen ist, ist verschieden beantwortet worden. Nach neuerdings in Magnesia gefundenen

^{*)} Der Beseitigung eines Zeugnisses für seinen Bestand um das Jahr 180 n. Chr. (Δ 49A) durch mich (Progr. p. 25) stimmt auch Ziebarth S. 88 zu.

^{**)} Daß er, wenn auch nicht auf längere Zeit, eine Anzahl Genossen zu einer besonderen Gruppe abzweigen konnte, fänden wir ausdrücklich bezeugt, wenn die Lesart bei Lüders 91 (Δ17), Z. 13f. (s. Lebas 281) einigermaßen sicher wäre παρά τοῖς τῷ Διονύσῷ ἀγ[ωνισάντων] τῶν ἐνγεγραμμένων τεχνιτῶν καὶ μετεχόντων τῆς [έ]ν [']α[σω] έ[κτενείας] κτλ.; doch ist von den entscheidenden Worten in dieser ganz dunkeln Stelle nichts zu lesen.

Inschriften (21A; B) kann es nicht zweifelhaft sein, daß der älteste kleinasiatische Verein den einfachen Titel führte τὸ κοινὸν τῶν π. τ. Δ. τεχνιτῶν*). Offenbar war eine nähere Bezeichnung nicht notwendig, da man eben nur an dieses kleinasiatische κοινόν denken konnte, das in Teos seinen Sitz hatte, wo es nach Hirschfelds Vermutung von den Nachfolgern Alexanders des Großen gegründet wurde, der hier besondere Verehrung genoß (s. Progr. p. 11). In diesen aus der zweiten Hälfte des 3. vorchristlichen Jahrhunderts stammenden Urkunden erscheint das zovvóv in voller Selbständigkeit neben den Staaten (s. Kern, S. 46, Ziebarth S. 85). Es beschloß damals die Annahme des Stadtfestes der Artemis Leukophryene, wie es alsbald an den Pythien und den Soterien in Delphi, an den Museien in Thespiae, an den Herakleien in Theben sich beteiligte (211, Z. 19f.). Infolge dieser Verdienste wurden ihm Ehren von seiten der Amphiktyonen zugebilligt (s. Progr. p. 11) und noch im Laufe des dritten Jahrhunderts die Asylie von Delphi (\(\Delta \) 10a, Z. 11f.; c, Z. 58) und den Amphiktyonen (10b, Z. 44), sowie von den Ätolern (\(\Delta \) 9, Z. 15) zugestanden. Damals regierte noch Attalos I.**), und erst als Teos pergamenisch wurde, tritt unter Eumenes II. der Verein in die engsten Beziehungen zum pergamenischen Königshofe, dem er fortan seine Blüte verdankt. Erst jetzt nahm er, wie v. Prott recht wahrscheinlich vermutet, den Zusatz zu seinem Titel an τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου (über den Namen s. Progr. p. 10), um sich von dem auch in Asien auftretenden isthmischen Verbande zu scheiden. Damals kam auch die an zweiter Stelle genannte Gruppe der Künstler, die sich um den Καθηγεμών Διόνυσος schart, als königliches Hoftheater in Pergamon hinzu, wie v. Prott darlegt (S. 170), der hier offenbar eine Andeutung von mir (p. 10) weiter ausführt. Ganz willkürlich hatte Ziebarth in diesen erst an zweiter Stelle im Titel genannten Künstlern den ursprünglichen Lokalverein in Teos sehen wollen, der in der großen Genossenschaft aufgegangen sei***). Mit diesem Verein der Hofschauspieler indentifiziert aber v. Prott in höchst unwahrscheinlicher Weise das doch eben ganz anders benannte κοινὸν τῶν συναγωνιστών (Δ13). Das vermutliche Fehlen eines besonderen Agonotheten und eines Königspriesters fällt auch ihm auf; es wird damit erklärt, daß die Εὐμένεια vom Volke besorgt und die religiösen Pflichten von dem doch ganz verschiedenen Verein der Attalisten übernommen werden (S. 171). Von allen Ansichten über dies zowów (s. Progr. S. 10f.) scheint mir aber auch jetzt noch die von mir weiter begründete Böckhsche am natürlichsten, daß wir nämlich hier unter dem Worte συναγωνισταί nicht wie gelegentlich anderwärts, untergeordnete Künstler, Deuteragonisten und Tritagonisten, zu verstehen haben†), sondern daß dieses lockere κοινόν im Gegensatze zur geschlossenen

^{*)} S. S. 130, A.**. Auch in der Inschrift von Kos Δ21 C Z 3f. steht nur diese kurze Formel, wie freilich auch sonst οἱ τεχνῖται (Δ15, Z. 2) oder οἱ π. τ. Δ. τεχνῖται (Δ16; s. aber S. 141, A.***), wo man eine vollere Wendung erwarten könnte.

^{**)} Vgl. neuerdings über diese ganze Frage H. v. Prott (MDAI Ath. Abt. XXVII 1902, S. 161 ff.). S. dort S. 169.

^{****)} S. Ziebarth S. 80f. — Die anderen Ansichten s Progr. p. 10.

^{†)} So versteht die συναγωνισταί auch Ziebarth (S. 81 f.). S. aber Progr. p. 11 u. Dittenberger (folg. A.) adn. 3. Über das Vorkommen von συναγ. s. Progr. adn. 58.

σύνοδος solche Künstler bezeichnet, die für eine Festfeier dem organisierten Kolleg sich angeschlossen haben, vielleicht auch für die Ausführung seiner Beschlüsse, so daß sie diesem und dessen Beamten auch die Wiederholung der Ehrenkränzung überlassen.

Die Geschichte des teischen Kollegs hat durch neuere Funde wenig Bereicherung erfahren. Es ist seit den Zeiten des Königs Eumenes II. ganz abhängig von dem Königtum. So regelt zwar dieser Fürst ihre Streitigkeiten mit Teos (\$\alpha\$16A) in einer Weise, daß das \$\tilde{\text{solvov}}\$ wie eine staatliche Gemeinde erscheint, bestimmt aber, daß künftige Beschlüsse ähnlicher Art nur unter Beisein eines königlichen Kommissars zu fassen sind (s. Progr. p. 11f. und Ziebarth S. 84f.). Der Verehrung der pergamenischen Fürsten, die durch besondere Priester und Gedenktage gepflegt wurde, muß noch gedacht werden. Dem Bedürfnis dieses Kultes kam in Teos*) die Stiftung eines besonderen Vereines von Attalisten von seiten des angesehenen Techniten Kraton entgegen, der am Fürstenhofe wie bei den Künstlern in gleicher Weise in Ansehen stand und von dem die meisten von den erhaltenen größeren Urkunden der jonischen Techniten ausgehen (\$\alpha\$15; B 341b) oder zu dessen Ehren sie abgefaßt sind (\$\alpha\$11; 12; 13; 14; B 341a).

Dieser Verein bestand vielleicht noch unter Attalos III.***). Ungewiß bleibt es, wenn es auch wahrscheinlich ist, ob die Synodos erst damals infolge neuer Streitigkeiten mit der Gemeinde von Teos die Stadt verließ und sich für kurze Zeit nach Ephesos wandte (Progr. p. 12 f.). König Attalos, möglicherweise der III., wies ihnen Myonnesos als Wohnsitz an; auf eine Beschwerde von Teos bei den Römern wurden sie von diesen nach Lebedos versetzt, wo sie noch zu Strabos Zeiten zu finden sind. Daß sie inzwischen durch Antonius' Vermittelung auch eine Zeit in Priene ihren Sitz hatten, macht Foucart wahrscheinlich (Progr. p. 13 adn. 67). Daß sie aber nach dem Aufhören des pergamenischen Reiches nur noch unter dem allgemeinen Titel fortbestanden, wobei der Zusatz και τῶν περι τον Καθηγεμόνα Διόννσον wegfiel, erweist v. Prott (S. 172) aus einer samothrakischen Inschrift, wo ihre Gesandten neben den Gesandten von Teos auftreten (Δ18, Z.13 ff.). Als ein Nachklang der alten teischen Synodos finden sich merkwürdiger Weise

Wenig passend vergleicht v. Prott (S. 173) den συναγωνιστής τραγικός, offenbar einen Künstler zweiten Ranges, sehr passend die συναγ. der Kaiserzeit (s. S. 144). S. auch die von Colin hinter den τεχνίται ergänzten αγωνισταί Δ1Ββ, Z. 17 (vgl. BCH 1900, S. 107 u. o. S. 132).

^{*)} Dittenberger, Orient. Gr. inscr. sel. no. 326 und Add. S. 658; dazu Ziebarth, Berl. phil. Woch. 1904, Sp. 1193. Nach Pergamon verlegten irrig diesen Verein Böckh (z. St.) und v. Prott (MDAJ Ath. Abt. XXVII, 1902, S. 168f.).

^{**)} Freilich ist die von mir im Progr. (p. 12) gegebene Begründung, durch die ich B 341 a in die Zeit Attalos III. herabgerückt habe, weil nämlich von Fürsten die Rede ist, die den Verein der Attalistai würdig erachteten τῆς ἐαυτῶν ἐπωνυμίας (B 341 a, Z. 12 f.), schwerlich stichhaltig. Gewiß haben sich die Attalisten nicht nur zu Ehren von Attalos II. vereinigt, sondern auch zugleich des verewigten Attalos I. gedacht (s. Dittenberger, adn. 1). Dafür, daß der Verein früher Εὐμενισταί, das Vereinshaus Εὐμένειον geheißen habe (v. Prott S. 174; 177), gibt es keinen Anhalt.

ol ἐπ' (oder ἀπὸ) Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου noch in der Kaiserzeit (⊿ 19, Z. a 2f., b 13f.; 20, Z. 7f.; s. Progr. p. 25), die natürlich mit der Reichssynodos nichts zu tun haben*).

Werfen wir zum Schluß noch einmal einen Rückblick auf die gesamte Tätigkeit der Genossenschaft (Ziebarth S. 81), so treffen wir sie abgesehen von den engen Beziehungen zum Pergamenerhofe schon frühzeitig mit Asylie geehrt von den Ätolern (49, Z. 15) und in Delphi (s. S. 139). Ihre Tätigkeit erstreckt sich vom Hofdienst (211; 12; 13; 15; 16B; C; D) und Teos (\$\triangle 11, Z 28; 16B; C) abgesehen in Kleinasien auf Magnesia a. M. (\$\triangle 21A; B), Jasos, wo sie Dionysien feiern (\$\triangle 17, Z. 13 ff.; vgl. 17 A?), und Kos (\$\triangle 21C, Z. 3 f., s. Ziebarth S. 77)**), aber auch auf Delos (∠ 11, Z. 30) und Samothrake (\$\triangle 18, Z. 13ff.). In Griechenland selbst beteiligen sie sich in Delphi an den Pythien und den Soterien (\$\alpha\$11, Z. 19 f.), in Thespiae an den Museien (Z. 20) und in Theben an den Herakleien (Z. 20). Sehen wir von den schon berührten Urkunden ab, die sich auf Kraton und den Königshof beziehen, so handelt es sich auch in ihren Inschriften meist um agonistische Fragen (\$\triangle 16B; C; D; 17; 21A) und Ehrenurkunden, mögen sie mit einer Gemeinde wie Magnesia (∠21A; B) und Jasos Höflichkeiten austauschen (∠17) oder an Wohltäter Ehren erteilen (16**); 21C), aber auch um religiöse Maßnahmen (221A; B) und um ihre Rechtsstellung (216A).

Dem kleinen Pergamenerreich war in allen Kulturfortschritten Ägypten das Vorbild. Leider hat sich für die Techniten Ägyptens das bisher so dürftige Material nach Erscheinen meines Programmes (s. S. 17f.) nicht wesentlich vermehrt und Ziebarth verweist nur auf dieses, ohne zu erörtern, wie er sich hier mit dem deutlich zu erkennenden Unterschied von κοινόν und σύνοδος abfindet†). Schon aus der Zeit von Ptolemaios I. lernen wir die τεχνῖται οἱ π. τ. (μέγαν) Δ. καὶ Θεούς Ἀδελφούς kennen (Δ33, Z. 1f.; 34, Z. 7f.), denen sich gelegentlich (Δ34, Z. 1ff.) οἱ τὴν σύνοδον νέμοντες zugesellen. Ist auch die von mir im Progr. aufgestellte Ansicht über den Unterschied von κοινόν und σύνοδος nicht ohne weiteres zu verallgemeinern, so scheint mir doch noch durchaus wahrscheinlich, daß es sich im ersteren Falle um einen Beschluß eines in Ptolemais residierenden Landeskollegs handelt, das, wie der Name seines Vorsitzenden zeigt (s. IV. Kap., § 2), sich vor allem zur festlichen Feier vereinigte, im anderen um einen einzelnen unter Zustimmung des Gesamtkollegs beschließenden Verein.

^{*)} Ganz unklar ist hier v. Prott S. 172f.

^{**)} \triangle 21 (Teos) ist von mir richtig gestellt worden (Progr. p. 22, adn. 138) und bezieht sich auf die Reichssynodos. Beziehungen zu Ephesos (\triangle 19) und Tralles (\triangle 20) s. in den kaum noch hierher gehörigen Urkunden (o. S. 140 u. u. S. 145, A. ***).

^{***)} Die Zugehörigkeit zur teischen Synodos wird freilich stark bezweifelt.

^{†)} Berl. phil. Woch. 1904, Sp. 1194 gibt er meine Deutung als denkbar zu, weist aber zugleich von neuem auf die Möglichkeit hin, daß wir in der σύνοδος nicht einen Künstlerverein, sondern einen anderen angeschlossenen Kultverein zu sehen hätten, was gewiß recht wenig wahrscheinlich ist. Daß Dittenbergers Deutung (Orient. gr. inscr. sel. 50) "iis qui praeterea synodo intersunt" (= φιλοτεχνίται) kaum der Ausdrucksweise entspricht, ist Ziebarth zuzugeben.

Anch in Cypern gibt es ein solches Gesamtkolleg τῶν κατὰ Κύποον π. τ. Δ. τεχνιτῶν (Δ 37, Z. 3f.; 35, Z. 5f., s. S. 130, A.*) mit dem Sitze in Paphos*), das sich nach den Θεοί Εὐεργέται mit benennt (Δ 36; 38; 39).

Das Neue im Ägypterreiche ist, daß hier die Verehrung für den König so bedeutsam wird, daß die Techniten seinen Namen in ihren Titel, wenn auch nicht konsequent (233, Z.14; [35]; 37 fehlt er) aufnehmen und dem des Gottes zur Seite stellen, ein Vorbild für die Kaiserzeit. Wenn sie in Ptolemais den Namen des Philadelphos I., in Cypern den des Euergetes II. wählen, so werden gewiß nur zufällig gerade diese Fürsten genannt; das Herrscherpaar wird gewechselt haben. Auch die Stellung der Techniten im ägyptischen Reiche ist eine eigenartige und schon vorbildlich für die Kaiserzeit. nicht völlig unabhängig, sondern stehen in diesem wohlgeordneten Staate in einem gewissen Verhältnis zu den Behörden, so daß sie in ihren Dekreten ihrerseits die um sie verdienten angesehensten Staats- und Munizipalbeamten ehren (\(\alpha \) 33; 34); dabei genießt aber das Kolleg der Techniten so hohe Wertschätzung, daß die Zugehörigkeit dazu in öffentlichen Ehrenurkunden und anderen Inschriften stets hervorgehoben zu werden pflegt (\(\Delta \) 35; 36; 37; 38; 39), auch wenn der Betreffende sonstige hohe Stellungen in der Öffentlichkeit bekleidet hat.

Die Spuren des späteren Vorkommens der Techniten, die Freigebigkeit des Tlepolemos gegen sie und den Beinamen Διόνυσος des letzten Ptolemaiers habe ich in meinem Progr. (p. 18) hervorgehoben. Hier sei nur noch daran erinnert, wie wenigstens eine Örtlichkeit den Namen unserer Künstler noch bis in die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts festgehalten hat, wobei es freilich fraglich bleiben muß, ob wir in diesem Falle nicht an die Reichssynodos (s. S. 145, A. ***) zu denken haben (Δ 34A, Z. 9 f. ολιίαν ἐν τόπω καλουμένω Διονύσου Τεχνιτῶν).

Daß außer den bisher besprochenen noch viele selbständige Kollegien, namentlich in Griechenland und Kleinasien, bestanden haben, ist nach dem überall zu beobachtenden Prinzip der Zentralisation auf diesem Gebiete des Vereinswesens kaum wahrscheinlich.

Eine große Lücke, die sich durch einige geringfügige Spuren von Erwähnungen dionysischer Künstler unmöglich auch nur einigermaßen überbrücken läßt, klafft in unserer Überlieferung schon von der ersten Hälfte des

^{*)} Δ 39, Z. 3 ff. των έν Πάφω γεγυμνασιαρχημότων καὶ ήγητορευκότων καὶ των π. τ. Δ. κ. Θεούς Εὐεργέτας τεχνιτων; Δ 36, Z. 3 ff. ήρχευκότα τῆς πόλεως καὶ των π. τ. Δ. κ. Θ. Ε. τεχνιτων. Fälschlich hatte ich (Progr. p. 18) den Genetiv των π. τ. Δ. κτλ. mit ήρχευκότων verbunden, während er selbständig beim Namen steht und nur die Zugehörigkeit zum Technitenkolleg bezeichnet; s. Ziebarth S. 77; Dittenberger, Orient. Gr. inscr. sel. no. 166 und dazu Ziebarth Berl. phil. Woch. 1904, Sp. 1193.

1. vorchristlichen Jahrhunderts an bis in die Zeiten Trajans, wo wir die große Reichssynodos antreffen*). Eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnis bietet uns der von Brandis herausgegebene Antoniusbrief (H 26), doch können wir ihn erst nach Erörterung der Athletenvereine würdigen (s. u.).

Für die Reichssynodos ist kein neues Material von Bedeutung seit dem Erscheinen meines Programmes hinzugekommen, so daß es im allgemeinen genügt darauf hinzuweisen. Auch hat sich Ziebarth in seiner Behandlung der Frage (S. 88) auf den Nachweis mancher von mir ungelöst gebliebenen Schwierigkeit beschränkt.

Vielleicht läßt sich aber der allmähliche Zusammenschluß der Einzelvereine zum Gesamtverbande doch etwas genauer darlegen. Nach mancher Förderung, die die Agonistik durch die Kaiser des 1. Jahrhunderts erfuhr (Progr. p. 19)**), tritt Trajan in viel bedeutsamerer Weise als Schirmherr der Techniten hervor. Auf ihn habe ich daher als den Begründer der Reichssynodos hingewiesen, und Ziebarth, sowie neuerdings H. v. Prott (a. a. O. S. 266) haben dem zugestimmt. Immerhin läßt sich vielleicht zeigen, wie der Zusammenschluß der Einzelkollegien nur allmählich erfolgte, sofern es erlaubt ist, gewisse Verschiedenheiten in der Titulatur zu betonen.

Nach dem Namen des Trajan heißt die σύνοδος (Δ53; s. Progr. p. 20): [ίερὰ σ. θυ]μελική [έ]ν Νεμαύσω των ά[πὸ τῆς οἰκουμένης περὶ τὸν Διόνυσον καὶ Αὐτοκράτορα Νέρ]ουαν Τραϊανὸν Καίσαρα Σεβαστὸν [τεχνιτῶν]. Auffällig ist hier, daß der Wohnsitz bezeichnet wird, während sonst eine solche Ortsangabe, außer begreiflicherweise der des Vororts Rom selbst (Progr. p. 22), fehlt***). Vielleicht war also der Verein von Nemausus im Gesamtverband noch nicht so gänzlich aufgegangen, wie die Kollegien späterer Zeit, und dieser Verband hatte noch nicht völlig zentralistischen Charakter. Auch der Kaisername erscheint noch nicht in der später üblichen mit dem Gattungsnamen viel inniger sich verbindenden Adjektivform. Wenn daher auch die Genossen aus der ganzen Welt (ἀπὸ τῆς οἰκουμένης) sich um den großen Kaiser scharten+), der, wie v. Prott (S. 266) fein ausführt, "auf den Gedanken Alexanders zurückgriff", als er nach Dionysos und Alexander zuerst den Zug in den Orient plante mit einem ähnlichen Idealismus, wie die deutschen Könige ihre Romfahrten, so braucht doch von ihm noch nicht der Zusammenschluß der Vereine mit dem Mittelpunkt im römischen Heiligtum geschaffen zu sein.

Dann bedeutet vielleicht die von mir noch nicht erklärte Titulatur, die sich unter Hadrian findet (Δ 74; s. Ziebarth S. 88, A. 2), eine weitere Stufe auf dem Wege dieses Zusammenschlusses der Einzelkollegien. Die Worte (Z.2 ff.) $\tau \tilde{\omega} \nu$

^{*)} Auch die Erwähnung der legà δυμελική σύνοδος Δ48, Z.12, die Ziebarth S.88, A.1 gern für ein älteres Auftreten der Synodos heranziehen möchte, erscheint ihm selbst hinsichtlich des Alters zu zweifelhaft.

^{**)} Vgl. Δ 68 D, Z. 4f. (Aphrodisias) ἀρχιερεύς αύτοῦ (Claudius) και Διονύσου.

^{***)} Vgl. z. B. Δ73, Z. 2ff. (Ankyra) οἱ ἀπὸ τ. οἰκ. π. τ. Δ. κ. Αύτοκο. Το. άδο. Καίσ. Σεβ. τεγνείται ἰερονείκαι στεφανείται καὶ οἱ τούτων συναγωνισταί.

^{†)} Trajan wird auch in dem Rest einer andern Inschrift (Δ 56 A) der θυμελ. σύν. (Z. 3) in Nemausus genannt (Z. 4).

άπὸ τ. οίκ. π. τ. Δ. κ. Αὐτ. Το. Άδο. Σ. Κ. νέον Διόνυσον τεχνειτῶν ἰερο[νε]ικ. στεφ. κ. τ[ῶ]ν τούτ[ω]ν [συν]αγωνιστῶν καὶ τῶν νεμόντων τὴν ἱερὰν θυμελκὴν σύνοδον sprechen noch von den dionysischen Künstlern, die in der ganzen Welt sich um Hadrian scharen und deren Helfern, scheiden aber von ihnen die ἱερὰ θυμ. σύν.*). Mit diesem letzten Ausdruck sind offenbar Künstler in Ankyra gemeint, die für ihr Vaterland (Z. 10ff.) tätig sind, aber bereits zu der in Rom sich zusammenschließenden großen Synodos steuern. Die Bezeichnung Δδριανή fehlt auch hier noch**). Vielleicht bedeutet dann die Verwendung des Adjektives Δδριανή eine weitere Stufe der Entwicklung. Jetzt erst ist wohl, wie im Titel ein gewisser Abschluß***), so bei den Genossen ein festerer Zusammenschluß erreicht. Jetzt haben alle in Rom als Mittelpunkt des Verkehrs ihr Heiligtum (Δ69, Z. 17f.), das vielleicht sogar erst aus der Zeit des Antoninus stammt, wo es zuerst erwähnt wird. Jetzt weist auch die Nennung der ihnen beigeordneten Synagonisten von offenbar niedrigerer Stellung (Progr. p. 22) auf die straffere Organisation hin.

Wir treffen die leoà δυμελική Άδριανή σύνοδος (s. Progr. p. 21 adn. 125) in Nemausus (Δ52, Z. ab 5; Z. c2), in Rom (Δδο. σύν. im Epigramm Δ51, Z. 1), vielleicht in Ankyra ([\(\Delta 66 \])†) und Aphrodisias ([\(\Delta 64 : \lambda . \delta . \ Antoninus' Zeiten heißt die σύνοδος ständig Άδριανή Άντωνείνη. Wenn ich die Beibehaltung der Bezeichnung Άδοιανή mit aus der Rücksicht des Kaisers Antoninus auf seinen Vorgänger erklärt habe, dem die Genossen nach dem Tode noch besondere Ehren weihen durften (Progr. p. 21 adn. 128), so ist doch auch zu betonen, daß sich Άδριανή als erster "kaiserlicher Beiname" der von Hadrian fester organisierten σύνοδος am ehesten erhalten konnte. Wir finden diese Αδριανή Αντωνείνη σύνοδος mit ihren vielen Titeln (s. Progr. p. 21, adn. 130) in Urkunden von Athen (\$\Delta\$58, Z. 1)++), Nysa (\$\Delta\$69, Z. 73), Herakleia am Pontos (271, Z. 20), Thyateira (246)++). Daß erst unter Antonin das Epitheton περιπολιστική sicher zu konstatieren ist, wie andere ehrende Beiworte (μεγάλη, νεωπόρος?), die sich den Epitheta δυμελική oder μουσική gesellen, und so erst unter diesem Kaiser die Formel ihre letzte Erweiterung erfährt (Progr. p. 19f.), läßt wohl darauf schließen, daß erst unter diesem Kaiser auch diese ganze Entwickelung ihren allerletzten Ab-

^{*)} Auch Δ 49 D, Z. 2f. (Hierapolis) findet sich noch eine ähnliche Scheidung: ή εἰροτάτη σοίνοθος καὶ ὁ ἀπὸ τῆς οἰκ. ἰερονϊκαι. S. u. S. 151, A. *.

^{**)} Unzutreffend ist daher die Bemerkung in meinem Progr. S. 21.

^{****)} Der Titel lautet jetzt ganz vollständig, wie er freilich wohl selten gebraucht worden ist (Progr. p. 21 adn. 130): ἡ ἰερὰ Ἀδριανή (Αντωνείνη) δυμελική (περιπολιστική μεγάλη νεωπόρος?) ἐπὶ Ῥώμης σύνοδος τῶν ἀπὸ τῆς οἰκ.π.τ. Δ. καὶ Δύτοκο.... Καίσ. Σεβαστὸν τεχνειτῶν ἰερονεικῶν στεφανειτῶν καὶ τῶν τούτων συναγωνιστῶν. — Das Adjektiv Ἀδρ. (Αντ.) hätte ich Progr. p. 22, n. 140 hinzufügen sollen.

^{†)} S. Prog. p. 20, n. 121. — Freilich die verwandte Inschrift Δ 67 bietet (Z. 14) in sonst ungewohnter Weise [ἐερ̞λας (?) συνόδου δυμελικ[ῆς].

^{††)} Hirschfeld bestreitet neuerdings den athenischen Ursprung (AGI Brit. Mus. 794). †††) \(\textstyle 21\) und 57 steht nicht einmal der Kaiser fest (H. oder A.?). — Der ganze Brauch ist ziemlich konstant; doch schwankt er, wie überhaupt nach der Seite der Vollständigkeit, so auch hinsichtlich der Zufügung von véos \(\textstyle 16\) devoos (Progr. p. 21, n. 126).

schluß fand. Ist man berechtigt in dem Höhepunkt der Formel auch einen Höhepunkt des Ansehens der Techniten zu sehen, so ist es damit bald wieder bergab gegangen. Vor allem ist es gewiß nicht ohne Bedeutung, daß der Name des Kaisers in der vollen Formel bald wieder zu fehlen beginnt. Dies ist schon in einer Inschrift aus Neapel (Δ 50, Z. 4) der Fall, die vielleicht noch der Zeit des Antonin angehört (ἐερὰ σύν. Φυ[μ. τῶν π. τ. Δ. τεχν.]). So kehrt der Kaisername im Titel weder zur Zeit Mark Aurels wieder, der man eine Inschrift aus Pessinus wohl zuweisen kann (Δ 47, Z. 12f. ἰερὰ μουσική περιπ. [σύ]ν. τῶν π. τ. Δ. τεχν.), noch zur Zeit des Septimius (Δ 49, Z. 8 ἰερὰ σύν.), obwohl gerade in dieser Urkunde fromme Wünsche für den Kaiser und sein Haus ausgesprochen werden und dem Caracalla der Titel des νέος Διόνυσος (Ζ. 12) erteilt wird*). Nur einmal ist eine Σεβηρείνη σεβ[αστή σύνοδος?] vielleicht zu lesen (Δ 81); es ist aber fraglich, auch wenn die Lesart sicher wäre, ob sie hierher zu ziehen ist.

Außer den Erwähnungen der kaiserlichen Techniten unter Nennung des volleren Titels der σύνοδος gibt es noch eine große Fülle von Fällen, wo auf den Reichsverein in kürzerer Weise hingewiesen wird. Es ist aber sehr bezeichnend, daß dann stets der Ausdruck σύνοδος gewählt wird**), ja diese σύνοδος ist so allgemein bekannt, daß man ihr häufig nicht einmal nach sonstigem Brauche (§ 5) ein ehrendes Beiwort zufügt. Für uns ist die Entscheidung über die Art der σύνοδος meines Erachtens nur insofern bisweilen nicht leicht, als zum musischen Reichsverein ein athletischer sich gesellte, wie wir sehen werden; an andere Vereine bei der bloßen Verwendung des Wortes σύνοδος zu denken, hat man wohl kein Recht, da diese doch gewiß genauer bezeichnet wären, auch der Ausdruck σύνοδος sonst in diesen Zeiten dafür nicht mehr recht üblich ist. Leider läßt sich nur selten etwas Genaueres über die Zeit sagen, in die diese Erwähnungen der Reichssynodos gehören ****).

^{*)} v. Prott verweist die Inschrift wegen des Καθηγεμών Διόνυσος mit großer Wahrscheinlichkeit nach Pergamon (S. 182f.); gleichwohl händelt es sich hier nicht mehr um den alten teischen Verein (S. 140 f.), sondern um die Reichssynodos.

^{**)} Ganz selten ist ποινόν Δ 69, Z. 16; 71, Z. 11. — S. Progr. p. 23, adn. 148. — Eine Einzelheit ist τὸ ἰερὸν ήμῶν συνέθριον Δ 71, Z. 5 f.

^{***)} ή ἰερὰ θυμελική σύνοδος Δ 48, Z. 11 f. (Rhodiapolis); ή θυμ. σ. Δ 76, Z. 7 f. (Tomoi); τῶν ἰε[ρῶν] συνόδ[ων] οἰκο[υμ]ενικῶν πε[ρι]πολισ[τικ]ῶν τῆς [τε] ξυστικῆς καὶ τῆς θυμελι-[1495] \$\times 78\$, Z. 22 ff. (Prusias am Hypios); \$\tau \tilde t\ \tilde t \tilde \tau \tilde t\ \tilde \tilde \tilde \tilde \tilde t \tilde τ. i. d. n. ξ. συνόδου Δ 78 B, Z. 2 f., 7 (Alexandria); i. σ. d. [τῶν π. τ. Δ. τεχν.] Δ 50, Z. 4 (Neapel); Δ 67, s. S. 144, A. + (s. die Reste: Δ 54, Z. c 2; 56 A, Z. 3; B). — [ή σ. ή] περιπολιστική Δ 57, Z. 25 (s. d. Rest $[\pi]$ εριπ. Δ 63 C, Z. 5) (Athen). — (ή) ἱερὰ σ. Δ 79 B, Z. 8 (Ganos); 49 A, Z. 6 (Rhodos); 64, Z. 1, [9] (Aphrodisias); 21, Z. 14 (Teos); 49, Z. 8 (Kleinasien); 55, Z. 5; 56, Z. 6 (ἐν Ῥώμη ἱ. σ.) (Nemausus); ἡ εἰροτάτη σ. καὶ ὁ ἀπὸ τ. oin. iερον. Δ 49D, Z. 2 f. (s. o. S. 144, A.*) (Hierapolis). — (ή) σύνοδος Δ 49B, Z. 3 (Nysa); 59, Z. 9 (Kaiserbrief nach Athen); 61 a, Z. [3, 4?], 6 (σ. [τῶν π. τ. Δ. τ.]) (Hadriansbrief nach Athen); 64, Z. 9; 65, Z. 9 (Aphrodisias); 70, Z. 4 (s. S. 141, A. **; Tralles); 69, Z. 14, 31, 68 (ἡ ἐν Ῥώμη σ.) (Nysa); 72, Z. 17f. (Thyateira); 77 (Ephesos); 80, Z. a 2 (Smyrna; vielleicht auf die Breseusmysten bez.; s.S.147); 47, Z.10 (Pessinus); 52, Z.ab 8 (Reste: \(\Delta 54, Z. b 10; \) [55, Z.1]; 56, Z. 8; 56 A, Z. 5; C) (Nemausus). (Rest: σ. [τ. π. τ. Δ. τ.] 57, Z. 22 Athen). — (sacra) synhodus Δ 52, Z. ab 4, c 4, d 4. — Vgl. besonders die Wendungen: ἰερονείκης ἀπὸ συνόδου: Δ 49 E, Z. 7 ff. (της lseas pergamenisches Reich); 68, Z. 6 f. (Aphrodisias), οἰ ἀπὸ τῆς σ. Δ 68 A, Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

Interessant ist es, das Verbreitungsgebiet für die Tätigkeit der dionysischen hünstler zur Kaiserzeit einigermaßen (s. S. 150, A. ***) festzulegen. Müssen wir auch mit der Zufälligkeit der Überlieferung rechnen, so erscheint das Resultat doch zu charakteristisch, als daß es ganz dem Zufalle zugeschrieben werden könnte. Athen ist zwar auch jetzt noch zu nennen (\(\Delta 57; 59; 60 a, b, c; 61 a, b; \) 62; 63; 63B; C)*), aber es ist auffällig, daß es sich hier immer nur, abgesehen von den Sesselinschriften (\(\alpha \) 62; 63) und unsichern Resten (\(\alpha \) 63 C), um direkte Beziehungen zum lebenden oder verewigten Hadrian handelt, mögen es nun Schreiben von und an diesen Kaiser sein oder in andern auf ihn und seine Ehren, z. B. die Hadrianeia, Bezug genommen werden (s. besonders \(\Delta 57; 59; 60a, \, Z. 15; 60b; c; 61; 63B, \, Z. 2), soda\(\Delta \) es den Anschein hat, als ob durch den Kaiser der Versuch gemacht wurde, den offenbar wenig glänzenden Verhältnissen der Techniten in Athen aufzuhelfen**). Der große Reichsmittelpunkt auch für die Techniten, Rom, tritt natürlich mehrfach bedeutend mit seinem Zentralheiligtum hervor (\$\triangle 51\$; 51A; 69; 71). Von Rom angeregt erscheint das Technitentum im gallischen Nemausus (\(\Delta \) 52; 53; 54; 55; 56; 56A; B; C) und in Neapel (∠ 50). Gewiß aber ist es nicht dem Zufalle zuzuschreiben, daß nach unserer Überlieferung das Künstlertreiben außerhalb Athens in Griechenland verstummt zu sein scheint. Das letzte Zeugnis ist wohl (s. S. 150, A. ***) die Erwähnung der λογιστεία der heiligen σύνοδος für die Nemeen und Pythien aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. ($\triangle 49$ A, Z. 5f.; s. Progr. p. 25) in einer rhodischen Inschrift. Von den Inseln können wir sonst nur Lesbos (Δ 79 A αί σύνοδοι) und Thasos (Δ 63 A, s. u. A.**) nennen. Auch Ägypten tritt wenig hervor (\triangle 78 B, Alexandria; s. S. 142). Hingegen blüht das Technitentum in den Gegenden, wo der römische Einfluß sich in der Kaiserzeit vor allem geltend machte und ebenso alles spätere Vereinsleben gedieh, in Kleinasien und dem zugehörigen Gebiete des Schwarzen Meeres. So sind zu nennen die Städte Ganos ($\triangle 79$ B), Tomoi ($\triangle 76$), in Kleinasien selbst***): Panamara (\$\textit{18A}, Z. 29), Aphrodisias (\$\textit{264}; 65; 68; 68A; B; C), Tralles (\$\textit{270}\$), Nysa (449B; 69), Ephesos (477; 69, Z.40ff.), Teos (421; s. Progr. p. 22, adn. 138), Smyrna (\$\triangle 80\, a; \, b; \, s. S. 145, A. ***; 81), Thyateira (\$\triangle 46; 72), Prusias am Hypios (\$\triangle 78\$), Herakleia am Pontos (\$\triangle 71\$), Hierapolis (\$\triangle 49C; D), Ankyra (\$\triangle 66; 67; 73; 74), Pessinus ($\triangle 47$), Rhodiapolis ($\triangle 48$), das Letoon bei Xanthos ($\triangle 79$). Z, 7; B, Z. A 1; C, Z. [2]. — αὶ σύνοδο[ι] Δ 49 C, Z. 6 (Hierapolis); 79 A (Mytilene). — Auch συνοδείτης kommt vor (Δ 51 A, Z. 4 Rom; 57, Z. 19 Athen; Δ 71, Z. 9 f. ἡμέτεροι συνοδίται Herakleia am Pontos), sodaß die früher so verbreitete kurze Bezeichnung τεχνῖται seltener wird. Besonders dem Briefstil eigen ist die Ausdrucksweise οι Διονυσιαπολ τεχνίται (s. S. 130 A.*): Δ60a, Z. 16; 61b, Z. 5; vielleicht auch 60c, Z. 9f. eher zu ergänzen als [π. τ. Δ.] τ. — Δ 69, Z. 24 ol έπλ 'Ρώμης τ.; Z. 18 [ol] ἀπὸ τ. olu. τ., Z. 35 ff. u. 73, Z. 2 ff. (74 s. S. 143 f.) ol άπὸ κτλ. (die volle Formel). — S. die Sesselinschriften der Priester έκ τεχνειτῶν Δ 62; 63. διά πρεσβευτοῦ και τεχνείτου Δ 63 A, Z. 5 f. Vgl. die Reste Δ 8 E u. 80, Z. b 6 (οί τ.); Δ70, Z. 1 (s. S. 147, A.*) ([oi π. τ. Δ.] τ.). — Über μουσικοί und δυμελικοί s. S. 129, A. † u. 147, A.***, poetische Wendungen in Athen s. S. 133, A.*. Vgl. S. 147, A.*

^{*) \$\}alpha\$ 58 gehört nicht nach Athen (s. o. S. 144, A. \(\frac{1}{7}\)).

^{**)} Auch die Thasier ehren Hadrian in Athen (?) durch einen τεχνείνης (Δ63 A). S.145, A.***.
***) Auch Δ49 und 49 E gehören vielleicht nach Kleinasien, und zwar nach Pergamon
(s. S. 145, A.*).

Aus allen diesen Beispielen für das Auftreten der Techniten zur Kaiserzeit oder doch für ihre Beziehungen zu Stadtgemeinden läßt sich freilich nicht ohne weiteres auf lauter Zweigvereine in diesen Städten schließen. Daß solche in Ephesos, Ankyra, Athen und Nemausus bestanden haben, für Aphrodisias, Thyateira, Neapolis recht wahrscheinlich, wenn auch nicht sicher sind, habe ich in meinem Programme dargelegt (p. 22 f.). Da mit Ausnahme eines älteren Falles (s. S. 143), von Rom abgesehen, sich nie der Wohnsitz angegeben findet, wie bei den Zweigvereinen der isthmischen Synodos, so läßt sich schließen, daß man schon im Namen absichtlich die Zusammengehörigkeit aller Genossen im Reiche betonen wollte, zumal wohl auch die Wohnsitze der Künstler bei der damaligen Freizügigkeit wenig fest waren.

Das gemeinsame Heiligtum in Rom aber bildete den Mittelpunkt der Verehrung für alle Angehörigen der Synodos, von hier aus wurden offenbar die άρχιερεῖς der einzelnen Gegenden bestellt und hier verzeichnet, hier die Anerkennung der Ehren durch Gesandtschaften gefordert (Progr., p. 23).

Außerhalb der Reichssynodos wird es selbständige Vereine von Techniten wenig gegeben haben*). Eine besondere Gruppe nur innerhalb des ganzen Verbands bildeten in Athen die Techniten, die sich um ein Wesen mit Beinamen xoostos sammeln (\$\alpha\$60b, Z. 10: [ot \pi. \tau. \alpha.?] \pi. \chi.\chi); in ihm haben wir wohl eher den Antinoos als den Dionysos zu sehen (s. Progr. p. 5). Der merkwürdigste Verein von Techniten sind die Verehrer des Dionysos Breseus in Smyrna**), die zugleich Mysten sind und auch Athleten in ihrer Mitte haben.

Athleten.

Es ist eine der auffälligsten Erscheinungen, daß im Gegensatz zu den Techniten die Athleten***) so spät erst zu Genossenschaften zusammentraten. Es hängt das gewiß damit zusammen, daß in älterer Zeit die athletischen Leistungen meist auf den Boden des Gymnasiums beschränkt blieben und erst später das Virtuosentum sich selbständiger breit machte. Vielleicht verbirgt sich auch mancher Athletenverein hinter einer Gesellschaft von Herakleisten oder ähnlich benannten Genossen.

Erst die athletische σύνοδος der Kaiserzeit zeigt einen geschlosseneren Charakter. Freilich hat sich die ganze Frage wenig durch neues Material geklärt (s. Progr. p. 24sqq.). Zweifelhaft ist vor allem, ob eine solche Vereinigung schon vor den Zeiten des Hadrian bestanden hat; es kommt dabei besonders auf eine Scheidung der Begriffe ξυστός und σύνοδος an.

^{*)} S. Ziebarth S. 87. Erledigt ist die schon von Ziebarth (A. 1) bezweifelte Lesart Γ 801. — Sind [οἱ π. τ. Δ]ιόννσον τεχνῖται (Δ 70, Z. 1f. Tralles) zur Kaiserzeit selbständige Genossen oder gehören auch sie der großen Synodos an? Über die poetischen Wendungen in athenischen Inschriften (S. 145, A.***) s. Ziebarth S. 87, A. 2. S. die Nachklänge des teischen Verbandes S. 140f.

^{**)} Δ43; 48 A; B; C; D; 44; 45; 45 A; 75; 80 (S. 146). Über ihren Titel s. Progr. p. 25, wo hinzuzufügen ist die Wendung Μυστῶν πρὸ πόλεως Βρεισέων (Δ 45 A). Vgl. S. 38.

^{****)} Genauer heißt es Δ 78 A, Z. 29 f.: Φυμελικούς τε κα[l] ξυστικούς άθλητάς.

Die olympische Inschrift (H12) aus dem Jahre 85 n. Chr., die Ziebarth (S. 89; vgl. 212f.) gegen mich anführt, um eine Weltsynode schon in diesen Zeiten zu erweisen, scheint mir klar genug gegen seine Ansicht zu sprechen. Es heißt dort [τῶν ἀπὸ τῆς] οἰκουμένης ἀθλη[τῶν ὅ τε] σύμπας ξυστός, [οἱ παραγ]ενόμενοι έπλ του [άγωνα] των 'Ολυμπίων 'Ο λυμπι]άδι σις', καλ ή λερά [ξυσ]τική σύνοδος. Gewiß hat Dittenberger Recht, wenn er darauf hinweist, daß hier zunächst von dem weiteren Kreise aller in Olympia aus der Welt (ἀπὸ τ. οίκ.) zusammengekommenen Athleten (σύμπας ξυστός) die Rede ist und dann erst von der σύνοδος, die die Beschlüsse vorbereitete und die andern Athleten sich beteiligen ließ. Danach gab es zwar schon eine solche Synodos, aber sie war vermutlich auf Olympia beschränkt*), jedenfalls fehlte noch jede Beziehung dieses Vereins zum Kaiser. Die Ausdrücke ἀπὸ τῆς οἰκ. und ἰερὰ aber, die ich früher bei den dionysischen Künstlern für diese Beziehung geltend gemacht habe (Progr. S. 22. 19), können unmöglich im allgemeinen dafür beweisend sein. So wird der Ausdruck a. r. oln. gelegentlich ganz allgemein (s. S. 125, A.*** u. § 5) von Athleten ohne jeden Vereinsverband gebraucht: ol ἀπὸ τῆς oln. ἐπὶ τὰ Ἰσθμια παραγεινόμενοι ἀθληταί (Η 8, Z. 5 ff.). So scheint es mir auch mit Athleten in Olympia (ol ἀ[π]ο τῆ[ς οίκ.] [ερονίκα[ι καὶ ἀθληταί] H 13 und [οί] ἀπὸ τ. οίκ. ἀθλ. H 17, Z. 7) zu Gerade, daß noch "ihre Leiter" als Mitbeschließende (zat rois [τ]ο[ύ]των ἐπιστάταις) in dem letzteren Falle genannt werden, scheint mir für ihre geringe Geschlossenheit zu sprechen**).

Ein deutlicher Einzelverein bestand am Anfange des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts noch in Alexandria: ἡ φιλοσέβαστος καὶ φιλοσόμα[ιος
ἀλε |ξανδρέων περιπολιστική εὐσεβή[ς σύνοδος] (H41, Z.2f.: Ift. v. Neapel),
dessen Titel mit seinen zum Teil selbständig gewählten Epitheta***) noch
keinen Hinweis auf einen allgemeinen Weltverein enthält; ja man möchte
vermuten, daß ein solcher damals noch nicht bestanden hat, da doch sonst
gewiß die Alexandriner dazu gehört hätten†).

Die erste Erscheinung, in der der Kaisername auftritt, begegnet uns in einer Inschrift von Aphrodisias (H 18, Z. 1 ff.): ἡ ἰερὰ [περι]πολιστικὴ εὐσεβὴς σεβαστὴ [σύνοδος καὶ] ὁ σύμπας ξυστὸς τῶν περὶ T[ραϊανὸν Ἀδρι]ανὸν Σεβαστόν. Mit Recht wendet sich Ziebarth (S. 89) gegen meine Auf-

^{*)} Freilich die 'Ολυμπική σύνοδος τῶν ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἰερονεικῶν καὶ στεφανει-τῶν gehört meines Erachtens nicht ohne weiteres hierher; s. u. S. 151.

^{**)} Sicher wäre hier nur eine wirkliche Synodos, wenn die Ergänzung Wilhelms (Z. 5f.) unzweifelhaft wäre: $\sigma\eta[\mu\alpha\nu\partial^2\nu\ \tau\bar{\eta}\ \tau\bar{\eta}\varsigma\ \sigma\nu\nu\delta\bar{\sigma}\upsilon\ \sigma\varphi\rho]\alpha\nu\epsilon\bar{t}\bar{\sigma}\iota$. Wollte man hier doch wegen der bestimmteren Art des Ehrenbeschlusses an einen Verein denken, so würe, da die Zeit der Urkunde nicht feststeht, die Reichssynodos nicht ausgeschlossen. — Natürlich ist auch sonst von Athleten im allgemeinen die Rede: H 11, Z. [6 f.], 13, 21, 21, vgl. ξυσ[τ]άρ-χη[s] Z. 51 Olympia; H 9, Z. 6 Sparta; H 18, Z. 30 (Aphrodisias: $\sigma\nu[\nu]\alpha\partial\lambda\eta\nu\eta$ s); Δ 19, Z. b 7f. (Ephesos); H 44, Z. 1 (Beneventum).

^{***)} Diese Epitheta (εὐσεβής, φιλοσέβαστος) kehren zum Teil so oder ähnlich (σεβαστός) bei der Kaisersynodos wieder: Η 18; 41; 46; περιπολιστική Η 18; 41; 42, Z. Β 19; Δ 78, Z. 23.

^{†)} Der von Ziebarth (S. 89) angenommene Verein in Hierapolis hat sich erledigt, da die Inschrift (Z 67) anders zu lesen ist (s. S. 157, A.*).

stellungen, als hätten sich die Athleten ohne weiteres den Kaisernamen beigelegt. Immerhin haben wir hier nicht etwas, was sich der allgemeinen dionysischen σύνοδος ganz vergleichen läßt. Der Ausdruck ist recht allgemein. Es fehlen noch die charakteristischen Ausdrücke ἀπὸ τῆς οἰκ. und περὶ τὸν Ἡρακλέα (s. Progr. p. 24 u. o. S. 70), auch ist es auffällig, daß der Kaisername der allgemeinen Wendung σύμπας ξυστός beigefügt erscheint, wenn auch hier keine strenge Scheidung zwischen σύνοδος und ξυστός anzunehmen ist.

Die σύνοδος ξυστική τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀθλητῶν ἱερονεικῶν στεφανειτῶν begegnet uns zuerst in einem Briefe Hadrians vom 5. Mai 134 (H43a, Z. b5f.). Wenn hier für ein Archiv der Synodos gesorgt wird, so liegt der Gedanke nahe, daß damals der Verein eine weitere, festere Begründung erfuhr. Der Brief ist geschrieben unter die Dedikation an Marc Aurel von seiten des ἀρχιερεύς τοῦ σύνπαντος ξυστοῦ καὶ ἐπὶ βαλανείων Σεβαστῶν (Z. a 9 ff.). Mit demselben Titel wie Hadrian begrüßt die Athleten auch Antoninus in einem Schreiben vom 16. Mai 143 (H43b, Z. b6f.), dem ebenso eine Dedikation vom ἀρχιερεύς τ. σ. ξ. κ. ἐ. β. Σεβαστοῦ zugefügt ist (Z. a 8 ff.).

Auch weiterhin läßt sich als Wohnsitz der Synodos nur Rom nachweisen, wohin sie wohl von Sardes übersiedelte*). Sie hat ihre Niederlassung bei den Trajansthermen, mit deren Verwaltung der ἀρχιερεύς τοῦ ξυστοῦ betraut ist. Wohl heißt sie lερά, aber den Kaisernamen führt sie, wie in dem oben angeführten älteren Falle**), zunächst nicht, obwohl sie doch vom Kaiser konzessioniert ist. Da zunächst auch die Ausdrücke ἀπὸ τῆς οἰκουμένης und περιπολιστική fehlen, kann es fraglich erscheinen, ob sie zunächst in dem Maße als Reichssynodos anzusehen ist, wie das Kolleg der dionysischen Künstler.

Gewiß hat das Athletentum, das außerhalb Roms fast nur mit dem Technitentum vereint genannt wird (S. 145, A.***), die Musenkunst allmählich zurückgedrängt, wie ich schon in meinem Programm andeutete. Es ist aber sehr bezeichnend, daß erst nach den Antoninen die Athletensynodos den Gottesnamen ganz aufgab und sich nach dem Kaiser benannte, wie auf einem Siegel die leqà ξυστικ($\dot{\eta}$) Δυτων(ιαν $\dot{\eta}$) Γοφδιαν($\dot{\eta}$) εὐσ(εβ $\dot{\eta}$ s) σεβ(αστ $\dot{\eta}$) σύνοδος (H 46), deren strafferer Titel zuerst an den der dionysischen Synodos zu Zeiten der Antonine erinnert; erst im 3. Jahrhundert findet sich in den erhaltenen Urkunden auch das Beiwort οΙκουμενικός***.

Im allgemeinen wird nun von der ξυστική σύνοδος der σύμπας ξυστός geschieden†). Besonders wichtig ist es, daß er stets in Verbindung mit

^{*)} ή l. ξ. σύν. τ. π. τ. 'Họ. ἀπὸ καταλύσεως ἐν τῆι βασιλίδι 'Ρώμηι κατοικούντων H 43f, Z. 1 ff.; i, Z. 1 ff.; s. Wilamowitz bei Kaibel z. St. — In einer späteren Inschrift (g, Z. 2 f.): ή i. ξ. σύν. τ. π. τ. 'H. ἀθλητῶν; d, Z. 9 ή σύν.

^{***)} Aber auch hier (H 18) steht nicht ein adjektivischer Titel (s. S. 148 u. 144).

Hirschfeld spricht daher nicht ganz zutreffend (zu H 17, A. 1) von der Adriana Antonina.

***) 478 7. 23 (g. A. Koarte g. St.). Respuders ist auf eine Inschrift des A. Jahr-

^{***)} Δ 78, Z. 23 (s. A. Koerte z. St.). Besonders ist auf eine Inschrift des 4 Jahrhunderts (H 42) zu verweisen; hier findet sich der volle Ausdruck (Z. B 19) ἡ ἰερὰ ξυστική περιπολιστική σύνοδος, außerdem Z. B 4: ἡ ξυστική σ., Z. B 9: ἡ ἰερὰ ξ. σ. (vgl. τὰ δοσείδια τὰ οἰκουμενικά Z. B 9), σύνοδος allein Z. [A 24], B 3, B 7, B 24; vgl. A 28?

^{†)} S. auch die schon besprochenen Fälle H12, Z. 2; 18, Z. 3; 41, Z. 5 und 39 A. — Vgl. den allgemeinen Gebrauch: ξυστοῖο φιλάθλοις (Η 14, Z. 3); ἤιθέων δ [π]ας [ξυστός] (? Η 30, Z. 3);

dem der römischen σύνοδος vorgesetzten Erzpriester (ἀρχιερεύς) genannt wird*). Es liegt nahe, ihn nicht für völlig identisch mit σύνοδος zu halten (so Hirschfeld zu H17), sondern in ihm den weiteren Kreis der Athleten zu sehen, die sich mehr, als es bei den dionysischen Künstlern denkbar war, dem eigentlichen Vereine anschlossen und sich auch dem Vorsitzenden der σύνοδος unterstellen mußten. Dabei hatten sie auch ein Anrecht auf die Mitbenutzung des Grundbesitzes der Synodos (αlτησάμενον τὸ τέμενος τῷ σύμπαντι ξυστῷ H43 i, Z. 8).

Mit dieser Bedeutung des $\sigma \acute{\nu} \mu \pi \alpha \varsigma$ $\xi \nu \sigma \tau \acute{\nu} \varsigma$ vereint es sich sehr wohl**), daß auch in der übrigen hellenischen Welt sich noch vereinzelt Spuren von athletischen Vereinen finden***). So ist gewiß die $\iota \epsilon \varrho \grave{\alpha} \ \sigma \acute{\nu} \nu [\sigma \acute{\sigma} \sigma \varsigma] \ \tau \ddot{\sigma} \nu$ $H\varrho \alpha \varkappa \lambda [\epsilon i\sigma] \tau \ddot{\sigma} \nu \ [H\ 7]$, die in Pagai im 2. Jahrhundert n. Chr. vorkommt, nach der ganzen Ausdrucksweise (s. § 5) kein Kultverein, wie Ziebarth will, sondern eine Athletenverbindung†). Der $\xi \nu \sigma \tau \acute{\nu} \varsigma$ aber in Pompejopolis, der einen Schreiber hat $(H\ 39,\ Z.\ 5\ f.)$, wie der auf einer Gemme genannte $(M \epsilon \gamma \acute{\alpha} \lambda \eta \ T \acute{\nu} \gamma \gamma \tau \sigma \bar{\nu} \ \xi \nu \sigma \tau \sigma \bar{\nu} \ H\ 45)$ sind vielleicht eher den Vereinigungen der Palästra einzureihen.

Während schon bald nach Antoninus Pius der Verfall der glänzenden Reichssynodos der dionysischen Künstler begonnen haben mag, gibt es noch zu Konstantins Zeiten eine ξυστική σύνοδος (s. Progr. p. 26).

ίερον ῖχαι.

Erst nachdem wir die dionysischen Künstler und die Athleten betrachtet haben, können wir der Frage nach den Genossenschaften der lεφονίκαι näher treten, zumal man mit gutem Grunde, wie auch mir jetzt scheint, die Vermutung aufgestellt hat, daß in ihnen beide Arten agonistisch tätiger Männer vereint waren oder doch wenigstens vereint sein konnten. Sie sind erst genauer bekannt geworden durch die Erörterung von Brandis, der einen nach Ephesos gerichteten Brief des Marcus Antonius aus dem Jahre 33/32 v. Chr. herausgegeben hat (H26). Hier werden der σύνοδος τῶν ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἰεφονικῶν καὶ στεφανειτῶν (Z. 8 f.; σύν. Z. 11, 23) ihre Privilegien bestätigt. Brandis hat aus der Bezeichnung der Genossen, die später nur einen

s. S. 97, A.****. — τῶν ἔργων [τοῦ ξυσ]τοῦ (H 40, Z. 5 f.) bezieht sich auf den Bau. — Jeder Unterschied ist vielleicht erst in der Inschrift des 4. Jahrhunderts geschwunden (H 42, Z. B 17 ὁ σύνπ. ξ., A 26 πᾶς ὁ ξ.; A 10, 15, [20], B 7 ξ., vgl. mit A.***). — Über Z 67, Z. 5 (vgl. Ramsay z. St.) s. S. 157, A.*.

^{*)} H 43a, Z. a10; b, Z. a9; c, Z. 1f., 6f.; d, Z. 6; e, Z. 6, 15; f, Z. 8; g, Z. 11f.; i, Z. 5, 8; k, Z. 2f., 8; l, Z. 7; m, Z. 6; n, Z. 2. Vgl. H 41, [Z. 5].

^{**)} Man beachte auch das Fehlen von ἀπὸ τ. οίπ. und das seltene Vorkommen von περιπολιστική bei σύνοδος (S. 148, A. ***).

^{****)} Nicht ganz sicher ist es daher, ob wir bei ἡ σύνοδος an die Reichssynode der Athleten zu denken haben; vgl. H 27, Z 16; ἱερονείκης ἀπὸ συνόδου Η 10, Z 4. Vielleicht gehört hierher auch B 346, Z 7ff.; s. S. 105, A. ***. — Bisweilen kann man zwischen der musischen und athletischen Synodos schwanken. S. o. S. 145; Δ49 A; B; E; 79 B, Z 6. Über eine Mischung beider Elemente (οἱ ἀπὸ τῆς συν.) s. Progr. p. 24: Δ68 A, Z, 7; B; C.

^{†)} S. Hirschfeld zu H 17.

Zusatz abgibt im Titel der kaiserlichen Synodos (s. Progr. p. 22), geschlossen, daß schon in diesen Zeiten der Versuch gemacht worden war, einen Bund von in Agonen tätigen Männern zu begründen, der die ganze Welt umspannte (ἀπὸ τῆς οἰκουμένης). Dieser Schluß wäre besonders bedeutsam. wenn beide Arten von Agonisten in derartigen Vereinigungen vertreten waren. Nun weist der άλείπτης im Antoniusbriefe (Z. 7), der offenbar zur Vereinigung gehörte, zunächst nur auf Athleten als Mitglieder hin*). Ebenso könnte für solche sprechen der Name einer ähnlichen Vereinigung in Tralles: ή Όλυμπική σύνοδος των ἀπὸ τῆς οΙκουμένης ἱερονεικών καὶ στεφανειτών (H23, Z. 3ff.), die sich wohl auch kurz ή'O. σύνοδος (H23 A., Z. 2f.) oder οἱ ἀπὸ της oln. i. n. στ. nennt (H24, Z. 7f.). Neuerdings ist aber die slootάτη σοίνοδος καὶ ὑ ἀπὸ τῆς οἰκ. ἱερονῖκαι in Hierapolis (Δ 49 D, Z. 2 f.) dazugekommen, die einen Dichter ehren, also doch, wenigstens zum Teil, dionysische Künstler waren. Schließlich kennen wir noch einen πρ[ό]ξενος τῶν ἀπὸ τῆς οἰκο[ν]μένης isρονεικῶν in Milet (H 21, Z. 11 ff.). Demnach könnte man vermuten, daß wir es in der Tat hier mit einem die Welt umspannenden Vereine von auf verschiedenen agonistischen Gebieten tätigen Männern zu tun hätten. Würde das allen unseren bisherigen Ausführungen widersprechen, so erscheint es mir auch nicht durch die Bezeichnungen geboten. Es bleibt doch auffällig, daß nirgends der Beruf dieser Männer anders angedeutet wird als durch das Wort legovixai, gelegentlich verstärkt durch στεφανίται. Dies Wort bedeutet aber doch nur gewisse agonistische Sieger, und gerade in Ephesos (s. S. 49) sehen wir diese Sieger, zusammen mit den Priestern, mit denen sie auch das Recht der Chrysophorie teilen, wie andere munizipale Korporationen der Kaiserzeit bei den Prozessionen aufziehen (B 330, Z. 308, 325 ff., 399)**). Warum sollen sie nicht auch in den erörterten Fällen dasselbe sein? ist doch nur natürlich, daß sie, wie sie neben den Altersvereinen bei den Prozessionen aufziehen, auch ähnliche Vereinigungen wie die der Gerusie und der Neoi bildeten, neben denen sie in der Tat meist sich finden (H23; 24; Δ 49D). Der ehrende Zusatz aber ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ist bei Leuten, die ihre Siege in der ganzen Welt errangen, ebenso natürlich, wie wir ihn oben im allgemeinen Sinne fanden. So haben wir denn in Ephesos, Milet, Tralles, Hierapolis, vielleicht auch in Smyrna***) Vereinigungen der im "heiligen" Agon (A. Müller, Philologus 1904, S. 349) gekrönten Künstler oder Athleten, gelegentlich wohl auch von beiden Kategorien von Siegern, die bis zu einem gewissen Grade in der Reichssynodos aufgegangen sein mögen†), wie deren Titel (σύνοδος . . . τεχνειτῶν ἱερονεικῶν στεφανειτῶν) andeutet ++).

^{*)} of $\alpha[\pi]\delta$ $\tau\bar{\eta}[s$ olu.] [egovīna[i nal $\alpha\delta$ lηταί] (H 13) s. S. 148.

^{**)} Vgl. Magnesia a. M. (Γ 29 a, Z. 39 f.): τοὺς τὰ Λευκοφουηνὰ νικῶντας καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς νικῶντας τοὺς στεφανίτας ἀγῶνας; Elaia (Ν 109 a, Z. 34).

^{****)} Η 31, Ζ. 6f. [ἐν] Σμύρνη ἰερονεῖκαι. Leider ist die für unsere Frage vielleicht besonders bedeutsame Inschrift ganz verstümmelt.

^{†)} In Hierapolis werden nebeneinander genannt (Δ 49 D, Z. 2 f.): ἡ εἰροτάτη σοίνοδος καὶ ὁ ἀπὸ τ. οἰκ. ἰερονῖκαι.

^{††)} Als Beiwort findet sich ἰερονεῖκαι (καὶ φιλοσέβαστοι) auch bei den ὑμνφδοί von Nikopolis an der Donau (B 86 b, Z. 5 f.). S. S. 49.

Daß bei diesem Zusammenschluß die Vereinsgründung mehr oder weniger weit fortgeschritten sein konnte, liegt auf der Hand, wie ja nur in Ephesos von einer σύνοδος die Rede ist. Daß schließlich diese Hieroniken gewisse Privilegien (H26A, Z. 8f. τῶν Ιερονεικῶν [κ]αλ ἀτελῶν καλ ἀνεισφό[ρ]ων) erhalten konnten, auch die Interessen ihres Berufes im Auge behielten, ist sehr wohl möglich*).

§ 4. Allgemeine Bezeichnungen.

(Kollektivnamen.)

Die vorstehende Darlegung hatte von den Namen der Genossen ausgehend die dazugehörigen Kollektivbezeichnungen für die Vereine, soweit sie vom selben Wortstamm sich herleiteten, mit berücksichtigt. Nun gibt es aber auch noch eine Reihe von Vereinsbezeichnungen ohne dazugehörigen Namen für deren Angehörige. Vor allem müssen hier**) einige allgemeine Ausdrücke erörtert werden***), da aus ihrer Verwendung sich oft ein ungeahnter Aufschluß über die Stellung des betreffenden Vereins ergibt. Zugleich wird damit das System der Namensgebung für das Vereinswesen erst voll verständlich, wenn man sieht, daß jeder Verein, wie mit Gattungs- und Individualnamen, so mit einer allgemeinen Vereinsbezeichnung belegt werden kann.

Ein besonderes Prinzip der Namensgebung liegt in der Verwendung der Ortsbezeichnung für den in dem betreffenden Lokale aufhältlichen Verein, so wie wir auch von "Logen", "Hütten" u. dgl. sprechen (Buresch S. 60f.)

Das meiste ist schon zur Sprache gekommen. So gibt es für Kaufleute das "Haus" (οἶκος)†), für Handwerker die "Straße" (πλατεῖα), für Athleten die "Halle" (ξυστός), für die Jugend das "Gymnasium" u. a. Auch mystische Vereine lieben solche Namen; so lernten wir schon das Βακχεῖον oder Βάκχιον kennen (S.68), so kommt unter den Bezeichnungen für Schmauslokale (s.IV. Kap. § 1) besonders die ägyptische κλίνη vor (Ziebarth S. 124f. u. u. S. 162 u. A. **), mit ihrem κλίναρχος (B 472B; s. IV. Kap. § 2) oder πρωτοκλίναρχος an der Spitze (B 472A, Z. 5). Von besonderer Eigenart ist vor allem der δοῦμος in Phrygien für den erst Buresch (S. 60 ff.) reichlicheres Material geboten hat. Gewiß haben wir in dem Worte ein altphrygisches zu erkennen, wenn es auch, mit dem betreffenden griechischen Wort verwandt, wie dieses, "Haus" bedeutet††). Aus dem Jahre 173 n. Chr. wird uns in Maionia der ἰερὸς

^{*)} Vgl. mit diesen Siegervereinigungen auch die Gladiatoren der summa rudis u. S. 155.

) Die wenigen besonderen Gattungsnamen kollektiver Art, denen kein konkretes Wort zur Bezeichnung der Genossen selbst zur Seite steht, sind schon oben erwähnt worden (S. 56. 88): der Frühstücksverein (συναρίστιου), das Plauderkränzchen (δαρυς), die μίνδις; ferner στόλος (Z19B; E98a—c; s. S. 116, A. *); στατίων (S. 82 u. Z19A; H42, Z. B2, 10, 23).

^{***)} Über 2000s, ποίμνιον, ἀγέλη bei den Epheben s. S. 93, A. ††.

^{†)} Es findet sich auch (B 321) als Bezeichnung für Mysten (Z. 3, 6) in dem legos οίπος τῶν ἐν Κλίδωνι (Z. 7) in Magnesia a. M. — Vgl. die staatliche Institution des Δεπελειῶν οίπος A 8, Z. 32 f. und dazu Dittenberger, Syll. 439, adn. 26. Über οίπος Φείος (B 79, Z. 1 f.) s. II. Kap. § 1.

⁺⁺⁾ S. Kretschmer (MDAJ Ath. Abt. XXV, 446), der diese Wurzel in andern arischen Sprachen in der Bedeutung "Satzung, Gericht, Rat" nachweist.

δοῦμος im Dienste des Ζεύς und des Μήν genannt (B 376, Z. 2); ihm steht nun aber offenbar die lερὰ συνβίωσις καὶ νεωτέρα fast als identisch (B 375) zur Seite. Dann hat man bei dem engeren Verhältnis, in dem wieder der Ausdruck συμβίωσις zu den Gilden steht, vielleicht auch im δοῦμος, von der Betonung des religiösen Elementes, die in diesen phrygischen Kreisen ungewöhnlich stark zu sein scheint, abgesehen, etwas einer Gilde Ähnliches zu erkennen. Auch auf dem Berge Toma gibt es einen δοῦμος, für den eine ναύκορος sorgt (B 382, Z. 3). Schließlich scheint das Wort in einer Inschrift aus Dorylaion einen Gemeinderat zu bedeuten (B 421; s. Kretschmer a. a. 0.)

Wenden wir uns nun zu den allgemeineren Bezeichnungen für "Verein", "Vereinigung" usw., so beginnen wir mit den selteneren und engeren Begriffen und schreiten allmählich zum allgemeinsten vor.

σπείρα.

Der Ausdruck "Ring"*) könnte wohl eine allgemeinere Bedeutung für das Vereinstreiben haben, wir sehen ihn aber beschränkt auf Mystenvereine vor allem Thrakiens und Kleinasiens. Er gehört auch zu den Namen, die gern ins Lateinische übernommen wurden**). Häufig wird hier eine Ortsbezeichnung zugefügt, wie bei anderen Mystenvereinigungen. Zu ihren Beamten gehören die ἀρχιβουπόλοι (s. S. 44f.), wie wir in einer Inschrift des 2. Jahrhunderts n. Chr. aus Tepe Kiöi bei Sardes (B 368, Z. 10f.) den dogiβουκόλος [τῆς σπεί] ρης treffen, in einer andern aus Perinth (B 70) der σπειράρχης (Z. 5) neben dem άρχιβουκόλος (Z. 2) und άρχιμυστών (Z. 4) steht. So stellt sich denn die oneloa als eine übliche Form des Mystenvereins dar. Wir treffen die Άσιανῶν σ[π]είρη in Bulgarien (B 81, Z. 4), die σπείρα 'Ρωμαίω[v] in Tomoi (B 103, Z. 2), einen σπιράρχης auch in einer bosporanischen Inschrift (B 109 A), die Μιδαπεδειτών σπείοη im Dienste des Königsgottes von Pergamon, des Dionysos Kathegemon (B 399a, Z. 3f.; b, Z. 3f.), eine σπείρα von Ilion (B 404)***, eine ίερα σπείρα in Akmonia (B 425 A), sowie die genannten von Perinth und Tepe Kiöi. Aber auch Ostia bietet eine Gesellschaft von Trajansverehrern unter dieser Bezeichnung (B 481 a, Z. 1), die Priester des "großen Dionysos" besitzt (άγνη εὔσεμνος σπείρη Τραιανησίων), und Rom eine σπείρη ίερά, an deren Spitze Διονύσου ίερεις sich befinden (B476, Z. 3). Diesen Verhältnissen gegenüber bedeutet es eine Besonderheit, wenn auch die Sarapiasten von Lesbos diese Bezeichnung getragen haben sollten (B157, Z. 2 f.), wie Wilhelm vermutet; doch weiß auch ich keine bessere Ergänzung der Stelle vorzuschlagen.

^{*)} S. Fränkel zu B 399a. Daß die σπεῖραι Sektionen der Bukoloi waren (Fränkel zu B 398a), verträgt sich kaum mit unserer Auffassung der Bukoloi (S. 44f.)

^{**)} CIL VI 261; 461; X 6510, Z. 2; III 870, Z. 3 (spirar[ch]aes).

^{***)} Gewiß ist hier nicht an eine römische Kohorte zu denken, da eine solche ohne nähere Bezeichnung nicht in den Inschriften vorzukommen pflegt (s. Index zu CIG). Vielleicht hat man zu ergänzen [Ἡ σ]πείρα τὸν ἔδιον ε[ὑεργέτην καὶ ἰσρονό]μον (s. Keil) Διονύσου. Auf jeden Fall ist ε[παρχον, was Boeckh und Keil ergänzten, wenig wahrscheinlich.

τάξις.

Ganz der Römerzeit anzugehören scheint die nur einmal vorkommende Bezeichnung τάξις, die ja in klassischer Zeit vor allem "Regiment" bedeutete*). Sie findet sich in dem Titel des sonst auch nur Παιανισταί (Β 477 a, Z. 1; b, Z. 8) genanuten Kollegs (ἡ ἱερὰ τάξις τῶν Παιανιστῶν τοῦ ἐν Ῥρωμη Διὸς Ἡλίου μεγάλου Σαράπιδος καὶ θεῶν Σεβαστῶν b, Z. 1 ff., vgl. Z. 5 f. ἡ προγεγραμμένη τάξις), eines religiösen Vereines (s. S. 49) mit mystischem Götterdienst, in den, wie so oft, der Kaiserkult eingeschlossen ist**).

φυλή.

Sehr verschieden kommt das Wort φυλή vor. Von großer Wichtigkeit wäre es, wenn es stets der ursprünglichen Wortbedeutung entsprechend Unterabteilungen eines größeren Ganzen bezeichnete. So begegnet uns das Wort bei den Gruppen der ägyptischen Priester in der Inschrift von Kanopos (B 457, Z. 24ff.), wo zu den bereits vorhandenen 4 Phylen eine fünfte, der Εὐεργέται θεοί, gesellt wird, sowie bei andern ägyptischen Priesterkollegien (M. Strack, Zft. f. d. neutest. Wiss. IV, S. 219ff.). Ganz im staatlichen Sinne ist es gedacht bei dem vom Kyzikener Nikasion in Rhodos gegründeten Vereine. Er benennt seine drei künstlich geschaffenen von Phylarchen (IV. Kap. § 2) geleiteten Phylen, die auch Leiturgien übernehmen müssen, nach Familiengliedern (B 265, Z. 5, 15, 24, 32, 40, 47, 54). Vielleicht aber dürfen auch die Phylen der kleinasiatischen Handwerker (Öhler S. 280) als Teile eines größeren Ganzen betrachtet werden***). Es gab in Philadelpheia davon mindestens 7 (Z 37, Z. 25), darunter die lερά φυλή των έριουργων (Z 37, Z. 28) und die leoà φυλή των σκυτέων (Z38, Z.21f.). Vielleicht bedeutet auch die [φ.] Μεγαλοπυλειτῶν von Side (Z 79, Z. 4f.) eine solche Gilde. Man könnte nach alledem vermuten, daß schließlich auch die Φυλής Διὸς μύσται in Amorion (B 436a, Z. 1; b, Z. 2) zu einer größeren Gruppe von Mystenvereinen gehörten, die eine Art Verband bildeten †).

αίρεσις.

Sicher eine Unterabteilung der Epheben bezeichnet das Wort αίφεσις im Faijûm (N 148, Z. 7; A, Z. 6); der αίφεσιάφχης kommt als Haupt einer Ärztevereinigung in Rom vor (Z 114, Z. 11)††).

^{*)} Vgl. die τάξεις der Epheben Athens (Nfc, Z. C2; gm, Z. 3, [12]; gn col. III u. IV oft; kb, Z. 3; hq, Z. 13 τάξεις ἐν Διογενείφ); vgl. τα[ξ]λαςοι Nfba, Z. 50. Wie Militär und Ephebie dabei in naher Beziehung standen, lehrt N 163 (Soluntum): πεζῶν τάξιες τρεῖς αἰ στρατευσάμεναι ἐπὶ ... καὶ οὶ αὐτοῦ ἔφηβοι.

^{**)} Zwei τάγματα werden in der späten kretischen Gerusie wohl nur für die Festfeier gebildet (Γ19, Z. 14). — Auch dies Wort hat für das Militär und die Epheben Bedeutung; vgl. ἀπῆλθον εἰς τὰ τάγματα u. a. N 2a, Z. 9f.; b, Z. 9f.; 17b; c; d; e; 18; 23a—e.

^{***)} Für rein staatlich möchte ich sie nicht mit Francotte (Π , 214) u. a. halten; s. Ziebarth S. 108. 109.

^{†)} Über die φ. Ῥωμέων in Tomoi s. Schulten, de convent. civ. Rom. p. 59, adn. 1.

^{††)} Zu dem aus Cicero und Diog. Laert. bekannten Gebrauch des Wortes αίρ. für "Philosophenschule" vgl. auch Papyr. Hercul. (Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1900, S. 953f., Z. 30, 32).

σιάζωσμα.

Als Abteilung einer $\sigma\pi\epsilon l\varrho\alpha$ (s. S. 153), die sich selbständig zu einer Weihung entschließt, erscheint das $[\delta\iota]\acute{a}(\omega\sigma\mu\alpha)$ in der Umgegend von Sardes (B 368, Z. 4).

πυξίου.

Auf die Gerusie von Hierapolis beschränkt ist die Erscheinung des πυξίον (Γ57a, Z. 7; d, Z. 7; e, Z. 3; x, Z. 4). Offenbar zerfiel diese Gerusie in mindestens acht solche Abteilungen (Judeich S. 135 ff.).

στέμμα.

Eine Einzelheit ist es auch, wenn in Ikonion (Z 74) das Bauhandwerk $(olno[\delta o\mu] l\alpha)$ in vier "Kränzchen" $(\sigma \tau \ell \mu \mu \alpha \tau \alpha)$ zerfiel.

κολλήγιου.

Gewiß wird der römische Ausdruck überall da gebraucht worden sein, wo der römische Einfluß sich irgendwie maßgebend geltend machte. So diente wohl ein κολλήγιον in der Regel nicht echt griechischen Göttern. In Olynth treffen wir ein solches des θεὸς "Ηρως (Β 59, Ζ. 3), ein anderes in einer Gegend bei Kula, wo es alte Thermen gab (Β 378). Vor allem kam natürlich das Wort in Rom selber vor; so gibt es dort ein κολλήγιον Σωζομενοῦ (Β 479, Ζ. 7) und die Landsmannschaft der Bürger von Nysa (τό τε κολλήγιον καλούμενον ἐκ τῶν αὐτοῦ πολειτῶν ἐν τῆ βασιλευούση Ῥωμαίων πόλει συστησάμενος Β 478, Ζ. 35 ff.). Schließlich wird in der Grabschrift von Ankyra für einen Gladiator vom Range der "summa rudis" (s. Hülsen, Röm. Mitt. 1897, S. 87) die Zugehörigkeit zu dem betreffenden, offenbar echt römischen Kolleg in Rom hervorgehoben (κολλήγιον ἔχο[ν]τι ἐν Ῥώμη τῶν σουμμαρουδ[ῶν] Β 439, Ζ. a5f.)*).

σώματειον (corpus).

Neben dem lateinischen Ausdruck, den wir nicht nur von einem italischen Kolleg (£95b, Z. 3f. Heliopolitanorum; vgl. Z. 7: Puteoli), sondern auch beim "corpus quod appellatur neon" in Kyzikos (N 117a, Z. 2) gebraucht finden, gibt es in Konstantinopel zu Iustinians Zeiten τὸ τῶν ἀργυροπρατῶν σωμάτειον (Waltzing II, 232).

Von großer Wichtigkeit sind natürlich die mit συν- zusammengesetzten Vereinsbezeichnungen **).

συναγωγή (s. IV. Kap. § 3).

Nur in der Gegend von Perinthos finden wir eine συναγωγή τῶν κωποπωλῶν (Z 11 A) und eine σ. τῶν κουρ[έ]ω[ν π[ερὶ ἀρχισυναγ[ωγ]όν (B 68, Z. a5f.), während der συναγωγός und ἀρχισυναγωγός unter den Beamten verbreitet ist

^{*)} Die φαμιλία μονομάχων kann ich hier übergehen, s. van Herwerden, lex. graec. suppl., p. 866. — Über σουμμαρούδης s. Wolters zu Β 439, φιλοπλία Öhler S. 24.

^{**)} Manche dieser Bildungen hat wohl staatliche Bedeutung, so συμμορία (vgl. [Δα] εύλου συμμορία B338 a); für "Verein" (s. Lüders S. 12, A. 26) ist dieses Wort noch nicht sicher belegt.

(s. IV. Kap. § 2), ohne daß man deshalb an den Vereinsnamen συναγωγή zu denken hätte*). Daß sich nicht nur Juden, sondern auch merkwürdigerweise ein Christenverein (B 451 C) mit dem Worte bezeichnet (σ. Μαφπωνιστῶν), hebt schon Ziebarth hervor.

σύλλογος.

Nur für den Familienverein der Epikteta (B 220) ist zwar dieser Ausdruck nirgends zu lesen, wohl aber zu dem im Titel gebrauchten Adjektiv (δ) ἀν-δρεῖος τῶν συγγενῶν (Ζ. 61, 71, 114, 132) oder (τὸ) ποινὸν (τοῦ) ἀνδρείου (τῶν συγγενῶν) (Ζ. 22, 23, 30, 40, 74, 76 f.) als Substantiv zu verstehen (s. u. ποινόν).

συντέλεια.

Aus einem Papyrus des Jahres 426 n. Chr. aus Oxyrhynchos (B 462 E, Z. 10) weist Wilcken (Archiv f. Papyrusf. I, 407 ff.) παγανικαί συντέλ[ε]ιαι nach, d. h. Klubs, deren Zweck die Erhaltung und Pflege des Heidentums war**).

Vor allem verdienen nun aber die Ausdrücke eine genaue Betrachtung, die in der römischen Kaiserzeit für eine Gruppe von Erscheinungen gebraucht werden, die in gewissem Sinne über den Rahmen von Vereinen hinausgehen****). Wahrscheinlich liegt in diesen besonders gewählten, wenn auch nicht ausschließlich gebrauchten Bezeichnungen schon eine Hindeutung auf die Eigenart der betreffenden Vereinigungen. Es ist dies besonders das wichtige Wort:

συνέσοιον (s. IV. Kap. § 3).

Es dient das Wort συνέδοιον am häufigsten zur Bezeichnung der Vereinigungen der Alten in den verschiedensten Wendungen: τὸ συνέδοιον Tralles (Γ301, Z. 5, 6), Assos (? Γ44b, Z. 2), Nikaia (Γ48b, Z. 5); τὸ ἱερώ[τατον] σ. (Γ35h, Z. 8)†), τὸ σ. ἡμῶν (Γ35d, Z. 6) und τὸ συνέδοι]ον τοῦνο (Γ35q, Z. 11) Ephesos. — [τὸ σε]μνό[τ]α[τ]ο[ν συνέδοι]ον τῶν γερόντων Αραπεία (Γ59b, Z. 1), γερ[όντων συνέδοι]ον ††) Tabae (Γ27); τ. σεμν. σ. τῶν ἐν Σμύρνη γερόντων (Γ39c, Z. 10 ff.); τὸ σ. τῶν πορσβυτέρων Philadelpheia (Γ41c, Z. 10). — [τὸ] σ. τᾶς [γερουσίας] Astypalaia (Γ17, Z. 6f.), τὸ σ. τῆς γ. Hierapolis (Γ57a, Z. 5f.; c, Z. 23), τὸ [σ]εμν. σ. γερουσίας Hierapolis (Γ571, Z. 8), τὸ ἱερώτ. σ. [τῆς γ]. Hierapolis (Γ57ad, Z. 5f.), τὸ σεμν. σ. τῆς γ. Philadelpheia (Γ41d, Z. 7ff.; Z37, Z. 23f.), Thasos (Γ12a, Z. 6 ff.); τὸ φιλοσέβαστον σ. τῆς γ. Priene (Γ28B, Z. 4f).

Auch für die Handwerkergilden wird der Ausdruck o. noch häufig gebraucht.

^{*)} Das tut unrichtiger Weise der Hgb. von B 449 (Hicks).

^{**)} Als Bezeichnung für Handwerkergilden ist das Wort, das man meist dafür anführt, noch nicht belegt; gewiß ist Z 88, Z. 3 das übliche συντε[χυία] zu ergänzen. S. S. 122, A. ††.

^{***)} An das griechisch geschriebene lateinische Wort κόνβεντος sei nur erinnert (s. o. S. 110, A. ***). — Auch das kaum im technischen Sinne gebrauchte Wort γένος ist nur durch eine römische Inschrift bezeugt (Z 116, Z. 12f. μαρμαραρίων τὸ γ.).

^{†)} Vgl. auch το lερώτ. συνέ[δ] ριον του μισθω[τ]ηρίου (Γ 351, Z. 22f.; vgl. Z. b5), das mit der Vermögensverwaltung der Gerusie zusammenhängt.

^{††)} Die Ergänzung des Herausgebers γερ[όντων τῷ κοιν]ῷ ist kaum richtig. S. S. 165.

So gibt es ein συνέδριον der καιροδαπισ[τ]αί in Hierapolis (Z 68a, Z. 6f.), ein iερώτατον σ. τῶν [γ]ναφέων (Z 57, Z. 6f.) und ein i. [σ . τ]ῶν ἀλιέων (Z 59, Z. 4f.) in Kyzikos, ein weiteres i. σ. der σακιοφόροι λιμενεῖται in Panormos (Z 60, Z. 4) und ein iερὸν σ. der [σακιοφόροι οἱ ἀπὸ] τοῦ μετρητοῦ in Kyzikos (Z 58, Z. 6f.), sogar ein οἰκουμενικὸν καὶ σεμνότατον σ. τῶν λινουργῶν in Milet (Z 19, Z. 11f.). Zu vergleichen ist auch das σ. τῆς προεδρίας τῶν πορφυροβάφων in Hierapolis (Z 68 b, Z. 1ff.) neben der σεμνοτάτη προεδρία τῶν πορφυροβάφων (Z 68 a, Z. 4) und τὸ συνέδριον οἱ ἐν Ἐφέσφ ἀπὸ τοῦ Μουσείον ἰατροί (Z 26, Z. 6)*).

Seltener ist dagegen die Verwendung des Wortes bei den Jugendvereinen. In Synnada (N 126) gibt es $[\tau \delta \ \sigma] v \nu \acute{e} \eth v v \bar{\nu} \nu \ [\varphi \iota \lambda \delta] \sigma \epsilon [\beta \acute{a}] \sigma \tau \omega \nu \ N \acute{e} \omega \nu^{**})$ (vgl. Z. 5 $[\tau.\ \sigma]$.) und in Hierapolis $\tau \delta \ \sigma.\ \tau \bar{\omega} \nu \ \nu \acute{e} \omega \nu \ (N 130\ A,\ Z.\ b 5 f.)$.

Zur Würdigung des Ausdruckes συνέδοιον müssen wir an seine sonstige Verwendung erinnern. Wir finden ihn gebraucht von den Bünden der späteren Griechenzeit oder, besser gesagt, von der Vereinigung ihrer Abgeordneten (s. Fränkel zu IG IV 944). Diese κοινά hatten also ihre συνέδοια; vgl. Άχαιῶν (IG VII 2711, Z. 7), Άχαιῶν καὶ Πανελλήνων (2712, Z. 39 f.), Βοιωτῶν (2711, Z. 51), τὸ κοινὸν Παμβοιωτῶν συνέδοιον (2712, Z. 48 f.), ferner Magneten (BCH XIII, 277; MDAI Ath. Abt. XIV, 51 ff.; XV, 283 ff.), die jonischen Städte (BCH IX, 388 f.). Aber es gibt auch τὸ κοινὸν σ. τῶν Ἑλλήνων τῶν εἰς Πλατηὰς συνιόντων (IG VII 2509, Z. 1 f.). Vor allem ist das Wort die Bezeichnung für die βουλή in späterer Zeit (Gilbert, Griech. Staatsaltert. II, 316, A. 1). Dazu kommen Einzelfälle, wo es steht für die ἀλία in Agrigent (IG XIV 952, Z. 28), den Areiopag in Athen (τὸ σεμνότατον σ. τῶν Άρεοπαγειτῶν IG III [57, Z. 5 f.]; 714, Z. 2 ff.; τὸ σ. IG III 752, Z. 10) und Ähnliches.

Alle Stellen beweisen, daß συνέδριον eine ungemein hohe, bedeutsame Bezeichnung ist, die nur den höchsten Staatspotenzen zukommt, nie findet es sich sonst für irgendwelche bloße Privatvereinigung gebraucht. Der Gerusie konnte man das Wort am ehesten beilegen, weil sie der Ratsversammlung nachgebildet ist und, wenn auch keinen politischen, so doch einen ungemein öffentlichen Charakter hatte. Aber auch von den Gilden steht das Wort bedeutsam, um offenbar nicht einen einzelnen Verein, sondern die Gesamtheit der dieselben Interessen verfolgenden Handwerker gleicher Art in ihrer straffen Organisation zu bezeichnen. Der Ausdruck τὸ συνέδριον τῆς προεδοίας in einer hierapolitanischen Inschrift (Z68b, Z.1f.) ist vielleicht nur eine wenig geschickte Bezeichnung dafür, wie die Beschlüsse des Vorstandes (προεδρία) von der Gesamtheit des συνέδριον gut geheißen werden. Der lockeren Organisation der Neoi kommt das bedeutsame Wort weniger zu, und es scheint mehr ein Ausfluß der Prahlerei zu sein, wenn es doch von ihnen ausnahmsweise gebraucht wird, wie auch die Mitglieder der Palaistra in Oia auf Thera nur einmal unter zahlreichen Fällen (s. S. 103) ol μετέχοντες τοῦ lεφοῦ συνεδρίου τῆς ἐν Οἴα παλαίστρας heißen (N63e, Z.7ff.). Einzelheiten bleiben

 ^{*)} Vgl. Z 27 A (Ephesos). — Z 67, Z. 5 ist vielleicht zu lesen ἄρχων [συνεδρί]ου.
 S. S. 149 f., A. †.

^{**)} Die ungriechische Ergänzung des Herausgebers το συνέδριον τῶν νέων φιλοσεβά]στων in einer Inschrift, wo nur von der Gerusie die Rede ist (Γ79b), ist zu beseitigen.

es, wenn sich das Technitenkolleg der Kaiserzeit τὸ ἱερὸν ἡμῶν σ. (Δ 71, Z.5f.) und in Hierapolis die Vereinigung der Römer σ. τῶν Ῥωμαίων (Δ 49 C, Z.4f.) nennt*).

σύστημα.

Seltener und fast nur von der Gerusie gebraucht begegnet uns σύστημα**). Wir haben das σύσταμα der πρεσβύτεροι in Kos (Γ18 h, Z.12), sowie das σ. τ. [πρεσβυτέρων?] oder πρεσ[β]υτῶν in Mylasa (Γ24 c, Z.5, s. S. 99; d, Z. 4f.), das σ. τῶν πρεσβυτέρων in Magnesia a. Μ. (Γ29 c, Z. 3f.), das ἱερὸν σ. τῆς γ. (Γ30 e, Z. 2f.; g, Z. 1f.) oder auch vielleicht [φιλοσεβ.] σ. τῆς γ. (Γ30 f, Z. 1) in Tralles, das ἱερώτατον τῶν γερεῶν σ. in Aphrodisias (Γ26 r) und schließlich ein σύστημα γεροντικόν (Γ70 a, Z. 6), auch τὸ ἱερὸν σύστεμα τῶν τριάκοντα genannt (Γ70 d, Z. b20 f.) in Sidyma. Nur selten heißt eine Gilde σύστημα; so das σ. κηπουρῶν in Pessinus (Z75, Z. 6 f.?) und das σ. τῶν λημενητῶν λινοπωλῶν τῆς Κωρυκαιωτῶν (Z84, Z. 2ff.)***). Interessant wäre es, wenn die in Smyrna erwähnten ἱερονεῖκαι (s. o. S. 151, A. **) ein σ. gebildet hätten (s. Z. 19), doch ist die betreffende Inschrift (H31) leider zu sehr verstümmelt, um einen sicheren Schluß zu erlauben.

Das Wort σύστημα kommt sonst für Körperschaften selten vor. Im politischen Sinne bedeutet es eine Art Bundesstaat (vgl. Polyb. II, 41, 15: τὸ τῶν ἀχαιῶν σύστημα; Strabo XIV, 2, 25, p. 660 σύστημα ... Χουσαορέων; vgl. Bérard zu BCH XVI, 417, no. 39), in Ephesos Magistrats- oder Priester-kollegien (Dittenberger, Syll. 329, A. 10).

Wenn man beachtet, daß in der Inschrift von Sidyma gerade bei der Gründung von einem σύστημα γεροντικόν in allgemeiner Wendung gesprochen wird, so scheint σύστημα im Gegensatze zu συνέδριον wenig technische Bedeutung gehabt zu haben; es scheint nur auf den freien selbständigen Entschluß hinzuweisen, der zu einem Zusammenschlusse führte.

σύνοσος.

Eines der wichtigsten allgemeinen Worte ist zu gewissen Zeiten des griechischen Genossenschaftslebens das weit verbreitete Wort σύνοδος gewesen. Freilich mit Ziebarths Bemerkung (S. 136): "Neben τὸ κοινόν tritt der ebenfalls recht allgemeine Ausdruck ἡ σύνοδος" ist die Frage nicht erledigt. Wir werden sehen, daß dieses erst später aufkommende Wort+) allerdings von

^{*)} Wie Hierapolis, so hat Ephesos eine gewisse Vorliebe für σ. (s. B 330, Z. 17 τδ βουλευτικόν σ.). Neuerdings sind hier die συνέδρια der χρυσοφόροι, Κουρήτες, νεωποίαι hinzugekommen (CIL III. suppl. 14195°). Freilich ist hier, wie wohl auch sonst, schwer zu entscheiden, wie weit der ursprüngliche Begriff "Sitzung" sich zu dem Begriffe "Vereinigung" entwickelt hat. — Neben συνόδου (Z. 5) liest man in einer ganz unsicheren Inschrift von Smyrna συνέδριον (B 359, Z. 4).

^{**)} Kaum recht wahrscheinlich ist die Ergänzung τὸ σόσ[τημα] in der Mysterieninschrift von Argos (B5, Z. 22). Die Art des σ. ist unsicher Μουσεῖον III 139, 182. S. auch IV. Kap. § 3.

***) Z 84 A (s. S. 109, A.**) ist wohl anders zu erklären. S. den Ausdruck in Justinians Zeiten (Waltzing II, 232 u. Öhler S. 11).

^{†)} Schwer zu beweisen ist wohl Ziebarths Bemerkung: "Immerhin bleibt die Frage zu beantworten, ob nicht die τεχνῖται dieses Wort zuerst in seinem technischen Sinne gebraucht haben." — S. Dittenberger (Sylloge* 729, adn. 5), der freilich nur die zeitliche Seite ins

gebraucht werden und doch auch als bestimmte Genossenschaftsbezeichnung auftreten. Meine Aufstellungen (Progr. p. 6 sqq.) sind von Ziebarth zum Teil mit gutem Grunde zurückgewiesen worden, doch hat er diese schwierige Frage, wie überhaupt die nach den Bezeichnungen der Vereine nicht genauer verfolgt. Bei keinem Begriffe spielen alle für die Namensgebung entscheidenden Gesichtspunkte, die nach der Art, der Gegend, der Zeit, so durcheinander.

Schwerlich ist das Wort in der von Ziebarth angeführten Isokratesstelle (Nic. 54, p. 38a) schon im Sinne von Verein gebraucht, wenn es auch neben έταιοεία steht. Es bedeutet zunächst, wie schon Ziebarth durch Beispiele belegt, eine Zusammenkunft, und zwar auch später noch, wo es bereits zur Bezeichnung von bestimmten Vereinen verwendet werden konnte*). Es läge danach nahe in den σύνοδοι Vereine zu vermuten, in denen das Göttliche mehr zurücktritt hinter mehr wirtschaftlichen oder geselligen Zwecken. Nun ist aber von großer Bedeutung, daß σύνοδος, wie auch Ziebarth zugibt (S. 137, A. 4), für "Beitrag" stehen kann. In dieser Wortbedeutung gibt es auch den ältesten attischen σύνοδοι, wie ich glaube**), den Namen. Der bekannte Kaufmannsverein (E 4, Z. 14f.; s. S. 112f.) führt den Namen ναύκληφοι και ξμποφοι οί φέροντες την σύνοδον τοῦ Διὸς τοῦ Ξενίου oder kurz ή σύνοδος (Z.17, 25). In ähnlichem Sinne hat der spätere Ausdruck gewiß auch Eingang gefunden in die Sprache eines alten Orgeonenvereins. Die Dionysiasten im Piräus heißen nämlich οί την σύνοδον φέροντες (τῷ θεῷ) (A4c, Z.5f., 24). Ob an den beiden anderen Stellen dieser und noch in einer anderen Urkunde***) σύνοδος schon ganz für "Verein" steht, kann fraglich erscheinen. Jedenfalls haben wir in allen angeführten Stellen erst die Anfänge der neuen Bezeichnungsweise, und die Wendungen mit φέροντες könnten darauf hinweisen, mit welcher inneren Wandlung diese Namensänderung vielleicht zusammenhängt. Die alten an ein Heiligtum angeschlossenen Vereine brauchten wenig zu ihrem Unterhalt, war doch die Festfeier die Hauptsache bei ihrer Tätigkeit (s. II. Kap. § 2), erst die neuere Zeit legte größeres Gewicht auf die Beiträge, daher gewinnt ja auch, wie wir gesehen haben, der Ausdruck Epavos größere Bedeutung für das Vereinsleben. Hat so die Synodos zwar ein eranistisches Element, so tritt in ihr offenbar die religiöse Seite, die der Eranos immerhin schärfer betont, noch mehr als bei diesem zurück. Daher ist es kaum zufällig, daß, wie bei dem schon genannten in Athen auftretenden Vereine, auch bei der Kaufmannsgesellschaft der tyrischen Herakleisten in Delos neben ihrer mehr religiösen Bezeichnung als Thiasos auch der Ausdruck σύνοδος sich

Auge faßt: "sed inferiore potissimum aetate volgo ad ipsam sodalitatem translata est vox, ut idem fere sibi velit ac $\vartheta(\alpha\sigma\sigma\varsigma^{\omega})$.

^{*)} Vgl. (Δ 10 B, Z. 60 f.) ὅπου ... τὰς συνόδους αὐτῶν ποιεῖν ἡώθασιν, ἐκεῖ αἰ σύνοδοι μετὰ ταῦτα ὅπως γίνωνται ἔδοξεν, wo die Zusammenkunft als Grundbedingung der Vereinstätigkeit besonders deutlich hervortritt. S. u. IV. Kap. § 3.

^{**)} S. die wenig klare Auffassung Köhlers im IG II zu E 4.

^{***)} ή σύνοδος allein A4c, Z.43f. [είσή]γαγεν ... είς την σ.; 39f. έπαυ[ξ]ήσειν την σ. Vgl. auch A2i, Z.7f. συναύξων ... τοῖς δργεῶσιν την σύνοδον in recht eigentümlicher Wendung. S. Ziebarth S. 137.

findet*) und auch eine ägyptische Vereinigung von ενδοχείς diesen Namen trägt**).

Bezeichnet so σύνοδος eine Gesellschaft mit mehr profanen Zwecken, so ist es doch nicht zu verwundern, wenn das Wort überhaupt in späten attischen Vereinen sich geltend macht, und es kann dann einen Maßstab abgeben für die im Vergleich zur älteren Zeit eingetretene Umgestaltung des genossenschaftlichen Lebens. So kommt es vor in dem Eranistendekrete der Soteriasten aus den dreißiger Jahren des 1. vorchristlichen Jahrhunderts (A47a, Z.10, 12, 15, 27, 34, 42), in der späten nachchristlichen σεμνοτά[τ]η (s. § 5) σ. τῶν ἐρανιστῶν (A50, Z.31f.), die nicht durch Schenkung oder Vermächtnis, sondern durch das Zusammentreten von φίλοι ἄνδοες begründet wurde, oder gar in der ὀργε[ωνι]κὴ σύνοδος (A7, Z.14f.) des 3. Jahrhunderts n. Chr., die eine neue Gründung mit einem an altehrwürdige Verhältnisse anklingenden Namen zu verbrämen sucht. Dazu kommt der zweifelhafte Verein, der wohl in der Dedikation (A57, Z.1f.) Διῖ Ναΐφ [κ]αὶ τῆ συνόδφ genannt wird***).

Nun muß aber — und das habe ich in meinem Programm noch nicht berücksichtigt — neben dem sachlichen und zeitlichen Gesichtspunkte auch der landschaftliche betont werden. Wir haben oben gesehen, wie für gewisse Gegenden der griechischen Welt die Ausdrücke θιασῶται, ἐρανισταί, um von den ὀργεῶνες ganz zu schweigen (s. S. 15), nicht üblich sind, oder doch — vorsichtig ausgedrückt — in gewissen Zeiten nicht üblich waren.

Vor allem ist zu nennen der Peloponnes, das eigentliche Hellas und Ägypten. Hier tritt vielfach als Vereinsbezeichnung σύνοδος ein. So gibt es in Megara die σύνοδος τ[ῶν θιασωτῶν Διο]νύσου (B 2A, Z. 2), in Epidauros ἀ σύνοδος ἀ τῶν ᾿Ασκλαπιαστῶν τῶν ἐν Πανακεί[ω] (B 6, Z. 1 f.). Mantineia ist vertreten mit der σύνοδος der Κοραγοί (B 24), der σ. der Demeterpriesterinnen (B 25), der σ. der Asklepiospriester (B 26)†), einer andern σ. (B 23, Z. 8, 14), vielleicht von Jägern (s. S. 105, A.***); ja eine neugefundene Inschrift aus der Zeit, wo die Stadt Antigoneia hieß, spricht von den σύνοδοι der Stadt im allgemeinen (B 27, Z. 37). In Tegea trägt ein religiöser Gerontenverein den Namen σ. τῶν γερόντων (Γ 2, Z. 6, 9; σ. 4, [12]). In Tanagra, wo die συνθύται blühen (s. S. 34), begegnet uns die σ. τῶν Ἦθηναϊστῶν (B 32), in Akraiphia eine σ. von Heroasten (B 41, Z. 5f., 17, 28; d. Namen s. S. 60). So erklärt es sich auch schon vom landschaftlichen Gesichtspunkte aus, daß in Haliartos die σύνοδος τῶν κυνηγῶν (B 43, Z. 7, 12f., 14) vorkommt, wenn auch ihr mehr profaner Zweck für die Wahl des Namens mit maßgebend gewesen sein konnte (s. Progr. p. 7)††).

^{*)} ή σύν. τῶν Τυρίων ἐμπ. κ. νανκλ. Β 166 a, Z. 49 f., 59 ff.; b, Z. 1; ή σ. 166 a, Z. 6, 8, 19, 24, 28, 34; b, Z. 5; γgl. οἱ ἐκ τῆς σ. Β 166 a, Z. 4, 31; ε. κοινόν.

^{**)} Ε 89 a, Z. 7 f.; b, Z. 5 f. σύνοδος τῶν ἐν Δλεξανδοεία ποεσβυτέρων ἐγδοχέων. S. auch u. S. 161 f.

^{***)} Zweifelhaft: A 58, Z. 11 $[\tau \dot{\eta}] \nu$ $[\sigma] \dot{\nu} \nu o \delta[\sigma \nu]$; 56 Z. 2f. $\tau \ddot{\eta}[s] \sigma \nu \nu \dot{\phi} \delta \sigma v$? $\tau \ddot{\omega} \nu$...] $\iota \sigma \tau \ddot{\omega} \nu$ in einer späten Inschrift.

 ^{†)} B 24, Z. 26f. ἀ σ. τῶν Κοραγῶν; ἀ σ. Z. 15, 17, 18, 29, 31, [38], 39. — B 25, Z. 26,
 29f. ἀ σ. τῶν ἰερειῶν (τῶς Δάμ.); 8. τὸ ποινόν. — B 26, Z. [35 f.] ἡ σ. τῶν ᾿Ασπληπιοῦ ἰερέων; Ἦ. δ. ἡ. σ.

^{††)} B 38 (Thespise) ... [συ]νόδου ... (Techniten?).

In Nordgriechenland und nördlich von Griechenland scheint σ. wenig üblich zu sein*); haben wir hier doch auch andere Vereinsbezeichnungen, wie namentlich δίασος (S. 23) und μύσται (S. 37). Nur die späten bosporanischen Inschriften zeigen den Ausdruck σύνοδος im Vereinstitel und in sonstigen Phrasen neben δίασος in reichlicher Verwendung**).

Besonders konsequent aber ist der Ausdruck σύνοδος in Ägypten gebraucht worden, wo er ebenso religiöse als mehr wirtschaftliche Vereinigungen bezeichnen kann, zum Teil in eigentümlichen Wendungen mit einem Partizip, wie wir solche schon in Attika trafen. Sogar der Name Thiasos tritt auffällig zurück***).

An der Spitze steht das berühmte Museion von Alexandria, das vermutlich immer†) diesen Titel führte, wie er sich aus Strabons Worten (ΧVII, p. 794 C) έστι δε τη συνόδω ταύτη και χρήματα κοινά και ιερεύς δ έπι τῷ Μουσείῳ τεταγμένος ergibt. Außerdem begegnet uns abgesehen von der erwähnten in Delos tätigen Vereinigung alexandrinischer έγδοχεῖς (S. 160) die σύνοδος Θεομουθιακή (Β 453 A Alexandria?), die Απολλωνιακή σύνοδος (B 458 A, Z. 3 Rosette), die σ. ΕΙσιακή (B 470, Z. 2) und die σ. τοῦ 'Ηραnleious (B 469 A, Z. 2) in Phylae, die σ. Σαμβαθική (?) (B 459, Z. 6 Naukratis); ferner unbekannten Ursprungs die 'Εσεγχηβιακή σ. (B 474B, Z. 3), die σ. νεωτέρ[α] τῆς [ά]μφόδου (B474A, Z. 2 f.) und eine nicht näher bezeichnete (B 474, Z. 3). Aber auch die Basilisten von Setis sind eine σύνοδος (B 468, Z. 13, 17) ++), wie die ihnen mindestens verwandten, wenn nicht fast identischen $\tau \eta[\nu]$ σύν[0]δον συνεσταμένο $[\iota]$ εἰς τὸ ἐν Σήτει] ἰερό $[\nu]$ (B473, Z.24f.). Dazu kommen die interessanten Vereine der Landwirte, die σύνοδος γεωργών Καίσαρος (Z 90, Z. 2f.) und die σ. τών συνγεούχων (Z 91, Z. 1) +++), sowie zwei nicht näher mit speziellerer Bezeichnung benannte Vereine von Memphis und Alexandria. Werden in dem einen Falle die Genossen, wie

^{*)} Vgl. B 50, Z. 10f. (Demetrias) [ἡ σύνοδ]ος? τῶν ὑποστόλων (Ziebarth), s. o. S. 43. B 55, Z. 3f. (Kerkyra). Die ἐερὰ σύνοδος in Ganos (Δ79 B, Z. 8), die eine Strafsumme erhalten soll, ist wohl die dionysische (s. S. 146). Zweifelhaft ist δόγματος σ[υνόδου?] (B 9\$, Z. 10f. Kallatis) neben τοῦ διάσου (Z. 13f.).

^{**)} $\dot{\eta}$ σ. $\dot{\eta}$ περὶ συναγωγὸν oder ἰερέα πτλ. (B 113, Z. 1; 114, Z. 1; 115, Z. 1; 116, Z. 1; 117, Z. 1; A, Z. 1; B, Z. 1; F, Z. 1; G, Z. 1; H, Z. 1; 119 A, Z. 5f.; [120 L, Z. ad 2]; [121, Z. 5]; [122, Z. 8]; 125, Z. 1; [126, Z. 1]; 129, Z. 3; 138, Z. 2) oder $\dot{\eta}$ σ. $\dot{\eta}$ περὶ δεὸν δψιστον πτλ. (B 130, Z. 2; 131, Z. 2; 132, Z. 2; 133, Z. 2). — πατὴρ συνόδου B [121, Z. 6]; 125, Z. 2; 129, Z. 4; [130, Z. 23?]; 133, Z. 3; 139, Z. 4; vgl. πατήρ B 117 D, Z. 5; G, Z. 3. — [γρ]α[μμα]τ[εὐ]ς [συν]όδου B 129, Z. 9f.; ε. συνοδίται u. a. S. 163.

^{***)} S. o. S. 24, über κλίνη S. 152. — Dabei kann der Charakter vieler Vereine sehr wohl thiasotisch gewesen sein; vgl. δίασοι παννοδαποί Athen. V, p. 198e u. Plut. Cleom. 34 (s. Ziebarth S. 124). — Auch wo der Name nicht genannt ist, wird man daher an eine σύνοδος denken; z. B. B 455 C; 457 A; 458 B; 462 AA; 464 A; Ba—e; 466 A; s. IV. Kap. § 2.

^{†)} Nicht ganz zutreffend sagt Ziebarth S. 73: "daß die Form des Zusammenlebens . . . die des δίασος oder, wie es damals schon (?) hieß, der σύνοδος war."

^{††)} Wenig treffend erklärt Boeckh den Namen σύνοδος durch Hinweis auf die Techniten (coniuncti cum Dionysiastis videntur).

^{†††)} Eine σύνοδος von Kleruchen, die am Sarapisfest irgend beteiligt war, ist aus einem Papyrus aus den Jahren 105—1 v. Chr. neuerdings bekannt geworden (Z 101, Z. 22, 25, 30).

Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

in Athen*), als ol νέμοντες τὴν σ. (B 461, Z. 5) bezeichnet, so weist auch das auf den praktischen Sinn des Ägypters hin, der Gewicht auf die Beiträge legt, wie im andern Falle die Wendung ol μένοντες ἐν τῆ σ. (B 453, Z. 3) dafür spricht, daß manche dieser Vereinigungen, vielleicht als geschäftliche, bisweilen von lockerer Art waren. Schließlich muß hervorgehoben werden, daß noch im 5. Jahrhundert n. Chr. drei σύνοδοι, die sich an die Stadtgemeinde irgendwie anschließen, aus dem Blemmyerlande bezeugt sind**).

Interessanter Weise kann aber auch das Vorkommen von σ. außerhalb Ägyptens auf den Zusammenhang des betreffenden Kollegs mit Ägypten hinweisen. So ist der einzige Verein in Kos, der nicht den dort üblichen (S. 23. 25) Namen δίασος trägt, eine σύνοδος von Oseiriasten (B 230, Z. 1 f.), ebenso heißt das Kolleg der Bakchisten in Thera, das in nahen Beziehungen zur dortigen ägyptischen Garnison steht, σύνοδος (B 225, Z. 26, s. IV. Kap. § 3), sowie in Delos der Verein der Melanephoren (ἡ σ. ἡ τῶν μ. B 180a, Z. 1) und ein anderer Verein, dem Ägypter angehören (B 187, Z. 17, 32), wobei freilich zu bedenken ist, daß sich die Bezeichnung σ. in Delos auch sonst vielfach findet. Mögen nun die Genossen dieser Kollegien Ägypter sein oder der Verein nur ägyptischem Einflusse seinen Ursprung oder sein Gedeihen verdanken, von einem bloßen Zufall wird man im allgemeinen nicht sprechen können.

Schließlich haben wir für die Zeit des Kaisers Claudius das ausdrückliche Zeugnis des Philo, daß in der Tat die Vereine, wenn man von einem Spezialnamen (s. S. 152) absieht, damals σύνοδοι hießen (in Flace. p. 537 M): δίασοι κατὰ τὴν πόλιν εἰσὶ πολυάνδορποι, ὧν κατάρχει τῆς κοινωνίας οὐδὲν ὑγιές, ἀλλ' ἄκρατος καὶ μέθη καὶ παροινίαι, καὶ ἡ τούτων ἔκγονος ὕβρις, σύνοδοι καὶ κλίναι προσονομάζονται ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων.

Den besprochenen Gebieten gegenüber tritt die übrige Griechenwelt, vor allem die Inseln, unter denen höchstens Delos hervorzuheben wäre***), und Kleinasien, im allgemeinen zurück. Nur haben hier die Mystenvereine eine gewisse Vorliebe für σ., wie die σύνοδος μυστική Ταρσέων (Β 87), die Verehrer der θεὰ ἀννίστη in Bithynien (Β 418 A, Z. 6), vor allem einige Vereine von Smyrna, ἡ σύνοδος τῶν μυστῶν τῆς μεγάλης θεᾶς πρὸ πόλεως θεσμοφόρου Δήμητρος (Β 353, Z. 1f.) und ἡ σ. τῶν τῆς θεοῦ μυστῶν (Β 354 a, Z. 1; [b, Z. 1]) lehren. Vielleicht zeigt sich in dieser Erscheinung ebenso ein Einfluß der dionysischen Synodos, zumal ja das heilige Drama zur Mystik gehörte, wie wenn die aus dionysischen Künstlern bestehende Gesellschaft der Attalisten in Teos σύνοδος heißt (Β 341 a, Z. 3, 9, 16, 19, 23, 32 ἡ σ. τῶν 'Δ.). Im allgemeinen ist aber der

^{*)} Vgl. auch die ägyptischen Techniten: 434, Z. 3; s. S. 141.

^{***)} S. die scharfsinnigen Darlegungen Wilckens z. St. Barbarisch genug heißt es (B 472 B Talmis) ol τρῖς συνόδου (Z. 8) und τρία συνόδου (Z. 10). Auch für diese Vereine war offenbar nebenbei noch der Ausdruck κλίνη üblich (s. S. 152).

^{****)} Freilich handelt es sich in Delos meist um Vereine von Fremden. S. o. S. 159f.; außerdem B 184, Z. 1, 3; 185, Z. 16; 186, Z. 17, 19 (σ. Δλεξεχειτῶν?); 187, Z. 17, 32 (s. S. 81). S. συνοδῦται (S. 163). — Mytilene [τὰν σύνοδον τ]ὰν 'Ερμαϊ[στᾶν] (B 154, Z. 4).

Ausdruck σύνοδος so der stehende für die Technitenkollegien*) und die der Athleten, daß wir berechtigt zu sein glaubten, an sie vor allem zu denken, wenn das Wort ohne Zusatz genannt wird**). Das liegt um so näher, weil für die übrigen munizipalen Kollegien der Kaiserzeit dieser Ausdruck nur sehr wenig üblich war. So heißt weder die Gerusie***), wie man gern behauptet, noch eine Gilde†) je σύνοδος, nur die in der Festigkeit ihrer Organisation wie in ihrer Bedeutung diesen Körperschaften weit nachstehenden Neoi tragen diese Vereinsbezeichnung, z. B. in Smyrna (ἡ σ. τῶν ν. Β 348, Z. 6 f.), Pergamon (ἡ σεβ. σ. τ. ν. N 109 f., Z. 17; σ. τῶν ἐν Π. ν. N 109 o, Z. 7 f.) und Nikaia (Νεικαιέων νέων σ. N 121, Z. 11).

Zum Schlusse unserer Betrachtungen über die σύνοδος sei noch auf die nur in später Zeit vorkommende Neubildung συνοδίται (συνοδείται) hingewiesen, die wir in einer delischen Inschrift (B 185, Z. 8), einigen Technitenurkunden (Δ51 A, Z. 4; 57, Z. 19; 71, Z. 10), vor allem aber in den merkwürdigen Inschriften von Pantikapaion und Tanais (B 113, Z. 7; 117 F, Z. 17; G, Z. 9; H, Z. 4; 118, Z. 4; 137, Z. 13) treffen. Die ältere Zeit vor allem bezeichnete die Genossen einer Synodos durch die umschreibenden Wendungen ol ἐν τῆς σ. (B 166 a, Z. 4, 31; 474 B, Z. 3) oder (οί) ἀπὸ (τῆς) σ. (Η 10, Z. 4; Δ32, Z. 7; 68, Z. 7; 68 A, Z. 7; B, Z. A1; C, Z. 2) oder auch ol ἐν τ. σ. (B 469 A, Z. 2) ††).

χοινόν.

Viel allgemeiner als σύνοδος ist der Ausdruck ποινό톆†). Seine Bedeutung und Verwendung ist nur nach Ort und Zeit beschränkt zu denken.

^{*)} Zu den im Progr. p. 7, adn. 38 ss. angeführten Stellen kommen manche neue. Athen: Δ1 A, Z. 2; Bβ, Z. 11, 16, [20f.], 22; 2 A, Z. 13, 17, 30 f., [32], 74, 78; 4, Z. a8; 8 C, Z. 17 (?). Ionien: Δ21 A, Z. 37; B, Z. 36, [38], 70; Δ17 B, Z. 3(?). Isthmischer Verein: Δ10 B, Z. 32, 33, 37, 38, 39, 42, 45, 47, 53; s. ή σ. ή ποινή πτλ. Δ10 B, Z. 49 f. (ο. S. 134, A. *); τῶν συνόδων (athen. u. isthmisch?) Δ10 BB, Z. 4. — Auch Δ30, Z. 33 ist jetzt mit Fränkel zu lesen τὸ κ. τῶν π. τ. Δ. τεχνιτῶν τῶν ἐξξ] 'Γ. κ. Νεμέ[ας τῆς ἐν "Δογει συνόδου]. S. S. 136 die anderen Stellen. — S. u. S. 167, A. *** — Auch ins Römische geht das Wort "synhodus" über (S. 145, A. *** u. Waltzing IV, S. 242).

^{**)} S. o. S. 145. — Vgl. auch B 346, Z. 8f. (Smyrna), wo σ. hinter den Altersvereinen genannt wird. Vielleicht hat man auch noch bei einer oder der anderen unklaren Stelle kleinasiatischer Inschriften an diese σ. oder an Mystenvereine zu denken. S. B 325, Z. 12, 15 (Tralles); B 319, Z. 3(?) (Stratonikeia); B 359 (s. συνέθριον S. 158, A.*, Smyrna); B 364, Z. [3], 6, 10 [ή σ. ή ...]αστάν; vgl. Z. 7 (Gegend von Smyrna).

^{***)} Fälschlich wollte man daher das alleinstehende Wort σ. auf sie beziehen Δ72, Z. 18; 77 u. s. — Die Wendung im Vers ἀ κλεινὰ πρεσβυτέρων ξύνοδος ist natürlich keine technische Bezeichnung (Γ14d; s. S. 98, A. *†). S. IV. Kap. § 3.

^{†)} Wenn die σύνοδος Σμυρναειτῶν (Z 36, Z. 2) in Magnesia am Sipylos aus Handwerkern bestand, was mir recht wahrscheinlich ist (s. S. 123), so handelt es sich hier aber nicht um eine lokale Gilde, sondern um eine Kolonie einiger Ausländer. Anders stehen die Handelsgilden da; s. S. 159 f.

^{††)} Über οἱ περὶ σύνοδον (Β 117 D, Z. 2) s. IV. Kap. § 3.

^{†††)} Nicht leicht ist oft die Entscheidung, ob wir z. im Sinne von "Vereinigung" zu fassen haben. Wie gar manche der erörterten allgemeinen Ausdrücke (συναγωγή, σύλλογος, συνέδοιον, σύνοδος, auch σύστημα und πλήθος) in der Bedeutung "Sitzung" gebraucht sein können (IV. Kap. § 3), so kann man bisweilen bei z. schwanken, ob es vor

Leicht kann daher dies Wort, wie ich schon früher (Progr. p. 6) betont habe, Vereinigungen bezeichnen, die einen bestimmten, nur vorübergehenden Zweck verfolgen und daher auf den Namen eines Vereins nicht Anspruch erheben können. Ziebarth hat das gelegentlich zu wenig berücksichtigt.

Um die von σύνοδος so verschiedene Bedeutung von ποινόν in das rechte Licht zu stellen, will ich zunächst auf einige inschriftlich bezeugte Fälle hinweisen, wo sich sonst z. für die verschiedensten Gemeinschaften findet. Außer zahlreichen staatlichen Verbänden, die sich als Zusammenfassung einer Gemeinde oder einer Völkerschaft darstellen*), werden auch kleinere Körperschaften im staatlichen Gefüge, also "natürliche" Genossenschaften, wenn auch nicht allzu häufig, als κοινά bezeichnet. In Attika heißt eine Phratrie το κ. Δυαλέων (IG II, 600, Z. 3, 8), ein lokaler Verband τὸ κ[οινὸν τῶν Τετραπολέων] (IG II, 601, Z. [15]), ein anderer [τὸ κ. τ]ὸ Μεσογεί [ων] (IG II 5, 603 b, Z. 6 f.). Auf Lesbos findet sich die Wendung τὸ κ. τῆς φυλῆς [τῆς Aloλίδ]ος (BCH IV, 438, no. 22, Z. 2 f.; [τὸ κ]. Z. 7), sowie statt des Ausdruckes Chellestys (BCH VII, 37, Z. 11) [τὸ κ]. τῶν Φωκέων (Z. 2)**). Von kleinasiatischen staatlichen Korporationen sind zu nennen Παναμαρέων τὸ κ. (BCH XII, S. 96), das wohl auch unter dem anderwärts genannten ποινόν (BCH XIV, 373, no. 15, Z. 5, 11, [18]) zu verstehen ist, sowie bei Nikomedeia τὸ κ. Αγροκωμητῶν (MDAI Ath. Abt. XII, S. 172) und in Karien το κ. το Υλλαριμέων (BCH XIV, S. 93, Z. 19, [20f.]; vgl. Z. 16 [70 x.]). Dazu kommen die korporativ auftretenden Beamten, besonders in Ägypten***).

Gehen wir von diesen Fällen der Verwendung des Wortes zolvóv, wo nie ähnlich etwa σύνοδος stehen könnte, zu den von uns zu behandelnden selbständigen κοινά über†), so ist für viele der auch in unsere Listen aufgenommenen Fälle mit der Möglichkeit wenigstens zu rechnen, daß kein Verein vorliegt, für manche sogar die Vermutung auszusprechen, daß es sich nur um ein korporatives Vorgehen einander aus einem bestimmten Grunde nahestehender Persönlichkeiten handelt. Da die Entscheidung auf diesem Gebiete notwendig etwas subjektiv ausfallen muß, manches auch schon im einzelnen berührt worden ist, so sei hier nur auf einige der wichtigsten Fälle im Zusammenhange hingewiesen.

Außer den Militärs, die nach überstandener Gefahr oder Dienstanstrengung zusammenkommen, um der Gottheit oder ihrem Kriegsherrn ihren Dank ab-

allem nicht "Kasse" bedeutet (z. B. A 56, Z. 13; B 217, Z. 4 u. a.; s. V. Kap.); vgl. auch Wendungen wie ἐν ποινῷ (Γ 3, Z. 3), πατὰ ποινὸν (B 444, Z. 6) u. a.

^{*)} Vgl. Marquardt, Ephem. epigr. I, p. 207 ff.; Duchesne et Bayet, Mission au mont Athos, p. 17, n. 1; syrische Urkunden: Cagnat III, 1143; 1146; 1147; 1213, Z. 4; 1186 (μ. τῆς κάμης); 1187 (κ. τ. κ. καὶ τοῦ Θεοῦ).

^{**)} S. über diesen Wechsel des Ausdruckes Pottier und Hauvette-Besnault z. St.

^{***)} Ζ. Β. Οχγιλ. Ραρ. Ι, 54, Ζ. 12: τδ π. τῶν ἀρχόντων (201 n. Chr.); Ι, 183, Ζ. 7: τδ π. τῶν πρωτοκωμητῶν τῆς κώμης κτλ. (550 n. Chr.).

^{†)} κοινωνία wird nie vom Verein, sondern nur von der "societas" gebraucht; s. außer Ziebarth S. 13 f. u. 19 besonders die Papyri. Dort werden auch oft κοινωνικά, eine Art Abgaben, erwähnt; s. Tebtunis Papyri I, S. 38. Vgl. κοινωνοί BCH 1900, 401, no. 75.

zustatten, wie sie sich heutzutage zu Dankgottesdiensten, Kommersen u. dgl. vereinigen, waren auch die besonders im ägyptischen Reiche nach ihrer Nationalität benannten militärischen zowá auszusondern (S. 80. 128), zu denen sich das κοι [νὸν τῶν κατὰ] Κύπρον γραμματ [έων] (Δ 35, Z. 4f.) hinzufügen läßt (s. S. 121). Ihnen könnte man vielleicht einzelne der oben (S. 81f.) erörterten anderen Landsmannschaften zugesellen. Weiterhin können manche auf den Kult bezügliche Vereinigungen als Vereine zweifelhaft erscheinen. Dahin gehören zunächst Korporationen religiöser Funktionäre (S. 40ff.), wie die der legovoγοί (B 163, Z. 12, 26) und der διάκονοι (B 54, Z. 1), weiterhin die oft nur durch ein Partizip bezeichnete Schar der Gläubigen, der εΙσπορευόμενοι (B 319 B, Z. 2), der συμποφευομένοι παφά Δ[ία Υ]έτιον (B 240, Z. 2ff.)*), die nur eine Vereinigung beliebiger Bürger mit den Angehörigen eines Demos zum Zwecke der gelegentlichen Prozession darstellen (s. Dittenberger, Syll.⁹ no. 735, adn. 3), weiterhin eine Vereinigung von 270 Tempelgründern in Ägypten (B 462, Z. 4 τὸ κ. τῶν κτιστῶν), der sich die Garnison von Hermupolis (οἱ παρεφ[εδρεύοντες ἐν Ἑρμουπόλει τῆι μεγάληι] . . . κτίσται Β 463, Z. 2) an die Seite stellen läßt, die nach gemeinsamem Beschlusse ([nowes συμβουλ]ευόμενοι besser als π. [πραγματ]ευόμενοι) vorgehen. Schließlich müssen wir hier vielleicht an Vereinigungen von Verwandten (B 357, Z. 5f. τὸ κ. τῶν έγλελοιπότων συνγενέων; B 220 s. S. 167, A.*), Genossen in gymnastischer (τὸ κ. τῶν ἀλειφομένων, s. S. 104) und in anderer Tätigkeit (τὸ κυνηγῶν κ. B 76, Z. 8f.) u. ä. erinnern (S. 167).

Außer diesen zweiselhaften Fällen wird κ. mit solgendem Genetiv oder allein überall von Vereinen gebraucht, die wir als solche genau kennen. Im allgemeinen läßt sich wohl beobachten, daß es in älteren Zeiten häusiger ist und daß es nach Christi Geburt, abgesehen vielleicht von Ägypten, nur noch selten vorkommt. Bei den dionysischen Künstlern dringt schon seit dem 1. vorchristlichen Jahrhundert σύνοδος durch, bei den erörterten munizipalen Vereinen der Kaiserzeit συνέδριον und σύστημα, den Ausdruck κοινόν aber wird man für beide Erscheinungen zur Zeit ihrer Blüte unter den Kaisern kaum sinden**).

Geben wir nun einen Überblick über sein Vorkommen, so ist zunächst Athen hervorzuheben, wo die Wendungen mit κοινόν geradezu massenhaft und zwar in sich fast stets gleichbleibender Formel, vertreten sind. Verhältnismäßig selten finden sie sich bei δργεῶνες, obwohl gerade hier ein vom gleichen Wortstamme gebildetes Kollektiv fehlt, am häufigsten bei θιασοῶται, weil, wie wir ja sahen (S. 20), das Substantiv θίασος als Bezeichnung des eigentlichen Vereins vermieden wurde***). Nächst Athen ist vor allem

^{*)} So liest man και οι συμποφευόμενοι hinter dem Namen eines Erzpriesters MDAI Ath. Abt. XXIV (1899), S. 212 f., no. 36, Z. 3.

^{**)} Über den von der kaiserlichen Synodos ganz ausnahmsweise gebrauchten Ausdruck nouvóv (\$\alpha\$ 69, Z. 16; 71, Z. 11) s. Progr. p. 8 u. p. 23, adn. 143. Über \$\alpha\$ 27 s. S. 156, A.††.

^{***)} $\tau \delta$ x. $\tau \delta \nu$ $\delta \varrho \gamma$. A 2 b, Z. 12; c, Z. 14; d, Z. 23; [f, Z. 14]; [k, Z. 11]. $\tau \delta$ x. 2 c, Z. 3 f, 6 f.; d, Z. 11; e, Z. 8 f. $-\tau \delta$ x. $\tau \delta \nu$ $\delta \iota \alpha \sigma \sigma \tau \delta \nu$ A 12, Z. 5, 6; 13 a, Z. 14 f.; b, Z. 38; 15, Z. 28 f.; 17, Z. 20;

Rhodos mit den zugehörigen Inseln zu nennen mit seinen meist durch "Gottes-" oder "Mannesnamen" bezeichneten Vereinen, die, wie wir zeigten, den Eranistengenossenschaften zuzuweisen sind*). Aber auch sonst werden enstprechende Thiasoten- oder Eranistenvereine in derselben Weise bezeichnet, häufiger noch auf den Inseln**), seltener anderwärts, vor allem auch in Kleinasien***). Dazu kommen andere Fälle in Athen und anderwärts von oft als Vereinen unsicheren Genossenschaften†). Auffällig bleibt die geringe Verwendung von

- 19, Z. 9; 20, Z. 4; 21, Z. 13; 22, Z. 9f. κ. διασωτών Α 11, Z. 1. τὸ κ. Α 13 α, Z. 8, 17 f., 20 f.; 14, Z. 13; 15, Z. 40, 44; 18, Z. 5f., 23, 28, 31 f.; 19, Z. 16; 22, Z. 5; Α, Z. 3, 6, 7 f.; [C, Z. 7]. τὸ κ. τῶν ἐξανιστῶν Α 33, Z. 15, 20, 27; 49, Z. 2. [τὸ κο]ινὸν ἐξα[νι]στῶν (s. ο. S. 29) Α 35, Z. 1. τὸ κ. Α [32, Z. 2, 5, 7, 12]; 33, Z. 2(?); 49, Z. 4, 5. τ[ὸ κ.] τῶν Σαραπιαστῶν Α 34, Z. 21 f. τὸ [κ. τῶν Ἡ]ροϊστῶν Α 46, Z. 5 f. τὸ κ. τῶν Σωτηριαστῶν Α 47 α, Z. 8 f., 37 f. τὸ κ. [τῶν Ἡ]ροϊστῶν Α 453 α, Z. 9 f. ([τὸ κ.] Α 53 α, Z. 15). S. σύνοδος S. 160.
- *) Während ich für die Namen auf die Übersicht S. 57ff. verweise, hebe ich hier nur die schwankende Ausdrucksweise hervor. τὸ κοινὸν τὸ . . . B 260, Z. 6 ff.; 261, Z. 1; 267 a, Z. 14 f., 32, 43, 75, 110; 267 b, Z. A 5, 9; c, Z. 1; 270, Z. 2 f.; 279, Z. 1, 6; 284, Z. 1; 287, Z. 21f.; 289, Z. 3f., 13f., [14f.]; 293, Z. 2f. — 70 x. mit folgendem Genetiv ohne Artikel B 246, Z. 1f. (Syme); [274, Z. 1f., 5f.]. - vò x. mit Vorstellung des einfachen Namens im Genetiv B 251, Z. 4; 256, Z. 9 f., 15 f.; 259, Z. 7 f. (Θ. συνστ[ρατ. τ. κ.]); 283, Z. 2 (ἐρανιστῶν τὸ κ.). — κ. in derselben Weise B 262, Z. 2 f. (Παναθ. συνστρ. κ.); 268, Ζ. 11f., [12f.], [15f.]; 268, Ζ. 3f.; 269, Ζ. 1f.; 272, Ζ. 1, 3f., 5, 6, 7 (ἀπόλλωνος Στρατιαγίον [n.]); 266, [Z. 5]; 273, Z. 1f., 2f., 4f., 5ff., 8; 281, Z. 10f., [12f.]. Selten ist die Zwischenstellung des Namens ohne Artikel 70 . . . x. B 256, Z. 12, 18ff.; 261, Z. 8; [254, Z. 3; 266, Z. 4: 282, Z. 7]. Auch die appositionelle Stellung hinter dem Namen im gleichen Kasus findet sich (B 252, Z. 4 ff.; vgl. τολ συνστρ.... Σ. κ. Α. τὸ κοινόν B 256, Z. 14 ff.). Nur die sonst (s. Athen) so natürliche Formel τὸ κ. τῶν findet sich bei Verwendung von Eigennamen in dieser offenbar gesuchten Ausdrucksweise absichtlich vermieden; anders ist B 255, Ζ. 7 f. [τὸ κ. τῶν] μετ' α[ἀτοῦ συ]νστο.; Β 250, Ζ. 1 f. [τὸ κ. τῶν? ⊿ιοσαταβυοι]αστᾶν τῶν τῶς πόλ[ι]ος δούλων. Außerdem findet sich τὸ κ. allein B 246, Z. 4; vgl. 15 (Syme); 247, Z. 8f.; 249, Z. 9; 265, Z. [57], 59; 267a, Z 51, 115, 4, 7, 17, 30f., 34, 59, 91, 94?; b. Z. A9; 271, Z. 3; [280]; 289, Z. 6, 8; 292, Z. 2; 296, Z. [4], 6; N 67, Z. 3, 4. Vgl. 260, Z. 8 นอเขอชี ซิธอรีร.
- **) Methymna: τὸ π. τῶν Σαμοθρακιαστῶν Β 156 a, Z. 5; b, Z. 2f. Delos: [τὸ π.] τῶν Πονπηϊασ[τῶν τῶν ἐν Δήλφ] Β 188. τὸ π. Βηφυτίων (Ποσειδωνιαστῶν) ἐμπόρων πα} ναυπλήρων καὶ ἐγδοχέων Β 168 a, Z. 2f; b; c, Z. 1f; e, Z. 1; f, Z. 1; [g]; k, Z. 2; l, Z. 1; m; τὸ π. ἐμπ. Β 168 c, Z. 1f; τὸ π. Β 168 a, Z. 4; b; c, Z. 6; f, Z. 3. τὸ π. τῶν Τυρίων ('Ηφακλεϊστῶν) ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων Β 166 a, Z. 35 ff., 40 f.; τὸ π. Β 166 a, Z. 11f. (s. daneben das viel bezeichnendere Wort σύνοδος). Thera: τὸ κοινὸν (τῶν Βακχιστῶν) (Β 225, Z. [1f.], 19). Tenos: π. διασιτῶν Β 209, Z. 60; π. Θεοξενιαστῶν Ζ. 114, 116, 116f., 118 (neben gentilizischen Verbänden Z. 24, 76). Syros: τὸ π. τῶν ἐφανιστῶν Β 211, Z. 2. S. Λ. † Astypalaia s. S. 167.
- ***) Im rhodischen Küstenstrich: τὸ κ. τὸ Διοσκουριαστῶν Β 310, Ζ. 1, 5f.; τὸ κ. τῶν ἐρανιστῶν τῶν [συν]αδωνιαζόντων Β 305, Ζ. 1f.; . . . ιαστῶν τὸ κ. Β 309, Ζ. 1 (Geg. v. Halikarnaß). Tralles(?): τὸ κ. (τὸ Ἑρμαϊστῶν) Β 322, Ζ. 1, 6. Τεος: τὸ κ. τῶν Παναθηναϊστῶν Β 337, Ζ. 1f.; τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν Ζ. 1ff.; τὸ κ. τῶν Δτταλιστῶν Β 341 κ, Ζ. 2 (s. σύν.). Gegend des Tmolos: τὸ [κ.] [Β 365, Ζ. 4f.?] (Kaisariasten). Chalkedon: τὸ κ. τὸ Νικομάχειον (Thiasos) Β 418, Ζ. 6 f.
- †) Athen: τὸ κ. τὸ Εἰκαθέων Α 62 a, Ζ. 11; κ. Εἰκ. b, Ζ. 11. ἀρληδῶν κ. Α 63, Ζ. 1. τὸ κ.(?) Α 64, Ζ. 3. Argos: [κοι?]νὸν τῶν μυστῶν (s. σύν.) Β 4, Ζ. 5 f. τὸ κ. τῶν Φαηνιστῶν Β 4 Α. Larisa: Σονιδάουν τὸ κ. Β 48. Philippopolis: τὸ κ. τῶν ἐ... Β 77, Ζ. 2. Sofia(?): τ. κ. τῶ[ν] Διοσκόρων Β 78, Ζ. 4. Serdica: τὸ κ. (Thiasos?) Β 89, Ζ. 4. Delos: τὸ κ. (τὸ [ἐν]...) Β 187, Ζ. 21, 26. τὸ κ.(?) Β 189, Ζ. 1. Melos: τὸ κ. τῶν προπόλεω(ν?) ἐ(ν)

x. für Berufs- und Alterskollegien*). Nur bei Handelsvereinigungen in Athen (A65a, Z. 1 τὸ κ. τῶν Σιδωνίων), Malaca (B484; s. S. 82) und Delos (s. S. 166, A.**), sowie bei späten Handwerkergilden Syriens und vor allem Ägyptens tritt κ. häufiger auf **). Seine besondere Bedeutung hat das Wort für die dionysischen Künstler***), sodaß soviel feststeht, daß sich der große isthmische Verband in der Regel (s. S. 163, A.*) κοινόν nannte und daß wenigstens der argivische Einzelverein den Namen σύνοδος führte (Δ30, Progr. p. 13), wenn auch nicht ausgeschlossen war, daß diese Zweigvereine im Namen des κοινόν sprechen und von sich auch den Ausdruck κ. brauchen konnten†). Sicher bedeutete σύνοδος etwas Geschlossenes. So bevorzugte diesen Ausdruck der attische Verein††), so nahm ihn die Reichsvereinigung an, die durch eine bedeutsame Zentralisation der Genossen der ganzen Welt zustande kam.

Wie tatsächlich xoινόν das Allgemeinere, Umfassendere ist, ergibt sich auch daraus, daß es sogar anderen Kollektiven übergeordnet werden kann, so auffällig diese Erscheinung auch ist. In Kerkyra gibt es τὸ xοινὸν τῆς συνόδου (B 55, Z. 3), in Astypalaia τὸ x. τοῦ ϑιάσου τῶν πατρίω[<math>ν ϑε] $\~ων$ (B 227, Z. 3f.) †††), in Thera (τὸ) x. (τοῦ) ἀνδρείου sc. συλλόγου (B 220, s. A.*).

Col. III; V; VI. Vgl. Ε 88 A, Z. 4 μ. τῆς τριακάδος.

M(ήλωι) B 219 A. — Thera: τὸ κ. τοῦ Ανθισ[τή]ρος τοῦ πυθοχεήστου B 221, Z. 1f. (vgl. Z. 7). — Hierapytna: τὸ κ. (Verwandtenverein, sonst Gerusie gen.) Γ19, Z. 1(?), 12. — Kys: τὸ κ. τὸ Δαγνωκέων B 312, Z. 11, 16 f.. — Stratonikeia: τὸ κ. B 319, Z. 5, 11, [19]. — Idyma: τὸ κ. τῶ[ν Σ]ωσιγενείω[ν] B 311, Z. 4 f. — Prusa: τὸ κ. (ἐταῖροι καὶ συνήθεις Z. 2) B 412 C, Z. 8. — Abonuteichos: τὸ κ. (Phratra) B 439 A, Z 6.

^{*)} S. o. S. 165 τὸ χυνηγῶν κ. (Philippopolis) B 76, Z. 8f. — τὸ κ. τῶν ἐργαξ[ομένων] (Athen) Z 3, Z. 2 (s. o. S. 124, A. ***). — τὸ κ. τὸ (oder τῶν) ἰερουργῶν (Minoa) B 163, Z. 12, 26 f.; τὸ κ. τῶν διακόνων (Ambrakia) B 54; τὸ κ. τῶν ἑερειᾶν (τᾶς Δάματρος) (Maṇtineia) B 25, Z. 32, 37 f. (s. σύνοδος). — τὸ κ. τῶν ἀλειφομένων s. o. S. 104. τὸ κ. τῶν Δαμπαδιστῶν τῶν ἐν Πάτμω καὶ με[τ]ερόντων τοῦ ἀλείμματος N 49, Z. 1 ff. — ἀλικιωτῶν τὸ κ. (Rhodos) B 256, Z. 4. — (τὸ) κ. (τοῦ) ἀνδρείου (τῶν συγγενῶν) (Verein der Epikteta auf Thera) B 220, Z. 22, 23, 30 f., 40, 74, 76f.; τὸ κ. τῶν συγγ. Σ. 56; τὸ κοινόν οῆ; τὸ κ. τῶν ἐγλελοιπότων συνγενέων (Smyrns) B 357, Z. 5f. — Gehört hierher das κ. Monatsber. d. Berl. Ak. 1855, 192 no. 11, Z. 8?. **) Z 89, Z. 6 (Sidon); Z 102, Z. 2; 103, Z. 3; 104, Col. II, Z. 3f., Col. IV, Z. 3f.; vgl.

^{***)} Zu den bisherigen Fällen, wo von dionysischen Künstlern z. gebraucht wird (s. Progr. p. 7s.), sind neuerdings einige dazugekommen. Auch hier wird der attische Verein selten z. genannt (Δ1 A, Z. 13; 1 Bβ, Z. [30], 36; 2 A, Z. 1, 70 f.; 4 Z. [a 3], b 5). Für den teischen Verein, der durchaus z. bevorzugt (s. Progr. p. 7, adn. 39), lernen wir den alten einfachen Titel τδ z. των π. τ. Δ. τ. aus den magnetischen Inschriften kennen (Δ21 A, Z. [22 f.], 46; B, Z. 3f., 10f., 12 f., 14, 21, 23 f., 27 f., 32, 35 f., 39, 44, 47, [52], 56, 63 f., 67 f., 71, 75 f., 78 f., 81; C, [Z. 3 f.], 13?); τδ z. των τεχνιτών ist nur Δ21 C, Z. 6 zu lesen. Für den isthmischen Verein ist nur Δ23 A, Z. b14 für den Ausdruck τδ z. των τεχνιτών hinzuzufügen.

^{†)} Außer auf die Verhältnisse in Ägypten (s. o. S. 141) sei hier auf die Sonderbestrebungen im Schoße des isthmischen Verbandes hingewiesen: Δ10 B, Z. 20 σ[υνελ]-θόντες τε εἰς [Σικνῶνα] σύνοδον [έ]ποι[ήσαντο] (von Ziebarth S. 516 wohl mit Recht vom Verein verstanden); Z. 26 σ[ύ]νοδόν [τε] ἐν Σ[ικνῶνι συν]άγουσι; Z. 41 f. καθ' ἰδίαν συν. ἐποιοῦντο μετ' ἀλλήλων.

^{††)} Sehr charakteristisch heißt es von der Gründung des attischen Vereins (Δ1Ββ, Z. 11) ἐπει[δὴ] γεγονέ[ναι κ]αὶ [συνειλέ]χθαι τεχνιτῶν σύνοδον παρ' Ἀθηναίοις συμβέβηκε πρῶτον; Ζ. 16f. συναγα[γ]ὼν τεχνιτῶν σύνοδον [καὶ ἀγωνιστῶν].

^{†††)} Z. 8 nur τὸ [n]οινὸ[ν] τῶ[ν . .].

xoivelov.

Eine seltenere Spielform von κοινόν ist κοινείον, das vor allem für Troizen als allgemeine Bezeichnung aller Vereinigungen erschlossen werden könnte (B 9, Z. A 13, 15, B 2, 4, 23, 24, 33; s. Kap. V), aber ebenso in Nisyros (B 243, Z. 12 πᾶσι τοῖς κοινείοις τοῖς ἐν Ν.) und in der Gegend von Sardes (B 385, Z 3) vorkommt, neuerdings auch an einigen Stellen der Epiktetainschrift von Thera (B 220, Z. 26, 137) gelesen wird.

πληθος.

Auch πλήθος, das in staatlichem Sinne wie κοινόν besonders bei den Rhodiern vorkommt*), kann als Ersatz des bekannteren Wortes in unseren Urkunden verwendet werden (s. Poll. IX, 143). Wie es gelegentlich von den dionysischen Künstlern gebraucht wird**), so war es auch bei den Ägyptern beliebt***). Außerdem findet es sich in den Urkunden der Haliaden und Haliasten (B 267a, Z. 5f.; c, Z. 5), sowie in der Inschrift einer Gilde von Termessos (Z 81b, Z. 4f. παντί τῷ πλήθει), wenn nicht hier die ganze Bevölkerung zu verstehen ist, wie in einer verwandten Inschrift (Z 81a, Z. 13f.).

ὄχλος.

Der römischen "plebs collegii" entsprechend ist nach M. Rostowzew (Jahreshefte des österr arch. Inst. in Wien IV, 1901, Beibl. Sp. 37 ff.) möglicherweise bei den Kolonisten von Ormele das Wort $\delta\chi\lambdao_S$ von einer Kultgemeinschaft gebraucht worden, die sich völlig zur Gemeinde ($\delta\eta\muo_S$) entwickelt (s. S. 85).

§ 5. Epitheta.

Ehe wir die Betrachtung der verschiedenen Vereinsarten und ihrer Namen verlassen, müssen wir noch einen Blick auf die den Namensbezeichnungen zugefügten Epitheta werfen.

Zum großen Teile sind es schmückende Beiwörter, wie sie stereotyp in der Kaiserzeit verwendet wurden und gerade wegen dieses festen Brauches geeignet sind, ein Licht auf die Stellung manches Kollegs zu werfen. Diese Epitheta, deren Auftreten im allgemeinen eine genauere Untersuchung verdiente, werden teils den Körperschaften, teils den Persönlichkeiten selbst†) beigelegt.

^{*)} S. auch ein in Delos gefundenes Dekret der Knosier (BCH IV, 352 ff., Z. 17) und in den teischen Asyliedekreten den Beschluß der Arkader (Lebas 72, Z. 22) und den der Istronier, wo die Form πλάθος steht (CIG 3048 = Lebas 70, Z. 21), die auch in Kyme auftritt (CIG 3521, Z. 18). Vgl. τὸ πλ[ήθος] τῶν μετεχόντων τοῦ ἰεροῦ in einem Phylendekret von Kos (Dittenberger, Syll. 2 no. 614, Z. 16 f.). S. vor allem die Beispiele von Pergamon (N 109 A), Lindos und Astypalaia: MDAI Ath. Abt. XXIV (1899), S. 169 (Conze).

^{**)} S. Progr. p. 7, adn. 39 (Δ11, Z. 8; 17, Z. 20, 24, 26); dazu Δ30, Z. 9 τὸ πλη[δος τῶν τεχνιτῶν].

^{***)} Z 97, Z. 4 ff. τὸ πλήθος τῶν ἀπὸ τοῦ Λοσινοείτου (80. νομοῦ) καθαρουργῶν καὶ πλακουντοποιῶν B 461 A, Z. 6; τὸ πλ. τῶν μαχαιροφόρων (= Z. 3 f. οἰ ἀπὸ τῆς πόλεως Ἰδουμαζοι). Außerdem sprechen die Priester Ägyptens von ihrem πλήθος im Verhältnis zu den cinzelnen Sektionen: ταῖς νῦν ὑπαρχούσαις τέσσαρσι φυλαῖς τοῦ πλήθους τῶν ἰερέων τῶν ἐν ἐκάστφ ἰερῷ (B 457, Z. 24; vgl. Z. 71; B 458, Z. 13).

^{†)} S. S. 53 auch die besonderen Epitheta der Ephebengruppen.

Daß ferner das Wort ein regelmäßiges Attribut agonistischer Vereine besonders der Kaiserzeit ist, habe ich in meinem Programe gezeigt*).

Auch bei Gilden tritt es nicht selten auf, sodaß es sogar Sackträgervereine für sich in Anspruch nehmen. Es finden sich: ἡ ἰερὰ φυλὴ τῶν ἐριουργῶν (Z 37, Z. 28 Philadelpheia), ἡ ἱ. φ. τῶν σκυτέων (Z 38, Z. 21 f. ebenda), τὸ ἱ. συνέδριον τῶ[ν σακιοφόρων τῶν ἀπὸ] τοῦ μετρητοῦ (Z 58, Z. 6 f. Kyzikos), τὸ ἱ. συνέργιον (Z 85, Z. 17 Tarsos); auch [τὸ ἰε]ρώτατον συνέδριον τῶν [γ]ναφέων (Z 57, Z. 6 f.) und τ. ε[. σ. τ]ῶν ἀλιέων (Z 59, Z. 4 f. Kyzikos), τὸ ἰερώτ. σ. τῶν σακκοφόρων λιμενειτῶν (Z 60, Z. 4 Panormos bei Kyzikos), ἡ ἰερὰ πλατεῖα (Z 41 A Thyateira; Z 89 A, Z. 7 Arabien) und ἡ ἰερ[ω]τ. πλατεῖα (Z 73, Z. 5 f. Apameia).

Besonders häufig kommt der Ausdruck vor bei der Gerusie**). Es begegnet uns die leφά γ. in Ainos (Γ6a, Z. 7f.), Philippopolis (Γ9a, Z. 3), Stratonikeia (Γ25f, Z. 2), Ephesos (? [B 330, Z. 70]), Prusias (Γ49, Z. 9f.); τὸ l. σύστημα τῆς γ in Tralles (Γ30e, [Z. 2]; g, Z. 1 f.) und τὸ l. σύστεμα τῶν τριάποντα in Sidyma (Γ70d, Z. b20f.). Seltener setzen die gebildeten Geronten den Superlativ: lεφωτάτη γ. (Γ26g, Z. 32f. Aphrodisias; Γ57m, Z. 5 Hierapolis), l. συνέδριον (Γ35h, Z. 8f.? Ephesos; Γ57ad, Z. 5f. τῆς γεφ. Hierapolis), l. συνέ[δ]ριον τοῦ μισθω[τ]ηρίου (Γ35l, Z. a2f. Ephesos) und l. τῶν γεφεῶν σύστημα (Γ26r Aphrodisias)***). Ähnlich heißt auch der bekannte Kultverein von Hyettos lεφὰ γεφουσία (τοῦ Σωτῆφος ἀσκληπιοῦ) (Γ3, Z. 2f, 21).

^{*)} Über die Reichssynoden s. S. 145 ff. Vgl. auch τὸ ἐερὸν ἡμῶν συνέδριον Δ 71, Z. 5 f.; [ἡ] ἔ. σύν[οδος] τῶν Ἡρακλ[εἴστῶν] (Η7, Z. 3); Βάκχου μέγας θυρσοπλήξ [ἐσμὸς ἰ]ερὸς τεχνιτωῶν Δ 8 A, Z. 21 f. (Vom Ort zu verstehen ist ἡ ἔ. στατίων Η 42, Z. B 23.) Zu erwähnen war auch, daß die Mitglieder selbst als heilig bezeichnet und ihnen damit Unverletzlichkeit zugesichert wurde (Δ 1 α, Z. 17 f. [= β75 f.], Z. 84 [= β48] in Verbindung mit ἀπολυπραγμόνητος).

^{**)} Fast ständig führt die athenische Gerusie, die ganz anderer Art ist, den Titel legós; s. o. S. 99, A. \dagger .

^{***)} Γ 48 a, Z. AB1 (Nikaia) ist [lɛe]α? γ. ganz unsicher. Gewiß ist auch den ganz anders gearteten Verhältnissen von Griechenland entsprechend nicht in einer Inschrift von Elateia (N 25 A, Z. 15 f.) την ἰερὰν [γερουσίαν] zu lesen. — Auch [lερω]τάτων γεραιῶν (Γ 74 c, Z. 1 Kyaneai) ist nicht wahrscheinlich (s. Cagnat z. St.).

Aus dem Gymnasialgebiete ist τὸ $l\epsilon\varrho[b\nu]$ συνέθριον τῆς ἐν Οἰα παλαίστρας (N 63 e, Z. 7f., s. S. 157 Thera) und τὸ l. γυμ $[\nu]$ άσιον (N 112 A, Z. 3 Alexandria in der Troas) zu nennen.

Wenn wir bedenken, daß sonst nur Rat und Volk der Städte wie auch besonders der Fiskus den Ehrentitel legós erhalten, nie andere Korporationen, so werden auch dadurch die Institutionen der Gerusie und der Gilden vor anderen Korporationen, z. B. vor den Neoi, hervorgehoben und wohl auch als unter dem kaiserlichen Schutze stehend bezeichnet (s. Progr. S. 19).

Unbedeutender ist offenbar der nur im Superlativ vorkommende Titel σεμνότατος, der auch einer attischen Synodos von Eranisten in der Kaiserzeit beigelegt wird (Δ 50, Z. 31 f.). Er wird von Gilden verwendet, und zwar in Milet (τὸ οἰκουμενικὸν καὶ σεμνότατον συνέδριον τῶν λινουργῶν Z 19, Z. 11 ff.), Hierapolis*) und Kibyra (ἡ σ. συνεργασία τῶν σκυτοβυρσέων Z 83, Z. 5 ff.). Auch die Gerusie nennt sich σ. γ. in Teos ([ἡ σ. Τηί]ων γ. Γ37 d, Z. 4 f.), Nikaia ([Γ 48 a, Z. C8]), Hierapolis**), Xanthos (Γ71 a, Z. 3 f.), Myra (Γ 73 c, Z. 9; e, Z. 20 f.) oder τὸ σ. συνέδριον in Thasos (τῆς γ. Γ 12 a, Z. 6 f.), Philadelpheia (τῆς γερ. Γ 41 d, Z. 7 ff.; Z 37, Z. 23), Smyrna (τῶν ἐν Σμύρνη γερόντων Γ 39 c, Z. 10 ff.), Hierapolis (γερουσίας Γ 57 l, Z. 8), Apameia (τῶν γερ[όν]των Γ 59 b, Z. 1).

Selten ist σεβαστός; es begegnet uns nur in der σεβαστή σύνοδος τῶν νέων in Pergamon (N 109f., Z. 17) und in der σεβαστή πλατεῖα von Sura (Z 76 a, Z. 6; b, Z. 6; c, Z. 9; d, Z. 9f.; e, Z. 4f.), wo es sich vielleicht nur um einen Straßennamen handelt. Sonst erscheint es der kaiserlichen σύνοδος der Techniten und besonders der der Athleten vorbehalten (Δ 81; H18, Z. 2; 46).

Häufiger treffen wir $\varphi\iota\lambda o\sigma \acute{\epsilon} \beta \alpha \sigma \tau o\varsigma$, das ja zunächst den Genossen selbst, nicht dem Vereine zukommt. So tragen diesen Ehrentitel die Neoi in Tralles (Γ 30 f, Z. 2; g, Z. 3; h, Z. 11 f.) und Synnada (N 126, Z. 1 [τὸ σ]ννέδριον τῶν [$\varphi\iota\lambda$ ο]σε[βά]στων Νέων)***). In der Titulatur der Geronten tritt es zum Substantiv γεφονσία selbst in Chios (Γ 14 h, Z. 1), Iasos (Γ 23 a, Z. 1), Magnesia a. M. (Γ 29 h, Z. 18), Tralles (Γ 30 c, [Z. 6 f.]; h, Z. 10 f., s. νέοι; H 23, Z. 1 f.)†), Ephesos (B 330, Z. 83, 326; Γ 35 b, Z. 12 f.; r, Z. 9, 16), Goloi (Γ 54 A, Z. 4). Daneben findet sich τὸ φ . συνέδριον τῆς γ . in Priene (Γ 28 B, Z. 4 f.). Auch die Hymnoden von Nikopolis am Ister heißen δ . (ἱεφονεῖκαι καὶ) $\varphi\iota\lambda$ οσέβαστοι (B 85 a, Z. 5 f.; b, Z. 5 f.).

Diese Titulatur wird von den wortreichen Athleten erweitert, wenn der Titel eines Vereins lautet (H41, Z. 2f.) ή φ. κ. φιλοφώμα[ιος ἀλε]ξανδρέων περιπολιστική εὐσεβή[ς σύνοδος]. Ähnlich gibt es in Rom auch eine Station (S. 82) von .. ιανοί φιλοσέβ. [κ. φιλοφώμ]αιοι (Ε 100, Z. 4 f.)., wie sich die Paianisten in Rom [φιλο]κύριοι nennen (Β 477 a, Z. 1).

^{*)} ή σ. ἐργασία τῶν ἐρισπλυτῶν Z 66, Z.1 ff.; ή σ. ἐργ. τῶν πορφυροβάφων Z 68 c, [Z.1 ff.]; d, Z. 5 f.; ή σ. προεδρία τῶν πορφυροβάφων Z 68 a, Z. 4.

^{**)} Γ57d, Z.6; f, Z.5; i, Z.7; n, Z.5f.; o, Z.2f.; q, Z.5; u, Z.4; w, Z.4; x, Z.4; ab, Z.3; ac, Z.4?; af, Z.5; Z.68e, Z.5f.

^{***)} Über die falsche Ergänzung I 79b s. S. 95, A. †.

^{†)} Vielleicht ist auch mit Boeckh zu ergänzen [το φιλοσέβ. σύ]στημα τῆς γες. π. οί φιλοσέβ. νέοι Γ 30 f (Tralles).

Offenbar nicht um einen bloßen Ehrentitel handelt es sich, wenn es in einer Inschrift von Side (Z78, Z. 8 f.), wie sonst nie, heißt: [ή] γερουσία τοῦ μεγάλου συνεργίου. Vielleicht gliederte sich der große Vereinsverband (s. S. 122 συνέργιου), der eine besondere Gerusie an seiner Spitze hatte, in Einzelgilden. Zu dem μέγα συνέργιου steht im wunderlichen Kontrast das christliche demütige εὐτελὲς συνέργιου τῶν γναφέων in Kilikien (Z87, Z. 1 ft.).

An einen der sonstigen vielen Titel, die die agonistischen Reichssynoden der Kaiserzeit tragen, und die in meinem Programm p. 19 sq. erörtert worden sind*), klingt anderwärts noch οἰπουμενικός an. Offenbar handelt es sich aber bei dem οἰπουμενικὸν καὶ σεμνότατον συνέθοιον τῶν λινουργῶν (Z 19, Z. 11 f., s. S. 125 Milet) um nicht viel mehr als einen prunkenden Namen**).

Von Einzelheiten heben wir hervor den ἀρχαίος μύστης in Magnesia a. M. B 320 b, Z. 3), das der römischen Auffassung entsprechende (s. o. S. 55, A.***) Beiwort φιλάδελφος bei den Ύγείας παϊδες $(B482)^{****}$), poetisch angehauchte Wendungen, wie ἀγνὴ εἴσεμνος σπείρη Τοαιανησίων (B481 a, Z. 1).

Wenn wir gesehen haben, welche sonst in der Regel nur den Staatspotenzen zukommenden Titel die Gerusien und die Gilden†) sich zulegen konnten, so blieben ihnen doch die so häufigen Staatsepitheta λαμπρότατος und κράτιστος vorenthalten††). So steht z. B. die κρατίστη βουλή neben der lερὰ γερουσία (Γ 6a) oder auch die λαμπροτάτη βουλή neben der lερωτάτη γερουσία (Γ 26g, Z. 32f.)†††).

Von hoher Bedeutung sind schließlich die Beiworte, die darauf hinweisen, daß es an demselben Orte mehrere Vereine gleicher Art gab. Es verraten diese Beifügungen, wenn eine Schar von Vereinsbrüdern sich oder ihren Verein als älter oder als ersten bezeichnet, einen gewissen Wetteifer, gelegentlich wohl auch Konkurrenzneid. So gab es in Alexandria πρεσβύ-(τεροι ἐγδοχεῖς (Ε89a; b, s. S. 108), also einen älteren Verein, der vielleicht mehr bedeuten wollte, als die jüngeren Genossen*†). Dementsprechend treffen wir

^{*)} S. auch o. S. 144; über σύμπας S. 149f.; ἐερονείνης S. 150ff. εὐσεβής findet sich bei der Athletensynodus (H 18, Z. 2; 41, Z. 3); ἐ[σ]θλή nur im Verse bei der musischen Synodus (Δ 25, Z. 6).

^{**)} Ein wunderliches Mißverständnis bietet Ziebarth mit dem Verein, der bei ihm heißt (S. 106) $\dot{\eta}$ olnov $\mu \dot{\epsilon} \nu \eta$ συντεχνία λινουργάν (Z. 86); hier steht aber, daß den Hadrian als [εόερ]γέτης τῆς οἰπουμέ[νης] die συντεχνία λινουργά[ν] ehrt.

^{***)} Gehört hierher τους φιλεταίζους καὶ φιλαδέλφους (B 80, Z. 2f. Pautalia; s. S. 54, A. ***)?

^{†)} Über εύγενέστατος s. S. 109, A. **.

^{††)} Natürlich hatten die Genossen, wie andere Leute, auf diesen Titel als persönlichen Anspruch. Es ist aber nicht ohne Bedeutung für die Stellung der Vereinsbrüder im bürgerlichen Leben, daß auch diese persönlichen Titel so selten sind; vgl. κράτιστος Δ 54, Z. 6, 11; 59, Z. 9, 25; B 419, Z. 10; λαμπρότατος [ὁ]πατικός Β 419, Z. 4f.; ἀξιολογώτατος Β 152, Z. 3; Γ 3, Z. 21; μνήμης ἀςίστης (Γ 3, Z. 6 f.); vgl. φιλοσέβ. Β 161, Z. 7; Β 331, Z. 4, 10, 12.

^{†††)} Auch εὐσεβεστά[εη γερονσία] findet sich sonst nicht, daher hat wohl die Ergänzung Γ 35 g, Z. 4f. als unsicher zu gelten.

^{*†)} An dieser Bedeutung von πρεσβύτεροι (über eine andere s. IV. Kap., § 2) glaube ich nach der ganzen Ausdrucksweise mit Ziebarth festhalten zu müssen trotz des von

ύμνωδοὶ πρεσβύτεροι in Nikopolis (B 84, Z. 5f.), ferner das παλαιὸν Βακχείον in Megara (B 1, Z. 7), dem in Thasos [τ]ὸ ἱερώτατον [ν]ἑον Βάκχιον gegenüber steht (B 152). So gibt es in Thrakien νέοι αὐ[ρά]ριοι (B 68, Z. b3), und gewiß ist in diesem Sinne auch die ἱερὰ συνβίωσις καὶ νεωτέρα des Zeus Masphalatenos aufzufassen (B 375, Z. 1, s. o.), vielleicht auch eine σύνοδος νεωτέρα*) τῆς [ἀ]μφόδον in Ägypten (B 474A, Z. 2f.). In der Gegend von Akmonia finden sich Mysten eines ersten Thiasos (οἱ μ. τοῦ ἱεροῦ α΄ \eth ι[ά]σον B 426) und in Kyzikos οἱ πρῶτοι Βάκχοι Κυνοσουρεῖται (B 407, Z. 3f.)**).

Vielleicht gehören hierher auch die "echten"***) Sangesbrüder des göttlichen Hadrian in Smyrna (τοις γνησίοις συνυμνφόοις δ. 2. B 349, Z. 15ff.).

Es ist eine sehr bedeutsame Tatsache, daß von den genannten ägyptischen Gilden abgesehen alle Vereine, die einen derartigen Zusatz zu ihrem Namen erhalten, Kollegien von Mysten oder diesen doch ganz nahestehenden Genossen sind. Es ist dies ein deutliches Zeichen für die weite Verbreitung gerade dieser Genossenschaften. Der gegenseitige Konkurrenzneid wird beleuchtet durch den naiven Ausruf eines Iobakchen, der ausgestoßen wurde bei einer Beratung und uns protokolliert erhalten ist: "Nun sind wir die ersten aller Bakcheien" (A 59, Z. A6)†). Als Gegenbewegung aber gegen dieses Auseinanderstreben der Mystenvereine kann man es wohl betrachten, daß gelegentlich die Mysten eines Ortes sich zusammenschlossen (s. o. S. 84).

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, wie der in Rhodos vorkommende Ausdruck αὐτόνομοι andeutet, daß bei Gelegenheit eines Feldzuges die Genossen eines Vereins sich das Recht wahrten, selbständige Entschließungen ohne die Freunde in der Heimat zu treffen. So handelt es sich hier also um einen Zerfall des Vereins, der aber gewiß nach der Heimkehr in die Heimat wieder beseitigt war. Zu vergleichen sind mit diesen Ερμαισταί αὐτονόμοι σύνσμανοι (B 260, Z. 3 f., 7 f.) die übrigen Vereinsbrüder, die als συνστραπενόμενοι (s. o. S. 128) ihre besonderen Wege gehen mußten.

Strack (Zft. f. d. neutestam. Wiss. IV, S. 232) erhobenen Widerspruchs. Ähnlich steht es dann wohl auch mit den πρ. γέρδιοι (Z 96, Z. 1f.) und den ἀπὸ (της?) Πτολεμαίδος τέπτ[οτ]ες πρ. (Z 107, Z. 1f.).

^{*)} Wilchen denkt bei der überlieferten Lesart $v \varepsilon \omega \tau \ell \varrho \omega$ an die Ergänzung $v \varepsilon \omega \tau \ell \varrho \omega [v]$, die nicht unmöglich wäre.

^{**)} Vgl. oi τρεῖς θίασοι S. 27.

^{****)} S. γνήσιος bei den Ephebenkränzchen S. 53.

^{†)} Daß sich dieser renommistische Ausdruck auf alle Βακχεῖα der Welt bezieht, wie Dittenberger (Syll.³, 737, adn. 19) vermutet, wäre nicht unmöglich.

Zweites Kapitel.

Götterverehrung.

§ 1. Die Gottheiten.

Schon der Überblick über die Gattungen der Vereine und ihre verschiedenen Bezeichnungen kann lehren, daß kein Punkt für die geschichtliche Entwickelung der ganzen Erscheinung wichtiger ist, als das Verhältnis zur Gottheit. In viel bedeutsamerer Weise als bei den römischen Kollegien*) tritt es in den Vordergrund; ja für viele Vereine sind diese religiösen Beziehungen das Einzige, was wir von ihnen erfahren. Man darf sich freilich dadurch nicht täuschen lassen, da wir schon sahen (S. 5 f. 65), daß auch ein fommer Name nicht das Wesen eines Vereins zu erschöpfen braucht: die Religionsübung ist in sehr vielen Fällen wenn nicht ein frommes Mäntelchen, so doch gewissermaßen der schöne Vorhang gewesen, hinter dem sich das eigentliche Vereinsleben abspielte.

Es ist daher nur natürlich, daß im Laufe der Zeiten, besonders auch unter dem Einflusse Roms, diese religiösen Beziehungen im eigentlichen Vereinsleben mehr und mehr hinter praktischeren Fragen zurücktraten. Zeigte schon die Entwickelung des älteren, echten Vereinstypus, das Aufkommen von Ausdrücken wie ἔρανος und σύνοδος, ein Zurückweichen des religiösen Elements, so gilt dies noch mehr für die Kollegien des späteren Typus, für die der Handwerker und Kaufleute sowie die verschiedenartigen Altersvereinigungen**), in geringerem Grade freilich für die im Zusammenhang mit den älteren Zeiten stehenden Genossenschaften der Techniten und Athleten. Dabei ist natürlich zu bedenken, daß gerade diese späteren Kollegien, eben weil sie kein völlig selbständiges Vereinsleben haben und sich in das munizipale Getriebe, besonders in den Städten Kleinasiens, eingliedern, vielfache Berührungen zeigen mit der Staatsreligion der betreffenden Stadt, d. h. vor allem mit dem alle Religionsübung verschlingenden Kaiserkult, wie z. B. die Salutarisinschrift (B 330) für den Artemis- und Kaiserkult in Ephesos lehrt***). Von einem

^{*)} S. die Liste der Götter bei Liebenam, Röm. Vereinswesen S. 285 ff.; Waltzing I 484 ff.

^{**)} S. besonders das gelegentliche Priestertum dieser Genossenschaften IV. Kap., § 2; z. B. Γ 50 a, Z. 11 (Homonoia); meist handelt es sich nur um das Aufstellen von Götterbildern und Dedikationen: Γ 82h; Z 2; 11; 14; 15A; 61; 67; 75; 76a—e; 89; E 28; 29a; c; s. besonders unter Apollo.

^{***)} Zahlreich sind daher die Beziehungen dieser späteren Genossenschaften zu Staatsfesten, auch wenn man von den dionysischen Künstlern absieht, die ex officio da-

selbständigeren religiösen Leben ist um so weniger die Rede, als, wie wir sehen werden, jetzt nicht mehr das Heiligtum den Mittelpunkt des genossenschaftlichen Treibens abgibt, sondern das Gymnasion.

Wenn ich es nun unternehme, einen Überblick über die in den Genossenschaften verehrten Gottheiten zu geben*), so kann es unmöglich die Absicht sein, auch nur annähernd in der Weise, wie es Foucart getan hat (S. 55 ff.), auf die Entwickelung der einzelnen Kulte einzugehen. Auch die schwierige Frage, ob wir es im einzelnen Falle mit einer fremden Gottheit mit zu tun hatten (Γ 29 a, Z. 36 ff.; vgl. Z 68 a, Z. 9 usw.), zu Priestern und Priesterinnen, besonders auch des Kaiserhauses (H 43 d, Z. 3; e, Z. 10; Z 40 c, Z. 22 f.; 71, Z. b 5f.; 80; Γ 25 a; 26 f; g, Z. 15f.; h; 43 a; b; c; 52 a; b usw.), ohne daß sie für das eigentliche Genossenschaftsleben meist irgend in Anspruch genommen werden könnten. Selten freilich wird die Tätigkeit für den Verein einmal deutlich von dieser andern priesterlichen abgehoben; vergl. Γ 44 A legéα . . . και ἐαντ[η̄s] (sc. γερονσίας) [σ]ν[μ]ποσιάφχην.

) Die Liste der Inschriften, wo wir eine Vereinsgottheit annehmen müssen oder doch können (s. Listen A, B), ohne daß uns überhaupt der Name einer Gottheit genannt. oder angedeutet oder doch ihr Bild geboten wird, ist bedauerlich groß; überhaupt wird keine Gottheit genannt oder angedeutet: A6A; 6B; 6E; 12; 15; 21; 22; 22B; 22C; 22D; 23; 25; 26; 27; 31 (Men?); 32; 37; 43, Z. 8; 45; 49; 50; 58; 63; 64; 67; 70; 75; 76; 80; 81; B 4A; 7; 8; 9 (δυάπται, s. S. 41); 10-17; 21; 22; 22A; 23; 27; 29; 34; 38; 42; 44; 47; 48; 49 Z. 2; 51; 52; 52 A; 55; 56; 60; 68, Z. a; 76; 77; 80; A; 83; 86 A; 87; 88 (Taveo; s. S. 41); 92; 93; 94; 99; 100; 101; 104; 107; 108; 111-120X (Hypsistos?; s. P); 150; 155; 158; 184; 185; 187 ("ägyptische Götter" nach Ziebarth); 189; 199; 208; 209, Z. 60; 212; 215 A (Isis?); 217; 218; 219 A; 222 u. 223 (Priapus? Boeckh); 226; 235; 236; 241; 243, Z. 12?; 247; 248; 249; 256, Z. 4; 259, Z. 5f., 7 f.; 261, Z. 1, 8; 263, Z. 12 f.; 264; 265; 268, Z. 9 f.; 269; 271; 277; 278; 286; 292; 298, Z. 2; 300; 303; 306; 309; 311; 314; 315; 315D; 317; 319 A; 324; 325; 332, Z. 1; 333; 334 A; 339; 340, Col. 3; Col. 7; 342?; 343; 347, Z. 38f.; 348; 349, Z. 2; 360; 351; 352, Z. 4; 356; 357; 359; 361; 364; 367; 369; 374; 377; 378; 379; 380; 381; 382; 383; 385; 385 A; 386; 388; 389; 391; 395, Z. 8; 396; 397; 405; 408 A; 410 A; 411; 412B; C; 413B; C; D; E; 417; 417 A; 419 (Antinous?); 420; 423; 424 A; 425; 428; 429; 430; 431; 484; 488; 439; 441; 443; 443 A; 444; 446; 447; 461; 451 A; B; E; F; 453; 455 A; C; 457 A; 461; 461 A; 462 A-E; 464 A; 467; 472 A u. B (Isis?); 474 A; 478; 479; 483; 484. - Vielleicht fehlte schon in einem oder dem andern dieser aufgezählten Vereine eine spezielle Kultgottheit, noch wahrscheinlicher ist dies bei einer großen Zahl anderer der Fall. Vor allem gehören hierher gewisse Thiasoi und besonders Eranoi von Athen (S. 17 ff.; 28 f.: A 10; 35; 36; 38-43 (Z. 10f.); 43 A; B; 44), denen sich einige weitere Thiasoi und Eranoi anderwärts (S. 26 f. u. 32: B 44A; 45; A; 46; A; B; C; D; 146; 147; 148; 162; 200; 214; 246 A; 281, Z. 12; 315 A; B; 336 a; b; 338 a; b; 340, Col. 2) anschließen. Auffällig ist auch das Zurücktreten des Religiösen in manchem eranistischen Verein, wie bei φίλοι und συμβιωταί. Vergl. außerdem christliche u. a. nicht hergehörige Inschritten: A 61; B 62; 67; 72; 98; 109; 190; 308 A; 319 B; 329; 380; 346; 440 B. — Eine wichtige Ergänzung dieses Kapitels bieten daher die Erörterungen über das legóv (Kap. IV. § 1) und die Priester (Kap. IV. § 2). -Aber auch allgemeinere Bezeichnungen wie δ δεός (A 72, Z. 7; B 182), δ η̈́φως (A 69, Z. 25) und die noch häufigere ή θεός lassen bisweilen keine sichere Deutung zu, wenn auch für den letzteren Ausdruck oft nur wenige Gottheiten in Frage kommen. Vor allem schwankt die Wahl zwischen Artemis, Demeter und Meter. Vergl. A 21 (s. S. 9, A), Z. 14; 6 D, Z. 37; 18, Z. 9, 13, 24, 31; 22 A, Z. 17, 18; 73, Z. 4f., 9; B 312, Z. 15. S. auch gewisse in ihrer Beziehung nicht sichere Festnamen S. 64 und S. 166, A. ** (Θεοξενιασταί). Unklar bleiben meist auch die Zusätze zu Götternamen wie τοις άλλοις θεοίς πάσι, θεοίς όσίοις και δικαίοις (z. B. Z 61) usw. Es kann sich dabei um einen ganz allgemeinen, wie auch um einen spezielleren Sinn handeln. S. u. Sehr auffällig bleibt aber die vereinzelte offizielle Bezeichnung δργεω[ν]ες [τ]ων [δεων] (B 2, Z. 1; s. S. 15; A. †).

unter griechischem Namen zu tun haben, kann oft bei der Unsicherheit der Entscheidung nur gestreift werden. Daß Foucart seiner bekannten Theorie zuliebe (S. 20) in diesem Punkte viel zu weit gegangen ist, wird heute meist zugegeben. Weiterhin können im wesentlichen hier nur solche Inschriften herangezogen werden, die die Verehrung der Gottheit durch eine feste Genossenschaft einigermaßen sicher erkennen lassen. Wollten wir alle die gelegentlichen Dedikationen, namentlich an fremde Götter, daraufhin prüfen, ob ihnen eine genossenschaftliche Pflege dieser Gottheiten zugrunde liegt, so müßten wir, ganz abgesehen von der Unsicherheit der Ergebnisse, vorerst eine Religionsgeschichte der griechischen Welt geben und dürften uns nicht mehr mit an sich so trefflichen Einzelbemerkungen begnügen, wie sie noch Foucart geben konnte, auf den ich hier ausdrücklich verweise. Zunächst wird es also für uns bloß auf eine Feststellung des Hauptkults der eigentlichen Vereine hinauskommen, doch sollen auch die gelegentlich von einer Genossenschaft verehrten Gottheiten möglichst Erwähnung finden.

Im Vergleich zu den staatlichen Kulten oder auch zu denen der natürlich entstandenen genossenschaftlichen Gebilde, wie sie auf der Einteilung der Gemeinden bernhen, wird sich bei den Vereinen ebenso eine größere Gebundenheit, wie eine größere Beweglichkeit finden können.

Die Wahl der Gottheit bestimmt sich vor allem durch lokale Gründe oder findet statt in Rücksicht auf den eigentlichen Zweck des Vereins.

Im allgemeinen wird es wohl das Streben der kleinen Kreise, die sich genossenschaftlich zusammenfinden, sein, sich herauszuheben aus der großen Masse der übrigen Bevölkerung, sich zu unterscheiden von ähnlichen Personengruppen. Wie heutzutage von Vereinen nach besonderen Namen Umschau gehalten wird, so war für die Griechen noch wichtiger als der Name zunächst die Wahl der Gottheit. Nur selten nahm man gewiß, wenn man sich daheim befand, die Hauptgottheit des Staates zum Vereinspatron (Schömann-Lipsius, Griech. Altert. II, S. 573), viel eher, wenn man in der Fremde weilte. So scheint zum Beispiel der Kult der Athene in athenischen Vereinen kaum vertreten gewesen zu sein. Und es hieß in der Tat Eulen nach Athen tragen, wenn man noch in kleineren Kreisen die Gottheit verehrt hätte, deren glänzende Feste das religiöse Bedürfnis der Stadtbewohner in dieser Hinsicht voll befriedigen konnte. Hingegen könnte, wie wir sehen werden, die Form des Namens bei rhodischen Vereinen (Παναθηναίσταί) auf aus Athen stammende oder zu Athen in Beziehungen stehende Verehrer der Göttin Athene hinweisen. Wiederum setzten die offenbar, wenigstens zunächst, aus Nichtbürgern sich rekrutierenden rhodischen Haliasten ihren Stolz darein, dem Nationalgotte ihrer neuen Heimat an der Seite der alten Volksgenossenschaft der Haliaden zu huldigen.

Von den Stammesfremden, vor allen den Semiten und Halbsemiten, wird freilich meist einer Hauptgottheit der Heimat der Schutz der fernen Volksgenossen übertragen; bei ihnen spielen die πάτριοι θεοί eine wichtige Rolle*).

^{*)} Vergl. die Berytier in Delos zur Zeit seiner Blüte (B 168i) wie die syrischen Kaufleute von Puteoli im 2. nachchristlichen Jahrhundert (E 94b, Z. 9, 24). Auch Ver-

Die Götter der Fremde, wenn sie auch eine zweite Heimat geworden ist, werden in der Regel nur durch gelegentliche Gaben, Weihgeschenke aller Art, geehrt. Namentlich finden sich auch unter den zahlreichen Dedikationsinschriften in großen nationalen Heiligtümern, wie Delos und Olympia, genug gelegentliche Weihungen an die Gottheiten dieser Stätten auch von allerhand aus Fremden bestehenden Genossenschaften*). Zu beachten ist besonders für diese Kulte der Ausländer, daß es bei ihnen ebenso, wie bei den einheimischen (s. Dionysos), denkbar ist, daß sie sich vom Vereinsleben emanzipieren und einen allgemeinen Charakter bekommen, daß der Verein zur freien Religionsgemeinde wird; so scheint es in Delos mit der Verehrung der ägyptischen und syrischen Gottheiten der Fall gewesen zu sein (s. S. 35 f.).

Natürlich bestimmt auch der Zweck, den ein Verein oft neben der Gottesverehrung, ja in vielen Fällen wohl vor ihr verfolgt, die Art der Gottheit. Man kann erwarten, daß, wie im Mittelalter gewisse Heilige die ständigen Schutzpatrone bestimmter Altersstufen, gewisser Stände, vor allem der Innungen geworden sind, auch im griechischen Altertume bestimmte Kreise sich um gewisse Gottheiten sammelten. Leider steht das nur für wenige Patrone in dem Maße fest, wie etwa im alten Rom (Liebenam a. a. O. S. 288 ff.), ja der Grieche hat offenbar auch in diesem Punkte eine geringere Stetigkeit gezeigt. Immerhin wird eine genaue Darlegung des Verbreitungsgebietes der einzelnen Gottheiten auch für die Frage nach der Ausdehnung manches Interessenkreises von Wichtigkeit sein.

Der Gebundenheit im Götterdienst der Vereine wird aber bisweilen eine gewisse Beweglichkeit in seiner Weiterentwicklung im Schoße des Kollegs gegenüberstehen. Zwar kann es wohl ebensowenig als im Staatskultus zu einer Abschaffung der Hauptgottheit kommen, ohne daß sich eben der Verein selbst auflöst. Viel eher aber als bei einem staatlichen Kult, viel leichter auch als im starreren Rom'gesellen sich neue göttliche Wesen den alten nicht nur hinzu, sondern die neue Gottesverehrung verschmilzt mit der ursprünglichen zu einem untrennbaren Ganzen.

Wenn wir nun unsere Übersicht über die Gottheiten mit den Zwölfgöttern beginnen, dann die übrigen einheimischen Götter und Heroen anschließen, darauf die schon ihrem Namen nach fremden Gottheiten folgen lassen und mit den vergötterten Sterblichen schließen, so kommen für eine sachgemäße Gruppierung nicht nur der von uns besonders zu betonende zeitliche Gesichtspunkt in Frage, sondern auch der lokale und vor allem die Rücksicht auf die spezielle Bedeutung eines Götterwesens. Natürlich ist es nicht möglich, und, wie wir hoffen, auch nicht nötig, in der Darstellung selbst ausdrücklich alle Gesichtspunkte gleichmäßig durchzuführen. Die Verhältnisse empfehlen hier eine wechselnde Betrachtung, und aus den knappen

ehrer der Atargatis in Astypalaia nennen sich θίασος τῶν πατρίω[ν θε]ῶν (Β 227, Ζ. 3f.; vergl. Ζ. 5 ἰαρεὸς τ. π. θ.). Vgl. θνοίας .. τοῖς θεοῖς ὡς πάτριον ἦν Α 18 b, Ζ. 30f. (s. § 2). Über πάτριος = "altüblich" s. Schömann-Lipsius II, S. 408. Von griechischen Gottheiten findet sich auch θεοί πατρῷοι gebraucht: Γ 18 f; g; l (s. Herzog z. St.).

^{*)} S. besonders den Apollokultus.

Übersichten über die einzelnen Kulte wird man namentlich auch unter Ausnützung der Listen mit ihren Orts- und Zeitangaben sich das Bild nach der einen oder andern Seite ergänzen können.

Alle Zwölfgötter verehrt durch seinen Priester das nikomachische Koinon von Chalkedon (B 418, Z. 3, 6, 9 f.), aber auch der heilige Bezirk des koischen Heros Charmylos, der freilich einer gentilizischen Körperschaft dient, wird frommer Weise den Zwölfgöttern zugleich geweiht (B 238, Z. 4 ff.). Den Charakter der späteren Zeit mit ihrem Streben nach Ausdehnung der Gottesverehrung auf einen größeren Kreis, ja auf die Gesamtheit der Götter zeigt die in Bulgarien gefundene Dedikation (B 79) Οἰκω Φείω*) κὰ τοῖς Ὀλυμπίοις Φεοῖς οἱ ἰερῖς.

Beginnen wir unsere Einzelbetrachtung mit Zeus, so findet sich charakteristischer Weise der oberste Gott als solcher, ohne jeden Beinamen, als Vereinsgottheit in den Kreisen von Genossen, wo sich individuelles Empfinden und besondere Interessen geltend machen, kaum bezeugt. So ist noch keine Genossenschaft bekannt geworden, die beispielsweise nach ihm ihren Namen, etwa Diasten, führt**). Wenn wir den Namen des Zeus allein in gewissen Vereinsurkunden Kleinasiens antreffen, so handelt es sich offenbar um eine jener kleinasiatischen Göttererscheinungen, die nur mit dem Namen des Zeus, am häufigsten deutlicher mit dem des Zeus Hypsistos belegt erscheinen.

Für das Verbreitungsgebiet der Zeusvereine ist es sehr charakteristisch, daß von einigen meist schon aus dem 3. und 2. vorchristlichen Jahrhundert stammenden Fällen von Verehrung des Gottes in Athen (A 6 C; 16; 29; 33; 57; 60 A; 68; 77; E4) und Rhodos (B 250; 272; 273; 289; 291; Nisyros: 243; 244) abgesehen, die große Masse aller, meist erst aus der Kaiserzeit belegter, Zeusvereine Kleinasien angehört, von dem auch das thrakisch-bosporanische Gebiet beeinflußt erscheint.

Gruppieren wir die Zeusgenossenschaften nach den Beinamen des Gottes, so erscheinen sie in ihren Zielen deutlicher, wo diese Beinamen echt griechischen Charakter haben, ohne daß freilich der Kult oder gar die Genossen echt griechischer Abstammung zu sein brauchen.

Unter den ethischen Beinamen***) ist vor allem sprechend Ξένιος. Zu Ehren dieses Zeus haben sich die Kaufleute in den Hafenorten nicht selten zusammengeschlossen. Für Athen ist ein solcher aus Athenern und Ausländern bestehender, im Piräus†) angesiedelter Verein von Reedern und Kaufleuten aus dem Anfang des 1. vorchristlichen Jahrhunderts (S. 112) ausdrücklich bezeugt (E 4, Z. 14 ff.). In Rhodos gibt es für die Anhänger des gastlichen Zeus sogar den besonderen Namen der Διοδξενιασταί, der sich

^{*)} Unter dem "göttlichen Hause" ist wohl das Kaiserhaus zu verstehen, s. S. 233 A.*.

^{**)} Διασταί (Paus. IX, 30, 8) sind die Bewohner von Dion. Διαστής, das man in einer melischen Inschrift las, ist beseitigt (JG XII 3, 1117).

^{***)} In seiner einseitigen Auffassung, die alle Götter für fremde erklären möchte, auch den Z. Skrios, leugnet Foucart (S. 108) überhaupt die nächstliegende ethische Bedeutung dieser Beinamen.

^{†)} Wachsmuth, Die Stadt Athen, II 1, S. 163 f.

Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

bei zwei in der nämlichen Inschrift erwähnten voneinander verschiedenen Genossenschaften findet (B 272, Z. 1, Z. 3 f.; s. S. 59 u. 61).

Für einen Verein bezeichnend genug, wenn auch auffälliger Weise nur einmal bezeugt, wäre die Verehrung des $Z\epsilon\dot{v}_S$ $\Phi\ell\lambda\iota\sigma_S$. Freilich ist nur eine Widmung von attischen Eranisten aus dem Jahre 324/3 v. Chr. erhalten (A 29), die vielleicht nicht als Vereinsgenossen zu gelten haben (S. 29).

Eine interessante Berührung mit Verhältnissen der natürlichen, auf die Volkseinteilung sich gründenden Genossenschaften haben wir in der Verehrung des Zevig Πατρώιος, die dieser Gott in dem von Poseidonios gestifteten halikarnassischen Familienverein genießt (B 308, Z. 7, 36)*).

Die beiden wichtigsten, in der Regel wohl beide ethisch**) gefühlten Beinamen, Σωτήρ und "Τψιστος, aber waren zwar nicht auf Zeus beschränkt, wurden aber mit besonderer Vorliebe von ihm gebraucht. Da sie das Verhältnis des Menschen zur Gottheit überhaupt andeuten, mußten sie bei ihrer weiten Verbreitung auch für die griechische Vereinsbildung ihre hohe Bedeutung bekommen. Nicht zufällig ist es, daß der eine besonders einer etwas älteren Zeit angehört, der andere vor allem den Jahrhunderten nach Christi Geburt, der erste mehr heimischen Gottheiten, der andere mehr fremden beigelegt zu sein scheint, wenn sich auch beide einmal sogar nebeneinander finden (S. 179). Offenbar aber bedeuten beide Worte einen Wandel in den Anschauungen vom Göttlichen. Beiden ist gemeinsam, daß sie noch mehr als andere Epitheta sich loszulösen scheinen von den Gestalten bestimmt gefaßter Götter und mehr als andere in ihrer selbständigen Wortbedeutung gefühlt wurden.

So ist es zunächst bei Zedz Σωνήρ***). Seine speziellen Verehrer werden wir besonders, was von den Dienern aller "rettenden" Gottheiten gilt, unter Genossen finden, die mit dem Meere, dem Kriegshandwerk oder andern nur unter Gefahren betriebenen Beschäftigungen zu tun haben. Vor allem ist wieder Rhodos zu nennen mit zwei Kollegien, mit den Διοσσωνηραστ[αί] in Lindos (B 291) und den Δ. Σαραπιασταί in Rhodos (B 273, Z. 2f.). Wie aber eine ganze Gruppe rettender Götter unter Führung des Zeus im Kult einer Genossenschaft sich vereinigen kann, lehrt ein attisches Eranistenkolleg, das den Gott im Verein mit Herakles und anderen rettenden Göttern, wohl den Dioskuren (s. S. 205), verehrt (A 33, Z. 22 f. τῷ Διὶ τῷ Σωνῆρι καὶ τῷ Ἡρακλεῖ καὶ τοῖς Σωνῆροιν). Sicher haben wir es hier trotz Foucarts gegenteiliger Behauptung (S. 102 f.) mit echt griechischen Göttern zu tun (Wachsmuth, a. a. O., S. 157, A. 4). Auf eine Mehrzahl von rettenden Gottheiten werden wir wohl auch bei der ambrakischen Dedikation (B 53, Z. 1) Σωνῆρι Διὶ ᾿Αφροδείται hingewiesen, wo vielleicht durch die Stellung ange-

^{*)} Über seine Bedeutung s. besonders Dittenberger, Sylloge , no. 438, adn. 3: "hoc cognomen non gentium potissimum proprium est, sed cuiusquemodi communionem quae sanguinis et agnationis necessitudine contineatur indicat." Im Heiligtum des Z. II. stellt z. B. das Geschlecht(?) der Εὐθαλίδαι seine Stele auf (B 285, Z. 24 f., 37 f.).

^{**)} Der Ζεὺς Κτήσιος, der Gott des Erwerbs, an den man beim koischen Πάσιος gedacht hat, kommt nicht in Frage; s. u. S. 213.

^{***)} Über seine weite Verbreitung s. Preller-Robert, Griech. Myth., I4 S. 151f., A. 3.

deutet werden soll, daß das Beiwort auch bei der an zweiter Stelle genannten Aphrodite mitzuverstehen ist (S. 237). Freilich rechnen wir diese Listen von Sakralbeamten zu den Verzeichnissen, wo noch keine festen Vereine vorliegen (S. 72). Schließlich haben wir auch aus Aigai in Kleinasien die Dedikation einer $\varphi \rho \acute{\alpha} \tau \rho \alpha$ (S. 53) an Z. Σ . (B 363), wo es sich wohl um eine mehr kleinasiatische Auffassung des Gottes handeln kann*).

Ein kleinasiatischer Gott vor allem ist der viel erörterte Ζεύς Ύψιστος. Schürer hat in für mich überzeugender Weise dargetan (Sitzungsber. d. k. preuß. Ak. d. W., 1897, S. 200 ff.), daß wir bei diesem göttlichen Wesen an Einflüsse des Orients, namentlich auch des Judentums denken müssen, nur hätte er diesen Beinamen noch mehr bei andern, oft fast gleichbedeutenden Gottheiten verfolgen sollen**). Daher trägt denn auch dieser Gott sehr oft nur den Namen "Υψιστος oder Θεὸς ὕψιστος. Als Ζεὺς "Υψιστος erhält er eine Weihung in einem Lokalverband (S. 85) von Panormos (B 410). An einen im wesentlichen nicht verschiedenen Gott***) aber müssen wir bei andern kleinasiatischen Vereinsinschriften denken, mag er uns nun unter dem einfachen Namen Zeús begegnen, oder auch nur im Bilde überliefert sein. So sind Urkunden einer Phratra (B 432a; b Thiunta) mit dem Bilde des Zeus und anderer Götter geschmückt, und eine nächtliche Feier des Gottes wird ausdrücklich genannt (B 432 b, Z. 5). Freilich liegt in diesem Falle wohl ein offizieller Kult vor; ebenso bei manchem Lokalverband, der die Formen genossenschaftlichen Treibens zeigt (S. 85); so bei den Kaswseig (Z.: B 316a, Z. 2; c, Z. 6; vergl. δ δεός a, Z. 10) und anderwärts (B 370, Z. 5).

Zeus Hypsistos ist auch gemeint in einer größeren Gruppe von Urkunden vom östlichen Gestade der Propontis, die neuerdings Perdrizet (BCH XXIII, S. 592 ff.) als nahe untereinander verwandt erweist, wenn sie meines Erachtens auch nicht von demselben Vereine zu stammen brauchen (s. Liste B). Wird er in der einen ausdrücklich unter diesem Beinamen genannt (B 410), wie wir sahen, so ist in der Inschrift einer verwandten Thiasotenvereinigung, die allerdings im speziellen Falle Apollon und Kybele verehrt, von einem Zeusfeste die Rede (B 414 b, Z. 7), in zwei andern (B 412; 412 A) findet sich sein Bild.

Dem "höchsten Zeus" ganz nahe steht der "höchste Gott" (Θεὸς ὕψιστος), auf den hier gleich eingegangen werden muß. Er wird von Handwerksgenossen in Milet als ἀγιώτατος Θ. "Τ. (Z 19 B, Z. 3 f.), ja auch als ά. [Θ.] "Τ. Σωτήρ (Z 19 A, Z. 2) verehrt. Als Θεὸς ἐπήποος ὕψιστος wird er offenbar in einer thrakischen Inschrift dem Sabazios gleichgesetzt (B 89). Er tritt uns aber eben besonders im Titel jener von Schürer für seine Hypothese vom Einflusse jüdischer Vorstellungen mit Recht herangezogenen genossenschaftlichen Ge-

^{*)} Nicht ganz sicher ist die Beziehung des folgenden καὶ κτίσ[τη]. Der Vollständigkeit wegen verweise ich auf die Dedikation der rhodischen Ehreninschrift für einen Kriegskameraden (B 255, Z. 11) [Δit?] Σωτ[ηρι?] und die ägyptische Priesterdedikation (B 455, Z. 6) Δit Σωτηρι καὶ Θεᾶι Συρίαι (s. S. 190, A.*). Die Inschrift bei Foucart no. 28 ist schon als Vereinsurkunde ganz zweifelhaft.

^{**)} Vergl. Drexler: Roscher, Lex. I, Sp. 2856 ff.

^{***)} Buresch (S. 130) erinnert an den Papas.

bilde des bosporanischen Reiches entgegen (ή σύνοδος ή περί θεὸν ὕψιστον καί ἰερέα κτλ. Β 130—133; σεβόμενοι θεὸν ὕψιστον Β 134, Ζ. 5 f.; .135, Ζ. 6 f.; 136, Ζ. 6; 140, Ζ. 1 f.) und wird in der Dedikationsformel, wie andere Gottheiten dieser Spätzeit, gern mit dem Beiwort ἐπήκοος begrüßt*).

Lag schon der Vorstellung vom Zeds "Thistos, ursprünglich wenigstens, die Naturbedeutung des Gottes zugrunde**), so entspricht dieser in Athen in älterer Zeit der Z. $E\pi\alpha[\kappa\rho\iota\sigma_S]$ (Preller-Robert, Gr. Myth., I* S. 116, A. 11), dessen Heiligtum Orgeonen verpachteten (A 6 C, Z. 3), vielleicht auch der Z., den eine Gesellschaft von Böotern in Athen verehrt***), und schließlich der Z. $Aopsi\kappa\eta_S$, dem im zweiten nachchristlichen Jahrhundert der Verein der $\nu\epsilon\iota\iota$ [α] $\nu[\rho\alpha]\rho\iota\iota\iota(?)$ in der Gegend von Perinthos eine Weihung darbringt (B 68, Z. b1), während der $A\rho\chi\alpha\nu\alpha\partial\sigma_S$ Zeds Πανυπέρνατος (E 75, Z. 2; vergl. 11: Z. $\dot{\alpha}\rho\chi$.), dem ein Emporiarch und Gerusiast in einer vielleicht privaten Dedikation einen $\alpha\iota\epsilon\nu\delta_S$ weiht, mit dem "Τψιστος der anderen bithynischen Inschriften noch näher zusammenzubringen ist.

Auch an den regen- und segenspendenden Zeus wandte sich manche echt griechische Vereinigung. So war der vor allem aus Dodona bekannte Z. Νάτος, der Gott der Fruchtbarkeit (s. Höfer: Roscher, Myth. Lex. III, Sp. 2f.), vermutlich der besondere Kultgott einer Synodos, auf die sich die Widmung bezieht: Διῖ Ναΐω [κ]αὶ τῆ συνόδω (Δ 57), und in dem Festkalender eines Vereins (?) findet sich Z. Γεωργός (Δ 77, Z. 12). Einen lockeren Zusammenhalt nur hatte, wie wir oben (S. 165) gezeigt haben, die ursprünglich von einem Demos ausgehende Prozessionsgesellschaft, die sich in Kos an den Zευς Υτέτιος wandte (B 240, Z. 3f.; vergl. Zευς Z. 10f., 12, 29).

Nicht selten haben wir es mit Beinamen des Gottes zu tun, die direkt auf das Ausland hinweisen. Eine große Ausnahme freilich ist es, wenn die fremde Heimat des Gottes ausdrücklich angegeben wird, wie in der lateinischen Weihinschrift (E 95a, Z. 8 ff.) bei den "cultores Iovis Heliopolitani Berytenses qui Puteolis consistunt".

Nach einer Örtlichkeit benannt†) ist auch der neben dem asiatischen Men (S. 217) verehrte, dem Helios nahestehende (s. Drexler a. a. 0.) Z. Μασφαλατηνός. Ihm huldigt eine echt lydische Vereinigung (δοῦμος) in Maionia (B 376, Z. 3; Ζεύς Ζ. 8), die sich wohl auch ἰερὰ συνβίωσις καὶ νεωτέρα nennt (B 375, Z. 1ff. Κοιρίου Τυράννου Διὸς Μ.).

^{*)} Θ. ε. επ.: Β 122; 130; 131; 132; 138; 141; Θ. επ.: Β 139, Ζ. 3; Θεφ δψίστφ allein: Β 120 P, Ζ. b4, 15; 121; [123]; 129; [134]; 135; 136; 137.

^{**)} Hingewiesen sei wenigstens auf die mehr staatlichen Dedikationen an ganz ähnliche kleinasiatische Göttergestalten: Διΐ Βροντώ[ντι] ὑπλρ τῆς πόμης παὶ τῶν νεανίσκων (Ν 122, Ζ. 2ff, Gegend von Prusias a. H.); Ζεὺς Χαλάζιος Σόζων (Β 407 A, Ζ. a 1; vgl. b 1, 4, 6 ὁ ϑεός; Β, Ζ. 3 Ζεύς? Κyzikos).

^{***)} Δ 60 A. Den Beinamen Κεραίος mit dem Herausgeber Anderson auf Juppiter Ammon ("gehörnt") zu beziehen, erscheint mir bedenklich. Man möchte fast vermuten, daß eine unsichere Lesart vorliegt, und an den böotischen καραιός (Preller-Robert, S. 116, 11. 866) denken. Oder ist auch Κεραίος (κέρας = Bergesgipfel) im Sinne eines "Höhengottes" zu fassen?

^{†)} S. Drexler: Roscher, Myth. Lex. II 2, Sp. 2460 f. Über die lokale Bildung 'Αλααιβειηνός s. u. S. 182; vgl. S. 207. 237.

Unter phönikischem Einflusse fand in Rhodos der Kult des Ζεὺς ἀτα-βύριος Eingang (Preller-Robert, Gr. Myth., I* S. 136, A. 4). Ihn verehren hier drei Vereine, aber es ist vielleicht nicht zufällig, daß nur die Genossenschaft der Staatssklaven es ausschließlich mit dem fremden Gott zu tun hat (Β 250, Z. 1f. [τὸ κοινὸν τῶν Διοσαταβυρι]αστᾶν τῶν τᾶς πόλ[ι]ος δούλων)*), während in den beiden andern Vereinen in Rhodos und Lindos der fremde Kult durch Beigesellung echt griechischer Gottheiten gemildert erscheint; sie heißen [Διοσ]αταβυριαστᾶν ἀγαθοδαιμονιαστᾶν Φιλ[ω]νείων κοινόν (Β 272, Z. 5) und τὸ κ. τὸ Διονυσιαστᾶν ἀθαναισστᾶν Διοσαταβυριαστᾶν Εὐφρανορίων τῶν σὸν ἀθηναίω Κνιδίω (Β 289, Z. 3f.; 13f.).

Dem Atabyrios nahe steht der Labraundos, wie Foucart unter Hinweis auf eine Stelle des Lactantius**) dargetan hat (S. 112). Ihm diente sicher ein Verein von Genossen im Piräus, die zwar in einer Inschrift des Jahres 298/7 v. Chr. nur Thiasoten heißen, deren Tamias aber für die Herstellung des ἰερὸν τοῦ Διὸς Δαβραύνδον sorgt (A 16, Z. 6; vergl. δ θεός Z. 7, 14, 22). Man wird zwar Foucart (S. 105) recht geben müssen, daß dieser karische Gott, der von dem von einigen Amasiern verehrten Stratios (A 68) wenig verschieden ist***), in Athen als Fremdling zu gelten hat; daß aber deshalb nicht seine Verehrer Fremde sein mußten, beweist die von Foucart beigebrachte Bemerkung Herodots über den Dienst, der dieser Gottheit bereits zu seinen Zeiten in einer athenischen Familie geweiht war†).

Ein so echt griechischer Gott der Z. Μειλίχιος auch wohl meist ist, bei den Διοσμιλιχιασταί von Nisyros (B 243, Z. 15) darf vielleicht doch daran erinnert werden, daß hier ein phönikischer Kult††) mit einem griechischen zusammengeflossen sein kann, zumal der betreffende Verein der Kaiserzeit möglicherweise aus Sklaven, vielleicht aus Gladiatoren, bestand (s. B 244).

Ein fremder Einfluß zeigt sich weiterhin in einigen Weihungen aus Thrakien, in denen Zeus, wie sonst nirgends im Vereinskult, neben seiner Gemahlin Hera auftritt. Wenn zunächst die älteren Hymnoden von Nikopolis für das Glück und Bestehen der Kaiser der auf griechischem Gebiet nicht üblichen (Preller-Robert a. a. O. S. 109, A. 2) Götterdreiheit des Zeus, der Hera und der Athena huldigen (B 84), so zeigt sich hierin offenbar eine

^{**)} div. instit. I, 22, 23: "Sic constituta sunt templa Iovi Atabyrio, Iovi Labrandeo; Atabyrius enim et Labrandeus hospites eius (sc. Jovis) atque adiutores in bello fuerunt".— Vergl. über ihn Preller-Robert a. a. O. S. 141f. u. A. 2; Höfer: Roscher, Myth. Lex. II 2, Sp. 1776f.; Drexler, das. Sp. 1815ff.

^{***)} Ob es sich um einen Verein handelt, ist fraglich; s. S. 82. Über das Gebiet des Gottes vergl. Preller-Robert a. a. O. S. 141, A. 2.

 ^{†)} Im geographischen Mittelpunkte dieses Kultus, in Mylasa, weiht ein Gladiator (σουμμαρούδης; s. S. 155) dem σύστημα τῶν πρεσ[β]ντῶν den Gott (Γ 24 d, Z. 3 ff.).

^{††)} Über diese Auffassung s. besonders M. Mayer: Roscher II, Sp. 1519 ff.; Höfer, ebenda Sp. 2560 f.

Bezugnahme auf den römischen Hauptkult, auch wenn diese Götter in andern Hymnodendedikationen (B 85a; b)*) echt griechische Beinamen bekommen (Διτ 'Ολυμπίω και 'Ήρα Ζυγία και 'Αθηνα Πολιάδι).

Aber auch bei der Weihung eines κοινὸν τῶν Διοσκόρων auf einer Inschrift aus Sofia (Φεοῖς ἐπηκόοις Διῖ κ' "Ηρφ ἀλααιβριηνοῖς Β 78) haben wir offenbar an fremde, d. h. thrakische, Gottheiten zu denken.

Völlig aus der Schar der Zeusverehrer können wir die noch zu erörternden Kollegien aussondern, von denen der Gott in synkretistischer Weise gleichgesetzt wird dem Baal (E 88 g, Z. 15), Sarapis (B 477 b, Z. 2f.) oder Mithras**).

Nur um gelegentliche Verehrung des Zeus handelt es sich schließlich, wenn in einer delischen Weihinschrift (E 60, Z. 3 ff.) Zeus, der den günstigen Wind sendet (Οὔριος), im Interesse aller die See Befahrenden (ὑπὲρ τῶν πλοϊζομένων πάντων) an die Spitze der ägyptischen Götter tritt (s. S. 109, A. ††) oder der olympische Zeus in seiner Heimat Ehren von den Techniten (Δ 32A; s. S. 129, A. ††), den Athleten (H 12; 13), den mit der Stadtgemeinde von Elis vereinigt auftretenden römischen Handelsleuten (ἐνγαροῦντες Ε 15) empfängt****).

Wurde Zeus nur unter gewissen spezielleren Erscheinungsformen von Kollegien verehrt, so läßt sich ein Verein, der der Hera besondern Dienst gewidmet und der sich etwa gar nach ihrem Namen bezeichnet hätte, überhaupt nicht nachweisen, obwohl doch gerade ihr Kult seit den ältesten Zeiten weit verbreitet war (Roscher-Drexler, Myth. Lex. I₂, Sp. 2075 ff.). Man wird die Gründe hierfür weniger darin zu suchen haben, daß Hera eine echt hellenische Gottheit war und dem Ausland fernstehende Gottheiten etwa weniger von Vereinen gefelert wurden, sondern auch sie erscheint, wie ihr Gemahl, an sich von so allgemeiner Bedeutung, daß engere Kreise sich nicht zu ihr hingezogen fühlten, bestimmte Seiten aber ihres Wesens, die sich in Beinamen aussprechen, kamen offentar für die Vereinsverehrung weniger in Betracht. So bleiben denn, abgesehen von einigen für unsere Zwecke kaum bedeutsamen Spuren†), nur die erwähnten thrakischen Dedikationen (B 78; 84; 85a; b), wo sie neben ihrem Gemahl steht.

^{*)} B 85b fehlt Athene.

^{***)} Über das Mithrasfest der Φυλῆς Διὸς μύσται (B 436 a, Z.1; b, Z. 2f.) s. freilich u. S. 217.

****) Nicht sicher zu deuten ist der Beiname Ποαρινός, den Zeus bei einer paphlagonischen Phratra trägt (B 439 A a. E.), und die Bezeichnung Βέννιος, nach der sich wohl die Βεννείται von Kotyaion (B 423 A) nennen (s. Öhler S. 23). — Der Vollständigkeit wegen sei auch hingewiesen auf die Dedikation von Genossen der Palästra in Mylasa (N 83 A ['Η] φαίστφ Σεβαστῷ . . . [καὶ] Διὶ Ὀλυντίφ) und auf die ägyptischen Zeuspriester (ἰερεῖς τοῦ Διός B 456, Z. 11f.) offenbar eines Staatskultus (S. 40, A. ***), die gewisse Heiligtümer weihen Διὶ Ὀλυμπίωι καὶ Διὶ Συνωμοσίωι (Z. 7f.); vgl. Διὶ Ὀλυμπίωι in einer Inschrift ägyptischer Jäger (B 464 e, Z. 3). Über [Z. Πανελλ| ήνιος (B 331, Z. 3) s. S. 285, A. ††.

^{†)} Unsicher ist schon die Überschrift "Heas *[al] in einer Ephebenurkunde (N 13 e); an einen Verein zu Ehren der Hera ist aber gewiß nicht zu denken (S. 72). — In der Reihe der umgedeuteten ägyptischen Gottheiten, der ägyptische Vereinigungen huldigen, wird auch sie genannt (B 468, Z. 7 Σάτει τῆ καὶ "Ηρα; 473, Z. 4 ["Η]αα [τ. κ]. Σ.; vgl. S. 218, A. *†). — Um die Staatsgöttin und nicht um Vereinskult handelt es sich bei einer Freilassungsurkunde von Argos (Z 6A, Z. 1) und einer Dedikation der samischen Gemeinde (B 160, Z. 4f.; s. S. 41): ὑπὲρ . . . τῶν κατὰ τὸ ἰερὸν τῆς Ἰαρτέμιδος τῆς Ταυροπόλου.

Höchst merkwürdig ist, namentlich im Hinblick auf Rom, das Fehlen aller Verehrer des Hephaistos, des Handwerkergottes. Es erschiene geradezu unbegreiflich, wenn es nicht eben unsere Ansicht bestätigte, daß es Ziebarth trotz allen Scharfsinnes nicht gelungen ist, feste Handwerkerverbindungen in den vorchristlichen Jahrhunderten nachzuweisen*).

Von besonderer Bedeutung ist es, daß die Genossenschaften von Verehrern der Athena unter den verschiedensten Namen über einen großen Teil der griechischen Welt verbreitet sind. Da dieser Kult wohl in der Regel vom griechischen Element der Bevölkerung ausgeht, so widerlegt auch seine weite Ausdehnung die willkürliche Hypothese Foucarts, daß im Grunde alle religiösen Genossenschaften fremden Göttern huldigten.

Daß Athena bezeichnender Weise im Vereinsleben Athens zurücktrat, ist schon betont worden (S. 175). Nur als Athena Organe **) war sie vielleicht Vereinspatronin einer Thiasotengruppe im 4.(?) Jahrhundert v. Chr. (A 24) ***).

In Tanagra gibt es in Inschriften des 2. vorchristlichen Jahrhunderts ein oder auch mehrere Kollegien von Athanaisten (B 30; 31; 32; s. S. 57). Auch in einer thebanischen Inschrift schon aus dem Ende des 3. Jahrhunderts werden Synthyten zu der Göttin in Beziehung gesetzt+). Zu interessanten Schlüssen betreffs der Herkunft der Vereinsmitglieder könnte die doppelte Namensform von zwei verschiedenen Gruppen von Athanaverehrern in Kos führen, falls nicht der Unterschied in ihrer Abfassungszeit zu groß ist. Hier gibt es auf Horossteinen, die zur Bezeichnung nahe beieinander befindlicher Grabstätten dienten, ¾θηναϊσταί οἱ σὺν Δράκο[ντι] (B 233) und den älteren [θί]ασος ¾θανα[ί]στᾶν τῶν [σ]ὺν Ἦσιλη[π]ιάδει (B 234) ++).

Lang ist wieder die Liste der Athenaverehrer auf Rhodos. Hier war ja diese Gottheit nicht nur Stadtgöttin (Preller-Robert, I⁴ S. 219), sondern genoß auch, wie in Athen, als Künstlerin und Erfinderin besondere Pflege (Preller-Robert, I⁴ S. 222). In der nämlichen Urkunde (B 273) aus dem 3. oder 2. vorchristlichen Jahrhundert kommt vor (Z. 1) 'Αλιαστᾶν' Αθαν. 'Ερμ. 'Α[ρ]ιστειδείων κοινόν und (Z. 5 ff.) Σω[τη]ριαστᾶν 'Ασα. Ποσ. 'Ηρακλ. 'Αθαν. 'Αφαοδ. 'Ερμ. Ματρὸς Θεῶν κοινόν, in einer andern τὸ κοινὸν τὸ Διονυσιαστᾶν 'Αθαν. Διοσαταβυριαστᾶν Εὐφρανορίων τῶν σὺν 'Αθηναίφ Κυιδίφ (B 289, Z. 3 f., 13 f.), während ein weiteres Kolleg der nämlichen Inschrift in seinem Namen nicht ganz feststeht (B 289, Z. 14 f. τῷ κοινῷ (τῷ) 'Αθανα[τστᾶν . . .]).

Neben den Athanaisten kommen in Rhodos nicht selten auch Panathenaisten (s. S. 62) vor. So wird ein Phaselite von einem derartigen Vereine (B 270

^{*)} Natürlich ist ein ägyptischer Gott (Phtha: Dittenberger, Or. Gr. inser. no. 90, adn. 6) zu verstehen unter dem ["Ηφαιστος 'Απ]όλλων (B 462, Z. 3), dem neben Ζεύς und den andern σύνναοι θεοί ein Tempel von Genossen gegründet wird, die nicht als geschlossenes Kolleg anzusehen sind (S. 165). Vergl. N 33A (S. 182, A. ***); B 331 (S. 235, A. ††).

^{**)} Vergl. Preller-Robert, Griech. Myth. I', S. 221, A. 3; Iudeich, Topogr. v. Ath. S. 219.

^{***)} Über die Dedikation 'Αθηνά Χαλκ[εία]οί πυ[ροεργείς] (Z 1) s. S. 118, A. ++.

^{†)} B 40. Vielleicht ist von einer Dedikation an Athena die Rede: Το[ί] συν[θύ]τη ἀθάνη ἀ[πὸ...] (?)

^{††)} Möglicherweise waren auch B 236 Athanaisten genannt. S. S. 62, A. **.

τὸ ποινὸν τὸ Πανα[ϑην]α[τστᾶν]) bekränzt, und aus dem Anfange des ersten vorchristlichen Jahrhundert ist das Παναθηναϊστᾶν [συνστο]α[τ]ευομένων [x]οινόν bezeugt (B 262, Z. 2 f.), sowie ein Kolleg, das zugleich eine gewisse Schiffsgemeinschaft (s. S. 128 u. A.*) darstellt (B 263, Z. 11 f. Παναθηναϊστ [αν τῶν συνστρατευομένων έ ν τριημιολία ά ὄνομα Εὐανδρία κοινόν). Selbständig erscheinen Panathenaisten auch, neben Aphrodeisiasten, in einer Inschrift von Chalke (B297, Z. c1). Wenn aber ein Kyanite eine Weihung vornimmt mit den Worten Παν[αθ]ηναϊσταῖς καὶ Ἡρακλεϊσταῖς κοινῷ, so meint er damit (S. 7 u. u.) nur ein einziges Kolleg (B 252). Mit andern Namen vereint sich ferner der der Panathenaisten noch bei zwei Vereinen einer Urkunde (B 272), bei dem $\Pi \alpha \nu \alpha \vartheta [\alpha] \nu \alpha \iota \sigma \iota \bar{\alpha} \nu \dots \kappa \sigma [\iota] \nu \delta [\nu]^*$) und in dem $\Sigma \omega \iota \eta \varrho \iota \alpha \sigma \iota \bar{\alpha} \nu$ Δ ιοσξενιαστάν $[\Pi$ αν]αθαναϊστάν Δ ινδιαστάν τών $[\sigma]$ ύν Γ α $t[\omega]$ ι ποινόν (Z 3f.), sowie in dem Verein der Παναθαναισταί Λινδιασταί (B 295, Z. 6f., 18). Für das Verständnis der Panathenaisten scheint mir der überwiegende Gebrauch der jonischen Form des Wortes, den wir schon in Kos antrafen, von Bedeutung zu sein**). Vielleicht haben wir anzunehmen, daß diese Athenaverehrung aus einem jonischen Staate in Kos und Rhodos eingedrungen ist. So begegnen wir dem ποινον των Παναθηναϊστών auch in einer teischen Inschrift (B 337). Ja es fragt sich, ob nicht in allen genannten Orten, wo es überhaupt Panathenaisten gibt, die Erinnerung an das glänzende Hauptfest Athens die Phantasie dieser kleinen Kreise von Provinzialen irgendwie beeinflußt hat.

Vermögen wir meist die Gesellschaftskreise nicht näher zu bestimmen, denen die genannten Athenaverehrer angehörten, so kann uns doch einen Wink für die Erklärung abgeben, daß gerade ihr Bild gern Vereine aufstellen***), die zum Handwerke Beziehungen haben; so die Silberschmiede und Goldgießer der Kaiserzeit in Smyrna (Z 31), vielleicht auch die delischen Hermaisten römischen Ursprunges (B 164 i); auch die thasische Handelsgesellschaft der περδέμποροι huldigt ihr (E 28). Andererseits weihen die παί-δες von Ephesos das silberne Bild der 'A. Πάμμουσος (N 93 A, Z. 10, 20).

Von vereinzelten Beziehungen von Genossenschaften zur Göttin ist besonders der römischen Anschauungen entstammenden Verehrung zu gedenken, die sie zusammen mit Zeus und Hera (s. S. 182) bei den thrakischen Hymnoden (B 84; 85a: 'A. Πολιάς) genießt. Mit einem Staatskult haben es schließlich die korporativ auftretenden Opferbediensteten (ἐερουργοί) der itonischen Athena in Amorgos zu schaffen (B 163) †).

^{*)} Die ganz unsichere Lesart lautet (Z. 2) Π. καὶ ὑπὸ? ΔΙΚΟ. TNO. (s. van Gelder z. St.)
**) Da an den deutlich lesbaren Stellen dreier stadtrhodischen Inschriften (nur B 272 hat sicher α) die Form mit η gelesen wird, so ist sie wohl auch B 270 zu ergänzen.
Der Hinweis auf die "Schwankungen auf früher dorischem Sprachgebiet" (Ziebarth S. 47, A. 1) genügt wohl nicht völlig zur Erklärung.

Daß das eherne Standbild der Göttin mit goldener Nike B 295 (Rhodos) von einem Verein mit errichtet (Z. 12 ff.) und mit goldenem Kranze geschmückt (Z. 16 ff.) wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

^{†)} Auch unter den Rollen der Mystenfeier (s. § 2) von Ephesos ist ['A] $\partial \eta \nu \bar{\alpha} \ \Sigma \acute{\omega} \tau \epsilon \iota (e \alpha)$ zu finden (B 331, Z. 18).

Bei der großen Verbreitung der Verehrung des Apollon über die ganze Griechenwelt (Preller-Robert, I⁴ S. 247) könnte die verhältnismäßige Seltenheit seines Auftretens im Kult der Genossenschaften auffällig erscheinen, wenn man nicht eben auch hier anzunehmen hat, daß schon der offizielle Kult das religiöse Bedürfnis in dieser Richtung vollauf befriedigte. Bei keinem Gotte kann man ferner die Einwirkung der staatlichen Religion, besonders wenn man auch das Orakel berücksichtigt, auf die Privatvereine deutlicher erkennen als bei Apollon.

Vor allem gilt dies von Delos. Hier sehen wir nicht nur die verschiedensten Vereinigungen ihm allein oder in Verbindung mit seiner Schwester und seiner Mutter huldigen*), sondern treffen auch ein Kolleg von Απολλωνιασταί. Bezeichnend freilich bleibt es auch hier wieder, daß wir in dieser Genossenschaft, die in den erhaltenen Inschriften nur in Verbindung mit den Hermaisten und Poseidoniasten vorkommt**), nicht einen Verein von Einheimischen haben, sondern daß der römische Charakter des Kollegs in seiner Organisation deutlich zu Tage tritt. Interessant ist es auch, daß gerade diese Gottheit sich unter den wenigen Kultgöttern, die wir von griechischrömischen Vereinen kennen, findet, eine Gottheit, die bei den Römern, ausnahmsweise sogar unter ihrem unveränderten griechischen Namen, schon in den ältesten Zeiten Eingang gefunden hat.

Eine große Fülle von mehr oder weniger sicheren Einzelfällen zeigen uns weiterhin, wie Vereinigungen zu offiziellen anderweitigen Apollokulten in Beziehung treten. So wird der karische Apollon Τελεμεσσοῦ μεδέων (B.308, Z. 6f., 36f.)***) hinter dem eigentlichen Kultgotte des Zeus Patroïos im halikarnassischen Familienvereine des Poseidonios als der Spenderdes für dessen Begründung maßgebenden Orakels genannt†). So brachten drei Thiasoi, die nicht im Besitze eines eigenen Kultlokales waren, im kyprischen Chytroi ihre Gaben in einem öffentlichen Apollotempel dar (B 301; s. Ziebarth z. St.). Dem Staatsgotte 'A. Σούριος (Γ 73e) sind die Urkunden des lykischen Vereins "heilige Straße" geweiht, die, wenn sie von Handwerkern stammen (s. S. 123), zu den wenigen Gildeninschriften gehören, in denen sich eine Beziehung zur Gottheit findet (Z 76a—e). Vielleicht war auch das Heiligtum des Apollon Parnessios, in dem die attischen Eikadeer eine Stele aufstellten, öffentlich (Δ 62a, Z. 24). Zahlreich sind schließlich die Einzelfälle, wo wir

^{*)} Apollo allein: B 167; E 37; 38; 40a; 41; 44b; 47a; 48; 49; 57a; [57d]; 86; 91; vergl. N 54b (Priester des A.); E 55a (Dedikation A. καὶ Ἰταλικοῖς eines τραπεζιτεύων).

A. mit Artemis und Leto: E 36; 39a; b; c; 44a; [c]; 46a; 57b; c; [e]; 58b; 89a; b. Im Apolloheiligtum tagen die tyrischen Herakleisten (B 166a, Z. 2), da sie noch keine eigne Kultstätte haben (s. Maaß, Orpheus, S. 74, A. 99). — Vergl. das seltene Vorkommen des Hermes neben Apollo: B 164l (s. A. **); E 46b; N 52b und 54a (H. u. Herakles).

^{**)} B 165 b: 'Equaistal, 'Axolloviastal, Ποσειδωνιασταί οἱ γενόμενοι ἐπὶ ὁπάτων κτὶ.; a: 'Εquaistal καὶ 'Απολλωνιασταὶ καὶ Ποσειδωνιασταὶ γενόμενοι 'Απόλλωνι καὶ 'Ιταλικοῖς; vergl. auch B 1641 ('Εqual η καὶ 'Απόλλωνι). S. Oehler (Pauly-Wissowa, Realencycl., Suppl. I, Sp. 109 f.) über Apolloniasten.

^{***)} Ζ. 2 'Απόλλων; Ζ. 5, 15: δ θεός.

^{†)} Über die Bedeutung des Orakels für die Gründung der Vereine s. Kap. VI.

nicht mit eigentlichen Vereinen zu tun haben, sondern mit dem offiziellen Gymnasium oder mit zu bestimmten Zwecken vorübergehend zusammentretenden Genossen*).

Wie in Delos, gibt es zahlreiche Verehrer des Apollon, die zum Teil auch nach seinem Namen sich Apolloniasten nennen, in dem andern Handelsmittelpunkt der spätern Griechenzeit, auf Rhodos. Als dorischer Kriegsgott beschirmt er das Kolleg des ἀπόλλων Στρατιάγιος**), auf eine Vereinigung der Glücks- und Segensgötter Asklepios, Apollon, Aphrodite weist die Gründung eines ihnen gemeinsam geweihten Temenos in einer Inschrift von Kameiros (B 283, Z. 12 ff.), ferner gab es in Rhodos ein Kolleg von ἀπολλωνιασταὶ Θεαιδήτειοι ἀστυμήδειοι (B 274, Z. 5f.; s. S. 128), sowie in Kameiros ἀσκλα[πιασταὶ καὶ Πυ]θιασταὶ καὶ Ἑρμαισταί (B 281, Z. 9f.) und schließlich das dem Apollon Ἐρεθίμιος, dem Beschützer des Ackerbaues (Preller-Robert, I⁴ S. 260, A. 4) huldigende Ἰαπισουνέων? Ἐρεθιμ[ίων κοινόν?] (B 282, Z. 7).

Von großer Bedeutung mußte natürlich Apollon für alle diejenigen werden, die sich mit der Pflege von Musik und Dichtkunst befaßten. also für die dionysischen Künstler und verwandte Kollegien***). Die Beziehungen der Techniten zu Delphi sind schon im I. Kapitel mehrfach berührt worden. Neben dem Hauptgotte Dionysos ist Apollon ihr wichtigster Schutzherr. So wird er vielleicht hinter jenem zusammen mit den Musen in dem Briefe des römischen Beamten an die thebanischen Techniten, der ihnen Vorrechte zugesteht (\$\Delta\$ 24, Z. 3 \(\tilde{\psi} \nu \tilde{\psi} \nu \tilde{\psi} \) \(\pi \). \(\tilde{\psi} Gunst genannt, die die Künstler auf der Welt genießen+). In einer andern Urkunde, die von der opuntischen Sektion des isthmischen Kollegs ausgeht (∠ 28, Z. 8f., 11 ff.), wird Geld für die Opfer an Apollon, Hermes und die Musen gestiftet, Gottheiten, die in Opus auch sonst besonders gefeiert wurden. Vor allem aber hat sich durch Fürsorge für die Musen und Apollon, die sich der für Dionysos und die pergamenischen Könige gesellte, in der teischen Synodos der berühmte Wohltäter Kraton verdient gemacht. Wenn hier Apollon als der pythische bezeichnet wird (Δ11, Z. 11f. [τῷ τε Διονύ]σφ καὶ ταῖς Μούσαις καὶ τῷ Απόλλωνι τῷ Πυθίφ καὶ τοῖς ἄλλοις

^{*)} N 25: ἀλειφόμειοι in Delphi; vergl. N 1 il, Z. 5f. (Athen); N 140 b, Z. 6 (Kyaneai). — In Amyklai traten die Fremden aus verschiedenen Städten des Peloponnes zu Ehren des dortigen Staatsgottes zusammen (Ε 13); in Athen gedenken Seefahrer ([οί] συνπλέοντες ναῦται Ε 10, Z. 5) des Apollon Tarsios. Vergl. Ε 29 a, Z. 1 (Thasos: Σμίνθιος); 82 a, Z. 4 f. (Kibyra). — Vergl. den öffentlichen Kult des Apollon Delphinios bei der milesischen Sängergilde (Β 319 C, Z. 11, 15, 24, 36).

^{***)} Ich halte diese auf dem Steine (B 272, Z. 7) deutlich überlieferte Form, die mit der dasselbe bedeutenden Bildung Στράτιος zu vergleichen ist, nicht für unmöglich, wenn man sie von στρατιά herleitet. Gewöhnlich ändert man Στρατ(ι) άγιος (s. Hiller v. Gärtringen z. St.; Preller-Robert, I* S. 274, A. 2). — Ob das κοινόν noch nach andern Göttern sich benannte, läßt sich nicht entscheiden, da die Inschrift am Ende unvollständig ist.

^{***)} S. Schömann-Lipsius II, S. 570.

^{†)} Ähnlich war vielleicht auch der Zusammenhang Δ 6, Z. b8 ([Δπόλλ]ωνος κ. τ. Μ[ουσῶν]), wo Larfeld ohne sioheren Anhalt an die Aufstellung der Inschrift im Heiligtum des Apollon und der Musen denkt.

Delphi hinweisenden Beinamen auf, unter dem er bei den kleinasiatischen Techniten von altersher bei jedem feierlichen Opfer im Gebete angerufen wird (Δ 21B, Z. 26, 61; vgl. A, Z. 15 f.). Aber auch die späte Vereinigung von Amorgos, die sich nach dem Muster der dionysischen Künstler (S. 70) οἱ [μορδακι]στα[ὶ τῶν περ]ὶ τὸν Πύθι[ον] ἀπόλλωνα πορδάκων nennt (Β 161), verehrt den Apollon unter demselben Beinamen.

Mehr vereinzelt kommt Apollon in Kleinasien vor, und es kann dabei noch bisweilen fraglich sein, ob nicht, wie beim A. Surios (S. 185), ein Staatskult vorliegt. So steht es mit dem von den Bewohnern einer Straße (S. 123) verehrten A. Πασπάριος*) in Pergamon (Z 49, Z. 7), vielleicht auch mit dem Schutzgott der geheimnisvollen Σημιαφόροι τοῦ ἀρχηγέτου ἀπόλλωνος in Hierapolis (B 433), der sich vielleicht mit dem rhodischen A. Στρατιάγιος vergleichen läßt. Am deutlichsten tritt neben der Mutter Kybele Apollon als Kultgott hervor bei einem nikäischen Verein (B 414b, Z 4). Da in diesem Kollegium Frauen an der Seite der Männer sich geltend machen (s. Kap. III), so hat in dieser seltenen Zusammenstellung Apollon möglicherweise als Schutzgottheit der Männer, wie Kybele als die der Frauen, zu gelten (s. S. 191).

Apollon gehört auch zu den wenigen Griechengöttern, die wir von ägyptischen Genossen gefeiert sehen. So gibt es eine ¾πολλωνιακή σύνοδος in Ägypten, deren Namen sich gewiß wie der anderer ähnlicher Vereine von dem der Gottheit herleitet (B 458 A, Z. 4 f.; s. S. 69). Aber auch eine zweite Synodos weiht zu Tiberius' Zeiten eine Apollostatue (B 474)**).

Der thrakische Apollon schließlich mit seinen barbarischen Beinamen (B74a, Z.2; 82, Z. 1) ist besser unter den thrakischen Gottheiten zu nennen, wie der synkretistische Apollon der Spätzeit unter Helios (H 43 m, Z. 8ff.)****).

Die Verehrer der Artemis sind in Vereinen verhältnismäßig wenig anzutreffen. Wie bei Apollon hat mancher Staatskult für gewisse Körperschaften Bedeutung. So haben wir in Samos eine Vereinigung (S. 41) von Kultfunktionären (B 160, Z. 4f. ol κατά το ἰερὸν τῆς ᾿Αρτέμιδος τῆς Ταυροπόλου); so wird die ἀρχηγέτις von Magnesia, die ¾. Δευκοφρυηνή, in der Verehrung der dionysischen Künstler dem pythischen Apollon an die Seite gesetzt (Δ21B, Z. 24ff., 60f.; vgl. A, Z. 16). Besonders aber bildet natürlich die Göttin den Mittelpunkt für alle jene besprochenen munizipalen Vereinigungen der Kaiserzeit in Ephesos (B 330); sie wird verehrt von Hymnoden (S. 48), Geronten (z. B. Z. 83f.; 35r, Z. 5, 9, 15), Epheben (Z. 89f.; N 93b),

^{*)} Über diesen Kult s. Usener, Götternamen S. 66; v. Prott a. a. O.

^{**)} Über N 146B s. S. 240, A. ***.

^{***)} Auf unsichere Verhältnisse sei kurz hingewiesen: Einen Apolloverein in Lissa ($\Delta \alpha \rho \nu \alpha lov$? B 54C) und einen andern in Golgoi (nach dem Relief Rev. arch. 1873, 25, S. 159) sucht Oehler (S. 30. 16) ohne große Sicherheit zu erweisen. Apollon und Artemis finden sich im attischen Festkalender A 77, Z. 9; $\Phi o l lov$ 0 A d lov100 bei lernäischen Mysten (B 5, Z. 11); vgl. die $E \dot{c} \dot{\alpha} [\delta] \nu [\eta]$ (?), die Geliebte des Apollon, unter den Rollen einer privaten (?) Mysterienfeier in Ephesos (B 331, Z. 45). Auf öffentlichen Kult beziehen sich mehr oder weniger sicher: B 462, Z. 3, s. S. 183, A.*; B 373, Z. 7 (A. δ $M \delta [o lov$ 3]? Teira); B 302 (Cypern); J G X II 3, 34. 35 ($I u \partial \alpha lov$ 3 at Telos).

Paides (N 93A, Z. 1, 14), allen χρυσοφορούντες (S. 49), ja den Pächtern des Fischzolles ([E 66])*).

Als Kultgebiet für wirkliche Artemisvereine kommt vor allem Attika in Betracht, wo doch gerade der Staatskult dieser Göttin geringere Bedeutung hatte, so daß es mit den Artemiskollegien gerade umgekehrt steht, wie mit denen der Athena (s. S. 175, 183). So beschließen hier Αρτεμισιασταί Ehren für einen Kyrenäer (A 52). Da in Kyrene Apollon und Artemis besonders gefeiert wurden, so liegt es nahe, in dieser athenischen Gesellschaft zunächst kyrenäische Landsleute zu vermuten. Auch ein Thiasotenverein noch aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. verehrte offenbar die Göttin, da ihr Heiligtum als Mittelpunkt der Genossenschaft genannt wird (A 19, Z. 12 èv τῷ ἰερῷ τῆς 'A.; Z. 17 ή θεός). Der dritte attische Verein, der der Σωτηριασταί (A 47a, Z. 9, 32, 38) aus der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts, feiert unsere Göttin unter dem ihr gern gegebenen (Preller-Robert, I4 320, A. 2) Beinamen Σώτειρα (Z. 24, 40). Denn daß es sich hier um Artemis handelt, bestätigt die in der Nähe gefundene Weihinschrift 'Αρτέμιδι Σωτείρα[ι] πτλ. (A47b). Ein viertes Kolleg diente, wie Wilhelm wahrscheinlich macht, der Artemis Kalliste († 8665 A 22 A, Z. 17, 18). Weiterhin kommt ein fünfter Verein im Piräus wohl noch aus dem 3. vorchristlichen Jahrhundert hinzu, dessen Hieropoioi der Artemis eine Dedikation machen (A 74)**). Aber auch ein Jagdverein in Haliartos, der begreiflicherweise die Artemis verehrt, besteht aus Athenern, da sich das Gebiet dieser Stadt seit dem Jahre 168 in den Händen Athens befand. Freilich dient der Artemispriester, der hier als Antragsteller auftritt (B 43, Z.3f.), möglicherweise einem öffentlichen Kult. Schließlich gehört vor allem nach Attika (O. Höfer bei Roscher II 1, Sp. 1268) die auch als Artemis zu fassende Κολαινίς, die Patronin eines sehr späten Vereins (A 60)***).

Außerhalb Athens ist zunächst der Σοαντείων δίασος τῆς 'Αρτέμιδος in Kition zu nennen (B 299, Z. 2 f.). Aber auch die römische σπείρα der Trajanenser huldigt der Göttin gelegentlich (B 481 b), wie ein verwandtes römisches Kolleg (CIL VI 261; s. S. 208). Außerdem treffen wir in den Gebieten Kleinasiens, wo der Apollokult zu Hause ist, auch die Verehrung der Artemis. Dabei bleibt es freilich fraglich, ob wir an Vereinskult zu denken haben oder nicht vielmehr an öffentlichen Gottesdienst. So werden in Stratonikeia Wohltäter eines κοινόν auf der Parastade des Vereinstempels (?) verzeichnet (B 319, Z. 10f., 20). Auch die merkwürdigen Τεκμόρειοι in der Gegend des pisidi-

^{*)} Erinnert sei nur an die spartanische Ofthia (auch Εωρθέω) und ihre Bedeutung für die Epheben (N 9 t, Z 1; w Z. 5; ya). Vgl. E 29 c, Z. 1 Εθπλοιά σοι Άρτεμι νανκλήφον κτλ. (Thasos), wo an eine Verehrung durch eine Genossenschaft gedacht werden könnte; N 44 a, Z. 23 (Eretria), wo staatliche Αρτεμείσια erwähnt werden.

^{**)} Da Ausländer dieser Genossenschaft angehören, vermutet Lipsius (Schömann-L., Gr. Altert. II, 573, A. 3) mit großer Wahrscheinlichkeit hinter dem Namen der Artemis eine fremde Gottheit, etwa die Nana (s. folg. A.).

^{***)} Auf die attischen Dedikationen an 'A. Νάνα (A 2 v) und an Meter und A. (A 2 x), die, wie Foucart meint, aus dem Metroon der Orgeonen stammen, sei wenigstens hingewiesen. S. aber Iudeich (Top. v. Athen, S. 400), der seinerseits einen Verein der 'A. 'Ωραία, freilich ohne große Sicherheit, erschließen möchte (S. 401).

schen Antiocheia zieren eine Art Inventar mit der Überschrift Μεγάλη Ἄρτεμις (B 435a, Z. 1) und errichten ein Bild der Göttin im Pronaos (d, Z. 10 f.). Bei dem Hymnoden τῆς ἀγιωτάτης ἀρτέμιδος in Teira (B 371, Z. 8 f.) endlich ist es zweifelhaft, ob er einer Art Kollegium angehörte (S. 48)*).

Zum Schlusse seien auch die Auturvatorat von Mylasa (B 313) hier genannt, da sie eine der Artemis entsprechende Gottheit verehrten, deren Einfluß auf das Meer und die Schiffahrt bedeutsam ist (Preller-Robert, I* 317 f.)**).

Wenn Ares, soweit wir aus dem Schweigen der Denkmäler schließen dürfen, überhaupt nicht Gegenstand der Verehrung besonderer Vereine gewesen ist***), so erscheint dies bei der Bedeutung des Gottes auffallend genug, zumal es doch, wie gezeigt ist, Vereine gab, die sich auf militärische Verhältnisse gründeten. Man wählte offenbar statt des finsteren Gottes eine glänzendere Erscheinung, wie z. B. in Rhodos den Apollon Stratiagios (S. 186); auch die Dioskuren und Athena kommen wohl bisweilen als Schützer von Kriegern in Frage.

Zu den am eifrigsten auch in Kollegien gefeierten Gottheiten gehört begreiflicher Weise Aphrodite; steht sie doch zu den verschiedenartigsten Seiten des griechischen Lebens in naher Beziehung. In vielen Fällen hat man sich an die fremde, semitische Göttin zu erinnern, zumal wenn sie zusammen mit ungriechischen Gottheiten auftritt; doch ist natürlich auch auf unserem Gebiete die völlig zur Griechin gewordene Gottheit um so weniger als ausgeschlossen zu denken, als ja gerade die fremde Aphrodite gern als solche ausdrücklich durch den Beinamen $\Sigma v \varrho i \alpha$ bezeichnet wird.

Die Hauptbedeutung der Göttin gründet sich auf ihre Beziehungen zu ausländischen wie auch zu griechischen Kaufleuten.

Aus Attika (Preller-Robert, I' S. 348 f., A. 5) haben wir eine ganze Anzahl von Urkunden aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. Im Jahre 333 v. Chr. wurde den Kaufleuten aus Kition (S. 107. 113) gestattet, ein Heiligtum ihrer heimischen Göttin zu begründen†) (E 2, Z. 9ff., 36f., 41 f.; s. Wachsmuth a. a. O. S. 152). Mit Adonis zusammen wird A. von den kyprischen Salaminiern (Δ 66, Z. 8) verehrt††). Weiterhin haben wir aus dem Ende des Jahrhunderts eine Reihe von Beschlüssen der Αφφοδίτης διασώναι (Δ 13 a, Z. 22 f.; b, Z. 41 f.),

^{*)} Auch die dunklen σύμπρουφοι (B 49) huldigen der Artemis. Hätten sie, wie die Τεκμόρειοι, militärische Bedeutung (S. 129, A. ***), so ließe sich für beide Kollegien die Wahl der Gottheit gut verstehen. σεβόμενοι in Arabien (B 451D) brauchen ebensowenig einen Verein gebildet zu haben (s. S. 7, A. ***), wie der ⊿όλων genannte (Suidas s. v.) γυναικείος διασος in Kyzikos, den Oehler (S. 19) heranzieht (s. S. 16f.).

^{**)} Daß die 'Αριστοβουλιασταί sich nicht nach der 'Α. 'Αριστοβούλη benannten, habe ich S. 63, A. ** wahrscheinlich zu machen gesucht.

^{***)} Der Vollständigkeit wegen sei auf die ägyptischen Jäger hingewiesen, die dem "Αρης σύνμαχος, wohl einem einheimischen Gotte, huldigen (B 464e, Z. 2). Vgl. S. 219, A. ".

^{†)} Nicht recht passend bringt Mazs S. 75 mit diesem Dienste der Göttin den Kult bei den Meterorgeonen zusammen (o. S. 10 ff.); kann doch diese Aphrodite in verschiedenen Kreisen verehrt worden sein.

^{††)} Vergl. Wachsmuth (a. a. O. S. 157, A. 2), der auch die Genossen des doch anders betitelten Kollegs A 13 für die nämlichen "kyprischen Salaminier" erklärt.

In Rhodos, dem Haupthandelsplatze der späteren hellenistischen Zeit, und seiner Dependenz ist bezeichnender Weise keine Gottheit so häufig bei den verschiedensten Vereinen anzutreffen als Aphrodite. Auch hier erscheint sie meist in ausländischer Umgebung, doch auch bisweilen zu Göttern gesellt, die ein mehr griechisches Gepräge haben. Wir finden Vereine von Aphrodisiasten***) in Lindos (B 293) und, neben Panathenaisten, auf Chalke (B 297, Z. b 5). In Kameiros wird ihr zusammen mit Asklepios und Apollon ein Vereinsheiligtum gestiftet (B 283, Z. 12ff.). In drei zugleich nach andern Gottheiten benannten Kollegien gibt es ferner in Rhodos Aphroditediener: im Σαμοθρακι[α]στᾶν 2 Φροοδι[σια]στᾶν [κοινόν] (B 266, Z. 5), im [M]ηνιασ[τ]αν Άφροδισιαστάν ποινόν (B 273, Z. 4f.) und in dem langbetitelten Σω[τη]οιαστάν 'Ασκλ. Ποσ. 'Ηρακλ. 'Αθ. 'Αφροδισιαστάν 'Ερμ. Ματρός Θεών κοινόν (B 273, Z. 5 ff.). Aus einer am Meerbusen von Syme gefundenen Inschrift (B 304, Z. 2f.) lernen wir die [A]dwriadtal Appodeisiadtal ... Achdeπιασταί οἱ ἐν Αὐλαῖς kennen, die vielleicht auf einer Urkunde von Syme selbst (B 246, Z. 9f.) als 2[δ]ωνιασ[ταὶ Αφο.?] Ασκλαπιασταί Σύροι wiederkehren. Dieselbe Inschrift bietet noch (Z. 1f.) [τ]ο ποινον Σαμοθρακι[α]στᾶν 'A[φ]ρο[δισιαστ]αν Βορβοριταν. Wie hier gerade Aphrodisiasten landsmannschaftliche Vereinigungen (S. 82) darstellen, so ist dies auch bei einem Aphroditekollegium von Nisyros, bei den Αφροδισιασταί Σύροι, der Fall (B 243, Z. 14f.) †).

Den Charakter einer Schutzgottheit von Fremden hatte die Göttin

^{*)} A 2k, Z. 4 τῆς Συρίας ϑ[sοῦ]; Z. 6 τεῖ ... 'Α. τεῖ Συρίαι. — Dieselbe Bezeichnung als Θεὰ Συρία trägt die Göttin auch in einer Dedikation ägyptischer Priester (s. S. 40, Α***), die vielleicht bei der Wahl der geehrten Gottheiten (Διλ Σωτῆρι και Θεὰι Συρίαι κα[λ ϑεοῖς]συννάοις) in interessanter Weise auf die Ehe des Ptolemaios V. mit Kleopatra von Syrien anspielen wollen (B 466, Z. 6f.; s. Strack z. St. über diesen zum allgemeinen Kult sich auswachsenden Privatkult der Göttin). So eifrig die Göttin ('Δγυὴ 'Δφροδίτη Συρία ϑεός) von den Therapeuten in Delos verehrt wurde (Dittenberger, Syll. ² 769, adn. 2), einen eigentlichen Verein derselben glaubten wir hier nicht annehmen zu dürfen (S. 35).

^{**)} Vergl. die Dedikation Δφοοδίτηι Ούρανίαι (Δ 20), die vielleicht aus dem Kreise der Meterorgeonen stammt. Über die Verschmelzung von Meter und Aphrodite s. S. 11. Dagegen erhebt Maaß, der im allgemeinen über die Vereinigung der beiden betreffenden Genossenschaften dieselbe Ansicht, wie ich, vertritt (S. 73), unberechtigte Bedenken (s. S. 214, A. ** die Form dieser Dedikationen). — Auf 'A. im heiligen Drama der Iobakchen sei wenigstens hingewiesen (A 59, Z. 124; s. Dittenberger A. 60).

^{***)} Die Aphrodisiasten werden, wenn auch nicht vollzählig, aufgeführt von Stengel: Pauly-Wissowa, Realencycl. I, Sp. 2727.

^{†)} Z. 17 ist 'A. durch eine genauere Lesart beseitigt.

möglicherweise auch in Megalopolis, da ihr hier als $\xi \varepsilon \nu l \alpha \dots K \acute{\nu} \pi \varrho \iota \varsigma^*$) von einem Nachkommen des Philopoimen prächtige Bauten für Schmausgenossen $(\delta \alpha \iota \tau \acute{\nu} \mu \nu \nu \varepsilon \varsigma)$ errichtet werden, die man im Verse gebührend feiert. Auch der Göttin geweihte Listen, wie die ambrakische, wo sie neben (s. S. 178 f.) $\Sigma \omega \tau \dot{\eta} \varrho$ $Z \varepsilon \acute{\nu} \varsigma$ steht (B 53, Z. 1), die kyzikenische, auf der sie sich als Δ . Ποντία dem Poseidon gesellt (Z 56, Z. 18), die von 13 Naukleroi in Messana (E 93) können auf Vereinigungen zurückgehen und bestätigen jedenfalls wieder den im Vereinsleben so oft hervortretenden einheitlichen Charakter der Göttin als einer Schützerin auf dem Meere.

Nur geringe Spuren lassen sich im Treiben der Kollegien nachweisen, die auf eine Betonung anderer bedeutsamer Seiten der Göttin schließen lassen.

In dem Verwandtenkolleg des Diomedon auf Kos erscheint sie vielleicht als supplementäre Göttin (s. S. 187) neben Herakles: wie dieser die Männer beschirmt, wacht sie über dem Schicksale der Weiber (B 229, Z. 30). So treffen wir beide Gottheiten auch vereinigt im Kult einer dörflichen Gemeinschaft Kleinasiens (B 384, Z. 6), sodaß wir wohl nicht nötig haben, mit Buresch hier an den Omphaledienst des westlichen Kleinasiens zu erinnern. Höchst bedeutsam für den Geist der griechischen Vereine aber ist es, daß sich keine Spur davon finden läßt, daß von vornherein der sinnliche Charakter der Göttin betont worden wäre, seitdem das berüchtigte Hetärenkolleg von Paros (B 213), das ihr angeblich als einer Göttin der Brunst (Οιστρώ) huldigte, als solches von Wilhelm endgültig beseitigt worden ist**).

Vereinzelt begegnen uns Kultvereine der Aphrodite auch sonst über die ganze Griechenwelt zerstreut, über deren spezielle Zwecke nichts bekannt ist. Unter den zahlreichen Genossenschaften von Troizen finden sich [οἱ θυάπτ]αι τᾶς ἀρφοδίσιας τᾶς ἐμ Βάσσαις (Β 9, Ζ. Β 14), in Kos gibt es einen θίασος ἀρφοδισιαστᾶν τῶν σὺν Εὐτύχφ (Β 231 α, β)***) und in Neonteichos ἀρφοδισισιασταὶ οἱ μετὰ ἀ. (Β 360).

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, wie der Staatskult der Göttin, namentlich der von Paphos, für Dedikationen besonders allgemeinerer Vereinigungen in Frage kommt†). Daß aber ein solcher allgemeiner Kult auch für einen speziellen Verein der betreffenden Gegend besondere Bedeutung gewinnen kann, scheint die Dedikation an 'Αφφοδ[ε]ίνη Οὐ[ρανία, 'Απανούρ]ου μεδεούση in Pantikapaion zu lehren (B·110, Z. 11 f.). Ist es doch interessant zu sehen, wie gerade die Verehrung der Göttin in der idealeren Gestalt der Urania in den Gegenden (Hirst: IH St 1903, S. 27) zu treffen ist (Jessen: Pauly-Wissowa I, Sp. 2671 f.), wo auch der Dienst des Hypsistos (S. 179 f.) zu Hause ist.

^{*)} B 28, Z. 4: Die Übersetzung Friendly Goddess des Herausgebers erscheint mir für diese "gastliche Göttin" nicht zutreffend genug.

^{**)} Die Göttin, der diese Frauen huldigen, ohne offenbar einen Verein zu bilden (s. S. 7, A. ***), ist Eileithyia (s. Hiller v. Gärtringen z. St.). S. Kap. III.

^{***)} Vielleicht ist 'A. auch B 236 zu ergänzen; s. S. 62, A. **.

^{†)} Dedikationen römischer Kaufleute: E 62; 63. Vergl. \triangle 36; 38; 39 (ein gewesener Aphroditepriester gehört den dionysischen Künstlern an). Leicht könnte auch das Heiligtum, für das mytilenische Schuster ein $\check{a}y\alpha\lambda\mu\alpha$ der Aphrodite weihen (Z 14), öffentlicher Art sein.

Daß die Gesellschaften, die zu Ehren des Hermes bestanden, weit verbreitet waren, ist bei seiner allgemeinen Beliebtheit nicht zu verwundern. Von geringerer Wichtigkeit ist die alte Naturbedeutung des Gottes. Er gehört zu den "andern Göttern" (A 3b, Z. 16), die wir neben Bendis (s. u.) im Piräus verehrt und im Bilde wenigstens gelegentlich (Demargne z. St.) dargestellt finden. Auf seine musische Bedeutung weist die Verehrung hin, die er bei den isthmischen Techniten in Opus genießt, da von ihnen sein Name bei der Erwähnung eines feierlichen Opfers mitten zwischen dem des Apollo und denen der Musen genannt wird (228, Z. 9, 13). Vor allem aber ist Hermes Schutzgott von kaufmännischen und Jugendvereinigungen. Das ist gewiß mit der Grund, daß ihm so häufig in den Vereinen von Delos und Rhodos gehuldigt wird*). In Delos stehen zunächst die Equatorai in den engsten Beziehungen zu dem römischen Element der Bevölkerung (s. S. 66), mögen sie nun (B 164a; b; c; d; vgl. e-l) mit ihren Dedikationen an Hermes und Maia**) allein auftreten oder zusammen mit den Apolloniasten und Poseidoniasten genannt werden (B 165a; b). An die beiden betonten Hauptseiten des Hermes werden wir auch erinnert, wenn wir im andern Handelsmittelpunkt, in Rhodos, eine auffällig große Zahl von Hermeskollegien antreffen, die wohl alle etwa dem 1. vorchristlichen Jahrhundert angehören könnten. Hier gibt es die Equatoral Osopogogiastal (B 268, Z. 7f.), die Έρμαισται αὐτόνομοι σύνσκανοι (B 260, Z. 3f.), auch τὸ κοινὸν τὸ Ε. α. σ. genannt (Z. 6ff.), sowie zwei in derselben Urkunde (B 273) vorkommende Vereine: das 'Al. 'A3. 'Equatotav 'A[q] toteloslov nouvov (Z. 1), sowie das langbetitelte Σωτ. Άσκλ. Ποσ. Ἡο. Άθαν. Άφο. Ἑομ. Ματοὸς Θεῶν κοινόν (Z. 5ff.). Schließlich sind auch die Askasaiatal nal IIv diastal nal Eoμαϊσταί (B 281, Z. 9f.) als ein einziges Kolleg anzusehen. An Rhodos ist Nisyros anzuschließen mit dem originell bezeichneten Verein der Equationies (B 243, Z. 13) und den Dedikationen des Frühstücksvereins (συναρίστιον), der möglicherweise aus Jugendgenossen bestand, an unsern Gott (B 245a; [b]). Außerdem gibt es nur noch nach dem Gotte genannte Vereinsgenossen (Equatoral) in Kos (B 232; s. S. 76)***), Mytilene (B 154, Z. 4; S. 65, A. ††) und Tralles (B 322, Z. 1). Mit einem deutlich als Handelsgott ihn kennzeichnenden Beinamen (Κερδέμπορος)†) wurde aber Hermes von einer thasi-

^{*)} Daß es sich dabei gelegentlich auch um eine ausländische Gottheit handeln könnte, soll nicht geleugnet werden; doch ist dies meist wenig nachweisbar. Auch in diesem Falle gibt Foucart viel willkürliche Deutungen (p. 104). Wie die Inschrift (Foucart no. 29) mit der Erwähnung des Hermes für das Vereinswesen herangezogen werden kann, ist nicht zu ersehen.

^{**)} a, Z. 9; b, Z. 3; [c, Z. 2]; d, Z. 14. Vgl. f: οδ τὴν Μαία[ν] κτλ. Die entsprechenden lateinischen Inschriften zeigen eine auffällige Verschiedenheit in der Schreibung des Götternamens: [Mercurius b, Z. 3;] Mircurius a, Z. 3; Mirqurius d, Z. 7. Mit Apollon zusammen wird er von den Hermaisten (Β 1641 'Ερμαίη κ. Δ.) und andern Handelsleuten (Ε 46 b, Z. 3 ΄Δ. κ. Έ.) genannt, mit Herakles vereint von den [χρν]σοπῶλαι (Ζ 15 A, Z. 15).

^{***)} Auch B 236; 237 kann an 'Equatoral gedacht werden; s. S. 62, A. ** u. 66, A. *.
†) Preller-Robert, I' S. 414, A. 3.

schen Handelsgesellschaft wohl des 2. Jahrhunderts n. Chr. verehrt, die einen ἀσχικερδέμπορος an ihrer Spitze hatte (Ε 28, Ζ. 7; s. S. 107).

Wie Hermes nicht nur als Gott des Handels, sondern vor allem der Jugend gilt, das läßt sich nicht nur aus mancher bisher nachgewiesenen Spur erraten, sondern tritt natürlich in den zahlreichen Urkunden, besonders in den Dedikationen hervor, die von Seiten der Knaben, Epheben, Neoi oder ähnlicher Korporationen ausgehen und auf die wir der Vollständigkeit wegen hinweisen wollen. Wenn sich Hermes auf diesem Gebiete auch bebekanntlich mit Herakles in die Ehren zu teilen hat*), so ist er doch der Bevorzugtere (vergl. S. 205)**). In Athen pflegt er in den betreffenden Dedikationen allein aufzutreten***). Aber auch anderwärts läßt sich eine gewisse Bevorzugung des Hermes vor Herakles beobachten. So oft auch beide gemeinsam Opfer (N 36, Z. 62; 40 b, Z. 21?; 44 b, Z. 14; 140 b, Z. 12) und Agone (N 36, Z. 78; 44a, Z. 15ff.; 62, Z. 21ff.) wie sonstige Zuwendungen erhalten †), da sie ja beide einen Priester haben ++), so üblich es auch außerhalb Athens ist, daß beide Götter in den betreffenden Dedikationen nebeneinander genannt werden, stets steht Hermes hier an erster Stelle + ++). Überdies wird es kein Zufall sein, daß der Gott so häufig im Bilde aufgerichtet (N 44a, Z. 35; 49, Z. 13; 56, Z. 8; 92 a, Z. 6)*+), sein Fest (Εομαία) ausdrücklich hervorgehoben wird (N 40a, Z. 4; b, Z. 23; 51; 109 b, Z. 13).

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch unter der Zahl der fremden, als griechische Götter umgedeuteten Gottheiten der ägyptischen Basilisten Hermes zu finden ist (Β 468, Ζ. 9f. Πετενσήνε[ι] τῶι καὶ Ἑρμεί)**†).

^{*)} N 36, Z. 62f. (Sestos) τῶι τε Έ. κ. τῶι Ἡ. τοῖς καθιδουμένοις ἐν τῶι γυμνασίου θεοῖς; Z. 67 f. τοῖς προεστηκόσιν τοῦ γυμνασίου θεοῖς; N 72, Z. 9 ἰερεὺς τῶν ἐν γυμνασί φ θεῶν.

^{**)} Über die Bedeutung des Gottes für die Jugend s. N 108 d, Z. 19; vergl. N 9 s, Z. 2 νέον Έρμειαν; Z. 4 f. συνέφηβοι, Έρμαωνι δεῷ πλεῖον ἀγαλλόμενοι.

^{***)} N 1 bo, Z. 1; bp, Z. 2; bq, Z. 2; br, Z. 2; bs, Z. (b4], c2; bt, Z. 2; ca, Z. 6; cb, Z. 4; cc, Z. 5. Vergl. τον Έρμαν ὑπλερ τῶν συνεφήβων πας' ἐαυτοῦ ἀνέθηκεν N 1 b, Z. 13.

^{†)} N 95 c, Z. 56 f. (Geldbuße: Ε. κ. Ή. κ. Μουσῶν); 154, Ζ. 7 (δφιλόντωι τῶι Ε. καὶ τῶι Ἡ).

^{††)} Es wird nur im allgemeinen vom Priester gesprochen: N 72, Z. 9 (s. A. *); 127, Z. 18; 140 b, Z. 11f.; 49, Z. 22 f. (Dittenbergers Ergänzung ist hier der von Holleaux vorzuziehen; s. III. Kap.)

^{†††)} N 17 B; 26; 38 A; 41 B; 47, Z. 12; 50 b, Z. 10; 52 b, Z. 12 u. 54 a (unter Hinzufügung des delischen Hauptgottes Apollon); d, Z. 7f.; 56, Z. 2; 57, Z. 2; [58 Ac, Z. 4?]; [B]; 60 Aa; 61 c; d; g; [i]; [1]; 63 B; 74 a; b, Z. 5f. (unter Beifügung des Staatsgottes Helios an erster Stelle); 76; 108 b, Z. 9; 146 B; 147; 148 C; H 15, Z. 5. N 108 A und B 313 A (s. S. 205, A. ***) ist gewiß der Name des Hermes vor dem des Herakles zu ergänzen. B 393 A, Z. 2: Θεοίς Σεβαστοίς κ. Έ. κ. Ή. — N 92 a, Z. 6 ff. wird ein Hermesbild beiden Göttern geweiht. — Vergl. Preller-Robert (14, S. 415, A. 4), der auch andere für uns nicht in Frage kommende Stellen anführt. — Allein findet sich Hermes in folgenden Dedikationen: N 9 a, Z. 5 (s. A. **); 57 A a; b; 61 h, Z. 4; k; m (?); n (?). — N 22 A, Z. 2 E. καλ Μινός. — Opfer an Hermes N 43, Z. 5.

^{*†)} Auch N 146 A ist die Ergänzung ['Ηρακλή] Ερμήν ἀνέθηκε nicht sehr wahrscheinlich; vielleicht ist zu lesen [τὸν] Έρμήν ά.

^{**†)} Unsichere Beziehungen zu Vereinen bieten: B 413 A ol μύσται * E $\varrho\mu[\bar{\eta}]$ (hier ist vermutlich ein Relief mit Inschrift, das von Serapismysten stammt, für H. wieder be-

Wenigstens einmal haben wir auf Rhodos auch die bescheidene Hestia als Patronin eines Kollegs (B 273, Z. 8 Έστιαστᾶν ποινόν), und es ist bezeichnenderweise gerade dieser seltene Götterdienst mit keinem anderen kombiniert, eine für Rhodos bemerkenswerte Erscheinung (S. 243). Nur noch bei den Basilisten begegnet uns Hestia, und zwar in ägyptischer Gestalt (B 468, Z. 8: ἀνούπει τῆι καὶ Ἑστίαι; umgekehrt B 473, Z. 5)*).

Poseidon ist begreiflicherweise vor allem in Seestädten, besonders in den beiden Hauptzentren des griechischen Handels in der Römerzeit, in Delos und Rhodos, von Genossenschaften verehrt worden; freilich haben wir gerade bei diesem Gotte mehr als bei manchem anderen an eine Gräzisierung fremder göttlicher Wesen zu denken. So steht es mit dem berytischen Kaufmannskolleg der Poseidoniasten (B 168 a-n) auf Delos (S. 61 u. 113) wie mit dem Poseidon, dem interessanterweise das Kaufmannskolleg der tyrischen Herakleisten auf Delos ein Opfer darbringt (B 166a, Z. 38f.). Auf derselben Insel treffen wir aber auch Poseidoniasten in jenem unter römischem Einflusse stehenden Dreibunde delischer Vereine, wo sie zusammen mit Hermaisten und Apolloniasten (S. 185) auftreten (B 165a; b). Auf Rhodos begegnen uns Ποσειδωνιασταί in zwei Vereinen, die in bekannter rhodischer Weise mehreren Gottheiten dienen: in dem der Π oseida[ν]iast[al μ]al Asula π ia[σ t]al (B275; s. S. 60, A. *) sowie in der Genossenschaft mit dem längsten Titel (B 273, Z. 5 ff.), in dem Σωτ. Άσκλ. Ποσειδανιασταν 'Ηρακλ. Άθαν. Άφρ. Έρμ. Ματρός Θεών κοινόν. Wenn in Syros ein Eranistenkolleg dem Poseidon und der Amphitrite (B 211, Z. 4) und in Kyzikos eine auf dem Meere tätige Erwerbsgenossenschaft dem Poseidon und der Aphrodite Pontia (Z 56, Z. 18) Weihungen darbringen, so ist es sehr gut möglich, daß es sich in beiden Fällen um die Kultgottheiten der betreffenden Vereine handelt. Zum Schlusse sei an die Ταινάριοι in Sparta erinnert (B 20a; b; c), die ein Fest zu Ehren des Meeresgottes auszurichten pflegten, aber schwerlich als eigentlicher Verein anzusehen sind (S. 71 f.)**).

Auffallend gering ist die Zahl der nach Demeter benannten Kollegien. Es wird dies nicht zufällig erscheinen, wenn man bedenkt, wie der Verehrung für diese Göttin, die mit ihrer Tochter untrennbar vereint auftritt (Preller-Robert, I⁴ S. 747), vielfach in den Staatsmysterien Genüge geschah. So waren vielleicht auch die Bakchen von Lerna (B5), die im "hochgedeckten

nutzt worden; s. Mendel z. St.); B 446a, Z. 16f. (der Hermespriester in einer Mitgliederliste von Sauazosmysten ist vielleicht sogar staatlich und führt seinen Titel nur Ehren halber mit auf, wie ein anderer Genosse, der Priester des Dionysos ist. Z. 19); B 432a; b (Bilder von Zeus, Tyche, Sonnengott und Hermes); B 315 C, Z. 6 (gewiß öffentliche 'Ερμαΐα). BCH VII, 166 (οἱ τετελεσμένοι 'Ερμεῖ) bezieht sich sicher nur auf die bekannten Mysten der samothrakischen Götter in Imbros, nicht auf einen eigentlichen Verein, wie Öhler (S. 13) meint.

^{*)} S. Hestia bei der milesischen Sängergilde (B 319 C, Z. 13, 41: τὰ Ἱστιήια, d. i. "Besitztum der Hestia").

^{**)} S. Opfer zu Ehren des Poseidon bei Berufen, die mit dem Meere zusammenhängen (Z 16 B, Z. 17; 21), wo aber schwerlich an Gilden gedacht werden kann (S. 124).

— Wohl nur eine rein lokale Angabe (S. 86) bieten die Worte (Z 28, Z. 3 f.) ol έν Έφέσω ἐξγάται πε[οπνλείτ]αι πεὸς τῷ Ποσειδῶνι. — Ein Fest des Poseidon (Χαμαίζηλος) gibt es in dem möglicherweise auf einen Verein sich beziehenden attischen Fest-kalender (A 77, Z. 18); s. v. Prott, Fasti sacri, p. 11.

Hause" der Göttin (Δηώ Z. 3 f.) sich tummelten, in einem öffentlichen Kult tätig (s. Höfer: Roscher II, Sp. 9). Jedenfalls haben aber auch alle Privatvereine, die hier zu nennen sind, soweit wir sehen, mystischen Charakter. Vor allem kommt Kleinasien in Betracht*). In Smyrna gibt es einen Mystenverein der Vorstadtgöttin Demeter (B 353, Z. 1f. ή σύνοδος των μυστων τῆς μεγάλης θεᾶς πρὸ πόλεως θεσμοφόρου Δήμητρος), von dem wohl die σύνοδος τῶν τῆς θεοῦ μυστῶν (B 354a, Z. 1; [b, Z. 1?]) verschieden ist (S. 38). Auch in Ephesos gibt es mindestens zwei Mystengenossenschaften (s. aber S. 38) der Göttin (s. Ziebarth S. 52 u. A. 1): die eine verbindet den Kult der Demeter Karpophoros und Thesmophoros mit dem der Θεοί Σεβαστοί (B 328, Z. 4 ff.; vgl. 327, Z. 1), in der anderen, wo wir einen "Vorstadt"-Kult haben, gesellte sich, wie in Eleusis Iakchos, so hier Bakchos zur Demeter (B 326, Z. 3ff.: τῶν ποὸ πόλεως Δημητριαστών και Διονύσου Φλέω μυστών). Aus Kleinasien stammt auch der Rest eines Festkalenders, den wohl ein Vereinsgenosse aufgezeichnet hat (B 485), mit dem Hinweis auf die mystischen Feste der Göttin (ή θεός Z. 1, 5, 7), vor allem auf ihre ἀνάβασις und ihre δύσις (s. v. Prott no. 18).

Daß Demeter und Kore sonst in zahlreichen Mystenvereinen des Bakchos, die uns überliefert sind, ihre bedeutsame Rolle gespielt haben werden, ist ohne weiteres anzunehmen, ausdrücklich bezeugt ist uns Kore bei den athenischen Iobakchen (A 59, Z. 124; s. Dittenberger a. a. O. adn. 58)**).

Nicht selten gaben auch die Staatsfeste der Demeter den Genossenschaften Anregungen zur Verehrung. Das gilt besonders von Athen für den Verein(?), dessen Festkalender uns zum Teil erhalten ist (Α77, Z. 1; 6f.; s. v. Prott p. 8), selbstverständlich für die offiziellen Epheben****), vor allem aber für die dionysischen Künstler, die ja auch sonst auf den Staatskult überall in kluger Weise Rücksicht nahmen†). An die Pflege eines öffentlichen Götterdienstes schließt sich natürlich auch der Verein der gewesenen Demeterpriesterinnen in Mantineia (Β 25, Z. 4, 29f.) an, dem sich der Klub der Κοραγοί (Β 24; s. S. 68) gesellt.

Wenn weiterhin die Genossen eines der späten Handwerkervereine, die im allgemeinen so sparsam mit ihrer Götterverehrung erscheinen, als Δήμητρος Φεράποντες hintreten (Z 85, Z. 12), so liegt es nahe, an eine Beeinflussung durch die römische Göttin der Proletarier, die Ceres, zu denken ††), andererseits

^{*)} Kaum unsicher in ihrer Beziehung auf Demeter sind die Έρμαισταί Θεσμοφοριασταί auf Rhodos (B 268, Z. 7f.); s. S. 237, A. **.

^{**)} Wie hier Kore im heiligen Drama auftritt, so findet sie sich auch in Ephesos (B 331, Z. 47) neben Demeter (Z. 63); doch steht der private Charakter dieser Mysten nicht genügend fest.

^{***)} Vgl. die beiden Göttinnen geweihten Schalen N1[aq, Z. 27]; as, Z. 17.

^{†)} Ein verdienter Mann sorgt für Ausrichtung althergebrachter Opfer an den Mysterientagen in Eleusis (Δ 5, Z. 14 $[\tau \dot{\alpha} \varsigma]$ $\pi \alpha \tau \varrho i o v_{\sigma} \bar{\alpha} \bar{\nu}_{\sigma}$ $\partial \tau \varrho i (\alpha \varsigma, 32, 41 \text{ vgl. mit 9})$, als Athen in der 1. Hälfte des 1. vorchristlichen Jahrhunderts schwer darniederlag. Auch Δ 8 D, Z. 11 f. ist wohl eine rege Beziehung dionysischer Künstler zu den eleusinischen Mysterien angedeutet. — Vgl. die offiziellen Thesmophorien im Dekret der Piräenser (Δ 9, Z. 8), die die Bildung von $\partial i \alpha \sigma o i$ nicht dulden wollen (S. 19).

^{††)} Auch ein thiasus in Puteoli verehrt Ceres: CIL X 1585.

stehen die Gärtner (xixovçoi) in Pessinus zur $\Theta \varepsilon \alpha$ [Δ .] $K\alpha \rho \pi o \varphi [\delta \varrho] o g$ in einem natürlichen Verhältnisse als ihre Schutzbefohlenen (Z 75, Z. 1 f.). Eine Demeter*) wird, seltsam genug, von einem Thiasotenverein der semitischen Aphrodite gestiftet, ohne daß wir die Beziehungen dieser vielleicht als ausländische zu erklärenden Gottheit zu dem betreffenden Vereine durchschauen könnten (Δ 13 a, Z. 18 ff.).

Schließlich lernen wir einen ausdrücklich nach Kore benannten (s. S. 38 u. A. **) Mystenverein aus Smyrna kennen (B 355), und eine in Rom aufhältliche Landsmannschaft der Sardianer erhält die Weihung von Korestatuen (E 101 a; b).

An Demeter schließt sich am besten Dionysos an. Kein Gott beherrscht in dem Maße das griechische Vereinsleben wie er. Besonders in den nachchristlichen Jahrhunderten ist er unter den einheimischen Gottheiten, soweit man ihn freilich als solche auffassen darf, der fast ausschließliche Vereinsgott, und wo er nicht im Mittelpunkte steht, wird er doch oft nebenbei gefeiert**), jedenfalls ist die in seinem Dienste übliche orgiastische Gottesverehrung vorbildlich und typisch für alle diese späteren Vereine, soweit das Religiöse überhaupt noch von Bedeutung ist. Die Verschiedenheit in der Bezeichnung der Kollegien ist dabei eine ungemein große. Außer den von seinen beiden Namen hergeleiteten Bezeichnungen (S. 58 u. 67 ff.) haben wir σπείρα, βουκόλοι u. a. als dionysische Genossenschaften kennen gelernt, vor allem aber sind die zahlreichen Mystenvereinigungen, auch wo der Name des Gottes nicht überliefert ist, mit großer Wahrscheinlichkeit zunächst für ihn in Anspruch zu nehmen. Dabei erscheint es nicht ganz bedeutungslos, ob die betreffende Körperschaft ihren Namen von Διόνυσος oder Bázzog herleitet. Die älteren Voreine werden den ersteren Namen bevorzugen, die späteren den letzteren, da in ihm die damals herrschende mystisch-religiöse Richtung in erster Linie ihren Ausdruck findet***).

Da wir in den dionysischen Vereinen am ehesten religiöse Vereine im eigentlichen Sinne erkennen müssen, denen zum Teil freilich auch der Kult der hellenistischen Herrscher und später der der Kaiser am Herzen liegt, so ist hier meist eine Scheidung nach ihren Sonderzwecken, nach verschiedenartigen Lebenskreisen noch weniger möglich als anderwärts. Wir müssen uns im wesentlichen mit einer Betrachtung nach lokalem und zeitlichem Gesichtspunkte begnügen. Beide fallen bis zu einem gewissen Grade zusammen. Denn wenn wir sehen, wie die ältesten Dionysoskollegien im griechischen Mutterlande, und auch da kaum vor dem 2. vorchristlichen Jahrhundert, auftreten, während sich in den nachchristlichen Jahrhunderten

^{*)} Über die angenommene Δ. Ομόνοια (Wachsmuth, Die Stadt Athen II 1, S. 160 f.; Maaß, Orpheus, S. 74, A. 96) s. VI. Kap.

^{**)} So weihen z. B. die κα[τ]αλ[ο]νσ[τ]ικοί (?), μη[ναγόρ]ται Μηνός Τιάμου και Μηνός Πετραείτου (s. S. 68, A. †) das Bild des Dionysos (B 390, Z. 1f.); so wird ein Heiligtum eines Asklepiosvereines (?) (B 387, Z. 23 ff.) mit Bakchantinnen geschmückt. Gewiß stammt auch manches erhaltene Bild des Gottes von einer Vereinigung.

^{***)} Die Berührungen, die dieser Kult mit dem der Göttermutter und des Sabazios (Preller-Robert, I' S. 697 ff.; Rohde, Psyche II, S. 6 ff.) hat, können wir bei der Dürftigkeit der Überlieferung in unseren Vereinen nicht nachweisen. Vgl. u. Meter, Sabazios u. a.

der Dionysosdienst vor allem in Kleinasien und dem sich anschließenden thrakischen Gebiete (hier in enger Fühlung mit der römischen Kultur) in weiter Ausdehnung findet, so erinnert uns das daran, daß wir eben in diesen Gegenden die letzte große Entwicklungsstufe des griechischen Genossenschaftslebens auch nach seiner religiösen Seite hin haben. Dabei ist besonders zu bedenken, daß Dionysos geradezu zum eigentlichen Fürsten- und Kaisergott geworden ist (s. S. 200. 230 ff.).

Beginnen wir mit Attika, so begegnen uns hier im zweiten vorchristlichen Jahrhundert die vornehmen Dionysiasten des Piräus*) und dann erst etwa vier Jahrhunderte später die ein Bangsīov bildenden (s. S. 68) ' $I6\betaangot$ (A 59)**), die es nicht mit Orpheus zu tun haben (s. S. 213, A. ***), wie Maaß behauptet hatte***).

Das übrige Griechenland bietet uns die älteren Διωνιονσιαστή in Tanagra (B 33), eine Dedikation an [Διόνν]σος Θράκιος von einem thebanischen Verein mystischen Charakters (B 39) und späte Mysten im Peloponnes, deren Vereinscharakter zum Teil nicht einmal feststeht: eine σύνοδος τ[ῶν θιασωτῶν Διο]νύσου (B 2 A, Z. 2; Δ. θίασος Z. 3) neben dem παλαιὸν Βακχεῖον in Megara (B 1, Z. 7), ferner eine βουκόλα von Kenchreai (B 3, Z. 3) und Bakchen von Lerna (B 5 Z. 1, 9; s. S. 194).

Von den Inseln+) tritt Delos auffällig zurück: bis auf die Weihung Διονύσωι καὶ Σαράπι (B 181) von einer zweifelhaften Vereinigung von συμ-βαλόμενοι (s. S. 7, A. ***) ist die Apolloinsel nicht vertreten. Auch für Kos, wo Diomedon außer für andere Gottheiten auch für Dionysos ein Opfer einsetzt (B 229, Z. 27), sind die Διονυσιασταί (B 237) nicht sicher (s. S. 58). Wohl aber gab es ein ιερώτατον [νέ]ον Βάπχιον in Thasos (B 152), eine wohl gesicherte dionysische Vereinigung in Mykonos (B 201, Z. 11), Mysten des Δ. Τριετηρικός in Melos (B 216, Z. 5; 219 a, Z. 5; b; s. S. 37), Βαπχισταί in Thera (B 225, Z. 1 f., 6), die uns in interessanter Weise an die Bedeutung des Dionysos für den Ptolemäerkult erinnern (S. 128f.)+†). Besonders reichlich sind Dionysiasten auf Rhodos+††) vertreten. Außer einem ποινὸν Διονυσιαστᾶν (B 267 a, Z. 43)*†) mit seiner Bakchosfeier (Βαπχεῖα Z. 49; s. S. 68, A. ***) zu Ehren des Δ. Βαπχεῖος (Z. 115, s. Maaß S. 42, A. 39) gibt es noch drei Kollegien, in deren Titel sie genannt sind: das ποινὸν Διον.

^{*)} A 4a—d. Διονυσιασταί ist die übliche Bezeichnung (s. S. 58). Über die anderen Namen δεγεῶνες, θίασος, σύνοδος s. Kap. I, S. 9 u. 159. Auch der Gott wird, wenn er nicht als δ δεός bezeichnet wird (a, Z. 21, 23, 31; [b, Z. 38]; c, Z. 7, 11, 15, 19, 47, 50), in der Regel Διόνυσος genannt; so namentlich in der weihenden Überschrift ἰερὰ Διονύσου (a, Z. 1); vgl. auch a, Z. 21; c, Z. 18, 35; d, Z. 5. Nur in der metrischen Begrüßung des Gottes liest man Βάχις (d, Z. 4).

^{**)} Auch das Lokal heißt Βακχεῖον (IV. Kap., §. 1), ein Beamter ἀρχιβάκχος (das. § 2). Über Ἰόβακχος s. Höfer bei Roscher II 1, Sp. 280 f.

^{***)} S. Dionysosopfer in einem attischen Festkalender: A 77, Z. 8, 21 (dazu v. Prott).

^{†)} B 149, Z. 9 (Ägina): βουπολ . . .; s. S. 45, A. ***. — N 58 A d, Z. II 1 (Paros) ist νέου [Διονόσου σύνοδος] beseitigt; s. J G XII 5, no. 173 II.

^{††)} Über den Andische auf Thera (B 221) s. S. 213.

^{†††)} Preller-Robert, I4 S. 679, A. 6.

[&]quot;+) B 267 b, Z. A 9 ist wohl dasselbe z. gemeint.

Άθ. Διοσαταβ. Εὐφρανορίων τῶν σὰν ἀθηναίφ Κνιδίφ (B 289, Z. 3 f., 13 f.), das Διοσξείν. Διον. $\Gamma[\nu\alpha]$ ιον $[\epsilon t]$ ων κ. (B 272, Z. 1) und das Δ. Χαιρημ $[\epsilon]$ νείων κ. (Z. 6); außerdem in dem von Rhodos beeinflußten Nisyros [Διον]νσιασταλ Εὐ[ρυθεμ[θ]ιοι οἱ σὰν κτλ. (B 243, Z. 17).

Bedeutend ist die Verehrung des Dionysos in mystischen Vereinen seiner alten Heimat: im thrakischen Gebiet, das sich bis zum Nordufer des Schwarzen Meeres ausdehnt. Hierher gehören (s. S. 26. 37) die in Thiasoi gegliederten Mysten von Thessalonike (B 58) und eine ganze Anzahl mystischer Vereine in Philippi und in Perinth*); dazu kommen einzelne Kollegien in Apollonia Pontica (B 73; s. βουκόλοι S. 44), eine ἀσιανῶν σ[π]είρη aus der Gegend von Kutlovica (B 81), ein Bacchium in Nikopolis am Ister (B 83 A, Z. 3), Βακχεασταί mit einem ιερώμενος Διονύσου in Dionysopolis (B 86) und vielleicht zwei andere Vereine an der bulgarischen Küste**). Dazu treten weiterhin Vereine in Kallatis (B 95; s. S. 67), Tomoi (σπείρα Ρωμαίων B 103; θίασος von Βάκχοι B 106; s. S. 67) und aus dem bosporanischen Gebiet (σ[π]ιράργης B 109 A).

Ist schon die Zahl dieser dionysischen Kollegien groß, so beherrscht offenbar geradezu Dionysos das Vereinsleben Kleinasiens (Foucart S. 114 ff.). Freilich muß man beachten, daß es sich in allen diesen Kollegien um Mysten handelt; dabei kann es, wie wir gesehen haben (S. 39), bisweilen fraglich erscheinen, ob manche dieser Mystenscharen als wirkliche Vereine zu gelten haben. Nicht selten mag ja sogar ein angesehener Mystenverein offiziellen Charakter bekommen haben. Auch ist an die anderen Mystenkollegien zu erinnern, in denen, auch wenn sie anderen Gottheiten, wie namentlich der Demeter huldigten, Dionysos eine Rolle spielte. Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß es nicht selten mehrere dionysische Vereine in einer Stadt gab, die dann wohl auch in ein festes Verhältnis zu einander gesetzt wurden, etwa durch eine Gründungsgeschichte (vgl. B 320a; b Magnesia).

Wir treffen Βάκχοι, Verehrer des Δ. Βάκχος (Z. 6 f.), in Knidos ***) (B 307, Z. 2, 9), Ἰακχιασταί†) in Lagina, die merkwürdigen drei von Kern (a.a.O.) beleuchteten Thiasoi in Magnesia a. Mäander (B 320a; b; s. S. 23 f. 38)††), sowie die Mysten des Ιερὸς οἶκος (B 321, Z. 7) mit dionysischen Ämtern, wie

^{*)} Aus Philippi und Umgegend gehören hierher μύσ[τ]αι [Δι]ονύσον (B 61, Z. 4), die thiasi Lib(eri) Pat(vis) Tasibast(eni) B 63 s, Z. 6; b, Z. 4f., sowie die μύσεε Βότρυος Δ. (Drama: B 64, Z. 1ff.), während bei den Bromio signatae mystides (CIL III 686, Z. 17) mehr ein allgemeiner Ausdruck vorzuliegen scheint (an einen Verein denkt Öhler S. 11); aus Perinth (s. Maaß S. 43, A. 41) das Βακχείον Άσιανῶν (B 69, Z. 12), sowie ein anderer Mystenverein mit einem ἀρχιβουκόλος und einem σπειράρχης (B 70). Über Βάκχος B 71 s. S. 67, A. *1.

^{**)} Β 87 σύνοδος μυστική Ταρσέων (möglicherweise eine Landsmannschaft in den Gegenden, wo der betreffende Ring mit Aufschrift gefunden wurde; s. aber auch S. 84). Sollten die Ταύροι, deren Priester genannt werden (Β 88), mit der bekannten Anschauung des Bakchosdienstes zusammenhängen?

^{***)} Über Dionysos in Knidos s. Dittenberger z. St. (Syll. 561) adn. 3.

^{†)} B 318a, Z. b 16, b 18: μύσται; vgl. b, Z. 6 τοῖς τοῦ Δ. μυστ[ηρίοις]. Über den dem Dionysos mindestens ganz nahestehenden Jakchos s. Höfer bei Roscher II., Sp. 1 ff.

^{††)} Der Gott heißt Βάκχος (a, Z. 17, 29) oder Διόνυσος (a, Z. 7, 21; vgl. Θεφ Διονύσφ. b, Z. 1).

dem ἄππ[ας] Διονύσου (Z. 8 f.)*). Wenn wir ferner schon auseinandergesetzt haben (S. 38f.), wie gerade die ersten Städte Kleinasiens im Mystendienst sich betätigten, so bedeutet das eben, daß dort vor allem der Kult des Dionysos blühte. Smyrna, Ephesos, Teos haben wir als solche Zentren aufgeführt, zu letzterer Stadt ist das mit Teos eng zusammenhängende Pergamon zu fügen. Außer den Mystenvereinen der Demeter und der Kore (S. 194f. 196), bei denen man gewiß auch des Dionysos nicht vergaß, blüht in Smyrna vor allem die eigentümliche Genossenschaft von Verehrern des Βρησεύς Διόνυσος, der Techniten und Athleten angehörten**). Ephesos hat neben anderen als Verein nicht sicheren Demetermysten (S. 195 mit 38) die ποὸ πόλεως Δημητοιασταί καὶ Διονύσου Φλέω μύσται (B 326, Z. 3ff.). Dazu kommen möglicherweise andere Vereine, da wir Listen mit dionysischen Rollen (B 331; vgl. S. 203, A.*) oder charakteristischen Kultfunktionären (B 333, Z. e 4 [δυ]ρσοφόρος; 334 βουκόλος; s. S. 44) besitzen. In Teos und Pergamon stehen offenbar im Mittelpunkt des dionysischen Treibens die Techniten, wie auch H. v. Prott neuerdings wieder ausgeführt hat (MDAJ Ath. Abt. XXVII 1902 S. 161 ff.), der freilich darin fehlt, daß er verschiedenartige Kollegien zusammenzuwerfen sucht. Ist doch gerade die große Fülle mannigfaltiger dionysischer Vereine in derselben Stadt, wie wir nachgewiesen haben (S. 39. 84. 86), eine charakteristische Erscheinung der Gottesverehrung in hellenistischer und in der Kaiserzeit, und zwar vor allem in den Städten Kleinasiens. So gibt es in Teos den einzigen Verein des Gottes in Kleinasien, dessen Genossen in alter Weise als Aιονυσιασταί (B 337) sich bezeichnen. sowie το [ῦ Σητα] νείου θεοῦ Διονύσο[υ μύσται] (Β 336, Z.3f.) ***). In Pergamon huldigt auch außer den dionysischen Künstlern und den ihnen angehörigen Attalisten eine Menge von Vereinigungen dem offiziellen Königsgott Kadnγεμών Διόνυσος (s. v. Prott), zu dem sich im Kult der Fürst selbst gesellte (S. 230 f.). Gleichwohl hat man kein Recht, bei allen pergamenischen Vereinsinschriften an diese einzige Form des Dionysosdienstes zu denken. Außer der Technitengesellschaft sind für den offiziellen Kult auch Körperschaften wie die der βουκόλοι (S. 44 f.) in Anspruch zu nehmen, bei denen der Priester des K. A. eine Rolle spielt (B 398b, Z. 2?; c, Z. 4f.) und deren Führer, wie gelegentlich betont wird, sich dieser Gottheit würdig zeigt (a, Z. 4f.)+); auch die Μιδαπεδειτών σπείρη verehrt den Dionysos unter demselben Beinamen (B 399a, Z. 2; b, Z. 2). In anderer Weise sprechen von

^{*)} Daß diese Mysten mit den eben genannten identisch sind, wie Kern (Beiträge S. 84 f.) zu meinen scheint, läßt sich nicht erweisen (s. o. S. 38).

^{**)} Sie nennen sich nach der Weise der dionysischen Künstler (S. 69. 147) of π . τ . Besiséa Διόννσον (τεχνείται και μύσται) Δ 43, Z. 6; 43 C, Z. 6f.; 44, Z. 1ff.; 45, Z. 1 oder of έν Σμύρνη μύσται (Δ 43, Z. 26), auch wohl μύσται πρὸ πόλεως Βερισεῖς Δ 45 A (Usener, Götternamen, S. 242, A. 64; 245 f.; 358). Vgl. Φνσία Βερισεῖ (Δ 75, Z. 5) und die Weihung eines Hymnoden Βερισεῖ Δ ιονύσφ Δ 43 A, Z. 1. Der Genosse dieses Vereins heißt auch βάκχος τοῦ Φεοῦ Δ 44, Z. 7f.; s. S. 67.

^{***)} Auch die Epheben haben in Teos Beziehungen zum staatlichen Dionysoskult (N 95 a, Z. 9f.).

^{†)} Auch die Dedikation an den Gott B 402 bezieht sich möglicherweise auf die βουκόλοι; s. S. 39, A. *

ihrem Gotte die Βάκχοι τοῦ εὐαστοῦ ϑ[εοῦ] (B 403, Z. 3), die doch, obwohl von ihnen der vergötterte Eumenes II. eine Weihung erhält, nicht notwendig dem Staatsgott Κ. Δ. gedient zu haben brauchen oder gar mit v. Prott (S. 185) als Vorläufer der βουκόλοι anzusehen sind. Dazu kommt der Βρόμι[ος] Πακοριτῶν (B 401, Z. 4f.), vielleicht von einer Art Landsmannschaft (S. 82, A †††) verehrt.

Verfolgen wir den Dionysoskult weiter durch Kleinasien, so sind folgende Stätten einer sicheren oder doch höchst wahrscheinlichen Verehrung durch Vereine nachweisbar: die Umgegend von Sardes (B 368) mit einer [σπ]είρη (Z. 11) des καθην[ε]μών Διόνυσος (Z. 5f.), Teira mit einem Thiasos (B 372, Z. 2f.: θιασώτη Διονύσου; s. S. 24, A.*), Ilion mit einer σπείρα des Διόνυσος (B 404, Z. 2; s. S. 153), Kyzikos, wo es offenbar mehrere Vereine des Gottes gab (Β 407, Ζ. 3f. πρώτοι Βάκχοι Κυνοσουρείται; s. S. 172), die Umgegenden von Ankyra Sidera (B 410 B, Z. 1 f.: Βρομίου μύστης [[]ερῶν], von Daskylion (B 411 A, Z. 7: o[i μ] ύσται Διονύσου), von Nikaia (B 414 A; s. S. 45) und von Dorylaion (B 422: of μ. Διονύσφ), Akmonia (B 426, Z. 1 Δ. Καθηγεμόνι), wo es mehr als einen Mystenthiasos gab (S. 172), und Seleukeia am Kalykadnos (B 448, Z. 1 Δ. Άρχεβάκχω)*). Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man schließlich auf die σπεῖραι (B 425 A; CIL III 870; s. S. 153), ja auf alle anderen Mystenvereine hinweisen, deren Gottheiten nicht genannt werden und die schon um dieses ihres mystischen Charakters willen leicht Beziehungen zu Dionysos haben konnten, auch wenn er nicht ihre erste Kultgottheit war**).

Wenn gegenüber Kleinasien Ägypten in der Dionysosverehrung, soweit es sich um Vereine handelt, auffällig zurücktritt, so wichtig der Gott namentlich für den Königskult auch hier war, so hat das, von der Zufälligkeit der Überlieferung abgesehen, offenbar auch in der geringen Bedeutsamkeit des dortigen echt griechischen Vereinslebens seinen Grund. Wir können aber außer auf die dionysischen Künstler auf die *κωμεγέται (Β 452; s. S. 44) und die von Ägypten aus gegründeten theräischen Βακχισται (Β 225, Z. 1f., 6) hinweisen (S. 197). Schließlich wird der Gott in seinem ägyptischen Aquivalent von den Basilisten verehrt, die auf seiner Insel zusammenkommen und als treue Diener des Königs auch Verehrer seines Gottes sind (Πετεμπαμέντει τῶι και Διονύσωι Β 468, Z. 8f.; Δ. τ. κ. Π. Β 473, Z. 5f.).

Aus Mangel an überliefertem Material können wir auch über Großgriechenland, das "Lieblingsland des Dionysos" (s. Maaß, Orpheus S. 44f. 163), nichts sagen; nur einige σπεῖραι in Rom sind zu nennen, die den Gott

^{*)} Der legeby \(\alpha\). bei den Sabaziosmysten (B 446a, Z. 19) diente vielleicht einem \(\text{offentlichen Kult (S. 193, A. **+)}\). — Auf einen thiasus \(Lib(eri)\) im pisidischen Antiocheia (CIL III 6818) weist \(\text{Ohler S. 28 hin.}\)

^{**)} Koliorga (B 317, Z. 9, 20), Tralles (B 324, Z. 14 ff.; 324 A), Smyrna (B 356, Z. 2f.), Kyme (B 361), Sardes (B 367, Z. 15), Kula (B 377, Z. 2: lεφοφάντης), Umgegend von Gordos (B 389, Z. 2), Pergamon (B 393, Z. B 10, 16, D 10 bei den Hymnoden), Poimanenon (B 411, Z. 7f.), Nikomedeia (B 417, Z. 4; 417 A: [οἰνοπ]οσιάφτης), Hadrianopolis (B 419, Z. 10; über Antinoos s. S. 234), Dionysopolis in Phrygien (B 431, Z. 3 οἰνοπόσιον), Apollonia in Pisidien (B 434, Z. 1), Ankyra (B 438, Z. 7: lεφοφαντῶν); über Tarsos s. S. 198, A. ** Vgl. S. 39.

wieder unter seinem "griechischen" (Rohde, Psyche² II, S. 38f., A. 1) Namen Διόνυσος feiern (B 476, Z. 1; 481 a, Z. 2)*).

Wenn wir zum Schluß auf die Verehrung des Gottes durch die dionysischen Künstler hinweisen, so ist zu betonen, daß keine Vereinsgattung so klar und entschieden ihrem Vereinsgotte sein Vorrecht gewahrt hat, wie das Technitentum, mochten sich auch andere Gottheiten, namentlich Apollon, die Musen und — die Fürsten, in die fromme Verehrung mit ihm teilen. Er ist δ θεός (Δ 2 A, Z. 24; 27, Z. 6; 30, Z. 26, 32, 37; vgl. θεός Δ 16 A, Z. AI5); nach ihm benennen sich alle Genossen (S. 69f.); um seinetwillen erhalten die Techniten ihre Privilegien (συγχωρῶ ὑμῖν ἕνεκεν τοῦ Διονύσου Δ 24, Z. 3; vgl. A 1 Bβ, Z. 29); die Frömmigkeit gegen ihn ist der größte Ruhmestitel im Kreise der Genossen (211, Z. 11f.; 33, Z. 6), seine Schädigung ist die schlimmste Schandtat (\(\textit{16A}, Z. AI5; 10B, Z. 45); ihm werden alle uns erhaltenen Ehrendenkmäler geweiht ($\triangle 7$; 16; 25, Z. 3; 27, Z. 4; [31, Z. 6]**); vgl. Δ 43 A Βρησεί Δ.), ihm vor allem die Opfer gebracht (Δ 2 A, Z. 28f.; 10B, Z. 45; 22, Z. 8, 11); seinen Tempel, sein geschmücktes Bild, seinen Kult, sein Priestertum werden wir im Mittelpunkt alles genossenschaftlichen Treibens finden ***).

Wir können aber von dem am meisten in den Vereinen verehrten Gotte nicht Abschied nehmen, ohne zu erwähnen, wie er außer Zeus diejenige Gottheit ist, die mit Vorliebe unter einem Beinamen gefeiert wird, entgegen den sonst in den Kollegien üblichen Bräuchen (s. S. 236 f.); es gilt dies namentlich von den späten Vereinen des kleinasiatisch-thrakischen Gebietes. Die Mannigfaltigkeit aber der Bezeichnung, die ja schon in der Auswahl eines seiner beiden Hauptnamen und in der Fülle der auf sie zurückgehenden Ableitungen (S. 196) hervortrat†), zeugt für die große Verschiedenheit seiner Bedeutung. Außer den auf das schwärmende Treiben hinweisenden, meist bekannteren Beinamen††), wie Βακχείος (Β 267a, Z. 115 Rhodos), Αρχεβάκχος Β 448, Z. 1 Seleukeia a. Kalykadnos), Βρόμιος (Β 401, Z. 4 f. Pergamon; 410 B, Z. 1 Gegend v. Ankyra Sidera)†††), εὐαστης Φ[εός]*†) treffen wir besonders auf einige andere, die die segensreiche Naturkraft des Gottes betonen: so gibt es in Smyrna den Δ. Φλέως (Β 326, Z. 5, s. Preller-Robert, I* S. 708, 3; Usener S. 242) und den Βρησεύς Δ. (S. 199), den Gott der üppigen Frucht-

^{*)} Auf eine Weihung [d]eo Silvano et Libero Patri et Nemauso einer synodus [sacra] (CIL XII 3132), auf andere (s. S. 153, A.**) an Liber Pater in Rom (CIL VI 261, s. S. 208; 461) und Cora (CIL X 6610) und den archibuculus dei Liberi (CIL VI 504; 510; 1675, Z. 7) in Rom sei mit Öhler (S. 30) hingewiesen. Vgl. CIL X 1583, 1584 (Neapel).

^{**)} Eine Ausnahme bilden auch in diesem Punkte gewisse τεχνίται (Δ 32 A) mit der Weihung Διτ 'Ολυμπίωι; s. S. 129, A. ††.

^{***)} Ganz unsicher sind die Erwähnungen des Gottes 17A, Z. 3; B, Z. 9.

^{†)} Beide Namen vereint finden sich B 307, Z. 6f. τοῦ Διονύσ[ου το] ῦ Βάκχου.

^{+†)} Die zahlreichen Kultnamen des Gottes sind zuletzt wieder zusammengestellt worden von Kern: Pauly-Wissowa V1, Sp. 1026 ff.

⁺⁺⁺⁾ S. [B]eόμ(ιος) unter Mysterrollen in Ephesos B 331, Z. 20, über Nέος Δ. S. 203, A.*.

^{*†)} B 403, Z. 3. S. S. 200. Vgl. den Titel einer Priesterin des Gottes: ἰέρεια θύσα εὐεία (B 58, Z. B 1 f.).

barkeit, ferner den Gott, der die Ernte ([Σητά]νειος θεός Δ. B 336, Z. 3f. Teos; Preller-Robert I4 S. 709, 1), vor allem die Traube schenkt (Bózovs Διόνυσος B 64, Z. 2f. Makedonien) und sie reifen läßt*). Gelegentlich nimmt Dionysos offenbar auch den Namen seiner nach heiligen Symbolen benannten Gläubigen an; so heißt er in Thessalonike selbst Ποινοφόρος**). An die Festfeier des Gottes erinnert der A. Toiethouxós (B 219b Melos), nach einer Örtlichkeit benennt sich wohl (s. u.) der thrakische Lib(er) Pat(er) Tasibastemus (B63a, Z. 6; b, Z. 5; s. Preller-Robert, I4 697, 2). Eine ethische Bedeutung haben wir, abgesehen von der nur gelegentlichen Erwähnung des Λυαΐος im Verse (B5, Z.9), in dem Beinamen des Gottes zu erkennen, der wohl dem Namen der [Διον]υσιασταί Εύ[ουθεμίδ]ιοι zugrunde liegt (B 243, Z. 17 Nisyros), vor allem aber in der Bezeichnung Καθηγεμών Δ., deren Wichtigkeit für den pergamenischen Königskult (S. 138. 145, A*) v. Prott eingehend dargelegt hat (o. S. 139). Freilich faßt er den Beinamen zu eng als καθηγεμών τοῦ γένους, sodaß damit der Gott nur als Stammvater der Attaliden bezeichnet würde (S. 162 ff.; bes. 166). Die Voranstellung des Beinamens ist nicht "beziehungsvoll" genug (u. S. 237), und für dieselbe Erscheinung bei andern Gottheiten gibt der von v. Prott zitierte (S. 184, A. 4) Ramsay (Cities I2, S. 645) selbst ein Beispiel (τοῦ Προκαθηγεμόνος Ἡρακλέους), während ja ebenda (B 426), was v. Prott nicht beachtet, die Namen unseres Gottes in der Reihenfolge Δ. Καθηγεμών gestellt werden. Es läßt sich also wohl nur sagen, daß der den "Anführer des bakchischen Schwarms" (s. Prott S. 185), ähnlich wie Άρχεβάκχος, bezeichnende Beiname seine Beziehung zum Königskult erhielt (s. auch Prott S. 183). Faben wir also hier zunächst einen Beinamen von allgemeinerer religiöser Bedeutung, so erklärt es sich leichter, daß dieser Kult des K. A. uns nicht nur bei Vereinen in der Gegend von Sardes (B 368, Z. 5 f.) und von Akmonia (B 426, Z. 1: \(\Delta \). Kat.) begegnet, sondern daß sich auch noch in der Kaiserzeit der άρχιερεύς Κ. Δ. findet (249, Z. 10; s. v. Prott S. 182f.). Dabei braucht freilich ein Zusammenhang mit Pergamon nicht geleugnet zu werden. Auf die spezielle musische Bedeutung des Gottes schließlich weisen die bei den attischen Techniten auftretenden Beinamen Μελπόμενος (Δ 57, Z. 12; 62) und in gewissem Sinne (s. S. 147) auch Xogetog (\$\triangle 60\text{ b}, \text{ Z. 10}) \text{ hin ****}.

^{*)} Ob im Δασυλλιείου in Kallatis (B 95, Z. 6, 8), im Heiligtum des "Traubendichtmachers" (Jessen: Pauly-Wissowa IV 2, Sp. 2224), ein Verein tätig war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen (s. S. 67).

^{**)} B 58, Z. B 2. Neben ihm ist dann vom Δροιοφόρων θείασος die Rede (Z. C11f.); s. S. 43. Angesichts dieser Vertauschung zwischen Gott und Genossen erscheint es daher durchaus nicht ausgeschlossen, wie Kern (Beitr. z. Gesch. d. gr. . . . Religion S. 92f.) annimmt, daß auch in einem andern Falle, wo die Verehrer des Dionysos individuelle Kultnamen tragen (B 320 a; s. S. 26: Πλατανιστηνοί und Καταιβάται), der Gott an diesen Namen Anteil hatte. Über lokale Beinamen der Genossen, wie Κυνοσουρείται, s. S. 84.

^{***)} Von dichterischen Begrüßungen (s. Kern a. a. O. Sp. 1033) lesen wir πυρίβρομε (B 106, Z. 1), ταυροκέρως (Z. 5); vgl. τον Ζηνός Σεμέλης τε γλ[ν]κύν [γό]νον άγλαόδωρον Αηναίον (B 81). Über βρόμιος s. S. 201 u. B 411 A, Z. 2.

Daß neben dem Gotte selbst sein mystischer Schwarm namentlich in den Rollen des heiligen Dramas auftritt (§ 2), sei zum Schlusse hervorgehoben*).

Zu Dionysos tritt in einen gewissen Gegensatz, der ebenfalls weithin beliebte und gefeierte (Schömann-Lipsius, II S. 560 ff.) Herakles. In seinem Kulte treffen wiederum fremder und heimischer Götterdienst zusammen, an ihm sind ganz verschiedene bestimmte Gesellschaftsschichten beteiligt. Bezeichnend ist für seinen heimischen Kult, ebenso wie für den des Dionysos, daß eine gemütliche Anteilnahme für die Person des Gottes schon in der Namensgebung des Vereins gelegentlich hervortritt (S. 70).

Auffällig frühe Heraklesvereine begegnen uns in Athen, wo H. besondere Verehrung als Gott (s. Lipsius S. 562) genoß. Außer bei den γελωτοποιοί, die im öffentlichen Heiligtume zu Diomeia in König Philipps Zeiten zusammenkamen**), treffen wir den Herakles in einem echt attischen Eranistendekret des 3. Jahrhunderts inmitten der Soteres (A 33, Z. 22f.; s. S. 178). Erscheint hier der Gott offenbar als Schutzgott allgemeiner Art, so können wir nichts über ein zweites Kolleg aus dem 4. Jahrhundert sagen, von dem 15 Mitglieder, geleitet von einem aus Kydathen stammenden "Priester des Herakles und der Thiasoten", aufgezählt werden (A 11), und über einen ganz unter attischem Einflusse stehenden alten Orgeonenverein des Herakles in Lemnos (B 151, Z. 5f., 13f.: 'Hounleich von èң Kóμει; S. 15. 86, A. †)****).

Als Schutzgott der Männer neben der Frauengöttin Aphrodite (S. 191) hat vielleicht der geradezu nach dem Stifter dieses Familienbundes benannte ['H]ρακλ[ῆς Διομεδ]όντειος in Kos (B 229, Z. 2)†), sowie auch der Herakles einer Dorfgenossenschaft der Hyrkanis (B 384, Z. 6) zu gelten.

Nicht zufällig sind wohl gerade im kräftigen und zugleich dem römischen Einflusse zugänglichen Norden Heraklesvereine zu finden. So gibt es in Thessalonike ein Kolleg, das sich gemütlich "Vertraute des Herakles" (Β 57: συνήθ[εις] τοῦ Ἡρακλέος; s. S. 69) nennt und in Obermakedonien Thiasoten, aus deren Mitte die Dedikation an den Gott (Ἡρακλῆ δεῷ μεγίσσεφ Β 65, Z. 1f.) ergeht.

In großen Hafenplätzen mag natürlich gar oft der Name des Herakles den einer semitischen Gottheit ersetzt haben. So ist es sicher für die Ver-

^{*)} Außer Βρόμιος (S. 201, A. †††) s. Βάκχ(η?) B 331, Z 35; [Βα]σσα(είς?) Z. 15; [Σε]μέλ(η?) Z. 62; Νέου Διου(ύσου) Θρεπτ[ός?] Z. 46; Κόρυυ(βος) (Höfer: Roscher II 1, Sp. 1393) Z. 34. Darstellungen der Βακχίς als Bildwerke s. B 387, Z. 24 (S. 196, A. **).

**) S. 56. Zu der dort aufgeführten Literatur füge Schömann-Lipsius S. 568.

^{***)} Θίασοι des Herakles erwähnt Isaios (IX, 30: καὶ εἰς τοὺς θιάσους τοὺς Ἡρακλέους ἐκεῖνον εἰσήγαγεν, Γνα μετέχοι τῆς κοινωνίας. αὐτοὶ δ' ὑμῖν οἱ θιασῶται μαρτυρήσουσιν); vgl. über solche offizielle Thiasoi S. 17 ff. An einen geschlossenen Verein kann wegen des Plurals nicht gedacht werden. Was aber sollen hier "Heraklesvereine" (Maaß, Orpheus, S. 124, A. 175)? S. S. 227, A. ††.

^{†)} Als Hauptgott des Vereins wird Herakles hier oft genannt; sein Fest ('H[canlei]a Z. 155; s. A. Wilhelm bei Dittenberger, adn. 53), Opfer und Zeremonien zu seinen Ehren (Z. 18, 23, 34, 61 f., 91), sein Heiligtum mit Bild (Z. 96), Tisch (Z. 99 f., 110), Gerät (Z. 126 f.) spielten eine wichtige Rolle; er ist & 356; [Z. 99 f.]

einigung tyrischer Kausleute und Reeder auf Delos (S. 113), die sich selbst Herakleisten nennen*) und ihren Gott als größten Wohltäter der Menschheit und heimischen Stammesgott (ἀρχηγὸς τῆς πατρίδος a, Z. 14 f.) feiern. Möglicherweise könnte auch bei einem oder dem andern Kolleg der zahlreichen Heraklesdiener auf Rhodos und in seiner Dependenz an eine fremde Gottheit gedacht werden, nicht jedoch erscheint dies bei den sonstigen Verhältnissen dieser Kollegien für alle wahrscheinlich**). So haben wir hier (S. 59) Παν[αθ] ηναισταί παὶ 'Ηρακλεισταί (Β 252, Z. 4 ff.), Σωτηριασταί 'Ηρ[ακλεισταί] (Β 251, Z. 3 f.), auch jenes κοινόν, in dessen langem Namen sich Einheimisches mit Fremdem zu mischen scheint (Β 273, Z. 5 ff. Σωτ. 'Ασκλ. Ποσ. 'Ηρ. 'Αθ. 'Αφρ. Έρμ. Ματρὸς Θεῶν κοινόν), sowie am Busen von Syme die 'Ηρ[ακλεισταί] (Β 304, Z. 7 f.)***).

Auf Delos erscheint Herakles begreiflicher Weise nicht selten auch als der Römergott des Erwerbs†), sodaß ihm sogar von Genossenschaften gehuldigt wird, die sich nach andern Gottheiten benennen. Die vereinigten (S. 192) Hermaisten, Apolloniasten und Poseidoniasten (B 165 a; b) weihen sein Bild ihm selbst und den Italikern (b, Z. 3f.), und auch die Hermaisten allein (B 164h) wie die Kompetaliasten (B 197) errichten Heraklesstatuen.

Ob Herakles bei einer ägyptischen σύνοδος (B 469 A, Z. 2) einen fremden Gott vertritt, muß fraglich bleiben. Da diese Genossenschaft wohl ein Verein ägyptischer Militärs ist, könnte man auch an den für den hellenistischen Königskult nicht unwichtigen (vgl. S. 234) griechischen Gott denken.

Von besonderer Bedeutung war der griechische Herakles für die Gebiete des Lebens, wo es auf Körperkraft ankam. Dahin gehört vor allem die Tätigkeit der Athleten. Eine interessante Einzelheit, die die geringere Bestimmtheit und Gleichmäßigkeit der Namensgebung bei den Athleten im Vergleich zu den Verhältnissen der Techniten dartut (s. Progr. p. 24 u. o. S. 150), ist es, wenn noch im 2. Jahrhundert n. Chr. die Mitglieder einer ἐερὰ σύνοδος in Pagai (H 7, Z. 5 f.), die ein Heraklesbild weihen (Z. 8), sich Herakleisten nennen. Daß die Athleten der großen römischen σύνοδος aber dem Beispiele der dionysischen Künstler folgen und sich als οἱ περὶ τὸν Ἡρακλέα (ἀθληταί) bezeichnen, während der einzelne auch Ἡράκλειος heißt, ist schon gezeigt worden (S. 70).

Aber Herakles wurde nicht nur von den eigentlichen Athleten gefeiert, sondern auch von der gesamten Jugend, die sich im Gymnasium zu körperlicher Übung zusammenfand, mochte es sich dabei um rein staatliche Ver-

^{*)} B 166 a; b; über ihren Namen s. S. 81 und A*; (τὸ) τέμενος (τοῦ) Ἡραπλέους a, Z. 13 f., 42 f. — Über die delischen [χευ]σοπῶλαι (Z 15 A) mit ihrer Verehrung von Hermes und Herakles s. S. 192, A. **.

^{**)} van Gelder findet (S. 346) seiner sonstigen Auffassung entsprechend in allen rhodischen Herakleisten Verehrer eines fremden Kults.

^{****)} Daß in andern Fällen (B 296, Z. 2) 'Ηρακλε[σται] zu ergänzen ist (S. 82, A. *), wie man auch bisweilen (B 251; 304), freilich kaum zutreffender Weise, an Heroisten gedacht hat, ist schon erörtert worden (S. 59). — Mit der Seefahrt hat auch die unklare Dedikation von Thasos (E 28) Εύπλεα τῷ 'Ηρακλῆ zu tun.

^{†)} G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, München 1902, S. 226ff.

anstaltungen oder auch um eine Art Vereinstätigkeit handeln. Am feierlichsten sahen wir in Thyateira entsprechend dem Titel der römischen Synodos die Jugend sich nach dem Gotte benennen (S. 70). Im allgemeinen wird wohl auch der gebildete junge Grieche bei aller körperlichen Tüchtigkeit dieselbe Abneigung gehabt haben, sich mit den Berufsathleten ganz auf dieselbe Stufe zu stellen, wie sie bei uns herrscht. So erklärt sich denn auch das deutliche Zurücktreten des Herakles gegenüber dem feineren Hermes (s. S. 193). sodaß Weihungen der griechischen Jugend an ihn allein, außer vielleicht in der westlichen Hellenenwelt*) nicht nachweisbar sind, auch ist es vermutlich kein bloßer Zufall, daß wir sein Bild eher von Handwerkern (Z15A Delos; 67, Z.6 Hierapolis) als von Jugendgenossen aufgerichtet finden (N1ce, Z. 4)**). Andererseits sahen wir, daß der derbe Herakles in seiner geringeren Göttlichkeit dem burschikosen Sinn der athenischen Jugend so gemütlich nahe trat, daß man die Genossen selbst unter seiner Gestalt vergötterte (S. 67, A.†) und ein Kränzchen junger Leute vom Gymnasium sich 'Hoαnlείδαι nannte, denen die Θησείδαι rivalisierend gegenübertraten (S. 93)***).

Dem rüstigen Herakles nahe als Vertreter kräftiger mannhafter Jugend stehen die Dioskuren. In unseren Kollegien treten sie selten auf. Meist handelt es sich dabei†) um ihre allgemeine Bedeutung als Retter, die sich besonders im Kriege und auf dem Meere bewährt. So hat man wohl schon bei einem attischen Eranistenverein des 3. Jahrhunderts v. Chr., wo of Σωτῆρες neben Zeus und Herakles genannt werden (Δ33, Z. 22f.), an die Dioskuren zu denken. Auch Zeltgenossen von Rhodiern (van Gelder, S. 351) in Tenedos unter einem Dioskurenpriester machen dem göttlichen Paare eine Weihung (B 153; s. S. 129), und nach den Dioskuren benannte Vereinigungen (κοινά) begegnen uns im thrakischen Norden (B 78, Z. 4 τὸ κ. τῶ[ν] Διοσκόφων) sowie in Kedreai (B 310 τὸ κ. τὸ Διοσκουριαστῶν Θεοδοτείων; s. S. 59)††).

^{*)} Etwas unsicher ist N 150 ol &l[ειφόμενοι]? 'Ηρακλεί.

^{**)} Außerdem treffen wir Herakles ohne Hermes in Jugendinschriften nur selten beim Opfer (N 46, Z. 6 ταξς τε Μούσαις και τῶι 'Ηρακλεῖ Chios). Der Vorstand des Gymnasiums ist zugleich Heraklespriester N 1 de, Z. 3 (Athen); 120, Z. 9 f. (Kios).

^{***)} Zweifelhaft ist die Rolle des Herakles bei einer ephesischen Mystenfeier (B 331, Z. 61 ['Hea]xlé(ovs)?) und seine Erwähnung bei den ägyptischen Jägern (B 464c). B 48, Z. 2 (Larisa) scheint kaum der Name des Gottes gesichert zu sein. Ob die Weihung B 313A (Mylasa) an Hermes (?) und Herakles wirklich von Thiasoten ausgeht (Öhler S. 25), vermag ich nicht zu beurteilen; die Urkunde erinnert uns eher an eine Jugendvereinigung (S. 193, A. †††). Vgl. S. 234.

^{†)} Daß die Weihung B 391 von Dioskuriten (s. S. 82) den Dioskuren gilt, wie Fränkel meint, steht nicht fest (s. Ziebarth). Auf das Gymnasium bezieht sich gewiß die Aufstellung des Θεός Κάσαφ durch eine Gerusie (Γ 82 a). S. S. 219, A.*. — Vgl. über die eigentümliche Stellung dieser Gottheiten Schömann-Lipsius II, S. 559f.; Bethe: Pauly-Wissowa V 1, Sp. 1087 ff. — Die samothrakischen Götter, mit denen sie Berührung haben (Preller-Robert I⁴, 862) und von van Gelder (S. 351) für Rhodos schwerlich mit Recht identifiziert werden, sind besonders zu behandeln.

^{††)} Über B 442 s. S. 127, A**. Ganz unsicher bleibt es natürlich, ob die feierliche Dedikation einer pergamenischen Inschrift, die die hohe Verehrung des Götterpaares zeigt (Β 392 [τοῖς Διοσπούρ]οις, [θεοῖς σωτ]ῆρσιν, [θεοῖς ἐπιφ]ανέσιν, [ἄναξι]ν αἰωνίοις) mit einem Vereine etwas zu tun hat.

An einen Staatskult haben wir schließlich vielleicht zu denken bei den σιτηθέντες eines spartanischen Kollegs zu Ehren der Dioskuren und der Helena (B19a; b; c), das, wie ich gezeigt habe (S.71), als geschlossener Verein nicht gelten kann.

An den Kult des Apollon, aber auch an den anderer Götter, wie des Herakles und des Dionysos, schloß sich die Verehrung der Musen, der wir in unsern Vereinen nicht selten begegnen. Für Athen ist zunächst auf den vielerörterten von Sophokles begründeten Thiasos hinzuweisen (S. 131). In der eigentlichen Musenheimat, in Thespiai, gibt es die σ[υν]θύτ[αι] τᾶμ Μωσά[ων οι] Εισιόδειοι (B 35, Z. 3 ff.; s. S. 34), die den Dienst auf dem den Musen des Helikon*) heiligen Lande besorgten, und andere, die nach einem Sproß des Attalidenhauses ihren Zunamen tragen**). Auch in Ialysos auf Rhodos begegnet uns ein Musenverein (B 279, Z. 1, 6: τὸ κοινὸν τὸ Μουσαϊστᾶν).

Daß vor allem jene Kollegien, die den Musenkünsten im weitesten Umfange sich widmeten, auch den Göttinnen selbst huldigten, leuchtet ein. So nennt sich die thebanische Vereinigung dionysischer Künstler im Verse (Δ25, Z.6) ἐ[σ]θλη τεχνιτῶν μουσοπόλων σύνοδος, die Techniten selbst heißen bisweilen μουσικοί (s. S. 129, A.†), und μουσική findet sich gelegentlich (Δ47, Z. [1], 12; s. Progr. p. 19) als Epitheton der kaiserlichen σύνοδος. Wie die Techniten die Göttinnen zusammen mit Apollon feierten, ist schon gezeigt worden (S. 186); in Syrakus wird das Bild des von der dionysischen Künstlerschaft Geehrten in einem Museion aufgestellt (Δ41, Z.3); bedeutsam waren schließlich die offiziellen Beziehungen des isthmischen Vereins zu dem Feste der Μουσεία in Thespiai, für das sie sogar einen besonderen Priester wählten (S. 138).

Daß Vereinigungen ernster Wissenschaft den Musen huldigten, lehrt das weltberühmte Museion von Alexandria (S. 121); aber auch die Philosophenschulen der Akademiker und Peripatetiker vereinigten sich in einem Musenkult (Wilamowitz, Philol. Unters. IV S. 264 und 279). Wie das Muster von Alexandreia auch anderwärts****) vorbildlich wurde, zeigen immer deutlicher die Funde von Ephesos. Hier treten im 2. Jahrhundert n. Chr. nicht nur gewisse Lehrmeister zu einem Museion in Beziehung (οἱ περὶ τὸ Μουσεῖον παιδευταί N93 D), sondern es nennt sich nach demselben, wohl munizipalen Heiligtum auch eine ärztliche Vereinigung†). Ebenso fehlt betreffs der studierenden Jugend die uns so geläufige Vorstellung nicht, daß sie in besonders

^{*)} Vgl. Β 86α; β της Μώσης της Έλικωνιάδεσσι.

^{**)} Β 37, Ζ. 4 ff. της Μ[ώσ]ης κή τυς συνθύτης τοί[ς] Φιλετηρείεσσι.

^{***)} Daß freilich die bloße Erwähnung eines Movosiov für eine solche Vereinigung nichts beweisen kann, muß Öhler, der ein solches aufführt (S. 20: Lebas III 46 Mylasa), selbat zugeben.

^{†)} Die Mitglieder dieses συνέδριον heißen ol ἐν Ἐφέσφ ἀπὸ τοῦ Μουσείου ἰατροί (Z 26 a, Z. 6f.) oder ['Eφ]εσίων οἱ ἀπὸ τοῦ Μουσείου [ἰατροί] (b, Z. 9) oder bloß οἱ ἰατροί ([b, Z. 2f.]; c, Z 2f.; f, Z. 3; [i, Z. 3]). Mommsens Ansicht (Rōm. Gesch. V, S. 590, A. 1), der ich noch S. 121, A.* gefolgt bin, wonach wir hier an das alexandrinische Museion als Bildungsstätte der Ärzte zu denken hätten, ist angesichts der neuen Funde fallen zu lassen. S. J. Keil, Jahreshefte des österr. Inst. 8 (1905), S. 136 f.

engen Beziehungen zu den Musen steht*). So nehmen die Mitglieder einer privaten Vorschule der Ephebie ($\mu s \lambda \lambda \delta \varphi \eta \beta o \iota$) in Athen Weihungen an die Musen (N1x; y) vor, so vereinigen sich zum Opfer für die Musen und Herakles die siegreichen $\pi \alpha \iota \delta s \varsigma$, $\delta \varphi \eta \beta o \iota$ und $\nu \delta o \iota$ von Chios (N46, Z. 4ff.). Haben wir es auch in diesen Fällen nicht mit eigentlichen Vereinen zu tun, so vermögen sie doch die antiken Anschauungen auf diesem Gebiet zu beleuchten.

Eine interessante Einzelheit ist es, daß der Musendienst sich mit der Heroenverehrung im Familienverein der Epikteta auf Thera verbindet. Das Testament der Stifterin bestimmt nämlich, daß der eigentliche Tempel (Μουσείου) den Göttinnen, das umgebende τέμευος aber mit seinen Heroenheiligtümern den heroisierten Familienmitgliedern geweiht ist**). Daß der Musendienst sonst in näherer Beziehung zur Heroisierung stehe, wie Deneken (Roscher I 2, Sp. 2542: Heros) behauptet, ist richtig (Gruppe, Gr. Myth., S. 1048; u. S. 227, A. ††), läßt sich aber kaum durch die Verehrung der Musen in der Akademie beweisen, für die wir doch näherliegende Gründe finden (s. Wilamowitz), noch weniger durch den Musenverein des Sophokles, der mit seiner Heroisierung nichts zu schaffen hat.

Wie die Musen zeigen auch die Nymphen mehrfach Beziehungen zum thrakischen Norden. Der alte Orgeonenverein der Bendisverehrer huldigt ihnen neben anderen Naturgottheiten in einem besonderen Nυμφαῖου (A 3 c, Z. 18)***). Auch in einer attischen Dedikation von Wäschern (πλυνῆς Z 2; s. S. 124, A. ***) werden die Nymphen aus der Schar der übrigen Gottheiten hervorgehoben (Νύμφαις εὐξάμενοι ἀνέθεσαν καὶ θεοῖς πᾶσιν), und im Diomedonverein auf Kos werden sie an der Seite des Herakles, wie es scheint, verehrt (B 229, Z. 23). Auf ihre Beziehungen zum thrakischen Norden weist schließlich eine Weihung der allerdings als Verein sehr zweifelhaften Ἐργισσηνοί (B 74a, Z. 2f. Κυρίω ἀπόλλωνι Σικερηνῶ καὶ Ν[ύ]μφαις), auf ihre Bedeutung für die Mystik die Rollen der Νύνφ(αι) πρεισβύτεραι) und Ν. νείωτεραι) bei mystischen Aufführungen in Ephesos, die möglicherweise von einem Vereine ausgingen (B 331, Z. 27, 36); sie haben aber auch für die milesische Sängergilde Bedeutung (B 319 C, Z. 29)†).

Auch die Moiren erhalten bezeichnenderweise in den Familienvereinen

^{*)} N1cp, Z.3 wird ein Ephebe als μουσοπόλος gerühmt. N95c, Z.56f. stehen die Musen an der Seite von Hermes und Herakles. Vgl. Άθηνα Πάμμουσος S.184.

^{**)} B 220. Vgl. besonders die Gegenüberstellung von το Μουσεῖον und το τέμενος τῶν ἡρώρων Z. 35 f., 42 f., 44 f., sowie τὰν ... ἰερατείαν τᾶν Μουσεῖν καὶ τῶν ἡρώρων κτλ. Z. 57 f. Oft ist noch vom Μουσεῖον (Z. 10, 14, 29, 50, 55, 62, 119, 133, 276) und vom Musenopfer (Z. 66 f., 113 f., 123, 130, 152, 179) die Rede; auch die Musenbilder werden genannt (Z. 14 f.).

— Um ein staatliches Fest handelt es sich vielleicht bei gewissen Μουσεῖα νοι Μylasa (B 315 C, Z. 6). — Über das [Ἐρατιδείων κοινών (B 254, Z. 3) s. S. 7, A. **; vgl. [πάτρα] ἀ Ἐρατιδείν (B 266, Z. 11). Beide Körperschaften haben überdies nichts mit Ἐρατιά zu schaffen (s. van Gelder, S. 363).

^{***)} Die Bilder des Hermes und des Pan nebst dreier Nymphen hat Hartwig (Bendis) auf einem Relief des Vereins neben dem der Göttin und des Deloptes erkannt. S. Wilhelm a. a. O. S. 135.

^{†)} In der Nähe eines Nymphenheiligtums soll eine Statue von seiten einer Handwerkergilde (?) aufgestellt werden (Z 79, Z. 6). — Hingewiesen sei auf die Rollen der

des Diomedon auf Kos (B 229, Z. 150, 152) und in dem halikarnassischen des Poseidonios (B 308, Z. 8, 37) ihre besondere Verehrung*).

Fast auf seine ursprüngliche Heimat beschränkt erscheint der Kult des eigentlichen Sonnengottes, des Helios. Wir haben auf Rhodos in den Haliadai-Haliastai einen der gewiß seltenen Fälle erkannt (S. 65), wo der Privatkult direkt an die Staatsreligion und die staatliche Gliederung der Gemeinde anknüpft. Außer diesem bedeutenden Vereine**) gab es aber in Rhodos noch das 'Λλιαστᾶν 'Λθαν. 'Ερμ. 'Λ[ο] ιστειδείων κοινόν (B 273, Z. 1f.) sowie vielleicht ein anderes in Ialysos, das einen volleren Namen führte (B 280, Z. 5)****).

Eine größere Bedeutung bekam Helios in der Kaiserzeit, freilich nur in den bekannten Verschmelzungen mit andern Himmelsgöttern, mit Zeus, Sarapis, Apollon. Es kommen folgende Vereinigungen in Frage: ἡ ἰερὰ τάξις τῶν Παιανιστῶν τοῦ ἐν Ῥώμη Διὸς Ἡλίου μεγάλου Σαράπιδος καὶ θεῶν Σεβαστῶν (Β 477 b, Z. 1ff.; s. S. 49), wohl auch die Tyrier in Puteoli, wenn sie nicht etwa einem θεὸς [Ἦλ]ιο[ς] Σαρεπτηνό[ς](?) huldigten (Ε 94 a, Z. 5), und die große römische Athletenvereinigung, deren Erzpriester wenigstens gelegentlich Priester einer verwandten Gottheit (το[ῦ] προπάτορος θεοῦ Ἡλίου Πυθί[ο]υ ἀπόλλωνος [Τ]υριμναίου) war†).

Hekate kommt, von einer römischen spira abgesehen (CIL VI 261), wo sie neben Liber und Diana steht, nur für die alte milesische Sängergilde in Betracht (B 319 C, Z. 25, 28, 36).

Pan ist nur selten im Kultus der Vereine zu treffen. Ganz auf Rhodos beschränkt erscheinen nach dem Gotte benannte Genossen (Πανιασιαί Β 267 a, Z. 75)+†). Doch genießt Pan auch in einem attischen Bendiskolleg (s. S. 207, A. ***) und bei einer Hirtenvereinigung auf Kreta (Z 16 D) Verehrung. Eine ägyptische Gottheit vertritt schließlich möglicherweise der Πὰν δοηοβάτης (Β 464 b, Z. 2; f, Z. 2) oder der geradezu als "Kamerad" (S. 127 A. **) bezeichnete συνσυρατευόμενος (e, Z. 4) bei den Jägern von Panopolis und der

 $[[]K]\alpha \varrho n(oi)$? im ephesischen Mystendrams (B 331, Z. 32) und die Avenoi im attischen Opferkalender (A 77, Z. 19).

^{*)} Hirschfeld a. a. O. und Dittenberger (adn. 6) betonen, daß auch im Tempel zu Delphi, wie hier, die Moiren mit Zeus und Apollo vereinigt waren.

^{**)} B 267a; c; s. S. 57. — Schwer zu erklären ist es, daß einmal (b, Z. A5) die 'Aliastai allein genannt werden, wo es sich offenbar um ganz ähnliche Verhältnisse handelt, wie in den andern Urkunden. Sollte nur ein Versehen hier vorliegen, wie ja gewiß nur zufällig der Name 'Aliastai in einzelnen Fällen vorangestellt ist? S. van Gelder (S. 294), der die Vereine vielleicht nicht ganz richtig scheidet, aber auch auf eine Dedikation an Helios und Tyche hinweist (IG XII 1, 23), die möglicherweise von unserem Verein ausgeht.

^{***)} Vgl. auch die rhodische Dedikation Hllor nal Equel nal Hean[1]el nal Taquiavov roi noivoi (N 74 b, Z. 5 ff.).

^{†)} H 43 m, Z. 8 ff.; τοῦ προπάτορος θεοῦ Τυρίμνου: Z 40 c, Z. 22 f. S. Böckh zu CIG II 3493. — Gelegentlich erwähnt wird Helios unter den ephesischen Mystenrollen (B 331, Z. 31) und bei den Τεκμόρειοι im pisidischen Antiocheia, die ihn zu Rosse (Εφικπος) aufstellen (B 435 e, Z. 3), abgebildet neben andern Göttern auf zwei Urkunden einer Phratra in Thiunta (B 432 a; b) und vielleicht auf einem Mystenrelief von Prusa (B 413 A; s. S. 219, A. *†). Vgl. S. 219, A. *.

^{††)} Daß dieser Dienst orgiastisch war, wie van Gelder (S. 339) behauptet, scheint mir nicht ausgemacht zu sein.

Pan in andern ägyptischen Genossenschaftsdedikationen (? B 464 Ba, Z. 2; N 146 B, Z. 8)*).

Den Priapos als den Gott auch des Fischereisegens (Preller-Robert, I* S. 736) verehrte nach der bildlichen Darstellung eines Reliefs eine Gesellschaft von συνναῦται in Kallipolis (Z 10) und wohl auch eine ähnliche in Parion (Z 55; s. Lolling); auch an den Ἰθύφαλλος sei erinnert, da er dasselbe bedeutet (Preller-Robert, I* S. 735, A. 4)**).

Nur als Umdeutung einer ägyptischen Gottheit hat Kronos bei den Basilisten zu gelten (B 468, Z. 9 Πετενσήτει τῷ καὶ Κρόνφ)***).

Zu den göttlichen Wesen, deren Kult erst allmählich allgemeine Bedeutung gewann, dann aber einen ganz hervorragenden Einfluß auch auf das griechische Vereinsleben erlangte, gehört unstreitig Asklepios+). In den Genossenschaften findet er offenbar weniger deshalb, weil er spezifizischer Heilgott ist, Verehrung, als in seiner weiteren Bedeutung des Segenspenders und Retters. Es liegen daher in den Kollegien der Asklepiasten durchaus keine Vereinigungen von Ärzten vor††), sondern nur Genossenschaften allgemeiner Art. Gerade weil er in Athen so spät erst eingeführt wurde, ist er vielleicht ein so beliebter Gott der doch meist erst seit dem Ende des 4. Jahrhunderts begründeten Vereine geworden. So tritt er in dem ältesten attischen Orgeonenkolleg, das wir genauer kennen, als universeller Heilsgott an die Seite des besonderen Segensgottes (s. S. 8) Amynos (A1a, Z. 3; c, Z. 3f., 16f.; d, Z. 6f.; g, Z. 4f.). Bei der Dedikation der prospaltischen Orgeonen (A5), deren Eigenart wir (S. 13) erörtert haben, könnte es sich danach bloß um eine einfache Widmung handeln, ohne daß wir den Gott als Patron anzusehen hätten. Doch es gibt auch in Athen einen oder mehrere Vereine von Genossen, die sich geradezu Άσκληπιασταί nennen (A53a, Z. 7, 9, 12, 17; b, [Z. 1]; c, Z. 9) und dem Gotte im Verein mit Hygieia Opfer bringen (a, Z. 4f.), und noch im 3. Jahrhundert n. Chr. treffen wir die Paianisten des munichischen Asklepios (A54; s. S. 49).

Bedeutsam ist es, daß auch dort, wo der Asklepioskult den Mittelpunkt des Staatskultus bildet, noch kleinere Kreise den Gott ihrerseits verehren. So hat es vermutlich in Epidauros eine ganze Anzahl solcher Genossenschaften gegeben, da bei einer von ihnen eine lokale Bestimmung zur Unterscheidung beigefügt ist+++). Daß auch im andern Hauptzentrum des Asklepioskults,

^{*)} Mares finden sich unter den mystischen Rollen in Ephesos (B 331, Z. 48).

^{**)} S. S. 56. 54, A.*. — Über den Ἰσοδαίτης s. Wilamowitz, Antig. v. Karystos S. 274, A. 8. Vgl. § 2.

^{****)} Auch bei einem ägyptischen Isisverein (?) erhält er vielleicht eine Widmung (B 464Bb), und in einem attischen Opferkalender wird er genannt (A 77, Z. 28)

^{†)} S. jetzt Thraemer: Pauly-Wissowa II Sp. 1642ff.; besonders Sp. 1685f.

^{††)} Die Ärzte heißen gentilizisch Δοκληπιοδαι; s. S. 120f.; Thraemer, Sp. 1686. Auch der lατρός και lερεύς τοῦ Δοκληπιοῦ τὸ δεύτερον (B 387, Z. 6ff. Apollonis) gehört wohl kaum einem Verein an. Über das Opfer athenischer Ärzte an Asklepios und Hygieia s. Z 3 A, Z. 10 f., über den für die Ärztevereinigung in Ephesos (S. 206, A. †) eponymen Asklepiospriester s. Z 26 b, Z. 1, die dem Gotte als Beschützer (? ἡγεμών Δοκληπιός) gebrachten Opfer Z. 10 f., das ihm gefeierte Fest (μεγάλα [Δοκληπιεία]?) Z. 3 f.

^{†††)} B 6 Z. 1 ff. ist wohl mit Fränkel zu lesen ά σύνοδος ά τῶν Λοκλαπιαστῶν τῶν ἐν Πανακε([ω].

in Kos, wieder kleinere Kreise ihm im besonderen huldigten, wäre nur natürlich. Die merkwürdige Inschrift freilich B 242 (τὸν ἀπὸ τοῦ προκαθηγεμόνος καὶ σω $[τ\bar{\eta}]$ ρος θεοῦ ᾿Ασκληπιοῦ τῆς ...), die Ziebarth auf einen Verein bezieht, läßt keine einigermaßen wahrscheinliche Ergänzung zu*).

Zahlreich sind wiederum die Verehrer des Asklepios auf Rhodos (van Gelder S. 331 ff.). So wird in einer Urkunde aus Lindos ein τέμενος gestiftet für Asklepios, Apollon und Aphrodite (B 283, Z. 12 ff.). Außerdem gibt es Asklapiasten noch in vier verschiedenen Vereinen von Rhodos: bei den Ποσειδα[ν]ιασ[τ]αὶ [κ]αὶ ἀσκλαπια[στ]αὶ (B 275, Z. 3f.), bei den ἀσκλα-[π. καὶ Πν]διασταὶ καὶ Ἑρμαισταὶ (B 281, Z. 9f. Kameiros), in dem Kolleg mit dem längsten Titel (Σωτ. ἀσκλ. Ποσ. Ἡρακλ. ἀδτ. ἀφρ. Ἑρμ. Ματρὸς Θεῶν κοινόν B 273, Z. 5 ff.) und bei dem von Nikasion begründeten κοινόν der ἀσκλ. Νικασιώνειοι Ὁλυμπιασταὶ (B 266, Z. 4), das schon in seinem Namen die nahe Beziehung des Gottes zur Einzelpersönlichkeit (S. 63) dartut. Unter rhodischem Einflusse befinden sich aber auch zwei weitere, einander nahestehende Vereine, aus Syme und von der benachbarten Küste Kleinasiens (B 246, Z. 9 f.; 304, Z. 2 f.; s. S. 57), in denen Adonis und Aphrodite neben unserem Gotte verehrt werden.

Eine Genossenschaft von Asklepiasten gibt es nur noch auf Chios (B 159), wohl aber sehen wir den Heilgott in später Zeit im trinkfesten Thrakien sinniger Weise als Schutzpatron des Zechgelages bei den συνποσιασταί θεοῦ Ά[σ]κληπιοῦ (Β 75, Z. 1f.) hinzugezogen. Das merkwürdigste Zeugnis schließlich für das Nachleben des Ausdruckes Ασκληπιασταί ist es, daß von den vielen Bildungen ähnlicher Art sich diese allein einmal bei einem Handwerkervereine des römischen Kleinasiens findet. Denn während bei diesen Vereinigungen, wie schon angedeutet, die religiösen Fragen ganz zurücktreten, haben wir in der Bezeichnung der φορτηγοί Άσαληπιασταί in Smyrna (Z 34, Z. 4) doch einen letzten Nachklang älterer Sitte, selbst wenn es sich bei dem Zusatz Ἀσαληπιασταί, wie bei andern den Lastträgern in unsern Inschriften gegebenen Bezeichnungen (S. 120), mehr um einen Hinweis auf ihren Standort, in diesem Falle in der Nähe eines Heiligtums des Gottes, handeln sollte. Eine merkwürdige Parallele zu diesem einzelnen Fall findet sich auf dem Gebiete der Gerusie; denn erscheint die lερά γερουσία τοῦ Σωτῆρος [A]σηληπιοῦ (Γ 3 Z. 2f.)**) von Hyettos auch in mancher Beziehung verschieden von den bekannten kleinasiatischen Gerusien, so ist sie doch wohl nicht ganz unabhängig von ihnen entstanden. Schließlich verdient hervorgehoben zu werden, daß zu den nicht gerade zahlreichen Priestervereinen, die sich an einen offiziellen Kult anschlossen, das Kolleg der Asklepiospriester in Mantineia gehört (B 26; s. S. 41) und daß auch bei einer Mystenfeier in Ephesos Asklepios im heiligen Drama vertreten war (B 331, Z. 49)***).

^{*)} Auch B 228 (Kos), wo von einem Opfer an A. und Hygieia die Rede ist (Z. 3) könnte von einem Verein stammen.

^{**)} S. S. 99, A. +++ -. A. heißt & Deós Z. 6, 7f.

^{***)} Wie der Gott zusammen mit Hygieia in Paros angerufen wurde, wenn es sich um die heranwachsende Jugend handelte, lehrt N 58 Ad, Z. II 7f., 17f., 1II 5, IV 3f.,

Nicht selten wird sich bei der Verehrung des Heilgottes seine Genossin Hygieia mit eingestellt haben. Am merkwürdigsten ist dieser Vorgang beim Orgeonenheiligtum des Amynos. Hier hat A. Kærte (a. a. O. S. 297f.) nachgewiesen, wie die Göttin nur durch die Gewohnheit der Steinmetzen, neben Asklepios handwerksmäßig Hygieia darzustellen, in ein Heiligtum eingeschmuggelt wurde (A 1g, Z. 6), in dem der Gott selbst zunächst ein Eindringling war. Begreiflicher Weise findet sie sich aber bei athenischen Asklepiospriestern (A 53a, Z. 5) wie bei der Vereinigung von mantineischen Asklepiospriestern (B 26, Z. 20f.) neben dem Gotte am Opfer beteiligt*). Ob es die Göttin je in Griechenland zu besonderer Vereinsverehrung gebracht hat, sodaß sie im Mittelpunkte des Kultus stand, kann fraglich erscheinen. Die "Söhne der Hygeia voll Bruderliebe" in Rom (B 482 Tyείας παισίν φιλαδέλφοις) stellten natürlich, wenn sie überhaupt ein Kollegium waren, eine durchaus römische Erscheinung dar (s. S. 55, A.**).

Zu erinnern ist schließlich an die Göttin Panakeia, in deren Heiligtum gewisse Asklepiasten von Epidauros zusammenkamen (B 6; s. S. 209, A. †††), und an den Asklepiossohn Telesphoros, den ein athenisches Jugendkränzchen (σύστρεμμα) geradezu als erstes Mitglied in der Teilnehmerliste aufführt**).

Außer den griechischen, oder doch ins Griechische umgesetzten Göttern haben wir noch die griechische Heroenwelt ins Auge zu fassen Dabei treten begreiflicher Weise die Helden der alten Sage ganz in den Hintergrund. Für Athen war Theseus zu nennen (S. 93. 205); dunkel sind die Beziehungen des Amphiaraos zu einem Verein von Ammonverehrern (A 71, Z. 13) und zu einem ganz späten Kolleg (A 56, Z. 10)***); im heiligen Drama der Jobakchen treffen wir (A 59, Z. 124) den vielleicht erst später aufgenommenen Palaimon†), in Sparta Helena (S. 206); Ganymedes könnte nachleben im Namen der smyrnäischen $\Gamma \alpha [\nu \nu \mu] \eta \delta sizau (B 358, Z. 3)$. Dazu kommen Gründerheroen, bei denen die Namensdeutung recht unsicher ist. So verehrt eine Phratrie Kleinasiens den Bargasos (B 424, Z. 1 Οὐάργασον), einen Sohn des Herakles und Gründer von Bargasa (Tümpel: Pauly-Wissowa III, Sp. 14). Bezeichnend heißt ein Eponymos Χάρμνλος ήρως τῶν

V 6; f, Z. [I 4], Π 6; vgl. IG XII 5, 156—172. 175. — Einem Verein braucht nicht anzugehören der Reeder von Ainos, der sich δ[ε]εαπεντής τοῦ φιλαν[δο]όπου δεοῦ ἀσκληπιοῦ nennt (Ε 19). Vgl. die Ehreninschrift (Δ 48) eines Arztes (ἀσκληπιοῦ καὶ Ὑγία Ζ. 1), der Priester dieser Gottheiten war (Z. 6f.), ihre Bilder aufrichtete (Z. 18f.) und sich um Gerusie, Epikureer und δνιμελική σύνοδος verdient machte (Z. 3, 10 ff.); die Erwähnung gewiß staatlicher δεεινὰ ἀσκληπεία in Pergamon (B 396 A b, Z. 20). Kaum hier zu erwähnen ist das staatliche ἀσκληπείου eines ägyptischen Gottes, an das sich eine Genossenschaft von ταριγενιαί anschlöß (Z 95).

 ^{*)} S. 209, A. ††. 210, A. *: Z 3 A; B 228; Δ 48 und die Iftn. aus Paros S. 210, A. ***.
 **) N 1 g x. Z. 10: Τ. 'Ασκληπιοῦ (vgl. Z. 5 f. οἱ συνέφηβο[ι] τοῦ Τ[ελεσφ]όρου συνσ[τοεμμα]ταρ[χήσαν]τες); hp, Z. 1 ff. [συνέφη]βοι καὶ συμβιω[ταί]. Θεὸς Τελεσφόρος. — S. Preller-Robert, I* S. 527.

^{****)} Dittenberger denkt an das Heiligtum des A. in Oropos.

t) S. Maaß a. a. O. S. 72, 76, 123, 133, A. 10; Dittenberger, Syll. no 737, adn 59.

Χαομυλέων (B 238, Z. 5f.), der allerdings eine "natürliche" Körperschaft in Kos beschützt*).

Viel wichtiger als diese Heroen sind andere meist erst seit wenigen Jahren bekannte göttliche Wesen, deren Kult ebenfalls auf kleine abgesonderte Kreise, also vor allem auf geschlossene Vereine beschränkt bleibt. Heroen im engeren Sinne, an vergötterte Sterbliche (s. S. 227 ff.) darf dabei, im allgemeinen wenigstens, nicht gedacht werden, aber auch die Ansicht, daß in diesen deutlich zu uns redenden Namen nur immer Beinamen bekannter Götter zu erkennen seien, beginnt mit Recht mehr und mehr zu schwinden**). Es ist eine der fesselndsten Erscheinungen im griechischen Genossenschaftsleben, und zwar nicht bloß bei den Orgeonen Athens (S. 13), wie gerade diese kleinen Kreise berufen waren, den sinnigen poetischen Zug des griechischen Gemüts, das sich unter Abwendung von dem prunkenden Staatskult auch in lichter historischer Zeit noch für die eigenen Herzensbedürfnisse eigene schlichte Götter schuf, zur Geltung zu bringen. Daß dabei diese individuellen Gestalten in allbekannte Göttertypen wieder übersließen und darin verschwinden konnten, wenn sie nicht, wie wohl oft in Attika, in die große Schar der ηρωες ἄγνωστοι versanken (s. v. Prott, Fasti sacri S. 7), soll bei der Beweglichkeit der Göttervorstellungen der Griechen nicht geleugnet werden (Usener a. a. O. S. 272) und wird durch die Aufnahme des Asklepios in den Verein des Amynos (S. 8) beleuchtet. Noch sind diese "Schützer", "Helfer", "Erlöser", "Herberger", "Retter", "Berater" oder wie sie sonst heißen mögen, oft in ihrer Namensbedeutung dunkel, noch ist die Zahl der sicheren Fälle klein, aber es steht zu erwarten, daß aus der weiteren Forschung auf diesem Gebiete für die Entstehung und den Geist des griechischen Genossenschaftslebens manche Erkenntnis gewonnen werden kann.

Beginnen wir mit Attika, wo wir die ältesten Beispiele für unsere Erscheinung antreffen, so mußte schon darauf hingewiesen werden (S. 13), wie gerade die älteste Form des genossenschaftlichen Vereinsverbandes in Attika, das Orgeonenkolleg, diese Dämonen bevorzugt. So gehört hierher der Amynos des ältesten attischen Orgeonenvereins (A 1a—i), der offenbar mit irgend welchen von den Phönikern verehrten Wesen gleichen Namens nichts zu tun hat***, sondern von A. Kærte in Übereinstimmung mit Useners Anschauungen (S. 312 ff.) richtig als schützender Dämon (ἀμύνειν) aufgefaßt wird (a. a. O. S. 309 f.). Wie durch Heroisierung des verstorbenen Sophokles†) die neue

^{*)} Als "natürliche" Genossenschaften haben auch die συμμοςίαι in Teos mit ihren Eponymen zu gelten: 'Eχίνου (CIG 3065. 3066), [Δα] εύλου (s. Wilhelm z. St.: B 338a, Col. 1). Vgl. die Heroen, die möglicherweise in gewissen Wesen zu erkennen sind, die Beziehung zur milesischen Sängergilde haben (B 319 C; s. Wilamowitz S. 629): Keraiites (Z. 30); Phylios (Z. 30. 31), Dynamis (Z. 29), Enkelados (Z. 29).

^{**)} Über diese Dämonen oder Heroen s. die maßgebende Darstellung von Usener, Götternamen, Bonn 1896, bes. S. 253 ff.

^{****)} Wenn ihn der französische Herausgeber von $\mathcal A$ 1d (Bourguet) in diesem Sinne deutet, so ist das ein Zeichen dafür, wie sehr Foucarts bekannte Anschauungen über die Götter der griechischen Vereine Schule gemacht hat.

t) Daß nunmehr für Sophokles der angeblich von ihm verehrte Alkon (Hiller v. Gär-

Gottheit Dexion hinzukam, ist noch zu besprechen. Ein zweiter Orgeonenverein lehrt uns den Hypodektes (A 6, Z. 2, 4, 16; vgl. δ $\vartheta \epsilon \delta g$ Z. 20, 22), ein dem Pluto nahestehendes Wesen*), ein dritter den schwer zu erklärenden Egretes**) kennen. Dazu kommt vielleicht auch der $\eta_{\varrho \omega g}$ (A 69, Z. 25) der noch unklaren Vereinigung der Kytherier (S. 82, A. +++). Ebenso sind der von den Iobakchen gefeierte $\Pi_{\varrho \omega r \epsilon \psi \varrho \psi \vartheta \mu o g}$ (A 59, Z. 125), der Patron aller Musenkunst***), und der neben Herakles im attischen Opferkalender genannte $\varrho \epsilon log$ (A 77, Z. 27)+) möglicherweise zu vergleichen. Schließlich muß daran erinnert werden, daß auch die hinter Zeus, Soter und Herakles in einer attischen Vereinsurkunde genannten $\varrho \epsilon log$ (ϱlog 33, Z. 23) hierher gezogen werden könnten, wenn nicht die Beziehung auf bekannte Götter, wie die Dioskuren (S. 205), näher läge.

Außerhalb Athens ist die erörterte Erscheinung noch wenig nachweisbar. Wahrscheinlich haben wir im koischen Pasios, der neben den Moiren im Familien- und Heraklesverein des Diomedon auftritt (B 229, Z. 148, 151), den Schirmherrn des Familienbesitzes††). Der offenbar erst von Böotien nach Athen gebrachte Anthas†††) ist eine dem Dionysos verwandte Gestalt (A 60 A, Z. 1) ebenso wie der vom Orakel bestätigte (πυθόχοηστος) Anthister, der Schutzgott eines theräischen κοινόν, in dem Frauen als Wohltäterinnen hervortreten (B 221, Z. 1f.). Freilich muß Hiller v. Gärtringen zugestanden werden, daß dieser Blütengott möglicherweise gänzlich mit Dionysos identisch ist, zumal gerade in Thera der Beiname eines Gottes*†) zu seiner Bezeichnung gern allein gebraucht wird. Nach dem Steuerruder (οἰαξ) benannt ist schließlich der Dämon, dem in Hyda (?) die Ἡρ[ακλει]σται ... Οἰακιασταί (B 304, Z. 7f.) huldigen**†).

Den Göttern mit griechischem Namen, die freilich in vielen sichern und wohl noch mehr zweifelhaften Fällen einen ausländischen Kult vertreten, steht eine große Menge Gottheiten gegenüber, deren Namen sie schon als Ausländer bezeichnen. Gleichwohl muß man sich hüten von vornherein

tringen: Pauly-Wissowa, I Sp. 1577f.) beseitigt ist und man auch in seiner Vita Ἀμύνου zu lesen hat, ist von Korte (S. 312) dargelegt und von Hiller v. Gärtringen (Pauly-Wissowa, Suppl. I Sp. 73) gebilligt worden.

^{*) &}quot;Herberger". Vgl. Roscher, Lexikon I 2, Sp. 2851.

^{**) &}quot;Erwecker" (Dittenberger, Syll. 2937, adn. 1): A1A, Z. 3; δ ηςως Z. 25. Ziebarth (Rh. Mus. 1900, S. 501) und Öhler (S. 5) nennen ihn weniger passend Εγρετος.

^{***)} So erklärt ihn im Gegensatz zu Maaß, der in ihm Orpheus sehen wollte, Dittenberger, Sylloge , no. 737, adn. 61.

^{†)} Über diese und andere weniger wahrscheinliche Erklärungen s. v. Prott, Fasti sacri, S. 12.

^{††)} So Dittenberger, Sylloge², no. 734, adn. 52. Paton dachte an einen Beinamen des Zeus, Ziebarth (S. 9) an den Namen des vergötterten Vaters.

^{†††)} Ein Beiname des Zeus, wie Anderson (z. St.) will, war "Av $\theta \alpha \varsigma$ nicht. S. Töpffer (Pauly-Wissowa I, Sp. 2358) und Bethe (das. Suppl. I Sp. 88).

^{*+)} Über diesen Beinamen des Dionysos s. Kern: Pauly-Wissowa V1, Sp. 1025.

^{**†)} An den Sohn des Nauplios hat man wohl nicht notwendig zu denken. S. über diesen Stoll und Höfer (Roscher III 1, Sp. 695), die unsere Genossenschaft nicht berücksichtigen.

hinter Kollegien mit fremden Kultgöttern (Deol Esvinol Rohde, Psyche², II, S. 104, A. 2) in allen Fällen Vereine zu vermuten, die eine besondere Beziehung zum Auslande hatten. Wie echt griechische Götternamen, z. B. Apollon oder Poseidon, Vereine von Ausländern mit ausländischem Kulte decken können, so müssen nicht notwendig fremde Götternamen zur Bezeichnung von Kollegien dienen, die in besonders naher Beziehung zur Fremde stehen; vor allem brauchen sie nicht aus Ausländern sich zusammenzusetzen (s. Kap. III). Das Fremde, von dem ein lebhafter Weltverkehr die Kunde vermittelte, lockte auch auf diesem Gebiete nicht selten griechische Lebenskreise zu seiner Aufnahme*).

Über das weiteste Gebiet erscheinen im Vereinsleben die Kulte Asiens verbreitet, zumal sie sich zum Teil in hohem Grade dem griechischen Empfinden angeglichen haben. Dies gilt vor allem von dem der Göttermutter.

Von großer Bedeutung und jahrhundertelangem Bestande war, wie wir gesehen haben (S. 9ff.), der Orgeonenverein der Meter im Piräus (A 2b-k; m-y). Der Wertschätzung, die Meter genießt, entspricht es, wenn die betreffenden Genossen in ihren Beschlüssen mit viel größerer Konsequenz als andere Vereine nur von "der Göttin" sprechen**). Gleichwohl ist dieser Dienst der Meterorgeonen in die engsten Beziehungen zu dem der syrischen Aphrodite getreten, wie schon gezeigt worden ist***).

Außerhalb Attikas†) sind im eigentlichen Griechenland nur gewisse Mysten von Argos zu nennen, da sie der Göttermutter neben anderen Gottheiten huldigten (B 4, Z. 3; s. Fränkel), und religiöse Funktionäre von Troizen bereits aus dem 3. vorchristlichen Jahrhundert, die schon durch ihren Namen (S. 41f.) als $\tau[\varepsilon]$ λεστῆρ $[\varepsilon\varsigma$ τᾶς Μεγάλας Ματρό]ς andeuten, daß

^{*)} Hat man früher gern den Einfluß des Fremden auf religiösem Gebiete überschätzt, so macht sich heutzutage auch einmal das Bestreben geltend, ihn zu gering einzuschätzen (s. Maaß a. a. O. S. 4ff.).

^{**)} A 2a s. S. 222, A. ††; b, Z. 8, 12, 16, 24; c, 13; f, Z. 9, 13f., 16; g, Z. 11; h, Z. 27, 33, 35, 36, 37, 39, 42; k, [Z. 11], s. S. 10; (l, Z. 14 gehört nicht hierher; s. S. 174, A. *); ἡ Μήτης τῶν ϑτῶν findet sich bezeichnender Weise nur in dem Beschluß, den ich den Thiasoten der Aphrodite zugewiesen habe (A 17, Z. 23f., 31f.; S. 10f.), da ich einen Thiasotenverein von Meterverehrern, den nach Ziebarth (S. 36, 4) auch Lipsius (Altert. II, S. 573, A. 2) annimmt, für unwahrscheinlich erklären mußte (s. auch S. 21). Über αἰ θταἰ (e, Z. 14, 18, 22; i, Z. 25) s. S. 10f. — Der Göttername selbst mußte, wenn wir vom Μητρῶν absehen (A 2 d, Z. 27), natürlich in den Dedikationen ausdrücklich genannt werden; gern werden hier auch Epitheta hinzugefügt: Μητρί Α 2m. Μητρί θτῶν m; n; r; u; w; x (M. ϑ. an der Seite der Artemis); y. M. ϑ. εὐαντήτω (ε)ἰατρείνη q; t. M. ϑ. εὐαντή(τω) ἰατρίνη 'Αφροδίτη s (s. S. 190, A. **). — 2 p wird die Göttin nicht genannt.

^{***)} S. 10 ff. Es muß zu der dort aufgeführten Literatur noch E. Maaß (Orpheus S. 73 ff.) gefügt werden (vgl. Cumont: Pauly-Wissowa IV₂, Sp. 2238), der, wenn auch noch nicht unter Berücksichtigung sämtlicher heranzuzichenden Urkunden, bereits zu ähnlichen Ergebnissen, wie ich, gekommen ist. Nur glaubt er nicht an eine schließliche Verschmelzung der beiden Gottheiten, die nach der eigentümlichen Stellung der Ephitheta in der betreffenden Weihinschrift (A 28) doch recht wahrscheinlich ist (s. die Dedikationen A. **). Vgl. Preller-Robert, I S. 348 f., A. 5; Usener S. 341. — S. u. 'Oçαία S. 215.

^{†)} Weihungen der Epheben an die Göttin: N 1ap, Z. 37; aq, Z. 35; ar, Z. 40; as, Z. 24. Über die Anspielungen der Schriftsteller auf ihre Verehrung in Athen s. Lobeck, Aglaophamus p. 625 sqq.

wir bei ihnen an die geheimnisvollen Weihen dieser orientalischen Religion zu denken haben (B 9, Z. B 10f.). Für das thrakische Gebiet ist auf einen Dendrophorenverein von Tomoi hinzuweisen (B 105), wenn auch diese ganze Erscheinung durchaus unter römischem Einflusse stand (S. 43). Von den Inseln ist auch hier wieder Rhodos zu nennen; hier beschließt die Göttin, vielleicht als letzter Ankömmling im Kreise der Kultgötter (S. 176), den Titel eines Vereins, der, so weit wir es beurteilen können, unter allen uns bekannten Kollegien die meisten Gottheiten ex officio verehrte (B 273, Z.5 ff. Σωτ. Άσκλ. Ποσ. Ήρ. Άθ. Άφρ. Έρμ. Ματρὸς Θεῶν κοινόν). Am häufigsten freilich begegnet uns die Göttermutter in ihrer Heimat Kleinasien selbst als Kultgottheit von Vereinen. Hier wird sie vielleicht in Kys von einem κοινον Δαγνωκέων verehrt (B 312), das sie ebenfalls nur als "die Göttin" begrüßt (Z. 15). In Kios begegnen uns of [σ]υ[ναγ]όμενοι [είς] τὸν μητο[φακ]ον [δία]το[ν] (B 415). Gewiß war es daher auch mehr als eine zufällige Erscheinung, wenn ihr in derselben Gegend unter Hinzufügung ihres eigentlichen Namens Kybele (Μητρί Κ.) an der Seite des Apollon (S. 187) Thiasiten und Thiasitiden des Zeus (S. 179) huldigten (B 414b, Z. 4). Merkwürdigerweise wird sie auch im Familienverein des Knidiers Poseidonios als letzte einer Reihe von Kultgottheiten genannt (B 308, Z. 8, 38), und für eine Phratra, die auf politische Gliederung zurückzugehen scheint, kann man ihren Kult aus ihrem Bilde erschließen (B 430)*).

Unter besonderem, ihrer Gebirgsnatur entlehntem Beinamen wird ihr als Όραία von den späten Orgeonen der Belela (A7, Z.68)**), als Μήτης Τολυπιανή***) von Funktionären eines kyzikenischen Kollegs (B 406, Z. 14), als Φε[α] 'Ανγίστη von einer bithynischen Synodos (B 418 A) gehuldigt†). Auch auf die von den Angehörigen der alexandrinischen Reiseflotte verehrte 'Αδραστία (E98a, Z.6) ist hinzuweisen. Wenn gerade diese Göttin, die mit dem Symbol der Eisenbahn, dem beflügelten Rade, ausgestattet zu werden pflegt††), von den Genossen der Flotte verehrt wird, so gründet sich demnach diese interessante Parallele zwischen modernen und antiken Verkehrsinstituten vielleicht mit auf die innere Verwandtschaft beider Einrichtungen†††).

^{*)} Daß der Steinmetz von Z 56 ein Relief mit Kybele und Apollon (?) auf Lager hatte, um es auch an unpassender Stelle (s. S. 187) zu verwenden (s. Mordtmann z. St.), ist bezeichnend genug für die Verbreitung des Kybelekults in der Gegend von Kyzikos.

^{**)} So von Höfer (z. St.) treffend erklärt (s. Dittenberger, Syll. 3 739, adn. 28). Interessant ist es, daß auch hier die Göttin in nahen Beziehungen zur syrischen Aphrodite sich findet (s. S. 10 ff.). Freilich erhebt Wilhelm, der auf die Möglichkeit hinweist, daß auch A 6 D die Göttin genannt sein könnte, neuerdings Bedenken gegen diese Deutung (s. z. St.).

Ther ähnliche von Bergnamen gebildete Bezeichnungen s. Preller-Robert I4, S. 640.

^{†)} S. Mendel z. St. — A. ist offenbar eine sonst nicht belegte Nebenform von Agdistis; über diese s. Knaack: Pauly-Wissowa I, Sp. 767f.

^{††)} S. Preller-Robert I⁴, S. 538f; Tümpel: Pauly-Wissowa I, Sp. 406 ff. Auch ein römisches Kolleg in Dacien der *utriclarii* verehrt ja diese Göttin (CIL III 944); vgl. Waltzing a. a. O. I, S. 485.

⁺⁺⁺⁾ Über Kotys s. S. 223, A. ++.

Entsprechend der Eigentümlichkeit der orientalischen Hauptgötter, wonach die weibliche Gottheit ihre männliche Ergänzung fordert (s. S. 240), verband sich mit dem Kult der Meter der ihres Lieblings Attis. Auch für die Orgeonen des Piräus ist die Feier des Festes der ἀττίδεια ausdrücklich bezeugt*), und im Mittelpunkte des Meterkultus, in Pessinus, treffen wir die in ihrem Namen schwer völlig zu deutenden ἀτταβοιαοί (B 437 a, Z. 20; b, Z. 7; s. S. 68). Daß aber auch die anderen besprochenen Vereine der Meter ihre Beziehungen zu Attis haben, ist anzunehmen**).

Wie Attis zur Meter sich gesellt, so findet sich Adonis an der Seite der syrischen Aphrodite***), auf deren Vorkommen in Vereinen schon hingewiesen werden mußte, da sie sich von der griechischen Aphrodite nicht für alle Fälle scheiden ließ. Bezeichnend ist es, wie zwei attische Aphroditevereine, die sich deutlich aus dem Osten herleiten, auch ihre heimischen 'Αδώνια begehen; in dem einen Falle sind es Aphroditethiasoten (Α13a, Z.9f.), im andern ist es eine Landsmannschaft von Salaminiern (Α66, Z.10). Unter rhodischem†) Einflusse gibt es ferner Adoniasten, die zugleich Aphrodite und Asklepios verehrten, in zwei einander nahestehenden Genossenschaften (Β246; 304; s. S. 190) und ἐρανισταὶ οἱ [συν]αδωνιάζοντες in der rhodischen Peraia (Β305, Z.1f.; Ἀδώνια Z.7; s. S. 62).

Zeus gleichgesetzten Sabazios, der in Thrakien und Phrygien heimisch war††). Wird uns doch schon für die Zeit des peloponnesischen Krieges sein Auftreten in Athen bezeugt, und bekannt sind ja die von Demosthenes so scharf gegeißelten Umzüge zu Ehren dieses Gottes†††). Dem gegenüber sind die ausdrücklich bezeugten Sabaziosvereine auffällig selten. Es gab im Piräus einen Eranos der Sabaziasten aus noch vorchristlicher römischer Zeit (A48a), in der Gegend von Ormele Mysten des Zeūs Σαυάξιος (B446a, Z. 2; vgl. b, Z. 2f.; s. δχλος S. 168) und einen θία[σος?] Σεβαζιανός in der Gegend von Serdica (B89, Z. 14). Da im letzteren Falle in der voraufgeschickten Weiheformel (Z. 2) der Gott nur als Θεὸς ἐπήποος ὕψιστος bezeichnet wird, so sehen wir, daß der Name Sabazios hier recht unwesentlich ist und daß es sich im Grunde um dieselbe allgemeine der jüdisch-christlichen Anschauung nahestehende Vorstellung vom höchsten Wesen handelt, die den bosporanischen Genossen vorschwebte (S. 179f.). Im Hinblick auf diese immer mehr zu Tage tretenden Beziehungen zwischen

^{*)} A 2e. Z. 10. Vgl. Wachsmuth S. 159, Z. 1; Foucart S. 89ff.

^{**)} Ich füge hier die Kureten ein, die wie den Zeus so auch die Meter begleiten konnten; sie sind unter den mystischen Rollen in Ephesos aufgezählt: B 331, Z 26 Koven(1002). Immisch (Roscher II, Sp. 1606f.) weist aber darauf hin, daß in Ephesos "die ganze Ausstattung der Rhea-Zeussage auf Leto-Artemis übertragen" wurde.

^{***)} Preller-Robert I', S. 699; im allgemeinen das. S. 359 ff.; Dümmler: Pauly-Wissowa I 384 ff. (Adonia, Adonis).

^{†)} S. van Gelder S. 337.

^{††)} Preller-Robert I⁴, S. 701 f.; über seinen Namen: Usener, Götternamen S. 43 ff.; Rohde, Psyche II³, S. 7, A. 3.

^{†††)} S. S. 17. Vgl. die ausführliche Schilderung ihres Treibens bei Foucart S. 63ff. und 66ff.

dem Juden- und dem Heidentum fragt es sich sogar, ob die vielerörterten Σαβ-βατισταί aus der Gegend von Elaiussa (B 449, Z. 21), auch οἱ ἐταξοιι καὶ Σαββατισταὶ θεοῦ [προν]οία Σαββατιστοῦ συνηγμένοι genannt*) und wohl gleichbedeutend mit den Σαμβατι[σταί] einer andern Urkunde (B 450), irgend eine mit Σαβάξιος namensverwandte Gottheit (ὁ θεὸς ὁ Σαββατιστής B 449, Z. 18, 20; θ. Σ. Z. 2; ὁ θ. Z. 25) verehrten und nicht vielmehr den Sabbatsgott der Juden (s. Dittenberger adn. 2; s. S. 179), auch wenn sie vom jüdischen Glauben keine rechte Vorstellung gehabt haben mögen (s. S. 66; 67, A. †) und wohl noch einem andern Gotte huldigten (B 450, Z. 2 Αιθειβήλφ θεφ)***).

Daß Mithras bei den Griechen, im Vergleich mit den Römern, ganz in den Hintergrund tritt, ist durch die Forschungen von F. Cumont***) dargetan (Roscher Π_2 , Sp. 3032). So ist nicht einmal das bei den $\Phi \nu \lambda \bar{\eta} s$ $\Delta \iota \delta s$ $\mu \iota \delta \sigma \iota \omega$ (B 436a, Z. 1; b, Z. 2f.) von Amorion gefeierte Fest der Mithrakana (a Z. 11; b, Z. 16f.) sehr beweisend, da eben wohl nur "der Name dieses Festes in den allgemeinen Gebrauch übergegangen war" (s. Cumont a. a. O.).

Viel bedeutender als die zuletzt erörterten Götterdienste ist auch im Leben der Genossenschaften der Kult des phrygischen Gottes Men \dagger). In Attika, wo Men etwa im 3. Jahrhundert Eingang fand (Drexler Sp. 2730), scheint er besonders bei Sklaven sich großer Beliebtheit erfreut zu haben. Fraglich mußte es mir erscheinen (S. 29), ob die Eranisten, Sklaven aus den laurischen Bergwerken, die eine Weihung an $[T\dot{\nu}] \rho \alpha \nu [\nu og M\dot{\eta} \nu]$ (A 30) vornehmen, sowie eine andere Gruppe von Sklaven mit zum Teil denselben Namen auf einer ganz ähnlichen Inschrift, wo wohl nur zufällig die Erwähnung des Gottes fehlt (A 31), einen festen Verein gebildet haben. Merkwürdig ist vor allem das um die Wende des 2. und 3. nachchristlichen Jahrhunderts begründete Kolleg desselben Gottes mit seinen ausführlichen gottesdienstlichen Vorschriften (A 51a; b) \dagger).

Neben Athen steht auch in diesem Falle wieder Rhodos mit einem einfach bezeichneten κοινόν von Μηνιασταί im Gebiete von Lindos (B 287, Z. a 2), die auch hier einen Sklaven ehren (s. III. Kap.), sowie mit dem rhodischen [Μ]ηνιασ[τ]ᾶν Ἀφροδισιαστᾶν κοινόν (B 273, Z. 4f.).

Auf kleinasiatischem Boden selbst pflegt Μήν einen charakteristischen, in der Regel lokalen Beinamen zu haben (Perdrizet S. 88ff.). In Maionien, dem Mittelpunkte des Gebietes, wo dieser Kult blüht (Perdrizet, S. 56ff.), treffen wir neben Ζεύς Μασφαλατηνός den Μήν Τιάμου (B 375, Z. 2), anderer-

^{°)} Z. 1 ff. — Dittenberger scheidet (adn. 1), wohl kaum berechtigter Weise (S. 7, A. †) $\dot{\epsilon}$ ralço ι und $\Sigma \alpha \beta \beta \alpha \tau \iota \sigma \tau \alpha l$; fehlt doch sogar vor Σ der Artikel. Auch $[\epsilon \dot{v}v]ol\alpha\iota$ (D.) ist wohl kaum vorzuziehen.

^{**)} An den verstorbenen (Δ)l(Φ)ιβήλιος (B 449, Z. 10) ist hier wohl kaum mit Ziebarth (Berl. ph. Woch. 1906, Sp. 361) zu denken.

^{***)} S. zuletzt: Roscher II 2, Sp. 3028ff.; Textes et Monuments relatifs aux mystères de Mithra, I, II; Les mystères de Mithra*, Paris 1902.

t) S. Perdrizet: BCH XX (1896), S. 55 ff.; Drexler: Roscher II 2, Sp. 2687 ff.

^{††)} M. T. a α , Z. 5 f., 31; β , Z. 1 f., 15 f., 21; [b]. δ $\vartheta = \delta g$ a α Z. 7, 15, 15 f., 25, 29; β , Z. 2, 9, 9, 12, 15, 17, 19, 20, 22. Vgl. die ausführliche Behandlung dieses Vereins bei Foucart S. 119 ff.

seits neben demselben Zeus wieder den Μὴν Τιάμου zugleich mit dem Μὴν Τύραννος (B 376, Z. 3f.). Für das Ineinandersließen aber der religiösen Vorstellungen in den späteren Zeiten ist es bezeichnend, daß Genossen des Μὴν Τιάμου und des Μὴν Πετραείτου in Gordos ein Bild des Dionysos weihen (B 390); es handelt sich dabei freilich nicht so um Vereinsbrüder, als um Menagyrten, religiöse Funktionäre, die im Dienst des Men, wie ähnlich in dem der Meter und der syrischen Göttin, herumzogen und deren oft wüstes Treiben uns Lukian so anschaulich schildert (Onos 35 ff.)*). Aus der Gegend von Dioskome stammt schließlich eine Dedikation an Men Askaënos von seiten einer φράτρα (B 427).

Ihrem heimischen Gotte Baal werden vor allen die Sidonier, die im Piräus einen Verein bildeten, gehuldigt haben**). In Palmyra hatten die korporativ auftretenden (S. 41) Baalspriester (E 88 g, Z. 15 $\tau \bar{\omega} \nu \tau o [\bar{v} \ \vartheta \varepsilon o \bar{v}] \ \varDelta \iota \delta g$ $B \dot{\eta} \lambda o \nu \ \iota \varepsilon \rho \dot{\varepsilon} \omega \nu$) sogar einen Symposiarchen. Mit dem Namen des Gottes hängt vielleicht auch der der in der spätesten Orgeoneninschrift (\varLambda 7, Z. 4f.) genannten $E \dot{v} \pi o \rho \dot{\iota} \alpha \ \vartheta [\varepsilon] \dot{\alpha} \ B \varepsilon \lambda \dot{\eta} \lambda \alpha$ zusammen, die an der Seite anderer Göttinnen steht (S. 190)***).

Weiterhin besaß auf Astypalaia auch die zu Baal gehörige syrische Atargatis einen Thiasos, in dem sie geradezu beschließend neben den Genossen auftritt+).

Schließlich fand in Rhodos sogar der Stammgott der Nabatäer Dusares+†) seine besondere Verehrung (B 298), und auch der Tynaros, dem ein Kolleg des Piräus (οί διασῶται οἱ Τυνάρου) huldigte, ist vielleicht als orientalisches Wesen anzusehen (A 14, Z. 16f.)+††).

Wenn den asiatischen Gottheiten gegenüber auch im Vereinsleben, wie überhaupt (s. Maaß S. 4ff.; Beloch, Gr. Gesch. III, 1, S. 449) die ägyptischen bedeutend überwiegen, so ist das bei dem lebhaften Verkehr mit Ägypten

^{*)} Vielleicht ist richtiger of κα[τ]αλ[ο]υσ[τ]ικοί? μη[ναγύρ]ται (statt μη[τραγύρ]ται) Μ. Τιάμου και Μ. Πετραείτου zu ergänzen, zumal wenn man sich für Roscher entscheidet (s. Drexler Sp. 2763), der die Menagyrten als die bei den Monatsfesten des Attis-Men und seiner Mutter Kybele einsammelnden Priester deutet.

^{**)} A 65b; s. Wachsmuth a. a. O. S. 161, A. 3. Daß derselben Vereinigung auch die Verehrer des assyrischen Gottes Nergal (A. Jeremias: Roscher III1, Sp. 250ff.) angehörten (A 65A), vermutet recht wahrscheinlich Ziebarth (S. 121, 5).

^{****)} Tümpel: Pauly-Wissowa III, Sp. 199; Dittenberger Syll. 2739, adn. 3.

^{†)} Β 227, Ζ. 2ff.: ἔδοξε τᾶι θε[ᾶι] τᾶι Ἰταργάτι καὶ τῶι κοινῶι τοῦ θιάσου τῶν πατερίω[ν θε]ῶν. Wie Atargatis, die Dea Syria, als Aphrodite (S. 189f.) verehrt wird und dabei die syrische von der phönikischen oft schwer zu scheiden ist, hat Cumont erörtert: Pauly-Wissowa II, Sp. 1896; IV2, Sp. 2236ff.

^{††)} E. Meyer: Roscher I, Sp. 1206f.; Cumont: Pauly-Wissowa V, Sp. 1865ff. — Daß die Lesart der rhodischen Inschrift Ξουσαριασταί vielleicht in Δουσαριασταί zu ändern ist, betont Wilamowitz (s. Cumont Sp. 1866). — Vgl. τῷ δεῷ Δουσάρει οἱ ἐπ ποιν[οῦ] αὐτῶν ἰερεῖς ὅντες Dittenberger, Orient. Gr. inscr. sel. 770 (ʿAnz).

^{†††)} Seltsame Götternamen gibt es aus phrygischem Gebiet in Verbindung mit einem δούμος (S. 153); s. Kretschmer zu B 421: Μιτραφάτα, Μᾶς Τεμρόγειος, Πουντάσβας. — Über den kilikischen Αἰδείβηλος s. S. 217.

und bei seinem großen politischen Einflusse auf gewisse Gebiete Griechenlands gerade in den Zeiten der Vereinsblüte nur natürlich*).

Vor allem findet sich Sarapis oder Serapis (s. S. 61 u. u.), die Hauptgottheit der damaligen ägyptischen Religion (Beloch S. 446), auch in vielen Kollegien als eigentlicher Vereinsgott verehrt, wenn sich ihm auch gern die andern bekannten ägyptischen Gottheiten, vor allem Isis (Maaß, Orpheus, S. 4) und Anubis, dann auch Harpokrates zugesellen**). Dabei ist freilich zu bedenken, daß öffentlicher und privater Kult hier vielfach miteinander wechselt. So tritt z. B., wie wir betrachtet haben (S. 43), die Priesterschaft des Staatsserapeions in Demetrias geschlossen als ὑποστόλοι auf (B 50)***). Aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, wo in Böotien schon ein offizieller Sarapisdienst aufzukommen scheint (Beloch III S. 449), gibt es in Athen Σαραπιασταί (A 34; s. S. 61) mit ihrem [Σαρ]αιπίδιον (? Z. 12) und ihrer προεοανίστρια (Z. 23, 29)†).. Vor allem sind Vereine von Sarapiasten auf den Inseln anzutreffen: in Keos, als Thiasos organisiert (B 210, Z. 1, 10), vielleicht auf Naxos++), sicher auf Lesbos (B 157, Z. a1; vgl. Z. a3). In Rhodos gab es drei Vereine, die sich nach dem Gotte benannten: die in derselben Urkunde (B 273) aufgeführten Σαραπιασταί (Ζ. 4) und das Διοσσωτηριαστᾶν Σαραπιαστᾶν ποινόν (Z. 2f.), sowie das Σεραπι[αστᾶν κοινὸν τῶ]ν ἐν Καμείοω (B 281, Z. 10f.). Dazu kommen Espaniaoval in Kos (B 239, Z. b2), und auch in Thera weihen die Verehrer der ägyptischen Könige, die Βασιλισταί, dem Sarapis, der Isis und dem Anubis einen Opferstock (B 224). So sehr der Kult der ägyptischen Götter in Delos blühte (BCH VI, S. 475: Hauvette-Besnault), nur die Melanephoren (S. 43) lassen sich als eine Art Genossenschaft sicher nachweisen +++), vermutlich wurden aber auch in einem Verein von Ägyptern die ägyptischen Götter verehrt (B187); im übrigen war der Kult dieser Gottheiten ebenso, wie der mancher syrischen, ein allgemeinerer (S. 35).

^{*)} Lafaye, Divinités d'Alexandrie S. 24 ff.; Drexler, Isis: Roscher II, S. 373 ff.; Beloch a. a. O. S. 448 ff. — Der offizielle Kult Ägyptens selbst in seinen Priestergenossenschaften ist natürlich bei der Betrachtung meist auszuschließen. Vgl. B 457; 458; 466, Z. 4, 18, 26, 27 (Δμονεασωνθήε); 469, Z. 15 u. ö. (Χνούβω Νεβιήβ); Z. 10 mit Dittenberger adn. 12 (Νετλος); Z. 7, 11, 23 (Ἡεα Ξ Σάτις); 472 a; b; c (Isis).

^{**)} Der Kreis wird noch durch Hinzutreten des Kanopos erweitert in einem κοινόν τῶν διακόνων (S. 42) von Ambrakia (B 54). Vgl. bei den ἰεραφόροι (S. 43, A. *) von Pergamon (Iftn. 336) die Bilder von S., J., H., Osiris, Apis, Helios, Ares und den Dioskuren.

^{***)} Ζ. 3, 26 ίερεὺς τοῦ Σαράπιδος, Ζ. 24 Σεραπιεῖον.

^{†)} Über Milchhöfers wahrscheinliche Vermutung (Jahrb. d. arch. Inst. II, S. 30), daß in der gelagerten Gestalt eines Reliefs der Sarapispriester einer Genossenschaft zu erkennen sei, s. Deneken (Heros): Roscher I, 2, Sp. 2681 f.

^{††)} B 215, Z. 3f., 11, 18f., 24 wird die Feier von Σαραπίηα erwähnt. Ob sie freilich von einem Vereine ausging, muß unentschieden bleiben (s. Ziebarth z. St.).

^{†††)} S. ihre Dedikationen an die ägyptischen Götter: B 180 a (Sarapis, Isis, Anubis); b (S. I. A. Harpokrates); c (S. I. A. H.); e (I); f (I. Dikaiosyne); über g s. S. 222. — Der σινδονοφόρος (B 183), der eine Weihung vornimmt (Δ. ήγεμόνι, Σ. Σωτῆρι, I. Σωτε[ί]ος; s. S. 238, A. ††), gehört nicht einem Vereine an (S. 43), ebensowenig die Therapeuten (S. 35), noch schließlich gewisse συμβαλόμενοι, die dem Dionysos und Sarapis huldigen (B 181). Vgl. die Dedikation für πλοϊζόμενοι (S. 109, A. ††), wo neben Zεὐς Ούριος die ägyptischen Götter (S. I. A. H.) genannt werden (E 60, Z. 4).

In Tomoi gab es nicht nur eine besondere Vereinigung, deren Heiligtum erwähnt wird (B 97, Z 18f. $\tau[b]$ lsobv $\tau o\bar{v}$ $\Sigma \alpha \rho \alpha \pi \iota \delta o s$), sondern auch die angesehene Kaufmannsgilde (olsos) der Alexandriner daselbst huldigt begreiflicher Weise "dem gewaltigen Gotte Sarapis und seinen Tempelgenossen" (E 25).

Von Kleinasien ist vor allem der Nordwesten als Kultgebiet unseres Gottes zu nennen*). Einen Verein von μύσται καὶ δεκατισταί (B413, Z. 3 Σ. καὶ Εἰσιδι) gab es in Prusa**). Die Therapeuten freilich, die dem Götterpaare in Kyzikos (B408; 409)***) und dem Sarapis vielleicht in Pergamon (B400, [Z. 3?]) dienten, können, wie alle Genossen desselben Namens (S. 35f.), als geschlossener Verein kaum angesehen werden. Vielleicht aber kommt ein Mystenverein in Tralles hinzu, der einen Priester der Isis und des Sarapis ehrt (B323)†).

In Rom tritt uns die völlige Verschmelzung des Gottes mit Zeus und Helios bei der Gesellschaft der Paianisten entgegen (B 477 b, Z. 2f.; s. S. 49)††), und der νεωκόρος τοῦ μεγάλου Σαράπιδος ist Epimelet der alexandrinischen Reiseflotte (E 98 a, Z. 8f.).

Schließlich sei auf einige Vereine in Ägypten selbst hingewiesen, zumal sie, wie es scheint, einigermaßen griechischen Typus zeigen. In einem Falle weihen Genossen durch ihren προστατήσας die Statue des Sarapis (B 458B), im andern οἱ πωμεγέται καὶ οἱ διασεῖται (S. 24. 44) dem Osoros†††), dem Sarapis, der Isis und dem Anubis einen Altar (B 452). Auch eine Synodos von Kleruchen kommt am Sarapisfest (Σαραπιήοις), vielleicht zu einer öffentlichen Feier, zusammen (Z 101, Z. 25).

Abgesehen davon, daß die Genossin des Sarapis, Isis, wohl in fast allen Vereinen neben dem Gotte gefeiert wurde, auch wo ihr Name uns nicht ausdrücklich genannt wird*†), tritt sie bisweilen auch selbständiger hervor. Ihre außerordentlich häufige Verehrung seit der hellenistischen Zeit (Drexler: Roscher II, Sp. 373ff.) verdankt sie wohl vor allem ihrer Bedeutung als Meeresgöttin (Drexler S. 474ff.)**†). Im Piräus hatten ägyptische Kaufleute schon im Jahre 333 v. Chr. ein Heiligtum der Göttin (£2, Z. 43f.; s. S. 81). In Rhodos wird eine Vereinigung als Ἰσιασταί (£276, Z. 2), eine andere als Ἰσιασταν ἐφανιστᾶν κοινόν (£268, Z. 3f.) bezeichnet. Aber auch aus Ägypten selbst***†) werden uns mehrere offenbar in griechischer Weise organisierte

^{*)} Vgl. G. Mendel: BCH 24 (1900), S. 368.

^{**)} Über eine später anders benutzte Dedikation von Mysten des Sarapis und der Isis (s. Relief) in Prusa (B 413 A) vgl. S. 193, A. **†).

^{***)} Ganz ähnlich ist B 408A, wo die Gottheit nicht genannt wird.

^{†)} Ein Priester des Sarapis und der Isis ist Leiter des Gymnasiums in Mylasa (N 82a).

^{††)} S. über diesen häufigen Synkretismus: Usener, Götternamen S. 341.

^{†††)} Über die Namensform s. Dittenberger, adn. 2.

^{*†)} S. außer Delos (B 187 u. S. 219, A. †††) und Ägypten (S. 219, A. * u. 220 o.): B 54; 224; 323; 408; 409; 413; 413 A; N 82 a. — Vgl. auch Melanephoren (B 479 A a; b Rom) und Pastophoren (B 215 A Naxos), deren Gottheit nicht ausdrücklich genannt wird.

^{**†)} Vergl. die Weihung τοις έπι το τελώνιον της ίχθυικης πραγματευομένοις : . . σύν τῷ βωμῷ τὴν Είσιν (Ε 66 Ephesos).

^{****†)} Vgl. σύσκηνοι (S. 129) als Verebrer der Isis in Ägypten B 471, Z. 5; den γόμος S. 222, A. †.

Genossenschaften von Isisdienern genannt. Wir treffen eine σύνοδος Είσιακή (B470), wie eine nach einem Beinamen der Göttin benannte Έσεγγηβιακή σύνοδος (B474B, Z.3; vgl. Z.2). Auch der προστάτης "Ισιδος in einer Reihe aus Koptos stammender Inschriften (B 464B a-e) leitete wohl einen Verein*). Ja wie sich der Isiskult mit seinen Festmahlen über Philae hinaus im 5. Jahrhundert n. Chr. bis nach dem blemyschen Talmis verbreitet findet, hat U. Wilchen nachgewiesen (B472A; B). Die überall so beliebten Isisfeste wurden auch im Schoße von Genossenschaften begangen. So wird bei den Sarapiasten von Keos (B 210, Z. 16) und in einem Thiasotenverein von Kios (B416, Z.20) die Ausrufung von Ehren an den Ισίδια vorgenommen. Schließlich sei darauf hingewiesen, wie auch das frohe Fest der Charmosyna**) mit seinen Bewirtungen der Genossen (§ 2) auf griechischem Boden freudige Aufnahme fand. Wir treffen es bei den genannten Thiasoten von Kios (B 416, Z. 12 [τ]α Χα[ρ]μόσυνα τῆς Ἰσιδος) und bei den Verehrern des Sarapis in Tomoi (B 97, Z. 3 ff. - [τῆς Ἰσι]δος τοῖς [καλου]μένοις Χα[ομο]σύνοις). Wie diese Isisfeiern auch in Kollegien eindringen, die ganz andere Hauptkulte pflegen, lehrt die Bestimmung im Verein der Asklepiospriester von Mantineia, gewisse Ehrenspenden vom Opfer bei den Mahlen der Isis, die hier offenbar in ihrer Eigenschaft als Heilgöttin zu denken ist, zu verabreichen (B 26, Z. 24f.: ίσιχοῖς καὶ πυροφορικοῖς δείπνοις)***).

Mit besonderem Beinamen geschmückt erscheint die Göttin als 7 Ioig $_{\mathcal{L}_{1200}}$ $_{\mathcal{L}_{1200}}$ $_{\mathcal{L}_{1200}}$ in der Dedikation der delischen Melanephoren (B 180f, Z.5) und in einer attischen Inschrift der Kaiserzeit ($_{\mathcal{L}_{1200}}$), von der wir freilich nicht mit Sicherheit sagen können, daß sie von einem Verein ausgeht, sowie als 7 Ioig 2 Eoé $_{\mathcal{L}_{1200}}$ in dem genannten ägyptischen Kolleg (B 474B, Z.2).

Der dritte ägyptische Gott, der in Delos (S. 219, A. †††) und Ägypten selbst (S. 220) sowie in Ambrakia (B 54; S. 219, A. **) mit den beiden erörterten Gottheiten im gemeinschaftlichen Heiligtume verehrt wurde, ist Anubis. Aber auch eine selbständige Vereinigung von Συνανουβιασταί ist in Smyrna bereits aus dem Anfange des dritten vorchristlichen Jahrhunderts bezeugt (B 345, Z. 6), die dem Anubis (Z. 1) ihre Mitgliederliste dediziert. Ebenso macht eine ägyptische Müllergilde dem Anubis allein eine Weihung (Z 92, Z. 3).

Auch Harpokrates tritt, wie wir sahen, in Delos (S. 219, A. †††) und in Ägypten selbst (A.*) sowie in Ambrakia (B 54) an die Seite der Isis.

Auffällig selten erscheint Osiris auf griechischem Boden. Nur in Kos läßt sich ein gewiß von Ägyptern gegründeter (S.162) Verein im 2. Jahrhundert v. Chr. nachweisen: die $\sigma \acute{\nu} \nu o \delta o$ Oseepeastæ ν [$\tau | \bar{\omega} \nu$ $\sigma [\dot{\nu}] \nu$ [H] as [$i\omega \nu i$] B 230) ††).

^{*)} Neben Isis wurden hier natürlich auch andere ägyptische Gottheiten verehrt; s. B 464 Ba, Z. 22f.: "Ισιδι καὶ 'Αφποχράτη καὶ Πανὶ θεοίς μεγίστοις; d, Z. 3f.: 'Αφποχράτηι θεῶι μεγίστφ.

^{**)} Foucart S. 118f. — Stengel (Pauly-Wissowa III, Sp. 2176) spricht nur von den Charmosyna (die dort gegebene Form Charmosina ist wohl ein Versehen) Athens.

^{***)} Vielleicht findet sich Isis auch im Mystendrama in Ephesos (B 331, Z. 30 ["Io?]105).

^{†)} Waser: Pauly-Wissowa V1, Sp. 565 (Dikaiosyne²). Vgl. [μυ] ριώ[νυμος] Β 471, Z. 4.

^{††)} Über B 452 s. S. 220. Im attischen Opferkalender kommt auch Νέφθυς καὶ Όσιοις vor (Α 77, Z. 4); s. v. Prott. Vgl. S. 219, A. **.

Auch Ammon findet sich gelegentlich als Genossenschaftspatron. In Attika hatte ihm ein Verein einen Tempel geweiht (A 71, Z. 6f., S. 211). In Ägypten selbst erscheint er unter den Göttern der Basilisten und bekommt hier auch seinen eigentlichen, echt ägyptischen Namen*).

Dem Horos bringt ein Melanephore auf Delos (S. 219, A. $\uparrow\uparrow\uparrow$) eine Weihung dar (B 180g), und auf eine Verehrung des Nil (S. 219, A. *) weisen die $N\varepsilon\iota[\lambda\tilde{\omega}]\alpha$ der lesbischen Sarapiasten (B 157, Z. a 4: Wilhelm) und das $N\varepsilon[\iota]\lambda\alpha\bar{\iota}\nu$, das einen Mittelpunkt für die $\sigma\nu\nu\nu\alpha\bar{\nu}\tau\alpha\iota$ von Kallipolis abgibt (Z 10, Z. 4); in Ambrakia wird auch Kanopos verehrt (B 54; s. S. 219, A. **).

Schließlich sei noch an einige ägyptische Vereinsgottheiten erinnert, die wir nur auf ägyptischem Boden selbst nachweisen können: Σοῦχος δεὸς μεγάλος μεγάλος (s. S. 154) bei Jugendvereinen (N 148, Z. 4f.; 148 A, Z. 3f.), die Göttin Θερμοῦθις, nach der eine σύνοδος ihren Namen trägt (B 453 A)**), eine Gottheit in Naukratis, nach der sich möglicherweise (s. S. 69, A. ***. 216 f.) die σύνοδος Σαμβαθική benennt (B 459), Σοκνοπαῖος θεὸς με(γάλος) (B 462 A A) oder θεὸς καὶ κύριος Σ. (Z 98 A, Z. 3f.), Χνόμω [N]εβιήβ (Dittenberger, adn. 16; S. 219, A.*. ο. A.*) neben den Ptolemäern in einer Vereinigung, die ägyptischen Königen huldigt (B 473, Z. 21), Ἀμονρασ[ωνθήρ] θεὸς μέγιστος (s. S. 219, A.*)****), dessen Vereinsvorsitzender möglicherweise genannt wird (B 466 A, Z. 5 f.)†).

Richten wir unsern Blick nach Thrakien, so stammt von dort der älteste ausländische Kult, der in Attika Eingang fand, der der Bendis $\uparrow\uparrow$). Schon im 4. Jahrhundert v. Chr. gab es im Piräus Orgeonen dieser Göttin (\mathcal{A} 3b, Z. 15; $\dot{\eta}$ $\vartheta\varepsilon\delta_S$ a Z. 6, 12; b Z. 5) $\uparrow\uparrow\uparrow$), ein Kolleg, zu dem sich auch ein Zweigverein in der Stadt gesellte (S. 9). Aber auch auf Salamis fanden sich wohl (S. 21) im 3. Jahrhundert v. Chr. Thiasoten derselben Göttin (\mathcal{A} 20, Z. 11). Zu Bendis tritt Deloptes (\mathcal{A} 3b, Z. 15), eine Art Zeus oder Asklepios (Cumont: Pauly-Wissowa IV₃, Sp. 2459). Daß es sich aber auch beim Bendiskult, wie bei andern ausländischen Kulten, um einen ganzen Thiasos

^{*)} B 468, Z. 7: Χνούβει τῷ καὶ Ἄμμωνι; vgl. die ganz ähnliche Vereinigung B 473, Z. 3 f.: Ἄ. τ. κ. Χνού[βει]. Vgl. die Dedikation von Epheben (N 146 B, Z. 8 f.) Ἄμμωνι Π[ανὶ Ἀπόλλω]νι Ἑρμῆι Ἡρα[κλεῖ].

^{**)} Über die Göttin Θερμοῦθις s. Spiegelberg, Äg. u. griech. Eigennamen S. 12*f. Danach ist die Bemerkung S. 82, A. ††† richtig zu stellen u. die σύνοδος Θερμουθιακή S. 69, A. *** hinzuzufügen.

^{***)} Amon-Ra; s. Pietschmann: Pauly-Wissowa I, Sp. 1874; Dittenberger, Or. Gr. i. s. 194, adn. 7.

^{†)} Daß ein προστάτης τοῦ θεοῦ (s. IV. Kap. § 2) sich freilich auch mit einem öffentlichen Kult befassen kann, scheint sich aus einigen Ostraka zu ergeben (s. U. Wilcken, Ostraka, I S. 253 ff.). — S. auch die ägyptischen Namen unter "Hera", "Hestia", "Dionysos", "Hermes", "Kronos" (B 468; 473) und die möglicherweise von einem Vereine ausgehende (IV. Kap. § 1) Dedikation Πνεφερώτι και Πετεσούχωι και τοῖς συννύοις θεοῖς μεγάλοις Β 462 AD, Z. 2. Über Götter des γόμος (S. 120, A. †) außer Isis s. W. Otto, Priester und Tempel im hellenist. Ägypten I (1905), S. 129.

⁺⁺⁾ A 3a-e; 2a (s. Liste A) Knaack: Pauly-Wissowa III 1, Sp. 269 ff.; Hartwig, Bendis, 1897; Trendelenburg, Bendis, Berlin 1898.

^{†††)} Über A 2a, Z. 3, 4, 13f., 15, 20 s. S. 174, A. *.

von Gottheiten handelt, Iehrt der Zusatz "der übrigen Götter" hinter dem Namen beider genannter Gottheiten*).

Der Kult des Thrakergottes Heros**) hat nur in seinem Heimatgebiete, im Norden der Balkanhalbinsel, soweit wir sehen, Vereinsbildungen hervorgerufen. In Olynth findet sich ein ἀρχισυναγωγὸς ϑεοῦ Ἡρωος an der Spitze eines κολλήγιον (B 59, Z. 2f.), aus der Gegend von Abdera die Dedikation (B 66) Ἡρωι Αὐλωνείτη θυσιασταί περί ιερέα κτλ. (Heroi Aulonite etc.)***) und in Tomoi (B 102) eine Vereinsliste mit der Widmung εὐχαριστήριον Ἡρωα ἀνέθηκαν†).

Für andere thrakische Hauptgötter, die häufig unter der Bezeichnung Apollon gehen, bleibt es zweifelhaft, ob sie als Kultgötter festgeschlossener Vereine zu gelten haben. So weise ich darauf hin, daß die Griechen in den Bergwerken (?) bei Tirnowa (B 82, Z. 1) ἀπόλλωνι Αὐλαριοκῷ Θεῷ ἐπηκόῳ, die Ergissener (B 74a, Z. 2f., S. 82, A. †††) Κυρίω(ι) ἀπόλλωνι Σικερηνῷ(ι) καὶ Ν[υ]μφαις huldigen, um wenigstens die Fälle anzuführen, wo es sich am ehesten um geschlossene Vereine handeln könnte††).

Eine besondere Stellung unter den fremden Gottheiten nehmen die samothrakischen Mystengötter †††) ein. Kann auch ihr ursprünglich phönikischer Ursprung nicht mehr geleugnet werden, so sind doch diese Kabiren*†), die, wie auch sonst in der Regel, im Genossenschaftsleben nur unter allgemeinen Bezeichnungen auftreten, mit griechischen Göttern eines chthonischen Kults, wie vor allem Hephaistos und Hermes, zu denen sich Demeter und Kore gesellen, oder auch den Dioskuren zusammengeflossen. Diese Götter der "Favoritreligion der hellenistischen Könige" (Preller-Robert I⁴, S. 851 f.) werden von Genossenschaften, die offenbar, so weit wir sehen, sie nur nach ihren Kultzentren Lemnos und vor allem Samothrake, zu bezeichnen pflegten, eifrig verehrt. Wir haben dabei zunächst an ihre Bedeutung für die

^{*)} A 3b, Z. 16. oi & sol liest man auch sonst; so besonders c, Z. 24, außerdem b, Z. 22; c, Z. 26f. (s. S. 240, A. *). Über Pan und die Nymphen in dieser Umgebung s. S. 207, A. ***.

^{**)} Noch nicht hat diesen Gott (Φεὸς "Ηρως), der mit den griechischen Heroen nur den Namen gemein hat, Deneken (Roscher I₂, Sp. 2560 f.) erkannt. S. Kleinsorge, de civit. Graecar. in Ponti Eux. ora occ. sitarum rebus, Halle 1888, p. 30 sq.; Dumont-Homolle, Mélanges d'arch. et d'épigr. S. 512, A. 3.

^{***) &}quot;Aulonites fortasse appellatur ab oppido eius nominis ad sinum Strymonicum sito." Mommsen.

^{. †)} Vgl. auch die lateinische Inschrift aus Belgrad B 90: Deo Heroni colitores ipsius.

^{††)} Über die phrygisch-thrakische Kotys (Rapp: Roscher Π, Sp. 1398 ff.; besonders 1402) s. S. 22, A.*, über den Beinamen von Zeus und Hera 'Αλααιβειηνοί (B 78) s. S. 182.

^{†††)} S. besonders Robert: Preller-R. I., S. 847ff.; Bloch: Roscher II 2, Sp. 2522ff. (Megaloi Theoi); Kern, Beiträge zur Geschichte der griech. ... Religion, S. 109ff., der sich mit Recht gegen den Versuch wendet (S. 116), diesen Kultus mit dem der Meter (s. O. Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake, S. 128) in nahe Beziehungen zu bringen.

^{*†)} Vgl. die seltene Erwähnung von Καβείψια in Beziehung zur pergamenischen Jugend: N 109 b, Z. 26; vgl. q, Z. 6.

Schiffahrt zu denken, und es handelt sich offenbar, wie auch einzelne Andeutungen zeigen, besonders um Kaufleute, Soldaten, Matrosen u. a., Leute meist wohl aus den unteren Volkeschichten (van Gelder, S. 342), die am samothrakischen Heiligtum landeten oder doch am gefährlichen, meerumtosten Eilande vorüber mußten*). Daher steht auch Rhodos und das rhodische Gebiet obenan in der Verehrung dieser schirmenden Meeresgebieter**). So finden wir hier das Σαμοθραικιαστάν κ. Δημνιαστάν τῶν συνστρατευσαμένων κοινόν (B 256, Z. 18ff.; vgl. Z. 14f.), von dem das Σ. Μεσονέων κοινόν (Z. 9f., 12f.) wohl eine gentilizische Gruppe war (S. 95, A. †††). War es bezeichnend, daß wir es hier mit Soldaten zu tun hatten, so ist nicht minder bedeutsam der zweite Namensbestandteil des rhodischen κοινόν Σαμοθραικιαστάν Σωτηριαστάν Άριστοβουλιαστάν (B 274, s. S. 63). Zu diesen beiden, Kollegien kommt noch als drittes das Σαμοθρακιαστάν Άρροδι[σια]στάν [κ.] (Β 266, Z. 5), dem sich aus Syme das κ. Σαμοθρακι[α]στάν Ά[φ]φο[δισιαστ]άν Βορβοριτάν (B 246, Z. 1f.) an die Seite stellt.

Außer im rhodischen Reiche haben wir ein κ. τῶν Σαμοθοαικιαστῶν auch auf Lesbos (B 156a, Z. 5; b, Z. 2f.; vgl. ol Σ. a, Z. 4, 9, 12; b, Z. 7), sowie Samothrakiasten in Teos, die sich in der in dieser Stadt üblichen Weise (S. 76) nach der an ihrer Spitze stehenden Persönlichkeit nennen (Σ. ol σὺν κτλ. B 340, Col. 5), sowie schließlich einen Mystenverein in Kallatis, der den samothrakischen Göttern huldigt (B 96, Z. b.1 ff. ἰερω[σύνην τῶ]ν μυστῶν Φεῶν τῶν ἐν [Σαμοθρά]κη)***).

Auch die römische Götterverehrung, die sich besonders auf Delos geltend machte, mußte bereits bei Besprechung der Hermaisten, Apolloniasten, Poseidoniasten berührt werden, da sie eben mit der griechischen zusammenfließt. Hier ist nur noch auf die neuerdings durch zahlreiche Urkunden belegten Κομπεταλιασταl hinzuweisen (B 191—197; s. S. 60)†), Vereinigungen von Anwohnern vielleicht verschiedener (S. 111, A. *) Kreuzwege sowie auf die Rome (S. 225)††).

Für die jüdisch-christliche Anschauung verweisen wir auf den Θεὸς ὕψιστος (S. 179f.) und die Σαββατισταί (S. 216f.), außerdem auf die nach

^{*)} S. Rubensohn S. 234f. (der sich mit Recht gegen Foucarts Deutung wendet), Hiller von Gärtringen, MDAI athen. Abt. XVIII (1893), S. 386.

^{**)} Freilich darf man nicht mit van Gelder (S. 342) alle Σωτηριασταί (vgl. auch bei Collitz 3773), 'Ερμαϊσταί, Διοσκουριασταί, 'Ηρακλεϊσταί auf Rhodos ohne weiteres für Verehrer der samothrakischen Götter erklären. Wenn man auch zugeben kann, daß für einzelne dieser Genossen die Beziehungen zum samothrakischen Kult möglich sind, erscheinen sie für andere wohl ausgeschlossen.

^{****)} Die den Kabiren nahestehende Pelarge erscheint vielleicht im heiligen Drama in Ephesos: B 331, Z. 21: [Π]ελας(γης?). S. O. Höfer: Roscher III, Sp. 1817. Vgl. auch die Dedikation eines Handwerkers in Amphipolis (Z 9) χαλκεύς ἀπὸ της τέχνης Θεοίς Μεγάλοις τοῖς ἐν Σαμοθοάκηι und die Priesterschaft der ἀνακτοτελέσται (Kern a. a. O. S. 102 ff.; s. oben S. 42, A. *).

^{†)} Wissowa (Realencykl. IV, Sp. 791ff.) berücksichtigt diese delische Erscheinung nicht. Vgl. aber: Religion u. Kultus der Römer S. 151, A. 7.

^{††)} Ganz römisch sind die Verhältnisse der synodus sacra mit der Dedikation [d]eo Silvano et Libero Patri et Nemauso (CIL XII 3132).

dem wichtigsten Heiligen, der heidnische Anschauungen übermittelt, nach dem hl. Georg benannten συνοδίαι (E 81 D; E: Seleukeia Sidera)*).

Auch die Personifikationen haben im griechischen Vereinsleben ihre Spuren hinterlassen. Freilich sind ja auf diesem Gebiete die Römer den Griechen so überlegen, daß es sich auch oft auf griechischem Gebiete fragt. wie weit wir es bei solchen späten Gottheiten mit im Grunde römischen Verhältnissen zu tun haben. So mag denn bei mancher Personifikation von Örtlichkeiten die weltberühmte Verehrung der 'Ρώμη (Wissowa a. a. O. S. 280ff.) das Vorbild abgegeben haben, wobei freilich gerade zu bedenken ist, daß diese Göttin eigentlich erst den Römern von den Griechen "aufgeredet" worden ist, wie Preller treffend gesagt hat (Wissowa S. 281). Wie durch die Verfügung des Augustus vom Jahre 29 v. Chr. ihr Kult dazu berufen wurde, den Kaiserkult in Kleinasien zu vermitteln (Fränkel S. 262f. zu B 393), wird durch das Beispiel der Hymnoden von Pergamon beleuchtet, bei denen sie im Gottesdienste neben dem Herrscherhaus steht (B 393, Z. A 4 θεά P., D 14). Aber auch schon in hellenistischer Zeit sehen wir sie auf Delos verehrt, nicht nur von den Kompetaliasten, die italischen Stammes sind und begreiflicher Weise die Mutterstadt im Bilde aufstellen (B 196, Z. 12)), sondern auch von den berytischen Poseidoniasten, die ihr das eigne Bild (s. Dittenberger) weihen (B 168e, Z. 5, 8: P= Pώμη) und bei der Dedikation ihres Bildes die Göttin fast wie eine menschliche Wohltäterin begrüßen (B 168a 'P. θεὰν εὐεργέτιν ... εὐνοίας ἕνεκεν τῆς εἰς τὸ κοινὸν καὶ τὴν πατρίδα)**). Dababer gerade den Semiten diese Personifikationen schon lange vertraut waren, lehrt uns das Vorgehen der lepovavrai in Delos (S. 81), die vielleicht bereits im 4. Jahrhundert in Delos die Statuen von Sidon und Tyros aufstellen (B 167). Neben Delos steht in Inschriften des 1. Jahrhunderts v. Chr. auch in dieser Hinsicht wieder Rhodos. Hier gibt es charakteristischer Weise einen Rhodiastenverein von Fremden, die die ἐπιδαμία erlangt haben und dankbar die Göttin Rhodos (Ziebarth S. 47; van Gelder S. 356) verehren (B 268, Z. 5f. συνθυταν 'Podiagrav 'Eπιδαμιασταν; vgl. B 266, Z. 8?), aber auch Λινδιασταί in zwei Vereinen, in dem Σωτης. Διοσξεν. [Παν]αθ. Λινδιασταν τῶν [σ]ὺν Γαΐωι ποινόν (Β 272, Z. 3f.), sowie bei den Παναθαν. Λ. (Β 295, Z. 6f., 18). Ebenso läßt sich wohl das freilich ältere κοινόν von Λαπηθιασταί in Lindos (B 284, Z. 1, 8) wegen der Namensform ähnlich auffassen (S. 60. 63), auch wenn es zunächst als eine Landsmannschaft dieser kyprischen Stadt gelten kann ***).

Von abstrakten Begriffen, die in religiöser Verehrung sich finden, kom-

^{*)} B 451 C s. S. 156; vgl. B 436 C.

^{**)} Vgl. die mehr offizielle Verehrung der Roma: Γ35r, Z.15f. (Bild in Ephesos: ἡγεμονίδος 'P. = urbis Romanae Z.5); 44a, Z.6 (Assos: δεά[ν 'Pά]μην; zusammen mit der Gerusie(?) vom Demos aufgestellt); E 81e (Demos und Römer in Apameia: ἰερέα 'P); B 366, Z. a 3: [ἀρχιερ]έως τ. 'P.; b 1 ft.: δεᾶ 'P. κ. Αύτοκο. . . κ. κ. δήμω (Gegend des Tmoles).

^{***)} van Gelder (S. 367) denkt an die Götter der Stadt Lapethos.

Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

men von der älteren Nemesis*) abgesehen, die wohl die Kultgöttin eines athenischen Vereins war (A 79, Z. 1), die ganz unter römischem Einflusse stehenden Gottheiten Iuventus (CIL III 1828), Missis (Fides) bei den Kompetaliasten (B 191, Z. 19); Eirene (Bild B 77), der Jugendgott "Hβων**) und die Göttin der Eintracht Ομόνοια***), sowie die in Bildern wenigstens personifizierten Erscheinungen der Γερουσία (B 330, Z. 69f?, 83; Fr. I, Z. 6; Γ 35 r, Z. 6, 16) und Ἐφηβεία (Z. 88; Fr. I, Z. 6f.) in Ephesos in Betracht+). Vor allem aber gewinnt seit hellenistischer Zeit wie überhaupt in der griechischen Welt, so auch im Vereinsleben die Göttin des Glücks Τύχη Bedeutung. Welche Änderung in den Anschauungen bedeutet es doch auch für das Vereinsleben, wenn an Stelle des Kults der alten Kaufmannsgilden mit ihrem Herakles, Zeus Xenios usw. die Verehrung der Glücksgöttin getreten ist, wenn in der Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts Kaufleute im Piräus (E 11; S. 113) die Priesterin der Tyche der Stadt oder die alexandrinischen Kaufleute in Perinthos den Errichter eines Tychetempels (E 21a, Z. 5) ehren! Wie jetzt die Glücksgöttin mit der Mauerkrone geschmückt die damaligen Weltstädte beschirmt, so wird sie auch Schirmherrin der munizipalen Korporationen ++). So wird der Τύχη τῆς γερουσίας neben der Stadtgöttin (Κυρία Σωτείρα) in Ephesos gehuldigt (Γ 35 m, Z. b 2 ff.). Als 'Αγαθή Τύχη Μήλου wird sie von "heiligen" Mysten der Insel (B 216) als 'A. Τ. συνόδου Σμυρναειτῶν (Z 36) von einer vermutlichen Gilde in Magnesia am Sipylos (S. 123) verehrt ++++). Ihr Bild stellen in Erz die merkwürdigen Τεχμόφειοι Phrygiens auf (B 435c, Z. A5; vgl. b, Z. 1), und im Bilde treffen wir sie auch im Verein mit andern Göttern bei einer kleinasiatischen Phratra (B 432a; b)*+).

Es erübrigt noch die merkwürdigste Art von Göttern zu betrachten, die Gottheiten, die sich der Mensch nach seinem Bilde durch Vergötterung seines Mitmenschen schafft. Ganz begreiflicher Weise gewann diese Erscheinung in kleinen Kreisen, also besonders auch in Vereinen, eine erhöhte Bedeutung, ja man kann behaupten, daß dort ihr bester Nährboden ist. Der Kult, der dem verklärten Toten, dem Heros, von den Seinen geweiht wurde,

^{*)} Vgl. O. Roßbach: Roscher III 1, Sp. 117ff. Daß es sich in unserem Falle um eine ausländische Gottheit handelt, wie Ziebarth (S. 63, 4) meint (s. Roßbach S. 140f.), ist nach Kap. IV § 2 freilich recht wahrscheinlich. S. auch Rohde, Psyche I³, S. 236, A. 1.

^{**)} Β 475 a, Z. 1f. (Neapolis) "Ηβωνι ἐπιφανεστάτφ δεῷ; b, Z. 1f. Θ. ἐπιφ. "Η. Vgl. Roscher, Lex. I, Sp. 1871.

^{***)} ἰερεὺς τῆς τῶν γερόντων Ὁμονοίας (Γ 50 a, Z. 11 Dorylaion). Bei der Inschrift Ὁμονοίας τοῦ θιάσου (A 26) ist schwerlich mit Larfeld u. a. an einen Thiasos der Homonoia zu denken (s. Kap. VI). Eine Rolle der [Ὁ]μόνοι(α) gibt es auch bei den ephesischen Mysten: B 331, Z. 19. — S. Stoll: Roscher I, Sp. 2701ff. — Über den Beinamen Ὁ. s. S. 196, A. *.

^{†)} Unter den Mystenrollen von Ephesos (Β 331) finden sich: [Σ]υνκλ(ήτου) (Ζ. 24), [Μν]εία(ς) (Ζ. 28), [Λή]θης (Ζ. 29), Φιλ[ίας]? (Ζ. 50), [Φω]νῶν? (Ζ. 16).

^{††)} Über diese 'A. T. der Städte und Genossenschaften s. Preller-Robert I', S. 543f. Über die persönliche 'A. T. s. u.

^{†††)} Vgl. die Gemmeninschrift: Μεγάλη Τύχη τοῦ ξυστοῦ (Η 45).

^{*†)} S. S. 208, A. †.

ist vor allem durch Rohde (Psyche II2, S. 348 ff.) in fesselnder Weise beleuchtet worden. Aber es handelt sich im weiteren Verlaufe der Entwickelung bei dieser Erscheinung nicht mehr bloß um den Toten, auch der Lebende wird in höherem oder geringerem Grade bisweilen göttlicher Ehren gewürdigt. Die erste Stufe dieser interessanten Erscheinung im Vereinsleben wird uns durch die Verhältnisse des Poseidoniosvereins von Halikarnaß (B 308) vermittelt. Hier werden Opfer gefordert für den 'Αγαθός*) Δαίμων des noch lebenden Gründers und seiner Frau (Z. 9f., 35). Es liegt hier offenbar dem 'Aγαθός Δαίμων dieselbe Vorstellung zu Grunde, wie sie der Römer von seinem Genius hatte und wie sie eine Stelle des Menander (Clem. Alex. Strom. V, 260) ausspricht: απαντι δαίμων άνδοι συμπαρίσταται εύθύς γενομένω μυσταγωγός τοῦ βίου ἀγαθός. Im interessanten Gegensatze aber zu dem Άγαθὸς Δαίμων des noch Lebenden steht in unserer Inschrift die Τύχη Άγαθή der verstorbenen Eltern des Stifters, für die ebenfalls Opfer bestellt werden (Z. 34)**). Ähnlich könnte auch der Name der Agathodaimoniasten (s. S. 57, A.***) erklärt werden, die es mehrfach in der griechischen Welt gab und deren Brauch es war, in mäßiger Weise unvermischten Wein zu trinken (Roscher, Lex. I1, Sp. 99), wofern hier nicht an die allgemeinere Bedeutung der Gottheit als eines Segensspenders gedacht werden muß***). Ebenso steht es mit den inschriftlich bezeugten Agathodaimoniasten in dem rhodischen Kolleg (B 272, Z. 5) der $[\Delta \iota \circ \sigma] \alpha \tau \alpha \beta \nu \varrho \iota \alpha \sigma \tau \alpha l$ $\Delta \cdot \Phi \iota \lambda [\dot{\sigma}] \nu \epsilon \iota \circ \iota$.

Viel wichtiger als die besprochenen göttlichen Potenzen ist natürlich auch für das Vereinsleben der Begriff des Heros†). Der älteste von einem Verein in seinen Kult aufgenommene Tote, von dem wir Kenntnis haben, ist der große Sophokles. Besonders interessant ist dabei, daß er als Heros, vielleicht nach einem älteren Brauche (Deneken Sp. 2538f.), einen besonderen, neuen Kultnamen erhielt. Er hatte, wie schon erörtert (S. 8) in das Heiligtum der Amynosorgeonen als neuen Gott den Asklepios aufgenommen und lebte nun, offenbar schon bald nach seinem Tode, als der "Aufnehmer" (Aeţlaw: A 1c, Z. 4, 16; d, Z. 6) in der Genossenschaft fort, so daß er, zunächst wenigstens, sein besonderes Heiligtum im heiligen Bezirke hatte (A 1c, Z. 16; s. Kap. IV, § 1)††). Interessant ist es, daß, wie Deneken nachweist

^{*)} Für das rühmende Adjektiv vgl. ῆρως ἀγαθός u. ä. (Deneken: Roscher I., Sp. 2542 f.).

^{**)} Diese wichtige Bedeutung des 'A. Δ. hat außer Hirschfeld (z. St.) auch Rohde (Psyche II ² S. 317, A.) berücksichtigt, der freilich manches Falsche und Unklare über unsere Stelle bietet, wenn er die Gorgis zur Mutter des Poseidonios macht und für verstorben erklärt, sodaß sich infolgedessen die Τύχη 'Αγαθή von dem 'A. Δ. nicht deutlich scheidet. Das Verhältnis beider Begriffe zueinander wird beleuchtet durch die interessante theräische Inschrift IG XII₃, 436, Z. 3f.: 'Αγαθῷ Τύχα 'Αγαθοῦ Δαίμονος.

^{***)} Über diesen ᾿Αγαθὸς δαίμων s. Preller-Robert I , S. 542f.; Roscher, Lex. I, Sp. 98f.; Rohde, Psyche I , 254, A. 2; Wernicke: Pauly-Wissowa I, Sp. 746f. Wenig passend scheint van Gelder (Gesch. d. alten Rhodier S. 325) den Gott der ᾿Αγαθοδαιμονιασταί mit Dionysos zu identifizieren (s. Rohde a. a. O.).

^{†)} Am eingehendsten hat den Heroenkultus in Genossenschaften Deneken (Roscher I₂, Sp. 2530ff.) behandelt. S. auch Kap. VI über den Totenkultus.

^{††)} Über Dexion s. nach A. Kærte a. a. O.: Kern (Pauly-Wissowa V₁, Sp. 287).

(Sp. 2534 vgl. mit 2540 und 2552), das älteste Zeugnis überhaupt dafür, daß ein Verstorbener in Attika ηρως genannt wurde, dem Vereinsleben entstammt. In der ersten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts nämlich wird einem Mitgliede der Familie, in der offenbar das Priestertum der Dionysiasten forterbte, die Heroisierung zugestanden (A 4c, Z. 46f. φροντίσαι δ[ὲ τ]οὺς ὀργεῶνας ὅπως ἀφηρωῖοθεῖ Δι[ο]νύσιος καὶ ἀ[ν]ατεθεῖ ἐν τῶι ἰερῶι παρὰ τὸν θεόν)*). Daß es sich aber auch schon in den Philosophenschulen seit Platon um Heroenehren ihrer Stifter gehandelt hat, steht nach Wilamowitz' maßgebenden Untersüchungen (Antigonos von Karystos 288 ff.) fest. Außer Platons Kult ist der des Epikur und seiner Genossen am bekanntesten (S. 236f.), aber auch der des Aristoteles und des Theophrast ist nicht zu bezweifeln (vgl. Deneken Sp. 2534 f.)**).

In späteren Zeiten nannten sich die Mitglieder solcher Vereine, die dem Andenken eines oder mehrerer Verstorbenen geweiht waren, selbst Heroisten (Rohde, II^s S. 353, A. 3), wobei schon im Namen des Vereins begreiflicher Weise der Name des Verstorbenen genannt wurde***). So geschieht es in einem attischen Dekret eines eranistischen Vereines, das der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. angehört (A46; s. S. 30), und in einer Urkunde von Akraiphia, durch die eine Mutter zum Gedächtnis ihrer Kinder eine Genossenschaft mit weiblicher Geschwätzigkeit und Unbeständigkeit in der Terminologie im 2. Jahrhundert n. Chr. ins Leben ruft (B41; s. S. 60).

Eine stehende Erscheinung mußte begreiflicher Weise diese Heroisierung bei den eigentlichen Familienvereinen (S. 87f.) werden. Lag doch diesen künstlichen Gebilden alles daran, der toten Familienmitglieder nicht nur wie gewöhnlicher Sterblicher zu gedenken, sondern den Glanz, den vergötterte Ahnen über die natürlich im Volke erwachsenen Vereinigungen der Gauund Stammesgenossen verbreiteten, (s. S. 229, Anm. *), mit der Zeit auch sich zu verschaffen. Anderseits ist es wohl nicht zufällig, daß gerade in solchen Familienvereinen neben den heroisierten Gründern zahlreiche wirkliche Gottheiten verehrt und in den Vordergrund gerückt wurden, hinter denen sich

Danach modifizieren sich auch die eingehenden Erörterungen von Deneken Sp. 2536 ff. Über den Namen Σιδέκτας bei einer spartanischen Priesterfamilie (B 19a, Z. 2, 3; b, Z. 1) vgl. Milchhöfer, Jahrb. d. k. d. arch. Inst. II (1887), S. 29, A. 21; Deneken Sp. 2538.

^{*)} Über ein vielleicht auf die Heroisierung in diesem Vereine bezügliches Relief s. Deneken, Sp. 2539 ff. Auch ein ähnliches Totenmahlrelief (Sp. 2542), wo der Kult des Herakles und der Musen in Frage kommt, könnte auf einen Verein zurückgehen.

^{**)} Es sei darauf hingewiesen, daß auch außerhalb Athens besonders die Ärzte zu nennen sind als freiere Genossenschaften, die den heroisierten Hippokrates verehrt haben mögen (Deneken Sp. 2545). Über andere Heroisierungen, die aber wohl alle, soweit wir sehen, nicht von Vereinen ausgehen, s. Deneken, Sp. 2544ff.

^{***)} Schon aus diesem Grunde erscheinen mir die xoivà 'Hootorāv, die man (auch Deneken Sp. 2533; Rohde a. a. O.; Ziebarth S. 46, A. 2; 54) für Rhodos und seine Dependenz (B 251, Z. 3f.; 304, Z, 7f.) angenommen hat (S. 60), wenig wahrscheinlich. — Damit fällt auch gänzlich die von Lüders vertretene Ansicht, daß man, wie Lüders (S. 15) sogar von dem attischen Verein (A 46) behauptet, bei Heroistenkollegien an einen Gesamtkult mythischer oder anderer Heroen zu denken hätte (s. Deneken Sp. 2534; u. o. S. 76, A. **).

die Eitelkeit der Menschen versteckte*). Das zeigt der Verein der Epikteta. der seinen Mittelpunkt im Musenkult findet (B 220) und außer den Göttinnen, nach ihrem Hinscheiden, wie wir annehmen müssen, den Gatten der Epikteta, sowie deren beide Söhne und schließlich die Epikteta selbst (Z. 120ff.) nach Errichtung besonderer ἡρῷα und Aufstellung ihrer Kultbilder verehrte (Deneken, Sp. 2531 f.)**). Das zeigt auch der halikarnassische Verein des Poseidonios (B 308, Z. 34f.), wo, wie wir sahen, unter der Form der Verehrung der Τύχη 'Αγαθή des verstorbenen Elternpaares, die sich neben den Kult des Άγαθὸς Δαίμων des lebenden Stifterpaares stellt, offenbar eine Art Heroenkult stattfindet. Freilich darf man nicht übersehen, daß nicht in allen Familienvereinen ohne weiteres dieselbe Art der Heroisierung anzunehmen ist. So begnügte sich der Verein des Diomedon auf Kos (B 229, Z. 2) mit dem naiven Versuch, den noch lebenden Stifter so zu der Gottheit in Beziehung zu setzen, daß er diese nach ihm ['H]oanl[ης Διομεδ]όντειος nannte (s. S. 75), in dem dort verehrten Pasios aber ist schwerlich, wie man meint (S. 213; s. auch Deneken Sp. 2532f.), ein Ahn des Diomedon zu erkennen. Auch wenn in einem weiteren Vereine von Thera, der dem Anthister huldigt (B 221, Z. 9; s. S. 213) Gedenktage für eine Frau und deren Tochter gestiftet werden, so fällt dieser Brauch nicht ohne weiteres unter den Begriff des Heroenkultus, (Deneken, Sp. 2532), so nahe er ihm möglicher Weise stehen kann, sondern ist unter dem Gesichtspunkt der weitverbreiteten Gedächtnisfeiern für Tote im VI. Kapitel zu erörtern (s. § 2). Ebensowenig brauchen wir hier bei den Fällen der Spätzeit zu verweilen, in der die Bezeichnung des Toten als Heros allgemeiner Brauch war (Deneken Sp. 2548ff.), ohne daß überall an eigentlichen Heroenkultus zu denken ist (Sp. 2517). Es ist auch mehr als Zufall anzusehen, wenn vom Toten der Ausdruck Heros ausdrücklich gebraucht wird, während Heroenehren auch sonst zu erkennen sind (s. Kap. VI). So haben wir auch im Vereinsleben das ἡρφον in Athen (A 50, Z. 39), Tralles (Z 21), Smyrna (Z 33, Z.6), Poimanenon (N 119, Z. 25f.), Amorion (B 436b, Z. 13f.), Hierapolis (Z64a; 1 57s, Z. 3), Apameia (E80, Z. 4), Xanthos (Γ71 c, Z.1), Rom (Z114, Z.11). Dabei tritt dies ἡρῷον nur in wenigen der genannten Fälle bedeutsamer hervor. So wenn in Athen ein Beamter für dasselbe sorgt (A 50, Z.39 δ έπλ ήρφου καταλιφθείς) oder in Amorion ihm ein besonderer Kult geweiht ist (B 436 b, Z. 13 f. θοησκεύοντες [ή]οῶον Κυρίλλης); auch seine Bekränzung wird in zwei merkwürdiger Weise gleichlautenden, wenn nicht identischen Inschriften von Tralles (Z 21) und Hierapolis (Z 64a) Gewöhnlich handelt es sich nur um die einfache Bezeichnung der Grabstätte eines Toten (Z 33, Z. 6; N119, Z. 25f.; F71c, Z. 1), für deren

^{*)} Auch die offizielle Genossenschaft der Charmyleis (S. 211 f.) auf Kos nennt vor ihrem wohl als Stammvater zu fassenden Heros die Zwölfgötter (B 238 Θεῶν δυώδεκα καὶ Χας-μόλου ῆςωος τῶν Χαςμυλέων).

^{**)} Über das τέμενος τῶν ἡροίων neben dem Museion, sowie das für Musen und Heroen zusammen bestehende Priestertum s. S. 207; A. **. Beiden werden gemeinsam (Z. 113f., 152), wenn auch in der Regel (s. aber auch Z. 129f.) an verschiedenen Tagen, Opfer (Z. 66 ff.; 119 ff.) gebracht; die ἡρῷω werden neben dem Museion genannt (Z. 13, 15, 21).

Herrichtung (E 80, Z. 4; Z 114, Z. 11) oder Pflege (Γ57s, Z. 2f.) gesorgt wird. Interessant sind dabei vor allem die Spuren, die darauf hinweisen, wie ein solches Heroengrab sich vielleicht sogar zu einer Art Vereinsgrabstätte erweitern konnte (Z 33; Γ57s, Z. 3 τοῦ ἡρφου παντός). Hervorzuheben sind ferner auch die ἡρφικαὶ τειμαί, die von den Athleten ἀπὸ τῆς οἰκουμένης (S. 148) gewährt werden (H 17, Z. 15), während das Wort ἡρφς allein, das in derselben Inschrift (Z. 8) bedeutsam sich findet, sonst wenig für einen feierlichen Kult besagt*).

An die Stelle der Heroisierung ist seit Alexander dem Großen für die Mächtigen der Welt die völlige Apotheose getreten. So gründliche Erörterung die antiken Herrscherkulte namentlich durch E. Kornemann erfahren haben**). in vielen Fällen wird es wohl zweifelhaft bleiben, wie weit die Vergöttlichung gegangen ist. Kornemann und nach ihm Beloch haben die mannigfaltigen Stufen dieses Herrscherkults dargelegt. Von größter Bedeutung ist es natürlich, ob ein toter oder bereits ein lebender Herrscher "zu der Götter Glanz und Ruhm" erhoben wird. Aber auch bei einem verstorbenen Fürsten kann es sich fragen, ob wir nur den alten Heroenkult vor uns haben oder eine weitergehende Vergöttlichung***). Von großer Bedeutung ist es ferner, ob der Herrscher nur als σύνναος einer Gottheit und als eine Verkörperung derselben angesehen wird, ein Gesichtspunkt, den H. v. Prott (S. 176f.) mit Recht schärfer als Kornemann betont hat. So genießt der Herrscher seit Alexander dem Großen bis in die Kaiserzeit als νέος Διόνυσος seine besondere Verehrung (v. Prott S. 183ff. 265f.) †) und tritt schon dadurch namentlich zu den dionysischen Künstlern in nahe Beziehungen (S. 142ff.). Für unsere Vereine, die sich an der Apotheose der Großen der Welt beteiligt haben, muß es oft fraglich erscheinen, in welchem Stadium sich diese befindet. Im allgemeinen ist wohl bei einer Verehrung, die der Initiative der betreffenden Korporation ihren Ursprung verdankt, an eine weitergehende Huldigung zu denken, als bei einer solchen, die aus offiziellen Beziehungen zu dem Geehrten hervorgegangen, ja von ihm geradezu veranlaßt worden ist ++). Besonders werden wir bei den kleineren Kreisen von Genossen, die sich, oft wohl in niedriger Schmeichelei, an die Großen der Erde drängten, so daß sie sich nach ihnen benannten, an den ersteren Fall denken, zumal wenn sie sich genau in derselben Weise nach Sterblichen bezeichneten wie die übrigen

^{*)} Am eigenartigsten ist noch die Verbindung κτίστα ἥρωι bei den argivischen Σ[πα]τοληασταί (Z 4, Z. 2f.), auf die auch Deneken (Sp. 2530) hinweist. Vgl. die übliche Formel ἥρως χρηστὸ χαῖρε: Η 24, Z. 2, 5f. (Tralles), die Ephebeninschrift N 156, Z. 1 (Rom) und die mehr offizielle Ehrung E 79a, Z. 3 (Laodikeia).

^{**)} Nach Kornemann (Beitr. z. alt. Gesch. I, 1902, S. 51 ff.) vgl. besonders I. Beloch, Griech. Gesch. III1, S. 369 ff., der auch S. 369, A. 4 die Literatur über diese Frage gibt.

^{***)} Für den lebenden Herrscher beschränkt H. v. Prott (MDAI, Athen. Abt XXVII, 1902, S. 176f.) die Verehrung wohl wenig passend auf eine Art Heroenkult.

^{†)} Vgl. Kornemann S. 58. Daher taufte man den Spottnamen der dionysischen Künstler Διονυσοκόλακες in Άλεξανδροκόλακες um; s. Reisch: Pauly-Wissowa V 1, Sp. 1007f.

^{††)} Über diesen wichtigen Unterschied s. Kornemann S. 51 und A. 1.

griechischen Genossenschaften nach ihren Göttern*), an den letzteren bei den dionysischen Künstlern und verwandten Erscheinungen. Jedenfalls bildet die bloße Namensreihe der nach Herrschern benannten Kollegien, die wir hier im Zusammenhange geben müssen, auch wenn wir meist nichts über die Art der ihnen dargebrachten Huldigung wissen**), schon einen interessanten historischen Überblick über die Entwicklung der Idee der Apotheose.

Die jonische Synodos der dionysischen Künstler hat das zweifelhafte Verdienst, in unserer Überlieferung von allen Vereinen zuerst sich auf diesem Gebiet zu betätigen. Nach v. Protts eingehenden Untersuchungen (S. 166 ff.) ist es der bekannte Künstler Kraton gewesen, der bei den Techniten den Königskult eingeführt hat. Zu seinen Lebzeiten bekommt König Eumenes aus der Mitte der Techniten (v. Prott, S. 171f.; s. o. S. 140, A.*) einen Priester-Agonotheten (∠12, Z.1f., 17f., 25f.), der ihm auch nach dem Tode huldigt***), während er zur Zeit einer ältern Urkunde (⊿11) offenbar noch nicht existierte; die pergamenischen Fürsten werden hinter den Göttern bei Erwähnung der Opfer genannt (△13, Z.6f.)+) und der "Tag des König Eumenes" wie ein Götterfest begangen (\$\alpha\$ 12, Z. 18), einem Attalos wird ein Agon gefeiert (\$\alpha\$ 16 D, Z. 2) und einem Philetairos von einem Verein in Thespiai gehuldigt (B 37, s. S. 206). Aber auch der erste bezeugte Verein, der sich nach einem Königskult in derselben Weise benennt, wie ein Kolleg bisher nur den Namen eines Gottes an der Stirn trug, ist im pergamenischen Reiche zu finden. Es ist das von dem genannten Kraton in Teos (s. S. 140) zur Pflege des Königskults (v. Prott S. 171) und zur Erholung für seine Kunstgenossen begründete Kolleg der 'Aτταλισταί (B 341 a, Z. 1, 2, 5, 17, 21, 27, 32, 32, 34; b Z. 3; Δ 15, Z. 4; vgl. 340, Col. 7 'A. οί σὺν Κράτωνι Ζωτίχου), die ihrem Kult im 'Αττάλειον (a, Z. 20)++) oblagen. Aber auch ein Bakchenverein in Pergamon bringt eine Weihung Βασιλεῖ Εὐμένει ϑε[ῶι] (B 403)+++).

Im ägyptischen Reiche entsprechen den Attalisten Basilistai (Dittenberger, Or. Gr. i. s. 130, adn. 9), wie sie zu Ehren der Ptolemäer heißen. In Ägypten selbst bilden sie einen Verein, der sich mit der Pflege einiger echt

^{*)} S. über die Bildung auf -σταί S. 62f. und A. *.

^{**)} Ganz auszuschließen sind natürlich die namentlich für die Jugendvereine, besonders Athens, wichtigen nach Fürsten benannten öffentlichen Spiele, da schon ihre Aufzählung zu weit führen würde und sie kaum noch in diesen Zusammenhang gehören.

^{***)} Δ 15, Z. 2f. ἐπὶ δὲ ἰερέως τῶν τεχνιτῶν Κρατίν[ου, καὶ ἀγων]οθέτου καὶ ἰερέως
θεοῦ Εὐμένου Ἀρισταίου. Da hier eine Datierung vorliegt, so gab es offenbar keinen
Priester des Attalos, da dieser doch sonst angegeben wäre. Vielleicht verzichtete dieser
kluge Fürst auf eine derartige Ehrung. S. auch v. Prott S. 178. — Leider fehlt der
Name des Fürsten Δ 16 D, Z. 1f. S. den Priester eines Attalos N 36, Z. 26 f. (Dittenberger
adn. 14). — S. Kap. IV § 2.

^{††)} Ein staatliches Αττάλειον gab es auch in Ägina (CIG 2139b, Z. 46).

^{†††)} Auf die besonders im pergamenischen Reiche so beliebte Verherrlichung des Fürsten durch Prozessionen der Jugend mit Liedern (N 95 d, Z. 8 ff.; 109 a, Z. 35 ff.) und durch Spiele (N 36, Z. 35 ff.) an seinen Festtagen sei wenigstens hingewiesen.

ägyptischer Götter befaßt (B 468, Z. 6)*), aber sie kommen ebenfalls auf Cypern vor (B 303); ja auch in dem von Ägypten abhängigen Thera weihen Basilisten der bekannten ägyptischen Trias Sarapis — Isis — Anubis einen Opferstock (B 224). Die Φιλοβασιλισταί (B 465 a; b) hingegen scheinen einen offiziellen militärischen Charakter gehabt zu haben (s. IV. Kap. § 2), wie wohl auch die Personen, die sich nach Philometor nannten (Φιλομητόφειος B 454 a; b) und gar keinen Verein gebildet zu haben brauchen (s. S. 74). Ein mehr offizieller Brauch war es gewiß ebenfalls, wenn sich die Techniten des ägyptischen Reiches nach seinen Herrschern, z. B. den Φεολ Φιλάδελφοι oder Εὐεργέται, benannten (s. S. 141 f.).**)

Aber auch andere hellenistische Herrscher außer den pergamenischen und ägyptischen finden Verehrung im Schoße der Kollegien. So stammt vielleicht von einem Vereine die koische Urkunde, wo für einen König Nikomedes ein Opfer bestimmt wird (B 228, Z.6)***), und dem Könige Ariarathes V. von Kappadokien gegenüber lassen es auch die athenischen Techniten nicht an überschwänglichen Ehren fehlen (Δ2A), wenn sie außer menschlichen Auszeichnungen ihm ein Kultbild (ἄγαλμα Z.24) neben dem Gotte Dionysos, monatliche (Z.38f.) und jährliche Geburtstagsfeiern (Z.33ff., 80ff.) beschließen, wobei sie auch seiner Gemahlin nicht vergessen (§ 2)†). Zu Ehren des großen Mithradates aber, der auch als νέος Διόνυσος gefeiert wurde (S. 230), fanden sich in Delos Angehörige des Gymnasiums zusammen als ol ἀπὸ τοῦ γυμνασίου Εὐπατορισταί (B 198).

Erschienen die Fürsten^{††}) dem schmeichlerischen Sinne der Griechen göttergleich, so verstieg man sich auch den weltbeherrschenden Römern gegen-

^{*)} Ganz nahe (s. W. Otto a. a. O. S. 126 f.) steht diesem Vereine die Vereinigung der $\tau \eta[\nu]$ σύν $[\sigma]$ δον συνεσταμένο $[\iota$ εἰς τὸ ἐν Σήτει] ἰερό $[\nu]$ (B 473, Z. 24 f.), die ebenfalls zu Ehren der königlichen Familie jährliche Feste feiert (Z. 26 ff.).

^{**)} Die sonstige Bedeutung des ägyptischen Königskults nicht nur im Schoße privater Kollegien (vgl. auch die lückenhaft überlieferte Inschrift der theräischen Bakchisten B 225, Z. 26f.), sondern auch in dem offizieller Vereinigungen, wie z. B. bei den Priestern (B 457; 458; vgl. 469; 472) zu berühren, ist hier unmöglich. Wie der ägyptische Herrscher auch für den Betrieb des Gymnasiums Bedeutung hat, lehrt der Umstand, daß er von dessen Angehörigen (ol ἀπὸ γυμνασίο[υ]) als [προστάτης] gefeiert wird (N 70); vgl. gymnische Agone ὁπὲς τοῦ βασιλέως in Thera (N 62, Z. 22f.). Zu den üblichsten Huldigungen auch der Vereine gehört es, daß die Urkunden, auch hierin in für die Kaiserzeit vorbildlicher Weise, mit einem Segenswunsch (ὁπὲς κπλ.) für den König (B 474B; N 148; 148A), die Königin (B 346), beide Herrscher (B 452; [463]; 463; Z 92) oder die weitere königliche Familie (B 468; 469A; N 146B; 148C; vgl. B 465; 456) eröffnet werden (B 473 wird der König und sein Haus im Dativ genannt). Vgl. auch die Statuen des Königs (B 460; s. 454a) und der Königin (B 300). Bezeichnend genug ist, daß die Herrscher bisweilen sogar vor den Göttern genannt werden (B 473, Z. 1ff.; Δ 38, Z. 18f.).

^{***)} Ein Bild des Königs Nikomedes II. als Wohltäters der Techniten ist in Argos aufgestellt (\triangle 30, Z. 24f.), ohne daß etwas über die Art seiner Verehrung verlautet.

^{†)} Im allgemeinen tritt freilich gerade bei diesem Fürsten die göttliche Verehrung nicht so stark hervor (δυμιᾶν s. § 2); bezeichnend ist, daß die Opfer für (ὁπές Z. 30 f., 53 ff., 78 f.) das Königspaar dargebracht werden. — Über den Agon (Z. 42 ff.) s. § 2.

⁺⁺⁾ Als Kleopenistal (Polyb. II, 53, 2) und Antionistal (Polyb. XXI, 6, 2) scheinen allerdings bloße Anhänger der betreffenden Fürsten bezeichnet zu werden.

über zu geradezu göttlicher Verehrung. So ist es wohl keine bloße Phrase, wenn die isthmische Künstlersynodos bei den Opfern und Spenden, die sie darzubringen pflegt, neben Dionysos und den andern Göttern "die allgemeinen Wohltäter", "die Römer", nennt (Δ 10B, Z. 46: τοῖς κοινοῖς εὐεργέταις 'Ρωμαίοις). Nicht selten mögen große Männer aus den letzten Zeiten der römischen Republik auch von Vereinen besondere Verehrung erfahren haben. Ausdrücklich bezeugt sind uns Πονπηιασταί aus Delos (Β 188) und Άγριππιασταί aus Sparta (Β 18). Vor allem trat Antonius dem griechischen Vereinsleben nahe. Nicht nur in seinen Schlemmervereinen (S. 56) ließ er sich als Gott der Genossen feiern*), sondern, wie er ein Förderer aller Technitenund ähnlicher Vereine war (S. 150f.), so bildet seine Verehrung als νέος Διόνύσος)**) ein Bindeglied zwischen dem Kult der hellenistischen Fürsten und dem der römischen Kaiser von seiten dieser Genossenschaften.

Von der Bedeutung, die der Kaiserkult***) in erster Linie für die

^{*).} Β 455 Β: Αντώνιον Μέγαν καμίμητον Αφοοδίσιος παράσιτος τὸν ἐαντοῦ θεὸν καὶ εὐεργέτην.

^{**)} Vgl. Progr. p. 19, adn. 113; v. Prott S. 265; dazu N 1 bb, Z. 23 [Arravi]ov Seov

^{***)} Auch auf diesem Gebiete ist es oft schwer zu sagen, ob wir es mit nur bloßen Ehren oder mit einem Kult zu tun haben. Auf die üblichsten Formeln der Ehrung (s. IV. Kap. § 4) sei hier hingewiesen. Wir treffen den Namen des Kaisers im Accusativ, wobei es sich in der Regel um Errichtung einer Bildsäule handelt; Augustus I 69c (Tlos: véoi, Claudius \(\textit{d} \) (s. S. 148, A. **; Aphrodisias). Trajan: \(\textit{T} \) 14a; b (Chios); Γ 30 b (Tralles); N 1 ei, Z. 2f. (Athen). Hadrian: Γ 54A (Goloi); N 1 ez, Z. A1f. (Athen); Z 86 (Anazarba). M. Aurel (Caesar): Ε 24 b (οἶπος τῶν ἐν Τόμει νανκλήρων). Commodus: Γ 51 b (Orkistos δήμος, γες.). Iulia Domna (?): Γ 45 a (Lampsakos). Caracalla: Z 47 (Thyateira). Gordian II: Γ 80 b (Perge). Gordian III: Γ 80 a (Perge). Odainathos: Z 88 (Palmyra). Vgl. Δ 59, Z. 12f. [ησθημεν] δέ και περι των άνδριάντων, οδο[τινας ή]μων άνεστή σα τε; Γ 35 q. Dazu kommen die in der Regel gemeinsam mit dem betreffenden δήμος von den ansässigen Römern aufgestellten Bilder: Augustus (s. Fränkel): E 69a, Z. AB 1 (Pergamon). Livia (?): E 70a (Assos). Gaius Caesar: E 70b (Assos). Kaisertochter (?): E 70e (Assos). Iulia: Ε 57 c (Delos: ὁ δημος ὁ Άθην. καὶ οἱ τὴ[ν νη]σον οἰκοῦντες). Septimius Severus: E 81 F (Konana: βουλή, δήμος, P.). Vgl. E 81 C (Amisos: δήμος, P.). — Seltener sind die Erwähnungen im Dativ: Augustus v. Livia (Θ. Σεβ.) B 393 A (Pergamon). Tiberius N 72 (Lapethos). Claudius: E 74b (Kyzikos). Nero: N 148B (Ägypten). Vespasian E 76 (Nikomedia: ναύκληφοι). Titus u. Domitian (Δ 43 B; s. S. 147, A. **). Antoninus Pius N 1 fe, Z. 2 ff. (Athen). Antoninus und M. Aurelius Ε 25 (Tomoi: ὁ οἶκος τῶν Aleξανδρέων, hinter den Göttern genannt); Ε 99 (Rom: ναύκληροι και έ[μποροι]?). τοίς Σεβαστοίς Z 44 (Thyateira). Dazu kommen Beschlüsse von Römern: Claudius E 67 (Ephesos). Domitian E 78 A (οἱ ἐν Νάει κατοικοῦντες 'P.). — Sehr beliebt sind auch im Vereinsleben die die Urkunden einleitenden Beglückwünschungen der Kaiser, die geradezu die Datierung vertreten (vgl. N1eh mit den untengenannten Inschriften). Die attischen Epheben eröffnen ihre Urkunden gern mit einem Wunsche für den Sieg des Kaisers, wobei sein Name genannt oder nur im allgemeinen vom Kaiser gesprochen wird. Die Formel lautet velnη (oder velnη?) (Claudius: N 1 [dt?], dw, Trajan: en, Hadrian: ev; vgl. [eb?]; gv), άγαθη τύχη . . . νείκης (Nero: dy, Hadrian: et; vgl. ec), έπι νίκη (M. Aurel und L. Verus: fx). Daneben findet sich ἀγαθή τύχη (Claudius: du; Antoninus: fb; Commodus: [gl], gm) oder τύχη (Antoninus: fm). Die vollere Wunschformel ὁπὲς κτλ. hat sich offenbar im Laufe der Zeiten immer mehr erweitert. Vgl. ὑπὲρ κτλ. in Ägypten (Augustus: Z 98A; 97. Tiberius: B 464Ba; b; c; Vespasian: B 462AD), der Formel für

charakteristischen Erscheinungen des munizipalen Lebens der Kaiserzeit, für die Gerusien, Jugendvereinigungen, Gilden, Synoden der Techniten und Athleten, ja sogar für die Vereine der Mysten gehabt hat, ein ausgeführteres Bild zu geben, muß ich mir versagen. Nur auf einige Punkte sei hingewiesen.

Selten treffen wir nur nach den Kaisern benannte Vereine*). Am Fuße des Tmolos gab es Καισαριασταί (B 365, Z.1, 13), deren Kaiseropfer (Z.11) erwähnt werden, und im Portus Trajani (Waltzing II, S.58) ganz nach römischem Muster benannte, aber in einer griechischen σπείρη geeinigte Τραιανήσιοι (B 481a; Traianenses b).

Auch sonst erscheint der Kaiserkult zunächst verhältnismäßig selten und, wo er auftritt, hat er wenig selbständige Bedeutung; es ist charakteristisch, daß er sich an ältere Kulte anlehnt, ohne sie in der Regel zu verdrängen. Vor allem geht er eine enge Verbindung mit dem Dionysosdienst ein, wie zuletzt v. Prott mit Recht betont hat (S. 266). Hauptsächlich sind es die großen Mittelpunkte des munizipalen Treibens von Kleinasien, wo er sich geltend machen kann: Smyrna, Pergamon und Ephesos (S. 38. 199; v. Prott S. 182ff.). Außer dem Technitentum ist es besonders das Mysterienwesen, in das der Kaiserkult Eingang findet (S. 40. 195. 235; v. Prott S. 186). In weitem Umfange jedoch huldigte den Kaisern, wie wir sahen (S. 47ff.), das von ihnen selbst genehmigte (Fränkel, Perg. Iftn. II, S. 263) Hymnodentum. Bekannt sind die pergamenischen ύμνωδοί θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ θεᾶς Ῥώμης (B 393, Z. A 3f.) mit ihren Kaiserfesten (§ 2), die als [ὑμνωδ]οὶ θεοῦ Αὐγούστου noch aus dem letzten Viertel des 2. Jahrhunderts sich nachweisen lassen (B 394, Z. 10)**). Unter den zahlreichen Erwähnungen von Hymnoden in Smyrna trafen wir solche von Hymnoden des deoũ 'Adquavoũ (B 349, Z. 1, 15 ff.; s. S. 47 f.). Auch in Ephesos und Nikopolis waren die Hymnoden im Kaiserkult tätig (s. S. 48f.). An das Kaiserheiligtum in Ephesos gebunden sahen wir die θεσμφδοί, aber auch die

die ägyptischen Könige entsprechend (S. 232, A. **); ὑπὲς τῆς . . . τύχης Antoninus Pius B 464Bd (Ägypten); διὰ τὴν . . . τύχην. Marc Aurel E 94b, Z. 5 (Tyrier in Puteoli); pro salute imp. Domitiani E 94a, Z. 8 (Tyrier in Puteoli?); [σωτηρίας? ενεμ]εν Antoninus Pius E 100 (Station in Rom); δ. τ. . . . δγείας καὶ [αί] ωνίου διαμονής: Antoninus Pius Γ 16 c (Syros); δ. δγ. κ. νείκ.: M. Aurel Z 12F; δ. αί. διαμ.: Commodus N 135 Ca; b; [c]; ύ. τ. . . . τύχης καὶ νίκης: Commodus Γ 16 d; ύπὲς σωτηρίας καὶ διαμονής: Commodus E 98 b (ναύπληροι τοῦ πορευτιποῦ Άλεξανδρείνου στόλου in Ostia); δπέρ τῆς τῶν αὐτ. τύχης καλ διαμονής Β 84 (Hymnoden in Nikopolis a. Ister). Die vollste Formel ύπλο σωτηρίας (oder ύγείας oder τύχης) και νείκης και αίωνίας διαμονής, wobei auch das Kaiserhaus genannt zu werden pflegt (s. B 462 AD; I 16c; f; N 135 Ca; b; [c]), haben wir bei Severus (für Severus allein heißt es nur δ. διαμονής Ε 98c oder δ. τ. . . . τύχης καὶ νίκης Γ 16e) und seinem Sohne Caracalla: 49; B 69 (Bakcheion in Perinth); 105 (Dendrophoren in Tomoi); Γ 16a (δημος in Syros); E 98a (δ. σ. κ. ἐπανόδου μ. ἀιδίου διαμ.); vgl. die wohl derselben Zeit angehörenden Urkunden der Τεκμόφειοι im pisidischen Antiocheia (B 435c; d; e). — δ. δγείας κ. σωτηρίας: Decius Γ 16f (Syros). — S. die besondere Weihung für Claudius ή γερουσία καθιέρωσεν εύσεβείας (sc. ενεκα) του Αύτ. (Γ24 a Mylasa). Vgl. ύπλο της των Σεβαστών σωτηρίας B 451D und die im Wortlaut nicht bekannte Dedikation an Commodus B 74b. - S. Waltzing IV, S. 585ff.

 ^{*)} S. die allgemeinen Ephiteta φιλοσέβαστος und φιλοπύφιος, wie auch ἰερός S. 169f.
 **) Über eine Dedikation der Hymnoden an das vergötterte Paar Augustus und Livia (B 393 A) s. S. 193, A. †††.

aus Rom in der Zeit des Antoninus Pius bezeugten Paianisten verehren neben Zeus-Helios-Sarapis die Kaiser (s. S. 49. 170).

Einen besonderen Aufschwung nahm der Kaiserkult, oft unter Beibehaltung des Kults des Reichsgründers (§ 2), offenbar seit Trajan auch in der Mitte der eigentlichen Vereinskollegien, weil dieser Fürst als νέος Διόνυσος und wohl auch véos Hoanins (v. Prott S. 266) zuerst wieder nachdrücklich den Alexandergedanken einer Weltherrschaft mit dem fernen Ziele Indien wieder aufnahm (s. S. 143). So gewann der Kaiserkult größere*) Bedeutung bei den dionysischen Künstlern, wie wir gezeigt haben (S. 143ff.). Vor allem genießen Verehrung die Kaiser Trajan, Hadrian**), dem sein Liebling Antinous an die Seite zu stellen ist***), und Antoninus Pius, in zweiter Linie Marc Aurel, Severus und Caracalla. Für die Athletensynodost) aber hatten wir auf Hadrian, Marc Aurel, ja schließlich einen der Gordiane hinzuweisen (S. 148f.). Zum Techniten- und Athletenkult gesellt sich die Verehrung der Kaiser durch Mystenvereine, die ja in erster Linie dem Dionysos huldigten. Daß dabei alle drei Vereinstypen sogar zu einem verschmelzen konnten, hat das Kolleg der Breseusmysten in Smyrna gelehrt (S. 147)++). Gerade sie aber stehen, wie sie schon Titus und Domitian ehrten (\(\Delta \) 43B), in lebhaftem brieflichen Verkehr (Ziebarth S. 51, 2, 3) mit Marc Aurel, L. Verus und Antoninus Pius (A 43; 43C; 75?), aber auch noch mit den Bildern Galliens und seiner Familie ist ein Siegel von ihnen geschmückt (445A). Sind danach Opfer für die Kaiser bei ihnen selbstverständlich, so werden sie auch ausdrücklich erwähnt (Δ 75, Z. 6; 12f. [Σε]βαστῶν ἐνιαυσι . . , s. § 2)+++). Wie in diesem Verein*+) trat der Kaiser auch sonst an die Seite der Mystengötter Dionysos und Demeter. Eine merkwürdige Vorstufe dazu ist es, wenn in einer Inschrift von Teira Trajan bescheiden als διασώτης Διονύσου bezeichnet wird (B 372, Z. 2f.). In Ephesos finden sich, wie wir sahen**+), die Kaiser an der Seite der Demeter im Mystenkult nach Urkunden aus der Zeit schon des Domitian (B 328, Z. 4ff.) sowie des Antoninus (B 327, Z. 1)***+); in Pergamon feiern die Hymnoden Mysterien (§ 2), und unter den Ämtern der

^{*)} Schon für Claudius gibt es in Aphrodisias einen αργιερεύς, der zugleich dem Dionysos dient (Δ 68 D). S. S. 143, A. **

^{**)} Vgl. μελοποιοῦ καὶ ἐαψφοδο[ῦ] θεοῦ 'Αδριανοῦ Δ 69, Z. 62f.; τὴν ἀθάνατον 'Α. ἀνήμην Z. 30; seine Geburtstagafeier Z. 22f.; s. § 2.

^{***)} Antinous erhält einen Priester aus der Zahl der Techniten (Δ 63 ἀντινόου χορείου; vgl. dazu Δ 60 b; s. S. 147). S. Δ 51: σε νέον θεὸν Ἑρμάσνα. Auch bei den Epheben wird der Antinouspriester oft erwähnt (N 1ft, Z. 19; fl, Z. 11; fm, Z. 27; fn, Z 23; fo, Z. 9). S. S. 236.

^{†)} Den Kaiserkult leitete ein ἀρχιερεύς; s. IV. Kap. § 2.

^{††)} Daß auch die Hymnodie diesem Kult nahestehen konnte, lehrt die Dedikation Βρησεϊ Διονύσφ... ὑμνφδός (Δ 43 A).

^{- +++)} Die Synodos ehrt einen νεωκόφος τῶν Σεβαστῶν Δ 44, Z. 6f

^{*†) 🛮 74,} Z. 10 f.: vom Kaiser gegründeter (δοθείς) mystischer Agon.

^{**†)} Vgl. S. 38. S. dort die Beurteilung und Scheidung der Mystenvereine in Ephesos.

^{****†)} Eine Anspielung auf den Kaiser könnte man finden (s. Hicks) in der ephesischen Mysteninschrift B 331, Z. 2: [τὰ ἰερὰ τοῦ παντοκράτ]ορος? Θεοῦ Διονύσο[υ καὶ Διὸς Πανελ-λ]ηνίου καὶ Ἡφαίστου.

Hierurgen (S. 42) von Ankyra (B 438) findet sich zur Zeit des Antoninus Pius eine σεβαστοφαντοῦσα (Z. 6)*); an vielleicht staatliche Mysterien in Hadrianopolis zu Ehren des Antinous erinnert Böckh (vgl. B 419, Z. 6f., 10; o. S. 39).

Neben den genannten im Kaiserkult vor allem tätigen Vereinen pflegen ihn natürlich alle jene andern dem öffentlichen Leben so nahestehenden Korporationen des munizipalen Lebens der Kaiserzeit**), vor allem die bevorzugten Gerusien und die Jugendvereinigungen, dann aber auch die Handwerkergilden und die Kaufmannsgenossenschaften***). Es sind auch hier die Nachfolger Trajans, die das lebhafteste Interesse an der Entwicklung aller dieser Vereinigungen nehmen+). Schon die Reisen Hadrians mögen auch auf diesem Gebiete engere Beziehungen zwischen dem Kaisertum und diesen Korporationen hervorgerufen haben ++). Nicht allzuhäufig finden wir besondere Kulte der Kaiser erwähnt; so in Lapethos im Gymnasium ein eigenes Priestertum einer von einem Gymnasiarchen gegründeten Kapelle des Tiberius mit Kultbild (N 72, Z. 5ff.; 9f.), ferner Opfer für Commodus neben Artemis in Ephesos (1 35 d, Z. B 8) und Kaiserfesttage bei den Tyriern in Puteoli unter Marc Aurel (E 94b, Z. 14f., 28)+++). Aber auch die gelegentliche Hervorhebung der Frömmigkeit eines Geehrten gegen den Kaiser*+), die gewiß nicht immer zufälligen Beziehungen unserer Genossenschaften zu Männern, die gelegentlich auch Kaiserpriester waren **+)', spricht neben den verschiedenen Weiheformeln (S. 233, A. ***) für vielfache Kultbeziehungen, die die Korporationen zu den Kaisern hatten.

Außer den Fürsten, den vornehmen Römern von fürstlichem Ansehen, den römischen Kaisern gibt es nur eine Kategorie von Männern, deren Verehrer schon durch die Formbildung des Genossennamens häufig anzudeuten scheinen***†), daß sie für diese Anhänger in einer Weise an die Stelle der Gott-

^{*)} Ζ. 60 ff. την είκονα τοῦ κυρίου Σεβαστοῦ καὶ τὸν τίτλον σὺν ταῖς γραφαῖς.

^{**)} Vgl. die Titel lερός, φιλοσέβαστος S. 169f.

^{***)} S. die Geburtstagsfeier bei der Gerusie von Syros (Γ 16 d, Z. 12 f.), ferner Opfer (z. B. N 1 gl, Col. III Z. 20 ff.). Z 10, Z. 1 (Kallipolis) datieren συνναῦται nach einem wohl staatlichen Kaiserpriester (?).

^{†)} Vgl. die Kaisererlasse an Gerusie oder Neoi in Ephesos (l' 35e: Hadrian; q: M. Aurel und L. Verus) und Pergamon (N 109 o: Hadrian; d(?): Antoninus Pius; c: Trajan, Hadrian und vielleicht ein späterer Kaiser; vgl. e). S. S. 233 f.

^{††)} Vgl. auch für unser Gebiet die Datierung nach der Anwesenheit Hadrians: N1cg, Z. 5 ff.; ev, Z. 4 f.; fm, Z. 4 ff.; 13 b Z. 1; g, Z. 1 ff. (Tegea). S. \(\mathcal{L} \) 29 c, Z. 6 ff.

^{†††)} Ein offizielles Fest, an dem auch die Sklavenhändler von Thysteira einen gewissen Anteil hatten, s. E 68B, Z. 7ff..

^{*†)} Γ 15a, Z. 4ff.: Claudius (Samos); Γ 18h, Z. 9ff. (Kos), vgl. Z. 6; Δ 21, Z. 13 (εὐσέβεια τοῦ οἴκου τῶν Σε[βαστῶν]). — N 73 Z. 8 (Chythroi) ist eine unsichere Erwähnung eines Kaisers.

^{**†)} Γ 43 a (Pergamon) wird ein Priester des Claudius oder Nero wegen Verwaltung seiner ἰερωσύνη ausdrücklich geehrt; ygl. Γ 24 a (Mylasa; s. S. 233, A. ***); B 437 a Z. 7ff.; b, Z. 4ff. (Ατταβοκαοί von Pessinus); σεβαστοφάντης Z 63, Z. 8 (Akmonia).

^{***†)} S. S. 62 f. über die Beschränkung der Bildungen auf -σταί. Daneben kommen auch andere Bezeichnungen für Anhänger von Philosophen vor, wie bekanntlich Πυθαγόρειοι

heiten treten, daß offenbar auch der Heroenkult nicht ganz zur Erklärung dieser außerordentlichen Ehrung hinreicht. Es sind das interessanter Weise die Männer, in deren Umgebung man am wenigsten an die Volksgötter glaubte, die Häupter der Philosophenschulen (S. 121, A. ***. 228). So gibt es Ἡρακλειτισταί (Diogen. Laert. 9, 1, 11), Διογενειασταί (Ziebarth: Pauly-Wissowa V₁, Sp. 734), ἀντιπατρισταί*) und Παναιτιασταί (Wilamowitz a. a. O. S. 288), zu denen auch eine Inschrift von Phokaia (B 362, Z. 9) die Πυρφωνιασταί fügt.

Überblicken wir am Schlusse die ganze Masse der Götterkulte, so sind noch einige allgemeine Beobachtungen zu machen. Zunächst ist zu betonen, daß im Gegensatz zu den Staatskulten im Götterdienst der Vereine der Beiname wohl seltener auftritt ***). Zeus macht, wie erörtert worden ist, von dieser Regel eine begreifliche Ausnahme, in der Weise, daß bei seinem Namen das Epitheton geradezu stehend ist. Wir treffen die Διοσαταβυριασται, Διοσμιλιγιασταί, Διοσξενιασταί, Διοσσωτηριασταί, denen sich Genossen des Ζεὺς Άλααιβριηνός, Αρχάγαθος . . . Πανυπέρτατος, Βέννιος (?), (Βρουτῶν), (Γεωογός), Ἐπάποιος, Heliopolitamus, Κεραΐος, Δαβραῦνδος, Λοφείτης, Μασφαλατηνός, Νάιος, Ξένιος, 'Ολύμπιος, (Ούριος), (Πανελλήνιος), Πατρώιος, Ποαρινός, Στράτιος, (Συνωμόσιος), Σωτήρ, Υέτιος, Ύψιστος, Φίλιος, (Χαλάζιος Σώζων) anschließen. Nächst Zeus ist es Dionysos, der, wie schon erörtert werden mußte, in der Regel unter bestimmtem Beinamen Verehrung genoß. Außerdem treffen wir die Hera als Άλααιβριηνή und Ζυγία, die Athene als Όργάνη, (Πάμμουσος), Πολιάς, (Σώτειρα), (Χαλκεία?), den Apollon als 'Αρχηγέτης, Αύλαριοκός, (Δαφναίος?), (Δελφίνιος), Έρεθίμιος, (Δύκειος), (Μόρδιος?), (Παρνήσσιος), (Πασπάριος), Πύδιος***), Σικερηνός, (Σμίνδιος), Σούριος, Στρατιάγιος, (Τάρσιος), die Artemis als (Λευχοφρυηνή), Νάνα, ('Ορθία), Σώτειρα ***), (Ταυροπόλος), die Aphrodite als Οὐρανία, Ποντία, (Σώτειρα), wozu das lokale Epitheton Συρία tritt, den Hermes als Κερδέμπορος†), den Poseidon als

neben Πυθαγορισταί (von dem interessanten Verbum πυθαγορίζειν, s. Lexica; vgl. ἡρακλειτίζειν Arist. metaph. 3, 5, p. 1010 a Z. 11) und, ausschließlich gebraucht, Ἐπικούρειοι. Gerade aber die beiden letzteren Schulen, die sich nach ihren Stiftern in derselben Weise benannten wie andere Vereine nach ihren menschlichen Gründern (s. S. 73 ft.), zeigen offenbar am meisten eigentlichen Vereinscharakter. Daher werden gerade bei den Epikureern bisweilen kleinere geschlossene Gruppen inschriftlich bezeugt; so führt Öhler außer den ἀθήνησιν Ἐπικούρειοι φιλόσοφοι im 1. (?) Jahrh. n. Chr. (Δ 48, Z. 10 f.) auf: (S. 8) die seeta Epicuri im Piräus aus dem Jahre 121 n. Chr. (Jahreshefte d. öst. arch. J. II, 270) und (S. 30) den Epicureius chorus in Puteoli (CJL X 2971).

^{*)} Sie fehlen bei Pauly-Wissowa.

^{**)} Bei der Übersicht über die Epitheta ist zu beachten, daß in vielen Fällen ein öffentlicher Kult vorliegt, der nur in irgendwelcher Weise für eine Art Genossenschaft Bedeutung gewann. Diese Fälle sowie alle zweifelhaften sind in Klammern geschlossen worden.

^{****)} Über die seltene Bezeichnung der Genossen nach Beinamen, ohne daß der Hauptname selbst genannt wird, wie Κομπεταλιασταί, Σωτηριασταί, Πυθιασταί, Θεσμοφοριασταί (s. nächste Anm.), s. S. 63.

^{†)} Wohl schwerlich hat man B 268, Z. 7f. an einen 'E. Θεσμοφόφος zu denken; s. S. 195, A. *; van Gelder, Gesch. d. alten Rhodier, S. 329.

(Tαινάριος), (Χαμαίζηλος), die Demeter als Καρποφόρος und Θεσμοφόρος*). Auf die Beinamen der ausländischen Gottheiten, auf Εὐπορία Βελήλα, "Ηρως Αὐλωνείτης, Μητήο Τολυπιανή, u. a., vor allem die zahlreichen des Μήν sei hier nicht wieder eingegangen**). Wohl aber muß hier nochmals auf die Wichtigkeit und allgemeine Verbreitung des Epitheton Σωτήρ (Σώτειρα) hingewiesen werden. Offenbar übertrifft hier der Beiname, der nicht selten dem Namen vorausgeschickt wird (S. 178f.), an Bedeutung den speziellen Gottesnamen. Wir haben schon betonen müssen (S. 178f.), wie unter Führung des Zeus nicht selten andere Götter auftreten, ja eine ganze Schar von Soteres. So finden wir unter den fünf Vereinigungen rhodischer Soteriasten (S. 61f.) drei Vereine, die das Wort Σωτηριασταί an der Spitze ihres zugleich nach bestimmten Götternamen gebildeten Namens tragen; ihm folgt in dem einen Falle der Hinweis auf nicht weniger als sieben Gottheiten, die wohl alle als rettende zu gelten haben. Bedeutsam ist es nicht minder, wie bei einem vierten rhodischen Kolleg die Bezeichnung [Σ]ωτηριασταί, der hier nur der nach einem Manne gewählte Beiname Αυσιστράτειοι zugefügt wird (B 290, Z. 4)***), ebenso wie bei einem attischen Kolleg der Artemis (A 47a, s. S. 61) genügen muß, um den Verein zu bezeichnen+). Nur bei dem fünften rhodischen Kolleg schließt sich die Bezeichnung Σωτηριασταί an den Namen Σαμοθραικιασταί an (B 274, Z. 1 ff.). Mag es sich also in diesen Kollegien von Soteriasten um Kabiren (S. 224, A. **), Zeus, Asklepios, Herakles, Artemis oder auch andere Gottheiten handeln, an die weltgeschichtliche Bedeutung, die der Begriff des "Heilandes" auch für das Heidentum hat (A. Harnack, die Mission und Ausbreitung des Christentums, Leipzig 1902, S. 76ff.), werden wir uns auch beim griechischen Vereinsleben erinnern müssen ++).

Das häufige Fehlen eines Beinamens+++) könnte man mit dem Bestreben der Genossen erklären wollen, den Gott nach allen Seiten möglichst den

^{*)} Über (Artemis) 'Αριστοβούλη, Δίκτυννα, Κολαινίς, Σώτειρα (s. u.), 'Ωραία s. S. 188 f., über Pan S. 208, über Ares S. 189, A. ***.

^{**)} Einzelheiten sind der ['H] ρακλ[ης Διομεδ] όντειος Β 229, Ζ. 2 (S. 75), der 'Ανθιστής πυθόχρηστος Β 221, Ζ. 1f. (Kap. VI). — Über lokale Beifügungen s. S. 86, Α. †, außerdem 'Απόλλων Τελεμεσσοῦ μεδέων (Β 308, Ζ. 7f.; 36 f.) und 'Αφροδ[ε]ίτη Ού[ρανία, 'Απατούρ]ου μεδέονσα (Β 110, Ζ. 11 f.).

^{***)} Dieses Kolleg, dessen Gottheit wir nicht kennen, mußte daher in der Besprechung der einzelnen Gottheiten ebenso wegbleiben wie das der Θεοξενιασταί Β 209, s. S. 60 (s. § 2).

^{†)} H. Usener, Götternamen S. 37.

^{††)} Als Epitheton findet sich Σωτής (Σώτε: ρα) zufällig nicht allzu häufig: B 183 ^{*}Ανούβιδι Ἡγεμόνι Σαράπι Σ. "Ισι Σ. (übor die Übertragung der Beinamen von griechischen auf ägyptische Götter s. Dittenberger, Syll. 2 761, adn. 1); auch die Gerusie von Ephesos bezeichnet die Stadtgöttin bisweilen als Σώτειρα oder Κυρία Σ. (Γ 36 d, Z. B3; m, Z. b3). — Höchst zweifelhaft ist die von Ziebarth gebilligte Ergänzung Θεᾶ σ[ωτείρα] (B 111, Z. 2); eher hat man wohl an δεασ[είται] zu denken (S. 16, A. ***). Erinnert werden muß auch an die εὐάντητος ἰατρίνη S. 214, A. ***.

^{• †††)} Mit den Beinamen sind natürlich die rühmenden Epitheta nicht auf eine Stufe zu setzen. Ihre Erörterung läßt sich im Rahmen dieser Darstellung um so weniger durchführen, als nur erst wenig Untersuchungen darüber vorliegen. Daß auch sie für eine Betrachtung des Vereinswesens nicht ohne Bedeutung sind, läßt sich nicht leugnen.

Zwecken des Vereins dienstbar zu machen. Denn an eine Absicht sich knapp auszudrücken darf wohl bei den oft so langatmigen Bezeichnungen der Kollegien kaum gedacht werden. Auf jeden Fall gibt das Fehlen des Beinamens der Göttergestalt etwas Unbestimmteres, Wandelbareres.

Aus dieser größeren Beweglichkeit des Kultus, auf die wir auch oben (S. 176) im allgemeinen hingewiesen haben, ergibt sich zum Teil auch die größere Zahl der Götter, die von einem Verein verehrt wurde. Der Verein des Amynos (S. 212. 227) hat in einem charakteristischen Beispiele erst das Verständnis eröffnet für die Umgestaltung des Kultus, seine Erweiterung durch Aufnahme neuer Kultwesen. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal den ganzen Vorgang, den wir in den einzelnen Zügen schon verfolgt haben. Sophokles führte als Priester des Amynos den 420/19 nach Athen verpflanzten Asklepioskult bei seinen Genossen ein. Nach seinem Tode wird er selbst von den dankbaren Vereinsbrüdern als Heros Dexion (A 1c; d) in einem besonderen Heiligtume den beiden andern Gottheiten beigesellt, aus zwei ἱερά (c, Z. 11, 16f.) wird schließlich ein einziges (d. Z. 10). Doch nicht genug damit! Der Brauch des Steinmetzen neben Asklepios die Hygieia darzustellen verschafft auch dieser Göttin Eingang (g), während, wie es scheint, Dexion allmählich vergessen wird*). Mögen auch nicht alle Einzelheiten des Vorgangs, wie ihn zunächst A. Koerte in scharfsinniger Weise dargestellt hat, genau so gewesen sein, im ganzen ist er typisch für das griechische Vereinswesen. So ist auch für andere, namentlich für rhodische Vereine der Versuch gemacht worden, nachzuweisen, wie allmählich andere Gottheiten an die Seite der ursprünglichen Kultgottheiten getreten sind; doch wird man meist über bloße Hypothesen nicht hinauskommen**).

Daß freilich nicht in allen Vereinen, wo eine größere Zahl von Gottheiten verehrt wird, diese Mehrzahl auf eine allmähliche Entwicklung zurückgeht, gibt schon Ziebarth (S. 198f.) zu. Nicht einmal für die durch zal verbundenen Namen rhodischer Vereine möchte ich ihm einräumen, daß hier eine solche Vereinigung verschiedener Kollegien vorliegen muß ****); es

Zeitliche und lokale Einflüsse sind dabei maßgebend gewesen (vgl. κύριος, ἐπιφανέστατος), vor allem verbindet sich mit diesen Epitheta auch eine bestimmte Färbung der religiösen Auffassung (μέγας, auch wiederholt gesetzt, ἀγιώτατος, εὐάντητος, ἐπήποος), die auch für die Anschauungen unserer Kreise ihre Bedeutung hat. Vgl. ὁ κοίριος τύραννος (Β 375, Ζ. 2).

^{*)} In der Inschrift aus dem Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr. (g) heißt es nur 'Αμύνφ καὶ 'Ασκληπιῷ καὶ 'Τγεία. Freilich findet sich auch in einer Dedikation des 4. Jahrh. (a) nur 'Ασκληπιῷ 'Αμύνφ, b, h, i nur 'Αμύνφ.

^{**)} Über die Aufnahme der syrischen Göttin im Meterverein des Piräus s. S. 10ff., über die Aufnahme des Königs- und Kaiserkultes s. S. 142ff. 234ff.; über andere allerdings problematische Entwickelungen in Rhodos s. Ziebarth S. 197 ff.

^{***)} Vgl. S. 7, A. †. Die Verbindung mit καί treffen wir (s. S. 57 ff.) bei den rhodischen Vereinen: 'Αλιάδαι και 'Αλιασταί (oder in umgekehrter Reihenfolge der Namen; S. 57), Ποσειδα[ν]ιασ[ν]α [κ]α ' Ισκλαπια [στ]α (β. 275, Z. 3f.), 'Ασκλα[κιασται και Πυ]διασται και Έρμαϊσταί (β. 281, Z. 9f.), Παν[αδ]ηναϊσται και ' 'Ηρακλεϊσται κοινόν (β. 252, Z. 4ff.), Σαμοδραικιαστᾶν και Αημνιαστᾶν τὸ κοινόν (β. 256, Z. 16f., 18ff.); bei den delischen 'Ερμαϊσται (και) 'Απολλωνιασταί (και) Ποσειδωνιασταί (β. 165 a, Z. 17; b, Z. 1), wo sie anders aufzufassen ist (s. S. 111, A. *), und vielleicht bei einem koischen Kolleg (β. 237, Z. 1f.); s. S. 58.

kann sich doch auch wieder nur um eine besondere Art von Namensgebung handeln.

Wichtiger als problematische Einzeluntersuchungen über die Erweiterung des Vereinskults durch Aufnahme neuer Gottheiten ist die Beantwortung der Frage, in welchem Umfange überhaupt eine Mehrheit von Gottheiten im Leben eines griechischen Vereins nachweisbar ist. Ist es nun auch klar, daß der Zufall der Überlieferung sich sehr geltend machen wird*), so scheint mir doch der Überblick über das gesamte Material zu nicht uninteressanten Ergebnissen zu führen. Natürlich können gelegentliche Dedikationen, wie sie namentlich an bekannte Staatsgötter, wie Apollon in Delos und Zeus in Olympia, sich wendeten, ausgeschlossen werden. Es ist dies Verfahren um so mehr berechtigt, weil es sich bei diesen Weihungen überhaupt nicht um eigentliche Vereine handelt, sondern nur um jene in der Regel munizipalen Korporationen des späteren uneigentlichen Vereinstypus**).

Zunächst ist davon auszugehen***), daß auch im Vereinsleben die Vorliebe des Griechen für die Verehrung einer ganzen Göttergruppe, die als σύνναοι und σύμβωμοι gelten (Preller-Robert, I4 S. 111) zu Tage treten konnte. Eine Mehrheit von Göttern stellten selbstverständlich von vornherein Musen, Nymphen und Moiren (S. 206ff.), ferner die Dioskuren (B 78; 153; 310; 392; 442; vgl. A 33), denen sich Helena gesellen konnte (B 19a-c), sowie die samothrakischen Götter (B 96; 156a; b; 340; vgl. besonders Rhodos S. 223f.), gelegentlich auch heroisierte Sterbliche (A 46; B 41) dar. Zu Poseidon gesellte sich leicht Amphitrite (B 211), zu Zeus Hera (s. S. 182), zu Asklepios Hygieia (A 1g; 53a; B 26; 228?; A 48; N 58A etc.; s. S. 210f.) und Panakeia (B 6), doch sind diese Kombinationen im allgemeinen (s. S. 242) verhältnismäßig selten ausdrücklich bezeugt. Hingegen ist es eine geradezu stehende Erscheinung, daß die fremden Götter mit einem ganzen Kreis verwandter Gottheiten aufzutreten pflegen; legen doch begreiflicher Weise die diese Kulte pflegenden Fremden Gewicht darauf den Schutz der heimischen (s. S. 175) Götter in möglichster Vollständigkeit zu genießen. Vor allem verlangten die weiblichen Wesen des Orients, wie wir sahen, ihr männliches Supplement.

^{*)} Große Schwierigkeit für die Beurteilung bietet auch der Ausdruck &soi, der gewiß oft nur in einem ganz allgemeinen Sinne (B 212, Z. 4; 260, Z. 8; 264, Z. 4; 308, Z. 52; s. S. 174, A. *), wie gelegentlich tò &siov (d 11, Z. 32; 21B, Z. 55; B 461 A, Z. 9) gebraucht wird, wenn von der Frömmigkeit der Genossen die Rede ist. In den attischen Inschriften stebt der Plural nur selten so, daß man ihn auf bestimmte Gottheiten beziehen möchte (A 13 b, Z. 31, s. S. 175, A. *); auch in Fällen, wo eine Mehrheit von Göttern vorliegt, erscheint er oft recht allgemein gebraucht (A 3, s. S. 223, A. *; 1c, Z. 7f.; 22 C, Z. 12f.; 59, Z. 56; 71, Z. 15; über 2d, Z. 5, 8, 19 s. S. 10, A. †); daher könnte er wohl auch bei Vereinen vorkommen, die nur eine Gottheit verehrten (A 19, Z. 11). S. u. S. 243 f.

^{**)} S. besonders Zeus (S. 182) und Apollon (S. 185, A. *), für die Epheben die Kombination von Hermes und Herakles S. 193.

^{****)} Zu den im folgenden gebotenen kurzen Übersichten sind auch, besonders für die fremden Götter, die Zusammenstellungen S. 177 ff. zu vergleichen. Daraus ergeben sich manche Erläuterungen und auch gelegentliche Ergänzungen.

Besonders die ägyptischen Gottheiten treten vereint auf $(E\ 25,\ s.\ S.\ 220);$ zunächst Sarapis und Isis $(B\ 97;210;323;408;409;413;413A;N82a,s.\ S.\ 219ff),$ zu ihnen kommt Anubis $(B\ 54;180a;\ b;\ c;\ d;\ 183;\ 224;\ 452;\ E\ 60),$ als vierte Gottheit gesellt sich selten Osiris $(B\ 452;\ s.\ S.\ 220,\ A.\ +++),$ in der Regel Harpokrates $(B\ 54;180b;\ c;\ d;\ E\ 60:\ s.\ S.\ 219,\ A.\ +++),$ bisweilen Horos $(B\ 180g)$ oder Kanopos $(B\ 54);$ auch Neilääa werden von den Sarapisdienern gefeiert $(B\ 157,\ s.\ S.\ 222),$ ja sogar Dionysos von ihnen verehrt $(B\ 181)^*).$ In Ägypten selbst treten Gruppen von andern einheimischen Gottheiten mit ihren $\sigma\dot{v}\nu\nu\alpha\alpha\iota$ auf $(B\ 462\ A\ D),$ oder es erweitert sich der übliche Kreis in mannigfaltiger Weise durch Aufnahme griechischer Äquivalente ägyptischer Gottheiten, wie des Pan und des Kronos, ja er umspannt schließlich, besonders wenn der Königskult in Frage kommt, "alle Götter und Göttinnen"**).

Ebenso wie mit den ägyptischen Gottheiten steht es mit den asiatischen. Zu dem Kreise von Wesen, die sich um die Εὐπορία θ[ε]ὰ Βελήλα (Α 7, Z. 4f.) sammeln (Z. 5f. τῶν περὶ αὐτὴν θεῶν) ***) gehören Meter ('Oραία Z. 68), Aphrodite (Z.73) und Συρία θεός (Z.76). Wie in ähnlicher Weise die Meter der Piräusorgeonen (A 2) zur syrischen Aphrodite, vielleicht auch zu andern Gottheiten (A 2k, Z. 6 rols allois & [sols]), z. B. der Appoblin Ougania (A 20) und der "Αρτεμις Νάνα (A 2v; vgl. x), in Beziehung trat, wie zu ihrem Kult der des Attis sich gesellte†), ist gezeigt worden (S. 10ff.). Auch bei den Thiasoten der syrischen Aphrodite im Piräus (A 13a-c) werden noch andere heimische Gottheiten gefeiert (b, Z. 31f.). Vor allem gehört zu dieser Aphrodite Adonis als Kultgenosse (A 13a, Z. 9; 66). Auch Atargatis (B 227) und der semitische Poseidon (B 168a-n) sind von heimischen Gottheiten umgeben (s. S. 175, A. *), und der Rome wurde von den Poseidoniasten gehuldigt (a; e); ja auch die nach dem semitischen Herakles benannten Kaufleute auf Delos (B 166a; b) verehren unter ihren Göttern (a, Z. 21: of Deof) wiederum einen Poseidon genannten Semitengott (Z. 39)++). In Kleinasien ist es die Gestalt des in der Regel als Zeus bezeichneten fremden Götterwesens, die die Gesellschaft anderer Gottheiten sucht. So erscheint Ζεὺς Μασφαλατηνός im Verein mit Μην Τιάμου (B 375), dem sich auch noch Μην Τύραννος gesellte (B 376); in

^{*)} Sehr richtig denkt daher Ziebarth bei den Göttern eines wohl aus Ägyptern bestehenden Vereines in Delos (B 187) an eine Mehrheit von Kultgottheiten.

^{**)} B 468: Ammon, Hera, Hestia, Dionysos, Kronos, Hermes und alle andern Götter (ἄλλοι ... δαίμονες; s. Dittenberger, Orient. gr. i. sel. 130, adn. 19); B 473: A. H. H. D. und ἄλλοι δεοί; 452: Osiris, Sarapis, Isis, Anubis, δεοί πάντες και πάσαι; 462 (S. 183, A. *): Hephaistos-Apollon, Zeus und σύνναοι δεοί; 464 e. Ares, Zeus Olympios, Pan (vgl. b; f; Herakles c?); 456: Ζεὐς Ὀλύμπιος, Ζεὺς Συνωμόσιος neben den Königen; 455, Z. 6f.: Ζεὺς Σωτὴς και Θεὰ Συρία κα[ὶ δεοί] σύνναοι (s. S. 190, A. *): B 464 Bd: Isis, Harpokrates; a. J., H., Pan; b: Isis, Kronos (außerdem der Wunsch für den Kaiser B 464 Ba—dl; N 146 B: Ammon, Pan, Apollon, Hermes, Herakles. S. andere Kombinationen S. 219, A. *

Ahnlich lautete vielleicht die Wendung A 6D, Z. 3 (s. Wilhelm).

⁺⁾ S. auch die 'Ατταβοπαοί Β 437 a; b (S. 216).

^{††)} An die Apollon geweihten Bilder von Τόρος und Είδων (B 167) sei hier wieder erinnert

einer dritten Urkunde haben Genossen des Μὴν Τιάμου und Μὴν Πετραείτου sogar Beziehungen zu Dionysos (B 390). Bei einem Zeusverein kommt eine Weihung an Kybele und Apollon vor (B 414b), und die Urkunden einer Phratra sind geschmückt mit den Bildern von Zeus, Tyche, Helios, Hermes (B 432a; b). Erinnert sei schließlich an den Verein des Σαββατιστής (B 449; 450; s. S. 217), der zugleich einen Gott Ἀθείβηλος verehrt (450), und an einen δοῦμος mit Göttern, deren Namen barbarisch klingen (B 421; s. S. 218, A. †††)*).

Ägypten und Asien gesellt sich das dritte für die Griechen wichtige Geburtsland fremder Götterverehrung: Thrakien. Zur Göttin Bendis kommen im alten attischen Vereine (A 3a—e; 2a) "andere Gottheiten" (b, Z. 16), unter denen wir den Deloptes, den Hermes, den Pan und die Nymphen zu verstehen haben (S. 207, A. ***). Die Nymphen findet man an der Seite des Apollon Sikerenos (B 74a; vgl. b) wieder; auch sei an die Verehrung erinnert, die Zeus und Hera Alaaibrienoi zusammen mit den Dioskuren genießen (B 78).

Schließlich ist auch der römische Einfluß auf unserem Gebiete zu erkennen. Bei thrakischen Hymnoden finden wir die römische Göttertrias Zeus, Hera, Athene (B 84; 85a; b fehlt A.). Die delischen Hermaisten verehren außer Mercur und Maia (B 164a—l)**) gelegentlich Herakles (h), Athene (i), Apollon (l), die Kompetaliasten (B 191—197) Herakles (197), Pistis (191) und Rome (196).

Es ist aber noch ein Gebiet der im wesentlichen griechischen Gottesverehrung zu nennen, wo eine Mehrzahl von Göttern nur selbstverständlich erscheint; das ist die Mystik. Werden gelegentlich hier auch einmal die verschiedenen Seiten einer Göttergestalt und ihres Kultus so scharf gesondert, daß es im engen Kreise mehrere Vereine einander nahestehender Genossen für einen Gott gibt***), so erweitert sich doch umgekehrt der Mystenverein nicht nur so, daß in bekannter Weise die Mysten ein Götterpaar oder eine Göttertrias verehren, sondern es gesellt sich, oft wohl nur für das heilige Drama, eine ganze Schar von Nebengöttern hinzu. So haben wir schon die samothrakischen Götter erwähnt, so treten Demeter und Kore (B 24; 25; s. S. 194ff.), Demeter, Kore, Bakchos und "Phoibos" (B5), Demeter und Dionysos (B 326) vereint auf, und es ist auch sonst die Rede von einer Mehrzahl von Göttern (vgl. außer Meter rois deois B 4, Z. 13, 16). Als mystische Rollen des heiligen Dramas finden wir bei den Jobakchen (A 59, Z. 124f.) außer Dionysos noch Kore, Palaimon, Aphrodite, Proteurythmos, in einem Mystenverein (?) von Ephesos eine große Schar (B 331)+). Das Eindringen schließ-

^{*)} Über die Mithrastage bei Zeusmysten (B 436a; b; c), die zugleich Heroenkult pflegen, s. S. 217.

^{**)} Ihre Vereinigung mit den Apolloniasten und Poseidoniasten (B 165a; b) ist als ein Zusammenschluß verschiedener Vereine aufzufassen (s. S. 111, A. *).

^{***)} B 58 wird der Διόνυσος Πρινοφόρος von dem Δ. Δροιοφόρος geschieden (S. 202, A. **); s. über verschiedene Erscheinungsformen des Men in dem nämlichen Vereine S. 217 f.

^{†)} S. die Aγαθή Τύχη der Mysten B 210.

lich der Könige und Kaiser vor allem in den Mystenkult ist schon erörtert worden.

Neben den Mystengöttern darf man vielleicht die Soteres als Gottheiten anführen, die gern in größerer Zahl zusammen auftreten. So finden sich ja schon in einem Thiasotenverein Attikas Zeus Soter, Herakles und Soteres vereint (A 33, Z. 22f.), und auch bei den fünf rhodischen Vereinen von Soteriasten handelt es sich wohl meist um eine Mehrheit von Gottheiten*).

Schließlich läßt sich wohl beobachten, daß die entwickelten Familienvereine sich nicht mit den heroisierten Toten begnügten, sondern neben ihnen wirkliche Götter, vor allem solche, deren Beziehungen auf Familienleben und Menschenschicksal deutlich zu erkennen ist, verehrten. So stehen im Verein der Epikteta neben den Heroen die Musen (B 220); in dem des Diomedon (B 229) gesellen sich zu Herakles, dem Hauptgotte (Z. 99 f. δ θεός): Nymphen, Dionysos, Aphrodite (Z. 23 ff.), Pasios, Moiren (Z. 148 ff.); in dem des Poseidonios (B 308, Z. 7 ff., 36 ff.) treffen wir Zeus Patroios, Apollon (Τελεμεσσοῦ μεδέων), Moiren, Meter (über ἀγαθὸς δαίμων und ἀγαθὴ Τύχη s. S. 229)**).

Alle diese besprochenen Gesichtspunkte hat man gewiß im Auge zu behalten, auch wenn unsere Überlieferung zufällig nur einen Kultgott nennt. Im allgemeinen aber können wir nunmehr mit größerer Sicherheit hehaupten, daß eine Kultgottheit die Regel gewesen ist, wenn wir meist nur eine einzige genannt finden. Das gilt zunächst für Athen***). Nur geringe, bisweilen für das Vereinswesen nicht einmal sichere Spuren weisen, abgesehen von den erörterten typischen Fällen, auf eine Mehrheit von eigentlichen Vereinsgöttern in derselben Genossenschaft hin †). Aber auch in der übrigen Griechenwelt findet man in der Regel nur eine Gottheit genannt††), wenn man von einem einzigen örtlichen Gebiete und den Diony-

^{*)} S. o. S. 238 u. u. S. 244, A. ††. — Vgl. auch die Dedikation Σωτῆρι Διτ 'Αφροδείται (B 53); s. S. 178f.

^{**)} Über B 4362—c s. S. 242, A. *; über die mögliche Heroenverehrung im Verein des Anthister (B 221) s. S. 229.

^{***)} A 1A; 2l; 4a—d; 5; 6; 6C; 11; 14; 16; 17; 18; 19 (S. 240, A. *); 20; 22A; 24; 29; 30; 31?; 34; 43, Z. 8; 47a; b; 48a; (b?); 51a; b; 52; 54; 56; 67; 60; 65a; b; 65A; 68; 69; 72; 73; 74; 78; 79. Vgl. dazu die Liste (S 174, A. *) der Inschriften, wo zufüllig keine Gottheit genannt ist.

^{†)} of \$\text{sid}\$ bei den Eikadeis (\$A\$ 62a, Z. 6); Zeus Keraios und Anthas (\$A\$ 60A); Ammon und Amphiaraos (\$A\$ 71). Vgl. den besonders zweifelhaften Opferkalender \$A\$ 77 mit Nephthys und Osiris, Demeter und Kore, Dionysos und "den andern Göttern", Apollon und Artemis, Zeus Georgos, Poseidon und den "Winden", Kronos, Herakles und Theios.

^{+†)} B 1; 2A; 3; 9, Z. B 10; Z. B 14; 18;20 a—c; 28; 30; 31; 32; 33; 39; 40; 43; 49; 50; 54 C?; 57; 58 (8. 242, A. ***); 59; 61; 63a; b; 64; 65; 66; 68; 69; 70?; 71; 73?; 75; 81; 82; 83 A; 86; 88; 89; 90; 95; 102; 103?; 105; 106; 109 A?; 110; 111 (a. S. 238, A. ††); 112 — 144; 149; 151; 152; 154; 159; 161; (163); (182); 186; 188; 198; 201; 209; 296; 226; 236

sischen Künstlern absieht, ja die sichern Spuren für die Verehrung einer Mehrheit von Gottheiten sind geradezu überraschend dürftig*). Nur das rhodische Gebiet macht eine deutliche Ausnahme, die sich schon durch die Namensgebung als solche kennzeichnet, weil nur hier sicher**) mehrere "Gottesnamen", einfach nebeneinander gestellt (s. S. 57ff.) oder durch καί verbunden (s. S. 239, A. ***), ein einziges Kolleg bezeichnen. Immerhin zeigt sich, daß auch hier in der Namensgebung wenigstens die Einzelgottheit bedeutend überwiegt***). Den 30 bis 40 Fällen†), wo wir eine einzige Kultgottheit beim Vereine antreffen, stehen etwa je acht Vereine mit zwei und mit drei Gottheiten gegenüber, selten läßt sich eine größere Zahl vermuten, und eine Besonderheit ist das Kolleg, das mindestens sieben Gottheiten huldigt††).

^{372; 373; 398}a—e; 399a; b; 401; 402; 408; 404; 406; 407; (407A); 410; 410B; 411A; 412; 414A; 415; 416; 418A; 422; 423A; 424; 425A?; 426; 427; 433; 439A; 440; 448; (451D); 453A; 456B; 458A; B; 459; 462AA; (466); 466A; (469); 469A; 470; 471; 474; 474B; 475a; b; 476; 480; 482; 486; \$\Gamma\$ 3; \$\Z\$ 92; \$\N\$ 148; 148A. Über Rhodos und seine Dependenz s. S. 244, A. **** Vgl die Liste S. 174, A. *

^{*)} Über die Zwölfgötter s. S. 177 (B 79; 418; 238: zusammen mit dem Heros Charmylos), über B 2 s. S. 174, A. * a. E. — B 26, Z. 20f., 24 (Isis neben Asklepios und Hygieia); B 77 (Askl., Hyg., Eirene im Bilde); B 384 (Herakles und Aphrodite); B 432 a; b (Zeus, Tyche, Helios, Hermes im Bilde; s. S. 242); B 435 a.— f (Artemis, Helios, Tyche neben dem Kaiser); B 387 (?Bakchantinnen bei Asklepiosverehrern aufgestellt); Z 10 (Neslatov neben Verehrung des Priapos). Groß ist die Zahl der Götter bei der freilich mehr offiziellen alten Sängergilde von Milet (B 319 C): Apollon Delphinios (Z. 11, 15, 24, 36), Hestia (Z. 13, 41), Hekate (Z. 25, 28, 36), Nymphen (Z. 29) und verschiedene Heroen (s. Wilamowitz S. 629).— Anders zu erklären ist das Auftreten des Hermes neben Sarapis und Isis (B 413 A), des Hermes und Dionysos neben Sauazos (B 446 a); s. S. 193, A. **†. Μουσεία καί Ερμαία (B 315 C, Z. 6) sind wohl staatliche Feste. Vgl. die Fälle, wo der ägyptische König oder der Kaiser neben die eigentlichen Götter tritt, und den Synkretismus der Spätzeit (B 477 b vgl. mit a: Zeus-Helios-Sarapis neben dem Kaiser).

^{**)} Auch wenn in einer koischen Inschrift (B 237, Z. 1) die Lesung [Διο]νν[σιασταί] καὶ [Ερμ]αϊσ[ταί] sicher wäre, früge es sich doch sehr, ob ein Verein vorliegt. Über B 165a; b s. S. 239, A. ***.

^{†)} Eine sichere Zählung der Vereine ist unmöglich; s. S. 62.

^{††)} Zwei Götter: a) "Gottesnamen" ohne καί: B 268, Z. 7f. (Hermes und [Demeter]? Θεσμοφόρος); 272, Z. 1 (Zeus Xenios und Dionysos); 272, Z. 5 (Zeus Atabyrios und Agathodaimon); 273, Z. 2f. (Zeus Soter und Sarāpis); 273, Z. 4f. (Men und Aphrodite); 296, Z. 6f., 18 (Παναθαναϊσταὶ Λινδιασταί). b) mit καί: B 252, Z. 4 ff. (Παν[αθ]ηναϊσταὶ καὶ Ἡρακεϊσταί); 275, Z. 3f. (Ποσειθανιασταὶ καὶ ᾿Ασκλαπια[στ]αί). — Drei Götter treffen wir B 283 7. 12f. (Asklepios, Apollon, Aphrodite). Gewöhnlich stehen "Gottesnamen": a) ohne καί: B 273, Z. 1f. (Helios, Athene, Hermes); 289, Z. 3, 13f. (Dionysos, Athene, Zeus Atabyrios); B 272, Z. 3f. (Σωτηριασταὶ [s. u.] Διοσξενιασταὶ [Παν]αθαναϊσταὶ Δινδιασταί).

Auch für die rhodischen Vereine mit mehr als einer Kultgottheit, ist zunächst vielleicht darauf hinzuweisen, daß sich unter den betreffenden Göttern mehrfach fremde finden (s. S. 57ff. 244, A ††). Gleichwohl läßt sich nicht leugnen, daß sich in Rhodos, besonders seit dem 2. vorchristlichen Jahrhundert (van Gelder, S. 309) die Götter im Kultus mehr als anderwärts, gelegentlich in offenbar willkürlicher Weise, häuften. Gewiß handelt es sich bei den von den Namen der verschiedensten Gottheiten entlehnten Bezeichnungen desselben Vereins um nichts anderes als um die zahlreichen von ihm ge-Dazu kam natürlich die Sucht mit einem volltönenden feierten Feste. Namen zu prunken (s. S. 65). Daß dabei das eigentlich religiöse Element eine bedeutsame Rolle gespielt hat, ist vielleicht bei der geringen Stetigkeit solcher "Kultvereine" gerade weniger wahrscheinlich. Neben den rhodischen Vereinsgenossen stehen die dionysischen Künstler als eifrige Verehrer von Gruppen verschiedener Gottheiten. Zunächst treten an die Seite des Dionysos gern die andern Förderer der Kunst; namentlich Apollon und die Musen vereint (\$\alpha\$ 6, Z. b 8; 24, Z. 3?), denen sich bisweilen noch Hermes gesellt (\$\alpha\$ 28, Z. 9, 13)*). Besonders die agonistische Tätigkeit der Techniten mußte diese wie manche andern Götterdienste fördern. So haben verschiedene Genossenschaften dionysischer Künstler mit dem pythischen Apollon und den helikonischen Musen zu schaffen (S. 131f.; 138; 141), aber auch andere Götter, wie Herakles in Theben (Δ 11, Z. 20; s. S. 141), Artemis Λευκοφουηνή in Magnesia a. M. (A 21A, Z. 16; B, Z. 24ff., 60f.) bekommen für sie Bedeutung, ganz abgesehen von den fast selbstverständlichen Dedikationen und sonstigen Huldigungen an Hauptgottheiten der Staatskulte**); ja daß ihr Kult oft keine Beschränkung kannte, zeigt der häufige Hinweis auf die "andern Götter"***), zu denen, wie wir ja sahen, später vor allem Könige und Kaiser gehörten.

Syme und die kleinasiatische Küste am Busen von Syme: B 246, Z. 9f. u. 304, Z. 2f. (Adonis, Aphrodite, Asklepios); B 304, Z. 7f. (Herakles, Oiax und eine dritte (?) Gottheit); b) mit καί: B 281, Z. 9f. (Asklepios, [Apollon] Pythios, Hernes). Eine Mehrheit von Gottheiten stellen auch die samothrakischen Götter dar (S. 223f.), die auch als Σ. καὶ Λημνιασταί (B 256, Z. 15f.; 18f.) und Σ. Αφροδισιασταί (B 266, Z. 5; 246, Z. 1f.: Syme) erscheinen. Nicht minder können alle Σωτηριασταί hinsichtlich der Zuhl der gemeinten Gottheiten Zweifel erregen (S. 238), wenn nur ein (B 251, Z. 3f. Σ. Ἡρ[ακλεϊσταί]) oder gar kein bestimmter (B 290, Z. 4) Gott angedeutet wird (S. auch Σαμοθραμκιασταί Σωτ. B 274, Z. 1ff. u. o. B 272, Z. 3f. u. u. 273, Z. 5 ff.). — Der Titel des Kollegs, das die meisten Gottheiten verehrt, lautet: Σω[τη]ριασταν Ίσοιλαπιασταν Ποσειδανιασταν Ἡρακλεϊσταν Ἰσοιλαπιασταν Ἰσοιλαπιασταν Ποσειδανιασταν Ἡρακλεϊσταν Ἰσοιλαπιασταν Ποσειδανιασταν Ἡρακλεϊσταν Ἰσοιλαπιασταν Ποσειδανιασταν Ἰσοιλαπιασταν Ποσειδαν Ἰσοιλαπιασταν Ἰσοιλαπ

^{*)} In Syrakus nimmt ein Museion das Ehrenbildnis auf (A 41, Z. 3).

^{**)} \triangle 32 A (olympischer Zeus); 36; 38; 39 (paphische Aphrodite). Vgl. den Dienst, den die athenischen Techniten den eleusischen Gottheiten Demeter und Kore (\triangle 5), ja allen athenischen Stadtgöttern neben Dionysos (\triangle 1 B β , Z. 29 f. $\tau \tilde{\omega} \nu$ $\tilde{\omega} \lambda \lambda \omega \nu$ $\tilde{\tau} \tilde{\epsilon} \tilde{\omega} \tilde{\nu}$ $\tau \tilde{\omega} \nu$ $\tau \tilde{\omega} \nu$

^{*****)} of Feol \triangle 1 α Z. 15 (= β 73f.), α , Z. 18 (= β 76), α Z. 33 (= β 89); 5, Z. 8; 13, Z. 7; 28, Z. 6; 30, Z. 2. Διόνυσος και οἱ ἄλλοι Feol \triangle 10 B, Z. 45f.; 33, Z. 6f., 19. οἱ ἄλλοι Feol \triangle 10 B, Z. 45f.; 33, Z. 6f., 19. οἱ ἄλλοι Feol \triangle 40 Feol \triangle 41, Z. 12. Über die Verehrung der Gesamtheit aller Götter s. Usener, Götternamen S. 344f. Vgl. auch o. S. 177. 240, A. ** 241, A. ***.

Schließlich lehrt uns unsere Übersicht über die Kulte auch, daß das fremde Element allerdings unter den Vereinsgöttern sehr stark vertreten ist, ja daß es wahrscheinlich sogar überwiegt; muß man doch bedenken, daß nur wenig Kulte als sicher echt griechisch nachgewiesen werden können, und daß wohl noch hinter manchem Dienst der Aphrodite, des Herakles und anderer Götter sich ein fremder Kult verbirgt. Soweit, freilich nur soweit, kann man Foucart beistimmen, wenn er die große Bedeutung der fremden Götter für die Vereine betont.

§ 2. Der Götterkultus.

Im allgemeinen darf man nicht erwarten, daß der Kultus, dessen hohe Bedeutung für die Vereine nach dem eben Dargelegten nicht zweifelhaft sein kann*), bei ihnen andre Formen zeigt, als sonst im griechischen Leben. Immerhin werden sich auch auf diesem Gebiete Beobachtungen darüber machen lassen, wie gewisse Erscheinungen besonders hervortreten oder auch wieder von geringerer Bedeutung sind, wie manches sich eigenartig entwickelt hat.

Zwei allgemeine Gesichtspunkte sind bei der Unterscheidung der Kollegien mit Rücksicht auf ihren Götterdienst besonders zu beachten. Zunächst beschränken sich einzelne Genossenschaften auf die Feier von einigen oder gar von einem Feste im Jahre, man könnte sie also Festvereine im weiteren Sinne**) nennen, andre wieder zeigen ein reichentwickeltes religiöses Treiben, es sind also Religionsvereine, die bisweilen geradezu als Religionsgemeinden angesehen werden können. Das letztere läßt sich freilich nur für einzelne Fälle und für gewisse Zeiten der Entwicklung vermuten. Eine sichere Entscheidung im einzelnen läßt sich nur treffen, wenn wir den eigentlichen Vereinszweck erkennen können, was ja meist nicht möglich ist. Eine zweite wichtige Frage ist die, wie die Vereine bei der Vermittelung der Religionsübung des Auslandes beteiligt waren. Nun wird es, an sich betrachtet, wohl natürlich erscheinen, daß ein fremder Kult von den Genossen eingehender und eifriger gepflegt wurde als ein heimischer, daß an ihn am ehesten eine wirkliche Religionsgemeinde sich anschließen konnte. Doch hat es gewiß auch genug wirkliche "Kultvereine" heimischer Götter gegeben, und es mag wohl auch an bloßen Festvereinen ausländischer Gottheiten nicht gefehlt haben.

Zunächst sei darauf hingewiesen, wie begreiflicher Weise die Spuren eines ausgedehnteren persönlichen Götterdienstes des einzelnen Gläubigen in den Urkunden uns nur selten begegnen. Es kommen nur zwei Vereine in Frage, und zwar solche, die einer fremden Gottheit huldigen. So wird den Orgeonen, wohl der Bendis, vor den Fremden, die ein Opfer darbringen, das Vorrecht

^{*)} Vgl. die besonders in attischen Inschriften beliebten allgemeinen Wendungen: τὰ τοῦ θεοῦ (τῆς θεοῦ, τῶν θεῶν) Α 51 a β, Z. 15, τὰ κατὰ τ. θ. Α 2 h, Z. 37, 42; Α 19, Z. 10, 16, τὰ πρὸς τ. θ. Α 2 h, Z. 27, 33; [3 c, Z. 20 f.]; 59, Z. 56; B 24, Z. 5, τὰ περὶ τ. θ. B 24, Z. 12, 21; 50, Z. 3f.; s. S. 240, A * u. Kap. VI.

^{**)} Über gewisse Festvereinigungen im engeren Sinne, die nicht als eigeutliche Vereine gelten können, s. S. 70 ff.

zugestanden, daß sie ohne Abgabe von Sporteln an Priester oder Priesterin opfern dürfen*). Der Vereinsgründer Xanthos ferner beschränkt die Einzelopfer der Verehrer des Men, die nur unter seiner Assistenz stattfinden dürfen, auf die erste Hälfte jeden Monats (A 51 a β , Z. 19f.). Charakteristisch aber für das Treiben der Vereine ist es, daß, wie wir noch sehen werden (S. 253), besondere festliche Anlässe im Leben des einzelnen von der Allgemeinheit mitbegangen wurden**).

In den meisten Fällen von Kultübungen nun, die wir kennen lernen, liegt eine Betätigung der Gesamtheit vor, wie sie sich zunächst bei regelmäßigen Zusammenkünften, an denen sich zu beteiligen Pflicht der Genossen war***), darstellt.

Der verbreitetste Ausdruck für diese religiösen Vereinigungen ist σύνοδος, ein Wort, das nie, wie es scheint, für die geschäftlichen Sitzungen der Vereine gebraucht wurde†). Freilich ist es wohl der Sprache der älteren Kollegien noch unbekannt. Daher treffen wir es, was Attika anlangt, nur††) bei den Dionysiasten des Piräus (A 4a, Z. 30), weiterhin in Demetrias (B 50, Z. 12f., 22), vor allem aber auf den Inseln, auf Lesbos (B 156a, Z. 10f.; b, Z. [9?], [12]; 157, Z. a3), Delos (B 166a, Z. 45, 48), Rhodos (B 266, Z. 2; 267a, Z. 23, 27, 58, 61, 120) und seitener (s. u.) auf Thera (B 220, Z. 160), sowie in Kleinasien†††) und Kallatis (B 96, Z. b11), schließlich vielleicht auch bei den dionysischen Künstlern in Syrakus ([A 40, Z. 6]) und bei der Gerusie von Syros (Γ 16d, Z. 10; s. A. *†). Neben σύνοδος*†) findet sich offenbar ganz im selben Sinne συναγωγή**†), das besonders aus Thera (B 220, Z. 115, 118, 127f., 131f.; [221, Z. 15]) und Kos (B 229, Z. 93), aber auch aus Kleinasien (B 316b,

^{*)} A 2a, Z. 3: ἀτελεῖς αὐτοὺς θύειν. Vielleicht ist das Wort ἀτελής in einer ganz verstümmelten Inschrift von Kallatis (B 96, Z. b 3) ebenso zu verstehen. — Über diese Opfer der ἐδιῶται und über die Tätigkeit des Priesters dabei s. IV. Kap. § 2

^{***)} Eine Besonderheit ist es, wenn im Familienverein der Epikteta (B 220, Z. 50f.) und in dem des Diomedon die Feier der Hochzeit im Heiligtum, und zwar im letzteren Falle sogar in Verbindung mit dem Feste des Gottes, stattfinden konnte (B 229, Z. 86 ff.). Gewiß war aber auch hier der Verein wenigstens bis zu einem gewissen Grade beteiligt.

****) A 46, Z. 9 ff.; 59, Z. 50 ff. (Stengel, gr. Kultusaltert. S. 167).

^{†)} Ziebarth S. 144, A. 1. Vgl. IV. Kap. § 1. Nicht ganz passend erscheint daher Dittenbergers Bemerkung (adn. 7) zu Sylloge γ 727, und seine Ergänzung ἐν [νομαίαι συνόδωι] Β 225, Z. 2 (s. IV. Kap. § 1), wenn auch bei Gelegenheit einer σύνοδος etwus Geschäftliches ausnahmsweise erledigt werden konnte (Β 267a, Z. 23; s. IV. Kap. § 3).

^{††)} S. S. 159, A. ***. — Dem. XXI, 71: δεῖπνον καὶ σύνοδος κοινή ist wohl kaum mit Maaß (S. 26, A. 1) auf einen Verein zu beziehen.

^{†††)} Ε 312, Ζ. 7, 19; 341 a, Ζ. 26; 384, Ζ. 11 f. (σ. [κ]ωμητικαί); 416, Ζ. 22 f. ([τεταγ]μέναι [κοι]ναί σ.). Vgl. N 109 a, Ζ. 18.

^{*†)} Daß man an manchen Stellen schwanken kann, ob man σ im Sinne von "Versammlung" oder von "Verein" zu verstehen hat, ist schon (S. 163, A. †††, vgl. mit S. 159) betont worden. S. z. B. B 225, Z. 26; 468, Z. 13. — Auch bei der Phrase oi περὶ σύνοδον (B 117 D, Z. 2; S. 163, A. ††) tut man wohl gut, wenn man die Eigenart der bosporanischen Festvereine berücksichtigt (S. 72f.), an die Grundbedeutung "Versammlung" zu denken. Allgemein ist die Wendung μυστιπό[λων ξυνόδ]ων (N 1 ci, Z. 2; vgl. Γ14 d. S. 163, A. ***).

^{**+)} S. daher die freilich auch nebeneinander auftretenden Ämter des πατής συνόδου und des συναγωγεύς IV. Kap. § 2.

Z. 10; 414b, Z. 7; N 117b, Z. 15) und Ägypten (? B 455D, Z. 2) bezeugt ist*). Eine Einzelheit ist schließlich die bei dem späten Familienverein in Hierapytna auftretende Bezeichnung $\sigma \acute{v} \nu [\sigma] r \eta \mu \alpha$ (Γ 19, Z. 10).

Für die Bedeutung der beiden eben genannten üblicheren Ausdrücke ist daran zu erinnern, daß der wichtigste Akt dieser Zusammenkünfte allerdings das Opfer war; daß aber σύνοδος wie συναγωγή im besondern auf die an das Opfer sich anschließende festliche**) Vereinigung der Genossen hinweist, lehrt der Umstand, daß beide Ausdrücke nicht selten noch hinter dem Worte θυσία stehen**). Sie finden sich daher auch in Verbindung mit dem Namen des Hauptfestes. So haben wir in Methymna die σύνοδος τῶν μεγάλων Σα-φαπιείων (Β 157, Z. a 3), in Chalkedon (?) die Διὸς συναγωγή (Β 414b, Z. 7). Es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß namentlich in älteren, d. h. vor allem attischen, Urkunden auch θυσία vom Feste gebraucht wird†).

Auch von dem "Tage des Gottes" sprechen dionysische Künstler (\angle 30, Z. 32)+†). Oft wird im allgemeinen von den "üblichen" Tagen und Zeiten geredet +††). Im speziellen wird der Festmonat aufgeführt oder auch das

^{*)} Da συναγωγή sich von dem für das Vereinsleben so wichtigen συνάγειν herleitet (s. auch Dittenberger adn. 48 zu B 229, Z. 139), so kann es auch im allgemeinen Sinne von der Gründung des Vereins oder der Vereinigung der Genossen gebraucht werden: B 341 a, Z. 12; Γ 27, Z. 6. — B 461 A, Z. 1 (staatlich; s. S. 168, A. ***). — σύλλογος s. IV. Kap. § 1.

^{**)} Ist doch der Ausdruck ἐορτή für unsere bescheidenen Vereine wenig üblich (A 39, Z. 44: Iobakchen; B 473, Z. 28: Königsfeste). Wo er sich findet, handelt es sich meist mindestens um eine Beteiligung der Gemeinde: B 163, Z. 8, 16, 29; 354 a, Z. 4; b, Z. 5; Δ 72, Z. 17; N 58, Z. 20, 23. Vgl. [τὰ ἐορ]τασιμαῖα (= "Kosten für Festlichkeiten": Buresch S. 11) nach Erwähnung der θυσίαι (s. A. ***) N 49, Z. 16f. Unsicher ist Δ 57, Z. 3. — Von einer πανήγυρις können eigentlich nur agonistische Vereine sprechen; so wurde sie offenbar besonders feierlich von den teischen Techniten begangen, denen sie vom König ebenso wie ein Panegyriarch (IV. Kap. § 2) zugestanden wurde: Δ 21 A, Z. 32 (ἡ πανήγυρις τῶν τ[εχνιτ]ῶν); 16 A oft (vgl. mit Δ 11, Z. 28). Den Hieroniken von Ephesos erlaubte sie Marc Anton (H 26, Z. 16f.). Nur im Diomedonverein wird einmal der stolze Ausdruck π. vom Feste der Verwandten (?) gebraucht (B 229, Z. 21f.); B 266, Z. 2 ist wohl eher ἐν ταῖς συνόδοις καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις καθ² [ἔτος ἡμέραις] zu ergänzen; vgl. B 282, Z. 4(?). — Häufig finden sich natürlich beide Ausdrücke von den offiziellen Festen Ägyptens; z. B. B 457, Z. 33 ff.; aber auch Z 97, Z. 9.

^{****)} B 166 a, Z. 47f.; 341 a, Z. 25; N 109 a, Z. 18 (s. Fränkel u. Dittenberger adn. 17); B 220, Z. 115 (συναγωγά). — Nicht recht passend sagt daher Dittenberger (Syll. * 727 adn. 7): "θυσία ετ σύνοδος fere promiscue usurpantur" (s. S. 247, A. †). Richtiger scheidet er no. 734, adn. 49 (s. Or. Gr. i. s. 748, adn. 12) die συναγωγή als "convivium" von dem am Tage vorher stattindenden Opferfeste. — Vgl. auch die Erwähnung der [κοί]ναι σύνοδοι nach der der [Ἰσίδι]α und der andern [ἡμέραι] Β 416, Z. 20 ff. Natūrlich erforderten daher die σύνοδοι ebenso wie die θυσίαι Geld: B 341 a, Z. 25; 166 a, Z. 44f. (Befreiung von den Beisteuern).

^{†)} Darauf weisen besonders Wendungen hin, wie τῆι θυσίαι τοῦ Μουνιχιῶνος Δ 2i, Z. 26, [τῆ θ. τ]οῦ 'Αμφιαράου Δ 71, Z. 13, τῆς θ[υ]σίας τῆς 'Αφροδίτης Δ 13c, Z. 46f., ταῖς θυσίαις, ὅταν θύωσιν u. 2. S. 256 A. †††, οὕσας τᾶς τῶν Κοραγίων θυσίας Β 24, Z. 11; s. Β 229, Z. 109 (Dittenberger adn. 39).

^{††)} Vgl. die offizielle Feier in Ephesos ή γενέσιος τῆς θεοῦ (ἡμέρα) u. ä. B 330, Z. 27, 151, 157, 163, 171, 209, 354f., 373, 376, 391. S. S. 250f.

^{†††)} αὶ καθήκουσαι ήμέραι A 2e, Z. 15; Δ 3, Z. 18; οἱ κ. χρόνοι A 21, Z. 9; Δ 1α, Z. 17 (= β , Z. 74f.); αἱ διατεταγμέναι ἐκ τῶν κοινῶν ἡμέραι Δ 5, Z. 39; οἱ χρ. οἱ[τεταγμ]ένοι A 34,

genaue Tagesdatum*), vor allem aber ist die Angabe der zunächst vom Namen des Gottes abgeleiteten Festbezeichnung wichtig. Treffen wir sie auch im allgemeinen selten, so ist zunächst zu bedenken, daß man zahlreiche Festnamen aus den oben (S. 57 ff.) aufgeführten "Gottesnamen" der Genossen (S. 62 f.) zu erschließen hat. Es wird aber doch kein bloßer Zufall sein, daß in den ausdrücklichen Festbezeichnungen vor allen die Namen fremder Gottheiten wiederkehren, von einheimischen kommt besonders**) Dionysos in Frage mit seinen Βακχεῖα in Athen und Rhodos und mit den Διονύσια der Techniten***). Sonst begegnen uns Αδώνια (A 13a, Z. 9; 66, Z. 10; B 305, Z. 7) und 'Αττίδεια+'), 'Ισίδια++'), Σαραπιεῖα (τὰ μεγάλα Β 157, Z. a3) oder Σαραπίηᆆ†) und Νει[λῷ]α (B 157, Z. 24). Dazu kommen in besonderer Weise bezeichnete Feste, in erster Linie von Vereinen mystischen Charakters. Dem Dionysos wird eine Toistnois in Rhodos gefeiert*+), die Iobakchen begehen in der ἀμφιετηρίς (A 59, Z. 43, 69, 112, 152) ihren Stiftungstag (Dittenberger adn. 30), der Ankunftstag des Gottes in Athen wird von ihnen in den καταγώγια festlich begangen (Z. 114, Dittenberger adn. 53), ihr Bakcheienfest (Z. 43) nennen sie auch στιβάς**+). Von mystischen Demeterfesten kennen wir die Κοράγια (S. 68), andere, wie ἀνάβασις und δύσις, sind uns für Vereine nur unsicher bezeugt***+). Auf die Θεοξένια ist noch einzugehen (S. 268f.), auf das Isisfest der Χαρμόσυνα ist schon hingewiesen (A. ++). Schließlich zeigt sich der Einfluß Roms bei den Festen der perga-

Z. 24; αἱ ἡθισμέναι ἡ. Γ 16 a, Z. 14; (αΙ) ἔθιμοι (τοῦ θεοῦ) ἡ. Α 59, Z. 153, vgl. 111; Β 436 a, Z. 11 u. b, Z. 16 (Μιθρακανά); [ἄ|λλα[ι ἡ.] Β 416. Z. 21; [αἱ ἡ.] τῆς συνόδου Δ 30, Z. 12 f.

^{*)} Monat: A 1 A, Z. 25; B 26, Z. 19f. (τοῦ πέμπτου μηνός); 220, Z. 61 ff., 131 ff.; 267 a, Z. 68 mit 85; 321, Z. 5. — Datum: A 59, Z. 120; B 95, Z. 22; 96, Z. 4; 229, Z. 59f.; 393 (s. S. 250); Δ 33, Z. 17 (τοῦς Διονυσίοις s. A. **); Γ 14c, Z. 6. — Dabei finden natürlich z. B. Dionysosfeste gern im Dionysosmonat statt (B 95, Z. 22; 321, Z. 5f.). Vgl. τὰ τριακοστά bei den Κοραγοί B 24, Z. 24. Vgl. B 187 (S. 250); Δ 2A (S. 251); N 952 (S. 251, Λ. *).

^{**)} Außer den 'Η[εαπλεῖ]α in Kos (Wilhelm zu B 229, Z. 155) können wir wohl nur staatliche Feiern nennen: Ἰτώνια (B 163, Z. 5), Μουσεῖα und Ἑρμαῖα (B 315 C, Z. 6), Ἑρμαῖα (N 40 a, Z. 4), Ταργήλια und Μεταγείτνια (B 319 C, Z. 20), Φερινὰ Ἰσκληπεῖα B 396 A b, Z. 20.

¹⁰⁰⁸ A 59, Z. 43 (s. Dittenberger adn. 31) und (s. S. 68, A. **) B 267 a, Z. 19 (B.). — Bei den zahlreichen Διονόσια der Technitenurkunden hat man wohl meist an staatliche Feiern zu denken, wie ja die dionysischen Künstler ex officio auch mit andern Staatsfesten zu tun hatten (S. 132, 138, 141), die hier nicht wieder aufgezählt werden. Gleichwohl wurden diese Staatsdionysien wie auch andere Feste (Δ 2 A, Z. 27; 11, Z. 28) von den Techniten für eigne Zwecke (Ehrenkränzung usw.) ausgenutzt: Δ 2 A, Z. 26; 11, Z. 28f., 28; 21 B, Z. 48, 75; 33, Z. 16f.; 34, Z. 9f. Vgl. Γ 29e, Z. 2.

^{†)} ἀμφότερα τὰ ἀττίδεια (A 2e, Z. 10) bei den attischen Meterorgeonen bedeutet nach Foucart (p. 92) nur ein Fest.

^{††)} Β 210, Ζ. 16; [416, Ζ. 20]. Vgl. ἰσικὰ καὶ πυροφορικὰ δείπνα Β 26, Ζ. 24 f.; Χαρμόσυνα Β 97, Ζ. 3ff.; 416, Ζ. 12 (s. S. 221).

^{†††)} B 215 s. S. 219, A. ††; Z 101 s. S. 220.

^{*†)} Β 267 a, Z. 50 f. κατά τριετηρίδα άνέθηκε τριετηρίσι καλ τῶι κοινῶι. S. den Beinamen des Gottes Τριετηρικός in Melos S. 202.

^{**++)} Z. 112, 114, 151; Dittenberger adn. 36 und 52. — S. IV. Kap. § 1.

^{****†)} Β 485, Ζ. 1, δ; s. v. Prott z. St. Vgl. dort νεόματα (Ζ. 4), πατάπλησις (Ζ. 6), ὑδοοποσία (Ζ. 2).

menischen Hymnoden (B 393), auch abgesehen von den Kaiserfeiern: bei der Neujahrsfeier (Καλ. Ίανουαφίαις Z. B6, C4, D6) und dem Rosenfest (φοδισμός Z. B8, C6, D8)*).

Mit allen diesen Feiern unterscheiden sich nun freilich die Privatkulte nicht wesentlich von den öffentlichen. Aber es kommen noch besondere Tage hinzu, die für das individuellere Treiben bei den Vereinsgenossen charakteristisch sind. Dazu gehören in erster Linie nach verdienten Männern benannte Gedächtnistage (ἐπώνυμοι ἡμέραι), in der Regel natürlich ihre Geburtstage (γενέθλιοι). Offenbar hat sich dieser Brauch aus dem Totenkultus entwickelt, auf den schon hingewiesen ist (S. 227 ff.) und noch weiter einzugehen sein wird (VI. Kap.). Das erste in der Entwicklung ist wohl der Gedächtniskult zu Ehren eines Vereinsstifters (ατιστής), wie der der Gründer von Philosophenschulen (Wilamowitz, Antigonos von Karystos S. 282, 289f.) oder von Familienvereinen**). Dann kommen oft neue Gedächtnistage hinzu, sei es, daß einzelne Personen ausdrückliche Vermächtnisse zu diesem Zwecke vornehmen (B 221, Z. 8; 436a-c) oder die Initiative von der Vereinigung ausgeht (B 187, Z. 21f.; 341a, Z. 35f.; N 49, Z. 21f.; Z 97, Z. 9). Dabei kann die Feier auf den Tag eines Gottes verlegt***) oder mehr selbständig begangen werden. Eine merkwürdige Weiterentwicklung dieses Brauchs ist es aber, wenn man auch Lebenden+) einen solchen Festtag zugesteht. So wird die ἐπώνυμος ήμέρα nicht nur von den Attalisten in Teos zu Ehren ihres verstorbenen Stifters Kraton begangen (B 341a), sondern auch für den lebenden Hegemandros von seiten der Lampadisten auf Patmos (N 49, Z. 21f.). Die Feier aber eines Geburtstages (γενέθλιος ήμέρα) wird wohl in dem mit der ägyptischen Garnison von Thera zusammenhängenden Verein der Bakchisten angeordnet (B 225, Z. 25f.), nicht minder von den auf der Dionysosinsel Setis sich einfindenden ägyptischen Militärs (B 473, Z. 29) ++). Ein bestimmtes ägyptisches Monatsdatum wird ferner in einem delischen Verein angegeben für eine Ehrenfeier, zu der 50 Drachmen ausgeworfen werden (B 187, Z. 21 ff.), und eine ägyptische Gilde ehrt ihren προστάτης durch eine έορτή διὰ βίου (Z 97, Z. 9). Schließlich begeht auch der Priesterverein des Asklepios in

^{*)} Diese Übersicht zeigt, daß oft mehrere Feste von einem Vereine begangen wurden (S. 249f.), mögen sie nun ausdrücklich genannt werden (A 2, S. 216; B 157; 416, 485; vor allem A 59 und B 393) oder zu erschließen sein (A 13a; 66; B 305). Dabei handelt es sich vor allem um fremde und Mystengötter. — Jüdische Feste kommen in Hierapolis für die Bekränzung des Grabes in Frage: ἐν τῆ ἑορτῆ τῶν ἀξόμων Z 68a, Z. 6; ἐν τ. ἑ. πεντηκο[στῆς] Z. 9.

^{**)} S. 87f. S. besonders den ['H] ραπλ[ῆς Διομεδ] όντειος (Β 229, Z. 2; s. S. 75) und den Άγαθὸς Δαίμων im Poseidoniosverein (Β 308; s. S. 227).

^{***)} So wird der Geburtstag des Platon von den Akademikern zusammen mit dem des Apollon begangen (Wilamowitz S. 282), die Gedächtnisseier für die Kyrilla in Amorion an den "regelmäßigen Tagen am Mithrassest" (B 436a; b; s. S. 217).

γ) Der eigne Geburtstag gibt auch den Anlaß zu einer Geldverteilung (νομή oder διανομή): Γ 30 i, Z. 7 f.; 41 c, Z. 15 ff.

^{††)} Auch in der verwandten Inschrift B 468 werden nach den regelmäßigen Monatsfeiern ἄλλαι επώνυμοι ἡμέραι genannt (Z. 13 f.), die nicht sämtlich Königsfeste (S. 231 f.) zu sein brauchen. Vgl. B 466, Z. 27 ff.

Mantineia den Geburtstag seiner Wohltäterin (B 26, Z. 19: γ. ή.) durch recht bezeichnende Opfer für sie und ihren Gatten an Asklepios und Hygieia*).

So verschiedenartig alle diese Fälle erscheinen, so haben sie doch manches gemeinsam. Vor allem ist fast überall deutlich die Beziehung zu Ägypten oder Pergamon zu erkennen. Hat man außerdem zu beobachten, wie bei gewissen militärischen, also offiziellen Kreisen nahestehenden Genossen (B 225, Z. 27; 473, Z. 26 ff.) zugleich an die Festfeier für den König erinnert wird, so kann uns das darauf hinweisen, wie in der Tat in Ägypten und dem ihm wohl auch hierin getreulich nachfolgenden Pergamenerreiche neben der Geburtstagsfeier für verstorbene Genossen eine solche für lebende allmählich üblich wurde, wie sie nach dem Muster der dort bräuchlichen Königsfeste erst ins Leben getreten ist.

Wie bedeutsam diese Königsfeste besonders für die ägyptischen**) und pergamenischen***) Fürsten, aber auch für die von Bithynien (B 228, Z. 6), Kappadokien (A 2A, Z. 33f., 36, 38f.) und Pontos (B 198) vor allem im Schoße von der Öffentlichkeit nahestehenden Körperschaften geworden sind, ist schon gezeigt worden (230ff.).

Nachfolger der hellenistischen Könige auch in diesem Punkte waren, wie ebenfalls erörtert ist, die römischen Kaiser (S. 263 ff.).

Es sei nur hervorgehoben, wie auch für beide Arten von Herrschern in der Regel der Geburtstag Gedächtnistag war⁺), wie der die Dynastie begründende Fürst als Gründerheros neben den späteren Herrschern weiter verehrt wurde⁺†) und wie schließlich die Geburtstagsfeier von des Herrschers Gemahlin gern in der Weise mit der des Herrschers selbst in Verbindung gesetzt wurde, daß man ihrer an dem dem Fürstengeburtstag folgenden oder vorausgehenden Tage gedachte, ohne auf den wirklichen Geburtstag Rücksicht zu nehmen⁺††). So geschah es mit der Gemahlin Ariarathes' V. von seiten

^{*)} Vgl. N 95a, Z. 16f. (staatlich); 135, Z. 10f. (ἐποιήσατο δὲ καὶ γε[νεθ]λίας τοῖς τε παιοὶν καὶ παιδενταῖ[ς]). — Durch eine κόμη gefeierte Gedächtnistage (ἡμέραι) haben wir vielleicht auch in einer kleinasiatischen Inschrift (B 384, Z. 4, 13).

⁶⁶) B 457, Z. 5, 6, 33, 35 ff., 55 ff., 65f.; 458, Z. 7f., 44ff.; 468 (s. S. 231 f.); 473, Z. 26ff.; B 225, Z. 27 und N 62, Z. 22f. (Thera); Basilisten in Ägypten, Kypern und Thera u. a. s. S. 231 f.

^{***)} S. 231.

^{†)} In den offiziellen ügyptischen Urkunden (B 457, Z. 6; 458, Z. 7f., 44ff. mit Dittenberger adn. 32) steht daneben auch der Tag des Regierungsantritte. Über E 94 b s. Dittenberger adn. 10, über E 68B s. adn. 5. — τὰ γενέθλια B 457, Z. 5; 458, Z. 46; N 36, Z. 36, γενέθλιος ἡμέρα Δ 2 A, Z. 81; 69, Z. 23, γενέσιος (s. S. 248, A. ††) B 393, Z. B 4, 14, D 4. — ἡ βασιλέως Εὐμένου ἡμέρα Δ 12, Z. 18, s. S. 231; ἡμέραι τοῦ βασιλέως (?) Δ 2 A, Z. 36; αἱ ἰεραὶ ἡμέραι αἱ τοῦ πυρίου αὐτουράτορος Ε 94 b, Z. 14f., 28; ἡμέρα ἐπώνυμος (monatlich, s. S. 252) Δ 2 A, Z. 38f.; B 458, Z. 47 (öffentlich). — ἐορταί B 457, Z. 33; 473, Z. 28 etc., s. S. 248, A. ***

^{††)} S. Augustus bei den Hymnoden B 393 (S. 234). Vgl. die Verbindung des offiziellen Kults späterer Herrscher mit dem Alexanderkult (Beloch, Griech, Gesch. III, S. 375).

^{†††)} Das hat Dittenberger (adn. 37 zu \(\Delta \) 2A) nicht erkannt. — Den wirklichen Geburtstag der ägyptischen Königin, den 9. des Monats, haben wir wohl \(B \) 457, Z. 34 (Kanopos); s. Kornemann S. 72f. — Der Königin und der Kinder wird in \(\text{agyptischen}, \) besonders in offiziellen Urkunden gedacht: \(B \) 467, Z. 47f., \(\text{55} ff.; \) 473, Z. 27f.

der dionysischen Künstler Athens*), so wird der Tag der Livia als Vorfeier vor dem Geburtstage des Augustus von den pergamenischen Hymnoden begangen (B 393, s. Fränkel S. 268 ff.).

Alle die genannten regelmäßig wiederkehrenden Feste sind nun von den Genossenschaften, wie eben auch sonst die griechischen Feste, entweder einmal im Jahre oder allmonatlich begangen worden. Wie gerade diese letztere Form der Festfeier für eigentliche Vereine charakteristisch war, dafür spricht schon die häufige Erscheinung der ἐπιμήνιοι unter den Beamten**); ja so selten verhältnismäßig die monatliche Feier ausdrücklich erwähnt wird***), man wird wohl gerade auch für die älteren, die athenischen, Vereine ihre Üblichkeit zugeben müssen†), wie ja auch die eben erörterten σύνοδοι und συναγωγαί im allgemeinen als monatliche Opferfeiern (θυσίαι) zu gelten haben, wenn dies auch nur für einige Fälle bezeugt ist ++). Das Merkwürdigste sind die monatlichen Gedächtnisfeiern vor allem des Geburtstags für verstorbene und besonders auch lebende Fürsten und Kaiser, die uns neben den jährlichen bezeugt sind +++). Hierher gehören nicht nur offizielle Feiern wie die in den Inschriften von Kanopos (B 457, Z. 33) und Rosette (B 458, Z. 48, 52f.) erwähnten und die für den Pergamenerfürsten in Sestos, an der sich die Jugend beteiligt (N 36, Z. 35 f.), sondern auch das dem König Ariarathes V. zugleich mit dem Dionysos von den attischen Techniten gefeierte monatliche Geburtstagsfest (22A, Z. 38f.), sowie die monatliche Kaiserfeier für Augustus bei den Hymnoden (B 393, Z. B13f.: τῆ τοῦ Σεβαστοῦ ἐνμήνφ γενεσίφ) und den dionysischen Künstlern*†). Gelegentlich erfahren wir Näheres über das Datum, an dem diese Monatsfeiern statt-

^{*)} Δ 2 A, Z. 34, 81 f. την έχο[μένην (sc. ημέραν) την της βασιλίσσης N]ύσης.

^{**)} IV. Kap. § 2. — Damit hängt gewiß auch zusammen, daß in manchen Vereinen der regelmäßige Beitrag als eine monatliche Steuer (μηνιαία) auftrat (Δ 59, Z. 46 f.). S. Dittenberger adn. 33; Ziebarth S. 157, A. 3. — Δ 46, Z 8 ist nicht κατά μῆνα zu ergänzen, s. Köhler z. St.

^{***)} Als gesetzmäßig werden diese monatlichen Opfer ausdrücklich bei dionysischen Künstlern bezeichnet: Δ 30, Z. 12 f. Vgl. außerdem B 416, Z. 18 ff. (*Iσίδια in Kios); Γ 19, Z. 2 (Hierapytna); N 36, Z. 67 f., s. S. 193, A. * (Sestos); 44 b, Z. 13 f. (Eretria); B 333 (eine Liste monatlicher Opfer eines Vereins (?) aus Ephesos); N 95 a, Z. 15 f. (staatliche Feier) und die folgenden Seiten u. Anm. — Da also der Tag der Feier im Monat feststand, genügte die Angabe des betreffenden Monats; vgl. S. 249, A. *.

⁺⁾ S. Dittenberger adn. 7 zu A 18, Z. 25f. (καθ' ἐκάστην τὴν θυσίαν).

 ^{††)} A 4a, Z. 30 ἐν τεῖ πρώτει συνόδωι (dazu Dittenberger adn. 15) vgl. mit Z. 23f.,
 26; c, Z. 15: κατὰ μῆνα ἔκαστον; B 312, Z. 6f. (hier ist auch μῆνα zu ergänzen), 18f.
 S. aber auch Ausnahmen S. 254. Vgl. ἐπιμήνια θύειν Athen. VI, p. 234 e.

^{†††)} S. darüber im allgemeinen E. Schürer, Zeitschr. f. neutest. Wiss. 1901, S. 48 ff.; G. Wissowa, Hermes 1902, S. 157; Dittenberger, Or. Gr. Inscr. no. 56 adn. 53. S. den Gegensatz in der großen Inschrift für Antiochos von Kommagene (ebenda no. 383, Z. 132f.): ἐν . . . γενεθλίοις ἡμέραις, ἃς ἐμμήνους ἐνιαυσίους τε [ἐορτὰς] . . . διατέταχα. Daher wird auch sonst die Kaiserfeier ausdrücklich als jährige (ἐτήσιος, ἐνιαύσιος) bezeichnet: Δ 69, Z. 22f.; 75, Z. 12f.; B 473, Z. 28 (ἐ[ν. ἐ]ο[ο]ταί).

^{*†)} So ist wohl die ἱερομηνία Δ 69, Z. 33 zu deuten, ein Wort, das sonst allerdings vom "heiligen Monat" gebraucht wird.

finden*). Wichtiger noch als die Monatsfeiern der Fürsten sind die zu Ehren gewisser Götter oder auch Stifter allmonatlich begangenen Tage. Wir haben schon gesehen (S. 64), wie sich danach sogar der Name der Genossen bestimmen konnte. So gab es Νουμηνιασταί, Τετραδισταί, Δεκαδισταί, Εἰκαδισταί und Εἰκαδεῖς, die an den betreffenden Monatstagen ihre, wenn auch wohl gelegentlich recht einfachen Feiern hatten. Daß auch sonst die νουμηνία vor allem beliebt war, ergibt sich noch aus andern Spuren**). Aber auch der siebente Tag, gewöhnlich dem Apollon heilig***), begegnet uns bei der Gedächtnisfeier, die in Thera eine Frau für sich und ihre Tochter im Verein des Anthister stiftet, als der für das Opfer bestimmte Tag†). Schließlich haben wir den neunten Monatstag bei den ägyptischen Basilisten wie bei den späten athenischen Iobakchen††).

So gab es denn wohl bei vielen Vereinen die Möglichkeit, eine Menge Feste, jährliche und monatliche, zu begehen + +). Ja zu den regelmäßigen konnten außerordentliche hinzukommen +). Aber nicht genug damit. Nach dem religiösen Anlaß wurde oft gar nicht mehr gefragt, der rein persönliche genügte. Die Aufnahme als Mitglied + +), der Antritt + +) wie die Niederlegung eines Amtes (s. IV. Kap. § 3), vor allem Totenfeiern (VI. Kap.) und rein persönliche Angelegenheiten waren von Opfern begleitet und konnten auch sonst für die Allgemeinheit, wie wir noch weiter sehen werden (S. 266), Anlaß zum Festfeiern werden + +).

^{*) 14.} für Ariarathes V. (\$\alpha 2A\$, Z. 39), 5., 9. und 25. für Ptolemäus III. (\$B 457, Z. 34), 17. und 30. für Ptolemäus V. (\$B 458, Z. 48, vgl. mit 46), 23. für Augustus (\$B 393; s. Fränkel S. 265).

^{**)} Vgl. das Mahl der Peripatetiker am Neumond (Wilamowitz S. 264); B 185, Z. 6f. (Delos: die Bekränzung erfolgt κα[τὰ] νουμηνίαν, also doch wohl am Vereinstage), B 229, Z. 19 (νευμηνίαις; es ist von Opfern die Rede), B 455 C, Z. 10 [νε]ομηνιακάς ἡμε[ερας]; vgl. H 42, Z. A19?; N 36, Z. 61f. (Opfer beim Antritt des Gymnasiarchen). — Geschäftlich wird die νουμηνία als Termin der Verpachtung genannt A 1A, Z. 22, 24; 6, Z. 6.

^{****)} Roscher: Philologus 1901, S. 361ff.

^{†)} B 221, Z. 8f.; es ist nur kurz von der $\hat{\epsilon}\beta\delta\delta\mu\eta$ die Rede. A 51a β , Z. 16 hedcutet $\hat{\epsilon}$. den 7. Tag nach Beginn der Reinigung.

^{††)} B 468, Z. 13f. κατά τὰς πρώτας ἐνάτας τοῦ μηνὸς ἐκάστου (Dittenberger adn. 21); A 59, Z. 42, 69, 151 τὰς ἐνάτας (Stengel, D. gr. Kultusaltert. S. 167).

^{†††)} B 416, Z. 20 ff. έ[ν τοῖς Ἰσιδί]οι[ς] καὶ έν [ταῖς ἄ]λλα[ις ἡμέραις τῶ]ν θια[σωτῶν κ]αὶ ἐν [τ]αῖς [τεταγ]μέναις [κοι]ναῖς συνόδοις.

^{*†)} A 59, Z. 44 (Iobakchen): καὶ εἴ τις πρόσκαιρος ἑορτή τοῦ θεοῦ; s. Wilhelm bei Dittenberger adn. 32.

^{**†)} B 393, Z. D13f. (Pergamon); A 59, Z. 38, 58; s. S. 266 Jobakchen. — Über die εἰσαγάγια s. III. Kap. § 4.

^{***†)} τὰ . . . εἰσιτητήρια ἔθυσεν Α 2 e, Z. 6f. (Meterorgeonen). Vgl. N 36, Z. 61 f., s. A. **. S. Stengel: Pauly-Wissowa V₂, Sp. 2149. — Vgl. die ταμιευτική σπουδή Α 59, Z. 157 f. (S. 266).

[&]quot;††) Vgl. die Stiftungen von Opfern, besonders bei den dionysischen Künstlern (\(\alpha\) 5, Z. 31f.; 28), die Fälle von Opfern, die sonst genannt werden (z. B. B 25, Z. 35f. vgl. mit 24, Z. 29ff.; 26, Z. 24ff.; 229, Z. 25ff., 149ff.; \(\Gamma\) 14c, Z. 7; B 458, Z. 32: offiziell), die Opferlisten, die möglicherweise von Vereinen stammen (A 77; B 333; 334). S. S. 258 ff. die Festmahle.

Vergleichen wir die verschiedenen Vereine untereinander, so werden wir freilich zugeben müssen, daß hinsichtlich der Zahl der gefeierten Feste eine große Mannigfaltigkeit geherrscht haben wird. Schon meine Übersicht über die Götter ergab (S. 239 ff.), daß einerseits die Genossenschaften gewisser Gegenden, besonders die von Rhodos (S. 244 f.), eine Vorliebe für zahlreichere Festfeiern zeigten, anderseits alle Kollegien, die fremden und Mystengöttern huldigten (S. 250, A.*); spielten doch bei den letzteren schon für eine Gottheit die einzelnen Momente aus ihrem Leben eine wichtige Rolle. Sehr verschieden war gewiß auch das Verhältnis zwischen Jahresfesten und Monatsfeiern geregelt. Meist werden wohl die verschiedenen Gedenktage als mehr oder weniger wichtige Feste über das ganze Jahr verteilt gewesen sein, sodaß also auch nach dieser Seite das griechische Vereinstreiben vorbildlich für das Leben der christlichen Gemeinden werden konnte. Aber es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß manche Vereine auch mehrere regelmäßig jeden Monat wiederkehrende Feiern begehen konnten*). Daß alle Genossenschaften, die monatliche Opfertage hatten, auch stets wenigstens ein Hauptfest im Jahre begingen **), ist an sich recht wahrscheinlich, wenn auch das Schweigen der Urkunden darüber in manchen Fällen, wo verdiente Beamte wegen ihrer Bemühungen um die Opfer gerühmt werden, bisweilen bedenklich machen könnte.

Nun beschränken sich aber auch offenbar von den eigentlichen Vereinen, die gewiß in der Regel ihre monatlichen Opfertage gehabt haben (S. 252f.), abweichend einige Vereinigungen auf ein jährliches Hauptfest. Drei Tage lang wurde mit einem Aufwande von 210 Drachmen das große Fest des Epiktetavereins begangen (B 220, Z. 61ff., 118f., 134); der erste Tag galt den Musen, in deren Heiligtume die Familienglieder zusammenkamen, der zweite der Stifterin und ihrem Gatten, der dritte deren beiden Söhnen. Nicht anders stand es gewiß mit dem zweitägigen Fest des halikarnassischen Familienvereins, für das 4 xovoot zur Verfügung stehen; nur gingen hier, umgekehrt wie in Thera, die Sterblichen den Göttern voraus (B 308, Z. 33 ff.); denn der erste Tag war für den Stifter und seine Familie bestimmt. Der dritte bekannte Familienverein freilich, der des Diomedon auf Kos, ist zwar auch vor allem zur Begehung eines dreitägigen Festes begründet, dessen erster Tag dem Herakles gewidmet ist, während am zweiten die Totenfeier (Kap. VI), am dritten der Schmaus folgt (B 229, Z. 59ff., 89ff., 139f.), aber man hat bei diesem Verein wohl noch an andere Opfer (Z. 18ff.), vielleicht sogar monatliche (Z. 19; s. S. 253, A. **), zu denken ***).

Auch abgesehen von den Hauptfesten der Familienvereine, die Ziebarth u. a. passend mit Familientagen vergleichen, gab es Kollegien, deren

^{*)} Von einer Menge monatlicher Feiern scheint die Rede zu sein B 416, Z. 18 ff. (Kios); s. S. 253, A. ††† mit 248, A. ***. Auch die Wendung ἐν τεῖ πρώτει συνόδωι bei den attischen Dionysiasten (A 4a, Z. 30) weist wohl auf eine Mehrzahl monatlicher σύνοδοι hin.

^{**)} Vgl. θυσία S. 248, A. †.

^{***)} Vgl. auch den kretischen Familienverein (T 19, Z.-2) S. 252, A. ***.

religiöse Tätigkeit sich auf ein Hauptfest im Jahre beschränkt zu haben scheint. So überließen die Orgeonen des Egretes (A 1A) ihr ganzes Heiligtum mit allem, was dazu gehörte, für jährlich 200 Drachmen einem Pächter zur völlig freien Benutzung mit einer einzigen Einschränkung. Wenn nämlich das Opferfest ihres Heros im Boedromion kommt, muß er ihnen das Heiligtum zum Feste vorgerichtet (s. V. Kap. § 1) zur Verfügung stellen. Es ist in diesem Falle*) freilich sehr wohl denkbar, daß der Verein infolge des Rückganges der Mitgliederzahl oder aus andern Gründen seine Tätigkeit in diesem Heiligtum auf das Hauptfest eingeschränkt hatte. Immerhin kann an der Tatsache nicht gezweifelt werden, daß es Vereine gab, die sich in ihrer religiösen Tätigkeit mit der Feier eines Jahresfestes begnügten. Es bedeutet nur noch einen weiteren Schritt zur freien Panegyris, wenn auch der Kreis der Teilnehmer, der sich alljährlich um die das Fest Leitenden, z. B. um eine bestimmte Familie und ihren Anhang, sammelt, nicht mehr festgeschlossen ist. Hierher gehören Erscheinungen wie die Ταινάριοι und andere "Festvereine", die ich aus der Reihe der eigentlichen Vereine glaubte aussondern zu müssen (S. 70 ff.).

Natürlich ist auch bei den Vereinsfesten eine mehrtägige Dauer bisweilen anzutreffen und bezeichnend für deren Wichtigkeit im Vereinsleben**).

Daß den Mittelpunkt bei der Vereinsfeier ebenso wie beim Staatsfeste das Opfer bildete, ist ja selbstverständlich, wenn auch die Bezeichnungen συνθύται und συνθυσιασταί nur beschränkte Verbreitung gefunden haben (S. 34). Gerade in der älteren Zeit aber, also namentlich bei attischen Vereinen, tritt das Opfer als die Hauptsache im ganzen Vereinsleben hervor****). Dabei berührt sich mit dem Worte θυσία†) oft nahe der Ausdruck τὰ ἰερά, der, wie er eine allgemeinere Bedeutung haben kann, auch, besonders wenn θυσία vom ganzen Feste gebraucht wird,

^{*)} Möglicherweise könnten auch beim Hypodektesverein (A 6), und den Kytheriern (A 69) die Verhältnisse ähnlich liegen.

^{**)} In der Regel handelt es sich um 2 oder 3 Tage. Vgl. außer den schon genannten Familienvereinen (B 220; 229; 308) und den Festen der pergamenischen Hymnoden (S. 265): B 267a, Z. 27f. (Rhodos) ἐν ταῖς συνόδοις τᾶι δεύτερον ἀμέραι; Z. 57f. τ. δ. ἡ. τᾶν σ.; Δ 40, Z. 5 (Syrakus) [ἐπὶ τῆς] τρίτης [ἀεὶ ἡ. τῶν σ.]; Δ 5, Z. 39 (Eleusis) τὰς διατεταγμένας ἐν τῶν κοινῶν ἡμέρας δύο. Vgl. öffentliche (?) Kulte: B 394, Z. 16 (2 Tago); 315 C, Z. 3: εἰς δσας [ἄν ἀρα] ῆι ἡμέρας. Über Δ 4a, Z. 30 s. S. 252, A. ††.

^{****)} Alles andere (ἄλλα; vgl. τὰ λοιπά Δ 2 b, Z. 7; f, Z. 8) kommt erst in zweiter Linie (über κοινά s. VI. Kap.: Δ1e, Z. 5f.?); 3c, Z. 24; 13 b, Z. 32; 14, Z. 5f.; 20, Z. 3; Δ 2 Λ, Z. 54; 5, Z. 7 vgl. mit 14f. S. Δ 1 β, Z. 73f. αἱ τιμαὶ καὶ ἀν [σίαι].

^{†)} Neben θυσίαι (κρ[ει]οθυσία Β 370, Ζ. 5) findet sich θῦμα Δ 5, Ζ. 37; θύη Β 319 C, Z. 43 (s. Wilamowitz), vom Verbum die Komposita ἀποθύειν (Δ 31, Ζ. 24; Β 228, Ζ. 7) und in koischen Inschriften (Β. 229, Ζ. 65; 240, Ζ. 10) ἐχθύειν, wohl ebenso oft ohne speziellere Bedeutung (s. aber Dittenberger z. 2. St. adn. 9) wie καλλιεφείν (Δ 47a, Ζ. 25; Β 24, Ζ. 17; Δ 5, Ζ. 18, 40; Γ 16a, Ζ. 10; c, Ζ. 10; d, Ζ. 8; e, Ζ. 7; f, Ζ. 7; 48 e, Ζ. 28, 47; N 36, Ζ. 65, 69 f, s. Dittenberger adn. 30; vgl. N 109 a, Z. 17).

die eigentlichen Opferbräuche bezeichnet*), ebenso wie das feierlichere Wort $l \in govoy(\alpha^{**})$.

Der Opfer geschieht Erwähnung unter den mannigfaltigsten Gesichtspunkten. Sie werden als eigentlicher Zweck des Vereins genannt (B 308, Z. 15, 34 ff.), ihre Unterlassung und Beeinträchtigung als das schwerste Vergehen bezeichnet***). Durch ihre Neubegründung bekommen offiziellere Körperschaften, wie namentlich die dionysischen Künstler, Beziehungen zu bedeutsamen Staatskulten†); aber auch sonst ist ihre Begründung (\$\Delta\$ 28, Z. 8, 11 ff. åvi\(\delta\vertigon\verti

^{*)} Teilnahme an den iερά: A 4 a, Z. 26; B 229, Z. 54, 87, 145; [δ] ταν iεροῖς ἀπαντ[ῶ]σιν (?) A 6, Z. 7; ἀδικεῖν τ. i. B 229, Z. 131; βοηθεῖν τ. i. Z. 137f.; χορηγία . . . δέο[νσα εἰς τ. i.] A 4 a, Z. 25 f.; [τὰ i.] (Überschrift) B 381, Z. 2. — θνέιν τ. i. Λ 62 a, Z. 6; B 229, Z. 9, U5 f.; 240, Z. 10. [ὅταν συντελεσθηι τ]. i. Λ 4 a, Χ. 30; [πρώτοις] μετὰ τ. i. Λ 3 c, Z. 28f.; besonders bei Ehrenerweisungen (Kap. IV § 3) steht μετὰ τ. i. Β 267 a, Z. 28; ἀεὶ κα[θ' ε]κάστην θ[νσίαν μετ]ὰ τ. i. Λ 34, Z. 14 f.; εἰς τὰς θυσίας ἐπειδὰν τ. i. ἀπαγγείλωσιν καὶ τὰς σπονδὰς ποή[σ]ω[ν] Λ 22 A, Z. 12 f. — Auch von kleineren Opfergaben (Kuchen: Stengel, Hermes 1901, S. 332 f., A. 3) steht i. besonders B 220, Z. 170 (neben iερεῖον); 229, Z. 54. — Man versteht unter i. ebenso den Anteil der Götter am Opfer (B 220, Z. 183 f., 189 f.: τὰ ἐν τοῦ ἰερείον νενομισμένα oder νομιζόμενα i.) wie der Menschen (S. 258). — Staatliche Verhältnisse s. N 36, Z. 66, 72 f. (μεταδιδόναι τ. i.). — Über das Festmahl s. S. 258 ff.

^{**)} Δ 69, Z. 55f. — Über ιερομηνία s. S. 252, A. *†. — δογια B 319 C, Z. 4 (über diese ültere Verwendung des Wortes s. Wilamowitz); 320 a, Z. 28.

^{*******} A 62 a, Z. 5f. und B 229, Z. 131 mit 187f. (s. A. *); B 220, Z. 258; Δ 10 B, Z. 45f. †) Δ 1D, Z. 11; F, Z. 5 (συνθύειν); 21 A, Z. 23, 37, 40; B, Z. 17, 24 f., 33, 60, 68; 22, Z. 8; 23 A, Z. 21 b (συνθύειν); H 11, Z. 52 ff.; Z 3 A, Z. 9 ff.; (16 B, Z. 9 ff.); 26 b, Z. 10f. (Ärzte). Vgl. B 328, Z. 3 ff. Auch auf die zahlreichen Opfer der Epheben in Athen und anderwärts (N 44 a, Z. 16; 73, Z. 2; 83, Z. 7, 11 f.; 85 a, Z. 26; 90, Z. 8f.; 109 a, Z. 17 ff.; 140 b, Z. 8 etc.), sowie die der Gerusie (Γ 23 e, Z. 2 etc.) sei hier wenigstens hingewiesen.

^{††)} A 2d, Z. 8; e, Z. 7f.; f, Z. 9f.; 13b, Z. 31f.; 14, Z. 5f.; 18, Z. 7f.; 20, Z. 3; 34, Z. 23f.; 47a, Z. 25; 66, Z. 6ff.; B 24, Z. 17; [156b, Z. 8f.]; 163, Z. 6 (offiziell); 240, Z. 10f.; A 5, Z. 18, 40; 13, Z. 6; 30, Z. 12f.

^{†††)} ὅταν (πρώτον) ởτωσιν (δύσωσιν) Α 17, Ζ. 14 (s. S. 262, Α. *†); 34, Ζ. 12; Δ 31, Ζ. 23 f. (ἀποθύωσιν κ[αθ' ἐκάσ]την τὴν ἡ[μέραν]); ὅταν ... ὡσιν αὶ θνοίαι Α 3 c, Ζ. 20; παθ' ἐκάστην (τὴν) θνοίαν Α 2 b, Ζ. 19 f.; α, Ζ. 25; [f, Ζ. 18 f.]; 18, Ζ. 25 f.; 34, Ζ. 14 f. (s. Α. *); [B 96, Ζ. 213 f.]; τὰ τῶν σια κτλ. Α 2i, Ζ. 26; [71, Ζ. 18]; ταῖς θνοίαις Α 2 c, Ζ. 24; ἐν τ. θ. Β 364, Ζ. 13; ἐν ταῖς συντελουμέναις (γινομέναις) θ. (καὶ συνόδοις) Β 166 a, Ζ. 38 f., 47 f.; Γ 14 c, Ζ. 7 (ἐπιτελ.); ἐπὶ τῶν ... ἀεὶ γινομέναν θ. (staatlich) Β 461 A, Ζ. 13 f. Über Α 22 A, Ζ. 12 f. und die Wendung μετὰ τὰ ἰερά s. Α. *. Vgl. δεῖπνον, ὁποδοχή (S. 260), πόσις, πότος, σπονδή (S. 262 f.) und σύνοδος: ἐν ταῖς ... σ. Β 266, Ζ. 2 (s. S. 248, Α. **); 267 a, Ζ. 120; 312, Ζ. 6 f., 18 f.; 384, Ζ. 11 f.; 416, Ζ. 22 f. (s. S. 253, Α. ††); καθ' ἐκάστην σ. Β 156 a, Ζ. 10; [b, Ζ. 12]; τᾶι δεύτερον ἀμέραι τᾶν σ. Β 267 a, Ζ. 57 f. (vgl. 27 f.); [ἐπὶ τῆς] τρίτης [ἀεὶ ημέρα κ σῶν σ.] Δ 40, Ζ. δ f.; ἐν ἢ ἰεράται ἡμέρα Β 96, Ζ. b9. Selten begnügt man sich mit der Erwühnung des Festes (Β 97, Ζ. 3 ff.; 163, Ζ. 29: offiziell; 210, Ζ. 16; 305, Ζ. 7; 141 b, Ζ. 7; N 40 a, Ζ. 4; Δ s. S. 240, Α. *** υ. S. 262, Α. *†) oder des Festdatums (Β 186,

durch Beschaffung der nötigen Gelder; hierbei herrscht die größte Verschiedenheit*).

Für die Ausführung der Opfer**) wird vor allem, wie freilich auch für andere religiöse Betätigungen, das Festhalten am Üblichen und Bräuchlichen von fremden wie einheimischen Genossen gefordert***). Ich kann über die Einzelheiten hier mich um so eher kurz fassen, als sie gründlich von den Herausgebern erörtert worden sind. Nur bei wenigen Vereinen, namentlich bei den Familiengenossenschaften (B 220; 229; 308), erfahren wir etwas über die dargebrachten Opfertiere†). Im allgemeinen sind die Opfer unserer Vereine, wie es schon die Verhältnisse mit sich brachten, bescheidene gewesen††). Zu dem Opfer eines Stieres oder Rindes werden sich wohl in der Regel†††) nur prunkvoll auftretende Genossenschaften, wie die der dionysischen Künstler versteigen (A 2A, Z. 51f., 78f.); wo wir sonst ein solches Opfer antreffen, haben wir es offenbar meist mit offiziellen Korporationen, ja mit Staatsopfern zu tun, an denen diese sich beteiligten*†). Sehr beliebt waren bei den Vereinen die unblutigen Opfer, vor allem Kuchen**†) und Weih-

Z. 3f.; Γ 14c, Z. 6; s. o.), noch seltener fehlt jede genauere Angabe (A 47a, Z. 35). Vgl. Δ 69, Z. 55f.: ἐν ταῖς τοῦ διὰ πάντων ἀγῶ[νος] ἰερονογίαις τε καὶ σπονδαῖς καὶ κατὰ πάντω σ[ύλ]λογον. — S. IV. Kap. § 1.

^{*)} V. Kap. Vgl. z. B. δπως εἰς πάντα τὸν χρόνον τοῖς Νει[λώ]οις συντελῶνται αἰ θυσίαι κατ' ἔκαστον ἐνιαυτόν (Β 157, Z. 4f.).

^{**)} Unklar sind die Erwähnungen der Opfer A 64, Z. 1; A 75, Z. 5. Über Totenkult s. VI. Kap.

^{*****)} Besonders in Attika ist πάτριος üblich: κατὰ τὰ π. A 3 c, Z. 25 (τῶν Θραικῶν καὶ τοὺς τῆς πόλ[εως νόμον]ς); 4a, Z. 24; c, Z. 16f.; 18, Z. 7f. (καὶ τὰ νόμιμα); 73, Z. 8; B 229, Z. 48, 92f. πατρίους . . . & A 5, Z. 14. ας πάτ[ρ]ιον ἦν αὐτοῖς (sc. Ηνίεν) A 13 b, Z. 31f. S. S. 175 f., A. *. — & τὰς καθῆκεν θύειν A 2e, Z. 8; καθῆκουσαι A 2d, Z. 9; [f, Z. 10] (s. auch ἡμέραι S. 248, A. †††); Φ. [δ]ν Φ[ροσῆκεν] Φ 40, Z. 3; [δσας προ]οῆκεν αὐτοῦ Φ 66, Z. 6f. τὰς κατὰ τοὺς νόμους Φ. Φ 30, Z. 13. — Vgl. τὸ καθῆκον Φ 51 aΦ, Z. 9; τὰ κ. (πάντα) Z. 17, 22; τὰ ἄλλα ὅσα πρ[οσήκει] A 3c, Z. 24. τὰ λοιπὰ ὅσα προσῆκεν ([καθῆκ]ον ἦν) 2b, Z. 7f.; Φ, Φ 5f. τὰ νομιζόμενα Φ 24, Φ, Φ 3f. — [τὰ εἰ]θισμένα Φ 321, Φ, 5f.; τὰς ἐθὶμους λιτουργίας Φ 69, Φ, 111 f.; καθὰς ἐστιν ἔθος Φ 2d. Φ, 22; Φ εἰθισμένον Φ 10 B, Φ, 15; τὰ ἔξ ἔ[θους] 333, Φ, d10. — Prozession: [κ]ατὰ τὰ πάτρια Φ 13 a, Φ 10. Spenden: πατρίους Φ 5, Φ, 40 und ἐψηφισμένους ὑπὸ τῶν πατέ[ρων] Φ, 18f. — Vgl. ἡ πατρώς ἐστία Φ 6, Φ, 22; πάτριαι διαγραφαί Φ 17, Φ, 16 (staatlich). S. die Bekränzung IV. Kap. § 3.

^{†)} S. außerdem A 77; B 228, Z. 5, 7, 8; 316 b, Z. 9; staatliche Verhältnisse: 397a; b; Γ 29 a, Z. 47 ff. Über B 412 A, Z. 7 s. S. 262. Gewöhnlich ist nur vom Opfer (ἐεφέον, ἰεφεῖον) die Rede: B 220, Z. 179 (s. ἰεφά), 184; 228, Z. 4; 301, Z. 3, 4, 7; 316 b, Z. 4; B 319 C, Z. 20 ff. (staatlich).

^{††)} Opfer zu 40 und 50 dr. kommen im Diomedonverein vor (B 229, Z. 149 f.), s. S. 213. \forall gl. d. folg. A.

^{†††)} Die Möglichkeit eines Stieropfers wird beim Bendisverein in Aussicht genommen (A 2a, Z. 6). S. B 228, Z. 4: 100 dr. (dazu Paton-Hicks).

^{*†)} B 163, Z. 14; 215, Z. 5, 27; 316b, Z. 6(?); 370, Z. 7; 397b; Γ 29a; N 25A, Z. 8, 10; 83, Z. 7, 10; 140b, Z. 8; Ε 94b, Z. 11, 26 (βουθουσία, s. Dittenberger adn. 7) s. S. 270, A.††.

^{**†)} Schömann-Lipsius II, S. 233f.; Stengel 2, S. 89f. Über diese einfachen Opfer (s. iερά S. 256, A. *) s. von Prott, Fasti sacri, S. 13; über βοῦς χοινιαιοίος (Δ 77, Z. 25) das. S. 12; πόπανον Β 393, Z. Β19; 397 b, Z. 18, 19, 21; Δ 77 (verschiedene Formen: s. von Prott S. 8); ναστός (das. S. 10); [πέμμα? Β 96, Z. 5; ἐλλύτης Β 220, Z. 179 ff.; πάραξ neben ἄρτον Β 220, Z. 191 (s. Ricci); [πλα]κούντιον Β 370, Z. 6; über ἔλατρα (Β 319 C, Z. 36) und θναλήματα (Z. 38) s. Wilamowitz.

rauch*). Bestimmungen über die Lieferung**) des zum Opfer Nötigen fehlen ebensowenig wie darüber, wie die Reste des Opfers zu verwenden sind. Wir werden darauf noch bei Besprechung der Beamten und der Ehren zurückkommen***).

Im halikarnassischen Familienverein (B 308, Z. 40ff.) und nach Dittenbergers Ergänzung auch einmal bei den athenischen Techniten ([\(\alpha \) 2A, Z. 32]) werden diese Opferanteile ausdrücklich auch den Weibern, bei den Techniten sogar außerdem den Kindern zugesprochen. In der Regel werden zum Empfange nur die Anwesenden berechtigt sein, wie dies für die Familienvereine der Epikteta (B 220, Z. 198) und des Diomedon (B 229, Z. 156)

^{*)} Stengel ² S. 92. Der Weihrauch findet Verwendung: bei einem regelmäßigen Opfer von Priestern (B 96, Z. b10), bei einem solchen für den Kaiser (B 393, Z. B19), bei einem εἰσαγώγιον (B 229, Z. 54; s. III. Kap. § 4) und bei Totenfeiern (B 393, Z. B21, 24; s. VI. Kap.). Zu Lebzeiten zünden dionysische Künstler nicht nur zu Ehren von Fürsten (Δ 2 A, Z. 37 θνιμᾶν κ[α] δαιδα ἰστάνειν), sondern auch zu Ehren verdienter Genossen (Δ 12, Z. 24) Weihrauch an (Stengel ² S. 126); s. IV. Kap. § 3; vgl. θνιμᾶσθαι bei einem feedächtnisfeste: N 95a, Z. 13. Über θύον (B 319 C, Z. 31, 38f.) s. Schömann-Lipsius II, S. 237. — Über Öl s. S. 264 f.

^{**)} Z. B. des Holzes: ξύλα ποτί τὰν θυσίαν Β 229, Z. 39; vgl. N 3, Z. 4. Über ξυλωνία s. V. Kap. § 1; σχίζας Α 51 a β, Z. 11; B 96, Z. b5 (σχίζας 2); im allgemeinen vgl. Α 51 a β, Z. 22 ff.; B 220, Z. 188 f.; über B 319 C, Z. 32 f. s. Wilamowitz.

^{***)} Vgl. auch wegen der finanziellen Seite VI. Kap.

^{†)} Athen VIII 68, S. 365 d: Αργείοι . . . καλοῦσι τὴν . . . μερίδα αΐσαν (S. 263, A. †). So heißt wenigstens der Ehrenanteil (dafür ἰερά, γέρη; s. IV. Kap. § 3) auch in Mantineia (B 24, Z. 33; 26, Z. 28); καὶ τῶν ἄλλων ἰσόμοιρος ἔ[στω] B 308, Z. 40 (vom Priester, s. IV. Kap. § 2).

^{††)} B 220, Z. 198. Stengel denkt wenig wahrscheinlich auch hier nur an die Opferkuchen, s. S. 256, A. *.

^{†††)} Sie sind zu erschließen aus dem Amte des [λ]ογ[χ]ονόμος (IV. Kap. § 2) in einer Kome (B 418 E, Z. 6). — Vgl. auch den συμμερισμός (B 96, Z. a1) von Kallatis (über einen andern μερισμός s. S. 269), die [δι?]μοιρία (B 316 b, Z. 11 Mylasa) und die μοίρης λάξις (B 319 C, Z. 35, 37 ff.; vgl. λάξις σπλάγχνων άπὸ θυῶν Z. 43: Milet) in Urkunden, die freilich als Inschriften eigentlicher Vereine mehr oder weniger unsicher sind. — B 229, Z. 100 f.: υσα έστι Σκφορα τῶν ἐερε ἱων.

sowie für gewisse attische Heroisten ausdrücklich bezeugt ist. Bei den zuletzt Genannten wird für die Fernbleibenden, wenn Köhlers Ergänzung das Richtige trifft, geradezu bestimmt, daß sie ihre Beiträge $(\varphi o \varrho \alpha)$ von 6 Drachmen zu zahlen haben, auch wenn sie nichts vom Opfer erhalten (A 46, Z. 9ff). Gilt doch auch sonst in Athen der Opferanteil als Äquivalent der $\varphi o \varrho \alpha$, sodaß z. B. auch den städtischen Bendisorgeonen der Anteil im Kartellverein des Piräus ohne besondere $\varphi o \varrho \alpha$ gewährt werden konnte, da sie ja eben im eigenen schon steuerten*). Ausnahmsweise nur zeigt ein Kolleg, wie der Familienverein von Halikarnass, die Liberalität, auch den Abwesenden die $\mu \epsilon \varrho i \epsilon$ zu gewähren (B 308, Z. 42f.). Daß also der Opferanteil gelegentlich ins Haus geschickt wurde, wie noch heute zur Osterzeit in katholischen Gegenden in der Kirche geweihtes Fleisch, lehrt auch das Verhalten der Asklepiospriester von Mantineia, die zum mindesten den Ehrenanteil, die $\alpha l \sigma \alpha$ (IV. Kap. § 3), einer verdienten Frau zusendeten**)

Bezeichnend für die immer mehr überhand nehmende Äußerlichkeit auch des griechischen Genossenschaftslebens ist es nun aber, wie sich aus der gewiß ursprünglich einfachen Opfermahlzeit mit ihrer Fleischverteilung***) die üppigen Gastmähler (δεῖπνα) und Trinkgelage entwickelt haben. Wir haben bereits gesehen (S. 55f., 152), wie gewisse Vereine schon durch ihren (κλίναι, συναρίστιον) und ihrer Genossen Namen (σύνκλινοι, σύνδειπνοι, συνποσιασται u. a.) auf dieses gesellige Treiben hinweisen. Das V. Kapitel wird uns noch lehren, wie sich infolge dessen das Heiligtum, besonders durch Anlegung von Küchen- und Schmausräumen ausgestaltete (§ 1), das IV., wie sich immer mehr besondere Funktionäre für die Ausrichtung dieser Feiern nötig machten (§ 2). Aber auch sonst sind die Erwähnungen dieser materiellen Genüsse der Vereinsbrüder überaus zahlreich, und es läßt sich besonders an ihrer wachsenden Bedeutung der innerliche Verfall des griechischen Genossenschaftslebens erkennen. Dabei ist freilich zu bedenken, wie die Grenzlinie zwischen Vereinsfest und allgemeineren Festfeiern oft schwer zu ziehen ist (S. 70ff.). Daß sich aber die Üppigkeit dieser Festmahle mit der Zeit steigerte, erklärt sich auch daraus, daß der Verein nach dem Vorbild des Staates immer mehr die Festausgaben auf den einzelnen abwälzte. Zu einem

 ^{*)} A 3 c, Z. 31 f. Es ist wohl von den beiden von Wilhelm vorgeschlagenen Ergünzungen vorzuziehen die Lesart: κ[αὶ λαμβάνειν καὶ μὴ τελοῦντας τὴν φορὰν διὰ] βίου.
 **) S. auch die munizipalen Vereinigungen: Γ 25 b, Z. 13: δ[i]πνον ἀποφόρητον (Stengel 2 S. 103, A. 15); N 36, Z. 72 f.: μετεδίδου δὲ τοῖς ἀλειφομένοις τῶν ἰερῶν τῶν ἀπὸ τοῦ ἀλείμματος εἰς οἶκον (Dittenberger adn. 31).

^{*****)} So treffen wir nach Wilhelms Ergänzung die κεξ(ανομία) (s. Maaß S. 51, A. 54) hinter der πομπή in einer der ältesten (337/6 v. Chr.) attischen Orgeoneninschriften (Λ 6 Ε, Z. 5). In späteren Zeiten verschwanden diese Opferanteile gewiß ganz hinter den üppigen Mahlzeiten und waren schon ihrer Art nach wenig geeignet, ein vollständiges Festmahl darzustellen. Genannt werden im Epiktetaverein "alle Kuchen und die Hälfte der Eingeweide" (B 220, Z 195 ff.), im Verein des Poseidonios geht nur ein Schinkenbein (κωλή) und ein Viertel der Eingeweide vorher ab (B 308, Z. 38 f.). — τοῖς δειπνοῦσιν steht B 308, Z. 41. — ξοανος heißt dies Opfermahl beim Verein des Xanthos (Λ 51 αβ, Z. 21), das unter Heilwünschen gestattet wird (Foucart S. 122 f.).

geregelten Wechsel der Leistenden freilich, wie bei den staatlichen Leiturgien*), scheint es nur wenig gekommen zu sein; wir werden nur finden, daß bisweilen an die Bekleidung gewisser Vereinsämter bestimmte Leistungen geknüpft waren.

Für die Vereine des älteren, des attischen, Typus kommt die Bewirtung durch einen Genossen wohl nur wenig in Frage. Es ist bezeichnend, daß von einer solchen ἐστίασις erst in der in ihrer ganzen Ausdrucksweise schon von den älteren Genossenschaftsurkunden so stark abweichenden Inschrift des Eranistenvereins der Soteriasten aus dem Ende des letzten vorchristlichen Jahrhunderts die Rede ist**). Besonders in den letzten beiden vorchristlichen Jahrhunderten nun wird oft die Aufnahme der Vereinsbrüder im Hause eines Genossen gerühmt, wobei man freilich, namentlich für die älteren Zeiten und für Vereine mit Mystencharakter nicht selten in erster Linie an einen religiösen Akt (Maaß S. 42, A. 39) zu denken hat***). Trotz der weiten Verbreitung dieser Schmausereien aber ist es sicher kein Zufall, daß für gewisse Gegenden das δείπνου und alles, was damit zusammenhängt, ganz besonders hervortritt+), sodaß wir daraus schließen dürfen, daß das Vereinsleben dieser Gegenden vor allem in Prasserei untergegangen ist. Für das Theben seiner Zeit entwirft uns ja Polybios (XX, 6, 5f.) ein trübes Bild von den herrschenden Zuständen. Man verzichtete damals auf Kindersegen, um nur den auf Genuß gerichteten Bestrebungen in den Tischgenossen-

^{*)} $\lambda(s)$ irovey la wird, der Ausdrucksweise der hellenistischen Zeit entsprechend, mehr im allgemeinen Sinne gebraucht, z. B. B 24, Z. 13; 25, Z. 8, 11; Δ 1 [α , Z. 18] = β , Z. 76; s. aber Δ 59, Z. 112 (Dittenberger adn. 5 2).

^{**)} A 47 a, Z. 26 f. ἡστίασεν τοὺς έφανιστὰς ἐν τῶν ἰδίων ἀναλώσας οὐν ὁλίγον χρῆμα.

— ἰστιά[τορ]ες freilich werden als Beamte möglicherweise schon bei den Orgeonen des Amynos genannt (A 1e, Z. 1f.). — Von ἐστίασις ist begreiflicher Weise (s. S. 286) bei den Jobakchen die Rede (A 59, Z. 105). Vgl. Γ 26 f, Z. 13 (Demos); 28 f, Z. 7 f.; 48 l, Z. 4 f. (με[γα]λο[π]ρεπ[ω]ς); N 1 gy, Z. b15, 47; 44 a, Z. 31 u. a. Über diese Bewirtungen öffentlichen Charakters s. Maaß S. 36, A. 27.

^{****)} ἐδέξατο ... τὸν δίασον ἐφ' ἡμέρας δύο ὑπὲρ τούτων (Tyrier in Delos) Β 166 a, Z. 26 f.; έν τᾶι τῶν Βακχείων (S. 249, A. ***) ὑποδοχᾶι κατὰ τριετηρίδα (Rhodos) Β 267 a, Z. 49 f.; ενδεξάμενον [τ] ὰ Χα[ρ] μόσυνα της "Ισιδος ίε[ρο] πρεπώς (Kios) Β 416, Ζ. 11 ff.; [δ] πεδέξατο δὲ καὶ τὰν θεὺν εἰς τὰν ἰδίαν οἰκίαν καθώς ἐστιν ἔθος τοῖς [ά]ε[ί] γινομένοις ἰερεῦσιν (über die Kommission der ὑποδεχόμενοι Z. 30 s. Foucart z. St.: Koragoi in Mantineia) B 24, Z. 21 ff.; ὑπεδέξατο τὴν σύνοδον ἐκ τῶν ἰδίων (μεγαλομεςῶς) (Eleusis) ⊿ 5, Z. 16, 38. Eine besondere Bestimmung über die Leistung des ὑποδεχόμενος lesen wir auch in der Inschrift des Gerontenvereins von Hierapytna (1719, Z. 15). - Um offizielle Körperschaften handelt es sich bei ὑποδοχή: B 240, Z. 12; N 36, Z, 86 und bei ὑποδέχεσθαι: N 1 bh, Z. 6; [34 A, Z. 31 f.?]; 85 b, Z. 19; Γ 25 b, Z. 11 ff. (ἐδεξιώσαντο ... δ[ί]πνω ἀποφορήτω, s. S. 259, A**). (Anders ist N 49, Z. 16 f. [τὰ ἐορτ]ασιμαῖα ὑ. zu verstehen, s. S. 248, A. **). - Um eine Tätigkeit gewisser Funktionäre handelt es sich: A 3c, Z. 17 (s. S. 266) und B 315 C, Z. 4f. (staatlich?) γίνεσθαι δὲ τὰς θυσίας [καὶ ὑ]ποδοχὰς (so ist wohl zu lesen) ύπὸ τῶν ἐπιμηνιευόντ[ων]. — Vgl. Δ 78 A, Z. 28 ff. ὑπεδέξατο . . . τοὺς ἰς ἀγῶνα ἐλθόντας θυμελικούς τε κα[l] ξυστικούς άθλητάς. — Unsicher ist die Deutung des ὑποδέξασθαι B 449, Z. 23 (s. Dittenberger z. St.) und B 455 C, Z. 13.

^{†)} Freilich müssen wir auch daran erinnern, daß, wie wir gesehen haben (S. 247f.), auch hinter den harmlosen Ausdrücken σύνοδος und συναγωγή sich Festmahle verbergen können. Vgl. auch Wendungen wie | έ|ὰν κατακλιδώσιν οἱ ἐξανισταί Α 51 aβ, Z. 24 f.

schaften (συσσίτια) fröhnen zu können; es wurde allgemeine Sitte, den Vereinen das Vermögen zu hinterlassen; es galt als Ehre, mehr Diners im Monat zu genießen, als der Monat Tage hat. Nicht weniger üppig muß offenbar von der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts ab das Treiben in Arkadien gewesen sein. In Mantineia werden von einer Wohltäterin den Kopayol für ein Mahl 80 Drachmen (s. Foucart z. St.) ausgeworfen (B 24, Z. 19), nicht minder erhält der Verein der Demeterpriesterinnen üppige*) Schmäuse, und auch die Asklepiospriester halten ihre ἐσικὰ καὶ πυροφορικὰ δεῖπνα ab (B 26, Z. 24 ff.), ja hier sind die "Schmauslokale" (δειπνιστήρια B 27, Z. 36f.) für wohl zahlreichere σύνοδοι eine offenbar übliche Erscheinung (s. V. Kap. § 1). Aber auch in Megalopolis gibt es besondere Räume für "Schmausbrüder" (B 28, Z. 6). In Tegea schließlich werden die Gastmähler als die Gelegenheit genannt, bei der die Ehrenkränzung erfolgt (B 22 A, Z. 3), eine sonst seltene Erscheinung**). Als drittes Gebiet, wo sichtlich das Schmausen eine besondere Bedeutung gewann, ist zweifellos Ägypten zu nennen. Wir haben schon auf die uns bezeugten Vereine der σύνδειπνοι hinweisen müssen, die sich vielleicht von Ägypten aus nach Syrien verbreiteten und gewiß auch das Vorbild der Schlemmervereine des Antonius geworden sind (S. 55), sowie auf die in Ägypten typische Form der κλίναι, die bis ins 5. Jahrhundert n. Chr. hinein sogar über die Grenzen des eigentlichen Ägyptens binaus beliebt waren (S. 152, 221); dazu kommt das hier zu Ehren der Toten gern gefeierte περίδειπνον (Kap. VI)***). Wir werden uns daher nicht wundern, wenn gerade auch in Agypten (B 462 AD, Z. 3) ein besonderes Schmauslokal (διπνητήφιον) in den Vereinsheiligtümern sich findet (V. Kap. § 1). Daß aber auch die Kollegien von Ägyptern im Auslande Wert auf eine üppige Festfeier legten (B 187), werden wir bei der Betrachtung der Trinkgelage sehen.

Berücksichtigen wir die Arten der Vereine, so kommen für eine glänzende Ausgestaltung des Mahles die den Festvereinen (S. 70 ff.) nahestehenden Familientage besonders in Frage, wie sie stattfanden in Thera (B 220, Z. 126 f., 167 f.), Kos (B 229, s. S. 248, A. ***), Halikarnass (B 308, Z. 41 ἰνανὰ τοῖς δειπνοῦσιν) und Hierapytna (Γ 19, Z. 4). Es ist dabei bezeichnend, wie im Verein der Epikteta offenbar die Kosten des Mahles absichtlich nicht festgesetzt sind, sondern nach den Verhältnissen jeweilig bestimmt werden (B 220, Z. 167 ff.), vielleicht um einer möglichst glänzenden Begehung keine Schranken von vornherein zu setzen.

^{*)} μεγαλομερῆ Β 25, Z. 14ff.; vgl. μεγαλομερῶς Β 24, Z. 25; ∠ 5, Z. 38; über μεγαλοπρεπῶς S. 260, A. **, s. auch den Titel σίταρχοι der Priesterinnen (Z. 37) und die Erwähnung der σιταρχίαι (Z. 36 f.) nach den Φυσίαι (Foucart z. St.).

^{**)} Wenn dies ähnlich auch beim χοινόν der Synagonisten in Teos (Δ 13, Z. 16) geschieht, so liegen hier wohl ganz besondere Verhältnisse vor, wie auch die Ausdrucksweise zeigt. Diese freie Vereinigung der zusammengekommenen Künstler hatte eben keine andere Gelegenheit zur Publikation der Ehren als das "gemeinsame" Festmahl (ἐν . . . τῷ κοινῷ δείπνῳ τῶν σ.). S. S. 139 f. Vgl. B 461 A, Z. 18 (staatlich?): ἐπὶ τῶν τοῦ πολιτεύματος εὐωχιῶν.

^{****)} S. auch A. **.

Das üppigste Treiben herrschte schließlich bei der Gerusie: ihr gegenüber sind Gastmähler wie die in späteren Zeiten so beliebten Geldspenden (διανομαί) an der Tagesordnung*). Auf diese Verhältnisse kann jedoch an dieser Stelle umsoweniger eingegangen werden, als es sich hierbei um öffentliche Zustände handelt, da ja die Geronten in diesen Fällen meist nur als eine bevorrechtigte Klasse neben den übrigen Schichten der Bevölkerung stehen. Nur darauf sei hingewiesen, wie die Christen Kleinasiens gerade an dem Treiben dieser so wenig ehrwürdigen "Greise" gelegentlich Anstoß nahmen (Lévy a. a. O. S. 243).

Eigenartig erscheinen die sonstigen Verhältnisse in Kleinasien. Hier, wo, wie wir sehen werden, die Stiftungen von Wein für die Genossen weitverbreitet sind, kommt daneben oder an ihrer Stelle auch eine solche von fester Nahrung vor. So stiftet man besonders Schafe**), aber auch Brot und Fleisch bei den Kaisariasten am Tmolos (ἀρτόκρεας Β 365, Z. 13, s. Buresch); wie sich aus diesem einfacheren Brauch das Festmahl bei den Hymnoden entwickelt hat, ist noch zu zeigen ****).

Statt des δεῖπνον begegnet uns ein Frühstück bei den alten Bendisorgeonen im Piräus, das diese zugleich für die Genossen aus der Stadt bei Gelegenheit einer Prozession auszurichten haben (A 3 c, Z. 19), bei einem Verein des üppigen Ägyptens sogar noch außer dem δεῖπνον (B 462D)†), und ein Verein aus Nisyros nannte sich ja συναφίστιον (B 245a; b; S. 56)††).

Eine bedeutende Rolle spielt auch beim Feste der Genossenschaften der Wein: neben dem Essen steht das Trinken. Auch dieses entwickelt sich ju im Anschluß an religiöse Bräuche † † †).

Dem öffentlichen Kult entsprechend begann das Festmahl mit der Spende, nach deren Darbringung (μετὰ τὰς σπονδάς), wie beim Staate bisweilen, besonders in Athen, Kränzungen und Ehrenverkündigungen abgehalten werden*†). Daß die Spende im dionysischen Dienste ihre besondere Wichtigkeit hat, liegt auf

- *) Γ 16 a, Z. 13 ff.; b, Z. 10 ff.; c, Z. 14 (s. S. 255, A.†); d, Z. 8 ff.; e, Z. 9 ff.; f, Z. 9 ff.; 14 ff., 20 ff.; 23 f, Z. 18; 25 b, Z. 11 ff. (s. S. 260 A. ***); s. διανομή Γ 35 a, Z. 12 ff.; 41 c, %. 10 ff. u. a. S. Lévy S. 233. S. den Festschmaus (ἐθοίνησε), den ἀλειφόμενοι erhalten (N 43, Z. 5); [δαμοθ]οινίας τοῖς ἀλε[ιψαμένοις] (N 3, Z. 10, vgl. Z. 11, 8: δεῖννα); ἐστίασεις και ἐπιδόσεις N 87 a, Z. 18; εὐωχία (s. S. 261, A. **): N 25 A, Z. 11; Γ 35 d, Z. 9; εὐωχεῖσθαι N 1h q, Z. 21; κρεαδοτήσειν N 90, Z. 5 (vgl. 7) u. a.
- **) Β 412 A, Z. 7 ἔφιφος (Ziebarth: MDAI Ath. Abt. 1905, S. 145, A. 1); Β 370, Z. 12 πρειούς τρεῖς (vgl. Z. 5 πρ[ει]οθυσία).
 - ****) B 393; s. dort, B 220 (S. 257, A. ***†) und B 462 A, Z. 2 die Verwendung des Brotes.
- †) Vgl. das vom Staate den Athleten gereichte δψώνιον Η 11, Z. 12f. δεῖπνον und ἄριστον wird dem ὁιδός bei der milesischen Sängergilde gewährt (B 319 C, Z. 45).
 - ††) Über das Totenmahl (περίδειπνον) s. Kap. VI.
 - †††) νηφάλιον (Stengel * S. 93 f.) für Poseidon A 77, Z. 18; vgl. Z. 23 (δεαί).
- *†) A 15, Z. 39; [71, Z. 13f.]; B 156 b, Z. 6; \triangle 12, Z. 20f.; 40, Z. 4f. ([εὐθὑς ... μ . τ .] σπ.). A 4 a, Z. 29 μ ετὰ τὸ τὰς σπονδὰς ποιή[σασθαι]; A 17, Z. 14f. ὅταν θύσωσιν οἱ θιασῶται [κ]αὶ σπ. ποιήσωνται; A 22 A, Z. 12f. εἰς τὰς θυσίας ἐπειδὰν τὰ ἰερὰ ἀπαγγείλωσιν καὶ τὰς σπονδὰς ποή[σ]ω[σ]ι[ν]. \triangle 69, Z. 55 f.: ἐν ταῖς τοῦ διὰ πάντων ἀγῶ[νος] ἰερουργίαις τε καὶ σπονδαῖς.

der Hand. Daher findet sie sich wohl besonders häufig bei den Techniten und sonstigen dionysischen Vereinen ausdrücklich erwähnt*). Aber auch anderwärts wird sie unter den geringeren Leistungen, jedenfalls hinter dem Opfer, genannt (A 51aa, Z. 18 = β , Z. 11; B 229, Z. 54). Wie die Iobakchen die Spenden in ein System gebracht haben, wobei freilich das Wort σπονδή geradezu vom Ponieren eines Trunkes gebraucht wird, ist noch zu zeigen. Eine rein religiöse Form der Spenden stellten wohl die ἐπιχύσεις dar, die wir außer bei der Mysterienfeier dionysischer Künstler in Eleusis (25, Z. 19, s. A. *) besonders im Totenkult antreffen**). Ebenso erscheint es als feierliche Kulthandlung, wenn bei Mysten von Kallatis der Priester den Genossen den Becher füllt***). Daß aber auch sonst der Wein im Kult der meist dem Dionysos huldigenden Mystenkollegien von Bedeutung war, ist ja an sich klar, wird aber noch besonders beleuchtet durch die Namen einer großen Zahl dionysischer Amter, wie sie besonders im kleinasiatischthrakischen Gebiete auftauchen. Wie aber gerade in diesen Gegenden der Wein mehr dem Vergnügen als der Religionsübung dient, zeigen noch andere Ämternamen, namentlich οἰνοποσιάρχης, ja die gelegentliche Bezeichnung der Genossen als συνποσιασταί (B 75, S. 55) und mancher im folgenden zu berührende Einzelzug.

Von großer Bedeutung ist die schon vom attischen Anthesterienfest (Eurip. Iphig. Taur. 960) her bekannte "Kanne" (χοῦς) auch für die Genossen der Vereine. Nach ihr wird der regelmäßige Beitrag der Vereinsbrüder zum συμπόσιου genannt†), daher als Ehre die ἀτέλεια τοῦ χοῦ im Amynosverein verliehen (A 1 c, Z. 11); nach ihr wird wohl auch die regelmäßige, vielleicht bisweilen tägliche Zusammenkunft der Genossen, wenn auch nicht der Verein selbst bezeichnet††). Besonders Kleinasien†††) ist reich an Mystenvereinen, bei denen einzelne Genossen, möglicherweise bisweilen in regelmäßigem Wechsel (Ziebarth a. a. O.), den Wein den übrigen lieferten, mag er nun als "tägliches Quantum" (ἡμεροπόσιου Β 412 A, Z. 2, 5) oder als οἰνοπόσιου (Β 431, Z. 3; 417 Β: οἰνοπόσιον)*†) oder κρατήρ

. _ _ _ _ _

^{*)} Δ 5, Z. 9, 10 u. 19: σπονδάς (καὶ ἐπιχύσεις) καὶ παιᾶνας, 40 τὰς πατοίους σπ.; Δ 10 Β, Z. 46 f.; Β 468, Z. 12: τὰς θυσίας καὶ σπονδάς. S. S. 262 A. *†.

^{**)} Β 267 a, Z. 120 f.; 220, Z. 129 (ἐπιχεῖοθαι); s. Kap. VI.

^{****)} Β 96, Ζ. 5 f. έγχέει [τὸ ποτὸν τοῖ]ς μύσταις.

^{†)} Hegesander bei Athen. VIII 68, p. 365 d: τὴν συμβολὴν τὴν εἰς τὰ συμπόσια ὑπὸ τῶν πινόντων εἰσφερομένην Άργεῖοι χῶν καλοῦσι, τὴν δὲ μερίδα αἶσαν. — Α 59, Z. 46 f. καταβάλλων μηνιαίαν τὴν ὁρισθεῖσαν εἰς τὸν οἶνον φοράν. Unter andern Leistungen für den Gott wird χ. οἶνον bei den Eranisten des Men genannt (Α 51 a β, Z. 23).

^{††)} S. S. 56, A. **. Wenn Ziebarth auf Grund der neugefundenen mysischen Inschrift B 410B für die Vereinsbezeichnung χοῦς wieder eintritt, so scheint mir der Wortlaut (τὸν Βεομίου μύστην [1]ερῶν, ἄρξαντα χοῦ) mehr für die oben angedeutete Erklärung zu sprechen (S. 200).

^{†††)} Um staatliche Verhältnisse könnte es sich in Naxos beim olvousrçeiv handeln (B 215, Z. 6, 27).

^{*†)} οἰνοποσία (Z 28, Z. 5) beim Totenkult bezeugt s. Kap. VI. — Auf öffentliche (?) Zustände bezieht sich (Z 16C, Z. 5 ff. Kos): διά τε οἴνων θέσε[ω]ν καὶ διὰ ἐπιδόσεος $[\dot{ω}]$ ογυρί[ων].

(B 417A)*), bisweilen neben Geldleistungen (B 412A; 431), auftreten ***). Oft ist es auch die Aufgabe gewisser Beamter (IV. Kap. § 2), wie andere zum Feste nötige Dinge, so den Wein zu liefern. Anderseits zeigen die Rechnungen ägyptischer Vereine, welche Summen für Wein oft der Vereinskasse zur Last fielen ***). Daher fehlt es begreiflicherweise auch nicht an genaueren Bestimmungen über das Maß, ja auch die Beschaffenheit des in Frage kommenden Weines †).

Für die Stellung des Gelages unter den übrigen Festbräuchen ist es offenbar nicht ganz ohne Bedeutung, wenn in seltenen Fällen die Verkündung der Ehren auf dasselbe verlegt wird. Es geschieht dies bei den dionysischen Künstlern Ioniens (Δ12, Z.20f. παρὰ τὸν πότον ... μετὰ τὰς σπονδάς) und in einem delischen Vereine, dem Ägypter angehören (Β 187, Z. 19 f. καθ' ἐκάστην πόσιν) ††).

Zur Verherrlichung des Festmahles †††) mit seinem Gelage, wie zugleich zur Vervollständigung der dargebrachten Opfer diente noch mancherlei, auf das hier im Zusammenhang hingewiesen werden soll, zumal die spezielle Bedeutung manches Ausdrucks bisweilen recht zweifelhaft ist*†).

Häufig begegnet uns die Beleuchtung. Für sie war wohl in der Regel das zu liefernde Öl bestimmt, doch konnte dies auch, abgesehen von seiner bei eigentlichen Vereinen**†) kaum in Frage kommenden Verwendung zu

^{*)} Vgl. die κρητήρες bei der milesischen Sängergilde: B 319 C, Z. 7f., 13, 16f., 24f. (αρητηρίζειν), s. Wilamowitz. Vgl. Z. 21f. καὶ χον τὸμ παλαιὸν ὁ[ρ]τῆς ἐκάστης. Vgl. den κρατηρίαρχος IV. Καρ. § 2.

^{**)} Ziebarth zu B 412A (s. S 262, A. **); s. dort auch Beiträge an Naturalien.

^{****)} B 462 A - D. S. Ziebarth: Berl. phil. W. 1906, Sp. 364.

^{†)} οἴνον περάμιον εν Α 59, Z. 161f. (s. Kap. VI); B 462 A, Z. 16; B, C; πε(ράμια) β΄ B 462 D, Z. 2. (Das περάμιον war ein festes Maß geworden, s. Dittenberger, Or. Gr. i. sel. no. 90, adn. 90.) — οἴνον (ἐξά)χ(ον) B 462 A, Z. 2, 9. — Ein genügendes Maß "geprüften Gastmahlweins" (s. Ricci) kommt im Epiktetaverein vor (B 220, Z. 140 f. οἶνον ξενικὸν ἰπανὸν δόπιμον εως πριῶν πινόντων).

⁺⁺⁾ Über die Ehre des προπίνειν s. IV. Kap. § 3.

^{†††)} Über Opferschmäuse der Genossen auf Bildern (z. B. B 414b) s. Maaß S. 221, A. 29.

^{*†)} Stengel, Hermes 1901, S. 332; s. S. 257 f. Vgl. besonders A 51aβ, Z. 22ff.:
δε[ξιόν] σκέλος καλ δοράν καλ κοτύλην ελαίσυ καλ χοῦν οἴνου καλ νό[μισμα οὐγ]κιαῖον (Dittenberger) καλ ἐφιέφα τρίζι>α καλ κολλύβων χοίνικες δύο καλ ἀπρο[δίνιον?], über στέφανον καλ λήμνισ[κον] s. S. 265, A**. Von den beiden Möglichkeiten, die Stengel (S. 331f.) für die Verwendung dieser Opfergaben angibt, ist wohl die wahrscheinlichere, daß alles Aufgezählte auch noch dem Stifter und Priester zußel (IV. Kap. § 2).

^{**†)} Auf die zahlreichen Erwähnungen der Schenkungen von Öl an Jugend- und Altersvereinigungen (&leigere etc.; s. Liermann, Analecta epigr. et agon. p. 80 ff.) kann hier nicht näher eingegangen werden, da ja diese Genossenschaften in solchen Fragen ganz als öffentliche anzusehen sind. Auch handelt es sich nur selten einmal um Zuwendungen z. B. nur an die Gerusie (\$\tilde{\mathbb{C}}\$29h, Z. 18 ff.) oder auch um den besonderen Beschluß einer dieser Körperschaften (\$N 87a, Z. 10 f.: \(\verticolume{\ellip}\) véoi), fast stets um Urkunden, an deren Zustandekommen die Staatsgemeinde mindestens beteiligt ist; vgl. \$N 34A, Z. 14 f., 25 ff.; 36, Z. 37; 44a, Z. 24 ff.; 54c, Z. 5f.; 90, Z. 6f.; 92a, Z. 3f.; 117b, Z. 15; 131, Z. 6; 135, Z. 16 ff.; \$\tilde{\mathbb{C}}\$29 ff.; h, Z. 3 ff.; 26 f, Z. 9f.; g, Z. 40; 28 f, Z. 10; 30 d, Z. 10; 81a, Z. 5f., 7. — Vgl. das Lob des Öles in der Urkunde von Magnesia, in der überschüssige Gelder für den Kauf von Öl erst wieder an die Stadt abgegeben werden (\$\tilde{\mathbb{C}}\$29c, Z. 9 ff.). S. über diese Ölspenden auch Liebenam, Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche, S. 116 f.

agonistischen Zwecken beim Opfer und bei der Festfeier in mancherlei Weise gebraucht werden*). Noch höhere Bedeutung hatte natürlich der Kranz, mochte er nun die Genossen selbst oder ihr Festlokal und seine Bilder zieren**). Eine Einzelheit ist es schließlich, wenn bei einem Opfer im Verein der Epikteta auch für Wohlgerüche $(\mu \nu \bar{\nu} \rho o \nu)$ gesorgt wird $(B\ 220,\ Z.\ 141)$.

Da über die Festräume und die Beteiligung der Funktionäre des Vereins bei der Feier noch zu sprechen ist, so sei zum Schluß unserer Betrachtung über das Festmahl nur noch auf das Treiben zweier Vereine der Kaiserzeit im Zusammenhange hingewiesen, das uns nicht nur manchen Einzelzug bietet, sondern auch typisch sein kann für die Bedeutung materieller Genüsse in diesen späten Genossenschaften, auf die Feste der athenischen Jobakchen (A 59) und der Hymnoden von Pergamon***).

Am römischen Neujahrstage, am 1. Januar, beim dreitägigen Rosenfeste im Mai und beim ebenfalls dreitägigen Mysterienfeste im Juni, auch am Geburtstage der Kaiserin Livia findet bei den Hymnoden ein Festmahl statt; die Göttin Roma freilich muß sich mit einem Opfer begnügen und auch die jährige und die monatliche Geburtstagsfeier für den Kaiser Augustus wird, wie wohl auch die der andern Kaiser, nur rein gottesdienstlich begangen (s. Fränkel), und deshalb sollen für diese Tage, wie für das Mysterienfest, Kränze, Kuchen und Weihrauch zum Opfer und Lampen zur Beleuchtung des Kultbildes geliefert werden†). Der Preis des Gedeckes, der oroāous vīg nhivns††), beträgt beim Festmahl in der Regel die verhältnismäßig bescheidene Summe von 1 Denar, nur am Liviatage werden 2 Denare gezahlt. Dazu kommen Brot und Wein. Beim Antrittsmahl eines neuen Mitgliedes dürfen auch die Söhne der Mitglieder sich beteiligen. Sie erhalten aber nur ein halbes Couvert und keinen Wein (s. III. Kap. § 4). Wie für die Kosten dieser Feste zum Teil die Beamten aufzukommen haben, ist noch zu zeigen (IV. Kap. § 2).

^{*)} ἔλαιον ἐπὶ βωμόν Α 51 a α, Z. 17, β Z. 10 f.; ποτύλην ἐλαίον (für den Gott, d. h. für die Genossen) β, Z. 23. Auch in der Rechnung eines ägyptischen Vereins findet sich das Öl neben dem Wein aufgeführt (B 462 D). — Dentlich auf die Beleuchtung bezieht sich λύχνος: Α 51 a α, Z. 18; β, Z. 11; B 398, Z. B19 (s. 0.); auch λύχνον παὶ ἄλειφα B 319 C, Z. 34; so ist wohl auch von der Beleuchtung zu verstehen: ἤλιψαν ἡμέρας η΄ (B 432 a, Z. 4; b, Z. 5). Vgl. Θερμόλυχνον Α 59, Z. 151 (Maaß S. 31, A. 2); λυχναπτεῖσθαι Ν 95 a, Z. 13; [ἐπὶ] νυκ(τερινῶν) φωτῶ[ν]? B 334, Z. q 21 (IV. Kap. § 2). Kerzen finden Verwendung im Totenkult: Z 28, Z. 6; H 42, Z. B13. — Leuchter s. B 229, Z. 118 f. (V. Kap. § 1). Über das Salben der Bildsäulen s. IV. Kap. § 3.

^{**)} Allgemein heißt es στεφάνος τοῖς θεοῖς (ἥρωσ[ι]) B 220, Z. 181, 188 (Stengel, Hermes 1901, S. 332), στέφανος B 229, Z. 55; 462 A, Z. 16. Genossen: Λ 3 c, Z. 19; 220, Z. 141; 393, Z. B 15, 17 f. στέφανον καὶ λημνίσ[κον] (als Gabe an die Gottheit aufgeführt) Λ 51 aβ, Z. 25 (s. IV. Kap. § 3). Lokal: Λ 6, Z. 8; B 393, Z. B 16 f. (? στεφάνωσις ἐν τῷ ὑμνφθείω). Über goldene Kränze der Götterbilder s. V. Kap. § 1, über den Kranz des Priesters IV. Kap. § 2, über Ehrenkränze § 3, über die Krünze für die Toten s. VI. Kap.

^{****)} B 393. — S. Fränkel und v. Prott zu B 393; Maaß und Drerup zu A 59.

^{†)} Z. B 13 ff. — v. Prott (S. 59) läßt die Möglichkeit offen, daß in einem früheren Gesetze Bestimmungen über ein Festmahl zu Ehren des Augustus getroffen waren, was nach der ganzen Art, wie in unserer Urkunde die Verhältnisse grundlegend geordnet werden, wenig wahrscheinlich ist.

^{††)} Über die römische stratio s. nach Mommsen auch Fränkel S. 268, v. Prott S. 59, A. 1.
Über eine andere στρῶσις s. S. 269, A. ††.

Wie bei den Hymnoden von Pergamon das Gedeck (στρῶσις) für die Leistungen der Genossen die Hauptrolle spielte, so für die Jobakchen (A 59) die Weinspende (σπονδή), mochte sie nun bei regelmäßigen Zusammenkünften oder bei besonderen Festkneipen erfolgen (s. Drerup). Denn neben dem eigentlichen Feste, wofür jeder Genosse, ganz abgesehen von der Bestreitung aller andern Ausgaben (Z. 69f.), eine monatliche Abgabe "für den Wein" zahlen mußte (Z. 46f., s. S. 252, A. **), gab es eine Menge Gelegenheiten zum Trinken. Auch hier haben zunächst die Beamten gewisse ständige Verpflichtungen. Der Priester hat an dem Feste der Καταγώγια eine σπονδή zu leisten (Z. 114f.), der Archibakchos am 10. Elaphebolion, am zweiten Tage der großen Dionysien (Z. 119ff.); dem Schatzmeister hingegen ist die offenbar ursprünglich üblich gewesene ταμιευτική σπονδή erlassen worden (Z. 157), und er hat dafür die Verpflichtung, für das Lampenöl zu sorgen (s. S. 265, A.*). Jedes Mitglied war begreiflicherweise zu einer Spende beim Eintritt in den Verein verpflichtet (Z. 38, 57 f.); aber man mußte auch die Genossen an den persönlichen Freudentagen, die man infolge des Antritts einer Erbschaft, eines Amtes, einer Ehrenstelle (Z. 154 f. τὰς ἀπὸ κλήρων ἢ τειμῶν ἢ τάξεων ἡμέρας) erlebte, durch Leistung einer σπονδή teilnehmen lassen, die der Veranlassung gebührend entsprach (ἀξίαν τῆς τάξεως Z. 128f.). Die Aufzählung der besonderen Veranlassungen für die σπονδή, die bei dieser Gelegenheit erfolgt, wirft ein interessantes Licht auf die Anschauungen der damaligen Zeit. Es wird uns nämlich genannt: Hochzeit, Geburt eines Kindes, sein Weihefest (Χόες), sein Eintritt in die Ephebie, seine Bürgerwerdung, ferner Eintritt in die Aufsichtsbehörde der Rhabdophoren, in den Rat, in die Athlothesie, in das panhellenische Kolleg, in die Gerusie (S. 99, A. +), in das Kolleg der Thesmotheten, in jedes öffentliche Amt überhaupt, in die Vereinigung der Synthyten (S. 34, A. **), in das Amt des Friedensrichters, Sieg in einem "heiligen" Spiele; zum Schluß aber wird naiv genug hinzugefügt: "und wenn nus einem Jobakchos etwas geworden ist" (καὶ εἴ τίς τι ἐπὶ τὸ κρεῖσσον Ιόβακχος ὢν τύχοιτο Z. 135 f.). Daß endlich auch bei der Totenfeier der Trunk der Genossen üblich war, ist noch zu berühren (Kap. VI).

Der übliche Umzug beim Opfer*) entwickelt sich auch in den Vereinen nicht selten zum besonders hervorgehobenen Festakt einer feierlichen Prozession (πομπή). Gerade schon bei einigen älteren attischen Vereinen wird sie genannt. Genaue Vorschriften werden gegeben für die Prozessionen der Bendisorgeonen am Feste der Gottheit, die ja schon zu Sokrates' Zeiten, wie man aus Platons Politie weiß, eine Sehenswürdigkeit waren. Nach einer Urkunde (A 3c) mußten die Genossen im Piräus den Kartellverein aus der Stadt mit Schwämmen, Waschbecken, Wasser und Kränzen im Nymphaion empfangen, um ihn nach der Reinigung und Schmückung zu dem erwähnten Frühstück einzuladen**). Aber auch die Inschrift eines andern alten

^{*)} Foucart (zu Lebas II p. 213) vergleicht die Mysterieninschrift von Andania. Der Umzug findet B 24 vor (Z. 15, vgl. Z. 11) dem Opfer statt. δειπνοφοριακή πομπή s. S. 267, A. ****. Über eine besondere Prozessionsgesellschaft (B 240) s. S. 165. 180.

^{**)} A 3c, Z. 17 ff.; vgl. Z. 11; b, Z. 4f.

Orgeonenvereins erwähnt die Pompe als wichtigen Akt vor der noe[avouta] (A 6E, Z. 5), sowie die der Aphroditethiasoten den bekannten Umzug an den Adonien (A 13a, Z. 9f., s. S. 216). Außerhalb Athens treffen wir die Pompe an den Koragien in Mantineia (B 24, Z. [11], 15f. μεγαλοποεπῶς), in deren Verlauf wohl auch der Göttin der ihr bestimmte Peplos (Z. 20) überbracht wurde, bei einem Mystenverein in Kallatis, von dem der Priester ausdrücklich als Führer bestimmt wird (B 96, Z b 6f.), bei den Samothrakiasten aus Methymna (B 156a, Z. 11f.), woher vielleicht auch der möglicherweise*) auf einen Verein zurückgehende Festkalender mit der Einzeichnung ή πομπή έκ πουτανείου (B 485, Z. 3) stammt, und bei dem späten kretischen Verwandtenkolleg, das den Zug, wie es scheint, in zwei Scharen ordnet (Γ 19, Z. 13 ff.). Vor allem hat sie natürlich Bedeutung für die dionysischen Künstler, die ja in nächster Fühlung mit der Öffentlichkeit stehen**), wie natürlich auch die noch offizielleren Altersvereinigungen zur Verherrlichung der Staatsfeste herangezogen werden***). Ein öfters wiederkehrender Zug dieser Prozessionen ist es offenbar, daß sie vom Prytaneion aus aufbrachen (A 3c, Z. 15; 156a, Z. 13; 485, Z. 3; vgl. N 109a, Z. 15), worin man wohl auch einen Hinweis auf das freundschaftliche Verhältnis sehen kann, das oft zwischen Staatsgemeinde und Verein bestand.

Verhältnismäßig wenig erfahren wir über die Verherrlichung des Festes durch Lied und Musik. Außer den Genossen, die "ex officio" mit Musik sich befassen, außer den Hymnoden†) und ähnlichen Kollegien (S. 46 ff.) sowie den dionysischen Künstlern††), läßt sich fåst nur aus den Namen gewisser Funktionäre (IV. Kap. § 2) auf eine Mitwirkung der Musik schließen; es ist aber bezeichnend, daß dies vor allem für die "Festvereine" (S. 70 ff.) gilt. Auf die offizielle Hymnodie der Jugend (S. 48 f.) sei nur wieder hingewiesen†††). Eine merkwürdige Einzelheit schließlich wäre es, wenn im Verein der Epikteta

^{*)} v. Prott denkt ohne entscheidendere Gründe an Pergamon.

^{**)} Δ1D, Z. 10; 10 BB, Z. 1; 11, Z. 23 f.; 12, Z. 18 f., 21; 69, Z. 32 f. ([με]γαλοποεπῶς).

^{****)} S. S. 151. Γ351, Z. a 9f. (Ephesos) δειπνοφοριακή πομπή (s. S. 269, A. ***). — N 95 d, Z. 9f.; 109 a, Z. 15 ff.; 119, Z. 25 ff. u. a.; abgesehen von den zahlreichen Umzügen der athenischen Epheben (1 aq; ax; as; at; au; av; ay; ba; bb; bx etc.). — Bezeichnend ist für diese Beteiligung am Staatskult das Verbum συμπομπεύειν Δ 1 F, Z. 6; 21 A, Z. [21]; 39 f.; Γ 29 a, Z. 36 ff.; N 109 a, Z. 16; 140 b, Z. 7. — Staatliche Pompen: B 163, Z. 6; vgl. die Prozession der milesischen Sängergilde mit ehrwürdigen Bräuchen (Wilamowitz zu B 319 C, Z. 25 ff.). — Über Sabaziosumzüge s. S. 17. 216.

^{†)} Merkwürdig ist die Bestimmung bei den pergamenischen Hymnoden, daß jedes Mitglied seinen besonderen Hymnos hat und daß der vom Vater ererbte Hymnos den Eintritt in das Kolleg erleichtert (B 393; dazu Fränkel S. 263; Ziebarth S. 92; Kap. III § 4); auch ein παραβώμιον wird zu Ehren des Augustus am letzten Tage des Jahres (Z. C 10) gesungen, wie es schon in der Königszeit am jährigen Ehrentage des vergötterten Herrschers in Pergamon vorgetragen wurde (N 95 d, Z. 8); s. Fränkel S. 269 a. Auch auf die von der milesischen Sängergilde gesungenen Päane (B 319 C, Z. 13, 28 ff.) sei hingewiesen.

^{+†)} So begleiten die dionysischen Künstler ihre Spenden mit Päanen (⊿5; s. S. 268, A.*). S. ⊿1 C, Z. 9 ff.; D, Z. 21 ff.

^{†††)} Offizieller Art sind die von Priestern und ἰεροψάλται vorgetragenen Hymnen in Memphis (B 461 A, Z. 16f.).

für gewisse Mahlzeiten unter anderem auch Musik hestellt würde, falls der Ausdruck μουσικόν so zu deuten ist (B 220, Z. 141).

Auch für den Tanz können wir nur auf die halboffiziellen Vereinigungen der Bukoloi u. a. verweisen*).

Von besonderer Wichtigkeit ist die Verwendung des Wortes im Götterdienst.

Das Gebet erscheint vor allem in interessanter Weise**) in der Fürbitte der Bendisorgeonen des Piräus für den Kartellverein in der Stadt***) und in der andern, die allerdings in einer Kome für den zu Ehrenden vorgenommen wurde (B 413E, Z. 8f. κατευχῆ⟨ν⟩ διὰ βίου).

Eine der merkwürdigsten Fragen gerade auch für das Vereinsleben ist die Verwendung der Rede im Gottesdienste. Auch dieser Brauch wird uns durch die Jobakcheninschrift näher gebracht. Danach waren zunächst die Ansprachen, die προσφωνηματικοί λόγοι der Rhetoren (Maaß S. 26f., A. 2), unter den Genossen üblich; sie waren bei den Jobakchen an die Erlaubnis des Priesters und des Gegenpriesters gebunden (A 59, Z. 107f.). Hierbei ist vielleicht das religiöse Moment von untergeordneter Bedeutung gewesen. Doch kann man wohl auch an die Glossolalie der ersten christlichen Gemeinden erinnern, deren Beziehungen zum Mystenkult von Heinrici†) erörtert worden sind. Anders aber stand es mit der θεολογία, die der Priester Nikomachos eingeführt hatte und die der jeweilige Priester halten mußte (Z. 115 fl.). Es ist die Festpredigt zu Ehren des Gottes (Maaß S. 54. 84. 120 fl.). Für ihre Abhaltung gab es im öffentlichen Kult, wie wohl noch mehr in dem der Vereine, besondere Beamte (Φεολόγοι); darunter befinden sich, was besonders merkwürdig erscheint, gelegentlich auch Frauen (IV. Kap. § 3).

Für die Mystenvereine ist die Entwicklung des Mystendramas von hoher Bedeutung. Es knüpft bei der Vorstellung an, daß der Gott selbst inmitten seiner Gläubigen weile und am Opfermahl teilnehme (Maaß S. 52). Auf Grund dieser Vorstellungen feiert man dem Gott Theoxenien††). Nach ihnen benennt sich ein tenischer Verein Θεοξενιασταί (B 209, Z. 114, 115, 116f, 118). Aber auch das Hauptfest des Familienvereins des Diomedon ist der ξενισμός

^{*)} χορεύσαντες B 398b, Z. 3; c, Z. 6; s. S. 44ff. Über B 472 B s. IV. Kap. § 2.

^{**)} Vgl. die Dedikationsformeln εὐξάμενος oder εὐχή etc., die besonders häufig beim Hypsistos (S. 179f.) auftreten: εὐξάμενος B 122, Z. 24; 440; εὐχή B 121; 122; [136]; [137]; εὐχή B 135; 138; 139 (εὐχῆ); εὐχήν B 89, Z. 3. Aber auch wo sonst εὐξάμενος (A 1b: Amynos; 20; 2v; 57: Zeus Naios; B 82) und εὐχήν (A 2q; B 375; 376; 422?) sich findét, haben wir es meist mit dem Oriente entstammenden Gottheiten zu tun. Vgl. auch die beiden trotz örtlicher und zeitlicher Verschiedenheit des Ursprungs einander so nahestehenden Gebete von Priestern für die Genossen: A 4 d, Z. 6 σώξοις πάντα τε σὸν θίασον und B 106, Z. 6: Πασοῦς σῶξ ἰερὸν θίασ[ον].

^{****)} Α 3 c, Ζ. 20 ff. όταν δε ὧσιν αι θυσίαι εξίχεσθαι] του ίερεα και την ίέρειαν πρός ταις εξυχαίς, δς εξίχονται] και τοις δργεώσιν τοις έν τωι άστει κατά ταθτά.

^{†)} Meyer-Heinrici, der erste Brief an die Korinther, S. Aufl., 1896, S. 371ff., bes. S. 382. ††) Neben den Dioskuren kommen für diesen Brauch besonders Herakles, Demeter, Dionysos in Frage. S. Stengel, Griech. Kultusaltert., S. 110; Gruppe, Gr. Myth. und Religionsgesch. S. 730, A. 1; 1414, A. 2. Über den nach Gruppe ähnlich zu fassenden Φρονισμός s. S. 269, A. ††, über die ὑποδοχή S. 260, A. ***.

des Herakles*). Der "Tisch des Gottes" (Z. 99 f.), der sich möglicher Weise auch beim Verein des Men Tyrannos im selben Sinne mit der Hälfte aller dargebrachten Opfergaben füllt (A 51 a \beta, Z. 20)**), und vor allem seine Lagerstatt (στρω[μνή] B 229, Z.95) dienen diesen Lectisternien der Gottheit***). Wie sich aber aus dieser Vorstellung von der Gegenwart der Gottheit namentlich in dionysischen Vereinen ein vollständiges Drama mit zahlreichen Rollen (μερισμοί A 59, Z. 64 ff.) entwickeln kann, in dem gelegentlich religiöse Funktionäre an der Seite von Göttern (S. 242) stehen, lehren uns die Verhältnisse der Jobakchen; hier genießen in der Tat die Vertreter dieser Rollen die gebührenden Opferteile ($\mu \acute{\epsilon} \varrho \eta$) an Stelle der betreffenden Götter (Z. 121 ff.) †). Auch in manchen charakteristischen Ämtern, besonders kleinasiatischer Mysten, wie ἄππας Διονύσου, Σειληνός u. a. (IV. Kap. § 2) kann man Hinweise auf das heilige Drama finden. Die große Zahl (etwa 50) dieser Rollen freilich bei gewissen ephesischen Mysten (B 331) könnte auf einen öffentlichen Kult hinweisen. Auch weiß man ja nicht, wie weit sich dieses Drama bisweilen etwa auf einen schlichten Aufzug beschränkte. Das gilt ebenso für manche der eigenartigen Kultformen, die das heilige Drama auch im Schoße der Vereine bei der Verehrung von fremden oder Mystengöttern annahm.

Wir können auf diese verschiedenen Kultbräuche hier nur kurz hinweisen, da sich leider aus dem geringen Material kein näherer Aufschluß darüber ergibt, wie die griechischen Vereine diese Entwicklung namentlich ausländischer Kultbräuche gefördert haben, eine Tatsache, die doch an sich als selbstverständlich anzusehen ist.

So ließen die Orgeonen der Meter den Attis auf seiner Lagerstatt sterben und auferstehen und Meter beim Agermos auf ihrem Throne inmitten ihrer Umgebung von schalentragenden Frauen sitzen (A 2g, Z. 6ff.)††). Bei Isisgenossen in Kios (B 416, Z. 3) treffen wir die Führung des heiligen Schiffs der Göttin, die dort in des heiligen Dienstes würdiger Weise (legongenws) erfolgte †††).

^{*)} B 229, Z. 61, 110 f. (Dittenberger adn. 24). Bei einer Hochzeit eines Genossen im Heiligtum bekommt der Gott (Z. 98 f.): [δσον ἂν δοκ]ηι καλῶς ἔχειν.

^{***)} Auch im Dasyllieion von Kallatis wird ein Tisch genannt, der Schenkelstücke crhielt (B 95, Z. a 3). — Vgl. Lebas III 395, Z. 17 (Mylasa) $[\Sigma]$ αράπιδι καὶ "Ισιδι τράπεξ[αν]; Μουσείον II, S. 47 f. no. $\xi\xi\varsigma$, Z 9 ff.: ἡ παραπειμένη τῷ Θεῷ τράπεζα πρὸς τὴν χρῆαν τῶν θυσιαζόντων. Vgl. den Opferstock V. Kap. § 1.

^{****)} Die δειπνοφοριακή πομπή der Geronten in Ephesos (Γ 351, Z. a9f.) hatte ihre besonderen Beamten (δειπνοφόροι Z. b1). S. S. 267, A. ****. S. die στρώσις A. ††.

^{†)} S. Dittenberger, adn. 43 und 56. Zu vergleichen ist auch B 331 (s. IV. Kap. § 2).

††) Foucart S. 92 ff., 96 ff. Über Θρονισμοί μητεφοι (Suid. s. v. Όρφεψς) s. Gruppe S. 731, A. — Über den άγερμός (A 2 g, Z. 11; i, Z. 16), die erste feierliche Zusammenkunft der Mysten, s. Hiller v. Gärhringen (Pauly-Wissowa, I Sp. 914; Dittenberger, Syll. 3 730, adn. 6). Neuerdings denkt Wilhelm auch bei einer Inschrift der Bendisorgeonen (A 3 d, Z. 5) an die Ergänzung des Wortes. Für die στρώσις (A 2 i, Z. 15; e, Z. 9 f. ἔστρωσεν ... κλίνην είς ἀμφότερα τὰ ἀπτίδεια; g, Z. 9 [σ]τ[ρω]ννύειν) ist auch der freilich nicht ganz entsprechende Brauch der στρωμνή (s. o.) zu vergleichen (s. Dittenberger, Syll. 3 730, adn. 7). S. Γ 29 a, Z. 9, 44 (staatlich). Vgl. στιβάς V. Kap. § 1. Über eine ganz verschiedene Bedeutung des Wortes στρώσις s. S. 265. Über die ἄνοιξις s. S. 270; σταρχία S. 261, Α. * †††) IV. Kap. § 2; auch andere Ämter, die verglichen werden, s. daselbst.

Von heimischen Mystengottheiten*) ist es besonders Demeter, in deren Dienst wir eigenartige Bräuche antreffen. Es sei nur an die Tätigkeit der Κοραγοί mit ihren [ἄρρη]τα (B 24, Z. 12), die schon angedeutete Überbringung des Peplos (Z. 19 f.), die $i\delta \rho o \pi o \sigma i \alpha$ (B 485, Z. 2), die feierliche Öffnung des Tempels**) erinnert. Eine $\pi \alpha \nu \nu \nu \gamma i \varsigma$ von acht Tagen schließlich, an der sich eine kleinasiatische Phratra beteiligt und für die ein Genosse 550 Denare zahlt (B 432 b, Z. 2, 5), war wohl eine öffentliche Feier.

Ein Gebiet der Gottesverehrung wird schließlich in den eigentlichen Vereinen ganz zurücktreten müssen: die Agonistik. Abgesehen von den mehr oder weniger offiziellen Agonen der dionysischen Künstler***), die ja besondere Agonotheten†) und Panegyriarchen haben (IV. Kap. § 2), und den Jugendvereinigungen††) sind Spiele nur einmal deutlich zu erkennen. In Rhodos wagt es ein Privatmann in offenbar etwas naiver Vermessenheit Agone zu seiner und seiner Familie Ehre zu veranstalten (B 265; Ziebarth S. 202), die staatliche Formen nachäffen, wenn sie unter Beteiligung der von ihm im Verein gebildeten Phylen stattfinden, deren Siege verzeichnet werden (Evine; s. S. 154).

Erst durch das Hinzutreten von Agonen zu den übrigen religiösen Akten entwickelt sich das Fest zur vollen Panegyris, auf deren Bedeutung für die Techniten schon hingewiesen wurde (S. 248, A. ***).

^{*)} Außer in den eigentlichen Mystenvereinen (S. 36 ff.) gibt es Mysterienfeiern auch in andern Kollegien (S. 36, A. †). Besonders wichtig sind sie für die kleinasiatischen Vereine, in denen der Kaiserkult gepflegt wurde (S. 234); so treffen wir ja auch ein besonderes Mysterienfest bei den pergamenischen Hymnoden (B 393; s. S. 265). Für in der Öffentlichkeit tätige Vereinigungen, wie die dionysischen Künstler, können auch öffentliche Mystenfeste Bedeutung gewinnen. So befassen sich die athenischen Techniten in Eleusis an den μυστηριωτίδες ἡμέραι (Δ 5, Z. 9) mit μυ[στήρια] (Z. 4). S. den vom Kaiser den Techniten gestifteten ἀγών μυστικός Δ 74, Z. 10 f.

^{**)} Β 24, Ζ. 23 ff. ἐποίησε δὲ καὶ τὰ νομιζόμενα ἐν τοῖς τριακοστοῖς τᾶι ἀνοίξει τοῦ ναοῦ μεγαλομερῶς. Gewiß ist hier ἄνοιξις nicht im gewöhnlichen Sinne gebraucht, sondern bedeutet ebenso einen feierlichen Kultgebrauch, wie bei den Meterorgeonen (A 2 e, Z. 14 f. ἀνοίγουσα τὸ ἱερὸν ἐν ταῖς καθηκούσαις ἡμέραις). Man braucht wohl kaum mit Judeich (Topographie von Athen, S. 400) auzunehmen, daß das ἱερόν der Göttin in der Regel verschlossen war. — Im gewöhnlichen Sinne findet sich ἀνεφγμένον vom ἰερόν Α1 Α, Ζ. 27; 6, Ζ. 8?.

^{****)} Δ5, Z. 4f.; 21 A, Z. 24, 40; 68 B; C; 69, Z. 55; 74, Z. 10f. (ἀγῶνα ... μνοτικόν s. S. 268 f.); besonders interessant sind Agone zu Ehren von Fürsten: Δ2A, Z. 42 ff.; 16 D. Über andere, deutlich als staatliche erscheinende Agone s. S. 132. 138. 141. 142. 144 f. 147 ff. — Bei Gelegenheit der Agone erteilen die dionysischen Künstler gern ihre Ehren (Δ11, Z. 28; 12, Z. 21: ἐν ταῖς θέαις; 69, Z. 55; s. Dionysien S. 249, A. ***); dabei benutzen sie auch gymnische Spiele (Δ2A, Z. 27; 30, Z. 38 f.).

^{†)} Über sonstige Agonotheten s. Kap. IV, § 2.

^{††)} Auf die offizielle Beteiligung der Jugend an den Agonen kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Auch auf die besonders für die Jugend gegründeten Agone, namentlich zu Ehren der Götter des Gymnasiums sei nur hingewiesen: S. 193; ferner N 25 A, Z. 9ff.; 47, Z. 1; 109 b, Z. 2; Z 81 a, Z. 22 ff. etc. Vgl. auch die λαμπάς der Epheben (N1 ak—ao; cd; 58 Ad, Z. II 13; f, Z. II 4; s. S. 96. 103) und die διαδρομή (N36, Z. 36 f.; 47, Z. 3). Auch für andere Vereinigungen, die dem staatlichen Leben nahe stehen, sind Agone bisweilen wichtig: B 465 b (Φιλοβασιλισταί); Γ 2, Z. 8; E 94 b, Z. 11 τον άγωνα τον έν Ποτιόλοις τῆς βουθουσίας, vgl. Z. 26; Z 26 b—i (Ärzte). Vgl. über die άμιλλητήρια bei der ephesischen Sängergilde (B 319 C, Z. 14, vgl. 15 άμιλλασθαι) Wilamowitz S. 625.

Drittes Kapitel.

Personenstand.

§. 1. Vereinsgründung und Mitgliederaufnahme.

Da sich der Personenstand eines Vereins nach den bei seiner Gründung tätigen und den nachträglich aufgenommenen Personen bestimmt, so ist zunächst auf den Eintritt der Mitglieder näher einzugehen, soweit die Frage nicht schon von Ziebarth (S. 140 ff.) erledigt ist.

Schon in seiner Gründung unterscheidet sich der Verein von den alten Korporationen der Volksgemeinde, da diese in letzter Linie auf den Familienzusammenhang zurückgehen. Wohl hat namentlich die religiöse Anschauung für das Priestertum auch bei Vereinen die Familientradition betont, wohl muß die Familie auch bei freien Genossenschaften, deren einer Hauptzweck doch die Festfeier ist, eine gewisse Bedeutung gewinnen, wohl kann sie sogar den Ausgangspunkt für die Gründung abgeben: ein Verein kommt doch zunächst im Gegensatz zu den natürlichen staatlichen Korporationen durch einen willkürlichen, freien Gründungsakt zustande. Dieser erfolgt nach Ziebarth entweder durch freiwilligen Zusammentritt der ersten Mitglieder, meist unter Beteiligung einer Hauptperson, oder durch testamentarischen Stiftungsakt des Gründers*). Mir erscheint es vor allem wichtig, im einzelnen zu verfolgen, in welchem Maße dabei in den verschiedenen Vereinen die Einzelpersönlichkeit entscheidend ist oder die Gesamtheit. Von geringerer Bedeutung ist der Weg, den der Gründer einschlägt: neben dem "testamentarischen Stiftungsakt" steht die ganz analoge Gründung bei Lebzeiten. Da nun die von den Vereinen begangenen religiösen Feiern nicht unbeträchtliche Mittel erfordern und die materielle Sicherstellung der Vereinigung im allgemeinen wohl noch eine wichtigere Rolle spielte, als heutzutage, so werden wir uns nicht mehr über die zunächst auffällige Tatsache wundern, daß die uns bezeugten Vereinsgründungen fast stets als ein Verdienst des einzelnen erscheinen, daß sich gelegentlich auch in mehreren Akten der Liberalität hinter einander geltend machte**). Für die geschichtliche Betrachtung des Vor-

^{*)} Nur eine religiöse Phrase der Spätzeit ist es, wenn der Anstoß auf die Gottheit zurückgeführt und so der Verein feierlich sanktioniert wird, wie bei den Sabbatisten (Β 449, Ζ. 2f): ϑεοῦ [προν]οία Σαββατιστοῦ συνηγμένοις (s. S. 217, Α. *). Über die Bedeutung des Orakels s. VI. Kap.

^{**)} B 341a; vgl. B. 436a—c, wo es sich freilich nur um Ausgestaltung des Vereinslebens handelt. Bisweilen setzte eine Frau das Werk ihres Gatten fort: B 220.

gangs ist es wichtig, daß diese Gründungen*) schon aus der Blütezeit der eigentlichen, der alten, Vereine vom 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr. sich belegen lassen, auch wenn sie auf gewisse Formen des genossenschaftlichen Treibens in erster Linie beschränkt erscheinen.

Hierher gehören zunächst alle Philosophenschulen Athens (Wilamowitz S. 289; o. S. 237), die für das Vereinsleben besonders vorbildlich wurden (Maaß S. 49). Offenbar ist aber in Athen auch ein angeselnener Eranistenverein bereits im dritten Jahrhundert von einem einzelnen ins Leben gerufen worden (A 22 A). Aus dem ersten Jahrhundert aber haben wir die Gründung der Soteriastenvereinigung (A 47a). Wir sehen, wie ein Athener zunächst eine vorbereitende Versammlung zustande bringt**) und dann den Verein fester begründet (Z. 12, 14f.). Auch die Stiftung des Menheiligtums durch den Sklaven Xanthos aus später Zeit (A 51a; b) weist schließlich zugleich auf die Gründung des betreffenden Kollegs hin***).

Außerhalb Athens verdanken in erster Linie die Verwandtenvereine†) der Tätigkeit von Stiftern ihren Ursprung (Ziebarth S. 7ff.). Das Kölleg der Epikteta (B 220) lehrt uns, wie eine solche Stiftung allmählich zustande kommen konnte. Der Theräer Phoinix hatte ein Musenheiligtum zugleich für den Kult seines verstorbenen Sohnes bestimmt, das mit den Bildern der Göttinnen und mit seiner und des Sohnes Statue geschmückt werden sollte (Z. 9ff.). Die Ausführung übertrug er testämentarisch seiner Frau Epikteta

^{*)} Bezeichnend ist auch die Wahl der Ausdrücke, da sie besonders der Tätigkeit der Einzelpersönlichkeit angemessen erscheinen. Der üblichste ist (s. Ziebarth S. 140, A. 2) συνάγειν (A 2 d, Z. 14 f., s. u.; 22 A, Z. 3; B 220, Z. 22, 24, 27, 40, 79; 320 a, Z. 33); danach heißen die Genossen συνηγμένοι (B 449, Z. 3; Δ1F, Z. 11; vgl. besonders τῶν ὑφ' ἐαυτοῦ σ. καὶ κε[κρι]μένων nach Ditt. B 341 a, Z. 6; Δ 15, Z. 4) oder συναγόμενοι (B 77, Z. 3; 102, Z. 16; 415: [είς] τον μητο[φακ]ον [δία]σο[ν]), wobei freilich nicht ausgeschlossen erscheint, daß bei dem letzteren Ausdruck bisweilen nur an neueintretende Mitglieder zu denken wäre. Aber auch von der Allgemeinheit wird ἔρανον συνάγειν gesagt (A 50, Z. 26f.; 51 a β, Z. 21, s. S. 259, A. ***; vgl. A 9, Z. 3f.) sowie das elliptische (s. Franz u. Dittenberger z. St.) ol ovráyovtes (B 468, Z. 5), hier freilich von der Versammlung der Genossen gebraucht, wie natürlich auch sonst das transitive συνάγειν (A 59, Z. 3f. neben ἄγειν Z. 86, 97; B 220, Z. 28, 61, 203, 269; 221, Z. 15; 229, Z. 139). Von συνάγειν unterscheidet sich in der Regel (Foucart wirft S. 143 beides zusammen) das für die kpavog = societas mit Vorliebe gebrauchte συλλέγειν (B 162, Z. 12 f.; 200, Z. 5f.); s. Meier-Schömann-Lipsius, Att. Proz., S. 640, A. 423 ff. Auch das Substantiv συναγωγή kann, wie vom Vereine selbst (S. 155f.) und den festlichen Zusammenkünften desselben (S. 248, A. ***), so auch von seiner Gründung (das. A. *) gesagt werden. — Neben συνάγειν findet sich συνίστασθαι von der Tätigkeit des Stifters (B 478, Z. 37), aber auch von den Genossen in absoluter Weise gebraucht (Β 473, Ζ. 24f. οἱ τὴ[ν] σύν[ο]δον συνεσταμένο[ι] κτλ.; vgl. οἱ συνεστῶ[τες] ἀπὸ ἄρτι [μ]ὐσται B 436 a, Z. 13 f.), ferner πτίζειν (A 47 a, Z. 12, 42) und πτίστης (B 216, Z. 4; 265, Z. 59; Z 4), καθειδούειν (B 320 a, Z. 29) und θεμελιοῦν (A 47 a, Z. 15). S. V. Kap. § 1. Über άρχηγὸς γενόμενος συναχθηναι (A 2 d, Z. 14) s. S. 30.

^{**)} Z. 11. παραίτιος τῆς ἄνωθεν συλλογῆς. Die Erklärung von Dittenberger (adn. 4) erscheint mir wenig passend.

^(***) Daß das Heiligtum bisweilen später als der Verein gegründet wird, ist natürlich nicht ausgeschlossen, s. V. Kap. § 1.

^{†)} S. über Heroenverehrung S. 227ff.

(Z. 14f.). Doch kam es nicht sogleich dazu. Erst als der andere Sohn der Epikteta zwei Jahre später der Mutter testamentarisch aufgetragen hatte, die Bestimmungen des Vaters in erweiterter Form auszuführen, sodaß die Verehrung sich auch auf ihn mit erstrecken und eine Vereinigung der Verwandten begründet werden sollte, wofür ein Kapital von 3000 Drachmen (V. Kap. § 2) ausgesetzt wird (Z. 16 ff.), ordnet Epikteta testamentarisch die Vereinsgründung in der Weise an, daß sie auch sich nach ihrem Tode die Aufnahme in den Heroenkult sichert (Z. 25 ff.) und sich nun als die Gründerin bezeichnen kann (Z. 27, 40, 79). Von dem Vereine des Diomedon auf Kos (B 229) ist die eigentliche Urkunde der Stiftung (s. Ziebarth S. 8f.) nicht erhalten, aber es wird auf die Bestimmungen des Begründers ([τῶ]ν ὑπὸ Δ. συν[τε]ταγμένων Z. 130), die nicht aufgehoben werden dürfen, Bezug genommen und ein Segenswunsch über alle ausgesprochen, die den Willen des Stifters ehren (Z. 113 ff.); ja der Vereinsgott selbst wird nach dem Stifter genannt (S. 203). Wie für den dritten Familienverein, den des Poseidonios in Halikarnaß (B 308), der Gründer nur die materielle Grundlage des Vereins schafft und eine einzige Bestimmung über Verwaltung und Organisation trifft, während alles andere dem Verbande überlassen bleibt, hat Ziebarth dargelegt. Auch die Gerusie in Hierapytna zu Ehren der Ago (Γ 19) ist offenbar von dieser Frau durch einen νόμος eingerichtet worden (Z. 21 mit 16). Wird in allen diesen Familienvereinen das Gedächtnis des Stifters selbst in erster Linie geehrt, so gründet in nachchristlicher Zeit eine Frau in Akraiphia ein Heroistenkolleg von Epheben zu Ehren von ihrem verstorbenen Sohne und von dessen Schwester (B 41). Im stolzen Selbstgefühl benannte schließlich der urlovas vou nouvou (B 265, Z. 60) Nikasion in Rhodos Abteilungen seines Vereins nach seinem Sohn, seiner Tochter und seiner Schwiegertochter, d. h. nach sämtlich noch lebenden Personen.

Von großer Bedeutung war offenbar die Person des einzelnen auch für Gründungen von Mystenkollegien. Neben den offiziellen, von Mänaden begründeten oder wohl mehr geweihten Thiasoi*) in Magnesia a. M. (Β 320 a, Z. 30 ff.) kommt in Melos ein κτίστης είερῶν μυστῶν vor (Β 216)**).

Zahlreiche Vereinsstifter wären schließlich noch aufzuzählen, wenn alle Personen, nach denen Vereine genannt werden (vor allem kommt das rhodische Gebiet in Frage), als deren Gründer oder Reformatoren anzusehen wären, wie meist angenommen wird; daß dies aber nicht für alle Fälle als sicher gelten kann, habe ich zu zeigen versucht (S. 73 ff.).

Schließlich ließ auch die Organisation der dionysichen Künstler mit ihrer Zentralisierung manchem verdienten Mann die Gründung einer engeren Gemeinschaft namentlich für gesellige Zwecke neben dem Verbande, der mehr

^{*)} Vgl. die drei mythischen Stifterinnen von Thiasoi in Theben, Maaß, S. 144, A. 29.

^{**)} Vgl. den $n\tau l\sigma\tau\alpha g$ in einer argivischen, von den $\Sigma[\pi\alpha]\tau o l\eta\alpha\sigma\tau\alpha l$ gesetzten Grabschrift (Z 4). Dabei ist freilich zu bedenken, daß in der Kaiserzeit $n\tau l\sigma\tau\eta g$ fast zu einem allgemeinen Ehrentitel für Wohltäter herabsinkt, der besonders den Kaisern beigelegt wird. Über die Gründer von Bauten s. Liebemann, Städteverwaltung i. röm. Kaiserreiche S. 162, A. 2.

den künstlerischen Betrieb im Auge hatte, wünschenswert erscheinen. So stiftete das angesehene Mitglied der teischen Synodos Kraton für seine Kunstgenossen in der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts den Verein der Attalisten (S. 231), und ein Mitglied der kaiserlichen Reichssynodos aus Nysa für seine Mitbürger in Rom eine gesellschaftliche Vereinigung (B 478, Z. 35 ff.)*).

Daß, wie die Gründung, so auch die Weiterbildung eines Vereins vor allem von der Einzelpersönlichkeit ausgeht, liegt nahe und wird indirekt gewiß auch durch die zahlreichen Benennungen der Vereine nach Genossen beleuchtet, selbst wenn wir in der Beurteilung dieser Bezeichnungen vorsichtig sein müssen. Ausdrücklich bezeugt wird uns solche reformatorische Tätigkeit der leitenden Priester für die Jobakchen (A 59, s. Dittenberger adn. 12). Namentlich brachten auch die für Vereine so wichtigen Stiftungen neue Feste zu den alten hinzu und führten wohl oft zu einer Umgestaltung der Organisation**).

Im Gegensatze zu den zahlreichen von einer Persönlichkeit ins Leben gerufenen Vereinen wird nur bei einem ἔρανος der Kaiserzeit (A 50) hervorgehoben, daß ihn "befreundete Männer" gründeten, die nach "gemeinsamem Beschluß die Satzung für ihren Freundschaftsbund" festsetzten****).

Nicht echt griechisch†) ist weiterhin die dritte Art der Vereinsgründung. Die offiziellen Korporationen der Kaiserzeit, wie Gerusie (Γ70a, Z. 5 f.) und Neoi (N 117a), wurden wohl in der Regel von der Stadtgemeinde ins Leben gerufen und dann gelegentlich vom Kaiser bestätigt (Mommsen, Staatsrecht II, S. 827; Benndorf zu Γ70). Bei den Techniten Ägyptens und des Kaiserreiches aber werden die Herrscher selbst als Stifter beteiligt gewesen sein, doch entzieht sich der Grad dieser Beteiligung ebenso unserer Kenntnis, wie bei manchen älteren Gründungen††).

Schließlich konnten, wie Maaß (S. 75ff.) und Ziebarth betonen, neue

^{*)} Kein besonderer Verein im Vereine war der ξεανος, den ein verdienter Genosse der Meterorgeonen stiftete (A 2 d, Z. 13 f.); s. S. 30.

^{**)} S. die Förderung der Dionysiasten im Piräus durch Dionysios (A 4a — d), die Stiftung einer Frau im theräischen Verein des Anthister (B 221), die Förderung der Zeusmysten in Amorion (B 436a — c), die Schenkung an den Gerusieverein von Hyettos (Γ 3) u. a. S. S. 247 ff. u. V. Kap.

^{***)} Z. 29: κοινή βουλή θεσμον φιλίης ὁπέγραψαν: — Manche Fälle sind anders zu beurteilen: B 468 und 473 würde trotz der Ausdrucksweise (S. 272, A. *), wenn hier von Neugründungen von Vereinen die Rede wäre, was freilich wohl zunächst nicht anzunehmen ist, eine Persönlichkeit als maßgebend hervortreten, B 462 und 463 handelt es sich nicht um Stiftung von Vereinen, sondern nur um Tempelgründungen (S. 165).

^{†)} Über die vorbildlichen römischen Verhältnisse s. Kornemann: Pauly-Wissowa IV 1, Sp. 442 ff.

^{††)} Besonders wichtig ist es, ob der Gründer die Mitglieder selbst bestimmt, wie namentlich in den Familienvereinen (B 220, Z. 79 ff.; vgl. B 341 a, Z. 6; [Δ 15, Z. 4?]: τῶν ὑφ' ἐαντοῦ συνηγμένων καὶ κε[κρι]μένων; B 41, s. S. 281, A. ††), oder völlige Freiheit läßt (S. 276). Oft blieb auch der Begründer an der Spitze seiner Schöpfung: A 22 A, Z. 3 mit 10, 15 f., 23 f. (ἀρχερανιστής) mit S. 272, A. *; 47a, Z. 12 f.; 51a β, Z. 7 ff. Über die Bestellung eines Nachfolgers durch ihn s. IV. Kap. § 2.

Vereine durch Verschmelzung von mehreren älteren ebenso entstehen, wie gelegentlich ein neuer Verein oder wenigstens eine einigermaßen selbständige Gruppe von Genossen von einem bestehenden Verein sich abzweigte*). Die angeführten Beispiele sind freilich recht unsicher**). Wichtiger ist es, darauf hinzuweisen, wie bisweilen Kartellvereine zusammen eine gewisse Einheit darstellten. In die Reihe dieser Erscheinungen gehören nicht nur die mannigfachen Zweigvereinigungen der agonistischen Verbände (S. 133ff.), sondern es bestanden auch Kartelle zwischen den alten Orgeonen der Bendis in Athen und denen im Piräus (A 3c), zwischen Aphroditethiasoten und Meterorgeonen im Piräus (S. 10ff.), zwischen von Griechen Ägyptens, wie es scheint, begündeten Vereinen in Delos und anderwärts (B 187, Z. 24 ff.), zwischen den Niederlassungen der Tyrier in Rom und Puteoli (E 94 b).

Der Gründung eines Vereins steht seine Auflösung gegenüber. Wird heutzutage ein Verein gegründet, der über Besitz verfügt (und das war ja im Altertum die Regel), so ist man vorsichtig genug, auch einer möglichen Auflösung von vornherein Rechnung zu tragen und Bestimmungen über das Vereinsvermögen zu treffen. Es scheint mir kein Zufall zu sein, daß wir von solchen Bestimmungen im griechischen Altertum nichts hören. Die enge Verknüpfung, in der alles Vereinstreiben sich mit der Religion befindet, läßt es sehr begreiflich erscheinen, daß man meist in naiver Weise an ein Aufhören der Genossenschaft von vornherein nicht denken wollte****). Daher darf über die Auflösung des Epiktetavereins nicht einmal die sonst maßgebende Majorität entscheiden†), ebensowenig wie über die Unterlassung der Opfer und eine andere Verwendung der Stiftung.

Für den Bestand der Vereine ist die Aufnahme neuer Mitglieder eine Lebensfrage. Besonders die Vereine mit fester Mitgliederzahl mußten für

^{*)} Außer S. 274 f. vgl. die Vereinigungen der gewesenen Priester und Priesterinnen (S. 40f.), die Gruppenbildung im Schoße der Ephebie (S. 53f., 96f., 105). Auch von den von seiten der agonistischen Vereine zu Spielen entsandten Gruppen (\$\alpha\$ 17, Z. 15ff.; 29) konnten wohl manche selbständiger auftreten; vgl. das Schisma im isthmischen Technitenverband S. 136 f.

^{**)} Über die rhodischen Kollegien s. S. 74 f. Auch der Verein der Mysten und Techniten des smyrnäischen Breseus braucht trotz der schwankenden Bezeichnung nicht aus verschiedenen Kollegien erwachsen zu sein (Ziebarth S. 51, 2 u. 3 scheint sogar anzunehmen, daß es nie zu einer Vereinigung der zwei angeblich getrennten Kollegien gekommen ist); bezeichnend ist schon das Fehlen des Artikels vor μύσται (s. S. 199, A. **: οἰ . . . τεχνεῖται καὶ μύσται, vgl. S. 7, A. †). Über die Gruppen der dionysischen Künstler in Pergamon s. S. 139.

^{***)} Vgl. Γ 3, Z. 17f.: ἔχε[νν] αἰάνιον καὶ ἀναφαίρετον; Z. 30: εἶναι τῆς γε[ρο]υσίας αἰάνιον; B 316 a, Z. 2ff.: Κασωσσέων τοῖς μὲν [ἐμ]μένουσιν εἶναι πάντα τὰ ἄριστα, τοὺς [δὲ] μὴ ἐμμένοντας εἶναι αὐτοὺς ἐπικατα[ρά]τους αὐτούς τε καὶ τοὺς ἐπγόνους καὶ τοὺς [βο]ηθοῦντας αὐτοῖς; B 229, Z. 113 ff., 128 ff.; 308, Z. 51 ff. Über B 453 s. S. 162. — Über die κατάλυσις (so ist auch Δ 2, Z. b9 zu ergänzen) von Technitenvereinigungen s. S. 137.

^{†)} Ziebarth folgt noch der widerspruchsvollen älteren Lesart, die durch Einsetzung von $\pi \lambda[\dot{\alpha}] \nu$ jetzt ganz beseitigt ist (Z. 255), daher stellt er sich auch der Auflösung im allgemeinen gegenüber nicht auf einen so ablehnenden Standpunkt, wie ich ihn glaube einnehmen zu müssen.

Ersatz der vor allem durch Tod Ausscheidenden*) sorgen. Wir werden sehen (§ 4), daß gerade bei diesen Kollegien der Familie eine große Bedeutung zukommt, während bei anderen der Eintritt von vornherein allen freisteht ([τῶι] βουλομένωι Α 2a, Z. 21). Ein sinniger Einzelzug ist es, wenn bei pergamenischen Hymnoden der Ersatzman (δ εἰς τὸν τόπον αὐτοῦ εἰσιών Β 393, Z. Β 22 f.) für die Totenehren des verstorbenen Vorgängers sorgt, indem er dem Abgeschiedenen ebenso 15 Denare durch eine Weihrauchspende zugute kommen läßt, wie er jedem lebenden Genossen die gleiche Summe zahlt (Fränkel S. 266f.)

Im allgemeinen wird in den Urkunden über den Eintritt**) in den Verein bezeichnenderweise mehr gesprochen als über die Aufnahme ***). Die Einzelheiten hat Ziebarth bereits erschöpfend behandelt, so namentlich die von den Jobakchen (A 59) her bekannten drei Akte der offiziellen Anmeldung, der Dokimasie und der Erlegung des Eintrittsgeldes†), der die Ausfertigung der Mitgliedskarte (ἐπιστολή) folgte††). Nur für die wohl schwerlich weit verbreitete Dokimasie ist noch hervorzuheben, daß bei dem alten Vereine der Bendisorgeonen die Prüfung der bereits notierten neuen Genossen offenbar durch die Hauptversammlung der Orgeonen selbst erfolgt (A 2a, Z. 22f.), und ähnlich wohl auch bei den Jobakchen (A 59, Z. 32ff. mit 54), während bei einem Eranos der Kaiserzeit (A 50, Z. Z. 34ff.) die der Aufnahme vorausgehende Prüfung den Beamten überlassen wird†††).

^{*)} Auch bei der Ausschließung eines Mitgliedes, die wohl vor allem dann erfolgt, wenn den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird (V. Kap.), muß man sich nach Ersatz umsehen: Γ 19, Z. 6f.

^{**)} εἰσιέναι: Α 3 c, Z. 31; 50, Z. 31; B 393, Z. B 23 (s. o.); Γ 3, Z. 45. εἰσές-χεσθαι: Α 59, Z. 54, 102 f.; Γ 55, Z. 3 f. Natürlich wird εἰσέςχεσθαι u. ü. auch vom Verkehr im Verein gebraucht: Α 59, Z. 70, 72, 89, 101 (εἶσσδος), wie συνιέναι u. συνέςχεσθαι: Α 59, Z. 42, 82 (vgl. ἐξέςχεσθαι Z. 141); Β 436 b, Z. 12, 18; Γ 19, Z. 11? Αυch ποςεύσθαι (Β 220, Z. 94, 98, 105) und παραγίνεσθαι (Ζ. 136, 157) wird vom Eintritt wie vom Verkehr berechtigter Mitglieder gesagt; ἐπεισιέναι findet sich außer von Neueintretenden (Λ 19, Z. 18) auch vom Eintritt in einen Kartellverein (Λ 3 c, Z. 30). Steckt in [κ]αὶ εἰσβε ... (Β 131, Z. 21) das Verbum εἰσβαίνειν? Über καταταγέντες ἰς τὴν γερονσίαν (Γ 70 b; Z. 2f.) s. S. 274

^{***)} προσλα[βέσ]θαι . . . εἰς τὴν σύνοδον Β 187, Ζ. 16 f. (von Ziebarth S. 140, A. 3 allein von allen Ausdrücken angeführt) = Aufnahme Ehren halber (s. IV. Kap. § 3); καθισκάναι (s. IV. Kap. § 2) Β 393, Ζ. С 12, D 13. Über die εἰσποιητοὶ ἀθελφοί s. S. 278, Α. †††, über γενόμενοι bei Beamten s. IV. Kap. § 2. Vgl. προσδεχθησόμενος ἰς τὴν στιβάθα Α 59, Ζ. 52 ("in den Opferraum Aufzunehmender" Maaß). — Auch das Einführen εἰσάγειν durch Verwandte wird bisweilen betont: Α 4 c, Ζ. 42 ff.; s. IV. Kap. § 2. — προσάγειν (= "zulassen") Α 61a β, Ζ. 2 f.

^{†)} V. Kap. § 2.

^{††)} S. auch Ziebarth (S. 141) über die vielerörterten Bleitesseren, die wohl mit Foucart als Amulete anzusehen sind. Über Gelage ἀπὸ συμβολῶν s. V. Kap. § 2.

^{†††)} Über dabei maßgebende sittliche Ideen und den Eid s. VI. Kap. — δοκιμάζειν liest man auch in der Urkunde der Gerusie von Hyettos (Γ 3, Z, 47 f.); es bedeutet hier geradezu die Aufnahme eines Ausgewählten in den Verein (S. 300); von der Prüfung vor der Bestattung steht es Z 33. S. auch die Entscheidung, die Kraton über in seinen Verein von Attalisten aufzunehmende Genossen trifft (κε[πρι]μένων Β 341 a, Z. 6, s. S. 272, A. *).

§ 2. Die Gesamtheit der Mitglieder.

Über die Mitglieder in ihrer Gesamtheit geben vor allem die Mitgliederverzeichnisse der Vereine Auskunft. Sie wurden gern auch auf einer Steinplatte (στήλη oder τελαμών) verzeichnet*), die als Weihgeschenk an die Gottheit angesehen**) und der Öffentlichkeit übergeben wurde, da man ja durch die Aufzeichnung auf der Säule in der Regel (s. S. 276) ein Anrecht auf alle Vorrechte des Vereins (A 2a, Z. 22; 19, Z. 21) erhielt***). Schon in den attischen Vereinen des dritten Jahrhunderts v. Chr.†) wie in spätereu (A 48a, Z. 4ff.) wird nicht selten die Aufzeichnung aller Genossen beschlossen. Dabei ist für das Vereinsleben charakteristisch, wie auch in diesem Falle der einzelne ††) oft für die Gesamtheit eintritt. Bisweilen wird ausdrücklich die Schenkung der ganzen Säule durch einen oder mehrere Genossen betont†††), in den meisten Fällen bleibt es unentschieden, ob es sich nicht bloß um die Kosten der Aufzeichnung handelt. Außer Athen*†) kommt besonders Thrakien**†) und das bosporanische Gebiet****†)

^{*)} στήλη: A 2a, Z. 22; 19, Z. 12; 22A, Z. 4 (= ἀνάθημα Z. 19); 22 C, Z. 13f. (s. A. †); 45, Z. 2; 48a, Z. 6; B 101, Z. 10, 12; 110, Z. 10; 410 A, Z. 19; 438, Z. 3; Γ 3, Z. 3 (Beschluß mit Liste). Vgl. B 432a, Ż. 1; b, Z. 3. — τελαμών B 69, Z. 11; 100, Z. 3; 122, Z. 27; 123, Z. 12; 134, Z. 7; 136, Z. 17; 140, Z. 3; 143, Z. 1; 412 C, Z. 7 (vielleicht folgte hier eine Liste). — βωμός B 393, Z. A 29 (enthält freilich wichtige Bestimmungen außer der Liste.) — Vgl. (ἐν)χαφάττειν (τὰ ἀνόματα) A 6 D, Z. 6; 60, Z. 24; ἀναγράφειν στο δ. A 7, Z. 9; B 100, Z. 5 f.; die übrigen Listen S. 278 ff. Gewiß sind manche der erhaltenen Mitgliederverzeichnisse erst später angefertigt worden, als der Verein schon eine Zeit lang bestand (z. B. A 7; 19, Z. 13; B 393; usw.), die meisten aber scheinen begreiflicher Weise bei seiner Gründung abgefaßt zu sein. — Über andere Stelen und Urkunden s. IV. Kap. § 1. 2. 3.

^{**)} Die Aufzeichnung gilt geradezu als religiöse Pflicht (A 19, Z. 10 ff.) und wird vom Priester vermittelt (B 89, Z. 5) und besorgt (A 45, Z. 1f.; B 122, Z. 23 ff., s. S. 268, A. **). Vgl. B 375. S. Latyschev II S. 247; u. S. 279.

^{***)} Daher wird von den Aufgezeichneten als den berechtigten Mitgliedern gesprochen:

A 2a, Z. 1f.; auch Δ 17, Z. 13f. ist vielleicht παρὰ τοῖς τῶι Διονόσωι ἀ[γωνίσσωι] τῶν ἐνγεγραμμένων τεχνιτῶν καὶ μετεχόντων τῆς [ἡμετ]έρ[ας συνόδου] statt der S. 138, A. ** aufgeführten Lesart zu schreiben. Nicht auf die Liste bezieht sich A 59, Z. 49 f. (s. Dittenberger adn. 34); B 449, Z. 4f. (s. Dittenberger adn. 4). S. aber S. 276.

^{†)} A 19, Z. 13f. (über Z. 14 s. S. 291); 6 D, Z. 4ff. (Art der Liste?); 22 A, Z. 20f. (A. †††). Über A 2l, Z. 15f. s. S. 280, A. ***, über A 22 C, Z. 13f. s. S. 280, A. **.

^{††)} Auch mehrere beteiligen sich B 100, Z. 2ff.; 101, Z. 10ff. ?; 393, Z. A 29ff.

^{†††)} A 22 A, Z. 4 mit Z. 20f. (Gründer des Vereins); B 136, Z. 17; 412 C, Z. 6f.: ὑποσχομένου τὸυ τελαμῶνα δω[ρ]εὰν ἀναστῆσαι ὑπὲς τοῦ ποινοῦ. — B 393, Z. A 29 ff. (freilich enthält der βωμός mehr als nur das Verzeichnis der Mitglieder.)

^{*†)} A 7, Z. 7 ff. (die Aufzeichnung wird als eine Ehrung des Vereins angesehen); 22 A (s. A. †††); 45, Z. 2 (hier ist es fraglich, ob der Priester die Dedikation auf eigene Kosten ausführte; s. A. **).

^{**†)} B 69 (Perinth; die Liste selbst fehlt); 100, Z. 2 ff. u. 101, Z. 10 ff. (Tomoi). — Einer übernimmt die Dedikation für die συνθιαστιαι (B 65, Z. 4).

^{****†)} Ist auch nur zweimal angegeben, daß die Kosten von einem Genossen übernommen wurden (B 122, Z. 22 ff.; 136 s. A. †††), so ist es doch auch für die anderen Fälle
wahrscheinlich, wo einem Genossen die Aufzeichnung beigelegt wird: B 123, Z. 11 ff.; 126;
137 (auf den Stifter der Säule wird wohl mit Recht der einzelne Name am Ende der
beiden letzten Urkunden bezogen).

in Frage, aber auch Kleinasien fehlt nicht*); haben wir es doch von Attika abgesehen wohl im allgemeinen mit einer Sitte der Spätzeit zu tun**).

Neuhinzukommende Mitglieder ließen sich gewiß meist ohne große Schwierigkeiten auf den Steintafeln nachtragen ****), auch wohl ausscheidende streichen†); bisweilen legte man besondere Ergänzungslisten an††). Die Kosten für diese Nachträge überließ man gern den betreffenden Neuaufgenommenen†††). Wo freilich der Wechsel der Genossen ein lebhafter war, machte sich in kurzer Zeit die Anlage eines neuen Verzeichnisses notwendig (S.277, A.*). Mit Sicherheit können wir aber häufig hinter einander aufgestellte Mitgliederlisten desselben Vereins nur gerade bei den Genossenschaften nachweisen, die sich uns als lockere Festvereinigungen herausgestellt haben; hier ist also auch das Datum regelmäßig zu finden und zu erwarten, da es sich wohl meist um jährlich angelegte Listen handelt*†).

Betrachten wir nun die uns erhaltenen Listen selbst**+), so erkennen

^{*)} B 393, Z. A 29, s. S. 277, A. +++; 410 A, Z. 19; 412 C, Z. 6f.

^{**)} In anderen Fällen ist nur an die ausführende Behörde zu denken, z. B. B 375 (ἐπιμελησαμένων), s. IV. Kap. § 2. Vgl. das möglicherweise in Frage kommende Hervortreten des Priesters (A 11), des συναγωγός (B 110, Z. 8 ff.) u. a. Doch wird auch der ausführende (χαράττω) Beamte (λείτως) gelegentlich mit einem Glückwunsch (εὐτυχείτω) bedacht: A 60, Z. 24 f. Ohne besonderes Verdienst sind offenbar andere ausführende Hilfskrüfte: B 22, Z. 10 (ἔγοα[ψε] *[αλ] ἐχάραξε); 40 (ἐπόησε). S. die Funktionäre IV. Kap. § 2.

^{***)} So finden sich verschiedene Hände: A 45; 60 A; B 105. Die häufigen Zusätze in den bosporanischen Inschriften (Latyschev zu B 122, Z. 21 ff.; 126, Z. 14 f.; 130, Z. 30 ff.: hinter dem Datum; 131, Z. 28 f., s. S. 28 f. A. ****; 137, Z. 21: hinter dem Datum zugefügter, aber mit der Inschrift gleichzeitiger Zusatz) vertragen sich sehr wohl mit dem von mir betonten Charakter dieser Genossenschaften (S. 72 f.). Zur Ausrichtung der Feste konnte leicht einer oder der andere nachträglich herangezogen werden und sich, in der Regel recht eilig (B 136, Z. 18 f. steht der Nachtrag hinter dem Donator des Telamons; s. Latyschev), aufzeichnen lassen oder selbst aufzeichnen. Auch die (ɛ)lowointol ἀδελφοί, die neu zu einem gewissen fester gewordenen Stamme von Genossen hinzutretenden Festmitglieder (s. A. †††), lassen sich bei meiner Auffassung der Verhältnisse noch erklären:

^{†)} B 393, Z. A 17f. sind zwei Namen getilgt (s. v. Prott); B 41, Z. 35f. sind Namen in einem kurzen Verzeichnis der für den Verein von vornherein Zurückgewiesenen wieder beseitigt.

^{††)} Vgl. die (ε) Ισποιητοὶ ἀδελφοί in Tanais s. folg. A.; Δ 43 B, Z. 16 ff. (5 neue Mitglieder).
†††) Α 19, Z. 21 ff. mit 18 ff. (über die Assistenz der Vereinsbeamten dabei s. IV. Kap.
§ 2). So stand es wohl auch mit den (ε) Ισποιητοὶ ἀδελφοί (Α. ††): Β 134, Z. 6 ff.; 135,
Z. 7f.; 186, Z. 7 (s. A. **); 140, Z. 4f.; 148, Z. 2f.

^{*†)} B 19 a — c; 20 a — c, s. S. 71 f. (ähnliche ohne Anfang erhaltene Urkunden s. daselbst). Auch die bosporanischen Inschriften erscheinen genau datiert, soweit ihr Kopf, bez. Fuß erhalten ist: B 122; 124; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; vgl. die Grabinschrift 117 G. S. auch die Listen mit dem Partizip Aoristi und der Datierung bei den Bukoloi (S. 281, A. **): χορεύσαντες τὴν ἐπ' αὐτοῦ τριετηρίδα Β 398b, Z. 3f.; c, Z. 6f.; vgl. a; d, Z. 10 ([ἀ]ν[α]γραφέντες mit Datierung) und die μολπεύσαντες (Β 334 A). Auch A 48 a, Z. 66 ist wenigstens der Monat angegeben, E 81 D; E; N 147 das Jahr. Vgl. die wohl öffentlichen Mystenverhältnisse B 13, Z. 11 (ἔτονες ἔντον). S. B 216 A. — Auf die Epheben, bei denen die Datierung ja nur natürlich ist, sei wenigstens hingewiesen.

^{**+)} Die Einleitung der Namen erfolgt auf sehr verschiedene Weise. Es findet sich zunächst in einer Art Überschrift (auch Unterschrift) der Vereinstitel im Nominativ: A 53 b(?); B 19 a — c; 20 a — c; 75; 88 (τύχη ἀγαθη ohne Titel?); 89, Z. 14; 157 (s. S. 280, A. ***);

Personenstand. 279

wir, daß sie gar oft nur mit Vorbehalt für die Festlegung des Mitgliederbestandes herangezogen werden können. Nicht nur sind sie in den meisten Fällen verstümmelt*), sondern es ist überhaupt nicht selten fraglich, ob sie alle Mitglieder aufzählen wollten**). Am unzweideutigsten geben den vollen Bestand die auf ausdrücklichen Beschluß hin, besonders bei der Gründung, angefertigten Verzeichnisse***). Auch bei Zuwendungen an ein Kolleg oder bei sonstiger Neugestaltung der Verhältnisse werden die Mitglieder vollzählig aufgeführt†). Ferner enthalten die zahlreichen Dedikationen an Götter mit Unterschriften meist vollständige Mitgliederlisten, ja die Dedikation erscheint in der Regel nur als die religiöse Formel, durch die man diese Listen zu den Göttern in Beziehung setzt††), ein Zusammentreten von einzelnen Mitgliedern aber zu einer Dedikation ist dabei bisweilen nicht ausgeschlossen†††).

^{230; 241 (}s. Ziebarth); 351; 446 a (außerdem ὑπὲρ ατλ.); E 81 D; E; N 9 b; l; 112. Überdies εἰσὶν δὲ οἱ ατλ. (οἴδὲ): B 398 a, Z. 7 (b—d s. A. *†); Γ 3, Z. 31f. ([οἴδ]ε B 2, s. S. 174, A. * a. E.). εἰσὶν δὲ οἱ συναγόμενοι οἴδε B 102, Z. 16 (S. 272, A. *); σ. [δέ εἰσιν οἴδε] B 77, Z. 4f. εἰσὶν ἄνδρες B 462 A, Z. 10; sonst findet sich in Āgypten meist der Hinweis auf den Fuß der Inschrift mit den Worten: ὧν τὰ ὁνόματα ὑπόκειται (B [462, Z. 2]; 463, Z. 3; 468, Z. 6; [473, Z. 31] wohl auch zu ergänzen) oder ὧν καὶ τὰ ὁ. ὑπογέγραπται (Δ 33, Z. 15; s. B 220, Z. 27f.: Thera); vgl. auch οἱ ὁπογεγρ. B 464 a. ὀνόματά ἐστι τὰ ὑπογεγραμμένα B 220, Z. 80 mit Z. 27f. (s. o.) (vgl. B 41, Z. 33 εἰσὶν δὲ οἱ ὑπ. von den Ausgeschlossenen). nomina etc. B 83 A. οἱ ἰσελθόντες (πρώτως καταταγέντες) ἰς τὴν γερουσίαν Γ 55; 70 b. Vgl. οἱ πεπληρωκότες τὰ ἰσηλύσια Δ 43 B, Z. 14 ff. Über παρήσων Γ 19 s. S. 281, A. †††. — Über οἱ τῷ ψηφίσματι ἐνγεγραμμένοι Α 59, Z. 49f. s. S. 277, Λ. ****.

^{*)} Bei einigermaßen vollständigen Verzeichnissen, die wenigstens einen ungefähren Schluß auf die Mitgliederzahl erlauben, ist (v.) zugefügt, bei solchen, deren Vollständigkeit oder Beziehungen zu Vereinen zweifelhaft sind (?). — Die allgemeinen Ephebenlisten müssen unberücksichtigt bleiben, zumal sie ja nicht völlig hierher gehören.

^{**)} Auch Ziebarth, der freilich nur einige willkürlich herausgegriffene Listen gibt, deutet auf diese Unterschiede hin. Über die unter den folgenden Listen, die ein bestimmtes Datum tragen, s. S. 278, A. *†.

^{***)} A 22 A (v.); B 220, Z. 81 ff. (v.); \(\Gamma \) 55 (v.); 70 b u. c (v.) beziehen sich auf die Gründung (über B 462 v. u. 463 v. s. S. 165), bei andern Listen ist dies recht wahrscheinlich, aber es fehlt jeder feste Anhalt dafür; vgl. z. B. A 48a (v.), \(\Gamma \) 19, Listen, von einzelnen Genossen aufgezeichnet: \(A 45 \) (v.); \(B 69 \), sowie manche unter den Dedikationen oder den ihrem Zwecke nach unsicheren Listen aufgezählte.

^{†)} A 4a (v.); B 393 (v., s. A. ††); \(\Gamma \) 3.

^{+†)} Daher fehlt bisweilen der Göttername, während er in ganz entsprechenden (A. ††) sich findet. Das gilt von einigen bosporanischen (B 111; 120 A. v.; 120 L) und kleinasiatischen Urkunden (B 408 A). In andern Inschriften ist er gewiß nur zufällig nicht erhalten: B 112; 119 A; 120; 120 B — K; M — O; Q — X; 124 (v.); 126 (v.); 126 (v.); 127; 128; 133 (v.); 140; 142—145 E; Z 55. Außerdem s. A 11 (v.) (die Weihenden im Genitiv); 35 (v.), s. S. 292; 45 (v.); 80 (v.)?; 81 (v.)?; 8 47; 69 (Verein statt der Gottheit, s. S. 277, A. **); 334 A; 393 (v. Kaiser), s. A. †; 430; 438; 464a; c.

^{†††)} A 68? (nur 4 Mann), s. S. 281, A. †††. B 475 b (nur 8 Mann), s. u. Die Wendung mit olde kann den Gedanken nahelegen, daß wir es nur mit einzelnen Genossen eines Vereins zu tun haben (B 2; A 30 u. 31, s. aber S. 29), — Dedikationen mit meist wohl urprünglich vollständigen Listen: A 5 (v.), s. S. 283; 60 (v.); B 40 (v.), s. S. 280, A. †; 53 (nur Beamtennamen erhalten); 65; 74a; 79 (v.), s. S. 281, A. ††; 89 (v.); 90 (v.); 110; über 111 u. a. s. A. ††; 120 P, Z. b 4, 15 (?); 121; 122 (v.); 123; 129 (v.); 130 (v.); 131 (v.); 132 (v.); 135 (v.); 136 (v.); 137 (v.); 138 (v.); 139; 141 (über

Weiterhin brauchen sich auch auf den Ehrenurkunden nicht einmal alle Mitglieder als Ehrende zu verzeichnen, wie man doch im allgemeinen erwarten muß*). Umgekehrt werden die Verzeichnisse der wegen verschiedener Verdienste geehrten Männer**) im allgemeinen nicht sämtliche Mitglieder bieten können. Denken wir aber dabei an die Listen der Genossen, die dem Vereine, mehr oder weniger freiwillig, eine Beisteuer leisteten***), im speziellen für die Errichtung von Bauten und Bildwerken†), so mag eine Beteiligung sämtlicher Genossen an diesen Geldsammlungen gar nichts so

B 134—136, [140]; 143 s. S. 278, A. †††; 244(?); 245a (v.); b (nur Amter?); 345; 372 (Kaiser); 375 (v.): vollere Formel, s. S. 277, A. **; 393 (v.), s. A. †; 408 (v.); 409; 464 b; f.; 468 (v.) u. 473, s. S. 281, A. *; 475 b (v.); Z 2 (v.); 10 (v.) (nur Beamte); 56 (v.); 76 a — e (v.); E 93 (v.)?. Vgl. N 56; 57. Manche Dedikation findet sich auf einem Gerät: A 11 (v.); B 302. S. dazu A. ††; B 44 (θ eo $\tilde{\tau}$ e) S. 280, A. †; die Dedikationen der Beamten S. 281, A. †††.

^{*)} Über A 12 s. S. 20. Alle Genossen sind wohl in den übrigen Ehrenurkunden aufgezählt worden: A 4 a (v., s. S. 279, A. †); 34; B 42 (v.); 44 (v.); 48; 103 (Verzeichnis war wohl ursprünglich vorhanden); 315 (v.)?; 329 (v.)?; 380 (v.); 381; 398a (v.) u. b u. c u. d?, s. S. 278, A. *†; 430?; 441 (v.). Gelegentlich finden sich auf einer Grabschrift auch nur die Ämter aufgezählt: B 22 (6 Ä.), s. S. 281, A. †††; über B 7 (5 Ä.) s. folg. A.

^{**)} Als kleine Ehrenlisten (Ziebarth gibt für diesen Begriff einige, meist allerdings nicht passende Beispiele) können wir die Urkunden ansehen, die mehr als einen Geehrten (meist sind es Beamte) nennen, besonders wenn sie die Betreffenden nicht mehr in Beschlußform (A 20; 33) hinter einander aufzählen. So werden in Athen Gruppen von verdienten Personen (s. A 22 C, Z. 13 f.) durch die Vereine unter dem Ehrendekrete (A 75:4 Mann) oder in kürzeren Urkunden von Vereins wegen (A 25:5 M.) oder durch die Geehrten selbst (Z 3, s. u.; über A 48b u. 74: 4 Hieropoien; 76: 2 aigedévres nel.; vielleicht A 68: 4 M. s. IV. Kap. § 3) genannt. Offenbar aber gab es auch größere Ehrenkataloge, wo Eintragungen bei verschiedenen Anlässen stattfanden. So erscheint A 12, wo, sogar von verschiedenen Seiten (s. A. *), bald 1, bald 2, auch einmal 4 Genossen in der Weise verzeichnet werden, daß Querstriche die Eintragungen scheiden; daher kommen auch 2 Personen (Αρχέστρατος, Σιλανίων) zweimal vor. Auch der Ehrenliste Z 3 (s. o.), in der sich zugleich 3 Tamiai, 2 Sekretäre und eine Anzahl Epimeleten genannt finden, liegt wohl eine Zusammenfassung von Beamten verschiedener Jahre zugrunde. Vgl. Z 3 B?: 6 Adoranten, 5 in Kränzen Verzeichnete. Außerhalb Athens sind solche Ehrenlisten selten: B 299 (s. § 4); 410 A?; nur auf Grabsteinen finden sich gelegentlich mehrere Tote zusammen: B 119 (4 T.); 479 Aa; b. Besonders interessant ist eine Art Gedächtnisliste eines Festvereins (?) von Troizen (B 7) mit mindestens 21 (?) Verstorbenen. Ein großes urkundliches Denkmal ist schließlich der Wohltäterkatalog beim Vereine des Nikasion (B 265). — Endlich sei darauf hingewiesen, daß sämtliche Mitglieder einer Phratra wegen ihrer Verdienste (s. A. ***) ehrenhalber vom Volke genannt werden (B 432 a; b).

^{****)} A 2g, Z. 1 ff (nur die Unterschrift einer Liste von ἐπιδεδωκότες ist erhalten); 21 Z. 15 f. mit Z. 6 (Liste von ἐ. erwähnt); 10 (S. 17 f.; wo die Ziffern fehlen, ist vielleicht die Ziffer, die vorausgeht, wieder zu denken); B 105 (v.?); 157; 181 u. 182 (die Listen selbst der συμβαλόμενοι fehlen); 249; 306; dabei finden sich in Kleinasien neben Geld oft Naturalien, Wein und Beisteuern zum Mahle (s. S. 262 ff.): B 370 u. 412 A. u. 431 u. 432a u. b (v., ἀλείφειν, s. A. **); 468 (v.) u. 473 (wo die Liste fehlt). Eine Liste von Vermächtnissen (5 Personen) s. B 321. — Die Beitragsliste B 213 stammt nicht von einem Verein.

^{†)} A 60 A (v.); B 40 (v.), s. S. 279, A. †††; 44 (v.), s. S. 279, A. †††; 77 (v.); 102 (v.); 368 (es folgten wohl noch weitere Namen); 390 (v.); 430 (s. A. *); 435 a (v.); c; e; 438 (v.); 462 (v.) u. 463 (v.) (s. S. 287). Vgl. P A Sch II no 47—50. Über Kommissionen bei solchen Werken s. S. 281, A. †††.

Seltenes gewesen sein*). Nicht wenige Listen hängen mit dem Kultus zusammen. Hier sind wieder die der freilich nicht ganz hierhergehörigen Festvereine zu nennen, bei denen die aufgezeichneten Teilnehmer vielleicht oft nur den festen Stamm abgeben für das von der Öffentlichkeit mitgefeierte Fest**); dazu kommen Verzeichnisse von Siegern***), von Rollen im Mystendrama (B 331), Rechnungen für den Aufwand der Genossen†). Weiterhin gibt es sogar Verzeichnisse der von einem Vereine Auszuschließenden††). Auch sei schon hier auf die Verzeichnisse von Beamten hingewiesen, da ihre Scheidung von den allgemeinen Listen oft gar nicht leicht ist†††). Außer den schriftlichen Listen*†) gibt es schließlich Übersichten über die Genossen in bildlicher Darstellung auf kleinasiatischen Denkmälern**†).

^{*)} Vgl. B 105, Z. 12 τῶν ἡμεῖν τ[ἡ]ν δωρεὰν δεδωκότων. Auch wo die Geldangaben fehlen, darf man auf eine gleichmäßige Beteiligung aller schließen: B 468 (vgl. 473). Vgl. über A 7 S. 290 f. Sicher sind nicht alle Mitglieder beteiligt, wenn es heißt: [τοίδ]ε τῶν ἐρανιστῶν (B 249); vgl. [τοίδε συν[τά]ξειν προαιρούμενοι [τὸ]ν θίασον (B 306).

^{**)} B 19a (v.); b; c; 20a (v.); b (v.); c (v.); 21; eine gewisse Ähnlichkeit haben die Listen B 7 (s. S. 280, A. **); 8 (nur Ämter?); 52; 52 A; 53 (s. A. †††); 56; N 13c—f; die bosporanischen Inschriften S. 278, A. *†. S. auch die μολπεύσαντες (B 334 A) und Bukoloi (χορεύσαντες B 398 b; c; d ἀναγραφέντες) u. S. 278, A. *† u. S. 280, A. *. Nur die Festteilnehmer, nicht alle Techniten des Verbandes sind wohl aufgezählt: Δ 33, Z. 27ff.; vgl. Δ 10 A (Vereinsbeteiligung ganz unsicher) u. a. — Vgl. die freilich nicht sicher auf Vereine zu beziehenden Opferkataloge: B 333; 334.

^{***)} N 91; 144; 152, Z. 36 ff.; Z 26 b—i. S. \(\textit{ 16D}; 23 F—W. \)

^{†)} σύνδειπνοι Ägyptens B 462 A, Z. 10 ff.; [B]; [C]; D.

^{††)} B 41, Z. 34 ff. (v.).

^{†††)} Natürlich kehren bei den Beamten die für die Gesamtheit der Genossen schon besprochenen typischen Erscheinungen wieder. So haben wir zahlreiche Dedikationen: A 48b (s. u.); 68 (s. u.); 74 (s. u.); 76 (s. u.); B 53 (s. u.); 54 (s. u.); 79 (s. u.); 245b (4? Mann); 406 (v.: 8); 413 (v.: 8); 476 (v.: 4); 481 n (3); Z 3 (s. u.); 92 (v.: 7 πρεσβύτεροι). Vgl. die Inschriften delischer magistri: B 164a-e; l-q (vgl. f-k); 165a; b; 191-197. Außer den einfachen Dedikationen sind andere Aufzählungen von Beamten zu nennen, besonders in "Festlisten", wo es zweifelhaft ist, ob noch gewöhnliche Genossen außerdem genannt waren (s. A. **): B 8 (? 7); 61 (? 15); 53 (v. 5?); 54 (9); 99 (9?); 101 (10?); 107 (18?); 108; N 13 c (4); e (6?); f (5?); d (18 + 6 B.). Sehr wichtig sind die Spuren von Listen desselben Amtes oder derselben Ämter, soweit sie in verschiedenen Jahren bekleidet wurden: B 215; 317; N 9 aa; ab; Z 3 (s. u.); vgl. auch die Priesterlisten: B 79 (v.: 14?); 88 (v.: 8); 101? Über Ehrendedikationen (s. IV. Kap. § 3) von Beamten in attischen Inschriften (A 48b; 74; 76; Z 3; vielleicht A 68) s. S. 280, A. **. S. Unterschriften von Beamten (4?) unter einem Dekret; I 34. Listen von Beamten geführt B 220, Z. 207 ff. — Vgl. Kommissionen: A 69, Z. 2 ff. (? v. : 8); Z 15 A (v. : 8?); B 24, Z. 46 ff. (v.: 8). Schließlich sei auf die nach römischem Brauche (Swoboda, Griech. Volksbeschlüsse S. 213 ff.) angeführten Zeugen der Abfassung der Urkunde (παρήσαν Γ 19, Z. 22 ff.) hingewissen, wobei es sich aber wohl um sämtliche Mitglieder handelt (vgl. συνπαρόντων Β 466 a).

^{*†)} Bei den folgenden Listen ist der Zweck nicht klar angegeben; um so mehr erscheinen sie meist als eigentliche Mitgliederlisten, besonders wenn sie den schlichten Hinweis auf die Art des Vereins an der Stirne tragen (S. 278, A. **†): A 7, s. S. 277, A. *†; 19; 36?; 53b?; 82; B 10—17 (Vereine?); 70; 73; 75 (v.); 83 A (v.); 104; 117 D; 208 (?v.); 215 A; 230 (v.); 241 (s. S. 278, A. **†); 248; 314; A; B; C; D; 351; 385 A; 396; 408 A (s. S. 286, A. *); 428 (8); 446 a (v.); b; c; 464 a; Z 10; N 9 b (v.); 112.

^{**†)} B 408 A; 410 (6 beim Mahle); 414 b (10 b. Mahle); 430; 432 a; b. S. Hasluck IHSt 24, p. 36f.

Gehen wir unter Berücksichtigung der Art der Denkmäler an die Feststellung der Mitgliederzahl bei den verschiedenen Vereinen*), so werden besonders sehr niedrige oder sehr hohe Ziffern, wie sie sich aus den Listen ergeben, bedenklich erscheinen können. Vor allem aber wird es für die Beurteilung dieser Zahlen wichtig sein, ob wir Kollegien mit beschränkter oder solche mit unbeschränkter Mitgliederzahl vor uns haben. Der erstere Fall ist wohl seltener. Denn nur gut fundierte Kollegien werden Gewicht darauf gelegt haben, die Vorteile, die die Vereinigung etwa bot, möglichst für sich zu behalten, anderseits konnte auch der spezielle eigentliche Vereinszweck eine Beschränkung wünschenswert machen. Aus dem ersteren Grunde war wohl an eine bestimmte Zahl von Teilnehmern nicht selten die üppige Gerusie gebunden**), der Vereinszweck beschränkte die Zahl der Hymnoden in Pergamon***). Bestimmt wissen wir freilich nur noch von der religiösen Gerusie in Hyettos (173), daß ihre Mitgliederzahl beschränkt war (§ 4), wir können es aber für noch manchen Verein mit aristokratischem Charakter vermuten, wie für die Dionysiasten im Piräus (A4) und die Jobakchen Athens (A59)†).

In Attika treffen wir im vierten Jahrhundert v. Chr. ein Kolleg von Heraklesthiasoten (A 11), das wohl (S. 19. 279, A. †††) aus 16 Mann bestand, sowie die freilich vielleicht nicht (S. 20) als vollzählig anzusehenden 15 Genossen (12 Männer und 3 Weiber) eines salaminischen Thiasotenvereins (A 12). Die wohl nicht völlig hierher gehörigen (S. 17 f.) nach Männern bezeichneten Thiasoi (A 10) bieten (Col. I) 20, wie es scheint, 24, (Col. II) 13 und 26 Mitglieder††). Dazu kommen die als Vereine noch zweifelhafteren Gruppen von 12 (10 + 2) Wäschern (Z 2) und vielleicht nicht zufällig zu verschiedenen Zeiten mit der nämlichen Zahl von 11 auftretende Sklaven im Bergwerksgebiet (A 30; 31; S. 29). Aus dem dritten Jahrhundert stammt die als Verein gesicherte Eranistengesellschaft (A 22 A) von 58 (37 + 21) Mitgliedern sowie eine andere (A 35), die kaum als eigentlicher Verein zu gelten hat (S. 29) von 23 (10 + 13) Genossen†††). Dem zweiten Jahrhundert gehört das vornehme Dionysiastenkolleg mit nur 15 Mitgliedern an (A 4a), ein großer Eranistenverein (A 45) mit vielleicht ursprünglich*†) nur 48 (29 + 19) Genossen, deren

^{*)} Diese Frage ist nur erst wenig behandelt worden. Vgl. besonders Heinrici Zft. f. w. Theol. XIX, S. 491), dem aber noch ganz ungenügendes Material zur Verfügung stand.

^{**) \(\}Gamma\) 70 (Sidyma); wie vielleicht aus demselben Grunde die große Zahl der Genossen sogar bald vermindert wurde, s. S. 287.

^{***)} B 393. S. Ziebarth S. 92.

 $[\]dagger$) An eine gewisse Beschränkung der Mitgliederzahl müssen wir auch sonst denken, wo von Ersatz die Rede ist (S. 276); vgl. Γ 19, wo wir es freilich wohl mit einem Familienverein zu tun haben, der ja in der Zahl der Genossen nie ganz gleichmäßig bleiben konnte.

^{††)} Von Col. III sind nur noch 7 Namen erhalten.

^{†††)} Über A 36, wo mehr als 36 Frauennamen standen, s. S. 291, A. ***.

^{*†)} Über die verschiedenen Hände s. Wilhelm. Es ist wohl möglich, daß Mitglieder auch wieder weggefallen waren, die nicht gestrichen sind (s. S. 278), doch läßt sich hier, wie meist auch anderwärts, nichts Sicheres über die Weiterentwicklung der Teilnehmerzahl sagen.

Zahl sich aber schließlich wohl bald auf 93 (59+34) hob, und der Sabaziastenverein mit 53 Mann (A48a). Aus dem ersten Jahrhundert haben wir außer der als freier Verein vermutlich nicht anzusehenden Gruppe von 16 Prospaltiern (A5) das Kolleg der Soteriasten (A47a), das mindestens 60 Mitglieder, vielleicht aber auch nicht viel mehr besaß, da soviele an einer einstimmig ausfallenden Abstimmung teilnahmen (Z45f). Die Zeit nach Christi Geburt bietet uns eine Vereinigung mit 21 (17+42) Teilnehmern (A60) und das dem dritten Jahrhundert angehörige Orgeonenkolleg der Belela (A7) mit 24 (23+1) Mitgliedern, dem sich eine Gesellschaft von 17 Priesterinnen angliederte*). Schließlich sei auf die kleineren Gruppen von Freunden hingewiesen, die sich im Schoße der Ephebie bildeten**).

Für das vereinsreiche Delos läßt sich nichts feststellen***), ebenso wenig für Rhodos. Nur muß der Verein des Nikasion (B 265) sehr groß gewesen sein, da die Wohltäterliste allein 26 (23 + 3) Persönlichkeiten nennt, zu denen von den Agonotheten und Phylarchen des Vereins wohl noch 18†) weitere Personen hinzukommen††).

Unter den Kollegien der übrigen griechischen Welt bieten die eigenartigen Festvereinigungen des Mutterlandes zum Teil verhältnismäßig große Mitgliederzahlen. In Sparta belaufen sich die Dioskurenverehrer (B 19a) auf 33 (31 + 2), die Tainarier bald (B 20a; b) auf 51, bald (B 20c) auf 54 Teilnehmer +++). Die übrigen derartigen Urkunden sind ganz fragmentarisch erhalten*+). Aus Mittelgriechenland ist Theben zu nennen, mit einem Kolleg

^{*)} S. 290 f. Über A 80 (13) und 81 (9) s. S. 279, A. ††; über A 25; 48b; 68; 74; 75; 76; Z 3B S. 280, A. **. Unvollständige Listen A 19: 10 (5 + 5); 34; 53 b: 11; 82: 3.

^{***)} Über die Namen s. S. 58. Die Gruppen der φίλοι sind fast stets klein, s. φίλοι: 6 und 4 (N 1 ez); 3? (p); φ. καὶ συστάται: 6 (g a); φίλοι γνήσιοι: 9 und 5 (die Lesart φίλοι γνησίους kann richtig sein; es ehren zweimal φίλοι ihre "speziellen" Genossen: s); φ. γοργοί: 6 (d v; d x); 15? (d s); φ. γ. γνήσιοι: 58 (d t); φ. γ. καὶ συστάται: 18 (f); φ. (oder συνέφηβοι) καὶ συμβιωταί: 7? (g q); 11 (h p); συνέφηβοι καὶ συντρίκλεινοι καὶ φ.: 18 und 14 φ. (et). φ. κ. συνέφηβοι braucht nicht einen kleinen Kreis (16?: fa) zu bezeichnen (vgl. φ. κ. συνέφηβοι braucht nicht einen kleinen Kreis (16?: fa) zu bezeichnen (vgl. φ. κ. σ. μείναντες 10: cn; φ. διαμείνας q. Z. 4), sondern kann von der großen Masse der Epheben (etwa 80: du; vgl. συνέφ. 50? eg; φ. ἴδ. καὶ σ.: 55 ec) gesagt sein. S. auch die συστρέμματα (S. 93) mit 13 (fh, fu), 14 (fu), 19 (es scheinen 2 σ. zu sein: hb), 36 (g t), 14? (g x, s. S. 93) Genossen; die 11 Theseiden und 11 Herakleiden (g n, Z. 75 ff.; S. 93); 10 (x) und 8 (y) μελλέφηβοι (S. 97). — Für die hohe Zahl der Gesamtepheben in Athen, s. z. B. eh; ex, Z. 15f. (202 Mann).

^{***)} Über Z 15 A s. S. 281, A. †††; über die magistri s. § 6.

^{†)} Nur die beiden zuerst genannten Beamten kehren überhaupt im Wohltäterkatalog sicher wieder.

^{††)} Ganz unvollstündig und unsicher ist B 248 (5 + 4 Funktionäre).

^{†††)} Foucart gibt unter Weglassung der Funktionäre 42, 39, 41 (es muß heißen 42, 38, 42) Teilnehmer. B 21 war wohl eine ähnliche Liste (9 Personen noch zu erkennen).

^{*†)} Troizen: B 7 (21 Tote, s. S. 280, A. **, 5 Beamte); 8 (8? Funktionäre); Thyrrheion: B 51 (15 F.); 52 (5 + 14; s. S. 281, A. **); Palairos: B 52 A (10 + 3 F.); Ambrakia: B 53 (5 F.); 54 (9 F.); Korkyra: B 56 (6 + 4 F.). Vgl. B 10-17, zum Teil wenigstens Inschriften von Mysten, die aber wohl kaum Vereinscharakter gehabt haben (darunter bis mehr als 64 Genossen: B 14). S. außerdem νεανίσχοι u. a. in Sparta S. 286, A. ** und über Tegea (N 13) S. 281, A. +++.

B 40) von wohl 23 Teilnehmern, Steiris mit 9 Jagdgenossen (B 47), beides Fälle aus dem dritten Jahrhundert v. Chr. Freundeskollegien finden sich in Orchomenos zu 21 Mann im letzten vorchristlichen Jahrhundert (B 44) und in Akraiphia zu 38 in der Kaiserzeit (B 42, S. 54). Dazu kommt das wahrscheinlich böotische Synthytenkolleg einer in Attika aufgetauchten Inschrift (A 60 A) mit 83 Mann aus römischer Zeit*). Für Thessalien haben wir nur eine wohl unvollständige Liste von 12 Genossen, die einen dreizehnten ehren (B 48), aus dem vierten Jahrhundert v. Chr. (s. S. 205, A. ****).

Groß ist die Zahl der freilich für uns wenig maßgebenden nachchristlichen Vereine Thrakiens, in denen das thrakisch-römische Element sich stark geltend macht. Außer einigen römischen Kollegien, dem Verein der vernaculi (B 83 A) mit 109 Mitgliedern, 14 Verehren des Heros (B 90) kommt ein Verein mit etwa 36 (35 + 1) Mitgliedern (B 73), 12 Symposiasten mit barbarischen Namen (B 75), das in seiner Bedeutung dunkle Kolleg der 18 Ergissener (B 74a), vor allen ein sabazischer Thiasos (B 89) mit 16 und ein zowów mit 13 Mitgliedern (B 77), sowie endlich ein Priesterkolleg von 15 Mann (B 79) in Frage**).

Sehr beliebt waren offenbar die späten Stelen mit Mitgliederverzeichnissen am schwarzen Meer. So bietet uns, abgesehen von unvollständigen Verzeichnissen aus Tomoi, von denen eines auf eine sehr große Zahl von Mitgliedern schließen läßt***), eine Vereinigung in Tomoi (B 102) 27 Genossen, darunter nur 14 unbetitelte, und eine Liste von Dendrophoren (B 105), die wohl nicht vollständig ist, 37 Personen, darunter 6 Vorstandsmitglieder.

Sind auch die nachchristlichen Genossenschaften der bosporanischen Städte wenigstens nicht durchgängig als eigentliche Vereine anzusehen, so sollen gleichwohl die Mitgliederziffern angegeben werden. Während wir für Pantikapaion und Phanagoria nichts Sicheres erkennen können†), so steht zunächst für Tanais reichliches Material zur Verfügung. Latyschev erklärt (II, S. 247), meines Erachtens mit Recht, die Verschiedenheit, die hinsichtlich der Mitgliederzahlen zwischen den beiden Typen von Listen herrscht, in der Weise, daß unter den εἰσποιητοὶ ἀδελφοί des zweiten Typus aus den ersten Dezennien des dritten Jahrhunderts die neuhinzugekommenen Brüder (S. 278) zu verstehen sind. Ihre Zahl ist dementsprechend verhältnismäßig klein; es sind etwa 20 (B 134; 136)††). Ganz für sich steht ferner die vielleicht jüngste (230 n. Chr.) Liste mit nur 11 Genossen, darunter 4 Funktionären (B 137). In den anderen Verzeichnissen, die zum Teil ins zweite nachchristliche Jahrhundert zurückreichen, finden wir, soweit sie

^{*)} Von der Gerusie von Hyettos kennen wir nur noch 9 Mitglieder (Γ 3, Z. 31 ff.).

) Unvollständig B 65 (8?); 70 (7). Besonderer Art (S. 41, A. *) ist die Priesterliste (B 88) mit 8 Personen.

^{***)} B 99 (9 betitelte?); 100 (12); 101 (8 Priester + 1 Beamter); 103 (Liste verloren); 107 (19? betitelte); 108 (4? betitelt?). B 104 scheint eine Art alphabetisches Verzeichnis zu sein mit mindestens 8 Mann Namens Θεόδωρος oder Θεόδοτος und 13 Namens 'Ιουλ. oder 'Ιουλιανός.

^{†)} P.: B 110 (7); 111 (15?); 112; 117 D?; Ph.: 119 A (6 \pm 5 B.); 120 (14?),

^{††)} Unvollständig B 135 (14); 140 (6); [143].

sich einigermaßen vollständig*) übersehen lassen, in älterer Zeit auffallend niedrige Ziffern. Außer dem aus 4-8 Personen bestehenden Vorstande zählen wir 9 (B 124), 17=13+4 (S. 278, A. ***, B 126), 21=13+8 (s. das., B 122), 23 (B 125), 24 (B 127) Personen. In den Urkunden des dritten Jahrhunderts**) aber erscheint die Zahl gewachsen; hier ist offenbar die Ziffer 40 geradezu als ursprüngliche Normalzahl für sämtliche Listen anzusehen, wenn gewisse Erweiterungen dieser Listen (S. 278) berücksichtigt werden ***). Ganz verschieden von den tanaitischen Vereinigungen stellen sich die Körperschaften von Gorgippia dar. Als Vereine würden diese Vereinigungen durch ihre große Mitgliederzahl auffallen. Scheint doch die eine Inschrift etwa 150 Namen zu nennen (B 120 A), eine abgebrochene Liste (B 120 B) läßt auf noch wenigstens 48 Namen schließen†).

Gehen wir nach den Inseln hinüber, so waren wohl in der jetzt unvollständigen Liste von Sarapiastai in Methymna aus hellenistischer Zeit (B 157) mindestens 60 Mitglieder aufgezählt. In Kos treffen wir außer dem Diomedonverein (B 229) mit seiner offenbar (S. 87) anfangs recht bescheidenen Mitgliederzahl ein Osiriastenkolleg von 18 Mann (B 230). Im Verwandtenverein der Epikteta auf Thera (B 220, Z. 81 ff.) sollen zunächst 25 Männer mit ihren Frauen und Kindern, weiterhin die auffallender Weise nicht aufgezählten Erbtöchter mit Gatten und Kindern, sieben weitere zum Geschlecht gehörige Frauen mit ihren Männern und eine Witwe, wie es scheint, mit ihren Kindern aufgenommen werden, sodaß man die Mitgliederzahl auf 70—80 erwachsene Personen schätzen kann. Das συναφίστιον in Nisyros hatte 16 eigentliche Mitglieder, denen sich noch 3 παίδες gesellten (B 245 a), während eine Gruppe von 10(?) Freunden in Tenos (B 208) als Verein recht zweifelhaft erscheinen muß +†).

Gehören diese Inselvereine meist der vorchristlichen Zeit an, so kommen für Kleinasien in unserer Frage meist spätere Kollegien in Betracht. Dabei sind auch hier gewisse Gruppen von Genossen als Vereine zweifelhaft, so namentlich die in Kyzikos bald (B 408) in geringerer Zahl (15), bald in

^{*)} Ganz unvollständig sind B 121; 123; 128; 139; 141; 142; 144; 145 A-F.

^{**)} Nur B 129 könnte (s. Latyschev) noch in das zweite Jahrhundert hinaufreichen (175—211); es ist dies aber nach meiner Beobachtung eben nicht wahrscheinlich.

^{***)} Kleine Schwankungen würden vielleicht noch durch genauere Lesungen zu beseitigen sein. B 129: etwa 40; 132: 41; 133: 40 + 5 nachträglich Verzeichnete; 131: 43 + 2 (unerklärt bleibt Z. 21 [x]al ɛloßɛ ..., s. S. 276, A. **, doch handelt es sich zunächst nicht um einen Zusatz von einer zweiten Hand). Auch bei B 130 ist es höchst auffällig, wie gerade hinter dem 40. Genossen sich der Zusatz [πατήρ σv ?]νόδον, wie nie sonst, zu finden scheint; vielleicht werden damit wieder die folgenden 14 Personen als nachträglich hinzugezogen bezeichnet; außerdem kommen noch 4 am Schlusse Verzeichnete hinzu. Nur B 138 bietet sicher eine etwas größere Zahl, nämlich 48 Genossen.

^{†)} Ganz unvollständig 120 C-X.

^{††)} Noch mehr der Fall ist es mit den mindestens 14 Mann in Nisyros, in denen man Gladiatoren vermutet hat (B 244); über B 245 b s. S. 281, A. †††. Im Familienverein von Hierapytna (I 19) lassen sich mindestens 30 Personen nachweisen. — Die sog. Hetäreninschrift von Paros (B 213) vollends mit ihren etwa 60 Namen gehört nicht hierher (S. 191**). Unvollständig: B 241 Kos (1 Name); 215 Å Naxos (Verein?). Eine Ephebenliste ist wohl N57 aus Andros (17) ebenso wie N56 aus Tenos (18).

großer (B 409) tätigen Therapeuten*). Die niedrigsten Ziffern treffen wir auch hier bei den Gruppen von Freunden, die als eigentliche, namentlich als vollzählig aufgeführte Vereinsgenossen auch bisweilen recht fraglich erscheinen**); so Abteilungen von quaoi (3?, 10?) in Smyrna (B 351) und 14 φίλοι in Sidyma (B 441), denen wir 11 Schüler in Ephesos gesellen (B 329). Auch die συμβιώσεις treten in dem bescheidenen Umfange von 17 (B 380) und 18 (B 375) Beteiligten auf, nicht minder einige geschäftliche Gruppen von Personen, wie die 17, bez. 18 Genossen zweier zum Meere in Beziehung stehenden Kollegien in Kyzikos***) und dem nicht fern davon, freilich auf europäischem Boden, gelegenen Kallipolis (Z 10), denen sich die merkwürdigen προστάται der Σεβαστή Πλατεία aus dem dritten nachchristlichen Jahrhundert in Zahl von einigen zwanzig Männern gesellen+). Auch an die 19 πυνηγοί von Mylasa kann erinnert werden, wenn man nicht Gladiatoren in ihnen zu sehen hat (B 315). Bedeutsam erscheint es, daß gewisse Kultvereine, die es mit Musik und Tanz zu tun haben, sämtlich einander recht nahestehende Ziffern aufweisen: die Hymnoden von Pergamon (B 393) haben 33, bez. 35 (S. 278, A. †), die μολπεύσαντες von Ephesos 28 (B 334 A), die Bukoloi von Pergamon 24 ++) tätige Mitglieder. Auch eine Phratra von Thiunta, die Feste beging, zeigt zu verschiedenen Zeiten die nämliche Zahl von 24 Mitgliedern (B 432a; b), wie ebenso die Sauazosmysten von Ormele (B 446a) +++). Bei zwei späten Karawanen treffen wir 20 (E 81 D) und 26 (E) Teilnehmer. Größere Ziffern bietet ein Verein (?) des Men mit 40 (B 390), die isoovoyoi (B 438), wenn sie ein Verein waren (S. 42), mit 96*+) und die pisidischen Τεκμόρειοι mit etwa 110 Genossen**+).

^{*)} B 408 A haben wir zwei Fragmente mit 6 und 9(?) Genossen.

^{**)} Vgl. die kleinen Freundesgruppen (φιλία) zu 3—4 Personen zu Mylasa 314; A; B; C; D, auch die νίκη-inschriften (B 308 A; B; C.) von ἀδελφοί S. 55, A. ***, die συστάται S. 53 u. a. Ich erinnere auch an andere kleine Gruppen auf dem Gebiete der Ephebie: νεανίσιοι N 9 b (11); φίλοι N 112 (8?); ἔφηβοι οἱ στεφανωθέντες N 152, Z. 36 ff. (12); [σφ]αιρεῖς οἱ νιπάσαντες N 9 l (15?); N 57 (17) usw.

^{***} Z 56; vgl. den Inschriftenrest Z 55.

^{†)} In allen Listen sind zunächst 3 Beamte aufgeführt, dann 21 (Z 76a; b), 26 (c) oder 23 (d; e) προστάται. S. IV. Kap. § 2.

^{††)} B 398a. Von den übrigen ähnlichen (S. 278, A. *†), aber unvollständigen Listen der Bukoloi (b-d) bietet c noch 17 Namen.

^{†††)} Die von mir nicht aufgenommenen und meist unvollstündigen Beitragslisten des özlog (S. 168) lassen sich vielleicht auch heranziehen: PASch II 47: 14; 48: 9; 49: 7; 50: 3; 53: 33; 54: 37; 55: 41 Personen.

^{*†)} Die Absätze in der zweiten Spalte dienen wohl nur der besseren Verteilung der Namen über den Stein.

^{***†)} B 436 a. Andere Listen der Τεκμόρειοι sind unvollständig (e: 8?). Daß die unvollständigen Listen PASch III 373 (44); 374 (60); 375 (28?); 376 (große Zahl) bis 385 von den Τεκμόρειοι stammen, erscheint zu fraglich, als daß ich sie in mein Urkundenverzeichnis aufgenommen habe. — Von unvollständigen Verzeichnissen haben wir B 306 (13 außer den Familiengliedern, s. S. 300, A. †); 345 (19); 372 (4); 381 (8—9); 385 A (13?); 406 (8); 410 A (9); 412 A (6); 428 (8); 430 (14?); 431 (14); nur (?) Beamte finden sich B 396 (7); 413 (8). — An die etwa 50 Rollen bei einem mystischen Verein von Ephesos (B 331) sei wenigstens erinnert, s. S. 269.

Aus Ägypten kommt vor allem die in ihrer Zahl von 30*) sichere, offenbar aus angesehenen Militärs bestehende Genossenschaft der Basilisten in Frage (B 468). Andere durch die Papyri bekannt gewordene gesellige Vereine scheinen ungefähr je 20 Mitglieder (s. S. 288) gehabt zu haben (B 462 A). Die beiden Scharen von Tempelgründern aber erweist schon ihre große Zahl—in dem einen Falle (B 462) etwa 200, in dem anderen eine ganze Garnison von ungefähr 300 Mann (B 463)— als nicht Vereinen angehörig (S. 165); eine offizielle militärische Einrichtung waren auch wohl die 100 Φιλοβασιλισταί (B 465 a, Z. 5)**).

Sehr kleine Listen treffen wir auf italischem Boden bei Personengruppen, die als vollständige Vereine höchst zweifelhaft sind; so bei Verehrern des Hebon 8 (B 475b), bei ναύκληφοι von Messana 13 Personen (E 93)***).

Schließlich haben wir etwa 60-70 und ein andermal über 80 zur Pythaide nach Delphi entsandte Künstler der dionysischen Synodos in Athen+), sowie 46 Genossen++) eines ägyptischen Technitenkollegs ($\angle 33$); 100 (Γ 70b, c), später auf 30 reduzierte Mitglieder einer Gerusie in Sidyma (Γ 70d, s. Benndorf) und 71 Genossen der Gerusie in Sebaste (Γ 55).

Betrachten wir im allgemeinen die Vereine, so läßt sich trotz aller Unsicherheit in der Beurteilung niedriger Zahlen doch beobachten, daß sie zu allen Zeiten einen recht bescheidenen Umfang hatten: etwa zwei bis drei Dutzend Genossen waren offenbar eine recht übliche Erscheinung. Doch gab es wohl schon organisierte Vereine, die noch kleiner waren. Auch die größeren Kollegien scheinen kaum oft in ihrer Mitgliederzahl die Zahl 100 überschritten zu haben. Schließlich läßt sich vielleicht behaupten, daß diese größeren Vereine überhaupt meist einer späteren Zeit angehören. Eine Ausnahme machten wohl auch in diesem Punkte wieder die großen Genossenschaften der Techniten.

In ihrer Stellung zu einander sind im allgemeinen alle Mitglieder gleich an Rechten und Pflichten +++). Besonders die ersteren werden gern, lockend

^{*)} Wunderlich erklärt Franz die Mitgliederzahl (nach ihm 29).

^{**)} Auch die Gruppen ägyptischer Jäger mit ihren unsicheren Listen (B 464b: 23?; c:13) sind kaum als eigentliche Vereine anzusehen. Aus der Erwähnung von 13 Tischen bei einem Verein schließt Ziebarth (B. ph. W. 1906, Sp. 364) wohl nicht ganz zuverlässig auf 13 Mitglieder. — 14 μέλλακες (S. 97, A ***): N 147.

^{***)} B 476: 4 Funktionäre; 479 Aa u. b scheinen gemeinsame Grabsteine von mehreren Genossen zu sein.

^{†)} Δ1C; D. Über die Berechnung dieser Zahlen s. Colin. Interessant ist es zu sehen, wie der Datierung Colins entsprechend in der jüngeren Urkunde (Δ1 D: 97 v. Chr.) kein Künstler der älteren (Δ1 C: 128 v. Chr.) wiederkehrt, sondern nur Söhne von dort genannten (Δρίστων Μενελώνυ, Γλαυκίας Ἡραπλείδα, Ἐπιμενίδης Ποιμανδρίδου, Ανκίσκος Φιλοπλέους.) In dem D etwa gleichzeitigen E begegnet uns aus D ἀλέξανδρος ἀρίστωνος, Διοννσόδωρος Διοννσόδωρον, Πραξιτέλης Θεογένου (vielleicht Φιλότας Φ.); in C findet sich wiederum uur der Vater des in E genannten Εύγείτων Εύμήθεος.

^{††) 36} Genossen einschließlich 5 πρόξενοι, dazu 10 φιλοτεχνίται (S. 289). Die für den ägyptischen Gesamtverband (S. 141) auffallend kleine Zahl läßt vermuten, daß hier nur die Genossen des betreffenden Agon aufgezählt sind (Dittenberger, adn. 17).

^{†††)} Vgl. οἱ τὴν σύνοδον φέροντες (νέμοντες) A 4c, Z. 6f., 24; E 4, Z. 14f.; B 455 D (συνα[γωγήν] ν.); 461, Z. 5; vgl. Δ 34, Z. 2f.; 74, Z. 7; τὴν γερουσίων ν. Γ 16b, Z. 2f.; e, Z. 11; f, Z. 17; s. S. 143 f. 159. 161 f.

für andere, hervorgehoben. Wer an einem Vereine teilnahm*), nahm damit auch teil an dessen allgemeinen Rechten (ποινά) und ihm zustehenden Gnaden (φιλάνθοωπα), an seinen Ehren und Einkünften**), vor allem aber, da sich Rechte und Pflichten oft in erster Linie auf die Teilnahme an dem betreffenden Kultus beziehen, an einem bestimmten Götterdienst (S. 256 A*) und einem Heiligtum ***). Trotz der Gleichstellung der Mitglieder + ist aber zu beachten, daß auch abgesehen von der besonderen Stellung, die Geschlecht (§ 3) oder Lebensalter (§ 5) anweist, von der untergeordneteren gewisser Funktionäre, die, wie die Oberbeamten zuerst ++), so ebenso regelmäßig zuletzt in der Liste genannt zu werden pflegen (IV. Kap. § 2), es nicht an Spuren fehlt, die uns neben den eigentlichen Mitgliedern auch außerordentliche und Ehrenmitglieder erkennen lassen. Interessanter Weise scheinen die ägyptischen σύνδειπνοι (S. 55) gelegentlich Gäste (ξένοι) zugelassen zu haben (B 462 A). Vor allem legte der künstlerische Betrieb eine Beteiligung von außerordentlichen Mitgliedern nahe. So gab es bei den Hymnoden von Pergamon auswärtige Mitglieder (¿ξωτιποί B 393, Z. C 12), von denen besondere Leistungen gefordert wurden (V. Kap. § 2), ganz abgesehen von dem hier, wie namentlich auch bei den Jobakchen herangezogenen jugendlichen Nachwuchs der Kollegien+++). Eine Angliederung von Genossen fand aber besonders bei den agonistischen Vereinen statt. So gesellten sich den Mitgliedern der teischen Synodos die Hoftheaterkünstler (S. 139), die nicht notwendig vorher unter sich einen besonderen Verein gebildet zu haben brauchen*†). üblichste Erweiterung aber der agonistischen Vereine geschieht durch gelegentliches Heranziehen nicht dem Verbande Angehöriger zu den Spielen: der

^{*)} Neben μετείναι (A 2 a, Z. 14; B 225, Z. 24) und μετονοία (B 225, Z. 23) kehrt das wichtige Verbum μετέχειν hier und in allen anderen (s. folg. Anmerkungen) Wendungen wieder: A 46, Z. 13; B 41, Z. 27; 220, Z. 145, 165, 177, 218 (negativ = στέφεσθαι Z. 236, 263); Γ 16 a, Z. 12 f. u. c, Z. 12 f. (την γ.); 25 c, Z. 10 f.; 35 h, Z. 7; Δ 1 α, Z. 82 f. = β, Z. 45 f.; 2 A, Z. 32; 17, Z. 13 (S. 277, A. ***). Absolut steht μ. Γ 29 c, Z. 16 (s. A. **); Δ 61 a, Z. 6 (?); συν[μ]ετ[έχοντες] B 436 b, Z. 21. Vgl. über μέτοχοι (Z 56) bei der societas besonders Ägyptens Ziebarth S. 26. 100. Unklar iṣt B 359, Z. 6 τοῖς μετέχον[σι..]. Über κοινωνεῖν s. S. 87, A. ***.

^{**)} κ.: A 2 a, Z. 14; 4 c, Z. 45; N 36, Z. 85; φ .: A 2i, Z. 13 f.; vgl. ἄλειμμα: N 36, Z. 65, 74; 49, Z. 2 f., s. S. 103. Ehren (Γ 12 b, Z. 10 ff.) und Einkünfte (Γ 29 c, Z. 16) werden erst in Urkunden der Gerusie betont. Die Stifterin sagt (B 58, Z. C 6 ff.) μ [$\mathring{\eta}$ μ ε]τεχέτω μ ου τῆς δωρεᾶς.

^{***)} S. V. Kap. § 1. Bei den Kollegien des späteren Typus tritt an die Stelle des Heiligtums das Gymnasium: N 96 d, Z. 1 f.; 63 a—f; vgl. οἱ μετέχοντες τοῦ ἀλείμματος A. *; s. S. 103 ff.

^{†)} Daß geringer geschätzte künstlerische Leistungen bei den Techniten die gesellschaftliche Stellung im Vereine nicht beeinträchtigten, hat neuerdings Colin (BCH 1906, S. 280) erörtert.

^{††)} Die bosporanischen Inschriften sprechen geradezu von den λοιποί διασῖται im Gegensatze zu den Beamten (B 116, Z. 5; 117 A, Z. 4; B, Z. 7; E, Z. 5; F, Z. 13 f.; 119 A, Z. 15; 122, Z. 13; 123, Z. 21; 125, Z. 8; 126, Z. 7; 127, Z. 7 f.; 129, Z. 10; 130, Z. 7; 131, Z. 9; 132, Z. 10; 133, Z. 10; 138, Z. 8; 139, Z. 11; 144) oder συνοδεῖται (B 113, Z. 7; 117 G, Z. 9; 137, Z. 13).

^{†††)} S. § 5. Ganz willkürlich ist die Behauptung von Ziebarth (S. 142), daß auch die Stellung der ἀδελφοί von Tanais ähnlich gewesen sei (S. 55. 284).

^{*+)} Das nehmen Maaß (Orpheus S. 76) u. a. an.

συναγωνισταί bei den Techniten (S. 139 f.; 144) und des σύμπας ξυστός bei den Athleten (S. 149 f.). Eine merkwürdige Verstärkung eines Vereins durch "32 andere" treffen wir auch bei einer Handelsgilde von συνβιωταί in Apameia (Ε 80, Ζ. 7). Besonderer Art sind die als Ehrenmitglieder anzusehenden φιλοτεχνίται im ägyptischen Technitenverband (Δ 33), die noch hinter den den eigentlichen Genossen offenbar näherstehenden πρόξενοι in einem besonderen Absatz der Liste angefügt werden*). Über die Ehrenstellung der φιλότιμοι in Tomoi ist noch zu sprechen (IV. Kap. § 2).

§ 3. Die Frauen.

So oft auch die Bedeutung der Frauen für die griechischen Vereine gelegentlich hervorgehoben worden ist**), es ist doch noch nicht der Versuch gemacht worden, ihre Stellung innerhalb derselben genauer darzulegen.

Zunächst ist bezeichnend, daß wir nur einmal in einer kleinasiatischen Urkunde (B 414b) die inschriftlich belegte Bezeichnung διασίπιδες für weibliche Vereinsgenossen antreffen***).

Weiterhin ist unserer Einzelbetrachtung der Hinweis darauf vorauszuschicken, daß die Frauen überhaupt in zwiefacher Weise am Vereinsleben teilnehmen konnten: sie waren entweder in Vereinsfragen, was Abstimmung, Beiträge usw. anlangt, den Männern völlig oder doch nahezu gleichgestellt oder sie standen nur in loseren Beziehungen zu Genossenschaften von Männern, sodaß sie sich einerseits um diese gelegentlich als Wohltäterinnen verdient machten, vor allem aber als nächste Verwandte der Männer zu deren religiösgeselligem Treiben hinzugezogen wurden. Dabei ist noch die Frage zu erwägen, in wie weit die Frau in den Vereinen, wo sie wirklich aktiv auftrat, völlig auf die Bekleidung des Priestertums und anderer religiöser Ämter beschränkt war†); wichtig wird es schließlich auch sein, ob ein Verein ausschließlich aus weiblichen Teilnehmern bestand. Eine sichere Entscheidung wird leider in vielen Einzelfällen ebensowenig möglich sein, wie im allgemeinen darüber, welche der beiden Hauptmöglichkeiten vor allem in Frage kommt.

Für den interessanteren Fall der Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern im Vereinsleben, wird man in erster Linie die Listen heranzuziehen

^{*)} S. 141, A †. Die συναγωνισταί (S. 139, A †) sind hier wohl untergeordnetere dramatische Künstler neben den Haupttragöden. Über πρόξενοι s. IV. Kap. § 3.

^{**)} Am wenigsten von Ziebarth. Vgl. außer Foucart (S. 6. 149): Maaß, Orpheus, S. 168, Anm. 70; Buresch, Aus Lydien, S. 41. Vgl. für Rom: Liebenam, S. 174; Waltzing I S. 348f.; II S. 360f.; IV, S. 254 ff.

^{***)} Vielleicht ist es nicht zufällig, daß das Dekret, wo sich die θιασίτιδες an der Seite der θιασίται finden, zu Ehren einer Priesterin abgefaßt ist, während vier Jahre früher ein Priester nur von den männlichen Genossen desselben Vereins geehrt wird. Fälschlicher Weise war Δ 20, Z. 4 dasselbe Wort von Lüders, A 35 ἐρα[νι]στ[ριῶν] von Foucart gelesen und auch noch von Maß (MDAI ath. Abt. XVIII, S. 25) angenommen worden (über die προερανίστοια s. IV. Kap. § 2). — In der Literatur ist nur θιασῶτις im Sinne von "Bakchantin" zu finden (Opp. Cyn. 4, 298).

^{†)} Es entspricht das auch der Stellung der Frau im öffentlichen Kult (Foucart S. 149). Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

haben. Außerdem sind neuerdings*) einige wenige charakteristische Fälle bekannt geworden, wo eine wenigstens formelle Gleichstellung zu erkennen ist: im theräischen Verein der unter ägyptischem Einflusse stehenden Bakchisten wird der Frau und den Nachkommen des Geehrten neben diesem die Mitgliedschaft ausdrücklich verliehen**); bei einem kleinasiatischen Kolleg werden an der Seite der Männer Frauen und Kinder, wenn auch vielleicht nur formelhaft in einem Beschlusse genannt***) und bei einer Gilde Ägyptens in einer Weihinschrift (Z 98A)†).

Heben wir zunächst die nur aus Frauen bestehenden Vereine hervor, so sehen wir sie charakteristischer Weise nur auf einem einzigen Gebiete sich betätigen. Wenn wir nämlich die hohe Bedeutung der Frauen als Priesterinnen für manchen Kult kennen lernen werden, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß, wenn auch die katholische Vorstellung von dem unzerstörbaren heiligen Charakter des Priestertums nur wenig Geltung für das griechische Altertum beanspruchen darf, doch gelegentlich alle Priesterinnen eines bestimmten Kults, ebenso wie manche Priester (S. 41), auch nach ihrem Austritt aus dem Amte eine gewisse Bedeutung behielten, da sie, wohl meist unter dem Vorsitze der aktiven Priester (Maaß, S. 6, A. 4), in einem besondern Kolleg vereinigt waren. So treffen wir in Mantineia die Genossenschaft der Demeterpriesterinnen (B 25; s. S. 160, A. +), die, so gut wie andere Kollegien, Beschlüsse faßte und besonders Ehren erteilte. Aber auch auf attischem Boden blieben die gewesenen Priesterinnen bisweilen, wenn auch vielleicht nicht in so engem Zusammenschluß, vereint und bildeten wenigstens eine besondere Gruppe im Schoße der Ver-So waren die gewesenen Priesterinnen der Meterorgeonen einigungen. unter dem Vorsitze der aktiven, wie wir annehmen müssen (A2g; h)++), zum mindesten für alle das Priestertum berührende Fragen eine Art Rat, der Vorschläge machen konnte (h, Z. 34 f.), auch wenn diese wohl erst vom ganzen Kolleg zu gültigen Beschlüssen erhoben werden konnten (Z. 39f.); auch werden die Priesterinnen ehrenhalber vor den übrigen Orgeonen genannt (Z. 27 f.). Ähnlich ist vielleicht die Reihe der Priesterinnen in der etwa ein halbes Jahrtausend jüngeren Liste des Orgeonenvereins der Belela (A 7) aufzufassen † † †). Denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß wenigstens die dreizehn zuerst dort zusammengenannten Priesterinnen nicht zu gleicher

^{*)} Die Brasitides (B 414b) s. S. 289, A. ***.

^{**)} Β 225, Ζ. 22 f.: αὐτὸν καὶ γυναϊκα καὶ ἐνγόνου[ς] εἶναι θιασίτας καὶ μετουσίαν αὐ[τοῖς ὧ]νπ[ερ κ]αὶ τοῖς ἄλλοις θιασί[ταις μέτε]στιν.

^{***)} B 364, Z. 10: [δεδόχθαι τῆι συνόδωι τῆι . . .]αστῶν καὶ γυναικῶν καὶ τέ[κνων].
†) Anders liegen die Verhältnisse, wenn den Weibern und Kindern der dionysischen

^{†)} Anders liegen die Verhältnisse, wenn den Weibern und Kindern der dionysischen Künstler von römischen Behörden Anteil an den Privilegien gewährt wird (Δ 24, Z. 6 f.). Vielleicht fand sich auch eine allgemeinere Bestimmung über Frauen in einer Inschrift von Kallatis (Β 96, Z. a 9 ταῖς γυναιξί), deren Zugehörigkeit zu einem Verein freilich unsicher ist.

^{††)} Vgl. έκ τῶν ἱερειῶν [τῶν] γεγ[ο]νε[ι]ῶν π[ρ]ότερον (g, Z. 17). Foucart S. 22.

^{†††)} Z. Tff. τειμήσας τού $[\varsigma]$ δργεώνας καὶ άνκων[o]φόρους (s. Z. 18 ff.) καὶ τὰς ἱερείας (Z. 37 ff.) ἀν[έ]γραψεν.

Zeit ihres Amtes gewaltet haben, sondern als gewesene*) Priesterinnen korporativ zusammenhielten. Ob freilich die aufgeführten 17 Frauen das gesamte Kolleg der Priesterinnen ausmachten oder ob nur die genannt sind, die sich vom ganzen Kolleg im betreffenden Jahre um die Orgeonen verdient gemacht hatten**), könnte zweifelhaft erscheinen (S. 280). Daß schließlich auch in anderen Vereinen wenigstens Listen der gewesenen Priesterinnen (Kap. IV § 2) anzulegen waren, lehrt eine Bestimmung bei einem Thiasotenverein des dritten Jahrhunderts v. Chr. (A 19, Z. 14f.).

Einen weiteren Verein von Frauen versucht Maaß (zu B 213) aus einem Epigramm des Kallimachos (XL Wil.) nachzuweisen, an dessen Spitze eine Demeterpriesterin stände und dem jugendliche Frauen (πολλῶν προσιασίη νεῶν γυναικῶν) angehörten. Es ist aber ebenso fraglich, ob hier an einen wirklichen Verein gedacht werden kann, wie bei mancher anderen literarischen Notiz. Vor allem möchte ich nicht den Gründungen der Hetären (Wilamowitz, Antig. v. Karystos, S. 274, A. 8), bei deren θίασοι es sich wohl oft nur um ausgelassene Feste (S. 16f.) handelt, für das Vereinsleben große Bedeutung beimessen; auf keinen Fall findet die Ansicht derer, die ausgebildete Hetärenvereine im griechischen Altertum annehmen möchten (S. 209, A. **), eine Stütze in der parischen Frauenliste (B 213), wie wir gesehen haben (S. 191)***).

Endlich sei auch an das korporative Auftreten der Frauen und Jungfrauen einer Stadt bei offiziellen Festen erinnert, besonders auch an ihre Tätigkeit im Gymnasium†).

Wenden wir uns nun zu den Vereinen, die nicht ausschließlich aus Frauen bestanden, wenn ihnen auch einzelne angehörten, so ist hier ganz besonders Athen zu nennen††). Die selbständige Bedeutung, die den in den Listen neben den Männern verzeichneten Frauen zukommt, wird beleuchtet durch den neuerdings bekannt gewordenen Beschluß (A 22 A) von Artemisthiasoten (S. 188) des dritten vorchristlichen Jahrhunderts, alle Thiasoten, "die Männer und die Frauen getrennt", zu verzeichnen (Z. 20f.). Danach wird nicht nur in dieser Urkunde verfahren, sondern auch bei andern Artemisthiasoten derselben Zeit (A 19), wobei es sich freilich hinsichtlich der Frauen möglicherweise nur um Priesterinnen handelt †††), sowie bei Eranisten des

^{*)} Daher wird das Partizip des Aorists von einer Priesterin gebraucht, die zweimal das Amt bekleidet hat (Z. 60f. ἰερασαμένη τὸ β΄ ἐπὶ ταῖς αὐταῖς φιλοτειμ(ἰαις)). Da nur die Priesterin der Ὁραία lebenslänglich ist (Z. 68), so gehören zu diesem Priesterinnenkolleg wohl auch die gewesenen περιράπτριαι (Z. 22), στεφανηφόροι (Z. 71), ἰέρειαι der Αρhrodite (Z. 73) und der Συρία δεός (Z. 76) neben den noch im Amte befindlichen.

^{**)} Z. 37 ff. ἰέφειαι αἰ πρὸς ἐνιαυτὸν ἀναλώματα ποιήσασαι μεγάλα; vgl. Z. 61 φ ιλοτειμίαι) (A. *).

^{***)} Über A 35 s. S. 292. — Von einem Frauenvereine könnte der Rest einer Inschrift (A 36) stammen, wenn er nicht aus Zufall nur Frauennamen (etwa 36) noch bietet. Doch ist es überhaupt fraglich, ob hier an einen Verein zu denken ist.

^{†)} S. 97, A. ††. Vgl. eine Frau als γυμνασίαρχος γυναικών in Dorylaion (Γ 50 a, Z. 14).

^{††)} S. S. 32.

^{†††)} S. o. Da der Beschluß im Jahre des Archonten Diomedon gefaßt ist, von diesem Archon ab aber die Aufzeichnung stattfinden soll, so müßte man dann annehmen, daß

zweiten vorchristlichen Jahrhunderts in dem älteren Teile der Urkunde (A 45), während in den Nachträgen zu dieser Liste zunächst zehn weitere Genossinnen, in der dritten Spalte nur vereinzelte Frauen mitten unter einer größeren Zahl von Männern (5:30) genannt werden*). In der einen vollständigen**) Liste (A 22 A) stehen die Frauen der Zahl nach nicht allzu beträchtlich (21:37) hinter den Männern zurück, ebenso (19:29) im ältern Teile der andern (A 45). Aber auch unter 15 Genossen (s. S. 20) eines salaminischen Vereins des vierten Jahrhunderts (A 12) finden sich 3, unter 21 eines ganz späten Kollegs der Kolainis (A 60) außer zwei Priesterinnen wohl noch 3 (Z. 14, 18, 22) und in einer Liste von 12 Wäschern (πλυνής) 2 Frauen (Z 2). Die merkwürdigste Erscheinung wäre ein Eranos aus dem Ausgange des dritten Jahrhunderts (A 35), dem 13 Frauen und nur 10 Männer angehören würden. Da hier allein die Frauen an erster Stelle genannt werden, einer der mit einfachen Namen bezeichneten Männer einen üblichen Sklavennamen (Syros) trägt, so könnte man wohl geneigt sein, Maaß (MDAI ath. Abt. XVIII, S. 25) zuzustimmen, daß hier eine Sklavengesellschaft niedrigster Art vorliege. Ist es aber an sich schon mißlich mit Ziebarth (S. 34, 12) u. a. auf Grund der Wortbedeutung eines Frauennamens auf ein Hetärengewerbe zu schließen***), so geht ja unsere Liste, wie ich zu zeigen versucht habe (S. 29), überhaupt nicht auf einen Verein, sondern nur auf eine societas zurück+).

Gegenüber diesen wenigen Listen von Kollegien, die vielleicht nicht ganz zufällig, soweit wir sehen können, fast alle der Artemis oder einer verwandten Gottheit huldigten, stehen andere vollständige (A4a; 48a) oder auch unvollständige (A53b) Mitgliederverzeichnisse, die trotz gelegentlich großer Mitgliederzahlen nur Männer aufführen††). Es handelt sich dabei um Dionysiasten (A4a), Sabaziasten (A48a) und Asklepiasten (A53b). Aber auch die Orgeonen der Belea (A7) kennen außer den Priesterinnen keine weiblichen Genossen†††). Schon dieser Umstand muß es fraglich erscheinen lassen, ob in allen übrigen Vereinen, für welche Priesterinnen oder sonstige Kultdienerinnen bezeugt sind (IV. Kap. § 2), Frauen außer diesen beteiligt waren. Es gilt dies von den Meterorgeonen (A2) mit Priesterin,

über dem Beschlusse auf dem Stein freier Raum blieb, in dem später die Namen der Priesterinnen nachgetragen seien, oder daß die Aufzeichnung des älteren Beschlusses überhaupt erst erfolgte, als man an seine Ausführung ging und die Namen der Priesterinnen und der Genossen aufschrieb.

^{*)} S. Wilhelm zu 22 A.

^{**)} A 19 sind nur noch 5 Männer- und 5 Frauennamen sicher zu lesen; s. S. 291, A. +++.

^{***)} S. Wilhelm zu B 213, Buresch S. 41.

^{†)} Auch die von Demosthenes so anschaulich geschilderten (XVIII, 259f.) Sabaziosgenossen waren vor allem Weiber (καὶ τοιαῦτα ὑπὸ τῶν γραδίων προσαγορευόμενος), wenn auch hier vielleicht weniger an einen geschlossenen Verein zu denken ist (S. 17).

^{††)} Über A5; 10; 11; 30; 31 s. S. 13, 17 ff., 19, 29; über 80; 81; 82 und kleinere Listen s. S. 279, A. †† u. S. 280, A. **.

^{†††)} S. S. 283. Über A 19 s. S. 291, A. †††. Offenbar war auch mancher Verein seinem ganzen Charakter uach auf männliche Mitglieder beschränkt, wie der der Jobakchen (A 59; s. S. 266).

ξάπορος und φιαληφόροι*) nebst der attachierten Aphroditepriesterin (A 2 k, Z. 4), den Orgeonen der Bendis mit ihrer Priesterin (A 2 a, Z. 4, 7; 3 c, Z. 21) und den Sarapiasten (A 34) mit der προεφανίστρια. Vielleicht wurden in dem einen oder anderen Kolleg die Frauen, die man wohl wieder gern aus den Gattinnen der Mitglieder auswählte**), nur soweit zum eigentlichen Vereinstreiben herangezogen, als sie für den Kult notwendig waren ***).

Schließlich finden wir einzelne Frauen nur in Dedikationen, die nicht beweisen können, daß jene wirkliche Mitglieder der betreffenden Kultvereine waren, zumal nicht einmal die Beziehung auf diese Kollegien zweifellos ist[†]).

Wenden wir uns nun zu den außerattischen Vereinen, so ist es klar, daß die Frauen eine besondere Bedeutung für die Familienvereine (S. 87 f.) haben mußten ++), auch abgesehen von der noch zu besprechenden Rolle, die sie dabei als Gründerinnen spielten. Freilich zeigen gerade hier die Mitgliederverzeichnisse, wie verschieden man die Beteiligung der Frauen auffassen konnte, auch wenn die Verhältnisse in Wirklichkeit vielleicht nicht allzu verschieden waren. Üblich war wohl bei allen solchen Genossenschaften, daß sich die Frauen am Festschmause beteiligten +++). Dies wird für den Verein des Poseidonios besonders hervorgehoben (B 308, Z. 41 f.; s. S. 258), ja beim Diomedonverein war für diese Feier eine besondere oixla für die Weiber neben der für die Männer vorhanden (B 229, s. V. Kap. § 1). Dabei konnte auch ein γυναικονόμος wie beim Dioskurenfest in Sparta gute Dienste tun (B 19 a, Z. 10). Während nun aber für den Verein der Epikteta, der freilich immerhin den Namen κοινόν τοῦ ἀνδρείου τῶν συγγενῶν führt (B 220; s. S. 156), nicht nur die Frauen der aufgezählten männlichen Familienglieder mit ihren Kindern (Z. 94 ff.) und die Erbtöchter mit Gatten und Kindern (Z. 98 ff.), sondern auch noch acht weitere Frauen, die offenbar auch mit ihren Männern und Kindern (Z. 100 ff.) zur Familie zählten, aufgeführt werden*+), begegnen uns in der Liste der gewiß ebenfalls als Familienverein zu fassenden (S. 99, A. +++), von einer Frau (Ago Z. 11, 14) begründeten späten kretischen Gerusie (1719) nur Männer**+), und auch die eben erwähnte spartanische Festliste mit ihrem γυναικονόμος (B 19 a, Z. 10)

^{*)} Über αἰ [πε]οὶ τὴν θεὸν οὖσαι s. IV. Καρ. § 2.

^{**)} Bezeichnend ist das Ehrendekret: οἱ διασώται Αγάδωνα καὶ τὴν γυναίκα αὐτοῦ Ζεύξιον. Α 2 c (Über- und Unterschrift); vgl. Z. 2 f., 10 f. S. S. S. 11; IV. Kap. § 2.

^{***)} Auch A 81 ist die einzige genannte Frau eine Priesterin; s. S. 294, A. ++.

^{†)} A 1 a; i; 2 m; o; q; s; u; v; y. Vergl. auch die Grabschrift von seiten der Sidonier im Piräus: A 65 A.

^{††)} Die Mutter der Familie wird ebenso geehrt wie der Stammvater: B 308, Z. 9 f., 34 ff.; s. S. 229. Vergl. im Titel desselben Vereins die Wendung ἔκ τε τῶν ἀρσένων καὶ τῶν Φηλειῶν (S. 87, A.†).

^{†††)} Über die Hochzeitsfeier in Familienvereinen s. S. 247, A.**

^{*†)} Vergl. über die engere Verwandtschaft Z. 102 mit 86, 108 f. mit 81, 104 mit 81. — Über die Stellung der heranwachsenden weiblichen Jugend s. S. 299.

^{**†)} Freilich ließe sich hier das ausschließliche Vorkommen von Männern in dieser Liste auch aus ihrer juristischen Eigenart erklären (S. 281, A. †††).

nennt von Frauen außer einer bedeutungslosen Funktionärin (στεφανόπαλις Z. 32) als eigentlichen Genossen nur das weibliche Oberhaupt der Familie (Z. 2), wie wir annehmen müssen*). Schließlich läßt sich auch die Stiftung des Nikasion in Rhodos (B 265) in Rücksicht der an der Spitze stehenden Persönlichkeiten als eine Art Familienverein ansehen. Aber auch hier gewannen die Frauen, wie es scheint, nur in soweit Bedeutung, als sie durch ihre Männer Beziehungen zum Verein erhielten und sich um ihn verdient machen konnten. Ist es doch offenbar nicht ein Zufall, daß hier in der Wohltäterliste des κοινόν nur vier Frauen auftreten, und zwar die Gattin, die Tochter und die Schwiegertochter des Gründers (s. Foucart z. St.), auch die beiden letzteren wieder an Mitglieder des Vereins verheiratet (Z. 61, 64, 80), sodaß nur die einzige Solierin Eirene (Z. 70) übrigbleibt, von der wir annehmen dürfen, daß auch sie ein Vereinsmitglied, das in der Liste vorausgehende, zum Gatten hatte.

Sehen wir von diesen Fällen ab, wo die Familienzusammenhänge so deutlich sind, so ist es höchst auffällig, wie selten und vereinzelt im allgemeinen Frauen in den so zahlreichen (§ 2) mehr oder weniger vollständig erhaltenen Listen oder auch sonst auftauchen. Zu den schon genannten beiden kleinasiatischen Fällen**) tritt nur noch eine lydische Inschrift zu Ehren des Men (B 390), wo eine größere Zahl Frauen inmitten einer Reihe von Männern (11:29) genannt wird. Da es sich aber hier nur um die Weihung eines Dionysosbildes handelt, so ist es sogar fraglich, ob eine eigentliche Mitgliederliste vorliegt (S. 280 f.)***). Wo anderwärts Frauen in Listen und sonst auftreten, haben wir fast immer nur einzelne Persönlichkeiten, die als Priesterinnen oder sonstige Kultdienerinnen am Vereinsleben teilnahmen+). Wie sie als Gattinnen von Mitgliedern herangezogen wurden (S. 289), dafür bietet das Verzeichnis der Sauazosmysten aus der Gegend von Ormele (B 446 a) ein lehrreiches Beispiel. Unter 24 Mitgliedern dieser vollständigen Liste findet sich nur ein Weib: die Gattin des Priesters (Z. 14 f.)++). Man hätte also ein Recht auch sonst zunächst an priesterliche Funktionen der Frauen zu denken, wo sie etwa ganz vereinzelt auftreten; es läßt sich aber überraschender Weise kaum eine oder die andere Stelle noch nachweisen +++).

^{*)} Auf die Möglichkeit, daß hier $l \not\in \varrho \epsilon \iota \alpha$ hinter dem Namen gestanden haben könnte, weist Meister hin.

^{**)} B 364, Z. 10 s. S. 290, A. ***; 414 b s. S. 289.

^{***)} Die Verzeichnisse von Hermione mit zahlreichen Frauennamen (B 10-17) lassen sich leider nicht mit Sicherheit auf Vereine beziehen.

^{†)} B 19 a (s. A. *); 27, Z. 41(?); 28; 58; 81 (s. A. ††); 106; 180 h; 212; 317; 320 a; 321; 328; 354 a; b; 382; 395; 398 b, [Z. 5?] vergl. mit c, Z. 8; 414 b (s. S. 289); 438; 479 A b; 481 a (s. Fränkel zu B 398 e). Über alle Einzelheiten s. IV. Kap. § 2.

^{††)} Vergl. b, Z. 2ff. — B 81 (Kutlovica): ἰερεὺς ... σὺν φιλίη ἀλόχφ ... ἰερατεύοντες ἔθηκαν. Über dies Verhältnis zwischen Priester und Priesterin s. IV. Kap. § 2. Über Priesterfrauen und -töchter im offiziellen Kult s. B 457, Z. 65 ff., 72 f.; 458, Z. 5 usw. S. S. 289.

^{†††)} B 24 (s. IV. Kap. § 2); 476 (Rom): 2 Frauen, inmitten von 2 Männern mit der Überschrift (?) issess aufgeführt; 479 A a (lateinische Grabinschrift). Höchst auffällig ist die Artemisia inmitten von φhoi in einer vielleicht nicht sicher zu lesenden pergamenischen Inschrift (B 351; s. Ziebarth). Über B 398 c s. A. †.

So bleibt denn für eine allgemeinere Beteiligung der Frauen außer den kleinasiatischen Fällen nur ihr schon erwähntes (S. 290) Auftreten in ägyptischen (Z 98A) oder von Ägyptern beeinflußten (B 225 Thera) Vereinen*).

Aber nicht nur als Dienerinnen der Religion haben die Frauen Bedeutung für das Vereinsleben der Griechen erlangt, sondern gar oft als Stifterinnen und Förderinnen der Vereine. Daß sie aber in dieser Eigenschaft nicht notwendig den Vereinen selbst angehören mußten, wird ebenso durch moderne Parallelen deutlich, so wenn z. B. Frauen einem Militärverein oder einem Gymnasium eine Fahne stiften, wie vor allem durch die Verhältnisse der römischen Kollegien, in denen es, allerdings mit Ausnahme der Begräbnisvereine, ähnlich lag wie in den griechischen**). So gründete ja in Akraiphia eine Frau zum Gedächtnis ihrer verstorbenen Kinder***), eines Sohnes und einer Tochter, einen Verein von Epheben, eine andere erwirbt sich Verdienste um eine Vereinigung von Asklepiospriestern (B 26); für andere von Frauen gegründete und geförderte Genossenschaften freilich muß es fraglich bleiben, ob ihnen nicht auch Frauen angehörten. War dies nun auch nicht der Fall, so weist doch eben gerade diese Ehrenstellung der Frauen als Gründerinnen und Wohltäterinnen ihnen eine höchst bedeutsame Rolle in der Geschichte des griechischen Vereinswesens zu. Die ganze Erscheinung aber steht im Einklange mit der Stellung der Frau in der Öffentlichkeit, wie sie sich in der hellenistischen Zeit herausgebildet†) und in der Kaiserzeit gefestigt hat††).

Von Frauen sind gegründet worden †††): Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. der Familienverein der Epikteta (B 220), in der Kaiserzeit der genannte Ephebenverein in Akraiphia (B 41) und die kretische Familiengerusie der Ago (Γ 19; s. S. 273); aber auch der Name des einzigen nach einer Frau benannten Kollegs (S. 76, A.**), des Πασοῦς ἰερὸς δίασος in Tomoi (B 106, Z. 6), weist auf die Gründung durch eine solche hin. Zu den Neugründungen *†) kommen aber die zahlreichen Stiftungen (V. Kap.), die Schenkungen von Grund und Boden, Baulichkeiten und Geld, die Herrichtung von Festen. Könnte es sich in einigen von diesen Fällen (z. B. B 27; 28) sogar wiederum zugleich um Vereinsgründung handeln, so geben doch auch nachträgliche

....

^{*)} Über B 95 (Kallatis) s. S. 290, A. †.

^{**)} Liebenam, Römisches Vereinswesen, S. 174 f.; Waltzing I, S. 348 f.

^{***)} B 41, s. Dittenberger, Syll. 893, adn. 3.

^{†)} Beloch, Griech. Gesch. III 1, S. 425 ff.

^{††)} Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, S. 285.

^{†††)} S. § 1. Meist haben wir es bei Gründungen wie nachträglichen Stiftungen mit ganz selbständigen Akten von Frauen zu tun. Bisweilen wird die Gattin hinter dem Gatten (ôμοίως κτλ. B 365, Z. 7 f.; ∠28, Z. 7 f.; vgl. 413 E) genannt (vielleicht auch die Schwester hinter dem Bruder: B 186, Z. 19), oder die Gatten treten gemeinsam auf (B 27, Z. 35 ff.); aber die Frau kann auch an die erste Stelle treten (B 26, Z. 7 f, 26 f.). Auch wird ausdrücklich der Wetteifer der Frau mit dem Gatten betont (B 27, Z. 34 f., 39 f.). — Einer Anregung von seiten des Gatten und Sohnes folgte auch Epikteta (B 220; s. S. 272).

^{*†)} Offizielle Gründerinnen von $\vartheta i \alpha \sigma o \iota$ sind die nach Magnesia a. M. berufenen Mänaden: B 320 a.

Stiftungen den Vereinigungen oft wenigstens eine neue, festere Grundlage. Von diesen Stiftungen führt in das 3. Jahrhundert zurück die Einrichtung der Gedächtnisfeier, die eine Frau zur eigenen und der Tochter Ehre im Verein des Anthister auf .Thera vornimmt (B 221), in das zweite die Verdienste, die sich eine Frau in einem delischen Verein an der Seite ihres Bruders (?) um die Steigerung der Einkünfte erwirbt (B 186, Z. 18 ff.). Für die Zeit von dem letzten Jahrhunderte v. Chr. bis in die Kaiserzeit hinein treten besonders charakteristisch die Frauen in Mantineia und im nicht allzuweit davon entfernten Megalopolis hervor. Frauen waren es gerade, die jenes üppige gesellschaftliche Treiben ermöglichten, das uns für die betreffenden Vereine so charakteristisch erschien*). Auch in Rhodos genossen offenbar besonders im 1. Jahrhundert v. Chr., soweit wir sehen können, Frauen besondere Ehren, sodaß ihnen der Titel εὐεργέτις und die Bekränzung, meist freilich als Genossinnen ebenfalls verdienter Männer, zuteil wurden **). Die Kaiserzeit kommt besonders für das thrakische Gebiet und Kleinasien (s. Buresch zu B 384) in Frage. In Thessalonike begegnet uns das Vermächtnis einer Mystenpriesterin (B 58), in Kleinasien Stiftungen bei den Kaisariasten am Tmolos (B 365, Z. 7f.), in einigen Komen (B 384; 413 E) und wohl auch bei den Zeusmysten von Amorion***).

Wenig beweisend für eine wirkliche Mitgliedschaft der Frauen ist es namentlich, wenn sie bei Gelegenheit der Erwähnung von geringen Leistungen, wie freiwilligen Beisteuern für Vereinszwecke, die gern auch sonst zugleich im Namen von Weib und Kind erfolgen†), genannt werden.

Nicht anders steht es nach dem Erörterten auch mit mancher von einem Verein einer Frau um ihrer Verdienste willen gesetzten Grabschrift. Selten wird dabei die Genossenschaft als stiftende Körperschaft ausdrücklich genannt++), meist nur eben die Frau als an der Seite ihres von den Genossen

^{*)} S. S. 261. Vergl. IV. Kap. § 2. — B 24 (s. IV. Kap. § 2); 26 (S. 295); 27; 28. Vergl. auch die dem Verein der Demeterpriesterinnen angehörige Frau, die über die Zeit ihrer Amtsführung hinaus sich in der erörterten Richtung verdient machte und Tochter und Enkelin als Nachfolgerinnen in der Fürsorge für den Verein bestimmte (B 25).

^{**)} S. Ziebarth, S. 48, A. 1. — B 264; 265 (S. 294); 278; 284; 289, Z. 12; 295, Z. 5 ff.; vgl. 297 (nur staatlich?). S. S. 294, A. †. Allein ist eine Frau genannt, wobei freilich noch die ungenügende Erhaltung der Urkunden im Spiel sein kann: B 266; 267 c. Über die Art dieser Ehren s. IV. Kap. § 3.

^{****)} B 436 a.— c; der Vater scheint durch seine Vermächtnisse die ursprünglichen Leistungen der Kyrilla nur fortzusetzen. Vielleicht war auch das in Melos (D 218) genannte Egyov die Stiftung der betreffenden Frau. — Vergl. eine Frau neben ihrem Gatten als Gründerin von Baulichkeiten: B 342 (jüdisch?); s. B 429 (von einem Verein?). — Nicht nur die Gattin, sondern die ganze Familie, Tochter, Söhne, Enkel und eine Enkelin werden in den Ehrenbeschluß für den Genossen eines kyprischen Vereins hineingezogen (B 299). Über Vereine des späteren Typus s. S. 297, A. *†.

^{†)} B 306, Z. 9 ff. και δαίο τᾶς γυναικός (s. § 4); vgl. B 365, Z. 7 ff.; Γ 5 Z. 12 ff. (Frau zugleich mit für Tochter). S. S. 300, A. †.

^{††)} B 1 (Megara); 32 (Tanagra); 218 (Melos): ἐν τῷ ἰδίφ αὐτῆς ἔργφ (sepulkral?); 335 a (Teos): eine Frau von θίασοι πάντες (S. 27), eine andere merkwürdiger Weise von ἔφηβοι und νέοι geehrt.

297

geehrten Gatten ruhend erwähnt*). Immerhin ist es klar, daß, wenn die Grabstätte eines Genossen durch eine an das Kolleg zu zahlende Grabmult gesichert**) oder gar Summen für den Grabschmuck und andere Grabesehren vermacht werden***), damit von diesem Kolleg oft zugleich eine gewisse Fürsorge für die in derselben Grabanlage bestattete Familie des Verstorbenen†), besonders für dessen Ehefrau, gefordert wurde, auch wenn es nicht ausdrücklich ausgesprochen wird††).

Auch im Kreise der Gilden, wie schon für Ägypten zu erwähnen war (S. 290), sowie bei den dionysischen Künstlern konnten sich die Frauen Geltung verschaffen. Nicht nur erhalten sie bei den letzteren in Athen gelegentlich zusammen mit den Kindern ausdrücklich ihren Teil am Festschmaus zugebilligt†††), sondern wir sehen in Opus eine Frau an der Seite ihres Gatten sich durch Gründung von Opfern verdient machen (228).

Daß den Frauen der Kaiserzeit schließlich keine Körperschaft völlig unzugänglich war, lehrt ihr Verhältnis zur Gerusie. Mußten sie sich ihr gegenüber, wie bei allen anderen Korporationen der Kaiserzeit auch meist auf die Stellung als Wohltäterinnen beschränken*†), so fanden sie doch ausnahmsweise geradezu Aufnahme in diese Körperschaft. In prahlerischen Wendungen, wie sie sonst den Athleten gegenüber üblich sind, wird in Thasos eine Erzpriesterin gerühmt, daß sie "allein und zuerst seit Menschengedenken der gleichen Ehren wie die Mitglieder der Gerusie gewürdigt

^{*)} Am ehesten könnte man beim rhodischen Kulturgebiet vermuten, daß die betreffende Frau an den Ehren des Gatten teilnahm: B 267 b, Z. 11(?); 268, Z. 14 ff.; 269, Z. 3 f.; 275; 276; 277 (vgl. aber S. 319, A. ++); N 68; B 304, Z. 5, 9 (Hyda?).

^{**)} B 72 (christl.); 413 C; \$\Gamma 39 \, d; e; 57 \, b; c; d (s. Iudeich); f; k; m; n; p; q; t; w; y; aa; ab; ac; 67; 71 b; 73 a; c; 74 a; b; 76 a; Z 26 a; 50; 60; vgl. Z 77. S. Mutter (\Gamma 57 \, h), Schwiegertochter (\Gamma 67). Besonders zu berücksichtigen sind die Fälle, wo die Frau an erster Stelle (\Gamma 35 \, p; 39 \, b; 57 \, c; s, s. u.; u; v; 69 \, f; 75) oder ohne Gatten (\Gamma 57 \, r; z; 71 \, c; Z 57) genannt wird.

^{***)} B 420 (nur für den Mann bestimmt); 433; Z 28; 64b; 68a. Vergl. E80.

^{†)} Vgl. die Gräber von Verwandtschaften: B 357; 443; A usw., s. VI. Kap.

^{††)} B 426 A (nur für eine Frau?); vgl. 433; Z68 b, Z. 8 ($\kappa\eta\delta$ ενθήσεται δὲ καὶ ἡ γυνή); Γ 57s (nach Erwähnung der Frau des betreffenden: κήδεται τοῦ ἡρφου παντὸς ἡ γερουσία); Γ 39 f ($\kappa\eta\delta$ εται ἡ γ .); vgl. Γ 57 c, Z. 19 ff.

^{†††)} Δ2 A, Z. 32 f. (von Dittenberger hergestellt, nur sind auch hier die Worte wohl zu stellen [γυναιξ] καὶ παιοίν α]ό[τ]ῶν wie Δ24). Über die Teilnahme an Privilegien der Techniten (Δ24, Z. 6 f.) s. S. 200, A. †. Vgl. das Grab einer Mimin von seiten ihrer Bühnengenossen (σύσκηνοι) errichtet: B483 (Aquileja). — Es sei auch daran erintert, daß die Gelder eines späten ξυστός bei einer Frau deponiert waren (H42, Z. A24; Z. B. 15) und die Kaution dafür wieder bei einer anderen (Z. A28; B3), da die Genossen verschuldet waren (s. Kaibel z. St.). S. S. 258.

^{*†)} Γ 5, Z. 12 ff. (s. S. 296, A. †); 12a (IV. Kap. § 3); 26f; 84Af; mit Männern zusammen: Γ 16 c, Z. 8 ff.; 25 b, Z. 11 ff.; 26 c; vgl. 50 a, Z. 11 ff. (?). Auf Verdienste weisen auch zehlreiche Ehreninschriften hin: Γ 18 d; 23 i; 26 e; h; n; 30 e; 36; 39 a; [43 c]; 51 a; 52 a; 58; 69 b; 83 b; 84 Ag; N 66 (?); E 11; 18; 58 b; 70 d; 81 a; 82 e; Z 78; 81 a; b. S. Gräber von Frauen A. **. Daß freilich in diesen Fällen der Spätzeit mehr Verhältnisse staatlicher Art vorliegen, ergibt sich schon daraus, daß nur selten bei einer dieser mehr öffenklichen Korporationen die Staatsgemeinde nicht mit genannt wird (Γ 12 a; b; 18d; [43 c]; 52 a; Z 78; 81 a; b; E 11).

wurde"*), in Sebaste aber, wo die Teilnahme an der Gerusie gelegentlich fast zur Familiensache geworden ist, gehörte ihr auch eine Mutter mit zwei Töchtern an (Γ 55).

Betrachten wir die Frauenfrage im allgemeinen, so bekommen wir den Eindruck, daß der Grieche wohl meist sich die Förderung seines Vereinstreibens von seiten der Frauen zwar gefallen ließ, auch mit Ehrenbeschlüssen ihnen gegenüber nicht geizte**), aber ihre freie Beteiligung am Verein wenig förderte, vielleicht weil sie von den Frauen selbst nur wenig erstrebt wurde. Bezeichnend ist ferner, daß diese meist nur als Gattinnen von Genossen Beziehungen zum Vereine, oft nur wohl äußerlicher Art als Teilnehmerinnen an Opferfesten, erlangten. Wie wenig aber auch das letztere oft der Fall war, dafür können uns die Verhältnisse der pergamenischen Hymnoden lehrreich sein, die zwar, wie wir sehen werden (§ 5), ihre Söhne gelegentlich zum Schmause heranzogen, nicht aber ihre Gattinnen, und ähnlich stand es offenbar auch mit den Iobakchen, bei deren Trinkorgien für die Weiber offenbar keine Stätte war. Wenn also auch gelegentlich behauptet worden ist (Buresch S. 41), daß in den Vereinen "alles Aufnahme fand": darüber, daß die Frauen im Vereinsleben der Griechen den Männern an Zahl und Bedeutung weit nachstanden, läßt das überlieferte Inschriftenmaterial keinen Zweifel.

§ 4. Die Familie.

Schon die Betrachtung der Frauen in den Kollegien lehrte, wie hier trotz eines gewissen Gegensatzes, in dem sich der Verein zur Familie befindet, die Familienbeziehungen Bedeutung gewannen. Wie nun die Frauen besonders für die Ausübung des Priestertums als Genossinnen des Mannes wichtig waren, so auch die männliche Nachkommenschaft für die Erhaltung der Kulttradition***).

Zunächst ist es natürlich für die Familienvereine selbstverständlich, daß sie sich aus den Nachkommen+) rekrutierten. Dabei verhielten sich die Vereine offenbar verschieden hinsichtlich der männlichen und hinsichtlich der weiblichen Deszendenz++). Werden beide im Verein des Poseidonios (B 308) ohne Einschränkung zugelassen, so in dem des Diomedon (B 229) nur die männlichen Nachkommen. Am genauesten sind die Bestimmungen im Verein der Epikteta. Ihr Testament (B 220) setzt ausdrücklich fest, daß wie die Weiber so auch die Kinder der aufgezählten

^{*)} Γ 12 b, Z. 8 ff.: μόνην καὶ πρώτην τῶν ἀπ' αἰῶνος μετασχοῦσαν τῶν ἴσων τειμῶν τοῖς γερουσιάζουσιν.

^{**)} Auch an die Bedeutung der Fürstinnen für Vereine seit der hellenistischen Zeit (s. Beloch a. a. O. S. 426 f.) sei wieder erinnert, s. S. 231 ff.

^{***)} Über die Nachfolge im Priestertum s. IV. Kap. § 2. Für das ganze Geschlecht $(\gamma \epsilon \nu \epsilon \eta)$ wird daher bei den Dionysiasten des Piräus der Schutz der Gottheit erfleht (A 4 d, Z. 6).

^{†)} ἔκγονοι oder ἔγγονοι; über die Schreibung ἔνγονοι (B 225, Z. 22) s. Dittenberger adn. 12.

^{††)} S. S. 87 f.

Männer der Verwandtschaft, der Erbtöchter und gewisser offenbar ebenfalls zur Familie gerechneten Frauen Zutritt haben*). Doch bleiben die Mädchen nur, so lange sie unvermählt sind ($\tilde{\epsilon}\omega_S$ aa $\tilde{\eta}$ $\dot{\nu}\pi\dot{o}$ $\tau\dot{o}\nu$ $\pi\alpha[\tau]\dot{\epsilon}o\alpha$ Z. 95 f.), beim Vereine.

Sehr bezeichnend für den Familienverein ist es ferner, daß im Verwandtenkolleg des Diomedon der Vater nach der Geburt eines Kindes verpflichtet war, zu dessen Einführung in die Genossenschaft ein besonderes Opfer, bestehend aus einem Schwein, Kuchen (s. S. 256 A.*), Weihrauch, einer Spende und Kränzen (B 229, Z. 51 ff.) darzubringen. Mit diesem εἰσαγώγιον ahmte man offenbar öffentliche Bräuche nach, wie sie uns ja namentlich aus Athen für die Einführung in die Phratrie bezeugt sind**). Bei demselben Verein kommt auch die Ebenbürtigkeit des Sohnes in sofern in Frage, als ein νόθος zwar an den ἰερά teilnehmen, aber nicht ein priesterliches Amt bekleiden darf***).

Die Familie spielt aber auch bei zahlreichen anderen Vereinen eine wichtige Rolle für die Rekrutierung der Genossen †). Das läßt sich nicht nur aus vielen Mitgliederverzeichnissen, in denen sich offenbar häufig der Sohn hinter dem Vater und der Bruder hinter dem Bruder aufgezählt findet, und aus anderen Urkunden schließen ††), sondern ergibt sich auch aus den genauer bekannten Verhältnissen mancher Vereine. Aus vorchristlicher Zeit ist zunächst der alte Amynosverein zu nennen, bei dem die Atelie für die Nachkommen eines Geehrten beschlossen wird (A 1 c, Z. 12); auch bei den Bendisorgeonen war offenbar von einer Vergünstigung für die Europool die Rede (A 2 a, Z. 2), wie ja bei den theräischen Bakchisten die Nachkommen eines gefeierten Genossen ebenso wie seine Gattin zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (B 225, Z. 22 ff.). Namentlich aber für die Kaiserzeit läßt

^{*)} Z. 94 ff.; s. S. 298. Groß ist die Zahl der Geschwister; vgl. 4 Brüder (Z. 90 f.), 2 Brüder (Z. 98), 2 Schwestern (Z. 102 und Z. 108 f.). S. S. 87.

^{**)} G. Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltertümer, I2, S. 212 ff.

^{***)} B 229, Z. 144 ff.; s. Dittenberger z. St. Vgl. IV. Kap. § 2.

^{†)} Zu reichliche verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Genossen freilich machen ein Kolleg als freigebildetes verdächtig; s. über A 5 u. 10 § 6.

^{††)} Väter und Söhne: A 4a, Z. 3 f.; c, Z. 32 f.; 45, Z. 3 f.; 80, Z. 3 ff. (s. Dittenberger); B 65, Z. 3 u. 7; 83 A, Z. 5, 7, 9 etc. (s. Mommsen u. Maaß S. 43, A. 43); 88, Z. 2 u. 4, 4 u. 8 ff.; 248, Z. 13 f. (§ 6); 265, Z. 7 mit 2; Z. 62 u. 65 u. 80 (Tochter) mit 59; Z. 74 u. 76; Z. 79 u. 81 ff.; 267 b, Z. B1 u. A 12 (?); 317, Z. 9 ff., 20 (s. $\sigma \nu \nu \mu \nu \sigma \sigma \tau \eta_S$ S. 39); 345, Z. 17 f.; 431, Z. 1 f.; 433, Z. 1 u. 5; $\triangle 1$ C, Z. 16 u. E, Z. 31. Vgl. die Tochter neben der Mutter B1; 221, Z. 9 f. — Brüder: $\triangle 1$ 1 c, Z. 5 f.; 4 c, Z. 33, 43 f.; 32, Z. 5 (Wilhelm); 80, Z. 3 ff. (3: s. Dittenberger); 60 A, Z. 29 f., b 13 f., 15 f.; B2, Z. 2 f.; 48, Z. 5 ff.; Z. 3 u. 17; 52, Z. 8 f., 12 f., 18 (ol), 17 u. 20; 65, Z. 5 f.; 73, Z. 8 (ol); Z. 21 (ol); 74 a, Z. 1 u. 5, 20 f. (Ziebarth S. 69, A. 1); 83 A, Z. 6; 88, Z. 8 ff. u. 2 (?); 89, Z. 12 f. (s. S. 323, A. †); 107, Z. 5 f., 7 u. 10 u. 11(3); Z. 15 f.; 120 A, Z. 32, 40; 126, Z. 8 f.; 230, Z. 3; 245 a, Z. a 5 f. u. b 10 (3); Z. 16 f.; 265, Z. 62 u. 65; Z. 74 u. 76; Z. 82 ff. (3); 267 b, Z. A 1; 317, Z. 10 f.; 318 a, Z. b 16; 364 a; b (2 Schwestern); 385 A, Z. 5 f. (αu 1); 408, Z. 5 f.; 410 A, Z. 12 f.; 413, Z. 5 u. 7 u. 8 (3); 433, Z. 6 (?); $\triangle 1$ C, Z. 21 f. u. S. 287, A. †; 33, Z. 28 ff. (3, zwei davon unterstützen den im Amte befindlichen Bruder, s. Dittenberger adn. 15). Über $\triangle 1$ 10 s. S. 305, A. *

sich die Bedeutung des männlichen Nachwuchses für die Vereine nachweisen. So wurden bei den beiden typischen Vereinen dieser Zeit, deren Verhältnisse wir genauer kennen, bei den Iobakchen Athens (Δ 59) und bei den Hymnoden von Pergamon (B393), die Söhne*) bez. auch Enkel der Mitglieder bevorzugt, sodaß sie ein geringeres Eintrittsgeld zahlten**). Ohne Eintrittsgeld erbt den Platz des verstorbenen Mitglieds bei den Gerusiasten des Asklepios in Hyettos (Γ 3, Z. 40ff.) einer der Söhne, der merkwürdigerweise vom Vereine ausgewählt wird, sonst kommt der Nächste von der Verwandtschaft an die Reihe, der nur das halbe Eintrittsgeld von dem zahlt, was schließlich ein Fernstehender zu erlegen hat. Daß aber dieses Einrücken des Sohnes an die Stelle des Vaters im Kleinasien der Kaiserzeit ein verbreiteter Brauch war, lehrt der in Smyrna bei den Breseusmysten übliche Ehrentitel $\pi\alpha\tau o \rho \nu \nu \sigma \tau \eta_S^{****}$ und die bei den ephesischen Geronten vorkommende Bezeichnung $\pi\alpha\tau o \rho \nu \nu \nu \sigma \tau \eta_S^{****}$ und die bei den ephesischen Geronten vorkommende Bezeichnung $\pi\alpha\tau o \rho \nu \nu \nu \nu \sigma \tau \eta_S^{****}$

Es ist schließlich hervorzuheben, daß auch die Söhne und die übrige Verwandtschaft ebenso in das Vereinstreiben hineingezogen wurden wie die Frauen, ohne eigentliche Mitglieder zu sein. Konnten ihnen doch durch ihre Eltern gewisse Pflichten (B 25, Z. 20 ff.) und vom Vereine auch Rechte zugewiesen werden (B 26, Z. 29 ff.). Wie gar oft die Söhne besonders auch im unmündigen Alter (§ 5) an der Tätigkeit und den finanziellen Leistungen ihrer Väter sich beteiligten†), so hatten sie gelegentlich auch teil an den ihnen bewilligten Ehren und Rechten††).

^{*)} Die Brüder der Iobakchen zahlen die übliche Summe von 50 Denaren (Z. 53 ff.), nur die sonst zu leistende σπουδή wird ihnen erlassen (Drerup S. 357).

^{**)} Bei den Iobakchen beträgt es die Hälfte der üblichen Summe (Z. 39 f.); über die Ermäßigung bei den Hymnoden s. Fränkel S. 270. Über die Beteiligung der unmündigen Söhne an den Vereinen der Iobakchen und Hymnoden s. § 5; über die Bedeutung der Familie der Castricier s. Fränkel S. 264.

^{****)} Δ43 B, Z. 17, 18; D, Z. 1. Nicht zufällig wird wohl gerade in der ersten Urkunde der Ausdruck bei Erwähnung der Eintrittsgelder gebraucht, auch hier werden wir an eine Ermäßigung derseiben zu denken haben. Die richtige Deutung gegenüber Böckh (s. IV. Kap. § 2) gibt Maaß (Orpheus S. 21, A. 8 f.) unter Hinweis auf Plut. de Is. et Os. 35: τοῖς Οσιριανοίς ... ἰεροῖς ἀπὸ πατρὸς καὶ μητρός. Vgl. die wohl öffentlichen Mysten von Hermione (B 10—17), bei denen Vater oder Mutter genannt wird, wenn diese schon eingeweiht waren (Fränkel zu B 10. 12).

^{†)} καὶ ὑπὲς τῶν νἱῶν (παιδίων, τέκνων) B 306, Z. 6; Z. 11 f.; 168 n; ὑπὲς τ. νἰοῦ E 60; vgl. B 327; 370; 431, Z. 2 (σὲν ... τοῖς νἰοῖς); offiziell: Z 37, Z. 11 ff.; 45, Z. 14 f. (Töchter). Beteiligung von Söhnen an Leistungen: B 464 B a, Z. a 3 f.; 387, Z. 10 f. (Verein?); I 25 b. Auch wenn Dedikationen für andere erfolgen, haben wir wohl besonders an Kinder der betreffenden zu denken: A 1 a(?), 2 t(?); u (Tochter der Göttin geweiht). S. S. 296, A. †.

^{††)} Über die Beteiligung der wohl als Unmündige aufzufassenden Kinder beim Mahle s. § 5; Ehren: B 299 (s. S. 296, A. ****); \(\Gamma^2 \) 1/42 a. Auf die Grabinschriften, wo Kinder und Nachkommen erwähnt werden und Grabesehren (\(\Gamma^2 \) 57 c; d; e; \(Z 28; 64b; 68a) oder Grabmulten bestimmt werden (\Gamma^3 5 b; c; d; e; 57f; k; m; n; p; q; t; u; w; y; z; ab; ad; af; ah; 57A; 67; 69f; 71 c; 73 a; c; 75; 76 a; Z 50; 57; 59; 60; vgl. 77, sei auch hier hingewiesen (Sonstige Verwandtschaft ist zugleich erwähnt: Z 66; 77; E 20; \(\Gamma^3 5 l; 57c; 69f; 76a usw. \).

§ 5. Die Kinder.

Unmündige, an die schon bei Betrachtung der Söhne der Vereinsmitglieder bisweilen zu erinnern war (S. 300), werden wohl meist nur eben als solche Beziehungen zu Vereinen bekommen haben. Sie wurden gelegentlich zum Götterdienst herangezogen und auch zu dem sich anschließenden Mahl*). So ist wohl fast überall in unseren Urkunden das Wort παίδες von unmündigen Vereinsangehörigen im Dienste der Gottheit zu verstehen**). Es ist gewiß nicht zufällig, daß sie am Ende der Listen nach anderen religiösen Funktionären bei Vereinen aufgeführt werden, die eifrig religiös-gesellige Zwecke verfolgen. Wir dürfen annehmen, daß sie den römischen camilli entsprechend gewisse religiöse Funktionen zu verrichten hatten; besonders Priester pflegten ja ihre Familienmitglieder zum Gottesdienste als legoi***) heranzuziehen†). So finden wir 3 mit Vatersnamen bezeichnete παίδες hinter 16 Mitgliedern beim συναρίστιον von Nisyros genannt (B 245 a). Außerdem begegnen sie uns in zwei "Festvereinen". Zunächst entsprechen, wie Cousin bemerkt, in einem Kolleg von Thyrrheion (B 52) den fünf συμβιωταί fünf παίδες; von diesen sind drei die Söhne von zwei Symbioten, die beiden andern aber zwei Brüder und auch Söhne eines freien Mannes, der sich vielleicht unter den vorhergenannten Beamten befand. Daß aber auch Knaben von unfreier Abkunft für den religiösen Dienst in den Genossenschaften herangezogen werden konnten, wird wohl durch einen anderen (troizenischen) Festverein (B8) bestätigt (§ 6). Unter den drei am Schlusse der Liste genannten παιδες tragen nämlich nur zwei den Vatersnamen, nicht der letzte ++).

Deutlicher tritt schließlich die Stellung des jugendlichen männlichen Nachwuchses bei den attischen Iobakchen und den pergamenischen Hymnoden hervor. In diesen beiden Vereinen der griechischen Spätzeit wurden bereits Knaben mit großer Bereitwilligkeit formell aufgenommen. Brauchten doch die Söhne der Iobakchen, solange sie "in der mütterlichen Obhut" waren †††),

^{*)} Wie sie aber erst Leistungen für den Verein übernahmen, wenn sie aus der Zahl der Epheben ausschieden, wird im Verein der Epikteta ausdrücklich ausgesprochen (B 220, Z. 135 ff.).

^{**)} Nur bei der Hymnodeninschrift hat man für die $\pi\alpha t\delta \epsilon_S$ $\kappa\eta\delta \epsilon \alpha\kappa v\tilde{v}$ (B 393, Z. B 24 f.) an Sklaven zu denken (Fränkel S. 267). Betreffs des $\pi\alpha \tilde{\iota}_S$ in der nicht ganz hergehörigen attischen Inschrift A 10 durfte Foucart (S. 217) nicht schwanken, ob er als Freier anzusehen sei (s. S. 18).

^{***)} So ist vielleicht der Zusatz iseoi bei den beiden letzten Namen einer pergamenischen Liste (B 396) zu verstehen; s. Fränkel (Pergam. Inschr. S. 180) und Stengel (S. 48, no. 17), die freilich nicht für alle Fälle an Tempelsklaven denken durften; u. IV. Kap. § 2:

^{†)} Vielleicht waren auch die συνμύσται (S. 299, A. ††) noch Kinder. Über das συμφιλοτιμεῖσθαι der Priesterkinder s. Deschamps u. Cousin: BCH XI, S. 378; vgl. Γ25 b.

^{††)} Fälschlich wird Σάτυφος als Titel gefaßt, so von G. Thieme, die Inschriften v. Magnesia a. M. u. das Neue Testament, Göttingen 1905, S. 18.

^{†††)} A 59, Z. 36 ff. Die schwierigen Worte (Z. 41) μέχρις ὅτου πρὸς γυναϊκας ὧσιν bieten eine ganz ungewöhnliche Ausdrucksweise. Wide und Drerup (S. 357 f.) beziehen sie auf die Zeit, solange die παϊδες unverheiratet sind, Maaß spricht von einer an sich

den Vater also wohl noch nicht häufiger in die Gesellschaft begleiten durften, nur die Hälfte des Eintrittsgeldes und des monatlichen Beitrages zu zahlen; vielleicht aber konnten sie, wie die Besonderheit des gewählten Ausdrucks vermuten läßt, schon vor ihrer bürgerlichen Mündigsprechung als vollberechtigte Mitglieder am Verein teilnehmen, wenn sie nur richtig zahlten. Wie bei den Iobakchen so erhielten auch bei den Hymnoden die unmündigen Söhne, und zwar gegen Erlegung einer geringen monatlichen Gebühr (Fränkel S. 270), Zutritt zum Kolleg. Daß aber auch bei diesen beiden späten Vereinen die Verwendung der Knahen im Gottesdienste der wichtigste Grund ihrer Aufnahme war, lehren beide Inschriften. Bei den Hymnoden bildeten sich die jungen Leute nicht nur gewissermaßen als Lehrlinge für ihre spätere Betätigung im Chor aus, sondern wirkten offenbar schon gelegentlich bei musikalischen Aufführungen mit (Ziebarth S. 92); bei den Iobakchen galten die Knaben als ίεροὶ παῖδες, die wohl ihre Eigenschaft als solche nicht verloren, auch wenn sie durch die Verhältnisse ihrer Erziehung oder sonstige Umstände an der Beteiligung im Bakcheion gehindert wurden, sondern gewissermaßen außerordentliche Mitglieder auf eine Spende ihres Vaters hin blieben*).

Zum Lohne für ihre Tätigkeit nun, in manchen Kollegien, wie namentlich in den Familienvereinen, auch ohne eine Gegenleistung, durften die Kinder der Genossen sich am Festschmaus beteiligen**). Genaueres erfahren wir wieder von den Hymnodensöhnen. Sie wurden wenigstens zu den Antrittsmahlen (Fränkel S. 268, 270) der Genossen hinzugezogen, bekamen

schon (§ 3) unwahrscheinlichen "Frauenabteilung", in der sich die Knaben befänden. Dittenberger denkt an die Zeit vor der körperlichen Reife, die den Verkehr mit Frauen ermöglicht. Von allen Schwierigkeiten der Konstruktion bei diesen Deutungen abgesehen kann die Verheiratung des Iobakchos für das Vereinsleben nicht in Frage kommen. Man kann nur an die Zeit denken, wo die betreffenden aus dem Knabenalter noch nicht heraus sind. Für den Ausdruck vgl. B 220, Z. 95 f. (S. 299); Δ24, Z. 7 f.: ξως ἄν εἰς ἡλι[κίαν ἔλθωσι].

^{*)} Die Erklärung der schwierigen Worte (Z. 56 ff.) ἐἀν δὲ ἰερὸς παῖς ἐξωτικὸς καθεσθεὶς ἀναλάση τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ τὸ Βακχεῖον, ἔστω μετὰ τοῦ πατρὸς Ἰόβακχος ἐπὶ μιᾶ σπονδἢ τοῦ πατρός hat doch wohl von der erörterten Bedeutung des ἰερὸς παῖς auszugehen. Man hat also schwerlich an die von Dittenberger (adn. 37) weiter ausgeführte künstliche Erklärung zu denken: die ἰεροὶ παιδες seien die Anwärter für die Mitgliedschaft, die im eigentlichen Sinne nicht eintreten könnten, da ihre Väter noch leben und ihnen nicht Platz gemacht haben, noch auch lassen sich die Worte mit Drerup (S. 358) auf das Lebensalter beziehen, sondern es handelt sich um "eingesessene", d. h. durch ihre Väter zur Aufnahme bevorrechtete Knaben, die wohl auch schon als ἰεροί "sich um die Götter und das Backcheion verdient gemacht haben" (Maaß übersetzt im allgemeinen zutreffend, doch vermag ich seine Bemerkung A. 7 nicht recht zu verstehen). Über ἐξωτικοί = außerordentliche Mitglieder bei den Hymnoden s. S. 288.

^{**)} Familienvereine: B 220, s. S. 298 f.; vgl B 229, Z. 113 f. [το] τς τέννοις πάντα τὰ δέον[τα] παρασιενάτε. (B 308, Z. 41 f. fehlt in der sonst Δ 2 A, Z. 32 f. so ähnlichen Stelle die Erwähnung der Kinder.) Dionysische Künstler: Δ 2 A, Z. 32 f. (s. S. 297, A. +++). Vielleicht ist auch die merkwürdige Erwähnung der Kinder und Weiber (S. 290) neben den mäunlichen Genossen in der Formel eines kleinasiatischen Ehrenbeschlusses (B 364, Z. 10) durch diese ihre Teilnahme an der Festfeier zu erklären. Über B 225, Z. 22 ff. s. S. 290.

dabei aber nur ein halbes Couvert ohne Wein (Z. D 16 f., s. Ziebarth), für die religiöse Feier des Mysterienfestes wurden auch ihnen Kränze zugebilligt (Z. B 18).

§ 6. Bürger und Fremde.

Die interessante Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Bürgern und Fremden für die Beteiligung an den Vereinen darstellt, läßt sich nur für die älteren Zeiten mit einiger Sicherheit erörtern, da ja in den späteren Perioden des Griechentums die Unregelmäßigkeit in der Bezeichnung der Persönlichkeiten das Urteil erschwert und auch der Ausgleich zwischen beiden Kategorien immer mehr vorschreitet. Das erstere gilt aber bis zu einem gewissen Grade auch für die älteren Zeiten, wie schon Foucart (S. 7 f.) betont hat, und ist der Anlaß zu manchem Mißverständnis in der Auffassung der Vereine geworden.

Für Athen ist in Kirchners "Prosopographia Attica" ein bedeutsames bereits von Ziebarth*) ausgenutztes Hilfsmittel hinzugekommen, um die soziale Stellung der Genossen bisweilen näher zu bestimmen. Ehe ich aber auf die Betrachtung der einzelnen attischen Kollegien eingehe, muß ich ein paar allgemeine Bemerkungen über die Namengebung in attischen Vereinsurkunden vorausschicken.

Zunächst ist hervorzuheben, daß nicht nur die mit Namen, Vatersnamen und Demotikon voll bezeichneten Persönlichkeiten**) als Bürger und Bürgerinnen zu gelten haben, sondern auch alle, bei denen sich außer dem eignen Namen nur das Demotikon findet***), da ja Metöken in anderer Weise bezeichnet zu werden pflegten†). Aber auch, wo das Demotikon fehlt, haben wir es häufig trotzdem mit Bürgern zu tun††). So war es natürlich üblich, bei wiederholter Nennung derselben Persönlichkeit in der nämlichen Urkunde die volle Bezeichnung zu kürzen und nur den einfachen Namen zu nennen†††), wie ja auch das Demotikon allein wegbleiben konnte,

^{*)} Neue Jahrbücher für das klassische Altertum Bd. 13 (1904), S. 567 ff.

^{**)} Wenn man auch zweifelhafte Inschriften wie die Dedikationen heranzieht, sind es etwa 100 Männer und mehr als drei Dutzend Frauen (außer A7 kommen freilich nur einige Dedikationen in Frage).

^{***)} Es sind mehr als 50 Genossen (darunter keine Frauen, s. S. 306 f.); am konsequentesten (36 Namen) erscheint dabei das Verzeichnis der Sabaziasten (A 48 a), ziemlich konsequent die Horosinschriften (A 39; 41; 42; 43, Z. 11 f.; vgl. Z. 3f.; 43 B; einfache Namen: 38; 40; der Name fehlt 43 A), die freilich meist von "societas"-Eranisten (S. 29) ausgehen. Unsicher ist die Lesart einer Thiasotenurkunde (A 33). S. Ziebarth a. a. O. S. 567.

^{†)} G. Gilbert, Handbuch d. griech. Staatsaltertümer, I, S. 196, A. 3.

^{††)} Daß bei solcher Namengebung in Vereinsinschriften trotz der treffenden Beobschtungen von Wilamowitz nicht notwendig an Metöken zu denken ist, betont Ziebarth
mit Recht, der freilich nicht entscheidendes Gewicht auf die Zufügung des Vatersnamens
legen durfte (a. a. O. S. 570). S. A 10 S. 304, A. †††.

^{†††)} A 1 A: Διόγνητος; 4 a — d: Διονόσιος; 4 a, Z. 5; b 35; c, Z. 3 = [a, Z. 33]; c, Z. 52: Σόλων; 2 i, Z. 23, 32 ff. = Z. 3; 47 a, Z. 1 ff., 7, 33 = Z. 38; 62 a, Z. 17 f. = Z. 15. Vgl. Δημήτριος (Σωσάνδρον) (Ολύνδιος) A 15; aber Μῆνις Μνησιδέου Ήρακλεώτης A 16, Z. 1 f., 15 usw.

wenn es bekannt war (s. A. +++). Auffallenderweise pflegen auch Mitgliederlisten, gerade in guter Zeit, ganz aus einfachen Namen zu bestehen, auch wenn es sich wohl um Bürger handeln könnte*). Denn daß das Fehlen näherer Bezeichnungen in den Listen nicht ohne weiteres auf Nichtbürger hinweist**, dafür spricht auch der gelegentlich zu beobachtende Gebrauch, genauere Angaben nur da zu machen, wo es eine Unterscheidung gleichnamiger Personen gilt oder die Betonung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen Vater und Sohn oder auch zwischen Brüdern; und zwar erfolgt die Unterscheidung in der Weise, daß in der Regel der eine Name ohne Zusatz bleibt. Die Mittel aber dieser Unterscheidung sind Zufügung des Vatersnamens, des Demotikons oder der Bezeichnung als "junior" (νεώτεφος). Am deutlichsten erkennen wir die zuerst genannte Erscheinung, die Unterscheidung von Homonymen, in der großen Eranistenliste aus der Mitte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts (A 45), wo sie auch von dem Herausgeber Wilhelm gewissenhaft beobachtet worden ist***. Zwar ist das System dieser Differenzierung für unsere Begriffe sehr unzureichend+), aber die Tatsache ist wichtig, daß daraus, daß das Demotikon fehlt++), kein Schluß auf das Nichtbürgertum, besonders bei den Namenlisten gezogen werden darf. Ähnlich, doch noch weniger konsequent als in der genannten Urkunde erscheint dieser Brauch in einigen anderen Namenlisten +++). Sie sind uns aber zugleich bedeutsam für den zweiten Grund von Vervollständigung des Eigennamens. Es erfolgt nämlich die Hinzufügung des Vatersnamens vor allem auch, um das nahe

^{*)} A11; (12); 19; 22 A; 34, Z. 30 ff.; 35; 36 (s. S. 282, A. †††); 60 u. 81 (spät); Nichtbürger A30, 31.

^{**)} Wenig zutreffend ist daher im allgemeinen die Bemerkung von Dittenberger (Syll. 2727, adn. 6): "peregrinos esse condicionis humilioris et demoticorum absentia et ipsorum nominum rationes probant".

^{***)} Εἰρηναῖος Ζ. Ι 3: ΄Ε. νεώτερος Ι 4: 'Ε. Μενάνδρον ΙΠ 24. — Λαμέδων Ι 9: Λ. ν. ΙΠ 26. — 'Ονήσιμος Ι 13: 'Ο. ν. Ι 23 (s. aber Ο. ΙΠ 17). — Διονυσία Π 9: Δ. Π 10: Δ. Αμμω(νίον) ΙΙ 19. — Εύπορία Φιλωνί(δον) ΙΙ 18: Ε. Π 31. — Φιλωνίδης ΙΠ 5: Φ. Ἰομισ(τιάδης) ΙΠ 13. — 'Ηρακλείδης Φιλω. ΙΠ 9: 'Η. Μαραθώ. ΙΠ 22. — Λυσανίας ΙΠ 27: Λ. Ἰωνίδης ΙΠ 29.

^{†)} Zunächst ist es unpraktisch, daß in der Regel (nur Ἡραπλείδης macht eine Ausnahme) der zuerst genannte Träger eines Namens (ausnahmsweise auch der zweite; s. Εὐπορία) keinen unterscheidenden Zusatz erhält. Bisweilen fehlt sogar diese Unterscheidung der Homonymen (Διόδοτος II 11; 39) oder ist doch nicht auf drei Personen ausgedehnt ("Ονήσιμος, Διοννσία"). Auch stehen Zusätze, wo sie nicht eine sich einen (I 29; III 21). Man gewinnt geradezu den Eindruck, als hätte irgend eine ausführende Stelle, vielleicht sogar erst der Steinmetz, das Recht gehabt, die im übergebenen Texte wohl vollverzeichneten Namen sachgemäß zu kürzen, gewiß um die Kosten zu sparen, die sich ja nach der Buchstabenzahl zu bestimmen pflegten.

⁺⁺⁾ Es handelt sich um etwa 500 in der großen Mehrheit ohne Vatersnamen aufgeführte Persönlichkeiten, darunter gegen 200 Frauen, da Frauen ja selten (S. 303, A. **) mit dem Patronymikon bezeichnet werden (A 45, s. A. ***: 7, Z. 77; 2 f, Z. 2?). Dazu kommen Bezeichnungen unter römischem Einflusse: A 54; 59 (vgl. Κορνηλία Κλεονείκη έν Μαραθ. A 7, Z. 52 f.; vgl. 67 f.).

^{†††) 4 10,} Z. I 25. II 42; II 3: II 6; I 41: III 2: I 15 (einfacher Name); I 37: I 67 In der Regel sind hier beide Homonymen durch Hinzufügung eines Vatersnamens oder Demotikons (s. aber S. 314, A. *) geschieden. Vgl. 60; 80.

Verwandtschaftsverhältnis, das auch in den freien Vereinen, wie wir sahen (§ 4), Bedeutung hatte, zu betonen*).

Berücksichtigt man die eben besprochenen Gesichtspunkte, so kann man behaupten, daß die Zahl der vermutlichen Bürger in den uns bekannten Vereinen eine überraschend große ist — man könnte sie auf etwa 300 schätzen —, während uns, wie wir sehen werden, als Ausländer durch ihre Ethnika ausdrücklich bezeugte Nichtbürger, zu denen vermutungsweise freilich noch zahlreiche andere gestellt werden können, nur etwa 30 begegnen.

Nach unseren allgemeinen Betrachtungen über die Vereinsarten (S. 8ff.) werden wir erwarten können, daß die älteste Vereinsform, das Orgeonenkolleg, oft Bürger umschloß**); handelte es sich doch bei ihm zunächst um echt attische Kulte. So läßt sich für den Verein der Amynosorgeonen (A 1) wenigstens die negative Behauptung aufstellen, daß kein Fremder in ihm nachweisbar ist; auch wo seine Genossen nicht als Bürger bezeichnet sind, haben ihre Namen durchaus attischen Klang***), ja weisen auf angesehene Bürgerfamilien hin†). Auch die Orgeonen des Egretes (A 1 A) und die des Hypodektes (A 6) müssen wir ihrer Kultgötter wegen (S. 212f.) für Vereine attischer Bürger halten, auch wenn wir von dem ersteren nur erfahren, daß er sein Heiligtum an einen Bürger verpachtete (Z. 3), von dem andern, daß er das seine einem gewissen Diopeithes (Z. 15, 21) in Pacht gab††). Gehörten diese Orgeonenvereine wohl vor allem dem vierten vorchristlichen Jahrhundert an, so ist von besonderer Wichtigkeit, daß auch das piräische

^{*)} Namentlich in den leider nicht vollständigen Listen der allerdings offiziellen (S. 17 f.) Thiasoi A 10, die sicher nur aus Bürgern bestanden (anders Ziebarth S. 570 f., der einiges richtig erkannt hat). So ergibt sich im Hagnonthiasos die Staffel: ('Ayvwv) -Άγνόθεος - Ίγνων, denen sich [Εύ]ξίθεος Άγνωνος, wohl ein Bruder des Hagnotheos zugesellt (Z. I 18 ff.). In derselben Liste findet sich Κτήσων Καλλιστράτου mit zwei Söhnen (Z. I 33 f.); ebenso ist wohl der diesmal nicht näher bezeichnete 'Apeclag der Sohn des vorher erwähnten 'Arrigáng 'Ageslov (Z. II 3 f.), die beiden Brüder I 10 f. Söhne des nicht näher bezeichneten Apelvizos. Häufig werden auch hintereinander aufgeführte Brüder durch den wiederholten Namen des Vaters näher bezeichnet (Z. I 4 f., I 10 f. s. o., I 13 f., I 31 f., I 34 s. o., I 38 f.). Auch Εύφφάνως ist gewiß Sohn des Εύφ[φό]ν[ιος], wie zu ergänzen ist, ebenso der darauffolgende (s. S. 301, A. **) unmündige Knabe (Z. II 30 f.); vielleicht ist auch als dritter Bruder der allerdings erst weiter unten (Z. II 40) genannte Κηφίσιος Εὐ[φ]οο[νίου?] anzusehen. — A 60 zeigt den ἐπώνυμος 'Αριστόβουλος und den 'Αριστόβουλος ν[εώτερος?]; A 80 ist die Verwandtschaft der drei Ξενοκλής unsicher, 'Αριστόβουλος Στεφάνου (Z. 3 f.) jedoch scheint drei Söhne neben sich zu haben; auch 'Απολλώνιος iερε[v]ς, Εὔπορος iερε[v] und Απολλώνιος Εὐπόρον stehen im verwandtschaftlichen Verhältnis (s. Dittenberger). An die beiden Είρηναῖος (A 45, Z. 3f.), Vater und Sohn, sei hier wieder erinnert (s. S. 304, A. ***).

^{**)} Selbstverständlich gilt dies von offiziellen Kollegien, wie A 5 (s. S. 13).

^{***)} Athenische Bürger: A 1b; c, Z. 1, 5, 5f.; d, Z. 1f.; g, Z. 1ff.; 7 ff.; Mνησιπτολέμη, Δικαιοφάνης (A 1a), Θεόδοτος (Antragsteller s. S. 306, A. †), $^{\prime}$ Αν $[\tau$ ικ]ληςMέμνονος, [K]λε $[\iota]$ το $[\varphi]$ ῶν $[\Delta \eta \mu o \varphi l]$ λου? (A 1e, Z. 1, 2f.), $[\Delta \iota \delta]$ δωρος καὶ $^{\prime}$ Αντ . . . (A 1d, Z. 3f.); [Kλε]ων $^{\prime}$ ξς (A 1i).

^{†)} S. nach A. Koerte: Ziebarth a. a. O. S. 568.

^{††)} Über die ähnliche Pachturkunde von acht Kytheriern (A 69, Z. 2 ff.), die ein έςγαστήσιον an einen Bürger (Z. 12, vgl. Z. 19, 23, 24, 27) verpachteten s. S. 314, A. *.

Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

Orgeonenkolleg der 15 Dionysiasten (A 4) im zweiten vorchristlichen Jahrhundert, das sich allerdings aus sehr angesehenen Gesellschaftskreisen rekrutiert, diese Auschließlichkeit noch völlig gewahrt zeigt. Auch der Kult des Zeus Epakrios könnte sehr wohl von einem Bürgerverein gepflegt sein (A 6 C), und der Beschluß eines andern Orgeonenkollegs nennt nur vier Bürger, wie es scheint (A 6 E).

Diesen zahlreichen Bürgervereinen von Orgeonen gegenüber stehen nur wenige, in denen wir Nichtbürger antreffen. Zunächst wird man vermuten, daß Orgeonen, die einen fremden Kult pflegten, in der Regel Nichtbürger waren. Da stoßen wir denn auf die interessante Tatsache, daß im Verein der Meterorgeonen (A 2b-k, m-y), der gerade Foucart den Anlaß gab, ganz im Gegensatze zu meinen Anschauungen in allen Orgeonen etwas Ausländisches zu vermuten, das bürgerliche Element zu überwiegen scheint. So verschiedenen Zeiten die Urkunden dieses schon seit dem dritten vorchristlichen Jahrhundert bezeugten Vereins angehören, wir treffen fast nur Bürger*). Jedenfalls finden sich nur solche in den maßgebenden Stellungen als Beamte, wie z. B. als Schatzmeister (d, Z. 4; Z. 17f.; s. A. ***), Sekretär (i, Z. 23, 32 ff. mit 3 ff.) oder Epimelet (d, Z. 31; Z. 32), vor allem **) aber als Antragsteller (b, Z. 3f.; d, Z. 3; e, Z. 3; [f, Z. 2?]); g, Z. 4; h, Z. 22; i, Z. 2f.; k, Z. 3). Sogar unter den doch nur möglicherweise aus den Kreisen der Genossen stammenden, meist weiblichen Dedikanten überwiegt das Bürgertum***). Die Spuren von Ausländern in diesem Vereine sind schließlich so wenig zahlreich und so wenig sicher, daß man geradezu behaupten möchte, auch dieser Orgeonenverein sei im Grunde eine Gesellschaft von Bürgern gewesen. Denn mag auch der dritte Epimelet einer Inschrift, Ergasion (d, Z. 32), ein Fremder sein, da nur bei ihm, nicht bei den beiden andern das Demotikon fehlt, vielleicht auch der Antragsteller†) Sokles (c, Z. 1f.): gewiß aber können die Priestergemahle Hieronymos (e, Z. 31) und Agathon (c, Z. 2), wie behauptet wird (s. Ziebarth), als Bürger angesehen werden. Was die Priesterinnen des Vereins anlangt, so ist nur die ihm zunächst nicht angehörige (S. 11) Priesterin der syrischen Göttin als Korinthierin ausdrücklich bezeichnet (A 2k, Z. 5). Wenn aber die übrigen Priesterinnen und Zakoren nur mit einfachen Namen belegt werden, so spricht die ganz

^{*)} Ziebarth, der die Sache im allgemeinen richtig darstellt (a. a. O. S. 569) hat einige Persönlichkeiten übersehen. Mit Recht weist er wieder darauf hin, daß, wie Köhler zuerst erkannt hat, ein Epimelet der Meterorgeonen (2 g, Z. 4 = d, Z. 32) als Mitglied der vornehmen Dionysosorgeonen wiederkehrt (A 4 a, Z. 10: Σίμων Σίμωνος Πόριος).

^{**)} Über den Priester A 2p, der zugleich Bürger ist, s. IV. Kap. § 2.

^{***)} Bürger: r; t; y. Bürgerstöchter: p (Priesterin, s. A. **); s, u (2); y. Bürgersgattin: q. — Eine Fremde: o; einfache Namen: m (Mann und Frau); n (ταμίας); v (Mann und Frau); w (2).

^{†)} Daß gerade Antragsteller gern mit einfachen Namen bezeichnet wurden, scheint sich auch aus andern Fällen zu ergeben; über Σόλων (A 4) s. S. 303, A. †††, Θεόδοτος (A 1e) s. S. 305, A. ***. Über A 14; 16; 18 s. S. 308.

307

auffällige Konsequenz dieser Bezeichnungsweise*) dafür, daß wir es hier mit einem festen Brauche zu tun haben, der bei den Frauennamen der älteren Zeit überhaupt zu beobachten ist, und daß man auf keinen Fall im Fehlen der näheren Angaben beim Namen schon ein Argument dafür finden darf, daß es sich um Nichtbürgerinnen, wohl gar Hetären, handelt, wie wunderlich genug behauptet worden ist. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß man für die Priesterinnen bei ihrer exzeptionellen Stellung in den Vereinen (§ 3) am ehesten an ein nichtbürgerliches Element denken könnte.

Noch überraschender ist das Überwiegen des Bürgertums in dem erst aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert bezeugten Orgeonenverein, der sich um ausländische Gottheiten, vor allen die Belela, vereinigt (A 7). Von den 23 hier aufgezählten Männern entbehren nur neun des Demotikons; sie sind außer dem unter den andern Funktionären aufgezählten Büttel (ἔππος Z. 16) an das Ende die Liste gestellt**). Die hier genannten Priesterinnen vollends sind fast ausschließlich Bürgerinnen: so die zunächst aufgezählten 13, denen die der Oraia, der Aphrodite und der syrischen Göttin beigesellt sind (S. 290 f.); nur die letztere und die στεφανηφόρος haben als Nichtbürgerinnen zu gelten, da bei ihnen allein das Demotikon (bei der στ. auch der Name des Vaters) fehlt.

Der einzige sichere Orgeonenverein, in dem nur Nichtbürger, und zwar sechs, sich haben nachweisen lassen, darunter zwei, deren Namen ihrer Bedeutung nach auf Sklaven hinweisen könnten, ist der Verein der Bendis im Piräus***); handelte es sich doch auch bei ihnen ursprünglich um eine Landsmannschaft von Thrakern (S. 9.81). Schließlich sei noch auf die Ehreninschrift gewisser Orgeonen für einen Maroniten hingewiesen (A 6 B).

Bestätigt die Betrachtung der Heimat aller bezeugten Orgeonen†) unsere Ansicht, daß wir in der betreffenden Vereinsform eine echt attische Erscheinung haben (S. 15), so bietet sich für die Thiasoten ein wesentlich verschiedenes Bild, wenn wir von gewissen hier auszuschließenden Thiasoi

^{*)} A 2 b, Z. 4, 14, 27: Γλαϋχον (von Maß nur um ihres harmlosen Namens willen für eine Hetäre erklärt: MDAJ ath. Abt. XVIII S. 36); e, Z. 5, 20, 31, 32: Κράτεια; h, Z. 29: Σιμάλη; h, Z. 23: Άριστ[ο]δίκη; Z. 43: Εὔα[ξ]ις; c Über- u. Unterschrift, Z. 2, 11: Ζεύξιον. Ausnahmsweise könnte der Vatersname bei der Όνασώ (2f, [Z. 15]) genannt sein (Z. 3), wenn die Vermutung Ό. Θε ... νος richtig ist.

^{**)} Nur Tunirdos Ecruzióov ve(ωτερος) würde als Nichtbürger vor einem Bürger genannt werden (Z. 27), wenn die Lesung als sicher gelten kann.

^{***)} A 3 a, Z. 2 (Antragsteller); Z. 2 f., 7 (über die Namen der Epimeleten $E\dot{v}\phi\dot{v}\eta s$ und $\Delta\dot{\epsilon}\dot{\epsilon}\iota\sigma s$. Dittenberger, adn. 1); b, Z. 14 u. 35; c Z. 3 u. e, Z. 21 (Antragsteller); d, Z. 12 (Beamter); e, Z. 28 f. =Z. 21 (Sekretär). Ziebarth weist auf die Möglichkeit hin (S. 669), daß der Antragsteller $\Sigma\omega\sigma\dot{\epsilon}\alpha s$ 'Innoxe $\dot{\epsilon}\tau\sigma v$ (c, Z. 3) ein Bürger sein könnte, eine nach Lage der Sache wenig wahrscheinliche Annahme.

^{†)} Ganz unsicher bleiben die Orgeonen 6 A und 6 D (vgl. A 73, Z. 10 Καλλίστρατυς) hinsichtlich des Ursprungs ihrer Mitglieder. Daß auch diese attische Bürger sein könnten, wie die Orgeonen in Lemnos B 150; 151 (S. 15; s. dort auch die übrigen außerattischen Orgeonen) liegt nahe genug. Freilich durfte Ziebarth (S. 567) nicht den Patrophon aus Phaläron heranziehen, der sich garnicht auf einer Vereinsinschrift findet.

absehen*). Soweit die geringe Zahl der genauer bezeichneten Persönlichkeiten und die Art der Namen ein Urteil erlaubt, empfangen wir den Eindruck, daß es einerseits ganz aus Nichtbürgern bestehende Thiasotenkollegien gab, anderseits solche, in denen eine lebhafte Mischung zwischen Einheimischen und Fremden stattfand, wohl unter Überwiegen der letzteren, daß aber rein attische Thiasotenvereine, wie sie sich nicht nachweisen lassen, so vielleicht überhaupt nicht sehr üblich waren**). Dieser Ansicht widerspricht nicht die lange Reihe von Thiasotenurkunden, die sich vom Ende des vierten Jahrhunderts ab bis zum Beginn des letzten Viertels des dritten hinziehen (S. 21f.). Solche Vereinigungen waren die Aphroditethiasoten (A 13a-c) mit ihrem mehrfach in Ämtern bewährten Panzerfabrikanten Στέφανος Μυλωθοοῦ semitischer Abkunft und die des Tynaros***), beide von einem ausgesprochen fremden Typus, ferner Thiasoten einer unbekannten Gottheit (A 15), unter denen sich neben einem Bürger als Antragsteller (Κλέων Δεωκράτου Σαλαμίνι[0]ς Z. 4) ein Olynthier (Δημήτριος Σωσάνδρου O. Z. 21; vgl. 5, 41, 48 f.) findet, ein Verein des Zeus Labraundos (A 16), dem neben einem mit einfachen Namen (... οκλής Z. 1) bezeichneten Antragsteller ein Tamias aus Herakleia (Μηνις Μυησιθέου H. Z. 1f., 15) angehörte, Thiasoten der Aphrodite (A 17), die zu gewissen Zeiten den Orgeonen der Meter angeschlossen sind (S. 10ff.) und bei denen wohl im interessanten Gegensatze zu diesen (S. 306 f.) das fremde Element überwog†), Thiasoten einer Göttin (A 18), solche der Artemis (A 19), zwei salaminische Vereine, von denen der eine die Bendis (A 20), der andere eine unbekannte Gottheit verehrte (A 12), sowie einige andere Kollegien (A 21; 22 B; 24; 25; 27), von denen uns meist nur mit einfachen Namen bezeichnete, oft aber wohl trotzdem als Athener anzusehende Mitglieder genannt werden ++).

^{*)} Über A 10 und 11 (Verein mit einem Kydathener an der Spitze) s. S. 17ff.

^{**)} Über Thiasoi im Schoße eines Demos (A 8 u. 9) s. S. 17 u. 19.

^{***)} A 14: der Antragsteller (Κανθαρίων Ζ. 2) und die beiden geehrten Männer (Δράκων, Κίττος Ζ. 18f.) könnten nach ihren einfach aufgeführten bis auf Δράκων für Attika nicht bezeugten Namen, sehr wohl Ausländer sein.

^{†)} Hier treffen wir einen Herakleoten ($[Ke\varphi]\alpha\lambda l\omega\nu$) als Autragsteller (Z. 2) und Priester (Z. 28, vgl. 34), einen Troizenier ($\Sigma\omega\tau\dot{\eta}\varrho\iota\chi_0\varsigma$) als Epimeleten (Z. 2f., 10, vgl. 16) und einen mit einfachem Namen ($\Lambda\dot{\epsilon}\dot{\nu}\kappa\omega\nu$) bezeichneten Antragsteller (Z. 28).

^{††)} A 18: sind die fünf genannten Persönlichkeiten auch nur mit einfachen Namen aufgeführt, so sind die Namen der drei Epimeleten (Εόπλης, Θάλλος, Ζήνων Ζ. 19, 37f.) und des Sekretärs (Κτησίας Ζ. 20, 38) doch an sich gut attisch (über Dittenbergers Ansicht s. S. 304, Α. **), nur der des Antragstellers (Νου[μην]ία[ς] Ζ. 2) ist nicht für Attika bezeugt. — Λ 19: sämtliche sieben auftretenden einfachen Männernamen, darunter die des Tamias (Ζ. 26) und des Sekretärs (Ζ. 26), kommen bezeugter Weise auch in Attika vor, von den Frauennamen ist es nur für Καλλ[ίστιο]ν Ζ. 2 sicher (außerdem Δόριιον, Κόμψη, Σιμάλη, Μηλίς Ζ. 3 ff.); von dem Antragsteller scheint das Ethnikon (Διονόσιος Τ. . . ιος Ζ. 8) aufgeführt zu sein. — Α 20: neben vier (s. Wilhelm) mit auch in Attika häufigen Namen bezeichneten Persönlichkeiten (Νικίας ταμίας, [Ναν?]σίας ἐπι[μελητής] Ζ. 7, Στρατοκλης γρ[αμματεός], ταμίας ['Ασκληπιό]δ[ω]φος oder ['Ολυμιό]-δ[ω]φος Ζ. 8) steht vielleicht ein Antragsteller (Ζ. 2), dessen Demotikon oder Ethnikon genannt war (einfache Namen trugen auch zwei weitere Epimeleten Z. 7f.). — Α 12 (S. 19f.): von den 18 vorkommenden Männer- und den drei Frauennamen sind nur die letzteren ('Ησυχία, 'Εφωτίς, Λίθτέριον Ζ. Β 13 ff.) und zwei von den ersteren (Κυχραΐος,

Das interessanteste Problem bietet der neuerdings bekannt gewordene Verein des Sophron (A 22 A), dessen Mitglieder leider nur mit einfachen Namen aufgezählt werden. Außer dem Namen des Stifters selbst gibt es unter den 37 Männernamen nur 3 und unter den 21 Frauennamen nur 9 oder 10, die nicht als attische belegt sind, sodaß wir den Eindruck gewinnen, daß hier in der Tat an ein vorwiegend aus attischen Bürgern bestehendes Thiasotenkolleg zu denken ist*).

Ein ähnliches Bild, wie die Thiasotenvereine**), bieten auch die Genossenschaften der Eranisten und der von mir zu ihnen gerechneten Triiger von "Gottesnamen". Neben rein aus Fremden, sogar aus Sklaven bestehenden Vereinigungen, wie dem Kolleg des Xanthos aus dem dritten nachchristlichen Jahrhundert (A 51)***), finden wir nur eine gesicherte†) Vereinigung, der nur Bürger angehörten. Es ist dies das offenbar den Familienvereinen nahestehende Kolleg von Heroisten (A 46), aus der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts bezeugt und ebenso zu Ehren von drei Marathoniern gestiftet wie von einem Marathonier geleitet ++). Aber auch in den Urkunden, die von wohl mindestens zwei Asklepiastenvereinigungen in guter Zeit ausgehen (a und b; c) finden wir nur Vollbürger (A 53a, Z. 13; c, Z. 7), der Rest einer Liste von 11 leider als solche nicht ganz sicher bezeugten Asklepiasten (b) könnte darauf hinweisen, daß es unter den Verehrern dieses Gottes ausschließliche Bürgervereine gab. Nur fünf Bürger, darunter ein verdienter Beamter, werden im Beschluß (A 47a) der der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. angehörigen Soteriasten genannt, während eine Dedikation (b) vielleicht von

Παρθενίων) für Athen nicht bezeugt. — A 21: ein Erikier als Antragsteller (Z. 4) neben einem Tamias Θέων (Z. 5). — A 22 B: beim Namen $Kr\eta[\sigma \dots]$ (Z. 2f.) stand noch ein Vatersname oder ein Demotikon, wie es scheint. — A 24: Dedikation eines $B\acute{\alpha}\chi\chi_{LOS}$ (unattische Schreibung des Namens) — A 25: fünf in Attika verbreitete Namen in einer Ehreninschrift (S. 280, A. **). — A 27: ein Genosse mit bekänntem, auch attischem Namen, von Thiasoten in nachchristlicher Zeit (?; s. S. 22) geehrt. — Die Inschrift A 22 D, in der ich eine Thiasotenurkunde sehen möchte, ist in ihren Namensverhältnissen (Z. 4, 10) ebenso unsicher wie der Horosstein (S. 303, A. ***) A 23.

^{*)} Έφεσος (? II 34), Δωριεύς (Π 36), Πόρος (Π 40), 'Απολλωνίς (ΠΙ 26), Εὔπραξις (ΠΙ 27), Εὐτνχίς (ΠΙ 28), Φίλικον (ΠΙ 31), Ζωπύρα (ΠΙ 32), Σίπη (ΠΙ 34), Δοριάς (ΓV 27), 'Ι(ν)δόν (ΓV 29). Sollte vielleicht III 25 [Δι]ονύ[σ]ιον zu ergänzen sein? Σωτηρίδης (Γ 28, Π 26) ist gewiß ein attischer Name; ein Σ. begegnet uns in einer Weihinschrift an Asklepios (ΓG II 1481), die zu einem Verein Beziehung haben könnte; der Priester heißt dort Κτησικλή[ς 'Α]γνούσιος.

^{**)} Außer den erörterten gibt es folgende Inschriften von Thiasoten, die nicht einmal Namen überliefern und auch sonst keinen Schluß auf die Herkunft ihrer Teilnehmer zulassen: A 22; 22 C; 26; (28).

^{***)} Über A 30, 31 s. S. 29.

^{†)} Auch aus diesem Gesichtspunkte erscheinen die zahlreichen Horossteine als Vereinsurkunden verdächtig (S. 29, A. *); wären doch die Vorsitzenden, soweit wir sehen, fast stets Bürger gewesen (S. 303, A. ***).

^{††)} Fehlt auch das Demotikon bei den Namen der Verstorbenen, so hat doch Ziebarth scharfsinnig den Familienzusammenhang mit attischen Bürgern dargetan (S. 568 f.), auch darauf hingewiesen, wie ein ἰερ[εὐς] ἐκ τοῦ γένους τοῦ Παιμιένους [Ζήνωνος Μαραθ |ωνίου (Kirchner 6221) zu unserem Kult Beziehung haben könnte.

einem Mitgliede desselben Vereins den noch nicht als attisch bezeugten Namen Μάρων Μάρωνος bietet. Wie stark aber auch bei Vereinen mit fremdem Kult das bürgerliche Element überwiegen konnte, lehrt der Verein der Sabaziasten aus dem Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunders (A 48a). Von den 53 Männer, die dieser Genossenschaft angehörten, sind 36 Athener, 14 bis auf einen δημόσιος nach ihrer Heimat ausdrücklich bezeichnete Nichtbürger und drei mit einfachen Namen belegte Persönlichkeiten (Z. 45, 50, 63), die wir trotz des attischen Klangs ihrer Namen kaum für Bürger halten werden. Dabei ist es interessant zu sehen, wie zwar der Priester des fremden Kults aus Antiocheia stammt, ein Verwaltungsbeamter aber, der mehrere Ämter in seiner Person vereinigt (IV. Kap. § 2), Athener ist. Auch hat Ziebarth*) in scharfsinniger Weise nachgewiesen, wie die militärische Kameradschaft, vielleicht auch der Einfluß ihres Vorgesetzten während der Ephebenzeit einige dieser Männer veranlaßte später in denselben Verein einzutreten. Auch die vier Hieropoioi, die bereits im vierten Jahrhundert vielleicht in dem nämlichen Vereine tätig waren, tragen wenigstens Namen attischen Klanges (b). Nicht minder weist der Eranistenverein, dessen in Chalandri gefundene Liste etwa 50 Jahre älter ist als die der Sabaziasten und der ebenfalls von einem Antiochier geleitet wird (A 45), unter den Männernamen, auch wenn man ganz von den fünf als Bürger ausdrücklich bezeichneten (Z. I 21, III 13, 21, 22, 29) Persönlichkeiten absieht, nur vereinzelte auf, die nicht auch durch attische Urkunden belegt sind **). An Fremde als Mitglieder haben wir aber wohl zunächst bei den Artemisiasten aus makedonischer Zeit zu denken (s. S. 188), die einen Kyrenäer ehrten (A 52); Soteriasten (A 33) aus der Mitte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts hatten neben einem Sekretär mit farblosem Namen***) einen Isotelen zum Schatzmeister (Z. 12). Von den derselben Zeit angehörigen Sarapiasten (A 34) aber läßt sich nur sagen, daß die vorkommenden Namen der Mitglieder fast sämtlich auch als attische gelten können†). Die sonstigen Eranistenvereine (A 32; 44; 49; 50; 56) lassen uns wie über ihren Kult so über ihre Zusammensetzung nichts Sicheres erkennen. ++)

^{*)} S. 569f. Einige kleinere Ungenauigkeiten betreffs der Zusammensetzung des Vereins sind bei ihm zu berichtigen. S. auch die Angaben bei Clerc, Les métèques athén., p. 133.

Sehen wir von den beiden Antiochiern ab, die den Verein leiten, so sind im illteren Teile der Liste unter den übrigen 27 Männernamen nur fünf (Z. I 5, 12, 14, 27, 30) von dieser Art, von den Frauennamen, was freilich viel weniger besagen will, etwa die Hälfte (Z. II 7, 8, 11, 12, 13, 15, 18, 21, 23); im jüngeren von 30 Männernamen nur 4 (Z. 15, 16, 18, 25), von den 14 Frauennamen wieder die Hälfte (Z. II 26, 27, 29, 30, 32, 33, III 28).

^{***)} Z. 16 Διονύσιος. Foucart macht ihn ohne ersichtlichen Grund zu einem Sklaven (S. 9).

^{†)} Nuv Νινίππη (Z. 23, 30) ist wohl nur zufällig nicht zu belegen; außer N. werden noch 6 Persönlichkeiten, darunter Tamias, Sekretär, Epimelet (?) genannt (Z. [2], 28, 32; 3, [34]; 4; 29; 30; 31).

^{††)} A 32: Zwei Brüder (s. Wilhelm), hinter deren allgemein verbreiteten Namen (Z. 7, vgl. [2], [5]) der Vatersname, sowie die Bezeichnung der Heimat oder des Demos

Schließlich treffen wir auch in den übrigen Urkunden von Vereinen, deren Einreihung in die eben besprochenen Gruppen nicht sicher ist*) oder die überhaupt andere Namen als jene verbreiteten tragen**), die Bürger offenbar in überwiegender Anzahl ***). Auch der jüngste bedeutende Verein, den wir genauer kennen, der der Iobakchen (A.59), bestand sicher aus angesehenen Athenern, auch wenn die erwähnten nur ausnahmsweise mit dem Vaternamen (Z. 21) näher bezeichnet werden (s. Z. 5, 9, 11), während man bei anderen Kollegien der Kaiserzeit wohl an bescheidene Verhältnisse und auch an Nichtbürger zu denken hat+). Daß die geschlossenen Kaufmannsgilden endlich mehr im Dienste von Fremden als von Einheimischen standen, habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht++). Dazu kommen die Landsmannschaften von Fremden, die auch vor allem für Handelszwecke gegründet sind: außer den schon erörterten Thrakern (A 3) Ägypter, Kitier (E 2), Salaminier (A 66) mit einem Epimeleten aus Salamis, Sidonier (A 65a; b; A), Kyprier (A 67), Amasier (A 68) +++), soweit sie gesichert sind (S. 81 f. 113). Daß sie zunächst exklusiv waren, läßt sich vermuten*+). Aber auch die einzige Vereinigung von Handwerkern, an die man denken könnte (s. S. 124,

stand. A 44 (s. S. 29): ein Seleukeier geehrt. A 49: ein Athener als Archeranist. A 50: kein Name. A 56 (2. Jahrh. n. Chr.): zwei Bürger Z. 3 f., ein Römer Z. 7 und unsichere Namenreste (Z. 6, 18). — A 37 (ganz unsicherer Rest): ein Bürger. Über A 29 (ohne Namen) s. S. 29, über A 35 s. S. 292; 36 S. 291, A. ***.

^{*)} Meist liegen wohl Urkunden von Thiasoten vor, man kann aber auch bisweilen an Eranisten denken, einmal (Α 70 ohne Namen) sogar an Orgeonen. Α 71 (Ammonverehrer): Antragsteller Αριστόδημος Διοννοΐον (Ζ. 4). Α 72: ein Bürger als Antragsteller (? Z. 3) und ein gewisser Απολλωνίδης (Z. 4). Α 75: vier mit Vatersnamen aufgezählte Münner, darunter ein Epimelet und ein Sekretär, denen ein Samarite gegenübersteht und die deshalb von Ziebarth nicht ohne Grund für Bürger gehalten werden (S. 671), wenn auch zwei von den Vatersnamen sich nicht als attisch nachweisen lassen (Δάτης, Εὐπέρ[ση]ς?).

^{**)} A 57 (σύνοδος des Zeus Naios): 1 Bürger; A 62a (Eikadeis): 2 Männer (Z. 1; 17f. mit 15) nur mit dem Vatersnamen näher bezeichnet und von Ziebarth (S. 570) mit großer Wahrscheinlichkeit für Bürger erklärt (ein Bürger: c?); A 74: von den vier Hieropoioi, die möglicherweise einem Verein angehören, sind zwei Bürger, einer ein Isotele und der vierte ein Solier (hier werden die betreffenden interessanter Weise ganz nach ihrer Stellung in der politischen Gemeinde aufgezählt); A 76: zwei mit den Vatersnamen näher bezeichnete αἰρεθέντες eines Vereins(?); A 78 (Isisverein?): zwei Bürger (Priester und Dedikant), ein Milesier (ζάκορος); A 79 (προστάτης eines Nemesisheiligtums): ein Bürger. Über A 69 s. S. 305, A. †+ und über A 82 s. S. 281, A. *†. — Über A 60 s. Liste A.

^{***)} Keine Namen werden uns meist genannt in einigen Inschriften, bei denen außerdem die Herkunft von Vereinen oder doch wenigstens die Art der betreffenden Vereinigung recht unsicher ist: Α 58 (σύνοδος? Ζ. 11; vgl. Διονυσόδωφος Ζ. 3); 63 ('Αφλη-δῶν κοινόν); 64 (κοινόν von Thiasoten?); 70 (Orgeonen?, s. S. 281, A. *†); 77. — Offiziell sind die Δαιταλείς Α 61).

^{†)} A 60; 80 (s. S. 305, A.*; S. 279, A. ††); 81; A 54 ist der Priester Aèq. Εἰσίδωφος (Z. 9) vielleicht auch ein angesehener Mann (über den Logisten Z. 6f. s. Dittenberger adn. 5).

^{††)} S. 112f. S. besonders E 4 die Genossenschaft des Zeus Xenios. An der Spitze von πραγματευταί der Kaiseizeit (Ε 11) steht ein Athener; s. S. 113.

⁺⁺⁺⁾ Ziebarth denkt ohne entscheidenden Grund an Sklaven.

^{*†)} S. Judeich, Topogr. v. Athen, S. 400f. Die Namen der Bendisorgeonen lassen es nicht sehr natürlich erscheinen, daß alle Mitglieder wirklich auch Thraker waren.

A. ***), die der 12 πλυνῆς (Z 2), bestand mindestens zum guten Teil aus Nichtbürgern, wie die Namensformen der bald mit und bald ohne Vatersnamen aufgeführten Genossen beweisen, während das κοινὸν τῶν ἐργαζ[ομένων] (Z 3) hinsichtlich des Ursprungs seiner Genossen dunkel bleibt, wenn auch alle sechs Namen der Beamten bis auf einen (Ἡδύφιλος) für Attika bezeugt sind*).

Überblicken wir noch einmal das Gesamtbild, das die mehr als 80 eigentlichen attischen Vereine uns bieten, so ist es in mancher Hinsicht überraschend genug. Bedenkt man, in wie ausgiebiger Weise die Volksgemeinde schon in ihren offiziellen Korporationen für die Befriedigung des Genossenschaftstriebes der Bürger sorgte, so sind die alten echt attischen Orgeonenvereine eine sehr merkwürdige Erscheinung, der sich außerhalb Attikas nichts an die Seite setzen läßt, wie sich herausstellen wird. Nicht minder interessant ist die Tatsache, daß die ausschließlich aus Fremden bestehenden Vereine in allen Perioden des griechischen Vereinslebens in der Minderheit waren. Die schon vom Auftreten des Apostel Paulus in Athen her bekannte Zugänglichkeit des Atheners für fremde Kulte zeigt sich auch im Vereinsleben. Auch wenn wir bedenken, daß gerade athenische Bürger am ehesten ihre Urkunden der Offentlichkeit übergeben und daß in den Vereinen mit gemischter Genossenschaft die Einheimischen gern die am meisten erwähnten Posten als Beamte und Antragsteller bekleidet haben werden: das Eindringen des Atheners in alle möglichen Vereine ist so auffällig, daß es bedenklich erscheinen muß, mit Foucart, dem so viele (z. B. Clerc S. 119f.) gefolgt sind, aus dem fremden Kult ohne weiteres auf eine Abstammung der Genossen aus dem Auslande zu schließen**). Daß schließlich die Vereine, an denen sich auch Fremde beteiligen konnten, der Zahl nach überwogen haben werden, liegt auf der Hand und ist durch die Einzeluntersuchung bestätigt worden. In diesem Sinne also haben Foucarts Ansichten eine gewisse Berechtigung, wenn auch seine Behauptung (S. 5ff.), die von ihm besonders herausgegriffenen drei Arten von Genossen, die Thiasoten, Eranisten und Orgeonen, hätten im Gegensatze zu den religiösen Vereinen, die die Stadtgötter verehrten, stets alle möglichen Personen ohne Unterschied der Herkunft aufgenommen, mit seiner ganzen unzulässigen Theorie fällt.

Gegenüber den ausdrücklich bezeugten Athenern ist daher die Zahl der im einzelnen deutlich als solche bezeichneten Fremden geradezu überraschend klein***); sie beträgt nur etwa 40; dabei kommt ungefähr ein Drittel auf den Verein der Sabaziasten. Gleichwohl erhalten wir ein gewisses Abbild von dem

^{*)} An das Eindringen von Fremden, besonders Milesiern, in die nicht ganz hierher gehörige Ephebie, sei nur erinnert (z. B. N 1 dl; eh; en; ep; ki).

^{**)} S. noch Foucarts Bemerkung zu A 52: ces confréries étaient composées en majeure partie d'étrangers, et l'Artemis était probablement aussi une divinité étrangère. Auch anderwärts, so z. B. sogar bei Rohde (Psyche, Π^2 , S. 104, A. 2) finden sich nicht genügend zutreffende Bemerkungen, wie die, daß "die Gründung solcher Vereine wohl stets auf Fremde zurückgehen.".

^{***)} Nicht zutreffend erscheint daher im allgemeinen die von Clerc (Les métèques athéniens, S. 124f.) weiter ausgeführte Foucartsche Ansicht von der allmählichen Erweiterung der Fremdenvereine durch Aufnahme von Athenern.

bunten Gemisch, das die Bevölkerung Athens und des Piräus bietet und das uns so deutlich aus den Grabinschriften entgegentritt. Neben nur zwei durch den Zusatz lσοτελής bezeichneten Persönlichkeiten*) treffen wir Angehörige aller Weltgegenden. Das Mutterland ist vertreten durch eine Korinthierin, die als Priesterin der syrischen Göttin tätig ist (A2k), durch einen Troizenier, einen Epimeleten im Aphroditethiasos, der der Göttermutter huldigt (A 17, Z. 3, 10, vgl. 16), und durch einen Ägineten bei den Sabaziasten (A 45, Z. 47). Weiterhin ist ein Olynthier zu nennen, der einem Thiasos als Sekretär Dienste tut (A 15, Z. 21, 48f., vgl. 5) und zwei Maroniten, je einer bei einem Orgeonenverein (A 6 B) und bei den Sabaziasten (A 48 a, Z. 44). Möglicherweise gehört in diese Gegenden auch das Herakleia, von dem Genossen stammen können im Thiasotenverein der Göttermutter (A 17, Z. 2, 28, vgl. 34: Antragsteller und Priester) oder bei den Labraundosthiasoten (A 16, Z. 15) oder bei den Sabaziasten (A 48a, Z. 38). Dazu kommen bei den letzteren zwei Makedonier (Z. 21, 35). Begeben wir uns nach dem Orient, so liegt es nahe, trotz der Vieldeutigkeit der griechischen Stadtbezeichnungen, für eine größere Zahl der Sabaziasten eine Abstammung aus den großen Griechenstädten Syriens in Anspruch zu nehmen: zwei Mitglieder, darunter der Priester, kommen nämlich aus Antiocheia (A 48a, Z. 8, 31), zwei aus Laodikeia (Z. 29, 30), einer aus Apameia (Z. 54). Aus Antiocheia stammt auch das Haupt eines anderen Eranistenvereins (A 45, Z. 1), und bei weiteren Eranisten findet sich ein Seleukeier (A 44); daneben kommt ein Σαμαρίτης vor (A 75, Z. IV 2). Auch an den Sidonier im ποινόν der Sidonier sei erinnert (A 65a) und an den Stephanos bei den Aphroditethiasoten (A 13a-c, s. S. 308). Kleinasien ist wohl nur zufällig wenig vertreten. Drei Milesier gibt es bei den Sabaziasten (A 48a, Z. 15, 22, 60), je einen auch in dem späten Orgeonenkolleg der Belela (A 7, Z. 32) und als Zakoros in einer vermutlich von einem Verein ausgehenden Dedikation an Isis (A 78, Z. 4). Dazu kommt der lykische Sklave**) Xanthos, der seinen eigenen Verein gründet (A51aα, Z.1; β, Z.2; b); auch das ferne Kyrene ist durch ein Mitglied eines Artemisiastenvereins (A 52) vertreten. Schließlich findet sich unter den vier Hieropoioi eines mutmaßlichen Vereins ein Mann aus einem Soloi (A74, Z. 4) und ein Antragsteller und Schatzmeister eines Thiasos, von dessen Ethnikon nur einige Buchstaben $(T \dots \iota \circ \varsigma)$ erhalten sind (A19, Z.8). Nehmen wir noch die eben genannten Genossen der sicheren oder doch wahrscheinlichen Landsmannschaften der Ägypter, Kitier, Salaminier von Kypern, Kyprier, Amasier, Sidonier hinzu, so bekommen wir ein buntes Bild internationalen Verkehrs auch im Rahmen des attischen Vereinslebens. Daß es schließlich diesen Fremden nicht an Einfluß gebrach, so sehr auch, wie unsere Übersicht (S. 306 ff.) zeigt, Athener als Beamte und besonders Antragsteller hervortreten, lehrt unsere Betrachtung. abgesehen von der Bedeutung der Fremden für den fremden Kult (Ziebarth S. 569f.) als Priester (A 48a) und Priesterin (A 2k) treten sie als Arch-

^{*)} A 33, Z. 12 (ταμίας); 74, Z 3 (legoποιός); s. auch Ziebarth S. 571.

^{**)} Unbestimmt ist die Heimat des δημόσιος A 48a, Z. 57. Auch auf die Kitierin in einer als Vereinsurkunde nicht sicheren Inschrift (A 20) sei hingewiesen.

eranist (A 45), Tamias (A 19; 33), Sekretär (A 15), Epimelet (A 17), ἱεροποιός (A 74), ζάπορος (A 78) wie als Antragsteller (A 17) auf, sodaß sie über (A 48a) oder doch neben Bürgern (A 74) ihres Amtes walten.

Schließlich ist für Athen noch hervorzuheben, daß, wie im Vereinsleben sich die verschiedenen sozialen Schichten mischen konnten, in so auffälliger Weise auch die Anghörigen der mannigfaltigsten Demen und natürlich auch Phylen in einem freigebildeten Vereine zusammenkamen, daß, abgesehen von allen andern Bedenken (S. 17 ff.), die Zugehörigkeit der Genossen zu ein und demselben Demos ein solches Kolleg als freigebildetes verdächtig macht*), wenn natürlich auch gelegentlich ausdrücklich betont wird, daß einzelne Vereinsbrüder Versuche machten, ihre Demengenossen (δημοτικοί A 2i, Z. 12f.) zu gewinnen. Diese Mischung findet sich in interessanter Weise schon im ältesten uns bezeugten Vereine, wo doch eine alte Familientradition am ehesten noch lebendig sein konnte, wie in allen späteren. So nennen uns die Orgeonen des Amynos (Ala-i) die Angehörigen von sechs Demen und zufällig ebensoviel Phylen. Die größte Mannigfaltigkeit herrscht auch bei den den verschiedensten Zeiten angehörigen Genossen des Orgeonenvereins der Meter: in den sicher auf ihn bezüglichen Inschriften (2b-k) lassen sich die Angehörigen von neun Demen nachweisen, die durch die andern Urkunden (m - y) sich um sechs vermehren würden. Im zweiten Jahrhundert v. Chr. bieten uns die Dionysiasten bei nur 15 Mitgliedern 12 Demen (A 4a), die Sabaziasten (48a) unter 36 Bürgern Angehörige aller 12 Phylen mit 24 Demen, unter denen freilich einzelne bis zu drei Genossen, Phaleron sogar deren vier (Z. 18, 20, 40, 51) aufweist. Bei den späten Orgeonen der Belela (A7), unter denen sich Bürger bez. Bürgerinnen aus 19 Demen finden, steigt die Zahl der Mitglieder aus einem Demos, gewiß mehr zufällig, wenigstens einmal auf fünf (Z. 20, 24, 43, 57, 70). Schließlich weise ich auf den aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. belegten Verein der Soteira hin (A 47a), in dem die dort genannten fünf Bürger fünf Demen vertreten, und auf den älteren der Asklepiasten (A53b), dessen uns bekannte zehn Mitglieder acht Demen angehörten.

^{*)} Wenn ich mit Recht den Listen A 10 einen offiziellen Charakter zugeschrieben habe, so kann es sich bei der seltenen Erwähnung von Angehörigen bestimmter Demen natürlich nur um Genossen handeln, die zu den übrigen demselben Hauptdemos zugehörigen und daher nicht näher bezeichneten Thiasoten hinzutreten. Es ist sehr zu bedauern, daß von diesen Listen nicht mehr erhalten ist. Sollte es aber Zufall sein, daß die Genossen, deren Demotikon angegeben wird (Kephisia, Euonymos, Agryle, ἐκ Κ[ηδῶν]) bis auf das unsichere, auch an besonderer Stelle stehenden [ˈΔ]λω(κύς) und das problematische [Λίξ]ω(νεύς) derselben Phyle (Erechtheis) angehören? — Λ 5 sind die 16 Prospaltier, die noch um 100 v. Chr. dem Asklepios eine Weihung bringen, überdies in höchst auffälligerweise alle unter einander versippt (s. S. 299, A. †). Auch die Κυθηφίων οἱ μερῦνωι (Λ 69, Z, 8, 22) sind wohl jetzt trotz der besonderen Schreibung entgegen meiner früheren Ansicht (S. 82, Λ †††) für Angehörige des bekannten Demos zu erklären (s. Kirchner 13774). Daher ist vielleicht auch der Verein der σύνκλινοι (Λ 82), von dem nur drei Pirüer bekannt sind, nicht als völlig freie Genossenschaft anzusehen, sondern hängt mit der Ephebie zusammen (S. 53).

Nächst Athen bieten uns Delos und Rhodos etwas reicheres Material, das eine allgemeinere Beurteilung unserer Frage ermöglicht. Gewiß ist diese größere Fülle nicht dem Zufalle zuzuschreiben, sondern das Vereinsleben, das sich in der Tat vor allem im Anschluß an den Handelsverkehr in Griechenland entwickelt hat, muß an beiden Orten mehr als anderwärts geblüht haben. Charakteristisch für beide Orte ist es zunächst, daß sich bis jetzt kein Verein hat sicher nachweisen lassen, der nur Bürger der betreffenden Gemeinden umschloß. Hat es solche gegeben, so scheinen sie hier noch weniger Bedeutung gehabt zu haben als in Athen, und es ist das um so begreiflicher, wenn man bedenkt, wie auch hier die Körperschaften der Staatsgliederung das genossenschaftliche Bedürfnis befriedigen konnten.

Wenden wir uns Delos zu, so erkennen wir, daß die dortigen Vereine, soweit wir von ihnen Kunde haben, fast ausschließlich von auswärtigen Kaufleuten begründet erscheinen, daß hier die Beteiligung von Italikern und Orientalen, besonders Ägyptern, eine sehr große war. Freilich ist wohl meist, wie wir schon gezeigt haben, die freie "societas" die häufigste Erscheinung des kaufmännischen Verkehrs gewesen. Wenn es aber doch zu charakteristisch ausgestalteten Genossenschaften mit allen Erscheinungen des Vereinslebens kam, so stehen auch diese meist teils unter orientalischem, teils unter römischem Einflusse; die ersteren zeigen die in der Griechenwelt übliche Verschmelzung des Hellenischen mit dem Orientalischen, die letzteren in der Regel eine gewisse Exklusivität gegenüber dem Fremden, also dem Griechischen, beide so auch im Vereinsleben die so verschiedenen Tendenzen von zwei verschiedenen Kulturwelten verkörpernd.

Für die orientalischen Vereine ist vorauszuschicken, daß die sichere Bestimmung der Provenienz der Teilnehmer meist unmöglich ist, da es einmal geradezu als fester Brauch erscheint das Ethnikon wegzulassen, anderseits die Orientalen es schon damals verstanden, bei Festhaltung ihrer Eigenart doch besonders im Namen sich der Nation, unter der sie lebten, anzupassen*). Nur bei den Genossen, die als Männer athenischer Abstammung mit dem Demotikon bezeichnet werden, können wir daher sicher sein, daß wir Griechen vor uns haben**). Daß diese Vereinsbrüder aber, wie bei Kaufmannsgenossenschaften an sich naheliegt, angesehene Männer waren, ergibt sich schon daraus, daß der Name des Vaters regelmäßig***) zugefügt wird.

So waren gewiß Berytier die Beamten, Priester und Wohltäter der Poseidoniasten†) und Tyrier die der Herakleisten (B 166 a, Z. 2 u. 56; Z. 4, 36, 50, 59), ja es fragt sich, ob bei ihnen, wie bei den ἐγδοχεῖς des phönikischen Laodikeia (E 86) und bei den wenig bekannten älteren ἱεφοναῦται

^{*)} Β 168 n: Διονύσιος Ζήνωνος του Θεοδώςου Βηςύτιος. Vgl. Α 65 a: Διοπείθης = b: Semabaal.

^{**)} S. 316; B 186, Z. 19f.

^{***)} Nur bei dem ζάπορος (B 180 h) fehlt er. Σύφα B 198 ist falsch (s. Dittenberger z. St.).

^{†)} B 168 a, Z. 6; b, Z. 3, 9; d, Z. 2, 4 f.; e, Z. 7; f, Z. 1, [3]; i; k; m. Nur n findet sich das Ethnikon $B\eta\varrho\acute{v}\iota\iota\varsigma$ s. A. *.

(B 167) überhaupt echte Griechen beteiligt waren. Gleich exklusiv waren vielleicht die in Alexandria heimatsberechtigten $\dot{\epsilon}\gamma\delta\sigma\chi\epsilon\bar{\epsilon}\varsigma$ (E 89 a; b), während eine $\sigma\dot{\epsilon}\nu\sigma\delta\sigma\varsigma$, in der offenbar ägyptische Genossen zu suchen sind, da alles bis auf das Monatsdatum ägyptischen Zuschnitt hat, dem Griechentum gegenüber gewiß zugänglich war (B 187). Das letztere gilt auch von dem Verein der Melanephoren. Wir treffen Dedikationen von Melanephoren aus Antiocheia (B 180 d, Z.2), der großen Weltstadt Syriens (Dittenberger adn. 1), und aus Chios (B 180 e; g). Die κανηφοςοῦσα bei den Melanephoren ist eine Bürgerstochter attischer Abstammung, wie ja dem Isiskulte selbst als einem öffentlichen immer nur ein vollbezeichneter athenischer Bürger vorsteht*), während der in derselben Inschrift nur mit dem Vatersnamen bezeichnete [κλειδου]χήσας**) und der einfach benannte ζάκοςος οffenbar keine attischen Delier sind (B 180 h). Schließlich findet sich in einer wohl nach einer orientalischen Stadt genannten σύνοδος Άλε[ξι]χειτῶν (? B 186) die Tochter eines Atheners (Z. 19 f.) neben einem Kyrenaier (Z. 18)***).

Bei dem römischen Element auf Delos haben wir an Freie und Sklaven, besonders auch an Freigelassene zu denken. Angesehene Römer werden zwar gelegentlich geehrt, es ist aber sehr fraglich, ob sie der betreffenden Genossenschaft angehörten. So wird ganz abgesehen von Pompejus bei den Pompeiasten (B 188, s. S. 233) ein Decimus [Aemu]lius (?) M. fil. Romanus von einem Verein gefeiert (B 185, Z. 15)†). In einem anderen Kolleg (B 184) bilden in interessanter Vereinigung ein römischer Freigelassener, ein Grieche und ein Staatssklave die Beamtenschaft. In den wichtigsten delischrömischen Vereinen aber, in denen der Hermaisten, Apolloniasten und Poseidoniasten zeigt sich der Einfluß des Römertums nicht nur darin, daß fast nur Römer und römische Freigelassene daran beteiligt sind, sondern daß auch die Verfassung ihren festen römischen Charakter trägt, sodaß beispielsweise die Vereinsvorstände (magistri) bedeutsam hervortreten (Ziebarth S. 126). Immerhin sind diese Genossenschaften von einer Betrachtung des griechischen Vereinslebens schon deshalb nicht ganz auszuschließen, weil ja in diesem das Fremde überhaupt eine wichtige Rolle spielt und es sich überdies gelegentlich um Männer griechischer Abstammung handelt. Für die vorliegende Frage sind diese Vereine besonders deshalb wichtig, weil sie nicht

^{*)} B 180 a; b, Z. 2, 6; c; d, Z. 13f.; f; h. Vgl. Hauvette-Besnault: BCH VI S. 479.

^{**)} Vgl. auch den σινδονοφόρος B 183.

^{***)} Vgl. über B 181 συμβαλόμενοι S. 219, A. ††† mit ihrem einfach benannten (?) Priester. Sie bildeten wohl ebenso wenig einen Verein, wie gewisse Diener (ἐπηγέται) und andere "untergeordnete" (ταχθέντες ὑφ' αὐτό[ν]) Personen, die einen Alexandriner ehrten (B 190).

^{†)} Die frei zusammentretenden Kreise der delischen Kaufmannschaft, an denen die Römer lebhaften Anteil haben (s. S. 109 f.), vereinigen sich oft zur Ehrung angesehener Römer (E 38; 39 a; b; 45; 46 a: reauetwerder; 51; 52; 54; 57 a; b; 59), wenn sie es nicht vorziehen den attischen Epimeleten (E 37; 39 c; 40 a; 41; 42; 43; 44 b; 47 a; b; 49), den Apollopriester (E 48; 57 e; 58 a), dessen Frau (E 58 b) oder auch einmal den Staatsbankier (E 50 b) zu feiern. Über die Kaiser und andere römische Große S. 232 ff.

bloß die Mischung der sozialen Bevölkerungsschichten besonders deutlich zeigen, sondern auch den Freigelassenen*) in einer bedeutsamen Stellung. wie sie für rein griechische Verhältnisse undenkbar ist. Zur Erklärung dieser Erscheinung ist darauf hinzuweisen, daß diese römischen Vereine eben auch vor allem aus den Kreisen der Geschäftsleute hervorgegangen sind. Nun ist ja aber für den römischen Geschäftsverkehr das Hervortreten der Freigelassenen charakteristisch: der große Zug im Betrieb und die vornehme Zurückhaltung des römischen Kaufherrn macht die Tätigkeit einer Menge kleiner Leute nötig, von denen der griechische Handelsverkehr in solchem Umfange nichts weiß. Am besten von den drei genannten Vereinigungen kennen wir die Verhältnisse der Hermaisten. Hier gibt es bisweilen 3 freie magistri neben 3 Freigelassenen (B 164 a). Meist aber überwiegt die Zahl der Freigelassenen; es sind: 6 gegenüber von 5 Freien, darunter auch ein Tarentiner und ein Neapolitaner (1), 3 neben 2 Römern (d), 3 neben einem Griechen (c) oder auch nur 6 Freigelassene**). Anderseits bieten die drei vereinigten Römerkollegien der Hermaisten, Apolloniasten und Poseidoniasten unter den 12 magistri zunächst 4 freie Römer, sonst nur Freigelassene mit einziger Ausnahme eines Griechen (Ἡράπλειος), der das letzte Drittel der Liste (Poseidoniasten?) eröffnet (B 165 a). Das merkwürdigste Beispiel schließlich für die Umgestaltung echt römischer Einrichtungen in internationaler Richtung bieten die Vereinigungen Kompetaliasten aus dem Anfange des ersten vorchristlichen Jahrhunderts. Finden sich in den meisten Inschriften ausschließlich Freigelassene als magistri genannt, und zwar 6 (B 192), 5 (B 193), 10 (B 194), 11 (B 197)***), so treffen wir in einer Inschrift neben 8 römischen Freigelassenen einen Neapolitaner (B 191), in einer anderen neben ebenfalls 8 Freigelassenen von Römern zwei solche von Neapolitanern (B 196, Z. 1, 7).

Für den dritten kommerziellen Mittelpunkt der Griechenwelt, für Rhodos, steht uns zur Entscheidung unserer Frage nach der Beteiligung des fremden Bevölkerungselementes am Vereinsleben ein reiches Material zur Verfügung. Ist doch offenbar in der vornehmen Hansastadt eine größere Genauigkeit in der Unterscheidung des Bürgers vom Ausländer üblich gewesen als im Allerweltshafen Delos. Nur der Rhodier, der freilich äußerst spärlich, wie wir sehen werden, vertreten ist, wird in der Regel†) mit dem

^{*)} Über den Wechsel in der Bezeichnung der Freigelassenen gerade auch in delischen Urkunden s. nach Mommsen (Röm. Forschungen I p. 30): Dittenberger, Syll.³ zu 322 und 335.

^{**)} B 164 e. Die Beziehung der Inschrift zu den Hermaisten ist nicht sicher; vielleicht waren auch 5 von den 6 genannten Personen Freie (s. Jouguet). — Nur zwei Freigelassene lassen sich noch erkennen B 164 b.

^{***)} Auch in dem Inschriftenrest B 195 scheinen nur Freigelassene aufgezählt zu werden.

^{†)} Nur in gewissen Wendungen wird offenbar gern der einfache Name bei Bürgern verwendet. Dazu gehört vor allem die nicht nur das Vereinsleben angehende, dem attischen Brauche entsprechende offizielle Datierung nach dem Staatspriester (\$\text{tag\$\xi\$us} \text{lag\$\xi\$us} \text{B 249}; 263, Z. 3, 5, 9 f.; 267 a, Z. 1; vgl. 215, Z. 1, 8 f., 15 f., 22). Zweifelhaft bleiben schon ihrer Namen wegen gewisse Persönlichkeiten, die in zwei Vereins-

Vatersnamen bezeichnet, bisweilen auch, wie in Athen der Bürger, unter Angabe der betreffenden Tribus*), dem Namen des Fremden wird in der Regel nur das Ethnikon beigefügt; der Vatersname tritt meist nur dann noch hinzu, wenn nach dem schon in attischen Listen beobachteten Brauch das verwandtschaftliche Verhältnis zu einer der sonst in der Urkunde genannten Persönlichkeit angedeutet werden soll**). Wenn schließlich in Rhodos fast allein in der ganzen Griechenwelt (s. S. 325) die allgemeine Angabe der Staatsangehörigkeit ("Ρόδιος) vorkommt, so handelt es sich um Neubürger. So nennen sich in der Nikasioninschrift (B 265) mindestens zehn Personen, wieder auch unter Zufügung des Vatersnamens, 'Ρόδιοι***), aber auch bei den Haliaden-Haliasten ist ein 'Ρόδιος Antragsteller†).

Gehen wir nun nach diesen Vorbemerkungen an die Feststellung von Rhodiern in unseren Vereinen, so kommen außer den eben erwähnten Neubürgern im Verein des Nikasion und in dem der Haliaden-Haliasten, von offiziellen Körperschaften natürlich abgesehen (z. B. B 254; 285), nur sehr wenig einigermaßen sicher bezeugte Bürger (s. A. * u. **) in Frage. Interessanterweise sind es fast lauter Vereinigungen von Militärs, wo wir Bürger antreffen††); dazu kommt ein Genosse des schon in seinem Namen

titeln genannt werden (Β 272, Ζ. 4: Αινδιασταὶ οἱ [σ]ὸν Γαΐωι; N 68, Z. 2 ff. Σόλλειοι Λόλλειοι παιδευταὶ οἱ οἰν Σόλλα; vgl. ὁ Κόχλιος δίασος B 246 A), wie ja überhaupt alle in den Titeln adjektivisch bezeichneten Namensgeber (S. 75, A.*) in ihren bürgerlichen Verhältnissen unklar sind. Eine Kürzung des vollen Namens könnte auch vorliegen bei Wendungen, wie τὸ ψάφισμα τὸ Δεξαγόρα (B 268, Z. 4), bei der Erwähnung der Αφέτη (B 289, Z. 12), die vielleicht schon in der Überschrift genauer genannt war; vgl. die kurzen Erwähnungen des militärischen Vorgesetzten (B 153, Z. 4; 256, Z. 8).

^{*)} B 260, Z. 2: Δαδάρμιος; B 281, Z. 1 Πο(ντωρέως). Als Demen gelten auch Kasara und Hygassos (van Gelder, Gesch. d. alten Rhodier S. 220), Orte, aus denen Genossen in Loryma (B 305, Z. 3) und Tralles (? B 322) stammen. Gegen Tlos als Demos (Hiller von Gärtringen: Hermes 1902, S. 143) hege ich Bedenken, auch wenn ich mit Ziebarth es als auffällig bezeichnen muß, daß im Verein der Herakleoten eine Tloerin Gattin eines Phaseliten ist (B 269).

^{**)} Das erscheint als fester Brauch besonders bei der Namensaufzählung von seiten des Nikasionvereins (B 265). S. außer den 'Ρόδιοι (s. u.): Ζηνόδοτος Σατύρου 'Εφέσιος (Z. 7 ff., 76) mit dem kurz vorher genannten Σάτυρος; die Söhne des Chiers Archias (Z. 79—83), bei denen der Name des Vaters steht, während dafür ihre selbstverständliche Bezeichnung als Chier unterbleibt (v. Hiller schreibt: nec Rhodii . . nec Chii, eine nicht recht glaubhafte Auffassung); die zur Familie gehörigen Frauen (Z. 64, 80), die doch gewiß keine Bürgerinnen waren. Die Abstammung des einen Genossen vom andern wird bisweilen sogar bei Sklaven betont; vgl. B 248, Z. 12 ff. ὁπηφέται ['Ι]άσων, Έπιγένης 'Ιάσονος, Θεόδας; 287 'Ηφαιστίωνα 'Αντιοχῆ . . . Διόδοτος έγγενης νίος 'Ηφαιστίωνος. — Sonstige Ausnahmen, daß Fremde den Vatersnamen bekommen, wird man freilich zugeben müssen: B 251; 252; 268, Z. 16f.; 292; kaum zu ergänzen ist er wohl B 297.

^{***)} Z. 10 f., 19 f., 62 f., 65, 66, 67, 71, 72 f., [84 f.?], 87 f., 89 f.

^{†)} B 267, Z. 2. Hier fehlt freilich der Vatersname beim Antragsteller (s. S. 306, A. †) Βουλαγόρας. Vielleicht ist ein rhodischer Neubürger auch unter einem 'P. in einer Inschrift von Idyma (s. van Gelder S. 196) zu verstehen: B 311 Z. 3. Anders aufzufassen ist es vielleicht, wenn in der Ferne (Tenedos) ein Priester ausdrücklich als 'Póδιος bezeichnet wird: B 153.

⁺⁺⁾ B 255; 259; 260; 262; 263?; vgl. 281, Z. 9 f., 10 f.; 243 (Nisyros; a. S. 325).

so dunkler Πολυκλείων Βοαφσᾶν κοινόν (B 261) sowie vielleicht 6 Beamte (?), die sich von ihren ὑπηρέται durch den zugesetzten Vatersnamen abheben (B 248), deren Zugehörigkeit zu einem Verein aber neuerdings stark bezweifelt wird*).

Alle übrigen Personen weisen sich durch das zugefügte Ethnikon als Fremde**) aus, und in keinem griechischen Gebiete, nicht einmal in Attika, läßt sich eine solche Fülle von einzelnen Fremden (mindestens 60) nachweisen, wie in Rhodos mit seiner Dependenz in den meist dem 2. oder besonders dem 1. Jahrhundert v. Chr. angehörigen Vereinen; dazu treten ja noch die besprochenen (S. 81 f.) Landsmannschaften der Herakleoten auf Rhodos (B 269; 296?) und Chalke (B 298), der Syrer in Syme (B 246) und Nisyros (B 243). Freilich bleibt zu bedenken, daß nahezu die Hälfte aller einzeln genannten Fremden auf das Kolleg des Nikasion (B 265) kommt.

Das griechische Mutterland ist bezeichnend genug nur durch einen Hermioneer (B 265, Z. 77) vertreten, dem sich ein Amphipolite (B 265, Z. 37) und ein Lysimacheier (B 265, Z. 22) anschließen. Von den Inseln stammen 1 Tenier (B 265, Z. 13), 1 Methymnäerin (B 266, Z. 1), 1 Chier mit seinen drei Söhnen (B 265, Z. 79 ff., s. S. 299, A. ++) und 1 Samier (B 277), der freilich nur als εὐεργέτης bezeichnet wird. Unter den zahlreichen Kleinasiaten stehen obenan 9 Antiochier (B 265, Z. 17, 28, 42, 56, 41, 53, 68, 91), einer davon, ein Sklave mit seinem auf Rhodos geborenen Sohn (B 287: Lindos). Es folgen 3 Ephesier (B 265, Z. 2 u. 74, s. S. 320; Z. 7f. u. 76; 292: Lindos) und 1 Ephesierin, nur als εὐεργέτις bezeichnet (B 278), 3 Phaseliten (B 265, Z. 31; 269; 270), 2 Ilier (B 265, Z. 56; 268 s. S. 320), 2 Knidier (B 265, Z. 49; B 289; Z. 4, 14: σὺν ᾿Αθηναίω Κν. Lindos), 2 Solier (B 265, Z. 44, 85) und 2 Solierinnen (B 265, Z. 61; Z. 70), 1 Halikarnassier (B 258)***) und eine Halikarnassierin (B 267 c, Z. 3), 1 Pergamener (N 68), 1 Bargyliot (B 264), 1 Keramierin (B 264), 1 Kyzikener (B 265, Z. 59), 1 Laodikeier (B 276), 1 Pergäer (251), 1 Termessier (B 278 Ialysos), 1 Kyanite (B 252), 1 Symbrer (B 265, Z. 78), 1 Selger (265, Z. 35), 1 Kibyrate (B 249, Z. 2 u. 7), 1 Pladasier (B 297 Chalke). Dazu kommen 5 Alexandriner, zwei im Verein des Nikasion (B 265, Z. 39, 86), drei bei den Haliaden-Haliasten +) sowie ein Ptolemäer (B247), vielleicht sogar ein Memphit (B293) ++).

^{*)} Ganz unsicher sind die Lesarten gewisser Namen bei den Lapethiasten (s. S. 63) von Lindos (B 284, Z. 1, 5: Vatersname bei einer Frau) und den Haliasten von Jalysos (B 280). Vgl. die von der Gemeinde von Chalke geehrte Frau B 297.

^{**)} Als Vereinsmitglieder haben wohl nicht zu gelten die Verfertiger des Denkmals B 256, ein Solier und sein Sohn ('Póõios), vgl. Z. 25 f.

^{***)} Fraglich ist, ob der Betreffende εὐεργέτης eines Vereins ist.

^{†)} Es handelt sich um den vielgefeierten Dionysodoros (B 267 a, Z. 41, 106, 3, 16, 33 f.; vgl. Z. 63, 100; b, Z. B 1, A 1, 5), seinen Bruder (?) Iakchos (b, Z. A 1) und seinen Sohn (?) Dionysios (b, Z. A 12).

^{††)} Die auf manchen Grabinschriften zugleich mit genannten Gattinnen der Geehrten können nicht sicher als Vereinsmitglieder herangezogen werden (s. S. 296). Wir treffen hier je eine Frau aus Pergamon (N 68), Antiocheia (B 276), Tlos (B 269, s. S. 318, A. *), Phaselis (B 277), Selge (B 268, Z. 15 f.), Soloi (B 267 b, Z. A 11) und Syrien (B 275).

Auch in dem von Rhodos beeinflußten Gebiete lagen die Verhältnisse offenbar ähnlich wie auf Rhodos selbst. So treffen wir auf Syme einen Metöken aus Idyma (B 246, Z. 2 f.), in einer Stadt der rhodischen Peräa einen Kephallenen*), einen Koer (Z. 6) und eine Koerin (Z. 5). Auch sei wieder (S. 318, A.*) an den Kasareer in Loryma (B 305, Z. 3) und den Hygasseer in Tralles (? B 322) erinnert.

Die Entscheidung der Frage, ob wir in diesen Fremden Freie oder Sklaven zu suchen haben, ist auch hier oft recht unsicher. Näher liegt es meist, sie als freie Bürger ihrer Heimat anzusehen**). Die Bezeichnung als Metöke treffen wir nur einmal in Syme für einen Genossen aus Idyma (B 246). Daß wir uns aber in angesehener Gesellschaft oft befinden, dafür sprechen nicht nur die Verhältnisse manches Vereins, wie des Nikasionkollegs (B 265) und der Haliastengenossenschaft (B 267 a), sondern auch der Umstand, daß manche Vereinsbrüder sogar durch das Vorrecht der έπιδαμία (van Gelder S. 230 f.) ausgezeichnet werden; so im Nikasionkolleg der aus Kyzikos stammende Gründer Nikasion (B 265, Z. 59 f.), ein Ephesier (Z. 2f., 74f.) und ein Antiochier (Z. 68f.); dazu kommt ein von verschiedenen Vereinen geehrter Hier (B 268). Anderseits hat ein von den Meniasten geehrter Antiochier Hephaistion als Sklave zu gelten, da sein Sohn als eyyevýs bezeichnet wird (B 287), wie nicht minder mit einfachen Volksnamen (Λυδός Β 271; Φούξ Β 265, Z. 26) belegte Genossen, auf deren Stellung noch im folgenden Paragraphen einzugehen ist, wo auch die sonstigen Sklaven, die sich auf Rhodos unter den Vereinsbrüdern finden. zur Besprechung kommen müssen.

Ein Rückblick auf die rhodischen Vereine zeigt, daß sicher in der überwiegenden Mehrzahl von ihnen Fremde und sonstige Nichtbürger vertreten waren. Es handelt sich um etwa 30 Kollegien***) die mindestens insoweit Beziehungen zu Fremden hatten, daß sie ihnen Ehren erwiesen. Bürger aber ließen sich, wie wir sahen, nur in etwa einem Dutzend Vereinen sicher nachweisen, eine Zahl, die sich durch Nisyros um 5†) erhöhen würde.

^{*)} B 304. Man könnte freilich Κεφαιλάν als Name des Vaters fassen, zumal ein Kephallenier als Gatte einer Koerin in Hyda(?) etwas Auffälliges hat.

^{**)} Dafür kann man schon den so festen Gebrauch (s. S. 317 ff.), von dem nur selten abgewichen wird (s. S. 318, A. **), nur einen einfachen Namen mit dem Ethnikon zu setzen, geltend machen. Wie ein Metöke durch einfachen Namen unter Zufügung der Heimat (B 246, Z. 3) bezeichnet wird, so freilich auch gelegentlich ein Sklave (B 287). — Bemerkungen aber, wie die von Hiller von Gärtringen über die niedrige Herkunft einer oder der andern fremden Persönlichkeit (B 264) müssen höchst unsicher bleiben.

^{***)} B 247; 248 s. o.; 249; 250 (s. o.); 251; 252; 264; 265; 266; 267 a—c (Haliasten, s. S. 57); 267 a, b (Dionysiasten, s. S. 58); 268, Z. 3; Z. 5 f.; Z. 7 f.; Z. 9 f.; 269; 270; 271; 275; 276; 277; 278; 287 (s. o.); 292; 293; 297; 244 (Nisyros); 246, Z. 1 f.; 9 f. (Syme); 304, Z. 2 f.; Z. 5 f. (Hyda?); 305 (Loryma, s. o.); 322 (? Tralles, s. o.).

^{†)} B 243, Z. 13; Z. 14f.; Z. 15; Z. 17 (eigentümlicher Weise findet sich hier auch die Bezeichnung Νεισόριος); 245 a; b? (freilich hat dies συναρίστιον nicht gerade rhodischen Charakter).

Dabei ist freilich zu bedenken, daß wir über etwa 25 Vereine*) hinsichtlich unserer Frage überhaupt völlig im Unklaren sind. Daß unter den Vereinen, an denen sich Rhodier beteiligten, sich auch exklusiv rhodische fanden, erscheint kaum sehr wahrscheinlich, wenn auch nochmals darauf hingewiesen sei, daß die betreffenden Kollegien vor allem militärischen Charakter hatten. Die Bedeutung aber, die in den Vereinen, denen sie angehörten, Fremde besaßen, gibt sich auch in Rhodos wieder (S. 313 f.) darin zu erkennen, daß sie in bedeutsamen Stellungen angetroffen werden. So ist ein Alexandriner, der Mitglied mehrerer Vereine war, Archeranist bei den Haliasten-Haliaden (B 267 a; b) und Paniasten (B 267 a, Z. 89 f.), ein Kibyrate bekleidete dasselbe Amt bei einem Eranistenkolleg (B 249, Z. 1 f.); nach einem Knidier wird ein Kolleg benannt (B 289, Z. 4, 14); vor allem werden Männer und Frauen fremder Abstammung als Wohltäter und Wohltäterinnen gerühmt**); das Merkwürdigste aber bleibt der Phryger, also doch ein Sklave oder Freigelassener, der im Nikasionverein zum φύλαρχος emporsteigt (B 265, Z. 26). Weiterhin kann uns der Verein des Nikasion (B 265), der gewiß nicht vereinzelt dastand, zusammen mit der mannigfaltigen Götterverehrung in einzelnen Kollegien (S. 245) lehren, daß, anders als in Delos mit seinen mehr geschlossenen Fremdenvereinen, eine gewisse Buntheit in der Zusammensetzung der rhodischen Kollegien herrschte***). Es sammelten sich hier neben Neubürgern Leute aus Alexandria, Antiochia, Ephesos, Ilion, Kyzikos, Knidos, Selge, Symbra, Phaselis, Soloi, Chios, ja auch aus Amphipolis, Lysimacheia, Tenos und Hermione; es gibt Männer und Frauen, wenn auch vielleicht die letzteren nur in beschränkter Zahl (§ 3), Bürger, Fremde mit und ohne ἐπιδαμία und Sklaven oder Freigelassene. Nicht die Gemeinsamkeit des Vaterlands und des heimischen Götterdienstes hat offenbar solche bunte Gesellschaft zusammengeführt, sondern geschäftliche oder gesellige Zur Erklärung schließlich der Tatsache, daß überhaupt so wenig Rhodier, wie es scheint, an unseren Vereinen sich beteiligten, genügt nicht der Hinweis auf die bedeutende Zahl von Fremden auf der Insel, sondern es muß auch betont werden, daß, wie zahlreiche Inschriften dartun, die bürgerliche Bevölkerung in Rhodos mehr als anderwärts in den natürlichen Verbänden der Phylen, Patren, Demen und Ktoinen ein reges gesellschaftliches Leben zeigte, wenn es auch gelegentlich, wie die Verschmelzung der Haliaden mit den Haliasten verrät, nötig erschien, eine der alten Vereinigungen durch Hinzunahme eines blühenden Fremdenkollegs in irgend welcher Weise aufzufrischen.

^{*)} B 246 A?; 272, Z. 1; Z. 2?; Z. 3 f.; Z. 5; Z. 6; Z. 7; 273, Z. 1; Z. 2f.; Z. 4; Z. 4 f.; Z. 6ff.; Z. 8; 274, Z. 1f.; Z. 5f.; 279; 282; 283; 290; 291; 296; 297, Z. 1; Z. 4; 298, Z. 1; Z. 2.

^{**)} Vgl. außer B 265: εὐεργέτης: B 247; 251; 258?; 264; 277; 278; 292. εὐεργέτις: B 264; 267c; 278.

B 265) und Clerc (Les métèques athéniens S. 124) hin, nur Athen durften sie nicht vergleichen; hier finden wir alle Typen von Kollegien, die Eigenheiten von Delos und Rhodos vereinigt.

Zeigen die drei Handesmittelpunkte Athen, Delos, Rhodos nachweisbar einen sehr starken Prozentsatz des fremden Elements, so spielt dies bei den Vereinen der übrigen Griechenwelt, soweit unser oft recht dürftiges Material ein Urteil erlaubt, eine ganz auffallend geringe Rolle. Da es sich überdies meist um die Jahrhunderte nach Christi Geburt handelt, so macht ja für diese Zeiten die Unsicherheit der Bevölkerungsverhältnisse, der Ausgleich der sozialen Gegensätze, die Ungleichmäßigkeit in der Namensgebung eine klare Erkenntnis oft unmöglich.

Vorauszuschicken sind auch hier wieder einige Bemerkungen über den Brauch der Urkunden in gewissen Fällen, die zum Teil schon berührt sind, den Vatersnamen offenbar auch bei Vollbürgern wegzulassen. So steht oft der einfache Name nicht nur bei Wiedererwähnung einer Persönlichkeit im weitern Verlaufe der Inschrift*) oder, wie ja auch in öffentlichen Urkunden, bei Beamten in der Datierung ἐπὶ τοῦ δεῖνος**), sondern vor allem meist auch in der "Firma" des Vereins***). Möglicherweise war es auch in manchen Gegenden üblich, daß der Weihende†), wie der Geehrte††), besonders auch

^{*)} Z. B. B 24; 64; 209, Z. 113 ff.; 240; 308; 341 a; 364; 375; 473; N 49, Z. 17, 23; 95 a, Z. 8; 135, Z. 48. Darnach könnte man vermuten, daß in mancher in ihrem Eingang verstümmelten Inschrift die betreffende Persönlichkeit dort genauer bezeichnet war, z. B. Diomedon B 229; Jollas B 156 b, Z. 8. — S. über Athen S. 303.

^{**)} Über Rhodos, s. S. 317, A. †. — Bei diesen Beamten haben wir es mit solchen des Staates (B 19a; b?; c; 20a; b; c; 44; 55?), wie solchen der Vereine (A 69; B 211; 217; 391; 455 A; A 12; 15 usw.), auch wohl mit beiden zu tun (B 215). Der Vatersname steht: B 1 u. 43 (staatlich); außerdem B 227 und besonders in der Wendung mit bloßem Genitiv (B 69; 70; 168a; b; d; e; 184; 326); s. auch die häufige Datierung nach dem einfachen Namen des attischen Archonten u. a. § 2.

^{****)} Über Rhodos s. S. 317, A. †. Vgl. außer den adjektivischen Bildungen (S. 73 ff.) auch die im Genitiv oder mit Präposition genannten eponymen Persönlichkeiten (S. 26 f.; 75 ff.) in Troizen (B 9, s. S. 77, A. *), Syros (B 211), Ägina (B 146), Kos (B 230: die aufgezählten Genossen, nicht aber der Eponymos tragen den Vatersnamen; 231α; β; 233; 234; [235]; [236]; 241; nur gerade beim Namen eines Fremden steht außer dem Ethnikon der Vatersname: B 232), Thrakien (B 66; 68; 102; 106, Z. 6), ferner in Kleinasien (B 360; 363; 412C; N 139), vor allem in Teos (338a; b; 339; 340: hier fehlt der Vatersname bei der Verwendung des Genitivs, aber nicht wenn die Wendung mit σύν gebraucht wird). Wie der Brauch aber auch schwanken kann, lehren die bosporanischen Inschriften: bieten die Urkunden von Tanais (B 121 ff.) in der "Firma" konsequent den Vatersnamen, so fehlt er in einem Teil der Inschriften von Pantikapaion und Phanagoria in ebenso durchgehender (nur B 117G zeigt sich inkonsequent) Weise (B 114; 115; 117; A; B; E; H; 119), wie er in andern steht (B 111; 112?; 113; 116; 117D; F; 119 A). Auch die meisten ägyptischen Urkunden lassen sich vergleichen, in denen die entscheidende Persönlichkeit den Genossen im gleichen Casus vorausgeschickt wird (S. 78, A. *): B 452, 464a; b; 467; 224; 300; vgl. B 153; nur in wenigen Urkunden dieser Art wird der Vatersname genannt: B 345; 468; 473. Außer den genannten bosporanischen und ägyptischen Urkunden, die eine Ausnahme bilden, kommen fast nur (s. außerdem B 18; 41; 102; 479; vergl. 245a; b) kleinasiatische Inschriften (B 408; A; 409; 413; 427; 432a; b) in Frage. Über B 209 s. S. 78.

^{†)} B 302 (Gerätinschriften); 453 A; 474; der Amtstitel wird zugesetzt: B 81; 407; 410; 453; (456); vgl. παράσιτος B 455 B.

^{††)} B 48; 422; mit Amtstitel: B 2 A, Z. 4; 103; 212; 342; außerdem: 216 (xriory); 461 (der Ehrende wie der Geehrte); 385 (der Geehrte ist Dedikant).

der in Grabinschriften Gefeierte mit einfachem Namen auftritt*); bedeutsam erscheint dabei, wie gar oft bei diesen einfachen Namen der Amtstitel des Genossen gewissenhaft hervorgehoben wird**). So muß in sehr vielen Fällen, wo wir einfache Namen haben, die Frage nach der Herkunft der betreffenden Persönlichkeit unentschieden bleiben, da es ja meist sehr mißlich ist aus der Bildung des Namens selbst Schlüsse zu ziehen (s. S. 307, A. ***. 308). Am ehesten können noch die Listen herangezogen werden, in denen der Vatersname bisweilen gesetzt ist und in andern Fällen fehlt***). Denn zunächst ist hervorzuheben, daß die in Attika beliebten und so wenig über die Herkunft besagenden Listen mit einfachen Namen im allgemeinen nicht häufig sind. Es sind besonders späte Verzeichnisse, einmal des griechischen Nordens†), wo der römische Einfluß sich stark geltend macht, sowie auch manche kleinasiatischen (B 330; 331; 380; 390; 396; 441). Geradezu konsequent aber bis auf wenige Ausnahmen erscheint der Vatersname in Listen des eigentlichen Griechenlands (B 2, s. u.; 40; 41, Z. 34 ff.; 42; 44; 47; 48 s. S. 322, A. ++), der Inseln (B 157; 158; 215A?; 245a) und Ägypten (B 462; 463, 468). Dazu kommen die meisten aus Kleinasien (B 230; 299; 314; 334 A; 345; 372; 375; Z 56; B 317; 406; 408; A; 412 A; 413?; 430; 432 a; b; 446a; b) und Thrakien (B 65; 70; 75; 88), unter ihnen die aus den Städten am schwarzen Meere, vor allem aus Tomoi (B 99, s. u.; 100; 101; 102, s. u.; 105; 107; 108). An sie schließen sich die späten bosporanischen Inschriften mit einer auffälligen Konsequenz in der Ausdrucksweise an ++).

In den betreffenden lockeren (s. S. 72f.) Vereinigungen des bosporanischen Gebietes nun wird, so scheint es, nie ein Nichtbürger erwähnt, obwohl

^{*)} Dieser Brauch herrscht wohl in Tanagra: B [29]; 30; 31; 32; 33; [34]; vgl. außerdem B 3, Z. 3; 389; 424; 425. Meist steht allerdings der Vatersname; s. die rhodischen (S. 317f.), äginetischen (B 146; 147; 148; 149A) und bosporanischen Inschriften (B 109A; 114 u. 115; 116; 117A; B; E; F; G; I; 118; über B 119 s. S. 322, A. ***); vgl. B 335a; 352; 388 u. a.

^{**)} S. die vorausgehenden Anmerkungen; vielleicht bleibt auch sonst der Vatersname leichter weg, wenn der Amtstitel angeführt wird: B 449, Z. 10; \(\times 30, Z. 35; B 321 \) (Beitragsliste mit Erwähnung von mehreren Beamten) u. a. — Vgl. besonders die Urkunden, wo der Vatersname nur bei den Beamten fehlt, bei den einfachen Mitgliedern aber gesetzt wird: B 7 (hier inkonsequent); 208(?).

^{***)} B 73 fehlt der Vatersnamen selten (Z. 9, 10); B 74a meist. Der Vatersname fehlt selten, soweit zu sehen ist: B 315 (s. Z. 8, 10, 11); 385 A (Z. 3?); 398 c (Z. 16; 20; 24); 435 a—f. Selten steht er: B 104; 334; 381; 393 (s. Z. 7, 14, 22, 26). Dabei ist freilich zu bedenken, daß es sich dann meist um römische Namensgebung handelt.

^{†)} B 77; 90; 89 (hier sind nur die beiden letzten durch καl verbundenen Namen vom Namen des Vaters gefolgt. Vielleicht soll damit bezeichnet werden, daß die beiden Brüder an Stelle ihres ursprünglich als Mitglied berechtigten Vaters getreten sind, oder man sucht wie in attischen und rhodischen Listen eben nur die Verwandtschaft unter den Mitgliedern hervorzuheben.

^{††)} Über Ausnahmen s. S. 322, A.***. Wo sich das Fehlen des Vatersnamens sonst einmal nachweisen läßt, da haben wir wohl an den Bruder des Folgenden zu denken (B 131, Z. 18, s. Latyschev), oder der Vatersname ist durch einen Zusatz wie στεατιώτης verdrängt worden (B 126, Z. 16). Kaum ist es in diesen Listen bedeutsam, wenn einmal am Schlusse der Vatersname fehlen sollte (vgl. B 150 A).

Hunderte von Genossen genannt werden (B 111-145F). Hier legt sich offenbar ein jeder in gleicher Weise den Vatersnamen bei, und doch beweisen schon die barbarischen Namen, daß hier das Hellenentum, wie das Römertum bedeutend zurückgedrängt ist, und der Schluß Ziebarths (S. 209), daß wir es hier mit einer vornehmen Gesellschaft zu tun haben, erscheint im allgemeinen recht willkürlich. Von den Listen aber, die nur bei einzelnen Persönlichkeiten eine Auslassung des Vatersnamens zeigen, sind besonders charakteristisch die der eben erörterten Festgenossenschaften, wie sie sich in erster Linie im Peloponnes und in dem westlichen Mittelgriechenland mit dem vorgelagerten Kerkyra finden. Eine völlig klare Scheidung der Stände begegnet uns in dem spartanischen Dioskurenkolleg (B 19a.) Von den 33 Genossen und Genossinnen sind 25, deren Vater angegeben wird, sicher bürgerlicher Herkunft; gewisse Funktionäre aber, sechs an Zahl (Z. 22, 24, 26, 29, 31, 33), deren Namen ein zweiter mit der Präposition éx zugefügt wird, sind offenbar mit Foucart als Freigelassene anzusehen, zwei andere waren Sklaven, da ihre Herrin angegeben wird (Z. 32, 34 zvoias ...). Diese genauen Bezeichnungen können einen Fingerzeig geben für andere weniger genaue Listen. So werden in denen der Ταινάριοι bei einigen Festgenossen die Namen der Väter gewiß nur aus Nachlässigkeit weggelassen*), die Bediensteten aber am Schlusse dieser Listen entbehren mit Fug und Recht des Vatersnamens: auch unter ihnen gibt es zwei deutlich gekennzeichnete Freigelassene (B 20 c, Z. 46, 52). Ähnlich steht es mit einigen andern Listen des Peloponnes (B 8, s. S. 281, A. **; 21; 22) und des westlichen Hellas (B 52; 52 A; 56) wo die untersten Funktionäre noch zu lesen sind**); auch hier tragen diese nur einen einfachen Namen, können also sehr wohl sogar Sklaven gewesen sein. Überdies läßt sich in manchen dieser Urkunden, sobald sie sich auf mehrere Jahre erstrecken, verfolgen, wie die niederen Funktionen bald von Bürgern, bald von Unfreien oder Freigelassenen besorgt wurden. Auch Pergamon (B 398c) und andere Gegenden Kleinasiens (B 428) bieten am Ende der Listen gelegentlich einfache Namen, ferner Tomoi (B 102) wie andere Gegenden des thrakischen Gebietes (B 70; 79; Z. 15 ff.); bisweilen werden solche Funktionäre geradezu als Sklaven bezeichnet (B 99, Z. 5f.)***).

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zur Feststellung der durch Ethnikon deutlich gekennzeichneten Bürger und Fremden über, so ist zu betonen, daß ein Ethnikon nur verhältnismäßig selten vorkommt. Zunächst sei der auffallenden Erscheinung gedacht, daß bisweilen bei einem

^{*)} B 20a, Z. 6; c, Z. 8, 9, 18, 22, 23. Die Erklärung Foncarts, diese Ungenauigkeiten gingen auf das Verschwinden der Siglen für den Vatersnamen zurück, scheint ihm selbst bei der großen Zahl der Fälle nicht recht ausreichend.

^{**)} Bisweilen sind nur vollbezeichnete Persönlichkeiten noch auf der Liste zu erkennen (B 51; 53; 54).

^{***)} Auf die parische Liste von einigen sechzig Frauen (B 213) braucht hier nicht mehr eingegangen zu werden. Auf keinen Fall sind die ohne Vatersnamen aufgeführten Frauen als Hetären incerto patre aufzufassen; s. s. S. 191.

Genossen die Heimat ausdrücklich genannt ist, auch wenn diese zugleich die Stätte ist, wo das betreffende Kolleg sich findet; es könnte sich auch dann, wie in Rhodos (S. 318), bisweilen um Neubürger handeln, wie bei dem Θεσσαλονικεύς in Thessalonike (B 57, Z. 9) und dem Νεισύριος in Nisyros (B 243, Z. 2), freilich wird auch eine angesehene Mantineierin als ἀντιγονικά ausdrücklich bezeichnet (B 25, Z. 1)*). Selten wird, sieht man von Athen, dem attischen Delos und Rhodos ab, bei Bürgern der Teil der Bürgerschaft (Demos u. a.) angegeben, dem ein Vereinsgenosse angehört. Nur Kleinasien bietet in seinen oft über weite landschaftliche Kreise verbreiteten freieren Vereinigungen mystischen Charakters, wie bei gewissen Φράτραι (B 430, s. Ramsay) und den Ξένοι Τεκμόρειοι (B 435a—f) genauere Auskunft über die speziellere Heimat der meist über ein weites Gebiet verbreiteten dörflich organisierten Genossen**).

Fremde aber treffen wir, abgesehen von den schon (S. 82. 113 ff.) erörterten semitischen oder halbsemitischen Landsmannschaften, vor allem von Kaufleuten, in Rom, Puteoli und andern Hafenplätzen des westlichen Mittelmeeres wie Malaca, von Dioskuriten und Pakoriten(?) in Pergamon, von smyrnäischen Handwerkern in Magnesia am Sipylos und nysäischen Techniten in Rom, in hellenistischer Zeit zunächst besonders in dem Inselgebiet des ägäischen Meeres und in den Gegenden Kleinasiens, wo der Einfluß von Rhodos sich geltend macht. Wo daher auch nicht ausschließlich oder ausdrücklich Rhodier genannt werden, liegt es oft nicht fern, an eine gewisse Einwirkung von Rhodos zu denken. So haben wir von den schon oben (S. 320) berührten Fällen abgesehen Rhodier auf Tenedos (B 153, s. S. 205) und einen Kedreaten in Mitylene (B 154, Z. 2), ferner einen Laodikeier (B 232, Z. 4) und einen Trallianer in Kos (B 241). Eine größere Fülle von verschiedenen Kleinasiaten zeigt eine in Ephesos gefundene Inschrift (B 329) in einem Kolleg vereint, wenn anders wir berechtigt sind, an ein solches bei den dort aufgezählten μαθηταί zu denken; die Genossen stammen aus Rhodos (2), Hierapolis, Nikaia, Antiochia, Ephesos, Kilbia, Phokaia, Ankyra, Kaunos und einer unbekannten Stadt (Ti...). Die gemischteste Gesellschaft aber treffen wir in einer knidischen Liste aus dem 2. vorchristlichen Jahrhundert bei Leuten, die einen Thiasos fördern wollen (B 306). Neben einem, an erster Stelle aufgeführten Bürger, wie wir wohl wegen des allein hier zugefügten Vatersnamens annehmen dürfen, der für einen andern Bürger zahlt, haben wir einen Libyer, einen Phrygier und einen Thrakier, die wir mit Foucart doch wohl (anders Hirschfeld z. St.) für Sklaven halten müssen. Zwischen ihnen werden aufgeführt, ohne daß ein Vatersname zugefügt wäre, zwei Genossen aus Myndos, ferner je ein Genosse aus Arados, Soloi, Selge, Seleukeia und Samos, sowie eine mit einfachem Namen bezeichnete Persönlichkeit. Wird hier auch kein Rhodier genannt, an rhodische Verhältnisse können wir trotz des Ausdruckes Thiasos doch erinnern. Was aber die Buntheit dieser Mischung verschiedener

^{*)} Über den Ephesier B 329 s. u.

^{**)} S. 85. 168. — Vgl. den Verein(?) von Kys: B 312, Z. 13 f. \(\psi v\lambda \bar{\eta} s \cdot \tau.

Landsleute anlangt, so erscheint es doch nicht unbedenklich, diesen immer noch vereinzelten Fall aus kleinasiatischem Gebiet zu sehr zu verallgemeinern, wie es gelegentlich geschieht*).

Wie die Rhodier offenbar durch ihre Handelsinteressen in die Weite geführt wurden, auch wenn sich das, vor allem ihre Seßhaftigkeit in der Ferne, auffällig genug, im genossenschaftlichen Leben des Auslandes nicht nachweisen läßt, sowie durch militärische Unternehmungen, wofür es nicht an Spuren fehlt**), so machte sich neben dem rhodischen Einfluß in hellenistischer Zeit und darüber hinaus besonders der ägyptische geltend, was ja schon die gewaltige Verbreitung der ägyptischen Gottheiten nahelegt (S. 218 ff.) und eben auch die Herkunft mancher Vereinsbrüder bestätigt. Anders als die Verhältnisse bei Rhodos liegen, sind uns ägyptische, besonders alexandrinische Handelsgesellschaften für Athen, Delos, Perinth, Tomoi und Ostia, wie wir sahen (S. 81f., 113ff.), bezeugt ***), und als Garnisonen kamen Abkömmlinge des Nillandes oder in ägyptischen Diensten stehende Fremde†) nach manchen Inseln und Küstenstrichen Kleinasiens (Beloch III, S. 340 f.). Dabei muß man noch berücksichtigen, daß das seit Ptolemaios VII++) bedeutsamer neben dem griechischen sich geltend machende nationalägyptische Element wie in den Namen zahlreicher Genossen in der Heimat+++), so auch in denen von ägyptischen Vereinsbrüdern des Auslandes hervortritt. So verrät sich durch die Namensform der national-ägyptische Ursprung einiger Genossen bei den Synanubiasten Smyrnas (B 345, s. Foucart), und ein Alexandriner wird als Platzkommandant von Thera ehrenhalber in die Vereinigung der Bakchisten aufgenommen (B 225), deren ägyptischer Ursprung sogar im Dialekte noch nachklingt (s. Hiller v. Gärtringen).

Daß weiterhin auch das Römertum Bedeutung für die Vereine bekam,

^{*)} Eine Einzelheit ist der 'Αντιοχεύς in Hierapytna Γ 19, Z. 27. Vgl. die Kibyraten in Ormele (B 446 a, Z. 27, 29).

^{**)} Besonders wichtig ist für diese Frage der Dioskurendienst (B 153, s. S. 205; 442, s. S. 127, A. **); vgl. die Vereinigungen von σύσκηνοι und συνοτρατευσάμενοι (S. 127 ff.).
***) Alexandriner in Rhodos s. S. 329.

^{†)} Χρυσαορεύς B 473, Z. 8; Κυρηναΐος B 464 c, Z. 6; Μαπεδόνες B 465, Z. 8; Λυποπολείνης B 464 λ; Περγαμηνός B 473, Z. 14 (dieselbe Persönlichkeit ist Βερενικεύς B 468, Z. 4). Auch die Angabe der betreffenden Ägypterstadt findet sich, s. außer Βερενικεύς a. a. O.: Λιακιδεύς Z 91.

 $^{+\!\!\!\!+\!\!\!\!\!+)}$ B. Niese, Geschichte der griechischen und maked. Staaten seit der Schlacht bei Chäronea III, S. 273.

^{†††)} Namen ägyptischen Klangs haben wir unter den Mitgliedern zahlreicher Genossenschaften: B 452; 453 A; 455 A; 462 A; E; 464 b, Z. 12, 16; 464 B a; 465 a; b; 466 B; 468, Z. 24, 26, 28, 33, 34, 44 (über diese wenigen Ägypter im vornehmen Kolleg der 30 Basilisten s. Dittenberger, adn. 24); 469 A; 472 A; B; Z 92 (über die merkwürdige Tatsache des Vorkommens von Ägyptern in einer Gilde s. die Herausgeber); 96; 108; 109; 112; A; B. Griechische Namen: B 454 a; b; 455; B; C; D; 453; 456; 457; A; 458, 458 A; B; 459; 460; 461; A; 462 D; 464 b; d; f; 468 (s. 0.); 470; 473; 474; A; B (464 b; c; d; 464 B a — e; 471; 462 A A; Z 90 trägt der Vater noch einen ägyptischen Namen); Z 91; 93 a; b; 97; 101, Z. 22; N 146 A; B; 147 (S. 97, A. ***); 147 B a; b; 148 A; C.

liegt auf der Hand, doch bestand sein Einfluß mehr darin, daß angesehene Männer Ehren empfingen*). Eine aktive Beteiligung kommt, abgesehen natürlich von den Conventen der organisierten römischen Bürger und Italiker, wo sie ganz unter sich blieben (S. 109 ff.), in den echt griechischen Vereinen aus der Zeit vor Christi Geburt, wenn man von den römischen Freigelassenen (§ 7) absieht, wohl kaum in Frage. Etwas anders liegen die Verhältnisse bei den mehr staatlichen späteren Korporationen. Bei der lebhaften Bevölkerungsmischung konnte es vorkommen, daß ein Römer wie der Ritter C. Vibius Salutaris sich um die Wende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts in Ephesos naturalisieren ließ und nun als großer Förderer von Gerusie und Ephebie auftrat (B 330)**). Daß das Römertum italischen Stammes nicht bedeutsam in eigentlich griechische Vereine eindringt, ergibt auch eine oberflächliche Prüfung der Namen***).

Zum Schlusse sei noch auf den deutlichen Einfluß des barbarischen Elementes, das sich in den Namen der Spätzeit zu erkennen gibt: hingewiesen; so besonders auf die offenbar bisweilen recht ausschließlichen Vereine Thrakiens von Leuten thrakischer Abkunft (B 74 a; 75), auf die bosporanischen Kollegien (S. 323 f.), auf die Verhältnisse in Gerusien des östlichen Kleinasiens; wie z. B. in Sidyma†).

Ein Zusammenströmen von Griechen aber aus den mannigfaltigsten Gemeinden mußte selbstverständlich schon von jeher bei den dionysischen Künstlern wie bei den erst später organisierten Athleten stattfinden. Eine Untersuchung dieser Frage jedoch, die sich auch auf die Heimat der nicht als Genossen ausdrücklich bezeugten Künstler erstrecken müßte, kann als zu weitführend hier um so eher unterbleiben, als bei ihnen die Heimat ja bedeutungslos wird; diese Weltbürger gehören überdies Ehren halber oft mehreren Gemeinden an ††).

^{*)} Außer den Kaisern (S. 233 ff.) andere angesehene Männer S. 232 f.

^{**)} Über die Castricier bei den Hymnoden s. S. 300, A. **.

^{***)} Es würde zu weit führen, wollte ich den oft recht zweifelhaften Versuch machen, die Abstammung nachzuweisen der natürlich auch in unsern Urkunden zahlreichen Personen, bei denen ein römischer Name Verwendung findet. Auch auf die Scheidung von Freigelassenen und römischen Bürgern muß ich verzichten. Es sei nur darauf hingewiesen, wie das römische Element in Thrakien, für das wir ja auch lateinische Inschriften heranziehen mußten (B 63 a; b; 83 A; 90; 66 zweisprachig), sich geltend macht; freilich handelt es sich bei diesen offenbar meist bescheidenen Gesellschaften wohl nur wenig um römische Bürger (s. z. B. Točilescu zu B 102 u. 107) meist um Freigelassene und andere Leute niederer Herkunft. Ferner ist hervorzuheben, daß wohl Kleinasien stark in Frage kommt (B 324; 336 b; 336; 367; 371; 373; 374; 377; 379; 383; 385 A; 413; B; C; 414 A; 415; 418 A; 419; 428; 429; 433; 435—439; 446; 451), vor allem Ephesos (B 326; 327; 331; 333; 334), Smyrna (B 354 a; b; 358) und Pergamon (393—398 d; 400; 401), verhältnismäßig wenig Ägypten (B 453?; 470; 471; 475 a; b; s. die römischen Inschriften: B 476; 479 A a; b; 481).

^{†)} Benndorf zu I 70.

^{††)} z. B. Δ48; 69, Z. 2; 13, Z. 2 (Καλχηδόνιος) mit 14, Z. 2 (Περγαμηνός); H 33; 37; 43. Auch ähnliche Kunstgenossen, wie Hymnoden (B 85a), ja summarudiarii (B 439, S. 155) waren gelegentlich Bürger von mehreren Gemeinden.

§ 7. Sklaven und Freigelassene.

Mußte schon im einzelnen überall auf das Vorkommen der Sklaven (Foucart S. 7 ff.) hingewiesen werden, die fast nur in Athen und Rhodos hervortraten, wie wir sahen, so ist es doch noch nötig, zusammenfassend auf ihre Bedeutung für das Vereinsleben einzugehen. Sehen wir von den . Fällen ab, wo Sklaven einfach als Besitz eines Vereines sich finden*), so hat man an ein zweifaches, oft nicht genug unterschiedenes Auftreten der Sklaven zu denken. Einmal hat es offenbar wenig für das Vereinsleben zu bedeuten, wenn in den Listen, namentlich denen der lockeren "Festvereine" gewisse niedere Funktionen von Sklaven besorgt wurden, wie wir es besonders für gewisse Gegenden des eigentlichen Griechenlands nachgewiesen haben (S. 324). Damit rückten diese Sklaven nicht etwa in die Stellung gleichberechtigter Vereinsbrüder ein. Wenig haben auch die seltenen exklusiven Sklavenvereine zu besagen, mochten sie so bescheidener Art sein wie der späte, d. h. eranistische **), des Xanthos in der Gegend von Sunion, der im 3. Jahrhundert n. Chr. begründet wurde (A 51), oder sich aus vornehmeren Staatssklaven (δημόσιοι) zusammensetzen, wie das rhodische Kolleg der Diosatabyriasten (B 250), an dessen Spitze ein staatlicher Sekretär steht***): am wichtigsten müssen uns die Vereine erscheinen, an denen nur einzelne Sklaven an der Seite von Freien teilnahmen, wo also eine Vermischung der sozialen Bevölkerungsschichten eintrat. Es ist dies bei dem angesehenen Verein der Sabaziasten aus dem Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts der Fall, dem außer zahlreichen Bürgern und Fremden (S. 312) ein Staatssklave angehörte (A48a, Z.57), bei einem Verein in Delos, wo ein mit Vatersnamen bezeichneter δημόσιος neben Fremden (?) dem Vorstande angehört (B 184), und bei dem knidischen Thiasos (B 306), an dem vielleicht, wie wir sahen, nur wenig freie Männer teilnahmen. In der Regel +) sind es demnach in echt griechischen Vereinen nur vereinzelte δημόσιοι, die sich den andern Genossen beigesellen, Leute also, die ja auch in der Öffentlichkeit eine gewisse Rolle spielen konnten ++), eine

 ^{*)} B 241 s, Z. 27f. σόματα den Attalisten vom Stifter Kraton hinterlassen. Bisweilen wurden Sklaven zusammen mit einem Grundstück dem Verein überwiesen, s. V. Kap. § 1.
 **) S. S. 32. Über die Vereinigungen von Sklaven, die den Men verebren (A 30; 31) s. S. 29.

^{***)} Möglicherweise bildeten die Verehrer des Zeus Milichios in Nisyros eine Vereinigung von Sklaven oder Freigelassenen, vielleicht von Gladiatoren; es gehörten dazu 3 Kappadokier, 1 Kilikier, 1 Pisidier, 2 Thraker, aber auch 2 Koer und 1 Ephesier (B 244).

^{†)} Recht unsicher sind einige Fälle aus Rhodos und seiner Dependenz. B 287, Z. b 2 treffen wir einen Sklaven aus Antiochia und seinen Sohn (ἐγγενής), die offenbar einem möglicherweise auschließlich aus Sklaven bestehenden Vereine von Meniasten (Men bei Sklaven s. S. 217) angehörten. Auch die ὑπηρέκαι eines andern Kollegs (s. aber S. 301) sind vielleicht als Unfreie anzusehen, auch wenn bei dem einen aus bestimmtem Grunde (S. 318, A. ³⁴) der Name des Vaters angegeben ist (B 248). Schließlich möchte man doch wohl (s. S. 320) in einem von einem κοινόν geehrten Lyder (B 271) und einem Phryger im Nikasionverein (B 265, Z. 26) Sklaven sehen, auch wenn in dem letzteren Falle dieser Φρύξ als Leiter einer der von Nikasion gebildeten Vereinsphylen auftritt (s. S. 321).

^{††)} Über ihre Bedeutung für die kommunale Verwaltung der Kaiserzeit s. Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche S. 296.

große Bedeutung für das Vereinswesen läßt sich den Sklaven im allgemeinen nicht beimessen. Denn wenn sie schließlich bei den ganz unter römischem Einflusse stehenden, oft geradezu römischen Kollegien mit lateinischer Urkundensprache in Thrakien, auch wohl in Kleinasien, häufiger auftreten*), so bestätigt das die auch sonst zu machende Beobachtung, daß auf römischem Boden das Vereinsleben der Sklaven besser gediehen zu sein scheint, als auf griechischem**).

Auch die Freigelassenen haben fast nur unter römischen Verhältnissen größere Bedeutung. Das älteste und interessanteste Beispiel vom Auftreten von Freigelassenen im Vereinsleben, allerdings in untergeordneter Stellung, das uns zugleich eine Freilassung von Vereins wegen selbst bietet, treffen wir im Kolleg des Diomedon auf Kos. Hier verlangt der Gründer vom Vereine dafür Garantie, daß ein gewisser Libys und seine Nachkommen frei sein sollen, um als Aufseher im Stiftungsgrundstücke (V. Kap., § 1) tätig zu sein (B 229, Z. 4ff.). Wie hier der Freigelassene nicht Mitglied des Vereins ist, sondern nur in seinen Diensten steht***), so begegnen uns Freigelassene in niederen Funktionen in spartanischen Festvereinen, vor allem aber haben sie, wie wir sahen, ihre Bedeutung für die römisch-delischen Kollegien†). Eine auffallend laxe Auffassung hinsichtlich des Bürgertums zeigt endlich eine späte Urkunde von Sidyma, die sogar in der anderwärts so exklusiven Gerusie drei Freigelassene aufweist††).

Mochten schließlich die Genossenschaften bisweilen mit hineingezogen werden in die so häufige Fürsorge für die Gräber, in denen ja auch Sklaven und Freigelassene neben ihren Herren nicht selten bestattet wurden †††), mochten Sklaven und Freigelassene auch teilnehmen dürfen an öffentlichen Festen, wie sie für unsere Vereine freilich erst in zweiter Linie in Frage kommen*†), es steht doch mit den Sklaven ähnlich, wie mit den Frauen: ihre Emanzipation ist, soweit wir nach den erhaltenen Urkunden schließen dürfen, durch das Vereinswesen der Griechen nicht wesentlich gefördert worden**†).

^{*)} S. die lateinischen Urkunden von Philippi (B 63 a; b), Nikopolis am Ister (B 83 A: Bacchium vernaculorum; s. Maaß S. 43, A. 43) und anderwärts (B 90). In einer Liste aus Tomoi (B 99) findet sich eine Persönlichkeit (Z. 6) mit dem Zusatz γένος δομ[εστικός?]) hinter einem δοῦλος (Z. 5) aufgeführt. S. S. 327, A. ***.

^{**)} Liebenam, Röm. Vereinswesen, S. 41. 173; Waltzing IV, S. 251 ff. Vgl. B 479 A a; b.
***) Sehr wahrscheinlich stand es ähnlich mit dem ἐπλ ἡρώου καταλειφθείς, s. Wilhelm

^{***)} Sehr wahrscheinlich stand es ähnlich mit dem ἐπὶ ἡεφου καταλειφθείς, s. Wilhelm zu Δ 50 S. 233.

^{†)} S. 316 f. Mancher thrukisch-römische Genosse war wohl auch ein Freigelassener (Β 57, Z. 8f. Πόθων Λο[ν]λιλίας Θεσσαλωνικένς; 117 Η Καίσιος Φλέγων u. a.; s. S. 327, A. ***), wie ja auch manche oben als Sklave aufgeführte Persönlichkeit auch als Freigelassener angesehen werden könnte. Vgl. die Freilassungen bei Gildengenossen Z 6 A.

^{††)} Γ 70 c, Z. 30. Vgl. über diese laxe Anschauung hinsichtlich des Bürgerrechtes (Z. 46 πατρὸς ἀδήλου) Benndorf und Niemann.

^{†††)} B 444, Z. 6ff.; I 29 d; 39 e; 72 a.

^{*+) \(\}Gamma\) 2, \(\Z\) 1f.; 16 b; d; e; f.; 16 A.

^{**†)} Jedenfalls übertreibt Foucart (S. 7ff.), der völlig unberechtigte Schlüsse aus dem Gebrauch des einfachen Namens zieht, die Bedeutung der Sklaven für das Vereinswesen viel zu sehr. Auf keinen Fall durfte er beispielsweise einen harmlosen Dionysios (A 33, Z. 16) um seines einfachen Namens willen ohne weiteres zum Sklaven stempeln.

Viertes Kapitel.

Organisation.

Haben wir in den beiden vorausgehenden Kapiteln das Verhältnis, in dem der Verein zur Gottheit und zur Familie steht, beleuchtet, so läßt uns seine Organisation deutlich den Einfluß des Staates erkennen, insofern als dieser in hohem Grade das Muster für seine Einrichtungen abgibt.

§ 1. Verfassung und Verwaltung.

Von großer praktischer Bedeutung für das Vereinsleben ist es, ob die Generalversammlung die Verwaltung und Leitung*) möglichst in der Hand behält oder ob sie den Beamten größere Selbständigkeit zugesteht. Im allgemeinen wird im Vergleich zum Staate das letztere wohl in höherem Grade der Fall gewesen sein: es läßt sich offenbar beobachten, daß dem lebhaften Interesse der Genossen für religiöse Zusammenkünfte nicht völlig der gleiche Eifer für geschäftliche Sitzungen gegenübersteht.

Zunächst ist es wohl nicht bloßer Zufall, wenn wir zwar eine Fülle von σύνοδοι, συναγωγαί und andern auch mit spezielleren Namen belegten Festen antrafen (S. 247 ff.), mit Ausnahmen von Attika aber nur selten einmal auch nur die Bezeichnungen für die geschäftlichen Vereinigungen kennen lernen. Ist daran zum Teil auch die Ungenauigkeit der Urkundensprache**) schuld, so ist es doch auffällig, wie wenig eigentliche Beschlüsse wir außerhalb Attikas antreffen***).

In Attika trägt die geschäftliche Versammlung bezeichnenderweise stets†) den alten Namen ἀγορά, mit dem ja hier auch alle Zusammenkünfte staat-

^{*)} Ziebarth S. 144 ff.

^{**)} S. darüber Ziebarth S. 183 ff. Eine Ergänzung seiner eindringenden Untersuchungen könnte nur bei Heranziehung sämtlicher Urkunden wertvoll werden, worauf hier wegen der Weitschichtigkeit des Materials verzichtet werden muß. Nur einige Punkte, namentlich in bezug auf die Präskripte, sind im folgenden zu berühren. Im allgemeinen erscheinen die älteren Urkunden noch etwas ungenau (s. S. 331, A. †), im 3. Jahrhundert ist die Genauigkeit am größten und nimmt dann wieder ab.

^{***)} Das gilt namentlich von den späteren Vereinen, bei denen freilich auch die Knappheit der Urkundensprache, z. B. bei den Ehreninschriften (Ziebarth S. 190) mit zu berücksichtigen ist. So haben wir z. B. keinen formellen Beschluß von einer Handwerkervereinigung.

^{†)} Einen mehr allgemeinen Sinn hat wohl das einmal gerade in der ältesten in Frage kommenden Urkunde hinter άγορά noch zugefügte $[\xi]$ $\delta[\lambda\lambda]$ 0γος (A 2a, Z. 16). — Über συλλογή (A 47a, Z. 11) s. S. 272, A. **.

Organisation. 331

licher Korporationen, vor allem die der Phylen und Demen, belegt werden*). So heißt sie bei den Orgeonen der Meter (A2) und denen der Bendis (A3), bei den Dionysiasten (A4), einigen Thiasotenvereinen (A15; 18; 19; [20]; 21), den Sabaziasten (A48), den Iobakchen (A59) und einem Verein von Verehrern des Ammon (A71). In fast allen**) diesen Fällen liegt eine Erwähnung der ἀγορά im Präscript vor. Dabei ist es denn höchst bezeichnend, wie hier auschließlich άγοραὶ πυρίαι, also regelmäßige Hauptversammlungen, genannt werden**, wo sich überhaupt eine derartige Angabe findet†). Der Schluß liegt nahe, daß analog den staatlichen Verhältnissen diese zvola nur einmal im Monat vorkam, also die Vereine sich in der Regel mit einer Versammlung im Monat begnügten ++). Es findet dies seine Bestätigung durch die Verhältnisse beim Bendisverein, wo im 4. Jahrhundert der zweite Tag jeden Monats für die ἀγορά festgelegt wird (A 2a, Z.17), während im 3. Jahrhundert dafür wohl der 8. eingetreten ist +++). Deshalb genügte in den Vereinsurkunden statt des genauen Datums*+) auch die Angabe des Monats**+). Wie aber diese monatlichen Versammlungen, die wohl gern am Anfange des Monats abgehalten wurden (A. *+), um die religiösen Ver-

^{*)} Schömann-Lipsius, Griech. Alterth. I 390. 393.

^{**)} Über A 2 a, Z. 16; A 59, Z. 3 ff., 86, 97 s u.

^{***)} A 2 b, Z, 3; d, Z, 2; e, Z, 3; [f, Z, 1]; g, Z, 4; h, Z, 21; i, Z, 2; k, Z, 2; 3 c, Z, 3; e, Z, 20; 4a, Z, 18; b, Z, 34; c, Z, 3; 15, Z, 2f. (ἀ. κ. τῶν διασωτῶν); 18, Z, 2; 19, Z, 8; [20, Z, 1]; 21, Z, 3; 48a, Z, 3; 71, Z, 3.

^{†)} Sie fehlt konsequent bei den alten Amynosorgeonen (A 1 c; d; e), aber auch gelegentlich bei den Orgeonen der Meter (A 2 c; s. A. ***) und denen der Bendis (A 3 a s. A. ***). S. außerdem: A 21?; 6 D?; E; 13 a; b; c; 14; 17; 22 A; 46; 47 a; 49; 62 a; 66. lch möchte auch in diesen Fällen eher an eine Ungenauigkeit der Ausdrucksweise, als etwa an außerordentliche Versammlungen denken. — Die Präscripte sind verloren: A 2 a, 3 b; d; 6 B; 16; 22; B; C; D; 32; 33; 34; 37; 53 a; b; c; 56; 58; 64; 70; 72; 73.

^{††)} Damit erledigen sich Dittenbergers Bedenken gegen einen Vergleich der Agora mit der Ekklesie (Syll², 727, adn. 3).

^{†††)} Es ist wohl nicht zufällig, wenn wir einmal den 8. Hekatombaion (A 3 c, Z. 2 f.) und ein andermal den 8. Skirophorion (e, Z. 19) antreffen.

^{*†)} Als selten sind freilich die genauen Daten nicht mit Dittenberger (Syll · 727, adn. 2) und Ziebarth, der geradezu nur zwei Stellen als "Ausnahmen" anführt (S. 144), zu bezeichnen. S.: den · Skirophorion (Δ 20), den · 4. eines unbekannten Monats (Δ 6 D), den · 5. Pyanopsion (μηνὸς Π. Δ 15), den · 6. Posideon II (Δ 66), den · 6. Munichion (Δ 47a; vgl. Δ 70, Δ †), den · 8. Hekatombaion und den · 8. Skirophorion (s. Δ †††), den · 8. Elaphebolion (μηνὸς Ἐ. Δ 59, Z. 3, s. S. 332) und vielleicht den · 8. Munichion (μ. Μ. Δ 58, Z. 2); von späteren Monatstagen haben wir nur den 17. Munichion (Δ 18) und den · 28. Hekatombaion (Δ 71, Z. 2f.); bei dem 18. Munichion Δ 50, Z. 24f. handelt es sich um den Gründungstag des Vereins, also wenigstens zunächst nicht um eine ἀγορὰ κυρία.

^{**†)} Über das häufige Auftreten des Munichion bei den Meterorgeonen (A 2b; d; e; f; g; h; i) s. Lolling ($\Delta \epsilon \lambda \tau lov$ 8, S. 103 ff.); daneben kommt hier auch Hekatombaion ($\mu \eta \nu b_s$ E. c) und Skirophorion (k, s. S. 10 f,) vor. S. den Munichion außerdem: A 2l; 47; 48a, Z 3, 61 (vgl. A 70: 6.? M., wo freilich nicht das Datum eines Präscripts vorliegt), Posideon (A 4a; b?; c), Anthesterion ($\mu \eta \nu b_s$ A 17), Elaphebolion (A 21), Thargelion (A 2 A), Skirophorion ($\mu \eta \nu b_s$ Σ . 14; 19). — Auch die Angabe des Monats fehlt bisweilen in sonst vollständigen Präscripten: A 1c; d; e; 3a; 6 E; 13a; b; c; 46; 54; 62a; 72?

einigungen vorzubereiten, gut zu diesen (S. 252 f.), sowie zu den monatlichen Leistungen stimmen, liegt auf der Hand. Der Bemerkung Ziebarths (S. 144) jedoch, daß "außerordentliche Versammlungen von dem dazu kompetenten Beamten zu jeder Zeit einberufen werden konnten, ist wohl höchstens eine gewisse theoretische Bedeutung beizumessen. In unseren Urkunden wenigstens lassen sich fast keine außerordentlichen Versammlungen nachweisen. Nur bei den Iobakchen (A 59) beruft der Priester nicht nur, um die Satzungen zu revidieren, eine Agora (Z. 3 f.), die vielleicht mit einer regelmäßigen zusammenfiel*), sondern er ist auch ebenso wie der Gegenpriester dazu verpflichtet, wenn die Hilfe des Vereins von einem geschlagenen Genossen gegen den Beleidiger angerufen wird (Z. 86, 97).

Außerhalb Athens wird die geschäftliche Versammlung nur höchst selten**) ausdrücklich genannt: als ἀγορά findet sie sich vielleicht bei argivischen Mysten der Meter (B 4, Z. 8)***), als ἐπλλησία bei den tyrischen Herakleisten auf Delos (B 166a, Z. 1, 5) sowie bei den in Samos zusammentretenden ἀλειφόμενοι†) und bei der einzigen Dorfgerusie††), als σύλλογος†††) im Verein der Epikteta*†) und in Rhodos (s. u.), währen, als σύλλογος†††) im Vereinigen σύνοδος**†) und συναγωγή***†), für geschäftliche Zusammenkünfte kaum gebraucht worden zu sein scheinen. Offenbar sind auch diese geschäftlichen Versammlungen, wie die entsprechenden in Attika, selten gewesen. Der σύλλογος im Epiktetaverein scheint sogar in regelmäßiger Weise nur einmal im Jahre, am zweiten Tage desselben,

^{*)} Vgl. ἀγοςὰν συνήγαγεν πρώτως. Dittenberger (adn. 3) weist darauf hin, daß der 8. Elaphebolion zwei Tage vor einer Festfeier war, also auch im allgemeinen für geschäftliche Abnachungen (s. A. **†) recht geeignet.

^{**)} Über die außerhalb Athens üblichen Bezeichnungen für staatliche Zusammenkünfte s. Swoboda, D. griech. Volksbeschlüsse S. 307 ff. Auch das Datum fehlt meist; s. nur B 166 a (8. Elaphebolion), 267 a, Z. 2 (12. Diosthyos), Γ 29 c, Z. 3 (18. Genesion), s. A. †; außerdem B 2 A (μηνὸς . . .), B 163 (μηνὸς Κοονίωνος), 439 A (μ. Δίου); N 49 (Ἰατεμι[σι]ῶνος).

^{***)} Daß ἀγορά der allgemein übliche Ausdruck auch außerhalb Athens war (s. Schömann-Lipsius, II S. 574), läßt sich also wenigstens nicht nachweisen.

^{†)} Γ 15 b, Z. 1ff. έδοξεν τοῖς ά. ἐν τῆ γεροντικῆ παλαίστρα συναχθεῖ σιν εἰς ἐκκλησίαν (als Datum ist der 7. Lenaion angegeben). Mit dieser Ausdrucksweise, die auch auf die geringe Geschlossenheit (s. S. 103 f.) solcher ἀλειφόμενοι hinweist, vgl. z. B. [ἔ]δοξεν τοῖς ἐφήβ[οι]ς συνελθοῦσιν N 1 by, Z. 3.

 $[\]uparrow\uparrow$) Γ 41 A, Z. 1 ff. Freilich ist hierbei die übrige Dorfbevölkerung beteiligt. Die Erklärung von Dittenberger (adn. 3) scheint mir nicht zutreffend.

^{†††)} Über σύλλογος als Bezeichnung von Versammlungen von Tribus usw. s. Ricci zu B 220, S. 147.

^{*†)} B 220, Z. 149, 203, 229, 231, 269, 285, 287; über συλλογευτικόν (Z. 153f., 226) s. V. Kap. § 2.

^{**†)} Die Ergänzung [ἐδοξεν τῶι κοινῶι τῶν] Βακχιστῶν, ἐν [νομαίαι συνόδωι] (Β 225, Z. 1f.) erscheint mir daher recht zweifelhaft. Daß freilich ausnahmsweise bei einer religiösen Zusammenkunft auch einmal Geschäftliches erledigt werden konnte, ist sehr wohl denkbar (s. S. 247, A. †).

^{****†)} Offizielle Verhältnisse einer Gemeinde haben wir wohl bei der ägyptischen συναγωγή, die sich mit Geschäften befaßt (B 461 A, Z. 1), vgl. aber S. 248. Für Thera ist συναγωγά nicht in diesem Sinne zu belegen, wie Ziebarth (S. 144, A. 1) meint.

einberufen worden zu sein (B 220, Z. 203 f.), wenn auch bei der Konstitution des Vereins einmal eine außerordentliche Sitzung an einem bestimmten Tage (10. Diosthyos) festgesetzt wird, um die Wahl eines nötigen Verwaltungsbeamten zu vollziehen (Z. 267 ff., s. § 2). Wie aber der σύλλογος in ein zeitliches Verhältnis zur σύνοδος tritt, lehren die Zustände bei den Haliaden-Haliasten, bei denen der auf die σύνοδοι im nächsten Monate folgende σύλλογος besonders betont wird (B 267 a, Z. 60 f.)*).

Über das Verfahren**) bei den geschäftlichen Versammlungen haben wir nur wenig bestimmte Angaben, aber auch sie lassen erkennen, daß es in den Vereinen zwar ganz analog den staatlichen Formen herging, daß aber schon die laxere Ausdrucksweise im allgemeinen auf eine geringere Genauigkeit im Betriebe schließen läßt. Als Einberufer treffen wir bei den attischen Bendisorgeonen(?) Epimeleten und Hieropoioi (A 2 a, Z. 16), im Epiktetaverein den Epissophos (B 220, Z. 203). Nur bei den Iobakchen werden die obersten Beamten, der Priester oder an seiner Stelle der Gegenpriester, als diejenigen genannt, welche die für das bei ihnen beantragte Sühneverfahren nötige Sitzung berufen (A 59, Z. 85 f.), wie ja der Priester auch die Versammlung zur Beratung der von ihm vorgelegten Statuten veranlaßt (Z. 3ff.). Daß den Vorsitz der dem Range nach oberste Verwaltungsbeamte führte, ist wohl als an sich wahrscheinlich Ziebarth zuzugeben; doch werden wir sehen (§ 2), daß es oft nicht leicht ist, diese Persönlichkeit zu bestimmen. Bei den Iobakchen treffen wir ein kompliziertes Verfahren, das staatliche Verhältnisse nachahmt. Nicht der einberufende Priester, sondern ein besonderer Proedros leitet hier wenigstens die Abstimmung (Z. 20 f.). Anträge konnten von jedem Genossen eingebracht werden, ja es wird auch diese Tätigkeit, wenn sie für den Verein ersprießlich wurde, zu den besonderen Verdiensten gerechnet***), meist freilich wird davor gewarnt, gesetzwidrige Anträge zu bringen und darüber abstimmen zu lassen (ἐπιψηφίζειν)+). Nur in attischen Urkunden wird aber

^{*)} Daß das Wort σύλλογος auch für religiöse Zusammenkünfte gebraucht wurde, wie Ziebarth (S. 7 über den Epiktetaverein) behauptet, läßt sich wenigstens nicht erweisen. Höchstens ist hervorzuheben, daß in der staatlichen Korporation der Euthalidai in Rhodos die Bekränzung, die sonst in der Festversammlung vorgenommen wurde (S. 256, A. †††), in einem σύλλογος stattfindet (B 286, Z. 17). Wenn bei den dionysischen Künstlern der Kaiserzeit (Δ 69, Z. 56) nach Erwähnung spezieller Gelegenheiten für das ἀναγορεύεσθαι (s. S. 256, A. †††) auch von πᾶς σύλλογος die Rede ist, so scheint das Wort im allgemeinen Sinne gebraucht zu sein. — Auf die Möglichkeit, daß συνέδριον und ποινόν (Swoboda S. 310) sowie πληθος (Ziebarth S. 144, A. 1) u. a. im Sinne von "Sitzung" gelegentlich gebraucht sein könnten, ist hingewiesen worden (S. 163, A. †††), doch liegt es meist näher, auch an den betreffenden Stellen nur an eine Bezeichnung für den "Verein" zu denken.

^{**)} Über den Ort s. V. Kap. § 1.

^{***)} A 2i, Z. 10 f. elshverner dè nal ψηφίσματα έπl τ $\tilde{\omega}$ συνφέροντι (ähnliche Ausdrucksweise s. Δ 3, Z. 16).

^{†)} B 267 a, Z. 98 f. μήτε γνώμαν γράψασθαι μήτε τοῖς ἄρχουσι προτιθέμειν; Z. 101 δ γράψας ἢ δ προθείς; A 2a, Z. 13 [ε] $lm[\eta]$ ἢ ἐπιψηφίσηι παρὰ τόνδε τὸν νόμον; vgl. Z. 14; μήτε εlmαι μήτε γράψαι B 220, Z. 257; vgl. Z. 261, 262, 263; N 140 b, Z. 13 [μηδένα δ]ὲ κατὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος ἐπι[ψηφί]σασθαι μήτε [εl]πεῖν.

der Antragsteller in der Regel genannt*), außerhalb Athens ganz ausnahmsweise*). Daß als Antragsteller gern die leitenden Beamten auftraten, an die man sich deshalb auch mit Vorschlägen wendete (B 267a, Z. 98 f., s. S. 333, A. +), liegt in der Natur der Sache und wird durch die meisten uns bezeugten Einzelfälle, soweit sie nicht aus Attika stammen, wie wir sehen**), bestätigt. Aber auch in Attika bekommen zur Kaiserzeit die Beamten nach staatlichem Vorbilde***) entscheidenden Einfluß auf die Beschlußfassung. Das lehren uns besonders die Verhältnisse bei den Jobakchen (A 59), die uns zugleich den Verlauf des Abstimmungsverfahrens vergegenwärtigen. Werden hier schon die früher einmal beschlossenen Statuten als die δύγματα zweier Priester†) bezeichnet (Z. 10 f.), so verliest auch jetzt der Gegenpriester die Statutenvorschlüge, die zunächst den Beifall der übrigen maßgebenden Beamten, des Priesters, Archibakchos und Prostates gefunden haben. Auf die begeisterte Acclamation ++) hin läßt nun wohl der vorsitzende Priester durch den πρόεδρος +++) die Frage stellen (ἐπερωτᾶν), und es erfolgt die Abstimmung durch Cheirotonie (Z. 18ff.). Bei den dionysischen Künstlern wie auch bei den Athleten der Kaiserzeit wird nach staatlichem Vorbilde (Swoboda S. 180. 201 ff.) dem Nichtbeamten als Antragsteller sein Recht formell in der Weise gewahrt, daß sein Name mit dem Zusatz εlσηγησάμενος vor dem des die Abstimmung Leitenden (ἐπιψηφισάμενος) genannt wird*†).

^{*)} A1c; d; e; 2b; c; d; e; [f]; g; h, Z. 22; i; k; [l]; 3a; c; e, Z. 21; 4a, Z. 19, [34]; [b, Z. 35]; c, Z. 3f., 52 (bei den Dionysiasten wird er am Anfang und am Ende der Urkunde genannt); 6 E; 13c, Z. 45; 14; 16; 16; 17, Z. 2; Z. 28 (Zusatzantrag); 18; 19; 20; 21; 47a, Z. 44 (der Antragsteller steht am Ende); 62 a; [66?]; 71; [72?]. — Der Antragsteller fehlt (Swoboda S. 24f; s. S. 330, A. **): \$\Delta\$ 13a; b; 46?; 49; bei 22A und 48a handelt es sich wohl um Gründungen, und es ist der Antragsteller selbstverständlich; über \$\Delta\$ 51a s. S. 272, über \$\Delta\$ 50. S. 274. — Merkwürdig ist besonders die Wendung [\$\Beta\$0]\[\frac{2}{3}\sigma nor\[\eta\$] \gamma pohung n\[\eta\$0 DEs können auch Aufzeichnungen, besonders von Listen, ohne Beschluß erfolgen: \$\Delta\$ 7; 46.

^{**)} B 43 (Priester der Artemis); 166a (ἀρχιθιασίτης); 240 (3 Antragsteller); 267a, Z. 1; 439 A (ἰερατεύων); 449, Z. 9 (Zusatzantrag: über λέγει s. Dittenberger adn. 6); Γ 29 c, Z. 4f. (γνώμη ... γραμματέως); e, Z. 5 (staatlich?). — Vgl. διεσημειώσαντο (Archimystes und ein Genosse) B 321, Z. 3. — Der Antragsteller fehlt: B 2 A; 24; 26; 26; 94; 163; 210; 221; 225 (s. S. 332, A. **†); 227; (308, Z. 22 f. ist es selbstverständlich der Gründer); 319 C; 341 a; 461 A; 462; 463; 466; Γ 3; Δ 2 A; 11; 12; 13; 17; 21 B; 23 A; 28; 30; 31; 33; 34 (s. Ziebarth S. 185); H 18; N 62; 140 b. — Als Antragstellende werden die Beschließenden selbst in gewissem Sinne genannt, da noch eine Bestätigung durch eine staatliche Potenz erforderlich ist: B 50; 457, Z. 3 ff., 7 (s. Dittenberger adn. 20); 458, Z. 8.

^{***)} Swoboda S. 179 ff.; Liebenam, Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche S. 246 ff.)

^{†)} Es kann sich um die zu verschiedenen Zeiten amtierenden Priester handeln, s. Drerup S. 363.

^{††)} Zu diesen originellen Äußerungen südlicher Lebhaftigkeit (Z. 13 ff.) sind die ἐπιφωνήματα in der Versammlung der Tyrier (E 94 b, Z. 35 ff.) zu vergleichen.

^{†††)} Maaß (S. 20, A. 4) u. a. fassen ihn als eigentlichen Vorsitzenden auf.

^{*†)} Δ 47 (hier wird charakteristischer Weise zugefügt και πάσης τῆς συνόδου); 64; 66, Z. 9ff.; 69 (Agonothet); H 19. — Daß bei den dionysischen Künstlern von je ein offizieller Beschluß von dazu beauftragten Beamten beantragt sein mußte, schließt Ziebarth willkürlich aus dem Fehlen des Antragstellers (s. A. **), eine Behauptung, die durch die Verhältnisse der Kaiserzeit nicht an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Δ 3, Z. 16 (εἰσήνεγκεν δόγμα) ist zu fragmentarisch erhalten, um etwas daraus zu schließen.

Organisation. 335

Eine seltsame Einzelheit bleibt das schon von Ziebarth hervorgehobene Verfahren bei den Soteriasten: hier wird vom Plenum erst eine Kommission von vier Mitgliedern vorgeschlagen, welche die Ehrung des verdienten Beamten beantragt (A 47 a, Z. 29 ff.).

Wie in dem schon erörterten Fall bei den Iobakchen erfolgt auch anderwärts die Abstimmung durch Stimmsteine; handelt es sich doch meist um persönliche Fragen; so bei den Iobakchen um Aufnahme in den Verein (A 59, Z. 35, 54, 59: ψηφοφορηθείς), um eine rechtliche Entscheidung über eine stattgehabte Schlägerei (Z. 86), vor allem um Ehren (A 47 a, Z. 44 ff.) und die noch zu besprechenden Beamtenwahlen (§ 2). Bei der Abstimmung hat gelegentlich der oberste Beamte, z. B. der Priester bei den Iobakchen, das Vorstimmrecht (προηγουμένου Z. 87 f.). Ob es Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit gab, wissen wir nicht, nur erfahren wir, daß bei den Iobakchen die Verpflichtung zum Erscheinen in der Versammlung, wo über eine Schlägerei entschieden wird, unter Androhung einer Strafe von 50 Drachmen für das Fernbleiben aussprochen wird (Z. 96 ff.). Ein Abstimmungsprotokoll, das uns die Einstimmigkeit von 60 Mitgliedern bezeugt, ist am Ende des Beschlusses der Soteriasten angefügt*).

Auf den Inhalt der Beschlüsse näher einzugehen, der ja fortwährend zur Besprechung kommt, würde zu weit führen. Nur soviel sei hervorgehoben, daß die Ehrenbeschlüsse in einer außerordentlichen Weise überwiegen. Daneben gehen Fragen der Religionsübung und der Verwaltung, besonders der Finanzverwaltung u. a. einher.

Hat nun ein Beschluß**) Gültigkeit erlangt***), so ist es bezeichnend für das Vereinsleben, daß wohl nicht selten erst wieder der einzelne finanziell eintreten muß, damit das Beschlossene ins Werk gesetzt werden kann ([ὅπως συντελε]σθεῖ τὰ ἐψηφισμέ[να] Δ21, Z.8). Nicht minder ist es charakteristisch, daß manche Fragen der Entscheidung der Beamten überlassen werden †),

^{*)} A 47a, Z. 44ff. Über einen ganz ähnlichen Abstimmungsvermerk in einem knidischen Staatsbeschluß (Collitz 3505) s. Swoboda S. 12.

^{**)} Neben dem Ausdrucke ψήφισμα, der massenhaft namentlich in der Bestimmung über die Aufzeichnung des Beschlusses vorkommt, findet sich auch vielfach δόγμα: A 47a, Z. 38, 39, 45; 59, Z. 15, 16, 22; B 24, Z. 43; 93, Z. 11; 308, Z. 50; Δ 3, Z. 16; 23 Å, Z. 4f; N 154, Z. 37; vgl. τὰ δόξαντα B 220, Z. 243, 246, 253; 267a, Z. 19; 286, Z. 18; τὰ δεδο[γμένα] Δ 17, Z. 5. Kann schon der Ausdruck δόγμα gelegentlich zunächst für den Antrag gebraucht werden, der erst Gültigkeit erhält (A 47a, Z. 45: αἷς ἐδόκει τόδε τὸ δόγμα κύριον εἶναι), so kann dies auch bei γνώμη der Fall sein: B 341 a, Z. 2; 267a, Z. 98, 102 (ἀ γώμ[α α|ότοῦ ἄκυρος ἔστω); Δ 17, Z. 1.

^{***)} S. A. **. B 341 a, Z. 34: κυςῶσαι . . . τὸν ἰεςὸν νόμον. B 384, Z. 16f. τόδ[ε τὸ ψ. κ]ύριον ἔστ[ω εἰς τ]ὸν ἄπαντα χεόνον. Daß die Wendung κυςωθέντος τοῦ ψηφίσματος u. a. (267 a, Z. 15; 285, Z. 13f.; 312, Z. 2f.; 319, Z. 6, 17f.; Γ 29 e, Z. 17f.) nicht auf eine Bestätigung durch eine staatliche Potenz hinweist, sondern eigentlich nur ein Pleonasmus ist, hat Swoboda S. 17ff. nachgewiesen. Über die Urkundszeugen s. S. 281, A. †††.

^{†)} So sind gewisse Verhältnisse bei den Iobakchen der Entscheidung (κρίνειν, ἐπικρίνειν) der Priester überlassen, wie die Verwehrung des Zutritts in das Heiligtum in gewissen Fällen (Λ 59, Z. 54, 71) und die disziplinelle Entfernung eines ungebührlich auftretenden Mitglieds (Z. 139). S. § 2.

die sich ja auch für die Durchführung des Beschlossenen verbürgen*), wie sie über der Einhaltung der Vereinsgesetze**) wachen, ja die Gesetzgebung bisweilen zum Teil in den Händen haben***).

Außer den eigentlichen Beschlüssen kommen natürlich auch andere Dinge in den Versammlungen zur Verhandlung, an die dann eine Beschlüßfassung anknüpfen konnte; dahin gehören vermutlich Rechenschaftsberichte

^{*)} A 59, Z. 30 f. (τοῦ μηδεν αὐτῶν λυθῆναι).

^{**)} Über den vóµos des Vereins mit seiner geringen Bestimmheit hat Ziebarth (S. 144f.), der die wichtigsten Fälle aufzählt, richtig geurteilt. Am vollsten lautet der Ausdruck bei gewissen attischen Eranisten (A 33, Z. 5 ff. [κατά τοὺς νό]μους τοὺς κοινοὺς τ[ῶν ἐρανιστῶ]ν καλ τὸν ἔρανον), am feierlichsten ist der νόμος ἀκίνητος bei den Haliasten-Haliaden (B 267 a, Z. 103f.) und der lερός νόμος bei den Attalisten (B 341 a, Z. 17, 35, vgl. 28 f.: καθιερωμένος ύφ' έαντοῦ). Neben dem üblicheren Singular findet sich nicht selten der Plural. Außer den uns wirklich erhaltenen νόμοι oder doch bedeutenderen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auch in der Form des Dekretes finden, oft auch nur modifizierte Stiftungsstatute sind (A 2 a; g; h; 50, Z. 30 ff.; 51; 59; B 95?; 96; 220; 221; 228; 229; 308; 393; 418; 449; [19], haben wir zahlreiche Hinweise auf die Vereinsgesetze, vor allem mit der Wendung κατὰ τὸν νόμον (τοὺς νόμους). So bildet das Gesetz die Grundlage aller Teilnahme (A 4 c, Z. 44: κ. τ. ν.); ihm darf man nicht entgegenhandeln (Γ 19, Z. 16), sondern muß man gehorchen (Δ 13, Z. 11 τοῖς ν. ἀκολουθήσας). Oft wird auf dasselbe hingewiesen, wenn es sich um den Vereinsbetrieb handelt: um Kultfragen (B 215, Z. 5, 14, 21, 26 f.: x. τ. ν.; Δ 30, Z. 13: αί κ. τοὺς ν. θυσίαι; B 96, Z. b 13 οίς ἐπιβάλλει έν τοῦ ν.), Bestellung der Beamten (B 220, Z. 239 n. τὸς ν.; A 4 c, Z. 30 ὁ ν. τῶν οργεώνων καλεί), sonstige Fragen der Verwaltung (B 220, Z. 242 f. κ. τὸν ν.; A 3 a, Z. 23 f. τὰ προσταττύμενα . . . ὁ[πὸ τ]ῶν νόμων), namentlich finanzieller Art (A 19, Z. 20 κ. τὸν ν.; 33, Z. 5 ff. s. o.; B 94, Z. 10: κ. τὸν ν.; B 220, Z. 145, 164, 176, 220, 239, 266: Eintreiben κ. τὸς ν.), Aufzeichnung der Beschlüsse (A 16, Z. 18; B 220, Z. 212 κ. τὸν ν.). Vor allem aber bezieht man sich bei den Ehren (s. § 3) der Bekränzung und der Publikation derselben auf das Gesetz; sie erfolgt x. τον ν. (A 4a, Z. 28; c, Z. 23f.; 71, Z. 11f.; B 267a, Z. 26: x. τοὺς ν.; vgl. die offiziellen Inschriften B 163, Z. 19: ὡς. ὁ ν. προστάσσει; B 461 A, Z. 15: κ. τ. πάτριον ν.) und der Kranz ist ein στέφανος δ έκ τοῦ ν. (Δ 11, Z. 24, 29; 12, Z. 16; 13, Z. 19; μέγιστος B 267a, Z. 18; Γ 17, Z. 4; über die richtige Auffassung dieser Wendung s. Ziebarth S. 145, 188 f.; Dittenberger, Syll . 728 adn. 14) Der Belohnung steht die Bestrafung gegenüber: B 220, Z. 210 f. (τὸ ἐκ τοῦ ν. ἐπίτιμον); 267 a, Z. 93, 103 f. (Ενοχος τῶι ν. oder τῶι ν. ἀκινήτωι). — Bisweilen treten für ν. vollere Formeln ein: τὰ κατὰ ν. (B 220, Z. 245 f. Verwaltung); πάντα τὰ κ. τὸν ν. (B 220, Z. 268 f., 272 f. Aufzeichnung). Mit der Wendung τὰ γεγραμμένα ἐν τοῖς (τῷ) ν. (Β 220, Z. 225 f. Finanzen, 240 f. Bestrafung) ist der allgemeine Ausdruck τὰ γεγραμμένα u. a. zu vergleichen, der sich natürlich auch auf bloße Beschlüsse und sonstige Abmachungen beziehen kann (A 69, Z. 17f., 20f.; καθάπες γέγραπται Α 17, Ζ. 22; καθό[τι καὶ προγέγ]ο. Β 312, Ζ 25; vgl. τὰ γ. A 2g, Z. 13 (religiöse Fragen); B 220, Z. 230 (Geld), κατὰ τὰ γ. B 220, Z. 142 (Ämter); 221, Z. 16 (Fest). καθώς γ. Β 220, Z. 157; 315 C, Z. 9 (Verwaltung). καθό ά γ. Β 220, Z. 193 (Opfer). καθὰ διαγ. B 229, Z. 115 (Verwaltung). ὑπὲς ὧ[γ γέ]γς. B 229, Z. 132 f. (Verwaltung). - Unklar sind Erwähnung von νόμος: A 22 C, Z. 1 und νόμοι: B 23, Z. 9, 16. — Wie neben das Gesetz das Testament des Stifters, aber auch die Beschlüsse (S. 335, A. **) als maßgebend treten, lehren besonders die Urkunden einiger Familienvereine: B 220, Z. (115), (153), 206 f., 212 f.; 222 f., (223), 242 f., 245 f., (vgl. 274, 282); 308, Z. 49 f. του χρησμού και την ύποθήκην κ[α]ι το δόγμα.

^{***)} Besondere νομογράφοι haben in Tegea einen νόμος zu verfassen (Swoboda S. 237), wobei es sich freilich nur um Bestimmungen über Ehrenbezeugungen zu handeln scheint (B 22 A); auch bei den Attalisten wird dem Gründer Kraton eine νομοθεσία περί ἐπάστων zugeschrieben (B 341a, Z. 26). S. § 2.

über religiöse und finanzielle Maßnahmen, die noch bei Besprechung der Beamten zu berühren sind*).

Schließlich sei darauf hingewiesen, wie gewisse Korporationen, besonders der Spätzeit, in ihren Beschlüssen vom Staate abhängig waren, ja wie Altersvereinigungen und Gilden zum Teil und bis zu einem gewissen Grade als staatliche zu gelten haben**.

§ 2. Beamte.

Das Vorbild des Staates mußte natürlich auch bei der Bestellung der Vereinsbeamten sich geltend machen. Wenn wir aber sehen werden, wie kein Verein derselben Stadt in diesem Punkte dem andern in hervorragendem Maße gleicht, wie die Urkunden desselben Vereins Verschiedenheiten hinsichtlich der Betätigung der Beamtenschaft zeigen, wie überhaupt hier alles beweglich und veränderlich ist, so könnte man sogar bisweilen vermuten, es beruhe die scheinbare Verwandtschaft mit staatlichen Einrichtungen auf einem zufälligen Zusammentreffen bei Schaffung entsprechender Einrichtungen. Auf keinen Fall darf man zu großes Gewicht auf diese Verwandtschaft legen***). Einmal waren die wechselnden Bedürfnisse bei einer meist so kleinen Gemeinschaft in viel höherem Grade maßgebend, als im Staate, anderseits läßt sich auch ein Streben in den Vereinen nicht verkennen, das auf Neugestaltungen und Neubenennungen ausgeht. In diesem Punkte berühren sich die griechischen Vereine mit den römischen Kollegien+), sie unterscheiden sich aber von ihnen durch noch größere Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit der Einrichtungen. So ist die Frage nach der augenblicklichen Bedeutung eines Amtes gar oft zu trennen von der nach der offiziellen Schätzung, die es in der Regel genießt. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei unseren kleinen genossenschaftlichen Gebilden sich nicht nur die Wertschätzung eines Amtes überhaupt ändern kann, daß es im Laufe der Zeit an Bedeutung gewinnt oder verliert, sondern daß es für den Augenblick neu geschaffen wird, daß

^{*)} Über die Akten der Vereine s. § 2 u. V. Kap. § 1.

^{**)} Die von Ziebarth S. 166 ff. behandelte Frage kann hier nicht nochmals zur Erörterung kommen, so reich das Material auch ist, und wird nur im letzten Kapitel wieder berührt werden. Vgl. die Berichte (ἀπαγγέλλειν Ν 1 bb, Z. 6) der Ephebenkosmeten, den Verkehr (πρόσοδος) mit den Gemeinden (ἐπῆλθον Ν 89 A, Z. 5; Γ 23 c, Z. 7; Γ 29 e, Z. 6), die vorläufigen Beschlüsse (προεγράψαντο Γ 23 c, Z. 4) und ihre Bestätigung (ἐπικυρῶσαι Ε 4, Z. 23) u. a. Der wichtigste neu hinzugekommene Fall aus älterer Zeit betrifft die Orgeonen der Bendis (Α 3 c). Den Thrakern hat das attische Volk offenbar zuerst die ἐγκιτριες καὶ ἔδρυσες τοῦ ἰεροῦ zugestanden (Ζ. 5f.), und das Gesetz der Stadt (Ζ. 10, 25: οἱ τῆς πόλ[εως ν.]) schreibt ihnen vor, wie sie ihre Prozession (S. 266) auszuführen haben. Über Β 186, Z. 26 s. S. 383, A. *†††. — Über θιασαγχεῖν s. S. 28.

^{***)} Vgl. außer Ziebarth (S. 147) z. B. van Gelder, Gesch. d. alten Rhodier, S. 274:
"Im allgemeinen ahmten bekanntlich die ξεανοι so viel als möglich den Staat nach. Sie
gaben ihren Magistraten vorzugsweise die Namen und die Functionen der Staatsmagistrate".
Es ist diese Erscheinung wohl gerade bei bedeutsamen Vereinen am wenigsten der Fall,
daß sie anderseits bei unselbständigen Genossenschaften gelegentlich sogar in Kinderei
ausarten konnte, werden wir sehen.

^{†)} Kornemann: Pauly-Wissowa IV, Sp. 420. — S. Ziebarth, S. 147.

es ganz eingeht oder doch wenigstens ruht. Die Änderungen mögen oft so vorübergehender Art gewesen sein, daß es bedenklich erscheint, mit Ziebarth von Verfassungsänderungen zu sprechen*). So bekommt beispielsweise das Schatzmeisteramt in gewissen Zeiten hohe Bedeutung, und der Vorsitzende des Vereins übernimmt es für längere Zeit mit (A4a-d; 47a), in einem anderen Falle macht sich neben dem Vereinsvorsitzenden, dem lερεύς, einmal nur ein Beamter nötig (A48 a, Z. 10 f.), der sich ταμίας καὶ γραμματεύς και ἐπιμελητής nennen kann, also drei sonst gewiß auch in dem betreffenden Verein getrennte Ämter in seiner Person vereinigt. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit war wohl bei den teischen Techniten das Priestertum des Königs mit dem Amt des Agonotheten vereint**), und von der attischen Synodos wurde oft der leitende Epimelet als Architheore (21D, Z. 14, 47; E, Z. 39) oder wenigstens Theore (\triangle 1 C, Z. 7 mit 29 f.) entsendet. Auch in der Kaiserzeit schickten die agonistischen Verbände ihren Leiter an den Herrscher (H 43a, Z. 10; b, Z. 12; i, Z. 7). Abgesehen von solchen nicht seltenen Ämterkumulationen, wie sie wohl die finanzielle Lage der Vereine mit sich brachte ***), mögen auch sonst die Kompetenzen der Beamten oft unbestimmt†) gewesen sein, und es können bisweilen verschiedene Beamte wegen derselben Sache begrüßt werden ++). Es erscheint daher auch äußerst bedenklich, mit Ziebarth von einem cursus honorum nach Art der römischen Verhältnisse zu sprechen +++). Gewiß wird man oft in den Listen eine gewisse

^{*)} Die wichtigste Umgestaltung der Verfassung (vgl. B 393; A 59, S. 274), die im Verein der Meterorgeonen, die Ziebarth (S. 195 f.) erörtert, stellt sich als weit weniger bedeutsam heraus, da A 2a den Bendisorgeonen zuzuweisen ist.

^{****)} Über A 16 (Foucart 26) s. Heinrici, Zft. f. wiss. Theol. 19, S. 493. — Auch bei Vereinen des späteren Typus findet sich gelegentlich diese Erscheinung: Γ 35 m, Z. b 8 f. (δ αὐτὸς γραμματεὺς [κ]αὶ γυμνασίαρχος); 50 a, Z. 11 f. (ἰερεὺς u. γραμματεὺς); N 148 A, Z. 6 (προστατοῦντος καὶ γραμματεύοντος). S. B 108, Z. 4 f.: κλεινοκόσμοι [καὶ γ]υμνασιάρχαι. — Der ναοπ[οιός], der lebenslänglicher Priester wird (B 2 A), ist wohl als wirklicher Erbauer des Tempels anzusehen, nicht als ein Beamter, der diesen Namen trägt. Über den φιλότιμος s. S. 412.

^{†)} Die Kompetenz wird bisweilen durch das Verbum ἐπιβάλλειν ausdrücklich betont: B 26, Z. 28; 220, Z. 171, 211; vgl. [τῶι ἐ]πιβάλλοντι μέφει B 229, Z. 79 f. — Wir sehen aber gelegentlich den ταμίας durch den γραμματεύς vertreten (A 2i, Z. 17), den Priester durch ὑποδεχόμενοι (B 24, Z. 30, vgl. Z. 21 ff.) oder auch, im Weigerungsfalle, durch ἐπιμήνιοι (B 308, Z. 27 ff.). Bisweilen werden die Funktionen eines Beamten erweitert (πατασταθείς δὲ [καὶ] πτλ. B 43, Z. 8f.). — Zu erinnern ist auch an die vielen unbestimmt bezeichneten Kommissionen, die noch zu besprechen sind, und an die geringe Schärfe in der Scheidung (s. u.) νου ἀρχή und ἐπιμέλεια (A 16, Z. 10 ἐπιμέλεια τῆς ταμιείας; A 18, Z. 29 f. u. 22 C, Z. 6 f. οἰ ἀ[εὶ καθιστάμενοι εἰς τὰ]ς ἐ.) sowie λειτουργία (s. λειτουργεῖν A 21, Z. 7). Vgl. Ziebarth S. 148.

^{††)} ἰερεύς oder ἀνθιερεύς (Α 59, Z. 85, 104, 108 f.), ἱερεύς oder ἀρχίβανχος (Α 59, Z. 66 f., 92 f., 140) bei den Jobakchen.

^{†††).} S. 146 f.: "Wenn sich auch keine statutenmäßige Bestimmung findet, daß man die niederen Ämter bekleidet haben mußte, um in die höheren zu gelangen, so war es doch faktisch fast immer so (?), wenigstens bei den durch Wahl zu besetzenden Ämtern".

Organisation. 339

Reihenfolge in der Aufzählung der Ämter eingehalten haben*); daraus ist aber ebenso wenig notwendig ein scharfer Rangunterschied zu folgern, wie wenn z. B. in unserem Vereinsleben der Schriftführer vor dem Kassenwart genannt zu werden pflegt. Läßt sich bei unserem verhältnismäßig bescheidenen Material auch kein strikter Beweis führen, so sprechen doch die erörterten Verhältnisse ebenso wenig für Ziebarths Annahme wie innere Gründe. Nicht einmal für niedere Funktionen ist der Versuch gelungen, ein bescheidenes Avancement nachzuweisen**).

Wenden wir uns nach diesen notwendigen Vorbemerkungen***) der Betrachtung der Einzelämter zu†), so werden wir sehen, daß das römische Prinzip der Kollegialität für Griechenland im allgemeinen keine Bedeutung hat. Das gilt zunächst von dem Oberhaupt des Vereins. Im Gegensatz zu den römischen Kollegien mit ihren magistri an der Spitze treffen wir in der griechischen Welt in der Regel nur eine leitende Persönlichkeit, die wiederum schon in einer einzigen Landschaft, wie in Attika††), die mannigfaltigsten Namen tragen kann.

Da bei den Griechen geistliche und weltliche Funktionen stets bei allen Beamten nebeneinander hergehen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn in gewissen Vereinen der Priester†††) als das eigentliche Haupt des Vereins zu gelten hat. Wie wenig Ziebarth den Kernpunkt der Sache trifft, wenn er sagt, daß "ausnahmsweise" der geistliche Beamte an der Spitze steht, wird

^{*)} Ein sicher wenig bedeutsames Schwanken zeigen die bosporanischen Inschriften hinsichtlich der Stellung des γυμνασιάρχης und νεανισκάρχης (so folgen die Ämter B 123; 124; 125; [126]; 130; 131; 133; 138; umgekehrt B 129; 132; 139); der γραμματεύς wird einmal zufällig vor den ἄρχοντες genannt (Γ 30 b), sonst begreiflicherweise nach ihnen (Γ 48 b). Über die Stellung des γραμματεύς s. S. 385, A. ****.

^{**)} Man verfolge die von Foucart zu B 20 (S. 87) angeführten Beispiele, und man wird trotz des Wechsels der Person, der für einzelne Funktionen eintrat (der Flötenbläser blieb begreiflicherweise b, Z. 50 f.; c, Z. 55 f.), kaum ein Avancement herausfinden können.

^{****)} Es ist noch darauf hinzuweisen, daß auch Stellungen und Würden, die Personen in der Öffentlichkeit einnahmen, gelegentlich in Privaturkunden hervorgehoben werden; sie sind sohon dadurch kenntlich gemacht, daß diese Titel hinter dem Namen in den Listen beigefügt werden. Vor allem sind es Militärchargen, die sich in thrakischen (B 83 A lateinisch), bosporanischen (στρατηγός Β 120 A, Z. 32; C, Z. 9; P, Z. a 16, λοχαγός Β 120 A, Z. 24, στρατιότης Β 126, Z. 16) und ägyptischen Urkunden (φύλαγος u. a. B 464 f; 468, Z. 4; 473, Z. 7 ff., οὐραγός, σημειοφόρος, ἰεραύλης Β 463 u. a.) finden. Vgl. den ἰερεὺς κτλ. B 446 a (s. A. **†), den δλυμπιονείκης Β 393, Z. A 14, den καρνεονείκας (Β 19 a, Z. 20, s. S. 398, A. †) und den wohl seiner Vornehmheit wegen an erster Stelle genannten βουλῆς πρήγιστος (Γ 19, Z. 23).

^{†)} Auf eine alphabetische Übersicht der Beamten verzichte ich, wenn auch die von Ziebarth (S. 153 ff.) von den "meist vereinzelt (?) vorkommenden" gegebene recht unvollständig ist, und verweise auf das Wortzegister.

^{††)} S. ἱερεύς, ἀρχερανιστής, προστάτης, ἐπιμελητής.

^{†††)} Außer ἰερεύς finden sich Ausdrücke, die auch nur den Priester oder die Priesterin zu bezeichnen scheinen: ἰροπόλος (Β 28) s. S 346, A. **; ἀρητήρ (Δ 51) s. S. 342, A. *†; ὁ πρὸς τοῖς ἰεροῖς (Δ 33) s. S. 342, A. †; δτηπόος (Β 419, Z. 5) s. S. 39 (falsch δτολόγος); ἐνδρόνιος (Β 333, Z. a 7: staatlich?); besonders στεφανηφόρος, s. S. 346 u. 374f., Δ43 B, Z. 11, 24 u. B 353, Z. 3 u. Z 67 u. Γ 45 a, Z. 10, vgl. Γ 26 e, Z. 8 (staatlich?); 319 C oft (in anderem Sinne).

erst klar werden, wenn wir das "weltliche" Oberhaupt des Vereins, wie Ziebarth es bezeichnet, betrachten. Zunächst muß die Verbreitung des Priestertums und seine Betätigung in den Vereinen dargelegt werden.

In Attika treffen wir einen Priester bei den Orgeonenvereinen des Amynos (A 1 g), der Bendis (A 2 a, Z. 7; 3c, Z. 21), der Dionysiasten (A4a-d), der Belela (A7, Z.10), ferner bei den Thiasoten des Herakles (A11), des Zeus Labraundos (A16, Z. 13), der Meter (A17, Z. 13, 16, 21, 29) und einem dritten Thiasotenverein (A 22 A, Z. 44), weiterhin bei den Eranisten einer unbekannten Gottheit (A 45, Z. 4), bei denen der Soteira (A 47 a, Z. 24, 37), bei den Sabaziasten (A 48 a, Z. 8) und den Paianisten (A 54, Z. 8 f.), bei den Verehrern der Kolainis (A 60, Z. 6), den Kytheriern (A 69, Z. 1) und auderen ihrer Gattung nach unbestimmteren Vereinen (A 65 A?; 73, Z. 7; 78, Z. 4; 80; 81). Bei den späten Jobakchen (A 59) hat sich neben dem Priester vielleicht unter römischem Einflusse eine Art Stellvertreter im ἀνθιερεύς herausgebildet, wie wir noch betrachten müssen. Sehen wir von den Vereinen ab, in denen vielleicht die Priesterin ganz an die Stelle des Priesters trat*), so können wir schließlich behaupten, daß sich kein attischer Verein ohne Priester sicher nachweisen läßt, wenn es auch solche gegeben haben wird **).

Auch außerhalb Attikas findet sich oft, abgesehen von den schon erörterten (S. 40 f.) Priestervereinen, ein Priester als Vereinsbeamter***); so im eigentlichen Griechenland bei Thiasoten in Megara (B 2 A, Z. 5) und Mysten in Argos (B 4, Z. 5), bei Verehrern der Dioskuren in Sparta†), bei den Koragoi in Mantineia††), den Jägern von Haliartos (B 43, s. A*), den Diakonen von Ambrakia (B 54, s. S. 391) und einem κοινόν von Kerkyra (B 55). Besonders häufig findet sich ein Priester in den thrakischen Ver-

^{*)} S. u. die Meterorgeonen.

^{**)} Am ehesten könnte man bezeichnender Weise für den späten Eranistenverein Λ 50 vermuten, daß hier kein Priester verhanden war; scheinen doch alle Beamten aufgezählt zu sein.

^{****)} Zahlreich sind die öffentlichen Priester, die in das Vereinstreiben hineingezogen werden. Von der Erwähnung derselben in der Datierung (S. 317, A. †, E 25 u. I 56, S. 343, A. † u. 347, A.*; \(\alpha \) 48 B, Z. 7f.; Z 10) abgesehen, ist an die Priestervereinigungen (S. 43f.) wieder zu erinnern. S. außerdem B 43, Z. 3f. (S. 188); 50, Z. 2 (S. 43); 318 a, Z. b 20; 319 C, Z. 45; 437 a, Z. 5f.; b, Z. 1; 446 a (S. 193, A. **†; vgl. P A Sch III 375, Z. 9); 461 A, Z. 16. Bei einigen kleinasiatischen Inschriften ist es überhaupt fraglich, ob nicht rein staatliche Verhältnisse vorliegen: B 239, Z a 3; 316 D Z. 7, 10; 316 b, Z. 13f.; 323; 331, Z. 47; 333, Z. a 4; 366, Z. a 6; 387, Z. 5f. Von andern staatlichen Verhältnissen ist ganz abzusehen: B 213, Z. 4; 320 a, Z. 23. Auf Beziehungen der Vereine des späteren Typus zu staatlichen Priestern ist schon hingewiesen worden (S. 173, A. ***); wie diesen Beamten von allgemeinerer Bedeutung die eigenen gegenübergestellt werden, zeigt I 44 A. Priester eines öffentlichen Kults betonten möglicherweise ihre Würde auch im Vereine, daher findet sich in Listen hinter manchem Namen der Zusatz legens; außer B 446 a (s. o.) vgl. einige bosporanische Urkunden: B 120 C, Z. 16; J, Z. 3.

^{†)} B 19 a, Z. 3; den zweiten iερεύς hat scharfsinnig Meister beseitigt (s. u. γερουσίας).

^{††)} Β 24, Z. 7 f., 23 (οἱ ἀεὶ γινόμενοι ἰερεῖς), 42 s. S. 347, A.*.

einen der Kaiserzeit*) und im bosporanischen Gebiet**). Gehen wir nach den beiden Inseln hinüber, die uns so oft als Mittelpunkte genossenschaftlichen Treibens beschäftigen müssen, so treffen wir den Priester wohl häufig in Delos***), aber, vielleicht nicht ganz zufällig, nur selten auf Rhodos+). Was die übrige Inselwelt anlangt, so lernen wir den Priester kennen bei den rhodischen Dioskurenverehrern von Tenedos (B 153), bei Eranisten von Syros (B 211), bei einem Thiasos von Astypalaia (B 227), vor allen bei den Familienvereinen: sowohl in dem der Epikteta auf Thera (B 220, Z. 57), wie dem des Diomedon auf Kos (B 229, Z. [39], 66, 102, 147). Zahlreich sind auch die Vereinspriester in den älteren und besonders den zahlreichen jüngeren Kollegien Kleinasiens ++) anzutreffen. Auch hier ist ein Familienverein, der des Poseidonios in Halikarnaß (B 308, Z. 19, 25, 32, 38), zu nennen, ferner die auf Kultfeiern bezüglichen Genossenschaften der σύμμολποι von Teira+++) und Ephesos (B 334 A, Z. 2), der Hymnoden (B 393, Z. C 2 ff.) und Bukoloi von Pergamon (B 398 [b, Z. A 1]; c, Z. 4 f.), der Korybanten von Erythrai (B 344, Z. 94 ff., 99 ff.), der Techniten-Mysten von Smyrna (\(\alpha \) 43 B, Z. 7), weiterhin Verehrer der Demeter und des Dionysos in Ephesos (B 326, Z. 2), sowie Genossen eines andern vermutlichen Vereins daselbst (B 333, Z. a 4) und einer Reihe einander nahestehender Vereine Bithyniens (B 412, Z. 3; 413, Z. 4; 414 a, Z. 2; 418, Z. 2), Kollegien aus der Gegend von Mylasa (B 317, Z. 1, 13), aus Lydien (B 366, Z. 6; 383), Abonuteichos (B439 A, Z. 4), Ormele (B446 a, Z. 13; b, Z. 2), Seleukeia am Kalykadnos

[&]quot;) Es handelt sich außer um Priestervereine (B 79, 88; vgl. 101) wohl in der Regel um Vereinigungen mystischen Charakters aus den Gegenden von Abdera (B 66), Perinth (B 68, Z. b 3; 69, Z. 18 f.), Trajana Augusta (B 74 a, Z. 5?), Nikopolis (sacerdos B 83 A, Z. 6), Dionysopolis (B 86) und aus anderen Orten (B 78, Z. 2; 81, Z. 2; 89, Z. 5), sowie aus Tomei (B 101, s. o.; 103, Z. 3; 105, Z. 15; 106, Z. 3, s. S. 347, A.**) und dem benachbarten Kallatis (B 96).

^{**)} Am konsequentesten erscheinen die Listen von Tanais: B 121, Z. 6; 122, Z. 9, 23; [123, Z. 13f.?]; [126, Z. 2]; 126, Z. 1; 127, Z. 2; 129, Z. 4; 130, Z. 3; 131, Z. 3; 132, Z. 3; 133, Z. 2; [137, Z. 7]; 138, Z. 3; [139, Z. 4]. Es schließt sich eine Liste von Phanagoria (B 119 A, Z. 9) und wohl auch eine solche von Gorgippia (B 120 L, Z. 21) an. Wohl nicht bloßer Zufall ist es aber, daß nur in der kleineren Hälfte der Grabinschriften von Pantikapaion auch der Priester genannt ist (B 114, Z. 2; 115, Z. 2; 117 D, Z. 3; F, Z. 2; G, Z. 1; 119, Z. 3: hier allein), sonst fehlt (B 113; 116; 117; 117 B; H; s. u. συναγωγός). Über B 120 C, Z. 16 u. J, Z. 3 s. S. 340, A. ***.

^{****)} S. über die tyrischen Herakleisten (B 166 a, Z. 57) und die berytischen Poseidoniasten (B 168 b; d; [f]) S. 348, A. ††. Die Priester der Melanephoren (180 a, Z. 2; b, Z. 3; c, Z 3; f, Z. 1) dienten auch dem größeren Kreis der Gläubigen (δεραπευταί); s. S. 35 f. Außerdem treffen wir Priester (S. 347, A. *) bei einer σύνοδος (B 185, Z. 2) und die Datierung ἐπὶ ἰερέως bei als Verein zweifelhaften (S. 7, A. ***) συμβαλόμενοι (B 181, Z. 5). Der delische Apollopriester (E 48) scheint zur Datierung bei den Melanephoren angeführt zu werden: B 180 b, d, h; vgl. E 57 c.

^{†)} Außer den zur Datierung in Vereinsurkunden aufgeführten Staatspriestern (S. 317, A. †) begegnet uns nur ein ἰερατεύ[σας] beim Sklavenverein der Diosatabyriasten (B 250, Z. 4).

⁺⁺⁾ Über zahlreiche zweifelbafte Fälle aus Kleinasien s. S. 340, A. ***.

^{†††)} B 373, Z. 6 (Z. 1 ist wohl [3vvs]vs zu ergänzen).

(B 448) und Kanytelideis (B 449, Z. 24). Wenn wir aus Ägypten*) nur für den Kultverein der Basilisten den Priester neben dem προστάτης nachweisen können (B 468, Z. 17), so ist das vielleicht ein Zufall, zumal wir ja sehen werden, wie, auch wenn wir von der Bedeutung des offiziellen Priesters für das alexandrinische Museion (Otto, S. 166 ff.) absehen, der Priester gerade in Ägypten auch bei Handwerkervereinen hervortritt; die Möglichkeit aber, daß der προστάτης das priesterliche Amt mit besorgt hat, ist im allgemeinen durchaus nicht ausgeschlossen (S. 364). Von griechischen Vereinen auf römischem Boden sind zwei σπεῖραι zu nennen (B 476; 481 a), die, wie wir sehen werden, insofern eine Besonderheit bieten, als es sich in ihnen um mehrere gleichzeitige Priester handelt**).

Ist schon die Zahl der genannten Vereinspriester eine große, so bleibt noch zu erwägen, ob nicht in vielen von den Fällen am ehesten an einen Priester zu denken ist, wo eine Person, ohne betitelt zu werden, aus der Zahl der übrigen Genossen heraustritt***), wie z. B. bei den an erster Stelle unter den spartanischen Tainarioi Aufgezählten (B 20 a--c).

Wenden wir uns nun zu den Vereinen mit speziellerem Charakter der Mitglieder, so findet sich der Dionysospriester konsequent bei allen vorchristlichen Technitenvereinen; ja zu dem eigentlichen Vereinspriester†) kommen gelegentlich noch Sonderpriester: so der Priester der Musen für die Feier der thespischen Μουσεῖα bei dem isthmischen Verbande††), der des Κönigs Eumenes bei der teischen Synodos†††), der des Διόνυσος Μελπόμενος (Δ 57, Z. 12; 62) und des ἀντίνοος Χορεῖος (Δ 63) beim attischen Verein der Kaiserzeit*†). Auch die geeinigten Hieroniken haben vor der Kaiserzeit noch einen ἐερεύς an ihrer Spitze**†), während sich später an seiner Stelle bei

^{*)} S. W. Otto, Priester u. Tempel im hellenistischen Ägypten, I, S. 126.

^{**)} B 475 b, Z. 6 (Ιεροσύνη) bezieht sich vielleicht auf einen öffentlichen Kult.

^{***)} S. besonders unter den S. 73 ff. aufgezählten Bezeichnungen die mit Präposition gebildeten und solche, wo deutlich auf eine Gottheit hingewiesen wird. S. 376.

^{†)} Ziebarth wollte den Priester noch auf die teische Synodos beschränken (S. 82f.); jetzt läßt er sich für die attische unzweideutig belegen (Δ 1 B, Z. 23 u. [39]: ἰ. τοῦ Διονύσου; 2 A, Z. 30: ἰ. τ. Δ., 47; vgl. Δ 1 B, Z. 25, 30 f.; 5, Z. 42, wo sich nun die künstliche Erklärung Ziebarths erledigt hat), aber auch für die isthmische kaum bezweifeln (Δ 10 A a—d, s. S. 134, A.**; [31, Z. 8]: ... [l. τ.] Διονύσου; vgl. Δ 10 B, Z. 43). Der eigentümliche Ausdruck (Δ 33, Z. 27 f.) ὁ πρὸς τοῖς ἰεροῖς (τῆς τριετηρίδος καὶ ἀμφιετηρίδος) soll wohl auch das Priestertun bezeichnen (s. Dittenberger, adn. 13). Eine große Mannigfaltigkeit der Wendungen bietet die teische Synodos; der Priester heißt hier (Ziebarth, S. 82, A. 1): ἰερεὺς τῆς συνόδου (Β 341 a, Z. 2 f.; Δ 16, Z. 3), ἰ. τοῦ Διονύσου (Δ 11, Z. [6], 8), ἰ. τῶν τεχνικῶν (Δ 15, Z. 2) oder auch bloß ἰ. (Δ 12, Z. 1; 16 D, Z. 1; vgl. Δ 11, Z. 9; 13, Z. 5; 16 A, Z. D1, U 2).

^{†††)} Über die ständige Verbindung dieses Amtes mit der Agonothesie s. S. 338, A. **.

*†) Auch im Verse ist von diesem Priester (ἀρητήρ) die Rede: Δ 51, Z. 5. S. den Antinouspriester bei den Epheben Athens: S. 235, A. ***.

^{**†)} H 26, Z. 7 ff.: δ επώνυμος της συνόδου τῶν ἀπὸ της οἰκουμένης ἰερονικῶν καὶ στεφανειτῶν ἰερεύς; Z. Z1 f.: δ επώνυμος αὐτῶν ἰερεύς (S. 150 ff.). Ganz unsicher ist H 30, Z. δ (ἰε $[\varrho \acute{\epsilon} \alpha]$), s. S. 149, A. \dagger .

den Athleten wie bei den Techniten*) der noch zu erörternde ἀρχιερεύς findet.

Nach dem, was schon über die Vereine des späteren Typus, die halboffiziellen Kollegien der Kaiserzeit, gesagt ist, wird man bei ihnen um so weniger besondere priesterliche Beamte erwarten, als für sie, wie schon angedeutet worden ist, der Staatspriester eintrat, soweit sie überhaupt religiös sich betätigten. Gleichwohl fehlt es auf allen in Frage kommenden Gebieten nicht an Spuren spezieller Vereinskulte, denen besondere Priester vorstanden. Am seltensten ist diese Erscheinung wohl bei den Handwerkergenossenschaften; am deutlichsten tritt sie hier offenbar in Ägypten hervor, wo wir einen Priester bei der interessanten, aus ägyptischen Landsleuten (S. 326, A.+++) bestehenden Müllergilde (Z 92, Z. 5) und bei einem Verein von τέκτονες (Z 107, Z. 7) haben **). Aber auch eine als Kultverein organisierte Fischergilde in Parion hat ihren Priester (Z 55) sowie ein Aufsichtsausschuß (s. S. 363, A.*+) einer doch wohl als Gilde (S. 123) zu fassenden Genossenschaft, die sich an ein Heiligtum des Apollon Surios anschloß***). Von den Altersvereinen bietet die Gerusie zwar lebhafte Beziehungen zum Staatskulte, besonders, wie wir sahen (S. 173, A. ***), zum Erzpriester des Kaisers, aber wenig Ansätze für ein selbständiges Priestertum. So ist hinzuweisen auf das Priestertum bei den πρεσβύτεροι in Jasos (Γ23 e, Z. 13; f) und den interessanten ίερεὺς τῆς τῶν γερόντων Όμονοίας in Dorylaion (\(Gamma 50 a, Z. 11)\). Auch für die Jugendvereinigungen war auf die reichliche Verehrung der Götter des Gymnasiums (S. 193) und der Kaiser (S. 236) eingegangen worden, und es fehlte auch hier nicht an besonderen Priestern (S. 193, A. ++), die außer den meist in Frage kommenden staatlichen im Dienste dieser Vereinigungen standen ++).

Der römischen Kaiserzeit ist es zu verdanken, wenn auch bei Genossenschaften der einfache Priester durch den Erzpriester verdrängt wurde † † †).

^{*)} Als Vereinspriester ist der ἰερεύς in der Kaiserzeit zweifelhaft und wohl vom ἀρχιερεύς verdrängt; s. die Weihung der Thasier Δ63 A. Über Δ49, Z. 9 ἰερεύς s. S. 344.

^{**)} Auch auf die oft erwähnten Priester des $\gamma \delta \mu o s$, der den Transport von Steinen aus den ägyptisch-nubischen Steinbrüchen besorgte, sei hingewiesen. S. jetzt: Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten I, S. 128 f.; danach ist A. + auf S. 120 richtig zu stellen und zu ergänzen. Auch auf die ägyptischen "Militärpfarrer" ist hinzuweisen, z. B B 461 A, Z. 6.

^{***)} Neben dem offiziellen Priester (S. 345, A.*) steht ein ἰερώμενος διὰ βίον: Zɨ76 a, Z. 5; b, Z. 4; c, Z. 4f.; d, Z. 4f.; e, Z. 4. — Keine spezielle Beziehung zu den βαφεῖς hat wohl der ἰερεὺς τοῦ προπάτορος δεοῦ Τυρίμνου (Z 40 c, Z. 22f.; vgl. H 43 m, Z. 8ff.) in Thyateira.

^{†)} Daß die $leqe E_5$, nach denen in Sebaste eine Urkunde der Gerusie datiert wird (Γ 55), öffentlicher Art waren, ist wahrscheinlich.

^{††)} i. τῶν ἐφήβων N 64 b(?); 124; vgl. N 127, Z. 17f.; i. τ. παί[δων] N 95 a, Z. 10. Der mehr private Charakter ist auch hier oft zweifelhaft; vgl. z. B. ἰερεὺς und ὑφιερεύς in Tegea (N 13 c).

^{†††)} Gab es auch schon in hellenistischer Zeit in Ägypten den offiziellen (s, S. 345, A.*) Titel ἀρχιερεύς (Dittenberger, Or, Gr. i. sel. 84, adn. 1), so läßt er sich doch noch nicht für die Techniten dieser Zeit nachweisen; Δ 36, worauf sich Brandis bezieht (Pauly-Wissowa II Sp. 477) ist anders zu lesen (s. überdies S. 142, A.*). Auch der ἀρχιερεύς des γόμος (Otto, S. 129, A. 2) gehört der Kaiserzeit an,

Da sich dieser Titel nur bei den beiden großen agonistischen Verbänden der Kaiserzeit sicher nachweisen läßt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er erst durch die Pflege des Kaiserkults hervorgerufen*) und dann auf den betreffenden Götterkult übertragen worden ist. So könnte zu den dionysischen Künstlern schon Beziehungen haben (S. 143, A. **) ein Erzpriester des Claudius und Dionysos (268 D). Zur Zeit des Antoninus begegnet uns ein [ἀρχι]ερεύς ... διὰ παντός τοῦ αίῶνος (Δ 69, Z. 25 f.), der in den in Rom befindlichen Verzeichnissen der Erzpriester (Z. 27 ff.) an hervorragender Stelle verzeichnet wurde; dieselbe Ehre war wohl einem προαναν[ραφ]είς**) τῆς συ[νόδου] ἀρχιερ[εύς] in einer Urkunde von Tralles (Δ 70. Z. 4 f.) widerfahren. Zu Zeiten des Septimius ergänzt der Priester (ἱεοεύς). der Reichssynodos sein Amt durch das lebenslängliche Erzpriesteramt des Καθηγεμών Διόνυσος (S. 202), mit dem er wieder das des Caracalla verbindet (△ 49, Z. 9 ff.)***). Schließlich hatte auch die besondere Gruppe der Künstler έπ' Ίωνίας καὶ Έλλησπόντου in der Kaiserzeit, die zunächst mit der Reichssynodos nichts zu tun hatte (S. 140 f.), ihren Archiereus (\$\textit{19}\$, Z. a 1, b 12 ff.).

Die Athletenvereinigung in Rom wurde ihrem ganz vom Kaisertume abhängigen Charakter entsprechend offenbar von vornherein nur von einem ἀρχιερεύς geleitet, ein Amt, das wohl in der Regel ebenso lebenslänglich bekleidet wurde, wie die in der Regel mit ihm vereinigte Xystarchie†), auch wenn es nicht ausdrücklich betont wird, wie bei dem Einzelvereine von Alexandria (S. 148: H41, Z. 5). Wie dieser Erzpriester nicht nur für die geschlossene Vereinigung da war, sondern auch für die ganze Gemeinschaft der sich betätigenden Athleten, den ganzen ξυστός, ist schon gezeigt worden (S. 149 f.).

Sieht man von den dionysischen und herakleischen Genossen ab, so läßt sich der ἀρχιερεύς als Vereinspriester wohl nirgends sicher nachweisen. Nur die κυνηγοί in Mylasa (B 315, Z. 3) und die lερουργοί in Ankyra (B 438, Z. 5) könnte man anführen, doch kann es sich in beiden Fällen, wie sonst

^{*)} Nicht passend scheint mir Brandis (a. a. O. Sp. 478) an zwei Arten von Oberpriestern bei den Techniten, solche des Dionysos und solche des Kaisers, zu denken; die wichtigste angeführte Inschrift (H 42) bezieht sich gar nicht auf die Techniten, sondern auf die Athleten. S. Λ . \uparrow .

^{**)} So ist wohl zu lesen statt προαναγελείς (s. Sterrett). S. aber S. 147, A. *.

^{***)} S. außerdem den άρχιερεύς lepās συνόδου Δ 50, Z. 4; 54, Z. b 4 τρις ά.; vgl. [archiereus? sa]crae synhod[i] Δ 52, Z. c 5; archiereus synhodi CIL XII 3183. Eine allgemeinere Bedeutung könnte der von der σύνοδος geehrte Helladarch und Archiereus haben. Δ 73. Interessant ist, wie auch die von A. Müller neuerdings wieder behandelten (Philologus 1904, S. 34 2 ff.) parasiti Apollinis einen archiereus hatten (S. 347), offenbar nach dem Muster der griechischen Verbände (S. 359).

^{†)} H 43 c, Z. 1 f., 6 f.; d, Z. 6 f.; e, Z. 1, 6 f., 13 f., 15 f.; f, Z. 8 f.; i, Z. 4 f.; k, Z. 2 f., 7 ff.; l, Z. 5 ff.; m, Z. 5 ff.; nicht mit genannt ist die Xystarchie H 41, Z. 5; 43 a, Z. a 9 ff.; b, Z. a 8 ff.; g, Z. 12; n, Z. 2 f; 42 (s. u.). Vgl. S. 349, A.*. Vielleicht gehört auch hierher J 38 ([ἀe]_X[ε]εε-). — Es scheint bei ihnen im 4. Jahrhundert mehrere ἀεχιεεεες gegeben zu haben (A. *), wie man aus der Erwähnung des "ersten" (H 42, Z. B 10, 20 f.) schließen möchte: vgl. Z. B 3 τῶν ἀςχιεεείων τις. Über die Vererbung des Amtes s. S. 418, A. ***. S. auch Reisch: Pauly-Wissowa II, 2008.

oft*), um einen offiziellen Kult handeln; überdies waren ja die ersteren möglicherweise nur Gladiatoren, die letzteren ebenfalls kaum ein wirklicher Verein (S. 42).

Statt des Priesters oder auch neben ihm treffen wir bisweilen eine Priesterin. Ehe wir ihr Vorkommen betrachten, ist daran zu erinnern, daß überhaupt alle Frauen, die in Beamtenstellungen in den Vereinen vorkommen, lediglich Kultfunktionen haben. Auch ist es gewiß kein bloßer Zufall, daß sich weibliche Funktionäre fast nur für Vereine von Mysten und solche, die orientalische Gottheiten verehrten, nachweisen lassen. Trotz des beschränkten Verbreitungsgebietes der Frauen jedoch als Beamtinnen der Vereine läßt sich ihre hohe Bedeutung im einzelnen nicht leugnen; haben wir es doch, von einigen meist untergeordneten Funktionärinnen abgesehen**), eben nur mit einflußreichen Priesterinnen weiblicher Gottheiten zu tun.

In Attika hat eine besondere Bedeutung die Priesterin der Meterorgeonen***). Zwar muß sie, die vielleicht stets verheiratet war, nicht selten ihren Gatten mit hinzuziehen, doch bekommt dieser Priestergemahl wohl nie den Titel eines legevis und muß stets an den zweiten Platz zurücktreten†). In einer der Urkunden der Meterorgeonen wird auch die Priesterin der syrischen Göttin genannt (A 2 k, Z. 4, 12), da, wie wir sahen (S. 10 ff.), die Verehrer dieser Gottheit in Beziehungen zu dem Meterkolleg traten. Auch der Verein der Bendis, in dem es Priester und Priesterin gab, scheint in einer Urkunde (A 2 a) die Priesterin zu bevorzugen (Z. 4, 7), während sie in der andern hinter dem Priester genannt wird (A 3 c, Z. 21). Besondere Verzeichnisse ihrer Priesterinnen (S. 291) legten Artemisthiasoten des dritten Jahrhunderts v. Chr. (A 19, Z. 14f.) ††) wie auch die späten Orgeonen der Belela (A 7, Z. 9, 37 ff.) an. Der letztere Verein hatte eine Fülle von Priesterinnen.

^{*)} So bei den ἀρχιερεῖς Ägyptens (S. 343, A. †††): B 457; 458; vor allem bei solchen der Kaiserzeit: B 1; 366 (πρυτανέω[ς καὶ ἀρχιερ]έως τῆς [Ψ]ώμης); [397 a, Z. 5?]; 437 a, Z. 4; b, Z. 3; 461 G, Z. 4; Z 76 a—e (s. S. 343, A. ***). Vor allem die Gerusie hat es ja (S. 173, A. ***) gern mit dem offiziellen ἀ. (Γ 12 c) oder der ἀρχιέρεια (a; b) des Kaiserhauses zu tun. Auch der von der olympischen Athletensynodos (S. 148) geehrte ἀ. (Η 12) braucht nicht deren spezieller Priester zu sein. Am merkwürdigsten erscheinen Erzpriester, die von kleinasiatischen Freundesvereinen geehrt werden (B 412 C, Z. 4; 447). Recht fraglich (s. S. 294, A. †) ist das Erzpriestertum bei den pergamenischen Bukoloi (B 398 b, Z. 2, 5). Die Abkürzung ἀρ in einer Inschrift von Tomoi (B 104, Z. 18) vollends weist eher auf ἀρ[χιερένς], als auf das vermutete ἀρ[χιερεύς]; s. μ[ύστης] Z. 8, 9, 10.

^{**)} Bedeutsam ist die ζάκορος (ναύκορος), außerdem s. u. ὑποτρόφος, βάσσαραι, ἀρχιβάσσαρα, ἀρχιράσσαρα, ἀρχιράσσαρα, ἀρχιράσσαρα, ἀρχιράσσαρα, μήτης δενδροφόρων, σεβαστοφαντοῦσα, θεολόγος, κανηφοροῦσα, φιαληφόροι; über στεφανηφόρος und προερανίστρια s. S. 346 u. 354; über στεφανόπωλις S. 394.

^{***)} A 2 b, Z. 4, 11, 14, 26; c, Z. 3, 11; e, Z. 5, (20), 30 f., 29 f.; f, Z. [3 f.], 13, 14 f.; g, Z. 6, 8, (12), 16, 17, 19; h, Z. 23, 28, 29, 33, 34, 41; i, Z. 16, 27. Über A 2 p isgarzóσασα s. A. †.

^{†)} A 2 c, Über und Unterschrift, Z. 2 f., 10 f.; e, Z. 29 ff. S. S. 11 f., wo freilich noch die Möglichkeit eines Priesters fälschlicherweise zugegeben wurde: A 2 a wie wohl auch A 2 p stammen kaum vom Meterverein.

^{††)} Über das korporative Auftreten dieser Priesterinnen s. III. Kap. § 3; über diese Listen § 1.

Außer der nach dem leitenden Priester genannten "Weihepriesterin" (denn das wird doch im Grunde der seltsame Ausdruck l. ἡ περι[σ]ἀπτρια, Z. 12 bedeuten) gab es hier eine lebenslängliche Priesterin der Oraia (Z. 68), eine Priesterin der Aphrodite (Z. 73) und eine solche der Συρία θεός (Z. 76); aber auch die inmitten von Priesterinnen aufgeführte στεφανηφόρος (Z. 71) kann unmöglich etwas anderes sein (S. 339, A. †††). Auch die übrigen Priesterinnen gehören den Zeiten n. Chr. an. So gab es vielleicht zwei bei den Verehrern der Artemis Kolainis (Δ 60, Z. 7, 9) und eine wohl in einem andern Verein (Δ 81); werden sie im ersteren Falle nach dem Priester genannt, so geht die ἰέρεια im zweiten Falle ihm voraus.

Auffällig gering ist die Zahl von bezeugten Vereinspriesterinnen*) außerhalb Athens. Sie sind uns fast nur**) für das thrakisch-kleinasiatische Gebiet, und zwar vor allem aus der Kaiserzeit bezeugt. Aus dem Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts kennen wir nur die Priesterin eines Thiasos von Nikaia (B 414 b, Z. 2 f.), die für die Frauen des Vereins besondere Bedeutung zu haben scheint (S. 289, A. ***). Außerdem haben wir die Mystenpriesterin von Thessalonike mit dem originellen Kulttitel ίέρεια θύσα εὐεία (B 58, Z. B 1 f.), die Priesterin in einem Verein von Tomoi (B 102, Z. 11), die Priesterin (S. 294, A. ++) einer thrakischen σπείρα von 'Ασιανοί (B 81), die ίέρια καί στεφανηφόρος (B 321, Z. 9) in einem magnesischen Mystenverein, sowie Mystenpriesterinnen eines karischen Vereins (B 317, Z. 5 ff., 16 ff.) und wohl auch des Sauazoskollegs von Ormele (B 446a; b)***). Vom römischen Boden sind zwei σπεῖραι mit einer (B 481 a, Z. 2), bez. zwei†) Priesterinnen zu nennen. Bezeichnend ist auch für diese außerattischen Fälle, daß die Priesterin erst hinter dem Priester kommt, in der Regel wohl als dessen assistierende Gattin ++), nur die Mystenpriesterin von Thessalonike tritt in unserer Urkunde selbständiger hervor.

^{*)} S. 294, A. †. Offizielle Priesterinnen treten zu den Vereinen nicht selten in Beziehung. Sehen wir von dem Verein gewesener öffentlicher Priesterinnen in Mantineia ab, die den merkwürdigen Doppeltitel ἐέρειαι καὶ εἰταεχοι (Β 25, Ζ. 37) führen, so sind vielleicht zu nennen Priesterinnen in Mantineia (Β 27, Ζ. 41 ἐερασόνηγ ἀναλαβοῦσα), in Paros (Β 212 bei ἐεραφόροι), in Pergamon (Β 398 e: vielleicht die Athenapriesterin), in Ephesos (Β 328, Ζ. 7f.: Mysten). Auch die Nikippa in Mantineia, die die Priester der Koragoi so tatkräftig unterstützt und auffälligerweise keinen Titel führt, war vielleicht eine öffentliche Priesterin der Göttin (Β 24). Über Β 398 b u. c s. S. 294, A. †.

^{**)} Über B 19 a s. S. 294; B 28, Z. 4: lροπόλος ist wohl ein poetischer Ausdruck für eine Vereinspriesterin (s. um das Vereinsleben verdiente Frauen in diesen Gegenden S. 295). — S. S. 294.

^{***)} S. μήτης Β 105 u. a. S. 372.

^{†)} B 476, s. die Überschrift legeis S. 347, A.*. — Vgl. die melanepore B 479 A b. 7. 3 f

^{††).} Es macht daher wohl wenig aus, ob die betreffende Gattin ausdrücklich als Priesterin bezeichnet (B 317) oder ohne Titel hinter ihrem priesterlichen Gatten genannt wird (B 446 a; b; 81: ἰερατεύοντες, s. S. 294, A. ††). Auch in den römischen σπείραι stehen die Priester voran (s. o.), nicht minder erscheint dieser Vorrang wahrscheinlich B 414 a; b (s. S. 289, A. ***). Der Ιέρια καὶ στερανηφόρος (B 321, Z. 9) wird wenigstens ein ἄππας Διονύσον vorangestellt; ob nicht auch in diesem Verein ein Priester vorhanden war, muß bei dem Charakter dieser Liste (S. 280, A. ***) unentschieden bleiben,

Organisation. 347

Überblicken wir diese ganze Reihe der leitenden männlichen oder weiblichen Kultbeamten, so ist im Gegensatze zu römischen Verhältnissen zu erkennen, daß nirgends, vielleicht eben mit Ausnahme einiger griechischer Vereine in Rom*), von einem Priesterkolleg, sondern stets nur von einem einzelnen Priester die Rede ist. Ob freilich ein kollegiales Zusammengehen des leitenden priesterlichen Vorsitzenden mit andern Beamten, bez. mit unter ihm stehenden priesterlichen und sonstigen Funktionären gelegentlich anzunehmen ist, wird noch zu untersuchen sein.

Wie die Verbreitung des Priesteramtes in den Vereinen eine so weite ist wie die keines andern Amtes, so ist seine Bedeutung, die von Ziebarth nicht gebührend gewürdigt ist, eine besonders hohe, seine Betätigung oft eine große, durchaus nicht immer auf den Kultus beschränkte.

Was sein Ansehen anlangt, so mußte sich dieses besonders herausbilden, wenn man ein Anrecht auf dauernde Bekleidung des Amtes hatte oder doch tatsächlich lebenslänglich (S. 420) tätig war, und so das Priestertum den einzigen festen Punkt "in der Erscheinungen Flucht" bildete. Daher wird besonderer Wert auf Anlegung von Listen der Priester (S. 281, A. †††) und Priesterinnen gelegt (S. 290 f.), ja bei der Reichssynodos der dionysischen Künstler gab es auch, wie wir fanden (S. 344), wieder besondere Ehrenplätze in diesen Listen. Für die besondere Würde des Priesters spricht schon die ganze Ausdrucksweise der Urkunden**), wenn auch auf manche Dinge, wie namentlich die Reihenfolge der Ämter bei Aufzählungen, kein entscheidendes Gewicht zu

^{*)} B 476: 4 legels (2 Männer, 2 Frauen: S. 294, A. †††); 481 a: 3 (2 M., 1 Fr.). Über \$\alpha\$ 60 u. 80 s. S. 292; \$\int 25 (2 \text{ Pr.})\$ u. \$\int 755 (2 \text{ Pr.})\$ s. S. 340, A. ****. Wo sonst der Plural gebraucht wird, hat man an die nacheinander tätigen Priester zu denken: \$\alpha\$ 47 a, Z. 36 f. (s. S. 353, A. ***); \$\int 24\$, Z. 7f., 23, 42 (die Möglichkeit von einer Art Priesterverein wäre wohl hier freilich nicht ausgeschlossen, s. S. 40 f.); 185, Z. 2f. — Über \$B\$ 19 a s. S. 340, A. †.

^{**)} Bezeichnend ist dafür auch ihre große Mannigfaltigkeit. Besondere Bedeutung hat wohl die Verwendung des gewichtigen Verbalsubstantivs ἰερωσύνη: A 2 b, Z. 7; c, Z. 4 (iε[ρ]ει[ωσ]ύνη); f, Z. 7; h, Z. 32; 4 a, Z. 21 u. c, Z. 10 u. 34 (ἰερεωσύνη); 16, Z. 13; B 27, Z. 41; 96, Z. b 1, 15; 316 b, Z. 14; 318 a, Z. b 20; (475 b Z. 6: ἐεροσύνη); Δ 5, Z. 42 (ἰερεωσ.); 10 B, Z. 43 (ἰερεωσύναι); 11, Z. 7; 16 A, Z. D 1 (ἰερεωσ.); N 49, Z. 22 (ἰερεωσ.); Γ 23 e, Z. 18; f, Z. B 9, 15; vgl. B 229, Z. 147 (hier werden unter αὶ [ἰε]ρωσύναι die Tätigkeiten des Priesters und der ἐπιμήνιοι zusammengefaßt, s. Dittenberger, adn. 51); ίερατεία Β 220, Ζ. 57; 227, Ζ. 6; 344, Ζ. 94 (ἱερητεῖαι); Δ 19, Ζ. α 8; ἱερωτε[ία] Β 418, Z. 2; vgl. ἀρχιερωσύνη H 42, Z. A 3, 8; 43 g, Z. 11. Auch das Verbum findet sich häufig in zahlreichen Bildungen, und zwar nicht nur im Partizip (vor allem im Genetiv), wie bei andern Ämterbezeichnungen: ἰερᾶσθαι Α 7, Z. 60; 16, Z. 13 (ἰερεώσατο); 59, Z. 6, 11, 116 (vgl. ἀνθιερασάμενος Z. 5); B 86; 96, Z. b 3, 9; 315 D, Z. 10; Z 76 a, Z. 5; b, Z, 4; c, Z. 4f.; d, Z. 4f.; e, Z. 4; F 48 B, Z. 2; iegevew B 334 A, Z. 2; 373, Z. 6; ἱερατεύειν Α 2 p, Z. 3 (-σασα); B 55, Z. 3; 69, Z. 18 f.; 81; 166 a, Z. 57; 250, Z. 4; 3081 Z. 19; 326, Z. 2; (331, Z. 4?); (366, Z. a 6 f.); (387, Z. 16); 439 A, Z. 4; 446 a, Z. 13 (vgl. \(\Gamma 25 e, Z. 6; N 86, Z. 8); \(i \) \(i \) \(e \) \(i \) \(i \) \(e \) \(i \) \(i \) \(e \) \(i \) \(e \) \(i \) \(e B 412, Z. 3; 414 a, Z. 2; b, Z. 3; 418, Z. 3; vgl. ἀρχιερώμενος 438, Z. 5; ἀρχιερωτεύσως Δ 19, Z. a 1 f., b 12 ff. (Auf dialektische Formen wie (le)εός B 341 a, Z. 2, s. Dittenberger, adn. 2; ἰαρεύς Β 227, Z. 5; ἰερέαν Β 114, Z. 2 und ἡρέαν Β 115, Z. 2 als Akkusative sei wenigstens hingewiesen.) In besonders ehrenvoller Weise wird in Tomoi das Priestertum [μ]νοτικόν έμ βάκχοισι . . . στέφο[ς] in Versen (B 106, Z. 3) genannt,

legen ist. Immerhin ist es bezeichnend, wie oft der Priester an erster Stelle unter den Beamten oder in anderen Fällen als Vertreter des Vereins allein genannt wird. So ist es in Athen bei den Sabaziasten (A 48 a, Z. 7), bei den Thiasoten des Herakles (A 11), bei den Orgeonen der Belela*) und bei den Jobakchen (A 59, Z. 12); besonders zu beachten ist der Fall, wo sein Name in der Datierung (ἐπὶ μτλ.) allein oder doch an erster Stelle genannt wird, wie bei den Amynosorgeonen (A 1 g) und andern Vereinen (A 2 p; 22 A; 69; 78). Außerhalb Attikas haben wir außer einigen Datierungen**) die θυσιασταί περί ιερέα κτλ. von Abdera (B 66), den sabazischen Thiasos aus Serdica (B 89), der den Priester vor dem προστάτης nennt (Z. 5 f.), einen ephesischen Verein (B 333, Z. a 1 ff.) wo der Priester an erster Stelle steht, ägyptische Gilden (S. 343), die den Priester herausheben, und vor allem die Vereinigungen bosporanischer Genossen***) anzuführen. Freilich hat der Priester bisweilen wenigstens dem andern Vereinsoberhaupt im Vorrang weichen müssen, so bezeichnenderweise in einem Eranistenverein dem Archeranisten (A 45) und in einem späten Kolleg dem έπώνυμος (A 60). Hinter den ἀρχιμυστῶν tritt er in einem perinthischen Verein+), hinter die principes in Nikopolis (B 83 A), neben die μήτης bei den Dendrophoren (B 105, Z. 15), hinter die συναγωγοί (S. 357) und den έφυμνώ $\delta\eta_S$ (?) in einem andern Verein von Tomoi (B102, s. S. 374). Aber auch in Ägypten erscheint er bei den Basilisten hinter dem viel bedeutsameren (s. u.) προστάτης (B 468, Z. 15 ff.). Ganz am Ende einer Reihe von Beamten steht er schließlich mit seiner Gattin bei den Sauazosmysten (B 446 a). Interessant ist es endlich, wie bei den tyrischen Herakleisten und den berytischen Poseidoniasten auf Delos durch ein gewisses Schwanken und eine eigenartige Mannigfaltigkeit der Ausdrucksweise vielleicht eine gewisse Unklarheit über die Stellung der beiden Oberhäupter zueinander zum Ausdruck kommt++).

Erscheint so der Priester in vielen Vereinen als das eigentliche Haupt, namentlich wenn ihm offenbar, wie wir sehen werden, kein "weltliches Oberhaupt" zur Seite steht, so ist er der eigentliche Leiter aller agonistischen Vereine. Für die Techniten ist es der des Dionysos, neben dem es ja gelegentlich noch andere gab (S. 342), bez. der des Kaisers, für die

Der ὁμνητής wird ihm vielleicht nur als Aufzeichner der Liste vorausgeschickt,
 aber S. 374.

^{**)} B 153; 211; 227; 373; über die teischen Techniten s. S. 400, A. ††. Öffentliche Priester s. S. 340, A. ***

^{***)} In der Regel steht hier der Priester an erster Stelle. Daß er freilich in einer bestimmten Gruppe von Inschriften nicht genannt wird, ist S. 341, A. ** dargelegt. Nur B 119 A wird ein νανκόρος noch vor dem Priester aufgeführt. Schwerlich ist B 127: ... άρχην auf einen vor dem Priester genannten Beamten zu beziehen; s. S. 402, A. †.

^{†)} B 69. Es könnte fraglich scheinen, ob die vor diesem genannten Persönlichkeiten, der ἡγεμονεύων und der ἰερομνημονῶν als Vereinsbeamte zu gelten haben (S. 355, A.†). Aber auch B 438 (S. 370) findet sich der ἀρχιερώμενος hinter dem ἡγεμονεύων.

^{††)} Β 166 a, Z. 55 ff. έπλ ἀρχιθιασίτου . . . ἱερατεύοντος δὲ Β 168 a ἀρχιθιασίτεύοντος; b έπλ ἰερέως; d ἀρχιθιασίτεύοντος έπλ ἰερέως δὲ . . .; e ἀ.; f ἀρχιθιασίτης γενόμενος [ἐπλ ἰερέως] κτλ.

Athleten der des Herakles und des Kaisers*). Dabei ist freilich zu beobachten, wie er, namentlich in Athen, gelegentlich hinter einen weltlichen
Beamten treten muß**). Der leitende Priester schließlich der Hieronikenvereinigung zu Marc Antons Zeiten wird geradezu als eponym bezeichnet
(H 26, s. S. 342, A. **+).

Über die Tätigkeit des priesterlichen Oberhauptes werden wir vor allem durch zwei attische Vereine belehrt: den der Meterorgeonen und den der Jobakchen (Ziebarth S. 151).

Der Priesterin der Meter fallen, abgesehen von ihren Kultaufgaben, den Opfern (Δ2f, Z. 9), auch den Antrittsopfern (Δ2e, Z. 7, S. 253), den besonderen Kulthandlungen der στρῶσις und des ἀγερμός (S. 269), worin sie gelegentlich vom Sekretär unterstützt wurde, der Öffnung des Tempels (Δ2e, Z. 14, S. 270), dem ganzen frommen Dienst (θεραπεύειν Δ2e, Z. 14), in dem sie ihr Priestertum verbringt (ἐξήγαγεν Δ2b, Z. 7), unterstützt von dem Gatten, zu gewissen Zeiten auch von der ξάπορος (S. 387), die zu ernennen sie das Recht hat, im 3. Jahrhundert v. Chr. auch Verwaltungsfragen zu, wie die Oberaufsicht über den Tempel und die einkommenden Weihgeschenke (Δ2c, Z. 7) sowie die Einnahme (πρόσοδος) der Opfergelder (Δ2c, Z. 8).

Für die Tätigkeit des Priesters aber bei den Jobakchen (A 59) ist festzuhalten, daß auch er bisweilen von andern vertreten oder unterstützt werden konnte. Dabei erklären sich gewisse kleine Widersprüche, wie Drerup gezeigt hat, aus der Art, wie das vorliegende Statut allmählich entstanden ist, und können uns darüber belehren, wie wenig fest solche Vereinsinstitutionen waren. Natürlich hat der Priester die Leitung der Kulthandlungen (Z. 110f.); aber auch die Weiterbildung des Kultus, z. B. die Einführung der θεολογία (Z. 115 f., S. 268), ja die Ausgestaltung der ganzen Verfassung (S. 274) geht gelegentlich auf seine Anregung zurück. An den Priester geht aber auch das Aufnahmegesuch dessen, der in den Verein eintreten will (Z. 32ff.), an ihn wird, obwohl ein Tamias vorhanden war, das Eintrittsgeld gezahlt, doch konnte ihn dabei nach einer nachträglichen Bestimmung (Z. 60f., 104) auch der Gegenpriester vertreten; der Priester fertigt auch die Mitgliedskarte aus (Z. 59). Er beruft weiterhin die Versammlungen (Z. 3f.), führt dabei den Vorsitz und gibt bei der Abstimmung zuerst seine Stimme ab (Z. 87), wenn auch für die etwaigen Vorlagen, die er einbringt, die Zustimmung von Gegenpriester, Archibakchos, Prostates mindestens sehr wünschenswert ist (Z. 11).

^{*)} Trägt der Priester auch nebenbei, wie wir sahen, meist noch den Titel ξυστάσχης (S. 344), so steht dieser doch in der Regel an zweiter Stelle; die Ausnahmen sind selten (H 43 i, Z. 4f.; l, Z. 5 ff.), auch kann dieser Titel ganz fehlen (S. 344, A. †); jedenfalls bleibt die άσχιερωσύνη τοῦ σύνπαντος ξυστοῦ (H 43 g, Z. 11 f.) die Hauptsache. S. Reisch: Pauly-Wissowa II Sp. 2058.

^{**)} S. S. 368f. Bezeichnend bleibt es doch, daß sich, wie der Titel ἐπιμελητής, so ἰερεός vor dem Namen der Persönlichkeit ausdrücklich findet, auch wenn der betreffende im speziellen Fall als Abgesandter verwendet wird (Δ 1 B, Z. 23, [39]); vgl. die Heraushebung vor den andern Z. 23 (μετ' αὐτοῦ).

Bei dem Priester oder dem Gegenpriester erstattet man Anzeige, wenn es zu Schlägen in der Versammlung gekommen ist (Z. 84f.), nach einer andern Stelle aber kann diese Meldungen auch der Archibakchos an seiner statt entgegennehmen (Z. 92 f.). Dann stellt der Priester in der von ihm berufenen Versammlung den Strafantrag (Z. 87 f.). Bei den Festversammlungen sehen wir auch sonst den Archibakchos neben dem Priester tätig, um Reden und Tun der Mitglieder zu regeln, beiden steht die Entscheidung zu, wenn es gilt, Rollen des heiligen Dramas zu besetzen (Z. 65 ff., S. 269), oder darüber, ob jemand, vor dem wegen ungehörigen Benehmens der Thyrsos des Gottes aufgepflanzt ist, das Lokal zu verlassen hat (Z. 139 ff.). Zu seiner Unterstützung ernennt der Priester den Eukosmos (Z. 136f.), während die Vereinsdiener (inno Z. 142 ff.) von den beiden legelg*) bestellt werden (S. 397), die auch über den Eintritt säumiger Zahler in die Versammlung entscheiden (Z. 52, 70). Priester und Gegenpriester steht es auch zu, die Erlaubnis zu einer Ansprache (προσφώνησις Z. 107 ff.) zu erteilen, während die Festpredigt zu Ehren des Gottes (δεολογία) dem Priester verbehalten bleibt (Z. 111 ff.). Auch für das Eintreiben der Strafsummen wird er allein genannt (Z. 106 f.).

Manche Einzelzüge erhalten wir auch durch andere Urkunden. So steht im Diomedonverein dem Priester nicht nur die Darbringung der Opfer zu $(B\ 229,\ Z.\ 9,\ 25)$, bei der er durch andere Beamte unterstützt wird $(Z.\ 63\ ff.,\ S.\ 389)$, sondern er hat auch für die Hochzeitsfeiern zu sorgen**). In einem Mystenverein von Kallatis schenkte der Priester den Festteilnehmern den Trank ein $(B\ 96,\ Z.\ b\ 5\ f.)$, und bei den alten attischen Bendisorgeonen sprechen Priester und Priesterin das feierliche Gebet für die Genossen $(A\ 3\ c,\ Z.\ 20\ ff.)$. Der Bestand des Familienvereins des Poseidonios wird dadurch gesichert, daß der Priester, der die Nutznießung der Stiftung hat, für die Ausrichtung des Festes sorgt $(B\ 308,\ Z.\ 18)$. Nur im Falle seiner Pflichtvergessenheit treten für ihn die $\ell\pi\iota\mu\eta\nu\iota\sigma\iota$ $(s.\ u.)$ ein. Wie Priester oder Priesterin die Verwaltung des Heiligtums zu besorgen haben, so treffen sie auch Anordnungen im Innern desselben, z. B. stellt der Priester bei den Sabbatisten die Weihegaben auf $(B\ 449,\ Z.\ 25\ f.)$.

Charakteristisch für die weitergreifende Beschäftigung des Priesters aber ist es, daß er auch als oberster Beamter gelegentlich bei der Ausführung der für die Vereine so wichtigen Ehrenbeschlüsse (§ 3) sich zu betätigen hat, wenn er z. B. diese Ehren austeilt (A 17, Z. 15 f.) oder verkündet, das Ehrenbild anfertigen läßt***) oder bekränzt und salbt (B 185, Z. 4 ff.). Dabei

^{*)} Versteht man unter den isses (Z. 53, 71, 143 f.) auch nur den Priester und den Gegenpriester, so ist doch schon damit der Anfang eines kollegialen Vorgehens gegeben, noch mehr Personen hatten sich wohl zu einigen, wenn alle Oberbeamten als συνιεφείς des Priesters, wie es scheint, zusammentraten (Z. 17 f.). Ähnlich faßte auch Dittenberger B 229, Z. 147 iερωσύναι, s. S. 347, A. **.

^{**)} Z. 101 ff.: Er weist für die Hochzeit gegen die entsprechende Vergütung aus den Einkünften (8 Drachmen) seine Opferanteile (γέρη) an. — Über die ὑποδοχή s. S. 260, A. ***.

^{***)} Bei den attischen Techniten wird er dabei freilich erst hinter dem Epimeleten (s. u.) genannt (\(\alpha \) 2 A, \(Z \) 47), das gilt sogar von der Zurüstung der Opfer (Z. 29 f.).

Organisation. 351

sehen wir auch die Vorstände des Vereins sich in die Arbeit teilen, wenn in einer Kome der hyrkanischen Ebene die Brabeuten (s. u.) zwar die Ehren verkünden, die Priesterinnen aber für die Ausrichtung des Ehrenfesttages sorgen (B 384, Z. 12 ft.).

So genießen denn Priester und Priesterin, denen die wichtigste Pflicht, die Sorge für die Gottheit*) übertragen ist, besonderes Ansehen und die ihnen Beigeordneten machen sich namentlich verdient, wenn sie sich ihnen gegenüber so tadellos wie gegen die Gottheit selbst verhalten (A2h, Z.26 ff., 33). Gern werden daher die Verdienste der Priester und Priesterinnen hervorgehoben**); sie haben auch besondere Vorrechte und Ehren***). In der großen Masse unserer Inschriften freilich, wo der Priester genannt wird, handelt es sich nur um von ihm vorgenommene Dedikationen von Standbildern und Urkunden†) oder um Ehrenbeschlüsse††).

Statt des Priesters oder neben ihm erscheint allerdings häufig ein anderes Oberhaupt, das im Gegensatze zu den römischen Verhältnissen und denen der staatlichen Korporationen †††), der Mannigfaltigkeit der Vereinsarten entsprechend, sehr verschiedenartig bezeichnet zu werden pflegt, so daß sich auch hierin das Bewegliche unserer privaten Genossenschaftsbildungen ausspricht. Diese Persönlichkeit mit Ziebarth, der auf diese wichtige Frage noch nicht näher eingegangen ist, als das "weltliche" Oberhaupt zu bezeichnen, erscheint bisweilen nicht unbedenklich schon nach dem, was über den Priester gesagt worden ist, sowie auch im Hinblick auf die geringe Scheidung, die im allgemeinen zwischen geistlichen und weltlichen Kompetenzen der Beamten bestand*†).

Ist es auch vor allem wichtig in diesen Titulaturen die historische Entwicklung nachzuweisen, so läßt sich dies doch nicht anders erreichen, als daß bestimmte Typen der Bezeichnungen verfolgt werden.

Eine große Menge von Titulaturen weist nun zunächst durch ihre Ableitung vom Stamme $\alpha \varrho \chi$ auf die Leitung des Vereins hin.

^{*)} S. über Feganeveir und rocheir Foucart zu B 24, Z. 6 ff.

^{**)} Vgl. A 2 c, Z. 4; h, Z. 32 f.; 47 a, Z. 24 ff.; B 25, Z. 6 ff.; \triangle 11, Z. 8 ff.

^{***)} S. 421 f. u. § 3. Über das Recht der Ernennung niederer Funktionäre s. S. 417, über die Nachfolger im Amte S. 418.

^{†)} A 2 p (Priesterin); B 55; 68, Z. b 1 ff.; 81 (Priesterpaar); 86; 106, Z. 1 f. (Bild aus den Erträgnissen des Gewerbes geweiht); 250 (auf Beschluß der Genossen); (366 βωμός); (387, Z. 6 ff.); 481 a; διὰ ἰερέως: B 78; 89, Z. 5. S. die Weihungen von Stelen mit Listen (S. 277): B 122, Z. 23 ff.; [123, Z. 9 ff.?]. In anderen Dedikationen steht der Priester wenigstens an der Spitze der Genossen: B 54; 74 a (?); 180 f (vgl. B 90: pater); 476.

^{††)} S. A. †; B 103; 180 a; b; c; 227; 323; 383 (Grab eines 18 jährigen Priesters); 414 a; b (Priesterin); 419, Z. 3; △ 13; 16.

⁺⁺⁺⁾ Vgl. die in Attika immer wiederkehrenden Ämter des Phylarchen und Demarchen.

^{*†)} Deutlich stehen bisweilen die beiden leitenden Persönlichkeiten allein nebeneinander, wo sie beide vorhanden sind; so Priester und Prostates (B 89, Z. 5 f.) oder umgekehrt (B 468, Z. 16 f.), Priester und Archibakchos (A 59, Z. 67, 140, vgl. 12 f., s. S. 359), Priester und Archithiasites (S. 348, A. ††), Priester und enterazaw (B 227). — Eine interessante Parallele bietet der Priester und der Phratriarchos bei den Demotioniden (A 8, Z. 20 f.).

Gilt dies auch von den älteren, den attischen, Vereinen, so haben wir zunächst zu fragen, wer an der Spitze der nachweislich ältesten attischen Vereinsbildung, an der Spitze des Orgeonenkollegs gestanden hat. Da ist es denn sehr bedeutsam, daß offenbar für ein solches Amt kein entsprechender Titel vom Stamme don-gebildet worden ist. Hier gab es gewiß kein weltliches Oberhaupt im Sinne Ziebarths, sondern nur dem Priester kam die Leitung des Vereins zu, so daß, wie wir fanden, sein Name allein zur Datierung verwendet wurde, wie z. B. bei den Amynosorgeonen (A1g). Stand gar einmal, wie offenbar bei den Orgeonen der Meter, eine Priesterin an der Spitze, so mußte diese wohl, wie wir es bei dem genannten Verein sahen, an ihrem Gatten einen gewissen Rückhalt suchen. Bei dieser Bedeutung des Priestertums mußte daher der Gründer oder Neubegründer eines Vereins, selbst wenn er auch ein anderes Amt bekleidete, vor allem die ίερωσύνη verwalten, um die ihm zukommende Stellung zu haben (A 4 a-d). Sogar bei dem letzten Nachklang des Orgeonentums aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. (A7) steht der Priester wohl noch an erster Stelle, wenn sich ihm auch ein πατήρ συνόδου gesellt (s. u.).

Nicht viel anders steht es mit dem Thiasos. In Athen findet sich keine Spur eines ἀρχιθιασίτης, wohl aber sehen wir auch in den Thiasoi den Priester bedeutend hervortreten, ja er wird ausdrücklich an der Spitze eines der ältesten Vereine (A 11, S. 19) genannt. Als sich später ein weltliches Haupt nötig machte, nahm man bezeichnenderweise die Titulatur von dem jüngern Eranos (s. u.). Der Archithiasites läßt sich aber ebenso wenig in dem weiten nordischen und kleinasiatischen Gebiet des Thiasos nachweisen; werden diese Vereine nicht von Priestern geleitet, so tritt, was bei ihren nahen Beziehungen zum Mystentreiben (S. 27) nur natürlich ist, ein ἀρχιμύστης an ihre Spitze*). Vorläufig ist der ἀρχιθιασίτης noch eine ganz vereinzelte Erscheinung, vielleicht nicht zufällig auf zwei unter semitischem Einflusse stehende Genossenschaften in Delos beschränkt: auf die tyrischen Herakleisten und die berytischen Poseidoniasten**). Etwas reichlicher bezeugt ist die Bildung διασάρχης, doch scheint sie nicht ganz im selben Sinne gebraucht zu werden. So steht das Wort von Peregrinus in der bekannten Lukianstelle (Peregr. 11) zwischen προφήτης und der mehr technischen Bezeichnung ξυναγωγεύς (S. 357) wohl mehr im allgemeinen Sinne ***); bei einigen Gemeinden am Schwarzen Meere bezeichnet es vielleicht einen Beamten, der über staatliche Thiasoi die Aufsicht führte+).

^{*)} Wenig treffend behandelt Ziebarth diese Frage, wenn er einen einzelnen Fall herausgreift (S. 149, A. 2): "Später (?) vermischen sich die Bezeichnungen, und der δίασος in Bajat nennt seinen Präses ἀρχιμύστης".

^{**)} Über das Vorkommen des άρχιθιασίτης und des besonders häufigen άρχιθιασιτεύων in den betreffenden Inschriften (B 166 a; 168 a—f) s. S. 16, A. ***.

^{***)} Nur so kann man mit Wilamowitz (Antigonos von Karystos S. 282) für die Philosophenschulen Athens von einem "Thiasarchen" sprechen.

^{†)} B 109, Z. 11: Chersonnesos; 440 B, Z. 5: Sebastopolis (vgl. Ziebarth: Berl. ph. Woch. 1906, Sp. 360). S. S. 28. Die Angabe im Index von Ziebarth "S. 39" ist falsch; die andere Vermutung über einen διασαρχῶν (S. 44) hat sich erledigt; die Inschrift (B 227) wird jetzt richtiger gelesen.

Organisation. 353

Der delische Archithiasites aber steht in beiden Vereinen an der Spitze, so daß sein Name zur Datierung verwendet wird (S. 348). Bei den tyrischen Herakleisten wacht er außerdem im Verein mit ταμίαι und γραμματεύς über der Ausführung der Ehrungen bei Gelegenheit der Zusammenkünfte (Z. 45 ff.) und gibt zusammen mit dem Tamias das Geld her (Z. 54), bei den Poseidoniasten weiht er vielleicht zum Danke dafür, daß er sein Amt erlangt hat, (ἀ. γενόμενος Β 168 f.) einen Altar.

Ganz anders als mit dem άργιθιασίτης liegt die Sache mit dem weit genug verbreiteten ἀρχερανιστής*). Er ist in der Tat das natürliche Haupt der jüngsten charakteristischen Form der alten Vereinsbildung (S. 31 f.), des Eranos, ebenso dazu berufen, den Priester mehr in den Hintergrund zu drängen, wie vor der wirtschaftlichen Seite des Eranos das religiöse Element mehr zurücktreten muß, mögen sich auch gerade diese Vereine gern mit einer vom Namen einer Gottheit hergeleiteten Bezeichnung belegen. Daher treffen wir ihn auch in thiasotischen Vereinen Attikas (A 22 A, Z. 10, 15, 23; B, Z. 15), bei denen sich der neue, eranistische Geist geltend machte**). Als modernere Vereine, die einem wirtschaftlichen Bedürfnisse entspringen, erscheinen diese eranistischen Bildungen im allgemeinen weniger fest begründet, als die auf religiöser Tradition beruhenden älteren. Wie wir daher gerade für Attika verhältnismäßig viel über ihre Begründung erfahren (S. 272), so erscheint auch das Verbum ἀρχερανίζειν (wie ἐρανίζειν S. 33) noch völlig lebendig, ja das Wort ἀρχερανιστής könnte bisweilen geradezu den Gründer bedeuten. So heißt es ausdrücklich in der Urkunde der attischen Soteriasten aus der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts (A47a, Z.12 f.) την σύνοδον αύτὸς κτίσας ἀρχερανισ[τ]ης ὑπέμεινεν. Wie hier bei den Soteriasten, wird auch sonst der Gründer (Z. 42 τον κτίσαντα) gern als Archeranistes an der Spitze geblieben sein (A 22 A, s. S. 272). Als Konzession an den alten attischen Brauch erscheint es aber, wenn dieser Archeranist der Soteriasten nicht etwa bloß das für einen Eranos wichtige Schatzmeisteramt übernimmt, sondern auch sich gern einmal zum Priester der Göttin nebenbei bestellen läßt (Z. 24), ja dem jährlich wechselnden Priester den Vortritt läßt vor dem faktisch wenigstens damals dauernd im Amte befindlichen Archeranistes***). Daß es aber gerade bei einem Eranos notwendig erschien, wie vielleicht nicht bei den früheren Vereinsbildungen, das Oberhaupt schon in der "Firma" zu nennen (ὧν ἀργερανιστής κτλ.), bezeugt außer dem Soteriastenverein (Z. 33, vgl. 12, 37) auch ein zwei Dezennien älteres Kolleg von Heroisten (A 46, Z. 4). Wenn dann in einem nachchristlichen Vereine, dessen Gründung uns durch die überlieferte Urkunde (A 50)

 ^{*)} Stengel schreibt in seinem wenig vollständigen Artikel (Pauly-Wissowa II Sp. 470) ἀρχιερανιστής, eine Lesart, die höchstens A 50, Z. 35 gestanden haben könnte.
 **) Nach den neuesten Funden erscheint diese Tatsache gar nicht als ungewöhnliche Ausnahme, wie sie noch Ziebarth (S. 149) auffassen konnte.

^{***)} Nur so erklärt sich ja der verschiedene Numerus Z. 35 ff. (στεφανοῦσθαι δὲ αὐτὸν καθ΄ ξκαστον ένιαυτὸν ὑπὸ τοῦ ἀεὶ ἐσομένου ταμίου καθὼς καὶ οἱ ἰερεῖς καὶ ὁ ἀρχερανιστής, obwohl es doch nur einen Priester gab wie einen Archeranisten.

Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

vorgeführt wird, der ἀρχερανιστής hinter dem noch zu erörternden προστάτης zurücktritt, so weisen auch solche Änderungen der Sitte auf die große individuelle Beweglichkeit dieser jüngeren Vereinsgründungen Athens hin. Weiterhin zeigt uns eine ältere, aus dem 2. vorchristlichen Jahrhundert stammende Vereinsliste einer großen Genossenschaft von Männern und Frauen den aus der Fremde stammenden Archeranisten an der Spitze des Vereins und seinen das Priesteramt bekleidenden Sohn erst an zweiter Stelle (A 45). Die letzte Urkunde schließlich bietet uns die schlichte Dedikation eines attischen Bürgers in der Stellung eines Archeranisten (A 49).

Ein weibliches Gegenstück zum Archeranisten könnte man in der προερανίστρια der Sarapiasten zu erkennen geneigt sein (A 34), die in der Liste des Vereins (S. 280, A.*) an erster Stelle steht (Z. 29); freilich erscheint auch sie wenigstens zunächst mit den Opfern beschäftigt gewesen zu sein (Z. 24). War sie also wohl nichts anderes als eine Art Priesterin, so führte sie doch, den Verhältnissen des Eranos entsprechend, einen Titel, der in allgemeinerer Weise ihre Vorstandschaft bezeichnet.

Mit einer ganz entsprechenden Wendung, wie gelegentlich in Athen, nur daß sich hier sogar das noch lebendigere Verbum findet*), tritt uns der Leiter eines ἔρανος in Syros entgegen. Vor allem aber ist es das Land der ἔρανοι, Rhodos, das im Archeranistes das Oberhaupt seiner Vereine sah. So treffen wir ihn zur Datierung hinter dem staatlichen Priester (B 249) genannt, Grabinschriften nennen rühmend den Titel (B 267 b, Z. B 1), und Ehrenurkunden führen ihn sogar vor dem Namen auf (B 267 a, Z. 40, 105), ja das größte Verdienst erwirbt sich ein Genosse, wenn er lange Jahre (S. 421) das Amt bekleidet (ἀρχερανιστήσας B 267 a, Z. 84, 106 f.). Von dem Archeranisten des angesehenen Vereins der Haliaden-Haliasten lernen wir auch die Tätigkeit etwas näher kennen. Wie alle andern leitenden Beamten wird er bei der Fürsorge für die Ehrenbezeigungen und zwar an der Spitze der übrigen Behörden genannt (B 267 a, Z. 20, 29, 71), ebenso vor dem Logisten und dem Epistatas bei der Beschaffung des Materials für die Bekränzung (Z. 53) **).

Den nächsten Anspruch darauf, neben den genannten Vereinsleitern als Vorsitzender aufgeführt zu werden, hat bei den engen Beziehungen, in denen die Mysten oft zum Thiasos stehen (S. 27), der Archimystes. Er ist nur aus dem wichtigsten Gebiet der nachchristlichen Mystenvereine, aus Thrakien und Kleinasien (S. 37 ff.), bezeugt****).

Freilich kann man gelegentlich schwanken, ob man es nicht mit staatlichem Mystenkult zu tun hat, z. B. bei dem $\dot{\alpha}\varrho\chi\iota\mu[\dot{\upsilon}]\sigma[\tau]\eta\varsigma$ δι $\dot{\alpha}$ βίου in Niko-

^{*)} Β 211: τὸ ποινὸν τῶν ἐρανιστῶν ὧν ἠρχεράνιζε πτλ.

^{**)} Gewiß ist der ἀρχέρανος einer Inschrift von Amorgos (B 163, Z. 9) nach dem ganzen Charakter der Urkunde ebenso sicher als Haupt einer societas (S. 28 f.) anzusehen, obwohl sich Dittenberger (Syll. 3 828, adn. 10) neuerdings wieder dagegen erklärt, wie der ἐρανάρχης, der von Artemidor (Onoreier. I 17, 35, II 36) stehend hinter dem Bankier und dem Geldverleiher aufgeführt und auch bei Diog. Laert. 6, 63 in der genannten Bedeutung erwähnt wird.

^{****)} Oehler: Pauly-Wissowa, Suppl. I. Sp. 121.

Organisation. 355

media (B 417, Z. 4), der mitten unter öffentlichen Ämtern genannt wird*). Wir treffen nun den ἀρχιμύστης in Perinth: bei einem Βακχεῖον (Β 69, Z. 17) und in einem andern Verein (B 70, Z. 3 f.), in Apollonia am Pontos (B 73, Z. 6), in einem römischen Vereine von Nikopolis am Ister (B 83 A. Z. 7) und wohl auch in Tomoi **), auf kleinasiatischem Boden in Magnesia am Mäander (B 321, Z. 2), in Kyme (B 361), in der Gegend von Thyateira bei einem Thiasos (B 389, Z. 2). Liegt es bei der Form der Wortbildung nahe, im Archimystes das eigentliche Vereinsoberhaupt zu erkennen, so wird das durch unsere Inschriften bestätigt. So sehen wir ihn in Magnesia a. M. über gewisse Stiftungsgelder dem Vereine Mitteilung machen. So wird er in der einen perinthischen Inschrift vor dem Priester genannt (B 69), in der andern erscheint er an der Spitze des Vereins***). Freilich werden sonst die Rangverhältnisse in diesen späten Urkunden bei der Aufzählung der Beamten wenig gewahrt. Um von den römischen Verhältnissen der Inschrift von Nikopolis (B 83 A) abzusehen, wo offenbar andere Beamte an der Spitze stehen (S. 373, A. ***) und ziemlich spät in der Reihenfolge zwei Archimysten genannt werden, sehen wir in der Inschrift von Apollonia vier sicher untergeordnete Funktionäre dem Archimystes vorausgeschickt, beim perinthischen Bakcheion einen ήνεμονεύων und einen (ερομνημονών †). Feierlich weiht schließlich in der Inschrift aus der Gegend von Thyateira ein Thiasos seinem Archimystes die Grabschrift, und in Kyme tritt ein solcher als Dedikant auf.

Die Umkehr der Namensform Mystarches läßt sich sicher nur für den öffentlichen Kult nachweisen††), sodaß also auch der angesehene (πράτιστος) Mystarch im bithynischen Hadrianopolis kaum als Haupt eines Vereins gelten kann. Eher wäre das denkbar bei dem ἀρχαῖος μύστης, der die Aufzeichnung des Orakelspruchs über die bekannten magnesischen Thiasoi besorgt, ein Titel, der vielleicht nur der geschraubten Ausdrucksweise der Urkunde seinen Ursprung verdankt†††).

In allgemeiner Weise wird endlich das Haupt eines Vereins durch den Titel Archisynagogos bezeichnet, der mit der einfachen Bildung συναγωγός oder συναγωγεύς zusammenzunehmen ist; scheint doch auch diese

^{*)} Zu erinnern ist an die staatlichen Mysten von Kyzikos S. 36, A. ***.

^{**)} B 104, Z. 18, s. S. 345, A.*.

^{***)} B 70; wird hier auch der ἀρχιβουκόλος im Nominativ vor dem ἀρχιμυστῶν im Genetiv genannt, so braucht damit nach dem, was wir über die βουκόλοι gesagt haben (S. 44 f., s. S. 358, A.†), kein Vorrang des ersteren bezeichnet zu sein.

^{†)} B 69. Man könnte freilich geneigt sein, diese beiden Beamten für öffentliche Funktionäre zu halten, die nur zur Datierung erwähnt werden, zumal gerade der άρχιμυστῶν mit καὶ eingeführt wird (s. Ziebarth S. 147, A. 2 u. o. S. 348, A.†).

^{††)} B 419, Z. B 1 (Hadrianopolis). B 64, Z. 3 und 437 a, Z. 21 wurde das Wort früher fälschlicher Weise ergänzt. Auch der μυσταγωγός (s. Hesych.) ist nicht Vereinsamt gewesen; vgl. B 318 a, Z. a 9 f. μυσταγωγούντος τοῦ ἀδελφού.

^{†††)} B 320 b. Über die freilich mögliche Beziehung des ἀρχαῖος μύστης zum ἀρχαῖος χρησμός s. O. Kern (Wendland u. Kern, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion) S. 83 f. G. Thieme (S. 26) denkt neuerdings nicht unwahrscheinlich an den Gegensatz zum Neophyten.

kürzere Wortform zur Bezeichnung der nämlichen Stellung zu genügen*), da nicht etwa der ἀρχισυναγωγός als Haupt von συναγωγοί auftritt. Es ist freilich der Besprechung dieses Amtes vorauszuschicken, daß einzelne Erwähnungen beider Beamten vielleicht nicht hierher gehören, da es sich um die von mir vorläufig ausgesonderten jüdischen Verhältnisse handeln könnte**). Wir finden unsere meist späte Titulatur bereits in hellenistischer Zeit in Ägypten und (unter ägyptischem Einflusse?) in Chios, in der Kaiserzeit besonders im Norden: im thrakischen Landstrich bis zu den bosporanischen Städten hin; aber auch die Inseln und Kleinasien sind vertreten. Vereine selbst, in denen der å. vorkommt, führen zunächst in Thrakien die mannigfaltigsten Namen; daß ihnen auch der Titel συναγωγή gelegentlich in Perinthos (B 68, Z. a 5f.). Haben wir hier einen Handwerkerverein, so liegt vielleicht nach dem über die συνήθεις Gesagten (S. 51 f.) eine ähnliche Genossenschaft in den συνήθ[εις] τοῦ Ἡρακλέος in Thessalonike vor, die von einem ἀρχισυναγαγῶν geleitet wurden (B 57, Z. 3 f.). Als dritter schließt sich der Leiter einer Genossenschaft (κολλήγιον) in Olynth an: der άρχισυναγωγὸς θεοῦ "Howos (B 59, Z. 2). In Ägypten, wo sich in zwei Vereinen συναγωγός ganz parallel zum ἀρχισυναγωγός eines dritten zu finden scheint***), bietet der eine vom συναγωγός geleitete Verein die allgemein in Ägypten übliche Vereinsbezeichnung σύνοδος†). ἀρχισυναγωγοί aber fänden sich nach Böckhs auch noch von Öhler gebilligter Ergänzung in einer chiischen Urkunde (B 158). Erscheint eine solche Mehrheit von leitenden Persönlichkeiten an sich schon bedenklich, so empfiehlt auch die Grammatik und die Größe der Lücke statt Böckhs Ergänzung zu lesen [οί συ]ναγωγοί οί ἄρξαντες. Es würden dann hier fünf συναγωγοί mit ihrem Schreiber als Beamtenkolleg auftreten, eine freilich immer noch auffällige Tatsache. Eine Bestätigung für eine Mehrheit von συναγωγοί könnte man dann vielleicht in einer Inschrift von Tomoi finden. Hier würden, wenn man an der Überlieferung festhält ++), als συναγωγοί das Haupt des Vereins, in dem man also eine Art ἀοχισυναγωγός zu sehen hätte, und die zunächst genannten 6 Philotimen bezeichnet, eine Auffassung, die sich mit der Be-

^{*)} Ziebarth scheidet beides nicht scharf genug. S. 149, A. 5 schreibt er: "davon (νου ἀρχισυναγωγός) συναγωγόω Thessalonike". In der Tat findet sich nun hier ἀρχισυναγωγοῦντος. — Über ἀ. s. Öhler: Pauly-Wissowa, Suppl. I, Sp. 123.

^{**)} So macht eher den Eindruck eines jüdischen Synagogenvorstandes der διὰ βίου ἀρχισυναγω[γός] in Teos, ein angesehener Mann (ἀξιολογώτατος), der mit seiner Frau einen Bau ausgeführt hat (B 342).

^{***)} B 474 B, Z. 3: οἱ ἐπ τῆς . . . συνόδου ὧν συναγωγὸς πτλ.; 467 A: συναγ[ωγήσας] καὶ προστατήσας (Wilchen). — B 455 C: die genauere Ergänzung der Worte τῶν ἀπὸ τῆς π . . . των ἀρμουναγω[γὸς καὶ] προστάτης, wie wohl zu lesen ist, ist vorläufig unmöglich; falsch ist jedenfalls die Lesung im Arch. f. Pap.: τῶν ἀπὸ τῆς π[όλεως] τῶν ἀρμουναγώ[γων] . . προστάτης.

^{†)} S. 161 f. S. u. auch den προστάτης.

^{††)} Β 102, Ζ. 2 ff.: τῶν περὶ συναγω[γού]ς Ἡρόξενον Δ[ιο]σκουρίδου καὶ φιλότε[ι]μον κτλ. Man schreibt gewöhnlich συναγω[γ]έ[α] oder συναγω[γ]ό[ν]; s. Ziebarth, S. 58, A. 2.

deutung der letzteren (S. 412) wohl vereinigen ließe. Als einzelner Vereinsbeamter tritt schließlich der συναγωγεύς in Delos auf (διὰ βίου Β 184), bei den Sabbatisten Kilikiens (B 449, Z. 10), vor allem aber, und zwar in der Form συναγωγός in allen bosporanischen Inschriften, die einen klaren Einblick in die Verhältnisse der Vereinsleitung gestatten. Gewiß kann schließlich ξυναγωγεύς hinter προφήτης καὶ διασάρχης unter den Titeln des Peregrinus (S. 352) als der am meisten vereinstechnische angesehen werden.

Für die Stellung des συναγωγός (συναγωγεύς) ist es nach der Wortbedeutung, die auf das Zusammenrufen (συνάγειν) der Genossen hinweist (S. 272, A.*), klar, daß er ebenso als Vorsitzender einer Vereinigung angesehen werden kann wie der ἀρχισυναγωγός*). Dieser Ansicht widerspricht keiner der berührten Fälle, im Gegenteil wird durch die Urkunden der Vereine Agyptens, Thrakiens und des bosporanischen Gebiets unserem Beamten seine leitende Stellung auf das unzweideutigste zugewiesen**). Man kann ihn vergleichen mit dem Archeranisten, der ja ebenso auch oft zugleich Vereinsgründer war, nur scheint bei ihm die religiöse Tätigkeit mehr in den Vordergrund zu treten, vor allem hat man sich bei seinem Namen auch an die συναγωγή, an das religiöse Fest (S. 247 f.) zu erinnern. Als Leiter dieses Festes kommt er, oft dem Charakter der betreffenden Vereinigungen entsprechend (S. 72 f.), am Schwarzen Meer neben dem Priester vor, mag er nun vor ihm genannt werden, wie in der Inschrift von Tomoi (B 102), oder hinter ihm, wie konsequent in den bosporanischen Urkunden***). Auch in Kilikien gibt es einen Priester neben ihm (B 449); in Ägypten, Delos und Thrakien aber scheint er geradezu den Priester zu ersetzen, so daß in Ägypten das weltliche Oberhaupt (s. προστάτης) noch hinter ihm+), in Delos (s. ἄρχων) vor ihm genannt wird ††), in Olynth ein solcher Beamter geradezu als ἀογισυναγωγός des Vereinsgottes bezeichnet werden kann +++). Im all-

^{*)} S. Dittenberger zu B 449, adn. 8.

^{**)} Zur Datierung wird sein Name verwendet B 57; 184; er steht in der "Vereinsfirma": B 68; 102; 474 B (die bosporanischen Inschriften s. A. ***).

^{***)} B 114, Z. 3; 115, Z. 3; 117 F, Z. 3; 120 L, Z. 3; 122, Z. 10; 123, Z, 15; 126, Z. 2; 127, Z. 3; 130, Z. 3; 131, Z. 4; 132, Z. 5; [137, Z. 8]; 138, Z. 3. Dabei ist zu beachten, daß, wo der Priester fehlt, der συναγωγός, wie schon angedeutet worden ist (S. 341, A. **), aus der zweiten Stelle in die erste rückt: B 113, Z. 2; 116, Z, 2; 117, Z. 2; B. Z, 2; H, Z. 2; nur wo ein πατης συνόδου genannt wird, steht dieser regelmäßig vor ihm: B 117 D, Z. 7; G, Z. 3; [121]; [125, Z. 3]; 129, Z. 5; 133, Z. 4; 139, Z. 5. Neben den Genossen wird der συναγωγός als ihr Haupt allein von den Beamten genannt: B 110, Z. 8 (s. den Priester allein S. 341, A. **); Grabehren-erhält ein σ.: B 117 A. Z. 7. Nur in einer einzigen Inschrift (aus Phanagoria) mit eigenartigen Ämtern fehlt der σ.; B 119 A.

^{†)} Beide Male (B 455 C; 457 A) scheinen freilich beide Ämter von einer Person bekleidet zu werden; wo der ἀρχισυναγωγός allein genannt wird (B 474 B), steht er in der "Vereinsfirma", so daß es in der Tat den Anschein hat, als ob das Wort in Ägypten zunächst mehr den Vereinsgründer als einen eigentlichen Beamten bezeichnet. Ähnlich steht es ja mit Peregrinus, der als ξυναγωγεύς später auch προστάτης wurde (S. 366).

^{††)} συναγωγεύς διὰ βίου B 184, Z. 2.

^{†††)} Β 59, Z. 2: der ἀρχιουναγωγὸς δεοῦ Ἦρωος weiht an der Spitze der Genossen einen Altar.

gemeinen muß schließlich noch darauf hingewiesen werden, wie unser Vereinsleiter gerade nicht selten in Vereinen auftritt, die durch ihre Gottheiten, den Θεὸς ΰψιστος (S. 179 f.), den Σαββατιστής (B 449, S. 224 f.) und den Christengott (s. Peregrinus), dem Judentume nahestehen; wenn er sich daneben bei Handwerkervereinen, die sogar gelegentlich als συναγωγαί bezeichnet werden*), in Gegenden Thrakiens findet, so kann uns auch das an jüdische Einflüsse erinnern, wie ja das jüdische Handwerk in Thessalonike durch die älteste Geschichte der Ausbreitung des Christentums bekannt geworden ist**).

Zu den eben erörterten häufigeren Bezeichnungen allgemeinerer Art auf άρχι-, die für das Oberhaupt des Vereins üblich sind, kommen vereinzelte, wo derselbe Wortstamm bald den ersten, bald auch den zweiten Teil der Wortzusammensetzung bildet; dabei handelt es sich aber fast ausschließlich um die Kaiserzeit. Den eben besprochenen Titeln nahe stehen Bezeichnungen, die auf den Kult und damit im Zusammenhang stehenden geselligen Verkehr hinweisen. Die merkwürdigste Erscheinung ist der in Ägypten und besonders auch im Blemyerlande in ganz später Zeit auftretende κλίναργος***). Unter römischem Einflusse steht der άρχιδενδροφόρος, der gewiß ursprünglich als Vorsitzender des Vereins zu gelten hat; in der einzigen Inschrift in griechischer Sprache freilich, der Liste eines Vereins in Tomoi, wo er genannt wird (B 105, Z. 17, 18), sind ihm andere Kultbeamte vorangestellt, auch werden zwei άρχιδενδροφόροι aufgeführt. Sein genaues weibliches Seitenstück hat er in der ἀρχιραβδουχίσα derselben Urkunde (Z. 16 f.). Als Führer eines dionysischen Kultvereins wäre der ἀρχιβουκόλος anzusehen, wenn die Boukoloi überhaupt als eigentlicher Verein gelten könnten. Da die letzteren aber im Grunde nur als religiöse Funktionäre eines andern Kollegs, d. h. eines Mystenvereins, aufgefaßt werden können (S. 44 f.), so bleibt für den ἀοχιβουχόλος höchstens die Bedeutung eines vielleicht ständigen Beamten, der die aufzuführenden Reigentänze leitete, vielleicht auch vorbereitete, schwerlich ist er der Vorsitzende eines eigentlichen Vereins gewesen+). Immerhin läßt sich mit

^{*)} Natürlich braucht nicht notwendig ein vom συναγωγός geleiteter Verein συναγωγή zu heißen, wie Hicks (zu B 449) anzunehmen scheint.

^{**)} Die besonderen Züge der συναγωγοί, die die Inschriften sonst bieten, sind wenig bedeutsum: B 158 ebren συναγωγοί einen Genossen, 457 A dediziert der σ., 455 C ist der σ. Antragsteller (?), 449, Z. 10 wird der σ. regelmäßig (?) bekränzt.

^{***)} Statt des κλίναρχος gibt es sogar den πρωτοκλίναρχος (Β 472 A, Z. 5). In Talmis (Β 472 B) gab es einen städtischen Vereinspräses, einen δημοκλίναρχος (Ζ. 2, 11, 13?) oder κλίναρχος τῆς πόλεως (Ζ. 7); daneben werden drei κλίναρχοι genannt (Ζ. 3 f.). S. Wilcken z. St., der scharfsinnig auf die Möglichkeit hinweist, daß im ägyptischen "Klni" der demotischen Urkunden des meroïtischen Reiches (I.—III. Jahrh. n. Chr.) der Titel κλίναρχος enthalten sein könnte.

^{†)} Sein Vorkommen s. S. 44. Vgl. Cumont: Pauly-Wissowa, Suppl. I, Sp. 120. Seine religiöse Bedeutung betont für Pergamon mit Recht auch Zieharth (S. 150). — Bei der von mir vorgetragenen Ansicht erledigt sich auch die von Dittenberger (Syll. 2 no. 743, A. 2) hervorgehobene Schwierigkeit in der perinthischen Inschrift B 70, wo es heißt (Z. 1 ff.): Σπέλλιος Εὐῆθις ἀρχιβουνόλος Ἡρακλείδου ἀλεξάνδρου ἀρχιμυστοῦντος. Εκ

ihm der Archibakchos der Jobakchen (A 59) vergleichen, der, wie gezeigt worden ist, bei gewissen Gelegenheiten den leitenden Priester vertreten darf (Z. 67, 92 f., 140), aber, zumal er ja auch an den großen Dionysien das Vereinsopfer zu bringen hat (Z. 117 ff.), seinem Namen nach als ursprünglicher Führer der Bakchen*) angesehen werden kann**).

Eine zweite Gruppe von vereinzelt vorkommenden Titeln des leitenden Vorsitzenden geht auf allgemeinere Vereinsnamen zurück, wie sie namentlich zur Bezeichnung von Abteilungen eines größeren Ganzen gewählt wurden (S. 153 f.). Vielleicht fällt unter diesen Gesichtspunkt zunächst die wichtige Mystenvereinsform der σπείρα. Ihren Leiter, den Spirarchos, treffen wir wohl hinter dem ἀρχιβουκόλος und dem ἀρχιμυστῶν (S. 358, A. †) in einer perinthischen Vereinsliste (B 70, Z. 5), in einer bosporanischen Grabinschrift (B 109 A) und in einer lateinischen Inschrift von Asiani aus Napoca (S. 153, A.**). Als Abteilungsvorstände können angesehen werden der διαταξίαρχος, der in Pergamon bald vor (B 398 c, Z. 10), bald nach dem ἀρχιβουνόλος (d, Z. 6) genannt wird, ferner die φύλαρχοι jenes seltsamen rhodischen, nach staatlichem Vorbild in Phylen geteilten Vereins des Nikasion auf Rhodos, die möglicherweise nur für die vom Vereine begangenen Agone in Aktion traten***), weiter der αίρεσιάρχης einer Abteilung von Ärzten (Z 114, Z. 11) und endlich die συστοεμματάρχαι, die Leiter der besprochenen (S. 93) kleinen Kränzchen im Schoße der Ephebie. Für das letztere Gebiet können auch die schon ganz offiziellen ταξίαρχοι (N 1 fba, Z. 50) herangezogen werden. gehen auf allgemeinere Begriffe auch der κουβευτα[οχήσας] der Römer+) in Hierapolis (2 49 C, Z. 15, S. 110, A.**) und der seinem Namen nach offenbar monatlich wechselnde μηνιάρχης ägyptischer Gilden (Z 102, Z. 3; 103, Z. 5) zurück.

Wenden wir uns zu den mit Beziehung auf die Bezeichnung von "Spezialgenossen" (S. 86ff.) gewählten Namen für den leitenden Vor-

wird eben der Führer des bakchischen Festtanzes genannt, der unter der Leitung des betreffenden Vereinsvorstandes (daher der Genetiv ἀρχιμυστοῦντος) seines Amtes an der Spitze von Mystengenossen waltete, die während dieser Zeit zu βουπόλοι wurden. Zugleich wird damit dem ἀρχιμύστης sein Platz an der Spitze des Vereins gewahrt. — Daß das Einstudieren möglicherweise ein anderer besorgte, darauf könnte der in Pergamon vor dem ἀρχιβουπόλος genannte διαταξίαρχος (B 398 c; d) hinweisen (S. 359).

^{*)} S. den Beinamen des Gottes Άρχεβάκχος S. 201.

^{**)} Religiösen Charakter schreibt ihm auch Dittenberger (adn. 10) zu. Seine Tätigkeit bespricht genau Drerup (S. 361), der es wahrscheinlich macht, daß der alte Archibakchos vom Anthiereus im Laufe der Zeiten überflügelt wurde (S. 366). — Andere mit dem Stamme αρχ gebildete Ämterbezeichnungen, die auf das religiös-gesellige Treiben sich beziehen (τριηφαρχήσας, συμποσιάρχης, οἰνοποσίαρχος, Φαλίαρχος, κρατηρίαρχος, ἀρχοινόχους, ἀρχιβάσσαρα) sind erst bei den religiösen Funktionären untergeordneter Art zu besprechen, da sich keine von ihnen, bisher wenigstens, bei einer leitenden Persönlichkeit nachweisen lüßt; s. auch ἀρχιθέωρος S. 410. Vgl. ἀρχ... Β 245 b, Z. 5. Offiziell ist der ἀρχιεροθύτας und der ἀρχιαριστάς rhodischer Priesterkollegien: van Gelder, S. 268.

^{****)} S. Foucart zu B 265, Z. 6, 16, 25, 34, 41, 48, 55.

^{†)} Dafür finden sich auch andere Bezeichnungen, z. B. πουρατορεύσας (S. 379) τοῦ τῶν 'Ρωμαίων πουβέντου (Z 45, Z. 6 f.: Thyateira).

stand, so sind die kaum ganz in unser Gebiet fallenden Titel ἀρχέφηβος und έφήβαρχος schon erörtert*), nicht minder der nur zum Teil hierher gehörige νεανισμάρχης (S. 96), auf den weiter unten ebenso wieder hinzuweisen sein wird, wie auf gewisse Fälle vom Auftreten des γυμνασίαοχος. Eine große Einzelheit ist der offenbar jüdische (Heinrici S. 469, A. 2) gerusiarches in einer kampanischen Inschrift (1788). Bei Gildengenossen treffen wir meist nur in der Kaiserzeit die entsprechenden Spezialnamen ihrer Vorsitzenden. Auf den Handel weist hin der Titel ἀρχέμπορος in Palmyra**), oder der mit Beziehung auf einen Beinamen des Hermes gebildete ἀοχικερδέμπορος in Thasos (E 28, Z. 4); in Palmyra gibt es auch den Führer der Karawane, den συνοδιάρχης***). Auch der ένποριάρχης kann wohl, wie in Apameia (Ε 80, Z. 2), als Leiter eines Kaufmannsvereins auftreten+). Dazu kommt der Hauptpächter, der ἀρχώνης (Z 56, Z. 2) oder ἀρχωνῶν (Z 10, Z. 3), in Kyzikos und Kallipolis als Haupt einiger mit Fischerei zusammenhängenden Erwerbsgenossenschaften. Außerhalb Ägyptens haben Handwerkergilden nur selten entsprechend bezeichnete Vorsitzende gehabt ++). Für Ägypten aber scheinen, soweit es sich überhaupt um geschlossene Vereine handelt, vor allem gerade nationalägyptische Vereinigungen in Frage zu kommen; wir treffen hier den ἀρχενταφιαστής (Z 94), den ἀρχονηλάτης (Z 105), den Ιστωνάρχης (Z 110, a; b; c) und den ἀσχικυνηγός (B 464 c, Z. 1; d), mit dem der κυνηγός ποῶτος (b, Z. 6) wohl identisch ist.

Auf agonistischem Gebiete ist der ξυστάρχης bedeutsam, doch handelt es sich dabei meist nicht um ein Vereinsamt, sondern um eine Erscheinung

^{*)} S. 90 ff. S. dort (S. 92, A. ***) auch dyelagria.

^{**)} Auch wenn die ἀρχέμποςοι ihrerseits eine Genossenschaft bildeten (E 88 g, Z. 8, s. S. 107), so konnte sich diese doch wieder aus Vorständen von Kaufmannsvereinigungen, die eine Karawane schickten und einen Karawanenführer (συνοδιάρτης) beschäftigten, zusammensetzen (f, Z. 2). Dittenberger erklärt ά. und σ. in wenig wahrscheiulicher Weise für identisch (adn. 2 zu E 88 a, adn. 6 zu g).

^{***)} E 88 a, Z. 2; b, Z. 5; c, Z. 2; [d, Z. 2]; e und g werden Persönlichkeiten wegen ähnlicher Verdienste geebrt, ohne daß der Ausdruck σ . gebraucht wird; f ein $\dot{\alpha} \varrho \chi \epsilon \mu \pi o \varrho \sigma$ s. A. **.

 ^{†)} Bisweilen ist es fraglich, ob man nicht vielmehr an das öffentliche Amt eines Hafeninspektors zu denken hat, z. B. E 75, Z. 12 (vgl. Z. 16 τοῦ νεοκτίσ[του ἐμπορίου?]).
 - ἐμποριάρχης fehlt bei Pauly-Wissowa.

^{††)} Merkwürdig ist die Bezeichnung eines Vorstandes von 5 Mann bei einer Fischereigenossenschaft in Kallipolis als δικτυαρχοῦντες (Z 10, Z 4 ff.), während doch wieder der weitere Vorstand (?), zu dem u. a. auch fünf λεμβαρχοῦντες (Z 13 ff.) gehören, wieder als δικτυαρχ[ή]σαντες] καὶ τε[λων]α[ρχ]ήσαντες bezeichnet wird (Z. 2 f.). Vgl. die ähnliche Inschrift aus Parion (Z 55, Z 3: . α[ρχ]ήσαντες) S. 120, A.*. — σχολαρχεῖν bei Philosophenschulen, s. z. B. Diog. Lært. IV 61. — Daß der ἀρχίατρος nicht der leitende Arzt eines Vereins, sondern der Gemeindearzt ist, hat Keil für Ephesos wieder dargelegt (Z 26 b, Z. 4, 6; c, Z. 5; [d, Z. 4]; e, Z. 1; f, Z. 1; h, Z. 1, 5); dasselbe gilt wohl vom ἀρχίατρος καὶ ἐροφάντης in einer Inschrift von Kula (Β 377), wo nur der zweite Titel auf Vereinstätigkeit hinweisen könnte. Vgl. Γ 45 b, Z. 2. S. Wellmann: Pauly-Wissowa II, Sp. 465. — Eine ganz entsprechende Bezeichnung ist wohl auch der Titel κεφαλουγός für das Oberhaupt der λατόμοι in Mastaura (Z 25 A). — Die ἐργαστηριάρχαι beim Bäckerstreit in Magnesia a. M. (Z 20, Z. 17) sind vielleicht mit Kern richtiger als "Rädelsführer" zu bezeichnen.

Organisation. 361

des öffentlichen Lebens*): um den Vorsitz bei bestimmten gymnischen Spielen**), bisweilen bei sämtlichen Spielen einer oder mehrerer Städte***) oder einer Landschaft†). In den meisten Fällen erscheint dieses vom Kaiser verliehene††) und oft auf Lebenszeit bekleidete†††) Amt nur als Ehrentitel hinter dem Namen*†). So ist der ξυστάρχης höchstens als Leiter der ganzen Agongenossen, des ξυστός (S. 149 f.), anzusehen, wie er denn in der Tat in dessen Namen gelegentlich auftritt (H 39 A). Daß daher bei der Athletensynodos des römischen Kaiserreiches im Titel des Vorsitzenden ξυστάρχης hinter ἀρχιερεύς zurücktritt, habe ich zu zeigen versucht (S. 344). Die Breseusmysten sind der einzige Verein, wo die Xystarchie, wenn nicht als selbständiges Amt, so doch als agonistische Funktion erwähnt wird**†).

Wenden wir uns nun von diesen Zusammensetzungen mit dem Stamm $\alpha\varrho\chi^{*****}$) zu andern Bezeichnungen des Vorsitzenden, so ist es charakteristisch für die Selbständigkeit, die die Kollegien gegenüber den Einrichtungen des Staates zeigten, daß zunächst der im Staatsleben so verbreitete Titel Archon selbst mit den dazugehörigen Bildungen desselben Stammes bei den alten, echt griechischen Vereinsbildungen fast ganz vermieden wird. Natürlich sind die Fälle auszuscheiden, wo das Wort im allgemeinen von irgendwelcher amtlichen Tätigkeit gebraucht wird +*). Darunter sind die Fälle

^{*)} S. über die Xystarchie jetzt die Zusammenstellung bei Liebenam (Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, S. 375, A. 3), der das Material ziemlich vollständig anführt, aber auf das Vorkommen des Titels bei der kaiserlichen Synodos nicht näher eingeht, auch den ἀρχώνης [ξ]νστοῦ nicht mehr bringen durfte (s. S. 157, A. **).

^{**)} Η 15, Ζ. 2 (ξ[νοταρχήσας] Chios); 16, Ζ. 5 f. (κοινόν der Kreter); 40 A, Ζ. 2 f.

^{***)} H 5, Z. 3 u. 6 A, Z. 4 (Athen); 10, Z. 8 ff. (Smyrna); 19, Z. 1 f., 12 (Antiochia Pisidica); 22 b, Z. 20 (Kyzikos; vgl. Z. 2 f.: Magnesia a. M.); 32, Z. B 1 ff. (Philadelpheia u. Byzanz); 40 A, Z. 3 f. (Mompsuestia u. Magnesia a. Sipylos); vgl. H 38, Z. 3 [§]votaqx(ais mollais.

^{†)} H 2, Z. 5 (Bithynien).

^{††)} H 5, Z. 1 ff.; 22 b, Z. 16 ff.; 32, Z. B 1 ff.; vgl. [38, Z. 2 f.].

^{†††)} H 1, Z. 5?; 19, Z. 1; 25, Z. 9 f.; 25 A, Z. 2; 33, Z. 12; 37, Z. 4 f.; 39 A, Z. 7 f.; außerdem den Xystarches der Reichssynodos (S. 344); διὰ γένους Η 10 Z. 8 f. Vgl. die Wendung πρῶτος ξ. κτλ. (Η 6 A, Z. 4 f.).

^{*†)} Athen: H 1, Z. 5; 3, Z. 37; 4, Z. 17; 5, Z. 3 (Vers); 6, Z. 1; 6 A, Z. 4; Aphrodisias: H 20, Z. 6; Magnesia a. M.: H 22 a, Z. 9; b, Z. 7; Tralles: H 25, Z. 9 f.; A, Z. 2; Ephesos: H 29, Z. 3; Philadelpheia: H 33, Z. 12; 34, Z. 16; Z 37, Z. 2; Kyzikos: H 37, Z. 4 f.; Gerasa: H 39 A, Z. 7; Benevent: H 44, Z. 2. Sonst wird der £. in Verbindung mit Spielen genannt: H 11, Z. 51 (Olympia); H 28, Z. 5 ([£]v[st]aqqovvros?: Ephesos); \$\triangle\$ 68 B öfter (Aphrodisias).

^{**†)} Δ 43 B, Z. 26 u. Z. 13 (ξυσταρχοῦντος): an dritter Stelle, hinter στεφανηφόρος (s. S. 374 f.) und ἀγωνοθέτης.

^{****†)} Der ἀρχιπρουφείσας (B 49) ist wohl schwerlich ein Beamter genossenschaftlicher Art. Über B 245 b, Z. 5 άρχ . . . s. S. 359, A**. Unsicher: . . .]ιάρχης Ε 75, Z. 15 (s. S. 402, A.*). Der ναύαρχος (B 208, Z. 2) ist staatlich.

^{†*)} Allgemeiner Art ist selbstverständlich das nicht sehr häufig gebrauchte (S. 338, A. †) Wort $de\chi\eta$: B [50, Z. 8]; 267 a, Z. 55; 393, Z. B 2, C 2, D 2 (= "Amtsjahr", s. Fränkel S. 265); A 13, Z. 12; 30, Z. 4 f.; 31, Z. 23; Γ 48 b, Z. 7f. ([\check{a}] $e\xi a[\nu \tau] \alpha$ [τ] $\dot{\gamma} \nu$ $\mu \epsilon \gamma i \sigma[\tau] \gamma \nu$ $de\chi\dot{\gamma}\nu$) usw.;

von besonderem Interesse, wo von der Gesamtheit der Beamten in einer Weise die Rede ist, daß man auf eine dem griechischen Vereinswesen im allgemeinen wenig bekannte kollegiale Tätigkeit der gesamten Beamtenschaft schließen kann*). Auszusondern sind auch die Fälle, wo namentlich die Verbalformen des Namens eine speziellere Kultbedeutung haben und durchaus nicht auf einen Vorsitzenden hinweisen. Scharfsinnig hat Dittenberger**) diese Bedeutung für ἀρχεύσας aus koischen Inschriften nachgewiesen. Für das Vereinsleben ist vielleicht an den erst hinter dem Leiτορεύσ[ας] genannten ἀρχεύσας einer thebanischen Urkunde zu erinnern (B 39, Z. 4), daß aber auch ἄρχειν diese Festleitung, besonders eine solche von Spielen, bezeichnen kann, lehrt, abgesehen von staatlichen Verhältnissen***), vielleicht die Urkunde von Sarapisverehrern in Naxos (B 215, Z. 3, 11, 18, 24), vor allem aber der ἄρξας χοῦ†) einer bithynischen Inschrift. In allen diesen Fällen handelt es sich überdies wahrscheinlich mehr um eine vorübergehende Funktion als um ein dauerndes Amt. Das einzige Beispiel eines Vereinsarchonten in vorchristlicher Zeit++) ist der ἄρχων an der Spitze eines delischen Vereins (B 184), vor dem nach Ziebarths ansprechender Vermutung (S. 150, A. 2) der Gründer desselben als συναγωγεύς διά βίου an zweité Stelle als eine Art Ehrenvorsitzender zurücktreten mußte. Erst in der Zeit des Tiberius begegnet uns in Ägypten, wo doch sonst der Vorsitzende in stehender Weise anders bezeichnet zu werden pflegt (S. 364), ein ἄρχων καὶ φιλάγαθο[ς] einer zweifelhaften Vereinigung (B 474 A, s. S. 172). Häufiger taucht dann der ἄρχων bei den Vereinigungen des späteren Typus wieder auf, freilich gelegentlich im Plural, so daß damit, selbst wenn keine Zweifel an seiner technischen Bedeutung entstehen, fraglich wird, ob ein wirkliches Vereinsoberhaupt bezeichnet werden soll. Wir treffen ihn jetzt wohl meist als leitendes Oberhaupt bei den dionysischen Künstlern†††)

vgl. auch ἀρχεῖα Δ 10 B, Z. 22; ebenso ist klar B 158: [οἱ συ]ναγωγοὶ οἱ ἄρξαντες . . . τὸν συνάρξαντα. Aber auch οἱ ἄρχοντες kann leicht im allgemeinen Sinne gebraucht werden. So wird bei den rhodischen Haliaden-Haliasten nicht nur der ἄρχων dem ἰδιώτης gegenübergestellt (B 267 a, Z. 97), sondern auch die ἄρχοντες den ἰδιῶται (Z. 99); gewiß sind dann auch an den andern Stellen der betreffenden Inschrift (Z. 20, 29, 71, 86) die ἄρχοντες spezielle Beamte, die allgemein zusammengefaßt werden, und nicht eine beratende Behörde neben dem Archeranisten, wie van Gelder (S. 274) meint; vgl. B 393, Z. D 20 (s. von Prott S. 57 f.); Δ 12, Z. 21; 13, Z. 22; 30, Z. 36. S. 362, A. *.

^{*)} S. außer S. 361, A. †*: συναρχία Β 79, Z. 19 (ἐπ(ε))? συναρχίας); Η 42, Z. B 3, 5.
— οἱ συνάρχοντες οἱ σὺν κτλ. (Β 340) bezieht sich wohl wie alle andern in der betreffenden Inschrift sich findenden Dedikationen auf Vereinsverhältnisse. S. S. 164, A. ***.

^{**)} Or. Gr. i. s. 166 (Δ 36), adn. 1. Daß dort freilich nicht von einem ἡρχευκώς der Techniten die Rede ist, ist erörtert worden (S. 142, A. *).

^{***)} B 163, Z. 5 ἄρξας τὴν ἀρχὴν τὴν εἰς Ἰτώνια.

^{†)} B 410 B, Z. 2; über zovs als Festfoier s. S. 263, A. ††.

^{††)} Vgl. über das seltene Vorkommen des Titels bei offiziellen attischen Körperschaften v. Schoeffer: Pauly-Wissowa II, Sp. 599.

^{†††)} \triangle 49, Z. 16 f., 20 ff. (an erster Stelle zur Datierung angeführt); $\alpha e_{\chi} \omega \sigma v v \delta \partial v$: \triangle 49 E, Z. 4, 11; 56, Z. 8. Merkwürdig sind die vier Archonten ($\alpha e_{\chi} \delta v \tau \omega v \delta k \tau \lambda$) bei dem Technitenverband von Rhegion (\triangle 42; s. S. 363, A. ††),

Organisation. 363

und den Hymnoden*) wie bei den Athleten**), bei Handwerkergilden***) wie bei den Altersvereinigungen†), besouders aber im Schoße der Gerusie††), um ganz vereinzelte oder zweifelhafte Fälle zu übergehen†††).

Die am schwersten zu beurteilende, weil offenbar in verschiedenem Sinne gebrauchte Bezeichnung des Vereinsleiters ist die uns so sehr geläufige des Vorstehers, des προστάτης oder ἐπιστάτης. Es wird sich empfehlen, beide Worte auseinander zu halten und sie nicht mit Ziebarth zusammenzuwerfen.

Zunächst liegt es auf der Hand, daß das Wort Prostates an sich eine so passende Bezeichnung für den Leiter eines Kollegs abgibt, daß es ihn (wie ἄρχων) im allgemeinen bezeichnen kann, auch wenn er technisch einen andern Titel führt; so ehren die Reichsathleten τὸν ἐαντῶν προστάτην, d. h. den Erzpriester und Xystarchen, wie der Zusammenhang ergibt*†).

^{*)} B 393, Z. B 22 wird bestimmt, daß der ἄρχων für den Verstorbenen 15 Denare vorzuschießen hat. Unter ihm wieder, wie Fränkel u. 2. wollen, den Eukosmos zu verstehen (S. 361, A.†*), erscheint mir mit v. Prott bedenklich. Wenn sich über ihn weiter nichts auf dieser Urkunde findet, so kann sich dies doch vielleicht daraus erklären, daß überhaupt unsere Urkunde nicht ein vollständiges Statut gibt, sondern vielleicht nur Neuordnungen.

^{**)} Η 43 i, Z. 10 f. (zwei Archonten; έπλ κτλ.).

^{***)} Z 89 (Sidon) ἄρχων μαχαιροποιῶν. Über Z 67 (Hierapolis) s. S. 157, A. *: ἄρχων [συνεδρί]ου. Zweifelhaft ist der ἄρχων τῶν [ἰατρῶν] in Ephesos, s. J. Keil zu Z 26 b, Z. 2 f.

 ^{†)} Für die Epheben ist zu vergleichen der παντάρχων (N 137, Z. 5) in Xanthos, der offenbar dasselbe ist, wie der ἐφήβαρχος, auch der ἀρχός in Kreta (N 69, s. Halbherr).
 — 4 ἄρχοντες werden aus mir unklarem Grunde angenommen bei ἀλειφόμενοι von Rhegion (N 155).
 Vgl. ἄρχων τοῦ γυμνασίου N 33, Z. 3 f.

^{††)} Levy S. 246. Meist handelt es sich freilich um den Plural, wenn am Ende der Ehrendekrete zwei (Γ48 b, Z. 8 f.: ἐπ' ἄ.; 52 a, Z. 4 ff; b, Z. 5 ff.) oder drei (Γ30 b, Z. 7 ff.; l; vgl. n; 38), in der Regel als οἱ ἄρχοντες αὐτῆς bezeichnete Persönlichkeiten, gelegentlich im Verein mit andern Beamten (Γ30 b; 48 b), als die Ausführenden genannt werden. Könnte diese Wendung allgemein erscheinen, zumal gelegentlich der γραμματεύς vor den Archonten genannt wird (Γ30 b), so haben wir nicht nur in diesem Falle und auch sonst (Γ30 o, Z. 2 Tralles) bisweilen bloß einen ἄρχων (Γ59 b, Z. 9 ff. Apameia), sondern wir treffen auch den ἄρχο[ντα τοῦ πρεσβντικοῦ in Chios (Γ14 c, Z. 1 f.; d, Z. 4). Vielleicht beziehen sich auch auf eine Gerusie die beiden ἄρχοντες einer karischen Stadt, die neben einem ὑμνωδός stehen (Γ34, Z. C 16 ff.). Es muß freilich sehr fraglich bleiben, ob diese Archonten alle gleichmäßig aufzufassen sind. Die mit der Ausführung der Ehren betrauten, die in ihren Verhältnissen (S. 362, A. †† u. σ. A. **) merkwürdig mit gewissen Archonten agonistischer Vereine (Δ42; H43) übereinstimmen (vgl. auch N 155), machen einen untergeordneten Eindruck. — Nicht hierher gehört der ἄρξας τῆς ἰερᾶς γ. in Athen (Γ1 a, Z. 9 f.).

^{†††)} ἄξξας B 82, Z. 2 f; Γ 49, Z. 8 ($\check{\alpha}$. τοῦ ποινοῦ τῶν ἐν Bειδυνίᾳ Ἑλλήνων); vgl. B 417, Z. 3 [ἄξχ]ον[τ]ος; B 215 A, Z. 1 ἄξχοντος τὸ δεύτεξον (staatlich?).

^{*†)} Η 43 i, Z.7. Als Beamtennamen durfte ihn Reisch (Pauly-Wissowa II, Sp. 2058) nicht aufführen. — So kann natürlich das Verbum προστατεῖν von den verschiedensten Ämtern gebraucht werden, vom Archeranisten (Δ 47 a, Z. 14) wie vom Agonotheten (Δ 13, Z. 10 f.: τῶν ἀγώνων προστάς): interessant sind besonders οἱ προστώτες, vom "Vorstand" in unserem Sinne bei den Jobakchen gesagt (Δ 59, Z. 30). Auch die zahlreichen προστάται — es handelt sich um mehr als zwanzig — der Σεβαστή πλατεῖα beim Apollonorakel zu

Im technischen Sinne aber als Oberhaupt des Vereins begegnet uns der προστάτης in einem Gebiete der Griechenwelt mit einer Konsequenz, wie wir sie sonst in diesem Punkte selten antreffen. Dasselbe Ägypten, das in der Regel das prunklose Wort σύνοδος zur Bezeichnung seiner Kollegien wählte, liebte den schlichten Ausdruck προστάτης in den mannigfaltigsten Vereinsarten. Besonders häufig finden wir ihn in der Wendung προστατήσας bei Dedikationen des Vorsitzenden*) oder bei Datierungen**); auch werden dem προστάτης gelegentlich Ehren zuerkannt (Z 97, Z. 7), oder er erscheint als Antragsteller (? B 455 C, Z. 4); fraglich ist es jedoch, ob wir in den Fällen, wo der προστάτης einer Gottheit genannt wird, an Genossenschaftskult zu denken haben***). Bedeutsam ist für die ägyptische Prostasie zunächst das Zusammentreffen mit anderen Ämtern. So wird bei den Basilisten in der Datierung neben dem Prostates der Priester genannt, aber erst an zweiter Stelle (B 468), den Synagogos aber oder Archisynagogos fanden wir in der Regel als ein und dieselbe Person mit dem Prostates†); einmal bekleidet der letztere auch zugleich das Amt des γοαμματεύς (N 148A). Ferner ist es charakteristisch für die in Ägypten offenbar stabileren Vereinsverhältnisse (S. 161f.), daß wir wohl (S. 421) denselben Mann wiederholt im Amte eines Vorsitzenden finden. Was schließlich die Arten der Vereine angeht, so kommen offenbar nicht nur Kultgenossenschaften im engeren Sinne in Frage, wie wohl in den meisten aufgeführten Fällen, sondern gelegentlich auch Ephebenkränzchen (N148A) und Handwerkervereinigungen, sogar solche mit entschieden nationalägyptischem Charakter ++). Angesichts der verhältnismäßig großen Zahl sicherer Fälle +++), in denen in Ägypten der Prostates auftritt, und der wenigen sicher bezeugten anderen Bezeichnungen für den Vorsitzenden (S. 360. 362), dürfen wir annehmen, daß auch in den zahlreichen Fällen, wo der Name ohne Titel an der Spitze des Vereins sich findet (S. 78), vielfach an den Prostates zu denken ist.

Daß Ägypten bisweilen auf andere Gegenden der Griechenwelt auch in diesem Punkte, wie sonst im Vereinswesen, eingewirkt hat, liegt nahe; so

Sura (Z 76 a—e, s. S. 123) haben wohl eine Art Aufsichtsausschuß gebildet, sodaß auch hier das Wort mehr in einem allgemeineren Sinne erscheint. Vgl. E 22, Z. 8 f. τὰς . . . τῶν εἰς τὸ ἐνπόριον πλεόντων προστασίας. S. S. 365, A.*** u. S. 367, A.***

^{*)} Β 453; 457 A (s. A.†); 458 A, Z. 2ff. ([προσ]τα[τήσας] τής . . . συνόδου); Β, Ζ. 1; 461, Ζ. 1.

^{**)} ἐπὶ προστάτου: B 455 Å (συνόδου); 468, Z. 16 f. τῆς σ. (s. Å.*); προστατοῦντος (N 148 Å, Z. 7).

^{***)} B 462AA, Z. 1f. (Soknopaios); 464Ba, Z. b 2; b; c; d, Z. 6; e, Z. 4 (Isis); 466A, Z. 5f. (Amonrasonther). Der Titel προστάτ[ης] τοῦ ἐκεῖ ἰεροῦ (B 464A) bei einem Manne, der über 20 Jahre im Amte war, weist wohl eher auf einen Staatskult hin (Otto, S. 45). S. S. 222, A.†.

^{†)} B 457A u. 455C s. S. 356, A. ***; verschieden ist B 474B, s. daselbst.

^{††)} Z 97, Z. 7 (Bäcker). Über die προστάται γόμου s. Otto S. 129, Λ. 1.

^{†††)} Daß der προστάτης bei den Φιλοβασιλισταί (B 465b) auf eine etwas festere Organisation dieser Militärs schließen läßt, behauptet Wilcken nicht ohne Grund, s. aber die von mir S. 232 ausgesprochene Ansicht.

finden wir in der Tat bei Verehrern der Nemesis in Athen (S. 226, A*) den προ[στ]άτης τοῦ [εροῦ (Α 79).

Sehen wir von Ägypten und seinem Einflusse ab, so müssen wir zu unserer Überraschung erkennen, daß der so sinngemäße und einfache Ausdruck προστάτης sich bei griechischen Vereinen sehr selten und fast nur in nachchristlicher Zeit findet. Älter ist wohl nur der προεστώς, der neben dem Sekretär in der Datierung einer συμβίωσις von Pergamon steht (B 391). Dazu kommt der Prostates, der als erster der Genossen bei der Gerusie des Asklepios in Hyettos aufgeführt wird (\(Gamma 3, Z. 32\), ein anderer, hinter dem Priester genannt, bei einem sabazischen Thiasos aus der Gegend von Serdica (B 89, Z. 6), der Vorstand eines kilikischen Dichterkränzchens (B 451 A, Z. 6), der der Syrer in Malaca (B 484, Z. 6 f.)*) und vielleicht der eines Jägervereins von Mylasa (B 315, Z. 14). Außerdem sind anzuführen der Leiter einer Baugilde von Ikonion (Z 74, Z. 6), der eines oinog von Schiffseignern in Amastris**) und der einer Ärztevereinigung in Smyrna, der wenigstens im Verse mit προστάτα begrüßt wird (Z 35 A) ***). Am eigenartigsten sind aber wohl die Verhältnisse in zwei athenischen Kollegien der Kaiserzeit, wo der προστάτης nicht, bez. nicht allein, an der Spitze zu stehen scheint. Die ältere der beiden in Frage kommenden Inschriften (A 50, Z. 34, 37) hat man nun schon seit längerer Zeit dahin ausnützen wollen, den viel erörterten Zusammenhang zwischen altchristlichen und griechischen Kultvereinen zu erweisen. Es findet sich nämlich in unserem Eranistendekret die Bestimmung, daß alle Beamten, der Archeranistes, der Sekretär, die Schatzmeister und die Syndikoi, durch das Los zu bestellen sind mit Ausnahme des in der Reihe der Beamten an erster Stelle genannten Prostates und eines untergeordneten Funktionärs (S. 393, A. +++), der lebenslänglich sein Amt bekleidet. Darnach blieb der offenbar zu wählende Prostates, wenn nicht lebenslänglich, so doch wohl länger als die übrigen im Amte; jedenfalls erscheint er aus den übrigen erlosten Beamten bedeutsam herausgehoben. Zu diesem Prostates ist nun noch der bei den Jobakchen (A 59) gekommen, der zwar zum engeren Ausschuß des Vorstandes zu gehören scheint, aber doch erst an dritter Stelle hinter Priester und Archibakchos (Z. 12) genannt wird. Für beide athenische Fälle hat man die Bedeutung des lateinischen patronus bez. magister collegii herangezogen, für den ersteren Heinricit), für die Jobakchen die Herausgeber der Inschriftt).

^{*)} πάτ[ε]ωνα [καὶ προσ]τάτην s. S. 366, A.*; vgl. πατρωνεύειν im allgemeinen Sinne B 413 E, Z. 14; B 461, Z. 3f. τὸν ἐατοῦ πάτρωνα καὶ εὐεργέτην.

^{**)} E 81 A, Z. 6f. ist wohl zu ergänzen τον διά βίου προσ[τάτην].

^{***)} In einer weiteren kilikischen Ehreninschrift von φίλοι (B 451) könnte ebenso gut τὸν αὐτῶν [εὐεργέτην] ergänzt werden. Auch in der Urkunde einer γειτοσύνη ist wohl zu lesen (B 413 B, Z. 8 ff.) τὸν εὐε[εγέ]την καὶ ἔγδικον καὶ π[εοστατ]οῦντα διὰ παντός, doch kann das Wort hier auch einen allgemeinen Sinn haben. Staatlich ist der προεστώς τῆς κατοικίας (B 371, Z. 9 f.), der zugleich Hymnode der Artemis ist, wohl auch ein προστάτης B 316 D, Z. 10.

^{†)} Zeitschrift f. wiss. Theologie XIX, S. 519.

^{††)} Wide S. 270; Maaß, S. 20, A. 4; Dittenberger, adn. 10.

Die Möglichkeit des römischen Einflusses ist zuzugeben, wenn auch προστάτης nicht ohne weiteres als Übersetzung von patronus gelten darf*), die Parallele aber mit der altchristlichen Kirche müssen wir fallen lassen. Hat doch schon Loening**) darauf hingewiesen, wie eine Verwandtschaft im Gebrauche so allgemeiner Wendungen, wie προστάτης u. ä. nichts beweisen kann. Gehen wir von den bisher dargelegten Verhältnissen in griechischen Genossenschaften aus, so hat es nichts Verwunderliches, wenn wir im Prostates geradezu ein neues Oberhaupt sehen, das sich mit der Zeit zu den alten gesellt hat.

Überblicken wir hier noch einmal, wie die Entwicklung in der Frage der Vereinsleitung gewesen ist. Bei den alten mehr auf religiöser Tradition beruhenden Kollegien der Orgeonen und Thiasoi lagen die Verhältnisse einfach: sie hatten meist nur ihren Priester zum Vorsitzenden. Was aber geschah, wenn ein einzelner mit Aufwendung eigener Mittel einen mehr auf wirtschaftlicher Basis aufgerichteten Verein ins Leben rief und so sein ἀρχερανιστής oder συναγωγός wurde? Nicht gern trat er wieder völlig zurück. Die Frage nun, wie man den verdienten Gründer an der Spitze ließ und zugleich in die Bahnen genossenschaftlicher Selbstbestimmung einlenkte, wurde verschieden gelöst. Bei den Soteriasten in Athen blieb der Gründer Archeranist, ließ aber wohl dem jährlich wechselnden Priester den Vorrang (A 47a), in einer delischen Synodos (B 184) überläßt der Gründer dem jährlich wechselnden Archon die eigentliche Vereinsleitung und begnügt sich mit der zweiten Stelle als Ehrenvorsitzender (συναγωγός διὰ βίου), in zwei Vereinen Ägyptens übernimmt der Gründer, der (ἀρχι)συναγωγός, selbst den legalen Vorsitz, die Prostasie (B 455 C; 457 A). Ähnlich mag es bei Peregrinos gewesen sein. Gewiß wird er zunächst als Begründer und Stifter der christlichen Vereinigung (διασάρχης και ξυναγωγεύς) angesehen und wird nun durch das Vertrauen der Genossen als Vorsitzender (προστάτης) bestätigt (Heinrici S. 525). Bei dem attischen Eranistenverein (A 50) jedoch übernimmt der Archeranist aus irgendwelchen Gründen nicht die oberste Vereinsleitung, sondern sie steht dem gewählten προστάτης zu. Bei den Jobakchen (A 59) wieder sehen wir die Neigung durch Schaffung neuer leitender Ämter das Einzeloberhaupt einzuschränken, ja geradezu durch ein Priesterkolleg zu ersetzen. Neben dem Priester hatte zunächst der Archibakchos Bedeutung, ihm machte mit der Zeit ein Gegenpriester Konkurrenz; zu diesen Beamten gesellte sich möglicherweise zuletzt ein προστάτης. Daß diesem besonders die mehr und mehr sich nötig machende Vertretung des Vereins nach außen zufiel, wie man vermutet hat (Maaß S. 20, A. 4) ist sehr wohl möglich, wenn auch, wie die Verhältnisse bei den Jobakchen lehren, die Scheidung der Kompetenzsphären oft eine recht zweifelhafte gewesen sein mag.

^{*)} Nur für ganz unter römischem Einflusse stehende Verhältnisse ist es zuzugeben, s. S. 365, A.*.

^{**)} Die Gemeindeverfassung des Urchristentums, Halle 1888, S. 11.

Auch in der Gerusie ist die schlichte Bezeichnung προστάτης (τῆς) γερουσίας oder γερόντων üblich*); über den Prostates bei ägyptischen Epheben war schon die Rede**).

Viel seltener ist der Epistates in der Vereinsterminologie trotz seiner sonstigen weiten Verbreitung***). Auch dieses Wort wird vielfach im allgemeineren Sinne von leitender Beamtentätigkeit gebraucht. So kann die Wendung οί ἐπιστάται den Vorstand in unserem Sinne bezeichnen+). Ferner begegnet uns das Wort in Ägypten vor allem von offizieller Tätigkeit, besonders zur Bezeichnung des militärischen Kommandeurs ++) und des Tempelvorstehers (Otto S. 38 ff.). Daher trägt auch der Leiter des weltberühmten Museions +++) diesen bei ägyptischen Privatvereinen nicht üblichen Titel. Als Vereinsvorsitzender begegnet uns der Epistates selten*+). Wir treffen ihn in einem Kolleg von Astypalaia hinter dem Priester genannt (Β 227 ἐπι[σ]τατεῦντος) und sonst nur als ἐπιστησάμενος τοῦ ἔργου (Z 40 d, Z. 4 f.) oder ἐργεπιστάτης (Z 52, Z. 3) bei Handwerkervereinen**+†). Gelegentlich wird ἐπιστάτης auch zur Bezeichnung eines vorübergehenden Dienstes im Sinne von ἐπιμελητής verwendet; so gibt es schon bei den dionysischen Künstlern der isthmischen Synodos einmal einen τῆς εἰκόνος ἐπιστάτης (Δ 30, Z. 35, 42 f.) und in späterer Zeit den so häufigen ἐργεπιστάτης***†). Mit diesen Funktionären könnte man schließlich den ἐπιστάτης bei den Haliasten vergleichen wollen, der als Exekutivbeamter bei Verkündigung der Ehren und zusammen mit dem Archeranistes und andern Beamten bei Beschaffung und Verkündung der Kränze tätig ist (B 267a, Z. 30, 54, 60). Doch haben wir es hier mit einem wirklichen Beamten in hellenistischer Zeit zu tun, und so liegt es denn nahe auch in ihm, wie in dem oben erörterten προστάτης der beiden attischen Vereine, eine Art neuen Vorsitzenden zur Entlastung und Kontrolle

^{*)} Milet: προστάτης γερουσίας (Γ 28 b, Z. 19; vgl. πρ. τοῦ μεγάλου γυμνασίου Z. 16 f.) und $\gamma[ερ] \delta[v]$ των (d, Z. 7). Tralles: προεστώς τοῦ συνεδρίου (Γ 30 l, Z. 6). Prusa: [προ]στ. π. προηγο[ύμενος] (Γ 47, s. S. 371). Ankyra: πρ. [τ] $\hat{η}$ ς [γ .] (Γ 63, Z. 7). Ob die συνπροσ[τάται] neben dem συνέφορ[ος] in einer Inschrift, wo von den "Alten" von Sinope (Γ 65, Z. 12 f.) die Rede ist, Beamte dieser Vereinigung sind, muß dahingestellt bleiben.

^{**)} S. 364. Mehr allgemeiner Art ist die νέων προστασία N 62, Z. 34 f.; vgl. Z. 4, 21; N 96 b, Z. a 3; 114 b, Z. 5?

^{***)} Auf die große Mannigfaltigkeit der Bedeutung des Wortes hat für Rhodos van Gelder (S. 260 ff.) hingewiesen.

^{†)} Η 17, Ζ. 7: ἔδοξε [τοῖς] ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἀθληταῖς καὶ τοῖς [τ]ο[ύ]των ἐπιστάταις (s. S. 148). — Im allgemeinen Sinne steht ἐπιστατεῖν z. B. A 71, Z. 8; N 52 f, Z. 10 Vgl. N 9 u, Z. 7 ἐπιστατέων γυμνασίαις πρύταν[ις], vom πρέσβυς βιδέων (S. 373, A. †) gesagt (s. Le Bas); ein ἐπιστάτης des spartanischen Gymnasiums kommt vielleicht auch sonst vor (Boeckh zu N 9 aw, Z. 4). Vgl. ὑπὸ ἐπιστάτην N 105 b, Z. 11.

^{††)} Z. B. B 460, Z. 3f.; 472 c, Z. 5f.; vgl. 442 έπιστατήσας neben συστρατευσάμενοι.

^{†††)} Z 93a, Z. 3f.; s. dazu Otto S. 45ff.

^{*†)} B 404, Z. 1 ist wohl eher τον ίδιον ε[υεργέτην] zu ergänzen.

^{**+†)} Ist ähnlich auch der allerdings unsicher überlieferte ἐρ[γεπιστασήσας] von Karawanen christlicher Zeit zu verstehen, der noch vor dem [προ]άγων, bez. ὑποπροάγων (S. 368) genannt wird (E 81 D, Z. 4; E, Z. 3)?

^{****†)} Δ 44, Z. 15; N 87a, Z. 28; Z 40a, Z. 12f. (ἐ. Ἐρώτων); ähnlich steht vielleicht ἐπιστα[τήσαντα] Β 319B, Z. 5.

des ursprünglichen zu sehen*). Eine solche Vermehrung des ersten Vereinsamtes war ja, abgesehen von allen ernsteren Gründen, geeignet, den eitlen Wunsch der Genossen, sich an leitender Stelle zu sehen, in höherem Grade zu befriedigen, ein gewiß nicht zu unterschätzender Gesichtspunkt im griechischen Vereinsleben.

Mit den Präpositionen ποό und häufiger ἐπί**) werden aber noch eine ganze Reihe von Bezeichnungen für den leitenden Vereinsbeamten gebildet. Der [ποο]άγων (Ε 81 D, Z. 5), den wir, wie den ὑποπροάγων (Ε 81 E, Z. 4), an der Spitze von bereits christlichen Karawanen Kleinasiens treffen, entspricht gewiß dem συνοδιάρχης in Palmyra.

Hierher gehört aber auch für gewisse Fälle der Ausdruck Epimeletes, ein Wort, das ja sonst gerade eine Persönlichkeit bezeichnet, die in untergeordneter Stellung, vor allem nur vorübergehend, tätig ist. Besonders der Epimelet bei den praktischen Techniten Athens tritt immer deutlicher in seiner Bedeutsamkeit hervor, die sogar die des Dionysospriesters allmählich ***) übertrifft, da dieser ja hinter ihm genannt wird (\(\alpha \) 2A, Z. 46 f.; vgl. Z. 29 f.; 5, Z. 42). Seine Tätigkeit bezieht sich wohl vor allem auf die oberste Finanzverwaltung, so daß er den Tamias (S. 380 ff.) ersetzen kann (Δ2 A, Z. 65: μερίσαι; 5, Z. 28 ff.). Die Beschaffung der Opfer unter Beihilfe des Priesters (\(\Delta 2A, Z. 28 \text{ff.} \), ja, wie es scheint, bisweilen ihre Darbringung (Z. 30 f.; 5, Z. 12 ff.; 33 ff.), die Ausführung der Ehren (22A, Z.28f.), bisweilen auch unter Assistenz des Priesters und von Kommissionen (Z. 46ff.), sowie manche andere wichtige Tätigkeit (Z. 6, 33f., 41f., 51), die wir infolge der Unvollständigkeit unserer Urkunde nicht genau erkennen können, stehen ihm zu†). So ist denn diese ἐπιμελητεία, wie das Amt hier (Δ 5, Z. 30, 42) zum Unterschied von ἐπιμέλεια (Z. 25) genannt wird, das bedeutsamste bei den attischen Techniten, zumal wohl auch der Epimelet bisweilen die ερωσύνη mit übernahm (Ziebarth S. 83), ja in wichtigen Fragen wurde der dann an erster Stelle unter Belassung seines Amtstitels genannte Epimelet auf Gesandtschaft als Architheore geschickt (\$\alpha\$ 1D, Z. 14, 47; E, Z. 39) und als Sprecher verwendet \(\psi\), die betreffende Gemeinde aber, zu der er kommt, rühmt ihn dann vor der Technitenschar (\$\alpha\$ 1D, Z. 3; E, Z. 1) und erweist ihm besondere Ehren (E, Z. 39).

^{*)} Auch das rhodische Geschlecht der Εύθαλίδαι hatte ἐπισ[τά]ται neben κ[άρυκες] (B 285, Z. 14) in ähnlicher Verwendung.

^{**)} Über den ἐπίσκοπος s. S. 377.

^{***)} Da das älteste attische Technitendekret (A 1A) von zugewählten Epimeloten, also untergeordneten Funktionären spricht (Z. 3f.), wie sie noch zu betrachten sind, liegt die Annahme nahe, daß es damals noch nicht das bedeutsame Amt des attischen Technitenepimeleten gab.

^{†)} Ich möchte in den Worten (Δ 5, Z. 29 f.) ἐκβαίνων (nicht βαίνων, wie Z. mit Lüders sagt) ἐκ τῶν ἐπιμελειτειῶν nicht mit Ziebarth (S. 83) eine Überschreitung der Kompetenzen durch Philemon angedeutet finden, sie beziehen sich wohl nur auf den Austritt aus dem Amte.

^{††)} Aus irgendwelchen Gründen erscheint der Epimelet, auf dessen Äußerungen in der Antwort der Gemeinde ausdrücklich Bezug genommen wird ($\angle 1$ C, Z. 29 f.), einmal nur als erster der Theoren (Z. 7) und hat die Architheorie einem andern überlassen.

bei den Techniten treffen wir den Epimeleten, so weit wir sehen*), nur noch in leitender Stellung als ἐπιμελητὴς παντὸς τοῦ ᾿Αλεξανδοείνου στόλου (Ε 98 a, Z. 10 f.), wo es sich gewiß mehr um den römischen curator (S. 379) handelt (Waltzing I 406 ff.), ähnlich bei einem Kolleg von Philippopolis (Β 77, Z. 1), wenn nicht auch hier ([ἐπι]μελητεύοντος) an eine vorübergehende Funktion zu denken ist.

Eine einzelne Erscheinung ist der Epissophos im Verein der Epikteta (B 220). Dieser in der ordentlichen Versammlung gewählte (Z. 202, 267 ff.) Beamte, über den auch Ziebarth (S. 8) das Nötige gesagt hat, hat offenbar eine ganze Anzahl von Geschäften zu besorgen, die sonst auf verschiedene Beamte verteilt waren, ein klares und interessantes Beispiel dafür, wie die Kompetenzen der Beamten in den verschiedenen Vereinen ganz individuell verschieden verteilt sein konnten. Völlig ferngehalten sehen wir den Epissophos, wie sonst durchaus nicht immer den Vorsitzenden, von aller religiösen Betätigung, im übrigen vereinigen sich in seiner Tätigkeit Geschäfte eines Vorsitzenden, eines Schatzmeisters und eines Sekretärs. Er beruft die alljährliche beratende Versammlung (Z. 203f.) und überwacht die genaue Ausführung der Testaments- und Gesetzesbestimmungen (Z. 205 ff.) wie die Tätigkeit der anderen Beamten (Z. 233 ff.), die er wie alle Kommissionen aufzeichnet (Z. 207 ff., 249 f.), wobei er auch sich selbst nicht vergessen darf (Z. 209); er führt ebenso Buch über Einnahmen und Ausgaben des Vereins (Z. 213f.), wobei er die straffälligen Beamten zu verzeichnen hat (Z. 234f.), wie er auch sonst die Akten führt (Z. 268 έγγράψει πάντα). Steht ihm auch in der Finanzverwaltung ein von ihm abhängiger (Z. 224) Beamter zur Seite (S. 377), so fehlt es in diesem Verein merkwürdigerweise ganz an einem Sekretär, und der Epissophos hat nur einen Archivar (S. 403) zur Verfügung (Z. 281). Die strenge Kontrolle, die im Epiktetaverein herrscht, erstreckt sich freilich auch auf den Epissophos, da im Falle von Pflichtvergessenheit Kommissare strafend (Z. 215 ff.) und regulierend (Z. 250 ff.) einzugreifen haben.

Nach staatlichem Muster treffen wir in Privatkulten Spartas auch den Ephoros. Es handelt sich dabei freilich um Festvereine von σιτηθέντες (B 19 a, Z. 8; 22, Z. 6). Werden ihm auch der βίδνος und der γερονσίας in der Aufzählung vorausgeschickt (S. 374), so kann er doch als der überwachende (surveillant Foucart) Beamte, als Vorsitzender im allgemeinen, angesehen werden ***).

Ein Epitropos***) steht schließlich bei den Sauazosmysten von Ormele

^{*)} Auch unter den Epimeleten, die als Funktionäre untergeordneter Art erst später zu behandeln sind, findet sich mancher, der wenigstens etwas aus der Schar oft nur kurze Zeit tätiger Funktionäre hervortritt.

^{**)} Auch der ἔφορος spartanischer Listen, die sich auf die Ephebie beziehen, könnte ein mehr privates Amt sein; vgl. z. B. N 9ap, Z. b 5, 11; am, Z. 7; ἔφοροι mit πρέσβνς (S. 373, A. †) af, Z. 1ff.; ah, Z. 2ff. Über συνέφορος (Γ 65) s. S. 367, A. *.

^{***)} Staatlicher Art ist das Amt des ἐπιτροπεύσας in Neapel (B 475 a, Z. 7). Mit den Finanzen haben offenbar die ἐπίτροποι in einer möglicherweise auf staatliche Verhältnisse bezüglichen Urkunde zu tun (B 315 D, Z. 5). Ähnlich wäre wohl auch bei den Attalisten die Tätigkeit eines ἐπ[ίτ]ροπος oder [ἐπιτρο]πεύων zu fassen, wenn das Wort überhaupt sicher wäre (B 341 b, Z. 2).

an der Spitze (B 446 a, Z. 6) und der Eponymos findet sich in einem späten attischen Verein (A 60, Z. 1, 4) wie bei einem $\chi \tilde{\omega} \rho o s$ in Panormos (B 410, Z. 4)*).

Wie der Titel Archon, so ist auch der ihm in seiner knappen Schlichtheit nahestehende und sich auch in staatlichen Verhältnissen mit ihm berührende Ausdruck Prytanis in Vereinen**) selten anzutreffen. Am deutlichsten***) tritt uns der πούτανις als Vereinsleiter in Teos entgegen. Dahin gehört vielleicht auch die interessante, angeblich aus Smyrna stammende Inschrift+), die uns den πουτανεύων an der Spitze von παραπουτάνεις zeigt, wie sie sich in Teos auch sonst gern an der Seite des Vereinsvorsitzenden finden (? B 338a, col. III; 340, col. V). Da in diesen zuletzt genannten Urkunden der Vorsitzende selbst nicht betitelt wird, in der einen davon ähnlich die συνάρχοντες unter Hinzufügung des mit einfachem Namen aufgeführten Vorsitzenden (of σὺν μτλ.) begegnen (B 340, col. I), so liegt es nahe, namentlich in παραπουτάνεις eine allgemeine Zusammenfassung verschiedener Beamten zu sehen. Nur den Charakter der Festvereinigung hat schließlich das Kolleg von Thyrrheion, das von einem πρότανις und einem anderen Beamten (έστία) geleitet wird, denen sechs ύποπουτάνιες außer einer Anzahl religiöser Funktionäre zur Seite stehen (B 51).

Der weiten Verbreitung gegenüber, die der Stamm αοχ findet, wenn es gilt, den Vereinsleiter zu bezeichnen, treten alle andern Verbalwurzeln zurück. So gibt es in Mystenvereinen vereinzelt den ἡγεμονεύων, doch ist er in dem einen Falle (B 69, Z. 14) überhaupt als Vereinsbeamter zweifelhaft (S. 355, A. †), und auch in dem andern (B 438, Z. 4) handelt es sich kaum (S. 42) um einen völlig geschlossenen Verein††). Dazu kommt die Verwendung des Wortes ἡγεμών für das Haupt der Epheben†††). Für die ἡγεμώνες schließlich eines attischen Vereins des 3. vorchristlichen Jahrhunderts, die offenbar keine Beamten waren, wohl aber die Beamten in ihrer Finanzverwaltung unterstützten (A 22 C, Z. 5), vergleicht Wilhelm treffend die ἡγεμώνες der Symmorien; es waren diese ἡγεμώνες wohl die als vor allem finanzkräftig angesehenen Genossen des offenbar (S. 414) sehr bedeutenden Vereins*†). Auch das in Ägypten von mannigfaltiger Vereinstätigkeit gebrauchte Partizip ἡγούμενος**†) kann geradezu einen Vorsitzenden bezeichnen; so haben wir

^{*)} S. über den ἐπώνυμος . . . ἰερεύς (Η 26) S. 342, A. **†.

^{***)} Über staatliche πρυτάνεις der Kaiserzeit s. Liebenam, Städteverwaltung S. 291.

***) S. S. 373, A. †. Der Prytanis in Kerkyra (B 55) und der in kleinasiatischen Städten (B 334 A; 373; 397 a, Z. 2; E 66), nach denen datiert wird, braucht kein Vereinsbeamter zu sein, ebensowenig ein πρ., der zugleich Hymnode ist (Δ 43 A); vgl auch B 387, Z. 12 πεπρυτανευχότι. Über Δ 33, Z. 3 s. mein Progr. De coll. art. Dionys. p. 18.

⁺⁾ B 351 A: Weihung an Τηιάδης(?)

^{††)} Vgl. ήγεμόνες Μηλοκωμητ[ων] Β 430, Z. 2.

^{†††)} N 148 B, Z. 14 (Ägypten) s. S. 339, A. **. — Über den in Ägypten häufigen militärischen Titel ἡγεμῶν ἐπ' ἀνδοῶν (z. B. B 464 b, Z. 3; Z 18) s. S. 339, A. ***.

^{*+)} Z 79, Z. 7 fragt es sich, ob die Wendung ἡγεμόνες πυλέων, die nur im Verse vorkommt, auf Vereinsbeamte geht.

^{**†)} S. die leitenden Priester (ήγούμενοι): Otto S. 48 f.

einen ἡγούμενος γερδίων (Z 98, Z. 9 f.)*). Mehr im allgemeinen Sinne tritt bei der Gerusie von Prusa zu dem Amtstitel [προ]στάτης noch das Partizip προηγο[ύμενος] (Γ 47)**).

An den $\beta o(v) \alpha \gamma \delta \varsigma$, den Führer spartanischer Jugend, der schon der Öffentlichkeit angehört, sei wenigstens erinnert***).

Auf Kleinasien beschränkt erscheint der Brabeutes[†]). Freilich handelt es sich für ihn nur um Genossenschaften, die trotz ihres dem Vereinsleben nahestehenden Treibens meist mit mehr oder weniger Sicherheit für staatliche Gebilde, für Komen, erklärt werden können. Das ist der Fall mit dem κοινόν der Λαγνωκεῖς in Kys, bei dem ein βραβεντής an der Spitze von ἐπιμήνιοι für die Ausführung von Ehren sorgt (B 312, Z. 9, 20). Wenn die βραβενταί freilich in den meisten der übrigen Fälle, bei den Kaisariasten am Tmolos (B 365, Z. 12), in einer lydischen Kome (B 384, Z. 12f.) und in einer dritten, vielleicht auch staatlichen Genossenschaft (B 366, Z. b 12f.) in derselben Tätigkeit in der Mehrheit auftreten, so scheinen darunter gewisse den Epimenien entsprechende Beamte zugleich mitverstanden zu sein. Bei den pisidischen Τεκμόρειοι treffen wir sie in der Datierung in der Mehrzahl (zwei? B 435a, Z. 13f.), wie auch einzeln (f, Z. 5), und zwar hinter dem ἀναγραφεύς ††).

Von besonderem Interesse für die Entwicklungsgeschichte des griechischen Vereinswesens sind von Bezeichnungen für Familienglieder und Altersstufen hergenommene Titel für leitende Persönlichkeiten.

Der Vater (πατήφ) eines Kollegs begegnet uns nur in später Zeit. Bei den attischen Orgeonen der Belela erscheint er als πατήφ δφγε[ωνι]νῆς συνόδου hinter Priester und Priesterin in der Mitgliederliste (A 7, Z. 14 f.), bei einer thrakischen Vereinigung an der Spitze von νεωνόφοι (B 80 A). Hinter dem Priester und vor dem συναγωγός (S. 357, A.***) steht der πατήφ συνόδου auch in einigen bosporanischen Listen +++). Die Paianisten in Rom ehren den Propheten Embes mit dem Zusatze πατέφα τῆς πφογεγφαμμένης τάξεως (B 477 b, Z. 5 f.), und vom πατήφ ήμῶν spricht auch der späte Athletenverein Roms (H 42, Z. B 12). Bei den Dendrophoren von Tomoi (B 105) findet

^{*)} B 462 AD, Z. 4 könnte ή. allgemein gesagt sein; s. Dittenberger adn. 8; Ziebarth (Berl. phil. Wochenschr. 1906, Sp. 364) faßt es auch hier im technischen Sinne. Vgl. auch προηγεμών Demosth. XVI 260 (S. 396, A. *†). Δ31, Z. 8 liegt statt ήγ[ε]μ[όνο]ς wohl der Rest eines Eigennamens vor (S. 342, A. †).

^{**)} Über N 124, wo man προηγ[ητήν] lesen wollte, s. S. 94, A. **. — Der ἐργατηγός (Öhler no. 3) Z 66, Z. 6 ist beseitigt.

^{***)} N 9 ab, Z. a 17; ac öfters; ag, Z. 6; ai öfters; ap, Z. a 6; av; c, Z. 14; g, Z. 16; i, Z. 6; m, Z. 9; n; q; t; v; x; y; s. auch S. 97, A. † (μικιχιδδόμενοι); N 89 e, Z. 7 (βοηγός). Vgl. Szanto: Pauly-Wissowa III, Sp. 572.

^{†)} Reisch (Pauly-Wissowa III, Sp. 801) hat diesen Brabeutes nicht berücksichtigt. ††) Vgl. die zwei Brabeuten PASch III no. 375, Z. 14 f., wo dieselben Verhältnisse vorliegen könnten.

^{†††)} Meist steht συνόδου ausdrücklich dabei; so in Tanais: B [121, Z. 6]; 125, Z. 2; 129, Z. 4; 133, Z. 3; 139, Z. 4; über B 130, Z. 23 s. S. 286, A.***. Nur in Inschriften von Pantikapaion (B 117D, Z. 5; G, Z. 3) fehlt dieser Zusatz. Vgl. zwei ägyptische Urkunden: nicht eigentlich technisch ist die Ausdrucksweise [τον φίλον έαντ]ῶν ααλ πατέρα Z. 93b (s. Dittenberger), und über einen πατήρ τῶν legέων ατλ. s. Otto S. 130.

sich ein πατήρ hinter dem Priester (Z. 16) vor zwei Archidendrophoren (S. 358), mit dem die sogar vor dem Priester genannte (Z. 13) μήτης δενδροφόςων zu vergleichen ist, und aus dem fernen Syrien läßt sich der πατήρ ποινοῦ τῆς τριαπάδος (E 88 Aa) anführen, der einer mit Steuererhebung beschäftigten Vereinigung angehörte. Es besteht nun zwischen allen diesen Fällen eine große Verwandtschaft. Zunächst liegt bei einigen der in Frage kommenden Vereinigungen - so für Paianisten und Dendrophoren - der römische Einfluß auf der Hand, wie denn der pater collegii nicht nur eine bekannte Erscheinung in eigentlich römischen Kollegien ist (Waltzing I, p. 446 ff.), sondern auch auf griechischem Boden der pater an der Spitze von colitores erscheint (B 90, Z. 3). Es ist daher durchaus wahrscheinlich, daß hier überall römischer Einfluß zu erkennen ist, daß wir ihm die für das Genossenschaftsleben der Folgezeit so wichtigen Begriffe des Vaters und der Mutter verdanken, wie den der Brüder (S. 54ff.). Dann liegt es nahe, auch im griechischen πατήρ wie meist im römischen pater*), zunächst einen Ehrentitel zu vermuten, wie er ja für die Vereine des späteren Typus allgemein als üblich zugestanden wird (§ 3), und ihn vom προστάτης zu scheiden, den man für eine Art patronus erklärt hat**). Mit dieser Ansicht vereinigt es sich gut, daß sich πατήρ in der Regel nicht allein findet, sondern durch den feierlichen Zusatz συνόδου u. a. ergänzt wird. Daß in den bosporanischen Vereinigungen der πατήο συνόδου zunächst nicht als Leiter der Versammlungen anzusehen ist, wie Ziebarth (S. 154. 208) zu meinen scheint und ihm Dittenberger zugibt***), kann man, auch wenn man von dem von mir behaupteten lockeren Charakter der bosporanischen "Festvereine" absieht, auch daraus schließen, daß hier ja ein Einberufer (συναγωγός) überall vorhanden, ein πατήρ hingegen in diesen sonst so gleichartigen Urkunden eine seltene Erscheinung ist. Ziebarths Einwand, daß sich ein solcher "Ehrenvater" nicht in der Aufzählung der offiziellen Ämter finden würde†), erscheint mir umso weniger stichhaltig, als wir auch andere Ehrentitel über fester begründete Funktionen hinaufgerückt finden (S. 412). Dabei soll nicht geleugnet werden, daß in der Tat sich aus dem Ehrentitel Ehrenrechte entwickelt haben können, daß ein solcher πατήρ gelegentlich auch als Ehrenvorsitzender funktionieren konnte; bezeichnend dafür wäre die charakteristische Stellung des "Vaters" vor dem eigentlichen Vorsitzenden (συναγωγός, ἀρχιδενδροφόρος), wenn auch hinter dem Priester; es läge auch darin wieder eine Bestätigung der mehrfach beobachteten Erscheinung, wie die Zahl der Vorsitzenden mit der Zeit in gewiß oft wenig sinnvoller Weise wächst. Daß schließlich dieser Titel gerade in Vereinen üblich ist, die zu orientalischen Kulten oder gar zum

^{*)} S. (gegen Liebenam, Röm. Vereinswesen, S. 218, A. 2) außer Waltzing (I S. 447f.): Kornemann: Pauly-Wissowa IV 1, Sp. 425.

^{**)} So wirft auch Heinrici (Zeitschr. f. wiss. Theol. XIX S. 519) den πατήρ συνόδου mit dem προστάτης zusammen.

^{***)} Zu A 7 (no. 739, adn. 10); für A 7 gibt auch er die Möglichkeit zu, daß es sich nur um einen Titel handeln könnte.

^{†)} B 130, Z. 23 (s. S. 285, A. ***) scheint dies in der Tat nicht der Fall zu sein, wenn die Ergänzung das Richtige trifft.

Judentum*), wie wir gezeigt haben (S. 179f.), in Beziehungen stehen, ist ein interessanter Hinweis auf die Verwandtschaft, die in diesem Falle zwischen zwar nicht eigentlich griechischen, wohl aber römischen und jüdisch-christlichen Anschauungen besteht**).

Kommt der Ausdruck πρέσβυς nur als Übersetzung des römischen princeps***) neben diesem Titel bei den spartanischen Agrippiasten (B 18) vor+), so treten die so viel erörterten πρεσβύτερου++) Ägyptens in den drei ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt als eine Art geschäftsführender Ausschuß, nicht nur bei den Priesterkollegien, sondern auch sonst, z. B. bei der national-ägyptischen Müllergilde (Z 92), auf, um die kaum noch für das Vereinswesen bedeutsamen πρεσβύτεροι τῶν γεωργῶν und τῆς κώμης zu übergehen+++). Treffen wir in der Müllergilde außer dem Priester sechs Presbyter, so entspricht auch das den Verhältnissen bei den Priestern, wo sich dieselbe Zahl, neben andern (2, 3, 4, 5) häufig findet (Otto S. 49, A. 2). In der Regel sind auch bei den späten είσποιητοὶ ἀδελφοί der bosporanischen Inschriften meines Erachtens mehrere ποεσβύτεροι tätig gewesen, wenn auch die Verhältnisse hier sehr schwankend sind*†). Eine merkwürdige Einzelerscheinung ist der ποεσβύτερος eines Kollegs von Prusa, nach dem sich ein Freundesverein nennt οί τοῦ πρεσβυτέρου Ὠφελίωνος έταῖροι καὶ συνήθεις φίλοι (B 412C). Schwerlich wird man nun, vielleicht von dem zuletzt genannten Falle abgesehen, in dem Worte ποεσβύτεροι eine eigentliche Amtsbezeichnung finden, schwerlich auch etwas echt Griechisches. Für das Verhältnis aber zwischen Heiden- und Judentum ist diese Erscheinung wichtiger als die Presbyter der Gerusien, die man seit Hatch **+) immer wieder herangezogen hat, um die christlichen Presbyter***+) aus griechischem Vorbilde zu erklären.

Auf Lakonien beschränkt erscheint der $\gamma \epsilon \rho \sigma \sigma \sigma \alpha \beta$, den wir, ähnlich wie vielleicht bisweilen den $\pi \alpha \tau \eta \rho$, als Präsidenten der Festversammlung der

^{*)} Vgl. auch in jüdischen Verhältnissen den $\pi\alpha\tau\eta\varrho$ $\sigma vv\alpha\gamma\omega\gamma\bar{\eta}\varsigma$: Heinrici, Zeitschrift f. wiss. Theol. XIX S. 469, A. 2.

^{**)} Der kultliche Vatertitel (ἄππας) bei gewissen Mystengenossenschaften gehört meines Erachtens nicht hierher (s. S. 397); noch weniger natürlich Ausdrücke wie πατρομύστης und πατρογέρων (s. S. 300), γεραιός διὰ βίου (S. 99 Α. **), παλαιός γέρων (s. S. 397).

^{****)} Zwei principes an der Spitze eines römischen Vereines: B 83 A, Z. 3 (s. Maaß S. 43, A. 43).

^{†)} Ähnlich, wie hier, findet sich der πρέσβυς eines Beamtenkollegs in offiziellen spartanischen Verhältnissen; dafür πρόταν[ις] (Le Bas) N 9a, Z. 7. Vgl. πρέσβυν βιδέων οἱ συνάρχοντες N 9 f, Z. a 6 f. S. S. 374.

^{††)} In einigen attischen Urkunden (A 80; 81) steht πρεσβύτερος offenbar nur zur Unterscheidung homonymer Personen im Gegensatze zu dem ebenfalls vorkommenden νεώτερος.

^{†††)} Über eine andere Verwendung des Wortes in Fällen, die man (s. besonders Strack) meines Erachtens mit Unrecht herangezogen hat, s. S. 171 f., A. *†.

^{*†)} Es steht zwar περί πρεσβύτερον, es folgen aber bisweilen mehrere (B 136, Z. 8 ff: vier; 140, Z. 5 ff.: sechs?) durch και verbundene Namen; nur einmal (B 135, Z. 8 f.) ist sicher (B 143 ist ganz unvollständig) nur ein Name aufgeführt. In einer Inschrift der είσπ. ἀ. (B 134) werden keine πρεσβύτεροι genannt.

^{**+†)} Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Alterthum, S. 61 f.

^{***†)} Auch inschriftlich haben wir christliche ποεσβύτεροι, z. B. bei den Markionisten (B 451 C).

spartanischen $\sigma\iota\tau\eta\vartheta\dot{\epsilon}\nu\tau\dot{\epsilon}_S$, allerdings erst hinter Priester und $\beta\iota\dot{\delta}\nu\sigma_S$, aber vor dem Ephoros, aufgeführt finden (B 19a, Z. 7) und ebenso zwischen den beiden genannten Beamten in einer ähnlichen Inschrift von Thalamai antreffen (B 22, Z. 4)*).

Ganz vereinzelte Erscheinungen unter den Bezeichnungen für den Vereinsvorsitzenden treffen wir noch auf dem Gebiete der Spezialvereine. Hierher gehören die Leiter von Genossenschaften, die es mit Gesang und Tanz zu tun haben**): der αlσυμνήτης oder αlσυμνῶν der alten milesischen Sängergilde (B 319 C, Z. 1, 7, 7, 12, 17), der γοροστατῶν eines Hymnodenvereines von Nikopolis am Ister (B 84, Z.7), vielleicht (s. S. 348, A.*) auch der ὑμνήτης der Belelaorgeonen (A7, Z. 3ff.) und ein ähnlicher Beamter***) in Tomoi (B102, Z. 10f.), schließlich auch einmal (s. S. 404) ein εύκοσμος, der vielleicht den ursprünglich leitenden Archon in den Hintergrund gedrängt hatte, in einem Verein, wo künstlerische Eukosmie die Hauptsache war: bei den Hymnoden von Pergamon (B 393, Z. B 3, 13). Auf dem Gebiete der Gilden begegnet uns außer dem schon erwähnten (S. 360, A. ††) κεφαλουργός (Z 25 A) bei Steinmetzen von Mastaura in Ägypten δ πρὸς τῆι δερματου[ογίαι] als Vorsitzender der Gerber (Z 100, Z. 2f.), dem sich der Titel ἐπὶ τῶν ἰατρῶν für einen Epistates des Museions (Z 93a, Z. 3) vergleichen läßt+). Für Jugendvereine, als deren Spielleiter, sind wohl ursprünglich die offiziellen βίδυοι (βίδεοι) bestimmt gewesen ++), doch trat der einzelne βίδυος, wie schon gezeigt worden ist, auch an der Spitze lakonischer Festvereine auf (B 19a, Z. 6; 22, Z. 4). Ob weiterhin der an erster Stelle unter drei Beamten genannte leitovoyóg bei der Gerusie von Magnesia + + + +) ein leitender Beamter war oder der vor einem ἀρχεύσας (s. S. 362) genannte λειτορεύσ[ας] in Theben (B 39, Z. 2), muß dahingestellt bleiben*+). στεφανηφόρος **†) schließlich, den wir sicher nur bei den Breseusmysten

^{*)} S. Meister z. St. Der γερουσίας kommt auch in Ephebeninschriften vielfach vor: N 9 ab, Z. c 11; ac, Z. a 6, 14, b 25; ae Z. 6, 10; ag, Z. 17(?); am, Z. 5; an, Z. 9, 15 (?); ao Z. b 4, 13, 16; ap, Z. a 14.

S. S. 46 ff. Hier ist auch wieder an den ἀρχιβουχόλος zu erinnern,

^{***)} Das Wort ist schwer zu lesen. Statt $\delta\mu\nu\dot{\alpha}\delta\eta_{S}$ lautet es vielleicht für die angesehene Stellung des betreffenden Beamten bezeichnender $[\ell]g\nu\mu\nu[\phi]\delta\eta_{S}$ oder ähnlich (s. Točilescu).

^{†)} Wieder hinzuweisen ist auch auf den ägyptischen Technitenpriester (S. 342, A.†) mit dem Titel ὁ πρὸς τοῖς ἱεροῖς τῆς τριετηρίδος καὶ ἀμφιετηρίδος (Δ 33, Z. 27f.).

^{††)} N 9 ac, Z. b18; ad, Z. 23; al, Z. 5; am, Z. 10; an, Z. 19; ao, Z. 15; ap, Z. a15; aq; ar; as; at, Z. 13; f, Z. a 6; s, Z. 7; s. Szanto: Pauly-Wissowa II Sp. 481; der $\delta\iota\alpha\beta\epsilon\eta\eta$, der vermutliche Leiter der Epheben, kommt nur als staatlicher Beamter vor: $N\vartheta$ ac, Z. a 2, b 5; ad, Z. 19; [ae Z. 2]; au, Z. 2; k, Z. 2; s. Szanto: Pauly-Wissowa V_1 , Sp. 302.

^{†††)} Γ 29 c, Z. 31, 34 ff. Möglicherweise war es ein Beamter mit sakralem Charakter (G. Thieme, die Inschriften von Magnesia a. M. S. 16; anders Lévy S. 249, A. 1). — Z 25, Z. 4 f. έν [πᾶο]ιν λειτουργόν ist wohl eine allgemeine Wendung.

^{*†)} Der leitwe (A 60, Z. 25) oder ὁμολείτως (A 50, Z. 38) attischer Urkunden freilich scheint kein eigentlicher Beamter zu sein; das Wort scheint nur die geschäftliche Tätigkeit in allgemeiner Weise zu bezeichnen (s. Wilhelm zu A 50); vgl. V. Kap. § 2.

^{**†)} Über die offizielle Stephanephorie vgl. Liebenam, Städteverwaltung i. röm. Kaiserreiche, S. 347f.; 556ff.

(Δ 43 B,Z. 11, 24) finden, hat als priesterlicher Vorsitzender zu gelten, auch wenn wir noch einen Priester vor ihm genannt finden*).

Interessant ist es weiterhin zu sehen, wie die römischen Bezeichnungen für den oder die Vereinsvorsitzenden sich auf griechischem Boden gestalteten. Da ist zunächst zu betonen, daß magistrei oder magistre(i)s (B164a; [b]; [c]; d; o; q) in Delos keine Übersetzung erfuhr. Soviele Genossenschaftsurkunden in griechischer Sprache wir von römischen Vereinen haben, wo an der Spitze die Magistri in verschiedener Zahl**) genannt werden, man begnügte sich auch diese Vorsitzenden mit dem Namen zu bezeichnen, den alle Genossen zu führen berechtigt waren, und nannte sie z. B. Έρμαισταί (B164a; b; c; d; 165a; b) Κομπεταλιασταί (B191—197) usw. (S. 66). Vielleicht soll (s. Cagnat) aber in einer römischen σπείρα (B481a) der sonst ungewöhnliche Titel παραστάτης eine Übersetzung für magister sein, jedenfalls wird damit das Haupt des Vereins bezeichnet (ἐπὶ παραστάτη Z. 4). Auch der Titel πουράτωρ wird bei den römischen Paianisten (B477b) offenbar für das Oberhaupt des Vereines (ἐπὶ κ. Z. 12) verwendet****).

Für die Orientalen haben wir an den Titel der nasi in der phönikischen Inschrift der Sidonier aus dem Piräus (A 65b) zu erinnern.

Zum Schluß ist noch auf die zahlreichen Fälle hinzuweisen, in denen deutlich der Vorsitzende des Vereins genannt wird, ohne daß er einen bestimmten Titel beigelegt erhält (S. 75ff.); scheinen doch manche Vereinsarten, wie die $\varphi \rho \acute{\alpha} \tau \rho \alpha \iota$, geradezu eine gewisse Vorliebe für diese Ausdrucksweise gehabt zu haben. Mag aber auch bisweilen lieber eine allgemeine Bezeichnung gewählt worden sein, wie z. B. vom $\kappa \alpha \vartheta \epsilon \iota \delta \varrho v \sigma \acute{\alpha} \mu \epsilon \nu o \ell \epsilon \varrho \acute{\alpha} \nu$ gesprochen wird ($\Delta 51a\beta$, Z. 8): daß diese Vereinsleiter überhaupt keinen Titel geführt haben, wie Ziebarth meint (S. 149), will mir wenig wahrscheinlich vorkommen†); daß man namentlich an Priester denken kann, ist schon hervorgehoben worden (S. 342).

Neben dem Vorsitzenden findet sich ein ständiger Stellvertreter, ein zweiter oder Vizevorsitzender, fast gar nicht. Nur der späte $\dot{a}\nu\partial\iota\varepsilon\rho\varepsilon\dot{\nu}\varsigma$ bei den Jobakchen (A 59) läßt sich anführen, auf dessen Tätigkeit schon eingegangen ist.

Als zweiter typischer Beamter auch des griechischen Vereines ist neben dem Vorsitzenden zunächst der Kassenwart zu vermuten. So häufig nun

^{*)} S. S. 339, A. †††. Zweifelhaft ist (B 353): συμμάρτυρα [μυστῶν τελετῆς γενόμενον?] τὸν στεφανηφόρον. Über die στεφανηφόρος s. S. 346.

^{**)} S. S. 317. B 165a sind es 12 in den drei vereinigten Kollegien. Waren es vier bei jedem einzelnen?

^{***)} B 484, Z. 10 ist die Ergänzung des Wortes sehr zweifelhaft. S. über den in der Regel dem Präsidenten untergeordneten curutor Wultzing I, S. 406ff.; Kornemann: Pauly-Wissowa IV,, Sp. 422f; u. S. 379. — Über den princeps s. S. 373, über den loyustýs s. S. 378f.

^{†)} Gewisse Titel sind als staatliche anzusehen. So die zahlreichen militärischen in Ägypten (S. 339, A. ***); z. B. φęούςαςχος Ε 469 A, Z. 2; φύλαςχος Ε 464 f, Z. 1; προφύλας? Ε 464 a, Z. 1; παραφύλας Ε 432 b, Z. 2. Vgl. προμέτρης Z 28. Über das merkwürdige Vorkommen des δήμαςχος (Ε 319, Z. 17) s. Ziebarth (A 73, Z. 9 ist das Wort wohl fälschlicher Weise ergänzt).

dieses Amt auch bezeugt ist, schon Ziebarth hat beobachtet, daß es durchaus nicht überall bestand.

In Attika findet sich der Tamias, wie er nach staatlichem Vorbilde heißt, in Vereinen aller Art. Daß er schon im 4. Jahrhundert vorkam*), lehrt der ἀεί ταμιεύων bei den Orgeonen des Egretes (A 1 A, Z. 19). Von Orgeonenvereinen kommen weiter in Frage, zwar vielleicht noch nicht das alte Amynoskolleg (A1), wohl aber die Vereine der Meter (A 2c, Z. 18, 19; d, Z. 4ff.; i, Z. 17; n?), der Bendis (A 3b, Z. 32; d, Z. 18; e, Z. 34), der Dionysiasten (A 4a, Z. 20, 32; c, Z. 38, 52), des Hypodektes (? A 6, Z. 12 ταμεΐου), von Thiasotenkollegien die des Labraundos (A 16, Z. 3, 10), der Artemis (A 19, Z. 22, 24), der Bendis (A 20, Z. 2, 7, [8]) und eine ganze Anzahl von solchen, deren Gottheiten uns nicht bekannt sind **). Selbstverständlich werden wir Schatzmeister bei den mehr auf wirtschaftlicher Grundlage beruhenden Eranistenvereinen zu erwarten haben. Es sind zu nennen die Verehrer einer unbekannten Gottheit (A 32, Z. [2], 9), die der Soteres (A 33, Z. 12), die Sarapiasten (A 34, Z. 2, 28, 31), die Heroisten (A 46, Z. 2), die Soteriasten (A 47a, Z. 13, 17, 20, 22, 36), die Sabaziasten (A 48a, Z. 10, s. S. 338), zwei ihrer Art nach unbekannte Kollegien, ein älteres (A 22D, Z. 8, 14) und ein jüngeres (A 56, Z. [5], 11, 12), der Iobakchenverein***) und die Handelsgilde des Zeus Xenios (E 4, Z. 13). Auffällig ist eine Mehrzahl von ταμίαι in einem Eranistenvereine (A 50, Z. 36) und vielleicht in einem attischen ποινόν von ἐργαζόμενοι†). In den Vereinen des älteren Typus kommt der Tamias außerhalb Athens fast gar nicht vor und auch dann fast nur in mindestens zum Teil von Athen beeinflußten Verhältnissen: im athenischen Jägerverein von Haliartos (B 43, Z. 6f.) und bei der Synodos der tyrischen Herakleisten (B 166a, Z. 46). Dazu sind einige Fälle besonders aus Kleinasien zu fügen, wo der Privatcharakter der betreffenden Beamten nicht feststeht ++). Von den dionysischen Künstlern ist nur die Sektion der isthmischen Synodos in Argos mit einem Tamias zu nennen (\(\Delta \) 30, Z. 7, 35), auch haben wir ja gesehen (S. 136), daß sich das ταμεῖον des Verbandes in Theben befand (Δ 22, Z. 14). Auch die Breseusmysten von Smyrna hatten ihren Tamias (∠ 43, Z. 17; 44, Z. 14; 75, Z. 15?), die Gilden +++) derselben Stadt bald einen (Z 34), bald zwei (Z 32)*+), wozu noch ein Tamias einer Gilde in Magnesia am Sipylos kommt (Z 36). Schließlich läßt sich der Tamias auch auf dem Gebiete der Gerusie nachweisen: für Philippopolis (179a, Z. 5) und für Kadyanda (1768,

^{*)} Ziebarth (S. 151) kannte nur Belege seit dem 3. Jahrhundert.

^{**} A 15, Z. 31; 21, Z. 4; 22 C, Z. 9, 15.

^{****)} A 59, Z. 100, 123, 146, 150, 157 f. (s. S. 380, A. *).

⁺⁾ Z 3, Z. 3 (drei), s. aber S. 281, A.+++.

^{††)} Es handelt sich meist um eine Mehrheit von ταμίαι: B 315 D, Z. 4; 316 b, Z. 15; 319, Z. 14. Außerdem B 240, Z. 25 f., 32 (Kos): Tamiai von Demoten (s. S. 166); B 215, Z. 2, 10, 17, 23 (ταμιεύοντος).

^{†††)} Mit Recht hält man die betreffenden Tamiai für Beamte der Vereinigung selbst (anders Öhler, Eranos Vindob. S. 279).

^{*†)} Es liegt nahe auch die zwei ταμίαι B 354a, Z. 6 als Beamte der dort erwähnten Mystensynodos anzusehen, obwohl diese zusammen mit Rat und Volk in dem betreffenden Ehrendekrete auftritt.

Z. 14 f.). Wenn er im letzteren Falle zugleich Rat und Volk bedient, so ist dies ja bezeichnend für den offiziellen Charakter der Gerusie. Auch bei Jugendvereinigungen kann man daran denken, daß es sich um einen Staatsbeamten handelt (N 140 b, Z. 16).

Die geringe Zahl dieser Tamiai außerhalb Athens legt nahe, die Finanzbeamten noch unter anderem Namen zu vermuten. Und in der Tat begegnet uns noch eine ganze Reihe von Ämtern, deren Namen auf Finanzverwaltung hinweist, wenn sie auch oft über die Eigenart dieser Tätigkeit wenig Aufschluß zu geben vermögen.

Hierher gehört gewiß der άργυροταμίας der Spätzeit, mag er auch in staatlichen Verhältnissen von dem ταμίας verschieden sein*). Wir treffen ihn bei Mysten in Ephesos (B 327, Z. 7), wenn er hier nicht als staatlicher Beamter anzusehen ist, bei der Gerusie von Philadelphia (1741 d, Z. 6), bei den vereinigten Neoi und Hymnoden von Akmonia (N 128, Z. 13)**). Originelle Bezeichnungen finden sich in hellenistischer Zeit bei den Kollegien Im Epiktetaverein ist der ἀρτυτήρ zu vergleichen (B 220) dessen Wirken als Finanz- und Exekutivbeamter (Ziebarth S. 8) wir deutlich erkennen. Er zahlt das Geld an die Epimenien (S. 389) zur Ausrichtung des Festes***), liefert Überschüsse (Z. 230 f.) und Einkünfte in der Versammlung ab (Z. 148f.), verteilt die Opferanteile (Z. 198f.). Er hat aber auch statt der Epimenien das Fest auszurichten, wenn diese ihre Pflicht versäumen (Z. 165ff.). Wie er gegen sie vorgehen muß, um die Strafen einzutreiben (Z. 163f., 221ff.), wird auch gegen ihn selbst mit Strafen eingeschritten (§ 4). Wie er in gewissem Sinne zu den Epimenien gerechnet wird, unter denen er offenbar verzeichnet wird†), so ist er abhängig von den Weisungen des Epissophos (Z. 221 ff.). In einem andern theräischen Verein (B 221) sind es die ἐπίσκοποι, zwei an Zahl, die ein Kapital von 500 Drachmen ausleihen, um von den Zinsen eine Festfeier zu bestreiten (Z. 11 ff.). έπίσκοπος einer delischen Synodos (B186) wird unter Strafandrohung die Fürsorge für eine Ehrenverkündung übertragen (Z. 21 ff.), auch hat er es wohl mit der Besorgung der Abschrift der Ehrenurkunde (Z. 13, vgl. 15) zu tun. Wenn sich derselbe Titel in einer späten Inschrift Thrakiens offenbar zur Bezeichnung einer niedrigen Kultfunktion findet (B 79, Z. 17), so muß uns diese Verschiedenheit in der Verwendung des an sich so allgemeinen Wortes im Sprachgebrauch der Vereine und seine vergleichsweise große Seltenheit bedenklich machen, den christlichen Episkopos direkt aus Verhältnissen des antiken Genossenschaftslebens abzuleiten, wie es immer wieder geschieht++).

^{*)} S. darüber Liebenam, Städteverwaltung S. 293f.; 565.

^{**)} Zu vergleichen ist auch der ἰεροταμίας beim Geschlecht der rhodischen Euthalidai (B 285, Z. 26).

^{***} Z. 159, 169f., 173, 224ff.

^{†)} Die Aufzeichnung erfolgt für sie gemeinsam nach dem Alter (ἀνὰ ποεσβύτατα), während offenbar ἐπίσσοφος und ἐγδανεισταί für sich aufgeschrieben werden (Z. 207 ft.).

^{††)} S. nach Loening (S. 21 f.) und Deißmann (Neue Bibelstudien S. 58): Thieme (Inschriften von Magnesia a. M., S. 17, A. 5), der wieder für die richtigen Anschauungen Ziebarths (S. 131) eintritt.

Trafen wir bei der isthmischen Technitensynodos den Tamias (S. 376), so kennen wir jetzt für die teische die μερισταί (Δ 21 A, Z. 36), für die ägyptische in Ptolemais den οἰαονόμος*), dem sich der χουσονόμος der Lampadisten von Patmos vergleichen läßt**), während ja in Athen, wie gezeigt worden ist, der oberste Beamte der dionysischen Synodos, der Epimelet, die hier offenbar sehr wichtige Finanzverwaltung in den Händen behielt.

Sehr verbreitet ist in späterer Zeit der διοιμητής, der es doch sicher überall mit der Finanzverwaltung zu tun hatte, so verschieden auch seine Funktionen im einzelnen gewesen sein mögen***). Für die hellenistische Zeit kennen wir nur einen συ[ναγωγὸς] καὶ διο[ικη]τ[ής] aus Ägypten (B 455 D, Z. 1f.), wo ja auch in der Staatsverwaltung dieser Beamte solche Bedeutung hatte (Brandis), und einen διοικητής aus Kyzikos, der sich an der Spitze einer Dedikation zu Ehren der Meter findet (B 406, Z. 2). Für die Kaiserzeit ist ein solcher aus dem nämlichen Kyzikos†) bei den Epheben zu nennen††), ein διοικῶν bei den Breseusmysten von Smyrna (Δ 43 B, Z. 14) und ein διοικητής bei einer Gilde von Perinth (B 68, Z. a.1). Bedeutend ist der Wirkungskreis von διοικηταί in Iasos, sowohl für die Vermögensverwaltung der Neoi (N 79d, Z. B 26) wie die der Gerusie†††).

Mit den Finanzen hatten es auch zu tun die πραγματευταί, die wir in einer Zahl von drei bei den Sauazosmysten von Ormele hinter dem ἐπίτορπος genannt finden*†). Für unsere Verhältnisse**†) ist mit ihnen gewiß auch der gelegentlich in der Gerusie vorkommende (Γ 29 c, Z. 18, 55) πραγματικός zu vergleichen; aber auch der πραγματᾶς in Pantikapaion wird es mit der Verwaltung zu tun gehabt haben, soweit bei solchen lockeren Vereinigungen von Verwaltung die Rede sein kann***†).

Der wichtigste, freilich auch mehrdeutige Ausdruck neben ταμίας ist λογιστής. So gab es in hellenistischer Zeit mehrere Logisten als Finanzbehörde bei den rhodischen Haliasten (B 267a, Z. 54). In der römischen

^{*)} Δ 33, Z. 26; 34, Z. 13. — Der o[in]ονόμος γεφονοίας in Kos (Γ 18k) könnte mit dem staatlichen oin identisch sein, s. Herzog z. St.; Liebenam (Städteverwaltung S. 296) rechnet ihn wohl wenig passend zu den subalternen Beamten.

^{**)} N 49, Z. 11 f. -- Verglichen seien auch die interessanten $\dot{o}\dot{o}s\lambda o\nu[\dot{o}]\mu o\nu$ einer Patra von Troizen (B 9, Z. B 42).

^{***)} S. Brandis (Pauly-Wissowa V₁, Sp. 790f.), der freilich unsere Fälle nicht berücksichtigt.

^{†)} Vgl. auch διοικήσας in einer auf Dorfbewohner (Kometen) bezüglichen Inschrift von Kyzikos (B 407 A, Z. b 7).

⁺⁺) N 116a, Z. 12. S. die Bemerkungen Boeckhs über die Selbstverwaltung im Schoße der Gymnasien.

^{†††)} Γ 23 d, Z. 4, 8, 9; e, Z. 9, 12, 19. S. Theodor Reinach S. 163. — Auf eine Mehrheit von Dioiketen bei einer Phretria Neapels weist Brandis hin (JG XIV 759, Z. 9, 25).

^{*†)} B 446a, Z. 7f. Die Ergänzung $[\pi \rho \alpha \gamma \mu \alpha \tau \epsilon \nu \tau] o \bar{v}$ B 435a, Z. 5 (bez. 11) ist ganz unsicher; vielleicht ist auch hier $[\beta \rho \alpha \beta \epsilon \nu \tau] o \bar{v}$ (s. S. 371) zu lesen.

^{**+†)} Liebenam (Städteverwaltung S. 296, A. 1) unterscheidet im allgemeinen beide Beamte und erklärt sie für Subalternbeamte. Das gilt sicher nicht für unsere Fälle.

^{***†)} B 114, Z. 7; 115, Z. 7; 116, Z. 4. Er fehlt in der ganz ähnlichen Inschrift B 118, überdies B 117F; G; 119A.

Kaiserzeit aber ist der Logist wohl überall*) als ein von der römischen Verwaltung oder vom Kaiser selbst den Gemeinden**) oder Körperschaften mit bedeutenden Kapitalien, wie der Gerusie oder den Techniten, bestellter (δοθείς) Finanzbeamter (curator) anzusehen, der — bezeichnend genug für die munizipale Finanzwirtschaft Kleinasiens - die ganze Verwaltung übernimmt***). So bekam die Gerusie von Ephesos schon von Hadrian einen Logisten (Γ 35b, Z. 11f., 19; vgl. e, Z. 11f.) und auch Marc Aurel schreibt an den von der römischen Behörde dieser Gerusie bestellten Logisten (q, Z. 5f.). Bei den nahen Beziehungen, in denen die Gerusie zur Staatsgemeinde steht, ist es nicht verwunderlich, daß dieser Beamte bisweilen zugleich für Staat und Gerusie tätig war, z. B. in Akmonia (Γ 54, Z. 4f.) und Termessos (Γ 84 Ab); außerdem hatte auch die Gerusie in Prusias einmal einen Logisten+). Für die dionysischen Künstler läßt sich der Logist besonders in Kleinasien (249. Z. 15), auch bei der jonischen Synodos der Kaiserzeit (\(\Delta \) 20, Z. 10) nachweisen; bei allen Techniten wird die loyiotela als Ehre vom Kaiser verliehen, und zwar, wie es scheint, bisweilen für bestimmte Spiele ++); daher wird in der Datierung der λογιστεύων sogar vor dem Archon genannt+++). Daß die Techniten aber auch mit dem städtischen Logisten zu tun haben konnten (\$\alpha\$ 68 A, Z. 9), liegt auf der Hand*+). Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß auf eine Entscheidung eines "angesehenen" (κράτιστος) Logisten der Stadt Athen auch von den Paianisten Bezug genommen wird (A 54, Z. 6, 10), und auch die Handwerker im ägyptischen Oxyrhynchos mit dem Logisten des Gaues zu schaffen haben (Z 102-104).

Eine vereinzelte Erscheinung sind schließlich die beiden Beamten ἐπὶ τοῦ χοηματισμοῦ (s. S. 384, A. *†; 393, A. *†) bei einem kyzikenischen Verein mit wirtschaftlichem Hintergrund (Z 56, Z. 3); auch sei an den römischen ar(carius) auf griechischem Boden erinnert (B 83 A, Z. 6)**†).

Alle diese genannten Beamten können als leitende Finanzbeamte, freilich

^{*)} Auch wo nicht von der Bestellung durch Rom gesprochen wird (Γ 49; 54; Δ 20; 49), liegen die Verhältnisse nicht anders; an einen besondern städtischen Beamten ist wohl nicht mit Liebenam (Städteverwaltung, S. 241, A. 2) zu denken.

^{**)} S. über den λογιστής oder ἐπιμελητής genannten curator reipublicae Dittenberger, Or. gr i.s. no. 492, adn. 2; Liebenam, Städteverwaltung S. 480 f.

^{***)} Ramsay, Cities S. 370f.; Dittenberger, Or. gr. i. s. no. 501, adn. 8; 508, adn. 3.

^{†)} Γ 49, Z. 8. — Die Gerusie von Aphrodisias ist wenigstens mit bei den Ehren für einen Mann beteiligt, der, seltsam genug, λογιστής μετὰ ὑπατιποὺς δοθείς τῆς Κυζιπηνῶν πόλεως heißt (Γ 26 g, Z. 13 f.).

^{††) 🛮 49} Å (CJG 2529). Die in meinem Programm (De colleg. artif. Dionys. p. 25) gegebene Erklärung ist auch von Ziebarth (S. 88) gebilligt worden.

^{†††) 149,} Z. 15. Bezeichnenderweise heißt es nur loquoresoovos, die eigentlichen Ämter werden kurz darauf mit Substantiv unter Zufügung von int aufgeführt.

^{*†)} Vgl. auch den ἐπιμελητής und den curator (πουρατορεύσας τῶν Ῥωμαίων Γ 30 f, Z. 10 f.; s. S: 359, A. †) S. 375, A. ***, Ämter, mit denen das seine wohl meist zusammenfällt. — Ganz zweifelhaft als Vereinsbeamte sind die zwei Logisten eines Daphnaion (?) in Lissa (B 54 C, Z. 4 ft.).

^{**†)} Über die δεκατισταί (B 413) s. S. 409, A. **; über den ἀρχώνης (Öhler S. 279) s. S. 360. S. S. 370.

nur mit Vorbehalt, in Anspruch genommen werden; denn für manchen ist es nicht ausgeschlossen, daß er eher zu dem noch zu erwähnenden Hilfspersonal gehören könnte. Außerdem ist festzuhalten, daß gerade die Sphäre der Finanzverwaltung im Vereinsbetrieb oft wenig scharf abgegrenzt war. Wie wir schon bei manchem leitenden Vereinsoberhaupte (Epimelet, Epitropos) auf seine Bedeutung für die Finanzverwaltung hinweisen mußten, so ist auch daran zu erinnern, daß anderseits manche γραμματείς oder sonstige Sekretäre Finanzgeschäfte übernahmen, ja überhaupt einen eigentlichen Finanzbeamten überflüssig machten.

Gleichwohl können wir versuchen, uns ein wenn auch nur unvollständiges Bild von der mannigfaltigen Tätigkeit eines Vereinskassierers*) zu machen, ja die ältesten, d. h. die attischen Urkunden erlauben uns einen Einblick in die Entwicklung, die dieses Amt im Vereinsleben nahm**). Wir sehen, wie sich dieses Spezialamt, wie auch andere Ämter, erst allmählich losrang von einer unbestimmteren, gewiß auch oft aussetzenden Geschäftsführung eines oder mehrerer Hilfsorgane des Vereinsvorsitzenden, wie es sich entwickelte aus der Epimelie, dem Werdegang entsprechend, den das Vereinsleben, wie wir sahen, von dem alten, religiösen Orgeonentum durch die Thiasotenvereine zum materielleren Eranistenkolleg hin nahm. So ist bei dem ältesten Orgeonenverein, dem des Amynos, von Schatzmeistern noch nicht die Rede; wohl aber werden in den beiden Ehrendekreten (A1c; d) je zwei Männer ohne Titel genannt, die sich, nach der ganzen Ausdrucksweise zu schließen, wie sie auch in spätern Urkunden wiederkehrt (κοινά: VI Kap.) in irgend welcher amtlichen Stellung (vielleicht eben als Schatzmeister) um die Interessen des Vereins bemüht zu haben scheinen. Ähnlich fehlte wohl zu gewissen Zeiten bei den Bendisorgeonen der Tamias***). Vielleicht ist es dann auch kein bloßer Zufall, daß bei den Egretesorgeonen die Tätigkeit des Kassenwarts in unbestimmterer Weise durch das Partizip bezeichnet wird (δ ἀεὶ ταμιεύων A 1 A, Z. 19). Aber auch später noch wird er als ein Funktionär angesehen, der mit zur Schar der Helfer des Vorsitzenden gehört, obwohl er sich von ihnen schon bedeutsam abhebt (δ ταμίας καὶ οί συνεπιμεληταί A 20, Z. 2), auch sein Amt ist eine ἐπιμέλεια (A 16, Z. 10). Sahen wir doch auch, daß, wenn ein Kolleg wenig Geschäfte zu erledigen hatte, ein Hilfsbeamter neben dem leitenden Vorsitzenden die Geschäfte des ταμίας, γραμματεύς und ἐπιμελητής zugleich besorgte (A 48a)+). Mit der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der Vereine aber, der Egavoi, der Technitenkollegien, der mehr offiziellen Vereinigungen der Kaiserzeit, machte sich eine festere

^{*)} Bedeutsam ist auch bei diesem Amt (s. S. 347, A. **) die Verwendung des Abstraktums ταμιεία (A 4 c, Z. 38; 16, Z. 10); vgl. auch das häufige ταμιεύειν: A 1 A, Z. 19; 22 C, Z. 15; 46, Z. 2; 47 a, Z. 13, 17, 20; 56, Z. [5], 11; 68; ταμιευτική σπουδή: A 59, Z. 157 f.; über ταμιεύοντος s. S. 382, A. *; ταμεῖον s. V. Kap. § 1.

^{**)} S. Ziebarth (S. 195), der freilich A 2a noch fälschlich den Meterorgeonen zugewiesen hatte.

^{****)} S. Ziebarth u. u. (S. 407 f.) ἐπιμεληταί.

^{†)} Vgl. auch die Vertretung des abwesenden ταμίας durch den γοαμματεύς (A 2i, Z. 17) S. 338.

Organisation. 381

Umgrenzung des Schatzmeisteramtes nötig. Anderseits mußte man um so mehr geneigt sein, die geeignete Persönlichkeit in diesem Amte länger als ein Jahr zu belassen, mochte man sich dabei über gesetzliche Bestimmungen hinwegsetzen, oder mochten diese, was wahrscheinlicher ist, oft überhaupt nicht allzu rigoros sein. So sehen wir denn gerade das Schatzmeisteramt bisweilen länger $(\pi\lambda \epsilon \omega$ $\epsilon \eta)$ bekleidet, obwohl der Betreffende zunächst als für ein bestimmtes Jahr gewählt bezeichnet wird*), ja bei den Iobakchen wird sogar die Wahl auf zwei Jahre gesetzlich vorgesehen (A 59, Z. 146 f.). Für die sich steigernde Bedeutsamkeit des Amtes spricht schon der Umstand, daß bereits bei einem attischen Eranistenverein eine Mehrheit von Finanzverwaltern $(\pi \alpha \mu i \alpha t)$ auftritt (A 50), eine Erscheinung, die, wie gezeigt worden ist, in der Spätzeit häufig ist.

Ist auch der Wirkungskreis des Kassenwartes bei den verschiedenen Vereinen verschieden umgrenzt gewesen, so kann sich doch seine Tätigkeit auf alle Gebiete der Finanzverwaltung erstrecken. Dabei ist freilich zu bedenken, daß oft nicht leicht zu scheiden ist, was ein Tamias pflichtgemäß zu besorgen hatte und was er, wie das in den griechischen Privatgenossenschaften selbstverständlich ist, darüber hinaus tat. Das gelegentlich von Episkopoi besorgte Ausleihen der Kapitalien und die Einnahme der Zinsen ist schon berührt worden (S. 377). Ebenso empfängt der Kassenwart die Pachtsummen für verpachtete Grundstücke (A1A, Z. 19f.); er leitet bauliche Unternehmungen**) und hat auch bisweilen bei der Bestattung der Genossen fürsorglich einzugreifen***). In Iasos sehen wir die διοικηταί auch den Verkauf eines Priestertums besorgen (Γ 23 e, Z. 12 ff.), wie ebenfalls bei den Kasosseis ταμίαι das Geld dafür in Empfang nehmen (B 316 b, Z. 13 ff.). Unter den vom Kassenwart zu leistenden Zahlungen sind die für die Opfer die verdienstlichsten+), am häufigsten freilich wird ihrer Tätigkeit bei der Ausführung von Ehren Erwähnung getan, mag es sich um Bekränzung (A 32, Z. 9), um Beschaffung von Bildsäulen (A 30, Z. 35) oder Anathemen (§ 3), die die Geehrten (A 3b, Z. 32; 15, Z. 31 ff.), auch unter Darbringen von Opfern (A 22 C, Z. 15 ff.), aufstellen, um das προπίνειν (B 319, Z. 13 ff.), besonders aber um die Aufzeichnung von Ehrenurkunden handeln ++). Be-

 ^{*)} A 4 c, Z. 38 f.: ὑπομεμένηκεν τὴν ταμιείαν εἰς τὸν [με]τὰ ταῦτα χοόνον; vgl. 4 a,
 Z. 20; 2 d, Z. 4 ff.; 21, Z. 5 f.; 47 a, Z. 18 ff.; Γ 23 d, Z. 4 f. (διοικητὴς . . . ὑπέμεινεν).

^{**)} A 16, Z. 3 ff.; 2d, Z 13 (ἐπισκεναί). Auch an die allerdings freiwillige Tätigkeit des Dionysios bei den Dionysiasten des Piräus sei erinnert (A 4 a, Z. 20 ff.; c, 12 ff.); B 43, Z. 8f. (S. 338, A. †).

^{***)} A 21, Z. 10f.; 2d, Z. 10f. (unter persönlichen Verdiensten); vgl. Γ 23e, Z. 16ff. S. VI. Kap.

^{†)} A 20, Z. 2ff.; 21, Z. 8f.; A 30, Z. 12f. Über A 4a, Z. 22ff. s. A. **. Vgl. A 22°C, Z. 15 ff.; A 21 A, Z. 36 f.

^{††)} Hierfür findet sich besonders die aus den Staatsurkunden bekannte Wendung μερίσαι πτλ.: A 2c, Z. 19; 3b, Z. 32 (zugleich für ein Anathem); d, Z. 18; e, Z. 34; 4a, Z. 31f.; e, Z. 51f.; [20, Z. 9]; 22D, Z. 14; [34, Z. 27f.]; μερισάτω B 166a, Z. 54 (von Geldern für Ehren: A 22 C, Z. 15; [32, Z. 9f.]); auch δοῦναι πτλ.: Δ 33, Z. 26; 34, Z. 13 (vgl. A 15, Z. 31 ff. vom Geld für ein Anathem; [δ]ότω Δ 30, Z. 35 vom Geld für ein Bildnis). S. die Verhältnisse bei einem Damos B 240, Z. 30f.: τε[λε]σάντων πτλ.

sonders durch diese letztere Aufgabe bekam dann der Kassenwart auch einen gewissen Einfluß auf das Schreibwesen des Vereins*). Bei aller Tätigkeit verfuhr er oft selbständig, bei manchem Verein hingegen mußte er gemeinsam mit anderen Beamten wirken**).

Diese mannigfaltige, einflußreiche Tätigkeit***) machte das Amt des Kassenwarts noch verantwortlicher als ein anderes. Die Übernahme (παραλαμβάνειν) des Vermögens und wiederum die Übergabe (παραδιδόναι) an den Nachfolger sind wichtige Akte; dabei haben auch die geführten Rechnungsbücher und Verzeichnisse eine Rolle zu spielen+). Ist natürlich auch die Verantwortlichkeit des Kassenwarts eine große ++), so kann er doch mehr als ein anderer, besonders wenn er längere Zeit wirken darf, den Verein nicht nur durch geschickte Finanzoperationen +++) oder durch Aushilfe mit Baarmitteln*+), sondern auch durch nützliche Anregungen fördern**+), einmal sogar durch eine besondere eranistische Gründung im Schoße des Vereins***†). Bei den Iobakchen hat der Tamias säumigen Genossen gegenüber eine Art Disziplinarstrafgewalt: er darf sie von den Versammlungen ausschließen (A 59, Z. 100ff.). Auch bekommt er beim isthmischen Technitenkolleg in Argos das Recht übertragen, Rückstände einzutreiben (\(\Delta \) 30, Z. 8 ff.)*++). Als so hochangesehener Beamter erhält er in attischen Vereinen, nach den überlieferten Beschlüssen zu schließen, mehr als andere, Ehren zuerkannt*+++), und er ist auch sonst bei Ehrengaben an

^{*)} Die Aufzeichnung neuer Mitglieder geschah im Beisein des ταμίας und γραμματεύς A 19, Z. 22 f.— In der Kaiserzeit werden die ausführenden Finanzbeamten oft durch die Unterschrift ταμιεύοντος oder ταμιενόντων aufgeführt: Δ 43; 44; Γ9a; Z 32; 34 (B 216, Z. 2, 10, 17, 23 handelt es sich vielleicht um Staatsbeamte, die es mit der Ausrüstung von Festen zu tun haben); vgl. ἐπλ ... ταμίον Z 36 und ἐπλ ταμιῶν B 354a (staatlich?); s. A. ***+.

^{**)} Neben dem Tamias ist bei den tyrischen Herakleisten in Delos der Archithiasites bei der Auszahlung beteiligt (B 166a, Z. 54), auch der Sekretär noch außerdem für die Ehrenverkündung (Z. 46f.), bei den Meterorgeonen für die Aufzeichnung die Epimeleten (A 2c, Z. 18f.), in dem Thiasotenverein der Bendis für das Opfer die nämlichen Beamten (A 20, Z. 2ff.).

^{***)} S. die Wendungen A 47a, Z. 13 ff. (bes. Z. 15 δεμελιωθήναι την σύνοδον); Δ 30, Z. 7 ff.; A 4a, Z. 20 ff.; c, Z. 11 ff. u. a.

^{†)} Vgl. die χρηματισμοί (Rechnungsbücher) A 4c, Z. 21 (χρηματιζέτωσαν B 315 D, Z. 4); ähnlich A 59, Z. 147 ff. πρὸς ἀναγραφήν (ungeschickt spricht Ziebarth S. 152 von "Schreiberei"); über ἀπόλογοι in Rhodos s. S. 385, A. ††.

^{††)} Über die Strafandrohungen s. § 4.

^{†††) \(30,} Z. 7ff.

^{*†)} A 4a, Z. 22 f. u. c, Z. 12 ff. (Schenkungen); 16, Z. 10 f.; 2d, Z. 9 (Vorschuß).

^{**†)} Über Antrüge von Tamiai (A 2d, Z. 15; Δ 30, Z. 13 ff.) s. S. 333 (λέγειν). — A 46, Z. 1f. wird ein Beschluß, in dem wichtige Bestimmungen finanzieller Art getroffen werden, mit dem Namen des Sekretärs eingeleitet (ἐπλ . . . ταμιεύοντος). S. o. A. *: Β 446 a, Z. 6 ff. (ἐπλ [πραγματ]ευτῶν).

^{***†)} A 2d, Z. 13f.; s. S. 30.

^{*++)} S. Ziebarth S. 151f., A. 1.

^{*†††)} \triangle 2 d, Z. 17 ff.; 16, Z. 15 ff.; 20, Z. 7; 21, Z. 5 ff.; 22 C, Z. 9 ff.; 22 D, Z. 8(?); 33, Z. 11 ff.; 34, Z. 3 ff.; 47 a, Z. 33 ff.; B 43; \triangle 30, Z. 30 ff. S. auch die Weihung eines $\tau \alpha \mu l \alpha \varsigma \Delta$ 2n.

die Beamten in hervorragendem Maße beteiligt (S. 423); ja bei der Kaufmannsgilde des Zeus Xenios wird er gewählt, um mit der athenischen Staatsgemeinde zu verhandeln (E 4, Z. 12ff.).

Das dritte wichtige Hauptamt, das einigermaßen als typisch für das gesamte Vereinswesen gelten kann, ist das des Sekretärs ($\gamma \varrho \alpha \mu \mu \alpha \tau \epsilon \dot{\nu}_S$). Es ist noch verbreiteter als das des Kassenwarts.

In Attika wird er, vielleicht nicht zufällig, bei den alten Amynosorgeonen nicht genannt; er scheint auch bei den späten Orgeonen der Belela (A7) nicht vorhanden gewesen zu sein*); wohl aber treffen wir den Sekretär bei den Orgeonen der Meter wie bei denen der Bendis**) und einem unbekannten Orgeonenkolleg***), bei den Thiasoten der Artemis (A19, Z. 22, 24) und einigen anderen Thiasotenvereinen†), bei den Sarapiasten (A34, Z. 3, 33) und den Sabaziasten (A48a; S. 338) sowie bei einigen anderen Eranisten-††) und sonstigen Kollegien†††).

Außerhalb Athens haben wir im eigentlichen Griechenland den γραμματεύς nur bei einigen Kollegien von Sparta*†) und Troizen (B 8, Z. 2f.: 2 γρ.), denen wir als Festvereinen eine besondere Stellung glaubten anweisen zu müssen (S. 70ff.). Wenn Foucart (S. 84) diesen Beamten nach seiner Stellung in einigen spartanischen Listen und nach seinen sozialen Verhältnissen**†) gelegentlich für einen Funktionär erklärt, dem nur die äußere Sorge für die Schriften aufgetragen ist, so stimmt das gut zu der von mir behaupteten Eigenart dieser Listen.

Weiterhin treffen wir Sekretäre in Thessalonike (3 γοαμματεύοντες B 57, Z. 5ff.), Philippopolis (B 77, Z. 1) und Tomoi***†) sowie ausnahmsweise im bosporanischen Gebiet*††). Von den Inselvereinen kommen solche von Methymna (B 156 b, Z. 15?), Chios (B 158, Z. 6), Delos*††), Tenos (B 208, Z. 5), Naxos (? B 215 A, Z. 4), Melos (? B 217), Rhodos†*) und Kreta

^{*)} Wenn der γ_{ℓ} . bei anderen Vereinen, wie bei den Orgeonen A 4, nicht genannt wird, so kann das ein Zufall sein.

^{**)} A 2g, Z. 19f.; b, Z. 44; i, Z. 5. — A 3b, Z. 29; d, Z. 16; e, Z. 22, 32.

^{***) [}A 6 E, Z. 17]; auch 6 D, Z. 5 ff. ist wohl an ihn zu denken.

^{†)} A 15, Z. 5; 18, Z. 4, 20; 19, Z. 23, 25; [20, Z. 8] (γε. liegt wohl näher als das von Wilhelm zur Wahl gestellte γεαμματοφύλαξ); 21, Z. 12; [22 C, Z. 9]; D, Z. 8, 10.

^{††)} A 33, Z. 17; 50, Z. 35. Ganz zweifelhaft ist die Inschrift A 37.

^{†††)} A 75, Z. V 9. Über den Sekretär bei den Iobakchen s. S. 417. Über 2 γραμματείς bei einem κοινόν (Z 3) von έργαζόμενοι s. S. 281, A. †††.

^{*†)} B 19 a, Z. 26 (γραματεύς); 20 a, Z. 50; b, Z. 44; c, Z. 45; 21, Z. 7; 22, Z. 9 (Thalamai).

^{**†)} B 20 c, Z. 45 f., s. S. 324.

^{****†)} B 102, Z. 12. Die Ergünzung καὶ ὁ [γραμματε]ψς (B 100, Z. 2 f.), ohne daß hier der Name genannt wäre, erscheint bedenklich.

^{*††)} B 117B, Z. 6; E, Z. 2; 119A, Z. 11; 124, Z. 6; 125, Z. 7; [126, Z. 7]; 129, Z. 9. Das Fehlen des γ_{ℓ} in mancher ganz ähnlichen Inschrift (B 117F; G; 122; 123; 127; 130; 131; 132; 133; 137; 138; 139) wäre noch auffälliger, wenn wir es hier mit wirklichen Vereinen zu tun hätten (S: 72f).

^{*+++)} B 166a, Z. 47; 184, Z. 3. Vgl. B 186, Z. 25 $[\beta]ov[\lambda]\bar{\eta}s$ $\gamma\varrho$.

^{+*)} B 248, Z. 9f. (? s. S. 391); 267a, Z. 19, 61f.

(17 19, Z. 9, 11, 18), von kleinasiatischen Kollegien einige von Pergamon*) und Kyzikos**) in Frage***). In eigentlichen Vereinen Ägyptens läßt der Sekretär sich nicht nachweisen+).

Besonders nötig machte sich ein Sekretär begreiflicherweise bei den dionysischen Künstlern mit ihrer weitgreifenden Tätigkeit††); er findet sich aber auch beim ξυστός der Athleten†††). Häufig ist er ferner bei den Gerusien*†), sowie bei den Epheben, Neoi und ähnlichen Jugendvereinigungen anzutreffen**†) — hier bisweilen sogar vier-****†) oder dreifach*††) — wie schließlich vielleicht bei den Handwerkergilden*†††).

Eine besondere Bezeichnung ist ἀναγραφεύς; sie wird dem angesehenen Sekretär (?) der Ξένοι Τεμμόρειοι beigelegt†*); eine bloße Rangerhöhung ist es wohl, wenn in ganz später Zeit vielleicht länger im Amte bleibende γραμματεῖς als ἀρχιγραμματεῖς begrüßt werden††*). Auf eine Korporation ferner der Schreiber in Kypern mußte schon (S. 121) hingewiesen werden.

Was die Stellung des Sekretärs anlangt, so läßt sich auch für sie wieder in den verschiedensten Zeiten eine große Verschiedenheit aus den Urkunden erkennen. Zunächst ist hervorzuheben, daß auch dieses uns so selbstverständlich erscheinende Amt in manchem Vereine ganz gefehlt hat. Um

^{*)} B 391, Z. 4; 393, Z. D 3; 393 A, Z. 7; 398 d, Z. 10; über B 400, Z. 5 s. S. 35.

^{**)} B 406, Z. 4; 407, Z. 3.

^{***)} Sehr fraglich ist es, ob die Inschrift aus Lissa mit Erwähnung eines $\gamma \varrho$. (B 54 C, Z. 7) von einem Verein stammt.

^{†)} Vgl. den γρ. bei offiziellen Organisationen, wie den γρ. των κατοίκων ἰππέων (B 460, s. S. 128 f.).

 ^{††)} Athenische σύνοδος: [Δ 2 A, Z. 63]; isthmischer Verband: Δ 30, Z. 36, 37; 31,
 Z. 23; Ägypten: Δ 33, Z. 23; Reichssynodos: Δ 49, Z. 18, 22 ff.; 64, Z. 16; 72, Z. 14; 77, Z. 3.
 †††) Η 39, Z. 5; über die γραμματεῖς und ἀρχιγραμματεῖς Η 42 s. A. ††*.

^{**†)} Epheben N 9 ao, Z. 8; at, Z. 3 ff. (2 γε., 3 ὁπογε.); aw, Z. 8 etc.; 102 a, Z. 5; 148 A, Z. 7; Neoi: N 87 a, Z. 27; 104, Z. 5; 109 n, Z. II 5; B 398 b, Z. B 4 (S. 386, A. †); Γ 29 f, Z. 21 f. (?); 30 h, Z. 10 ff.; μετέχοντες τῆς ἐν Οἴα παλαίστρας N 63 a, Z. 9; b, Z. 7; c, Z. 1; ἀλειφόμενοι N 155, Z. 3.

^{***†)} Neoi: N 109c, Z. F 8ff. (Pergamon).

^{*++)} Neoi: N 109 f, Z. 20 ff.; o, Z. 20 ff. mit 18 ff. (S. 414, A. ***) (Pergamon).

^{*†††)} Es sind freilich recht zweifelhafte Vereinigungen; so das lερὸν συνέργιον in Tarsos mit 4 γραμματεῖς (Z 85, s. Ziebarth) und die προστάται des Apollon Surios mit einem Sekretär (Z 76,a, Z. 6; b, Z. 5; c, Z. 5; d, Z. 5; e, Z. 5). E 75, Z. 15 f., wo viele Ämter aufgezählt werden (... ιάρχης καὶ γραμματεὺς [καὶ γερουσια]στὴς τοῦ νεοκτίστου [ἐμπορίου?]), fragt es sich, ob von dem Sekretär einer Genossenschaft die Rede ist.

^{†*)} B 435[a, Z. 2?]; c, Z. 5; f, Z. 2; vgl. PASch III 375, Z. 2. Möglicherweise freilich haben wir hier einen staatlichen Magistrat vor uns. Brandis (Pauly-Wissowa, Suppl. I Sp. 75) behandelt nur die attischen ἀναγραφείς.

^{††*)} Η 42, Z. B 3 (εἴτε ἀρχιγραμματεῖς ἢ καὶ γραμματεῖς οἱ κατὰ καιρόν) scheint darauf hinzuweisen. Diese Sekretäre kamen wohl nur in der Mehrheit vor (Z. A 25); der ἀρχιγραμματεύς Z. B 2, 11 würde dieser Ansicht bei meiner Auffassung nicht widersprechen. Vgl. über den Titel (bei Pauly-Wissowa fehlt ά.) Liebenam, Städteverwaltung S. 288 f. (A. 8).

nicht auf das leicht trügliche Schweigen der Urkunden zuviel Gewicht zu legen*), wollen wir nur auf die beiden interessanten Tatsachen hinweisen, daß im theräischen Epiktetaverein der Vorsitzende selbst das Schreibwerk zu erledigen hatte (S. 369) und bei den späten Iobakchen der Kassenwart sich nach eigenem Ermessen einen Sekretär wählen konnte (A 59, Z. 155 f.). Werden wir nun auch noch andere Beamte die Sekretariatsgeschäfte verwalten sehen, so ist es doch für die historische Betrachtung von besonderer Wichtigkeit, wie, abgesehen von dem Fehlen eines besonderen γραμματεύς in den älteren attischen Vereinen (S. 383), schon die Urkundensprache darauf hinweist, wie sich das Amt des Sekretärs aus dem in der Bezeichnungsweise unbestimmt gelassenen "Vereinsdienst", aus der Epimelie, allmählich herausgebildet hat**). So wird auch der Sekretär zu den Epimeleten im weiteren Sinne gerechnet (οί αlεὶ καθιστάμενοι εἰς τὰς ἐπιμελείας Α 18, Z. 29 f.), auch wenn er unter ihnen hervorgehoben wird (οί ἐπιμεληταί καὶ ὁ γοαμματεύς Z. 3 f.). Für seine Stellung ist sein Verhältnis vor allem zum Tamias bezeichnend. Sind beide Beamte vorhanden, so steht er, wie die hier freilich fast allein maßgebenden attischen Urkunden lehren, fast ausnahmslos hinter ihm ***). Seine nächste Aufgabe ist es natürlich als Schriftführer zu fungieren†). Als solcher hat er die Beschlüsse zu protokollieren ++), neueintretende Genossen in der Liste sich verzeichnen zu lassen †††), vor allem das Ausfertigen der Ehrenurkunden auf der Stele, meist wohl auch deren Aufstellung zu besorgen*†). Ist er schon in dieser Tätigkeit bisweilen nur ein Hilfsorgan, in diesem

^{*)} Bedeutsam ist natürlich nur ein Fehlen in der vollständigen Beamtenliste; vgl. A 7 und die meisten Festvereine. — Nichts können die häufigen Bestimmungen über das ἀναγράψαι (Α. *†) ohne Erwähnung des γραμματεύς beweisen. Ja auch die Bestellung eines anderen Beamten dafür (s. bes. ἐπιμεληταί, auch ἐπιστάτης, ἄρχοντες) ist nicht so entscheidend, wie Ziebarth (S. 196) meint; wird doch einmal (A 18, Z. 33 f.) den Epimeleten dieses Geschäft aufgetragen, obwohl der Verein einen γραμματεύς hatte (Z. 4).

**) Ziebarth S. 195.

^{***)} Δ 19, Z. 22 f., 24 f.; 20; 21; 22 C, Z. 9; D, Z. 8; 33; 34, Z. 2 f., 31 ff.; 48 a, Z. 10; Z 3; 75, Z. V 1 ff.; B 166 a, Z. 46 f.; vgl. B 406. Nur Δ 50, Z. 35 f. ist der γραμματεός den ταμίαι vorangestellt. Auch sonst kommt der γρ. in der Reihenfolge meist spät (s. die Ausnahmen S. 363, A. ††); so z. B. konsequent an letzter Stelle in den bosporanischen Inschriften. Bezeichnend ist es, daß er in den attischen Ehrenbeschlüssen selten allein (über 2i; 15 s. S. 386) genannt wird; vgl. Δ 18; 20, Z. 8?; 21; 22 C; D; 33; 34; 75.

^{†)} Andere Beamte dafür s. S. 369.

⁺⁺⁾ B 267 a, Z. 19; Z. 61 ff. (Aufzeichnungen in den ἀπόλογοι).

^{†††)} A 19, Z. 22 f. (zusammen mit dem ταμίας); vgl. B 398 d, Z. 10.

^{*†)} ἀναγράψαι und in der Regel auch στῆσαι (ἀναθεῖναι): A 2g, Z. 19f.; h, Z. 43f.; 3b, Z. 28ff.; d, Z. 15f.; e, Z. 31f.; [6D, Z. 5f.?]; [6E, Z. 14ff.]; Δ 2A, Z. 63; 33, Z. 23. Gewiß könnte man auch an mancher der zahlreichen Stellen, wo nur ἀναγράψαι steht und kein Beamter (die Orgeonen selbst werden genannt: A 2b, Z. 21f.; e, Z. 25ff.; 6, Z. 20f.) aufgeführt wird, an den γραμματεός denken, doch wurden eben auch andere Beamte (S. 382) mit dieser Tätigkeit betraut; vgl. A 1c, Z. 14ff.; d, Z. 9f.; e, Z. 9f.; 1A, Z. 39f. (der Pächter selbst); 3a, Z. 9ff.; 15, Z. 45f.; 16, Z. 21f.; 17, Z. 26; 22A, Z. 20; C, Z. 13f.; 34, Z. 25f.?; 47a, Z. 39f.; Δ 1A, Z. 14ff.; 34, Z. 10f. (ἀναγραφῆναι); s. A 19, Z. 13ff.; 59, Z. 28f. Bisweilen wird dann der ταμίας für die Kosten genannt: A 4a, Z. 30ff.; c, Z. 49ff.; auch daran ist zu denken, daß der Geehrte ein Anathem mit der Inschrift selbst aufstellte: A 13c, Z. 50ff.; 14, Z. 10ff.; vgl. A 15, Z. 45f.

Falle des Tamias, so gilt dies noch mehr, wenn er für die Ausführung von Ehren*), besonders für die Ehrenverkündung, einzutreten hat; nur selten einmal wird er dafür allein bestimmt (231, Z. 23f.). Bisweilen freilich berührt sich der γραμματεύς in seiner Tätigkeit nahe mit dem ταμίας. Doch handelt es sich dabei mehr um Ausnahmefälle: um die Bendisorgeonen (A 3e), um zwei attische Thiasotenvereine noch des 3. Jahrhunderts und um die Meterorgeonen nach einer Urkunde des 2. Jahrhunderts v. Chr. (A 2i). Überdies scheint bei den Meterorgeonen der Sekretär nur deshalb ausnahmsweise solche Bedeutung bekommen zu haben, weil der Schatzmeister abwesend ist (Z. 17), und in dem einen Thiasotenverein (A 18) erscheint der γραμματεύς nur an der Seite der Epimeleten. Gleichwohl sehen wir ihn in diesen Fällen deutlicher als anderwärts mit Finanzverwaltung betraut. Er sorgt für das Vermögen (τῶν κοινῶν πάντων A 15, Z. 5 ff.), hat Verwaltungsgeschäfte (οlκονομεῖν A 3e, Z. 26) und macht sich verdient durch Anträge auf finanzielle Maßnahmen (A 2 i, Z. 10 ff.); er sorgt zusammen mit den Epimeleten für Ausstattung des Heiligtums **), wie für Ausrichtung der Opfer (A 18, Z. 6 ff.) und unterstützt auch sonst das Priesterpersonal in seinem heiligen Dienst (A2i, Z. 15f.); ja auch für die abgeschiedenen Mitglieder ist er besorgt (A 18, Z. 15). Daß dabei gerade in diesen Fällen von Rechenschaftsablegung, ja in dem einem Falle von einem beabsichtigten Ehrensold die Rede ist (S. 423), daß solche Männer, ebenso wie manche ταμίαι, länger als ein Jahr im Amte bleiben (S. 421), wird uns nicht Wunder nehmen. Freilich ist wohl auch gerade in diesen Fällen die Grenzlinie zwischen amtlicher Tätigkeit und freiwilligen Leistungen bisweilen (A 2i, Z. 10; 18, Z. 11f.) nicht scharf gezogen. Viel bedeutsamer ist natürlich im allgemeinen die Stellung des γραμματεύς in den nachchristlichen, mehr offiziellen Vereinen des zweiten Typus, dem Einflusse entsprechend, den der Sekretär auch im Staatsleben, namentlich auf die Abfassung der Beschlüsse ausübte (Swoboda S. 206 ff.). Mit seinem Namen, wie anderwärts mit dem des Tamias (S. 382, A.*), werden die Urkunden nicht selten datiert, oder es wird ausdrücklich auf seine Tätigkeit als Exekutivbeamter hingewiesen ***). Da die Arbeit eines solchen Sekretärs eine große Geschäftsgewandtheit erforderte, so ist es begreiflich, daß er bisweilen mehreren Körperschaften zu gleicher Zeit diente; so der Gerusie, den Neoi und dem Römerkonvent (Γ30h, Z. 10ff.); ja der Sekretär des Rates bedient zugleich die Neoi+), oder der von Rat und Volk die

^{*) [}B 156 b, Z. 15]; 158; 166 a, Z. 45 ff.; Δ 30, Z. 35 ff. (hier tritt er bedeutender hervor).

^{***)} Α 2i, Z. 8f.; 18, Z. 6; vgl. den Familienverein der Kaiserzeit Γ 19, Z. 9; s. S. 387, A.*.

****) ἐπὶ γραμματέως (γραμματέων): Β 217; Ν 63a; b; c; 1090 (3); Z 85 (4); Δ 72; γραμματένοντος (-ων): Β 400; Δ 77; Γ 35 d; [e]; ὶ (2); 48b, (s. u.); Ν 104; ἐπιμεληθέντος (-ων): Γ 30b (s. u.); 109c (2); Ν 87a; προνοησ[α]μένου τῆ[ς] ἀναστάσε[ω]ς τοῦ ἀνθριάντος Γ 30i (s. u.). Über die freilich auch jetzt noch in einzelnen Urkunden neben dem γραμματεύς genannten Beamten s. S. 363, Α.††. Auch sonst wird der γρ., neben andern Beamten, oft in bedeutsamer Stellung (Β 485a; c; f: ἀναγραφεύς) aufgeführt: Z 76a—e; Ν 148 Α (neben dem προστατῶν); Ν 155.

^{†)} B 398 b, Z. B4 (zwischen βουλής und νέων ist ein Komma zu setzen); s. S. 415, A.*†. In Iasos hat der γρ. τής βουλής mit den πρεσβύτεροι zu schaffen (Γ 23 c, Z. 15 f.); in Dorylaion finden sich zwei Geronten als γραμματεῖς neben dem οἰχονόμος τῆς πόλεως (Γ 50 d, Z. 13ff.).

Organisation. 387

aristokratische Gerusie (Γ30i, Z. 12f.; l, Z. 3f.). So erscheint der γραμματεύς in der Kaiserzeit wieder, wie in alten attischen Vereinsurkunden, geradezu als Finanz- und wichtiger Verwaltungsbeamter bei den Hymnoden von Pergamon (Fränkel zu B393), bei dem kretischen Familienverein*) und bei der römischen ξυστική σύνοδος in ihrer letzten Erscheinungsform**). Mit dieser hohen Bedeutung***) des Sekretärs kann es auch zusammenhängen, daß er gelegentlich als Dedikant†) auftritt, wobei freilich fraglich bleiben muß, inwieweit es sich dabei zugleich um persönliche Entschließungen und Leistungen handelt.

An die drei Haupttypen von Vereinsbeamten haben wir eine Fülle von Spezialbeamten anzuschließen, die meist zur Unterstützung der ersteren tätig waren, bisweilen aber sie geradezu ersetzten. Bezeichnend für das griechische Vereinsleben ist es wieder, daß die Beamten, die den Priester zunächst zu unterstützen haben, überwiegen.

Von Kultbeamten begegnen uns nur selten Neokoroi oder Zakoroi++). Fast überall, wo sie vorkommen, mögen sie männlichen oder weiblichen Geschlechts sein, haben sie nichts mehr mit dem niedrigen Tempeldienst zu schaffen, sondern sie können sogar über den Priester und die Priesterin emporsteigen +++). Das gilt nicht nur von der aus den gewesenen Priesterinnen, wenn auch von der amtierenden Priesterin selbst gewählten ξάκορος der Meterorgeonen, die gewiß eine ähnliche Kontrolle auszuüben hatte*+), wie bei den Iobakchen der ἀνθιεφεύς, sondern auch von dem νακόφος, der in Phanagoria vor dem Priester aufgeführt wird (B 119A, Z. 6). Auch die ναύκορος, die einem kleinasiatischen Dumos einen Altar aus eigenen Mitteln, aber im Namen des Vereins weiht (B 382, Z. 4) ist offenbar eine angesehene Persönlichkeit. Wie in asiatischen Kulten, so ist der ζάκορος auch in ägyptischen eine übliche Erscheinung. So begegnet uns der ζακορεύων bei den Melanephoren von Delos (B 180h), wie wohl auch in einem Isisverein Athens**+). Daß schließlich der in einem Priesterkolleg Thrakiens (B 79, Z. 15) an erster Stelle unter den Unterbeamten genannte o[lu]ovoós etwas Ähnliches gewesen sein könnte, wäre wohl möglich***+).

^{*)} Γ 19, Z. 8f. ist die Rede von silbernen Bildern unter der Obhut des γ_{ℓ} .; er teilt auch die $\mu\epsilon_{\ell}i_{S}$ (S. 258) zu (Z. 10f.) und hat offenbar überhaupt ein gewichtiges Wort in Geldsachen mitzusprechen (Z. 17f.).

^{**)} H 42, s. S. 384, A. +++.

^{***)} Die Tätigkeit als γe . pflegt unter den Ehrentiteln eines verdienten Mannes aufgezählt zu werden: Γ 30h; i; l; 41b; 42a, Z. 13(?); 48b, Z. 2; 50a; 74c; N 109n; vgl. B 398b.

^{†)} B 407; Z 85.

^{††)} Beliebt ist hier wieder das Verbum (ζακορεύειν); A 2h, Z. 24; 78; B 180h.

^{†††)} Stengel S. 47.

^{*†)} A 2g, Z. 16; h, Z. 24, 31, 35, 39. S. Ziebarth S. 196.

^{**†)} A 78 (ein Verein ist hier wenigstens sehr wahrscheinlich): $\ell\pi l$ $leg\ell\omega_S$. . . $\zeta\alpha[\pi]oge\ell\sigma\tau\sigma S$. .

^{****†)} Inzwischen ist ein ganzer Verein von νεωπόροι aus Thrakien bekannt geworden (B 80 A) und ist S. 41 nachzutragen. B 213, Z. 3 νεωποροῦντος bezieht sich auf öffentlichen Kult (S. 191, A. **); ebenso vermutlich E 98 a, Z. 8 f. (νεωπόρος τοῦ μεγάλου Σαράπιδος); E 60, Z. 8 (ζαπορεύοντος); Η 43 c, Z. 5; d, Z. 3; e, Z. 10.

Haben schon die eben erörterten Beamten Bedeutung für die Kultverwaltung, so gilt dies noch mehr von gewissen Funktionären, die, auffällig genug, nie einzeln, sondern stets als Kolleg auftreten. Es sind das die Hieropoioi und die ihnen gewiß im großen und ganzen wesensgleichen Epimenioi (Stengel S. 44ff.). Kommen doch beide nie neben einander vor, sondern die ἐεροποιοί sind ebenso auf Attika und das von ihm beeinflußte Delos beschränkt, wie die ἐπιμήνιοι wiederum nur außerhalb. Attikas sich finden.

Daß zunächst die ιεροποιοί*) charakteristisch für das alte attische Vereinstreiben sind, hat schon Ziebarth mit Recht betont (S. 195); sie lassen sich über das dritte vorchristliche Jahrhundert hinaus nicht weiter verfolgen. In der Zahl von vier begegnen sie uns zweimal**); bei einem Orgeonenverein waren es drei (A6E, Z. 10ff.), bei den Techniten zwei (A1A, Z. 8f.). Sie finden sich außer in dem ebengenannten Orgeonenkolleg bei den Orgeonen der Bendis (A 2a, Z. 16, 18), in einigen Thiasotenkollegien***), aber auch bei Eranistenvereinen (A 32, Z. 5; 33, Z. 22), im besonderen bei den Sarapiasten (A 34, Z. 14) und Sabaziasten (? B 48b), sowie in einem unbestimmten Verein (A 74), auch im ältesten Dekret der athenischen Technitensynodos (2 1A). Außerdem treffen wir sie in einem delischen Kolleg (B 187, Z. 23). Wie die Tätigkeit der staatlichen Beamten gleichen Namens eine äußerst mannigfaltige ist, so zeigen sie sich auch im Leben der Vereine von den verschiedensten Seiten†). Sie bringen die Opfer dar (A 13b; c), für die sie das Geld einkassieren (A 2a, Z. 18), sorgen für die Pompe und die noe avoula (A 6E, Z. 5) und geben das Geld für die Feste her (B 187); aber auch die bei dieser Gelegenheit übliche Kränzung und die Ausrufung der Ehren wird ihnen zugewiesen ++); bei den Bendisorgeonen. fällt ihnen im Verein mit den Epimeleten im 4. Jahrhundert v. Chr. sogar die Berufung der Versammlung zu (A 2a, Z. 16f.). Dabei fühlen auch sie sich bisweilen veranlaßt, sich durch Aufwendungen verdient zu machen (A 32, Z. 5) und werden gelobt (A 33, Z. 22), ja sie haben Gelegenheit, nach erfüllter Amtspflicht sich durch Dedikationen geltend zu machen (A 48b; 74). Den Hieropoioi entsprechen die anderwärts üblichen, ursprünglich †††) nach der Monatsfeier (S. 252f.) benannten Epimenioi*+). Wir begegnen ihnen in

^{*)} Das Verbum isoonosīv s. A 15, Z. 39.

^{**)} A 48b; 74. — Daß der legomotós A 32, Z. 5 allein amtierte, scheint mir wenig wahrscheinlich; vgl. συνιεροποιοί A 13b, Z. 29.

^{***)} A 13b, Z. 28, 29, 36; c, Z. 45; 15, Z. 38; 22 A, Z. 12.

^{†)} Vgl. über vier Arten staatlicher isoonooi in Athen nach Doermers maßgebender Untersuchung (de Graecorum sacrificulis, qui i. dic., p. 65) Dittenberger, Syll. 2 496, adn. 13.

⁺⁺⁾ A 22 A, Z. 12 ff. (στεφανοῦν); 15, Z. 37 ff.; 34, Z. 13 f.

^{†††)} Daß die ἐπιμήνιοι, namentlich soweit sie staatlich waren, nicht ausschließlich monatliche Opfer besorgten, betont M. Nilsson (Griechische Feste, Leipzig 1906, S. 78, A. 3) mit Recht.

^{*†)} Vgl. die ἐπιμηνιεία (B 220, Z. 138, 199) und das häufige ἐπιμηνιεύειν: B 220, Z. 132, 139, 142, 165, 178, 210; 228, Z. 2, 11; 416, Z. 9; 315 C, Z. 2, 5.

hellenistischer Zeit*) auf den Inseln Lesbos**), Thera ***), Kos+), sowie auf kleinasiatischem Boden: in Halikarnaß (B 308, Z. 23 ff.), Kys (B 312, Z. 10, 21), Kios (B 416, Z. 9) und vielleicht in Mylasa++). Was die Zahl dieser Beamten anlangt, so sind es bei gewissen koischen Damoten zwei (B 240), in den drei bekannten Familienvereinen von Thera (B 220, Z. 65), Kos (B 229, Z. 64) und Halikarnaß (B 308, Z. 24) interessanter Weise gleichmäßig je drei; nur fungieren sie im Epiktetaverein einzeln, je einer an jedem der drei Festtage (B 220, Z. 122ff., 178ff.). Sie haben es besonders mit dem Opfer zu tun, z. B. in den Familien- und den sonstigen Kollegien aus Kos. So kann die Epimenieia gelegentlich zu den lερωσύναι gezählt werden (S. 347, A.**). Dabei tritt der Priester in den Familienvereinen mehr (B 229, Z. 65 f.; 308, Z. 32) oder weniger (B 220) hervor; auch die sonstige Stellung dieser Beamten ist nicht überall ganz dieselbe; gelten sie in der Regel als feste Beamte, so erscheint ihre Tätigkeit im Epiktetaverein als eine Leiturgie (B 220, Z. 134, 156), die erst alle Genossen einmal unter Androhung von Strafe für die Unterlassung (§ 4) dem Alter nach übernehmen müssen (Ziebarth S. 8), ehe die Auslagen aus der Vereinskasse ersetzt werden. Mit dem Opfer hängt es zusammen, daß sie nicht selten für die Speisung der Genossen in verschiedener Weise sorgen+++), im Verein des Poseidonios auch die Felle der Opfertiere an den Meistbietenden verkaufen, während sie anderseits selbst gewisse Einkünfte (S. 422) vom Opfer haben (B 308, Z. 44ff.). Aber auch mit der Erteilung der Ehren befassen sich die Epimenioi: mit dem Überreichen des Ehrenanteils vom Opfer (B 312, Z. 21) und besonders mit der avayopevous (B 156b, Z. 13 ff.; 312, Z. 10). Während sie aber beim Opfer dem Priester zur Seite stehen, so in dieser Tätigkeit bei den Lagnokeis von Kys (B 312) dem Brabeutes, und in Methymna (B 156b) assistiert ihnen wiederum der Sekretär (S. 386). Daß sie, die besonders bei ihrer Opfertätigkeit Geld in den Händen haben*+) müssen, auch Rechenschaft ablegen, ist noch zu berühren. Ehren (B 416, Z. 9) wie Strafen (§ 4) können ihnen daher zuteil werden.

Den fester ausgeprägten und weiter verbreiteten Beamtenschaften der ἱεροποιοί und ἐπιμήνιοι gegenüber gibt es nun noch eine große Menge mehr

^{*)} Über staatliche & der Kaiserzeit s. Liebenam, Städteverwaltung, S. 348.

^{**) [}B 156 b, Z. 14] (Methymna). Gewiß ist hier nicht [lεροποι]ούς zu ergänzen.

^{***)} B 220, Z. 65, 155, 170, 171, 173, 194, 208, 225, 239, s. A. +++. —

^{†)} B 228 (S. 388, A. *†); 229, Z. 139, 142. — Die beiden ἐπιμήνιοι, die auch dem κοινὸν τῶν συμπορευομένων παρὰ Δ[ία Τ]έτιον (S. 165) dienen (B 240, Z. 7 ff., 17) gehören zunächst dem betreffenden Damos an.

^{††)} B 315 C, Z. 2, 5; auch für die Urkunde von Kos B 228 und für die aus Kys (B 312) steht es nicht fest, daß sie von Privatvereinigungen stammen.

^{†††)} B 220, Z. 194ff. (Opferanteile); 229, Z. 68 (δεξ[ίωσις]), Z. 139 ([συ]νάγειν); 308, Z. 41 ff. (μερίς); 315 C, Z. 5 (ὁποδοχά); s. S. 248, A. *; 258; 260, A. ***.

^{*†)} B 220, Z. 135 ff., 225, 239 f.; 308, Z. 25 ff. (Ενδοσις Z. 28, 30); 315 C, Z. 4 f. Im Poseidoniosverein treten die Epimenien gegebenen Falles geradezu statt des Priesters in die Verwaltung des Vermögens ein (B 308, Z. 27 ff.). Vgl. die ἐπιμήνιοι anderwärts, die als Stiftungsverwalter fungieren; Ziebarth, Zeitschr. f. vgl. Rechtswissenschaft XVI, S. 267 f., no. 21.

vereinzelt vorkommenden Kultpersonals. Da Bedeutung und namentlich Stellung desselben in der Beamtenhierarchie, soweit man von einer solchen sprechen kann, oft unklar ist, so können wir bisweilen nicht einmal sagen, ob es sich um einen höheren Beamten, in einzelnen Fällen vielleicht sogar um den leitenden*), handelt oder um einen untergeordneteren Funktionär, ja es ist sehr wohl denkbar, daß derselbe Titel bald das eine, bald das andere bezeichnet haben könnte. Im allgemeinen hatte dies zahlreiche Kultpersonal**) nur geringe Bedeutung und mit vollem Rechte spricht Burckhardt***) von einem "mehr oder weniger feierlichen Küstertum". Außerdem ist zu beachten, daß eine große Menge besonderer Kulttitel nur durch die mehrfach erörterten "Festvereine" belegt ist und daß es sich im Gegensatze zu den hellenistischen ιεροποιοί und ἐπιμήνιοι fast nur um Verhältnisse der Kaiserzeit handelt†).

^{*)} S. S. 351 ff. (besonders S. 359, A.**) über die von dem Stamme $\alpha \varrho \chi$ abgeleiteten Beamten.

^{**)} Außer an manche vom Stamme αρχ abgeleitete Bezeichnung müssen wir hier wieder an die organisierten Kultkollegien (S. 41 ff.: δυάκται, τελεστήρες, ἱερουργοί, περιβώμιοι, διάκονοι, ὑποστόλοι, μελανηφόροι, δενδροφόροι, κωμεγέται, βουκόλοι, Κορύβαντες, ὑπνωδοί u. a.) erinnern, da wir sehen werden, daß mancher dieser Titel auch für einen Einzelbeamten eines Kollegs gebraucht werden könnte, ja in der Tat gebraucht wird.

^{***)} Griechische Kulturgeschichte II, S. 139.

^{†)} Über das zahlreiche Kultpersonal auch im staatlichen Leben der Kaiserzeit s. Liebenam, Städteverwaltung S. 346 ff.

^{††)} S. στεφανηφόρος, ίροπόλος, θυηκόος, δ πρός τοις ίεροις u. a. S. 339, A. † †.

^{†††)} Auch Ausdrücke wie *iερουργοί* u. a., wie wir sie freilich nur von der Gesamtheit der Genossen gebraucht finden (S. 42), könnten gelegentlich diese Bedeutung haben. Über den παραστάτης bei den Trajanesiern Rome (B 481), der der Wortbedeutung nach als Beistand des Priesters erscheint (Waltzing 1V, Sp. 372) s. S. 375.

^{*†)} Ein ἰερομνημονῶν in Perinth könute ein staatlicher Beamter sein (B 69, Z. 16); s. S. 348, A.†; ebenso einer in Lissa (B 54C). Vgl. N 9ad, Z. 25; ba, Z. 3 (?).

^{**†)} B 404, Z. 2f. [ἰερονό]μον(?) Διονύσου s. S. 153, A.***. Soweit die ἰερονόμοι sonst mit der Verwaltung heiliger Gelder betraut sind (Stengel S. 46), entsprechen sie gut den anderwärts vorkommenden ἰεροποιοί. S. Dittenberger, Syll. 3 566, Z. 2, 23.

^{***†)} B 413E, Z. 6; s. S. 258, A. †††.

^{+*)} B 414 A, Z. 21. Mendel vergleicht vermutungsweise den lεροποιός.

^{††*)} Offiziell findet er sich in Ephebenlisten von Sparta: N 9ak, Z. 5; bb, Z. 4ff.

έπλ τῶν ἰερῶν in Gorgippia (B 120L, Z. a5f.). Dazu kommen sicher als untergeordnete Funktionäre zu fassende Persönlichkeiten wie der σκιφατόμος, der Zerstückler des Opfertieres (s. Meister), bei einem spartanischen Festverein (B 20c, Z. 63), der πο(ι)απτήρ bei demselben Kolleg*) und ein μαπελλάρις (macellarius) bei einem thrakischen Priesterverein (B 79, Z. 16).

Der ὑπηρέτης kommt in Lakonien††) und Kerkyra (B 56, Z. 8) vor, sowie in Rhodos, wo wir sogar drei ὑπηρέται genannt finden, wenn es auch nicht sicher ist, daß sie einem Verein angehörten (B 248, Z. 12ff.). Auch bei den dionysischen Künstlern Athens ist er zu finden (Δ 2 A, Z. 35).

Der διάπονος tritt als einzelner Beamter in Troizen (B 7, Z. 12; 8, Z. 6), Thyrrheion (B 51, Z. 18; 52, Z. 15) und Palairos (B 52A, Z. 22) auf; fünf διάπονοι hat ein Kolleg von Meterverehrern in Kyzikos (B 406) und mindestens neun einschließlich eines Priesters ein ποινὸν τῶν διαπόνων von Ambrakia, das ägyptische Götter verehrte (B 54)+++). Die Funktionen des Diakonos können wohl sehr verschiedenartig gewesen sein, immerhin läßt die weite Verbreitung dieser Bezeichnung für den Priestergehilfen im staat-

^{*)} B 20 a, Z. 53; b, Z. 57; c, Z. 61. Als "Opferer" erklären ihn, auf Hesychius gestützt, van Herwerden (Lex. Gr. suppl.) und Nilsson (Griech. Feste, S. 67, A. 4) natürlicher wie Foucart ("Palmenlieferant") und Meister ("Exekutor"). Gegen die Erklärung Meisters spricht der ganz andere Charakter der übrigen Funktionen und des "Festvereins" überhaupt.

^{**)} Außer einer pergamenischen Inschrift (B 396, s. S. 301, A. ***) könnte vielleicht auch eine Liste aus Ambrakia mit einem sleés (B 53, Z. 7f.) herangezogen werden.

^{***)} Liebenam, Städteverwaltung S. 348.

^{†)} Daß der ἰεροποιός als Vorstand der ἰεροί anzusehen sei, ist eine recht willkürliche Vermutung von Liebenam (Städteverwaltung S. 348f.).

^{††)} B 19a, Z. 29 (Sparta); 21, Z. 8 (Magula)... Häufig ist er auch bei den dortigen nicht hierher gehörigen Epheben zu finden: N 9ae, Z. 30; ao, Z. 9; at, Z. 2, 10. Vgl. N 69, Z. 21.

^{†††)} S. 42. — Einem Verein könnte auch die Inschrift No. 109 von Magnesia a. M. entetammen, wo am Ende eines Listenrestes vor dem διάκονος auch ein μάγειρος genannt wird; auf sie macht G. Thieme, die Inschriften von Magnesia a. M. S. 18 aufmerksam.

lichen und privaten Kult es nicht unmöglich erscheinen, daß der christliche Diakonentitel aus dem heidnischen hervorgegangen ist*).

Eine vereinzelt vorkommende Bezeichnung für einen Diener ist schließlich ἄοξος in einer Beamtenliste von Kerkyra (B 56, Z. 9) und ἐπιθέτης bei den Orgeonen der Belela (A 7, Z. 17), auch auf die "Frauen um die Göttin" bei den Meterorgeonen (A 2g, Z. 10f.) ist wohl hinzuweisen (s. S. 292 f.).

An die Opferbeamten müssen wir die zahlreichen Funktionäre anschließen, die es mit der Sorge für Mahl und Gelage zu tun haben**), zumal man bei manchem von ihnen sogar schwanken kann, ob man ihn nicht eher den ersteren zuzugesellen hat. Interessant ist es, daß gerade in dem ehrwürdigen Verein der Amynosorgeonen zwei offenbar zu den eigentlichen Beamten, nicht nur den niederen Funktionären gehörige Persönlichkeiten als Ιστιά-[τορ]ες***) mit der Bewirtung (S. 260 f.) zu tun haben (A 1 e); es wird von ihnen gerühmt, daß sie für die Vereinsinteressen $(\lceil \varkappa \rceil o\iota \lceil \nu \rceil \alpha)$ wie die Opfer besorgt waren; es gesellt sich ihnen aus spätern Zeiten der Beamte, der den seltsamen Titel έστία führt und in Thyrrheion (B 51, Z. 3f.) und Apollonia am Pontos (B 73, Z. 4) auftritt, ferner aus Ephesos der δειπν[οφόρος] der Gerusie (17351, Z. b 1), aus Nisyros der aus Horaz in seiner Verwendung als Eigenname so bekannte Titel θαλίαοχος †). Von offenbar bedeutenderem Ansehen wird bisweilen der συμποσίασχος oder συμποσιάσχης und der οίνοποσιάρτης gewesen sein, so daß man schwanken kann, ob er nicht besser unter den schon behandelten Vereinsvorsitzenden aufzuführen ist. Der erstere ††) begegnet uns interessanter Weise im fernen Palmyra im Dienste von Belospriestern (E 88g, Z. 14f.; B 451G, Z. 4), wie in den Gerusien von Erythrai (1738, Z. 4) und Skepsis (1744A, Z. 11), der letztere in Bithynien+++). Von untergeordnetem Range war offenbar der in Westgriechenland auftretende οἰνοχόος oder ἀρχοινόχους*+), dem wir den οἰνοφύλαξ aus Nisyros und Kyzikos**+), den πρατηρία[ρχ]ος(?) aus Apollonia

^{*)} Sehr richtig urteilt über diese viel erörterte Frage Thieme S. 17f. Hatch (Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Altertum, übers. v. Harnack, S. 44, A. 56) wollte ohne sichern Anhalt sogar die Tätigkeit des διάκονος (B 51) bestimmen: er sollte das Fleisch zu verteilen haben.

^{**)} S. S. 258 ff. Die Worte σύσσιτος und παράσιτος sind, auch wo sie im Singular auftreten (Z 93 b; B 455 B), als Bezeichnungen für Genossen (S. 55), nicht für Beamte anzusehen.

^{***)} Etwas Ähnliches könnte das allerdings ganz unsichere Wort Φοι(νάτοςες) in einer rhodischen Inschrift bedeuten (s. S. 56, A.*), die freilich nicht einmal sicher auf einen Verein zurückgeht (B 286).

^{†)} B 245 b, Z. 3. Es kann nicht fraglich sein, daß wir hier keinen Eigennamen, sondern einen Titel vor uns haben; die übrigen Reste lassen darüber keinen Zweifel.

^{††)} Vgl. über diese Titel Liebenam, Städteverwaltung S. 349, A. 3 u. 371, A. 2.

^{†††)} B 414 A, Z. 12; 417 A, Z. 1; E 75, Z. 14 (Verein?)

^{*†)} οἰνοχόος: B 52 A, Z. 23 (Palairos); 53, Z. 8 (Ambrakia); 56, Z. 10 (Kerkyra); vgl. die staatlichen Verhältnisse in Olympia (Dittenberger Syll. 612, adn. 11); ἀρχοινόχους: B 51, Z. 19 (Thyrrheion). Über den ἄρξας χοῦ s. S. 362, A.†.

^{**†)} B [245 b, Z. 4]; 406, Z. 12. In Kyzikos kommt er auch als staatlicher Beamter vor (Liebenam, Städteverwaltung S. 371, A. 2).

Organisation. 393

am Pontos (B73, Z.6) und den unsicher bezeugten $[\sigma]\pi o\nu(\delta o\varphi \delta \varrho os)$ aus Ephesos*) gesellen. Tiefer standen gewisse mit der Herrichtung des Mahles beschäftigte Funktionäre, wie der $\delta \psi o\pi o\iota[\delta]_S$ (B20b, Z.60) und der $\delta \varrho \sigma o\pi os$ (B19a, Z.31) in Sparta, vor allem aber der so häufig genannte, schon für das Schlachten des Opfertieres wichtige $\mu \alpha \gamma \varepsilon \iota \varrho os^{**}$.

Neben diesen Beamten können für die Ausrichtung des Festes noch eine Menge andere in Frage kommen. Für den Schmuck oder doch wenigstens für die Ausstattung der Tafel sorgen vielleicht in einem Verein von Tomoi (B 108) zwei κλεινοκόσμοι***), die zugleich Gymnasiarchen waren. Die Beschaffung des zum Feste nötigen Holzes, das, wie noch zu erörtern ist (V. Kap. § 1), nicht bloß als Brennholz Verwendung fand, sondern auch bisweilen für die σκήνωσις notwendig war, besorgt, wie in Olympia der staatliche ξυλεύς†), so in Sparta der πάροχος ††); seine Verwendung für den zuletzt genannten Zweck liegt dem άρχιτέκτων ob +++). Schließlich hat gewiß auch der tief unten in der Festliste der spartanischen Dioskurenverehrer genannte παθαρτής (B 19a, Z. 25) nicht mit religiöser Reinigung, sondern mit dem Reinigen des Festlokales (s. Foucart) zu schaffen. Auffällig wäre das seltene Vorkommen von Funktionären, die die Festräume auszustatten haben und sich mit dem Geschirr, der Beleuchtung u. a. befassen*†), wenn wir nicht eben erführen, daß davon das meiste den Beamten, besonders dem festleitenden Priester überlassen war**†). An eine Ausschmückung des Festlokales könnte man

^{*)} B 331, Z. 25. Im offiziellen Dienst sind die σπονδοφόροι eine Art Herolde (Stengel S. 46). S. spartanische Ephebenlisten: N 9 ak, Z. 7; ab, Z. b 20 ff.; ae, Z. 29; ai, Z. 16 etc.

^{**)} B 7, Z. 11f. (Troizen); 19a, Z. 33; 20a, Z. 54; b, Z. 59; c, Z. 65 (Sparta); 51, Z. 17; 52, Z. 14 (Thyrrheion); 52 A, Z. 21 (Palairos); 56, Z. 7 (Kerkyra); 215 A, Z. 7 (?Naxos: Verein?); über B 21, Z. 9 (Magula): μάγειφος τὸ γ΄ s. S. 72. S. S. 391, A. †††. (Über Olympia s. Dittenberger Syll.² no. 612, adn. 14.) Über ihre Tätigkeit s. Foucart (S. 84) zu B 19a: l' ἀφτοκόπος et le μάγιφος préparaient le festin qui suivait toujours le sacrifice." Die Literatur über μάγειφος s. MDAJ ath. Abt. XXVII (1902) S. 335 (E. Preuner). Über den Wechsel zwischen ι und ει s. Blaß (Collitz 3212) und Preuner.

^{***)} In attischen Inschriften findet sich (s. Točilescu) τὴν κλίνην στρῶσαι und τὴν τράπεζαν κοσμῆσαι als sakrale Funktionen miteinander verbunden (JG II 305, Z. 14f.; 948, Z. 1f.; 949, Z. 3f.; s. S. 269, A. ††), doch möchte man für unsere Stelle eher an die Herrichtung des Gelages denken (vgl. κλινοκοσμεῖν, Polyb. XII, 24, 3).

^{†)} Dittenberger, Syll.2 612, adn. 13.

^{††)} B 19 a, Z. 30: Foucart vergleicht diesen fournisseur mit dem ξυλεύς (A. †); auch an die Verhältnisse in Andania ist mit Meister zu erinnern und an die aus Horaz (satir. I, 5, 46) bekannten parochi. S. A. ***.

^{†††)} B 19a, Z. 17. Wenn Foucart (S. 83) betont, daß jeder Tempel seinen Architekten habe, so gilt das kaum für unser Vereinsheiligtum. Jedenfalls haben wir die Vorstellung von einer Art "Dombaumeister" hier, wie anderwärts, ganz auszuschließen. Über den ναοπ[οιός] B 2 A, Z. 5 s. S. 338, A.***; vgl. staatliche Architekten: B 331, Z. 6 f. (τῆς Φεοῦ); 398 b, Z. 5; E 27 (S. 408, A. **). Über Aufseher (A 50, Z. 39; B 229, Z. 4, 11 f.) s. V. Kap. § 1 u. S. 420.

^{*†)} In der ephesischen Festinschrift (B 334, Z. q 19f.) hat man vielleicht einen Silberbewahrer έ[πl ἀρ]γν(ρώματος) (s. AGI Brit. Mus. 589, Z. a 9, b 10 mit B 330, Z. 380 ff.) und einen Mann (Z. q 21), der für die Beleuchtung sorgt ([έπl] νυκ(τερινῶν) φωτῶ[ν]?), mit dem die λυχνάπτρια (AGJ Brit. Mus. I 57) verglichen wird (s. Hicks). Über einen Heizer (καμινίων) s. S. 394, A. ††.

^{**+)} S. 258, A. ** und V. Kap. § 1.

schließlich auch bei dem $\gamma\lambda\nu\varphi\epsilon\dot{\nu}_{S}^{*}$) denken; er ist aber eher als Lieferant der noch heute im Süden bei Kirchenfesten und sonst in der Nähe der heiligen Stätten zu habenden religiösen Andenken aufzufassen; nur waren es eben den antiken Verhältnissen entsprechend weniger Heiligerbilder, als Idole, Statuetten und Reliefe (Foucart S. 83). Eine ähnliche Bedeutung hatte vielleicht auch der $\varkappa\acute{\alpha}\varkappa\eta\lambda o_{S}$ einer thrakischen Inschrift (B 79, Z. 18).

Aber auch für die Ausstattung der Festteilnehmer selbst ist bisweilen eine Menge verschiedenartigen Personals tätig. Es ist bezeichnend für antike Sitte, daß sich die meisten hier in Frage kommenden Titel auf das Schmücken der Genossen mit Kränzen und Zweigen beziehen, vor allem mit solchen von Palmen; hierher gehört der ψιλινοποιός in Lakonien**), der φοινεικοφόρος und σπαδεικοφόρος in Tegea***) sowie die schon oben (S. 294) hervorgehobene στεφανόπωλις (B 19a, Z. 32). Gewänder liefert (s. Foucart zu 13d) der σινδονοφόρος in Tegea (N 13d, Z. 29); aber auch Spinner (κλωστάς B 19a, Z. 22) und Färber+) sind tätig, da ja die Farbe der Gewänder oft vorgeschrieben war. Mit der Schmückung vielleicht nur des Opfertieres, dem die Hörner vergoldet werden, befaßt sich der χρυσωτάς (B 19a, Z. 19). Aber auch auf die Körperpflege bei Gelegenheit der Festfeier ist man bedacht, wenn ein Bademeister in Sparta (βαλανεύς B 20 b, Z. 61 f.) und ein Barbier (κουφεύς N13b; d, Z. 26; e, Z. 5) in Tegea, der letztere allerdings wohl in staatlichen Verhältnissen, auftritt; handelt es sich hier doch um das Treiben des Gymnasiums, dessen Chargen++) für das eigentliche Vereinsleben zunächst ebenso wenig in Frage kommen, wie anderwärts, namentlich in Athen. Für die Festfeiern kann schließlich der Arzt (iaroós) seine Wichtigkeit bekommen, wie einzelne Fälle zeigen, wenn auch natürlich seine Bedeutung viel weiter reicht. Der Vereinsarzt ist gleichwohl immer noch eine seltene Erscheinung. Von Vereinen des älteren Typus kommt höchstens ein Freundeskolleg in Tenos in Frage (B 208, Z. 7). Aber er könnte auch hier, wie wahrscheinlich in allen andern sichern +++) Fällen mit dem Gymnasium zusammenhängen. So findet sich dieser "Schularzt" bei der Jugend von Sparta (N 9b, Z. II 7; aw, Z. 9) und Tegea (N 13b)

^{*)} B 19a, Z. 18 (Sparta); [21, Z. 3] (Magula).

^{**)} B 19a, Z. 24 (Sparta); 21, Z. 4 (Magula).

^{***)} $\varphi: N$ 13 d, Z. 30; f, Z. 9; $\sigma: N$ 13 b; [e, Z. 7]; freilich handelt es sich hier um Ephebenverhältnisse offizieller Natur, wie bei ähnlichen hier nicht erörterten Ämtern der attischen Epheben.

^{†)} φογεύς B 19a, Z. 27 (s. Meister); βαφεύς B 21, Z. 6 (Magula).

^{††)} S. außer dem bekannten παιδοτείβης (N 13b): den ἐλαιοτέθης (N 13b) oder ἐλαιοπάροχος (d, Z. 27; e, Z. 2; f, Z. 4); den παλαιστείτης (N 13 d, Z. 28; e, Z. 6, nicht παλαίστεης, wie noch Ziebarth schreibt) oder $[\pi\alpha]\lambda\alphaιστερ[φύλ]αξ$ (N 13f, Z. 6), den καμινίων (N 13b) und den χυναγός (N 13 d, Z. 25; e, Z. 4; f, Z. 2; s. S. 105 f.).

^{†††)} Oft handelt es sich um eine Standesbezeichnung und ein bürgerliches Amt: B 385 A, Z. 9 (hier steht nur hinter einem Namen eine Titulatur, nämlich ἰατρός); 387, Z. 5 ff. (ἰατρὸς καὶ ἱερεὺς τοῦ ᾿Ασκληπιοῦ: vielleicht offiziell); besonders der ἀρχίατρος ist wohl nie ein Vereinsamt: B 377 (s. S. 395, A. ††). Vgl. S. 206, A. †.

wie in der Gerusie*) von Magnesia a. M. (Γ 29f, Z. 19). Wenn aber Foucart (zu N 13d) aus dem einzelnen Vorkommen der Beamten der zuletzt besprochenen Gruppe schließen möchte, daß die eigentlichen Vereine auch auf die Annehmlichkeiten des Lebens ihrer Mitglieder auf den verschiedensten Gebieten bedacht gewesen sind, so erscheint ein solcher Schluß im allgemeinen bedenklich.

Außer den auf Opfer und Festmahl vor allem bezüglichen Funktionen gibt es noch eine Fülle von anderen religiösen Betätigungen, für die gelegentlich besondere Beamte vorhanden waren.

Von verhältnismäßig allgemeiner Bedeutung ist das Amt des Herolds, das zugleich eine gewisse Vermittelung zwischen weltlicher und geistlicher Funktion darstellt. Es läßt sich vielfach im Peloponnes nachweisen: in Troizen (B 8, Z. 5), Sparta **), Thalamai (B 22, Z. 8) und Tegea (B 22 A, Z. 3); auch begegnet uns ein κήρυξ in einer den spartanischen sehr ähnlichen Liste aus Ambrakia (B 53, Z.5f.). Dazu kommt ein κήρυξ in Mystenvereinen. wie es scheint, von Naxos (B 215 A, Z. 6) und Ephesos (B 327, Z. 9), sowie bei der Reichssynodos der Techniten (\(\Delta \) 69, Z. 72) und bei Neoi (\(N \) 140 b, Z. 14). Den feierlichen Titel ιεροχήρυξ aber trägt der Herold in Vereinen von Tomoi (B 102, Z. 15; 107, Z. 17) und Rhodos (B 267 a, Z. 31) und bei der lερά πλατεῖα von Sura (Z 76a-e)***). Sein Rang mag unter den niederen Funktionären immer noch ein etwas höherer sein, wie man auch nach den Ämterverzeichnissen, namentlich nach spartanischen Festlisten, schließen darf. Außer den Diensten, die die Herolde beim Opfer zu leisten haben (Stengel S. 46) kommt besonders ihre Betätigung bei der Verkündung der Ehren in Frage. Diese besorgt der rhodische ιεροχάρυξ, wenn sie nicht durch den Epistatas erfolgt (B 367a, Z. 30f.), und der tegeatische κάρυξ im Auftrage (διά) des Epimeletes+). Bei der kaiserlichen Technitensynodos aber ist der κήρυξ ein Bote, der einen Ehrenbeschluß von Rom nach Nysa bringt (S. 409, A. ***+)

Der vom offiziellen Mystenkult her so bekannte Hierophant, den Mystenvereine in Melos (B 219a) und Thasos (B 152, Z 6), vor allem aber kleinasiatische Kollegien aufweisen, hatte auch im Vereinstreiben meist eine angesehene Stellung. Er tritt in Kula als Weihender auf††) und wird von seinen Genossen in Melos wie in Thasos geehrt. Hinter dem Priester erscheint der εεροφαντῶν bei ephesischen Mysten (B 326, Z. 7), vor dem ἀρχιβουκόλος bei einer σπείρα aus der Umgegend von Sardes (B 368, Z. 8ff.), hinter anderen Mystenbeamten in Magnesia (B 321, Z. 10), unter einer Fülle von Rollen

^{*)} Über den von der Gerusie von Lampsakos geehrten Stadtarzt (άρχίατρος Γ 45b, Z. 2) s. S. 394, A. †††.

^{**)} Ein nägvi: B 19a, Z. 12; zwei n.: B 20a, Z. 44ff.; b, Z. 47ff.; c, Z. 47ff.

^{****)} Vielleicht gab es auch einen [ἰερ]οπηρυχεύων bei der Gerusie von Ephesos (Γ 35 m, Z. a 1). S. den offiziellen ἰεροχήρυξ in Magnesia a. M. (Γ 29 a, Z. 17, 22).

^{†)} Auch bei dem rhodischen Geschlecht der Euthalidai sorgen die κ[άρυκες] zusammen mit den ἐπισ[τά]ται für Kränzung und Ehrenverkündung (B 285, Z. 14ff.) Über Vorrechte des Herolds bei der milesischen Sängergilde (B 319 C, Z. 43) s. S. 422, A. ††.

^{††)} B 377; wird der i. hier zugleich άρχίατρος genannt, so bezeichnet das letztere Wort gewiß ein öffentliches Amt (s. S. 394, A. †††).

eines Mystendramas auch bei andern Mysten von Ephesos (B 331, Z. 33), sowie bei einer σπείρα von Akmonia (B 425A). Bei den allerdings als eigentlicher Verein zweifelhaften Hierurgen von Ankyra (B 438, Z. 10ff.) geht dem ἰεροφαντῶν διὰ βίου eine σεβαστοφαντοῦσα voraus; haben wir doch gesehen, in wie engen Beziehungen der Mystendienst Kleinasiens zum Kaiserkulte steht (S. 235f.) Auch bei den den Kaisern so nahestehenden Breseusmysten gab es nach Ziebarths wahrscheinlicher Vermutung einen [ἰεροφαν]τῶν διὰ βίου*)

Von besonderer Wichtigkeit war namentlich für den Mystenkult das Tragen gewisser Symbole. Darauf beziehen sich eine Menge Bildungen, besonders auf -φόρος**). Sehen wir von dem als Priester anzuerkennenden στεφανηφόρος***), dem nach staatlichem Muster von den isthmischen Techniten bestellten avogooog (23H, Z. 8; M, Z. 10; S, Z. 6), der mindestens ein Assistent des Priesters war (Stengel S. 43), und dem vielleicht in einem ephesischen Verein tätigen θυρσοφόρος†) ab, so handelt es sich offenbar um untergeordnete Funktionäre. So treffen wir den ιεροφόρος in Thyrrheion (B 51, Z. 16)++), den "Gottesträger"+++) in Sparta und den möglicherweise einem Verein zu Ehren ägyptischer Götter angehörigen φ[α]σ[το]φόρος in Naxos (B 215 A, Z. 8), die φιαληφόροι bei den Meterorgeonen Athens (A 2 g, Z. 10). ferner im Dienste der Dionysosmysterien, bei denen ja Schlange und heilige Kiste eine Rolle spielen, den λιπναφόρος (B 73, Z. 2) und den πισταφόρος (Z. 17) in einem thrakischen Kolleg*†). Der nach bekanntem staatlichen Vorbild bei den delischen Melanephoren auftretenden κανηφορούσα gesellt sich hier ein [κλειδου]χήσας**†). Schließlich brachte ein heiliges Symbol des Isiskults der Führer des heiligen Schiffes (τριηραρχήσας) bei einem Vereine von Kios zur Geltung (B 416, Z. 3), und um ein Symbol handelt es sich vielleicht auch bei einem Beamten der Dioskurenverehrer von Sparta***+).

^{*)} Δ 45, Z. 4 (Böckh las [ἀγωνοθε]τοῦντος). Auch die Reichssynodos der Techniten scheint Beziehungen zu einem [l]εξοσφάν[της?] zu haben (Δ 60 c, Z. 7). — Offizieller Art ist der von den 'Δτταβοκαοί geehrte Sebastophant in Pessinus (B 437a, Z. 9; b, Z. 6).

^{**)} Eine andere Bedeutung dieser Zusammensetzungen s. S. 394. Über σινδονοφόροι, μελανηφόροι, δενδροφόροι (S. 358), Δροιοφόροι, Πρινοφόροι, ἀνκωνοφόροι, Σημιαφόροι als Vereinsbezeichnungen s. S. 43 f.

^{***)} S. 339, A. +++.

^{†)} B 333; 334. Die Ergänzung des Herausgebers ὁ καθτ[ερωκώς θν]ρσοφόρος (B 333, Z. e 3f.) ist vielleicht auch sonst vorzunehmen (Z. e 7, h 4, i 2, m 20, o: ὁ κ[α]]?); θ. allein B 334, Z. d 17, m 12, o 3?; vgl. [δ]καθιερωκώς (B 334, Z. q 6). Fraglich ist es, ob an einen Verein zu denken ist.

^{††) 8.} ἱεραφόροι 8. 43, Α. *.

^{†††) (}τον) σίν φέρων Β 20 a, Z. 51; b, Z. 55; σιοφόρος c, Z. 57.

^{*†)} Demosth. XVIII 260 έξαρχος και προηγεμών και κιστοφόρος (gewiß ist hier nicht mit Blaß κιττοφόρος τα schreiben) και λικνοφόρος και τοιαθτα ύπο των γραδίων προσαγορευόμενος. S. S. 17.

^{**†)} B 180h. Gewöhnlich sind es Priesterinnen, die den großen altertümlichen Tempelschlüssel tragen (Stengel S. 44). [K]ανηφορικός (B 334, Z. q 18) ist wohl ein Eigenname (Hicks).

^{****+)} B 19a, Z. 34 (mit dem Worte ἀφατεῖν = "nicht auszusprechen" wird nach Meister diese Funktion bezeichnet. — Vgl. den offiziellen χαλειδοφόρος in Sparta (N9 bb, Z. 6); die πτεροφόραι Ägyptens (B 467, Z. 4; 458, Z. 7; Dittenberger, Or. Gr. i. sel. 56, adn. 13).

Eine weitere Gruppe von Kultdienern ist auzuschließen, deren Eigenart in anderer Weise ausgedrückt wird und die auf das thrakisch-kleinasiatische Gebiet und die Kaiserzeit beschränkt erscheinen. Dazu gehört vor allem der ἄππας (B 321, Z. 12) und der ἄππας Διονύσου (Z. 8f.), zwei Kulttitel im Mystenverein zu Magnesia a. M., von denen namentlich der zuletzt genannte mindestens auf einen Ansatz zum "heiligen Drama" hinweist (S. 268f.). Der ἄππας kehrt wieder in Mäonien (B 383) und Thiunta (B 432a, Z. 5); zu vergleichen ist ihm vielleicht auch der παλαιὸς γέρων in Teira (B 372, Z. 4f.), der gewiß zu scheiden ist vom γεραιός διά βίου (S. 99, A. **) und vom spartanischen γερουσίας*). Ein Gegenstück könnte der Νέου Διον(ύσου) Θοεπτ[ός?] eines heiligen Dramas in Ephesos darstellen**). Im erwähnten Mystenverein von Magnesia a. M. gab es weiterhin eine ὑποτρόφος***). Wie auch sonst für Kultgenossen Bezeichnungen den Tieren entlehnt werden †), so dienten als Büttel++) bei den Iobakchen die von der Priesterschaft bestellten inno, die ihr in der Aufrechterhaltung der Ordnung an die Hand gingen; je ein untog kommt aber auch bei den Belelaorgeonen (A 7, Z. 16) und einem andern späten Verein (A 60, Z. 8) vor; ihnen entsprechen vielleicht drei Σειληνοί bei den Bukoloi in Pergamon +++).

Selten kommt die Mantik in besonderen Beamten zur Geltung. Nur in den Listen der spartanischen Festvereinigungen*†) und in den ihnen so nahestehenden Urkunden von Thyrrheion (B 51, Z. 12f.; 52, Z. 12) und Ambrakia (B 53, Z. 2f.) findet sich je ein Mantis, der es wohl mit der Prüfung der Opfertiere zu tun hat, bei den Paianisten in Rom auch ein προφήτης**†).

Für Reigentanz und Lied bieten wenigstens späte Kollegien, besonders solche vom Charakter der "Festvereine", manchen Funktionär. Auf den in Thrakien und Kleinasien vorkommenden βουπόλος oder ἀρχιβουπόλος mußte schon eingegangen werden (S. 44f.). Als Unterbeamter hat dann offenbar der βουπολιπός der Iobakchen zu gelten***†), obwohl er zu den Funktionären gehört, die beim heiligen Drama einen Ehrenanteil erhielten†*). Den Bukoloi

^{*)} Mit diesen vergleicht ihn Meister (zu Collitz III 4400, Z. 7). Über πατρομύσται und πατρογέροντες s. S. 300, über den άρχαῖος μύστης S. 355.

^{**)} B 331, Z. 46, s. S. 203, A. *.

^{***)} B 321, Z. 10. In einer Grabschrift kommt die ὑποτρόφος Θεῶν προαστιανῶν vor; vgl. Ziebarth S. 53, 4.

^{†)} S. Ταῦροι Nachtr. zu S. 67.

^{††)} A 59, Z. 144. Statt dieser naheliegenden Erklärung sich anzuschließen, denkt Drerup (S. 360) wohl etwas zu modern an einen aus Mitgliedern sich bildenden "Fuchsenstall".

^{†††)} B 398a, Z. 29 ff.; s. Dittenberger, Syll. 737, adn. 77 und 743 adn. 8.

^{*†)} B 19a, Z. 13; 20a, Z. 47f; b, Z. 42f. = c, Z. 53f.

^{**†)} B 477 b, Z. 5. Freilich bezeichnet dieser Titel mehr den Stand des Betreffenden als ein Vereinsamt, da ja sein Beamtentum im Verein (πατής τῆς ... τάξεως) hinzugefügt wird. Vgl. die ähnliche Ausdrucksweise in ganz späten ägyptischen (s. auch B 457, Z. 3; 458, Z. 6) Urkunden: B 472 A (ἀρχιπροφήτης); B, Z. 2. Der ἐξαγητάς (B 20 c, Z. 46) ist durch bessere Lesart beseitigt.

^{***†)} A 59, Z. 123; vgl. Dittenberger, adn. 57.

^{†*)} Daß er der Bühnenvertreter des εὕκοσμος beim heiligen Drama war, wie Drerup (S. 367) meint, ist wenig wahrscheinlich. S. S. 269.

lassen sich als weibliche Vertreterinnen bakchischen Schwärmens, um mehr offizielle Mänaden*) zu übergehen, die βασσάραι vergleichen, die für Ephesos bezeugt sind**) und hier vielleicht in Vereinen tätig waren; als ihr Haupt hat die ἀρχιβασσάρα zu gelten, die in einer Mitgliederliste aus dem pontischen Apollonia (B 73, Z. 16) auftritt. Mit großer Wahrscheinlichkeit weist schließlich Wilcken im fernen Talmis in Isisvereinen des 5. nachchristlichen Jahrhunderts "Obertänzer" nach***).

Eine besondere Bedeutung mußte auch in den Vereinen die Musik für die Kultzund Festfeier gewinnen (S. 267f.). Außer den schon erörterten (S. 46 ff.) Sängervereinen der Hymnoden, gab es, worauf ebenfalls schon hingewiesen werden mußte, in manchen Vereinen einzelne Sänger mit dem gleichen oder mit ähnlichem Namen. Außer Pergamon, Smyrna, Ephesos und andern kleinasiatischen Städten kam Tomoi und sogar das Athen der Kaiserzeit mit einem asiatischen Kult in Frage. Auch daß dieser "Sänger" in Athen und Tomoi wenigstens möglicherweise eine bedeutende Rangstelle im Verein einnahm, ist schon erörtert worden (S. 374). Die Einstudierung der Gesänge leiteten bei den Bukoloi von Pergamon zwei Hymnodidaskaloi (B 398a, Z. 26 ff.), bei einer spartanischen Kultvereinigung ein διδάσκαλος†). Besonders wichtig ist natürlich der χοροδιδάσκαλος bei den Techniten, doch dient er mehr dem Kunst-, als dem Vereinsbetrieb ++). Auf die Chorleiter als vorsitzende Vereinsbeamte mußte schon hingewiesen werden: auf den εὔκοσμος von Pergamon (B 393) und den χοροστατῶν bei dem älteren der beiden Hymnodenkollegien von Nikopolis (B 84, Z. 7f.). Aber auch der Choreg findet sich offenbar im wörtlichen Sinne +++) als Chorführer: bei den Kordakisten von Amorgos könnte der χορηγήσας (B 161, Z. 9) der Vereinsvorsitzende sein, bei den Bukoloi von Pergamon freilich trägt nur der letzte Σειληνός die Bezeichnung χορηγός (B 398a, Z. 32). Von Einzelheiten begegnet uns der

^{*)} Z. B. die Gründerinnen der magnesischen Thiasoi: B 320 a, Z. 32 ff.

^{**)} B 334, Z. d, 24. Vielleicht ist auch im Rollenverzeichnis B 331 (Z. 15) $[B\alpha]\sigma\sigma'(\varrho\alpha)$ statt des vorgeschlagenen $[B\alpha]\sigma\sigma'(\varrho's)$ zu lesen (s. S. 203, A. *), wenn auch beide Formen vorkommen. Über diese wahrscheinlich nach ihren langen bunten Gewändern benannten Mainaden s. Jessen: Pauly-Wissowa III Sp. 104.

^{***)} B 472 B, Z. 3. Wilcken S. 415. — Daß auch die ἀπορβάται, die in Ephesos korporativ auftraten (B 330, s. S. 49) und möglicherweise einen Tanzchor bildeten, einzeln sich bei den mehr offizielleren Vereinigungen der Kaiserzeit, z. B. bei der Gerusie, finden, ist nicht ausgeschlossen; vgl. den ἀπορβάτης in Magnesia a. M. (Γ 29 f, Z. 17). Sind vielleicht die hinter den Mysten genannten ἐνβάται (? B 355, s. S. 38, A.**) und der πομπαίος στρατηγός (B 350) als Vereinsbeamte anzusehen? Über πωμεγέται s. S. 44.

^{†)} B 19 a, Z. 16. κατά νόμον, das auch sonst hinter Namen der Liste steht (Z. 21) gehört nicht zum Titel, sondern bezeichnet nur den διδάσκαλος als nach dem Gesetze zu den σιτηθέντες gehörig (s. Meister). Natürlich ist der ebendort (Z. 20) erwähnte καρνεονείκας kein Amt, etwa musikalischer Natur, sondern nur ein im bürgerlichen Leben gern geführter Ehrentitel; vgl. νεμεο(νίκης) N 9 ai, Z, 12, δλυμπιονείκης S. 339, Α.***
S. 339, Α.***

^{††)} Δ 1 C, Z. 8; D, Z. 15 (ὁποδιδ[άσκ]αλος); 38, Z. 61; γgl. τους δ. τ[οῦ χοροῦ τῶν πυθαιστῶν παίδων] 1 C, Z. 28. S. Colin S. 281. διδάσκαλοι Α 10 A a—d öfter.

^{†††)} Von Leistungen wird es gebraucht B 341 a, Z. 14,

αιδός, d. h. "Musikant" (Wilamowitz) bei der milesischen Sängergilde (B 319 C, Z. 45), bei den beiden spartanischen Festvereinen ein παιανίας (B 19 a, Z. 23), bez. zwei (B 20 b, Z. 52 ff.; c, Z. 50 ff.). Wie schließlich auch sonst im Kult die Flöte die Zither überwiegt, so findet sich der αὐλητάς in Festvereinen häufig*), der κιθαριστάς nur einmal in Sparta (B 19 a, Z. 15). Offizieller Natur sind meines Erachtens die ἐεροψάλται in Memphis (B 461 A, Z. 16).

Die Rede wird im Kult der Kaiserzeit mannigfach verwendet, wie dargelegt worden ist (S. 268). Auch auf das korporative Auftreten von Deolóyou in Ephesos wurde schon hingewiesen (S 49). Dieselben Weltstädte mit ausgedehntem Mysten- und Kaiserkult, die Hymnoden besaßen, kannten auch einzelne Theologen; außer dem schon genannten Ephesos kommen nämlich nur**) Smyrna***) und Pergamon†) in Frage. Der enge Zusammenschluß von ύμνφδοί und θεολόγοι geht bisweilen so weit, daß dieselben Personen beide Funktionen bekleiden ++); daß auch Frauen Θεολόγοι sein konnten, wird zweimal durch je ein Schwesternpaar in Smyrna (B 354a, Z. 3; b, Z. 3) bestätigt. Freilich haben wir es in allen drei Städten zunächst meist mit öffentlichen, an ein bestimmtes Heiligtum gebundenen +++) Kultdienern zu tun, die aber auch für die öffentlichen Körperschaften der Kaiserzeit wichtig Daß schließlich der εερολόγος in Ephesos*†) ähnliche werden konnten. Bedeutung gehabt hat, wäre wohl möglich. Auf Lektionen aus heiligen Büchern weist der Lektor (ἀναγνώστας) beim Dioskurenfeste in Sparta (B 19a, Z. 28) und bei der Gerusie von Kos (1718e, Z. 1), wenn er hier nicht etwa in anderer Weise tätig war. Ist seine Deutung im allgemeinen richtig, so würde er zu den wenigen religiösen Ämtern gehören, die eine direkte Gegenüberstellung mit altchristlichen Ämtern erlauben.

Eine der wichtigsten Seiten des griechischen Festtreibens konnte sich im Schoße der Vereine, wie betont worden ist (S. 270), im allgemeinen nicht entwickeln: die agonistische. Nur bei den Vereinen, die im Dienste der Öffentlichkeit die Agonistik pflegen, steht sie natürlich im Mittelpunkt des Interesses, und so werden sich bei ihnen auch entsprechende Beamte von einer gewissen Bedeutung finden. Hierbei läßt es freilich die enge Berührung mit den Verhältnissen des Staates meist fraglich erscheinen, ob man noch von ausschließlichen Beamten dieser Vereinigungen sprechen

^{*)} B 19a, Z. 14; 20a, Z. 49; b, Z. 50f.; c, Z. 55f. (Sparta); 51, Z. 14f.; 52, Z. 13 (Thyrrheion); 53, Z. 3f. (Ambrakia). Daß die musikalischen Funktionäre im Vergleich zu andern sich einer gewissen Wertschätzung erfreuten, hat Foucart (S. 87 zu B 20) dargelegt; es gehören in Sparta αθληταί und παιανίαι mit κήρυξ und γραμματεύς zu einer ersten Gruppe von Bediensteten, die sich mit der zweiten nicht vermischt.

^{**)} B 419, Z. 5 (Claudiopolis) steht Dunnoog s. S. 339, A. +++.

^{***)} B 347, Z. 38 f.; 350, Z. 2; 354 a, Z. 3; b, Z. 3.

^{†)} B 398, Z. A 30; 395, Z. 8; \(\alpha \) 69, Z. 4.

^{+†)} B 330, Z. 191f., s. S. 48 (Ephesos): τοῖς Φεολόγοις καὶ ὑμνφοδοῖς; 350, Z. 2f. (Smyrna) ὑμνφοδοῦ καὶ Φεολόγου καὶ πομπαίου στρατηγοῦ. S. Fränkel, J. v. Perg. S. 264f.

^{†††)} Δ 69, Ζ. 4 θεολόγου ναῶν τῶν ἐν Π[εργάμφ].

^{*†)} B 333, Z. a 9, c 4, g 1, p, q, r.

darf, auch wenn man sie in ihnen tätig sieht, oder ob man es mehr mit Dienern der Staatsgemeinde zu tun hat.

Ein solches Amt ist das des Agonothetes*). Wir sehen ihn in der teischen Synodos zur Unterstützung des eigentlichen Vorsitzenden, des Priesters, tätig. Seinem Namen nach muß er zunächst die Spiele geordnet haben**). Aber er hat auch die Verkündung der Ehren zu besorgen***). Freilich tritt dies Amt nicht oft selbständig auf und kann meist nicht als bloßes Vereinsamt gelten (Ziebarth S. 84, A. 1). Ist es schon mit dem Priestertum des Dionysos bisweilen vereint, so später regelmäßig mit dem des Königs+); es dient dann zur Datierung++). Diesen besonderen (ἴδιος) Agonotheten treffen wir auch bei der späten Form unserer Genossenschaft (S. 140 f.), bei der σύνοδος τῶν ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου (\(\alpha \) 20, Z. 9 f.) wie bei den offenbar mit ihr in Beziehungen stehenden χουσοφόροι (Δ 19, Z. 15f.). Vielleicht hatten auch die Breseusmysten ihren besonderen aywvovérng+++). Wo aber sonst Agonotheten, namentlich in Beziehungen zu den Techniten, aber auch zu Altersvereinigungen, besonders der Kaiserzeit, auftreten, haben wir es mit einem staatlichen Beamten zu tun*+). Eine seltsame Einzelheit bleibt es, wenn Nikasion in dem von ihm auf Rhodos gestifteten Vereine Spiele abhalten läßt, die von einem Agonothetes geleitet werden **+†).

Eine ähnliche Erscheinung wie der Agonothet ist der Leiter der Festversammlungen, der Panegyriarch. Auch er ist uns aus Teos bezeugt und kann, wie der Agonothet, kaum als bloßer Vereinsbeamter gelten ****+†). Ähnlich steht es mit dem Panegyriarchen der Kaiserzeit+*).

^{*)} Über sein Vorkommen in der Kaiserzeit s. Liebenam, Städteverwaltung S. 542 ff.

— Über das Verhältnis zum ξυστάρχης s. Reisch: Pauly-Wissowa I Sp. 870 ff.

^{**)} ἀγώνων προστάς Δ 13, Z. 10 f.

^{***)} Δ11, Z. 26, 27f.; 12, Z. 16f.; 21 A, Z. 32f. (bei der Panegyris der Techniten); er besorgt auch die ἐπιθνμίασις (Δ12, Z. 24f.). Daß der ά. hier nur zur Unterstützung des Priesters tätig ist, behauptet Ziebarth (S. 82), es entspricht aber nicht dem Wortlaut der Urkunden.

^{†)} S. S. 338, A.**. Vielleicht bezieht sich auf diese Vereinigung beider Ämter auch \(\alpha \) 16 A, Z. D 1f.

^{††) \(\}alpha \) 12, \(\Z \). 1; 15, \(\Z \). 2; 16 \(\D \), \(\Z \). 1.

^{†††) \(43} B, Z. 12, 25; \text{ \text{\text{uber}}} \(\Delta \) 45 s. S. 396, A.*.

^{*†)} Δ 10 Af, Z. 1; C; 21, Z. 6, vgl. Z. 16; 23, Z. 1; 23 A, Z. 2 (s. Dittenberger adn. 2); F, Z. 1; H, Z. 3; J, Z. 2; K, Z. 2; M, Z. 2; O, Z. 3; P, Z. 2; R, Z. 2; S, Z. 2; U, Z. 1; 60 a, Z. 16; 64, Z. [14] (Z. 15 schwerlich richtig ergänzt); 66, Z. 8; 69, Z. 64; 74, Z. 10; 77 (bezeichnend ist der Gegensatz ἀγωνοθενοῦντοῦ υ. γραμματεύοντος τῆς συνόδου); 78, Z. 2; 78 B, Z. 2, 5, 7, 8; 79, Z. 6; Γ 29 e, Z. 4; 79 c, Z. 2; 84 Aa, Z. 31 (διὰ βίου); N9 ac, Z. b8; bb, Z. 2; 15 b, Z. 8; 25 A, Z. 9; 92 a, Z. 5; 138 A; B 42, Z. 2; Z 26 b, Z. 3 usw.

^{**†)} B 265, Z. 1, 12, 21, 29, 30, 38, 45, 52. Vielleicht gab es einen Vereinsagonotheten auch in der Phratra von Thiunta (B 432a, Z. 1, 2). Ganz unsicher als Vereinsurkunden sind B 381 (s. Z. 2) und B 387 (s. Z. 14).

^{***†) \(16}A, Z. C 5f., H 10.

^{†*)} Am ehesten kann man an einen Vereinspanegyriarchen denken: Δ 76, Z. 7f. (Tomoi) πανηγυριαρχήσαντα τῆς δυμελικῆς συνό[δ]ου. Staatlich sind gewiß die Panegyriarchen: Δ 19, Z. b 9; 49B, Z. 5; Γ 28 Ba, Z. 17; 31a, Z. 8; 33, Z. 4; 38, Z. 3; 41e, Z. 8; 42a, Z. 13(?); N 9 ap, Z. 9(?). S. Liebenam, Städteverwaltung S. 375, A. 2.

Auch der Gymnasiarch soll hier zur Besprechung kommen, da er doch vielfach mit agonistischer Tätigkeit zu schaffen hat. Die Frage, ob wir in ihm einen Vereinsbeamten oder einen staatlichen Funktionär zu sehen haben, ist freilich oft noch schwerer zu entscheiden als bei den eben besprochenen Beamten; handelt es sich doch meist um jene späten Vereinigungen, die mit dem munizipalen Leben der Gemeinden untrennbar verwachsen sind. Selbst wo daher ein Gymnasiarch ausdrücklich als einer bestimmten Körperschaft angehörig bezeichnet wird, kann er ihr vom Staate bestellt worden sein. Vor allem treffen wir den γυμνασίαοχος oder γυμνασίαοχον bei der Gerusie*). Bisweilen versorgte der nämliche Beamte zugleich die Neoi, z. B. in Iasos (Γ 231), Milet (Γ 28a, Z. 2ff.), Attaleia (Γ 79c, Z. 1f.). Dabei ist freilich nicht immer ausgeschlossen, daß diese Gymnasiarchien für γέροντες und für νέοι zu verschiedenen Zeiten stattfanden. Es begegnen uns aber auch besondere Gymnasiarchen der Neoi**), denen bisweilen Hypogymnasiarchen zur Seite treten (z. B. N 65e; 1091). Sind sie meist als staatliche Beamte anzusehen, da sie oft zugleich für die Epheben mit tätig sind, deren sonstige Gymnasiarchen wir hier übergehen müssen***), so gilt dasselbe für die der άλειφόμενοι und meist auch für die der andern Jugendgruppen+). Daß die kaiserliche Technitensynodos einen Gymnasiarchen

^{*)} Kos: Γ 18h, Z. 7f. Halikarnaß: Γ 22, Z. 9f. Magnesia a. M.: Γ 29 b, Z. 6; vgl. c, Z. 24. Didyma: Γ 28f, Z. 3f.; vgl. b, Z. 24f.; d, Z. 3ff.; e, Z. 6. Iasos: Γ 23g, Z. 3f.; vgl. a, Z. 6; c, Z. 8. Aphrodisias: Γ 26q; vgl. e, Z. 7f.; l, Z. A 9, 15. Tabai: Γ 27, Z. 3. Hierapolis: Γ 57c, Z. 22; vgl. e, Z. 5. Sidyma: Γ 70a, Z. 14; c, Z. 56f. Xanthos: Γ 71a, Z. 3 (8. Lévy S. 233, A. 9). Myra: Γ 73e, Z. 19f. Hieropolis in Kilikien: Γ 86, Z. a5. Nicht mit gleicher Bestimmtheit wird der G. als der der Gerusie bezeichnet, wenn er auch zu ihr Beziehungen hat, sondern es könnte bisweilen an einen staatlichen für alle Bürger bestimmten Beamten gedacht werden: Mylasa: Γ 24c. Stratonikeia: Γ 25a, Z. 17. Philadelpheia: Γ 41b, Z. 5; c, Z. 22. Tralles: Γ 24. Ephesos: Γ 35m, Z. b 9. Sardes: Γ 42a, Z. 6. Pergamon: Γ 43d, Z. 6. Nikaia: Γ 48b, Z. 3. Trapezopolis: Γ 58, Z. 6. Sinope: Γ 65, Z. 2. Syllion: Γ 81b—[g]; vgl. Γ 68, Z. 17 (Kadyanda) u. a.

^{**)} N 47, Z. 2 (Samos); 78a; b (Halikarnaß); I 25d, Z. 8, 13, [16]; e, Z. 5f.; N 86 (Stratonikeia); 87a, Z. 10 (Aphrodisias); 89b (Didyma); 89A (Herakleia am Latmos); 91 (Tralles); 138b (Xanthos). Nirgends läßt sich freilich nachweisen, daß dieser Gymnasiarch nicht staatlich war; bisweilen war er vielleicht sogar derselbe wie bei den Epheben (S. A. ***); oft erscheint er mindestens in näheren Beziehungen zu den Epheben: N 36, Z. 30f. (Sestos); 61p (Thera); 66a—d (Kos); 79a; c; d (Iasos); 88 (Alinda); 98a, Z. 16 (Smyrna); 106, Z. 38 u. 50f. (Kyme); 109f, Z. 19 (Pergamon); 134 (?Kibyra); 135, Z. 19 (Themisonion); 136 (Sidyma); 140b (Kyaneai); \(\alpha \) 79, Z. 5f., (Pydnai); 143 (Perge).

^{***)} S. das Verzeichnis für den γυμνασίαςχος bei Liebenam, Städteverwaltung S. 545 ff.

^{†)} S. 108 ff., 96 f. άλειφόμενοι: Γ 16 b, Z. 8 (Samos); N 43, Z. 13 (Aigina); 155, Z. 7 (Rhegion). ά. vereint mit Lampadisten N 49, Z. 8 (Patmos); νεανίστοι N 27 B (Larisa); 151 (Neeton: 2γ.); vgl. πατέφες N 89 d—f; παιδες N 44 a u. b, s. S. 98, A. *; 85 b, Z. 21 ff.; γυναίκες Γ 50 a, Z. 14 f.; τρικέφενες N 12. S. die Wendung γυμνασιασχήσαντα τῶν (δυείν, τριῶν, τεσσάφων) γυμνασίων: N 109 g, Z. 4 (Pergamon); 148 D, Z. 1f. (Unterägypten); Γ 30 d, Z. 6f. (Tralles); N 81, Z. 7 ff. (Iasos). Während hier an Leiter der Gymnasien gedacht werden kann (s. S. 103, A. *), ist darauf hinzuweisen, daß in den meisten Fällen die Gymnasiarchen wohl nur Verwalter von Geldern sind (Lévy, S. 246); s. die Zahlung des στεφαγωντικόν Γ 57 c, Z. 22 ff.

gehabt hat, erscheint sehr fraglich*). Am merkwürdigsten ist aber das vereinzelte Auftreten von Gymnasiarchen in einigen wirklichen Privatvereinen des älteren Typus**). So hat der Verein des Nikasion in Rhodos neben dem schon erwähnten Agonotheten auch seinen Gymnasiarchen***); auf Kos wird uns ausdrücklich ein γυμνασίαρχο[ς] Σαραπιαστ[ω]ν (B 239) genannt, und eine Genossenschaft von Freunden in Prusa, die durchaus nicht den Charakter der üblichen Altersvereinigung trägt, wenn auch ein ποεσβύτερος geehrt wird, feiert ihren Gymnasiarchen (B 412C, Z. 4f.). Besonders aber zeigen gewisse Gebiete am Schwarzen Meere, wie in späten Zeiten Sport und Gottesverehrung zusammenfließen. In Tomoi haben wir nicht nur einmal zwei Beamte, die zugleich κλεινοκόσμοι und γυμνασιάρχαι waren (B 108, Z. 4f.), sondern auch in einem andern Falle zwei γυμνασίαοχοι (B 107, Z. 14f.), sowie einen γυμνασίαρχος, der wie es scheint, zugleich φ[ιλότιμος | war (B 101, Z. 1f.). Charakteristisch ist dabei, daß diese Beamten offenbar weit oben in den Listen, hinter den Philotimen, aufgeführt werden. Schließlich tritt der γυμνασιάργης nicht nur in "manchen" Listen von Tanais auf, wie Ziebarth behauptet, sondern er gehört dort zum stehenden Personal+).

Neben dem Gymnasiarches steht in denselben Listen von Tanais regelmäßig der Neaniskarches++), auf den schon oben hingewiesen werden mußte+++). Wenn ihn Ziebarth als "Fuchsmajor" deutet, so ist das mehr scherzhaft, als daß es den anderweit bekannten Verhältnissen entspricht. Wie wir in den Urkunden von Tomoi zwei Gymnasiarchen neben einander fanden, so ist wohl auch der νεανισκάρχης im wesentlichen nichts anderes als ein zweiter Gymnasiarch, der ébenso die jugendlichen Festteilnehmer bei ihren Sportübungen anführt, wie jener die älteren; man kann ihn mit dem Gymnasiarchen der Neoi vergleichen, der dem der Geronten an die Seite tritt. Nur sind in Tanais alle Verhältnisse viel einfacher. Scheinen doch in

^{*)} Δ 64, Z. 15 (es findet sich der Zusatz ... καὶ γυμνασιάρχου hinter dem Namen). Vgl. Η 24, Z. 7 ff. οἱ ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἱερονεῖκαι καὶ στεφανεῖται καὶ ἡ γερουσία ... γυμνασιαρχήσαντα. S. den γυμνασιαρχῶν τῶν ἰατρῶν in Ephesos Z 26e, Z. 3; f, Z. 3; i, Z. 3; vgl. b, Z. 12; d, Z. 5; über sein Auftreten neben dem οἰνοποσιάρχης in Bithynien s. Zingerle zu B 417 B; E 75 Z. 15 (?).

^{**)} Staatlich ist er B 243, Z. 8 (γυμνασιαρχήσαντα έν Νισύρφ), wenn hier auch viele Vereine aufgezählt werden; ebenso B 44, Z. 1 (Orchomenos). Zweifelhaft als Vereinsurkunde ist B 226 (s. Z. 3, 5); unsicher ist der Rest B 334 (s. Z. 0 5).

^{****} B 265, Z. 9, 18, 27, 36, 43, 50, [57].

^{†)} B [123, Z. 18;] 124, Z. 4; 125, Z. 6; [126, Z. 5]; 129, Z. 8; 130, Z. 5; 131, Z. 7; 132, Z. 9; 133, Z. 8; 138, Z. 6; 139, Z. 9. Nur B 122 und vielleicht auch B 127 (-αρχην Z. 1 ist wohl der Rest eines Namens, s. S. 348, A. ***) und B 137 fehlt der γ. wie der νεανισκάρχης. Er steht zusammen mit dem νεανισκάρχης (A. ††) am Ende der Ämterreihe (s. S. 339, A. *); nur der γραμματεύς wird, wo er überhaupt genannt wird, noch hinter beiden aufgeführt.

^{††)} Die Stellen s. S. 96, A. ††. Über B 122; 127; 137 s. A. †. Selten findet er sich in Pantikapaion (B 112, Z. 3; 117 G, Z. 6); hier kommt auch der γυμνασιάρχης allein vor (B 117 F, Z. 10).

^{†††)} Außer attischen Inschriften (S. 96) s. N [90 C, Z. 4] (Magnesia); 98 A, Z. 1 (Smyrna).

diesem abgelegenen Winkel der Griechenwelt alle möglichen Reminiszenzen an griechisches Vereinsleben nur noch einmal im schwachen Nachglanze aufzutauchen, um dann für immer für uns zu verblassen*).

Ließ sich eine solche Fülle von Beamten für die Festbetätigung dem Priester an die Seite stellen, so finden sich neben den eigentlichen Verwaltungsbeamten, Kassenwart und Schriftführer, viel seltener speziellere Funktionäre**). Sehr interessant ist es, daß sich der Kontrolleur ([ἀντι]γραφεύς)***) neuerdings bei einem attischen Thiasos des 3. Jahrhunderts v. Chr., der überhaupt eine zahlreichere Beamtenschaft besitzt, bezeugt findet (A 22 C, Z. 9). In der Kaiserzeit begegnet er uns auch bei der Gerusie von Magnesia a. M. (Γ 29 c, Z. 17, 31, 41) und als ἀντιγραφόμενος in einer Fischereigenossenschaft von Kallipolis (Z 10, Z 13). Besondere ἐγδανεισταί treten im Verein der Epikteta dem Artyter zur Seite (B 220, Z. 149f.), welche die verfügbaren Kapitalien anzulegen haben; ihnen lassen sich vielleicht die drei μισθωταί bei den Sauazosmysten von Ormele vergleichen (B 446a, Z. 9ff.) und vielleicht auch die beiden par(iatores?) des römischen Kollegs von Nikopolis (B 83A, Z. 9). Auch einen Archivar (γραμματοφύλαξ) besitzt bereits der eben erwähnte alte attische Thiasotenverein†). Er kehrt wieder beim Verein der Epikteta, wo, wie wir sahen, der Vorsitzende selbst den Schreiber ersetzte (B 220, Z. 279, 287); er übernimmt vom Epissophos das Verfassungsstatut und das Stiftungstestament, Urkunden, die auf der Holztafel verzeichnet sind, sowie das ganze Archiv und hat die Schriftstücke zu verwahren, um sie für die Versammlung mitzubringen und dem Nachfolger zu übergeben. Aber auch die Neoi von Lunda (N 129) und vielleicht die Gerusie einer karischen Stadt++) kennen dieses Amt, und in Tomoi scheint einer der Philotimen eines Vereins zugleich als βυ(βλιοφύλαξ) bezeichnet zu werden (B 104, Z. 20). Eine untergeordnete Rolle spielte schließlich der unter dem γραμματεύς stehende ἐπιγράφων bei den spartanischen Tainarioi+++); er hatte nach Meister die Beitragsliste und das Verzeichnis der Vereinsschuldner zu führen, eine Erklärung, die wohl ebensowenig der untergeordneten Stellung dieses Funktionärs in den Listen wie meiner Auffassung über diese Festvereine entspricht; Gelegenheiten für gewisse Aufzeichnungen beim Feste wird es aber auch sonst gegeben Eine Besonderheit in einem allerdings nicht ganz sichern Verein

^{*)} Die für das Vereinsleben nur erst in zweiter Linie in Frage kommenden Ämter ἐφήβαςχος und ἀςχέφηβος s. S. 90 ff.

^{**)} Es ist hier freilich wieder an manche schon erörterte Beamten zu erinnern, deren Bedeutung wenig feststeht: s. ἐπιστάτης, πραγματᾶς, πραγματικός u. a. S. 378; vgl. auch den ἐπιμελητής S. 406 ff., die δεκατισταί S. 409, A. **.

^{***)} Zu der Darstellung von Thalheim (Pauly-Wissowa I, Sp. 2423f.) gibt Brandis (das. Suppl. I, Sp. 90f.) wertvolle Ergänzungen, die auch das Vereinswesen betreffen.

^{†)} A 22 C, Z. 10. — A 20, Z. 8 läßt es Wilhelm unentschieden, ob wir $\gamma \varrho [\alpha \mu \mu \alpha \tau \epsilon \alpha]$ oder $\gamma \varrho [\alpha \mu \mu \alpha \tau \sigma \phi \delta \delta \alpha \kappa \alpha]$ zu lesen haben; das erstere liegt näher.

^{††)} Γ 34, Z. A 1. Der Herausgeber schwankt bei dieser ganz unsichern Erwähnung zwischen [χεεω]φύλαξ und [γεαμματο]φύλαξ. Vgl. staatliche Verhältnisse: N 9 a a, Z. I 17; a b, Z. I 29; a h, Z. 13; B 339, Z. 3 (staatlich?).

⁺⁺⁺⁾ B 20a, Z, 52; b, Z, 58; c, Z, 59.

von Tegea sind schließlich die νομογράφοι (B 22 A, Z. 4), die über die Ausführung eines Ehrenbeschlusses einen νόμος aufzusetzen haben (S. 336, A. ***).

Diesen Verwaltungsbeamten schließen wir die Funktionäre an, die es ihrem Namen nach mit Gesetz und Recht zu tun haben.

Häufig begegnet uns der auch in Gemeinden der Kaiserzeit übliche*) νομοφύλαξ, der sich seinem Namen nach mit der "Überwachung der Durchführung von gesetzlichen Bestimmungen und Abmachungen" befaßt**). Wir treffen ihn in Sparta bei der Dioskurenvereinigung (B 19a, Z. 9) und in Thalamai (B 22, Z. 7), auch in Tomoi (B 102, Z. 13; 107, Z. 16) und bei den Kaisariasten am Tmolos (B 365, Z. 3). Ist er in dem letzteren Falle eine gewichtige Persönlichkeit, die sich durch finanzielle Leistungen und gewiß auch um die Einrichtung des Vereins Verdienste erworben hat, so weist sein Auftreten in den Festvereinen darauf hin, daß wir es hier mehr mit einem Ordnungsbeamten zu tun haben. Damit stimmt es gut zusammen, daß in der spartanischen Liste hinter ihm der γυναικονόμος genannt wird***). Einen vom Priester gewählten Ordnungsbeamten hatten, wie schon betont werden mußte, auch die Iobakchen in dem εὔκοσμος (A 59, Z. 136), der auf Geheiß des vorsitzenden Priesters oder Archibakchos (S. 350) gegen alle die Ordnung Störenden einzuschreiten hatte, wobei die schon erwähnten ίπποι als Büttel fungierten +).

Vereine zur Bestellung besonderer Beamten. So gab es bei den kaiserlichen Techniten zur Zeit des Septimius Severus einen als dritter Beamter hinter Archon und Grammateus genannten νομοδίκτης (Δ 49, Z. 19, 24f.). Bei den häufigsten Ausdrücken σύνδικος und ἔκδικος fragt es sich vielfach, ob an einen Beamten oder nur an einen für den bestimmten Fall gewählten Rechtsvertreter zu denken ist †††). So liegen die Verhältnisse für den ἔγδικος bei der Gerusie*†), selbst wenn er gelegentlich auf Lebenszeit bestellt erscheint

^{*)} Für die ältere Zeit s. Gilbert, Hdb. d. griech. Staatsaltertümer II, S. 337f. — Häufig werden sie in der Kaiserzeit in den spartanischen Ephebeninschriften genannt: N 9aa; ab, Z. I 1ff., 19ff.; ac, Z. I 7f., II 11f., 29f.; af—ak; am; an; ap.

^{**)} Liebenam, Städteverwaltung S. 291.

^{***)} B 19 a, Z. 10. Vgl. die offiziellen Beamten γυναικονόμος Γ 29 a, Z. 20 und έπλ της εὐποσμίας τῶν παρθένων Ν 98 a, Z. 18f.; 110 a, Z. 7 ff.

^{†)} Staatlich sind gewiß die [μα]στειγοφόρ[οι] Η 11, Z. 51.

^{††)} Die ganze Frage kann hier übergangen werden, da sie von Ziebarth, namentlich für die ältere Zeit, gründlich behandelt worden ist (S. 182 f.). — Richter finden sich z. B. A 56, Z. 2 ff.; 73, Z. 3; Δ 16 A, Z. A II 5, B III 5 (vgl. Z. D 5f., 8, 15); s. A 54, Z. 5 f.; Γ 35 e, Z. 11 f.; μάρτυρες (drei) Δ 10 BA, Z. 6 f., ein ἐνγυητής Α 69, Z. 20.

^{†††)} So wird das Verbum συνδικείν bei den attischen Είκαδεῖς gebraucht: A 62 a, Z. 8; vgl. Z. 12 ff. τρεῖς ἄνδρας ..., οἵτινες συναγωνιοῦνται. — Liebenam (Städteverwaltung S. 303 f.) erklärt den ἔκδικος im Gegensatz zu dem σύνδικος für einen "vielfach ständigen Vermittler zwischen Stadt und oberster Verwaltungsinstanz", eine Ansicht, die nicht ohne weiteres auf das Vereinsleben zu übertragen ist. Brandis (Pauly-Wissowa V₂, Sp. 2160 f.) weist auch auf den ἔκδικος in Vereinen hin. In spartanischen Ephebeninschriften kommen z. B. offizielle σύνδικοι vor: N 9 ac, Z. II 28; ad, Z. 20 ff.; ao, Z. II 2, 10; ap, Z. I 12; f, Z. b 11.

^{*+) \(\}Gamma\) 9a, \(\Z\). 3; 35d, \(\Z\). 20; \(\Gamma\) 48 A, \(\Z\). 1f.\(\Gamma\)

Organisation. 405

(Γ48 b, Z. 12). Hinsichtlich der übrigen Vereine hat der Ekdikos besonders Bedeutung für den thrakischen Norden. Wenn er hier, wie es scheint, in Apollonia an zweiter Stelle hinter dem [ἀοχι]βουκόλος (Β 73, Z. 4), in Tomoi neben νομοφύλαξ und ιεροχήρυξ genannt wird*), so hat man es wahrscheinlich ebenso mit stehenden Beamten zu tun, wie bei den beiden ecd(ici) des Sklavenvereins von Nikopolis (B 83 A, Z. 8). Anderseits könnte die hinter dem Namen stehende Abkürzung ἐκ (B 99, Z. 1), die der Abkürzung für φι(λότιμος) entspricht (S. 412), darauf hinweisen, daß es sich dabei um vorübergehende spezielle Verdienste einer Persönlichkeit gegenüber den mehr allgemeinen der Philotimen handelt. So ist auch bei einer kleinasiatischen "Nachbarschaft" (γειτοσύνη) der Vorsitzende (S. 365, A.***) wohl nur vorübergehend einmal zugleich eydinog**). Eine interessante Einzelerscheinung sind schließlich die an letzter Stelle unter den Beamten genannten σύνδικοι eines späten Eranistenvereins (A 50, Z. 36), die offenbar stehende Beamte waren. Aber auch der dem ἔκδικος verwandte συνήγορος, der im munizipalen Leben kleinasiatischer Städte in der Kaiserzeit eine Rolle spielt***), findet sich bei der Gerusie von Apameia (F 59a, Z. 11) und als lebenslänglicher Funktionär, wie es scheint, bei der Reichssynodos der Techniten in Aphrodisias (\(\alpha \) 64, Z. 11)+).

Ganz auffällig selten sind schließlich Amtsbezeichnungen, die von der speziellen bürgerlichen Beschäftigung hergenommen sind. Es kommt, wenn wir von den schon erörterten besonderen Bezeichnungen für Vereinsleiter absehen, nur der Fischereiverein in Kallipolis in Frage (Z 10), bei dem wir außer dem leitenden ἀρχώνης und den fünf δικτυαρχοῦντες zwei σκοπιάζοντες ††), zwei κυβερνῶντες, einen φελ[λ]οχαλαστῶν, einen ἐφημερενῶν, den schon genannten ἀντιγραφόμενος und die fünf λεμβαρχοῦντες antreffen.

Der Waisenrat (ὀφφανοφύλαξ) von Gorgippia (B 120L, Z. bc 4) vollends bleibt eine merkwürdige Einzelheit; überdies ist er vielleicht als öffentlicher Beamter anzusehen.

Auf der Grenze zwischen eigentlicher Beamtentätigkeit und vorübergehender Geschäftsführung steht die Tätigkeit des Epimeleten, den ich zuletzt von den eigentlichen Beamten zur Besprechung bringe, wenn auch auf gewisse Fälle schon eingegangen werden mußte, wo uns der Epimelet geradezu als Vereinsleiter entgegentrat. Zunächst ist festzuhalten, daß das Verbum ἐπιμέλεσθαι allgemein von aller Vereinstätigkeit gesagt wird; es wird daher, wie sogar das Substantiv ἐπιμέλεια von verschiedenen Beamten

^{*)} B 102, Z. 14; 107, Z. 18 (Εγκδικος); im ersteren Falle zwischen, im andern nach den genannten Beamten.

^{**)} B 413B, Z. 8f. τὸν εὐε[εγέ]την καὶ ἔγδικον καὶ π[εοστατ]οῦντα διὰ παντός. Unsicher ist B 414A, Z. 10f. [τὸν ἀπὸ ἐ]γδίκον in seiner Beziehung auf Vereinsverhältnisse.

***) S. Liebenam (Städteverwaltung S. 304), der unsere Fälle nicht berücksichtigt.

^{†)} Über den Ausdruck προστάτης, der nicht ohne weiteres überall in späterer Zeit durch das römische patronus zu geben ist, s. S. 366. Über δικασταί s. S. 404, A. ††. Vgl. den δικαιοδότης in offiziellen Verhältnissen Γ 69 a, Z. 4; b, Z. 3 (Tlos). — Hatte es schließlich der ganz zweifelhafte βούλ[αρχος] der Eikadeer (A 62 c) irgend mit einem Rechtsrat zu tun?

^{††)} Ein ganz ähnlicher Verein in Parion hatte auch [σποπ]ιάζοντες (Z 55, Z. 6).

im allgemeinen Sinne gebraucht*) als ein Lieblingswort der Urkunden, mit dessen Wiederholung man geradezu spielt**). Es ist also begreiflich, daß auch der Begriff des ἐπιμελητής in der Vereinssprache womöglich noch mannigfaltiger erscheint als in staatlichen Verhältnissen. Das gilt schon von den attischen Kollegien, wenn natürlich auch eine Entscheidung darüber, welcher Art Epimeleten gemeint sind, oft nicht sicher ist. Bisweilen werden Epimeleten bestellt, um in vorübergehender Tätigkeit ein gerade notwendiges Geschäft zu erledigen. Andernfalls waren es Beamte, die man mit diesem allgemeinen Namen belegte, da man ihnen, um speziellere Beamte zu sparen, die dauernde Erledigung der Vereinsgeschäfte im allgemeinen zuwies (S. 338) und nur gelegentlich noch Personen zuwählte, wenn sich eine Ergänzung der Beamtenschaft nötig machte***). Aber gewisse attische Urkunden lehren schließlich auch, daß der Epimelet ein Verwaltungsbeamter mit offenbar festumgrenztem Wirkungskreis neben ταμίας und γραμματεύς sein konnte†). Von einer gewissen Wichtigkeit wird es daher sein, ob der Epimelet einzeln oder in der Mehrzahl auftritt.

Geben wir zunächst eine Übersicht der in Attika so überaus häufigen Epimeleten unter Berücksichtigung ihrer Zahl, so findet sich je einer ††) bei einem Orgeonenvereine (? A 6 A), bei den Thiasoten der Aphrodite (A 13a, Z. 3f., 12; b, Z. 27) und einem andern Thiasotenverein (A 22 C, Z. 9), bei den Sarapiasten (A 34, Z. 3f.) und den Sabaziasten (A 48a, s. A. †), bei den Salaminiern (A 66, Z. 5) und einigen andern nicht näher zu bestimmenden Vereinen †††); man könnte aber auch an eine Persönlichkeit denken, die bei einem Thiasotenverein für einen Bau zu sorgen hat (A 17, Z. 7), auch wenn sie nicht ausdrücklich έπιμελητής genannt wird. Zwei Epimeleten haben die Orgeonen der Bendis*†) und die Thiasoten des Tynaros**†); je drei die Orgeonen der Meter***†), die Thiasoten der Bendis†*) und andere Thia-

^{*)} ἐπιμέλεσθαι Α 15, Z. 8 (γραμματεύς); 13 c, Z. 46 (ἰεροποιός); Z 74, Z. 5 ff. (προστάτης). ἐπιμέλεια τῆς ταμιείας Α 16, Z. 10 (vgl. Z. 5); οἱ αἰεὶ καθιστάμενοι εἰς τὰς ἐπιμελείας Α 18, Z. 29 f. (ἐπιμεληταί und γραμματεύς); [ὁ] ταμίας καὶ οἱ συνεπι[μ]ελητ[αί] Α 20, Z. 2; [ἐπ]ιμέλειαι (ταμ., γρ., ἐπιμ.) Α 34, Z. 6. — Nur das Priestertum hebt sich gern von den andern Ämtern ab: ἰερωσύνην ἰερεώσατο Α 16, Z. 13.

^{**)} A 13 a, Z. 3 ff. έπι[με]λητής γενόμενος τῶν κοινῶ[ν πάν]των ἐπιμεμέληται τὴν ἐπιμ[έλ]ειαν, ἢν ἔδει αὐτὸν ἐπιμεληθ[ῆν]αι.

^{****)} Α 71, Ζ. 5 οἱ προ[σ]αιρεθέντες μετὰ τοῦ ἐπιμελητοῦ. Vgl. Δ 2 A (S. 368), Ζ. 46 f. ([μετὰ τοῦ ἐπιμελη]τοῦ καὶ τοῦ ἰερέως).

^{†)} Neben ταμίας und γραμματεύς (hinter ihnen Δ 22 D; 34; 48 a; zwischen ihnen Δ 22 C) erscheint der ἐπιμελητής Δ 22 C, Z. 9; D, Z. 8 (S. 407, Α.***); 34, Z. 2f. (gewiß kann jetzt die Ergänzung ἐ[πιμελητής] als sicher gelten); 48 a, Z. 10 ff. Die gelegentliche Vereinigung aller drei Ämter (S. 338) in einer Person (Δ 48 a) aber weist auf die innere Verwandtschaft derselben hin.

^{††)} Nicht überall braucht deshalb auch nur einer tätig gewesen zu sein.

^{†††)} A 71, Z. 5 (Verehrer des Ammon); 75, Z. V1.

^{*†)} A 3 a, Z. 2 f.; nicht näher angegeben ist ihre Zahl: A 3 c, Z. 16 f. $(\tau[o v g \dots \epsilon] \nu \tau \bar{o} \iota$ $\Pi \epsilon \iota \varrho \alpha \iota \epsilon \bar{\iota} \epsilon \nu \iota \mu \epsilon \lambda \eta \tau \dot{\alpha} g)$; 2 a, Z. 15, 16.

^{**+)} A 14, Z. 4 mit 18f.

^{*** †)} A 2 d, Z. 27, 30 ff.; ihre Zahl ist nicht angegeben: b, Z. 21; c, Z. 19.

 $[\]dagger^*$) A 20, Z. 2 mit Z. 7f. Auch in diesem Punkte unterscheiden sie sich von den Orgeonen der Meter.

soten*). Auch in allen andern Vereinen, wo sie uns begegnen, bei Thiasoten **), Eranisten (A 33, Z. 21), dionysischen Künstlern (A 1A, Z. 3f.) und sonstigen Genossen***) treten sie nicht einzeln, sondern nur in einer Mehrheit auf. In den meisten der aufgeführten Fälle ist nun schwer zu sagen, ob wir es mit einem Amte oder einer vorübergehenden Funktion zu tun haben; das letztere ist anzunehmen, wenn sie, wie bei den dionysischen Künstlern (Δ1A), als προσαιρεθέντες der Γεροποιοί auftreten (S. 368, A.***) oder wenn von Thiasoten eine Kommission von fünf ἐπιμεληθέντες τοῦ ἀναθήuatos geehrt wird (A 25). Ihre Tätigkeit ist ungemein mannigfaltig (Ziebarth S. 153). Sie erstreckt sich im 4. Jahrhundert bei den Bendisorgeonen sogar auf die Berufung der άγορά, die sie zusammen mit den ιεροποιοί vornehmen (A 2a, Z. 16). Besonders wichtig ist ihre Fürsorge für das Heiligtum †). Danach werden sie bei den Bendisorgeonen geradezu ἐπιμεληταί τοῦ ίεροῦ genannt (A 3a, Z. 3). Vielfach haben sie es auch mit dem Opfer++), der damit verbundenen Prozession+++) und der Festbewirtung zu schaffen (A3c, Z. 16 ff.). Das dritte Hauptgebiet ist die Fürsorge für die Aufzeichnung der Ehrenurkunden*†), wie auch gelegentlich für die Ehren selbst, für Kranz und ἀναγόρευσις (A 2b, Z. 18f.). Dazu kommen gelegentlich die Sorge für die Verstorbenen (A 18, Z. 14f.), die Aufzeichnung der Vereinsschuldner (A 2a, Z. 15), sowie die sonstige Tätigkeit auf finanziellem Gebiet, wobei sie vielleicht auch Rechtsgeschäfte zu erledigen hatten (A6A, s. Ziebarth). Auch wenn sie in diesen Fällen gelegentlich zusammen mit dem Tamias (A 2c: 20) oder dem Grammateus (A 18) tätig sind, so werden doch anderseits oft im allgemeinen ihre Verdienste besonders um das Vereinsvermögen hervorgehoben**+), und sie werden häufig durch Ehrenbeschlüsse ausgezeichnet***+). Für die geschichtliche Entwickelung aber ist es besonders interessant, wie die Urkunden, in denen uns Epimeleten bezeugt sind, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme (A 48a), kaum viel jünger sind als die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr., so daß auch dadurch die oben ausgesprochene Ansicht bestätigt wird, daß die bestimmteren Ämter des ταμίας und γραμματεύς, wo

^{*)} A 18, Z. 3, 18 f., 34.

^{**)} A 21, Z. 2, [12], [15]; 22B, Z. 12.

^{***)} A [22D, Z. 8]; 70, Z. 5; Z 3; eine Liste von Beamten, darunter 5 (?) Epimeleten; s. S. 281, A. +++.

^{†)} A 21, Z. 4f.; 18, Z. 3ff.; 71, Z. 5f.; vgl. über A 3b, Z. 3 und 17, Z. 7f. und 53a, Z. 2 S. 408, A.*.

^{††)} A 14, Z. 5; 18, Z. 7; 20, Z. 2f.; 66, Z. 5f.

^{†††)} A 13a, Z. 9; vgl. A 3b, Z. 4f.; c, Z. 15ff.

^{*†)} Δ 2c, Z. 18f.; d, Z. 26f.; 18, Z. 33f.; 22B, Z. 12. Interessant ist die sonst ühnlich nur in den nachchristlichen Urkunden begegnende Unterschrift έπι ἐπιμελητῶν κτλ. Δ 2 d, Z. 30ff. — Sie besorgen auch die Aufzeichnung in der Ehrenliste der ἐπιδεδωκότες [Δ 2], Z. 15f.].

^{**†)} τῶν κοινῶ[ν πάν]των A 13 a, Z. 4; vgl. A 14, Z. 6; 20, Z. 3 f.; allgemeiner: A 3 a, Z. 5 f.

^{****†)} Allein: A 21; 3a; 13a; 14; 25 (s. o.); 66 (über A 3b; 17; 53a s. A. †); mit andern zusammen: A 18; 20; 22C; D; 33; 75, Z. V 1ff.; vgl. A 71.

sie überhaupt schon vorhanden waren, erst allmählich ihren Wirkungskreis erweitert und fester ausgestaltet haben*).

Außerhalb Athens ist der Epimelet als wirklicher Beamter selten anzutreffen. Um von den erörterten Fällen abzusehen, wo er als die den Verein leitende Persönlichkeit auftritt, sind Epimeleten, vielleicht nach attischem Vorbild, in Delos neben den ἰερεῖς offenbar bei der Ehrenkränzung beteiligt (B 185, Z. 1), in einem tegeatischen Verein (?) läßt der [ἐπιμε]λητάς die Bekränzung durch den πάρυξ besorgen (B 22 A, Z. 2 f.), und bei den συνήθεις des Herakles von Thessalonike tritt der ἐπιμελητής in der Datierung hinter dem ἀρχισυναγωγῶν und drei γραμματεύοντες an letzter Stelle auf (B 57, Z. 8 f.). In allen andern Fällen, die der Kaiserzeit angehören, wird der Tätigkeit der Epimeleten meist im Partizip nur Ewähnung getan, wenn es sich um die Außstellung von Denkmälern und Urkunden, besonders um Ehrendenkmäler, also um kommissarische Tätigkeit handelt**).

Kommissarische Tätigkeit wird auch sonst vielfach in den Urkunden erwähnt. Diese zahlreichen unbestimmten Ausdrücke können uns ein Beweis dafür sein, daß es oft, was schon in der Natur der Sache liegt, eher zu wenig, als zu viel Beamte gab. Diese Kommissionen hatten sich besonders häufig mit bestimmter Fürsorge für das Heiligtum***) und die Opfer+),

^{*)} An Epimeleten könnte man sehr wohl denken A 3b (unvollständig); 17; 53 a (unvollständig); in den beiden letzteren Urkunden führen die Betreffenden keinen Amtstitel, sondern es wird nur das Verbum ἐπιμέλεσθαι (s. aber S. 406) gebraucht.

^{**)} Bei diesen im Genitiv (ἐπιμελησαμένου, ἐπιμεληθέντος) in den Inschriften der Spätzeit aufgeführten Persönlichkeiten kann es sich bisweilen um staatliche Funktionäre handeln, wenn die Staatsgemeinde am Beschluß mitbeteiligt ist (Z 71; 72b; 82; vgl. Z 72; 83; E 27; 39b); in der Regel finden wir einen Funktionär oder auch zwei in Tätigkeit, es können aber auch noch mehr sein. Ein E.: B 76 (gewiß ist hier ebenfalls das Partizip des Aorists [ἐπιμελησα]μένου nicht das des Präsens zu ergänzen); 437 b; Z 40 b (s. S. 425, A. **); 42; 43; 48; 82; N 34; 121; zwei E.: B [365]; 375; 376; 430, Z. 3; ∠ 20; Z 49; drei E.: Z 72 b; vier E.: Z 71. Vgl. die volleren Wendungen έ. τῆς ἀναστάσεως Γ 54 A; Z 73 (zwei); έ. τοῦ ἀνδριάντος Ζ 48; διὰ ἐπιμελητῶν (3) καὶ ἀρχιτεκτόνων (2) Ε 27; προνοησαμένου (προνοηθέντος) πτλ. Β 374, Z. 8 (τῆς ἀναστάσεως; der Verein wird als der Ausführende genannt); 378; E 39b; Z 66 (drei); προνοία (B 451C: christlich); vgl. Z 72c (zwei). — Wichtiger sind Kommissare für Mysterienfeiern in Ephesos: Β 326, Ζ. 9 f. (ἐπιμελητής); 331, Z. 10 ff. (zwei ἐπιμεληθέντες); Γ 35 l, Z. 8 ff.: συνεπιμελησαμένων (vier?) τῆς δειπνοφοριακής πομπής. — Vielleicht sind auch die zwei έπιμελούμενοι συστήματος (Z 76, Z. 5 f.) und der ἐπιμεληθείς τοῦ τῶν βαφέων ἔργου (Z 40 a, Z. 5 f.) bedeutsamer gewesen. S. S. 368 f. - Epimeleten in spartanischen Ephebeninschriften: N 9ap, Z. a 15, b 1, 3. - Vielleicht sind auch die vier (?) φίλοι, die neben Beamten in der συμβίωσις von Tenos (Β 208) in ähnlicher Weise genannt werden, kommissarisch tätig gewesen; vgl. die fünf συμβιωταί B 52. S. 51. 72. Vgl. S. 281, A. +++.

^{***)} A3c, Z.7f.: of $\dot{\eta}_{\ell}[e\eta]\mu$ ένοι . . . κατασκευάσασθαι ἰερόν; A76: αἰρεθέντες ἐπὶ $[\tau]$ οῦ ἱεροῦ (zwei); A71, Z.5: of προ $[\sigma]$ αιρε $[\theta]$ έντες μετὰ τοῦ ἐπιμελητοῦ. Vgl. κατασταθεὶς δὲ $[\pi \alpha l$ ἐπ]l τὴν ἐπισκευὴν κτλ. (Erweiterung der Funktionen des ταμ $[\alpha s]$): B43, Z.8f. Über B97s. S.416, A.**.

^{†)} Δ 2 A, Z. 52 ff. Der Beamte πρὸς τοῖς ἱεροῖς τῆς τριετηρίδος καὶ ἀμφιετηρίδος bei den ägyptischen Techniten, den freilich zwei Brüder kommissarisch unterstützten (Δ 33, Z. 27 f.), ist selbst wohl der reguläre Priester (S. 342, A. †). Für die Ausrichtung des Festes dürfen sich die ἐπιμήνιοι im Diomedonverein eine beliebige Zahl Genossen hinzunehmen (B 229, Z. 140 ff.).

Organisation. 409

mit Ausführung von Ehrenbeschlüssen*), aber auch mit Rechts- und Verwaltungsfragen**) zu befassen. Die Zeit ihrer Amtsdauer kann verschieden gewesen sein; nur ausnahmsweise aber waren sie wohl das ganze Jahr hindurch tätig.

Zu bestimmtem Zwecke erwählte Kommissionen waren auch die Gesandtschaften. Eine Einzelheit ist die Gesandtschaft eines Genossen des delischen Herakleistenthiasos an das athenische Volk***). Sonst treffen wir Gesandte vor allem bei den Genossenschaften der dionysischen Künstler und Athleten†), die ja auch in mancher andern Hinsicht wie gleichberechtigte Gemeinwesen dem Staate gegenübertreten††). Sie schicken und empfangen Gesandte, und alle großen Verbände, der attische†††), der kleinasiatische*†) und der isthmische**†), wie die Reichssynodos***†) zeigen sich darin gleich eifrig. Statt der Gesandten schickten der athenische†*), der teische††*) und

^{*)} A 47a, Z. 30 ff. (vier Antragsteller); B 24, Z. 41 ff. (acht von den Priestern bestellte ἀναγράψοντες); B 319, Z. 19 f. (Aufzeichnung am Tempel); Δ 2 A, Z. 46 ff. (drei Männer, zur Unterstützung der leitenden Beamten bei Anfertigung und Aufstellung des Bildes gewählt); Z. 52 ff. (Opferkommission, die vielleicht ihren besonderen Namen hatte). Die Kommissionen, die schließlich die Ehrenbeschlüsse zu überbringen und andere Geschäfte in der Heimat des Geehrten zu verrichten haben, könnte man unter die Gesandtschaften einreihen, auch wenn sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet werden: B 343, Z. 4 ff. (zwei); vgl. die Euthalidai in Rhodos: B 285, Z. 19 f. (ein Ges.).

^{**)} Α 62 a, Z. 12 ff. (τρεῖς ἄνδρες . . . οὕτινες συναγωνιοῦνται); Δ 16 A, Z. D 7 f. (drei); B 220, Z. 219, 247 (ἄνδρες ὅσος κα δόξει: zum Eintreiben von Strafgeldern); Z. 262 ff. (ein Mann, gewählt zum Aufzeichnen von Strafgeldern). Schon ihrer großen Zahl wegen (7) sind die δεκατισταί eines Mystenvereins von Prusa (B 413), die nach Mendels wahrscheinlicher Vermutung Mitgliederbeiträge einzogen, als eine vorübergehend tätige Kommission anzusehen. — Vgl. die fünf προσέταιροι als Vertreter der Phylen (?) bei der milesischen Sängergilde (B 319 C, Z. 1 ff.).

^{***)} πρεσβεία B 166 a, Z. 12, 17; πρεσβεντής Z. 16. Vgl. sonstige Verhandlungen mit der athenischen Volksgemeinde z. B. E 2; 4.

^{†)} Wohl mehr zufällig werden weniger Gesandtschaften der Athletensynodos als der Techniten an den Kaiser hervorgehoben: ἐπρέσβευεν Η 43 a, Z. b10; b, Z. b12; i, Z. 7; vgl. Η 26 (Verhandlungen mit Marc Anton).

^{††)} Die Gesandten der Techniten treten daher bisweilen an der Seite von staatlichen auf (συμπρεσβεύειν): Δ 2 A, Z. 72 f.; 23 A, Z. 23, 55.

^{†††)} \varDelta 1 α , Z. 37 f. (= β , Z. 93 ff.); α , Z. 43 ff.; α , Z. 69 ff. (= β , Z. 30 ff.); 1B β , Z. 23 f., 38 f.; 2, Z. a 16 (?), b 18 f.; 2A, [Z. 5f.] ($\pi \varrho \varepsilon \sigma \beta \varepsilon \iota \alpha$), 58 ff., 66 f., 72 f.; 10 B, Z. 23 (Z. 6 ff. athenische Gesandte). — $\pi \varrho \varepsilon \sigma \beta \varepsilon \iota \alpha$ des Ariarathes: \varDelta 2A, Z. 49. — Unsicher ist \varDelta 8C, Z. 8.

^{*†) \(\}Delta 11, \, Z. 36, 38; 17, \, Z. 28, 35 \text{ff.}; 21 \, B, \, Z. 40, 50, 54, 78 \text{ff.}, 86 \text{f.}; \, C, \, Z. 10. \)— Gesandte an die teische Synodos: \(\Delta 16 \, A, \, Z. \, C 16; 21 \, A, \, Z. 3 \text{ff.} \) (drei), \(41 \, f., 48 \) (auch Theoren genannt: \(\Delta 21 \, B, \, Z. 1f., 16 \, ff., 27, 29 \, ff., 45, 63, 65 \, f., 73 \, f.); \(23 \, A, \, Z. 8 \) (ein G.).

^{**†)} \triangle 10 B, Z. 29 ff., 34 (vgl. Z. 51 f., wo sie einen andern Titel geführt zu haben scheinen: . . . $\sigma \tau \alpha i$, s. Dittenberger, adn. 32); \triangle 22, Z. 6 (s. S. 410, A. †*). — Gesandte an die isthmische Synodos: \triangle 23 A, Z. 8 f., 30 (ein G.); 29, Z. 1 ff. (drei).

^{****†)} Δ 68 A, Z. 7; 69, Z. 60 ff. (nach Nysa), 67 f. (an den Kaiser und die römische Synodos). Vgl. Δ 51, Z. 7 f. πρέσβυς (dazu Mommsen). S. den κῆρυξ, der das ψήφισμα bringt (Δ 69, Z. 70 ff.) S. 395. Vgl. διὰ πρεσβευτοῦ καὶ τεχνείτου (Δ 63 A).

^{†*) \(1} C, Z. 6 ff.; D, Z. 14 ff., 49; E, Z. 39 ff.; [F, Z. 5].

^{††*) \(21} A, Z. 34 ff. Theoren an die teische Synodos s. A. *†.

der isthmische Verein (\(\Delta \) 23 A, Z. 53) auch Theoren. Die attische Theorie wird dann von einem Architheoros (S. 359, A. **) geführt; für den Empfang fremder Theoren aber bestellt die attische Synodos einen Demoodóxog (2 2 A, Z. 50). Der Verkehr bewegt sich dabei in den bekannten Formen des staatlichen diplomatischen Verkehrs. Die Gesandten werden auch von den Technitenverbänden zugleich mit einem Beschluß geschickt, erhalten Zutritt zur Staatsgemeinde (ἐπελθεῖν), erörtern den Gegenstand*) und werden geehrt**). Auch ihre Zahl entspricht den bei den Gemeinden vielfach zu beobachtenden Gewohnheiten***). Fünf Gesandte treffen wir bei der attischen+) wie bei der isthmischen Synodos++), bei der letzteren auch vier+++). Drei ist wohl bei den attischen Techniten eine gebräuchliche Zahl gewesen*+), es begegnen uns aber auch drei teische Theoren (A 21A, Z. 36; B, Z. 1 f., 73 f.). Sonst zeigt die teische Synodos eine gewisse Vorliebe für zwei Abgesandte**+), eine Zahl, die sich auch bei der attischen Synodos findet***†). Ein Bote bildete, wie in staatlichen Verhältnissen, offenbar eine Ausnahme+*). Die kaiserliche Synodos schließlich bietet einmal zwei Gesandte (\(\Delta \) 69, Z. 60 ff.), während der kaiserliche Athletenverband oft seinen Vorsitzenden allein zum Kaiser schickte, der dann am Schlusse der kaiserlichen Antwort, offenbar um ihn zu ehren, genannt wird (S. 338).

Was die Tätigkeit dieser Gesandten anlangt, so mußten sie namentlich Vorrechte für ihre Genossenschaften besonders in Delphi (Δ 1; 1B; 2) und bei den römischen Behörden (Δ 10B) erringen und wahren. Die Aufgabe der Theoren aber ist es in erster Linie an den Staatsfesten die Genossenschaft zu vertreten. Ferner sorgen die Gesandten für die Durchführung der Ehrenbeschlüsse, wenn sie von den betreffenden Gemeinden Plätze für Aufstellung der Beschlüsse erbitten (Δ 11), die Abschriften der Ehrenurkunden in die Heimat des Betreffenden befördern, in der Kaiserzeit sogar an die Zentrale und den Kaiser selbst (Δ 69). Schließlich war die Überbringung von Ehren un Gemeinden (Δ 17; 21B), Fürsten (Δ 2A) und namentlich den Kaiser (Δ 63A) eine Hauptsache. Werden auch Gesandte für die letztere Aufgabe zufällig wenig genannt, so zeigen doch die zahlreich erhaltenen Kaiserbriefe

^{*)} Vgl. die Wendungen $\angle 1 \alpha$, Z. 69 ff. (= β , Z. 28 ff.); 2 A, Z. 4 f., 58 ff.; 11, Z. 36 ff.; 17, Z. 28 ff.; 21 B, Z. 40 ff.; (23 A, Z. 30 ff. fremde Ges.).

^{**) \$\}alpha\$ 1B, Z. 38ff.; 21B, Z. 77ff.; 61, Z. b 6 (Kaiserbrief). Theoren: \$\alpha\$1 D, Z. 49f.; E, Z. 39f.; vgl. C, Z. 33f.

^{***)} Vgl. Poland, de legationibus Graecorum publicis § 5.

^{†)} Δ1α, Z. 70 ff. (= β 30 ff.), 42 ff.; 2, Z. b 3 ff. (?). Theoren: Δ1C, Z. 6 ff. (Δ1D, Z. 14 ff. scheinen es gar acht Th. außer den zur Beteiligung an der Feier geschickten Künstlern zu sein). Δ10 B, Z. 6 ff. werden 5 Gesandte des athenischen Staates genannt, die höchstens die Techniten mit vertreten haben können (Dittenberger, adn. 4).

^{††) \$\}alpha\$ 10 B, Z. 29 ff.

^{†††)} Δ 10 B, Z. 35. Vgl. vier συνθύοντες ἐποποιοί der athenischen Synodos (Δ 1 F, Z. 5).

^{*†)} Δ 1 B β, Z. 23 f., 38 f.; 2 A, Z. 57 ff., 66 f.

^{**+) \(\}text{11, Z. 36 f., 38 (?); 17, Z. 35 ff.; 21 B, Z. 40, 50 f., 78 ff., 86 f.; C, Z. 10 f.

^{***†)} $\triangle 1\alpha$, Z. 37 f. (= β 93 f.).

^{†*)} Δ 22, Z. 6 (isthmische Synodos: hier scheint der Ausdruck ποεσβευτής zu fehlen); 8 C. Z. 8 (von einer Synodos oder an eine solche geschickt?).

an diese Genossenschaften, wie lebhaft deren Verkehr mit dem Kaiserhofe war. Auf Bitten und Glückwünsche von Techniten wird in den Verfügungen und Dankschreiben des kaiserlichen Hofes vielfach Rücksicht genommen ($\triangle 43$; C; 60a; b; c; 61).

Natürlich ist es mehr ein Zufall, wenn wir wenig hören von dem diplomatischen Verkehr der munizipalen Körperschaften der Kaiserzeit*), zweifellos ist er zwischen ihnen und den kaiserlichen Statthaltern oder dem Kaiser selbst sehr eifrig gewesen.

Zum Schluß unserer Betrachtung über die einzelnen Ämter ist darauf hinzuweisen, daß von den eigentlichen Ämtern die bloßen Titel zu scheiden sind. Daß hier die Grenzlinie unsicher sein kann, haben uns schon manche bisher betrachtete Verhältnisse dargetan. Daß Amtsbezeichnungen zu bloßen Titeln herabsinken können, lehren die Bezeichnungen, die sich die attischen Epheben zulegten (Ziebarth S. 110). Wenn uns hier ἄρχων oder ἄρχων έπώνυμος, βασιλεύς, πολέμαρχος, θεσμοθέται, στρατηγός, κῆρυξ, άγορανόμος, ἀστυνόμος, είσαγωγεύς, Αρεοπαγεῖται begegnen**), so haben diese Äußerungen kindischer Prahlsucht bei Genossen einer staatlichen Institution kaum noch etwas mit dem Vereinswesen zu schaffen, höchstens sind es geradezu lehrreiche Beispiele dafür, wie eine völlige Übertragung komplizierter staatlicher Verhältnisse auf kleine Körperschaften nur wenig geschehen sein wird und, wo sie erfolgte, zu nichts weiter als Spielereien führen mußte. Viel wichtiger sind zwei verbreitete Bezeichnungen, in denen wir allein Ämternamen hätten, die auf ethische Anschauungen zurückgehen würden; es sind dies φιλότιμος und φιλάγαθος. Da diese Worte in der Tat bald in dem einen bald in dem andern Sinne erklärt worden sind ***), mögen sie hier zur Besprechung kommen, obwohl ich mich der Ansicht zuneige, daß sie zunächst mehr als Ehrentitel gebraucht wurden.

Der häufiger auftretende Philotimos ist zunächst auf ein nicht großes landschaftliches Gebiet beschränkt. Dieser Titel findet sich nämlich, soweit er Vereinsbrüder anlangt+), nur in Tomoi und seiner Umgebung++). Wenn man nun sieht, wie es in einem Verein sechs (B 102), in einem

^{*)} Vgl. drei Gesandte von Amblada und den γεραιοί an Attalos II (Γ61 A, Z. 1ff.) und den πρεσβεύων an den Kaiser von seiten der Gerusie (Γ 35 e, Z. 13 f.; 59 a, Z. 6) und der Neoi (N 109 o, Z. 10). — Auch die Hieroniken verkehrten schon mit Marc Anton durch zwei (H 26, Z. 5 ff. ένενχόντος) oder einen Abgeordneten (Z. 24 f., 30); einer von den beiden Abgesandten war ihr Vorsitzender.

^{**)} Vgl. Niei; ey; fe; fl; fo; ft; gn; gu; gy; ho; ia; ie; ig; ix; kk (Areopagiten, s. Dittenberger); H 5.

^{***)} Für einen Titel hält das Wort Kleinsorge (De civit. Graec. in Pont. Eux. ora occident. sit. rebus, Halle 1888, S. 33), für eine Amtsbezeichnung Ziebarth (S. 155).

^{†)} Über staatliche Verhältnisse in Kyzikos s. Ziebarth; über B 98 s. S. 412, A. ****. Anderwärts steht das Wort in seinem gewöhnlichen Sinne, vgl. z. B. B 336, Z. 8 (σοῦ ἐν πᾶοιν φιλοτίμο[ν]). Wichtig sind besonders die Inschriften der Gegend von Tomoi: B 92, Z. 6, s. S. 412, A. †; 93, Z. 13; 94, Z. 3 (Kallatis).

^{††)} B 99, Z. 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10; 101, Z. 1, 1; 102, Z. 4ff.; 104, Z. 10, 17, 20 (die Deutung des φ als φιλάγαθος, die Wilhelm neben φιλότιμος zur Wahl stellt, erscheint nach den andern Urkunden wenig wahrscheinlich); 107, Z. 1ff.; 108, Z. 1; E 24 a.

andern mindestens acht (B 99) und in einem dritten (B 107) zum mindesten dreizehn gibt, so ist es kaum wahrscheinlich (S. 414), daß in diesen Fällen mit dem Worte φιλότιμος Beamte eines Vereins bezeichnet sein sollten. Mit einer solchen Fülle gleichartiger Funktionäre ständen diese Vereine nicht nur ganz einzig in der griechischen Welt da, sondern es ist an sich unglaublich, daß man z. B. dreizehn Beamte mit demselben recht wenig besagenden Namen belegt und daneben nur einige wenige genauer bezeichnet haben sollte. Dazu kommt, daß die φιλότιμοι bisweilen noch einen andern Titel tragen, der ihre wirkliche Funktion bezeichnet haben wird; so ist der eine γυμνασίαρχος (B 101, Z. 1f.), ein andrer vielleicht βv [βλιοφύλαξ] (B 104, Z. 20), wieder andere (B 102) möglicherweise συναγωγοί (S. 356f.). Auch die Abkürzung des Wortes, die hier wie sonst bei ἔκδικος (S. 405) so üblich ist*), spricht für einen bloßen Titel. Dazu kommt schließlich der Vergleich mit dem noch zu erörternden Titel εὐεργέτης**). Es ist müßig sich über die Bedeutung der durch den Titel φιλότιμος erteilten Ehre in Vermutungen zu ergehen, nur scheint allerdings der Ausdruck "Ehrenmitglied" zu viel zu sein***). Beachtet man den geradezu beispiellos häufigen Gebrauch des Wortes in der Sprache der Spätzeit, sodaß es daher auch wenig glücklich für eine Abhängigkeit der christlichen Gemeinden von griechischen Kultvereinen geltend gemacht wird, so läßt sich vermuten, daß dieser Titel, wie doch eben seine Häufigkeit beweist, jedem gegeben wurde, der sich in gewissem Sinne verdient gemacht hatte; er ist ja der Wortbedeutung nach, ebenso wie εὐεργέτης, nichts weiter als eine Bestätigung dieses Verdienstest). Die Hauptsache dabei war sicher bisweilen nur das Ehrenplätzchen in der Liste: daß die Betreffenden sogar noch vor den Beamten genannt wurden ††). Der Zusatz διά βίο[v] aber, der sich einmal findet (B 102, Z. 6) lehrt, daß auch dieser Ehrentitel, wie so vieles andere (§ 3), gewöhnlich nur für das betreffende Jahr verliehen wurde. Und das mit vollem Rechte; denn war er in der Tat im Grunde nichts anderes als der Dank des Vereins für Verdienste, so wären ja bald der

^{*)} φ, φι oder φιλ: B 99; 104; 107.

^{**)} Interessant ist die Gegenüberstellung in einer Inschrift von Kallatis, wo freilich beide Begriffe nicht im technischen Sinne gebraucht zu sein scheinen (B 93, Z. 12f.): [εὐ]εργέτα[ν μὲν] τοῦ ἀάμ[ον, φιλό]τιμον δὲ [τοῦ] διάσον. — Ziebarths Gründe gegen unsere Deutung sind kaum stichhaltig. Warum soll aus E 24a (φιλότειμος τοῦ οἶκον τῶν νανκλήρων) "mit Sicherheit" folgen, "daß die νανκληροι einen Be amt en mit diesem Titel hatten"? Die Worte (B 102, Z. 16f.) aber εἰσιν δὲ οἱ συναγόμενοι οίδε σὺν τοῖς φιλοτείμοις lassen trotz ihrer ungewöhnlichen Stellung keine andere Deutung zu, als wie sie Ziebarth nahezu selbst gibt: "Es sind aber die Mitglieder folgende mit (d. h. hier "außer") den (genannten) Philotimen."

^{***)} Dazu würde die Wendung φιλότειμος φυλής (B 98) nicht recht stimmen (a. Ziebarth, S. 155, A. 1). Freilich hat man hier gelegentlich, wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit, an einen Verein gedacht und interpungiert φιλότειμος, φυλής Αἰκορέων.

^{†)} Wie leicht offenbar der Übergang von der allgemeinen zur technischen Bedeutung des Wortes war, kann die Wendung einer Inschrift von Kallatis (B 92, Z. 6 ff.) lehren: [ά]π' ἀρχῶς τε φιλότειμος ἐὼν το[ῦ] διάσου ἐπανγέλλεται ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιος ἐεσισθαι τοῖς διασείταις.

⁺⁺⁾ B 101; 102 (s. freilich S. 356f.); 107; 108.

Philotimen zuviel geworden, ja nur neueintretende Mitglieder wären dieser Ehre bar gewesen.

An sich freilich hätte es nichts Verwunderliches, wenn aus einem Ehrentitel, was quiloumos der Wortbedeutung nach unbedingt ist, ein Amt geworden wäre. Und in der Tat: was wir für den Philotimos in Abrede gestellt haben, müssen wir für den Philagathos bis zu einem gewissen Grade als wahrscheinlich einräumen. Auch dieser noch seltener auftretende Titel*) erscheint im wesentlichen auf ein kleines Gebiet, auf einen Teil der Nordküste Kleinasiens und die bosporanischen Städte, beschränkt. Freilich für die ersteren Fälle könnte man Bedenken tragen, ob mit den in den betreffenden Urkunden gebrauchten Partizipien nicht doch vielleicht nur gewisse Verdienste um die Festfeier bezeichnet werden sollen**). φιλάγαθος selbst aber begegnet uns zusammen mit dem παραφιλάγαθος in fast allen bosporanischen Listen mit Ämteraufzählung, die soweit erhalten sind, daß ein Schluß möglich ist***). Außerdem hat sich die Inschrift παραφιλαγάθου διὰ βίου auf einem Goldblättchen gefunden, das einst einem Genossen mit ins Grab gegeben wurde (B 117C). Da beide Titel in den Listen hinter den beiden Oberhäuptern des Vereins, dem "geistlichen" und dem "weltlichen", stehen, so liegt es bei der Wortbedeutung nahe auch in ihnen wieder ein neues Ehrenoberhaupt und seinen offenbaren Stellvertreter zu sehen, wie ja manche Vereine unermüdlich darin waren, immer wieder die erste Stelle unter den Genossen ehrenhalber zu vergeben (S. 366). Es hatte das in diesem Falle um so weniger zu besagen, da wir ja in den bosporanischen Inschriften weniger Akten dauernder Genossenschaften, als Aufzeichnungen von Festfeiern haben. Wie aber im Grunde auch φιλάγαθος nur ein rühmender Titel, kein eigentliches Amt war, das lehrt sein vereinzeltes Vorkommen in einer ägyptischen Urkunde, die uns einen ἄργων καὶ φιλάγαθο[ς] bietet (B 474A, Z. 1), einen Titel, der sich mit andern Titulaturen von Vorsitzenden ägyptischer Vereine vergleichen läßt (S. 357, A.†).

Überblicken wir zum Schlusse alle behandelten Einzelämter†), so läßt sich behaupten, daß sie meist nur von einzelnen Personen bekleidet wurden. Das griechische Vereinswesen unterscheidet sich in diesem Punkte

^{*)} Im allgemeinen Sinne findet es sich in der älteren Vereinssprache seltener; einer der ältesten Fälle ist die Wendung in einer Urkunde der Dionysiasten (A 4 c, Z. 9) [φ|ιλάγαθος δ[ν] έμ παντί καιρῶι. Auch B 364, Z. 16 hat φ. gewiß allgemeine Bedeutung.

^{**)} Das gilt besonders von der Wendung einer Inschrift von Nikaia (B 414 b, Z. 7): ἐν τῆι τοῦ Διὸς συναγωγῆι φιλαγαθήσασ[αν]; in Kios findet sich das Verdienst eines Mannes als φιλαγαθήσας zwischen seinen Tätigkeiten als τριηφαρχήσας und ἐπιμηνιεύσας gerühmt (B 416, Z. 7). Vielleicht handelt es sich in beiden Fällen um die Aufnahme der Genossen beim Feste oder etwas Ähnliches, s. S. 260, A. ***.

^{***)} B 113, Z. 3 ff.; 114, Z. 4 ff.; 115, Z. 4 ff.; 116, Z. 3; 117, Z. 3 f.; 117 B, Z. 3 ff.; D, Z. 9; E, Z. 1; F, Z. 5 ff.; G, Z. 4 f.; 119 A, Z. 14; 122, Z. 11 f.; 123, Z. 16 f.; 124, Z. 2 f.; 125, Z. 4 f.; 126, Z. 3 f.; 127, Z. 5 f.; 129, Z. 6 f.; 130, Z. 4 f.; 131, Z. 5 f.; 132, Z. 6 f.; 133, Z. 6 f.; 137, Z. 9 ff.; 138, Z. 4 f.; 199, Z. 6 f. Nur B 116 und 117 H (hier sind überhaupt nur zwei Beamte genannt) und 119 A fehlt sicher der π . neben dem φ .; 117 und 117 D und E, wo der eine oder andere nicht zu lesen ist, sind unvollstündig erhalten.

^{†)} Vereinsämter waren vielleicht auch B 100, Z. 2 (... μος) und E 75, Z. 14 aufgeführt.

von dem römischen, wo die Beamten kollegial, in Zwei-*) oder Mehrzahl**), aufzutreten psiegen. Dies tritt namentlich bei den drei Grundämtern des Vorsitzenden, des Kassenwarts und des Sekretärs hervor. Nur ausnahmsweise trasen wir ιεφεῖς, ἐπιστάται, häusiger βραβευταί, συναγωγοί, auch παραπρυτάνεις, πρεσβύτεροι, selten ταμίαι, γραμματεῖς, aber häusig Ausdrücke wie μερισταί, διοικηταί, νομογράφοι, σύνδικοι, ἐγδανεισταί. Hingegen erscheinen gewisse Hilfskräfte, wie ιεροποιοί, ἐπιμήνιοι, auch eine Art von ἐπιμεληταί oft im Plural. Dazu kommt eine Menge dienendes Personal in der Mehrheit (ιεροί, ὑπηρέται, διάκονοι, ἵπποι, φιαληφόφοι u. a.) Besonders häusig ist in diesen Fällen im allgemeinen wohl die Dreizahl; es kommen aber auch, wie bei den Gesandtschaften und sonstigen Kommissionen je zwei oder je vier Persönlichkeiten in Frage, je fünf sind schon eine Seltenheit***).

Das Zusammenwirken der Beamtenschaft bei einem Vereine darzulegen, muß ich mir versagen. Es ist das um so eher geboten, weil man ja den Eindruck gewonnen haben wird, daß dieses Zusammenwirken sogar in demselben Vereine verschieden sein konnte, da die Kompetenzen der Beamten oft recht wenig fest umgrenzt waren. Auch eine Liste der bei den verschiedenen Kollegien gleichzeitig tätigen Beamten, die meist recht unsicher werden müßte, da wir im Unklaren bleiben, ob wirklich alle Beamten des betreffenden Vereins uns überliefert sind, soll nicht gegeben werden, zumal für die meisten schon Ziebarth eine solche Aufzählung geboten hat. Nur auf einige typische Fälle sei hingewiesen, da sie für die historische Betrachtung von Wichtigkeit sind. In den alten, den attischen, Kollegien lassen sich selten mehr wie vier Ämter nachweisen. Daß es deshalb meist nicht viel mehr gewesen sind, darf natürlich nicht ohne weiteres geschlossen werden. Immerhin zeigen die wenigen vollständig oder doch vollständiger erhaltenen Listen meist eine verhältnismäßig geringe Ämterzahl. Ein Verein, wie der der Sabaziasten aus dem Ende des 2. vorchristlichen Jahrhunderts (A 48a) mit den vier Ämtern des Priesters, Tamias, Grammateus und Epimeleten, die hier freilich von nur zwei Personen bekleidet werden, darf als typisch gelten. Wird die Zahl der Ämter erst im Laufe der Zeit meist zugenommen haben, so kennen wir doch bereits aus der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. einen Verein von Thiasoten (A 22C), der außer seinem Vereinsleiter einen Tamias, Epimeleten, Grammateus, Antigrapheus und Grammatophylax besaß. Aus der Zeit nach

^{*)} Vgl. iegeis (A. ***), principes, archimys(tae), ecd(ici), par(iatores).

^{**)} Vgl. magistri (S. 375).

^{***)} Über die mehrfach, besonders unter römischem Einflusse vorkommenden doppelten Priester und Priesterinnen s. S. 347, A. *; dazu kommen 2 ἀρχιδενδροφόροι (Β 105); über 2 bis 3 (auch 4) Archonten in der Spätzeit s. S. 362 f., mehrere ταμίαι (S. 376) und γραμματείς (S. 383 f.); vgl. 3 κλίναρχοι (Β 473 Β), 3 φύλαρχοι (Β 265), 3 ἰερομνήμονες (Β 7), 2 ἰστιάτορες (S. 392), 3 πραγματευτεί (Β 446 a), 3 μισθαταί (Β 446 a), 2 ἐπίσκόποι (Β 221), 2 λογισταί (Β 54 C), 2 γνμνασίαρχοι (S. 402), 2 θεολόγοι (S. 399), 3 ὑπηφέται (Β 248), 3—5 παίδες (S. 301), 2 σκοπιάζοντες u. 2 κυβερνώντες (Ζ 10). Einzelheiten sind 5 δικτυαρχούντες und 5 λεμβαρχούντες (Ζ. 10), 5 συναγωγοί (Β 158), 6 ὑποπρυτάνιες (Β 51), 7 συναγωγοί (S. 356), 7 δεπατισταί (Β 413), 8 Theoren (S. 410, A. †). Über 20 προστάται s. S. 363, A*†, über die besonders zahlreichen φιλότιμοι s. S. 412. — Eigentümlich wird N 1090, Z. 18 einer von drei γραμματείς herausgehoben (οί περί κτλ.)

Christi Geburt lernen wir einen Eranistenverein (A 50) kennen mit Prostates, Archeranisten, Grammateus, Tamiai und Syndikoi, wozu noch ein untergeordneter Funktionär kommt. Bei den Iobakchen (A 59) aber gibt es Priester und Gegenpriester, Archibakchos, Prostates, Tamias, Eukosmos, Bukolikos und ιπποι, bez. auch einen Grammateus*). Die genossenschaftliche Seite erscheint bisweilen seltsam vernachlässigt, wenn fast nur Kultämter vorkommen, wie bei den Orgeonen der Belela**). Auch in der übrigen Griechenwelt läßt sich meist nur eine recht bescheidene Anzahl von Ämtern in den einzelnen Vereinen nachweisen. Etwas zahlreicher sind sie in den späten Kollegien von Tomoi***) und denen des bosporanischen Gebietes+), ganz außer allem Verhältnis stehen wieder die "Festvereine" mit ihren zahlreichen Funktionären ++). Alle praktischen Vereine, besonders auch die der Kaiserzeit, agonistische, Alters- und Handwerkerkollegien begnügten sich offenbar mit einer bescheidenen Anzahl von Ämtern. Gewiß war also, wie Ziebarth behauptet, die Zahl der Beamten in den einzelnen Vereinen nach deren Bedeutung und Mitgliederzahl verschieden. Doch sind seine Worte für viele Fälle wohl eher umgekehrt zu nehmen, als er es meint. Gerade die vergänglichsten Vereinigungen, die beispielsweise nur zu einer Festfeier zusammentraten, zeigen eine große Fülle wenigstens von Kultpersonal, während die bedeutenden, lebenskräftigen Kollegien der Kaiserzeit, wie die Techniten, die Gerusie, die Neoi, die Gilden, in der Tat sich offenbar mit einigen wenigen, dafür aber vollbeschäftigten Beamten begnügt haben.

Eine Geschlossenheit im Auftreten, wie der römische ordo decurionum +++) stellte die Beamtenschaft eines Vereins in der Regel nicht dar (Ziebarth, S. 149). Die beiden einzigen von Kornemann nachgewiesenen Fälle, wo offenbar ganz unter römischem Einflusse sich ein entsprechender Verwaltungskörper herausgebildet hat, sind die σεμνοτάτη ποοεδοία der Purpurfärber in Hierapolis (Z68 b) und die γερουσία bei dem μέγα συνέργιον von Side (Z78)*+).

^{*)} Über den moósogos s. S. 334, über dramatische Rollen S. 242.

^{**)} A 7: ὑμνητής, ἰερεὺς διὰ βίου, ἱέρεια ἡ περι[ρ]ἀπτρια, πατὴρ ὑργε[ωνι]κῆς συνόδου, ἵππος, ἐπιθέτης, abgesehen von den besonders organisierten Priesterinnen, darunter vier besonders bezeichnete (S. 345 f.).

^{***)} Β102: συναγωγοί (und φιλότειμοι S.356), έφυμνώδης (S.374, Α. ***), ἱερέα, γραμματεύς, νομοφύλαξ, ἔκδικος, ἱεροκῆρυξ; Β 105: μήτης δενδροφόρων, ἱερεύς, πατής, ἀρχιραβδουχίσα, 2 ἀρχιδενδροφόροι.

^{†)} Pantikapaion: Β 113—117: (ἱερεύς), συναγωγός, φιλάγαθος, παραφιλάγαθος, (πραγματάς); Β 117 Β—Η: (ἱ.) (πατήρ συνόδου), συναγ., φιλαγ., παραφ., (γραμματεύς), (γυμνασιάρχης), (νεανισκάρχης). Phanagoria: Β 119 Δ: νακόρος, ἱερεύς, ἱρομάστωρ, γραμματεύς, φιλάγαθος. Tanais: Β 122—127; 129—133; 137—139; (ἱ.), (πατήρ σ.), συναγωγός, φιλαγ., παραφ., γυμν., νεαν., (γραμματεύς).

^{††)} S. 70 ff. — B19 a sind es z. B. mindestens 27 Funktionüre: (Ιέσεια, s. S. 294, A.*),
Ιερεύς, βίδυος, γερουσ[ίας], Εφορος, νομοφύλαξ, γυναικο[νό]μος, κᾶφυξ, μάντις, αὐλητάς,
κιδαριστάς, διδάσκαλος, ἀρχιτέκτων, γλυφεύς, χρυσωτάς, κλωστάς, παιανίας, ψιλινοποιός,
καδαρτής, γραματεύς, ξογεύς, ἀναγνώστας, ὑπηρέτας, πάροχος, ἀρτοκόπος, στεφανύπωλις,
μάγιρος, ἀφατεῖν. (Über καρνεονείκας s. S. 398, A. †).

⁺⁺⁺⁾ Kornemann: Pauly-Wissowa IV, Sp. 419f.

^{*†)} Eine βουλή νέων (B 398 b) gab es wohl nicht, s. S. 386, A. †.

Auch sonst tritt die συναρχία*) nur selten und in späten, unter römischem Einflusse stehenden Kollegien hervor, wie z. B. bei den Iobakchen**).

Wenden wir uns nun zur Besprechung einiger die Beamten im allgemeinen betreffenden Fragen, so weichen die Vereine in der von Ziebarth kaum berührten Bestellung der Beamten und Funktionäre vom staatlichen Vorbilde meist ab. Es liegt ja auf der Hand, daß in diesen kleinen Kreisen, wo es oft schwer war eine geeignete Persönlichkeit zu finden, das Los eine sehr geringe Rolle spielte. Wird es doch zunächst bisweilen als besonderes Verdienst gepriesen, wenn man sich selbst zum Amte anbot***), es freiwillig übernahm (αὐθαίρετος Δ 49, Z. 12).

Die Bestellung durch das Los (λαγγάνειν) finden wir im wesentlichen auf die Einsetzung des Priesters und der Priesterin beschränkt. Erlost wird der Priester eines Thiasotenkollegs (A 17, Z. 13, 29) und regelmäßig die Priesterin der Meterorgeonen+), gewiß, wie wir vermuten dürfen (S. 293), aus den Ehefrauen der Genossen, da ja die betreffenden Gatten den Priesterinnen zu assistieren pflegten. Ebenso wird der Priester eines bakchischen Vereins in Tomoi erlost ++), sowie einer in Astypalaia, bei dem schon die merkwürdige Ausdrucksweise, wodurch er als von der Gottheit durchs Los ernannt bezeichnet wird +++), auf eine gewisse Eigenart der Verhältnisse hinzuweisen scheint. Zu dem Priester gesellen sich auch für die Bestellung durch das Los in Athen die priesterlichen Unterbeamten, die isoonoiol: bei Thiasoten der Aphrodite*†) und anderen (A 15, Z. 38f.). Nur in einem Eranistenverein der Kaiserzeit (A 50, Z. 37) werden alle Amter als κληφωτοί κατὰ έ[το]ς bezeichnet (ἀρχερανιστής, γραμματεύς, ταμίαι, σύνδικοι) mit einziger Ausnahme des προστάτης. Eine recht untergeordnete Rolle spielt schließlich das Los bei den Iobakchen. Hier werden nur die Rollen des heiligen Dramas verlost**+) und, merkwürdig genug, für den Eukosmos die Wahl gelassen, ob er erlost oder durch den Priester bestellt wird***†).

^{*)} B 79, Z. 19 ist hinter der Aufzählung der Beamten ἔπ⟨ε⟩λ συναρχίας zu lesen. S. über die συναρχία Swoboda S. 142 ff. Im andern Sinne, als Zusammenfassung eines Beamtenkollegs (Swoboda S. 135 ff.) steht συναρχία H 42, Z. B 3, 5; vgl. dazu die Zusammensetzungen mit συν, wodurch auf die Genossen des einzelnen Beamten hingewiesen wird: συνεροποιοί (A 13 b, Z. 29); συνεπιμεληταί (A 20, Z. 2, s. S. 406, A. *); συνωμυρδοί (B 349, Z. 16); [ο]ἐ συνπροσ[τάται] καὶ ὁ συνέφορ(ος) (Γ 65, Z. 12 f.); συνδιωμηταί Γ 23 d, Z. 7; γgl. τὸν συνάρξαντα ἐαυτοῖς B 158, Z. 7f. — S. A. **

^{**)} Δ 59, Z. 18 συνιεφεῖς μο[υ] (neben Priester: Gegenpriester, Archibakchos, vielleicht Bukolikos, s. Dittenberger, adn. 14); Z. 30 οἱ προσεσῶτες; vgl. Z. 12 f. (S. 334). — S. B 97, Z. 12 ff. οἱ προσ[ε]δρεύοντες [τῷ ἱ]ερῷ. Vgl. besonders ἄρχοντες S. 361, A.†* (z. B. B 267a, dazu Ziebarth S. 149).

^{***)} B 240, Z. 8f.: γενό[με]νοι ἐπιμήνιοι αὐτεπάγγελτοι; sie stehen freilich zunächst im Dienst eines Damos (S. 165).

^{†)} A 2b, Z. 4f., 10f.; e, Z. 5; f, Z. 4, [6], 13; g, Z. 6, 8, 16.

^{††)} Β 106, Ζ. 3: [μ]νστικόν έμ βακχοῖσι λαχών στέφο[ς].

^{†††)} Β 227, Ζ. 4f.: ἀποδειχθείς ὑπὸ τᾶς θεοῦ διὰ τοῦ πλάφου ἰαρεὺς τῶν πατρίων θεῶν.

^{*†)} Α 13 b, Ζ. 27 f.: πρότερον τε έπιμελητής [γε]νόμενος και νῦν ἰεροποιὸς λ[αχ]ών.

^{**†)} A59, Z. 125 ff.; über die gewundene Ausdrucksweise s. Dittenberger, adn. 62. S. A. ***†.

^{***†)} A 59, Z. 136 f. κληφούσθω ἢ καθιστάσθω ὑπὸ τοῦ ἰερέως.

Die Wahl der Beamten*) wird häufiger erwähnt als ihre Erlosung und war auch in solchen kleinen Körperschaften das Natürlichere. In Athen sehen wir mehrfach den Tamias**), auch Epimeleten***) und γοαμματεῖς†), vor allem aber besondere Kommissionen††) gewählt. Aus dem übrigen Griechenland sind besonders die Familienvereine zu nennen, bei denen die Wahl der Genossen ausdrücklich hervorgehoben wird†††). Dazu kommen der rhodische Haliastenverein*†) und eine kleinasiatische Genossenschaft mit ihren Brabeuten (B 366, [Z. b 12]). Vor allem haben die dionysischen Künstler überall in der Welt ihre wenigen bedeutungsvollen Beamten**†), sowie ihre Gesandten***†) und Theoren (Δ 21 A, Z. 37) gewählt†*). Aber auch bei der Gerusie wird schließlich die Wahl der Beamten bisweilen hervorgehoben††*).

Über die Art der Wahl erfahren wir nur wenig. Immerhin ist es bezeichnend, daß die großen, in der Öffentlichkeit lebenden Vereine die Wahl durch Handmehr ($\chi \epsilon \iota \varphi \circ \tau \circ \nu \epsilon \iota \nu$) bieten (Δ 21 A, Z. 37; Γ 23 d, Z. 4), während eine Privatgesellschaft, wie die Iobakchen, geheime Abstimmung ($\psi \dot{\eta} \varphi \varphi$) bei der Wahl ihres Tamias vorzieht (Δ 59, Z. 145 f.).

Ein besonderer Modus der Bestellung ist die Ernennung eines Beamten durch einen andern (Maaß, S. 29, A. 10). In der Regel handelt es sich dabei um die Bestellung eines niedrigeren Funktionärs durch einen Oberbeamten. So ernennt bei den Iobakchen (Δ 59) der Priester den εὔκοσμος (Z. 136 f.), die Priester die ἔπποι (Z. 143 f.), und der ταμίας kann sich "auf eigene Gefahr" einen Sekretär wählen (Z. 155 f.). Aber auch der Gegenpriester kann den Priester ernennen (Z. 4 ff.) und umgekehrt (Z. 9 f.), und bei den Meterorgeonen bestellt sich die Priesterin die Zakoros†††*).

^{*)} Auch Mitglieder werden gewählt \(\Gamma \) 3, Z. 41 ff., 47 (s. S. 300); vgl. \(N \) 85 a, Z. 10, 15 f.

^{**)} A 16, Z. 3; 59, Z. 146 f. (αἰρείσθωσαν . . . ψήφφ).

^{***) [}A 21, Z. 2]; 17, Z. 5.

^{†)} A 3e, Z. 22; 15, Z. 5; vgl. αἰρείσθω (Tamias) . . . γραμματέα A 59, Z. 165.

^{††)} A 3c, Z. 7f.; 71; 76 (s. S. 408).

^{†††)} Epiktetaverein (Β 220): ἐγ[δ]ανεισταί (Ζ. 149), ἐπίσσοφος (Ζ. 202 f., 268, 271, s. S. 369), ἀφενετής (Ζ. 221), γραμματοφόλαξ (Ζ. 279, 286 f.), Κομπισείοπει (ἄνδρες Ζ. 219, 238, 244 ff., vgl. αἴρεσις Ζ. 249; ἀνής Ζ. 252 f.). Verein des Diomedon (Β 229): Epimenioi (Ζ. 66, 142 f.). Verein des Poseidonios (Β 308): ἐπιμήνιοι (Ζ. 24). — Vgl. die Wahl durch Damoten: Β 240, Ζ. 17 (ἐπιμήνιοι).

^{*†)} Β 267 a, Z. 20 f.: ὁ δὲ ἀρχερανιστὰς καὶ τοὶ ἄρχοντες οῖ τε ἐν[ε]στακότες καὶ οἱ μετὰ ταῦτα ἀεὶ αἰρούμενοι, vgl. Z. 71; τοὶ ἄρχοντες ἀεὶ τοὶ ἐν ἀρχᾶι ἐόντες Z. 29 f., vgl. Z. 55. S. das Geschlecht der Euthalidai (ἀνήρ) Β 285, Z. 19, 19, 27.

^{**†)} \triangle [11, Z. 6] (iερεύς); 13, Z. 5 (i.), 22 (ἄρχοντες); 23 A, Z. 51 f. (i.); Kommissionen: \triangle 2 A, Z. 46.

^{*** †)} Δ 2 A, Z. 57 ff., 66; 17, Z. 28, 35; 21 B, Z. 40, 50; C, Z. 9 ([εί]λέχθαι); 8 C, Z. 8 (?)

^{- †*)} Auch von den tyrischen Herakleisten wird ein Gesandter gewählt (B 166 a, Z. 16).

^{††*)} Γ 23 d, Z. 4; e, Z. 19 (διοικηταί); 35 l, Z. b 1 ff. δειπν[οφόφος] . . . (ὑπ' αἰφέ[σεως] συνεδρίου. Vgl. N 36, Z. 30 f. u. 44 b, Z. 2 γυμνασίαρχος αἰφεδείς.

^{†††*)} A 2g, Z. 16 f. καθιστάτω δὲ ἡ ἀεὶ λανχάνουσα ἰέρε[ια ζάχο]οον ἐκ τῶν ἰερειῶν [τῶν] γεγ[ο]νε[ι]ῶν π[ο]ότερον; vgl. h, Z. 23 ff., Z8 ff., Z8 ff., Z9 f. — Untergeordneter Art sind die bestellten Funktionäre Z2, Z3 ff. (καταστασάτωσαν . . . οἱ ἰερεῖς τοὺς ἀναγράψοντας). S. προσαιρεῖται Z3 Z4 ff. (καταστασάτωσαν . . . οἱ ἰερεῖς τοὺς ἀναγράψοντας).

Für das Priestertum freilich gibt es noch zwei andere Möglichkeiten der Bestellung. Mit seinem Charakter hängt es zusammen, daß es sich bisweilen in einer Familie vererbte (s. S. 298ff.) Es war das fast selbstverständlich in Familienvereinen. So läßt Epikteta den Sohn ihrer Tochter das Priestertum übernehmen, im Todesfalle aber folgt immer der Älteste des Geschlechts der Tochter nach (B 220, Z. 57 ff.); ähnlich war es im Verein des Diomedon*) und des Poseidonios (\(\Delta \) 308, Z. 19 f.). Diese Vererbung trat aber auch in anderen Korporationen ein, besonders wenn eine Genossenschaft durch das Verdienst einer Persönlichkeit ins Leben gerufen oder doch gefördert worden war, wie z. B. bei den Dionysiasten im Piräus, mochte nun eine nominelle Wahl hinzukommen oder nicht**). Ausdrücklich wird schließlich die ໂερωσύνη den Nachkommen einer bestimmten Persönlichkeit zugestanden bei den Lampadisten von Patmos***). Der andere besondere Weg, ein Priestertum zu besetzen, war der aus staatlichen Verhältnissen so wohl bekannte Verkauf (Stengel, S. 42). So werden Priestertümer auf Lebenszeit im nikomachischen κοινόν von Chalkedon verkauft+), bei den Korybantengruppen von Erythrai (B 344, Z. 95, 105), bei Mysten samothrakischer Götter von Kallatis (B 96) und bei den Kasosseis von Mylasa++), aber auch die Gerusie von Iasos hat eine ιερωσύνη auf diesem Wege auf Lebenszeit (ξως ζωῆς Z. 15) zu vergeben (Γ 23 e, Z. 13 ff.). In Kallatis wird uns die Summe genannt, für die diese Pfründe verliehen wurde; sie betrug 7 Chrysoi 60 Chalkoi, die sofort erlegt wurden (Z. b 15 ff.), während der Kaufpreis bei den Kasosseis in drei Terminen zu zahlen ist. In Erythrai wird sogar die Anwartschaft auf dieses Priestertum zugleich verkauft + + + + , und in Kallatis scheint dabei der Priester in Pension gehen zu können*+).

Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß in der überwiegenden Mehrheit aller Fälle von der Einsetzung der Beamten in ganz allgemeinen Wendungen gesprochen wird, die wohl eher auf eine Wahl als auf eine Losung hinweisen**†).

^{*)} B 229, Z. 24f. d[s]l δ $[\pi] eso[\beta] \delta[\tau \alpha \tau o s$ $\pi \alpha \tau'$ $d\nu \delta eo \gamma e \nu \epsilon l \alpha \nu$. Hier scheint zwar zunächst nur vom Opfer die Rede zu sein. Vgl. Dittenberger adn. 16.

^{**)} A 4 a, Z. 20 f. u. c, Z. 10 f.: $\lambda \alpha \beta \hat{\omega} \nu$ την ξερεωσύνην; c, Z. 30 ff.: περί ὧν καὶ δ νόμος τῶν δργεώνων καλεῖ πρῶτ[ον έ]πὶ [ταῦ]τα τὸν πρεσβύτατον τῶν ὑῶν.

^{****)} N 49, Z. 22 f.: ἡ δὲ ἰερεωσύν[η ἔστω τῶν ἀφ'] Ἡγημάνσρου (S. 193, A. ††). Tatsüchlich lassen sich noch manche Fülle nachweisen, wo der Sohn dem Vater folgte
(S. 299, A. ††), vgl. B 88. Besonders üblich scheint dies bei den römischen Athleten
gewesen zu sein; s. H 43 g, Z. 8 f.: δς καὶ διάδοχος ἐγένετο τοῦ ἰδίου πατρός; vgl. H 43 e,
Z. δ; k, Z. 5; H 42, Z. A 3: δς καὶ διάδοχος τῆς ἀρχιερεωσύν[ης ἀπεδείχθη]. Mutter und
Tochter: A 2 h, Z. 43. S. διὰ γένους S. 420.

^{†)} B 418, Z. 2; vgl. Z. 3 f. έ[πλ ζωᾶς λα]ζόμενος.

^{††)} B 316 b, Z. 13 ff. Auch wo, wie hier, nicht die Bemerkung ausdrücklich zugefügt ist, daß die Bestellung dadurch auf Lebenszeit erfolgte, ist dies doch anzunehmen.

^{†††)} Dittenberger, adn. 8, und Wide, Berl. phil. Wochenschr. 1901, Sp. 549 f.

^{*†)} Z. b 11: προυπάρχων ἰερεύς; s. Ziebarth (S. 57, A. 1; 146) nach Herbrecht (De sacerdotii apud Gr. emptione venditione p. 9).

^{**†)} παθιστάναι (besonders als Partizip πατασταθείς): Α 2 c, Z. 3 (ἰϵρεια); g, Z. 16; l8; h, Z. 30, 34, 39 (ζάπορος); i, Z. 4 f. (γραμματεύς); 4 a, Z. 20 (ταμίας); b, Z. 35 (τ.?);

Natürlich erfolgte die Besetzung einer Stelle in der Regel aus der Mitte aller Genossen, wie dies namentlich für die Wahl besonders bei den dionysischen Künstlern betont wird*). Es konnten aber auch gewisse Beschränkungen eintreten: bei den Meterorgeonen darf dieselbe Frau nicht wieder zur Zakoros bestellt werden, bis nicht alle früheren Priesterinnen an der Reihe gewesen sind (A 2g, Z-17f.). Auch die ἐπιμηνιεία im Epiktetaverein, die freilich als eine Art Leiturgie anzusehen ist, wird erst einmal der Reihe nach von allen Mitgliedern nach dem Alter bekleidet, ehe der Verein etwas dazu gibt (B 220, Z. 134 ff.). Daß im Familienverein des Diomedon (B 229) der νόθος von der Bekleidung der priesterlichen Funktionen ausgeschlossen war, ist schon erörtert worden (S. 299).

Die Dauer der Amtszeit beträgt bei Vereinen, wie im staatlichen Leben, in der Regel ein Jahr, wie das oft ausdrücklich ausgesprochen wird**), so daß man in älteren, d. h. in attischen und delischen Urkunden auch das Datum angibt***). Eine merkwürdige Einzelheit ist die ausdrückliche

c, Z. 11 (τ.); 18, Z. 3 ff. (ἐπιμεληταί, γρ.), 29 f. (S. 385); 21, Z. 5 (τ.); 22 C [Z. 6 f.] (S. 406, A.*); 34, Z. [5 f.], 8 (τ., γρ. u. ἐπ.); 47 a, Z. 24 (ἰερεύς); 56 [Z. 2] (πριταί), 8 (?); Δ 1 B β, Z. 25, 30 f. (i.). — B 4, Z. 5 (i.); 43, Z. 6 mit 8 (τ.); 166 a, Z. 46 (ἀρχιθιασ., ταμ., γρ.); 185, Z. 4 (i.); 186, Z. 14 f. (ἐπίσκοπος); Δ 11 [Z. 8] (ἰ. καὶ ἀγωνοθέτης); 16 A, Z. C 5 f. (πανηγυριάρχαι); 30, Z. 6 f. (τ.), 35 u. [42] (της εἰκόνος ἐπιστάτης), [36] (ἄρχοντες), 38 (γραμμ.); N 49, Z. 10 f. (χουσονόμος). Vgl. κατάστασις (ἰερέως) B 315 D, Z. 7 (staatlich?). — ἐνεστη[κότες] B 156 b, Z. 14 f. (ἐπιμήν.); ἐν[ε]στακότες Β 267 a, Z. 20 (S. 417, A. *†). — ἀποδεικνύναι: Α 59, Z, 4, 10 (S. 417) (i.); Β 220, Ζ. 65 (ἄνδρες), 251 f. (ἀνήρ), 267 (ἐπίσσοφος, neben αἰρεῖσθαι); 227, 4 (S. 416, A. †††); 343, Z. 4, 8; vgl. △ 69, Z. 64 (ἀγωνοθέτης); N 89 c, Z. 26 f. (ἐφήβαρχος). - γίνεσθαι, besonders das Partizip γενόμενος (Athen u. Delos): A 2 d, Z. 4 (τ.); h, Z. 24, 29, 40 (ἰέρεια); 3 a, Z. 2 (ἐπιμ.); 13 a, Z. 3 f. u. b, Z. 27 f. (ἐπιμ., s. S. 406, A. **); 13 c, Z. 45 f. (iεροπ.); 19, Z. 14 f. (iέρειαι); 32, Z. 2 (τ.), 5 (iεροπ.); 56, Z. 12 (τ.); 66, Z. 5 (ἐπιμ.); B165 a; b; 191—197; (magistri); 240, Z. 8if. (ἐπιμήν. s. S. 416, A. ***); 373, Z. 1 ([δυτε]ύς?); Δ 5, Z. 13 (ἐπιμ.); 13, Z. 10 (ἀγωνοθ.); 49, Z. 9 f. (ἰερεύς); N 128, Z. 3 (ἀργυροταμ.). Häufig sind auch allgemeine Wendungen, wie οἱ (ἀεὶ oder ἐκάστοτε u. a.) γινόμενοι (γενόμενοι): A 19, Z. 14 f. u. 2 h, Z. 40 f. (ἰέρειαι); 22 A, Z. 12 (ἰεροπ.); B 24, Z. 7 f., 23 (ἰερεῖς); 22 6, Z. 2 (γυμνασ., staatlich?); 319, Z. 14 (τ., staatlich?); Δ 11, Z. 26, [27] u. 12, Z. 17 vgl. mit Z. 26 (ἀγωνοθ.); 418, Z. 8 (?); Γ 57 c, Z. 22 (κατ' έτος) u. N40 a, Z. 10 f. (γυμν. ?). — δ . . . άει έν άρχ[η̄ν] ὤν Δ 31, Ζ. 23 (γρ.) — δ (ἀεὶ) ἐσόμενος: Α 47 a, Ζ. 36 (τ.); 59, Ζ. 149 f. (τ.). δ κατατυγχάνων Β 220, Z. 144, 148 (άρτυτήρ). — αἱ ἀεὶ ἀντιτυγχάνουσαι Β 25, Z. 9 f., 36 f. (lέφειαι). - Vgl. δ έπλ ήρφου καταλιφθείς A 50, Z. 39 (S. 420). Unklar ist die Wendung [τοῦ τα]μιεύσαντος διάδο[χον] (A 56, Z. 11).

^{*)} ἐξ ἐαυτῶν Δ 2 A, Z. 53, 58; 23 A, Z. 52; [ἐξ αὐτ]ῶν τῶν τε[χνιτ]ῶν Δ 21 C, Z. 10; ἐκ πάντων τῶν τεχνιτῶν Δ 21 A, Z. 35; B, Z. 40; s. außerdem die Familienvereine (ἐξ αὐτῶν oder ἐαυτῶν); B 220, Z. 65; 308, Z. 2; γgl. B 229, Z. 142 f.

^{**)} ἐκάστον τοῦ ἐνιαντοῦ Α 1 Α, Ζ. 19 f.; κατ ἐνιαντόν Α 19, Ζ. 15; 50, Ζ. 37 (κατὰ ἔ[το]s); Β 185, Ζ. 4 f.; 229, Ζ. 64; 308, Ζ. 24; [365, Ζ. 12]; 366, Ζ. b 12 f.; 384, Ζ. 12 f., 13 f.; \triangle 11, Z. 27 (κ. ἔκαστον ἔτος); 13, Z. 22; vgl. 12, Z. 25 f.; N40 a, Z. 10 f.; τῷ ἐν. . . . τῆς ἀρχῆς Β 393, Z. Β 2 f., C 2, D 2; vgl. B 25, Z. 8; \triangle 30, Z. 7; \triangle 11, Z. 9 (ἐν τῷ αὐτῷ ἔτει); A 2 c, Z. 7, 9 (ἐν τῷ ἐν.); 2 h, Z. 25 (συνδιεξαγαγεῖν . . . τὸν ἐν.; A7, Z. 37 (πρὸς ἐνιαντόν); 22, Z. 8 f. (ἐν τῷ ἐν.); Z 97, Z. 7 f. (προστάτην τοῦ ἔτους). S. die Wendungen mit bestimmtem Datum (folg. A) εἰς τὸν ἐν. (A 2e; f; g; [1]; 3b; 21), ἐν τῷ ἐ. (B194; 197; \triangle 6, Z. 5f.), τὸν ἐ. (A [22 C, Z. 15 f.]; 56, Z. 5f.), παρὰ τ. [έ.]? A34, Z. 7; B461, Z. 1f.

^{***)} A 1e, Z. 1f.; 2e, Z. 6; [f, Z. 4]; g, Z. 8f.; h, Z. 24; l, Z. 2f.; 6 E, Z. 2f.; 3a, Z. 2f.; b [Z. 1f.] mit Z. 8; 15, Z. 6f.; 16, Z. 3f.; 17, Z. 5f., 29; 18, Z. 4f.; 21, Z. 6f.;

Bestimmung der Iobakchen, daß der Tamias stets auf zwei Jahre zu wählen ist (είς διετίαν Α 59, Z. 145 f.). Bezeichnenderweise machen auch hinsichtlich des jährlichen Wechsels im Amte die Priester eine Ausnahme. Wie sie oft ohne Wahl zur Übernahme des Amtes berechtigt sind, wie sie gelegentlich das Priestertum auf Lebenszeit kaufen, so ist auch sonst der legeúg und die ίέρεια διὰ βίου weit verbreitet; sie werden angetroffen in Athen*), Megara (B2A, [Z. 5]) und Argos (B4, Z. 5), in Kallatis (S. 418) und verschiedenen Städten Kleinasiens**), aber auch bei den Dionysischen Künstlern und den Athleten der Kaiserzeit***). Von anderen Ämtern διὰ βίου haben wir in Attika bezeichnenderweise nur geringe Spuren; wir treffen die Zakoros der Meterorgeonen (A 2h, Z. 35, 39) und den Aufseher (s. S. 457) bei dem Heroon eines Eranistenvereins der Kaiserzeit (A 50, Z. 38f.). Auch anderwärts haben wir es oft mit der Religion nahestehenden Ämtern zu tun: mit einem $do \chi_{i\mu}[v] \sigma[\tau] \eta_{S}$ in Nikomedia (B 417, Z. 4), mit dem $lego \sigma \alpha \nu \tau \bar{\sigma} \nu$ in kleinasiatischen Kollegien†). Aber es finden sich auch lebenslängliche Vereinsleiter, wie der συναγωγεύς in Delos (B 184, Z. 2, s. S. 357) und der προστάτης einer Kaufmannsgilde von Amastris (E 81 A, s. S. 365, A. **). Dazu kommen: ein φιλότιμος in Tomoi (B 102, s. S. 412), ein παραφιλάγαθος in Pantikapaion (B 117 C); die Gerusie + bietet in Nikomedia einen youuματεύς (Γ 50a, Z. 12), in Nikaia einen [έ]κ[δ]ικῶν (Γ 48b, Z. 12), die kaiserliche Synodos der Techniten vielleicht einen [60v] ήγορος (Δ 64, Z. 11), während auf den kaum völlig hierhergehörigen ξυστάρχης δια βίου schon eingegangen werden mußte (S. 361).

Eine verwandte, aber seltnere Wendung, die zugleich die Vererbung (S. 418) des Titels mit ausdrückt, ist die Phrase διὰ γένους, die nur bei einem staatlichen (S. 340, A.***) Priester (Δ 43 B, Z. 7 f.) und bei einem Xystarchen (H 10, Z. 8) bezeugt ist †††).

Wenn nun aber auch ein Amt nur jährig war, so kam es doch in den Vereinen gewiß viel häufiger als in den Staatsgemeinden vor, daß bei dem

²²C, Z. 15f.; 34, Z. 8 (vgl. 9); 47a, Z. 13f., 16f., 19f., 21f., 24f.; 56, Z. 5; 66, Z. 5f.; 74; B 165b; 168b; d; f; 180a; f; 194; 195; 461, Z. 1f.; \(\Delta \) 5, Z. 12f. Über A2i s. S. 421 A. **.

^{*)} Priester: A 4 c, Z. 34; 7, Z. 10; Priesterin: A 7, Z. 68 (ἰέρεια Ὀραίας) (andere Priester in diesem Vereine waren schwerlich lebenslänglich, wie Dittenberger adn. 21 vermuten möchte).

^{**)} B 326, Z. 2 f. (Ephesos); 418, Z. 3 f. (Chalkedon) u. a. s. S. 418; Z 76 a—e (Sura).

^{***)} Δ 49, Ζ. 9 ff. γενόμενο[ς] ἰερεὺς κατὰ τὸ ἐξῆς δἰς καὶ ἀρχιερεὺς τοῦ Καθηγεμόνος Διονύσου διὰ βίου, ἔτι δὲ καὶ τειμηθεὶς ἀρχιερεὺς Μ. Λύρ. Αντ. Σεβ. . . . καὶ ὑποσχόμενος αὐθαίρετος καὶ ταύτην τὴν ἀρχιερωσύνην διὰ βίου ἐπιτελεῖν. s. A. +++.

^{†)} B 438, Z. 7 f.; \(\textit{ 45, Z. 4 (S. 396, A. *).} \)

^{††)} Unsicher ist Γ 48a, Z. 9 ([. . κούντος διὰ βίου); Ε 75, Z. 14; über γεραιὸν διὰ βίου (Γ 66, Z. 7) s. S. 99, A. **.

^{†††)} Über den ἀσχιερεύς διὰ γένους Β 315, Ζ. 3 s. S. 344. Der διὰ γένους ἰερε[ὑς τοῦ Καθηγεμόνος] Διονύσου, mit dem es die tanzenden βουκόλοι in Pergamon zu tun haben (Β 398 c, Ζ. 4 f.; vgl. b, Ζ. Α 2), ist gewiß ein öffentlicher. ἀπὸ γένους s. S. 421, Α. †††. — Ε 349, Ζ. 2 f. (Smyrna): ὑμν[ωδὸς γερουσίας] ἐκ προγόνων. S. die Phrase διὰ παντὸς τοῦ αἰῶνος (ἀσχιερεύς S. 344) Δ 69, Ζ. 26; δι' αἰῶνος Ν 109 f, Ζ. 19 (γυμν.). — Über ein sich vererbendes Aufseheramt (Β 229) s. S. 457.

Mangel an geeigneten Persönlichkeiten ein auf ein Jahr gewählter Beamter länger im Amte blieb (S. 338). So verwaltete begreiflicherweise ein Tamias*) oder Grammateus**) oft mehrere Jahre hintereinander (πλείω ἔτη) sein Amt***). Besonders wollte oder konnte man wohl bisweilen einen Vereinsgründer nicht von der Spitze des Vereins entfernen, wenn er gern blieb (ὑπέμεινεν), wie der Archeranistes der Artemisthiasoten (A 47a, Z. 12f.), der außer diesem Amte viermal hintereinander das Amt des Schatzmeisters übernahm. Aber auch sonst wird eine wiederholte Bekleidung des nämlichen Amtes noch oft erwähnt, wobei es sich vielfach um eine zusammenhängende Dienstzeit handeln wird. Zahlreich sind die bezeugten Fälle einer zweimaligen Bekleidung eines Amtes aus allen Gegenden der Griechenwelt+). Aber auch das dritte Mal ist der γραμματεύων eines delischen Vereins (B 184, Z. 3), ein ἀρχιερεύς der kaiserlichen Techniten (Δ 54, Z. b4, ein Priester des Sauazos (Β 446b), ein μάγειρος eines lakonischen Festvereins (S. 72) im Amte (B 21), das vierte Mal ein Epimelet der attischen Synodos++). das sechste Mal der Vorstand der $\beta\alpha\varphi\epsilon\bar{\iota}s$ in Thyateira $\uparrow\uparrow\uparrow\uparrow$), das vierzehnte und fünzehnte Mal ein ägyptischer Prostates (B 453), wenn hier nicht etwa eine Zeitangabe (s. S. 419, A. ***) vorliegt. Die höchsten Zahlen von Dienstjahren aber erreichen der gefeierte Dionysodoros, der es als Archeranist bei den rhodischen Haliasten auf mindestens 23 Jahre (B 267a, Z. 108) und in derselben Stellung bei den Paniasten wenigstens auf 18 Jahre brachte (Z. 83)*+), und Aur. Nikomachos, der bei den Iobakchen 17 Jahre Gegenpriester und 23 Jahre Priester gewesen ist**+).

Die Rechte der Beamten waren, wie schon Ziebarth betont hat, gewiß meist Ehrenrechte, die in Bekränzung ***†) und Einnahmen aus den Opfern

^{*)} A 2 d, Z. 5; 4a, Z. 20.

^{**)} Α 3 e, Z. 22 f. (αίρ. [έπὶ πλείονα?] ἔτη); 21, Z. 8, 13. Auf cine dauernde Bekleidung des Amtes weist auch wohl die Wendung κατασταθείς δὲ καὶ γρ. ὑπ' αὐτῶν ἀπὸ Θεοξένου ἄρχοντος (Α 2 i, Z. 4 f.) hin. Vgl. πλεονάκις Α 34, Z. 5 ff. (τ., γρ., ἐπιμ.).

^{***)} Z 40 a, Z. 5 ff. (Thyateira): ἐπιμεληθέν[τ]α τοῦ τῶν βαφέων ἔργου [π]ολλάπις. — Vgl. die Wiederholung in der Bekleidung von Opferfunktionen B 20 a—c (Foucart) u. a.

^{†)} Attika: A 2.f. Z. 5.f. (ἰέρεια); 7. Z. 60 (ἰερασαμένη τὸ β²). Theben: B 39, Z. 2.f. (λειτορεύσας). Delos: B168 à, Z. 5 (ἀρχιθιασιτεύων). Smyrna (S. 370): B 351 A (πρυτανεύων). Pergamon (S. 35): [B 400, Z. 5] (γραμματεύων). Apollonis: B 387, Z. 6 ff (ἰερεύς, staatlich?). Ägypten: B 457 A, Z. 2.f. (προστατήσας). Reichssynodos der Techniten: Δ 49 (s. S. 420, A. ***); Ε, Z. 11 f. (ἄρχων); 72, Z. 17 f. (γραμματεύς). Gilden: Z 67, Z. 5, s. S. 157, A. * (ἄρχων [συνεδεβ]ον); 85, Z. 14 ff. (vier γρ.). Genossen des Gymnasiums: N 63 c, Z. 1 ff. u. 104, Z. 5 f. (γρ.). — Staatlich: Z 10, Z. 1 f. (Priester).

^{††)} Δ 5, Z. 12 (das dritte Mal), 33 f. (βιασαμένων δὲ αὐτὸν τῶν τεχνιτῶν πάλιν τὸ τέταρτον ὁπομεῖναι).

⁺⁺⁺) Z 40 d, Z. 4 ff.: ἐπιστησάμενον τοῦ ἔργου βαφέων ἀπὸ γένους τὸ ἔπτον.

^{*†)} Auch die Zahl der Mitgliederjahre wird bei den Haliasten einmal hervorgehoben (Β 267 a, Z. 3 f.): εὐεργέτ[ας] τοῦ ποινοῦ ἐρανίζων ἔτη τριάποντα.

^{**†)} A 59; Z. 5 ff. — Nicht ganz hierher gehören die wohl offiziellen Gymnasiarchen (Γ 80 c: das 2. Mal; N 49, Z. 8: das 7. Mal) und Agonotheten (Δ 21, Z. 6: das 3. Mal; 64, Z. 15: das 5. Mal, s. aber S. 400, A. *†). — Auch der προστά[ης] τοῦ ἐκεῖ ἰεροῦ ἐτῶν εἴκοοι μηνῶν τεσσάρ[ων] (Β 464 A) braucht nicht einer Genossenschaft anzugehören.

^{***†)} Dieser Amtskranz ist bisweilen nicht sicher von dem Ehrenkranz (§ 3) zu

bestanden. Gelegentlich befreit auch die Bekleidung eines Amtes von der der übrigen (B 2A, Z. 6f.). Wie die große Zahl der Ehren, die gewisse Beamte erhalten und auf die sie bisweilen geradezu Anspruch erheben dürfen*), auf die Wertschätzung der betreffenden Ämter hindeutet, ist schon gezeigt worden, die Ehren selbst sind noch zu besprechen (§ 3).

Der Name für die Opfersporteln ist ἱερώσυνα oder γέρη**. An ihnen ist fast ganz ausschließlich die Priesterschaft beteiligt ***), nur+) im Verein der Epikteta (B 220, Z. 197 f.) und des Poseidonios (B 308, Z. 44) werden auch die ἐπιμήνιοι bedacht. Von attischen Vereinen kommt vor allen der der Bendis in Frage, bei dem die Sporteln nur von den nicht dem Verein angehörigen Opfergenossen (ἰδιῶται) entrichtet (S. 247, A.*) und sinngemäß zwischen Priesterin und Priester verteilt werden (A 2a, Z. 2ff.); auch bei der Vereinigung des Men sorgt Xanthos für den Tisch des Gottes, d. h. für den Priester (Foucart S. 122). Anderwärts treffen wir besonders bei den Familienvereinen, bei dem der Epikteta (B 220), dem des Diomedon (B 229) und dem des Poseidonios (B 308), genaue Bestimmungen. Dazu kommt der Verein von Chalkedon (B 418, Z. 4f.), die milesische Sängergilde + und die Kasosseis von Mylasa (B 316 b, Z. 3 ff.). Die Darlegung aller Einzelheiten würde zu weit führen; nur soviel sei hervorgehoben, daß trotz mancher Verschiedenheiten sich auch gemeinsame Züge beobachten lassen. So ist fast überall †††) ein Schinkenbein (κωλή, σκέλος) und das Fell (δέρμα) die Hauptsache. Die untergeordneteren Epimenioi hingegen erhalten im Vereine des Poseidonios nur Köpfe und Füße (B 308, Z. 44).

scheiden; s. B 96, Z. b 7 ff. vgl. mit Z. b 13f.; 106, Z. 3 (μυστικόν . . . στέφος). Vgl. (?) στεφανοῦσθα . . . τὸν συναγωγέα B 449, Z. 9 f.

^{*)} S. über die Priesterinnen der Meterorgeonen: A 2 g, Z. 15 (τὸν εἰθισμένον ἔπαι-νον); i, Z. 27 (ὅταν καὶ τὰς ἱερείας). A 47 a, Z. 36 f.: καθὰς καὶ οἱ ἱερεῖς καὶ ὁ ἀρχερανιστής. S. A. **.

^{***)} S. Stengel: Hermes 1896, S. 640; Schoemann-Lipsius II, S. 447, A. 5; o. S. 258.

— ί.: Α 2 a, Z. 6; s. offizielle Verhältnisse: Γ 23 e, Z. 3, 15; f, Z. 19. Vgl. die ἰερεόσυνα bei den Demotioniden (Α 8, Z. 4). Anders Β 229, Z. 147, s. S. 347, A. ** — γέρη: Ε 229, Z. 39 f., 102 f. (im Werte von 8 Dr., s. S. 247, A. **); μέρη (Α 59, Z. 121) s. S. 269; λάξις s. A. ††.

^{***) \$\}darksymbol{A}\$ 2a, Z. 4 ff.; 229, Z. 39 f.; 308, Z. 38 ff.; 316 b, Z. 6 ff.; 418, Z. 4 f.; \$\Gamma\$ 28 e; f (A. ***).

^{†)} Auch die halboffiziellen Verhältnisse der milesischen Sängergilde kommen in Frage (A. ††).

^{††)} B 319 C, Z. 43 ff.: Der Keryx bekommt hier eine λάξις σπλάγχνων (S. 258, A.†††) und hat sich eine Tracht (φορά) Wein nach einem kühlen Orte zu schaffen, während der Priester dem ἀιδός ein Mahl und der Aisymnetes ein Frühstück liefert (s. Wilamowitz); s. die allgemeinen Bestimmungen über die στεφανηφόροι Z. 8 ff., über den Aisymnetes Z. 17 f.

^{†††)} A 2a, Z. 4 ff.; B 229, Z. 41; 316 b, Z. 6, 8f.; 418, Z. 4 f. Vgl. die Leistungen bei dem Verein des Men A 51a β , s. S. 264, A.*†. Im halikarnassischen Familienverein (B 308, Z. 44 f.) werden die Felle zugunsten der Kasse verkauft. Dafür bekommt der Priester außer der $\kappa\omega\lambda\bar{\eta}$ noch den vierten Teil der $\sigma\pi\lambda\dot{\alpha}\gamma\chi\nu\alpha$ (Z. 38 f.); vgl. die Epimenioi im Epiktetaverein (B 220, Z. 196 f.) und die Verhältnisse bei der milesischen Sängergilde (319 C, Z. 38 f.).

Gehälter*) gab es auch bei Vereinen in der Regel nicht. Der einzige interessante Fall, wo einmal ein Sold erwähnt wird (s. S. 435), der aber dem Vereine wieder zugute kommt, findet sich am Ende des vierten vorchristlichen Jahrhunderts bei Thiasoten des Piräus (A 15, Z. 17). Erst bei der Gerusie von Magnesia a. M. (Γ 29c) werden bestimmte Einkünfte drei Beamten zugewiesen, für die sie aber Leistungen zu bestreiten haben, wie ja schon dem Priester im Verein des Poseidonios die Nutznießung (καρπεύειν) einer Stiftung zustand, damit er für die Opfer sorgen konnte (B 308, Z. 18 ff.). Oft tritt in der Kaiserzeit eine merkwürdige Umkehr der uns natürlich erscheinenden Verhältnisse ein. Man hat sich so an die Leistungen der Vereinsgenossen gewöhnt, die sie aus ihrem eignen Beutel bestreiten, daß man jetzt von den Beamten geradezu finanzielle Opfer fordert, die doch nur der Befriedigung der Genußsucht dienen. Das beste Beispiel bieten die Hymnoden von Pergamon (B 393) mit den genau geregelten Leistungen für verschiedene Feste (S. 265). Aber auch bei den Iobakchen (A 59) und anderwärts gibt es für die Beamten nicht nur Verpflichtungen zur Lieferung des Weines **), sondern man fordert bei den Iobakchen beispielsweise das Öl vom Tamias (olnoder), wofür ihm die früher übliche Spende erlassen wird (Z. 150 ff.), wie anderwärts Opferholz u. dgl. (S. 258, A **).

Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, daß es für Vereinsbeamte, soweit wir sehen, zwar keine Dokimasie gab, wohl aber wird gerade in den ältesten attischen Vereinen die Rechenschaftsablegung nicht selten erwähnt***).

§ 3. Ehren.

Auf keinem Gebiete der Tätigkeit läßt sich das Verhältnis der Genossenschaft zur Gemeinde und die Mannigfaltigkeit der Entwicklung im Laufe der Zeiten besser beobachten, als auf dem der Ehrenverleihung†).

Zunächst ist ja hervorzuheben, daß unsere Inschriften in bedeutend überwiegendem Maße Ehreninschriften sind oder doch in zweiter Linie auf die Verleihung von Ehren Rücksicht nehmen. Die landschaftlichen und zeitlichen Verschiedenheiten, soweit solche auf diesem an sich gleichartigen

^{*)} Daß Tagegelder für Gesandte auch bei Vereinen üblich waren, möchte man daraus schließen, daß die tyrischen Herakleisten einen Genossen rühmen, weil er aus seinen Mitteln (δαπανῶν ἐν νῶν ἰδίων) eine Gesandtschaft bestritt (Β 166 a, Z. 18).

^{**)} S. 262 ff. — Über die Iobakchen S. 266.

^{***)} S. darüber Ziebarth S. 148 f. — Vor allem kommen attische Vereine in Frage mit der Wendung λόγος (λόγισμοι) και εὐθυναι Α 3 e, Z. 26 f.; 15, Z. 9 f.; 18, Z. 16 f.; 22, Z. 6 f; εὐθυναι Α 34, Z. 6 f.; λόγος Α 71, Z. 9 (spezielle Rechenschaftsablegung wegen eines Baues); B 308, Z. 46 (vor dem Volke). Über die λογισταί bei den Haliasten s. S. 378. Einen Verweis auf die Akten (χρηματισμοί), die bei dieser Gelegenheit wohl angelegt wurden, haben wir bei den Dionysiasten des Piräus (Α 4 c, Z. 20 f.).

^{†)} Auch Ziebarth betont die Wichtigkeit dieser Frage für die historische Entwicklung (S. 164 ff.). Seine Angaben jedoch, die in ihrer andeutenden Weise gelegentlich hinter der Darstellung von Foucart zurückbleiben, leiden überdies an der Ungenauigkeit seiner Zitiermethode. Bisweilen begnügt er sich sogar, Foucart oder Lüders anzuführen, ohne seine eigenen Zusammenstellungen zu berücksichtigen.

Gebiete zu beobachten sein werden, erstrecken sich auf das Sachliche wie nicht minder auf die Formulierung der Urkunden.

Im allgemeinen läßt sich erkennen, wie gerade in dieser Frage, mehr als in allen andern, der Staat oder die staatliche Korporation vorbildlich wurde, es fehlt aber durchaus nicht an mancherlei Anzeichen einer selbständigeren Ausgestaltung. Für die Vereine des zweiten Typus freilich, die erst in der römischen Kaiserzeit im engen Anschluß an das munizipale Leben der Städte sich bildeten oder doch bedeutsamer entwickelten, gibt es auf dem Gebiete der Ehrenverleihung nach Inhalt und Form der Urkunden kaum noch Unterschiede von der entsprechenden bei staatlichen Korporationen. Es ist das um so selbstverständlicher, als diese Kollegien des zweiten Typus bei der Ehrenverleihung oft vom Staate ganz abhängig erscheinen. Sie gesellen sich nur selten der Staatsgemeinde in etwas selbständigerer Weise zu*), meist erscheinen sie schon in der Beschlußformel mit den staatlichen Potenzen von vornherein eng verbunden. Besonders gilt das von der Gerusie und den korporativ in den Gemeinden auftretenden, aus der Fremde, namentlich aus Italien, stammenden Kaufleuten. Die Formel dieser Ehrenbeschlüsse aber pflegt in der Weise verschieden zu sein, daß in der Regel in dem einen Falle Rat und Volk**), bei den Römerkonventen nur die Volksgemeinde (δημος, πόλις) genannt wird***). Wenn wir nun sehen, wie neben den meisten Kollegien, vor allen neben der Gerusie, die βουλή fast konsequent genannt wird, neben den korporativ auftretenden Kaufleuten ebenso in der Regel fehlt, so handelt es sich hier gewiß nicht um bloße Zufälligkeiten: sicherlich hatte die festgeschlossene Gerusie neben dem Rate der Gemeinde einen ganz andern Einfluß auf das Zustandekommen des Beschlusses, als die nur in lockerer Verbindung untereinander stehenden fremden Kaufleute einer Stadt, die einfach dem von der Staatsgemeinde gefaßten Beschlusse beitraten.

Wenn nun freilich auch in allen diesen späten Ehrenurkunden die Genossenschaften neben den Staatsgemeinden auftreten, so ist dies nicht unbedingt als Beweis für ihren durchaus staatlichen Charakter anzusehen, da sich ja gerade auf dem Gebiete der Ehrenbezeigungen in diesen Zeiten die Grenzen zwischen Staat und Privatleben zu verwischen beginnen. Wird es doch auch Sitte, die Ehren von seiten des Staates nur zu beschließen und

^{*)} N 42 a; 128. — E 82 h nennen die πραγματενόμενοι 'Ρωμαίοι dieselbe Ehre noch einmal, die der Demos auf der betreffenden Inschrift vorher verleiht; umgekehrt wird offenbar auch einmal das Volk erst nach der Gerusie zugefügt; Γ 61, Ζ. 7 f. (ὁμοίως δὲ καὶ ὁ δημος ἐτείμησεν κτλ.). Vgl. N 98 a, Z. 20 ff.

^{**)} Γ 23 g; h; i; k; 25 a; [d]; e; [f]; 26 a; b; [d]; e; f; g; i; [k]; l; m; n; 28 B; 29 b; g; 30 d; e; [f] (auch hier sind gewiß die Staatspotenzen zu ergänzen); g; 31 a; b; 33; 41 c; e; [f]; 42 a; [44 a] (?); 57 g; [58]; 69 a; b; d; [e]; g; h; [i]; [83 a]; b; 84 A a; b; c; d; e; f; g; h (vgl. Γ 31 b; c); N 42 b; [66]; Δ 48; 49 B; [C]; D; 68; H 23 A; B 354 a; [b]; Z 71; 72 a; b; [c]; E 81 a; b; c; d; 81 F; 84 b. — Die Ergänzung [η β . π α l] η γ . [Γ 26 c] erscheint recht zweifelhaft.

^{****)} $\pi \delta l \iota s$; E 14; 15; 18; $[\Gamma$ 30b]. — $\delta \bar{\eta} \mu o s$: $[\Gamma$ 30c]; [36]; 51a; b; 81a; E 20; 31a; b; N 54c (über Delos s. S. 110, A. **); E 70b; c; d; e; f; [74a]; 77; [78]; 79b; 81e; 81C; G; 82a; b; [c]; d; e; i; f; g; vgl. 74b; Z 51; Δ 70; N 67; 96a; 107. $\sigma \acute{\nu} \nu \pi \alpha s$ δ .: Γ 26h.

Organisation. 425

die Ausführung des Beschlusses einzelnen Privatleuten, besonders Verwandten des Geehrten, zu überlassen*), ein Brauch, den natürlich auch die Genossenschaften der Zeit vom Staate übernahmen**). Anderseits konnte auch bei staatlichen Beschlüssen eine Korporation als exekutierende Stelle statt einer Einzelperson auftreten***), und schon aus diesem Grunde mag oft eine solche Körperschaft direkt neben der Staatsgemeinde in den Ehrenbeschlüssen genannt werden. Durch dieses Zusammengehen aber der verschiedensten Korporationen miteinander oder mit der Staatsgemeinde erzielte man größere Volltönigkeit der Ausdrucksweise und gelegentlich wohl auch Verringerung der Kosten†).

Es ist aber für diese späten Beschlüsse noch an eine Unklarheit der Ausdrucksweise zu erinnern, ehe wir die einzelnen Ehren überblicken. Groß ist die Zahl der Inschriften, die nur die ehrende Körperschaft und den Namen des Geehrten, bisweilen unter allgemeiner Betonung der Ehrung (ἐτείμησεν u. a.), nennen. Oft wird es durch weitere Bemerkungen deutlich ††), daß es sich hier um die typische Erscheinung der Spätzeit, um die Aufstellung des Bildnisses handelt; in vielen Fällen haben wir es aber gewiß nur mit einer schlichten ehrenden Erwähnung zu tun; ja es werden auch manche dieser Urkunden als einfache Grabinschriften auzusehen sein.

Schließlich ist es für den immer mehr sich steigernden Prunk der Spätzeit bezeichnend, wie im allgemeinen von diesen Ehren gesprochen wird. Heißen sie in den älteren Urkunden "entsprechend" und "geziemend", so werden sie in den späteren als die "ersten", "größten", "schönsten" usw. gepriesen †††).

Unter allen Ehren treten zwei Haupttypen hervor, die in den verschiedenen Zeiten eine verschiedene Bedeutung gehabt haben: der Kranz und

^{*)} Ich vergleiche aus dem reichen Material nur Inschriften, die zugleich für unsere Frage Bedeutung haben: B 354a; b; \(\textit{F} \) 26 d; e; m; 41b; 83b. S. S. 408, A. **.

^{**)} Γ 18c; 45a; Z 40 b; 48; 73; N 126; E 24b. — Vereinzelt sehen wir in älteren Zeiten die Bekränzung nicht vom Vereine, sondern nur von einer Anzahl Mitglieder (über Δ 12 s. S. 20), z. B. Beamten, ausgehen, die ihren Genossen bekränzen (B 158, s. S. 356).

^{***&#}x27;) Z 71; 72a; b; c (κατὰ τῆς πόλεως ψήφισμα); 83, Z. 2 (κατὰ τὰ δόξαντα τῆ β. κ. τῷ δ.); E 21a; b; N 125. Privatman und Korporation erscheinen vereinigt: Γ 39a.

^{†)} Wenn daher solche Korporationen in Ehrenbeschlüssen allein auftreten, so betonen sie bisweilen, daß die Ehren aus "eignen Mitteln" bestritten wurden: Γ 35 f; 38; 79 a; vgl. Z 71; 72 a; b (A. *).

^{††)} Es ist oft im weiteren Verlauf der Urkunde von der ἀνάστασις (ἀνάθτσις) die Rede. Daß freilich die Aufrichtung der Statue nicht die einzige Ehre ist, auf die solche allgemeine Ehrenurkunden hinweisen, lehren manche Wendungen (vgl. Γ 84 Aa; c).

^{†††)} καθήπουσαι Α 47a, Z. 29; προσήκουσαι Δ 2A, Z. 55 (χάριτες Ditt.); 69, Z. 25; πρέπουσαι Δ 33, Z. 13; 64, Z. 12; Γ 34 Aa, Z. 4; άρμόζουσαι B 187, Z. 11. — πρώται Γ [26e, Z. 3]; άρισται E 81b; κάλλισται Δ 68, Z. 4; Γ 26m; μέγισται Γ 28e, Z. 17 f.; πρώται και μέγισται Γ 26a; κάλλισται και μέγισται Γ 26b; [H 20]; κ. κ. μ. κ. πρώται N 87a; μ. κ. ἐξαίρετοι Γ 25 a, Z. 2f.; πάσαι Γ 83 b, Z. 8; διηγ[ε]κε Γ ε κατ' έτο. Δ 48, Z. 3f. Soltener wird in Inschriften des späteren Typus nur das Geziemende (ἄξιαι και ἀνα[λογ]οῦσαι Γ 26n, Z. 12 f.) hervorgehoden, wie nicht off ein überschwänglicher Ausdruck in älteren Urkunden sich findet; vgl. B 364, Z. 12: [τιμῶν ό]λομερία; 187, Z. 28 f.: τὴν <math>[διδομένην ἀείμνη]στον τ.; <math>H 17, Z. 15: πάσ[αις ταῖς] τειμαῖς αἰωνίαις και ἡρωῖκ[α]ῖς (S. 433).

das Ehrenbildnis. In den älteren, einfacheren Zeiten steht der Kranz im Mittelpunkte, in den späteren das Porträt*).

Vor dem Kranze wird von Foucart, dem sich hier Ziebarth anschließt, als besondere Ehre einfachster Art die Belobigung angeführt. In der Tat ist es ein ganz fester, fast ausnahmslos **) zu beobachtender Brauch der attischen Ehrenbeschlüsse, die Bekränzenden zunächst zu loben***), wie es auch anderwärts die Regel ist +). Aber es handelt sich dabei meist auch in Attika mehr um eine rein stilistische Wendung, die den Übergang bildet von der Aufzählung der Verdienste zu der Erwähnung der beschlossenen Erst die Eitelkeit späterer Zeiten hat diese Belobigung zu einem besonderen feierlichen Akt gemacht und unter der substantivischen Bezeichnung ¿παινος den andern Ehren gleichgestellt. Es ist nicht zu verwundern, daß der exauvos gerade von den rhodischen Vereinen zuerst ausdrücklich beschlossen wird, bei denen ja auch sonst die prunkende Phrase eine solche Rolle spielt+++). In derselben Weise, wie der enauvog unter den Ehren aufgezählt wird, findet sich vereinzelt auch der votierte Dank (χάρις) als besondere Gunst ihm ausdrücklich vorausgeschickt*+). Die Form schließlich, in die das Lob gekleidet wird, d. h. die Aufzählung der Tugenden, um derentwillen der Betreffende geehrt wird, wechselt. Sie hebt die Verdienste um Verein und Vereinsgottheit in mannigfaltiger Weise hervor; üblich scheint dabei vor

^{*)} Wie in Inschriften der Vereine des zweiten Typus an die Aufstellung der Ehren, d. h. des Ehrenbildes, zunächst zu denken ist, so hat man ein Recht, den allgemeinen Ausdruck τιμαθείς der rhodischen Inschriften, mag er nun für sich stehen oder durch eine Ergänzung näher zu bestimmen sein, nach Analogie der übrigen Verhältnisse auf die Bekränzung zu beziehen: B 265, Z. 7; 259, Z. 7, 9; 266, Z. 4; 289, Z. 12.

^{**)} Nur in einigen älteren Inschriften (Ziebarth, S. 164, A. 2) fehlt ἐπαινέσαι: A 3a; 22 A. S. A. ++.

^{***)} ἐπαινέσαι: A 1 c, Z. 6; d, Z. 7; e, Z. 6; 2 b, Z. 14; c, Z. 10; d, Z. 17; e, Z. 20; f, Z. 14; i, Z. 22; k, Z. 11; [l, Z. 11]; 3 b, Z. 14; d, Z. 12; e, Z. 28; 4 a, Z. 27; 6 E, Z. 7; 13 a, Z. 11; b, Z. 35; c, Z. 48; 14, Z. 7; 15, Z. 20; 16, Z. 15; 17, Z. 9, 34; 18, Z. 18; [20, Z. 5]; 22, Z. 15; [B, Z. 2]; [C, Z. 8]; [32, Z. 7]; 33, Z. 11, 16, 21; 34, Z. 10, 22; (47 a, Z. 33); 58 a, Z. 13; 62 a, Z. 17; 71, Z. 10; \triangle 1 A, Z. 7.

^{†)} ἐπαινέσαι: B.24, Z.27; 25, Z.32; 26, Z.13; 43, Z.13; 156a, Z.7; 163, Z.24; 166a, Z.36; 187, Z.12; 210, Z.10; 240, Z.21; 267a, Z.15; 319, Z.7; 439 A, Z.13; Γ 2, Z.6; Δ 12, Z.11; 21 A, Z.(29), 40; C, Z.6; (23 A, Z.40); 30, Z.30; 31, Z.19; N 62, Z.37; 140 b, Z.5. — Vgl. [ἐπραιν[εῖν] N 40 a, Z.1; [ἐπαινεῖσ]θαι B 312, Z.3; ἐπηνῆσθαι H 17, Z.8; Γ23 d, Z.13; N 49, Z.18; 89 c, Z.36; ἐπαινεῖ B 312, Z.11 f.; 246, Z.4; ἐπήνεσεν Δ 21 B, Z.36; ἐπαινέθη B 207 a, Z.109; ἐπαινεθείς B 267 a, Z.42, 74; u. a. S. Larfeld Π , S.836.

^{††)} Das Fehlen des Verbums an Stellen, wo es zu erwarten wäre, läßt sich außerhalb Athens besonders in Beschlüssen dionysischer Künstler konstatieren: \triangle 11, Z. 22; 13, Z. 15; 47; s. außerdem B 158; 449, Z. 9, vgl. aber S. 421, A. ***†.

^{†††)} B 256, Z. 16; 267a, Z. 34, 42, 117; b, Z. A 4, 7 (ἐπαίνοις), 11; 279, Z. 2. Außerdem findet sich der ἔπαινος, wie es scheint, in Kallatis (B 96, Z. a12), Methymna (B 156 b, Z. 11), Abonuteichos (B 439 A, Z. 18) und bei den Gerusien von Astypalaia (Γ 17, Z. [21]), Iasos (Γ 28 d, Z. 19) und Tabai (Γ 27, Z. 6), sowie bei den νέοι von Attuda (N 132, s. folg. A.) und Kandyba (N 138 A, Z. 4). Nur eine attische Inschrift bietet einen Ansatz zu solcher Ausdrucksweise (ἔπαινος A 18, Z. 25).

^{*†)} Ν 132, Ζ.1 f. χάρι[τι], ἐπαίνωι, προεδρίαι, χρυσῶι στεφά[νωι], εἰκόνι γραπτῆ, εἰκόνι χαληῆ.

Organisation. 427

allem das paarweise Auftreten dieser Tugenden, der ἀρετή, εύνοια, εὐσέβεια, διπαιοσύνη, ἀνδραγαθία, der so bedeutsamen φιλοτιμία (S. 411 ff.) zu sein*).

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Kranzehren, so erkennen wir die geradezu typische Bedeutung dieses Brauches für gewisse Zeiten schon aus der Art, wie das Verbum στεφανοῦν im allgemeinen Sinne für "ehren" gebraucht wird, auch dort, wo nicht ausschließlich oder überhaupt nicht vom Bekränzen die Rede ist**). Wie leicht aber sich gerade bei dieser Art der Ehren ein fester Brauch entwickelte, das zeigt der bei ihrer Erwähnung übliche Hinweis auf seine Gesetzlichkeit (S. 336, A. **) oder die Sitte der Väter***).

Was die beiden Hauptarten des Kranzes anlangt, den Laubkranz und den goldenen, so sehen wir, daß im allgemeinen wenigstens die alten einfacheren Kollegien, in erster Linie die attischen, den Laubkranz bevorzugen, und daß der goldene Kranz zwar auffälliger Weise schon bei den ältesten attischen Vereinen vereinzelt auftritt, seine Hauptbedeutung aber erst in späteren Zeiten gewinnt, bis er schließlich den Laubkranz fast ganz verdrängt. Gewiß war dieser θαλλοῦ στέφανος †) oder θάλλινος (θαλλὸς) στέφανος †), wie er vereinzelt bei rhodischen Vereinen heißt, aus dem weitverbreitetsten heiligen Laub, aus dem des Ölbaums, geflochten, auch wenn sich dies fast nur aus gelegentlichen Abbildungen desselben nachweisen läßt †††). Nur selten begegnen uns andere, mit Rücksicht auf die Vereinsgottheit gewählte Laubarten. Die Verehrer des Dionysos bevorzugten den Efeukranz: so die Dionysiasten im Piräus (A 4a, [Z. 28]), andere Dionysiasten in Teos*†), vor allen wohl in der Regel**†) die Dionysischen Künstler. Einzelheiten sind

^{*)} Gegen Einzelheiten von Ziebarths im allgemeinen zutreffenden Beobachtungen wendet sich Dittenberger, Syll. 2 725, adn. 8. S. Larfeld Π_r 837 f.

^{**)} A 15, Z. 24; B 187, Z. 13f.; 267 b, Z. A 3f., 7f., 10; 412; 414 a, Z. 4f.; N 49, Z. 19 ff.; 98 a, Z. 15f., 17f., 19f.; 138 a, Z. A 10.

^{***)} \angle 30, Z. 32; 33, Z. 16; 34, Z. 5; vgl. \angle 11, Z. 28: στεφάνω τῷ ἐκ τοῦ νόμον ὡς πάτριόν ἐστι (s. S. 257, A. ***).

^{†)} Schmitthenner (De coronarum apud Athenienses honoribus quaest. epigr., Berolini 1891) durfte nicht στέφανος θαλλοῦ schreiben (p. 9, adn. 2).

^{††)} Φάλλινος στ.: Β 273, Z 3; [276, Z. 3]; 284, Z. 2, 9; 287, Z. 25. Φαλλός στέφανος Β 271, Z. 3; 272, Z. 6, 7. Φαλλός Β 461 Α, Z. 15.

^{†††)} Daß mit Foucarts Bemerkung (p. 35) (la couronne) était de simple feuillage wenig anzufangen ist, zeigt auch Schmitthenner p. 9, adn. 2. Vgl. B 415, Z. 3: [th]a[iq] und die abgebildeten Kränze B 274; 337; Γ 64.

^{*†)} B 337 (nach der Abbildung).

^{**†)} κιττοῦ (κισσοῦ) στ. Bezeugt ist er freilich nicht allzu häufig (Δ 1 Å, Z. 11; 33, Z. 16; 34, Z. 5; 66, Z. 15; 8 gemalt), immerhin mag Schmitthenner recht haben, wenn er sagt (p. 10, adn. 4): collegia artificum Dionysiacorum semper coronam hederaceam dederunt; vielleicht erklärt sich gerade daraus die Eigenart der Techniteninschriften, daß hier die Art des Kranzes oft nicht angegeben (Δ 40, Z. 1; [41, Z. 4?]; 47, Z. 14), wohl aber von seiner Gesetzmäßigkeit gesprochen wird (Δ 11, Z. 24, 29; 12, Z. 16; 21, Z. 20; 21 Å, Z. 29f; β, Z. 37, C, Z 8). Gewiß ist Δ 30, Z. 31, 40 (Z. 33 ist sie von Frühel beseitigt) die unpassende Ergünzung δάφνη, δάφνης, wie Schmitthenner richtig gesehen hat, zu beseitigen, doch ist wohl weder κιτιοῦ (Schm.) noch χενσῷ (Frähkel) einzusetzen, sondern an der einen Stelle (Z. 31) nur τῶι στεφάνωι, an der anderen (Z. 40) vielleicht nur στε[φανοῖ Ζήνωνα κτλ.] zu lesen (s. S. 430, Å. **), wenn auch die Buchstabenzahl un der zweiten Stelle gegen das einfache στεφανοῖ sprechen könnte.

der Weißpappelkranz (λευκαίας στ.) bei Verehrern des Helios auf Rhodos (B 267a, Z. 79, 118), der Eichenkranz (δρυὸς στ.) bei den zunächst dem Norden entstammenden Verehrern der Bendis (A 3d, Z. 13; e, Z. 29) und der Blumenkranz mit der Binde (στ. ἄνθινος μετὰ ταινίας) in einem Vereine von Kios (B 414a, Z. 5 f.) Ein weiterer Schmuck des Kranzes ist auch sonst üblich; so begegnet uns der στέφανος σὺν ταινία auch in einer andern Urkunde des kiischen Vereins (B 414b, Z. 5, 6), und der mit einem Reif geschmückte Kranz ist mehrfach bezeugt*).

Für die Verbreitung des Laubkranzes ist nun hervorzuheben, daß er in Athen durchaus die Regel**) war, sehr im Gegensatz nicht nur zu den Verhältnissen des Staates, sondern auch zu denen der offiziellen Genossenschaften der Phylen und Demen. Wenn er in andern Gegenden der griechischen Welt seltener erscheint, so liegt das wohl zum guten Teil daran, daß eben die betreffenden Urkunden meist jünger sind. Nur gerade Rhodos, wo die goldenen Kränze bereits durchaus überwiegen, bietet auch noch eine verhältnismäßig große Zahl von Beispielen für den älteren, einfacheren Brauch***). Der Laubkranz scheint hier, wie auch anderwärts, gelegentlich geradezu als Vorstufe des goldenen zu gelten, und so haben wir in der Verleihung beider Kränze das nächstliegendste Beispiel von jener Häufung der Ehren, wie sie in Vereinsbeschlüssen so viel öfter anzutreffen ist als in öffentlichen Urkunden. Außerdem sind uns Laubkränze nur für einige Inselvereine†) und für das wohl unter rhodischem Einflusse stehende Gebiet Kleinasiens ++) bezeugt. Die Vereine aber des zweiten Typus, die vor allem der römischen Kaiserzeit angehören, sind nach unserer Überlieferung überhaupt nicht vertreten, man müßte denn die nicht näher bezeichneten Kränze (S. 430, A. ***) auf Laubkränze beziehen wollen †††), was der großen Masse von goldenen gegenüber wenig wahrscheinlich aussieht.

Unter den wenigen attischen Vereinen, die goldene Kränze verliehen haben, sind auffallender Weise in erster Linie gerade einige alte Orgeonen-kollegien zu nennen: das des Amynos (A1c, Z.9; d, Z.8f.), das der Meter (A2c, Z.12), das der Bendis (A3a, Z.9) und ein viertes (A6E, Z.8f.); dazu kommt der Verein der Eikadeer (A62a, Z.18). Auch aus dem übrigen Mutterlande ist nur ein Verein von Athenern in Haliartos ([B43, Z.15]) und

^{*)} S. Wilhelm zu A 22 A. (θαλλοῦ) στέφανος καὶ λήμνισκος Α 22 A, Z. 10 f.; D, Z. 7; (θ.) στ. κ. διλήμνιον Β 267 a, Z. 56; 312, Z. 5 f.

^{**)} S. Larfeld, II S. 836. A 1e, Z. 6f.; 2b, Z. 15; e, Z. 21; f, Z. 15; i, Z. 24; l, Z. 13; 3b, Z. 19; 13a, Z. 16; b, Z. 39; c, Z. 49; 14, Z. 8; 15, Z. 36; 16, Z. 16; 17, Z. 12f., 35; 18, Z. 21; 20, Z. 6; 22A (A. *); B, Z. 4 (?); C, Z. 11 (?); 26, Z. 1; 33, Z. 13f, 18, 25; 34, Z. 11; 47a, Z. 34; 53a, Z. 14; 71, Z. 11. Auch wo daher die Bezeichnung der Art des Kranzes fehlt, wird man an einen Laubkranz denken: A 2d, Z. 18, 25; 12; 22B, Z. 14; 32, Z. 8; 34, Z. 22f.; bei Erwähnung des infolge der Bekränzung gestifteten Anathems scheint die Weglassung stehend zu sein: A 13a, Z. 17; 24. S. S. 434f.

^{***)} B 256, Z. 4f.; 267 a, Z. 76, 111; b, Z. A 4; c, Z. 2; 270; 271; 272, Z. 6, 7; 273, Z. 3, 8; [276, Z. 3]; 284, Z. 2 (\$\text{0.}\sigma \tau. \text{0.}\sigma \text{0.}\sigm

^{†)} B 163, Z. 27 (Amorgos); 210, Z. 13f. (Keos); N 62, Z. 9f. (Thera).

^{††)} B 305, Z. 6 (Loryma); 312, Z. 5 (Kys).

^{†††)} Z 13, Z 3; N 40a, Z. 3, 6, 10; N 42a; E 33a; b; 70c; d.

die Gerusie in Tegea (Γ 2, Z. 10) zu nennen. Das Hauptgebiet*) der goldenen Kränze ist Kleinasien und die Inseln, allen voran steht Rhodos**); ja viele der in Frage kommenden Vereine Kleinasiens und der Inseln sind offenbar durch Rhodos beeinflußt***). Schließlich vergeben auch die späten Korporationen der Kaiserzeit, die ja gern im Anschluß an den Staat auftreten und überdies meist kleinasiatischen Ursprungs sind, die Gerusien, die Jugendvereine und die Kaufmannsverbindungen†), ja auch die dionysischen Künstler (Δ 69, Z. 55), die sich in älterer Zeit offenbar nach der Väter Sitte nur des Laubes ihres Gottes bedienten, goldene Kränze.

Einige Zusätze beim Worte στέφανος betonen bisweilen die Kostbarkeit dieser Gaben. Gelegentlich wird der Preis angegeben ††). In Übereinstimmung mit sonstigen attischen Verhältnissen †††) belaufen sich einmal zwei Kränze der Amynosorgeonen auf je 500 Drachmen (A 1c, Z. 10), ein anderer Orgeonenverein verwendet 300 Drachmen auf einen Kranz für drei Personen (A 6E, Z. 7), die Orgeonen der Bendis hingegen auf zwei Kränze je 100 Drachmen (A 3a, Z. 9). Die Summe von 10 χρυσοί wird auf Rhodos und Kos für goldene Kränze bestimmt, nur 5 χρυσοί bei den Lampadisten von Patmos*†). Aber auch durch allgemeine Bezeichnungen wird die Kostbarkeit der Gabe hervorgehoben, wenn der Kranz als ἀριστεῖος**†), τίμιος (Ε 81 G, Z. 4), ἔξαλλος***†), am häufigsten als μέγιστος ἐπ τοῦ νόμου (S. 336, A.**) bezeichnet wird. Mit der Publikation der Ehren durch Wort und Schrift hängt es schließlich zusammen, wenn in einem kleinen Gebiet der griechischen Welt vom στέφανος γραπτὸς ἐν στήλλη und vom στέφανος πηρυπτός die Rede ist†*); und in der Tat sind solche auf Ehreninschriften

^{*)} Fälschlich spricht Foucart (S. 35) von einer Beschränkung der goldenen Kränze auf Rhodos und Delos.

^{**)} B 256, Z. 5, 10, 16; 260, Z. 4; 261, Z. 5; 263, Z. 13?, 16?; 266, Z. 12?; 267 a, Z. 18, 35, (52), (56), 64, (65), 77, (85), (87), 112f.; 117; b, Z. A 11; 268, Z. 8, 10; 269, Z. 2; 272, Z. 2, 3, 4; 273, Z. 2, 4, 5, 7; 275, Z. 5; 279, Z. 3; 281, Z. 8f. mit 10f., (12); 284, Z. 2; 289, Z. 5; 291, Z. 2; 295, Z. 6ff., 19 ff.; N 68, Z. 4f.

^{***)} Kleinasien: B 304, Z. 4, 8; 310, Z. 2; 319, Z. 8; 322, Z. 5; 346, Z. 7f.; 365, Z. 16; 366, Z. b8f.; 384, Z. 2, 9; 385, Z. 3; 439 A, Z. 7f. Lesbos: B 154, Z. 1. Chios: B 158, Z. 9. Delos: B 166a, Z. 37f.; 187, Z. 13f., vgl. Z. 34. Kos: B 240 (s. A. *†). Nisyros: B 243, Z. 13ff. Syme: B 246, Z. 4, 8, 10, vgl. 12f., 13f. Thera: N 62, Z. 29f., 38f., 39.

^{†)} B 346 s. A.***. F 14c, Z. 4, 5; 17, Z. 4; 23d, Z. 19; 27, Z. 7; 29e, Z. 2. — N 49, Z. 20; 78b, Z. 5; 96d; 98a, Z. 16, 17f., 19f.; 109b, Z. 38; 132, Z. 2; 138a, Z. A 10; b; [138 A, Z. 4]; 140 b, Z. 18. — [E 31 b]; 32; [70 f]; 81 G; 82 [c]; d; f; g; h.

^{††)} Hultsch: Pauly-Wissowa V 2, Sp. 1617 f.

^{†††)} Auch die athenischen Phylen- und Demenbeschlüsse, in denen fast regelmäßig der Preis angegeben wird, nennen gewöhnlich 500 Drachmen; doch kommen auch 1000 Drachmen vor; s. Schmitthenner, p. 5 s.

^{*†)} ἀπό χουσῶν δέκα Β 267 a, Z. 77 f. u. N 68, Z. 5 (Rhodos); Β 240, Z. 25 (Kos; daß der Kranz golden war, wird hier nicht besonders hervorgehoben); ἀπό χουσῶν Άλεξ[ανδοεί]ων πέντε N 49, Z. 20 f. (Patmos).

^{**†)} B 319, Z. 9; vgl. N 89c, Z. 38f.

^{***†)} B 461 A, Z. 19; s. Dittenberger, adn. 9.

^{†*)} B 414 b, Z. 4 ff. (Kios): στεφά[v]φ γραπτφ έν στήλλη καὶ κηρυκτῶι σὺν ται[v καὶ ἄλλφ στεφάνωι κηρυκτῶι σὺν τα[v $\ell]$ [a]ς, vgl. [a], [a] εστεφάνωσαν τ[a] τε στήλη καὶ [a]

dargestellte Kränze nichts Seltenes, mögen sie nun plastisch oder nur in Malerei ausgeführt sein*).

Für die Beschaffenheit der Kränze ist endlich noch darauf hinzuweisen, daß wohl nur selten einmal aus Versehen die nähere Bezeichnung der Art des betreffenden Kranzes unterblieben ist. Meist hatte sich ein fester Brauch herausgebildet, so daß kein Zweifel bestehen konnte, auch wenn von der Kränzung nur im allgemeinen gesprochen wurde**). So hat man, wie bei attischen und andern älteren Urkunden und denen der älteren Technitenvereine im allgemeinen an Laubkränze, so bei rhodischen Inschriften und den knappen schon erwähnten Urkunden der Spätzeit eher an goldene zu denken***), soweit es sich überhaupt um wirklich ausgeführte und nicht etwa nur auf dem Papier stehende Ehren handelt.

Einige Bemerkungen allgemeiner Art sind noch für alle Kränze zu machen (s. S. 425, A.**). Zunächst ist auf die Häufung der Kränze, besonders ihre Verdoppelung hinzuweisen, wie sie uns besonders in Rhodos und von Rhodos beeinflußtem Gebiete begegnet†). Weiterhin verdient der Umstand Hervorhebung, daß bei keiner Gattung von Ehren die Publikation, auf die im allgemeinen noch einzugehen ist, sowie der damit zusammenhängende Gesichtspunkt einer dauernden Ehrung so wichtig ist. Von der einmaligen Bekränzung, dem so häufig erwähnten στεφανῶσαι, wird die Wiederholung der Ehrenbezeugung, das στεφανοῦν, oft deutlich geschieden. Der letztere Brauch, der gewiß bei Staatsgemeinden nur ausnahmsweise üblich gewesen sein kann, ist so recht charakteristisch für das Vereinstreiben, das auf äußere Ehren so großes Gewicht legte; er hängt aufs engste mit der wiederkehrenden Ehrenverkündung zusammen, auf die noch einzugehen ist, so daß die

στεφάνω ἀνθίνω[ι| μετὰ ταινίας διὰ βίου; Β 412 (Chalkedou) ἐστεφάνωσαν.... στήλη καὶ στεφάνω (κη|ρυκτῷ.

^{*)} Α 2g (Foucart, S. 190, Nr. 3); B 168b; c; 274; 297; 298; Γ 40; 64; Δ 8; Ζ 51; Ν 67. Vgl. B 343, Z. 7f.: ἐνχαράξοντας τόν τε στέφανον καὶ τὸ ψήφισμα.

^{**)} Die Art des Kranzes ist oft nur einmal in der Inschrift bezeichnet und diese stilistische Frage ist für die Herstellung mancher Urkunde nicht unwichtig (über \(\triangle 30\)
s. S. 427, A. **+); so pflegt die nähere Bezeichnung in der Publikationsformel \(\sigma \text{eparot} \)
oder \(\siz \text{eparotoid} \) (A 15, Z. 40; 22A, Z. 15; 47a, Z. 38; B 150b, Z. 7; 158; 166a, Z. 50; 186, Z. [17], 19; 312, Z. 12; 384, Z. 7; 405, Z. 1, 2; \(\sim 11, Z. 2; 13, Z. 18, 29; 40, Z. 1; [41, Z. 5?]; \)
V 40a, Z. 6) oder bei der Erwähnung der Publikation zu fehlen (A 2i, Z. 26; 4a, Z. 29; 15, Z. 36; 18, Z. 24; 22A, Z. 14; 34, Z. 16; B 97, Z. 11; 163, Z. 28; 210, Z. 15; \(\sim 2 9e, Z. 15 \)
Usw.).

^{***)} Vgl. E 82 a; N 35; 40 a, Z. 3; 42 a; 53. S. außer den A. ** angeführten Fällen B 22 A, Z. 2; (96, Z. b 7, 14); 97, Z. 11; 156 a, Z. 10; b, Z. 5f.; 262, Z. 3; 295, Z. 6; 297, Z. b 4; 298, Z. a 1, b 1; 343, Z. 1; 432 a, Z. 11; b, Z. 1; (449, Z. 9, s. S. 421 A. ***†).

^{†)} δυσί B 267a, Z. 49; 279, Z. 2; 284; 295, Z. 21f.(?); 310. Wahrscheinlich werden auch diese Kränze nacheinander erteilt worden sein, wie es in Syme vom 3. oder 4. Mal hervorgehoben wird (B 246, Z. 8), oder von wiederholten Malen (πλεονάπις) in Nisyros (B 243, Z. 14). Für diese Ansammlung zahlreicher Kränze bei einer Persönlichkeit gibt Foucart (S. 35) ein Beispiel (B 272), wie auch Ziebarth (S. 200: B 267a). In Thera (N 62) führte die fortwührende Wiederholung derselben Ehre (προσεπιστεφανώσωι Z. 38) dazu, daß ein besonderes Verzeichnis dieser Ehren angelegt wurde (Z. 39 f.).

Erwähnung derselben geradezu oft nur als eine andere Ausdrucksweise für die Bekränzung anzusehen ist. Schon hier sei aber hervorgehoben, wie diese Sitte vor allem bei auch sonst glänzend auftretenden Kollegien blüht und im Laufe der Zeit überhand nimmt. Charakteristisch sind dafür die attischen Verhältnisse. Gerade bei den Orgeonen der Meter, die sich auch sonst in der Erweisung von Ehren vor andern Vereinen hervortun, ist das στεφανοῦν zur stehenden Sitte geworden*). Es war aber in den meisten attischen Vereinen üblich, da es in der Regel mit dem άναγορεύειν (S. 256, A. †††) zusammenfällt. Ferner ist diese Sitte bei den reichen delischen und rhodischen Vereinen üblich sowie bei den den letzteren verwandten auf dem kleinasiatischen Festlande**), vor allem auch bei den Kollegien, die mit ihrem Wirken in der Öffentlichkeit die beste Gelegenheit für feierliche Verkündung von Kränzen hatten, bei denen der dionysischen Künstler***). Außerdem sind auch Vereine von den Inseln und aus Klein-- asien zu nennen+), ein Kolleg in Tegea (B 22A) und nur ganz vereinzelte Vereinigungen des späteren Typus ++). Daß bei den letzteren leicht auf eine Wiederholung der Bekränzung verzichtet werden konnte, ist um so begreiflicher, wenn man sieht, wie man es hier gelegentlich dem Geehrten sogar überließ, die Kränze nach Belieben zu tragen +++). Andererseits eignete sich besonders der Kranz dazu, von dem Geehrten, der seine anscheinende Bescheidenheit zeigen wollte, an die Gottheit weitergegeben und ihr geweiht zu werden (B 267b, Z. 50f.)

Wie schließlich auch das Bild des Geehrten bekränzt werden kann und namentlich nach seinem Tode geradezu stellvertretend für die Persönlichkeit eintritt, wird noch weiter zu zeigen sein.

Der Wechsel der Zeiten, die Steigerung äußeren Prunkes wird durch keine Art der Ehren deutlicher gekennzeichnet, als durch das Ehrenbildnis.

Man hat zunächst den in älteren Zeiten allein üblichen Ausdruck εἰκών von den spezielleren Worten ἀνδριάς und dem feierlicheren ἄγαλμα zu scheiden. Dabei ist zu beachten, daß εἰκών (Porträt) auf beide Kunstgattungen, auf die Malerei und die Plastik, hinweist. Es wird daher hier meist eine nähere Bestimmung hinzutreten, um die Art der Ausführung des Porträts zu bezeichnen. Doch fehlt es nicht an Fällen, wo das einfache Wort εἰκών sich findet, ja für manche Gebiete, wie das attische (S. 432 f.), ist diese Erscheinung geradezu charakteristisch. Wenn auch gewisse An-

^{*)} A 2h, Z. 18; d, Z. 25; e, Z. 23f. (είς τὸν ἔπειτα χεόνον); f, Z. 18; i, Z. 26 (im selben Sinne findet sich hier ἀναγορεύειν, s. S. 440f.).

^{**)} Delos: 166 a, Z. 37 (στεφανώσαι); 187, Z. 20; Rhodos: B 267 a, Z. 16 ff., 35 ff., 65 f., 67 f., 85, 118; b, Z. A 3, 6, 7, 10; 289, Z. 6; 312, Z. 22 (Kys); 305, Z. 6 f. (Loryma).

⁺⁾ B156a; b; 343; 366; 384, Z.7, vgl. Z.11; 405, Z.1, 2 (ἀειδίω στεφάνω). S.S. 256, A. +++.

⁺⁺⁾ I 14c, Z. 3, 5 (Chios); N 40a, Z. 3 ff. (Odessos).

^{†††)} Γ 261, Z. 28ff. (Aphrodisias): έξειναι δε αύτῷ και τοὺς στεφάνους φορείν, οίς έστεφάνωται, ὅταν βούληται. Vgl. [στεφανηφορία?] Β 282, Z. 3.

zeichen dafür sprechen, daß εἰκών gern von einem Gemälde gebraucht wurde, besonders wenn der Gegensatz die Zweideutigkeit ausschloß*), so ist natürlich auch die andere Bedeutung denkbar**). Daher wird das plastische Bild von dem malerischen gern durch einen Zusatz zum Worte geschieden. Das letztere ist die εἰκὸν γραπτή***), auch einmal als εἰκὸν ἐμ πίναπι bezeichnet†), der als plastisches Werk die εἰκὸν χαλπῆ gegenübersteht††); eine Erscheinung der üppigen Spätzeit ist die Verwendung des Goldes beim Bildnis†††). Gelegentlich wird auch einmal das Porträt in ganzer Figur erwähnt*†), das von dem Brustbild auf schildartigem Hintergrund zu scheiden ist**†).

Nur plastische Werke, und zwar Statuen***+), werden durch die beiden andern Substantive ἀνδριάς und ἄγαλμα+*) bezeichnet: ἀνδριάς ist der namentlich in späteren Zeiten weitverbreitete Ausdruck besonders für die Erzstatue, dem als Bezeichnung für das Marmorbild ἄγαλμα μαρμάρινον++*) an die Seite zu stellen ist.

Wichtiger als die Beobachtung dieser technischen Unterschiede in der künstlerischen Ausführung ist es für uns, die Verbreitung des Ehrenporträts überhaupt zu verfolgen. Eine fast stehende Erscheinung auf dem Gebiete der Ehren ist das Porträt, das einmal ausdrücklich als Gemälde bezeichnet wird (A. †), bei den Meterorgeonen des Piräus †††*). Außerdem kommt es

^{*)} Z. B. H 18, Z. 24f.

^{**)} Der einfache Ausdruck είκών findet sich besonders in attischen Inschriften, auch bei den Dionysischen Künstlern und sonst vereinzelt s. S. 432 f.

^{***)} B 50, Z. 18, vgl. Z. 25; 166a, Z. 42; 416, Z. 4, 6, 8, 10, 14, 15 (s. A. *†); \triangle 13, Z. 27f. (s. A. *†); 33, Z. 22; 79, Z. 9; H 17, Z. 13; Γ 23d, Z. 16f., 20; 27, Z. 7; 29e, Z. 10; N 49, Z. 21; 62, Z. 30f.; 79d, Z. B 7; 96d (s. A. †††); 132, Z. 3; [138A, Z. 3]; E 4, Z. 17f., 26f. (A. **†); [81G, Z. 5?].

^{†)} A 2d, Z. 24. Vgl. über A 16, Z. 17f., s. S. 433, A. *.

^{††)} B 96, Z. a 10; [156b, Z. 1]; 187, Z. 15, vgl. Z. 34; 261, Z. 5; 279, Z. 4; 310, Z. 3; \angle 2 A, Z. 24; 30, Z. 32; Γ 17, Z. 2; N 36, Z. 98; 79d, Z. B 7; 89c, Z. 41; 96d; 98a, Z. 16, 18, 20; 132, Z. 3; 138a, Z. A 10; b; 140b, Z. 6f., vgl. Z. 16.

^{†††)} εἰκόνι χουσή (χουσείη) Z 33; E 32g; h; N89c, Z. 41f; 96d; Γ 28e, Z. 16 (χουσείς εἰκ.); εἰκών ἐπίχουσος Δ 48, Z. 7; 69, Z. 45f. (εἰκόνες ἐπιχο.). Daß es sich bei dem letzteren Ausdruck auch um ein Gemälde handeln kann, zeigt eine Inschrift von Mantineia (B 26, s. A. **†). Auch Silber findet sich neben dem Golde verwendet: Γ 39a, Z. 4f.

^{*†)} είκων γραπτή τελεία B 416, Z. 4f., 14; Δ 13, Z. 27f.; N 96 d.

^{**†)} είκων γραπτή Ευοπίος Β 416, Ζ. 15f.; είκων γο. ἐν ὅπλω (ἐπιχρύσω) Ε 4, Ζ. 17f., 26f.; Β 26, Ζ. 15f. S. folg. A.

^{****†)} Auch Marmorbüsten werden bisweilen erwähnt: B 477 b, Z. 6f. προτομή μαρμαρίνη. Ebenso war wohl das δπλον είπονικόν ein plastisches Werk (Ε 72, Z. 12).

^{†*)} Da zunächst ἄγαλμα das Götterbild bezeichnet, so kann es namentlich bei Fürsten kultbildartige Bedeutung haben (s. folg. A.) und bestand wohl oft aus Marmor. Dittenberger zu Δ2A, adn. 28 erkennt mit Unrecht keinen Unterschied zwischen ἄγ. und ἀνδρ. an, wenn auch hier einmal der Plural εἰκόνες (Z. 26, 47) εἰκών und ἄγαλμα zusammenfaßt.

^{††*)} N 79 d, Z. B 8; 96 d; s. ἄγαλμα: Δ 2 A, Z. 24 (s. A. †*); 71, Z. 22; B 436 c, Z. 3 f. (μαρμάρεον); Γ 45 a, Z. 4 f.; N 87 a, Z. 24; vgl. N 72; 109 a, Z. 7; αγ[άλματι ἡρωϊκῶ?] Γ 17, Z. 3.

^{†††*)} A 2b, Z. 18; 1, Z. 24 (έμ πίνακι); f, Z. 17; i, Z. 27f.

auf attischem Boden nur noch in einem Thiasos des Zeus Labraundos vor*), und nach dem Tode wenigstens wird einem heroisierten Wohltäter ein Standbild neben dem Bilde der Gottheit von den Dionysiasten des Piräus aufgestellt (A 4c, Z. 47). Auch die uns genauer bekannten Vereine von Delos, die meist aus angesehenen Fremden bestehen, bewilligen Ehrenbildnisse**). Ebenso sind auch einige Vereine von Rhodos und dem benachbarten Festlande vertreten***), wenn auch auffallender Weise in den großen Urkunden, die sich auf die angesehensten rhodischen Kollegien beziehen (B 267a; b), kein einziges Ehrenbildnis genannt wird. Herrscht doch in Rhodos sichtlich der Kranz in den mannigfachsten Formen vor. Außerdem sind Kollegien anzuführen aus Mantineia, Kallatis, Methymna, Teos, Kios, Amorion und Rom, die meist schon recht späten Zeiten angehören†).

Von den Kollegien besonderer Art sind vor allen die Dionysischen Künstler zu nennen††). Finden wir bei ihnen schon in älteren Zeiten das Porträt fast regelmäßig als den eigentlichen Mittelpunkt aller Ehrenbezeugung, so nimmt seine Errichtung in der Kaiserzeit so überhand, daß ein Mitglied der großen Reichssynodos "in allen Tempeln Asiens" von sich goldgeschmückte Bilder und Statuen†††) vorfand. Auch die Athleten bewilligen Ehrenporträts*†), und gern vereinigen sich beide Reichssynoden, die der Techniten und die der Athleten, zu solcher Ehrung**†). Namentlich aber wurden die Standbilder geradezu massenhaft errichtet von den Gerusien und Jugendvereinen, von den Gilden, sowie von den freieren Vereinigungen fremder Kaufleute; freilich ist dabei, wie schon erwähnt, zu bedenken, daß wir es hier meist weniger mit einem selbständigen Auftreten dieser Genossenschaften zu tun haben, als — und das gilt besonders von den Gerusien und Kaufmannsvereinigungen — mit einem Anschluß dieser Korporationen an die Staatsgemeinde****†). Zieht man im Hinblick auf die Gesamtentwicklung

^{*)} Δ 16, Z. 17f. εἰκόνα . . . γράψαντας ἐν πίνακι κατὰ τὸν νόμον. Danach scheint das Ehrenbild in diesem Vereine üblich gewesen zu sein.

^{**)} B 166 a, Z. 42 (είπ. γο.); 185, Z. 6, 21 (είπ.); 187, Z. 15 (είπ. χ.).

^{***)} είν. χ.: B 261, Z. 5; 279, Z. 4; 310, Z. 3 (Kedrezi); [είνών] B 266, Z. 12.

^{†)} B 26 (S. 432, A. **†); 96, Z. a 13 ([γραπταλ] είπ.); [156 b] (είπ. χ.); 336, Z. 10 (ἀν-δριάς); 416 (s. S. 434); 436 c (ἄγ. μαρμ.); 477 b (προτομή μ.) s. S. 432, A. ***†.

^{††)} Δ 2 A, Z. 24, 26 f., 47 (ἄγ., [είν.] χ., s. S. 432, A. †*); 11, Z. 26 f. ([είν.] τρεῖς), vgl. 37 ff.; 12, Z. 23 (ἀνδρ.); 13, Z. 27 f. (είν. γρ. τελ.); 30, Z. 32, 34, 35, [41], 42, 43 (είν. χ.); 31, Z. 21 (είν.); 33, Z. 22 (είν. γρ.); [41, Z. 3] (είν.); 48, Z. 7 f. (είν. ἐπιχρ., τῷ τῆ[ς] παιδείας ἀνδρ., s. Boeckh); 64, Z. 10 f. (είν. γρ. [τ.]); 71, Z. 22 f. (ἀγ., είν., ἀνδρ.). Vgl. ἀνέστησε (ἀνέθηκε) Δ 7; 73; 81 (?). †††) Δ 69, Z. 45 f.

^{*†)} Η 17, Z.13 (είπ. γρ., ἀνδρ.; 18, Z. 24 (είπόνες, ἀνδριάντες); vgl. ἀνέστησαν Η 43 g, Z. 3.

^{**†)} Δ 78, Z. 20 ff. (ἀνδρ.); 79, Z. 10 (είπ. γρ., ἀνδρ.).

^{****†)} ἀνδριάς ist die üblichste Form des Porträts bei den Gerusien: Γ 14d, Z. 9 (εln.); 17, Z. 2f. (εln. χ., ἄγ. [ἡρωϊκόν?]); 18c; d; 23 d, Z. 16f. (εln. γρ.); 26c, Z. 2 (Frau u. Sohn beteiligt); d, Z. 19f.; k, Z. 38; m, Z. 5f.; 27, Z. 7 (εln. γρ. κ. ἄλλη); 28e, Z. 15ff. (χρ. εlnόσι κ. ἀνδριᾶσιν); 29e, Z. 9f. (εln., γρ. εln.); 39a, Z. 4f. (2 εln.); Γ 41c, Z. 13, 20; 45a, Z. 4 (ἄγ.); 48a, Z. 1; 71a, Z. 8; 84Aa, Z. 5; b; c, Z. 4; f, Z. 4 (εln. χ.); g; h, Z. 5.—Bei den Jugendvereinigungen handelt es sich meist um die εlnών χαλκή: Ν 36, Z. 98; 62, Z. 30f. (εln. γρ.); 78b, Z. 6 (εln. κ. ἄλλη μαρμ.); 79d, Z. B 7f. (εln. γρ., εln. χ., ἄγ. μαρμ.);

der Bildnisehren noch einmal die verschiedenen Arten des Porträts in Betracht, so ergibt sich die natürliche Erscheinung, daß, dem Anwachsen des Prunkes entsprechend, in älteren Zeiten besonders das einfachere Gemälde üblich war, später die Statue immer mehr in Aufnahme kam und herrschend wurde. Wie aber das Porträt die alles andere verdrängende Ehrenauszeichnung werden konnte, das zeigen die Fälle, wo einer Persönlichkeit mehrere, ja oft zahlreiche Bildnisse beschlossen wurden*). An der Spitze mit diesen Häufungen von Ehren stehen ein Verein in Kios mit acht gemalten Porträts verschiedenster Art (B 416) und die Vereinigung der Jugend von Teos mit 5 verschiedenen Bildnissen (N 96d).

Die große Beliebtheit des Porträts aber erklärt sich schon daraus, daß es der lebendigste Verkünder von dem Ruhme des Geehrten war, zumal bei ihm eine ständige Publikation der Ehren hinzukam, wie sie sonst nicht stattfand. Wurde doch der Sockel mit einer rühmenden Aufschrift (ἐπιγραφη) versehen, oder, wenn Platz auf dem Fußgestell war, der ganze Ehrenbeschluß dort verzeichnet**).

Da über die mannigfaltigen Orte der Aufstellung an anderer Stelle zu sprechen und auf die bei der Ausführung der Bildnisehren tätigen Beamten noch hinzuweisen ist, so sei hier nur noch auf die besonderen Ehren eingegangen, die ein Porträt, gewissermaßen als Stellvertreter des Geehrten selbst, gelegentlich genießen konnte. So erfolgte eine Bekränzung gemalter Bildnisse bei jedem Opfer in einem Vereine von Kallatis (B 96, Z. a 12 ff.), die eines ἄγαλμα des Ariarathes bei den attischen Techniten (Δ 2 A, Z. 36); in einem delischen Kolleg (B 185, Z. 5 ff.) gesellte sich zum Bekränzen das Salben des Bildnisses, das von den Priestern an jedem Neumonde vorzunehmen war, bei den Dionysischen Künstlern von Athen und Teos gelegentlich das Räucheropfer (S. 258, A. *).

An Stelle der subjektiveren Ehrung durch ein Porträt kannte die ältere Zeit den in seiner sinnigen Ausgestaltung allerdings nur aus Attika sicher bezeugten Brauch, daß der Geehrte auf Kosten des Vereins ein Weihgeschenk (ἀνάθημα) der Gottheit darbrachte, auf oder neben dem dann natürlich ebenfalls die beschlossenen Ehren verzeichnet stehen konnten. Ziebarth (S. 165) hat, Foucart folgend, diesen Brauch zu eng umgrenzt und nicht alles Material zur Erörterung der Frage herangezogen. Nach seiner Meinung handelt es sich in

⁸⁷a, Z. 24 (ἄγ.); 96 d, (εἰν. γρ., εἰν. γρ. τελ., εἰν. χ., ἄγ. μαρμ., εἰν. χ.); 98 a, Z. 16, 18, 20; 109 b, Z. 44 mit Z. [32], [38]; 132 (εἰν. γρ., εἰν. χ.); 138 a, Z. 10; b; 140 b, Z. 6f. Vgl. N 125 ἀναστησάντων τὸν ἀνδράντα τῶν νέων. — Z 40 d, Z. 6 (ἀνδρ.); 48, Z. 22 (ἀνδρ.); 72 c, Z. 20 (ἀνδρ.); 73 (ἀνδρ.); 83, Z. b2 (εἰν. χρ.); 97, Z. 8 (εἰν.). — E 4, Z. 17 f., 26 f. (S. 432, A. **†); 21 a (ἀνδρ.); b (ἀνδρ.); 24b (ἀνδρ.); 72 (S. 432, A. ***†); 81 G (εἰν. γρ.?); 82 g (εἰν. χρ.); h (εἰν. χρ.). Außerdem kommen in Frage die so überaus zahlreichen Ehreninschriften, gelegentlich mit einem allgemeinen Hinweis auf ein Standbild (ἀνέστησαν u. a.; s. ἐπιμελησαμένου S. 408, A. **): Γ 52 a; b; 54 A; 59 b; N 126; Z 40 b; 71; 72 a; b; E 68 E; 88 e usw.

^{*)} S. S. 433, A. †ff.

^{**)} \varDelta 30, Z. 42 f. ἀναγραψάτω δὲ καὶ ὁ καταστ[αθεὶς τῆς εἰκόνος ἐπιστάτης τὸ τῆς συνόδου ψήφισμα τόδε] εἰς τὸ βάθρον τῆς εἰκόνος, vgl. Z. 32; \varDelta 31, Z. 21. — Γ 23 d, Z. 17 f.; \varDelta 41, Z. 4; N 140 b, Z. 6 f. mit 16.

allen diesen Fällen um den Ehrensold (μισθός), der ausnahmsweise einmal dem Beamten bewilligt, von diesem aber abgelehnt wird, worauf dann das Kolleg ihm das Geld in der Form doch wieder zukommen läßt, daß es ihn beauftragt, davon in seinem Namen ein Anathem zu weihen. In dem einen von Ziebarth herangezogenen Falle eines Thiasotenvereins (A 15) ist nirgends ausgesprochen, daß, wie Ziebarth behauptet, der von dem geehrten γραμματεύς zurückgewiesene Sold (Z. 18 f.) eben gerade 50 dr. betrug, d. h. den Preis des Weihgeschenkes, auf oder neben dem der ehrende Beschluß aufgezeichnet wurde (Z. 25). Wäre diese Kombination im einzelnen Falle auch denkbar, so handelt es sich doch im allgemeinen um einen häufigen Brauch, der nicht nur für gewesene Beamte gilt, am wenigsten nur für solche, die den "Ehrensold" zurückgewiesen haben.

Das älteste attische Beispiel für diese Sitte treffen wir bei dem ältesten bezeugten Vereine: bei den Orgeonen des Amynos. Hier erfolgt die Bewilligung an die beiden Geehrten, die nicht als Beamte bezeichnet werden (s. S. 380), zugleich für ein Opfer, das die Betreffenden außer dem Weihgeschenke darzubringen haben*). Das Anathem ist hier deutlich geschieden von der Stele mit dem Ehrenbeschlusse, möglicher Weise nur deshalb, weil diese Stele hier entsprechend den beiden getrennten Heiligtümern doppelt ausgeführt werden Weiterhin bekommt ein gewesener Beamter eines Aphroditethiasos um die Wende des 4. Jahrhunderts v. Chr. dreimal Summen für ein Weihgeschenk zugebilligt (A 13a, Z. 16; b, Z. 40; c, Z. 50ff.), das letzte Mal mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er das Geld zu nehmen hat, um davon das Weihgeschenk mit dem darauf verzeichneten Ehrenbeschluß aufzuschreiben; von einem "Ehrensold", wie ihn Ziebarth anderwärts annahm, ist auch hier nicht die Rede. Auch die Bendisorgeonen (A 3b, Z. 25ff.) und die Thiasoten des Tynaros (A 14, Z. 8ff.) bewilligen offenbar solche Weihgeschenke; im ersteren Falle wird wenigstens von dem für dieses Anathem zu bestimmenden Platz gesprochen, neben das der Ehrenbeschluß zu stehen kommt, und der Schatzmeister angewiesen für Anfertigung (πόησις Z. 31) beider Arbeiten das Geld auszuzahlen, in dem zweiten Falle werden auf dem Anathem selbst die beschlossenen Kränze und das Ehrendekret verzeichnet. Schließlich wird bei einem andern Thiasotenverein für eine gewiß ähnliche Ehrenstiftung, die wieder zugleich mit einem Opfer verbunden ist, eine Summe angewiesen (A 22 C, Z. 16 f.). Die bewilligten Summen selbst sind verschieden und meist nicht sehr bedeutend. Es werden fünfzig (A 15, Z. 25), dreißig (A 22 C, Z. 16f.), zwanzig (A 13c, Z. 50; 14, Z. 10) oder zehn Drachmen (A 13a, Z. 16; b, Z. 40) bestimmt. Wie sich gelegentlich die Inschrift eines solchen Weihgeschenkes erhalten hat **), so zeigt uns die Schlußbemerkung eines Dekrets der Aphroditethiasoten, was einmal für die bewilligte Summe geweiht wurde (A 13a, Z. 17ff.): ein Bild der Demeter mit dem Wunsche

^{*)} A 1c, Z. 12f. Warum die Summe hier fehlt (ὅτι ἀν δόξει τοῖς ὁργεῶσιν), hat Ziebarth auseinandergesetzt, s. Dittenberger adn. 11.

^{**)} A 49 (s. Foucart S. 38, Ziebarth S. 165). Vielleicht gehören hierher manche der Weihegaben gewesener Beamter A 48b; 74; 79; B 55; N 74a; b u. a. S. V. Kap. § 1.

die Eintracht der Genossen zu fördern (s. Kap. VI). Daß dieses Weihgeschenk aber als eine besondere Ehrung galt, lehrt die Wendung: στεφανῶσαι αὐτὸν ἀναθήματι ἀπὸ : Γ : δραχμῶν (A 15, Z. 24f.).

Ein drittes Hauptgebiet der Ehren ist die Auszeichnung einer Persönlichkeit bei Gelegenheit eines Festes. Von der Veranstaltung besonderer Festtage, wie sie nicht bloß zu Ehren von Fürsten begangen wurden, ist schon die Rede gewesen (S. 250ff.). In einem delischen Verein, wo dafür die Summe von 50 Drachmen bewilligt wird (B 187, Z. 21ff.), wird dem Geehrten überdies ein besonderer Ehrensitz ([ul] 16/a Evripog Z. 18) angewiesen*). Häufiger wird die Ehrenportion genannt. Sie besteht in einer Zulage zu dem jeden Genossen gewährten Anteil (S. 258, 422); so kommt sie in Kys vor, und bei einigen als Privatgenossenschaften freilich nicht ganz feststehenden Korporationen Kleinasiens beträgt sie das Doppelte der gewöhnlichen μερίς**). Um die besonderen Verhältnisse der Priester und Priesterinnen (S. 40f.) handelt es sich bei den Anteilen, die aus staatlichen Verhältnissen erwachsene geistliche Kollegien in Mantineia vergaben. Die Sprache dieser Inschriften zeigt manche Anklänge an öffentliche Urkunden. So gibt es hier allein die Einladung ἐπὶ τὰ ἶερά***), wofür bei den Asklepiospriestern auch die Wendung έπλ τὰ γέρη (B 26, Z. 23, 26) eintritt. Die Portion, die der nicht mit am Mahle der Koragen und Asklepiospriester teilnehmenden Frau gebührt, wird ihr als aloa zugeschickt+).

Von vereinzelt bei Gelegenheit der Festfeier auftretenden Ehren ist die merkwürdige Fürbitte (κατευχή) für den Geehrten in einer bithynischen Kome (B 413 E, Z. 8f.) hervorzuheben (S. 268); auch das Zutrinken (προπίνειν) kommt als besondere Auszeichnung in der allerdings als Vereinsurkunde fraglichen Inschrift aus Stratonikeia (B 319, Z. 13 ff.) vor. Den staatlichen Verhältnissen nachgebildet und daher bei privaten Vereinen schwer verständlich ist die προεδρία. Auch sie ist gewiß nicht ganz zufällig vor allem bei rhodischen Vereinen bezeugt ††); außerdem in Beschlüssen der Neoi von Kandyba und Attuda, wo sie gewiß mit Recht auf die eigenen Veranstaltungen dieses Kollegs bezogen wird †††).

Zu den selteneren Ehren*†) gehört offenbar ebenfalls die Befreiung von finanziellen Leistungen; waren doch die Vereine auf diese allzu sehr angewiesen, so daß geradezu ihr Bestand von ihnen abhängen konnte. Es ist bezeichnend, daß diese Atelie uns fast nur**†) aus drei Gebieten der griechischen Welt bezeugt ist, und es ist nur natürlich, daß es sich dabei,

^{*)} Vgl. κλισία ἄτιμος (ἄδοξος) Plut. Ant. 59; sept. sap. conv. 3, p. 148 F; Athen XII, p. 544 c.

^{**)} B 312, Z. 18 (Kys): μερίδα ἄ[λλην]; 316 b, Z.11 ([δι?]μοιρίαν); 319, Z.12 (μ. [δ]ι[πλῆν]).

***) B 24, Z. 30; 25, Z. 35, 39, 43; γgl. δίδοσθαι . . . ἱερὰ τὰ εἰθισμένα: B 25, Z. 39 f.,
43 f. Vgl. B 364, Z. 14 καλεῖσθαι δὲ αὐτὸν . . .

^{†)} B 24, Z. 33; 26, Z. 26, 28; s. S. 258, A. †.

^{††)} B 282, Z. 3; 284, Z. 3.

^{†††)} N 138 A, Z. 4f. ([$\ell\nu$ τοῖς ἀγῶ] $\sigma\iota\nu$); 132, Z. 2. — Vgl. die Inschrift einer bithynischen Kome B 413 E. Z. 8.

^{*†)} Vgl. Foucart, S. 39f., Ziebarth, S. 165 und besonders A. Koerte, S. 301 zu A 1 c.

^{**†)} Staatlich sind wohl die Verhältnisse B 316 b, Z. 11 f. (ἀτέ[λ]εια έγ Κασωσσωι).

soweit wir sehen, um Vereine handelt, die auch sonst üppiger auftraten. Es sind zu nennen Athen mit seinem ältesten Vereine, dem der Amynosorgeonen (A1c), der ja auch gelegentlich goldene Kränze beschloß, Delos mit den tyrischen Herakleisten (B166a) und einem andern, unter ägyptischem Einflusse stehenden, auch sonst glänzender auftretenden Kolleg (B187, Z.18f.), sowie namentlich Rhodos mit der sich anschließenden rhodischen Peraia (A***) Von besonderer Art ist die Befreiung eines Mannes, der offenbar als Priester schon genug zu leisten hatte, in einem dionysischen Thiasos von Megara*) und die Ehrenaufnahme bei den Bakchisten von Thera (s. u.).

Berücksichtigen wir die von Ziebarth (S. 156 f.) gründlich erörterten Arten der Mitgliederbeiträge, so kann es sich bei diesen Privilegien um das Eintrittsgeld, um die monatlichen Beiträge und auch um außerordentliche Umlagen handeln. Die Ehrenaufnahme ohne εἰσόδιον, die also die uns so geläufige Ehrenmitgliedschaft im Gefolge hatte, ist uns nur für zwei unter ägyptischem Einflusse stehende Kollegien, die Bakchisten in Thera (B 225, Z. 22 ff.) und einen delischen Verein (B 187, Z. 16 f.) bezeugt. Die Befreiung vom monatlichen Beitrag wird bei den Amynosorgeonen, wie A. Koerte nachgewiesen hat, durch die ἀτέλεια τοῦ χοῦ bezeichnet (A 1 c, Z. 11), da in diesem Vereine wohl an andere als an die Festausgaben zunächst nicht gedacht wurde. Gewöhnlich wird aber die Sache allgemein bezeichnet: der Befreite heißt ἀλειτούργητος (B 2 A, Z. 7; 187, Z. 18), wohl auch ἀνείσφορος, wobei der erstere Ausdruck offenbar auf die sonstigen pekuniären Leistungen beschränkt erscheint, wenn ihm, wie bei den delischen Herakleisten, ἀσύμβολος beigefügt wird (B 166a, Z. 44 f.) ein Begriff, der noch neben der ἀτέλεια πᾶσα in der rhodischen Peraia betont wird (B 305, Z. 4 f.) und sich auf die Befreiung von den regelmäßigen Beiträgen bezieht. In der Regel genügte offenbar der Ausdruck ἀτέλεια πάντων, wie er sich stehend in Rhodos findet **), um Befreiung von allen finanziellen Leistungen, und zwar hier bisweilen zunächst nur auf ein Jahr, zu bezeichnen***). Wie gerade die Atelie sich dazu eignete, auf längere Zeit sowie auf Nachkommen ausgedehnt zu werden, ist noch zu berühren.

Das uns so bekannte Gebiet der Titulaturen war im Altertum verhältnismäßig wenig angebaut, gerade die Vereine aber haben sich an ihrer Pflege nicht ohne Eifer beteiligt.

Wie beim Staate wird der Titel εὐεργέτης und εὐεργέτις verliehen, ja in manchen Gegenden, wie auf Rhodos, erscheinen der staatliche und der private Ehrentitel einander so analog, daß eine Entscheidung darüber, welcher vorliegt, oft recht schwer ist. Zunächst steht es mit dem Begriff εὐεργέτης ähnlich wie mit ἔπαινος. Es kann fraglich erscheinen, ob wir es

^{*)} B 2 A, Z. 6f. ἀπολελύσ[δω δὲ τῆς ἄλλης ὑπηφεσίας καὶ ἀ[τελὴς ἔστω καὶ ἀλειτούφ]γητος.
**) Die staatlicherseits neben anderen Befreiungen den agonistischen Vereinen gewährte ἀλειτουργησία (Η 26, Z. 15; vgl. Δ 24, Z. 5f.; [ά]λειτουργήτους εἶναι καὶ ἀνεπισταθ-

[[]μεύτους καὶ ἀτελ]εῖς καὶ ἀν[ει]σφό[ρ]ους πάσης εἰσφορ[ᾶς]) sei wenigstens verglichen.

***) Β 267 a, Z. 45 f., 80 f. (ἀτελείαις δυσὶ πάντων, d. h. Befreiung auf zwei Jahre,
s. Foucart S. 40), 114; b, Z. A 3, 6, 10; 284, Z. 3. Vgl. ἀτέλεια πᾶσα in Loryma (Β 305, Z. 4).

mehr mit einer allgemeineren, für das genossenschaftliche Treiben doch so natürlichen Wendung zu tun haben, oder ob das Wort geradezu als technischer Begriff gefühlt und dementsprechend gelegentlich auch das Abstraktum εὐεογεσία zur Bezeichnung einer bestimmten Form der Ehrung gebildet wird. Den Eindruck einer solchen allgemeineren Bedeutung erweckt, von Einzelheiten abgesehen*), besonders die in späteren Zeiten so übliche Wendung in Ehrenurkunden τὸν bez. τὴν (ἐαυτῶν, auch ἰδιον) εὐεργέτην bez. εὐεργέτιν**). Anders lagen die Dinge vor allem in Delos und Rhodos; hier tritt εὐεργέτης bei den verschiedenartigsten Vereinen in geradezu formelhafter Weise ohne Artikel zum Namen, so daß es sogar direkt hinter dem Ethnikon seine bestimmte Stelle findet***). In Rhodos wird daher auch die εὐεργεσία ausdrücklich verliehen und vor der ἀτέλεια genannt †). Beim Verein des Nikasion bildeten die Wohltäter offenbar eine Kategorie für sich an der Spitze der Genossen und wurden in einer Liste verzeichnet (B 265, Z. 57 ff.), die sich mit der der Philotimen in Tomoi vergleichen läßt. In ähnlich scharfbestimmter Weise, wie auf Delos und Rhodos, kommt der Titel fast nur noch in einigen Inschriften Kleinasiens und der dort gelegenen Inseln, besonders natürlich in dem von Rhodos beeinflußten Gebiete ++), sowie gelegentlich bei den in jeder Hinsicht den Staatsgemeinden am ähnlichsten Vereinigungen der Dionysischen Künstler +++) vor.

Ganz den staatlichen Verhältnissen nachgebildet ist die Bezeichnung πρόξενος, in der wir ja nicht bloß einen Titel zu sehen haben, zumal sie

^{*)} Δ 18, Z. 24 ff. (s. S. 442 A. †††). Häufig ist von der εὐεργεσία die Rede.

^{***)} Β 26, Ζ. 18 vgl. mit Β 25, Ζ. 39; 27, Ζ. 5 (zugleich staatlich); 42; 161; 180 a; 324; 367; 404 (τὸν ἔδιον ε[ὁεργέτην καὶ ἰερονό]μον, s. S. 153, Α. ***); 412 C, Ζ. 5f (διὰ βίου); 451 (?); 484; Γ84 Αε, Ζ. 10; Ζ19 Α; Β; 37, Ζ. 28 ff.; 62; 63; 68 d; 80; 82; Ν98 D, Ζ. 4; (τῷ) εὐεργ. Β 64; 413, Ζ. 12; Β; vgl. Ζ 93 b [τὸν φίλον ἐαντ]ῶν καὶ πατέρα (Dittenberger). Eine besondere Wendung ist τὸν ἐκ προγόνων εὐεργ[έτην] (Β 336, Ζ. 5). Vgl. die Dedikation eines gewesenen Vereinsbeamten τὸν ἑατοῦ πάτρωνα καὶ εὐεργέτην (Β 461). Für die noch wenig technische Verwendung des Ausdrucks spricht z. Β. Ζ 81 b: εὐεργέτιν αὐτῶν γενομένην κτλ. Vgl. Β 88, Ζ. 5f: [ί]ερεὺς Ταύρων κ[αὶ εὐ]εργέτης.

^{****)} Delos: B 166a, Z. 51; 168a; b, Z. 8 vgl. Z. 3f.; c; d, Z. 3, 5; i; k; m; n. Bestimmter heißt es B 168f: εὐε[ογ]έτης τοῦ κοι[ν]οῦ Βηρυτίων; B 180a: τὸν ἑαντῆς (sc. συνόδον) εὐεργέτην (s. A. **). — Rhodos: εὐεργέτας (εὐεργέτις s. S. 296, A. **); B 251; 264 (... εὐεργέτ[ις] ὑπὲρ ... εὐεργέτα); 267a, Z. 41, 63, 106; b, Z. A1; c, Z. 3 (um staatliche Verhältnisse handelt es sich möglicherweise: B 258; 262; 277; 278); εὐεργέτας τοῦ κοινοῦ: B 247; 267a, Z. 3f., 17, 34; [291]; 292.

⁺⁾ B 267a, Z. 45, 80, 113; b, Z. A2, 9.

^{††)} Syme: B 246, Z. 3f. (τοῦ κοινοῦ); Loryma: B 305, Z. 4; Stratonikeia: B 319, Z. 11 (τοῦ κοινοῦ) (Aufzeichnung auf der Parastade des Tempels); 384, Z. 10 [τ]οὺ[ς] ἐατῶν εὐεργέτας (bei der Bekränzung durch eine lydische Dorfgemeinde). S. auch A. **, da die Scheidung zwischen allgemeiner und mehr technischer Verwendung des Wortes sehr unsicher bleiben muß.

^{†††)} Δ 2 A, Z.19f.; 11, Z. 23, 34; 12, Z. 12; 16, Z. 2f. (A. **); 20, Z. 8 ff. (A. **); 30, Z. 24; 32 A (S. 439); 40, Z. 2; 41, Z. 6; 69, Z. 69 (bedeutsame Voranstellung des Wortes ohne Artikel vor den Namen). Für manche Fälle vgl. A. **. — Recht bezeichnend ist die Auffassung der Dionysischen Künstler, wenn sie von den Römern als den κοινοὶ εὐεργέται sprechen Δ 2, Z. a13, [c9]; s. Δ 17, Z. 6 f.?).

gern in Verbindung mit εὐεργέτης auftritt; sie ist aber auf wenige charakteristische Fälle beschränkt. So ehren die Kaufleute und Reeder, die die Synodos des Zeus Xenios bilden, ihren Proxenos (E 4, Z 18). Namentlich aber begegnet uns der Proxenos bei den agonistischen Verbänden (Ziebarth, S. 85). Einzelne Proxenoi haben wir bei der elischen Abteilung des isthmischen Kollegs ($\Delta 32$ A) wie bei der Vereinigung des Isthmos und Pieriens ($\Delta 27$); in Ptolemais werden fünf Personen in einer Mitgliederliste der Techniten (S. 289) als Proxenen aufgezählt ($\Delta 33$, Z. 67 ff.), und ähnlich treten die Proxenen organisiert auf im κοινὸν τῶν περί τὸν $\Delta ι$ όννοσον τεχνιτῶν καὶ προ[ξ]ένων, einer Inschrift von Rhegion ($\Delta 42$, Z. 6f.). Aber auch bei den ἀπὸ τῆς οἰκο[ν]μένης Ιερονεῖκαι in einer milesischen Urkunde (H21, Z.11 ff.) findet sich ein πρόξενος*).

Eine Reihe von Ausdrücken ehrt die betreffende Persönlichkeit durch einen mit φιλο zusammengesetzten Titel. Daß φιλότιμος als ein allgemeiner Ehrentitel anzusehen war, der in Gegenden sich findet, wo wieder εὐεφγέτης weniger verwendet wurde, ist schon gezeigt worden. Daneben gibt es den Ausdruck φιλογέφων einer Inschrift von Apameia (Γ59a, Z. 5), der, wenn nicht einen Titel, so doch mindestens eine Lobeserhebung bedeutet, und die schon behandelten (S. 289) hinter den Proxenen genannten φιλοτεχνίται in Ptolemais, mindestens sechs an Zahl, stellten gewiß eine Art Ehrenmitglieder dar**.)

Nicht viel mehr als eine Art Ehrentitel waren auch die von Verwandtschaftsbezeichnungen hergeleiteten Ausdrücke, wenn sich daraus auch Ämternamen entwickeln konnten. So stand es mit dem πατήρ und der μήτηρ (S. 371f.), weniger mit dem ἄππας gewisser Genossenschaften (S. 397); anderseits bedeuteten auch die Bezeichnungen πατρομύστης und πατρογέρων, wie gezeigt worden ist (S. 300), meist ***) etwas mehr wie bloße Ehrentitel. Ein Gegenstück zu diesen Ausdrücken bildet die dem Staatsleben der Kaiserzeit entlehnte Bezeichnung vlog. Das reiche Material hat Liebenam (Städteverwaltung, S. 131 f.) wieder zusammengestellt und im Anschluß an andere die richtige Erklärung gegeben. Es handelt sich nicht etwa um Arme, die von der betreffenden Stadt oder Körperschaft adoptiert waren, sondern um Ehrenbürger oder Ehrenmitglieder, die "gleichsam Sohnespflicht gegen die Städte oder Genossenschaften erfüllt haben". Es findet sich dieser viós namentlich bei Gerusien: in Thasos (Γ12 c), Kos (Γ18f, g: πόλεως καί γ.) Erythrai (Γ38), Attaleia (Γ79b: βουλῆς δήμου γ.) und bei einer unbekannten dorischen Gemeinde (Γ 90: πόλεως καί γ.). Aber es gibt auch einen viòs νέων in Aphrodisias (N 87 a, Z. 6), und interessanter Weise schon bei der berytischen Kaufmannsgilde auf Delos (B 168f., Z. 3) einen νίος τοῦ κοινοῦ.

^{*)} Beseitigt ist πρόξενος B 70, Z. 7.

^{**)} \triangle 33, Z. 73 ff. Dittenberger (adn. 19) denkt an Mitglieder der Synodos, die selbst keine Künstler waren, eine Erscheinung, die namentlich für Ägypten manches Wahrscheinliche hat.

^{***)} Ein $\pi\alpha\tau\eta_{\ell}$ $\gamma \epsilon \rho v \sigma i\alpha s$ als bloßer Ehrentitel, wie die $\mu\eta\tau\eta_{\ell}$ γ . wirklich vorkommt (Γ 12a, Z. 8), wäre nach Analogie der staatlichen Verhältnisse (s. Liebenam) sehr wohl denkbar.

Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, wie auch die Bezeichnung als "Gründer" (πτίστης) zu einem Ehrentitel werden kann*).

Von großer Bedeutung für alle Ehren, mochten sie in Kränzen, Bildnissen, Privilegien, Titeln bestehen, ja ihre eigentliche Vollendung war die Veröffentlichung; sie erfolgte durch das Wort und die Schrift.

Die erstere uns so ungewohnte Erscheinung einer öffentlichen Verkündung der Ehren entspricht ganz und gar dem Brauche der griechischen Gemeinden.

Es ist dabei zweierlei zu beachten. Meist schloß sich die Verkündung an die bekannteste Ehre der älteren Zeit, an die Bekränzung, an, so daß man berechtigt ist (s. S. 431), besonders beim wiederholten Bekränzen (στεφανοῦν) zugleich an sie zu denken, auch wenn sie nicht ausdrücklich hervorgehoben wird**). Wenn daher natürlich nicht ausgeschlossen war, daß auch andere Ehren, z. B. Porträts, feierlich ausgerufen werden konnten ***), so ist es immerhin nur selbstverständlich, wenn diese Form der Publikation immer mehr überflüssig wurde, als man neben oder statt der Kränze die Bildnisse mit ihren die Ehre ständig verkündenden Aufschriften errichtete. Daher ist es offenbar nicht nur der Art der betreffenden Urkunden zuzuschreiben, wenn bei den Kollegien des zweiten Typus diese Verkündung nur selten noch erwähnt wird. Anderseits kommt gerade bei dieser Art der Publikation ein Gesichtspunkt in Frage, auf dessen allgemeinere Bedeutung noch einmal hinzuweisen sein wird (S. 443f.): das Streben nämlich, den Ehren Dauer, bisweilen sogar über das Grab hinaus, zu verschaffen, führte zu einer Wiederholung dieser Publikation in einem Grade, daß die Fälle selten und meist auch unsicher sind, wo nicht neben der ersten Publikation an weitere zu denken ist +).

Daß die Ehrenverkündung erst von der Staatsgemeinde aus Eingang in den Verein gefunden hat, bei dessen einfachen Verhältnissen sie oft wunderlich genug erscheint, ergibt sich schon daraus, daß sie hier ursprünglich gar nicht üblich war. Denn die Bemerkung Foucarts (S. 36), daß sie stets durch das Dekret angeordnet wurde, ist für Attika, für das wir reichlicheres Material zur Verfügung haben, in ihrer Allgemeinheit durchaus falsch. Mehr als zwei Drittel aller in Frage kommenden genügend vollständigen ††) Beschlüsse fehlt diese Formel, und nicht viel günstiger stellt sich die Sache, wenn man die Zahl der Vereine berücksichtigt. Gewiß aber ist es kein Zufall, daß fast

^{*)} A 47 a, Z. 12, 42 (nrisas) s. S. 272; B 216; 265, Z. 60; Z 4 s. S. 273.

^{**)} A 2 d, Z. 25; s. A 17, Ž. 15 ff.; B 97, Z. 9 ff.; 267 a, Z. 67 (ἀναγόρενσις καὶ στεφάνωσις) u. a.

^{***)} Δ 2 A, Z. 25 [ἀνειπεῖν δὲ] καὶ τῶν εἰκόνων τὴν ἀνάθεσιν; auch B 416, Z. 18 f. (ἐπικη[ρ]ὑγματα ... [το]ὑ[των τῶν τιμῶν]) ist nur von Bildern die Rede.

^{†)} A 71, Z. 12 und Δ 34, Z. 9 (ἀναγορεῦσαι); Δ 21 A, Z. 31 (ἀναγηνεῖ]λαι); B 210, Z. 14 (ἀνακηρῦξαι) und Γ 2, Z. 8 (καρῦξαι); vgl. Γ. 29 e, Z. 15 (staatlich). Wie wenig Gewicht freilich auf den Gebrauch des Aorists zu legen ist, lehren die Urkunden, z. B. Δ 31, Z. 23 f. Im folgenden braucht also dieser Unterschied, der zwischen der einmaligen und wiederholten Publikation bestand, nicht berücksichtigt zu werden.

^{††)} Unvollständig sind A 2f; k; 6D; 21; 22; 32; 33; 49; 66; 72; \(\Delta 5. \)

Urganisation. 441

alle Inschriften, wo die Erwähnung der Publikation fehlt, dem vierten*) oder doch dem dritten Jahrhundert**) angehören. Anderseits stammt das älteste Dekret, wo sie genannt wird (A 15, Z. 37 ff.), bereits aus dem Anfange des dritten vorchristlichen Jahrhunderts; es schließen sich andere Inschriften des dritten, solche des zweiten, ja des ersten an***). Wenn man dabei den Wortlaut der Sarapiasteninschrift (A 34) pressen darf, so wird hier die ἀναγόρευσις wohl für gewisse, dort genannte Beamte beschlossen (Z. 11 ff.), nicht aber für die προερανίστρια (Z. 22 ff.).

Außerhalb Athens ist diese Verkündigung überall verbreitet†): in Tegea (Γ2, Z. 8), Ägina (B 149, Z. 11), Amorgos (B 163, Z. 28), Mytilene (B 156b, Z. 11ff.), Delos††), Keos (B 210, Z, 14 ff.), vor allem in Rhodos†††) und dem benachbarten Gebiet Kleinasiens (B 305, Z. 6f.; 312, Z. 5ff.), in Kios (B 416, Z. 18ff.), Chalkedon (B 412, Z. 4f. στ. αηρυκτός) und Nikaia (B 414b, Z. 5, 6 στ. κ.), sowie in Tomoi (B 97, Z. 9 ff.). Namentlich mußte dieser Brauch blühen und sich weiter entwickeln bei den Genossenschaften, die, wie die Staatsgemeinden*†), die schönste Gelegenheit zu solch prunkender Verkündigung hatten: bei den Dionysischen Künstlern**†). Dabei wurde auch bei ihnen solche Verkündigung als eine besondere, selbständig zu den übrigen hinzutretende Ehre aufgefaßt***†).

Der übliche Ausdruck für diese Ehrenverkündung ist ἀναγορεύειν, daneben ἀναγγέλλειν, auch das feierlichere ἀναπηρύσσειν †*), und für das

^{*)} A1c; d; e; 3a; 6E; 13a; b; c; 14; 62a. S. A. Koerte zu 1c, S. 301.

^{**)} A 2c; l; 3b; d; e; 16; 19; 20?; 22B; C; D?; 34; 53a; vgl. \(\alpha 1 \) A.

^{***)} A2b; e; 17; 18; 22A; 34; 71. — A2d (s. S. 440, A. **); i; 4a; vgl. [\(\alpha 2\) A, Z. 25], s. A. **†. — A47a.

^{†)} In vielen der zahlreichen Fälle, wo die ἀναγόρενσις nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, mag es fraglich erscheinen (vgl. B166a Z. 37f. und Z. 47ff.; 461 A, Z. 18f. und Z. 14f.), ob sie nicht als selbstverständlich bei der στεφάνωσις zugleich mit anzunehmen ist; vgl. B 22 A, Z. 2f. (στεφανούτω ... διὰ τοῦ κάρυκος); 50, Z. 20f.; 96, Z. 12f.; 185, Z. 2ff.; 343, Z. 1; 366, Z. b8ff.; 449, Z. 10 (s. S. 421 A. ****†); 473, Z. 28f.; s. besonders B 366, Z. 16; 406; 410 A; 414a; 415; 413E (S. 444, A. †). Auch auf die zahlreichen Bekränzungen in Rhodos und seiner Dependenz ist hinzuweisen, aber A. ††† zu vergleichen: 246; 256; 259—263; 266; 267c; 268—273; 275; 276; 279; 281; 284; 287; 290; 291; 295; 297; 298; 304; 310.

^{††)} B 166 a, Z. 47 ff.; 185, Z. 6 f. (s. A. †); 186, Z. 16, 21; 187, Z. 19 ff.

⁺⁺⁺⁾ B267a, Z.25ff., 57f., 66f., 81, 87, 119; b, Z.A6; 282; 289; 305, Z.7; vgl. B285, Z.15f.

^{*†)} Mehr staatliche Verhältnisse liegen auch vor: B 384; 461 Å; Γ 29e; N40a; 119; s. Å. †.

^{**†) \$\}Delta 2A\$, Z. 25 ff.; 11, Z. 25 f.; 12, Z. 14 ff.; 13, Z. 17; 21, Z. 19 ff.; 21 A, Z. 29 ff.; 30, Z. 35 ff.; 31, Z. 23 ff.; 34, Z. 9 (s. S. 440, A. †); [40, Z. 4 ff.]; 69, Z. 54 ff. Vgl. das ganz analoge Verhalten des Staates den Techniten gegenüber: \$\Delta 21 B\$, Z. 42, 76. Die Verkündung fehlt \$\Delta 1A\$ (A. **); 21 C.

^{***†)} Δ 12, Z. 14 f.: προσδούναι δὲ αὐτῷ πρὸς ταῖς προυπαρχούσαις τιμαῖς ἀναχήρυξίν τε στεφάνου χτλ.

^{†*)} In attischen Inschriften steht ἀναγορεύειν (A 2 b, Z. 20; e, Z. 24; i, Z. 26; 15, Z. 37; 18, Z. 24; 22 A, Z. 14; 34, Z. 13; 47 a, Z. 37) neben ἀναγορεύσαι (A 4 a, Z. 29; 34, Z. 15; 71, Z. 12) und ἀνειπεῖν (A 17, Z. 17, 22; [Δ 2 A, Z. 25]); vgl. στεφανοῦν A 2 d, Z. 25. Außerhalb Athens ἀναγορεύειν (B 149, Z. 11?; 166 a, Z. 48; 186, Z. 16; 267 a, Z. 26, 31, 57; vgl. B 461 A, Z. 14; Δ [30, Z. 37]; 31, Z. 23, s. S. 440, A. †; [40, Z. 6]; 69, Z. 57),

Typische des ganzen Vorganges spricht der reichliche Gebrauch der substantivischen Wendungen ἀναγόρευσις, ἀναγγελία, ἀνακήρυξις u. a.*). Zeit und Häufigkeit der Publikation war eine sehr verschiedene. Wir haben aber gesehen**), daß, wie schon Foucart betont hat, die Zeit für die Zeremonie meist so gewählt wurde, daß ihr der religiöse Charakter gewahrt blieb und viele Zuhörer von ihr Kenntnis erhielten. Als Ort für die Feierlichkeit wird gelegentlich das betreffende Heiligtum ausdrücklich genannt (Δ 34, Z. 12; Δ 21, Z. 21f.); den Dionysischen Künstlern steht auch das Theater zur Verfügung (Δ 11, Z. 23; 12, Z. 16; 13, Z. 17); in Rhodos spielt ebenso die Grabstätte der Genossen dabei eine Rolle***).

Was die Form des κήρυγμα selbst betrifft, so wird es uns bald in direkter Rede, bald indirekt (ὅτι κτλ.) nicht selten angegeben; es ist bald ausführlicher, bald knapper abgefaßt, so daß die Lobsprüche nicht wiederholt werden†). Mit der Zeit wird es wohl, wenn nicht diese Lobpreisungen verdienter Männer trotz aller Beschlüsse überhaupt verstummten, auf eine zusammenfassende Lesung aller Wohltäter hinausgekommen sein††), und es ist ja interessant, zu sehen, wie sich dieser Brauch in die altchristliche Kirche, ja bis in die Messe hinein gerettet hat, bei der der Priester noch heutzutage alltäglich einen Märtyrerkatalog verliest, das weitverbreitetste, aus dem Altertum erhaltene χήρυγμα εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον.

Nur bei den Techniten und ähnlichen Kollegien ist eine Form der weiteren Publikation denkbar, wie sie sonst nur bei Staatsgemeinden möglich ist: die Mitteilung der Ehrenbeschlüsse an Staatsbehörden, Fürsten und den römischen Kaiser. Es erfolgte diese Mitteilung, wie in der Öffentlichkeit, durch Überbringen der Beschlüsse und durch Gesandte (S. 410). Handelte es sich doch dabei überdies vielfach um Ehren, die den Staatsgemeinden und ihren Angehörigen (Δ17, Z. 31; 21B, Z. 40 ff.), den Fürsten (Δ2A, Z. 58 ff., 72 ff.) oder dem Kaiser erwiesen wurden. Welch weitgehende Publizität namentlich zur Zeit der großen Reichssynodos von den Techniten erstrebt wurde, zeigt die Inschrift zu Ehren des Nysäers Alkibiades (Δ69); hier wird durch Gesandte und ἀντίγραφα der Ehren nicht bloß die Heimat-

αναγγέλλειν (Δ 21, Z. 19?, vgl. Δ21 A S. 441, A. **†; Γ 29 e, Z. 17, s. S. 441, A. *†); N 40 a, Z. 5), ανακηφύσσειν (Β 156 b, Z. 6; 305, Z. 7; Δ 30, Z 39; vgl. ανακηφύξαι Β 163, Z. 28; 210, Z. 14; καφύξαι Γ 2, Z. 8, s. Α. †.

^{*)} ἀναγόρευσις Β 166 a, Z. 49; 186, Z. 21; 187, Z. 21; 267 a, Z. 81 (τᾶν τιμᾶν), 67 (ἀ. καὶ στεφάνωσις), 119 (τ. τ.); b, Z. A 6. (τ. τ.); 282, Z. 5 (τᾶνδε τ. τ.) u. 289, Z. 5 (ἀναγορεύσεις); vgl. (Β 285, Z. 16); 312, Z. 8; 384, Z. [7], 11, 12; 439 A, Z. 17; \triangle 2 A, Z. 27; 13, Z. 17; 69, Z. 54; N 40 a, Z. 9; 119, Z. 27 (staatl.). — ἀναγγελία \triangle 12, Z. 21; 13, Z. 21; 21 A, Z. 14 (Plural); Γ 29 e, Z. 3f., 15. — ἀναπήρυξις [\triangle 11, Z. 25]; 12, Z. 15; πήρυγμα Β 156 b, Z. 32; B, Z. 42; 267 a, Z. 31; \triangle 30, Z. 39; ἐπικη[ρ]ύγμανα Β 416, Z. 18 ([το]ύ[τ. τ. τ.]); χηρυκτὸς στέφανος Β 412 u. 414 b s. S. 429, \triangle . †*.

^{**)} S. S. 256, A. ††† und die dort angeführten Stellen.

^{****)} ἐπὶ τῶν τάφων (Β 267 a, Z. 68) oder τόπων (Β 267 a, Z. 82, 121; b, Z. A7).

^{†)} B 166 a, Z. 49 ff. (knapp); 267 a, Z. 32 ff.; 312, Z. 11 ff.; \varDelta 30, Z. 39 ff.; mit $\tilde{o}\pi$ eingeführt: \varDelta 47 a, Z. 37 f.; \varDelta 31, Z. 24 f.; \varGamma 2, Z. 8 ff.

⁺⁺⁾ A 18, Z. 24 ff.: ἀναγορεύεσθαι δὲ καὶ τοὺς στεφάνους αὐτοῖς καὶ τὸν ἔπαινον καθ' ἐκάστην τὴν θυσίαν μετὰ τῶν ἄλλων εὐεργετῶν.

Organisation. 443

stadt Nysa aufgeklärt, sondern auch der Kaiser und die römische Zentrale der Genossenschaft benachrichtigt (Z. 57 ff.). Auch in anderer Weise mußten diese Gesandten der Techniten, ganz entsprechend dem Auftreten der staatlichen, mit den Gemeinden hinsichtlich der Ausführung der Ehrenbeschlüsse in Verbindung treten, so namentlich Plätze für die Aufstellung des Bildes in der betreffenden Stadt sich anweisen lassen*). Eine merkwürdige Parallele zu diesen Verhältnissen bei den Techniten bildet die Mitteilung des $dvvl\gamma \rho \alpha \phi ov$ eines Ehrenbeschlüsses, den ein offenbar recht angesehener ägyptischer Verein auf Delos gefaßt hatte (B 187, Z. 24 ff.), an einen anderen im Auslande etablierten Zweigverein**).

Wie der Verein die ἀναγόρενσις mit dem Staate gemein hatte, so natürlicherweise auch die schriftliche Form der Publikation: die besonders in attischen Inschriften stereotyp geforderte Aufzeichnung auf einer Stele (S. 385, A. *†). Wie die Bildsäulen und die Anathemata mit diesen Beschlüssen geziert und in den Heiligtümern aufgestellt wurden, ist noch zu berühren (V. Kap. § 1). Eines soll nur betont werden, daß nämlich bisweilen auch diese Ehrensäule $(\sigma v \dot{\eta} \lambda \eta, \tau \epsilon \lambda \alpha \mu \dot{\omega} \nu)$ in der Sprache der Urkunden den übrigen Bewilligungen als besondere Ehrengabe sich zugesellt***).

Nachdem wir, um mit dieser Einzelbetrachtung der Ehren abzuschließen, noch auf die Ehren der Verstorbenen (Kap. VI) und das in zwei attischen Inschriften wenigstens vorkommende vage und im Grunde nichtssagende Versprechen der öffentlichen Urkunden, auch sonstige Ehren (ἄλλο ἀγαθόν) erteilen zu wollen, hingewiesen haben (A 18, Z. 27; 34, Z. 21), müssen wir noch einige allgemeine Betrachtungen über die Erteilung der Ehren anstellen. Einmal hat Foucart (S. 37) kaum recht, wenn er Lob, Kranz, Proklamation und Publikation als das Minimum der Ehren bezeichnet, zu denen die anderen hinzutreten. Alle andern Ehren erscheinen viel eher als Ausnahmen, und auch der Kranz fehlt beispielsweise nicht selten, seitdem das Porträt in den Mittelpunkt aller Ehrenbezeugung getreten ist.

Welches Gewicht aber auf dieses Gebiet der genossenschaftlichen Tätigkeit gelegt wird, das erkennt man auch aus den scharfen Bestimmungen, die zur Sicherung der beschlossenen Ehren getroffen werden (§ 4), und aus der Fürsorge, die in dieser Frage die Beamten, ja nicht selten die Vereinsleiter zu entfalten haben (§ 2), wenn sie sich nicht Strafen (§ 4) aussetzen wollen.

Eine solche Sicherstellung des Beschlossenen war um so notwendiger, je mehr man sich bestrebte, den Ehren eine gewisse Dauer zu verschaffen. Zu solchen dauernden Ehren gehörten, wie wir gesehen haben, besonders die

^{*)} Es konnte das durch Gesandte geschehen (s. S. 410), bisweilen, wo ihre Erwähnung fehlt (H18, Z. 21f.), können wir auch an weniger feierliche Formen denken.

^{**)} Schon Ziebarth hat auf die schwer zu erklärende Tatsache hingewiesen, daß ein Verein Kleinasiens (B 343, Z. 4 ff.) durch Boten von einer Staatsgemeinde einen Platz für die Aufzeichnung des Ehrenbeschlusses fordert. (Vgl. S. 337, A. **).

^{***)} ἐτίμησαν (ἐστεφάνωσαν) στήλη (τελαμῶνι) Β 412; 414 a, Z. ŏ, vgl. b, Z. 4f.; 416, Z. 16; 413 E, Z. 6; 432 a, Z. 1 u. b, Z. 1 (s. S. 445, A. +++). Über die als Ehrentafeln angesehenen Verzeichnisse von Mitgliedern s. S. 277 ff.; über speziellere Ehrenverzeichnisse s. S. 280 f.

Bekränzung und die mit ihr engverbundene ἀναγόρευσις; aber auch anderes, wie die Atelie, die Grabkränzung kann in Frage kommen. Es wird daher die "jährliche", d. h. gewiß meist "das ganze Jahr hindurch währende"*) Erneuerung der erstgenannten Ehren angeordnet, diese selbst als das ganze Jahr hindurch dauernde (2 48, Z. 3f.) bezeichnet, oder, was mit den weitverbreitetsten Bräuchen des antiken Kultus zusammenhängt, ihre monatliche Wiederholung**) bei Gelegenheit der Festopfer gefordert (S. 256, A. +++). Wird in den älteren Urkunden die Bekränzung "für die Folgezeit" in Aussicht genommen, so spricht der Prunkstil besonders der rhodischen Inschriften von einer Ehrung "für alle Zeit"***). Nicht selten wird auch in der Sprache der Urkunden auf die Persönlichkeit des Geehrten Rücksicht genommen und ihm die Ehrung "auf Lebenszeit" zuerkannt+). Wie über das Leben hinaus dem verdienten Genossen die Ehre gewährt wurde, darauf ist in anderem Zusammenhange (Kap. VI) zurückzukommen. Im Gegensatze aber zu gewissen Verhältnissen im staatlichen Leben gehört es zu den allerseltensten Erscheinungen, daß die Ehren einfach auf die Nachkommen übertragen wurden ++).

Die große Fülle der bei bestimmten Gelegenheiten zu Ehrenden mochte es auch mit sich bringen, daß auf ihre Reihenfolge Gewicht gelegt wurde und es als besondere Auszeichnung galt vor anderen genannt zu werden. So war es bei der Reichssynodos der Techniten der Fall, wenn sie ihre Erzpriester in die Listen eintrugen oder die feierliche Ausrufung vornahmen +++).

^{*)} κατ' ἐνιαντόν (wörtlich = ,,einmal im Jahre" B 187, Z. 22) A 2 b, Z. 19; B 166 a, Z. 37; Γ 14 c, Z. 5; κατ' ἔτος B 420 (ξοδίζεσθαι); καθ' ἕκαστον ἐνιαντόν Α 47 a, Z. 35 f.; B 163, Z. 31; 267 a, Z. 86 f.; 312, Z: 7; καθ' ἔκαστον ἔτος Δ 11, Z. 23 (vgl. Z. 27); [κατὰ πάν]τα τὰ ἔτη B 186, Z. 21 f. — Vgl. B 25, Z. 34 ff. καλεῖν τε αὐτὰν ἐπὶ τὰ ἰερὰ διὰ παντὸς ἐν ταῖς γινομέναις ἀντ' ἐνιαντοῦ θυσίαις τε καὶ σιταρχίαις.

^{**)} B 416, Z. 18 f. S. S. 252 f.

^{***)} είς τὸ λοιπόν Α 22 Α, Ζ. 11 f. (s. Wilhelm); είς τὸ κατ[άλοιπ]ον? Β 96, Ζ. b 14; είς τὸν ἔπειτα χρόνον Α 2 b, Ζ. 19; e, Ζ. 23 f.; f, Ζ. 19. — είς τὸν ἀεὶ χρόνον Β 267 a, Ζ. 17, 33, 52, 65, 82, 85, 96 (ψάφισμα . . [κ]όριον ἔστω), 116, 122; b, Ζ. Α 8; c, Ζ. 2 f.; [282, Ζ. δ]; 289, Ζ. δ; εἰς ἀεὶ Δ 11, Ζ. 24; γgl. [ἐπὶ τῆς] τρίτης [ἀεὶ ἡμέρας τῶν συνόδων] Δ 40, Ζ. 5 f.; [τ]ῆς ἀναγορεύσε[ως ὁπαρχούσ]ης ἀεὶ Β 312, Ζ. 8 f.; — ἀειδίω στεφάνω Β 405, Ζ. 1, 3; γgl. Β 410 Α. — δι' αἰῶνος Β 26, Ζ. 23; 185, Ζ. 14; Γ 14 c, Ζ. 4; γgl. ταῖς τειμαῖς αἰωνίαις καὶ ἡρωϊκ[α | ἔς Η 17, Ζ. 15.

^{†)} διὰ βίου. Meist handelt es sich auch in diesem Falle um die Bekränzung (B 156a, Z. 11; 414 a, Z. 6; Δ 13, Z. 15 f.), aber auch um die Ehrenportion (B 25, Z. 39; 319, Z. 18: [διὰ πάσης τ]η̄ς ζώιης), die Atelie (B 267 b, Z. A 3, 6, 10), die πατευχή (B 418 E, Z. 36), ja um Ehren im allgemeinen (B 461 A, Z. 13; vgl. B 156 b, Z. 11 f.: [ἔπαιν]ου. Vgl. διὰ παντός B 25, Z. 35; 461 A, Z. 19. Anders zu verstehen ist der γεραιδς διὰ βίου (Γ 66; s. S. 99, A.**). Eine Einzelheit ist die Beschränkung der Bekränzung auf zwei Jahre N 62, Z. 8f. (ἐστεφάγιοσεν αὐτὸν ἐπλ τὰ προειρημένα ἔτη δύο).

^{††)} So die ἀτέλεια τοῦ χοῦ im ältesten Ehrenbeschlusse, den wir besitzen (A 1 c, Z. 11 f.), die Einladung zum Ehrenmahle in Mantinea (B 26, Z. 22 ff.). Bei den kleinasiatischen Kaisariasten wird von einem διὰ γένους erteilten goldenen Kranz gesprochen (B 365, Z. 16). Vgl. auch die Ehrenmitgliedschaft bei den Bakchisten von Thera u. a. S. 299 f. †††) Δ 69, Z. 27, 57: προτιμάσθαι; s. S. 344.

Auf diese Weise erklärt sich gewiß auch die Wendung rhodischer Inschriften, wenn es von einem heißt, daß er als "erster" bekränzt wird*).

Darauf hinzuweisen ist weiterhin, daß trotz des Eifers der Vereine für die Ehre der Genossen, es bereits in den älteren Zeiten nicht an Spuren fehlt, daß man die Ausführung der Ehren und damit auch oft die Kosten dem Geehrten überließ. Schon von den Meterorgeonen wird nicht das Bild gewährt, sondern nur die Erlaubnis es aufzustellen **). Auch in dem ältesten attischen Vereinsdekrete, einer Inschrift der Amynosorgeonen, werden dem Geehrten zwar nicht die Kosten der Ehrensäule zugemutet, wohl aber ihm die Besorgung der Ehrensäule überlassen ***). Wie in späteren Zeiten die Ausführung besonders des Porträts mehr und mehr Sache der Geehrten und ihrer Familie wurde, ist schon betont worden +). Es wurden dann gewiß auch die Kosten nur noch selten, wie in alter Zeit ++), von den Kollegien bestritten, sondern die Betreffenden hatten selbst dafür zu sorgen. Eine ganz vereinzelte Erscheinung ist es, daß das Geld auch für eine Ehre durch eine zu diesem Zwecke unter den Genossen veranstaltete Sammlung aufgebracht wird. So erhebt man in Rhodos von den Haliaden-Haliasten in jeder Versammlung eine Steuer von drei Obolen, um davon einen goldenen Kranz zu beschaffen (B 267 a, Z. 20 ff.).

Zum Schlusse unserer Betrachtungen über die Ehren ist noch auf die vielen Gaben ähnlicher Art hinzuweisen, die von den Vereinigungen ihnen ferner Stehenden, wie den römischen Kaisern und Staatsbeamten zugebilligt wurden, namentlich auf die vielen Ehrenbildnisse (VI. Kap. § 1). Gewiß hat Ziebarth recht, wenn er in diesen Verhältnissen ein Eindringen römischen Brauches sieht. Dabei ist aber zu bedenken, einmal daß diese Erscheinung, wie andere (S. 230 ff.), ihren Anfang bei den hellenistischen Fürsten genommen hat, andererseits daß sie offenbar fast nur von Vereinen des späteren Typus ausgeht, wo die offizielle Genossenschaft oft geradezu an die Seite der Staatsgemeinde tritt, daß also das griechische Vereinsleben nur wenig davon berührt wird.

Sehen wir bisher die Vereine bei den Ehrungen aktiv beteiligt, so brachte es die Eigenart mancher Genossenschaft, namentlich die der Techinitenkollegien, mit sich, daß sie selbst auch Ehren in corpore empfingen †††).

^{*)} πρᾶτος Β 267 a, Z. 79, 111. — Vgl. Γ 14 c, Z. 5 ff.; (Chios) στ[ε]φανοῦσθαι ... πρῶτον Δινυνν Ἑλίξου, δεύτερον Διόδωρον Ανσιμάχο[ν]. Da der Beschluß zu Ehren des an zweiter Stelle genannten Diodoros gefaßt ist, so war vermutlich der erste Platz schon vergeben. Auf eine solche Reihenfolge der Geehrten beziehen sich vielleicht die πρῶται bis ἐκταὶ τιμαί, die sich in Kleinasien nachweisen lassen (Liebenam, Städteverwaltung S. 132 f.).

^{**} A 2 i, Z. 27 f. δοῦναι δὲ αὐτῷ καὶ ἰκόνος ἀνάθεσιν.

^{***)} A 1 c, Z. 17 ff. δοῦνα[ι] δὲ καὶ εἰς τὰς στήλας αὐτοῖς, ὅτι ἂν δόξε[ι] τοῖς ἰργεῶσι.

^{†)} S. S. 424f. Vgl. besonders den Gegensatz είκόνι τε γραπτῆ και ἀνδριάντος ἀναστάσει Δ 79, Z. 10f.; außerdem [ἀγα]λμά[των κ]α[ι] είκ[ό]νων και ἀ[ν]δριάντ[ων? ...] ἀναστάσε[ι]? Δ 71, Z. 22ff.; ἀνδριάντος ἀναστάσει Γ 18c; d; 26c; 84 Aa; b; c; d.

^{††)} Vgl. 2. B. [έκ] τῶν κοινῶν χρημάτων Β 187, Z. 35.

^{†††)} Außer auf die zahlreichen Beschlüsse (A1; B - F; 2; 21 A; B) und Kaiserbriefe (A4; C; 59; 60a - c; 61; vgl. H 26) zu Ehren der Dionysischen Künstler ist auf die

§ 4. Strafen.

Da Ziebarth die Disziplinargewalt, wie das ganze Rechtsleben*) der Vereine einer gründlichen und sachgemäßen Erörterung unterzogen hat, auch das Material seit seiner Behandlung nur wenig gewachsen ist, soll hier nur eine knappe Übersicht über die Strafen unter dem kulturellen und dem zeitlichen Gesichtspunkte gegeben werden.

Zunächst ist hervorzuheben, daß gegenüber den Ehren die Strafen ***) auffallend selten erwähnt werden, wenn wir von den Grabmulten absehen, die ja nur für Vereine des späteren Typus Bedeutung haben und unter einem anderen Gesichtspunkt zu betrachten sind. So entspricht denn auch die Bemerkung Ziebarths (S. 171), daß die Vereine "fast jeder einzelnen Bestimmung erhöhten Nachdruck und eine festere Sanktion durch Hinzufügung einer Strafandrohung für den Übeltäter zu verleihen suchten", nicht den erhaltenen Urkunden. Im Gegenteil: nur einige wenige, namentlich attische Urkunden enthalten solche Bestimmungen, während sie in der großen Masse der übrigen fehlen, obwohl oft ganz entsprechende Verhältnisse vorliegen ***).

Alle einschlägigen Bestimmungen, wobei es sich mehr oder weniger um die Sanktionierung eines ganzen $\nu \delta \mu o g$ oder eines $\psi \eta \rho \nu \sigma \mu \alpha$ handeln kann †), gelten entweder allen Genossen oder nur gewissen Vereinsbeamten.

Die der ersteren Art beziehen sich in erster Linie auf das religiöse und das finanzielle Gebiet. Bei den alten Bendisorgeonen werden $\pi\alpha\rho\alpha\beta\delta\mu\iota\alpha$ verboten (A 2a, Z. 7f.) und die Herstellung des Heiligtums gegen Störungen

originelle Ehrung hinzuweisen, die der attischen Synodos von seiten Delphis zu teil wird: sie wird nicht nur bekränzt (Δ 1 C, Z. 32; D, Z. 40 f: χενσ[āι] στ.) unter ἀναγύφενσις (Δ 1 D, Z. 46 f.; E, Z. 38 f.), sondern es wird auch je eine goldene Bildsäule (εἰκόνες) derselben mit Aufschrift auf der Basis in Delphi und Athen aufgestellt (Δ 1 D, Z. 41 ff.; vgl. Δ 1 E, Z. 37 f.). Auch die Gruppe der attischen ἐποποιοί wird von Delphi bekränzt (Δ 1 F, Z. 8 f.) und allen ihr Angehörigen Proxenie und Promantie gewährleistet (Z. 11). Zu Ephesos werden ebenfalls u. a. silberne Bilder der Γεφονσία (B 330, Z. [69 f?], 88 f.) und der Ἐφηβεία (Z. 88 f.) geweiht. Vgl. schließlich die Ehrung einer Phratra (στήλλη και στεφάνφ) durch den Demos von Thiunta (B 432a; b).

- *) S. 166 ff.; s. besonders über die Privatrechtsfähigkeit der Vereine S. 179 ff.; vgl. o. S. 404 f. Eine wichtige Ergänzung geben die Untersuchungen Colins über die freilich nicht ganz hierher gehörigen rechtlichen Auseinandersetzungen Dionysischer Künstler (Δ 10 B; BA; BB; 2).
- **) Außer ζημία sind besonders wichtig die zunächst von der Geldstrafe gebrauchten vom Stamme τιμ- sich herleitenden Bildungen: τίμια B 226, Z. 7. ἐπίτιμον B 220, Z. 211. ἐπιτίμιον B 267 a, Z. 95, 102; Δ 10 B, Z. 38; ἐπιτίε)ίμια Δ 2 g, Z. 19; 59, Z. 91, 94. πρόστ(ε)ιμον B 41, Z. 39; 186, Z. 24; Γ 23 e, Z. 10; f, Z. 26; H 42, Z. Δ 27; vgl. auch die Grabmulten, wo gewöhnlich (nicht Γ 57 ag) der partitive Genetiv προστ(ε)ίμου steht: Γ 11; 39 d; 57 [b?]; f; h; r; z; aa; ac; 73 d; 84; Z 50; πρόστειμα Δ 59, Z. 145; H 42, Z. B 23, 25; vgl. Γ 57 ae.
- ***) Vgl. die zahlreichen Fälle, in denen Beamte mit der Durchführung von Ehren beauftragt werden, S. 350f. 354. 367. 368. 371. 381. 386. 388. 389. 395. 407. 410.
- †) Unter diesem Gesichtspunkte faßt Ziebarth (S. 171 f.) ziemlich ungleichartige Fälle (A 2a, Z. 18f.; g, Z. 12, 19; 220, Z. 264; 267a, Z. 90ff.) zusammen; um Sanktionierung von Ehrenbeschlüssen handelt es sich überdies auch in anderen ψηφίσματα.

durch aufhebende Anträge gesichert (Z. 13); um Sicherung seiner Ausstattung handelt es sich aber auch bei den späten Sabbatisten (B 449, Z. 11 ff.), um das Fehlen bei einem Gedächtnisfeste im Verein von Amorion (B 436b, Z. 17 ff.)*). Wenn der Genosse sich Zahlungsverpflichtungen entzieht **), verfällt er in Strafe bei den alten Bendisorgeonen (A 2a, Z. 19f.) und den Heroisten (A 46, Z. 10ff.) wie bei den späten Jobakchen (A 59, Z. 68ff.) und der kretischen Familiengerusie (F 19, Z. 6 f.). Eine charakteristische Erscheinung bei späten Bildungen ist es (Ziebarth S. 174), wenn eine Vereinspolizei geübt wird, wie bei den attischen Eranisten der Kaiserzeit (A 50, Z. 40ff.) und den Jobakchen mit ihrem System von Ordnungsstrafen für Gewalttätigkeiten (Z. 79 f., 82, 90, 144), Vermeiden des Vereinsgerichts (Z. 92) und ordnungswidrige προσφώνησις (Z. 110, s. S. 268). Bei den Jobakchen wird ferner auch das Nichterscheinen bei gewissen gerichtlichen Terminen bestraft (Z. 97 ff.), bei den Haliasten Reden und Anträge, die die Aufhebung von Ehrenbeschlüssen bezwecken (B 267a, Z. 97 ff.) und im Epiktetaverein solche, die auf Umstoßung der Vereinsverfassung ausgehen (B 220, Z. 261ff.) mit Strafe bedroht.

Beamte werden bestraft, nicht nur wenn sie die Abstimmung über ungesetzliche Anträge, welche die Aufhebung von Beschlüssen bezwecken, vornehmen***), sondern auch wenn sie sich sonst bei der Religionsbetätigung und der Finanzverwaltung vergehen, Gebiete, die ja im Altertum sich oft berühren: so wenn die Priesterin bei den Orgeonen der Meter die Festfeier nicht ordnungsgemäß ins Werk setzt (A2g, Z.12) oder die Zakoros nicht richtig ernennt (Z. 19), wenn bei den πρεσβύτεροι von Iasos die διοικηταί das Opfer nicht oder nicht richtig darbringen (1 23e, Z. 1ff.), wenn der Genosse im Verein der Epikteta (B 220) die έπιμηνιεία nicht übernimmt (Z. 161f., vgl. Z. 209ff.) oder nicht recht ausführt (Z. 142f.), wenn im selben Vereine der Artyter das Geld (Z. 173 f., 229 ff.), der Epissophos die Akten (Z. 215ff.) nicht in Ordnung hält, oder schließlich der Eukosmos bei den Jobakchen nicht gegen Gewalttätigkeiten einschreitet (A 59, Z. 94f.). Die meisten Strafandrohungen freilich suchen bezeichnenderweise die beschlossenen Ehren zu sichern. So wird der Epimelet bei den attischen Techniten unter Androhung von Bestrafung angewiesen (2 2A, Z. 42) ein Ehrenopfer darzubringen, in den späten Urkunden von Mantineia die Festleiter, die Einladung und Bewirtung der geehrten Persönlichkeiten nicht zu verabsäumen+). Am häufigsten aber werden namentlich in älteren Urkunden Beamte unter Strafandrohung aufgefordert, die typischen Bekränzungen und Ehrenpublikationen

^{*)} Hingewiesen sei wenigstens auf die nicht eigentlich hierhergehörige Bestrafung säumiger Techniten ($\angle 17$, Z. 19 ff.). Von ähnlichen Ordnungsstrafen ist vielleicht auch H 31, Z. 2 f., vgl. Z. 22 f., die Rede.

^{**)} Keine Strafe, nur die Fortdauer der Verpflichtung scheint B 315 C, Z. 7ff. betont zu werden.

^{***)} Der $\ell n \nu \psi \eta \rho l \sigma \alpha_S$ (A 2 a, Z. 14) könnte ja auch der die Abstimmung leitende Beante sein. Über B 267 a s. S. 448, A. ***.

⁺⁾ B 24, Z. 34ff.; 25, Z. 43ff.; 26, Z. 29; s. B 384, S. 448, A. +.

auszuführen. Den vier attischen Vereinen*) schließt sich ein delischer an**), der rhodische Halistenverein***) und eine hyrkanische κατοικία†).

Den mannigfaltigen Vergehungen ††) gegenüber ist die Strafe verhältnismäßig gleichförmig.

Die schwerste Strafe, die völlige Ausschließung, ist begreiflicherweise selten; ja es liegt nahe, daß für die wenigen bezeugten Fälle+++), die schon Ziebarth aufgezählt und geltend gemacht hat, an zeitweise Exklusion*++) zu denken ist; nur so hat doch die daneben erteilte Geldstrafe einen Sinn (A 2a; 50; B 220) und auch die Art der Vergehen, Unterlassung von Zahlungen (A 46) und Prügeleien (A 50) lassen eine sofortige völlige Ausschließung nicht recht begreiflich erscheinen. Daß es sich hier nur um eine ungenaue Formulierung handelt, lehrt die schwankende Ausdrucksweise in den Urkunden des Epiktetavereins und der Jobakchen**+†). Wer freilich grundsätzlich nicht zahlt oder auch wohl auf eine rechtliche Beilegung des Streites nach den Gepflogenheiten der Genossenschaft nicht eingeht, stellt sich damit von selbst außerhalb des Vereins. Für ihn kann dann, wie gelegentlich gedroht wird (Γ 19, Z. 6f.), ein anderer als Mitglied aufgenommen werden. Dabei braucht die Genossenschaft ihre Ansprüche nicht aufzugeben, solange der Schuldner lebt***+†).

Es liegt in der Natur der Sache, daß Geldstrafe die eigentliche Strafe der Vereine ist, wie noch heutzutage. Wenn sich nun auch die Summe selbstverständlich nach der Schwere des Vergehens richten konnte, so ist es doch bei der geringen Differenzierung, die die Privatverhältnisse der Vereine im allgemeinen erkennen lassen, nicht zu verwundern, daß dieselben Summen öfters wiederkehren. Dabei läßt sich beobachten, daß auch in diesem Punkte die älteren Vereine den späteren gegenüber bescheiden auftreten. So bietet ein Thiasotenverein des dritten Jahrhunderts die geringe Summe von 4 Drachmen als Strafe für Unterlassung der Ehrenverkündung (A 22 A, Z. 18); eine ähnlich bescheidene Summe (3 oder 4 Drachmen) bestimmte der alte Bendis-

^{*)} Meist handelt es sich um die iεροποιοί (A 15, Z. 43 f.; 22 A, Z. 17; 34, Z. 15 ff.), einmal auch um den iερεψς (A 17, Z. 21 f.).

^{**)} B 186, Z. 22 (ἐπίσκοπος). Allgemein heißt es nach der Nennung von Beamten (B 185, Z. 7 f.) μηθενὶ δὲ [ἐξέστω] τῶν συνοδιτῶν ἐναντίον μηθὲ[ν πρῶ]ξω.

^{***)} B 267a, Z. 90 ff. (s. S. 447, A. ***); auch an das Verbot, durch einen Antrag die Bestimmungen umstoßen zu wollen, das auch die Behörde trifft, sei wieder erinnert (Z. 97 ff.).

^{†)} B 384, Z 14f. ($\beta \rho \alpha \beta \nu \nu \tau \alpha i$ und Priesterinnen, die für die Festfeier im speziellen zu sorgen haben).

^{††)} παραβαίνειν Α 2g, Z. 12; Β 384, 7. 14; παρεγβαίνειν Β 449, Z. 17.

⁺⁺⁺⁾ A 2a, Z. 14; 46, Z. 13f.; 50, Z. 42; B 220, Z. 263.

^{*†)} Diese Ausschließung πρὸς χρόνον tritt bei den Jobakchen auch selbständiger auf, sodaß sie nicht mit der Bezahlung aufzuhören braucht: A 59, Z. 89f.; vgl. Z. 94f., 144f. Auch ein gelegentlicher Ausschluß von einer Totenfeier kann hier eintreten, wenn man sich eben finanziell an der Ehrung des Toten nicht beteiligt (Z. 162f.).

^{**†)} Β 220, Z. 145 f., 164 f., 177, 217 f., 236 f. vgl. mit Z. 263 (A. †††). A 59, Z. 82 f., 100 ff., 104 f. vgl. mit Z. 48 (ἐὰν δὲ μὴ πληφοῖ, εἰργέσδω τῆς στιβάδος).

^{****†)} B 315 C, Z. 8f., s. S. 447, A. ** (die Beziehung auf einen Verein ist hier freilich nicht sicher).

verein für den, der den Opferbeitrag nicht zahlte (A 2a, Z. 20). Typisch scheint aber in Athen die Strafsumme von 50 Drachmen gewesen zu sein: für Unterlassung der Ehrenverkündung (A 15, Z 45; [17, Z 23]) wie für ernstere Übertretungen (A 2a, Z. 8, 13; g, Z. 12, 19). Dieselbe Summe verlangt offenbar bei Nichtausführung von Ehrungen ein delischer Verein*) und späte Vereinigungen von Mantineia (B [24, Z. 36]; 26, Z. 29). Für die häufigen Ordnungsstrafen der Jobakchen genügt die Summe von 25 Drachmen (A 59, Z. 80, 82, 90, 91, 145), und auch der nicht einschreitende Eukosmos wird mit derselben Summe gebüßt (Z. 94); 25 Drachmen Strafe werden aber interessanter Weise ebenso in dem andern Verein der Kaiserzeit vorgesehen, wo Ausschreitungen gegen die Ordnung gebüßt werden**). Der Normalsumme von 25 Drachmen tritt bei den Jobakchen die etwas erhöhte Strafe von 30 Drachmen für unerlaubte προσφώνησις (Z. 110), also ein in höherem Grade religiöses Vergehen (S. 268), an die Seite, und das Doppelte *** derselben (50 Drachmen) für das Nichterscheinen bei einer rechtlichen Verhandlung (Z. 96 ff.). Außerhalb Athens begegnet uns nicht selten die Summe von 100 Drachmen, mag sie nun wegen Unterlassung der Ehrung von Beamten zu zahlen sein, wie in einem delischen Verein (B 186, Z. 22f.), bei den rhodischen Haliasten (B 267a, Z. 92) und in einem mantineischen Kolleg (B 25, Z. 44f.), oder wegen ihrer Aufhebung+) oder schließlich, wie bei den Genossen des Epiktetavereins (B 220), wegen schlechter Führung eines Amtes (der Epimenieia) (Z. 143). Der zuletzt genannte Verein bietet aber auch noch höhere Strafsummen: mit je 150 Drachmen wird die Unterlassung der Epimenieia gebüßt (Z. 162) wie die der Zahlung von seiten des Artyter (Z. 174), mit 300 Drachmen die nachlässige Führung der Akten von seiten des Epissophos (Z. 217), mit 500 Drachmen das revolutionäre Vorgehen gegen die Vereinsverfassung (Z. 264). 300 Drachmen werden in drei verschiedenen Posten bei Störungen der Einrichtung des Heiligtums von den Sabbatisten gezahlt++) und 500 bei Unterlassung der Ehrung in einer Kome Kleinasiens (B 384, Z. 15). Kam schon bei einigen der höheren Summen, die eben genannt wurden, der Staat wenigstens mit in Frage, so ist, wenn wir von der ganz anders zu beurteilenden Konventionalstrafe von 1000 Drachmen (\(\Delta \) 17, Z. 22) oder gar von 10 Talenten (\(\Delta \) 10 B, Z. 38) bei Dionysischen Künstlern und den unter andern Gesichtspunkt fallenden, noch zu erörternden Grabmulten absehen, eine Strafe, welche die schon so seltene von 500 Drachmen überschritte (es handelt sich um 1000 Drachmen), nur in

^{*)} B 185, Z. 11. Schwerlich ist $\pi e \nu \tau [\alpha \kappa o \sigma l \alpha_S]$ zu ergünzen, wie noch Ziebarth, wenn auch zweifelnd, angenommen hat

^{**)} A 50, Z. 44 nach Wilhelms scharfsinniger Rekonstruktion der Stelle, mag auch der völlige Wortlaut sich nicht ganz herstellen lassen.

^{***)} Vgl. das entsprechende Verhältnis von 25 zu 50 Drachmen bei der Abstufung des Eintrittsgeldes bei den Jobakchen (S. 300 u. V. Kap. § 2).

^{†)} B 267a, Z. 102f. (rhodische Haliasten); vgl. S. 447. Um ein Staatsgesetz, wie Ziebarth vermutet (S. 177) handelt es sich bei dieser festen Norm schwerlich (S. 336, A. **).

^{††)} B 449, Z. 19 ff.: je 100 Drachmen "an den Gott und die Sabbatisten", an die Stadt und an den "Dynasten", den Herrscher Kilikiens (Dittenberger adn. 14).

Urkunden bezeugt, deren Verhältnisse dem Staatsleben mindestens nahestehen*). Erst eine Gerusie (Γ 23 e, Z. 7, vgl. 10) kennt schließlich die hohe Summe von 3000 Drachmen für Unterlassung von Opfern.

Außer bestimmten Summen wird bisweilen auch der "doppelte" Betrag genannt, wenn Unterschlagungen mit Strafen bedroht werden, wie beim Artyter des Epiktetavereins**). Wenn die Summe in selteneren Fällen in der Form eines Strafmaximums angegeben wird, anderwärts nicht, so handelt es sich vielleicht bisweilen mehr um eine Verschiedenheit der Ausdrucksweise, und wir könnten auch in anderen Fällen an ein Maximum denken, wo dies nicht ausdrücklich betont wird***).

Charakteristisch ist die verschiedene Auffassung, die sich hinsichtlich der Zugehörigkeit der Strafgelder †) in der Sprache der Urkunden geltend macht. Namentlich die ältere Zeit läßt sie der Gottheit gezahlt werden, ja bezeichnet sie geradezu als der Gottheit geweiht ††), in späteren Inschriften vor allen tritt die Genossenschaft als Empfängerin auf, ja auch ihr erscheinen wohl bisweilen die Strafsummen geradezu "geweiht"††). Wenn dabei schließlich bisweilen die Unerläßlichkeit der Strafe betont wird*†), so weist auch das gerade auf die geringe Strenge hin, die sich der Verein im allgemeinen seinen Mitgliedern gegenüber erlauben durfte.

Eine Besonderheit ist es, wenn bei den πρεσβύτεροι von Iasos dem Stifter eines Festopfers oder seinen Erben die Strafsumme zugesprochen wird (Γ 23 e, Z. 7, 10).

^{*)} B 226, Z. 4f. (es handelt sich um einen Gymnasiarchen in Anaphe). Bei den merkwürdigen Kytheriern ist die Rede (A 69, Z. 23f.) von einer Strafe wegen Unterlassung eines Rechtsgeschäftes, einer Verpachtung. — Lehrreich sind die Strafen von 1000 Drachmen bei den "natürlichen" Genossenschaften der Demotioniden (A 8, Z. 39, neben Z. 23, 91, 99: 100 Drachmen, Z. 49, 55: 50 Drachmen) und der Klytiden von Chios (Dittenberger, Syll. 2571, Z. 34).

^{**)} B 220, Z. 233, 236; A 69, Z. 18f. (das Doppelte der Pacht); 50, Z. 42f. (das Doppelte der rechtlichen Entscheidung?).

^{***)} A 2g, Z. 13, vgl. Z. 19; 59, Z. 90 (sonst steht hier überall "25 Drachmen" ohne Zusatz); N 58 s. A. †.

^{†)} N 58, Z. 26 (1 Drachme) berührt offizielle Verhältnisse (Gymnasiarch), vielleicht auch B 316a, Z. 7ff., wo eine Multe von 5 Obolen für Unterlassung der Wache während einer Nacht vorgesehen wird.

^{††)} A 2a, Z. 13 f., 15; vgl. N 154, Z. 7; ἰεραὶ δραχμαί: A 2a, Z. 20; 22 A, Z. 18; 17, Z. 23 f.; B 186, Z. 22; Δ 17, Z. 22; vgl. [στα]τῆρας ἱερούς Δ 1 B, Z. 33 (staatlich); s. A. *, die Klytideninschrift A. *. Originell sind die Wendungen ἀνοίσονσι τῶι ϑεὧ[ι] ἐμ προσόδωι (B 316 a, Z. 10 f.) und ἀποτεισάτω εἰς τὸν ϑεὸν τὸν Σαββατιστὴν καὶ τοῖς Σαββατισταῖς (B 449, Z. 19 ff.). Auch bei der Grabmulte findet sich ausnahmsweise die Gottheit genannt: ὁπεύθοινος τῷ ἀπόλωνι (Γ 57 e, Z. 6).

^{†††)} Meist wird die Zahlung τῷ κοινῷ (s. V. Kap. § 2) verlangt: A 15, Z. 44; 59, Z. 80, 98; B 220, Z. 143, 215, 216, 233, 263f.; 226 (A. *); 267a, Z. 91. — δρ. ἰερὰς τοῖς Σαραπιασταῖς A 34, Z. 17; τῷ κατοικία ἰερὰς... δρ. B 384, Z. 14f. (freilich ist in diesen beiden Fällen ἰεράς, da der Dativ vom Verbum ἀποτείνειν abhängt, als absolut gebraucht anzusehen; s. Buresch z. St. u. A. ††). Über B 449 s. A. ††.

^{*†)} δς. ἶεςἀς ἀπαραιτήτους B 384, Z. 15; Δ 17, Z. 22. Vgl. εἰς ἀπαραίτητον bei einem Vermüchtnis in Hierapolis (Γ 57x, Z. 3f.).

Organisation. 451

Die wichtige Frage, wie diese Strafen eingezogen werden konnten, hat Ziebarth gründlich erörtert. Wenn er manches unentschieden lassen mußte, so liegt das an der Unsicherheit unsers Materials. Ich will hier nur zusammenfassend darauf hinweisen, wie diese (εἴσ)πραξις der Strafgelder, aber auch sonstiger Außenstände, nur selten einmal einem Finanzbeamten zugewiesen wurde, wie dem Artyter im Epiktetaverein (B 220, Z. 144, 162f., 221) und dem geschädigten Epimenios gegenüber dem Artyter (Z. 175) oder nach ausdrücklicher Ermächtigung dem Tamias bei den Techniten von Argos (\(\sigma \) 30, Z. 9f.), um von dem strafenden Gymnasiarchen in öffentlichen Verhältnissen abzusehen (N 58, Z. 25f.); in anderen Fällen, wie im Epiktetaverein (B 220, Z. 218ff., 245ff.), wird eine besondere Kommission damit beauftragt, meist aber werden die Genossen im allgemeinen zum Einschreiten aufgefordert*), ja ihnen auch einmal ein Drittel der Strafsumme dafür in Aussicht gestellt (B 186, Z. 23f.). Auf die besonderen Verhältnisse in Mantinea**), wo der Geehrten das Recht zusteht, gerichtlich die Erfüllung der zugestandenen Ehren zu fordern und auf Zahlung der Strafsumme zu klagen, ist Ziebarth eingegangen***), wie nicht minder auf die im Epiktetaverein meist zugestandene Pfändung+).

So sorgsam nun Ziebarth den Spuren nachgegangen ist, wo der Staat durch seine rechtlichen Institutionen zugunsten der Vereine einschritt, mit vollem Recht hat er hier in seinem Urteil sich zurückgehalten. Auch wenn wir die Möglichkeit eines solchen Rechtsschutzes für gewisse Gegenden und Zeiten^{††}) zugeben, so zeigt doch auch die große Zurückhaltung vieler Vereine auf dem Gebiete der Strafen, daß man sich von der Hilfe des Staates nicht viel versprechen konnte; freilich wurde sie wohl ebensosehr durch die Rücksicht auf den Bestand des Vereins hervorgerufen. Nicht nur ließ man billige Entschuldigungsgründe^{†††}) gern gelten, sondern es wird auch oft von einer Bestrafung im allgemeinen in einer Weise gesprochen, daß man an bloße Drohungen denken könnte^{*†}). Zahlreich sind die Fälle, wo man eine Strafbestimmung erwarten könnte, wo sie aber fehlt**†). So wenn bloße Verbote

^{*)} A 2g, Z. 13f. (Z. 15 ist ganz unklar); 17, Z. 24f.; B 186, Z. 23; B 267a, Z. 93ff.; 384, Z. 15f. Die Genossenschaft selbst wird genannt B 467, Z. 14 ff.

^{**)} B 24, Z. 33ff.; 25, Z. 43ff.; 26, Z. 27ff. Eine andere mantineische Inschrift ist leider ganz unvollständig erhalten (B 23, Z. 15 [on]oduno).

^{***)} Ergänzungen zu Ziebarths Behandlung der Frage s. bei Buresch (S. 41 zu B 384, Z. 15 f.: [ἐκδικί]α ἔστω τῷ βουλομένφ), der auf Hirschfelds Untersuchungen über die Grabmulten verweist. Vgl. Γ 23 e, Z. 11 τῆς πρά[ξεω]ς [οὕσ]ης κατ' αὐτῶν καθάπερ ἐγ δίκης.

^{†)} ἐνεχνοασία Β 220, Z. 176, 220, 238; ἐνεχύραστος Β 220, Z. 163. S. Ziebarth S. 176.

^{††)} Über die vielerörterten ἐρανικοὶ νόμοι und die Verhältnisse der älteren Zeiten in Athen ist das zurückhaltende Urteil von Ziebarth (S. 179) zu billigen.

^{†††)} Über diese Fälle s. Ziebarth S. 173, A. 1. Mit den von ihm erörterten Stellen (A 2a, Z. 20; 46, Z. 12f.; 59, Z. 50ff.; \triangle 17, Z. 22ff.) sind einige Bestimmungen auf dem Gebiete der offiziellen Jugendvereinigungen zu vergleichen: N 58, Z. 26 ($\partial v \nu \alpha \tau \delta s$ ∂v); 85 a, Z. 13f. (Krankheit und Trauer).

^{*†)} Allgemein steht $\xi \eta \mu[\iota] o \bar{\nu} \nu \Delta 2A$, Z. 42; $\tau \iota \nu \alpha \xi \eta[\mu] l[\alpha \nu]$ findet sich vielleicht A 70, Z. 7; $\kappa \omega \lambda' \acute{\nu} \circ \nu \tau \tau s$; $\kappa \omega \lambda' \acute{\nu} \circ \nu \tau s$; $\kappa \omega \lambda' \acute{\nu} \circ \nu \tau s$; $\kappa \omega \lambda' \acute{\nu} \circ \nu \tau s$; $\kappa \omega \lambda' \acute{\nu} \circ \nu \tau s$; $\kappa \omega \lambda' \acute{\nu} \circ \nu \tau s$; $\kappa \omega \lambda' \acute{\nu} \circ \nu \tau s$; $\kappa \omega \lambda' \acute{\nu} \circ \nu \tau s$; $\kappa \omega \lambda' \acute{\nu} \circ \nu \tau s$; $\kappa \omega \lambda' \acute{\nu} \circ \nu s$; $\kappa \omega \lambda' \sim \nu s$;

^{**†)} S. 446. Bisweilen wird etwas außerdem für ungültig erklärt: B 220, Z. 256 ff.

ausgesprochen (B 229, Z. 43 ff., 80 ff.) werden oder im allgemeinen zum Schutze der Verfassung aufgefordert wird (Z. 137f.), wenn für einen untätigen Beamten ein anderer (B 308, Z. 27ff.) oder eine Kommission bestellt wird (B 220, Z. 241 ff.), ohne daß von der Bestrafung des ersteren etwas Bestimmteres (τὰ γεγραμμένα ἐν τῷ νόμᾳ) verlautet. Besonders charakteristisch aber für die Anschauungen mancher Vereine auf dem Gebiete der Strafen sind die rein ethischen Vermahnungen. Sie finden sich besonders in den Urkunden von Kleinasien und dem benachbarten Kos, in einem Gebiete, das abgesehen von mehr staatlichen Verhältnissen und den Grabmulten die Geldstrafen überhaupt wenig zu kennen scheint und vielfach unter dem Einflusse orientalischer Religionsanschauungen steht. Verwünschungen oder gar bloß fromme Wünsche treten an die Stelle der festen Strafbestimmungen. Das letztere ist im scharfen Gegensatze zu dem Epiktetaverein in den beiden andern Familienkollegien von Kos (B 229, Z. 113ff.) und Halikarnaß (B 308, Z. 51f.), in denen wir ja auch sonst Strafbestimmungen vermißt haben, der Fall. Segen, aber auch ein kräftiger Fluch wird ausgesprochen bei den Kasosseis (B 316a, Z. 2 ff.), eine Drohung auch in einem mäonischen Vereine des Zeus Masphalatenos (B 376) wie bei den kilikischen Sabbatisten*). Schließlich wird auch in dem aus Kleinasien stammenden, überdies von einem Sklaven gegründeten Konventikel zu Ehren des Men nur ausgesprochen, daß das rechtswidrige Opfer von der Gottheit nicht angenommen wird (A 51 a a, Z. 14f. $= \beta$, Z. 8f.) und daß der Gott dem Vergehen gegenüber unversöhnlich sei**).

^{*)} B 449, Z. 6 ἔστω ἀγνεία. Über die Bedeutung dieser Worte (sacer esto) s. Ziebarth S. 172. Vgl. ἐναγεῖς mit Erwähnung auch des rächenden Kaisers: N 134, Z. C 1ff.

^{**)} Daß natürlich zu der Geldstrafe die ethische Drohung hinzutreten kann, liegt auf der Hand und wird namentlich auch durch die Grabmulten (\$\mathcal{\Gamma}\$57ad; 73a) bezeugt; daß es so selten in eigentlichen Vereinsinschriften (\$B\$ 185, Z. 8 isoonvi[ia]; vgl. die ågai neben der Geldstrafe bei den Klytiden, s. S. 450 A. *) geschieht, ist bezeichnend genug.

Fünftes Kapitel.

Finanzen.

§ 1. Grundbesitz.

In weit größerem Umfange als heutzutage bildete für Staaten wie Gemeinden im klassischen Altertum der Grundbesitz die Grundlage des Gedeihens*). Dem entsprechend sind auch die Genossenschaften zu allen Zeiten von ihm abhängig gewesen, und für die geschichtliche Betrachtung ist gerade seine Mannigfaltigkeit einer der wichtigsten Unterschiede, die das Vereinsleben der verschiedenen Epochen aufweist**).

Bisweilen ist von diesem Besitztum****), dessen Horossteine nicht selten erhalten sind+) in allgemeiner Weise die Rede, so daß man es als χωρίον++), τόπος+++),

^{*)} Für die spätere Zeit s. Liebenam, Städteverwaltung (S. 2ff.), der auch die griechischen Verhältnisse berührt.

^{**)} Lüders S. 10f.; Foucart S. 44f.; Heinrici, Zft. f. wiss. Theologie 19, S. 491f.; Wachsmuth, Die Stadt Athen im Alterthum II1, S. 157ff.; bes. S. 158, A. 3; Liebenam, Gesch. u. Organisation des römischen Vereinswesens S. 275, A. 3; Guiraud, La propriété foncière en Grèce, p. 382ff.; Ziebarth S. 158f., 163; Kornemann, Pauly-Wissowa IV 1, Sp. 440; Judeich, Topographie von Athén S. 400 f. Über den Grundbesitz der attischen Philosophenschulen s. die gründliche Untersuchung von Wilamowitz S. 267 f. 279. 288 f.

^{***)} κτήματα Α 73, Z. 4f. (τῆς θεοῦ), vgl. Z. 10, 14. Vgl. die mannigfaltigen Ausdrücke für Genossenschaftsbesitz in Troizen (B9), wobei wir es freilich meist mit staatlichen Körperschaften (Patrioten und Geschlechtern) zu tun haben; τὰ κτήματα Z. Α 29. (τὰ κτήματα) τὰ κοινεῖα τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῖς Z. Β 35; Z. Α 15 f., B 2, 4, 23, 24, 33. τὰ ὑπ. αὐτοῖς (πάντα) Z. Α 11, 17, 23, B 19, 39 f. [τὰ ὅντα αὐτ]οῖς Z. Β 30; [τὸ ὑπ. αὐτοῖς κοι[νε]ῖον Z. Α 44. τὰν οὐσίαν (τὰν ὑπ. αὐτοῖς κοινάν) Z. Β 28; Z. Α 38, 41. S. Α. ††.

^{†)} A 23; 38; 39; 40; 41; 42; 43; A; [B]; 62b; B 150; 151, Z. 2, 9f.; 159; 162 (S. A. ††).; 231 α ; β ; 232—236 (s. Kap. VI).

^{+†)} $\chi\omega\varrho\ell\sigma\nu$ ist der übliche Ausdruck für die durch Scheinkauf besonders athenischen societates (A 38; 41; 43 Å, über A 40; 42; 43; [43 B]; B 162 s. S. 460, Å. †††), bisweilen auch wirklichen Vereinen (A 23; B 150; 151, Z. 2, 9f., s. S. 460, Å. †††) zugewiesenen Liegenschaften auf den Horossteinen; vgl. A 62 b (õρος $\chi\omega\varrho\ell\sigma\nu$ ποινοῦ); 67; Z 2 Å. In der troizenischen Inschrift (B 9, s. Å. ***) findet sich τὸ $\chi\omega\varrho\ell\sigma\nu$ (τὸ ὁ πάρχον) Z. Å 31 f., B 16, 26. [τὰ] $\chi\omega\varrho[\ell\alpha$ τὰ ὁ π]άρχ. αὐτοῖ[ς κ]οινεῖα Z. B 17 f. Über τὸ $\chi\omega\varrho[\ell\sigma]\nu$ [τ]ὸ [π]οὶ τοῖς $\mu\nu\alpha\ell[\mu\alpha\sigma\nu]$ αὐτ[$\alpha\nu$] (Z. B 6) u. a. s. VI. Kap., über die Wendung τὸ $\chi\omega\varrho\ell\sigma\nu$ τὸ [π]οὶ τῷ $\ell\omega\varrho\vec{\phi}$ (Z. B 14) S. 467, Å. **. Über B 209; 420; Γ 3 ($\chi\omega\varrho\ell\ell\sigma\nu$); 70 d; Δ 69; N 25 Å s. S. 488, Å. ***. Allgemein E 2, Z. 39; H 43 b, Z. b9 (s. S. 467).

^{†††)} Von einem Grundstück als dem Vereinsmittelpunkt wird der Ausdruck besonders in Ägypten gebraucht: B 474 B, Z. 4 (?); N 148, Z. 5; A, Z. 4; Z 107, Z. 5 (τὸν ἐαντῶν τόπον); N 62, Z. 19, 29 (theräische ἀλειφόμενοι unter ägyptischem Einflusse); vgl. Δ 34 A. S. außerdem die Fälle, wo mit diesem allgemeinen Ausdrucke (vgl. das seltenere χωρίον

 $\gamma\tilde{\eta}^*$) oder auch, um anzudeuten, daß das ganze Gebiet der Gottheit geweiht ist, als $\iota_{\varepsilon\rho\dot{\alpha}}$ $\gamma\tilde{\eta}$ bezeichnet**).

Selten trägt der Vereinsmittelpunkt einen zusammenfassenden Sondernamen. In der Regel weist auch dieser auf den Götterdienst hin****). So gibt es in Athen das Metroon (A 2d, Z. 27), das Saraipidion (A 34, Z. 12?) und das Bakcheion der Jobakchen+), in Thera das Museion der Epikteta++). Brauchen schon diese Bauten nicht notwendig rein religiösen Charakter zu haben, so gilt das natürlich noch mehr von den offenbar seit Alters her in Kleinasien üblichen+++) Sängerhäusern, wie dem Hymnodeion von Pergamon (B 393, Z. B 17), auch von dem Attaleion in Teos (B 341a, Z. 20).

Im allgemeinen kann es freilich keinem Zweifel unterliegen, daß den Mittelpunkt des Vereinslebens namentlich in älteren Zeiten ein besonderes Genossenschaftsheiligtum abgab.

Charakteristisch sind meist die Ausnahmen, wo Vereine in einem öffentlichen Heiligtum tätig sind. Kaum als solche können, um von zweifelhaften Fällen abzusehen*†) die zahlreichen Vereinigungen von öffentlichen Kultbeamten gelten, die natürlich im Heiligtum ihres Gottes zusammenkamen**†). Die lebhaftesten Beziehungen zu Staatskulten bekamen, von Einzelfällen***†)

A. ††) die "Stätte" bezeichnet wird, die durch mannigfaltige bauliche und sonstige Tätigkeit für die Zwecke der Genossenschaft zu einem Heiligtum, einer Opferstätte u. dgl. umgestaltet wird: A 4a, Z. 26; c, Z. 13; B 27, Z. 38; 68, Z. a 11; [166a, Z. 13]; 283, Z. 10; 449, Z. 26; \triangle 30, Z. 26, 27; B 43a, Z. 7; B 7, Z. 2; B 3, Z. 6. Erschwert wird die Deutung oft dadurch, daß $\tau \acute{o}\pi o\iota$, namentlich in rhodischen Inschriften, im speziellen von Grabstätten gesagt wird (Kap. VI); gleichwohl ist auch B 289, Z. 10, 12 unter $\tau \acute{o}\pi o \acute{o}$ der Vereinsmittelpunkt zu verstehen, vielleicht im Gegensatze zu $\tau \acute{o}\pi o \iota$ (Z. 6). Den "Platz" von Korporationen im Theater bezeichnet τ . N 60; sehr häufig, wie in Staatsdekreten (\triangle 21 B, Z. 83), den Platz für die Aufstellung von Statuen und Stelen (B 343, Z. 6; 432a, Z. 1; 461A, Z. 22; \triangle 11, Z. [37], 40; [30, Z. 25]; \triangle 118, Z. 22; Z 81a, Z. 26; \triangle 7 29 e, Z. 8; \triangle 62, Z. 43).

^{*)} B 9, Z. B 21 (Patrioten) τὰγ γᾶν τὰν ἔσσαν αὐτοῖς ποινάν; 456 Z. 10 (das Gelände noch außerhalb der τεμένη), s. S. 457, A. *. Vgl. γᾶ B 283, Z. 4 (Land für Begräbniszwecke).

^{**} B 35; 36 α; β; 37 (Thespiai); vgl. B 238, Z.1 (Charmyleis in Kos).

^{***)} Viele dieser Heiligtümer sind mehr oder weniger sicher als staatlich anzusehen: Νυμφαΐον (Α 3 c, Z. 18), Πανακεῖ[ον] (Β 6, Z. 3), Κοράγιον (Β 25, Z. 41), Σεραπιεῖον (Β 50, Z. 24), Ἀπολλωνιεῖον (Β 461 A, Z. 2), Διονύσιον (Δ 13, Z. 26, 27), Μουσεῖον (Δ 41), Τύχαιον (Ε 21 a, Z. 5), Δαφναῖον (? Β 54 C, Z. 4).

^{†)} A 59, Z. 101; vgl. S. 68 u. Dittenberger (adn. 7), der es etwas zu eng faßt, wenn er es dem ἐστιατόφειον (Z. 141) gleichsetzt (S. 465).

^{††)} B 220, Z. 10, 14, 29, 35, 42, 44, 50, 55, 62, 119, 133, 276; über die damit verbundenen Heroa (Z. 13, 15, 21) s. Ricci z. St.

^{†††)} Vgl. B 319 C, Z. 12, 17, 43: ἐμ μολπῶι.

^{*†)} S. A. ***: Πανακεί[ον], Μουσείον, Τύχαιον, Δαφναίον (?).

^{**†)} So die Vereinigungen in Mantinea (Β 24—26); das Κοράγιον (Α. ***) daselbst, das Serapieion der ὑποστόλοι in Demetrias (Α. ***), τὸ ἱερὸν τῆς ᾿Αρτέμιδος τῆς Ταυροπόλου in Samos (Β 160, Ζ. 4f.).

^{****†)} Dazu kann man es rechnen, wenn ausnahmsweise den tyrischen Herakleisten, die sich erst die Stätte für ein eigenes Heiligtum vom athenischen Staate erbitten wollen, erlaubt wird, im delischen Heiligtum des Apollon zu tagen (B 166a, Z. 2). Wenn also auch an sich ein Staats- oder Gemeindehieron im allgemeinen nicht geeignet gewesen

Finanzen. 455

abgesehen, auch die Vereine der Dionysischen Künstler, sodaß namentlich ihre Ehrendenkmäler überall in der Welt in staatlichen Heiligtümern Aufnahme fanden*). Eine charakteristische Erscheinung aber ist es offenbar, daß in Ägypten auch andere Genossenschaften im Anschluß an solche öffentliche Tempel sich bilden konnten**). Wie die Vereine des zweiten Typus, Gerusien und Jugendgenossenschaften, aber auch Hymnoden u. a., die ja nebenbei namentlich den Kaiserkult pflegten, als munizipale Genossenschaften nachdrücklich der Pflege des Stadtkultes sich widmeten, braucht kaum noch hervorgehoben zu werden. Daß man aber für eigentliche Privatvereine, die auf die Dauer begründet waren***), den Besitz eines Genossenschaftsheiligtums als eine notwendige†) Forderung ansah, auch wenn die Mittel gering waren, lehrt der Notbehelf (Ziebarth S. 163), wie der Sklave Xanthos sich für seine Vereinsgründung wenigstens ein verfallenes Heroon herrichtete (A 51a).

Wie im öffentlichen Kult trägt auch in den privaten Korporationen das Heiligtum vor allem den allgemeinen Namen τέμενος oder ἰερόν. Beide Ausdrücke können nebeneinander für das ganze Heiligtum gebraucht werden. Im engeren Sinne wird τέμενος das Gebiet der ganzen der Gottheit geweihten Anlage bezeichnen, soweit es sich nicht um Gebäude handelt, d. h. den den Tempel umgebenden heiligen Bezirk; ἱερόν hingegen den innern Teil des τέμενος ††), d. h. das vor allem dem heiligen Dienste bestimmte Gebäude.

sein mag, um von Thiasoi zu Sonderzwecken benutzt zu werden, so durfte Ziebarth doch aus der Bestimmung eines einzelnen Dekrets der $\Pi \iota \iota \iota \iota \iota \iota \iota \iota$) nicht ohne weiteres schließen (S. 163), daß in Attika die Benutzung eines solchen Hierons durch $\partial \iota \iota \iota \iota \iota \iota$ ausdrücklich verboten war. S. S. 458, A. *†.

^{*)} \varDelta 21 B, Z. 49 f., 82 f.; 64, Z. 11; 69 (s. S. 433); H 18, Z. 22 ff.; über die Bedeutung der Theater für die Techniten s. S. 442.

^{**) [}τὸ ἐν Σήτει] ἰερό[ν] Β 473, Ζ. 25; vgl. Β 468, Ζ. 5f. (S. 161); ᾿Απολλωνιεῖον und Διονόσιον S. 454, Α. ***. Wie gewisse θίασοι in Cypern im öffentlichen Apollotempel ihr ἰερέον darbrachten (Β 301), hat schon Ziebarth (S. 163) hervorgehoben.

^{***)} Die Möglichkeit, daß bei vorübergehenden Vereinigungen, namentlich solchen für Krieg und Jagd (S. 127ff., 105f.) bisweilen ein Genossenschaftsheiligtum nicht notwendig erscheinen mochte, ist zuzugeben; vgl. B 464a—f. Auch konnten gelegentlich mehrere Vereine ein Heiligtum benutzen. Wenn z. B. bei der Stiftung des volläften der Nysäer in Rom (B 478, Z. 35 ff.) nur von Geld die Rede ist, so kann man sehr wohl annehmen, daß hier ein besonderes Heiligtum in Rom fehlte, da diese Nysäer im Heiligtum der Techniten zusammentraten (S. 274). Der Schluß ex silentio ist freilich oft sehr unsicher. So scheint es mir bedenklich mit Ziebarth (S. 158f.) anzunehmen, daß die rhodischen Vereine seltener Grundbesitz gehabt hätten, weil er seltener Grwähnt wird. Gewiß wird das eigene Heiligtum bei Kollegien von wirklich "ephemerem Charakter" wie bei den in Rhodos häufigen Soldatenvereinigungen (S. 127f.), oft gefehlt haben, aber Vereine, die wie die Paniasten und Haliasten ihre Vorsitzenden fast 20 Jahre oder darüber an der Spitze sahen, hatten gewiß auch ihr Heiligtum.

^{†)} Ich halte daher eine erneute Zusammenstellung der Vereine mit Grundbesitz überhaupt für überflüssig. Sie würde sich unter Berücksichtigung aller von mir gesondert besprochenen Lokalitäten ergeben. Dabei ist aber auch zu bedenken, daß vielfach auf ein Heiligtum zu schließen ist aus der Erwähnung von Weihgeschenken u. dgl., wie bei den berytischen Poseidoniasten in Delos (B168e) und den kilikischen Sabbatisten (B449).

^{††)} S. Stengel, griech. Kultusaltertümer, 2. Aufl. S. 19.

Wie daher beides nebeneinander genannt werden kann*), so tritt die spezielle Bedeutung des Wortes $\tau \dot{\epsilon} \mu \epsilon \nu o \varsigma$ hervor, wenn es als weihrauchduftende $(\partial \upsilon \dot{\epsilon} \epsilon \nu)$ Stätte der Gottesvehrung dem eigentlichen Tempel $(\nu \epsilon \dot{\omega} \varsigma)$ bei den Dionysiasten des Piräus gegenübertritt (A 4d) oder wenn im Testament der Epikteta das Heroentemenos neben dem den Musen geweihten Tempel $(Mo\upsilon \epsilon \bar{\epsilon} \iota \nu)$ genannt wird (B 220, Z. 35f., 42, 44f.), als $\iota \epsilon \varrho \dot{\omega} \nu$ im engeren Sinne aber erscheint manches Heiligtum, wenn von baulichen Veränderungen und Einzelheiten die Rede ist**). Muß nun immerhin im allgemeinen die Frage oft offen bleiben, in welchem Sinne beide Ausdrücke gebraucht sind, so läßt doch die Art, wie sie kaum irgendwie gleichbedeutend nebeneinander sich finden (s. A. †) und im allgemeinen verbreitet erscheinen, interressante Schlüsse zu.

Viel seltener treffen wir das Temenos, besonders auf attischem Boden nur ganz ausnahmsweise. Von dem duftenden Bezirk des angesehenen Dionysiastenvereins war schon die Rede (A4d), als Ort der Aufstellung von Beschlüssen wird das τέμενος ferner in einer Urkunde der Meterorgeonen (A 2b, Z. 23) und bei den Soteriasten (A 47a, Z. 40) sowie schließlich bei den Orgeonen des Hypodektes (A 6, Z. 15, 19) erwähnt. Es ist gewiß kein Zufall, daß außerhalb Athens gerade die drei großen Familienstiftungen von Thera, Kos und Halikarnaß τεμένη besaßen***), über deren größere räumliche Ausdehnung und zahlreiche Lokalitäten verschiedener Art wir genau unterrichtet werden. Sehr begreiflicher Weise heißt in einer rhodischen Inschrift ein Genossenschaftsheiligtum, das die Kultstätten dreier Gottheiten umschloß, τέμενος (B 283, Z. 12). Sonst treffen wir ein Temenos bei Mysten der Meter in Argos (B 4, Z. 14), bei dem tyrischen Kaufherrnverband der Herakleisten in Delos (B 166a, Z. 13, 42f., 53), bei ναύκληφοι von Nikomedia (E 76, Z. 2) und bei den Samothrakiasten von Methymna †). Charakteristisch sind auch für die Handelsstadt Byzanz die von Aristoteles bezeugten διασωτικά τεμένη (S. 27). Mit einer gewissen Konsequenz begegnet uns schließlich bezeichnenderweise das Temenos bei den Dionysischen Künstlern und den ihnen verwandten Athleten. Es sind hier zu nennen die alten Vereinigungen in Athen ++) und in Eleusis, wo das Temenos von einem verdienten Genossen neben dem *lερόν* neu angelegt wird+++), sowie der argivische Zweig des isthmischen Kollegs (\$\Delta\$ 30, Z. 16, 25, 41), nicht minder die kaiserliche Technitensynodos mit ihrem

^{*) [}ຍ້] π [ຍ້]q τε τοῦ ἰεροῦ καὶ τοῦ τεμέν[ους] Δ 3, Z. 6, ἔν τε τῷ ἱερῷ καὶ ἐν ῷ πρῶτος αὐτὸς κατεσκευάσατο τεμένει ἐφ' οὖ ἰδρύσατο βωμοῦ Δ 5, Z. 36 f.

^{**)} A 2a, Z. 8f., 11; 71. — A 16, Z. 5ff. τό τε πρόστωιον καὶ $[\tau]$ ὸ ἀέτωμα τοῦ ἰεροῦ. — In derselben Inschrift A 1A bezeichnet ἰεροῦν bald die area sacra Z. 5f. (χρή- $[\sigma\alpha]$ σ $\partial α$ ι τῶι ἰερῶι καὶ ταῖς οἰκία $[\iota]$ ς ταῖς ἐνωινοδομημέναις ὡς ἰερῶι) bald die Cella (Z. 26f. τὴν οἰκίαν, οὖ τὸ ἰερόν ἐστιν), wie Dittenberger (adn. 4) nachweist.

^{***)} B 220, Z. [35], 43, 45, 48; 229, Z. 1, 45, 49, 70, 75, 82 (τεμένη), 83; 308, Z. 29, 51. Vgl. das τέμενος, das möglicherweise einem ähnlichen Verein in Kos angehörte (B 228, Z. 5).

^{†)} B 156b, Z. 2, 18; B 156a, Z. 13 steht ἰερόν.

^{††) \(\}alpha 2 A, \(Z. 25; \) 3, \(Z. 6. \)

^{†††) \(5,} Z. 10, 22, 26, 36; \) außerdem Z. 11.

Finanzen. 457

großen Zentralheiligtum (τὸ ἰερὸν ἐπὶ Ῥάμης τέμενος Δ 69, Z. 17), und der Reichsverband der Athleten (H 43 i, Z. 8; k, Z. 11). Auch die aus Techniten bestehende Vereinigung der Attalisten besaß ein gesondertes Temenos (B 341 a, Z. 30), das vermutlich mit dem schon erwähnten Attaleion in Verbindung stand.

Treffen wir so den Ausdruck τέμενος fast ausschließlich*) in Kollegien, die einen größeren Aufwand zu machen pflegten, bei Kaufmannsgilden und Familienvereinen, bei Dionysischen Künstlern und Athleten, werden wir ferner, soweit es nicht schon geschehen ist, bei den meisten dieser Kultstätten die größere Ausdehnung oder ihre reichere Ausstattung erkennen, so wird überhaupt die Wahl dieses Wortes in der Regel keine zufällige sein, sondern sie soll die weitere Ausdehnung**) eines Heiligtums hervorheben.

Dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß von den $\tau \varepsilon \mu \acute{e}\nu \eta$ gelegentlich noch Gartenanlagen geschieden werden, offenbar ein weiterer Besitz, der sich an den eigentlichen heiligen Bezirk anschloß und eine wirtschaftliche Ausnützung zuließ (S. 487f.). So wird bei dem obengenannten Mystenverein von Argos ein $\kappa \eta \pi o_S$ und eine o $t \kappa \iota \iota$ erwähnt (B 4, Z. 20). Der koische Diomedonverein hatte einen Garten (B 229, Z. 3, 12, 70, 76), dessen Einkünfte einem für frei erklärten Sklaven und seinen Nachkommen zugewiesen werden (Z. 11 f.), offenbar als Entschädigung dafür, daß er als eine Art Hausmeister das ganze Heiligtum beaufsichtigt. Ebenso hatten die offiziellen Charmyleis in Kos außer der $\iota \iota \iota \iota \iota$ noch $\iota \iota \iota \iota$ noch $\iota \iota \iota$ noch $\iota \iota \iota$ wo nachträglich ein Garten hinzuzukommen scheint (B 450)***).

Im Gegensatz nun zu den wenigen charakteristischen Fällen, wo wir ein Temenos antrafen, begegnet uns gerade in den älteren Vereinen das Hieron†) mit einer Regelmäßigkeit, daß der Schluß erlaubt scheint, daß diese Genossenschaften im allgemeinen nicht über ein größeres Areal verfügten, sondern sich mit einer kleinen††) tempelartigen Opferstätte mit geringem umgebenden Raume begnügten.

^{*)} An staatliche Heiligtümer haben wir zu denken B 163, Z. 13; auch wohl B 456, Z. 8 ff. (τοὺς βωμοὺς καὶ τὰ τεμένη καὶ τὴν συνκύςουσαν αὐτοῖς γῆν). Auch auf ein offizielles τέμενος in Priene (N 90 a, Z. 3) mit ἐντεμένιοι θεοί (Z. 10) und das [ἰε]ςὸν ἄλσος Δι[ός] bei den Kasosseis (B 316 c, Z. 5 f.) sei hingewiesen.

^{**)} Daher wird B 9, Z. B 14 vielleicht nur von τὸ χωρίον τὸ [π]οὶ τῶι ἰαρῶι gesprochen.

^{***)} Über die Gärten der Philosophenschulen s. Wilamowitz S. 267. 279. 288 f. Unter andern Gesichtspunkt (S. 32) fällt die Erwähnung des auf einem Horossteine in Verbindung mit einem Hause genannten Gartens B 162, Z. 2 (vgl. Dittenberger, Sylloge ²827—829) oder der Garten des Poseidonioskollegs B 308 (s. S. 488, A. **). Einen erweiterten Bezirk stellt auch die συνκύφουσα γῆ (A. *) dar (s. Otto, S. 278 f.).

^{†)} Daher durfte Foucart (S. 44) nicht von dem $\tau \epsilon \mu \epsilon \nu \sigma_S$ als der üblichen Opferstätte sprechen, ohne auch nur den Ausdruck $i\epsilon \varrho \delta \nu$ zu erwähnen.

^{††)} So können kleinere $i\varepsilon\varrho\dot{\alpha}$ in einem größeren Heiligtume angelegt werden (A 9, Z. 4, s. S. 458, A. *†). — Daß natürlich der Ausdruck $i\varepsilon\varrho\dot{\nu}$ auch ein großes Heiligtum bezeichnen kann; zeigt die Vorliebe der ägyptischen Urkunden für diesen Ausdruck (S. 458, A. †*).

Beginnen wir znnächst mit Athen, so entspricht die feststehende Verwendung des Ausdruckes ιερόν zunächst dem Gebrauche in den Urkunden der staatlichen Körperschaften: der Phylen und Demen*), der Geschlechter und Phratrien**). Es ist geradezu als ein Zufall anzusehen, wenn das lερόν eines Kollegs nicht genannt wird. Von Orgeonen kommen die Verehrer des Amynos, des Egretes, der Meter, der Bendis, die Dionysiasten, die freilich auch in anderen Ausdrücken von ihrem Heiligtume sprechen (S. 456. 459, A.**), ferner die Orgeonen des Hypodektes und zwei weitere Vereine in Frage ***), von Thiasoten die Vereine der Aphrodite, des Zeus Labraundos, der Göttermutter, der Artemis, der Bendis, einer weiblichen Gottheit sowie einige andere†). Von Eranisten sind zu nennen die Sabaziasten (A 48a, Z. 7), die vom Sklaven Xanthos vereinigten Verehrer des Men++), die Asklepiasten (A 53a, Z. 3, 18). Dazu kommen die Heiligtümer bei den Eikadeis (A 62 a, Z. 24), bei Verehrern des Ammon (A 71, Z. 6 f.) und einigen andern Vereinen (A 76; 79). Schließlich ist auf die legá fremder Kaufleute, die der Kitier (E 2, Z. 10, 21, 36, 41) und Ägypter (Z. 43), sowie auf die neben den τεμένη genannten attischer Techniten +++) hinzuweisen *+).

Es ist wohl mehr dem Zufall zuzuschreiben, wenn wir von lερά der außerattischen Vereine verhältnismäßig wenig hören (S. 456 f.). Von dem nur ausnahmsweise (S. 456, A. ****) als lερόν bezeichneten Temenos des koischen Diomedonvereins abgesehen (B 229, Z. 85) treffen wir solche bei drei Vereinen Troizens**†), bei zwei delischen (B 186, Z. 27; 187, Z. 31), einem lesbischen (S. 456, A. †) und einigen des thrakischen Gebietes***†). Dazu kommt eine ganze Anzahl von lερά, die mit mehr oder weniger Sicherheit als staatliche anzusehen sind†*).

^{*)} IG (II 553, Z. 8); 556, Z. 9; [558, Z. 12]; 559, Z. 13; 575, Z. 19; 581, Z. 3, 14, 30; 588, Z. 9, 11, 16, 18; 589, Z. 12, 15, 37f.; 554 b, Z. 18; [593, Z. 2]; II 5, 563 b, Z. 35; [d, Z. 10]; 574 e, Z. 11, 19; 587 b, Z. 15.

^{**)} IG II 5, 597 b, Z. 5, 13; c, Z. 22; d, Z. 15.

^{***)} A 1 c, Z. 11, 16, vgl. 17; d, Z. 11 (S. 478). 1 A, Z. 2, 5, 16, 27, 41 (über Z. 7 s. S. 466, A. **). 2 c, Z. 5, 17; e, Z. 16; f, Z. 8; g, Z. 20; i, Z. 9, 30; k, Z. 8 (s. S. 478). 2 a, Z. 3, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 19, 21; 22 (V. der Bendis); 3 a, Z. 3, 11; b, [Z. 37], 27; c, Z. 6, 8, 19; d, Z. 15, [18]; e, Z. 33. 4 b, Z. 38; c, Z. 47. 6, [Z. 2] (gewiß ist nicht mit den Herausgebern [\$\delta\$]y\rho[\pi] zu erg\u00e4nzen), 4, 13?, 22. [6 C, Z. 3]. 6 E, Z. 16.

^{†)} A 13 c, Z. 52. 15, Z. 26. 16, Z. 3, 6, 12, 17, 19, 22. 17, Z. 31. 18, Z. 6, 35 f. 19, Z. 12. [20, Z. 10 f.]. 22 A, Z. 5. B, Z. 14. [C, Z. 14?]. [D, Z. 12?].

^{††)} A 51 a α Z. 4; β Z. 1, 8, 18 (s. Dittenberger).

^{†††)} \triangle 5, Z. 36; 3, Z. 6, vgl. Z. 11. Interessanter Weise ist in dieser leider sehr fragmentarischen Inschrift von einem "alten Heiligtum" die Rede (Z. 7), neben dem es möglicherweise ein "neues" gegeben hat.

^{*†)} ίερά im Heiligtum eines Demos zu errichten wird verboten: A 9, Z. 4.

^{**†)} B 9, Z. B 14 (s. S. 457, A. **), 27 (Thyakten): τὰ [ἰα]ρὰ τὰ κοιν[εῖα], 31 (Ἐλ . . . οι): τὰ ἰαρά. S. S. 453, A. *** n. ††.

^{***+)} B 64, Z. 5?; [96, Z. a 10f.?]; 97, Z. 13, 18f.

^{†*)} B 24, Z. 45; 26, Z. 34; 50, Z. 21; 160, Z. 4; 166 a, Z. 2 und E 48, Z. 6 (Apolloheiligtum in Delos); 180 c, Z. 6; 286, Z. 24; 307, Z. [5], 9, [13] (s. Ziebarth S. 53, 1); 316 a, Z. 2; 319 C, Z. 5; 439 A, Z. 25; 457, Z. 5, 7, 11, 16, 21, 24, 32, 33, 35, 50, 50, 51, 52, 52, 55, 56, 57, 59, 71; 458, Z. 7, 8, 9, 11, 11, 14, 17, 21, 23, 29, 30, 32, 33, 36,

Finanzen. 459

Die meisten übrigen Lokalbezeichnungen außer τέμενος und ιερόν vergegenwärtigen uns die Doppelbedeutung des Vereinslokals als einer Kultstätte und eines geselligen Mittelpunktes.

Da der Ausdruck Naos*) ausdrücklich auf das Tempelgebäude hinweist, so ist es sicher kein Zufall, daß in Athen nur gerade zwei auch sonst vornehmer auftretende Genossenschaften ihr Heiligtum mit diesem Namen belegten: die aristokratischen Dionysiasten**) und der so festeingewurzelte Orgeonenverein der Göttermutter ****. Äußerst selten †) findet sich außerhalb Athens ein als ναός bezeichneter Tempel im Besitze einer Genossenschaft; der Ausdruck ist ein vornehmer: der Dichtersprache (B 28, Z. 5) oder der Ausdrucksweise prunkender Ehrenbeschlüsse eigen (B 27, Z. 35). Daneben wird er freilich besonders in späteren Zeiten ††) von der kleinen mit Götterbild geschmückten Kapelle, der aedicula der Römer, gebraucht †††). Anderseits haben eine ganze Reihe in erster Linie priesterlicher Vereine Beziehungen zu staatlichen ναού*†).

Auf den geselligen Mittelpunkt führt uns die Betrachtung der mit dem Heiligtum bisweilen in Verbindung stehenden "Häuser".

Der Unterschied, der zwischen oluία als der eigentlichen Wohnstätte und dem allgemeineren Begriffe oluog besteht, ist auch für das religiöse Gebiet erörtert worden**†). So erkennt Dittenberger (Syll.º 587, adn. 18) mit Recht in den lεραl οἰνίαι in Eleusis (s. Furtwängler S. 153) die Wohnstätten der Oberpriesterin und anderer sakraler Funktionäre, während der in derselben Urkunde genannte Κηρύνων οἶνος (Z. 24) das Versammlungshaus des betreffenden Geschlechtes bezeichne. Weiterhin ist οἶνος, namentlich

^{36, 38, 39, 42, 44, 47, 48, 49, [49], [54]; 461} A, Z. 11, 22 (s. \$\textit{Anollowietov}\$ S. 454, A. ***); 464 A; 469 A, Z. 2; 473, Z. 20, 25; \$\textit{\alpha}\$ 16 A, Z. D 9; [21, Z. 21?); \$\textit{Z}\$ 14 (\$\textit{\epsilon}\$ \$\tau \textit{\epsilon}\$ \$\textit{\epsilon}\$ \$\textit{\epsil

^{*)} Über die Form s. Meisterhans S. 127.

^{**)} A 4 a, Z. 21 f., 31; c, Z. 50; d, Z. 1 (neben legóv S. 458).

^{***)} A 2 b, Z. 18; d, Z. 27 f.; e, Z. 21 f.; [f, Z. 18]; i, Z. 28; s. τέμενος S. 456.

^{†)} Die unsichere Ergänzung [év $\tau \vec{\phi}$ $\nu \alpha \vec{\phi}$] B 229, Z. 29 hat Dittenberger mit Recht uicht aufgenommen.

^{††)} Aber auch die Ägypter der Ptolemäerzeit lieben diese Ausdrucksweise, vgl. die offiziellen Verhältnisse: B 458, Z. 34, 43, [44], 52.

^{†††)} B 164 b; g; [168 m?]; 449, Z. 10 f.; Z 15 A; E 94 b, Z. 10, 24; N 72, Z. 7, 9 f. (ν . mit $\check{\alpha}\gamma\alpha\lambda\mu\alpha$). S. Jouguet: BCH 23, S. 60; Furtwängler S. 253.

^{**†)} S. U. Köhler (MDAI ath. Abt. 7, S. 373). Der Streit zwischen Furtwängler und Fränkel (Rhein. Mus. 1902, S. 153 f., 252 ff., 544 ff.) darüber, ob ołkos eine Kultstätte bezeichnen kann, darf hier beiseite bleiben, da doch im Grunde beide Gelehrte diese Möglichkeit zugeben und die Sache an sich sehr wohl denkbar ist (Φεῶν οἰκον N 65 f., Z. 4); auf unserem Gebiete der privaten Vereinigungen gibt es freilich keinen bestimmten Anhalt dafür. Daß οἰκος, namentlich in älteren Zeiten einen selbständigen Bau, kein bloßes Gemach, bezeichnet, scheint mir kaum des Beweises zu bedürfen, eher das Gegenteil.

in delischen Urkunden, als Schatzhaus zu fassen*), und schließlich kann es, wie ναός (S. 459), eine Kapelle bezeichnen**). Den Verhältnissen der Vereine entsprechen gewiß noch mehr die Zustände, die uns die wertvolle Urkunde des chiischen Geschlechts der Klytiden vorführt. Der neubegründete οἶκος***), bezeichnenderweise genauer κοινὸς οἶκος (Z. 5 f., 9) und ἐερὸς οἶκος (Z. 25)†), auch οἶκος τεμένιος ἐερός (Z. 3) genannt, ist dazu bestimmt, die urprünglich in Privathäusern (ἐδιωτικαὶ οἰκίαι Z. 5), d. h. in den Häusern der patrizischen Geschlechter, aufbewahrten Heiligtümer zunächst für die Festtage, dann ständig in sich zu vereinen††).

Für unsere Vereine steht zunächst fest, daß Wohnhäuser (olutat) sich nicht selten auf den ihnen gehörigen Grundstücken befanden, was sich aus der Art erklärt, wie diese in Vereinsbesitz kamen (S. 481f). Diese olutat werden wohl meist gar nicht direkt von den Vereinen benutzt, sondern sie sind vermietet und nur ihre Erträgnisse haben für die Genossen Bedeutung †††); sie können dann, wie wir sehen werden, mit den Grundstücken (A 1 A, Z. 5ff.) oder auch für sich allein (A 2a, Z. 8f.) verpachtet werden; bisweilen freilich zieht man sie auch zu Vereinszwecken heran.

Besonders lehrreich sind hier wieder die koischen Inschriften. Im Vereine des Diomedon gab es eine οἰνία auf dem Areal des Temenos (B 229, Z. 83) und eine Mietswohnung (ξενῶνες) im Garten (Z. 3). Dem entspricht merkwürdig genau der Zustand bei der allerdings nicht freigebildeten Körperschaft der Charmyleis: auch hier steht eine οἰνία auf dem "heiligen Lande" und mehrere, den ξενῶνες des Diomedon entsprechend, in den Gartenanlagen (B 238). Beim Diomedonverein freilich kommen, wie Dittenberger (adn. 36) dargetan hat, noch zwei weitere wichtige οἰνίαι hinzu (Z. 104ff.), die nicht verpachtet, sondern im festen Besitze vermutlich eines der Familie Angehörigen sich befinden*†). Für die Verwendung aller dieser Baulichkeiten

^{*)} Furtwängler S. 253. Vgl. den ol. der Kleruchen auf Samos (Köhler S. 374).

^{**)} IG VII 2233 (s. Fränkel S. 153; Furtwängler S. 253); AGI Brit. M. IV 813; BCH V 450. S. Conze, Untersuchungen auf Samothrake 1 S. 41 no. 8.

^{***)} Dittenberger, Sylloge 571, Z. 14, 20, 22, 27, 29, 32, 38, 41.

 ^{†)} Vgl. BCH XVIII, S. 26 no. 1 (Arkonnesos); τὸν κοιτῶνα τὸν ἐν τῷ ἰξε[α]τικῷ οἴκφ χαριστήριον καὶ τὸ μαδι[σ]τήριον.

^{††)} Unsicher in ihrer Verwendung sind zwei nach Personen benannte oliou in Anaphe (Dittenberger, Syll. 555, Z. 11f.), der olios in Andania (Dittenberger 653, Z. 113), von Furtwängler für ein Schatzhaus erklärt (S. 253), ein den Nemeseis (CIG 3163, Z. 4) und ein dem Apollo geweihter Bau (IG XII 3, 185) sowie ein "mit Schönheit geschmückter olios" in Syrien (Lebas III 2146). S. die literarischen Zeugnisse bei Köhler S. 373; Fränkel S. 153, Furtwängler S. 255.

^{†††)} So nennen die Horosinschriften (S. 453, A. †) neben dem χωρίον bisweilen eine οἰνία (A 40; 42; 43; 43 B; B 151, Z. 2, 10), einmal (A 39) auch eine οἰνία allein oder neben der οἰνία einen Garten (B 162). Als solcher fruktifizierter Grundbesitz sind wohl auch die οἰνίαι απουνεθεια, mit denen in Tenos von Vereinen Geschäfte gemacht werden (B 209, Z. 25, 76, 115, s. S. 487) und die οἰνίαι τῶν ἀπολλωνίων bei den späten römischen Athleten (H 42, Z. B 16). Vgl. die συνοινία der Attalisten (B 341a, s. S. 463). Über den ἰερὸς οἰνος B 321 s. S. 152, A. † und S. 463.

^{*†)} Ein Mißverständnis Ziebarths (S. 9, A. 4) ist die griechisch undenkbare Wendung ἡ οἰκία κατὰ χώραν (Z. 56 f.), s. S. 485; Z. 72 ist οἰ. allgemein zu fassen.

Finanzen. 461

gibt uns die Diomedoninschrift die nötigen Andentungen. Das "Haus im Temenos" (Z. 83 f.) entspricht schon seiner Bezeichnung nach dem auch olizos τεμένιος genannten Gebäude der chiischen Klytiden. Wie das letztere nun zur Aufnahme der Heiligtümer dient, birgt auch jenes die Götterbilder und Weihgeschenke (Z. 55ff.) und ist nicht mit, wie andere Baulichkeiten des Bezirkes, vermietet, da ja keine Einkünfte aus ihm erwähnt werden (Z. 74ff.), so daß hier in der Tat olnia dem sonstigen Brauche entgegen mehr im Sinne von οἶκος (= Schatzhaus) gesetzt ist. Die ξενῶνες hingegen im Garten (Z. 3), die Geld einbrachten (Z. 76), fanden offenbar als Mietshäuser zur Aufnahme von Fremden*) Verwendung. Die beiden weiteren Gebäude, die als Männerund Frauenhaus bezeichnet werden und im übrigen Eigentum ihrer derzeitigen Besitzer, wie schon erwähnt, blieben, mußten von diesen den Genossen für bestimmte Feste bis auf einige Räumlichkeiten, wo inzwischen der Hausrat niedergelegt war (Dittenberger adn. 38), zur Verfügung gestellt werden (Z. 104ff.), und zwar beide für das Theoxenienfest des Herakles (Dittenberger adn. 24) und die genannten Hochzeitsfeiern von Familienmitgliedern, das Männerhaus auch für die θυσία, d. h. das Jahresopferfest des Herakles am 17. Petagitnyos**).

Bescheidener waren die Verhältnisse in attischen Vereinen. Bei den Egretesorgeonen (A 1 A) bleibt kein Gebäude dem Verein völlig reserviert, sondern alle olulai werden dem Pächter überlassen (Z. 5 ff.); nur darf der Kult nicht gehindert sein (Dittenberger adn. 5), und am Hauptfeste des Heros im Boedromion muß dasjenige Haus, wo sich das "Heiligtum" findet $(s. S. 456, A.^{**})$, den Genossen zur Verfügung gestellt werden. Möglicherweise ging es bei den Orgeonen des Hypodektes (A 6), die auch eine olula besaßen (Z. 11), ganz ähnlich her, da sonst die Verhältnisse ganz entsprechend gewesen zu sein scheinen. Die olula schließlich der Bendisorgeonen, über deren Reparatur Bestimmungen getroffen werden (S. 485), scheint dem betreffenden Mieter völlig überlassen gewesen zu sein (A 2 a, Z. 8 ff.).

Ließen fast alle bisher erörterten Fälle die Deutung zu, daß das "Haus" sich nur zufällig auf dem heiligen, etwa gestifteten Besitze befand und nicht durch den Kult gefordert, daher auch meist Mietern überlassen wurde, so belehren uns andere Fälle klarer über die mögliche Bedeutung eines solchen Gebäudes. Da erscheint es denn nicht zufällig, daß gerade gewisse Kulte ein "Haus" gefordert zu haben scheinen. In erster Linie ist hier die Verehrung der Meter zu nennen. Nicht nur sorgt bei den attischen Thiasoten der Göttermutter ein verdienter Mann für die Errichtung eines olnos (A 17, Z. 7f.), sondern, merkwürdig genug, von den vielen Genossenschaften Troizens, die Grundbesitz für die Befestigung der Stadt hergeben, treten nur die Verehrer (velegges) der Göttermutter (B 9, Z. B 11) eine olnla ab***), und auch

^{*)} Z.71, 76 (Dittenberger adn. 28), 82 (Z. 88 ist es schwerlich zu lesen, s. Dittenberger). S. S. 485. — Etwas kühn spricht der Herausgeber einer bithynischen Inschrift (B 410 A, Z. 21) bei der zweifelhaften Lesart [ξ]ενῶνα? von einem maison d'hospitalité, zumal der Zusammenhang ganz unklar bleibt.

^{***)} Z. 104 ff., vgl. 91 f.; s. Dittenberger adn. 39 u. o. S. 254.

^{***)} S. über das olnos genannte eleusinische Telesterion Maaß S. 94, A. 121.

gewisse Mysten derselben Gottheit in Argos besaßen neben einem Garten ein Haus (B 4, Z. 20). Dazu kommt ein Mystenverein (?) in Ägina mit einem τρίκλεινος ... οἶκος*), eine attische Jugendvereinigung, wie es scheint, von σύνκλεινοι (A 82, Z. 1) und eine Jagdgesellschaft von Athenern in Haliartos mit je einem οἶκος (B 43, Z. 9) sowie wahrscheinlich ein ägyptischer Verein (B 467, Z. 7) und ein οἶκος νανκλη[ρικός] in Nikomedia (E 76, Z. 2).

Erwägt man dieses so beschränkte Vorkommen des Kulthauses, so könnte man geneigt sein daran zu erinnern, daß sich gerade bei Mystenvereinen, besonders bei den Vereinen der Meter, mit ihren mancherlei Bräuchen und zahlreichen Kultgerätschaften (S. 476) eine solche Sakristei neben dem Tempel notwendig machte, aber ein anderer Gesichtspunkt ist wohl noch entscheidender: alle Andeutungen, die wir soeben über die Verwendung der Kulthäuser beigebracht haben, mögen sie nun οἶκοι oder οἰκίαι genannt werden**, weisen ihnen ihre Bedeutung als Mittelpunkte der Geselligkeit beim Feste zu***). In diesem Sinne sind sie dann auch Vorläufer der römischen scholae†), während sich für sie die andere Verwendung der scholae, daß sie als Orte der geschäftlichen Versammlungen dienten, kaum nachweisen läßt††). Nun ist es auch begreiflich, daß sie sich besonders bei Vereinen finden, deren Kult dem Orient entstammt; zeigt doch noch die Anlage des bekannten Isisheiligtums in Pompeji dieses Überwiegen des geselligen Treibens über den eigentlichen Götterdienst.

Für die ganz unter römischem Einflusse stehenden Vereine ist noch daran zu erinnern, daß hier unter ołuog gelegentlich ein Saal zu verstehen ist, wie ja solche Räumlichkeiten von den mehr offiziellen Körperschaften dieser Spätzeit und für sie im Anschlusse an Gymnasien und Badeanlagen begründet wurden †††), oder eine Kapelle*†), wie sie auch in staatlichen Urkunden begegnet. Auch kann das Wort bei seiner an sich allgemeineren Bedeutung die der späteren Zeit (S. 466f.) eigenen Geschäftslokale bezeichnen ***†).

^{*)} B 149, Z. 2f. Es könnte sich hier freilich schon um die Bedeutung des oecus bei den Römern handeln; ebenso in der ganz unsicheren Lesart einer Inschrift der berytischen Poseidoniasten in Delos (B 1681): $\tau \delta[\nu \text{ olnov?}] \pi[\alpha l] \tau \eta \nu \text{ stoàv } \pi \alpha l \tau \alpha \chi \rho \eta \sigma[\tau \eta \rho \iota \alpha l \tau \alpha \mu \tau$

^{**)} Auch Fränkel scheidet (S. 153) die legol olnot nicht von den legal olnlat.

^{***)} S. auch S. 465, A. +++.

^{†)} Liebenam, Röm. Vereinswesen S. 275 ff., bes. S. 279; vgl. Kornemann: Pauly-Wissowa IV1, Sp. 427.

^{††)} Gerade in der Urkunde A 2a, die Wachsmuth (die Stadt Athen im Altert., S. 158 A. 3) noch den Meterorgeonen zuweist, durfte er nicht die wahrscheinlich vermietete οἰπία als Ort für die Versammlung nennen, zumal ja hier ausdrücklich das ἰερόν als solcher genannt wird (s. o.). Über ein wahrscheinliches Versammlungslokal (βουλευτήριον) athenischer Techniten s. u. S. 467.

^{†++)} Γ 28 b, Z. 5 ff. ποσμήσας τον τρίτον οίκον τοῦ Φαυστινείου γυμνασίου. S. A. *+.

^{*†)} Vielleicht N 36 Z. 33 f.: κατεσκεύασεν δὲ τόν τε λουτρῶνα καl τὸν έ[φε]ξῆς οἶκον, ἀνέθ[η]κεν δὲ καl ἄγαλμα (ε. Α. †††). S. ναός S. 459.

^{**†)} H 43 p, Z. 1 [γ] $\rho \alpha \mu \mu \dot{\alpha} \tau \omega \nu$ olvo[ν] (?); vgl. Z. 2. Über olvot in Verbindung mit Grabanlagen (N 90 C, Z. 1) s. VI. Kap.

Wie aber der οἶνος in dieser Epoche, der römischen schola entsprechend, den Mittelpunkt des Genossenschaftstreibens abgab, das lehren die Akten der römischen Paianisten, die unter Severus ihren οἶνος offenbar erweiterten (στεγάσαι τὰ ἐπιπείμενα τῷ οἴν[φ] Β 477a, Ζ. 3) und in ihm die Büste eines verdienten Mannes aufstellten (b, Z. 7f.), das lehrt auch die merkwürdige Bezeichnung οἶνος für "Verein", die besonders für Kaufmannsgilden üblich ist (S. 114. 152, A. †).

γ

Bot die Verwendung der Worte οἶκος und οἰκία keinen Anhalt dafür, daß sie in der Vereinssprache ein Wohnhaus, sei es für die priesterliche Familie oder auch für Mitglieder des Kollegs bedeuteten, so ist schließlich das einzige Beispiel, wo man ein "Pfarrhaus" unter οἶκος verstehen könnte, besonderer Art. Wenn der Gott bei den Dionysiasten des Piräus gebeten wird, Haus, Geschlecht und den ganzen Thiasos zu schirmen, (A 4 d, Z. 5 f.), so lehren die Ausgrabungen, daß hier in der Tat der Peribolos das Wohnhaus der Familie, in welcher der Götterdienst vererbte, mit dem Heiligtum umschloß. In ähnlicher Weise kann auch sonst ein der Priesterfamilie gehöriges Privathaus in nahe Beziehungen zum religiösen Treiben der Genossen gekommen sein*). Wurde aber nun diese ἰδία οἰκία zur Aufnahme der Gottheit und der Genossen am festlichen Tage (ὁποδοχή) benutzt (S. 260), wie gelegentlich in Mantinea (B 24, Z. 22), so ist diese Form der Gottesverehrung so charakteristisch, daß man versucht ist, in ihr ein Vorbild für die alterhristlichen Hausgemeinden, die ἐκκλησίαι κατ' οἶκον, zu erkennen**).

Auch alle ähnlichen Bezeichnungen, die neben οἶνος und οἰνία vorkommen (οἰνίον, οἰνησις, οἴνημα, οἰνημάτιον, οἰνητήριον, συνοινία) lassen sich nur wenig zum Beweise dafür heranziehen, daß die Vereine in ausgedehntem Maße Priesterwohnungen oder gemeinsame Wohnstätten der Genossen besaßen. Die "Häuschen für die gemeinsamen Schmauser" (ξυνοίς [οί]νια δαιτύμοσι) in einer megalopolitanischen Inschrift aus dem Anfang der Römerzeit (Β 28) waren wiederum nur Festräume der Genossen. In den meisten der erwähnten Fälle ist an Baulichkeiten zu denken, die vermietet wurden, in der Regel zugunsten der Genossenschaft, mochten sie sich nun auf dem ihr zur Verfügung stehenden Areal oder anderwärts befinden. So steht es mit der an ein ἐργαστήριον sich anschließenden οἴκησις, welche die so zweifelhaften Meriten der Kytherier vermieteten (Δ 69, Z. 9f., 16), so gewiß mit der συνοικία der Attalisten, die ja abseits vom Mittelpunkte des Vereins, dem Attaleion, gelegen zu haben scheint (Β 341 a, Z. 21f.). So faßt auch in der Diomedoninschrift (Β 229) das Wort οἰκήματα gelegentlich alle im Interesse des Vereins

^{*)} So bleibt offenbar eine Persönlichkeit, die in öffentlichen Verhältnissen Haus und Garten weiht, als Priester darin wohnen: IG II 3, no. 1654.

^{**)} Heinrici: Zft. f. wiss. Theologie 20 (1877) S. 103. Über die Bedeutung von Epikurs Wohnhaus s. Wilamowitz S. 288 f. — Das παστοφόριον (B 180 d, Z. 4), für dessen Erhaltung wir in Delos Angehörige eines Kollegs von μελανηφόροι tätig sehen, war gewiß der Aufenthaltsort priesterlicher Familien und kein Vereinstempel (Dittenberger adn. 3; Otto S. 286, A. 1); doch handelt es sich zunächst um ein allgemeines Heiligtum aller Verehrer (Therapeuten S. 35), auch solcher, die nicht dieser Priestervereinigung angehörten.

vermieteten Wohnräume zusammen*); in einem andern Falle (Z. 107) bezeichnet es nach üblichem Sprachgebrauch einzelne Gemächer**), und zwar des Männer- und Frauenhauses, in welche die Besitzer für gewisse Festtage alles Hausgerät stellen müssen, um Platz zu schaffen***); nur die bescheidenen o[lu]ημά[τ]ια (Z. 4) im Garten des Diomedonvereins finden insofern als Wohnraum direkte Verwendung für die Zwecke des Vereins, als sie dem früheren Sklaven und jetzigen Aufseher Albus (S. 457) als Wohnung zugewiesen sind†). Die einzige Inschrift aus verhältnismäßig guter Zeit, die einen Hinweis auf von Kultdienern++) oder Genossen benutzte Wohnräume (οlκητήρια) bei einem Vereine des älteren Typus enthalten könnte, ist uns aus Rhodos erhalten +++). Erst bei den Zünften der Kaiserzeit finden wir gemeinsame Wohnungen (οlκητήρια) der Handwerker, z. B. in den Quartieren (καταγωγαί), welche die *ξματευόμενοι* von Thyateira stiften*†). Anderseits ist es höchst auffällig, daß wir nichts hören von gemeinsamen Wohnräumen der Genossenschaften der Techniten und Athleten, die doch als Fremde aus den verschiedensten Gegenden auf gemeinsames Zusammenleben hingedrängt werden mußten. Dauernde Quartiere**+) scheint es für sie auch in der großen Weltstadt Rom nicht gegeben zu haben; ja nicht einmal beispielsweise für das πολλήγιον der Nysäer, daß aus den Kreisen der Techniten heraus in Rom gegründet wurde, damit es dort geradezu "als Kolonie" bestehe (B 478, Z. 35 ff.), ist es nach den allerdings dürftigen Angaben, die wir darüber besitzen, sehr wahrscheinlich.

So sind denn die Spuren eines genossenschaftlichen Zusammenlebens, das in gewissem Sinne ein Vorbild für das christliche Mönchsleben werden konnte, in den Inschriften ganz verschwindend gering. Nur für die literarisch uns bezeugten Stiftungen der Häupter der Philosophie wäre ein solches Zusammenleben am ehesten wahrscheinlich, da sich ja die Philosophen aus dem bürgerlichen Leben gelegentlich fast ganz zurückgezogen haben ****†).

^{*)} Unter οἰχήματα (τὰ ποτ $[l\ \tau]$ ῷ τεμένει) Z. 44 f., 47 sind οἰχία, ξενῶνες, οἰχημάτια zu verstehen (Dittenberger adn. 18).

^{**)} So konnte es wohl auch für ein Amtslokal gebraucht werden, s. S. 462, A. **†. (Von Frünkel nicht hervorgehoben S. 153).

^{***)} S. Dittenberger adn. 38 u. o. S. 461,

^{†)} S. Dittenberger adn. 3. Sie waren also wohl verschieden von dem ολαμμάτιον τὸ ἐπὶ τοῦ κοπερῶνος bei den Kytheriern (A 69, Z. 11), mit dem Dittenberger sie vergleicht. S. A 50, S. 420. — Auf anderem Gebiete, in der Umgebung von Grabdenkmälern, finden sich ähnliche ολαήματα in Verbindung mit κῆποι und ἐργαστήρια: PASch III 518, Z. 6 (Apollonia Pisidica).

^{††)} Es ist immer noch die einzige Stelle, die Foucart für seine Darstellung (p. 45) geltend machen kann: Le τέμενος renfermait les demeures d'un certain nombre de ministres du culte ou de magistrats.

^{†††)} B 289, Z. 10f.; s. dort τόπος S. 453, A. †††.

^{*†)} Z 44. — Auch auf die nach Handwerkern benannten Straßen (S. 122f.), die ein solches Zusammenwohnen wenigstens erleichtern konnten, sei wieder hingewiesen.

^{**†)} Für vorübergehende Anwesenheit von Athleten wird natürlicherweise bisweilen Unterkunft (καταλύσεις) beschafft (Η 8, Z. 5).

^{****†)} Auch Wilamowitz drückt sich über die Stiftung des Aristoteles mit Recht vorsichtig aus (Antig. v. Karystos S. 267): "Auch Wohnhäuser sind vorhanden. Dies ist

FINANZEN. 465

Haben wir gesehen, daß die besprochenen mit den Heiligtümern in Verbindung stehenden Baulichkeiten, soweit sie nicht als Schatzhäuser dienten, meist für gesellige Zwecke, d. h. für die Abhaltung des Festschmauses, bestimmt waren, so ist es nicht zu verwundern, daß wir bei anderen Vereinen dafür auch andere Bezeichnungen finden, die noch deutlicher*) die Bestimmung eines solchen Festlokales andeuten. Sie sind aber erst alle aus der Kaiserzeit belegt, so daß wir auch aus diesem Umstande auf die bei den Genossenschaften immer mehr überhandnehmende materielle Gesinnung schließen können.

Der häufigste Ausdruck διανητήριον oder δειανιστήριον begegnet uns bezeichnenderweise bei den üppigen ägyptischen Vereinen**) und bei ähnlich auftretenden Genossenschaften von Mantinea, für die sie von verdienten Wohltätern in großer Fülle gestiftet wurden ***). Dasselbe besagt bei den Iobakchen Athens die verständliche Bezeichnung έστιανόρειον†). Hier begegnet auch für dasselbe Lokal der dritte mehr poetisch gefärbte Ausdruck στιβάς, der in eigentümlicher "Bedeutungsdehnung" freilich mancherlei anderes noch bezeichnen kann††); vor allem wird daran zu erinnern sein (S. 477), daß noch ursprünglicher die Bedeutung "Speisesofa" ist. Dasselbe gilt mindestens zum Teil von den vom Lager der Tiere hergenommenen Bezeichnungen $\varphiωλεό$, $\varphiωλιος$, φωλιος, φωλιος

der Boden, auf welchem die Mitglieder der Gesellschaft philosophieren sollen, wohnen mindestens auch können." Auch im alexandrinischen Museum speiste man nur zusammen (S. 121, A. **).

^{*)} Es ist auch daran zu erinnern, daß speziellere Bezeichnungen (S. 454), wie $\dot{\nu}\mu\nu\rho\delta\bar{\nu}\sigma$ (B 393, Z. B 17), sich wahrscheinlich auf Lokale beziehen, die einer Speisehalle näher standen als einem Heiligtum.

^{**)} B 462 AD, Z. 3: δ. τη τραπ[εξῶν]; Z 96, Z. 1 (s. S. 261). Auch das χωμαστήριον bei dem von Otto (S. 129f.) eingehend erörterten γόμος dürfte wohl vor allem dem prunkenden Gelage gedient haben, da nicht abzusehen ist, wie für eine Prozession allein, auf die freilich der Ausdruck κωμαστής zunächst zu beziehen ist, ein geschlossener Raum denkbar war; über die Verbindung aber von Pompe und Schmaus s. S. 267. Vgl. das τρίμλεινον (S. 477) δειπνιστήριον in einem staatlichen Heiligtum von Chalkis (Dittenberger, Syll. 2 607, Z. 9f.).

^{***)} B 27, Z. 36 f.; s. S. 466, A. +++.

^{†)} Z. 141. Ist es auch nicht mit Dittenberger (adn. 7) dem Βακχείον (Z. 101) völlig gleichzusetzen, so war es doch dessen wesentlichster Teil. Ein staatliches ἰστιατόριον findet sich z. B. in Ialysos (AGI Brit. Mus. II 349, Z. 16.).

^{††)} So Buresch, Aus Lydien S. 61 mit Anm.; vgl. außer Maaß (Orpheus S. 24, 27, 50, 53) besonders Dittenberger (adn. 36). Außer der "Lagerstatt", namentlich der von den Gläubigen bei gewissen Festfeiern benutzten, bedeutet στιβάς den Festsaal (Z. 70, auch Z. 63, wie Buresch richtig anmerkt); über die Bedeutung "Götterlager" und die daraus sich entwickelnde eines "Festes" s. S. 249, A. **† mit S. 269.

^{†††)} Suid. φωλήτοροι ο Ικοι συμποσιακοί; Hesych. φωλητήρια καὶ φωλεαὶ τῶν διάσων καὶ συνόδων ο ἶκοι (vgl. Foucart S. 154). Auch φωλεός findet sich wenigstens von Schulhäusern Poll. IV 19; IX 41. — Hesych. διασῶνες ο ἶκοι, ἐν οἰς συνιώντες δειπνούσιν οἱ δίασοι (Foucart p. 45).

Wenn wir nun aber Schmauslokale immerhin seltener erwähnt finden, so erklärt sich das gewiß auch aus einem dem Süden eigenen Brauch. War es schon im öffentlichen Kult üblich, daß sich an gewissen Hauptfesten die ganze größere oder kleinere Gemeinde in Zelten und Hütten von mancherlei Art*) vereinigte, so mußte diese Sitte**) für die engeren Kreise der Genossenschaften besondere Bedeutung gewinnen, zumal sich dadurch manche kostspielige Einrichtung für Festräume u. dgl. sparen ließ. Besonders wenn das Hieron nur zur Festfeier benutzt, sonst einem Pächter überlassen war, wird man zur Beschaffung der für ein Fest im Freien nötigen Zurüstung den Pächter verpflichtet haben. Bezeugt ist uns dies ausdrücklich für die Egretesorgeonen (A1A, Z.24ff.). Hier muß der Pächter nicht nur das Haus mit dem Heiligtum den Genossen öffnen, sondern auch das Material für die Hütten***), die vorhandene Küche, Klinen und Tische zu zwei zonλίνια zur Verfügung stellen†). Ahnlich wird es auch im Hypodektesverein gewesen sein++). Gewiß beziehen sich schließlich auch die gelegentlich erwähnten (S. 258, A.**) Holzlieferungen (ξυλωνία B 210, Z. 5f.) nicht nur auf das Brennholz.

An das Schmauslokal schlossen sich Stätten der Vorbereitung, also Küchen an, die oft auch von vorübergehender Art gewesen sein mögen, aber doch für das Festmahl sich überall notwendig machten. Ein stehendes $[\mu]\alpha\gamma\epsilon\iota_0\epsilon\iota_0$, dessen Reparatur gelegentlich erwähnt wird, gab es bei einem attischen Thiasotenverein (A 21, Z. 5), es erinnert in seinem Namen an gewisse häufig auftretende Funktionäre des Opferdienstes (S. 393). Auf das $\delta\pi\tau\acute{\alpha}\nu\iota o\nu$ (A 1A, Z. 28) bei den Egretesorgeonen mußte schon hingewiesen werden.

Zu Tempel und Festhalle kommt als dritter Bautypus bisweilen das Verwaltungsgebäude, bez. ein für die Verwaltung bestimmter Raum, wie das die schon erwähnte Inschrift von Mantinea (B 27) am klarsten ausspricht†††). Ein solches ταμεῖον (ταμιεῖον) läßt sich namentlich den Schatzhäusern*†) der großen Heiligtümer, aber auch anderen Verwaltungsgebäuden vergleichen. Nun ist es bezeichnend für die einfachen Verhältnisse, besonders der älteren Zeit, daß solche Amtslokale so selten genannt werden und gewiß auch wenig vorhanden waren. Von den attischen Vereinen des älteren Typus ist nur**†)

^{*)} κλισίαι, κλίσια, σκηναί, στιβάδες (s. S. 465); s. Maaß, Orpheus S. 24, A. 5.

^{***)} Der Ausdruck συσκήνωσις, den Boeckh dafür annahm, ist freilich in den Texten beseitigt (B 341 a, Z. 30; Δ 30, Z. 16), so gut er die Sache bezeichnen würde.

^{***)} στέγη (s. Dittenberger adn. 13). Anders στεγάσαι (B 477a) S. 463 u. 470, A.*. Eine dauernde Herrichtung des Festortes ist wohl auch Δ 30, Z. 27 anzunehmen, s. S. 471, A.++.

^{†)} Vgl. τρίπλεινον . . . οίπον (Β 149, Z. 2f.) u. S. 465, A.**. Über die Klinen und anderes Gerät s. S. 477.

 $[\]dagger\dagger$ A 6, Z. 7ff. In der fragmentarischen Inschrift ist wenigstens noch die Bekrünzung des Lokales (S. 265) zu erkennen.

^{†††)} Ζ. 35 f. ναούς μεν ήγειραν είς Εδαφος ήρ[εισμέν]ους, δειπνιστήριά τε προσεμήκυναν δειπνι[στηρί]οις, και ταμεία συνόδοις έχαρίσαντο.

^{*†)} S. wieder oing S. 460f., A. ††.

^{**†)} Das ágyetor E 4, Z. 21 ist staatlich.

der des Hypodektes zu nennen, in dessen leider sehr verstümmelter Urkunde (A 6, Z. 12) ein $\tau \alpha \mu \varepsilon \bar{\iota} \sigma \nu$ erwähnt wird. Erst bei den kapitalkräftigen agonistischen Kollegien und den, wie diese, in die Öffentlichkeit hinaustretenden Vereinigungen der römischen Kaiserzeit gehören solche $\tau \alpha \mu \varepsilon \bar{\iota} \alpha$ zu den notwendigen Erfordernissen. So hatte die athenische Synodos der Techniten wohl ein $\beta \sigma \nu \lambda \varepsilon \nu \tau \eta \sigma \iota \sigma \nu$ (S. 462, A.††) neben einem besonderen Übungshaus (A.Müller, Griech. Bühnenalterthümer, S. 398f., A. 5), die isthmische Synodos ihr mit Archiv verbundenes $\tau \alpha \mu \varepsilon \bar{\iota} \sigma \nu$ in Theben (S. 136), und eine pessinuntische Gärtnerzunft weist das $\tau [\alpha] \mu [\varepsilon \bar{\iota} \sigma \nu]$ zur Zahlung gewisser Kosten an (Z 75, Z. 8). Dazu kommen die schon erwähnten $\tau \alpha \mu \varepsilon \bar{\iota} \alpha$ mantineischer Vereine der Kaiserzeit (B 27, Z. 37) und ein zunächst als Archiv gedachtes (s. u.) Lokal bei der römischen Athletensynodos.

Noch häufiger als das ταμείον machte sich offenbar eine Einrichtung notwendig, die speziell für die Unterbringung der Akten diente, wobei freilich meist kaum an ein besonderes Archivgebäude zu denken ist*). So begegnet uns das κοινὸν γραμματείον im Hypodektesverein (A 6, Z. 21), das γραμματείον τὸ ὁργειωνικόν in Lemnos (B 151, Z. 6f., 14f.) und ein γλωσσόκομον mit einem besonderen γραμματοφύλαξ (S. 403) im Epiktetaverein (B 220, Z. 277, 283), eine der mancherlei kostspieligen Einrichtungen dieses vornehm auftretenden Kollegs. Natürlich wird auch bei den agonistischen Verbänden für die γράμματα κοινά (Δ 10B, Z. 41) gesorgt. Von der isthmischen Synodos war schon die Rede; den kaiserlichen Athleten weist Hadrian ein Lokal (οίκημα) bei den Trajansthermen zu, das in erster Linie der Unterbringung der Akten dient (H 43a, Z. b 7ff.), außerdem aber auch die heiligen Geräte (ἐερά) mit aufzunehmen hat (b, Z. b 9ff.)**).

Dem Heiligtum der älteren Vereine tritt bei den Kollegien des zweiten Typus, bei den Altersvereinigungen und Handwerkergenossenschaften der Kaiserzeit, das Gymnasium gegenüber, und so bezeichnet dieser Wechsel des Vereinsmittelpunktes einen völligen Wechsel der Anschauungen. Nur einmal finden wir ein Gymnasium bei einem Verein des älteren Typus: bei den böotischen Synthyten (A 60 A, Z. 1), ohne daß wir freilich angeben können, ob es sich bei dieser Gründung um ein öffentliches Gebäude oder um eine besondere Übungsstätte handelt. In der Kaiserzeit ist das Gymnasium, mag es sich im Besitze von Jugendvereinen***) wie Gerusien†) befinden oder ihnen nur vom Staate zur Benutzung zugewiesen sein, die Stätte feierlicher Akte ††), vor allem aber des geselligen Treibens †††). War es

^{*)} S. die Archive aus Stein S. 475.

^{**)} Vgl. H 43 p S. 462, A. **†. — τὰ γραμματ[οφυλ]άκια (H 17, Z. 6; s. Wilhelm) und κιβωτός (B 186, Z. 25) sind städtische Archive.

^{***)} S. 103 ff.

^{†)} Bezeugt für Sardes (Γ 42 b, Z. 2). S. aber auch die γεροντική παλαίστρα in Samos (S. 104, A.**), das άλιπτήριον (s. S. 459, A.***) τῆς γερονσίας B 347, Z. 17 f., die zahlreichen Gymnasiarchen der Gerusie (S. 401). Vgl. Lévy REGr 8, S. 242 f.

^{††)} Auch das öffentliche Stadion kann dazu benutzt werden; vgl. Γ 35 a, Z. 12 ff.: ὁμοίως καὶ τῆ γερουσ[ία] ὅπως λαμβάνωσι ἐν τῷ στα[δ]ίω πρὸ [τῶν τ]ειμῶν αὐτῶν διανομήν. †††) Über seine Hallen und Bäder s. S. 469, A. ***.

doch "charakteristisch für die Weise des bürgerlichen Verkehrs der Griechen, bei welchen der Turnplatz eben ist, was in unsern kleinen Städten die Bürgercasinos"*). Daß neben diesen Gymnasien in jenen Zeiten prunkenden Lebensgenusses (S. 262) die großartigsten Versammlungsgebäude nicht fehlten, liegt auf der Hand, aber die Religion spielt dabei, wie man schon aus den Namen dieser Bauten schließen darf, keine nennenswerte Rolle mehr. So hieß das Vereinsgebäude in Nysa einfach γερουτικόν (Strabo XIV 1, 43, p. 649 C), das in Nikomedia γερουσία (Plin. ep. X 33), ebenso das aus dem Königspalast des Kroisos in Sardes hervorgegangene (Plin. nat. hist. 35, 172; Vitr. II, 8, 10); für die größere Prachtentfaltung dieser späteren Zeiten aber ist das οἰκοβ(ασ)ιλικόν der Gerusie von Thyateira schon durch seinen Namen bezeichnend (Z 40 a, Z. 14).

Der Vollständigkeit wegen sei darauf hingewiesen, daß gewissen Handwerkern auch städtische Plätze für die Ausübung ihres Berufes zugewiesen sein konnten, wie Lastträgern in Smyrna gewisse Stufen eines Baues (Z 34).

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der weiteren baulichen Ausstattung des Genossenschaftsbezirkes, so finden wir auch hier, wie bei öffentlichen Heiligtümern (Stengel S.22) den umgebenden περίβολος erwähnt**). Dem prunkhaften Auftreten der Dionysischen Künstler Athens entsprach es, wenn man ihren Temenos durch ein Propylaion betrat, in dem Bildwerke aufgestellt wurden (Δ2A, Z.25). Aber auch die Landsmannschaft (?) der Pakoriten in Pergamon weihte dem Bromios ein "Propylon mitsamt den Säulen" (B 401). Das Temenos selbst, an das sich ja noch besondere Gartenanlagen anschließen konnten, wie wir sahen, wird meist hainartig gewesen sein ****), und die Genossen ließen sich die Erhaltung der Bäume†) angelegen sein. War also eine gute Bewässerung wünschenswert, so konnte doch auch eine Quelle mit verpachtet werden und so die Ertragsfähigkeit eines Heiligtums erhöhen, wie wir es bei den Bendisorgeonen sehen ††).

Das Tempelgebäude selbst wird, wenn es vorhanden war, im Gegensatz zu den staatlichen Heiligtümern, meist recht bescheiden gewesen sein; hören wir doch (S. 481 f.), wie die Kosten für seine Errichtung oder Wiederherstellung gelegentlich von einzelnen Mitgliedern bestritten wurden. Um eine besonders glänzende Ausstattung handelt es sich gewiß, wenn Vestibül und Säulenhalle bei den Sidoniern des Piräus, (Δ 65 b), πρόστφον und Giebel (ἀέτωμα)

^{*)} Mommsen, Röm. Geschichte V S. 326, A. 1.

^{**)} Bei den Hermaisten (?) in Delos (B 164 k). Über ägyptische Verhältnisse (B 463, Z. 2; 464 Ba, Z. a 3; d, Z. 4; Z 98 A, Z. 3) s. S. 455. Im Verse geseiert wird der εδεςκής θρινκός eines Naos in Megalopolis (B 28, Z. 5).

^{****)} B 316 c, Z. 5 [is]οοῦ ἄλσους Διός (stantlich, s. S. 457, A.*). Über ἄλσος s. Stengel S.18.
†) S. 485. — περσέαι (s. Dittenberger adn. 3) werden mit einem Altar in Ägypten geweiht (B 452, Z. 9).

^{††)} A 2 a, s. S. 485. Eine Quelle wird auch bei dem Gymnasium von Sardes (Γ 42 b, Z. 2) und dem in Nysa (N 92 a, Z. 6) genannt; vgl. die Horosinsinschrift: ὅρο[s] χωρίων καὶ οἰκίας καὶ τοδα[τ]ος (Dittenberger, Syll. 2 820), die sog. Hetäreninschrift (B. 213, Z. 5), στοὰν . . . καὶ . . . λάκκον in Gerasa (B 451 D, Z. 4 f.). Die Ergänzung φρέατα B 462 A D läßt sich nicht halten (s. Dittenberger adn. 5).

bei dem Heiligtum des Zeus Labraundos (A 16, Z. 5 f.), ein Pylon beim Festsaale der Iobakchen (A 59, Z. 142) erwähnt wird*). Wie die Säulenhallen beim Ausbau des Tempels in Frage kamen, so konnten sie sich auch an die Hauptbauten anschließen und sie in mannigfacher Weise umringen. Da sie jedoch oft weniger dem rein praktischen Bedürfnis als dem Schönheitsgefühl des Altertums und seinem Streben nach freiem, anmutigem Lebensverkehr ihren Ursprung verdankten, so sind auch die Stoen ein Kennzeichen eines größeren Vereinsluxus. Sie treten daher besonders unter dem Einfluß der römischen schola auf; so in Delos nicht nur bei den römischen Hermaisten**) sondern auch bei den berytischen Poseidoniasten (B 168 k; I). Daher ist es charakteristisch, wie schon die Stifterin Epikteta verbietet im Temenos der Gesellschaft etwas zu bauen, mit der einzigen Beschränkung, daß es sich um eine Säulenhalle handelt (B 220, Z. 48 f.). Ihre üppigste Entfaltung erlebte diese Bausitte in der römischen Kaiserzeit. und so fehlt es denn auch nicht bei den unter römischem Einflusse stehenden Vereinigungen, besonders Kleinasiens, an großartigen Stoen, wobei freilich oft unentschieden bleibt, ob diese Gründungen nicht viel mehr für die Öffentlichkeit bestimmt sind als bloß für den engeren Kreis der Vereinsgenossen, zumal sie in Verbindung mit Gymnasien, Bädern u. dgl. auftreten ***).

Diese Hallen konnten sich in einem gewissen Abstande um das Tempelgebäude als ein Umgang, ein Peripatos, herumziehen, eine Einrichtung, die nicht bloß für die danach benannte berühmte Philosophenschule besonders charakteristisch ist (Wilamowitz S. 267), sondern sich beispielsweise auch im Diomedonverein findet. Durch die Säulengänge aber wurde, vor allem in besonders großartigen Anlagen, wie bei den Meterorgeonen (A 2 i, Z. 28 f.) und im Diomedonverein†), ein Hof ($\alpha\dot{\alpha}\lambda\eta$) geschaffen, der einen ehrenvollen Platz für die Aufstellung von Ehrenbeschlüssen abgab††) und ebenso wie der Peripatos bei seinem heiligen Charakter durch Verbote frei von allem Überflüssigen gehalten wurde (A. †).

Für alle Einzelheiten dieser baulichen Anlagen müssen wir in erster Linie auf die erhaltenen Reste verweisen; für die ältere Zeit auf das Heiligtum des Amynos $(A\ 1)$ und der Dionysiasten im Piräus $(A\ 4)$, für den unter dem Einflusse der römischen schola stehenden Typus+++) namentlich auf die

. 8

^{*)} Vgl. Δ 30, Z. 26: ὑπερθυρω[θῆναι τὴν εἴσοδον].

^{**)} B 164 c (porticum).

^{****)} Γ231; 30 ο, Z.4f.: στοαοροφήν χωρών (= Zimmer) ὀκτώ; 37 a, Z.3f.; Z44 (s. S. 464, A.*†); N 100 i, Z. 5; vgl. τὴν στοὰν . . . καὶ τὸν λάκκον B 461 D, Z. 4f. Vom βαλανῆον (N 106, Z. 40) und ἀλειπτήριον (N 109 k, Z. 5f.) der νέοι wie der Gerusie (s. S. 467, A. †) und von Aufstellung von Säulen (κείονες) im Gymnasium (Δ 19, Z. b 17) ist gelegentlich die Rede.

^{†)} B 229, Z. 84 ff. $\mu\eta\delta^{3}$ ἀποθήκηι χρᾶσθαι τ $[\eta_{1}$ αὐλ $]\bar{\eta}_{1}$ τ $\bar{\eta}_{1}$ ἐν τῶι ἱερῶι $\mu\eta\delta^{3}$ ἐν τῶι περιπάτω $[\iota, \bar{d}]\mu$ $\mu\dot{\eta}$ πόλεμος $\bar{\eta}_{1}$.

^{††)} Bezeichnend genug finden wir nur für das Heiligtum der üppiger auftretenden Meterorgeonen dieselbe Bestimmung wie für das eleusinische (IGII 5, 597 c, Z. 22): die Aufstellung en ver achter von isoon. Über achte als Wirtschaftshof (B 308, Z. 17) s. S. 488, A.**.

^{†††)} Besonders Delos wird ein klares Bild der schola geben (vgl. Hermaisten: BCH VIII S. 177), wenn seine Bauten sorgfältig wieder klargelegt sein werden.

Hallen der melischen Mysten (IH St 18, S. 64 ff.) und der athenischen Iobakchen (Maaß S. 16 f.) Beide Bauten zeigen, wie Bosanquet (JH St) nachgewiesen hat, die nämliche Gesamtanlage. Die Mystenhalle in Melos hat bei 8,23 m Breite die große Länge von wenigstens 23 m, der Iobakchensaal nähert sich in seinen Maßen (11:18) mehr der quadratischen Form. Beide Bauten bekommen durch zwei Säulenstellungen eine dreischiffige Gliederung und damit einen tempelartigen Charakter, beide bergen auch in einem deutlich sich absetzenden hinteren Raum eine Art Allerheiligstes, das ganz besonders zur Aufnahme von Altären und Skulpturen bestimmt gewesen zu sein scheint (S. 471 ff.).

Zu den baulichen Einzelheiten*) gehören die schon erwähnten Kapellen (ναοί, οίκοι), darunter auch ἡρῷα (VI. Kap.), für deren Herstellung die Säulen Verwendung finden**), auch Exedren***), Schranken†) und Vorrichtungen, die, wie die Opferstöcke††), bereits zu den Geräten gerechnet werden können. Die wichtigsten Austattungsstücke auch für ein Vereinsheiligtum waren Opferaltar und Kultbild. Da aber beides, ebenso wie die genannten Einzelheiten, bei den Vereinen noch mehr, als in dem oft auf alte Zeiten zurückgehenden staatlichen Kult, neu aufgestellt werden mußte und nicht selten von einzelnen Mitgliedern geweiht wurde, so können auch diese wichtigen Tempelrequisiten in gewissem Sinne zu den Weihgeschenken gerechnet werden.

Die Zahl der Weihgeschenke†††) pflegt im Laufe der Zeiten bedeutend anzuwachsen, und so sind sie denn auch in allen besser erhaltenen Heiligtümern (S. 469 f.) zahlreich gefunden worden. Schon der Gründer oder Wiederhersteller eines Heiligtums pflegt dieses damit zu schmücken, wie wir sehen werden. Unter den zahlreichen Veranlassungen, die die Genossen für eine Dedikation haben konnten, werden die besonders wichtig sein, die mit dem Vereinstreiben zusammenhingen (S. 483). In bedeutenden Vereinen, wo viel an Weihgeschenken einkommt, wie in der auch in dieser Hinsicht sich heraushebenden Metergenossenschaft, wird die Pflicht der Beamten betont, sich alljährlich wegen der Entgegennahme der Weihegaben zu verantworten (A 2 c, Z. 6 ff.). Anderseits bleibt es ihnen auch oft, wie dem Priester bei den Sabbatisten (B 449, Z. 24) überlassen, für eine sachgemäße Verteilung

^{*)} Auch von der Bauausführung, der Herstellung von Wänden, Dächern, Türen, ist bisweilen die Rede: A 1 A und A 69 s. S. 486; B 180 d (s. S. 463, A.**); 249, Z. 5; 461 A, Z. 10 f.; 464 B a, Z. b 1; 477 a, Z. 3; E 21 b; Γ 8; N 32a. — Vom Schmuck, d. h. der Ausstattung des Heiligtums, ist oft in allgemeiner Weise die Rede: A 4a, Z. 21 f.; B 27, Z. 38; Γ 300, Z. 5 ff.; Z 107; E 99, Z. 3 (?).

^{**)} πείονας δύο παι τὴν ἐπ' αὐτοῖς ὀφοφήν (Β 387, Z. 28 ff.). Über Inschriftsäulen (A 59, Z. 29 und B 363) s. S. 474, A. †.

^{***)} τήν τε έξέδοαν καὶ τ $[\dot{\eta}]$ ν προσκειμένην διαίτην B 426; έ. καὶ τὸ $[\ddot{\alpha}\gamma\alpha\lambda\mu\alpha?]$ N 60 Aa. Vgl. βημα B 393 A.

^{†)} κάγκελλοι Β 407 (Bakchen von Kyzikos).

^{††)} B 224 (Basilisten von Thera). Vgl. Uhr ($\Delta col \delta y iov Z$ 23) und Wage ($\zeta v \gamma o \sigma \tau \acute{\alpha} \sigma i \alpha I$ 53 a).

^{†††)} Stengel S. 80 ff.

der hinzukommenden (εἰσφερόμενα) zu sorgen (S. 496, A.***), wenn sie auch nicht ohne Not von ihrem Platze entfernt, beschädigt oder gar verkauft werden durften (S. 485). Mit der Zeit konnten die gesamten Weihgeschenke, besonders bei Vereinen, wie die der Dionysischen Künstler waren, bedeutende Werte darstellen. Daher legen auch die Techniten Athens in dem Streite mit der isthmischen Synodos auf sie und die ἱεροὶ στέφανοι (S. 477, A. *) ebenso ihre Hand wie auf das bare Geld (Δ 10 B, Z. 44, 49).

Der Opferaltar ($\beta\omega\mu\delta\varsigma$) war in dem Grade das wichtigste Stück der Ausstattung, daß er vorhanden sein konnte, auch wo das besondere Heiligtum fehlte. Wie die Genossenschaften des Mittelalters in der Regel keine besonderen Kirchen und Kapellen hatten, sondern nur ihre speziellen Altäre in der Stadtkirche, so begnügten sich die späteren nicht auf religiöser Grundlage erwachsenen Kollegien der Kaiserzeit gewiß oft mit einem Altar im Heiligtum der Stadtgottheit. So ist wahrscheinlich die Vereinigung zur Erhebung des Fischereizolles in Ephesos, die eine "Isis mit dem Altare" dediziert (E 66), deshalb nicht mit Ziebarth als eigentlicher Kultverein anzusehen, sondern sie weiht eben nur ihren Altar im staatlichen Artemistempel.

Auch im Genossenschaftsheiligtum wird sich der Hauptaltar vor dem Tempel, wenn ein solcher vorhanden war, im heiligen Bezirk*), nach allgemeiner griechischer Sitte (Stengel S. 16) befunden haben. Hier, auf dem "väterlichen Herd"**) finden die Opfer statt***). Dabei zeigt er natürlich in seiner Verwendung eine größere Beschränkung als ein öffentlicher Altar. Einerseits darf er von Fremden nicht benutzt werden, wenn es nicht, wie bei den Bendisorgeonen, ausdrücklich zugestanden wird (\mathcal{A} 2 a, \mathcal{A} 4), anderseits besteht für die opfernden Genossen die Verpflichtung den Altar zu benutzen und keine $\pi\alpha\rho\alpha\beta\acute{\omega}\mu\iota\alpha$ darzubringen†). Für sein Äußeres ist darauf hinzuweisen, daß er in älteren Vereinen, wie alle andern Einrichtungen, einfach††) genug gewesen sein mag; hatten doch Wohltäter eines attischen Thiasotenvereins für den Schmuck des Götterbildes und den neuerrichteten Altar die verhältnismäßig bescheidene Summe von 65 Drachmen aufgewendet (\mathcal{A} 18, \mathcal{A} 8 ff.).

Außer dem Hauptaltar $\uparrow\uparrow\uparrow$) sammelte sich in den Heiligtümern, namentlich infolge persönlicher Weihungen (S. 482, A. ** u. †), oft eine ganze Fülle von Altären an; ja die an ihnen angebrachten Inschriften sind oft so sehr die Hauptsache, daß der $\beta\omega\mu\delta\varsigma$, auf dem ein Mitgliederverzeichnis (S. 277) oder eine

^{*)} \varDelta 5, Z. 36 f.: $\rlap{/}{\it E}$ ν τε τ $\rlap{/}{\it v}$ ξερ $\rlap{/}{\it p}$ καλ έν $\rlap{/}{\it v}$ πρώτος αὐτὸς κατεσκευάσατο τεμένει, έ $\rlap{/}{\it v}$ οὐ ἰδενόατο βωμοῦ. $\rlap{/}{\it Vgl}$ B 456 (S. 467, $\rlap{/}{\it A}$. *).

^{**)} ênt τῆς πατρώιας ἑστίας \triangle 5, Z. 22 (βωμός Z. 9, 11, 27, 37). Auch beim σἶχος der ναύχληροι in Tomoi findet sich der Herd genannt (E 24 a).

^{***)} A 51 a α , Z. 17 = β , Z. 11; B 418, Z. 9.

^{†)} A 2 a, Z. 7f. (S. 446). Vgl. die Verpflichtung den Altar zu benutzen in der Demotionideninschrift (A8, Z. 53f., s. S. 450, A. *). S. Reisch: Pauly-Wissowa I Sp. 1686. Über seine zentrale Lage im Heiligtum vgl. einen staatlichen Altar (B 240, Z. 28 f.), s. S. 474, A. *†.

^{††)} Bei Techniten freilich (Δ 30, Z. 27) scheint sogar von einer Überdachung der speziellen Opferstätte die Rede zu sein: ὀροφωθήναι τὸν τόπον ἐν ὧι ἔσται θ[νσία τῶι θ]ε[ῶι].

^{†††)} Er wird auch erwähnt B 83, Z. 3 (?); 186, Z. 16. Auch unter den S. 472, A. ** ff. aufgeführten Altären können noch Hauptaltäre sich finden.

sonstige Inschrift, wie z. B. eine Stiftungsurkunde*), den Göttern geweiht wird, nur als besondere Form der Steinurkunde zu gelten hat. Besonders der nördliche Strich spätgriechischer Kultur über Thrakien nach dem Schwarzen Meere hin**) wie Kleinasien***) zeigen gegenüber andern Gegenden der Griechenwelt+) eine große Vorliebe für diese Weihungen.

Unter den meist in allen Teilen des heiligen Bezirks aufgestellten Bildsäulen treten die eigentlichen ἀγάλματα, die Bilder der Götter, hervor, die daher bisweilen aus der großen Masse der Weihgeschenke ausdrücklich herausgehoben werden††). Das wichtigste ἄγαλμα aber, das gewiß, wie in den öffentlichen Tempeln†††), nur selten fehlen mochte, war das Kultbild der Gottheit. Wenn es meist bei den vornehmer auftretenden Vereinen erwähnt wird*†), so kann das darauf hinweisen, wie es hier von besonderem Werte war, wie z. B. der goldstrotzende Akrolith bei der isthmischen Synodos von Argos (Δ 30, Z. 13f.); die Kostbarkeit des Bildes wurde gelegentlich noch durch den hinzugefügten Schmuck gesteigert**†).

Gab es nun auch in der Regel nur ein Kultbild***†), wo nicht etwa von vornherein mehrere Gottheiten verehrt wurden†*), so sammelten sich doch offenbar mit der Zeit zahlreiche Götterbilder an, mit denen die Vereinsräume geziert wurden†**). Zu den Götterbildern gesellten sich die Ehrenbildnisse

^{*)} B 229, Z. 132 f. wird Altar und Stele verwendet; s. Dittenberger adn. 47; Stengel S. 15.

^{**)} B 59; 68; 82; 85 2; Γ 8, Z 6; E 25; Z 11 (τὸ ἄγαλμα σὺν τῷ βωμῷ); vgl. die Verehrung des thrakischen Dionysos in Theben: B 39.

^{***)} Β 327; 336 (ἀνδριάντα καὶ [τ.] β.); 349; 366, Ζ. 28; 368, Ζ. 4; 382; 385 (s. S. 483, Α. ††); 393, Ζ. Α 29 (s. S. 277, Α.*); Ζ 48, Ζ. 22 ff. (nebst ἀνδριάς); Ν 83 Α, Ζ. 2; vgl. Β 320 b (χρησμον ἐ[πὶ σ|τήλης ... σὺν τῷ βωμῷ); Ε 75, Ζ. 17f. (s. S. 477, Α. **).

^{†)} B 164 f (nebst Götterbildern); 168 f; 451 B $(\tau \dot{\eta} \nu \ \kappa \varrho \eta [\pi] l \delta [\alpha] \nu \ \sigma \dot{\nu} \nu \ \tau \ \beta.)$; 452 (s. S. 468, A. †); ygl. B 213, Z. 5 f. (neben $\kappa \varrho \dot{\eta} \nu \eta$ und $\dot{\sigma} \dot{\alpha} \lambda \alpha \mu \omega_S$); 456, Z. 8 f. (s. S. 457, A. *). Über Grabaltäre s. VI. Kap. — Von $\beta \omega \mu \dot{\omega}$ ist auch, wie es scheint (s. Dittenberger adn. 14), im Diomedonverein die Rede (B 229, Z. 29). Manche Altäre sind uns auch erhalten, ohne daß in der Dedikationsformel daß Wort β . ausdrücklich genannt wird, z. B. A 11; 57; 79; B 399 a; b.

^{††) [}τ]α . . . αγάλματα καὶ τὰ ἀναθήματα Β 229, Z. 55 f.

^{†††)} Stengel S. 24, 26; Reisch: Pauly-Wissowa I Sp. 718f.

^{*†)} In Athen wird es gern feierlich δ θεός (ἥρως) genannt: A 4c, Z. 47, vgl. Z. 17f. (A. ***†); 69, Z. 26; Δ 2 A, Z. 24; s. Διόνυσος Δ 49, Z. 14, 16. — τὸ ἄγαλμα τοῦ θεοῦ A 6, Z. 22. Auch unter den A. †** aufgezählten Götterbildern können vielfach Kultbilder noch gesucht werden.

^{**†)} Λ 18, Ζ. 8f. (τὴν θεὐν ἐπικοσμεῖν); Δ 49, Ζ. 14, 16 (τὸν Διόνυσον ἀνακοσμεῖν); Ε 98 a, Ζ. 6f. (τὴν Ἰθράστιαν σὺν τῷ περί αὐτὴν κόσμφ); ähnlich Ε 99 (der Göttername fehlt); vgl. [Β 435 e] (staatlich?).

^{***†)} Gegen das zweite Kultbild bei den Dionysiasten im Piräus, das Köhler annimmt (auch Wachsmuth, d. Stadt Athen II 1, S. 164, A. 4), wendet sich mit Recht Dittenberger (adn. 8); s. A 4c, Z. 17ff.

^{†*)} S. 239 ff. Vgl. die Bilder der Musen und Heroen im Epiktetaheiligtum: Μοῦσαι (ζῷα) und ἀνδειάντες (Β 220, Ζ. 11 f., vgl. 21: ἀνδειάς) oder ἀγάλματα (Ζ. 43, 275); ἀγάλματα Β 229, Ζ. 55, 95 f.; Ε 99, Ζ. 3; δεοί Η 43 k, Ζ. 13 (s. S. 481, Α. ***†).

^{†**)} Nicht zufällig tritt uns diese Erscheinung gewiß gerade bei delischen Vereinen (Z 15 A), besonders solchen unter römischem (B 164 f; g; h; i; 165 b; 191; 196; 197) oder

der Genossen, die schon zu besprechen waren*). Der vorzüglichste Ehrenplatz für diese ist die Umgebung des Kultbildes; er steht wohl in der Regel nur Verstorbenen zu, die damit der Gottheit nahegebracht, heroisiert werden, wie der Leiter der Dionysiasten Dionysios und schon dessen Vater**). Aber auch der dem Gotte gleichgeachtete Fürst (S. 230 ff.) kommt bei den Dionysischen Künstlern neben ihn zu stehen (22A, Z.24). Sonst wird nur angeordnet, daß die Bildsäulen im Heiligtum aufgestellt werden***). Daß aber neben der Bedeutung des betreffenden Platzes für die Wahl des Ortes auch das Material der Statue maßgebend sein konnte, zeigen die Verhältnisse bei den attischen Techniten. Wie neben das goldelfenbeinerne Kultbild der athenischen Parthenos im Tempel die eherne Promachos im Freien tritt, so stellen die Dionysischen Künstler außer dem Agalma des Königs Ariarathes im Tempel ein Erzbild von ihm im Propylaion des Temenos auf (22A, Z. 24 f.). Dabei wird oft nach staatlichem Muster der hervorragendste Punkt des Heiligtums bestimmt, aber auch die Wahl des speziellen Platzes dem Geehrten überlassen +).

semitischem Einflusse (B·167; 168a) entgegen; daß dabei die Personifikationen, wie Pistis (B 191), Rome (B 168 a), sogar Sidon und Tyros (B 267 [elu]oves) eine Rolle spielten, ist schon (S. 225) betont worden. Aber auch aus andern Gegenden werden uns die Götterbilder oft genannt: A 4d, Z. 2 (ξόαν' εἴκελα); 13 a, Z. 18f. (S. 435 f.); B 102 ("Ηρωα); 106, Z. 1f. ([άγ.] von den Erträgnissen des Gewerbes); 149, Z. 2f. ([άγάλμασι κεκοσμη]μένον οίκον]); 295, Z. 17 f. (ἔνοπλο[ν τᾶς Αθάνας εἰκόνα]); 390 (ἄγ. τοῦ Διονύσου); 435 c, Z.5 (Τύχην χάλκεον); d, Z.9 f. (εἰκόνα ... 'Αρτέμιδο[ς]); e (ἔφιππον "Ηλιον s. S.472, Α.**+); 458 B, Z. 2f. (τὸν ἀνδο. τοῦ μεγ. Σαράπιδος); 470 (τ. θεάν); 474 (Απόλλω[να]); Η 7 (τὸν Ήραπλέα); Γ 24 b (ἄγ.); d (Δία τ. [Λ]άβραννδον); 44 a (θεὰν Ῥώμην); Γ 82 a (Θεὸν Κάστορα); E 101 a u. b (Θεάν Κόρην); Z 11 (ἄγ. σὸν τῷ βωμῷ); 14 ([θέ]ω 'Αφροδε[ίτ]α[ς ἄγ.]); 15 A(τον 'Ηρακλῆ); 67 (τον 'Ηρακλέα); N 60 Λ a (α̈γ.?); 73, Z. 5 (αργύριο[ν α̈γ.]?); über Hermesbilder bei den Jugendgenossen s. S. 193; über Bilder der Γερονσία, Έφηβεία, Σύνοδος S. 226. Vgl. B 387, Z. 22 ff.; 'Αθηνᾶν . . . τῆ πατρίδι Z 31. Von einer Menge von Bildern (τὰς εἰκόνας καὶ τὰ πλάσματα καὶ τοὺς στηθιαίους ἀνδριάντας τοὺς λιθίνους) ist in der spätesten Inschrift römischer Athleten die Rede (H 42, Z. B6). Auch auf die Kaiserbilder ist hier hinzuweisen, die nicht nur einzeln (B 438, Z. 60ff.; N 72, Z. 6f., 9f.; Antinoos: Δ 51 νέον θεόν; s. S. 482, A. ++), sondern oft in größerer Zahl sich finden (B 393, Z. C 13; Δ 59, Z. 12f.; Γ 35q, Z. 11f. εἰνόνας . . . παλαιάς), ja für die sogar die Herrscher ihr Interesse ausdrücklich bezeugen (A 59; F 35q). Vgl. S. 234ff.

^{*)} S. 431 ff. Als Bilder von Göttern oder wenigstens heroisierten Sterblichen könnten manche ἀνδριάντες (B 220, Z. 15, 21) und εἰπόνες erscheinen: B 229, Z. 20; 168 l(s. S. 462, A.*); Γ 19, Z. 8 (sieben in der Aufbewahrung des γραμματεύς befindliche Bilder). Wichtig ist hierbei oft die kostbare Basis (s. S. 474, A. ***); sie wird neben 100 Denaren für das Bild ausdrücklich in einer pergamenischen Inschrift geschenkt (Z 49, Z 14); auch der Platz für die Statue (στατιών) wird als Geschenk bisweilen hervorgehoben (Z 86, Z 17).

^{**)} παρά τὸν θεόν A 4c, Z. 47 f.

^{***)} ἐν τῷ ναῷ bei den Meterorgeonen: A 2 b, Z. 18; d, Z. 24f.; [f, Z. 18]; i, Z. 27f.; [ἐν τῷ τεμ] ἐνει Β [156 b, Z. 1f.]; 166 a, Z. 41f.; Δ 30, Z. 41; im οἶκος (s. S. 463) bei den Paianisten Roms (B 477 b, Z. 6 ff.); Δηοῦς ἐν κατηρεφ[εῖ] δόμω[ε] (B 5, Z. 4).

^{†)} S. [α]λ[λη]ς δὲ καὶ τι[μιωτέρας ἐντὸς τοῦ τεμέ]νους Δ 30, Z.25; vgl. H 17, Z.13f. [ἐν τ. ἐπι]σημοτάτφ τῆς πόλεω[ς τό]πφ bei Genossen, die kein Heiligtum besitzen konnten (S. 148); B 50, Z. 23f. (staatlich). — τοῦ ἰεροῦ οδ ἀν ἦι κάλλιστον Δ 16, Z. 17. — Platz nach eigner Wahl: B 187, Z. 15; Δ 11, Z. 31. — Für beide Möglichkeiten der Aufstellung bieten auch die von abtretenden Beamten dedizierten Weihgeschenke (S. 483) Parallelen:

Zu den heiligen*) der Gottheit geweihten Dingen gehören schließlich auch die mancherlei Inschriften**), die ja nicht nur auf Anten und Säulen der Vereinsbauten wie auf den Sockeln der Weihgeschenke und Ehrenstatuen***) aufgezeichnet werden, sondern auch als selbständige Stelen in mehr oder weniger künstlerischer Ausführung†) das Heiligtum zieren. So natürlich es ist, die Ehrensäulen neben den Ehrenbildnissen aufzustellen ++), so ist es doch anderseits charakteristisch, daß man im Gegensatze zu der Aufstellung der Bildsäulen, die bisweilen sogar innerhalb des Tempels Aufnahme fanden, sich meist damit begnügt, die Aufstellung im Heiligtum im allgemeinen zu fordern +++). Genauer wird wieder bei den Meterorgeonen die Aufstellung "vor dem Naos" verlangt (A 2e, Z. 27 f.), was wohl dasselbe bedeutet (A. +++), wie die in einer andern Urkunde bestimmte Aufrichtung im Hofe des Heiligtums (A 2i, Z. 29f.); ähnlich wird von den Sidoniern die goldene Ehrenurkunde in der Säulenhalle des Tempels aufgerichtet (A 65b). Nur gewisse für den Bestand des Vereins besonders wichtige Inschriften, wie Pachturkunden, erhalten in Athen ihren Platz auch neben dem Gotte*+).

έν τῷ ἰερῷ οὸ ἀν εὕσχημον εἶναι φαίνηται A 3 b, Z. 27f.; ἐν τῷ ἰερῷ, οὸ ἀν βούληται, αἰτήσας τοὺς διασώτας A 15, Z. 26f.; γgl. A 13 c, Z. 50 ff. (ἐν τ. i.). — Über die Aufstellung von Ehrenbildnissen in staatlichen Heiligtümern (B 26, Z. 14 ff. ἐν τῷ ναῷ) und Antsgebüuden (E 4, Z. 28; Δ 33, Z. 22), besonders wenn es sich um Dionysische Künstler, aber auch um Vereinigungen staatlicher Priester handelt, s. S. 454 f. Vgl. B 319, Z. 10 f. (ἐν τῷ παραστάδι τοῦ ναοῦ [τῆς] 'Α[ρ]τέμιδος (S. 459, Α. *†); 435 b, Z. 4 (ἀνδρειάντα?; die Ergänzung Διπόλῷ ist wohl kaum richtig).

^{*)} S. die Überschrift ἰερὰ (sc. στήλη) Διονύσου Α 4a (Dittenberger adn. 1); ἀνάθημα (s. A. ***) Α 22 A, Z. 4f. mit Z. 19; ἀνέθημεν (S. 277, A. **) Α 45, Z. 2.

^{**)} Neben στήλη findet sich besonders im Norden häufig τελαμών; es handelt sich dabei um Mitgliederlisten (S. 277, A.*), aber auch um Ehreninschriften (S. 443), Gründungsurkunden, Dedikationen u. a. (s. S. 278 ff. u. 471 f.). Zablreiche Stelen werden bei den späten Athleten in Rom erwähnt: H 42, Z. B8, 10, 17, 22.

^{****)} Parastas: B 41, Z. 12 ff.; vgl. B 319, Z. 9 ff., 20. — Sockel: Δ 30, Z. 43 (βάθουν); B 220, Z. 274 f. (ὑπόβασις). S. die Aufschriften auf einem ἀνάθημα Δ 22 A, Z. 4, 19. Vgl. S. 434.

^{†)} Über das Äußere einer στήλη ἐπὶ τοῦ κείονος (A 59, Z. 29, vgl. Z. 16, 23, 27) s. Dittenberger adn. 20. Vgl. B 363(?). Statt der meist unbestimmt gelassenen Angabe über die Kosten (ἀνάλωμα) fand sich gelegentlich eine Summe angegeben, die jetzt nicht mehr zu lesen ist (A 2 c, Z. 20; 3 d, Z. 18; e, Z. 34).

^{††)} παρὰ ταῖς εἰκόσι Δ 11, Z. 36; vgl. παρὰ τὸ ἀνάθεμα A 3 b, Z. 30.

^{†††)} ἰερόν: A 1 c, Z. 16f. (S. 478); d, Z. 11; 2 c, Z. 17; d, Z. 27 (ἐν τῷ Μητρώφ); g, Z. 20; 3 a, Z. 11; [d, Z. 17]; e, Z. 33; 6, Z. 22 (s. A. *†); [6 E, Z. 16]; 13 c, Z. 52; 16, Z. 22; 18, Z. 35f.; 19, Z. 12; 20, Z. 10 f.; 22 A, Z. 5; [B, Z. 14]; [C. Z. 14]; [D, Z. 12?]; [34,Z. 86f.?]; 48 a, Z. 7; 53 a, Z. 18; 62 a, Z. 24; Δ16 A, Z. D 9 ff.; vgl. B 285, Z. 24f. (staatlich). τέμενος: Δ 2 b, Z. 23; 47 a, Z. 40; B 156 b, Z. 17f.; 166 a, Z. 52f.; 308, Z. 50f. παρὰ τὸν νεὰ τοῦ θεοῦ Δ 4 a, Z. 31; c, Z. 50. Unsicher ist B 185, Z. 20. Staatliche Verhältnisse liegen wohl vor B 462, Z. 4 (ἔ[ν τῷ ναῷ]). — Haben Vereinigungen Beziehungen zum staatlichen Kult (S. 454f.), so stellen sie bisweilen ihre Stelen vor dem Naos (Δ 33, Z. 25; 34, Z. 11), aber sogar auch im öffentlichen Heiligtum (B 25, Z. 41: Κοράγιον; 26, Z. 34: s. 473, A. †) auf. Bezeichnend ist vielleicht in einem Falle die bloße Aufstellung in der Nähe des ἰερόν (B 439 A, Z. 24f.). S. 473, A. †.

^{*†)} παρά τὸ ἄγαλμα τοῦ θεοῦ (Α 6, Ζ. 22); [παρὰ τὸ]ν ἥρω (Α 69, Ζ. 25); vgl. πὰρ τὸν βωμὸν τοῦ Διός (Β 240, Ζ. 28 f.) bei einer ursprünglich staatlichen (S. 166) Genossenschaft.

Es gab aber auch bisweilen besondere für Stelen bestimmte Plätze*). Dazu gehörte gewiß in älterer Zeit das Weihgeschenk des Poseidippos bei den attischen Techniten**); bei einem delischen Vereine wählte man eine besondere Plattform $(\delta\acute{\alpha}\kappa\epsilon\delta\sigma\nu)$ im Heiligtum $(B\ 186,\ Z.\ 27)$. Nicht selten wurde auch in Athen eine $\sigma\iota\eta\lambda\eta$ mehrfach verwandt und angeordnet, daß in diesem Steinarchiv Aufzeichnungen zu erfolgen haben***). Neben den Steinsäulen finden sich gelegentlich die Anschlagbretter†), bei den mit dem Staatskulte zusammenhängenden Koragen von Mantineia auch eine "allgemeine Tafel" $(\kappa\iota\iota\nu\iota\lambda\dot{\alpha}\ \pi\iota\nu\alpha\kappa\iota'\varsigma\ B\ 24,\ Z.\ 46)$.

Oft gab es in den Heiligtümern mancherlei Gerät††), dessen Übernahme und Inventarisierung bei den Iobakchen dem Tamias oblag (A 59, Z. 146 ff.). Wenn dieses Gerät meist von den Genossen selbst gestiftet erscheint, so ist zwar zu beachten, daß der Natur der Sache nach unsere Urkunden vor allem von solchen gestifteten Geräten sprechen werden, immerhin aber ist es klar, daß diese Dinge, die zunächst dem Zwecke des Opfers und des damit engzusammenhängenden Mahles dienten und an die sich eine besonders innige Verehrung der einzelnen Genossen knüpfte, dieselbe Rolle spielten, wie die heiligen Geräte, die in der christlichen Kirche bis heute noch gestiftet werden. Oft wird freilich dies Tempelinventar von geringem Werte gewesen sein, aber auch auf diesem Gebiete sehen wir reichere und vornehmere Vereine sich hervortun. So bekommen die Dionysiasten des Piräus von ihren Wohltätern goldene und silberne Geräte, [χουσώ]ματα καὶ ἀορυφώματᆆ†), und derselbe Ausdruck findet sich auch mit Beziehung auf das Erbe der Peripatetiker gebraucht*†).

Vor allem waren es auch im Altertum die Trinkgeschirre, die geweiht wurden**†); dabei war, wie in öffentlichen Verhältnissen, ein besonders bedeutsames Stück das ποτήριου. Von gewissen Beamten eines attischen Thiasotenvereins wird daher nicht nur gerühmt, daß sie für Opfer und das

^{*)} Einen ἐπιφανέστατος τόπος (vgl. S. 453 f., A. ††† u. 473, A. †) treffen wir wohl nur in Staatsheiligtūmern (S. 458, A. †*): Β 24, Ζ. 44 f. (τοῦ ἰεροῦ); 50, Ζ. 24 (τοῦ Σεραπιείου); 461 A, Ζ. 20 f. (τοῦ ἰεροῦ); vgl. N 62, Ζ. 42 f. (τοῦ γυμνασίου).

^{**)} \triangle 1 A, Z. 16 f.; 4, Z. b3 (?). Der Gedanke an ein besonderes Gebäude (s. Wilhelm) liegt weniger nahe.

^{***)} A 1A, Z. 39 ff. (ὑπάρχουσα ἐν τῶι ἰερῶι; s. Dittenberger adn. 17); 2a, Z. 1, 15, 22, 23; 2 h, Z. 44 (στ. τῶν ὀργεών[ων]; vgl. den darauf befindlichen ülteren Beschluß A 2 g); l, Z. 15 f.; 70, Z. 11. Dabei gab es gelegentlich Stelen für Wohltäter (ἐπιδεδωκότες) (A 2 l, Z. 16), wie auch für Schuldner (A 2a, Z. 15).

 ^{†)} H 42, Z. B 10 ἔμτυπα τῶν στηλλῶν καὶ τῶν πιττακίων. Vgl. ἔνλογραφεῖν B 220,
 Z. 276, 282. Über πίναξ als Bild s. S. 432.

^{††)} τὰ ἐν τῷ Μουσείφ ὅντα (auch die Bildsäulen u. a. umfassend) Β 220, Ζ. 55; χρηστήρια Β 1681; 341 a, Ζ. 30 und Δ 30, Ζ. 16 (ἰκανά); σκ[εύ]η Β 341 b, S. 4. S. Dittenberger adn. 23 zu Β 341 a. Vgl. [χρυσώ]ματα καὶ ἀργυρώματα καὶ τὴν λοιπὴν χορηγίαν πᾶσαν τὴν δέο[υσαν εἰς τὰ ἰερά] Λ 4 a, Ζ. 25 f. (s. Α. †††).

^{†††)} A 4 B, Z. 25, S. A. ††.

^{*†)} Nach Köhlers Konjektur (N. Rh. Mus. 39, S. 294); der dafür an anderer Stelle gebrauchte Ausdruck ἐκπώματα deckt sich nicht ganz damit, wenn man natürlich auch bei χρ. und ά. zunächst an das Tafelgeschirr denken wird.

^{**†)} Über χοῦς und κρατήρ im übertragenen Sinne s. S. 263 f.

Heiligtum sorgten, sondern auch, daß sie offenabr zur dauernden Erinnerung an ihre Verwaltung ein silbernes $\pi orn piov$ von $62\frac{1}{2}$ Dr. Gewicht weihten (A 18, Z. 12 ff.), das wohl auch mit einer Widmung, wie Poterien späterer Zeiten, versehen war*).

Ein einigermaßen vollständiges Bild dessen aber, was sich in den Vereinshäusern alles finden konnte, geben uns zwei Inventare. Das Gerät ist hier derartigen Vereinen vermacht, die auch sonst glänzender aufzutreten pflegen: einem Familienverein, nämlich dem des Diomedon (B 229, Z. 118 ff., 153 ff.), und dem aus dem jonischen Technitenkolleg hervorgegangenen Kolleg der Attalisten (B 341 b, Z. 3 ff.); zur Ergänzung lassen sich Einzelheiten aus den Verhältnissen anderer Vereine heranziehen.

Was nach Cicero sich als selbstverständliche Silbergeräte für den Opferdienst in jedem Hause des griechischen Siziliens fand (Verr. IV 46; 47), kehrt neben einer Bildsäule und zugehörigen Erztafeln in geradezu überraschender Weise bei den Τεμμόρειοι Kleinasiens als Weihegaben wieder**): φιάλη (patera), πατέλλα (patella), |λιβ|ανωτρίς (turibulum). Dasselbe treffen wir anderwärts, besonders in den zwei genannten Inventaren***): Schalen (ὑάλιναι [φιά]λαι τέσσαρες Β 229)†), Schüsseln (λεμάνη ές ποτήρια Β 341 b), Räuchergeräte (δυμιατήρια τρία κατάχουσα Β 229). Dazu kommt alles übrige für Mahl und Gelage nötige Geschirr: Krüge (κρατήρ Β 229, κάδος διμέτοητος, χαλκίον τετραχοϊαΐον Β 341b) und Becher (ἄμβικος, ποτήρια Β 341b), Leuchter (λυχνίαι δύο B 229, λυχνία χαλκῆ σαλπιγγωτή B 341 b) und Lampen (λύχνοι χαλιοῖ έπτάπυροι δύο Β 229, λύχνος χαλιοῦς δίμυξος Β 341 b). Anderes weist auf religiöse Akte hin; so vielleicht die Schüssel zur Fußwaschung ††), ferner die Dreifüße †††) und der tragbare Altarherd *†). Von ganz besonderem Interesse sind die den Gott vertretenden Symbole**+). So sehen wir den Thyrsos des Dionysos bei den Jobakchen gegenüber dem Unfügsamen verwendet (A 59, Z. 137 f.), und dem Heraklesverein des Diomedon wurden zwei Keulen (φόπαλα B 229) gestiftet; vielleicht ist auch ähnlich aufzufassen "Schild und Speer" (B 341 b) und der δίφρος ἐβένινος (B 341 b), mit dem die Doovor der Meter***+) verglichen werden können. Oft bergen die Schatzkammern auch Kränze aus edlem Metall für die Götter-

^{*)} Vgl. eine kyprische Ephebeninschrift, wo von einer Gottheit geweihten ποτήφια die Rede war (N 73, Z. 6). Über B 341 b s. o.

^{**)} B 435 b; χαλκώμα[τα] auch B 435 d, Z. S. Ein großes Erzgefäß stiftet Mithridates: B 198.

***) Vgl. auch die einfacheren Verhältnisse in der milesischen Sängergilde Z. 32 f.
(πάφεξις κεφάμο, σιδήφο, χαλκό, ξύλων, ὕδατος, κύκλων, δαίδος, ξιπῶν κφέα ἐπιδιαιφεῖν,
φαλαγκτηφίων, δεσμῶν τοῖς ἱεφηίοισιν) und dazu Wilamowitz S. 630 ff.

^{†)} Zu erinnern ist an den Brauch des φιαληφοφείν S. 269.

^{††)} λεκάνη ποδανιπτής B 341 b; vgl. νιπτήςαν B 302.

^{†††)} τριπόδια δύο B 341b; τρίπ[οδες] Βακ[χεῖοι] Δ 30, Z. 20. Ein Dreifuß mit θυμιατήριον stand im Theater zu Teos vor der Ehrenstatue des Kraton (Δ 12, Z. 23f.) für die ἐπιθυμίασις (S. 258, A.*). S. B 302.

^{*†)} ἐσχάρα τετράπ[εδ]ος Β 229; s. Dittenberger adn. 45.

^{**†)} B 229, Z. 125 f. Deneken, de Theoxeniis p. 12. S. S. 396 die Träger von Symbolen.

^{***†)} S. 269 und dazu A. ††.

bilder*), aber auch von Dionysischen Künstlern werden Kränze und Masken geweiht und dekorativ verwendet (Δ 16 C). Wie Kränze und Beleuchtung des Lokales die Festesfreude erhöhten, ist bereits erörtert worden (S. 264 f.)**).

War man schon im gewöhnlichen Leben sparsam mit Möbeln, so zeigt sich diese Einfachheit erst recht im Vereinsheiligtum bei der Sorge für Tische und Sitzgelegenheiten. Unter den Tischen***) hebt sich hervor "der Tisch des Gottes" (S. 269), der in der Nähe seines Kultbildes (A 51 a β , Z. 20) oder neben seiner Lagerstätte ($\sigma \tau \rho \omega [\mu \nu \eta]$ B 229, Z. 95) sich findet. Diese Lagerstätten, die also zum Teil auch ihre Bedeutung für den Kult hatten (S. 269), waren nicht immer von vornherein für die Festfeier vorhanden; nur reichere Vereine besaßen alles Lagergerät ($\sigma \tau \rho \omega \mu \alpha \tau \alpha$), wie der Attalisten (B 341 b), vielfach hören wir nur von der Stiftung einer einzelnen $\kappa \lambda i \nu \eta$, einer $\sigma \tau \iota \beta \alpha$ oder eines $\sigma \tau \iota \beta \alpha \delta \iota \nu \nu$, eines Speisesofas†), von den dazugehörigen Decken††). Oft wurden diese Sitzgelegenheiten zusammen mit den Festräumen erst zur Feier hergestellt, wie schon erörtert worden ist†††). Der dem Einzelnen zugewiesene Sitz, der bald dauernder bald vorübergehender Natur sein konnte, ist die $\kappa \lambda \iota \iota \sigma (\alpha * +)$.

All diesem Gerät gegenüber, daß im Grunde nur materiellen Genüssen diente, ist hervorzuheben, daß eine Art Bibliothek sich, wenn wir von dem wissenschaftlichen Apparat der Philosophenschulen (Wilamowitz S. 284 ff.) absehen, nur bei der kaiserlichen Technitensynodos in Rom fand, da hier ein Wohltäter das Vereinsheiligtum mit "bewunderungswürdigen Büchern zierte" (Δ 69, Z. 16 f.).

Nachdem wir den genossenschaftlichen Mittelpunkt in seiner Eigenart kennen gelernt haben, erübrigt noch einige darauf bezügliche Fragen allgemeiner Art zu erörtern.

Hatten wir schon erkannt, wie in der Regel jeder festbegründete Verein des alten echten Typus auch seinen lokalen Mittelpunkt im Heiligtum hatte, so ist noch hinzuzufügen, daß es sich dabei, anders als oft in staatlichen

^{*)} στεφανίσκοι πέντε τοις άγάλμασιν χουσοί Β 229, Z. 122 f.; vgl. Z. 20 ff.; (lεφοl) στέφανοι Δ 10 B, Z. 44, 49 können auch der Synodos gewidmete Kränze sein (s. S. 445, A. ++†). Die sonstige Bekränzung der Götterbilder s. S. 265.

^{**)} Erwähnt seien hier auch die ehernen Rinder bei den Diosatabyriasten auf Rhodos (B 250, Z. 8) und die Weihung eines Adlers mit einem Altar (E 75, Z. 3 f., [17 f.]).

^{***)} τράπεζαι δύο B 341 b; πύπλος χαλκοῦς B 229 (nach Wilamowitz, s.S. 476, A. ***). Über A 1 A s. S. 466.

^{†)} βάθρον τῆς κλίνης Β 229, Ζ. 127, vgl. 125 (s. die Ausstattung von τρικλίνια S. 465f.). στι[βά]δαν Β 358; [σ]τιβάθε[ιον] Β 402 (448 ist anders zu ergänzen). S. S. 393.

^{††)} τάπης Β 229; ἀμφιτά[πητες] ἐννέα ψιλαί Β 341 b; χλανὶς [ἀλου]ογά Β 229, Ζ. 154f.; die unsichere Lesart καὶ τὰ λίνα τὰ περιόντα (Β 341 b), die auf etwas Ähnliches hindeuten könnte, gibt Dittenberger (Β 341 a, adn. 23) garnicht erst wieder.

^{†††)} S. 466. Über die vielfach bei dieser Gelegenheit tätigen Beamten s. S. 393. Vgl. S. 259.

^{*†)} Über das Verbot eine fremde κλισία zu besetzen s. A 59, Z. 74; über die κλισία Εντιμος s. S. 436. Daß die κλισίαι ursprünglich fürs Freie berechnet waren, wie Maaß (Orpheus S. 25, A. 5) behauptet, lüßt sich wohl kaum erweisen; bedeutet das Wort doch schon im Homer neben "Hütte" u. a. auch "Lehnstuhl".

Korporationen*), doch fast stets um ein einziges Heiligtum handelte**). Waren auch mehrere Kulte und verschiedene Religionsstätten vorhanden, wie z. B. im Epiktetaverein (B 220) ein Movσείον und ἡοῶα (S. 454), so wurde doch eine Einheitlichkeit der Bezeichnung wie der Betrachtung schon deshalb gewahrt, weil die verschiedenen Kultstätten im selben Peribolos eng beisammen lagen. Es gibt aus älterer Zeit nur zwei bezeichnende Ausnahmen****). Bei den Amynosorgeonen erscheint das Heiligtum des neuhinzugekommenen Heros Dexion (S. 227) zunächst soweit selbständig, daß in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts sogar zwei Stelen mit dem nämlichen Ehrenbeschluß in den beiden legá aufgestellt werden (A 1c, Z. 14 ff.), aber schon gegen Ende des Jahrhunderts sind beide Heiligtümer in der Anschauung der Gläubigen soweit zu einem geworden, das eine Stele genügt+). Bei den Opfern aber, welche die Priesterin der syrischen Göttin έν τοῖς ίεροῖς (A 2 k, Z. 8) darbringt, haben wir in der Tat an Dienste zu denken, die diese Priesterin nicht nur verschiedenen Gottheiten, sondern auch verschiedenen irgendwie vorübergehend vereinigten Genossenschaften, den Meterorgeonen und den Verehrern der syrischen Göttin, in getrennten Heiligtümern verrichtet (S. 11).

Fragen wir nach der Begründung und Unterhaltung der Tempel und sonstigen Bauten sowie ihrer Ausstattung, so sehen wir, wie gerade dieser Gegenstand einer der wichtigsten und häufig in den Vereinsinschriften behandelten ist. Wir lesen im allgemeinen von der Herrichtung (κατασκευή) des Heiligtums wie seiner Einzelheiten oder auch von seiner Wiederherstellung (ἐπισκευή). Aber auch vom Bau und der Aufstellung der Einzelobjekte ist die Rede wie in feierlicherer Weise von der "Gründung"+†). Be-

^{*)} ieọá: JG II 588 öfter; 589, Z. 11 f. (ἐν τοῖς κοινοῖς ἱεροῖς), Z. 15 (ἐν ἄπασι τοῖς ἱεροῖς).

^{**)} Daher wird in Vereinsinschriften bei Erwähnung der Kultstätte ($i\epsilon\varphi\delta\nu$, $\tau\epsilon\mu\epsilon\nu\sigma\varsigma$, $\nu\alpha\delta\varsigma$) in den meisten Fällen nicht erst der Name der Gottheit beigefügt (vgl. A 1 A, Z. 2; 6, Z. 4; 6 C, Z. 3; 20, Z. 10 f.; 16, Z. 6; 17, Z. 31 f.; 19, Z. 12; 47 a, Z. 40; 51 a β , Z. 1; 62 a, Z. 24, s. S. 185; 71, Z. 6 f.; B 97, Z. 18 f.; über B 220, Z. 35 f., 43, 45 s. 0.; über B 26; 285; 307 u. 469 A s. S. 458, A. †*), sondern, wenn nicht in allgemeiner Weise vom $i\epsilon\varphi\delta\nu$ $\tau\epsilon\bar{\nu}$ ($\tau\bar{\nu}$) $\partial\epsilon\epsilon\bar{\nu}$ die Rede ist (A 16, Z. 22; 3a, Z. 11 f.), fehlt jeder Hinweis auf die Gottheit (S. 458). Hingegen steht der Name derselben mit einer gewissen Regelmüßigkeit in Urkunden offizieller Körperschaften Athens, die ja eben oft mehrere $i\epsilon\varphi\epsilon$ hatten, wie wir sahen: I G II 563, Z. 8; 556, Z. 9; [558, Z. 12]; 559, Z. 13; 575, Z. 19f.; 581, Z. 2, 15, 30; 589, Z. 37f.; 554 b; Π_5 , 563 b, Z. 35; c, Z. 15; [d, Z. 10]; 587 b, Z. 15; 597 d, Z. 15, 22 f.

^{***)} Nichts wissen wir über die $l\alpha\phi\alpha$ in Troizen (B9, Z. B 31), doch können sie sehr wohl einer staatlichen Kürperschaft gehört haben.

^{†)} A1d. Richtig betont Dittenberger (adn. 3) gegen Koerte, daß wir es A1c mit 2 iega und 1 Kolleg zu tun haben.

^{††)} κατασκευή (κατασκευάζειν): A 3 c, Z. 8; 4 c, Z. 17; 60 A; E77, Z. 3; 163, Z. 13; 166 a, Z. 13; 220, Z. 9, 14; 387, Z. 31 f.; 449, Z. 25; Z. 5, Z. 10, 22, 26, 36; E 21 b; 24 a; Z. 11; 44; F 30 o, Z. 2; 37 a, Z. 2; N 36, Z. 33; 72, Z. 6 f., 9 f.; vgl τόπο[ν παρεσκεύ]ασά[ν]? E 68; κατασκευοῦν Z 30, Z. 13, 16, 20, 24, 26. — ἐπισκευή (ἐπισκευάζειν): Z 2 a, Z. 9, 10, 11; Z d, Z. 13; Z. 21; Z. 3 b, Z. 3; Z. 27; 43, Z. 9; (213, Z. 5); 229, Z. 49, 69; 289, Z. 9 f.; 455 C, Z. 11; Z 3, Z. 21; Z 40 b, Z. 29. — οΙκοδομή oder οΙκοδομία (οΙκοδομεῖν) und

sonders charakteristisch für die Anschauungen des Altertums sind die namentlich von kleinen Stiftungen gebrauchten Ausdrücke der Weihung*).

Nun ist es gewiß kein Zufall, daß ebenso, wie schon bei der Gründung des Vereins der Einzelne fast mehr hervortritt als die Gesamtheit, nur selten von der Begründung eines Heiligtums durch die Genossen die Rede ist**). In Athen erlangen die Bendisorgeonen vom Staate die Erlaubnis zur "δρυσις τοῦ ἰεροῦ (A3c, Z. 5 f.) wie nicht minder die kitischen Kaufleute, die sich dabei auf einen Präzedenzfall mit den ägyptischen Handelsherren berufen können (E2, S. 81). Ebenso bittet die Kaufmannsgilde der tyrischen Herakleisten in Delos um die Erlaubnis ihr Heiligtum gründen zu dürfen (B 166a, Z. 13 ff.). Wenn in demselben Delos bei den zahlreichen Dedikationen gerade römischer Genossenschaften (B 164a—q; 165a; b; 191—197) der Verein, vertreten ****)

Komposita: A 17, Z. 7f.; 18, Z. 9f.; B 149, Z. 5; 249, Z. 4, 7; 469 A, Z. 2; Z 98 A; vgl. B 24, Z. 26 (staatlich). — ἀνιστάναι (besonders von Bildsäulen, Altären und Stelen): B 42, Z. 4; 59; 83 (?); 84; 85 b; 89, Z. 3; 101, Z. 10; 116; 117 G, Z. 10; [123, Z. 11]; 134, Z. 6; [135, Z. 7]; 140, Z. 2; 143; 382; 485 c; d; 451 G; Z 48; ἰστάναι: B 149 A; 399 a; ἀποκαθιστάναι B 68, Z. a 10. τιθέναι: B 28; 220, Z. 14, 20; 417 A. ποιεῖν: B 369; 385; 435 b; e; 451 B; D; 474 A; vgl. ἀνάλωμα π.: B 336. ἐπιτελεῖν: Λ 16, Z. 5 f.; τελειοῖν: Λ 49, Z. 20. ἐξαφτίζειν: B 358. Vgl. εἴσατο (im Vers) Λ 4 d. χαρίζεσθαι B 27, Z. 37, vgl. Z. 20; 64; ἐπιδιδόναι: A 22 A, Z. 4; ἀποδιδόναι B 410. — ἴδρυσις (ἰδρύσσθαι): Λ 3 c, Z. 5; B 180 f.; 377; E 2, Z. 9, 20, 36, 40, 43; Δ 5, Z. 9, 37; καθιδούσσθαι: Λ 51 a α, Z. 3 = β, Z. 1; α, Z. 12 = β, Z. 8; Δ 5, Z. 27; προσιδούσσθαι Λ 4 c, Z. 18; ἐνιδοξεύσσθαι Λ 9, Z. 4; vgl. B 320 a, Z. 22f. (staatlich). κτιστής (κτίζειν) Η 43 k, Z. 10; vgl. B 462, Z. [2], 4; 463, Z. 3 (staatlich). Vgl. ἀνεγείρειν Ε 100, Z. 6. S. Λ 66 b; über δεραπήα Λ 2 is. Dittenberger adn. 5.

- *) ἀνατιθέναι: A 1 a; f; 2 o; p; r; s; v; 24; 29; 30; 31; 35; 47 b; 48 b; 57; [74]; 76; 78; B 29; 40; 47; 49; 55; 74 a; 77 A; 82; 85 a; 100; 102; 155; 164 b; d; e; g; 165 b; 167; [168 f]; k; l; m; 180 d; 191; 194; 195; 196; 217; 229, Z. 1, 2 f., 118, 153; 250; 251; 267 a, Z. 114; 320 b; 334 A; 341 a, Z. 21, 23; 363; 390; 393, Z. A 29; 393 A; 400; 401; [402]; 407; 410 A; 427; 429; 430; 438, Z. 2; 453; 463 A; 458 A; B; 461 (Portrūt); 466 A; 470; 474; 475 b; 476; Z 23, Z. 5; 48, Z. 3; 67; 90; E 25; 66; 100; N 36, Z. 34; 92 a, Z. 5. — καθιερούν; Β 341 a, Z. 21; 315; 349?; 407 A; 426; N 83 A, Z. 1; Γ 24 b; vgl. συνκαθιερούν Z 14; άν. και καθ. Β 197; 366; άφι[ερούν] Β 327; καθοσιούν Β 436 a, Z. 4. v(otum) p(osuerunt) B 90; donu(m) d(ederunt) B 164 a. S. die Wendung averleine τὰν γᾶν . . . ἰαρὰν εἶμεν (ἐν) τὸν πάντα χρόνον Β 36 α; β; 37. — Schließlich ist auf die Fälle hinzuweisen, wo, auch abgesehen von dem bei Ehrenstatuen üblichen Brauch, das Verbum fehlt: A1b; g; h; i; 2m; n; q; t; u; w (lεφάν); x; y; 51b; 68; B39; 53; 54; 65; 66; 78; 86?; 163; 164 c; f; h; i; k; m-q; 165 a; 168 a; b; e; i; n; 180 e; g; 181; 182; 183; 192; 193; 208; 211; 224; 244; 245 a; [b]; 252; 254; 264; 351 A; 375; 376; 391; 403; 406; 408; 408 A; 409; 413 A; 418 A; 423 A; 440; 442; 448; 452; 456; 456; 457 A; 462 AA; AD; 463; 464 b; e; f; 464 Ba; b; c; 469 A; 474 B; 475 a; 481 a; 482; Z 16 D; 56; 85; 91; 98 A; E 10; Γ 32; N 60 A a; vgl. den Zusatz ἐπ θεμελίων Β 342; über andere Zusätze (svxή u. a.) s. S. 268, A. **.
- **) Daß auch bei der im Namen des Vereins erfolgenden Tätigkeit der Beamten (S. 408, A.*** u. S. 479 f.) der Einzelpersönlichkeit viel Gelegenheit blieb, statt des Vereines einzutreten, ist noch zu betonen (S. 483).
- ***) Daß auch hier an Leistungen von Beamten zu denken wäre, die aus eigenem Antriebe oder eigenen Mitteln erfolgten (S. 483), erscheint weniger natürlich. Wo ein bestimmtes Objekt genannt wird, handelt es sich um ναοί (B 164 b; g) und βωμοί (B 164 f), um einen περίβολος (B 164 k) und einen porticus (B 164 c), in erster Linie aber um die in der Regel von Vereinen selbst (S. 480, A. †††) errichteten Götterbilder (B 164 f; g; h; i; 165 b; 191; 196; 197).

durch seine magistri (S. 375), mehr als anderwärts in den Vordergrund tritt, so haben wir, ganz abgesehen von dem größeren Wohlstand dieser doch kaufmännischen Genossenschaften*), in diesem Umstande vielleicht einen Ausfluß römischen Geistes zu sehen. Nicht minder mögen die oft von den Herrschern des Landes geförderten (s. S. 231f.) Vereine Agyptens**) meist in der Lage gewesen sein, aus eigenen Mitteln für ihre Bauten zu sorgen. Das gilt offenbar auch von den Technitengenossenschaften***); es gilt auch von manchen Kollegien der Kaiserzeit. So stellte es wohl eine Erweiterung des heiligen Bezirkes dar, wenn der Verein der Sabbatisten ein Gartengrundstück, das er zuvor irgendwie erworben hat, für Vereinszwecke bestimmt (συνεχώρησαν B 450). Besonders aber haben wir an die Vereine des zweiten Typus zu denken: Handwerker stiften großartige Bauten aus dem Ertrage ihres Gewerbest), die Gerusie baut von den Zinsen der eigenen, ihr freilich oft kurz vorher erst gestifteten Kapitalien++), und Handelsgilden sorgen für ein Temenos mit Vereinshaus (E 76). Die große Masse aber der von den Vereinen direkt ausgehenden Dedikationen erstreckt sich auf kleinere Objekte, in erster Linie auf Götterbilder +++), seltener auf Einzelbaulichkeiten, Altäre, Gerät u. dgl. *++); natürlicherweise war auch die Zahl der geweihten Inschriften sehr groß**+). Wie gewisse Überschüsse aus Opfergeldern (S. 422, A. +++) geradezu für Anschaffung der Weihgeschenke bestimmt werden konnten, lehren die Verhältnisse im Poseidoniosverein (B 308, Z. 48).

Auch vom Vereine ausgehende Reparaturen, für die er durch seine Beamten sorgen muß, treffen wir verhältnismäßig selten***+). Die schwierige Frage, ohne große Kapitalien den Bestand des Heiligtums und damit den des Vereins zu sichern, wird gelegentlich in der Weise gelöst, daß das Heiligtum sich selbst erhalten muß. Wird es doch bisweilen ganz oder zum Teil verpachtet

^{*)} Daher kommt als kaufmännischer Verein in Delos wohl auch das Kolleg der berytischen Poseidoniasten in Frage, das seine Bauten u. a. selbst weihte (B 168a; e; l).

^{**)} Vgl. B 469 A. — B 462 und 463 gehören nicht hierher, vgl. S. 165.

^{***)} Vgl. Δ 5, Z. 9f. (τέμενος und βωμός).

^{†)} ἐκ τῶν ἔργων καὶ [ι]δ[ίων?] Ζ 44 (8. 464).

^{††) \(\}Gamma\) 37 a, s. S. 469, A. ***; Z 40 a, Z. 13 f.; s. S. 468.

^{†††)} B 102; 167; 168 a; 390; 435 c; d; e; Z 11; 15 A (mit $\nu\alpha\delta$ s); 31; Δ 30, Z 14; Γ 82 a. Vgl. Kaiserbilder Δ 59, Z. 12; B 438 (S. 481, A.***). Über Ehrenbildnisse, deren Errichtung natürlicherweise fast stets (s. S. 482, A. †††) der Gesamtheit überlassen blieb, s. S. 431 ff.

^{*†)} Opferstätte: Δ 30, Z. 26. ἐξέδρα: B 426. Brunnen mit Sto2: B 451 D. κίων: B 363. Τησανερός: B 224. ζυγοστάσια: Γ' 53 a. βωμός: B 59; 83?; 451 B (mit κεηπίς); 452 (mit περσέαι); Z 11; N 83 A. Ausschmückung des τόπος: Z 107. Gerät: B 435 b; Δ 30, Z. 20.

^{**†)} Von Stelen ist nur selten ausdrücklich die Rede (B 110; 149 A; 407 A, Z. b 1 f.). In vielen von den andern Fällen, wo die Dedikation nicht näher bezeichnet wird, könnte man nebenbei noch an andere Objekte denken. Vgl. Δ 4a, Z. 1 (ἰερὰ Διονύσον sc. ἡ στ.); 5; 29; 30 u. 31 (s. S. 29); 35; B 29; 40; 47; 49; 54; 66; 77; 78; 79; 84; 90; 153; 180 f; h; 211; 384 A; 345; 360; 369; 375; 376; 400; 408; 408; 408 A; 413 A; 427; 436 C; 440; 442; 446 a; b; 451 C; 476; Z 2; 16 D; 56; 74 (S. 483, A.†); 91; E 10; 46 b; 62; 63; H 46; N 56; 57; 147; 150. S. die Mitgliederlisten S. 277 ff.

^{***†)} S. 381; 408. Vgl. B 464 Bd; \(\textit{D} \) 5, Z. 26 f.. 37 f. (s. S. 471, A.*).

und von dem einkommenden Pachtzins in erster Linie*) die ἐπισευνή bestritten oder auch dem Pächter seine Erhaltung in gutem Zustande aufgetragen**).

Wenn wir aber schon betont haben, wie wichtig für die Gründung und den Bestand der Vereine gerade in der griechischen Welt der Wille des Einzelnen war (S. 271 ff.), so wird das wieder durch die Errichtung und Erhaltung vieler Heiligtümer vollauf bestätigt. Wenn dabei auch bisweilen eine größere Zahl von Personen sich zusammentat***), in den meisten Fällen haben wir es doch mit einem Einzelnen zu tun. Gewiß wäre manche Vereinsgründung von vornherein nicht lebensfähig gewesen, wenn nicht der Stifter dem betreffenden Kolleg sogleich bei der Gründung den festen Mittelpunkt in einem Heiligtum geboten hätte. Ohne Zweifel ist manches Heiligtum vom Stifter den Genossen geschenkt+) oder doch zur Benutzung überlassen worden ++), auch wo uns kein ausdrückliches Zeugnis, wie namentlich bei den Familienvereinen (S. 87 f.) und den Gründungen der Philosophen +++) vorliegt. Nicht immer zeichnet sich der Stifter bei höchst bescheidenen Leistungen nur durch anspruchsvolle Naivität aus, wie der Lyder Xanthos in der Kaiserzeit (A 51, s. S. 272; 455), sondern bisweilen auch durch großartige Freigebigkeit (§ 2), sodaß er außer dem Heiligtum die ganze Ausstattung schenkt. So tut es Dionysios bei den Dionysiasten des Piräus*†), und der Künstler Kraton bei den teischen Attalisten, der bei Lebzeiten das Vereinshaus (Attaleion) weihte und es dann den Genossen im Testament unter Hinzufügung eines Mietshauses (συνοικία, S. 463) und von Sklaven und Gerät für die Festfeier vermachte (B 341a; b). Viel schenkte auch ein Rhodier, der nicht nur zweimal Begräbnisplätze (VI. Kap.), sondern auch das ganze τέμενος umsonst (δωρεάν) hergab**†). Aber noch in späten Zeiten sehen wir auf italischem Boden eine "Station" eines unbekannten Volkes "mit allem Schmuck" geweiht (E 100, Z. 4ff.); bei den Reichsathleten tritt eine Persönlichkeit, die sich freilich erst an die Hilfe des Kaisers gewandt hatte (H 43 i, Z. 8), als "Gründer" des ganzen Temenos und seiner Ausstattung auf***+),

^{*)} A 2a, Z. 10 f.: εἰς ἄλλο δὲ μηδὲν ἀναλίσκειν, ξ[ως] αν [τὸ ἰερὸ]ν ἐπισκευ[ωσ]∂η̃; Z. 12: [δαπανᾶν?] εἰς τὸ ἰερόν. Vgl. 229, Z. 50, 74f. (ἀπὸ τῶν προσόδ[ων τῶν πιπτουσῶ]ν ἀπὸ τοῦ τεμέν[ους]).

^{**)} A 1 Å, Z. 7 f.: περιαλείψει δὲ Δ . παὶ τῶν τοίχων τοὺς δεομένους. A 69, Z. 15 ff.: ἐπισκευάσαι ἐν τῷ πρώτω ἐνιαντῷ; vgl. Z. 18.

^{***)} S. 280, A. †f. Bei gewissen größeren Listen fragt es sich, ob nicht eben alle Mitglieder beisteuern: A 60 A (s. S. 467); B 435 a u. b (s. S. 476); B 438 (s. S. 480, A. †††).

^{†).} Als sein Werk (ἔργον) kann es daher bezeichnet werden, wie in einer melischen Inschrift (B 218), wo es sich freilich möglicherweise nur um eine Grabaulage handelt.

^{††)} Über eigentümliche Rechtsverhältnisse bei Familienvereinen, wie dem der Epikteta, s. Guiraud p. 384, bei Philosophengenossenschaften Wilamowitz S. 267 f., 279 f.

^{†††)} Wilamowitz S. 266 ff., 279 f., 288 f.; Guiraud p. 386.

^{*†)} A 4 d: τόνδε νεώ σοι, ἄναξ, Διονύσιος είσατο τῆδε καl τέμενος θνόεν καl ξόαν' είκελά σοι. Vgl. a, Z. 21 ff., 24 ff.; c, Z. 13 ff.

^{**+)} B 283, Z. 11 ff.; über geringere Stiftungen ähnlicher Art eines andern Rhodiers (B 289) s. S. 464.

^{****†)} k, Z. 10 ff.: $x\tau\iota\sigma\tau\eta_S$ $\tau\sigma\bar{v}$ $\tau\varepsilon\mu\dot{\varepsilon}\nu\sigma\nu_S$ $x\alpha\dot{\varepsilon}$ $\tau\bar{\omega}\nu$ $\dot{\varepsilon}\nu$ $\alpha\dot{\nu}\tau\bar{\omega}\iota$ $\dot{\alpha}\nu\alpha\bar{\sigma}\eta\mu\dot{\alpha}\tau\omega\nu$ $\sigma\dot{\nu}\nu$ $x\alpha\dot{\varepsilon}$ $\tau\sigma\dot{\varepsilon}$ $\tau\sigma\dot{\varepsilon}$ (8. Kaibel).

Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

und auch bei einer römischen Kaufmannsvereinigung sorgt ein Wohltäter für Schmuck des Vereinslokales (?) und Götterbilder (E 99). Von größerem Umfange waren schließlich gewisse Gründungen der Kaiserzeit in Mantinea, welche ναοί, δειπνιστήρια und ταμεῖα umfaßten (B 27, Z. 35 f.).

Zahlreich sind die Einzelleistungen der Genossen, die sich, von den Reparaturen abgesehen*), auf die Stiftung**) von Festlokalen und deren Ausstattung***) erstreckten, oft auch auf die von Altären†), seltener auf die von Götterbildern††) oder Ehrenstatuen†††), am häufigsten auf die von Stelen, mochten diese nun Mitgliederverzeichnisse (S. 277 f.) oder andere Dedikationen enthalten*†). Daß dabei die Erlaubnis, Weihegaben aufzustellen,

^{*)} ἐπισκενή: B 25, Z. 26 f.; 289, Z. 9 f. Vgl. A 21; B 163; 249: S. 497, A.** u. †††.

) Im folgenden sind die Fälle vorangestellt, wo ausdrücklich betont ist, daß der Betreffende die Kosten wirklich trägt (S. 483); andere Fälle, wo dies sehr wahrscheinlich, aber nicht völlig sicher ist, sind erst in zweiter Linie ("vgl.") aufgeführt. — Manche Dedikationen gelten kaum den Vereinen, sondern sind mehr privater Natur und nur der Vereinsgottheit gewidmet (s. die Erwähnung der eigenen Person oder die von Verwandten in der Wendung ὑπλε τοῦ δεῖνος): A 1 a (ὑ.); b; f; g; h; i; 2 m; n; o; q; r; s; t; u; v; w; x; y; 47 b; 51 b; 68; 78; B 2; 155 (ὑ.); 168 i; n (ὑ.); 180 e; g; 183; 475 a (?); E 28; 29 a; b; c; 60 (ὑ.); 75 (s. S. 477, A.). Die meist nicht näher bezeichneten Objekte sind geringfügiger Art: Altäre (A 78); Tempelchen (A 2 m), Marmorbecken A 2 n), Ziegel (A 2 w), Nachbildungen von Körperteilen (A 1 i). Bezeichnend sind die Hinweise auf persönliche Beziehungen zur Gottheit (εὐξάμενος, χαριστήριον u. a.): A 1 b; 2 q; v; y; E 60).

^{****)} ναοῖο πέριξ εὐερκέα θρινκὸν θήκατο καὶ ξυνοῖς [οἰ]κια δαιτύμοσι Β 28. οἰκία: Β 4 (mit κῆπος; s. Z.20 mit Z.18); γgl. Β149, Z. 2f. διπνητήριον: γgl. Β 462 AD. [ξ]ενών (?) Β 410 A (s. S. 461, A.*). οἰκητήρια Β 289, Z. 11· στιβάς (στιβάδειον): γgl. Β 358; 402. γgl. περίβολος Β 464 Β a; πρόπνλον Β 401; κάγκελλοι Β 407; βῆμα Β 393 A; [ναός?] Β 168 m; στοά Β 168 k; N 109 i, Z. 5 ([κτιστής]); Γ 231 (s. S. 483, A.†). ἀλειπτήριον N 109 k, Z. 4 (κτιστής); s. Γ 30 o, Z. 2ff.; Δ 19, Z. b 15f. (κείονας τῆ πόλει). Gerät: Β 341 b; Z 23 (ὡρολόγιον); Δ 69, Z. 16 (Bücher, s. S. 477); γgl. βοῦς Β 250 (S. 477, A.**). Schmuck und Herrichtung eines Lokales: N 3, Z. 4; 82 a (Paliatra); Β 163, Z. 12 ff.; 461 A, Z. 10 f.; Γ8; γgl. Β 180 d. S. das Geschenk eines τόπος Β 474 Β; ἀγοράσας τόπον στήλης Β 432 a, Z. 1; über στατίων (Z 86) s. S. 473, A.*.

^{†)} B 39; 68, Z. a 4 ff.; 85 a; 366, Z. a 6 ff.; 393, Z. A 29 (S. 277, A.*); E 25; 66 (A. ††); Γ 8; ἐστία Ε 24 a; vgl. B 82; 168 f; 320 b (χρησμόν σὺν τ. β.); 327; 349, Z. 18; 385; E 75 (s. A.**); A 57 (εὐξάμενος) und B 399 a (hier wie wohl auch anderwärts wird der β. nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet; s. die einfachen Dedikationen A.**). Über andere Fälle s. A.**, über die häufigsten Gelegenheiten für solche Weihungen s. S. 483, A.*** ff. Über A 18 s. S. 497, A.**.

^{††)} A 4 c (S. 490); B 106 (S. 483, A.***); B 330 (s. S. 226); 387, B 2. 23 ff. (s. S. 470, A.**); B 49, B 2. 14, B 20; B 66 (s. A.†); B 24 d; B 49, B 13 f. $(E_0\mu\eta\nu \lambda l\partial [\nu\nu\sigma]\nu)$; vgl. die übrigen Fälle, wo die Genossenschaft im Dativ genannt wird; B 470; 474; B 24 b; B 101 a; b; B 92 a (nebst einer Quelle). Über B 458 B 8. S. 483, A. †; B 74 s. S. 483, B 48. Nicht selten wird bezeichnenderweise bei Errichtung von Kaiserbildern die Aufwendung eigener Mittel betont: B 438, B 60 ff.; 451 B; B 72, B 75, B 6.; B 45 a.

^{†††)} H 48 m (s. B 42; 44); vgl. B 398e; B 461 u. Z 73 (mit der Erwähnung der Genossenschaft im Dativ). Über Z 49 s. S. 497, A. **.

^{*†)} In besonders feierlicher Weise wird von dieser Gabe A 22 A, Z. 4 gesprochen. Daß freilich die ganze Stele ein Geschenk ist, wird nur selten betont (B 136, Z. 17 f.; 410); meist ist nur davon die Rede, daß sie auf Kosten eines Genossen aufgestellt wurde B 69, Z. 11 ff.; 100; 122, Z. 25 ff.; besonders B 412 C, Z. 6 ff.); doch bedeutet dies wohl meist auch die Schenkung des Steines. Vgl. A 45, Z. 2; B 101, Z. 10, 12; 410 A,

bisweilen erst ausdrücklich erteilt wurde, lehren die Verhältnisse bei den Sabbatisten (B 449, Z. 6 ff).

Für alle die Fälle freilich, wo ein Beamter als Dedikant genannt wird — und es ist dies eine sehr große Zahl — ist die Entscheidung darüber nicht sicher, ob es sich um einen Akt spontaner Freigebigkeit handelt, zumal fast ausschließlich der leitende Beamte des Vereins in Frage kommt*). Nur bei einzelnen Weihungen läßt sich deutlich erkennen, ob der Betreffende nur Vollstrecker des Vereins ist oder sich durch Übernahme der Kosten verdient macht**). Aus der Zahl aller dieser Fälle***) heben sich besonders die heraus, wo in charakteristischer Weise der gewesene Beamte†) oder der geehrte Genosse††) eine Weihung vornimmt. Daß es sich hier um eine Art Ehrung des Betreffenden handeln kann, deren Kosten der Verein in der Regel getragen haben wird, ist schon erörtert worden (S. 434 ff.).

Nicht selten veranlaßte die Freigebigkeit gegenüber der Genossenschaft den

Z. 10; A7, Z. 3 ff. (hier ist nur vom Aufzeichnen der Urkunde die Rede). — Dazu kommt eine Reihe nicht näher bekannter Weihungen, die ausdrücklich als auf eigene Kosten erfolgt bezeichnet (B 85 b) oder doch unter Zufügung der Genossenschaft im Dativ (B 65; 251; 252; 423 Å; 448; 453 Å; N 108 Å; Z 90; 91; 74: εὐχαριστοῦμεν) ausgeführt werden.

^{*)} Es handelt sich um Priester, Archithiasiten, Prostaten usw.; nur ausnahmsweise (s. A.***) begegnen z. B. γεαμματεῖς (Z 85, Z. 17 f.).

^{**)} Einen Unterschied stellt es wohl dar, wenn der Verein genannt wird, der durch (διά) seinen Beamten dediziert (B 78, Z. 2; 86; 89, Z. 5) oder der Betreffende zuerst, der für (ὑπέρ) die Genossen auftritt (B 373; 418 A; Z 89). Vgl. die ausführlichere Ausdrucksweise: B 366 (s. S. 479, A.*); 368 (ἐξ ἰδίων); E 24 b (ἐξ ἰ); Δ 51 (ἰδρύσαντος); Z 14 (συναθτέρωσαν); 48; besonders die originelle Wendung ἀνεστάθη ὁ βωμὸς προνο[ήσαν]τος τοῦ δούμου ἐκ τῶν ἰδίων τῆς ναυκόρου (B 382). Zu erinnern ist an die gerade in Dedikationen häufige Nennung einer leitenden Persönlichkeit vor den übrigen Genossen; s. S. 78, A*

^{****)} Nichts Auffälliges haben die Dedikationen oft nicht näher bezeichneter Art (B 68, Z. a 1 ff. βωμός; 387, s. S. 482, A.††; 398 e Porträt; 451 G, s. S. 482, A.††; Z 85, s. S. 482, A. ***), in denen durch Substantive bezeichnete Beamte (A 74; 79; B 68, Z. b 1 ff.; [392 ?]; 456; [458 A?]; 462 AA; 464 c; d; 464 A; 464 Bb; 474 A: [έ]πόησεν; Δ 43 A; Γ 22 χαιστήφιον; N 61 b—0; über B 180 e und g s. S. 482, A. **), bisweilen unter Betonung des eigenen Aufwandes (B 68, Z. a 1 ff.; 451 G, Z. 5; Z 85, Z. 16 f.; Γ 30 o, Z. 2 ff.; über κρατήρ B 417 A s. S. 263 f.; vgl. φιλότιμος E 24 a: ἐστία), ihre Weihungen vornahmen. S. die Dedikation eines πρυτανεύων B 351 A und die von sümtlichen Beamten: B 79 (ἐπλ σνυκοχίας); 406. Besonders interessant sind die Stiftungen von Dionysosbildern durch Priester aus den Erträgnissen des eigenen Gewerbes im thrakischen Gebiet: B 81 (ἰερατεύοντες); 106 (Priester, s. S. 347, A. **).

^{†)} Auf einen stehenden Brauch läßt das stereotype Aoristpartizip schließen. Selten werden in diesem Falle begreiflicherweise die eigenen Kosten betont (B 39; 366). Daß auch bei Verwendung des Substantivs bisweilen dieselben Verhältnisse vorliegen können, liegt nahe (vgl. A 74 mit A 48 b), besonders wenn es in Verbindung mit dem Partizip γενόμενος auftritt (B 168 f; 373). Während eine große Anzahl dieser Weihungen allgemein gehalten ist (A 2 p; 48 b; 76; B 55; 453; 457 A; H 15), wird anderseits nicht selten ein Altar dediziert (B 39; 82; 327; 366, Z. a 6 ff.; vgl. B 168 f; 373); aber auch Götterbilder (B 458 B; N 60 Aa?), Porträts (B 461; N 53) und andere Gaben (βοῦς B 250) begegnen uns. Vgl. offizielle Verhältnisse Γ 23 l, s. S. 482, A.***, und die Weihung an einen gewesenen προστάτης Z 74.

^{††)} τειμηθείς oder στεφανωθείς: A 24 (ἀπαρχήν); B 385 (Altar); 267 a, Z. 114 f. (Kranz?); Z 3 und N 53 (s. A. †). S. Γ 35 g(?). Vgl. die Weihung eines agonistischen Siegers: Δ 16 C.

Einzelnen nur dazu, einen Bau, den er im Auftrage des Vereins zu leiten hatte, dadurch zu fördern, daß er zu den Kosten wenigstens etwas beisteuerte, ja mehr aufwendete, als zunächst in Aussicht genommen war*). Auch die ideelle Förderung wenigstens von Bauten durch einen Genossen, die darin bestand, daß der Betreffende in der Hauptversammlung auf die Errichtung oder Ausbesserung von Baulichkeiten hinwies, wird bisweilen gerühmt**).

Zum Schlusse muß hervorgehoben werden, daß unter den Vereinsförderern in der besprochenen Richtung sich Herrscher nur selten bezeugt finden. Sehen wir von den Stiftungen des Philetairos, der den helikonischen Musen (B 36 α ; β) und ihren Verehrern in Thespiae (B 37) Land weihte, (S. 231) und des Mithradates Eupator ab, der offenbar dem nach ihm benannten delischen Jugendverein ein großes Erzgefäß stiftete (B 198), so bleiben nur die von den Kaisern abhängigen Genossenschaften, wo das Machtgebot des Fürsten bauliche Anlagen auch in größerem Umfange begründet haben wird. Ausdrücklich bezeugt ist es aber nur für die Athleten Roms. Auf eine Gesandtschaft des $\sigma \acute{\nu}\mu\pi\alpha$ s $\xi \nu\sigma \tau \acute{o}_{s}$ hin, die um Gewährung eines $\tau \acute{e}\mu \epsilon \nu o_{s}$ bittet (H 43 i), weist ihnen der Kaiser bestimmte Lokalitäten, auch für Aufbewahrung ihrer Akten, zu (a; b, s. S. 467).

Von großem Interesse sind die sich nicht immer gleichbleibenden Auschauungen, die man hinsichtlich der Heiligkeit und Wichtigkeit des Hieron hegte.

Da fällt zunächst auf, wie dieser Mittelpunkt des Vereins zwar nie seines religiösen Charakters fast ganz entkleidet erscheint, wie die römische schola, aber auch noch weniger als die staatlichen Tempel (Stengel S. 20f.) in orientalischer Abgeschlossenheit gegenüber allem Menschlichen erscheint. Seine Heiligkeit (άγνεία B 307, Z. 5) wird dadurch gewahrt, daß verboten wird, es als Weideplatz (B 307, Z. 11) oder Ackerland (B 229, Z. 81) zu benutzen, auf ihm Schutt abzuladen***), es außer in Kriegszeiten mit Gerät vollzustellen†). Vor allem muß es natürlich dem Verein in seinem Bestande unversehrt erhalten werden. Daher wird der Verkauf desselben, aber auch seine hypothekarische Belastung verboten††). So geschieht es, wie es scheint, bei einem attischen Orgeonenverein (A 73, Z. 5 f.) und in der Familiengenossen-

^{*)} προσαναλίσκειν A 3 b, Z. 7; 16, Z. 11 f.; $[προσδαπανᾶν] <math>\triangle$ 5, Z. 42; [ἐπι]διδόναι \triangle 2], Z. 6. Vgl. προαναλίσκειν A 2 d, Z. 13; προενοήθη δὲ καὶ ἀς προσεδείτο ὁ ναὸς [o]i-κοδομᾶς B 24, Z. 25 f.

^{**) \(30, \(\}text{Z}. \) 15, 26, 49.

^{***)} Larfeld zu 62 b: μη συνβάλλειν είς τοῦτο τὸ χωςίον μηθένα μηθέν. Von hypothekarischer Belastung versteht diese Worte Ziebarth (S. 159) wohl mit Unrecht.

^{†)} $\mu\eta\delta'$ ἀποθήμηι χρᾶσθαι τ $[\tilde{\eta}_1$ αὐλ $]\tilde{\eta}_1$ τ $\tilde{\eta}_1$ ἐν τῶι ἱερῶι $\mu\eta\delta'$ ἐν τῶι περιπάτω $[\iota]$ B 229, Z. 84 f.

^{††)} Etwas Ähnliches besagte das Verbot des é[ξ]αλ[λοτριῶσαι] bei den Mysten von Amorion (B 436 a, Z. 22); vgl. die Bestimmung im Testamente des Theophrast (Diog. Laert. V, 53 mit Guiraud p. 387, 1). Möglicherweise fanden sich ühnliche Bestimmungen B 4, Z. 17 ff.; 23, Z. 4 (ὑποθήπας). Unklar ist, ob A 62c von einem Verkauf von Vereinseigentum die Rede ist. Daß Grundbesitz von Kollegien, der nicht von ihnen direkt benutzt wurde, gelegentlich verkauft werden konnte, liegt auf der Hand und wird durch die Verhültnisse in Tenos bestätigt (B 209, s. S. 460, A. ††† mit Guiraud p. 388).

schaft des Diomedon (B 229, Z. 43 ff.). Epikteta (B 220) aber sichert das Vereinsgrundstück in der Weise, daß sie zwar die Heiligtümer der Musen und der Heroen ihrer Tochter vermacht (Z. 35 f.), aber nicht nur verbietet, sie und die darin befindlichen Götterbilder zu verkaufen und zu vertauschen (Z. 41 ff.), sondern auch nur etwas aus dem Museion herauszutragen (Z. 54 f.), wie ja auch im Diomedonverein (B 229) alles "am Platze" (κατὰ χώραν) zu bleiben hat (s. S. 460, A.*†). Noch bei dem späten Verein der kilikischen Sabbatisten finden sich ähnliche Bestimmungen*). Die Forderung aber, den vollen Bestand des Heiligtums zu wahren, die namentlich durch Reparaturen erfüllt wurde (S. 486), erstreckte sich gelegentlich auf die Bäume im Temenos, die in ihrer Zahl erhalten werden mußten**).

Ganz verschieden verhielt man sich dem Wohnen im Heiligtum und der Errichtung von Bauten gegenüber. Es hängt diese Frage mit der nach seiner Verpachtung, die für den Bestand des Heiligtums so wichtig ist, zusammen. So wurde in Athen das Hieron des Egretes für einen jährlichen Pacht von 200 Drachmen, an bestimmten Terminen in zwei gleichen Raten zahlbar, an einen gewissen Diognetos auf zehn Jahre verpachtet, mit der Beschränkung, daß der Pächter alljährlich zum Hauptfeste der Genossen das Heiligtum mit andern zur Feier nötigen Räumlichkeiten und Gerät, wie wir gesehen haben (S. 466), zur Verfügung stellt (A 1 A). Ebenso haben die Hypodektesorgeonen (A 6) ihr Heiligtum für eine auf einmal, wie es scheint, zahlbare jährliche Pacht von 50 Drachmen (Z. 5f.) unter derselben Bedingung, daß sie es am Festtag benutzen können***), verpachtet. Auch die so schwer zu deutenden Meriten der Kytherier (A 69) vermieten gewisse Räumlichkeiten für 54 Drachmen, in Raten von 30 und 24 Drachmen zahlbar (Z. 9 ff.); wenn aber hier die Klausel von der Verwendung des Lokales durch die Genossen wegfällt, so ergibt sich schon daraus, daß nicht das eigentliche ἰερόν verpachtet wurde, das gewiß vorhanden war (s. S. 472, A.*+), sondern nur eben das erwähnte έργαστήριον mit gewissen Wohnräumen (S. 463). Ähnlich stand es bei den Bendisorgeonen (A 2 a), die das einkommende Mietgeld (ἐνοίκιον) einer olμία sowie den Erlös vom Verkaufe des im Hieron befindlichen, dem Mieter des Hauses zur Benutzung freistehenden (Z. 12) Wassers zu Reparaturen des Heiligtums verwenden (Z. 9f.). Schließlich kommen noch bei zwei andern attischen Orgeonenvereinen, wie es scheint, ähnliche Verpachtungen vor+). Außerhalb Athens haben wir im Diomedonverein Temenos, Garten und ξενῶνες verpachtet gesehen++), während für die Festfeier der Genossen zwei Häuser zur Verfügung standen, die sich in Privatbesitz be-

^{*)} B 449, Z. 11 ff. — Vgl. die Verfügung des Kaisers gewisse Kaiserbilder an Ort und Stelle zu belassen (Γ 35 q).

^{**)} A 1 A, Z. 14 ff. Über den Schutz, den man den Bäumen der heiligen Haine angedeihen ließ, s. Stengel S. 19.

^{***)} A 6, Z. 7 [5] των ἰεροῖς ἀπωντ[ω] σιν(?) πωρέχε[ιν] αὐτοὺς τοῖς ὀργεῶ[σιν] πτλ. Offen (S. 270, A.**) und bekränzt (S. 265, A.**) war es zu übergeben (Z. 8). Vgl. S. 486.

^{†)} A 6 C (die Pachtsumme war angegeben); 73, Z. 12 (von den Einkünften wurden die Opfer bestritten Z. 6 f.).

^{††)} B 229, Z. 50, 74ff.; über ein Verbot s. S. 486, A.***.

fanden (Z. 104 ff., S. 461); im Verein des Poseidonios aber kam es nur im Notfalle, wenn eine andere Geldquelle versiegte (S. 489 f., A.†), zur Verpachtung des $l \epsilon \rho \delta \nu^*$).

Zu den Verpflichtungen des Pächters gehörte es gelegentlich, die etwaigen Abgaben**) mit zu übernehmen (A 69, Z. 26 f.): bisweilen blieben diese Zahlungen Sache des Vereins (A 1 A, Z. 37 ff.). Auch werden vom Pächter Reparaturen (S. 481) verlangt (A 69, Z. 15 f.), so das Tünchen der Wände vom Pächter des Egretesheiligtums (A 1 A, Z. 7 f.). Im allgemeinen wird dem Pächter gestattet die gemieteten Räumlichkeiten so auszunutzen ($\chi \varrho \eta \sigma \vartheta \alpha \iota$ A 1 A, Z. 5; 6, Z. 4), daß der heilige Charakter nicht gestört, die heiligen Bräuche nicht gehindert werden (S. 456, A. ***).

Diesen Fällen, wo Baulichkeiten vermietet waren, stehen verhältnismäßig wenig andere gegenüber, wo das Wohnen und die sonstige Benutzung des Heiligtums ausdrücklich untersagt war***).

Wie das Wohnen im Heiligtum nur selten verboten wird, so auch das Bauen. Es geschieht mit einer gewissen Einschränkung (S. 469) im Verein der Epikteta (B 220, Z. 48 f.)†). Beim alten Egretesverein hingegen wird dem Pächter zu bauen erlaubt, "was er will" (A 1 A, Z. 9 f.); dabei bleibt ihm sein Eigentum in der Weise ungeschmälert, daß er bei Auflösung des Pachtverhältnisses Holz, Ziegel und Türen (Z. 13) wieder mitzunehmen berechtigt ist, wofern er den Pacht richtig bezahlt hat; denn sonst bleiben diese Dinge in den Händen des Kollegs (Z. 34 ff).

Während sich in der bisherigen Darstellung gezeigt hat, daß der religiöse Charakter des Hieron im allgemeinen, wenn auch oft nicht mit rigoroser Strenge, gewahrt wurde, so tritt anderseits auch die Bedeutung des Heiligtums als Mittelpunkt des Vereins in charakteristischen Zügen hervor. Daß es dem Kolleg, in spätern Zeiten wenigstens, den Namen geben konnte, ist schon (S. 152) gezeigt worden ††). Der Gründer des Heiligtums genießt als Stifter bisweilen eine besondere Wertschätzung und besondere Rechte †††). Die Teilnahme am Heiligtum ist gleichbedeutend mit der Mitgliedschaft des Vereins*†), und der Ausschluß aus ihm bedeutet die Ausschließung aus der Vereinigung**†). Eine der wichtigsten Sorgen der Beamten ist die für

^{*)} B 308, Z. 29 ff. und dazu Paton.

^{**)} slopocá; s. Dittenberger, Syll. 534, adn. 8.

^{***)} B 307, Z. 8 $(\kappa \alpha \pi \alpha k \delta \epsilon [v])$. B 229, Z. 80 ff. ist offenbar nur den Genossen verboten, das Heiligtum zu bebauen $(\gamma \epsilon \omega \phi \gamma \epsilon \tilde{\imath} v)$ oder zu bewohnen, soweit sie versuchen könnten, das Lokal, das doch verpachtet sein soll, unentgeltlich zu benutzen.

^{†)} Bei den Piräern wird die Anlage von Heiligtümern im Temenos untersagt: A 9, Z. 4.

^{††)} Vgl. auch die ägyptischen Vereinsbezeichnungen: oi συνάγοντες ἐν Στήει . . . Βασιλισταί (B 468, Z. 5f.); oi τὴ[v] σύνοδον συνεσταμένο $[\iota$ είς τὸ ἐν Σήτει] ἱερό[v] (B 473, Z. 24f.). Vgl. B 220, Z. 29 f.

^{†††)} A 51 a; s. S. 247 (ohne den Stifter darf nicht geopfert werden); H 43 k, Z. 10 f. (χτιστης τοῦ τεμένους).

^{*†)} μετείναι τοῦ ἰεροῦ Α 2 a, Z. 3, 18 f., 22; είναι τ. ἱ. Α 2 a, Z. 21; μέτοχοι (οἰνίας) Ζ 109 e. S. S. 288, Α.***

^{**†)} Α 59, Z.100f. ιωλύσαι αὐτὸν τῆς εἰσόδον τῆς εἰς τὸ Βαιχεῖον (s. Wide S. 271). Über das Verbieten des Betretens des Heiligtums als Strafe s. Α 59, Z. 48, 70, 72, 89, 100f., 105, 142; s. S. 448.

das Heiligtum, ja als seine Hüter werden Beamte bisweilen geradezu bezeichnet*). In seiner Förderung (ἐπαυξάνειν) zeigt sich ebenso, wie in der Pflichterfüllung "gegen die Gottheit und den Verein" die ehrliebende Tätigkeit (φιλοτιμία) der Genossen**). Ganz abgesehen davon, daß das Hieron die Stätte der Opfer ist***), der Ort, der am festlichen Tage zur festlichen Feier sich öffnet†) und deshalb ein besonders gesittetes Benehmen der Genossen verlangt††), wird es auch als der Ort für geschäftliche Versammlungen†††) und als die Stätte der Ehrungen genannt*†), ja für die Landsmannschaften (S. 78 ff.) ist es der Mittelpunkt des nationalen Zusammenschlusses in der Fremde**†).

Verschieden von dem Grundbesitz, der wenigstens im wesentlichen von dem Vereine zu eigner Benutzung in Anspruch genommen wurde, sind die Liegenschaften, deren bloßer Ertrag****†) für die Vereine Bedeutung hatte, mochte es sich dabei um mehr allgemeine oder auch um speziellere Verwendung der Gelder handeln. Soweit wir die Verhältnisse beurteilen können, sind es fast ausschließlich†*) von einzelnen Personen ausgehende Stiftungen††*), die mit den Stiftungen von Kapitalien (S. 490 ff.) in Parallele zu setzen sind. Für die vorchristlichen Zeiten knüpften sich diese Einkünfte, soweit wir sehen können†††*), vor allem an ointan, die man in Athen, Tenos, Teos antrifft (S. 460, A. †††); es wird aber auch gelegentlich ein anderer, umfänglicherer Grundbesitz ge-

^{*)} Vgl. ὁ προ[στά]της τοῦ ἰεροῦ Α 79; ἐπιμεληταὶ τ. ἱ. Α 3 a, Z. 2f. Über Kommissionen, die sich mit dem Heiligtum zu befassen hatten, s. S. 408, A. ****. S. A. ***.

^{**)} φιλοτιμείσθαι περί τὸ ἱ. Α 16, Ζ. 2 f., 19. ἐπαύξωσιν τὸ ἰερόν Β 187, Ζ. 31; vgl. Α 53 a, Ζ. 3 (?). τ. ἱ. ἐπιμ[εμέ]λη[ν]ται Α 18, Ζ. 6; πεφρόντικεν ... θεραπήας τοῦ ἱ. Α 2 i, Ζ. 8 f.; vgl. Ε 67 b, Ζ. 5 (öffentliches Heiligtum). Die Götter werden dabei nicht selten vor (Β 180 a; c; vgl. Ε 48), die Genossen nach dem ἰερόν genannt (Α 17, Ζ. 31 f.; 3 d, Ζ. [6 f.], 14 f.: εὄνοια περί τὸ ἰ.; vgl. Ν 62, Ζ. 19 τόπος und Genossen).

^{***) \(\}alpha \) 2 a, Z. 8; k, Z. 7 f.; \(\alpha \) 5, Z. 36. Über besondere Opfervorschriften für das Heiligtum (\(A \) 51 a; 2a) s. S. 486, A. ††† u. S. 446 f.

^{†)} Über A 1 A u. 6; A 2 e u. B 24 s. S. 270, A.**. συνάγειν (γίνεσθαι τὰν συναγωγάν) ἐν τῶ Μουσείω Β 220, Z. 61 f., 118 f., 132 f.

^{††) [}π]ρο[νοουμένη τῆς περί τὸ ἰε]ρὸν εὐκοσμίας Α 2 f, Z. 7 f.; über die εὐκοσμία bei den Jobakchen (Α 59, Z. 63 ff.) s. Καρ. VI.

^{†††) [} ξ] δ [2 λ] δ [9 τ ω] δ ν τ $\tilde{\omega}$ ise[$\tilde{\omega}$] π s[ϵ l τ $\tilde{\omega}$ ν π 0 ι ν] $\tilde{\omega}$ ν (s. S. 462, A. ††) A 2a, Z. 16f.; B 166 a, Z. 1f. (staatlicher Apollotempel); vgl. B 461 A, Z. 1f. (S. 332, A.***†). Ausnahmen s. S. 463; 467.

^{*†)} Bekränzung: A 34, Z. 12; [21, Z. 21f.?]; ἀτέλεια ... έν ... τοῦν ἰεροῖν Α 1c, Z. 11.

^{**†)} E 2, Z. 10, 19f., 36, 41f.; Z. 43; 94b, Z. 16, 40f. S. die "Stationen" S. 82, 115.

^{***†)} Vgl. καρπεία B 220, Z. 72; 436 b, Z. 10. Vgl. S. 423.

^{†*)} Der Kauf eines Grundstückes von Seiten eines Vereins findet statt B 436 a (s. S. 488). Ebenfalls in der Kaiserzeit werden in Kibyra für die Gymnasiarchie bestimmte und von freigebigen Bürgern nicht verwendete Gelder in Grundbesitz ([πτή]σεις . . . γυμνασ[ιαρ]χικαὶ Φι[λαγ]ρ[ι]αναὶ) angelegt (N 134, Z. B 14f.), der dem Getreidebau dient (πτ. σειτο[φ]όροὶ Z. B 9); s. Ziebarth (A. ††*) S. 291.

^{††*)} Über die Stiftung nach griechischem Recht s. Ziebarth: Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft 16, S. 249 ff.; Kohler: das. 17, S. 223 ff.

^{†††*)} Vielfach kann es fraglich erscheinen, ob gewisser Grundbesitz (s. o. χωρίον, τόπος, γῆ, οἰνία) direkt, d. h. als Heiligtum u. dgl., oder nur indirekt für die Zwecke des Vereins verwendet wurde; vgl. B 4; 283, Z. 10; 450; 474 B, Z. 4.

wesen sein, wie die ατήματα eines alten attischen Orgeonenvereins (A 73, Z. 4 ff., 14), um von den eben besprochenen Kollegien abzusehen, bei denen der Grundbesitz mit einer gewissen Beschränkung ertragfähig gemacht wird*). Auch der halikarnassische Familienverein wird ganz und gar auf ein solches größeres Besitztum gegründet**), der Verein der Epikteta wenigstens durch die Zuweisung der nötigen Summe aus Erträgnissen von Grundstücken für den Fall sichergestellt, daß die Barzahlung von Seiten der dazu Verpflichteten unterbleibt (B 220, Z. 72 ff.). In der Kaiserzeit beziehen sich diese in den verschiedensten Gegenden der Griechenwelt auftretenden Schenkungen auf Landbesitz***), der namentlich für den Weinbau ausgenützt wird†), wenn auch gelegentlich der Getreidebau in Frage kommt++). Die Größe der Grundstücke ist bisweilen nicht unbeträchtlich. So erhält der Gerusieverein in Hyettos (173) von einer Persönlichkeit nicht nur 8 Plethren eines offenbar wenig ertragreichen Bodens + ++), sondern noch 6 Plethren Weinland (Z. 24 f.). Der Mystenverein von Amorion aber kauft zunächst 11/2 Pl. Weinland, von dessen Erträgnissen gewisse Totenehren bestritten werden sollen (B 436 a, Z. 6 ff.), erhält aber dann noch 4½ Pl. geschenkt (b, Z. 6) und schließlich das ganze Grundstück (μαθόλον c, Z. 1). Vermächtnisse von 6 Pl. und von 2 Pl. Weinland begegnen uns bei Vereinen von Mantinea (B 26) und Thessalonike (B 58).

§ 2. Vereinsgelder.

Von den Vereinsgeldern*†) ist begreiflicherweise vielfach die Rede**†), namentlich als τὸ κοινόν begegnet uns die Vereinskasse mit einer gewissen

^{*)} S. 485 f.: A 1A; 6; 69; B 229; S. 481: 341 a. Über die Philosophenstiftungen siehe Ziebarth a. a. O. S. 269 ff.

^{**)} Β 308, Ζ. 15 ff.: ἀγρός, αὐλή, κῆπος, τὰ περὶ τὸ μνημεῖον, ἐνηρόσιον (s. Dittenberger adn. 11). Vgl. Ziebarth a. a. O. S. 258 f., 13.

^{****)} Allgemein heißt es von einer Stiftung bei einer kleinasiatischen Kome χωρία δύο (Β 420, Ζ. 6), bei einer anderen (der Gerusie von Sidyma) χωρίω Ἰσπάδοις (Γ 70 d, Z. 21 f.); vgl. χωρίον in einer unvollständig erhaltenen Inschrift von Elateia (N 25 A, Z. [8], 8).

^{†)} ἄμπελοι: B 26, Z. 10; 58, Z. B 6 f.; Γ 3, Z. 24 f.; B 436 a, Z. 6 ff.; b, Z. 3 ff.

^{+†)} N 134, s. S. 487, A. †*. — Unter den χωρία ἐππος[τάσια], deren Erträgnisse von der Technitensynodos der Kaiserzeit verwendet werden (Δ 69, Z. 19 ff.), haben wir vielleicht mit Ziebarth (a. a. O. S. 289, 52) Pferdekoppeln zu verstehen. Vielleicht kommen auch die [ἐν]γαῖα in Mylasa für Vereinsverhältnisse ähnlicher Art in Frage (Β 316 D, Z. 9). Vom Gemeindeland einer Kome (ἀγρός) ist Γ 41 A, Z. 5 die Rede. Ganz unsicher ist die Wendung Γ 30 k, Z. 3 ἡ[γ]όρασεν Μόλπον αὐλή[ν]. S. A.**.

^{†††)} Z. 8f. χωρείδιον στυφλ[ά]ριον = "locus asper et saxosus" (Dittenberger adn. 3).

*†) Die Verhältnisse der έρανοι, die als societates zu gelten haben (z. B. B 200; 214)
müssen unberücksichtigt bleiben.

^{***†)} τὰ χρήματα B 94, Z. 7; 330, Z. 189, 266 (vgl. καθιερωμένα χρ. Z. 57 f., 126 f., 186 f., 187 f., 190, 335, 346); \varDelta 17, Z. 10; Γ 23 d, Z. 7 (vgl. c, Z 1 f.); 35e, Z. 7; N 49, Z. 11 f. τὰ κοινὰ χρ. B187, Z. 35; 478, Z. 38; \varDelta 10 B, Z. 19 f., 22, 62 f. (vgl. Z. 26: $\mathring{\eta}μ\mathring{\omega}ν$, 43, 49); Γ 23 c, Z. 11; 35 d, Z. B 4. τὰ θιασιτικὰ χρ. B 94, Z. 9 f. (vgl. Z. 7); τὰ (πατρ $\mathring{\varphi}$ α και μητρ $\mathring{\varphi}$ α) γερονσιακά χρ. Γ 37 a, Z. 10 f. Vgl. έδιον χρ $\mathring{\eta}$ μα Γ 37 a, Z. 11; ἰερὸν χρ. N 154, Z. 5(?). — τὸ κοινὸν ἀργύριον; Λ 33, Z. 4; B 187, Z. 23f. — In feierlicher Weise werden bei den späten Athleten Roms gestiftete Gelder (τὰ ἀργύρια Γ 42, Z. B 9, 16;

Regelmäßigkeit in den älteren, in erster Linie attischen, Urkunden*); auch von den Einkünften wird oft gesprochen**).

Da nun Ziebarth in gründlicher und sachgemäßer Weise alle Möglichkeiten für die Einnahmen und Ausgaben besprochen hat (S. 156ff.) und viele Einzelfragen von mir schon erörtert werden mußten, so soll hier vor allem, so weit es möglich ist, die wirtschaftliche Seite berührt und untersucht werden, wie sich meist die Bilanz zwischen Einnahmen und Ausgaben gestaltet hat, wie wohl die Kapitalkraft der Vereine gewesen sein mag.

Da ist denn zunächst mit Ziebarth darauf hinzuweisen, daß an ein geregeltes Budget wohl fast nie zu denken ist. Höchst charakteristisch ist die Erscheinung, wie oft nicht die Kasse für gewisse Ausgaben angewiesen wird, sondern bestimmte Einkünfte aus Grundstücken und Kapitalien in ihrer Verwendung von vornherein festgelegt werden. So sahen wir, wie in älteren Zeiten bisweilen das Heiligtum sich selbst durch seine Erträgnisse erhalten mußte***). Namentlich aber werden die in älteren Zeiten im Mittelpunkt des Vereinstreibens stehenden Opfer mit den sich anschließenden Festlichkeiten durch Festlegung gewisser Einkünfte aus Renten, Grundbesitz oder Kapitalien†), bisweilen auch aus den Beiträgen

τὸ ἀργύριον Z. A 23) nach dem Namen des Stifters τὰ δοσείδια τὰ οἰκουμενικὰ τὰ τῆς ἱερᾶς ἔνστικῆς συνόδου τὰ τῶν 'Απολλονίων (Z. B 9) genannt (vgl. τὰ δοσείδια Z. A 22, B 7, 11; τὸ δοσείδιον Z. B 5; δωρεά Z. B 8). — διάφορον Α 2 i, Z. 16; B 221, Z. 14f.; τὰ δ. Δ 30, Z. 8, 12, 15; κοινὸν δ. B 94, Z. 5. — Vgl. ἀργύριον Γ 42 d, Z. 11; N 73, Z. 5; 83, Z. 8. Bestimmte Geldsummen werden besonders in Inschriften agonistischer Vereine mehrfach genannt, ohne daß die Beziehungen völlig klar sind: Δ 3; 30; H 11; 31.

^{*)} κοινόν: A 2c, Z. 19; d, Z. 29; 4a, Z. 23; 13c, Z. 50; 14, Z. 9; 34, Z. 28; 53a, Z. 20; B 217, Z. 3; 226, Z. 9; 393, Z. B 24; 451 B (αὐτῶν). Gewöhnlich handelt es sich dabei um die Anweisung für die Kasse zur Zahlung: ἐκ (ἀπὸ Α 2c) τοῦ κοινοῦ; vgl. ἐκ τῶν κοινοῦν Δ 5, Z. 17, 39 (Gegensatz ἐκ τῶν ἰδίων Z. 16, 42); ἐκ [τοῦ κοι]νοῦ ἀργυρίου Β 187, Z. 23f. (s. S. 488, A. **†); ἐπἐδῦ [ωκεν . . . εἰς τὸ κοι]νόν Α 4a, Z. 22f. Daß man bisweilen über die Deutung von κοινόν im Unklaren sein kann, ist schon erwähnt worden (S. 163, A. †††); besonders gehören hierher Wendungen, wo von zu zahlenden Strafen die Rede ist: Α 59, Z. 80, 98, 110; vgl. (?) Β 226, Z. 4; 249, Z. 9. — Seltener findet sich τὰ κοινά in derselben Weise: Δ 5, Z. 17, 28, 39; vgl. ἐκ τῶν ὑ[παρχόντων κοινῶν] (nicht ὑ[πολοίπων κ.], wie Wilhelm ergänzt) Α 22 C, Z. 17; τὰ κοινὰ τῶν Είκαθέων Α 62 a, Z. 5f., 19f.; τὰ κο[νὰ ἐποδοῦναι?] Α 56, Z. 12f. — τὰ κοινὰ (πάντα) kann sich aber auch auf den ganzen Besitz beziehen (Α 18a, Z. 4; 15, Z. 8, 12 f.; 16, Z. 7), wenn es nicht an den betreffenden Stellen in einem noch allgemeineren Sinne gebraucht ist, s. VI. Kap. Über Substantive in Verbindung mit dem Adjektiv κοινός s. S. 488f., Α. **†.

^{**)} πρόσοδος (πόθοδος) A 4a, Z. 23; B 220, Z. 24, 147; 229, Z. 50, 104, 147f.; 315 C, Z. 3; 341 a, Z. 25; 436 a, Z. 9; E 94 b, Z. 16; N 79 d, Z. B 40; πρόσοδος αἰώνιος δ[ιηνε]κής Δ 69, Z. 20. πρόσοδοι (πόθοδοι) A 73, Z. 6; B 220, Z. 167; 229, Z. 74; 384, Z. 5 (της κώμης); Δ 5, Z. 26, 33; 10 B, Z. 22; 69, Z. 21; Γ 29 c, Z. 14; N 7, Z. 9. ποιναὶ πρόσοδοι A 4 c, Z. 12; Δ 2 A, Z. 29. Auch von αἱ τοῦ θεοῦ πρ. işt in einer delischen Inschrift die Rede (B 186, Z. 18f., 20f.).

^{***)} S. S. 480f. u. 485 über den attischen Verein der Bendis (A2 a) und den koischen des Diomedon (B 229), bei denen die betreffenden Einkünfte wenigstens in erster Linie diesem Zwecke vorbehalten sind.

^{†)} So werden schon in attischen Vereinen gewisse Einkünfte aus Grundbesitz (A 73, Z. 6f.) oder Kapitalien (A 4a, Z. 22 ff.; c, Z. 13 ff.) ausschließlich für die Hauptopfer be-

der Mitglieder*) gesichert. So bedeuten auch die zahlreichen kleineren Vermächtnisse von seiten Einzelner, sehr oft keine finanzielle Förderung des Vereins im eigentlichen Sinne, wenn ihre Erträgnisse nur für neue Ausgaben verwendet werden, und zwar meist bezeichnend genug für Ehrungen des Stifters**), bei seinen Lebzeiten und noch häufiger nach seinem Tode (VI. Kap.). Sogar gewisse Überschüsse werden bisweilen nicht der Kasse überwiesen, sondern in ihrer Verwendung z. B. für den Ankauf von Weihgeschenken (S. 480) oder Öl (S. 264, A. **+), bestimmt.

Sehen wir von diesen festgelegten Geldern ab, so werden Gelder, die den Vereinen zur völlig freien Verfügung stehen, nicht allzu häufig genannt. Daß aber die Kapitalkraft der älteren Vereine im Vergleich zu denen der Kaiserzeit überhaupt nicht bedeutend gewesen sein wird, läßt sich aus den Summen schließen, die im Besitze der Vereine genannt werden ***) und die mit dem erörterten Grundbesitz in Parallele zu setzen sind.

Für Athen sind zunächst die von Ziebarth (S. 157) herangezogenen Hypothekensteine über Außenstände von 130 Dr. bis 1 Tal. meist (S. 453, A.†††) auszuscheiden, da sie, wie ich gezeigt zu haben glaube (S. 29), mit Vereinen nichts zu tun haben. Bescheiden waren, wie wir sahen (S. 485), die Summen, welche die Verpachtung von Grundbesitz bei drei älteren athenischen Genossenschaften einbrachte: 200 Dr. bei den Egretesorgeonen, 50 Dr. bei den Orgeonen des Hypodektes und 54 Dr. bei den Kytheriern. Dazu kommt die feste Opferstiftung (A4) von 1000 Dr. nebst 500 Dr. für ein Kultbild bei den Dionysiasten

stimmt, ebenso die große Stiftung bei den teischen Attalisten (B 341 a, Z. 24 ff.), die für die ὁποστόλοι von Demetrias (B 50, Z. 12), die bei einer möglichen Vereinigung von Mylasa, wo die Einkünfte auf die einzelnen Opfertage verteilt werden (B 315 C, Z. 2 ff.). Über die Stiftung bei den Zeusmysten von Amorion (B 436 a, Z. 9 f.; b, Z. 10 f.), deren Einkünfte verbraucht werden sollen (καταχρῆσθαι), s. S. 488. Vor allem verwenden die Familienvereine bei ihrem eigenartigen Charakter als Familientage (S. 87. 261) ihre auf bestimmte Stiftungen sich gründenden Einkünfte wohl fast ausschließlich auf die Opferfeste. So tritt dies am deutlichsten im Poseidoniosverein hervor, bei dem vier χρυσοί vom Priester, der die Nutznießung des betreffenden Grundstückes hat, zum Feste herzugeben sind (B 308, Z. 26 f. und Z. 21; vgl. Z. 15: εἰς θυσίαν) oder das nötige Geld durch Verpachtung des Hieron zu gewinnen ist (Z. 33: παρέχοντες εἰς τὰς θυσίας πάντα). In den beiden anderen Vereinen, dem der Epikteta und dem des Diomedon, werden wenigstens die Festgelder vor allem gesichert; vgl. ἀφαιρούμενον ἐς τὰς θυσίας Β 220, Z. 151 f.; ἐξαιρήματα Β 229, Z. 78 (s. Dittenberger, adn. 29).

*) A 2a, Z. 17 ff. Vgl. die Verhältnisse bei dem vornehmen ägyptischen Vereine der Basilisten (B 468, Z. 11 ff.): [τ]ὰ πρὸς τὰς θνοίας και σπονδάς τὰς ἐσομένας ἐν τῆι συνόδωι κατὰ τὰς πρώτας ἐνάτας τοῦ μηνὸς ἐκάστον και τὰς ἄλλας ἐπωνύμους ἡμέρας δι ἐκάστον είσενηνεγμένα χρήματα (s. B 473). S. über die Peripatetiker Wilamowitz, Ant. v. Kar. S. 264 f.

**) Besonders zahlreich sind solche Opferstiftungen bei den Techniten; sie erfolgen, um Götter (Δ 28, Z. 12f.), Könige (Δ 2Λ, Z. 80) oder Kaiser (Δ 69, Z. 20ff.) zu feiern. Die wichtigste Gedächtnisstiftung außer den erörterten für die Genossen maßgebenden Hauptstiftungen aber ist die im Vereine des Anthister auf Thera (B 221, Z. 14f., vgl. Z. 8f.). S. N 3, Z. 8(?); 25 A, Z. 7f. Auch die διανομαί der Spätzeit sind zu vergleichen. S. 262.

***) Manches ist ganz unsicher, wie die 1500 Dr. (B 315 D, Z. 11) bei einem kleinasiatischen Vereine(?). Von Einkünften ist wohl auch B 316 c, Z. 12 (πό ἀργύριον) die Rede (vgl. b, Z. 14). S. über eine Rentenstiftung von 500 Dr. (Z 2A) Larfeld II, 252, 61; über von den Genossen zu speziellen Zwecken gezahlte und gestiftete Summen Kap. VI.

des Piräus (S. 472, A.***+). Die bedeutende Stiftung an die teischen Attalisten von 10500 Dr., zu der sich die Einkünfte aus einem Mietshause (S. 481) gesellen, geht bezeichnenderweise aus den Kreisen der Dionysischen Künstler hervor und ist nur für die Opferfeste bestimmt. Ebenso sind 1000 den Hypostoloi von Demetrias gestiftete Drachmen offenbar für Zwecke des Festes bestimmt*). Von den Familienvereinen, bei denen die Gelder meist für die Opferzwecke festgelegt waren, ist der Epiktetaverein zu nennen, der die Zinsen eines Kapitals von 3000 Dr. sowie eine Rente**) von 210 Dr. verwenden konnte (B 220, Z. 24f., 29, 39f., 64), und der des Poseidonios mit einer jährlichen Rente von 4 xovooi (B 308, Z. 21, 26f.), während die Verhältnisse beim Diomedonverein (B 229) bis auf die Erwähnung gewisser Mietserträgnisse (S. 461) unklar bleiben. Für eine bestimmte Feier waren endlich 500 Dr. in einem Verein von Thera (B 221) bestimmt (s. S. 490, A.**). Kleinere Summen werden wohl nicht selten den Vereinen zur freien Verfügung zugewiesen worden sein, unter der Bedingung, wie wir sehen, daß sie angelegt werden***), wie man ja auch sonst Bestimmungen traf, daß überschüssige Gelder zinsbar gemacht wurden+). Was die schon besprochenen Häuser und sonstigen ertragfähigen ++) Grundstücke, wie sie namentlich in der Kaiserzeit den Vereinen nicht selten zugewiesen wurden (S. 487f.), einbrachten, läßt sich nicht schätzen, doch möchte man vermuten, daß die Summen meist nicht bedeutend gewesen sind, zumal sie oft von vornherein für eine bestimmte Feier festgelegt waren (B 58; 420; 436 a—c; \(\alpha 69; N 25 A \).

Eine besondere Stellung nehmen auch in finanzieller Hinsicht die Dionysischen Künstler ein. Namentlich die großen Verbände müssen bedeutende Zinseinnahmen gehabt haben †††), auch wenn diese Hilfsquellen bisweilen erst wieder von findigen Vereinsbeamten flüssig gemacht werden mußten (S. 498).

Bei den typischen Vereinigungen der Kaiserzeit sind nicht nur die den Genossen zugewiesenen Summen oft bedeutender, als bei den älteren Kollegien, sondern sie werden ihnen offenbar viel öfter zur freien Verwendung

^{*)} B 50, Z. 12ff. Der Wortlaut ergibt offenbar, daß auch hier der übliche "spezielle Stiftungszweck" vorliegt (was Ziebarth S. 160 bestreitet): daß die Zinsen für das Fest Verwendung finden.

^{**)} S. über diese Renten Ziebarth S. 159f.

^{***).} N 49, Z. 14f.: 200 Dr. bei den Lampadisten von Patmos. Vgl. Kap. VI über die anzulegenden Vermächtnisse bei einem Mystenverein von Magnesia a. M. (B 321, Z. 9ff.) im Betrage von 15 (Z. 10), 18 (Z. 9, 10, 11), 25 Dr. (Z. 9), über Opferstiftungen wie \triangle 28 S. 490, A.**.

^{†)} So beim Epiktetaverein: B 220, Z. 147 ff. (s. Ziebarth S. 158); vgl. περισσά χρήματα Z. 230 f.; über die έγδανεισταί u. a. s. S. 403. S. B 94, Z. 6 (έγδανείσας) (S. 497 A.*†.); H 42, Z. A 15 (δανίζεσθαι); B 50, Z. 13; 315 C, Z. 10; D, Z. 6 (τόπος). Vgl. B 221, Z. 12.

^{††)} Nur dieser Grundbesitz kommt hier in Frage, die meisten Heiligtümer dienten gewiß direkt den Zwecken des Vereins (s. § 1); Ziebarth hat diesen Unterschied (S. 158 ft.) nicht genügend betont.

^{†††)} Die Worte (Δ 5, Z. 29) τον κύκλον τῶν δανείων μεταπαρέδωκεν beziehen sich gewiß auf die Außenstände des Vereins, nicht auf seine Schulden, wie Ziebarth meint (S. 166). (Vgl. δανείων B 319, Z. 1.) Δ 30, Z. 7 ff. ist vom Eintreiben von Kapitalien die Rede; auch an die große Buße von 10 Talenten ist zu erinnern (Δ 10 B, Z. 38; s. S. 449); vgl. Δ 16 A, Z. E 8 (δανείων); 17, Z. 10(?).

überlassen. Das gilt von den Techniten*) und Athleten**) der Kaiserzeit, aber auch von den Gerusien ***) und Jugendvereinen†), vielleicht auch von manchen††) Gilden, welche Einkünfte ihres Gewerbes zu Genossenschaftszwecken verwenden konnten (Z 44, Z. 7).

Gegenüber den Einnahmen aus Grundstücken und Kapitalien lassen sich solche aus Sklavenbesitz, wenn wir von den Stiftungen der Philosophen (Wilamowitz S. 267) absehen, wohl nicht nachweisen, wie wir ja überhaupt Sklaven in größerer Zahl (σώματα) nur noch bei dem Vermächtnis zugunsten der Attalisten (B 341 a, Z. 27ff.) antreffen +++).

Von andern regelmäßigen Einnahmen kommen in erster Linie die festgesetzten Beisteuern der Genossen in Frage*+). Es sind dies Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge, die es freilich durchaus nicht in allen Vereinen gab.

Der ältern Zeit scheint für das Eintrittsgeld**†) mehr der Ausdruck εἰσόδιον eigen zu sein, wie er für einen delischen Verein und eine Jugendvereinigung bezeugt***†), möglicherweise aber auch für die alten Bendis-

^{*)} Δ 19, Z. a 9: 5000 Den. Erinnert sei an die in der Summe unbekannte, aber gewiß beträchtliche freie Stiftung eines Techniten für seine Landsleute in Rom (B 478, Z. 38 f.). — Nicht hierher gehören die häufig genannten Summen, die für künstlerische Tätigkeit von staatswegen (vgl. Δ 10 B, Z. 61 f. περί δὲ χρημάτων δημοσίων ή ποινῶν) an Vereine gezahlt werden mußten: Δ 10 C; E; F; 68 A; B; C; s. die Beteiligung der σύνοδος an den Kosten des Staates (συντέλεια) Δ 16 A, Z. B II 2 ff.

^{**)} H 42, Z. A 9, 15 f. (s. S. 488, A **+†). Hier ist ein bestimmter Betrag (25 Denare) für gewisse Agone bestimmt.

^{***) 1000} Dr.: Γ 45 b, Z. 7f.; um offenbar beträchtliche Summen handelt es sich bei gewissen Außenständen (Γ 23 c, Z. 11; 35 e); s. S. 498. Für Schmausereien, die διανομή und die Ölspenden (S. 262 u. 264. A. **+) sind freilich auch hier oft große Summen von vornherein festgelegt (s. 10 000 + 1000 Den.: Z 37, Z. 24 ff.; 11 000: Γ 26 c; 3000: Γ 26 o, Z. 13). Über die Stiftung des Salutaris in Ephesos (B 330; vgl. Γ 35r; N 93 A) s. die Berechnung von Hicks S. 137. Vgl. Lévy S. 243 f.

^{†)} Auch bei ihnen (A.***) werden große Summen oft für die Anschaffung von Ölbestimmt; so 5000 Den. in Iasos (N 79d, Z. A 23, B 9f., 40) und 26 Talente in Kyzikos (N 117b, Z. 15fl.). Die Palästriten (S. 104, A. ***) von Syrakus hätten eine Erbschaft von fast 3 Millionen Sesterzen und das Vermögen des Heraclius sich angeeignet, wenn nicht Verres ihnen hinderlich gewesen wäre. Über N 49, s. S. 491, A. ***.

^{††)} Über die Not der tyrischen Kaufleute in Putcoli, der mit nur 250 Den. jährlich abzuhelfen ist (E 94b) s. S. 498.

^{†††)} In welch geringem Umfange die Vereinsdiener sich aus dem Sklavenstand rekrutiert zu haben scheinen, darüber s. S. 328f. Daß die von Ziebarth herangezogenen (S. 159) φιάλαι ἐξελευθεφικαί mit Vereinen nichts zu schaffen haben, ist S. 28f. besprochen worden. Unklar sind die Freilassungen bei gewissen argivischen Handwerkervereinigungen (Z 6 A).

^{*†)} Seit Ziebarths eingehender Behandlung (S. 156f.) ist nur wenig neues Material hinzugekommen.

^{**†)} Noch etwas reichlicheres Material als Ziebarth (S. 156f.) bringt Fränkel (S. 269f.) zu B 393 bei.

^{****†)} Β 187, Z. 17 (τοῦ καθήκοντος εἰσ.). Daß auch bei den Bakchisten von Thera (Β 225, Z. 23f.), wie in dem delischen Vereine, die Ehrenmitgliedschaft (S. 437) mit dem Erlaß eines εἰσόδιον verbunden war, wäre nicht unmöglich. — N 109 p, Z. 3 (ἀφ[ω]ρισμένων ἐσοδί[ων]).

FINANZEN. 493

orgeonen anzunehmen ist*). In der Kaiserzeit treffen wir dafür ausschließlich das Wort leηλύσιον: bei den Iobakchen (A 59, Z. 37, 61, 103), den pergamenischen Hymnoden (B 393, Z. D 13f.) und den Breseusmysten in Smyrna**). In den Urkunden der alten attischen Heroisten (A 46, Z. 15ff.) und der späten Gerusiasten von Hyettos (173, Z. 45ff.) fehlt die Bezeichnung***). Die als Eintrittsgeld bezeugten runden Summen zeigen eine gewisse Verwandtschaft untereinander. Es werden gezahlt: bei den alten attischen Heroisten vielleicht 30 Dr. (Ziebarth S. 156, A. 2), bei den Iobakchen 50, bei der Gerusia von Hyettos und bei den Hymnoden 100 Den.; bei den Iobakchen kommt freilich eine Spende (S. 266. 300, A.*), bei den Hymnoden weiterer, später zum Teil zurückgezahlter Aufwand für ein Mahl von etwa 700 Den., für die anßerordentlichen Mitglieder (έξωτικοί S. 288) noch ein Zuschlag von 50 Den. (Z. C12f.) dazu (s. Fränkel). Daß dabei die Verwandtschaft des neuen Mitglieds mit einem alten gewisse Erleichterungen, nicht selten wohl die Herabsetzung des Eintrittsgeldes auf die Hälfte mit sich bringen konnte, ist schon erörtert worden†). In einem alten attischen Verein des dritten vorchristlichen Jahrhunderts schließlich brauchten neuaufgenommene Mitglieder, wie es scheint, nur die auf sie fallende Summe aus den Zinsen des Stiftungskapitals wieder in der für Vereinszwecke erfolgenden Geldsammlung (S. 30f.) zu erlegen++).

Wie weit regelmäßige Mitgliederbeiträge gezahlt wurden, ist unsicher. Daß gewisse Vereine, wie die Familienvereinigungen, sie nicht kannten, hat Ziebarth mit Recht betont +++); als φουά begegnen sie uns in Attika: bei den alten Heroisten (A 46, Z. 11, [13]) wie den späten Jobakchen*†); eine φορά gab es wohl aber auch bei den Bendisorgonen**†) und bei einem Eranistenverein***†). Im alten Amynosverein trägt der Mitgliedsbeitrag den be-

^{*)} Über die Ergänzung von A 3c, Z. 31f. freilich s. S. 259, A. * u. A. **†. Auch A 2 a, Z. 21 ist vom Eintrittsgeld (είσεν[έ]γκαντι . . . μετεῖναι) die Rede.

^{**)} Interessant ist es zu sehen, wie hier fünf neueingetretene Mitglieder die Urkunde, in der die richtige Zahlung des Eintrittsgeldes bezeugt wird (Δ 43 B, Z. 14f. οί πεπληρωπότες τὰ Ισηλύσια) zu einer Dedikation an den Kaiser benutzen.

^{***)} εί[σ]φερέτω Γ 3, Z. 48. — Ob Γ 19, Z. 6f. vom Eintrittsgeld oder den Beiträgen die Rede war, läßt sich nicht entscheiden.

^{†)} S. 300. Über die monatliche Gebühr, die bei den Hymnoden von Pergamon für unmündige Söhne zu zahlen war, s. S. 302.

^{††)} A 19, Z. 19 ff.: ἐπὰν καταβάλωσιν τὸ ἐπιβάλλο[ν] αὐτοῖς τοῦ ὑπάρχοντος ἀργυρίου κατὰ τὸ[ν ν]ό[μ]ον ἐν τῶι ἐράνωι. Ziebarths Erklärung "die auf den Einzelnen fallende Quote des Titels "Ausgaben" im Vereinsbudget" scheint sich mir mit dem δπάρχον ά. nicht zu vertragen. - Auch in einer Inschrift der Bendisorgeonen war die Summe des zu zahlenden Eintrittsgeldes angegeben (A 2 a, Z. 22).

^{†††)} S. 157, A. 1. Auch auf die Hymnoden (S. 423) verweist er mit Recht. Die Worte αὐξανέτω δ[ε] ὁ ἔφανος ἐπὶ φιλοτειμίαις (A 50, Z. 39 f.) haben freilich, auch wenn sie sich auf finanzielle Verhältnisse beziehen können (S. 291, A.**), zunächst einen allgemeinen Sinn.

^{*†)} Α 59, Ζ. 47; ἡμιφόριον Ζ. 40, s. S. 302. Vgl. ἀνείσφορος Ζ. 158. **†) Α 3 c, Ζ. 31 f. s. Α.*. S. Α 2 a, Ζ. 17 ff., vgl. Ζ. 20 συνβάλληται.

^{***†)} Α 33, Ζ. 3ff. [τὸ ἀρ]γύριον [τὸ] κοινὸ[ν δ . . . ν]το αὐτ[ῷ] οἱ ἐρανιστ[αὶ κατὰ τούς νό]μους τούς κοινούς τ[ῶν ἐρανιστῶ]ν καὶ τὸν ἔρανον.

zeichnenden Namen χοῦς*). Außerhalb Athens**) scheint mehr der Ausdruck συμβολή dafür üblich gewesen zu sein***). Daß die regelmäßigen Beiträge im rhodischen Gebiete häufig waren, darauf weist schließlich die nicht seltene Atelie hin (S. 437). Daß sie fast überall monatlich gezahlt wurden, auch wenn sie direkt zu den Opfern in Beziehung gesetzt wurden, ergibt sich aus den erörterten Kultverhältnissen†). Ihre Höhe beträgt bei den Peripatetikern 1½ Dr. (Wilamowitz S. 264f.), im Bendisverein 2 Dr. (A 2a, Z. 17ff.), bei den Heroisten 6 Dr., die sich offenbar auf die Hälfte ermäßigten, wenn der Betreffende von Athen fern war (A 46, Z. 7ff.). Daß auch für die Mitgliedsbeiträge eine Ermäßigung für Söhne von Genossen eintreten konnte und daß ernste Gründe von der Zahlung befreiten, lehren die Verhältnisse bei den Iobakchen (S. 300) und den Heroisten†).

Gering waren schließlich die gewiß nicht weit verbreiteten Einnahmen aus dem Verkaufe von Priestertümern (S. 418), aus Opfern†††) und aus den gewiß recht problematischen Strafgeldern.

Diesen allgemeiner verbreiteten so bescheidenen regelmäßigen Einnahmen*†) gegenüber müssen auch die regelmäßigen Ausgaben meist recht bescheidene gewesen sein.

Schon Ziebarth hat darauf hingewiesen, daß eigentlich, wie in gewissen Verhältnissen und Zeiten der staatlichen Entwicklung, nur ein Posten als regelmäßig wiederkehrend bezeichnet werden kann, die Ausgaben für die Opfer und die sich anschließenden Feste (S. 247ff.). So beträchtlich nun auch die dafür aufgewendeten Summen bisweilen gewesen sein mögen**†), für ihre Bestreitung war ja, wie schon gezeigt wurde, oft durch eine Festlegung der Einkünfte in einer Weise gesorgt, daß sich schon daraus ergibt, wie man in diesen Festfeiern vielfach den einzigen Zweck des Vereins sah****†).

^{*)} A 1 c, Z. 11; s. S. 263.

^{**)} Zweifelhaft ist die Bedeutung von goog B 315 C, Z. 8.

^{***).} B 166a, Z. 44f., s. S. 437; über συμβολή (ἔρανος) bei den Philosophenschulen Athens s. Wilamowitz S. 265. 268f. 273. 288. 289; über ἀλειτούργητος s. S. 437. S. δεκατισταί S. 409, A. **.

^{†)} S. 252f.; 259. Bei den Iobakchen (unsicher ist die Ergänzung A 46, Z. 8) wird die in erster Linie für das Gelage(I) bestimmte φορά ausdrücklich als monatlich bezeichnet (A 59, Z. 46 f. καταβάλλων μηνιαίαν τὴν ὁρισθεῖσαν εἰς τὸν οἶνον φοράν). S. S. 252, A. **. Über Fälle, wo in der Ausdrucksweise wenigstens die Beiträge direkt zur Festfeier in Beziehung gesetzt werden (A 2a; B 468), s. S. 490, A. *.

^{.++)} A 46, Z. 7ff.; s. S. 451, A. +++.

^{†††)} Über die Verhältnisse bei den Bendisorgeonen (A 2a) s. S. 247, über die beim Poseidoniosverein (B 308) s. S. 422, A. †††. Vgl. den Epiktetaverein (B 220, Z. 199ff.).

^{*†)} Über später sich entwickelnde Verhältnisse und außerordentliche Einnahmen s. u.

**†) S. S. 490 f. die Stiftungen für die Hauptopferfeste. Vgl. S. 247 ff. Spezielle kleinere
Opfer im Diomedonverein erfordern 50 und 40 Dr. (B 229, Z. 149 f.), 50 Dr. das Fest eines
delischen Vereins (B 187, Z. 21 ff.), etwa 700 Dr. das Festmahl der Hymnoden (B 393, s. S. 493).

^{***†)} S. die Stiftungen S. 490 f. Häufig ist daher die Wendung ἐν (ἀπὸ) τῶν προσόδων, wenn das Geld für die Opfer angewiesen wird (S. 489, A. **). So finden bei argivischen Techniten eben erst eingetriebene Gelder sogleich für die Opfer Verwendung (Δ 30, Z.11f.) bei athenischen werden von einem verdienten (!) Manne die Mittel für zwei weitere Festtage aus Vereinsgeldern hergegeben (προσεμέρισεν Δ 5, Z. 17, 38f.).

Als eine fast regelmäßig wiederkehrende Ausgabe kann der Aufwand für die Ehren angesehen werden, namentlich wenn man an die alljährlich abtretenden verdienten Beamten denkt; jedenfalls ist es die häufigste Ausgabe nach der für die Feste gewesen. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen, wie eben die Besoldung von Beamten (S. 423), kamen gewiß nur selten vor. Die Kosten für die Ehrungen mußte die Kasse*) bestæiten, die sich hauptsächlich durch die Mitgliederbeiträge füllte. Daß dann noch viel Geld für andere Zwecke, namentlich für den vom genossenschaftlichen Standpunkt aus wichtigsten, die Interessen des einzelnen Mitgliedes gegebenen Falles zu fördern, übrig blieb, wird schon nach den dargelegten finanziellen Verhältnissen wenig glaublich erscheinen; inwiefern es doch, auf einem Gebiete wenigstens, geschah, ist im nächsten Kapitel noch zu betrachten. Am schwierigsten war es wohl, von Vereins wegen das doch fast unentbehrliche Heiligtum anzuschaffen und zu erhalten**).

So ergibt sich denn, daß der griechische Verein sich oft nur schwer finanziell halten konnte, sobald ernstere Forderungen an ihn herantraten. Wie es als großes Verdienst gefeiert wird, die Einkünfte erhöht zu haben***, so wird gelegentlich auch eine Persönlichkeit gerühmt, weil sie die Ausgaben beschränkt hat†). Die Enthaltsamkeit in den Ausgaben zeigt sich beispielsweise, wenn die gewiß geringen Kosten für die Aufzeichnung des neuen Mitglieds diesem selbst überlassen wurden (A 19, Z 21 f.) oder ein goldener Ehrenkranz bei einem rhodischen Verein erst durch eine Sonderumlage zustande kam††). In seiner Not, die nicht selten betont wird†††), sah sich aber der Verein vor allem auf die Freigebigkeit seiner Mitglieder angewiesen, die für ihn eintraten und seine Sorgen erleichterten*†). Zahlreich

^{*)} S. die Ausführung der Ehren durch den Schatzmeister S. 381. Ausdrücklich genannt wird die Kasse namentlich für die Aufzeichnung und Aufstellung der Ehrenurkunden (A 2 c, Z. 19; d, Z. 19; 34, Z. 28; 53 a, Z. 20; B 226, Z. 9); außerdem wird Geld aus ihr angewiesen für das vom Geehrten zu stiftende Anathem (S. 436 f.: A 13 c, Z. 50; 14, Z. 9f.; 22 C, Z. 15 ff.; vgl. 15, Z. 32f.), für ein Ehrenfest (B 187, Z. 21 ff.: 50 Dr.), für Kränze und Bilder (B 187, Z. 34 f.), für den Weihrauch bei einer Totenfeier (B 393, Z. B 24 f.: 12 Den.). Über B 285 s. A. +. Über die sonstige Erwähnung der Kasse s. S. 489, A.*

^{**)} S. S. 479 ff. Ganz vereinzelt sind hier die Erwähnungen der Kasse selbst bei Stiftung kleinerer Objekte: B 217, Z. 4 (ἐμ τοῦ μοινοῦ); 451 B (ἐμ τ. μ. αὐτῶν). Charakteristisch ist die Verwendung eben erst eingetriebener Gelder für ein Kultbild (Δ 30, Z. 14 f.).

^{***)} αὐξάνειν (ἐπαυξ., συναυξ.) A4 b, [Z.36 f.]; c, Z.11 f.; 186, Z.18 f., 20 f.; N7, Z.9; s. S.498, A.++.

^{†)} A 2i, Z. 11f. (Meterorgeonen). Interessant ist es, daß in der allerdings nicht ganz hierher gehörigen Inschrift der rhodischen Euthaliden (B 285, Z. 26f.), eine Grenze gesetzt wird (50 Dr.), über welche die Ausgaben für gewisse Ehrungen nicht hinausgehen dürfen.

^{††)} B 267 a, Z. 39-52 ff., 71 ff.-85 f.; s. Ziebarth S. 201.

^{†††)} οὐχ ὑπάρχοντος ἀργυρίου A 2 d, Z. 10 f.; vgl. A 21, Z. 10; ἐπηρεασθέντος . . . τοῦ κοινοῦ B 289, Z. 6. Über E 94 b s. S. 492, A.††. Vgl. die Stellen, wo von hestimmten Bedürfnissen (χρεῖαι) die Rede ist: B 210, Z. 5 ff. (εἰς ξυλωνίαν); 24, Z. 18 f. (προσεπέδωκε δὲ καὶ εἰς κατεπείγουσαν χρείαν δ[ρ]αχ[μ]ὰς ὀγδοήκουτα); 25, Z. 27 (εἰς ἄλλαν χρείαν); Γ 59 a, Z. 8 ff. (λοιπαὶ . . . χρεῖαι). Über B 94, Z. 5 ff. s. S. 497, A.*†. Vgl. S. 498.

^{*†) [}έκούφισεν τῆν σύν]ο[δ]ον πλειόνων δ[απανῶν] \varDelta 4, Z. α 8 f.; παφαλύσαι βουλόμενος και τῆς εἰς ταῦτα δαπάνης και χορηγίας τοὺς 'Ατταλιστάς B 341 a, Z. 30 ff. Vgl. τῆς δαπάνης . . . παφέλυσεν N 36, Z. 42.

sind zu allen Zeiten die Angebote, die Zeichnungen zu Gunsten des Vereins, wie wir sagen könnten*), und die finanziellen Leistungen selbst gewesen**).

^{*) [}έ]παγγειλάμενοι και είσενέγκαντες Β 157, Ζ. 2; έπαγγείλαντο κα[δάς]ἔδακαν Β 306, Ζ. 2 f.; ἀργύριον έκ τῶν ἐπανγείιῶν Β 249, Ζ. 9, vgl. Ζ. 3 f. S. ἐπαγγείια (ἐπαγγέλιεσθαι): Α 22, Ζ. 3; Β 220, Ζ. 126; 221, Ζ. 6, 11; 289, Ζ. 7, 9, 10, 11; 407 A, Z. b 7; Δ 49, Ζ. 16, 20; Ν 49, Ζ. 13, 15; 90 a, Ζ. 9 (staatlich); vgl. [ἐ]πέσχετο (? Β 368, Ζ 11), ὑποσχόμενον (Β 412 C, Ζ. 6). — S. allgemeine Versprechungen Δ 2 i, Ζ. 17 ff.; Β 92, Ζ. 7 f.

^{**)} S. A.* u. S. 481 ff. Besonders verbreitet sind die Ausdrücke ἐπιδιδόναι und ἐπί-Socis, die nicht nur von den schon erörterten größeren Stiftungen (A 4 a, Z. 22; c, Z. 13, 16; B 50, Z. 10; 220, Z. 113) gebraucht werden; s. A 2 l, Z. 6; 18, Z. 11; 2 g, Z. 1 u. 2 l, Z. 16 (Listen) der ἐπιδεδωκότες, s. S. 280, A.***; 15, Z. 18 (Rückgabe des Soldes, s. S. 423); 22 A, Z. 4; B 163, Z. 12; 187, Z. 5; 226, Z. 9; 341 a, Z. 13 f. (ἐπιδιδοὺς καὶ χορηγῶν); 435 c, Z. 7; Δ 4, Z. a 12(?), 13(?); Z 37, Z. 19, vgl. 24 f., 26 f.; Γ 5, Z. 12. Vgl. staatliche Verhältnisse später Inschriften (B 437 a, Z. 13 f.; N 87 a, Z. 18), bei denen namentlich an διανομαί (S. 262, A.*) zu denken ist. Allgemein wird von έπιδόσεις gesprochen: A 2 i, Z. 10; Δ 74, Z. 18; προσεπέδωπε findet sich B 24, Z. 18 f. — διδόναι (δωρεάν) A 21, Z. 10 (s. S. 497, A.+); B 105, Z. 12; 283, Z. 2f., vgl. Z. 10 ff.; 485 a, Z. 12, 14, 16; ∠ 19, Z. b 6; Z 49, Z. 13; Γ 16 a-f (oft) usw.; [ἔδω]κεν έχαρίσατο Β 436 b, Z. 2. - δωρεῖσθαι Β 136, Z. 17; 412 C, Z. 7; δωρεά B 58, Z. C 7 f.; Δ 69, Z. 32). — ἀνατιθέναι (S. 479, A.**) B 25, Z. 28 (δωρεάς); 289, Z. 14(?); ἀνάπειπε Β 25, Z. 26. — παθιερούν Β 478, Z. 39. — μερίζειν Α 21, Z. 8; A 2 A, Z. 80. — Da Beamte freiwillig die sich nötig machenden Kosten zu übernehmen pflegten, so bezeichnen auch die Ausdrücke λειτουργεΐν (A 21, Z. 7 f., 12 f.; 2 h, Z. 40 f.; i, Z. 15 συνλειτουργείν, s. S. 338, A.+) und λειτουργία (B 24, Z. 13; 25, Z. 11: δαπάνη κ. λ., vgl. Z. 8) sowie χορηγία (A 4 a, Z. 25; c, Z. 14; B 341 a s. o.; 365 s. S. 497, A. ***†; Δ 5, Z. 15 f. und 11, Z. 10: δαπάνη κ. χ.) die Übernahme von Kosten; die εἰσφοραί (B 94, Z. 3 f., ἐκ τῶν ἰδίων; 325 öfter; B 468 s. S. 490, A.*; 449 s. S. 471) könnten bisweilen auch durch Umlage geforderte Summen bezeichnen (s. S. 497). In allgemeinerer Weise wird oft nur von der Übernahme der Aufwendung (ἀνάλωμα und ἀναλίσκειν (Α 2 c, s. u.; 4 a, Z. 22; 7, Z. 37 ff.: ἀ, μεγάλα; 32, Z. 5f.; 47 a, Z. 26 f.; B 163, Z. 13, 15, 20; 289, Z. 15; E 88 c, Z. 4 f.; vgl. Γ 28 Ba, Z. 13) oder der Kosten (δαπάνη: B 24, Z. 14; 25, Z. 7, 11, 15 f., 18 f.; 27, Z. 41; 163, Z. 15; 455 C, Z. 9; 461 A, Z. 10; ⊿ 3, Z. 9; 4, Z. 9; 5 Z. 15 f. (s. o.); 11, Z. 10 (s. o.); 13, Z. 9; N 40 b, Z. 26) gesprochen. Bei allen diesen Ausdrücken oder auch für sich allein finden sich Wendungen, welche die eigenen Kosten in formelhafter Weise betonen: ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλωμάτων (Α 2 c, Z. 6) und τοῖς ίδ. ἀν. (B 249, Z. 8; N 72, Z. 10) sowie δαπανῶν ἐκ τῶν ἰδίων (B 166 a, Z. 18), namentlich aber die kurze Formel ex τῶν ἰδίων (A 2 d, Z. 9; l, Z. 7; 3 b, Z. 7; 4 c, Z. 12; 22 A, Z. 6; 47 a, Z. 26; B 69, Z. 12; 85 a, Z. 7; b, Z. 6; 94, Z. 3 f.; 122, Z. 28; 163, Z. 16; 215, Z. 7; 336, Z. 11; [358?]; 366, Z. b 1; 382; 387, Z. 31; 393, Z. A 29; 407A, Z. b 7; 417 A; 438, Z. 63 f.; \(\times 5, \) Z. 16, 38, 42; 19, Z. b 4, 8; 21, Z. 18; 49, Z. 14; Z 23; 48, Z. 24 f.; 49, Z. 13; 85, Z. 17; E 66, Z. 13; T 29 b, Z. 5 f; 50 a, Z. 14 f.; N 40 b, Z. 26; 45, Z. 10; 49, Z. 16); s. außerdem τῶν ἰδίων (B 341 a, Z. 13), ἐξ ἰδίων (B 368, Z. 13; E 88 g, Ζ. 7), ἐκ τοῦ ἰδίου (Β 39, Ζ. 6; 50, Ζ. 11 [βίου]; Ν 72, Ζ. 6), ἐκ τῶ[ν ἰδίων χοημ]άτων (N 82 a, Z. 12: staatlich), ἐκ τ. ἰ. ὑπαρχόντων (Γ 24 d, Z. 7 f.), ἰδίαν (N 62, Z. 25), ἐκ τ. ί. ἐαυτοῦ (Α 16, Ζ. 10 f.), ἐα τῶν αὐτοῦ (Α 32, Ζ. 6; Δ 74, Ζ. 14), παρ' ἐαυτοῦ (Α 18, Ζ. 11, 13; [20, Ζ. 4]; Β 478, Ζ. 39; Γ 30 ο, Ζ. 9), προῖκα (Η 7, Ζ. 7), δῶρον (Β 68, Ζ. α 9; b, Z. 4; vgl. [έγ] δωρεάς B 220, Z. 155; δωρεάν Δ 29, Z. 4f.), οίκοθεν Α 59, Z. 151. — Betonen die Vereine selbst, daß etwas auf eigene Kosten ausgerichtet wird (884, Z.8; 89, Z. 4; 435 b, Z. 5, u. e, Z. 4: ἐκ τ. l. ἀναλωμάτων; Z 11; 40 b; 44(?); 46; 47; 72 a; b; Γ 30 b, Z. 4; N 87 a, Z. 25), so kann das darauf hinweisen, daß sie sich sonst bisweilen der Unterstützung der Staatsgemeinde oder auch des Gesamtvereins (B 426) erfreuen oder doch mit dem Staate zusammen tätig sind (S. 425, A.+); im Gegensatze zu einer andern Staatsgemeinde steht in v. i. H 10, Z. 11.

Gerade auch die großen Ausgaben wurden oft, wie sich erkennen läßt (s. S. 490 ff.), durch solche wohl meist ganz freiwillige Leistungen bestritten, und es wurde bisweilen gerühmt, daß einer "nicht wenig" Geld geopfert habe*). Diese Leistungen erstreckten sich ja namentlich, wie wir sehen, auf Erwerb, Erhaltung und Ausstattung des Vereinsheiligtums**), auf die Feier von Festen***), bisweilen auch auf andere Dinge†). Dabei führte diese rühmliche Freigebigkeit des Griechen für die Allgemeinheit dazu, daß, wie noch heutzutage oft geschieht, ein einzelner alle sich nötigmachenden Kosten auf sich nahm, sodaß verhältnismäßig selten, wie es scheint, eine Sammlung notwendig war††). Kam es doch bisweilen vor, daß, auch wenn schon durch eine Sammlung die nötige Summe beisammen war, ein verdienter Mann diese Gelder dem Vereine überließ und trotzdem die Sache ganz auf sich übernahm†††), ebenso wie mancher das zu bestimmtem Zwecke vom Verein empfangene Geld diesem zurückgab*†) oder doch mehr

^{*)} A 4 a, Z. 22; 47 a, Z. 27; B 341 a, Z. 13.

^{***)} Außer den Hauptstiftungen (S. 490f.) und manchen Einzelheiten (z. B. A 21, Z. 8; A 2 A, Z. 80 f.; B 365, Z. 9 f.; 432b, Z. 2: 550 Den.) s. die zahlreichen Bewirtungen, die doch in der Regel auf eigene Kosten ausgeführt wurden (S. 260, A. ***), die sonstigen Feststiftungen (S. 262 ff.) und die Stiftungen für Gedächtnisfeiern der Verstorbenen (Kap. VI). Auf die "Krone aller Stiftungen" in Mantinea, wo sogar die Nachkommen verpflichtet sind, alle Kultkosten zu tragen (B 25, S. 18 ff.) weist schon Ziebarth (S. 160) hin.

^{†)} Z. B. auf Prozesse (B 289, Z. 7: 550 Dr.), auf die Bestattung der Genossen (A 21, Z. 10 f., s. S. 506, A. **), in agonistischen Verhältnissen auch auf Siegespreise (δέματα): Δ 19, Z. b 6 (ἔπαδλα); 21, Z. 17 f.; N 36, Z. 79 ff.; 44 a, Z. 21; 62, Z. 25 f. — Für gewisse Kranzehren scheint sogar ein Genosse mit 200 Dr. aufzukommen (προσεπιστεφανώσας B 439 A, Z. 10 f.). Unbestimmt ist die Verwendung von 80 Dr. B 24 (s. S. 495, A. †††) und von 300 Den. ἀναλ[ωμ]d[τ]ω[ν] E 88 c, Z. 4 f.

^{††)} S. S. 280, A.*** u. 281, A.*. A 2 g, Z. 1 (S. 496, A. **); vgl. 2 l, Z. 15 f.; B 105, Z. 12 (τ[η]ν δωρεὰν δεδωκότων Tomoi); 157 (Methymna); 249, Z. 10 (Rhodos: δ(έκα) . . .); 306 (s. S. 281, A.*, Knidos: 5—300 Dr.). Über Beiträge zu Mahlzeiten (B 226, Z. 9 ff.: μετρητής, 30 Dr.; 370: 31 Den. usw.; 412 A: 70 Dr. u. 2 Den.; B 431: 25 Den., zweimal 30 Den., zehnmal 10 Den.) s. S. 280, A. ***, über εinen ξεανος (A 2 d) s. S. 30, über B 321 s. S. 491, A. ***, über B 432 a; b s. S. 280, A. ***, über B 468 u. 473 s. S. 490, A. *, über Listen von ενμ-βαλόμενοι s. S. 316, A. ***. Recht zweifelhaft sind die Listen B 435 a; c u. z. in den PA Sch (s. S. 280, A. †) mit den dort genannten ungewöhnlich hohen Summen. Die von Ziebarth (S. 162) angeführten Sammlungen A 10 (5—100 Dr.) und B 213 (2 Ob. bis 16 Dr.) gehören nicht hierher (S. 17 f.; 191, A. **).

^{†††)} B 249, s. A. ††.

^{*†)} So wird auf den gewährten Sold verzichtet (A 15, s. S. 423), wie auch Gesandtschaften unentgeltlich übernommen werden (B 166 a, Z. 17f.). Die für das Opfer zustehenden Einnahmen werden auf nötige Bauten verwendet und dafür das Fest aus eigenen Mitteln bestritten B 163, Z. 12 ff. (vgl. die Zurückgabe des Geldes in offiziellen Verhältnissen: N 44 a, Z. 19). Auch au den Ersatz von Vereinsgeldern, die ohne Verschulden des Betreffenden verloren gegangen sind, sei erinnert (B 94).

aufwendete, als er empfangen hatte*), schließlich wenigstens durch zinslose Darlehen half**).

Mit der Zeit haben sich die Vereine so sehr an diese Freigebigkeit, besonders die von seiten ihrer Beamten, gewöhnt, daß es eine charakteristische Erscheinung der Kaiserzeit ist***), wenn an Stelle solcher freiwilliger Leistungen feste treten, die von den Beamten als Entgelt für die ihnen durch ihre Ernennung erwiesene Ehre gefordert werden†).

So manches Erfreuliche nun die Aufopferung der Genossen zu gunsten der Genossenschaft hat, wenn sie sich gegenseitig zu überbieten ††) suchen, so ist doch klar, daß viele Vereine allzusehr auf die Gunst der Mitglieder angewiesen waren und deshalb keinen langen Bestand haben konnten, so streng man auch auf Erhaltung des etwa vorhandenen Stiftungskapitals bedacht sein mochte (B 220, Z. 260). Alle Finanzkünste einzelner Genossen †††) werden sie oft nicht haben retten können. Selten wird bei der Jahresbilanz ein größerer Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben *†) sich ergeben haben, wie z. B. bei einem attischen Thiasotenverein aus der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. die Summe von 1770 Dr. (A 22 C, Z. 4).

Nur die mehr offiziellen Genossenschaften der Kaiserzeit, die ja an sich schon besser gestellt waren, namentlich die Gerusien, erfreuten sich auch auf finanziellem Gebiete der Hilfe durch Gemeinden (s. Γ 23 c) und Kaiser**+), besonders wenn es galt, Gelder, die ihnen vorenthalten wurden, wieder zu gewinnen. Auch die Station der Tyrier in Puteoli wird von der Stadtgemeinde durch eine jährliche Unterstützung von 250 Den. über Wasser gehalten (E 94 b, Z. 10 f., 23).

^{*)} προσαναλίσκειν A [20, Z. 4]; Δ 1 A, Z. 5; s. S. 484, A.*; [προσδαπανᾶν] s. S. 484, A. *; προσ[χορηγεῖν] B 365, Z. 9f.; προσμερίζειν Δ 5, s. S. 494, A. ***†; προσεπιστεφανοῦν s. S. 497, A. †.

^{**)} προευχρήστηκεν δε και διάφορον πλεονάκις άτοκον άποδημοῦντος τοῦ ταμίου A 2 i, Z. 16 f.; προεισήνεγκε τὸ άργύριον άτοκον B 210, Z. 5 ff.; vgl. προαναλίσκειν (S. 484, A.*) A 2 d, Z. 13; προεισευπορῶν Z. 9; auch παραχρήμα A 21, Z. 10 f. deutet wohl nur auf einen Vorschuß des ταφικόν hin.

^{***)} Für die ältere Zeit ist eine Art Leiturgie nur betreffs eines Amtes der Peripatetiker (Wilamowitz S. 265) und der ἐπιμηνιεία im Epiktetaverein (B 220) bezeugt (S. 389); über die sonstige Bedeutung von λειτουργεῖν s. S. 338, A. † u. 494, A. ****.

^{†)} S. 423. Bei den Hymnoden (B 393) wurden alle Feste von den Beamten bestritten; nur für die Antrittsmahle kommt die Kasse zum Teil in Frage (Fränkel S. 270).

^{††)} Vgl. ὑπερτίθεσθαι Δ 11, Z. 9; 12, Z. 9.

^{†††)} Außenstände werden vom Tamias (S. 382) nachgewiesen (Δ 30, Z. 7 f.) und eingetrieben (Z. 11, 15), davon Opfer bestritten (S. 494, A.***†) und das Kultbild hergestellt, da dazu die sonstigen Mittel fehlen (Z. 14 f.); vgl. Δ 5, Z. 25 f.: ἐξ ὧν ἀνεῦρεν αὐτὸς τῆ, συνόδφ προσόδων. Über das Eintreiben der Gelder s. S. 451.

^{*†)} Vgl. εσοδος καὶ εξοδος B 220, Z. 214.

^{**†)} So läßt Hadrian durch den Prokonsul Asiens der ephesischen Gerusie ihre Außenstände eintreiben (Γ 35e; vgl. Γ 35b). Schon die pergamenischen Könige greifen für die mit der Staatsgemeinde engverbundenen $\gamma \epsilon \rho a \iota o \iota$ von Amblada ein (Γ 61 A).

Sechstes Kapitel.

Sittlichkeit.

Was sich über die sittlichen Anschauungen im griechischen Vereinsleben sagen läßt, ergibt sich meist schon aus dem bisher Erörterten.

Die ursprünglich so scharf betonte religiöse Grundlage*) veranlaßte die Vereinsgründer und förderer bisweilen, die Berechtigung ihrer Maßnahmen durch die einzige allgemeinere Religionskompetenz, die es gab, durch das Orakel, sich bestätigen zu lassen**). Eine gewisse moralische Bedeutung hat man dem Eide beizumessen***), der in attischen Kollegien beim Eintritt in den Verein oder in ein Vereinsamt abgelegt wurde†) und auch im rechtlichen Verfahren für die Vereine wichtig war††). Auch auf die Grundsätze, die für die Dokimasie des aufzunehmenden Mitgliedes (S. 276) bei einem spätern Eranistenverein betont werden†††), und die Forderung der άγνεία für Mystenvereine*†) ist hinzuweisen, während gewisse Reinigungsvorschriften, namentlich orientalischer Kulte, mehr äußerlicher Art sind**†). Daß vor allem manche religiöse Vorstellungen, die mit Vorliebe in den kleineren

^{*)} Wie das Zurücktreten des Heiligtums bei den Genossenschaften des zweiten Typus eine wesentliche Wandlung der Anschauungen bedeutet, ist schon dargelegt worden (S. 467 f.). Freilich legen auch Urkunden der Kaiserzeit in ihren Formeln vielfach noch Gewicht auf die soviel gerühmte Frömmigkeit. Gegen gewisse zu enge Beschränkungen Ziebarths wendet sich Dittenberger (Syll. 2725, adn. 3) mit Recht.

^{**)} Vgl. das Orakel bei der Gründung des Poseidonioskollegs (B 308, Z. 1 ff.) und des Vereins des Anthister, der geradezu als πυθόχρηστος bezeichnet wird (B 221, Z. 2) sowie der offiziellen Thiasoi von Magnesia a. M. (B 320 a, Z. 30 ff.). Auch die Aufrichtung eines Bildes bei den Dionysiasten (A 4 c, Z. 18 f.) erfolgt κατὰ την μαντείαν τοῦ θεοῦ und der Gott tritt vielfach für die Techniten ein (Δ 10 B, Z. 27; 11, Z. 18); vgl. auch die Verhältnisse bei den Paianisten (Δ 54, Z. 8 καθώς αὐτος ὁ θεὸς έχρημάτισε). S. die Bemerkung von Gruppe (Griech Mythol. S. 1020) über den Einfluß von Delphi auf unsere Genossenschaften.

^{***)} Vgl. gegenüber der den Eid allzu gering einschätzenden Bemerkung von Foucart die Ansicht von Wilamowitz, Ant. d. Kar. S. 275. S. Ziebarth S. 141f.

⁺⁾ A 33, Z. 9; 62 a, Z. 1 f.

^{+†)} A 73, Z. 1 f.; 59, Z. 77 (Evoquoi vereidigte Zeugen); die vereidigten Richter A 16 A, Z. A II 4 f. sind mehr offizieller Art.

^{†††)} A 50, Z. 33 εl έστι ά $[\gamma v]$ ός και εύσεβης και άγ $[\alpha \vartheta$ ός]. Bei den Jobakchen heißt es nur (A 59, Z. 36 f.): εl άξιος φαίνοιτο και έπιτήδειος τῶι Βακχείωι.

^{*†)} B 328, Z. 7; über ἀγνεύηται τὸ ἰαρόν B 307, Z. 5, 13 s. S. 484. Über B 449 s. S. 452, A.*.

^{**†)} Über den Menyerein des Xanthos s. Foucart p. 123 ff. Vgl. Maaß, Orpheus S. 311, A. 37.

Kreisen der Vereine gepflegt wurden, eine Vertiefung des religiösen Gedankens brachten, ergab sich schon aus der Betrachtung der Kulte. Es sei hier in erster Linie an die ethischen Götter der alten, namentlich attischen, Vereine erinnert (S. 212 f.) und an die Verehrung des Soter und Hypsistos (S. 178 ff.).

Anderseits mag ja die fremde Religionsübung, die auf italischem Boden zu bedenklichen Erscheinungen geführt hat, auch auf das griechische Vereinsleben bisweilen entsittlichend gewirkt haben. Doch ist zu bedenken, daß man sich leicht, wenn man wie Foucart (p. 153 ff.) und die Darsteller des Urchristentums*) von den Äußerungen der Kirchenväter ausgeht, übertriebene Vorstellungen von der herrschenden Unsittlichkeit macht. Mit Recht wendet sich Maaß (Orpheus S. 45, A. 45) gegen diese allgemeine Verurteilung der Vereine und betont, daß die nämlichen Beschuldigungen, welche gegen die griechischen Kollegien von christlicher Seite erhoben wurden, auch gegen das Christentum geschleudert worden sind. Jedenfalls läßt sich behaupten, daß es in den Vereinen kaum schlimmer hergegangen sein wird, als im öffentlichen Kult der betreffenden Götter, zumal ja das weibliche Element, wie wir gesehen haben, immer eine bescheidene Rolle gespielt hat. Man wird auch in dieser Frage den verschiedenen Zeiten Rechnung tragen müssen: in Zeiten sittlichen Verfalls werden auch die Kollegien tiefer gestanden haben, als in älteren.

Halten wir uns aber an die Urkunden, so geben uns diese keinen Anhalt, der auf Ausschweifungen schlimmer Art schließen ließe, im Gegenteil: es wird ein äußerlich anständiges Verhalten wenigstens oft gefordert und gerühmt. Sehen wir von den vielfach rein staatlichen Vereinigungen der Jugend ab, bei denen der äußere Anstand ja als Grundlage aller Erziehung betrachtet wurde**), so kommen namentlich attische Vereine, aber auch die Kreise der Techniten in Frage***). Gerade den üppigen Vereinen der Kaiserzeit, wie den Jobakchen und den Hymnoden (S. 265 f.), schwebte die Eukosmie†) so sehr als Ideal vor, daß sie besondere Eukosmoi als Beamte besaßen (S. 398; 404) und daß Störungen der Ordnung bestraft wurden (S. 447). In feiner Weise hat Maß (Orpheus S. 47 f.) ausgeführt, wie dies Streben nach strenger Ordnung nicht nur eine Anpassung des griechischen Vereinslebens an das römische bedeutet, sondern wie gerade dieser Zug, das Maß auch in der ausgelassenen Freude zu wahren, echt griechisch ist. Das muß man bedenken, um nicht für alle Entartungen der ältesten Christengemeinden

^{- *)} Z. B. Loening, die Gemeindeverfassung des Urchristentums, S. 12 f.

^{**)} Z. B. την άρμόζουσαν εόταξίαν (N 62, Z. 17; vgl. N 44 a, Z. 7), εόταπτεῖν (N 7, Z. 6), εόταπτος (N 56, Z. 10); εόσχήμων (N 62, Z. 85); εόποσμία (N 89 c, Z. b 28). Über Aufsichtsbeamte der Jugend und solche nach ihrem Vorbild bei den Peripatetikern s. S. 404.

^{***)} Die Euschemonie wird von Genossen gerühmt: καλῶς καὶ εὐσχημόνως A 2 h, Z. 26, 32, 41; 3 b, Z. 9; εὐσχημονεῖν αὐτοὺς καὶ τετελευτηκότας A 2 d, Z. 12; εὐσχημόνεισεν B 24, Z. 20. Dieselbe Eigenschaft wird auch für lokale Verhältnisse gefordert: οὖ ἄν εὕσχημον εἶναι φαίνηται A 3 b, Z. 27 f.; πρὸς εὐσχημοσ[ύ]ν[η]ν B 341 a, Z. 30 (s. Dittenberger adn. 22; die Ergünzung einer ähnlichen Wendung Δ 30, Z. 16 ist ganz unsicher).

[†] εὐποσμία Α 2 f, Z. 8. εὐστάθειαν . . . παὶ εὐ. Α 59, Z. 15 f.; μετὰ . . . πάσης εὐ. παὶ ἡσυχίας Z. 64 f.; vgl. ἀποσμεῖν Z. 73, 137.

immer nur das griechische Genossenschaftstreiben verantwortlich zu machen, wie das von theologischer Seite nur zu leicht geschieht*). Von dem Vorwurf freilich, daß das Vereinsleben zum guten Teile in öder materieller Genußsucht versunken ist (S. 259 ff.), wird man es nicht freisprechen können; nur ist gerade unsere Zeit wenig berufen, deshalb über dasselbe den Stab zu brechen.

Auch die genossenschaftliche Idee wird gerade schon von alten, von attischen Vereinen gern betont**), im besonderen das Streben nach Eintracht unter den Genossen, auf das ja auch der Apostel Johannes in den ersten Christengemeinden immer wieder hinzuweisen für nötig fand. In besonders charakteristischer Weise***) wird in einem unter semitischem Einflusse stehenden Aphroditethiasos das Weihgeschenk des abtretenden Beamten unter diesem Gesichtspunkte dargebracht†). Wenn freilich bei einer Gerusie gelegentlich sogar die personifizierte Ομόνοια mit ihrem eigenen Priester auftritt††), so handelt es sich hier ebenso um einen Einfluß des Römertums, wie wenn der dem Griechentum im Vereinsleben fremde Begriff des "Bruders" im Verhältnis der Genossen zueinander betont wird (S. 54f.).

Das Streben, die Ehre der Allgemeinheit nach außen zu wahren, zeitigte bei den Jobakchen sogar die interessante Erscheinung, daß bei in Tätlichkeiten ausartenden Streitigkeiten der Staat ausgeschlossen und die Sache an eine Art Ehrengericht verwiesen wurde (A 59, Z. 84 ff.), dem sich jeder zu unterwerfen hatte, wenn er sich nicht einer Bestrafung aussetzen wollte (S. 447).

Wirft man schließlich die Frage auf, wie sich das Verhältnis zwischen den Leistungen des einzelnen gegenüber der Genossenschaft und denen des Vereins gegenüber dem Genossen darstellt, so wird man wohl meist ein auffälliges Mißverhältnis zu konstatieren haben. Unsere bisherige Darstellung (s. besonders Kap. V) hat gezeigt, in welch bedeutendem Umfange im allge-

^{*)} S. Heinrici, Der erste Brief an die Korinther, Göttingen 1896, S. 8.

^{**)} Besonders häufig spricht der Urkundenstil von τὰ κοινά, wenn es gilt, die Verdienste eines Genossen hervorzuheben (Dittenberger Syll. 2725, adn. 3), mögen sie nun allein erwähnt werden (A 1 c, Z. 3, 20; d, Z. 5; 47 a, Z. 18, 23; B 364, Z. 6; Δ 5, Z. 28; vgl. τὰ κοινῆ συμφέςοντα τῆ συνόδω Δ 12, Z. 7 f.) oder in charakteristischer Verbindung mit dem Wirken für den Vereinskult (A 1 c, Z. 8; e, Z. 5?; 14, Z. 6: τῶν ἄλλων ἀπάντων τῶν [κ.]; vgl. [τὰ ἄλλα τὰ] περί [τ]ὸ [κ]οινόν Α 20, Z. 3 f.) oder die Genossen (B 267 a, Z. 38) auftreten. Über μετέχειν τῶν κ. s. S. 288, A.**; über ἰδία καὶ κοινῆ S. 502, A. ††; vgl. die Vereinsgelder S. 488 f., A.**† und S. 489, A.* u. ** und den Vereinsbesitz S. 453, A.*** u. A.†† u. S. 460 (vgl. B 308, Z. 28, 29; κοινὰ πινακίς S. 475). Über die mit κοινόν bezeichnete Vereinigung selbst und ihre Versammlungen s. S. 163 ff. (besonders A. †††), über κ. σύνοδοι s. S. 247, A.†† f. (vgl. κατὰ κοινόν B 221, Z. 10; κοινῆ βονλῆ Δ 50, 27).

^{***)} Bei den Bendisverehrern wird beispielsweise die Eintracht des ganzen "Thrakervolkes", soweit es auf attischem Boden sich fand, erstrebt (A 3 c, Z. 23); s. S. 81. Über der Weihung einer Mitgliederliste steht $\delta[\mu]ovo[i\alpha sena?]$: B 40, Z. 2.

^{†)} A 13 a, Z. 17 ff.; s. S. 196, A.* u. 435 f. Ähnlich erklärt sich vielleicht als knappe Dedikationsinschrift Όμονοίας τοῦ διάσου A 26, s. S. 226, A.***.

^{††)} ἰερεὺς τῆς τῶν γερόντον Όμονοίας (Γ 50 a) s. S. 226, A. ***. Über die Rolle der Ομόνοια in einem Mystendrama, wo vielleicht auch eine $\Phi\iota\lambda[i\alpha]$ auftrat, s. S. 226, A. *** u. A. †.

meinen der einzelne als Wohltäter der Gesamtheit auftritt*). Dabei ist freilich zu bedenken, daß diese unendlich oft gerühmte φιλοτιμία ebenso wie das Vereinsleben, so alle Verhältnisse der Öffentlichkeit beherrscht, daß es bedenklich erscheint, aus der häufigen Betonung eines solchen Begriffes in altchristlichen Verhältnissen Schlüsse zu ziehen für die Beeinflussung christlicher Gemeinden gerade durch das Vereinsleben der Griechen**). Daß dieses Aufgehen im Vereinstreiben***) trotz idealer Seiten†) bis zur Zurücksetzung des eigenen Hauswesens getrieben (A 4 d, Z. 3f.), ja für das Familienleben verhängnisvoll werden konnte, ist schon betont worden (S. 260 f.). Was aber leistete die Genossenschaft dem einzelnen gegenüber? Sehen wir von den allen Genossen insgesamt bereiteten Festesfreuden ab, in denen das griechische Vereinstreiben offenbar nur allzusehr, mehr noch als in Rom, aufging, so sind die Spuren von dem einzelnen geleisteter genossenschaftlicher Hilfe äußerst gering ++). Nicht einmal für die Handwerkergilden, bei denen ein Eintreten des Vereins für den bedrängten Genossen am natürlichsten erscheint, haben wir sichere Zeugnisse +++).

^{*)} Auf einige allgemeine Wendungen sei noch hingewiesen. Auch abgesehen von seiner mehr technischen Bedeutung als Ehrentitel (S. 438) begegnet oft εὐεργέτης (B 166 a, Z. 30 f.; Δ 5, Z. 8; 11, Z. 22, 30), εὐεργετεῖν (Δ 1 c, Z. 21; 2 i, Z. 21; 16, Z. 20; [22 B, Z. 11]; 53 a, Z. 9; B 25, Z. 14; [93, Z. 6?]; 267 a, Z. 12, 47; 296, Z. 3; [364, Z. 6]; Δ 12, Z. 8), εὐεργετεῖν (Δ 1 c, Z. 21; 2 i, Z. 21; 16, Z. 20; [22 B, Z. 11]; 53 a, Z. 9; B 25, Z. 15, 33; 266, Z. 11; 269, Z. 3; 384, Z. 18?; 398 d, Z. 3; 413, Z. 2; 73, Z. 23; Δ 12, Z. 13; [28, Z. 16]), εὐεργετιμα (Δ [1 c, Z. 22]; 14, Z. 15; 22 C, Z. 7; B 26, Z. 24; [26, Z. 37]; Δ 11, Z. 22, 35), εὐεργετιμᾶς (Β 25, Z. 13). Außerdem wird die Förderung des Vereins namentlich durch αὐξειν (αὐξάνειν) und seine Komposita ausgedrückt: Δ 22 A, Z. 6; 47 a, Z. 18; 50, Z. 39 f.; B 25, Z. 25f. (ἐπὶ μεῖζον); 439 A, Z. 9; Δ 2 A, Z. 13; vgl. αὐξησις Η 26, Z. 23 (über B 306 s. S. 281, A. *); ἐπαὐξειν: Δ 4 c, Z. 39f.; 47 a, Z. 42; B 166 a, Z. 10 f.; 267 a, Z. 90, 108 f.; Δ 4, Z. a 6?; 21, Z. 16?; συναύξειν: Δ 2i, Z. 7f.; [32, Z. 6f.?]; Δ 5, Z. 7; 64, Z. 9; 68 A, Z. 11. Vgl. αὐξ. τὰ ποινά Δ 47 a, Z. 18; B 364. C. 6?; συναύξ. Δ 64, Z. 7; θυσίας [συν]αύξ. Δ 6, Z. 7; κύπλον δανείαν ἐπ. Δ 5, Z. 29f. Über πρώσοδοι s. S. 495, A. ***. S. περιποιεῖν τι τῆ συνόδφ B 166 a, Z. 34; βοηθεῖν Ε 88 b, Z. 1 u. a.

^{**)} S. S. 412. Ähnlich steht es auch mit andern allgemeinen Begriffen, die Heinrici (Der erste Brief an die Korinther, 1896, S. 7) als der Sprache des griechischen Vereinswesens und der der ersten Christengemeinden gemeinsam hervorhebt.

 $^{^{***}}$) Vgl. την των τεχνιτών εθνοιαν παυτὸς χρήμα[τος πρείττονα νομίζων ?] Δ 5 Z. 43 f.

^{†)} Neben der ἀφιλαργυρία (A 47 a, Z. 25) und allen anderen guten Regungen ist freilich auch vielfach die Eitelkeit maßgebend gewesen, von der uns keine Ehrenurkunde kündet.

^{††)} Der Ausdrucksweise öffentlicher Urkunden entstammt die Wendung, mit der einzelne Genossen (es handelt sich freilich nicht um die Genossenschaft selbst) wegen ihrer Verdienste um die Gesamtheit und den einzelnen (2017 nal lölg u. ä.) gerühmt werden. Daß hier eine völlig gedankenlose Übertragung der Formel stattgefunden hat, ist um deswillen wenig wahrscheinlich, weil gerade angesehene Vereine, meist solche der Techniten, in Frage kommen: A 2d, Z. 6; 4c, Z. 8; 15, Z. 15f.; B 166a, Z. 7ff.; 341a, Z. 5f.; Δ 11, Z. 15; [14, Z. 4f.]; 21 C, Z. 3 ff.; 28, Z. 5; 33, Z. 9; N 49, Z. 6.

^{†††)} Lukian, Onos § 45, p. 612 (vgl. S. 122) könnte vielleicht geltend gemacht werden (τόν μὲν κῆπον αὐτοῦ συνεργῷ τινι ἐπέδωκε γεωργεῖν, αὐτὸς δὲ . . . κρύπτεται . . . πρός τινος τῶν ἐν ἄστει συνήθων. S. S. 122). — Über die ἐργασία θοεμματική s. S. 119, über den ὀρφανοφύλαξ S. 405.

Sittlichkeit. 503

Nur eine Fürsorge der Gesamtheit für den einzelnen läßt sich deutlich durch die Jahrhunderte verfolgen und sei hier im Zusammenhange zur Besprechung gebracht: die Sorge für die Verstorbenen*). Aber auch auf diesem Gebiete ist offenbar das Römertum dem Griechentum überlegen gewesen. Während sich das römische Vereinswesen geradezu auf den Begräbniskollegien aufbaut**), lassen sich spezielle Begräbnisvereine für die Griechen überhaupt nicht sicher nachweisen (S. 56). Aber auch was wir sonst von Fürsorge für die Toten treffen werden, geht zu einem guten Teile erst auf römischen Einfluß zurück. Es ist das um so aufälliger, weil die Wertschätzung der Toten bei den Griechen***), besonders wenn man ihre Heroisierung ins Auge faßt†), kaum geringer erscheint als bei den Römern. Mit Recht weist aber Ziebarth darauf hin, daß der gentilizische Verband meist in genügender Weise die Fürsorge für das Grab übernahm ††).

Die erste Frage, die aufgeworfen werden muß, ist die nach dem gemeinsamen Begräbnisplatz der Genossen. Es genügt für ihre Beantwortung nicht, alle Stellen, wo von Vereinsbegräbnissen die Rede sein könnte, zusammenzutragen, wie man es gelegentlich getan hat. Ganz sicher ist der gemeinsame Friedhof für Kos, wo eine Menge offenbar kleiner Vereine je ein Stück Land besaßen, in der Regel θηκαΐα genannt†††), um ihre Toten beieinander bestatten zu können.

Auch für die rhodischen Vereine, in denen sich, wie erörtert worden ist (S. 320 f.), die Bevölkerungsschichten außerordentlich mischten und woran die Fremden in überwiegender Zahl beteiligt waren, ist die Sitte des gemeinsamen Begräbnisplatzes offenbar weitverbreitet gewesen. So hat der

^{*)} E. Loch, Zu den griechischen Grabschriften S. 287f. (Festschrift für L. Friedländer); Ziebarth S. 17f.; 163; Rohde, Psyche² II S. 338 ff. Vgl. auch Wilhelm, Serta Harteliana S. 232 ff.

^{**)} Kornemann, Pauly-Wissowa IV 1, Sp. 385 ff.

^{***)} N 98a, Z. 11 f. καλῶς ἔχον ἐστὶν τὰς πρε[π]ούσας τιμὰς τῷ μετηλλαχότι ψηφίσασθαι. Vgl. die Anerkennung, die gerade auf diesem Gebiete der Vereinstätigkeit bewährten Männern gezollt wird (A 18, Z. 14 f.); s. S. 506, A. **. — Bezeichnend ist auch der gewählte Ausdruck, der für das Sterben von den Genossen gebraucht wird. Schon τελευτᾶν (A 59, Z. 159) oder ἀπογίγνεσθαι (A 2 d, Z. 10; 18, Z. 15) ist selten; besonders die Spätzeit liebt es vom "Wechsel des Lebens" [μεταλλάσσειν (τὸν βίον)] zu sprechen: A 4 c, Z. 4 f., 25 f.; 21, Z. 10; [22 C, Z. 2]; B 96, Z. a 14 f.; 220, Z. 10, 17 f.; 267 a, Z. 9 f., 24 f., 36, 39, 69, 88 f.; 341 a, Z. 15; Γ 26 b; l; m; n; N 98 a, Z. 12, 25; [Δ 40, Z. 5]. Auch der Begriff der "Ruhe", auf den die Christen solches Gewicht legten, wird von den Hymnoden betont; bei ihnen heißen die Toten bereits ἀν[α]τανύμενοι (B 393, Z. B 21, s. Fränkel). S. die pomphafte Wendung: μετὰ . . . τὰν ἐξ ἀνθηώπων αὐτῶ μετάστασιν (N 106, Z. 9f.).

^{†)} S. 226 ff. Es ist natürlicherweise mehr als Zufall anzusehen, ob ein Grab als ἡρῷον oder schlichter (S. 504, A. ***) bezeichnet wird. Auch ἥρως χρηστὲ χαῖρε ist zufüllig selten bezeugt, s. S. 230, A. *.

⁺⁺⁾ Vgl. Ziebarth (S. 17), der sich mit Recht gegen Rohde (Psyche² II S. 338, A. 2) wendet

^{†††)} Gewöhnlich heißt es \tilde{v}_{000} $\vartheta\eta\kappa\alpha\ell\omega\nu$ (B 231 α ; 232; 233; 234; [235], vgl. Paton u. Hicks nr. 160; 161), aber es findet sich auch \tilde{v}_{000} $\vartheta\eta\kappa\alpha\ell\sigma$ (B 231 β) oder [\tilde{v}_{000} $\vartheta\eta\kappa\alpha\ell$]ov (B 236), wo vielleicht $\tau\delta\sigma\sigma\nu$ zu ergänzen ist (s. Herzog z. St.). S. dazu die Bemerkungen von Paton und Hicks.

angesehene Verein der Haliaden-Haliasten seinen besonderen Gräberbezirk, τάφοι (B 267 a, Z. 68, 88) oder τόποι genannt (a, Z. 82, 121; b, Z. A 7, 8), wo den Toten Grabesehren erwiesen wurden (S. 510). In der Schenkungsurkunde eines andern Kollegs werden die Grenzen des Landes genau angegeben, das der betreffende Wohltäter als Bestattungsplatz bestimmt*). Bei einem dritten Verein ist von den Verdiensten die Rede, die ein Genosse sich um die Herstellung der Begräbnisstätte erwarb**). Da sich auf diesen antiken Friedhöfen die Gedächtnismale***) für die Toten befanden, d. h. die Einzel- oder wohl noch häufiger die Familiengrabstätten†), so konnte sich bei einem vierten rhodischen Verein ein Mitglied durch Wiederaufrichten der durch ein Erdbeben niedergeworfenen μναμεΐα sowie der Mauer, die offenbar die Ruhestätte der Toten umgab, verdient machen (B 249, Z. 5f., 7f.).

Wenn zu Kos und Rhodos auch Chios zuzugesellen ist, von dem eine vielleicht auf eine Grabstätte bezügliche Horosinschrift (B 159) erhalten ist, so würde damit die Sitte des Vereinsfriedhofes noch weiter über die Inselwelt an der Küste Kleinasiens ausgebreitet erscheinen.

Sehen wir von diesen klaren Fällen ab, so lassen sich nur noch kleinere gemeinsame Grabstätten ††) für Familienverbände †††) und Gilden nachweisen (Ziebarth S. 12). So hat in Smyrna (B 357) das κοινὸν τῶν ἐγλελοιπότων συνγενέων ein Familiengrab (ἠρίον Z. 5 f.). Ebenso werden die freien Gräber "oben und unten" den Verwandten des Betreffenden in einer Inschrift von Kyaneai zugewiesen; doch hat die ganze Sippe (μίνδις) über die Öffnung des Grabes zu befinden (B 443). In einer ähnlichen Inschrift ist von den

^{*)} So verstehe ich ἐς ταφία (B 283, Z. 3), da der Betreffende noch ἄλλον τόπον ἐν τῷ πτοίνᾳ schenkt (Z. 10 f.), offenbar einen weiteren Begräbnisplatz; vgl. Paton a. Hicks, Inscr. of Cos p. 166.

^{**)} B 289, Z. 6; vgl. S. 453 f., A. +++.

^{***)} Der übliche feierliche Ausdruck neben ἡρῷον (S. 229) ist auch bei den Genossenschaften μνημεῖον: Β 249, s. o.; 267 a, Z. 89; 308, Z. 17; 348 (τὸ μ. καὶ ἡ σορός); 356; 436 a, Z. 5 (s. ἡρῷον); Γ18 a; i; 23 b; e, Z. 16; 35 p; 40 b; 48 d; 57 ag; 73 a; 74 a; d; 84 a; E 79 a; N 25 A, Z. 8. Daneben findet sich μνῆμα (Γ 74 b) oder ὑπόμνημα (Β 411; Z [57]; 58; H 39), τύμβος (Ζ 77); τάφος (Γ 73 d; 74 f; h; s. S. 442, A. ***), ταφίον (Λ. *), τόπος (S. 442, A. ***), χαρίον (Γ 85, Z. 8; s. S. 458, A. ††), ἡρίον (s. o.), καμάσα (S. 505). Oft ist nur vom Sarkophag die Rede: πνελείς (Γ 71 b), σωμανοθήμη (Γ 73 c; 75), σορός (Γ 57 ah; s; v; 76 a; 96; N 130 A): vgl. ἡ σορός καὶ ὁ (περὶ αὐτὴν) τόπος Γ57 f; [k]; l; m; n; p; q; t; u; w; [y²]; x; aa; ab; af; N 64 b; 130; B; Z 64 b; 65; οίνος mit σορός N 90 C. Ein Grabwächter des ἔργον findet sich Γ 57 a. Die Gräber erhalten einen Altar (βωμός B 59; 336; vgl. β. καὶ σόρος Z 26 a; Γ 57 a; b; c; d; h; r; x) oder eine στήλη (Β 117 J; 149 A; 386, s. S. 506, A. *; 424; 439).

^{†)} S. Paton zu B 308.

^{††)} Auch in Phanagoria werden wenigstens vier Genossen beieinander bestattet (B119).
†††) Es ist charakteristisch (s. S. 503), daß unter den zahlreichen Erwähnungen von Grundbesitz bei troizenischen Vereinigungen (B 9) gerade nur für einen gentilizischen Verband, für eine Patra, ein Begräbnisplatz sich bezeugt findet (Z. B 6 το χωρ[ίο]ν [τ]ο [π]οι τοῖς μνά[μασιν] αὐτ[ῶν]). Ob der Ausdruck τὰ περὶ τὸ μνημεῖον beim Familienverein des Poseidonios (B 308, Z. 17) auf einen gemeinsamen Begräbnisplatz oder nur ein Heroengrab hinweist, kann fraglich erscheinen; über alle andern Stätten des Heroenkults s. S. 228 ff.

SITTLICHERIT. 505

für die Grabmult von der Mindis aufgestellten Strafsätzen die Rede (B 443 A, Z. 6f.; vgl. B 440 F). Auch erfolgte in einem verwandten Falle die Entscheidung über die Beisetzung κατὰ κοινόν (B 444). Schließlich wird bei einem Handwerkerverein*) von Smyrna (Z 33) den Genossen wenigstens eine καμάρα in der Nähe eines Heroon (S. 230) zugewiesen, damit dort jemand nach Prüfung seiner Rechte (δοκιμασθείς) durch diese Vereinigung beigesetzt werden kann. Wahrscheinlich hat man dabei aber nicht an gemeinsame Grabstätten von Handwerksgenossen zu denken, sondern nur an eine Art Aufsichtsrecht der Gilde über die Beisetzung der testamentarisch oder sonstwie vom Gründer des Grabes für berechtigt Erklärten, wie in andern Fällen**).

Als besonderen Ort der Bestattung müssen wir schließlich für Vereinigungen wenigstens, bei denen der Staat das letzte, entscheidende Wort sprach, das Gymnasium nennen***).

Wenden wir uns nun zur Bestattung selbst, so ist die Entscheidung darüber, ob eine knappe Ehreninschrift (S. 425), z. B. auch die Aufschrift eines Bildes (S. 433, A.***+), oder eine Grabinschrift vorliegt, oft so unsicher†), daß ein zuverlässiger Überblick über alle Fälle, wo Vereinsgenossen eine Grabschrift für den Toten weihten, nicht gegeben werden kann. Auch ist diese Frage von untergeordneter Bedeutung. Viel wichtiger wäre es für uns zu erkennen, ob eine Erwähnung des Vereins auf dem Grabe eines Genossen eine bedeutsamere Leistung der Genossen im Interesse des Bestatteten zur Voraussetzung hat oder ob nur eine ganz bescheidene Ehrung vorliegt, wie sie etwa unserer Todesanzeige in der Zeitung entspricht. Daß es sich vielfach nur um das letztere handelt, läßt sich einmal aus der Seltenheit einer ausdrücklichen Betonung der Bestattung und anderseits aus einer Reihe lehr-

^{*)} Über diese συμβίωσις der Συμπιλεαθεῖς s. S. 118; über eine andere etwas erweiterte Grabstätte (τοῦ ἡρώου παυτός Γ 57 s) s. S. 230.

^{**)} Β 348: το μνημεῖον καὶ ἡ σορὸς Μητροδάρου τοῦ 'Ερμίππου' διαφέρει καὶ τοῖς διαδόχοις αὐτοῦ καὶ οἶς διατέτακται, ὧν προνοεῖ ἡ σύνοδος τῶν νέων καὶ οἱ ὑμνωδοί, ἐφ' οἰς ἡ διαδήκη αὐτοῦ περιέχει. Vielleicht ist auch Z 84 (δήκη διαφέρουσα τῷ συστήματι τῶν λημενητῶν λινοπωλῶν τῆς Κωρυκαιωτῶν) ühnlich aufzufassen. Einen Hinweis auf den Begräbnisplatz einer συνήθεια, einer Gilde (S. 52), könnte man auch in den Worten finden (Z 77): κατεσκευάσαμεν τὸν τύμβον ἐαυτοῖς καὶ τέκνοις ἡμῶν Κυραδοῦνι ἐν τῆ συνηθεία.

^{***)} I 26 l, Z. 25; N 106, s. S. 507, A. ++. Vgl. Rohde, Psyche² II S. 340, A. 2.

^{†)} Auf Bestattung durch Genossen könnten die Inschriften hinweisen, wo von Ehren nach dem "Tode" die Rede ist (S. 509) oder die "knappen Nennungen" der Genossen auf Grabsteinen bisweilen unter Zufügung von dargestellten Kränzen (s. S. 507, A. *), doch steht oft nicht einmal deren sepulkraler Charakter fest (s. B 379; Z 51; N 67; Dittenberger zu N 42b), auch ist die Frage hier und in andern Fällen schwer zu entscheiden, wie die Genossen an der wirklichen Bestattung beteiligt waren. Anderseits ist es wohl nicht ganz ausgeschlossen, daß namentlich bei einigen der zahlreichen Grabinschriften, in denen die Beziehung des Toten zu einer Genossenschaft hervorgehoben wird, diese irgendwie beteiligt gewesen sein könnte (S. 506 A. ***†). Freilich ist es auch möglich, daß, selbst wo auf einer Grabschrift die Genossenschaft nachträglich mit ihrer Ehre (ἐτίμησεν) genannt wird (H 24), an bei Lebzeiten erteilte Ehren zu denken wäre, die nur, wie die unsrer Orden und Titel bei Gelegenheit der Bestattung wieder herbeigezogen würden (vgl. B 259). S. auch die gestifteten Grabehren S. 508 ff.

reicher Fälle schließen, wo die Bestattung ersichtlich von den Verwandten ausgeht und die Genossen offenbar nur ehrenhalber sich nach diesen noch nennen*).

Stellen wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen die Fälle zusammen, wo man mit einiger Sicherheit behaupten kann, daß der Verein für die Bestattung der Genossen eintrat, so ist für Attika die Zahlung eines Bestattungsgeldes (ταφικόν) bei einigen Thiasotenvereinen**) und das Begräbnis von Genossen durch das Kolleg der Dionysischen Künstler***) besonders interessant†). Aus dem Mutterlande sind außerdem vor allem die tanagräischen Vereine zu nennen, die mit erfreulicher Deutlichkeit von der Bestattung des Betreffenden durch die Genossen sprechen††). Reichlich ist auch das nordische Gebiet mit seinen späten Kollegien vertreten†††), besonders die bosporanischen Städte*†), von den Inseln**†) namentlich Rhodos***†), reichlich

^{*)} Besonders bei den kleinasiatischen Symbioten (S. 50 f.) liegen solche Verhältnisse vor; vgl. B 319 A; 374; 380; 381?; 383?; 386; 425; 425 A. Am deutlichsten sind die Verhältnisse in einer Grabschrift von Apameia (E 80) klar gelegt; s. S. 114. Vgl. auch das Zusammenwirken von Familie und Verein bei Ehren im allgemeinen S. 424 f.

^{**)} τὸ ταφιπόν A 21, Z.10 f. (s. S. 497, A. †); [22 C, Z. 1]. Etwas Ähnliches war wohl àuch Brauch bei den Meterorgeonen (vgl. A 2 d, Z. 11 f. καί τισιν τῶν ἀπογεγονότων οὐχ ὑπας-χόντος ἀςγυρίου τῷ κοινῷ προϊέμενος εἰς τὴν ταφήν) und in einem weiteren Thiasotenverein, wo wenigstens im allgemeinen die Sürsorge von Beamten für verstorbene Genossen gerühmt wird (A 18, Z. 14 f.). Über A 59 s. S. 507 f.

^{***)} Δ 8 B, Z. 3; ἐκτέρισαν θεράποντες . . . Διονύσου. Über Δ 8 D, Z. 11 s. S. 507, A. †+†.

^{†)} Eine Grabschrift ist auch A 44, wo nur Name und Heimat des Bestatteten, wie sonst in attischen Grabschriften, genannt und die Unterschrift ἐξανισταί zugefügt wird (Ziebarth S. 18; 39, 4).

^{††)} B 30—34: $\ell \vartheta \alpha \psi \alpha \nu$. Lehrreich für andere Fälle ist die Verschiedenheit der Ausdrucksweise, mit der der Tote eingeführt wird; bald wird er im Nominativ (B 32; 33), bald im Dativ mit int (B 30), bald im Vokativ mit $\chi \bar{\eta} \varrho \varepsilon$ (B 31) aufgeführt. Auch B 29, wo zunächst von einer Statue die Rede ist $(\dot{\alpha} \nu [\dot{\epsilon} \vartheta] \iota \alpha \nu)$, bezieht sich wohl auf ein Grab. — Z 4 ($\tilde{\eta} \varrho \omega \iota$) stammt von argivischen Genossen; auch B 49 (Thessalien) ist wohl eine Grabschrift.

^{†††)} Vgl. die Inschriften mit dem Zusatze μνήμης χάριν (B 57; Z 7; 8?). Über einen Grabaltar (B 59) s. S. 504, A. ***. Auf eine Bestattung durch christliche θρησκευταί (S. 36) weisen B 60 und 67 hin. Vgl. E 20 (Sestos).

^{*†)} So nennt sich die Genossenschaft in Grabschriften (s. μνήμης χάριν) von Pantikapaion (B 113; 114; 115; 116; [117?]; 117A: B; [D]; E; F; G; H; 118) und Phanagoria (B 119, s. S. 504, A. ††). Deutlich wird von der Errichtung der στήλη durch die ημικς θιέσον in einem Epigramm gesprochen (B 117 J, Z. 9f.). Nicht sicher von der Genossenschaft selber geht die Grabinschrift (B 109 A) Γ. Α. σ[π]ιράργα χαῖρε aus. Bedeutsam sind die ein innigeres Verhältnis des Vereins zum Genossen betonenden Zusätze beim Namen τὸν (Ιδιον) συνοδείτην (B 117 F; H) und τὸν ἐαντῶν συναγωγόν (B 117 A).

^{**†)} Deutlicher ist die Unterschrift in einer euböischen Urkunde (B 149 A): την στήλην ἔστησαν Νουμηνιασταί, sonst steht nur der Name der Genossenschaft unter der einfachen Grabschrift: B 146; 147; 148 (Ägina); Δ 79 A (Mytilene). Über B 218 (Melos) s. S. 481, A.†. Vgl. ein Grabepigramm(?) der ἐεραφόροι (S. 43, A.*).

^{***†)} Freilich ist auch bei den deutlichen Grabinschriften (B 247; 271; 287; 290) nicht sicher, ob die erwähnte Ehrung durch die Genossen die Bestattung war (s. S. 505); in der einen [B 247] wird nur ein Genosse [?] als εὐεργέτης bezeichnet: S. 438, A. ***). Ähnlich steht es mit den zahlreichen Inschriften, wo eine Frau neben dem Gatten geehrt wird, wenn anders sie als Grabinschriften anzusehen sind, was allerdings sehr nahe liegt (S. 296 f., besonders A.*). Über B 259 s. S. 505, A. †.

Sittlichreit. 507

auch Kleinasien*); für Italien handelt es sich geradezu um römische Kulturverhältnisse**).

Die Bestattung schloß wohl in vielen Fällen die Herrichtung des Grabes ein***). Es ist aber sicher nicht bloßer Zufall, daß im Verhältnis zu römischen Kollegien die Errichtung eines Grabmales so selten ausdrücklich hervorgehoben wird. Von griechischen Kollegien Roms abgesehen (B 479; Z 114) kommen nur kleinasiatische Vereine der Spätzeit in Frage, die ein größeres Grabmal, eine Stele, oder einen Altar errichteten†).

Von Einzelheiten der Bestattung ist hervorzuheben, daß beim Leichenkondukt wenigstens bei den halbstaatlichen Jugendvereinigungen mancher Beamte in Tätigkeit trat, namentlich durch Ausrufen der Kränze und sonstigen Ehren††). Ein interessanter Einzelzug ist es auch, wenn Genossen in Pantikapaion einem παραφιλάγαθος ein goldenes Blättchen, auf dem sein Titel verzeichnet ist und das möglicherweise von einem Ehrenkranze stammt, mit ins Grab geben (B 117 C). Der Kranz spielte im allgemeinen, nicht anders als bei uns, eine wichtige Rolle beim Begräbnis†††) wie bei den noch zu besprechenden Gedenkfeiern. Von den Jobakchen erfabren wir,

^{*)} S.S. 500, A. *. & & $\pi \approx \pi$ steht nur Γ 25 e; f; N 87 b (über B 319 A s. S. 506, A. *). Knappe Grabinschriften mit den bloßen Unterschriften der Genossenschaften sind häufig: B 335 a; b; 340; Γ 37 b; c; N 96 a (Teos); 362 (Smyrna); 388 (Thyateira); auch findet sich der Zusatz $\mu \nu \epsilon i \alpha \varsigma \chi \alpha \rho \nu \nu$ u. a.: B 389 (Gordus); 447 (Seleukeia a. Kalyk.); 461 (Kanytelideis). Vgl. Γ 40 a (Magnesia a. S.); 64 (Amastris); E 79b (Laodikeia); über N 90 A u. 106 s. A. ††. Auch Grabepigramme mit Unterschriften finden sich: E 411 A; 423; vgl. $\pi \alpha [\sigma \eta \varsigma \mu \nu \eta] \mu \eta \varsigma \alpha \xi \iota \nu \nu$ 8404. Vgl. Ephebeninschriften (N 129; 137; 139) und Ehrenurkunden der Gerusie für Verstorbene ($\eta \omega \varepsilon \varsigma \varsigma (\Gamma$ 23h; 41c; 51a), sowie solche christlichen Ursprungs (N 118a). Auch auf $\beta \omega \mu \nu i$, $\sigma \tau \eta \lambda \alpha$ und andere Grabmäler ist hinzuweisen, s. S. 506, Λ . *. Über B 320 a s. Λ . ***

^{**)} B 479; 482(?); 483. Vgl. einige Grabschriften Syriens für griechische Soldaten: B 451 E; F.

^{***)} Genau werden die verschiedenen Orte angegeben, wo die offiziellen Mänaden in Magnesia a. M. bestattet wurden (B 320a, Z. 37 ff.); s. S. 509, A. †.

^{†)} Das Grabmal wird bisweilen von kleinasiatischen Mystenvereinen errichtet: B 356 (μνημεῖον); 411 (ὑπόμνημα); vgl. B 369 (wo τῆ γλυκυτάτη πατρίδι wohl fehlerhaft ist). βωμός: B 59; 436a, Z. 4 (neben dem von anderer Seite errichteten μνημεῖον, s. S. 504, A. ***); vgl. dabei das Eintreten von Privatleuten (S. 424 f.: B 336, Z. 11; Z 48, Z. 24). στήλη: B 117 J, Z. 8; 149 A; 386 (s. 506 A. *); 424.

^{††)} Ein Bild von dem Leichenzuge der Epheben und Neoi über den Markt, wo die ἀναγόφενοις stattfindet, nach dem Gymnasium gibt eine Inschrift von Kyme (N 106, Z. 44 ff.). Vgl. die ἐπφοφά in Priene: N 90 A a, Z. 20 f.; b, Z. 9 ff.; c, Z. 366 ff.; d, Z. 311 f.; f, Z. 114 ff.

^{†††)} So ist möglicherweise mancher unter den Ehren aufgeführte (S. 427 ff.) Kranz zu deuten; vgl. z. B. den Laubkranz auf einer rhodischen Grabinschrift (B 287) und Formeln wie in der Inschrift von Stratonikeia Γ 25 e (ὁ δημος καὶ ἡ βουλὴ καὶ ἡ γερουσία ἐστεφάνωσεν καὶ ἔθαψεν δημοσία). Eine Wendung, wie (Δ 8 D, Z. 11) στέμμα δέ [μοι πλέξαντο] Διωνύσου θιασώται, braucht sich freilich nicht auf diese Kranzehren für den Toten zu beziehen; wie vollends hier ein deutlicher Hinweis auf die Bestattung durch die Genossen vorliegen soll, wie Ziebarth (S. 18) meint, kann ich nicht sehen. — Über die freilich gewiß nicht immer gewählte kostspieligere Tänienform solchen Grubschmuckes s. Siebourg (Archiv f. Religionswiss. 8, S. 403).

daß bei ihnen dieser Grabschmuck bis zu einer Höhe von 5 Denaren gewährt wurde (A 59, Z. 161). Der an die Bestattung sich anschließende Leichenschmaus*) erscheint bei den Jobakchen nur als Trinkgelage und ist in der Weise geregelt, daß nur der einen Krug Wein erhielt, der am Begräbnis teilgenommen hatte**). Bedeutung gewann auch bei Vereinen die Verwendung des Weihrauchs zu Ehren des Toten (S. 258, A.*). So verbrauchten bei den pergamenischen Hymnoden (B 393, Z. B 21 ff.) die Leute des Totenbettmeisters (παίδες πηδεακού) 27 Denare für Weihrauch, von welcher Summe das an Stelle des Verstorbenen eintretende Mitglied 15 Denare zu zahlen hatte (S. 276), sodaß hier der Nachfolger seinem Vorgänger den Weihrauch in natura spendet, den jedes neueintretende Mitglied der französischen Akademie seinem Vorgänger, figürlich gesprochen, darbringt.

Wenig in Frage kommen wird schließlich bei privaten Vereinen der an die Bestattung sich anschließende Brauch der Tröstung ($\pi\alpha\varrho\alpha\mu\nu\vartheta\iota\alpha$), wie er von Buresch klargelegt und auch von Rohde (Psyche ² II S. 339, A. 1) wieder berührt worden ist. Handelt es sich doch dabei um feierliche Trostbeschlüsse und Trostgesandtschaften, wie sie nur dem öffentlichen Leben angehören; immerhin ist uns wenigstens der Trostbeschluß einer Gerusie bezeugt (Γ 31 c).

Von der Fürsorge, die dem Toten gleich nach seinem Hinscheiden zuteil wurde, ist die weitere mit Totenkult verbundene Grabpflege zu scheiden. Soweit nun deutliche Heroisierung eintrat, mußte diese Frage schon zur Besprechung kommen***). Sehen wie von den eigentlichen Heroenvereinen ab †), so ist freilich zu betonen, daß für die hellenistische Zeit fast nur noch rhodische Vereine in Betracht kommen, die uns in deutlicher Weise Ehren für die Toten erkennen lassen; sonst handelt es sich um Kollegien der Kaiserzeit.

Besonders die angesehenen Gerusien, aber auch Gilden werden oft mit der Fürsorge für ein Grab betraut (A. ***) und dafür gelegentlich mit einem Vermächtnis bedacht, das am häufigsten als στεφανωτικόν auftritt und noch zu besprechen ist; aber auch die Grabmult, die für die Verletzung des Grabes

^{*)} So wird ein περίθειπνον in üppiger Form in ägyptischen Vereinen abgehalten (B 462 A; B). Von einer Kalatytis-,,kneipe" scheint mir Ziebarth (Berl. phil. Wochenschr. 1906, Sp. 364) nicht recht passend zu sprechen.

^{**)} A 69, Z. 159 ff.; vgl. die Wendung ἐπιταφήσας Z. 161, 163; über προσταφιάζειν (Β 436 a) s. S. 512, A. †. Über das dabei von den Jobakchen jedem zugeteilte περάμιον s. S. 264, A. †.

^{***)} Der üblichste Ausdruck ist κήδεσδαι: Γ 18a; i; 39f; 57s; 85, Z.8; Z26a(s. S. 512, A. ††); 28, Z. 3; vgl. κηδενθήσεται δὲ καὶ ἡ γυνή Z 68b, Z. 8. προνοεῖν: Z 64b, Z. 6 ([π]ρονοήσει . . τῆς ἐπιμελε[ί]ας); über B 348 (mit einem Hinweis auf testamentarische Bestimmungen) s. S. 505, A. ** (vielleicht von der Ehre für eine Lebende findet sich προνοεῖν Γ 39 a, Z. 5). Etwas unklar ist die Wendung Z 16. Über die δησσεία τοῦ μνημείον s. S. 512. Über den Aufseher eines Heroons (Λ 4 50) s. S. 420. Vgl. S. 504, A. ***.

^{†)} S. 227 ff. Es ist auch auf die von den Erinnerungsfeiern für Tote oft schwer zu scheidenden Gedächtnisfeste für Lebende (S. 250 f.) hinzuweisen.

SITTLICHKEIT. 509

in Aussicht genommen ist*), wird dem betreffenden Kolleg wegen von ihm geforderter Grabfürsorge zugewiesen**).

Man konnte des Toten in der Weise gedenken, daß man ihm gewisse bei Lebzeiten bewilligte Ehren auch nach dem Hinscheiden erwies***) oder ihm neue erteilte. Die Stätte dieser Ehrungen war das Vereinslokal, vor allem aber sein Grab. Besonders das Grab eines Stifters†) konnte gelegentlich ebenso der geistige Mittelpunkt der Genossenschaft werden, wie im mohammedanischen Orient.

^{*)} Da Liebenam (Städteverwaltung S. 43 ff.) in seiner allgemeinen Übersicht über die vorkommenden Grabmulten von für uns bedeutsamen Genossenschaften nur die Gerusien berücksichtigt und auch für diese neues Material dazu gekommen ist, so stelle ich nochmals alle für Kollegien ausgesetzten Multen (in Denaren) zusammen. Gerusie: Γ 6 a; b; 9c (?); 11; 23b (500); 35o (250); p (5000); 37 d; 39 b, Z. 8f. (1000), 15 (1000); c (2500); d (500?); e (2000: τ. γ. καὶ τοῖς νέοις); g (2000); 40 b; 46 b (1000); 48 a; 57 b, Z. 9 (5000); f (500); h (1500); i; k (300); l (1000); m (500); n (300); o (2500); p (300); q (500); r (1500); t (1000); u (500); v (200); w (1000); y (1000); z (500); aa (500); ab; ac (? 500); ad; ae; af (2500?); ag (1500); ah (500); Z 68e, Z.6 (500); I 57 A; 67; 69 f ([1000]); l; 71b (500); c (600); 72a (1000); c; 73a (500); c; d; 74a; b (1500); e ([1500]); f (1000); g; h (1000); 75 (500); 76 a (500); b (1000); 82 b (2000); 84 a (500); 85 (500). Jugendvereine: N 99 D (γυμνάσιον: 2500); 112 A (δώσει ἰς τὸ ἱερὸν γυμ[ν]άσιον: 5000); 130 (νεανίσκοι); 130 A (νέοι: 300). — Handwerker: Z 12 (500); 35 (250); 50 (500); 57 (1500); 58 (2500); 59; 60 (1000); 65 (300). - Bithynische Kome: B 413 C (600). Christliche "Brüder": B 72 (500). ἱερὰ σύνοδος: Δ 79 B. Über ein zweifelhaftes ποινόν in Thyateira s. S. 167, A.*. — Am ausführlichsten werden die Strafen für Öffnen des Grabes. für seine Beschädigung und für sonstigen Übermut bei den Heroisten von Akraiphia festgesetzt (je 2000 Den. an die Genossenschaft und 2500 an die Stadt): B 41, Z. 9 ff., 19 ff., 38 f. Aber auch andern Genossenschaften, namentlich begreiflicherweise den dem Staatsgetriebe meist nahestehenden Gerusien, wird oft der Staat mit seiner Kasse (ταμεζον, φίσκος) an die Seite gestellt. Häufig (namentlich in Hierapolis) wird dabei dieselbe Summe (τδ ἴσον Z 58) genannt: Γ 35 o; 57f; o; q; t; y; af; ag; ah; Z 12 (πόλις); 58; 68e. Nicht selten finden wir aber auch eine höhere Summe: 17 57 m (2500); n (1000); r (2500); v (? 350); w (2500); aa (? 1000); 85 (τ . 2500; $\lceil \pi \acute{o} lis \rceil$ 2500); Z 65 (500). [Die Entscheidung bleibt infolge schlechter Erhaltung der Inschrift ungewiß: B 413C; Γ 6a; b (? 500); 11 (φ. 200); 40 b; 57 A (? 10000); N 130 (τ. 1000); Δ 79 B (πόλις: 2000).] Selten erscheint bei Genossen einer Vereinigung die Staatskasse allein; vgl. B 433 (φ.: 500); 443 A, Z. 7 (δημος: 3000); Z 64 b (τ.?: 2500; Apollon 1700); 77 (πατρίς: 500). Zu erinnern ist auch an die nebenher für den μηνοτής oder ἐκδικῶν ausgesetzten Summen; bisweilen bekommt er ein Drittel (1 69f; 72a; vgl. Z 68e: 500; 1 57 o: 2500; t: 1000); off ist die angegebene Summe geringer (\$\Gamma 57 m: 300; v: 50; w: 100; aa: 500; ag: 500). — Unklar ist die Ausdrucksweise \(\Gamma \) 8 c. — Auch an die bloße Drohung (S. 452) sei erinnert; s. Z 26 a.

^{**)} S. die Wendung Γ 85, Z. 7f.: τη [δε γερουσία τη κηδομένη το] ν χωρίου κτλ.

^{****) (}ζῶν καὶ) μεταλλάξας (τὸν βίον) Β 96, Z. a 14f.; 267 a, Z. 9, 24f., 36, 69, 88, vgl. 39; Δ 40, Z. 5. Vgl. B 267 a, Z. 24f.: ἀπαχέτα δὲ αὐτῶι τὰ τίμια καὶ μεταλλάξα[ν]τι τὸν βίον. Auch für die Beschlüsse der Gemeinden, denen sich die Gerusien anschließen, ist die Wendung bezeichnend, daß man "auch nach dem Tode" (καὶ μετηλλαχότα) den Verstorbenen ehrt (S. 503, A. ***): Γ 26b; l; m; n; vgl. N 98 a, Z. 25; Γ 26 a, Z. 14 (κελευτήσαντα) In Frage kommen aber wahrscheinlich noch manche andere Fülle, wo von dauernden Ehren gesprochen wird; s. S. 444, A. ***.

⁺⁾ S. Wilamowitz (S. 265; 280) über die Grüber der Philosophen im Heiligtum. Vgl. das μνημεῖον im Familienverein des Poseidonios (B 308) S. 504, A. †††, die Gräber der Münaden S. 507, A. ****.

Zu den über das Grab hinaus weiter erteilten Ehren gehört namentlich die Bekränzung sowie die Ausrufung der Kränze und sonstigen Ehren*). So werden in Tomoi die Bilder eines Geehrten auch nach dem Tode bekränzt (B 96, Z. a 14 f.) und in Delos noch außerdem gesalbt**). Um ähnliche Ehren oder auch nur um die feierliche Ausrufung handelt es sich bei Techniten von Syrakus, wo im allgemeinen von der Bekränzung des Toten gesprochen wird (\$\alpha\$ 40, Z. 5 f.). An der Grabstätte selbst aber (S. 442, A. ***) findet in Rhodos bisweilen die feierliche Verkündung der Ehren statt.

Für die dem verstorbenen Vereinsgenossen erst nach seinem Tode beschlossenen Ehren ist von der für die Griechen im allgemeinen so wichtigen Gedächtnisfeier auszugehen. Selbstverständlich ist die zufällig bei älteren Vereinen wenig erwähnte Bekränzung des Grabes***); auch das Totenopfer tritt hier nicht oft hervor, obwohl es namentlich für heroisierte Stifter seine große Bedeutung hatte†). Wenn sich freilich bei den Vereinen der Kaiserzeit diese Totenehren nicht bloß so außerordentlich steigern††), sondern auch bestimmte charakteristische Formen annehmen, so haben wir zum guten Teil einen gewissen Einfluß des Römertums anzuerkennen, für das ja die Bestattung der Genossen im Vereinsleben eine viel wichtigere Rolle spielte†††). Fast stets gründeten sich aber diese Gedächtnisfeiern, soweit wir sehen, auf besondere Stiftungen (S. 490).

So hinterließ eine ganze Anzahl Mitglieder eines Mystenvereines in Magnesia a. M. (B 321) verschiedene bescheidene (S. 491, A.***) Summen (εἰς μνήμην χρήματα Ζ. 5), damit ihnen die üblichen Ehren (τὰ [εἰ]θυσμένα) bei einer wahrscheinlich gemeinsamen Gedächtnisfeier im Monat des Vereinsgottes, im Leneon (S. 249, A.*), zuteil werden.

Neben der natürlicherweise noch weiter in Übung bleibenden Ehren-

^{*)} Vgl. S. 430 f.; 440 ff.

^{**)} B 185, Z. 4 f. Daß die Ehre auch noch nach dem Tode erteilt wurde, ist hier, wie vermutlich auch anderwärts (S. 509, A. ***), aus der Wendung zu schließen (Z. 13 f.): [τὰς δὲ] προγεγραμμένας τιμάς καὶ φιλ[ανθεω]πίας ὑπάρχ[ε]ιν δὶ [α]ἰῶνος.

^{***)} B 267 a, Z. 89; s. S. 511, A. *.

^{†)} S. Heroenverehrung S. 227 ff. Hierher gehören die ἐπιχύσεις (S. 263, A.**), das Fischopfer (ὀψάρια B 220, Z. 191; ἀποπυρίς B 229, Z. 42). Über diese besonders in Familienvereinen üblichen Kultgebräuche s. Rohde (Psyche I² S. 250, A. 1), über den Gedächtniskult für die heroisierten Philosophen s. Wilamowitz S. 265; 280; 289. Über die Stiftung eines Stieres zur εὐωχία in staatlichen Verhältnissen vgl. N 25 A.

^{††)} Zu erinnern ist wiederum daran, daß diese Ehren als die "größten" usw. bezeichnet werden; vgl. (S. 425, A.†††) die Gerusie von Aphrodisias (Γ 26a; b; l; m; n), die Jugendvereinigung von Smyrna (N 98a, Z. 11 f.) und die Athleten å $\pi \delta$ $\tau \bar{\eta} s$ oirov- $\mu \dot{\epsilon} \nu \eta s$ (H 17).

^{†††)} Vgl. Waltzing (IV S. 531 ff.), der auch die griechischen Verhältnisse berührt, z. B. das von mir ausgeschlossene, durchaus auf römische Verhältnisse sich beziehende (Friedländer, Sittengeschichte Roms II 6 S. 489, A. 4) Epigramm (W. III no. 455): Κλανδιανόν πύπτην λεντιάριοι ένδαδε έδημαν, τειμώντες και νῦν είκονι και στεφάνοις.

SITTLICHREIT. 511

kränzung*) ist die für Hierapolis**) so charakteristische Stiftung des στεφανωτικόν***) hervorzuheben. Hierdurch werden von dem Betreffenden gewissen Genossenschaften als Ersatz für die Bekränzung des Grabes†) Legate zugewiesen. Außer den Semiaphoren (B 433) und vielleicht den παιδες (N 130 B) werden besonders die Gerusien††) und verschiedene Gilden†††) bedacht, die letzteren bisweilen in der Weise, daß zwei bez. drei nebeneinander (Z 68 a) oder doch so hintereinander genannt werden, daß, falls die erste ihre Pflicht dem Toten gegenüber nicht erfüllt, eine andere Empfängerin wird (Z 68 e). Die Zeit dieser wohl stets jährigen*†) Grabschmückung bestimmte der Testator; oft wird der Monatstag genauer angegeben**†), gelegentlich werden dafür interessanter Weise auch jüdische Feste genannt, das der ungesäuerten Brote und das der Pentekoste (Z 68 a).

Von dieser Art der Grabkränzung ist der aus dem römischen Vereinsleben eingedrungene und in der alten christlichen Kirche fortlebende ὁοδισμός***†) dadurch verschieden, daß die Genossen eine Weinspende oder ein Festmahl†*) als Entgelt für die jährige††*) Schmückung des Grabes mit Rosen aus der betreffenden Stiftung erhielten. Diese Sitte ist uns durch Inschriften der Kaiserzeit für das thrakisch-kleinasiatische Gebiet bezeugt†††*). In sinniger Weise

^{*)} S. S. 510. Die gleichlautenden (s. Liste Z) Inschriften (τοῦτο τὸ ἡρῷον στεφανοῖ ἡ ἑργασία τῶν βαφέων) von Tralles (Z 21) und Hierapolis (Z 64 a) beziehen sich vermutlich auf diese wiederholte Kränzung, nicht auf die einmalige gleich nach dem Tode. Von einer Bekränzung ist in erster Linie auch der allgemeine Ausdruck ἐπιφορά (Γ 23 e, Z. 16 ff.) zu verstehen; vgl. Plut. Numa 22. Daß das στεφανωτικόν von der Ehrenkränzung verschieden ist, betont mit Recht Judeich, Hierapolis S. 129.

^{**)} Ganz unsicher ist die Ergänzung in einer Inschrift von Tlos (s. Judeich S. 129).

***) Β 433, Ζ. 5; Γ 57a, Ζ. 7; c, Ζ. 25; d, Ζ. 6 (στεφανωτικοῦ ὀνόμα[τι]); e, Ζ. 5; x, Ζ. 4
(στεφανωτικά); Ζ 64 b, Ζ. 7, 8, 8; 68a, Ζ. 4, 7; e, Ζ. 3. Vgl. Rohde, Psyche² II S. 344,

Α. 5; Ziebarth, Zft. f. vgl. Rechtswiss. 1903, S. 301 ff.

^{†)} πρὸς τὸ δίδοσθαι ἀπ' αὐτοῦ τὸν ἐτήσιον τόνον τοῖς παραγεναμένοις καὶ στεφανοῦσ[ι] τὴν σορόν Γ 57 d, Z. 7 ff.; vgl. τοῖς ἐλθοῦσι καὶ στεφανώσασι Γ 57 e, Z. 4; πρὸς [στεφάνωσιν?] . . . ἐπὶ τῷ σορ[ῷ] Z 68 e, Z. 2; τοῖς [στ. τ. σορόν?] N 130 B, Z. 10 f. Für die einzelne Person scheinen einmal 2, ein andermal 8 Den. berechnet zu sein (Judeich S. 130).

^{††)} Γ 57 a; c; d (über die richtige Deutung der Worte s. Ziebarth, Zft. f. vgl. Rechtswiss. 1903, S. 303 f.); e. Vielleicht enthielt auch Γ 57 i eine Bestimmung ähnlicher Art.

^{†††)} Z 64 b (βαφεῖς); 68 a (ποςφυςοβάφοι und καιςοδαπισταί); e (ἡλοκόποι, χαλκεῖς, ποςφυςοβάφοι). Über Z 68 b s. S. 512.

^{*†)} κατ' ἔτος Γ57c, Z. 25; e, Z. 5; Z 64b, Z. 9; 68e, Z. 3; ἐτήσιον τόκον Γ57d, Z. 8. Über Z 68a s. o.

^{**†)} Zwei Tage werden genannt B 433, weil außer dem Betreffenden auch seine Gattin geehrt wird.

^{***†)} S. Fränkel, Iftn. v. Pergamon II, S. 265f; Perdrizet: BCH XXIV (1900) S. 299ff.
†*) Vgl. vescentur B 63 a, Z. 7 (vgl. [b]); ἐτήσιον οἶνο[ν] B 413 D, Z. 5; vgl. μ[ἡ με]τεχέτω μου τῆς δωρεῶς B 58, Z. C 6ff.

^{††*)} κατ' έτος B 61; 413 D, Z. 4; 420, Z. 5 f.; 426 A, Z. B 8, C 1; ἄπαξ τοῦ έτους B 62, Z. 7 f.; έτήσιον οἶνο[ν] B 413 D, Z. 5.

^{†††*)} Es handelt sich in Kleinasien vor allem um Bithynien, in Thrakien um Thessalonike und Philippi: ἐοδισμός Β 420, Z. 5 (Dadokometen) [über B 393 s. S. 513]. ἐοδίζειν

spricht man in diesen Urkunden bisweilen davon, daß der Verstorbene selbst mit Rosen geschmückt werden soll*), aber auch die Feiernden tragen Rosenkränze; so die Mysten "groß und klein" eines Vereins von Thessalonike (B 58, Z. C 1 ff.) "zum ewigen Gedächtnis" (Z. B 4 f.).

Manche andere Vermächtnisse von Genossenschaften Kleinasiens sicherten offenbar in ähnlicher Weise dem Toten gewisse Ehren, mochte es sich dabei nur um eine Kränzung handeln oder zugleich um ein Gedächtnismahl, bz. um einen Gedächtnistrunk. Am deutlichsten wird Kranz und Wein einmal gewissen Genossen in Ephesos zugestanden**), der Kranz, wie es scheint, gelegentlich in Aphrodisias***). Aber auch die Φρησκεία τοῦ μνημείου bei den Zeusmysten von Amorion (B 436 a, Z. 5), für welche die Einkünfte eines großen Grundstückes (S. 488) in solenner Feier (S. 217) verbraucht werden sollen (S. 489, A.†), bestand vermutlich in einer Kränzung des Grabmales mit in der Nähe desselben abgehaltenem Bankett†). Schließlich werden manche der zahlreichen gestifteten Geldspenden (S. 262) für den Todesfall in der Weise bestimmt gewesen sein, daß sie eine ähnliche Verwendung noch zu Ehren des Toten fanden††).

Neben einem Totenmahl†††) wird durch ein Eventualvermächtnis an zwei Genossenschaften in Hierapolis ein seltsamer Brauch gesichert: der ἀποκαυσμὸς τῶν πάπων (Z 68 b, Z. 3f.). Die Erklärung von Cichorius (Hierapolis S. 50 f.), daß darunter das Verbrennen des wolligen Samens einer zum Färben verwandten Pflanze "am üblichen Tage" (τῆ ἐδθίμφ ἡμέρφ Z. 4) durch die Gilde der Purpurfärber zu verstehen ist, wird, wie ich glaube, durch ähnliche Bestimmungen in einer Urkunde Kleinasiens wahrscheinlich gemacht*†). Vielleicht

B 413 D, Z. 4 (Verein?); 426 A, Z. B 8, C 1 (christl. Geitosyne von Sebaste); Γ 48 c, Z. 4 (Nikaia). Vgl. στέφανον φοδινόν B 58, Z. C 4 (s. o., Th.); παραπαύσουσιν . . . φόδοις B 61 (Mysten von Ph.); 62, Z. 6 ff. (copiatae von Ph.); rosal(ibus) B 63 a, vgl. b (thiasi von Ph.).

^{*)} είς φοδισμόν μου B 420; ϕ [ο]δίσωσιν την συμβ[ι]όν B 426 A, Z. B 8 f., φοδίζεσθαι αὐτόν Γ 48 c; παραπαύσουσιν μοι φόδοις B 61.

^{**)} Z 28, Z. 4 ff. ent τῷ γείνεσθαι ἀπὸ τοῦ γεινομένου τύπου οἰνοποσίαν καὶ κηριολαυσίαν στεφανη[φ]ο[ρ]ήσουσιν δ . . χίαν μηνὸς ή. Die Ergänzung δ[ε τὴν εὐω]χίαν (Boeckh-Waltzing) ist recht unsicher. Über κηριολαυσία s. S. 513, A. *.

^{***)} Γ 26 c, Z. 5 f. ἀναθέντας είς δια[δόσεις καὶ σ]τεφανώσεις κτλ.; s. A. ++.

^{†)} So deutet Ramsay den Ausdruck προστα[φ]ίαξ[οντες] Z. 12. Es läßt sich damit die Bestimmung bei einem ξοδισμός von Philippi vergleichen (B 63 a, Z. 6 f.) (denarios) . . . ex quor(um) redit(u) annu(o) rosal(ibus) ad moniment(um) eor(um) vescentur. S. Waltzing IV S. 533, 9; 535, 18, 19.

^{††)} Vgl. die zur Verteilung durch das Los an Genossen (εἰς κλῆρον) bestimmten Zinsen von Vermächtnissen: Z 22; 26 a (Waltzing IV, S. 536, 25); ähnlich ist wohl εἰς αἰωνίους κλήρους (Γ 260, Z. 11f.) zu fassen. — S. Γ 5, Z. 11fl. μνήμης ἔνεκα κτλ. Vgl. die Verteilungen am Geburtstage des Betreffenden: Γ 41 c, Z. 11fl. (πρὸς τὸ ἀπὸ τῶν τόκων κατ' ἐνιαντὸ[ν] ἐπὶ τοῦ ἀνδριάντος τοῖς ἐλθοῦσιν ἐξ αὐτῶν δίδοσθαι διανομὴν τῆ γενεθλίφ αὐτο[ῦ ἡ]μέρα). Vgl. Γ 30i, Z. 7 ff.

^{†††)} Judeich S. 130, 143.

^{*†)} JHSt XIX (1899) S. 112, no. 97, Z. 5ff. (Galatien) lesen wir κέτωσαν δὲ οἰ κληφονόμοι μου κατὰ τριακοστὴν ἀπόκαυσιν ὅαν. Vom Herausgeber wird das letzte Wort als "Schaffell" erklärt; vielleicht ist auch hier etwas Ähnliches, Flockiges, zu verstehen,

SITTLICHKEIT. 513

handelte es sich dabei um eine Art Ehrenfeuer, wie es ja auch uns nicht fremd ist, und es kann auch die Verwendung der Kerzen und des Weihrauchs bei solchen Totenfeiern der Spätzeit herangezogen werden*).

Nicht uninteressant ist es, die für die Totenfeiern gestifteten Summen zu betrachten. Sehr verschieden sind sie schon beim στεφανωτικόν von Hierapolis (Judeich S. 130): sie steigen von 150 (Z 68 a, Z. 7) bis auf 2500 Den. (Γ 57 x)**). Dazu kommen hier 3000 Den. für den ἀποκαυσμός (Z 68 b). Von den übrigen sicher hierhergehörigen***) Stiftungen beträgt eine für Genossen in Ephesos 500 Den. (Z 28, Z.4) und eine zum Zwecke des ροδισμός in Nikaia 2500 Den. (Γ 48 c), während die thrakischen Urkunden, charakteristisch genug, meist†) recht niedrige Summen nennen††). Statt des Geldes werden schließlich, wie wir erörtert haben, bisweilen recht umfangreiche Grundstücke vermacht, deren Erträgnisse demselben Zwecke dienen†††).

Daß manche Vereine auch aller ihrer Toten bisweilen gemeinsam gedacht haben, wie es ja auch allgemeine Totenfeiern in der Öffentlichkeit gegeben hat, liegt nahe genug, doch lassen sich nur unsichere Spuren*†) eines solchen Kultes nachweisen So hatte namentlich auch der ξοδισμός, das von Heiden und Christen begängene römische Fest der Rosalia, wie es von den Hymnoden in Pergamon gefeiert wurde, gewisse Beziehungen zum Totenkult**†).

das verbrannt wurde, wie in der Inschrift von Hierapolis. παρακαίειν beim ξοδισμός in thrakischen Inschriften (B 61; 62 s. S. 511f., A. †††*) bedeutet vielleicht nur "opfern".

^{*)} Z 28, s. S. 512, A. **. είς κηφούς H 42, Z. B 13 (Gedächtnisfeier bei den späten Athleten Roms). S. 265, A.*. Über den Weihrauch bei der Totenfeier eines Hymnoden s. S. 258, A.* u. S. 508, bei einer offiziellen Gedächtnisfeier (N 95a) S. 258, A.*.

^{**)} Allerdings wird eine so hohe Summe nur an die $\beta ov \lambda \eta'$ gezahlt, die Gerusie erhält als höchste Summe 1200 Den. (Γ 57 x).

^{***)} Über \$\Pi\$ 26 o (300 D.), \$P\$ 41 c, \$Z\$. 11 (1500 D.), \$P\$ 30 i (3333 D.), \$P\$ 5 (10000 D.), \$P\$ 26 c (11000 D.) s. \$S\$. 512, \$A\$. ††.

^{†)} Γ 5, Z. 14: 10000 Den. (Thessalonike).

^{††) 120} D. (B 61), 150 D. (B 62), 200 + 100 D. (B 63 a), 110? D. (B 63 b).

^{†††)} Über B 58; 420; 436 s. S. 488.

^{*†)} Hierher gehören vielleicht die Totenopfer bei gewissen Familienvereinen (S. 254 u. 510, A. †), die ἐπιχύσεις (s. S. 263) in Rhodos (B 267 a, Z. 121) im Monat Hyakinthios (Z. 68, 85), eine Gedächtnisfeier in Magnesia a. M. (B 321, s. S. 510) u. a. Vgl. die allerdings ganz unsichere Stelle in der Urkunde eines späten attischen Eranistenvereins (A 50, Z. 19): [καὶ] μνή[μ]ην φθιμένοις καὶ ἀλλήλους ἀνέ[θηκαν]. Etwas zu weit geht gewiß Lüders (S. 41) mit der Behauptung, daß "dasselbe in den meisten, wenn nicht in allen Vereinen Sitte war".

^{**†)} B 393, S. 249 f.; Frankel, Iftn. von Pergamon S. 265 f.; über B 63a s. S. 512, A. †. Vgl. Waltzing IV, S. 534, 14, 15; 536, 23, 24; 537, 30.

Siebentes Kapitel.

Geschichtlicher Überblick.

Wenn man sich den Entwicklungsgang des griechischen Vereinswesens vergegenwärtigen will, muß man festhalten, daß es nur möglich ist, ihn in ganz großen Zügen aufzudecken. Hat doch die bisherige systematische Betrachtung gezeigt: einmal, wie große Lücken unsere Überlieferung noch immer bietet — man denke nur an die Gemeinden Siziliens und Großgriechenlands — anderseits, wie vieles jahrhundertelang, oft freilich vielleicht nur scheinbar, sich gleich geblieben ist.

Beide Hauptmöglichkeiten des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, die völlig freie Vereinsgründung und die Vereinigung von Genossen unter dem Schutze und der Einwirkung des Staates, sind in der Geschichte des griechischen Vereinswesens zur Geltung gekommen. Den Gebilden des Mittelalters vergleichbar entwickelt sich der griechische Verein zunächst ohne direkte Einwirkung des Staates, mit dem Aufkommen der römischen Kaisermacht verfällt er zum guten Teile dem römischen Prinzipe zentralistischer Bevormundung, entweder direkt oder zugleich mit dem ganzen munizipalen Getriebe, in das er sich einordnet.

Die Betrachtung hat auszugehen von Athen, wo allein aus älteren Zeiten reicheres Material zur Verfügung steht. Aber auch hier will es nicht gelingen, einen freien Verein vor dem 4. Jahrh. v. Chr. nachzuweisen, ja es ist nicht einmal sehr wahrscheinlich, daß es lange vorher charakteristisch ausgebildete lebensfähige Kollegien selbständiger Art gegeben hat. Hetärien, wie die des Euphiletos zur Zeit des Hermokopidenprozesses, sind wohl völlig in äußerlicher Pflege der Geselligkeit aufgegangen.

Der Grund für das späte Auftreten eigentlicher Vereine liegt zunächst darin, daß nirgends in der Welt der Staat so sehr das Lebenselement des einzelnen gewesen ist, wie in Griechenland, daß hier jeder in natürlicher und doch fester Art in das große Ganze sich eingliederte und sich als einen Teil dieses Ganzen fühlte. Wenn man, wie Aristoteles andeutet (S. 31), Vereinigungen begründete, um entweder wirtschaftliche Vorteile zu erringen oder Freuden der Geselligkeit zu genießen, so lag in alter Zeit kein dringender Anlaß zu Vereinsgründungen vor, zumal der Hang des Griechen zu ungebundener Freiheit dem Zwange eines festgeregelten Genossenschaftslebens mehr als der Sinn des Römers widerstrebte. Auch ließ die alte Einfachheit und Genügsamkeit, die man noch an dem Athener zu Zeiten des Pelopon-

nesischen Krieges rühmen kann, noch nicht das Streben nach Gewinn, das zur Gründung kaufmännischer Genossenschaften treiben mußte, sich allzu lebhaft regen. Suchte man aber Befriedigung seines Geselligkeitsbedürfnisses, so bot der Staat und die staatliche Körperschaft, der man innerhalb der Gemeinde angehörte, mit den zahlreichen Festen, Opfern, Aufzügen und Spielen Gelegenheit dazu mehr als genug. So ist es denn kein Zufall, daß in Attika wenigstens die Urkunden der natürlichen Genossenschaften, der Phylen, Demen und dgl., in solcher Fülle vorhanden sind und uns ein so lebendiges Vereinstreiben vor Augen stellen. Wer wollte ferner leugnen, daß in diesen älteren Zeiten auch das religiöse Bedürfnis bei der glänzenden Verehrung der Stadtgötter von Gemeinde wegen seine Befriedigung fand, so daß z. B., wie unsere Überlieferung zu lehren scheint, auch später noch zwar andere Gottheiten, wie namentlich Artemis, in den attischen Kultvereinen reichlich zu finden sind, die Stadtgöttin Athene fast garnicht?

Der Einfluß der Gemeinde und ihrer Gliederung auf den einzelnen trat aber auch in Lebensverhältnissen hervor, wo sonst der Zusammenschluß von Genossen die Bildung freier Vereinigungen zu veranlassen pflegt. Das gilt namentlich vom Kriegsdienste. Auch im Felde blieben die Bürger in ihren kleineren oder größeren natürlichen Verbänden beisammen und wurden so nicht zu selbständigen freien Vereinigungen geführt*). Schon aus diesem Grunde zeigt uns offenbar Sparta, wo die alte Volks- und Heeresordnung, ja die alte Lebensgemeinschaft der Krieger künstlich festgehalten wurde, keine Regsamkeit in selbständigem Genossenschaftsleben, wenn wir namentlich von gewissen bloßen "Festvereinen" (S. 70 ff.) absehen.

Sogar der engste Kreis der natürlichen Korporationen, der der Familie, läßt in seiner Geschlossenheit gewisse genossenschaftliche Bildungen, die man erwarten könnte, nicht aufkommen. So steht es mit den erst so überraschend spät hervortretenden Innungen. Schon die Geschichte der antiken Kunst weist uns auf die hohe Bedeutung des Familienzusammenhanges auf diesem Gebiete hin, wenn wir ihn uns auch nicht so eng vorzustellen brauchen, daß nicht der Familie Fernstehende sich ebenso leicht angliedern konnten, wie z. B. bei den Lombardi des Quattrocento. Nicht anders steht es mit den Asklepiaden, den Ärzten, bei denen das Wort des einzelnen, des Meisters, mehr gelten mußte, als irgend welche Satzungen eines Vereins.

Der erste kräftige Anstoß nun, der in Attika zunächst eine lebhafte Vereinsblüte hervorrief, fand sich auf religiösem Gebiete (S. 8 ff.). In den alten nur aus Bürgern bestehenden Orgeonenvereinen (S. 13) sammelten sich gute Freunde und Nachbarn in einem lokalen Heiligtum, um hier oft wohl mit recht bescheidenen Mitteln in erster Linie ihren Gottesdienst zu halten, Verhältnisse wie sie im alten Italien z. B. die Verehrung der lares compitales zeitigten**) und wie sie noch heute im Süden ähnlich vorkommen. Die sinnigen Namen dieser attischen Orgeonengötter lehren, daß es sich auch hier schon um eine

^{*)} Vgl. z. B. die Grabschriften von schlichten ἐταῖροι oder σύσκηνοι im fernen Sidon: B 451 E; F. S. S. 129.

^{**)} Wissowa, Religion und Kultus der Römer, S. 148 f.

Art persönlicher Religion handelt (S. 212 f.), die vielleicht nicht ungewöhnliche Verpachtung des Heiligtums (A 1 A; 6), daß die Betätigung der Genossen oft nur auf die Feier eines Jahresfestes hinauslief, also nur erst Anfänge zu einer Vereinsbildung vorlagen. Das Muster für die Organisation, z. B. in der Einrichtung der $\dot{\alpha}\gamma o\rho\dot{\alpha}$, geben die staatlichen Korporationen ab, zu denen ja unsere Vereinigungen nicht selten in gewisse Beziehungen getreten zu sein scheinen; nur ist bei ihnen vieles noch unsteter als dort; so bildet sich die Beamtenschaft des Vereins überhaupt erst allmählich und mit geringerer Gleichförmigkeit heraus.

Ein für die Weiterentwicklung wichtiger Schritt war es, als sich zum ersten Male Fremde am Vereinsleben in Athen beteiligten, vielleicht zunächst einen exklusiven Verein unter sich gründeten. Die ersten in Vereinen bezeugten Ausländer waren Leute thrakischer Abstammung, die wir ihre Göttin Bendis schon im 5. Jahrhundert im Piräus verehren sehen (S. 9; 81), während wir erst durch eine Urkunde des 3. Jahrhunderts von der Gründung eines Kartellvereins in der Stadt Athen Kenntnis erhalten.

Alexanders machtvolles Auftreten und die Gestaltung der Dinge unter seinen Nachfolgern haben erst das Vereinsleben der Griechen zur vollen Entwicklung gebracht, sodaß man behaupten kann: das typisch griechische Vereinswesen ist eine hellenistische Erscheinung*). Denn war vor Alexanders Zeiten der Staats- und Familienverband in der Regel imstande das genossenschaftliche Bedürfnis zu befriedigen, so mußte alles sich ändern, als er sich lockerte, die Ausgleichung der Staaten und Stände begann, der Hellenismus mit seiner Förderung des Kosmopolitismus und Individualismus**) seinen weltumgestaltenden Einfluß geltend machte. Als Soldat oder Kaufmann, als Künstler oder Schauspieler dringt der Grieche in die fernsten Länder verschiedenster Art, namentlich aber bis tief in den Orient hinein. Er lernt andere Lebensbedingungen, andere Sitten, vor allem andere Kulte kennen, die ihn in ihren Bann ziehen, zumal die Staatsreligion dem Herzen im Laufe der Zeiten immer weniger Befriedigung gewähren kann und man nunmehr diese im Schoße einer als Verein organisierten Gemeinde sucht.

Alle diese Ursachen wirken auch auf das griechische Vereinsleben ein. Lehrt schon die Geschichte des alteingewurzelten römischen Genossenschaftswesens, wie Staat und Staatskorporationen leicht in Gegensatz geraten zu den freien Genossenschaften***), so ist es für die Zeit des beginnenden Hellenismus bezeichnend, wie ein attischer Demos sich jetzt gegen selbständige Bildungen in seinem Schoße wehrt (A9); können wir doch auch bei den Griechen den Zusammenstoß der Staatsgewalt und der freien Vereinigungen durch die Jahrhunderte verfolgen: vom Hermokopidenprozeß ab bis zum Streik einer Bäckerclique in später Kaiserzeit (Z 20).

^{*)} Strack: Zft. f. neutestamentl. Wiss. 1903, S. 225.

^{**)} Vgl. jetzt die knappe und schöne Darstellung von Wendland, die hellenistischrömische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum, 1907, S. 13 ff.

^{***)} S. besonders Liebenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens, S. 20 ff.

Auf beruflichem Gebiete ist es wohl kein Stand, der die Genossen eher zu engerem Zusammenschluß zwang als der des Kaufmanns mit seinem Leben unter fremden Volksgenossen. Es ist dies eine so natürliche Erscheinung, daß z. B. auch bei den Chinesen in erster Linie nur Kaufleute und Reeder Gilden gegründet haben*). Um so charakteristischer ist es für den dem Genossenschaftsleben etwas abholden griechischen Geist, wie langsam und wie wenig nachdrücklich Griechen sich sogar auf diesem Gebiete zu erklärten Berufsgenossenschaften zusammengeschlossen haben, wie sie hier offenbar in allen Stadien der Entwicklung von Semiten übertroffen wurden, mit einziger Ausnahme vielleicht der Griechen Ägyptens (S. 112 ff.). Ein interessanter Zufall aber ist es, daß wir gerade aus dem Jahre, wo das neue Weltreich aus den Trümmern des alten sich erhob (333 v. Chr.), die erste Kunde erhalten von der Anwesenheit genossenschaftlich geeinter fremder Kaufleute in Athen (E 2).

Wie ganz anders tritt jetzt Athen auf künstlerischem Gebiete mit einer Gründung hervor, die nicht nur nach der wirtschaftlichen Seite bald hohe Bedeutung gewann, sondern mit der Zeit den Anstoß zu neuen Formen des genossenschaftlichen Verbandes gab, in denen sich die im Vereinsleben wirksame kosmopolitische Idee am kräftigsten ausleben sollte: ich meine die Synodos der Techniten.

Der individualistische Zug der Zeit aber, welcher dem einzelnen auf unserem Gebiete eine sich steigernde Bedeutung als Gründer und Wohltäter der Genossenschaft verleiht (S. 73 ff.; 271 ff.), tritt in den Stiftungen der Philosophenschulen zuerst machtvoll ins Leben**).

Die Ausbreitung des frem den Kultes schließlich läßt sich am deutlichsten verfolgen, da ja der Götterdienst in allen Perioden der Entwicklung gewissermaßen die Schauseite des griechischen Vereinslebens darstellt, die uns aus den Urkunden entgegentritt. Zwar leben natürlicherweise die alten Vereinsformen, wenn auch vielleicht in veränderter Gestalt, fort***), noch im 2. Jahrhundert v. Chr. treffen wir einen exklusiven Bürgerverein von Orgeonen $(A \ 4)$: es bedeutet aber doch etwas ganz Neues, als ein Orgeonenverein, in dem freilich, wie in den meisten attischen Kollegien zu Ehren fremder Götter, das bürgerliche Element zu überwiegen scheint (S. 306), sich der Verehrung der kleinasiatischen Meter $(A \ 2)$ mit ihren eigenartigen Kultgebräuchen $(S. 269 \ f.)$ zuwendet+), ein Verein, der Jahrhunderte üherdauert hat.

In den meisten Fällen geht die weitere Entwicklung des Vereinslebens in Attika und wohl auch anderwärts nicht in engem Anschlusse an altheimische Formen vor sich, sondern auf breiterer Basis. Immer weiter schreitet die gegenseitige Durchdringung von Völkern, Gemeinden Ständen. Mit der alten Polis ist es vorbei, Fürstenmacht spricht das ent-

^{*)} v. Brandt, Aus dem Lande des Zopfes, 1894, S. 56.

^{**)} Wendland, S. 21.

^{***)} S. S. 159 und über späte Orgeonen S. 15.

^{†)} Sehr wichtig ist es, daß neuerdings kein Zweifel mehr bestehen kann, daß keine überlieferte Urkunde über das 3. Jahrhundert zurückreicht.

scheidende Wort im Staatsgetriebe. Bereits beginnt der Staat über Verluste auf politischem Gebiete sich durch Förderung eines neuen offiziellen Genossenschaftswesens zu trösten. Es ist die überall in der Griechenwelt gedeihende Ephebie, deren Blüte und weitere Entwicklung (S. 88 ff.) freilich zugleich in dem gewaltig sich geltend machenden Bildungs- und Erziehungsdrang der neuen Zeit begründet ist*). Den einzelnen aber führt das mehr und mehr sich mindernde Interesse am Staate zur Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete, d. h. in erster Linie zum Handelsbetrieb. Die größere Kühnheit dieser Unternehmungen nötigt zum Anschluß an andere. Der oft schnell erworbene Reichtum lockt immer unwiderstehlicher zu fröhlichem Genuß im Kreise von Genossen, die sich ein jeder nach eigenem Gutdünken aussuchen kann. Dabei ist aber auch für die weitere Entwicklung des Vereinslebens daran zu erinnern, daß der Hellenismus, wie Wilamowitz in so treffender Weise betont hat **), neben der Freude an prunkender Repräsentation - ein scheinbar widersprechender Zug - den Sinn für den Frieden des engen natürlichen Kreises kennt.

Auch die niedere Bevölkerung gewinnt in diesen Zeiten des staatlichen Rückganges und des wirtschaftlichen Aufschwunges der griechischen Gemeinden größere Freiheit, sogar der Sklave wird nicht mehr am genossenschaftlichen Zusammenschluß mit Seinesgleichen oder sogar mit Freien gehindert, wenn auch die Überlieferung uns zu lehren scheint, daß der Unfreie, ebensowenig wie die an Einfluß in hellenistischer Zeit mehr und mehr gewinnende Frau, eine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des griechischen Vereinswesens hat, wie man nicht selten annimmt****), sondern im allgemeinen mit einer bescheidenen Rolle sich begnügen muß.

Es ist nun gewiß mehr als ein bloßer Zufall, wenn wir lebhaftes Vereinstreiben namentlich in den reichen Handelsmittelpunkten der alten Welt, in Athen, Delos, Rhodos, wenn auch nicht in völlig gleichzeitiger und gleichartiger Entwicklung, nachweisen können; ist es doch klar, daß das Vereinswesen an den Orten aufblühen mußte, wo sich die meisten Fremden versammelten. Als viertes Hauptgebiet aber erscheint Agypten.

In Athen kommt jetzt zunächst die Zeit, wo, um in der Terminologie der attischen Vereine zu reden, die ernsten, stillen Orgeonen mit ihrem frommen Götterdienste und ihrem den Verein leitenden Priester abgelöst wurden von den — nicht bloß der Wortbedeutung nach — rührigeren und glänzenderen Thiasoten (S. 16 ff.).

Für Athen ist es wichtig, daß sich trotz mancher neuen Funde noch immer kein Thiasotenverein in sicherer Weise bis zur Mitte des vierten

^{*)} Wendland, S. 38 f. Über die angebliche Bedeutung des Demetrios von Phaleron für die attische Ephebie s. Martini: Pauly-Wissowa IV 2, Sp. 2826.

^{**)} Wilamowitz, Neue Jahrb. III S. 526 f. u. Kultur der Gegenwart: Die griech u. lat. Lit. u. Spr., S. 92.

^{***)} So übertreibt auch Wendland (S. 77, A. 5), wenn er sagt: "Frauen sowohl wie Sklaven scheinen in diesen Vereinen durchweg gleichberechtigt gewesen zu sein." S. S. 298 u. 328 f.

Jahrhunderts zurückverfolgen läßt*), und es scheint mehr als ein merkwürdiger Zufall zu sein, daß sich alle uns überlieferten ältesten Thiasotenurkunden, die zugleich einen guten Teil aller überhaupt uns erhaltenen darstellen (A 13 a—c; 14; 15; 16) in wenige Jahre um die Wende des 4. zum 3. Jahrhundert zusammendrängen. Sollte es sich hier vielleicht um ein plötzliches Hervorbrechen zurückgedämmter Vereinstätigkeit handeln? Unmöglich wäre es nicht, daß Demetrios von Phaleron in seinem politisch-philosophischen Doktrinarismus**), wie z. B. gegen den Gräberluxus, so auch gegen das neumodische üppigere Vereinswesen eingeschritten wäre, das nach seinem Rücktritt (307 v. Chr.) nur um so kräftiger ins Kraut schoß; möchte es doch bei ihm fast selbstverständlich erscheinen, daß er einer so wichtigen Erscheinung der Zeit gegenüber Stellung genommen hat. Der bezeichnendste Zug aber aller wirklichen Thiasotenvereine Attikas ist die, soweit wir sahen, fast ausnahmslose Beteiligung Fremder (S. 308), die nicht selten Landsmannschaften bilden (S. 311), und die sich steigernde Verehrung fremder Gottheiten.

Nun können wir aber gerade auch an den hellenistischen Kollegien Attikas noch einen andern Zug der weiteren Entwicklung beobachten, den sie mit den entsprechenden Kollegien der übrigen Griechenwelt teilen: die wirtschaftliche Seite tritt immermehr hervor. Es zeigt sich das, abgesehen von dem größeren Aufwand namentlich bei der Festfeier, der reichere Mittel zur Voraussetzung hat, in der Zahl und Art der Beamten: ein "weltlicher" Vorsitzender hat jetzt durchgängig die Leitung, an Stelle der Opferbeamten (legonoioi) und gelegentlich auch des unbestimmteren Helfers, des Epimeleten, treten die für geordnetere wirtschaftliche Verhältnisse wichtigen Hauptämter des Kassenwarts und des Schriftführers, die später sogar bisweilen, mit der im Laufe der Jahrhunderte noch mehr wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung gewisser Vereinsgebilde, immer häufiger von einer Mehrheit von Beamten verwaltet werden. Damit wächst der Einfluß des einzelnen, immer mehr tritt er als Gründer und Wohltäter hervor, um so häufiger und ausgiebiger hat er für allerhand Kosten aufzukommen. Davon ist die weitere Folge, daß die erteilten Ehren zunehmen, wie es denn ein charakteristischer Zug ist, daß seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. die Ehrenverkündigung sich einbürgert.

Mit der Zeit kommt für den Verein, dessen Wesen sich allmählich gewandelt hat, auch in Attika (S. 28 ff.) eine neue Bezeichnung auf, die hier den anderwärts mehr festgehaltenen Ausdruck verdrängt. Nachdem die ursprünglich noch von Priestern geleiteten Vereine der Thiasoten schon gelegentlich einen Archeranisten an ihrer Spitze gehabt haben (S. 353), nennen sich die Genossen selbst Eranisten, eine Bezeichnung, die der Grundbedeutung des Wortes nach im Gegensatze zur religiösen Seite die wirtschaftliche schärfer betont. Zeigt ein Thiasotenverein (A 22 C) bald nach der Mitte des 3. Jahrhunderts mit seinen zahlreichen praktischen Beamten (S. 414) und seinen bedeutenderen Überschüssen (S. 498) vielleicht nicht zufälligerweise einen gewissen Höhepunkt der älteren Vereinsgattung, so scheint sie sich über das Ende desselben Jahrhunderts

^{*)} Über A 10-12 s. S. 17 ff.

^{**)} Martini: Pauly-Wissowa IV 2 Sp. 2824 f,

520

herab nicht mehr sicher nachweisen zu lassen. Damit stimmt gut überein, daß seit der Mitte dieses Jahrhunderts bis in die Kaiserzeit hinein der Eranistenverein geblüht hat, der allerdings nicht selten seine mehr wirtschaftlich-geselligen Zwecke hinter einem "Gottesnamen" birgt. Unter den verehrten Gottheiten aber beginnen nun neben den asiatischen die ägyptischen an Bedeutung zu gewinnen, sie, die ja im allgemeinen unter allen fremden Vereinsgöttern die weiteste Verbreitung zeigen*). Daß schließlich auch in attischen Vereinen allmählich der wirtschaftlich bezeichnende und "profane" Ausdruck εύνοδος aufkommt, ist nicht zu verwundern (S. 159 f.), merkwürdig ist die immermehr überhandnehmende Einrichtung von neuen leitenden Beamtungen, die fast als gleichberechtigte neben die schon vorhandenen treten (S. 366), höchst auffällig aber ist es, daß sich zwar kaufmännische Genossenschaften, die leicht den Charakter von Landsmannschaften annehmen, herausbilden (S. 112 f.), daß aber festere Vereinigungen von Berufsgenossenschaften der Handwerker nicht bestanden zu haben scheinen.***).

Fast ganz auf das 2. und den Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr. erscheint das Vereinsleben in Delos beschränkt. Selten treten Einheimische, d. h. Athener***), hervor, wenn wir von ihrem lockern Verbande (S. 110, A.**) absehen. Der aus dem Auslande stammende Kaufmannsstand ist, wie es scheint, fast ausschließlich in den uns bezeugten Kollegien vertreten; er entfaltet hier, von den losen Verbänden abgesehen, in oft recht exklusiven Vereinen, ein behaglicheres, ja üppigeres Treiben (B 187), als es sich in echt griechischen Verhältnissen meist findet. Es handelt sich dabei um zahlreiche Genossenschaften von Phönikern, deren Vorkommen in Vereinen auf Delos vielleicht bis ins 4. Jahrhundert (B 167) zurückreicht (S. 113), sowie um ägyptische, auf die noch einmal hinzuweisen ist. Der Kult, den diese Fremden pflegen, veranlaßt Vereinigungen von Kultfunktionären und führt auch zur Bildung freierer Religionsgemeinden†). Wir treffen in Delos aber auch Italiker, die hier nicht nur in lockerem Verbande, wie bald überall in der Griechenwelt auftreten, sondern auch in charakteristisch exklusiven Vereinen (S. 66) mit durchaus römischem Charakter in Organisation (S. 375) und Kult. Daher huldigt man hier auch manchem angesehenen Römer im Kreise der Genossenschaften ++). Bei der starken Betonung der Kultseite, namentlich von seiten der semitischen Landsmannschaften, erscheint es natürlich, daß gerade in Delos die Bezeichnung der Genossen als "Thiasiten" üblich geblieben ist, an deren Spitze sich hier allein der Archithiasites findet; für nicht minder charakteristisch als Vereinsbezeichnung für praktische Handelskollegien hat der Ausdruck

^{*)} S. 218 f.; Wendland S. 78 f.

^{**)} S. 124. Zu erinnern ist daran, daß für manche attische Vereine die Frage offen bleibt, ob solche von Thiasoten oder von Eranisten vorliegen (Λ 22 D; 58; 64; 70; 71; 72; 74; 76; 76), dazu kommen Einzelheiten: Λ 62 (Eikadeis); 69 (Kytherier); 63 (Δοληδῶν κοινόν); 65 a u. b, vgl. 66 Λ (die üppigen Sidonier); 82 (σύνκλινοι).

^{***)} Der Verein der Alegenzerau selbst freilich (B 186), dem eine Atheneriu angehört, scheint ausländischen, vielleicht orientalischen Ursprungs (S. 82, A. †††).

^{†)} S. μελανηφόροι S. 43, θεραπευταί S. 35.

⁺⁺⁾ B 185; 188 und S 316 f,

σύνοδος (S. 159 f.) zu gelten, wobei freilich auch der ägyptische Einfluß zu berücksichtigen ist. Die Spuren von andern korporativ auftretenden Berufsgenossen sind auch in Delos zu unbestimmt, als daß man daraus auf feste Verbände schließen könnte. Nicht uninteressant ist schließlich das Protektorat des Mithradates über eine Gruppe von Jugendgenossen (B 198)*).

Von Delos charakteristisch verschieden in seinem Vereinsleben erscheint Rhodos, obwohl fast alle ihrer Abfassungszeit nach einigermaßen sicher zu bestimmenden Urkunden (B 247 ff.) ebenfalls aus den beiden letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung stammen ***). Zwar der Einheimische trat auch hier im Treiben der Kollegien völlig zurück (S. 318 ff.), und es ist dies nicht zu verwundern, da die natürlichen Genossenschaften der Demen usw. den Bürgern genug Gelegenheit boten, Geselligkeit zu pflegen***), aber diese Fremden erscheinen in den mindestens 80 Vereinen des rhodischen Gebietes (S. 57 ff.) buntgemischt, von Landsmannschaften ist weniger die Rede (S. 81f.). Hatten wir ferner in Delos Thiasiten, so treffen wir in Rhodos ausschließlich+) Eranisten, die meist einen "Gottesnamen" tragen. Trotz der scheinbaren Gleichheit in den äußeren Formen sind hier offenbar die verschiedensten Berufskreise vertreten: Kaufleute, wie wir doch höchstwahrscheinlich anzunehmen haben, und Krieger, wie uns gelegentlich bezeugt ist; die Zahl der Genossenschaften, welche Meeresgottheiten, die rettenden Götter, die samothrakischen verehren, läßt in ihrer Fülle doch wenigstens allgemeine Schlüsse über die Art der betreffenden Vereinigungen mit einer gewissen Sicherheit ziehen. Eigentümlich ist der Charakter dieser rhodischen Vereine. Das Kolossale, Pathetische, welches das Wahrzeichen der rhodischen Kunst ist, spricht sich auch in allen Einzelheiten ihres Treibens aus: in den pomphaften, oft ellenlangen Namen für die Vereine, in den zahllosen goldenen Kränzen, in der pathetischen Verkündung der Ehren (S. 444) "für die Ewigkeit" an den Vereinsgräbern. Und doch: es geht ein Zug von Unwahrheit, ja von Schwindel durch dies Vereinstreiben, das sich gelegentlich sogar bis zur Abhaltung von Spielen versteigt (S. 270). Bei denselben Genossen, die oft so vielen Göttern auf einmal huldigen, scheint weder das Heiligtum noch der Priester eine Rolle zu spielen; statt der Götter drängt sich in diesen Eranistenvereinen der einzelne Genosse in auffälliger Weise in den Vordergrund; dabei hören wir manches von der Not der Vereinsbrüder, sogar der goldene Ehrenkranz wird gelegentlich zusammegenbettelt und zusammengespart (S. 495), ja wenn der einzelne oft an einer ganzen Menge von Vereinen sich beteiligte ++), so erlaubt auch dieser Umstand Schlüsse darauf zu ziehen, wie wenig wohl ein einzelner Verein zu bedeuten hatte. Dabei soll nicht verkannt werden, wie dieses rhodische Genossenschaftswesen noch über die rho-

^{*)} In ihrem Charakter wenig zu bestimmende Vereine sind B 184; 185 (S. 520 A. ††); 186 (S. 520 A. ***); 199; ganz unsicher B 181; 182; 189; 190.

^{**)} Nur wenige gehören sicher der Kaiserzeit an: B 295; vgl. B 306, s. S. 522, A. * u. **.

^{***)} van Gelder, Gesch. d. alten Rhodier S. 208 ff.

^{†)} S. 32 f. S. S. 23 Nachtr, über eine zweifelhafte Ausnahme.

⁺⁺⁾ Ziebarth S. 199.

dischen Besitzungen hinaus*) auf den Inseln und in Kleinasien (S. 66) einen Einfluß gewann**), der sowohl durch den Kaufmannsstand wie auch durch das Militär (S. 129; 325) vermittelt wurde.

In einem beachtenswerten Gegensatz zu Rhodos steht in mancher Hinsicht Ägypten. In den äußeren Formen wenigstens zeigt sich hier eine gewisse sachliche, nüchterne Schlichtheit (S. 364), so sehr auch, dem Nationalcharakter entsprechend, hier die Spuren üppigen Gesellschaftstreibens nachzuweisen sind (S. 261).

Als älteste griechische Kollegien auf ägyptischem Boden sind gelegentlich die Ansiedlungen griechischer Kaufleute zu Zeiten des Amasis angeführt worden***); doch ist nach dem, was sonst unsere Betrachtung ergeben hat, zu vermuten, daß sie eigentlichen Vereinen noch recht fern gestanden haben mögen.

Die Frage weiterhin, worin etwa die alte einheimische Kultur Ägyptens das griechische Vereinswesen beeinflußt hat, läßt sich noch schwerer beantworten. Für die Gilden scheint mir nun ein solcher Einfluß nicht ausgeschlossen+), so offenkundig auch gerade das griechische Vereinsleben im Lande der Pharaonen durch die Ptolemäer gefördert worden ist ++). Gab es doch nicht nur seit alten Zeiten Kollegien von Priestern (vgl. S. 40 f.), sondern auch von einer Art geschlossen auftretender Laienpriester, die sich einigermaßen den Gilden vergleichen lassen, hören wir. Bedenkt man nun, daß gerade die älteste noch aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. bezeugte Gilde, die der Müller (Z 92), von einem nur aus Ägypten bezeugten Ausschusse von πρεσβύτεροι geleitet wird, daß an ihrer Spitze im Gegensatz zu andern unter griechischem Einflusse stehenden Vereinen des Nillandes nur ein Priester genannt wird, daß die erwähnten Handwerker nur Nationalägypter sind, so liegt der Schluß nahe, daß in der Tat die griechischen Gilden unter ägyptischem Einflusse entstanden sind. Besonders auf dem Gebiete der Landwirtschaft scheint ein engerer Zusammenschluß der Berufsgenossen häufig gewesen zu sein, doch fehlt es nicht an mancherlei anderen Gilden +++). Dabei ist einmal interessant, wie diese Vereinigungen später in der Tat den echt griechischen Vereinen Agyptens entsprechend als σύνοδοι organisiert erscheinen, anderseits wie die kluge Politik der Ptolemäer auch auf diesem Gebiete das Vorbild für römische Verhältnisse der Kaiserzeit in Kleinasien abgibt, wenn alle betreffenden Handwerksgenossen an einem Wohnsitz zentralisiert erscheinen.

^{*)} B 304; 306 (S. 521, A. **); 309; 310; 311.

^{**)} B 153; 215; 442. Auch wenn B 243 (vgl. B 244) und 246 bereits der Kaiserzeit angehören, was für B 246 nicht ganz sicher ist, zeigen doch die Verhältnisse ganz den alten rhodischen Typus.

^{***)} Strack, Zft. f. neutestamentl. Wissenschaft, 1903, S. 226.

^{†)} Dagegen wendet sich Strack; s. S. 124.

^{††)} Strack S. 227f. Als Förderer griechischer Institutionen nennt Strack nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit den Demetrios von Phaleron, über dessen in gewissem Sinne entgegengesetzte Tätigkeit in Athen oben (S. 519) eine Vermutung ausgesprochen worden ist.

^{†††)} Vielleicht sind S. 116 ff. zuviele für Ägypten und das davon abhängige Kypern angenommen, Strack aber scheint mir zu große Zurückhaltung geübt zu haben (S. 228, A. 7).

Neben*) den Handwerkergilden**) spielten auch Vereine (S. 171) von Kaufleuten in Alexandria eine wichtige Rolle. Dazu kommen organisierte Jugendgenossen (S. 92; 104; 154) sowie Vereinigungen von Jägern (S. 106) und eine große Zahl von Kollegien, von deren Tätigkeit wir höchstens die selbstverständliche Tatsache konstatieren können, daß sie einen Kult pflegten und im Anschluß daran es sich in echt ägyptischer Weise bei den Freuden der Tafel wohl sein ließen (S. 161; 261).

Gehören auch gerade die meisten der zuletzt genannten Genossenschaften erst der Zeit unter den ersten Kaisern an***), so treten doch bei allen dieselben wenigstens äußerlichen Hauptzüge hervor, die eine Zusammenfassung empfehlen. Es ist dies die bis auf wenige Spuren der älteren Benennung θίασος†) ganz konsequente Wahl der schlichten Bezeichnung σύνοδος††), die das Genossenschaftliche schärfer betont als das Religiöse, und die ebenso konsequente Benennung des vor dem Priester genannten Vereinsoberhauptes als προστάτης, ein Titel, der, anderwärts selten verwendet, ein rechtliches Verhältnis in schlichter und treffender Weise hervorhebt. Damit stimmt gut überein: die Macht, die in Ägypten offenbar das Oberhaupt des Vereins besaß (S. 78) und der Umstand, wie hier vielleicht mehr als anderwärts Transaktionen von rechtlich-wirtschaftlicher Bedeutung im Vereinsleben vorkamen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber in Ägypten auch für das Vereinsleben der Herrscher (S. 231 f.). Außer dem Staatsinstitut †††) des weltberühmten Museions (S. 121) kommt besonders die organisierte Synodos der ägyptischen Techniten in Betracht, ein Künstlerverband, der zum ersten Mal den Namen des Fürsten selbst im Titel führt, außerdem Vereinigungen von angesehenen Militärs*†), die den Herrscher feierten, zu seinen Ehren die charakteristischen auch anderen angesehenen Männern des Hofes gewidmeten Gedenkfeiern (ἐπώνυμοι ἡμέρω) veranstalteten, wie sie so nur im pergamenischen Gebiet wieder vorkommen (S. 250 f.), um die übrigen so zahlreichen militärischen Genossenschaften zu übergehen, deren lockerer Verband es oft kaum zum geschlossenen Verein kommen läßt**†).

So zahlreich die genannten ägyptischen Vereine sind, eine der wichtigsten Seiten, die das Nilland für das gesamte griechische Vereinswesen hat,

^{*)} S. die Übersicht über ägyptische Vereine bei Strack (S. 227f.) und Otto (Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten I), der, meines Erachtens nicht ganz glücklich, nur nach den Göttern die ägyptischen Kultvereine (S. 125 ff.) u. die griechischen (S. 165 ff.) scheidet.

^{**)} Z 99; 100; 101; 17 u. 18 (Kypern); vgl. Z 91. S. S. 533.

^{***)} Vgl. außer A. †: B 455 D; 458 A; 462 A A?; 462 A; B; C; D; 474 B. Der Kaiserzeit gehören an: B 453; A; 455 A; C; 457 A; 458 B; 459; 461; 462 A D; AK; AL; (464 A; B a—e); 466 A; 470; 474; A. †) B 452 u. 467 (2. Jahrh. v. Chr.), s. S. 44.

^{††)} S. 161f. Bei vielen Vereinen ist die Bezeichnung nicht überliefert: B 455 C; 457 A; 458 B; 462 A A; A D; 462 A; B; C; D; (464 A; B; 466 A). Gründer s. S. 165, Priestervereinigungen S. 40f. †††) Otto I S. 166, A 2.

^{*†)} B 468; 473; vgl. B 469 A. Vgl. B 300 u. 303 (Kypern). S. S. 128 f.

^{**†)} Vgl. S. 128f. Immerhin bekenne ich, daß meine Darstellung in dieser Hinsicht eine Lücke aufweist. Gewisse Erscheinungen stehen doch dem Vereinsleben sehr nahe; sie waren mir aber beim Abschluß der betreffenden Partie (S. 128) noch nicht bekannnt geworden. S. Ziebarth, Berl. phil. Wochenschr. 1906, Sp. 362 f. Über bloße offizielle Titels. S. 232,

muß noch hervorgehoben werden: die Angehörigen des Ptolemäerreiches können den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, das Vereinswesen der hellenistischen Zeit auch außerhalb der Grenzen ihrer Heimat im weitesten Umfange beeinflußt zu haben. Nicht bloß läßt sich daraus, daß die ägyptischen Götter mit ihrem tiefsinnigen auf ein Jenseits hinweisenden Kult mehr als die thrakischen, ja fast noch mehr als die asiatischen in die Genossenschaften bereitwillige Aufnahme fanden*), auf vielfache direkte Einwirkung aus Ägypten, ja geradezu auf Vereine von Ägyptern im Auslande schließen: nein, Ägypten hat den bedeutenden politischen und kulturellen Einfluß, den es zweifellos in hellenistischer Zeit weithin gehabt hat, in nicht geringem Maße durch seine Vereine in der Fremde oder seine Beteiligung am Vereinsleben der Fremden ausgeübt. Dabei handelt es sich bei diesen Genossenschaften, die wir in Attika**), auf der Inselwelt, in Kleinasien, besonders in die Propontis hinein, verfolgen können, begreiflicher Weise in erster Linie um Kaufleute, (S. 113 ff.) meist aus Alexandria, aber auch die ägyptischen Garnisonen spielen ihre bedeutsame Rolle. So bestand ja, bezeichnend genug, eine der ersten bezeugten Kaufmannsvereinigungen in Athen aus Ägyptern, so finden wir ägyptische Handels- und Kultvereinigungen (S. 162) in Delos organisiert, denen in der Kaiserzeit Kaufmannsgenossenschaften in Perinth (E 21), Tomoi (E 25), Ostia (E 98) nachfolgen. In den rhodischen Vereinen stellen die Ägypter wenigstens, so weit wir sehen, ein bedeutendes Kontingent zu den ausdrücklich als solche bezeichneten Fremden, wenn sie auch hier an Zahl von den Kleinasiaten überboten werden. Besonders lehrreich aber erscheint uns eine Reihe offenbar vornehm auftretender Vereine auf den Inseln und in Kleinasien (S. 326); so auf Thera Basilisten (B 224), Bakchisten (B 225) und aleiφόμενοι (N 62), Osiriasten in Kos***), Synanubiasten in Smyrna (B 345), Thiasoten in Kios (B 416), um die zahlreichen (S. 219 f.) Sarapiasten, die wir in Athen, Keos, Naxos, Lesbos, Kos, Rhodos (3 Vereine) antreffen, die Isiasten (2 Vereine) in Rhodos und andere Genossenschaften zu übergehen, von denen wir nur wissen, daß sie ägyptischen Götterkult hatten †).

Den genannten Zentren des Vereinslebens gegenüber tritt die übrige Griechenwelt in einer Weise in unserer Überlieferung zurück, die wir kaum für zufällig halten werden. Gleichwohl läßt sich mancher Einzelzug einer individuellen Entwicklung beobachten.

Auffällig bescheiden erscheint der Peloponnes vertreten. Die besonderen Gründe für Sparta sind schon berührt worden. Sehr bezeichnend sind die Verhältnisse in Troizen (B9), wo unter den Genossenschaften, die an den Staat Grundbesitz abgeben, zwar zahlreiche staatliche Korporationen genannt werden, aber nur drei Vereine von Thyakten††). Sehen wir von den interessanten Phaënisten in Argos mit ihrem Persönlichkeitskult (B4A), zwei Vereinen in Tegea (B22A; Γ 2) und dem offenbar durch Attikas Nachbar-

^{*)} S. 218 ff. Cumont, Les religions orientales dans le paganisme romain, Paris 1907, S. 125-162.

^{†)} Vgl. B 212 (Paros); s. S. 43, A. * Nachtr. ††) S. 41; s. dort auch die τελεστήρες

schaft hervorgerufenen Orgeonenkolleg in Megara (B 2) ab, so treten als typische Erscheinungen in Megalopolis (B 28) und besonders in Mantinea Kollegien hervor, die uns das üppige gesellige Treiben der hellenistischen Zeit zur Erscheinung bringen*), das sich hier wohl ohne wesentliche Änderung bis in die Kaiserzeit hinein (B 27) fortsetzt. Dabei ist es aber bezeichnend, daß die uns näher bekannten Vereinigungen (B 24—26) nicht völlig selbständiger Art, sondern aus der Pflege eines öffentlichen Götterdienstes hervorgegangen sind, während ja auch die übrigen Genossenschaften des Peloponnes, aus Troizen (B 7; 8) und besonders aus Sparta, als "Festvereine" (S. 70 ff.) wohl meistens mit dem offiziellen Kult im Zusammenhange stehen**). Die merkwürdigste Erscheinung schließlich stellten die nach dem Muster gentilizischer und kultlicher Gebilde in Argos in römischer Zeit verbreiteten vermutlich kleineren Kreise von Handwerksgenossenschaften dar (S. 125).

In Mittel- und Nordgriechenland fehlt es fast ganz an typischen Erscheinungen.

Die wichtigsten sind die Vereine von Synthyten, die offenbar denen der Thiasoten und Eranisten anderwärts entsprechen und sich schon seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. nachweisen lassen***. In Tanagra werden mit diesem Namen offenbar kleinere Kreise von Genossen belegt, die sich eifrig mit der Bestattung ihrer Mitglieder befassen (B 29—34); ihre σύνοδοι (B 32) tragen als Spezialbezeichnungen "Gottesnamen" (S. 65). Aus Theben können wir bereits aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. eine solche Genossenschaft von 23 Synthyten nachweisen (B 40). In Thespiae†) bekommen Synthyten der Musen dadurch Bedeutung, daß für die eine ihrer Gruppen ein Mitglied des Attalidenhauses als Wohltäter auftrat (S. 74). Zu interessanten Beobachtungen gibt wegen seines Kultes (S. 197) und wegen seiner Beamtungen (S. 362; 374) eine weitere thebanische Genossenschaft (B 39) Anlaß. Daß schließlich auch die thebanischen Vereine dieser Zeit oft im wüsten Genußleben aufgingen, war hervorzuheben (S. 260 f.).

Die übrigen Gegenden des Mutterlandes bieten uns außer gewissen auch anderwärts vorkommenden typischen Erscheinungen, wie "Festvereinen" ††), Genossenschaften von Kultdienern (B 50; 54) und solchen, die mit dem Gymnasium im Zusammenhange stehen (B 42; 44) nur vereinzelte Kollegien meist recht unbestimmter Art†††). Besonders interessant ist das Übergreifen des attischen Vereinswesens nach Haliartos; hier begegnet uns eine Synodos attischer Jäger (B 43).

Als wichtigste Erscheinung schließlich im Mutterlande, selbst wenn wir

^{*)} B 24—26; B 23 ist zu schlecht erhalten, um eine Beurteilung zu erlauben (S. 105, A.****). Vgl. S. 261.

^{**)} S. 70ff. Von ähnlicher Art wie die spartanischen Erscheinungen aus hellenistischer Zeit (B 19-21) ist wohl eine Korporation aus dem ersten Jahrh. n. Chr. (B 22) in Thalamai. Staatliche Verhältnisse liegen gewiß in Hermione vor (B 10-17).

^{***)} Über einen etwas späteren Verein (A 60 A) s. S. 34 Nachtr.

^{†)} B 35-37; eine andere σύνοδος bleibt uns unbekannt (B 38).

^{††)} B 51; 52 (Thyrrheion); 52 A (Palairos); 53 (Ambrakia); 56 (Korkyra).

^{†††)} B 47 (Jäger v. Steiris); 48 u. 49 (Larisa u. Umgeg.); 50 A (Demetrias); vgl. 54 C (Lissa).

sogar Athen einschließen, müssen wir die isthmische Technitengenossenschaft ansehen. Mit ihren zahlreichen über Griechenland verstreuten Einzelvereinen stellt sie uns zum ersten Male in klarer Weise die Idee des Verbandes im griechischen Vereinsleben vor Augen*). Einen interessanten Sieg aber des genossenschaftlichen Gedankens bedeutet es, wenn wir den künstlerisch überlegenen attischen Verein gezwungen sehen, mit diesem isthmischen Verbande zu paktieren, um sich über Wasser zu halten, und wie dies nur durch das Eingreifen Roms für einige Zeit erreicht wird. Freilich hat auch dieser Verband bei der durch den Einfluß der Römer veränderten Lage sich bald nicht mehr halten können.

Für die Inseln des ägäischen Meeres ist die Beeinflussung von Rhodos und Ägypten her vielleicht noch beträchtlicher gewesen, als sie sich deutlich nachweisen ließ (S. 521f.; 524), ihrem Ursprung nach ganz attisch sind natürlicherweise Orgeonenvereine von Lemnos (S. 15). Fast konsequent begegnet uns als Vereinsbezeichnung auf den Inseln**) "Thiasos", daneben spezielle "Gottesnamen" in Euboia (B 149A), Tenos (S. 60; 62), Lesbos (B 154; 156a; b; 157), Chios (B 159) und vor allem in höchst konsequenter und voller Ausdrucksweise in Kos (S. 66; 76). Wenn freilich in Ägina der Thiasos in Verbindung mit offiziellen Jugendgenossenschaften auftritt, so weist das, wie die Verhältnisse gewisser attischer Thiasoten, auf Genossenschaften hin, die dem staatlichen Korporationswesen nahestanden (S. 26 f.). Eine der auffälligsten Erscheinungen für die hellenistische Zeit ist es, daß jetzt die Sehnsucht nach dem alten Familienkult künstliche Familienverbände oder doch wenigstens Familienkult in Thera (B 220; 221) und Kos (B 229) hervorruft, eine Erscheinung, die ebenso im benachbarten Kleinasien auftritt. Die Gegend, in der sich diese Gebilde finden (Thera) oder die charakteristischen Verhältnisse derselben (z. B. der Gedächtniskult) lassen es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß auch diese Vereine unter dem Einflusse des ägyptischen Genossenschaftswesens stehen. Auch Herrscherverehrung läßt sich in einem vielleicht verwandten Vereine von Kos (B 228) nachweisen, wenn anders die betreffende Urkunde, wo des Königs Nikomedes gedacht wird, von einem Vereine herrührt. Kennzeichnend für diese Inselvereine ist ein gewisses Prunken mit Aufzügen (Lesbos), Opfern (Naxos), Schmäusen***) und vielleicht sogar mit Spielent), ferner bedeutenderer Grundbesitz (Tenos, Kos), und die Fürsorge für die Toten (Kos), wie in Rhodos. Sehen wir von einigen auch auf den Inseln vorkommenden Vereinigungen von Kultfunktionären (B 160; 163) ab++), so sind alle anderen Vereine mehr vereinzelte Erscheinungen, so Eranisten auf Syros (B 211), eine συμβίωσις auf Tenos (B 208), ein Verein

^{*)} Wendland S. 19.

^{**)} S. S. 23: Lesbos, Tenos, Keos, Thera, Astypalaia, Kos, Kypern.

^{***)} Vgl. die genannten Familienvereine, ein Kolleg in Ägina (B 149, s. S. 462, A.*), die $[\sigma]v\mu\pi\sigma\sigma[\iota\sigma\sigma\tau\alpha\iota]$ auf Tenos (B 207: Kaiserzeit?), das $\sigma v\nu\alpha\varrho\iota\sigma\tau\iota\sigma\nu$ in Nisyros (B 245 a; b).

^{†)} B 226? (Anaphe), s. S. 402, A. **; 239 (Kos).

^{††)} Nur infolge des Anschlusses an den öffentlichen Kult eines Demos bekommt die koische Prozessionsgesellschaft (B 240) eine Art Vereinscharakter (S. 165). Über B 213 s. S. 191, A. **; über B 238 s. S. 460; über B 222 f. s. S. 54, A. *.

mit originellen Beamten (S. 356) auf Chios (B 158). Manches eigenartig Nationale gab es wohl auf Kypern (B 299; 301; 302), und eine Spur eines Berufsvereins von Hirten findet sich auf Kreta (Z 16 D)*).

Recht bescheiden tritt uns in hellenistischer Zeit, d. h. vor allem in den beiden letzten Jahrhunderten v. Chr., das Genossenschaftsleben Kleinasiens und des dorthin gravitierenden Thrakiens entgegen.

Zunächst freilich haben wir in Kleinasien durch die scharfsinnige Untersuchung von Wilamowitz den ältesten Verein kennen gelernt, von dem wir überhaupt Kunde haben. Es ist die Sängergilde von Milet, die vielleicht schon beträchtliche Zeit vor dem 5. Jahrhundert v. Chr. tätig gewesen ist (B 319 C). Für die Frage nach dem Ursprung des griechischen Vereinswesens überhaupt ist es lehrreich zu sehen, wie auch diese Genossenschaft sich im Anschluß an einen gentilizischen Verein herausgebildet hat. Für die Weiterentwicklung des kleinasiatischen Vereinswesens aber ist es wichtig. daß wir hier das erste Auftreten einer Erscheinung vor uns haben, welche die Jahrhunderte überdauert hat. Ähnlich steht es mit dem Korybantentum, das uns schon seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. aus Erythrae bezeugt ist (S. 45), mit dem Dienste des Zeus und der Kybele, der uns im nordwestlichen Kleinasien, vor allem an der Propontis, entgegentritt (S. 179; 215), auch mit dem Familienverein, der von Halikarnaß aus mit seinem bekannten Poseidonioskolleg (s. S. 87 f.) vielleicht nicht zufällig sich mehr nach dem Südosten Kleinasiens hin verfolgen läßt. Das Wichtigste aber bleiben noch verhältnismäßig seltene Beispiele von Mystenvereinen im Dienste des Dionysos, die wohl gelegentlich einem offiziellen Kulte nahestehen, wie außer den bekannten Thiasoi der Mänaden in Magnesia a. M. (B 320 a; b), Bakchen in Knidos**) und in Pergamon (B 403), die dem König Eumenes Ehren erweisen (S. 231), sowie Mysten von Poimanenon (S. 39). Charakteristisch ist für diese mystischen Vereine Kleinasiens meistens die Bezeichnung θίασος ***), wofür dann die spätere Zeit immer mehr eine direkt auf den mystischen Charakter hinweisende Bezeichnung wählt, während die Spuren nicht fehlen, daß in älteren Zeiten die Formen ähnlich gewesen sind, wie etwa in Athen+). Als Vorläufer schließlich völlig neuer Erscheinungen der Kaiserzeit müssen die bereits vereinzelt auftretenden Gerusien bezeichnet werden. Zu der ältesten vielerörterten, die Lysimachos für Ephesos (1735) gründete, hat sich neuerdings die von Amblada (Γ 61 A) mit ihren Beziehungen zu den Pergamenern gesellt ++). Er-

^{*)} Wichtige neue Vereine würden die σύνοδοι von Lesbos Δ 79 A uns bieten, wenn die Inschrift wirklich mit Wilamowitz noch dem 1. Jahrhundert v. Chr. zuzuweisen ist. Ich habe noch die üblichen agonistischen Synoden der Kaiserzeit darunter verstanden (s. S. 145, A.***).

^{**)} B 307, s. S. 468, A.†*. ***) Vgl. auch die Sammlung für einen Thiasos B 306.
†) Sehr lehrreich wäre die Inschrift B 364, die offenbar von einer Genossenschaft mit "Gottesnamen" spricht, wenn sie besser erhalten wäre. S. den Verein der Zwölfgötter von Chalkedon (B 418); sehr unsicher in ihren Verhältnissen sind Aphrodisiasten (B 360), Aintunnatoral (B 313), u. a. Über Therapeuten s. S. 36f.

^{††)} Vgl. auch Jasos (Γ 23e), Magnesia a. M. (Γ 29), Pergamon (Γ 43e), wo möglicherweise andere Verhältnisse vorliegen (S. 99f.).

scheint auch sie fast als völlig staatliche Institution, so ist sie doch sicherlich mit vorbildlich für die charakteristischen Erscheinungen der Kaiserzeit

Nur für einen Ort Kleinasiens haben wir reichlichere Kenntnis von seinem Vereinstreiben; es ist Teos. Wir verdanken diese Kenntnis zum Teil der angesehenen Stellung, die mancher Technite hier erlangt hat. Hier gab es zunächst Thiasoi, die, wie ähnliche Gebilde in Athen und Ägina, bis in die Kaiserzeit hinein Beziehungen zum offiziellen Ephebentum batten und also der staatlichen Gliederung der Gemeinde nicht ganz ferngestanden zu haben scheinen (S. 26 f.); daneben (s. besonders B 340) Orgeonen, wie in Athen, Samothrakiasten, andere Vereine mit "Gottesnamen" (B 337) und manches andere (S. 370). Die wichtigste Genossenschaft freilich ist der vom pergamenischen Herrscherhaus geförderte Verein der teischen Techniten (S. 138ff.), von dem aus die so angesehene Vereinigung der Attalisten (S. 231) begründet wird.

Gewisse Kleinasien eigentümliche Bildungen von kleineren Freundschaftskreisen sowie auch von genossenschaftlich geeinten Lokalverbänden sind wohl nicht zufälligerweise reichlicher aus der Kaiserzeit bezeugt*).

Mit Kleinasien im Zusammenhange steht das offenbar blühende Vereinsleben vom westlichen Gestade des schwarzen Meeres mit seinen θίασοι (B 92—94) und Mystenkollegien (B 95?; 96) in Kallatis und Tomoi (B 97). Ebenso gedeiht schon damals der Thiasos im bosporanischen Gebiet (B 110).

Auch auf das κοινόν der Schwertfeger von Sidon, das uns bereits aus dem Jahre 47 v. Chr. bezeugt ist (Z 89), sei hingewiesen.

Über den Westen der hellenischen Welt schweigen unsere Quellen fast ganz. Sehen wir von den Pythagoreern (S. 236, A.***†), von den Syssitien des üppigen Tarent, die Pyrrhus beseitigte, ab, so erfahren wir nur etwas von den Techniten in Syrakus und Rhegion (S. 142), sowie von einem lebhaften genossenschaftlichen Betrieb gymnastischer Übungen, der sich in sizilischen Städten und im benachbarten Rhegion (103 f.) über die geschlossenen Kreise der Ephebie hinaus entwickelt hatte**), möglicherweise auch von genossenschaftlich vereinigten Kaufleuten in Messana (E 93).

Wenden wir uns der Betrachtung der römischen Kaiserzeit zu, so sind die verschiedenen Strömungen im Vereinsleben damals außerordentlich mannigfaltig, ja bis zu einem gewissen Grade einander entgegengesetzt gewesen. Im allgemeinen ist hervorzuheben, daß jetzt Kleinasien und der nördliche Strich über Thrakien nach Tomoi und den bosporanischen Städten hin in dem Grade sich geltend macht, daß alle anderen Gegenden der Griechenwelt weit zurücktreten.

Fassen wir zunächst das Römertum ins Auge, so mußte der persönliche Einfluß des Römers im griechischen Vereinsleben natürlich ebenso wachsen, wie sich von seiten der kaiserlichen Regierung der alles nivellierende

^{*)} Am merkwürdigsten ist die φράτρα von Abonuteichos aus dem Jahre 137/6 v. Chr. (B 439 A). Hierher gehören wohl auch von Lokalverbänden B 312; 315 C; D; 316 a—c, von Freundschaftsvereinen B 424 A. Unbestimmterer Art sind B 314—314 D; 319 B; 325; 342; 343: 362.

^{**)} N 149-155. Vgl. über B 475 a; b (Neapel) S. 97, A. ***.

Einfluß geltend machte*). Trotzdem schwindet die Zurückhaltung des Römers, die wir aus den delischen Verhältnissen der hellenistischen Zeit kennen lernten, in der Kaiserzeit nicht völlig: echt griechische Vereine werden von ihnen vielfach gemieden, und auch die Römerkonvente halten sich etwas abseits von den griechischen Korporationen (S. 424). Am deutlichsten tritt natürlicher Weise das Römertum dort hervor, wo der Grieche weniger als der Römer daheim ist, so außer auf italischem Boden selbst besonders in Thrakien. Bei vielen Urkunden fragt es sich sogar, ob wir sie noch für das Griechentum in Anspruch nehmen können, auch wenn sie in griechischer Sprache abgefaßt sind**). Charakteristisch aber für den Einfluß des Römertums auch in andern Kollegien ist die Betonung des Grabkults (S. 510) und die familiäre Gestaltung des Verhältnisses der Genossen, die sich ja auch als "Brüder" bezeichnen (S. 54f.).

Von größter Bedeutung wird ferner auf unserem Gebiete das Kaisertum selbst. Der Kaiser erscheint auch hier als Nachfolger der hellenistischen Herrscher. Bereits angesehene Männer aus den letzten Zeiten der römischen Republik treten in Beziehungen zum griechischen Vereinsleben (S. 233). Um einen rein passiven Vorgang handelt es sich gewiß, wenn Pompejus und Agrippa sich von Genossen, die sich nach ihren Namen benennen, schmeicheln lassen. Viel aktiver erscheint Antonius. In seiner Beteiligung an ägyptischen Schlemmervereinen und in der Förderung eines agonistischen Verbandes, in seinem ganzen Auftreten als véos Διόνυσος liegt offenbar weit mehr als nur unstete und wüste Laune: es handelt sich auch hierbei um jene Reaktion gegenüber der Westwelt von seiten der griechisch-orientalischen Kultur, als deren Vorkämpfer Antonius in mehr als einer Hinsicht erscheint.

An die Person des Kaisers selbst schließen sich, wie schon ihre nach dem Vorbilde der Ptolemäerzeit gewählten Titel lehren, jene merkwürdigen, wirtschaftlich bedeutenden Korporationen an, die schon in der hellenistischen Periode in sonst unerhörter Freizügigkeit keiner Gemeinde angehörten: die agonistischen Verbände, die, wie sie wohl aus den Vereinigungen der Hieroniken hervorgegangen sind (S. 150 ff.), wiederum den Anstoß zu manchem genossenschaftlichen Gebilde gegeben haben***). In den großen Körperschaften, in der Synodos der Techniten und der der Athleten, die ihre stattlichen Niederlassungen, ja ihren Schwerpunkt in Rom selbst hatten, förderten die Kaiser nicht nur die Verkünder ihres Ruhmes, sondern vor allem auch die Verbreiter der Idee vom weltumspannenden Kaisertume. Daher läßt sich erkennen, wie die vielleicht schon auf die Zeit der ersten Kaiser zurückgehende Technitensynodos die nachdrücklichste Förderung zuerst durch einen Kaiser wie Trajan erfährt, wenn auch seine beiden Nachfolger ihr eine

^{*)} Kornemann: Pauly-Wissowa IV 1, Sp. 446f.

^{**)} Rom: B 479; Aa; b; 481 a; b; 482 (mehr griechisch erscheinen die Verhältnisse B 476; 480). Thrakien: B 61—64 (S. 37; 24, A. ***); 66 (S. 34); 80 B (Σπορτηληνοί); 83 A (S. 68); 90 (S. 34). Kleinasien: B 439. Vgl. auch gewisse römische Kulte, so den des Herakles (B 65) S. 203, den der Dendrophoren (B 105) S. 43.

^{***)} S. 147; 150; 79 (B 478). Vgl. Tänzer S. 46, Paianisten S. 49, σύσκηνοι s. S. 129, A. **. Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens.

noch festere Organisation gegeben haben mögen. Die Athletensynodos beginnt nach neuerdings gewonnener Erkenntnis bereits zur selben Zeit wie die der Techniten zu den Kaisern in Beziehung zu treten, gleichwohl hat sie erst später und kaum in dem Maße, wie der Dionysische Verband, sich größeres Ansehen und größeren Einfluß errungen. Dafür ist der Technitenverband vermutlich schon im 3. Jahrhundert eingegangen, während die herakleische Synodos noch im Anfange des 4. Jahrhunderts nach einer griechischen Urkunde $(H\ 42)$ noch über beträchtliche Kapitalien verfügt und bis in christliche Zeit hinein, bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts, in nunmehr schon ganz römisch anmutenden Verhältnissen fortbesteht*).

Kaiserdienst und Kaiserkult fanden aber noch in zahlreiche andere Verhältnisse Eingang. Doch haben wir es hierbei zunächst mit einer anderen Seite des Genossenschaftswesens zu tun, die in dem etwa seit Nerva**) namentlich in Kleinasien kräftig aufblühenden Städtewesen begründet ist. Sind doch diese neuen Korporationen nicht mehr völlig selbständig, sondern nach römischem Vorbilde***) an die Stadtgemeinden angeschlossen. Der für ihre Bezeichnung häufig gewählte allgemeine Ausdruck σύστημα ("Korporation") erinnert in seiner abstrakten Art an das Römertum (Kornemann S. 380), der andere Titel συνέδοιον deutet auf ihren politischen Einfluß hin. Es sind zunächst die Genossenschaften der véol und der végovtes. Während die νεανίσχοι kleinere Gruppen, meist im Anschluß an bestimmte Erziehungsstätten, bildeten, wie sie auch anderwärts gelegentlich vorkommen (S. 96 f.), ist in der Korporation der véou die ganze der Ephebie entwachsene Jugend einer Gemeinde organisiert, viel fester als früher meistens in der Schar der άλειφόμενοι. Nicht anders stellte die Gerusie eine Korporation einer größern Zahl bejahrterer Bürger dar. Denn ist der Ursprung beider Gruppen auch ein verschiedener, kann die Gerusie selbst oft sehr verschiedenartig sein: vielfach entsprechen beide Körperschaften einander und ergänzen sich gegenseitig. Daß dabei die Gerusie, wie schon die ganze Bezeichnungsweise (S. 156 ff.) erkennen läßt und wie es in der Natur der Sache begründet ist, eine bei weitem größere Bedeutung für die Staatsgemeinde gewinnen konnte, liegt auf der Hand. Für beide Arten von Korporationen ist es charakteristisch, daß sie nicht mehr ein eigenes Heiligtum besitzen, sondern daß man wohl gelegentlich im Staatstempel sich einfand, daß aber den eigentlichen Mittelpunkt des geselligen Treibens ein Gymnasium abgab. In diesen "Bürgerkasinos", namentlich der "Alten", entwickelte sich nun jenes üppige Treiben, gestützt auf bedeutende Mittel, die oft schnell für den augenblicklichen Genuß vergeudet wurden. Daher sind hier Beamte, die es mit den Finanzen und rechtlichen Verhältnissen zu tun haben, reichlich vertreten, für die Leiter der Vereinigungen wird der schlichte Titel ἄρχων üblich. Von großer Bedeutung sind nun für beide über Kleinasien, aber auch über die Inseln bis nach den Griechenstädten der thrakischen Küste verbreitete Vereinigungen die Beziehungen zu den Kaisern:

^{*)} Friedländer, Sittengeschichte Roms II6 S. 492.

^{**)} Kornemann S. 430. Vgl. Wendland S. 32 f.

^{***)} Kornemann S. 412ff.

diese werden von ihnen geehrt, sie wiederum von jenen in ihren finanziellen Verhältnissen, oft durch Absendung eines Logisten gefördert und überwacht, ja diese Genossenschaften werden als "heilige" usw. von den Kaisern ausdrücklich anerkannt.

In dem nämlichen Gebiete, wo diese Altersvereinigungen aufblühten, haben sich offenbar neben den auch weiterhin gedeihenden Kaufmannsvereinigungen (S. 114 ff.) schnell hintereinander die Handwerkergilden (S. 116 ff.) entwickelt, und zwar gewiß in der Regel in der Weise, daß sämtliche Berufsgenossen einer Gemeinde zusammengefaßt waren, wie es für manche Orte ausdrücklich bezeugt ist (S. 83 f.). Daß wir in ihrer Entwicklung in der Kaiserzeit (s. S. 516) vor allem einen Einfluß des Römertums anzuerkennen haben, auch wenn gewisse Ansätze zu Gilden gerade in der kleinasiatisch-griechischen Kultur vorhanden waren, ist meines Erachtens nicht zu bestreiten*). Auch diese großen Korporationen erscheinen, obwohl sie nicht so angesehen sind wie die Jugendvereinigungen, in Beziehungen zum Kaisertum.

Zu den munizipalen Vereinigungen schließlich, die zugleich zu den Kaisern in Beziehung standen, gehören auch gewisse Erscheinungen auf religiösem Gebiete.

Faßt man überhaupt die religiöse Entwicklung ins Auge, wie sie sich in den Vereinen der Kaiserzeit darstellt, so ist es ja bekannt, welch gewaltigen Aufschwung die Mystik noch einmal im zweiten Jahrhundert n. Chr. nahm**). Daß wir aber außer wenigen anders gearteten Erscheinungen***), soweit wir die Verhältnisse beurteilen können, nur Mystenkollegien antreffen, ist doch überraschend, nicht minder, wie in ihnen der Kult des Dionysos allen andern besonders kleinasiatischen Götterdienst überwiegt (S. 40). Dabei erhalten diese dionysischen Mystenvereine neben dem üblichsten Ausdrucke μύσται und dem allmählich etwas mehr zurücktretenden Titel θίασος noch speziellere Bezeichnungen, wie σπείρα (S. 153), βουπόλοι (S. 44 f.), Βάπχοι u. a. (S. 67 f.). Sind nun auch alle Gegenden der Griechenwelt an dieser großen Bewegung auf religiösem Gebiet vertreten, so ist es doch auffällig, wie mächtig Kleinasien mit dem von ihm beeinflußten Thrakien überwiegt†).

^{*)} Diese Tatsache wird freilich vielfach angefochten; z. B. von Strack, Ztschr. f. d. neutest. Wiss. 4, S. 228 f.

^{***)} Vgl. φίλοι Β 351; 441; 447; 451; 451 A. μαθηταί Β 329. Manches Altertümliche lebt weiter fort. In Athen treffen wir auch weiterhin (S. 520) Eranisten (A 49—51), ja sogar Orgeonen (S. 16; über die Thiasoten s. S. 22), besonders in der Form der σύνοδος (S. 160); über das Weiterleben der Meterorgeonen (A 2p—x) s. S. 517. In Epidauros gibt es eine besondere Gruppe von Asklepiasten, die sich an den Staatskult anschließen (B 6). Unter einem Gotte steht noch die Genossenschaft der άρχικερδεμποροι von Thasos (S. 192 f.). Nach einer alten Sagengestalt nennen sich vielleicht die Γα[ννμ]ηδείπαι in Smyrna (B 358). Die Familie hat ihre Bedeutung in der Gerusie von Hierapytna (Γ 19), bei den Heroisten von Akraiphia (B 41), ja bei der "heiligen Gerusie des Retters Asklepios" in Hyettos (Γ 3). Wie das üppige Treiben an den alten Stätten seiner Pflege weiter gedeiht, lehren Mantinea (B 27) und Ägypten, für die Bedeutung der Persönlichkeit spricht das Weiterleben der alten Titelbezeichnungen in Rhodos (Σύλιειοι Λόλλειοι παιδευταί N 68); s. auch S 521, A. ***.

^{†)} Athen: A 7 (Belela); vgl. A 6 D; 59 (Jobakchen). Peloponnes: B 1; 2 A; 3; 4; 5. Norden: B 58; 61; 63 a; b; 64; 69; 70; 71; 73; 81; 83 A; 86; A; 87; 89; 96; 103; 104; 105;

Für die Verbreitung aber dieser Vereinigungen ist es bezeichnend, daß nicht selten eine Art Konkurrenz zwischen Kollegien derselben Stadt Platz griff (S. 172). In allen diesen Mystenkollegien spielt außer Prozessionen, Liedern, Musik und Tanz die Rede und das Mystendrama (S. 266 ff.) eine wichtige Rolle. So erscheint denn im Kult des Breseus in Smyrna Technitentum, Athletentreiben und Mystenkult völlig miteinander verschmolzen. Wie aber auch dieser Mystenkult leicht in wüste Üppigkeit ausartet, dafür gibt das Treiben der Jobakchen am Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. ein deutliches Beispiel (S. 266).

In den Städten Kleinasiens nun gliedert sich auch dieses Mysterienwesen bisweilen in das munizipale Treiben der Städte ein, zumal wenn die Mystenvereine einer Stadt sich zusammengeschlossen haben (S. 84; 527), und tritt dann in den Dienst des Kaiserkults. Ganz besonders aber wendet sich eine Form mystischen Götterdienstes der Verehrung der Kaiser zu; es ist das die Hymnodie (S. 46 ff.), jenes in Kleinasien seit uralten Zeiten (S. 527) blühende religiöse Sängertum, das sonst nur noch aus Nikopolis bezeugt ist.

Schließlich fehlt es nicht an besonderen, dem Kaiserkult ausschließlich gewidmeten Kollegien (S. 234; 235 f.).

Fragen wir nach den Herrschern, die in erster Linie bedacht wurden, so ist es interressant zu sehen, wie auch auf diesem Gebiete, ebenso wie bei den agonistischen Verbänden, die bei Augustus beginnende Kaiserverehrung mit Trajan als dem véos Διόνυσος besonders kräftig einsetzt, um sich dann unter seinen nächsten Nachfolgern weiter zu entwickeln; wird doch namentlich auch Hadrian durch seine Reisen nach dem Osten diesen Bestrebungen einen weiteren kräftigen Anstoß gegeben haben.

Beispiele für die große Menge der halboffiziellen munizipalen Vereinigungen, die in einer Stadt zusammenkamen, bieten Smyrna (vgl. B 346; 352), Ephesos*), Pergamon. Man denke an Gerusie und Neoi, um von den Epheben zu schweigen, an die Fülle von Mystenvereinen z. B. in Smyrna (S. 38), an die Masse der Gilden (in Ephesos läßt sich fast schon ein Dutzend nachweisen**), an Hymnoden, Thesmoden und die zahlreichen Kollegien, wie sie in den Prozessionen auftraten, an goldstrahlende Priesterscharen (Chrysophoren), Hieroniken u. a.

^{106; 109} A; aber auch die meisten anderen Kollegien betonen das religiöse Moment und werden mindestens zum guten Teil mystischen Charakter gehabt haben (B 68; 76; 77; 77 A; 80; 80 A; 83; 88; 106). Ägina: B 149. Thasos: B 152. Naxos: B 215 A(?). Melos: B 216; 219 a; b; 219 A. Kleinasien (S. 198 ff.): B 317; 318 a; b; 321; 323; 324; 324 A; 326; 327; 328; 331; 333; 334; 336; 353; 354 a; b; 355; 356; 361; 367; 368; 372; 377; 383; 389; 390; 398 a—e; 399 a; b; 401; 402; 404; 407; 410 B; 411 A; 413; 413 A; 414 A; 417; 419; 422; 425 A; 426; 434; 436 a—c; 437 a; b; 446 a; b; 448; 455. S. S. 533 Hymnoden, Symbioten, συνήθεις, δυῦμος, Vereinigungen bei denen der mystische Charakter oft deutlich hervortritt. Über δεραπευταί und δερτοπευταί s. S. 35 f., über ἰερουργοί S. 42. Wie verschwinden dagegen alle andern Kollegien, von denen wir meist ja nicht einmal wissen, ob sie nicht auch die Mystik pflegten! Vgl. Δ 56; 60; 67; 80; 81; B 55; 207 (s. S. 526, A.***); 217; 218; 243; 244; 315; 319?; 352; 359?; 378; 385; 385A; 387; 392; 396; 397a; b; 410 A; 413 D; 415; 418 A; 428; 429; 436 C; 440; 440 B; E 75.

^{*)} Vgl. besonders B 330; 332.

^{**)} Ebensoviele etwa in Thyateira (Z 40-48; E 68B), acht in Hierapolis (Z 64-69).

Für das gesellige Treiben aber bieten die Hymnoden von Pergamon (S. 265) das ganz entsprechende Seitenstück zu dem Leben der Jobakchen Athens.

Diesen munizipalen Verhältnissen gegenüber mit der oft geradezu zentralisierenden Zusammenfassung des Genossenschaftswesens darf man nicht vergessen, daß gerade in Kleinasien auch für die Vereine eine Kultur Bedeutung gewinnt, die mit diesem munizipalen Treiben sich wenig berührt (s. S. 528). Es handelt sich namentlich um den Zusammenschluß kleiner bescheidener Kreise von Landbewohnern. Waren diese landschaftlichen Gebiete oft von vornherein wenig hellenisiert*), so trat überdies "mit der sinkenden Kraft der Spätantike" hier eine nationale Reaktion gegen das Griechentum ein**).

Zu den kleineren Genossenschaften gehören die Symbioten, die, wie die besonders in Thrakien auftretenden συνήθεις den Kreisen der Handwerker nahestehen (S. 50 ff.); sie haben aber zugleich auch Berührungspunkte mit der echt nationalen Erscheinung des δοῦμος (S. 152 f.), an dem das religiöse Element in der für Kleinasien so wichtigen nationalgefärbten Zeusverehrung (S. 179 f.) hervortritt (S. 152 f.). Dazu kommen die kleinasiatischen Phratren mit ihrem trotz des mystischen Charakters lebhaften Hervortreten der Einzelpersönlichkeit (S. 52 f.). Dazu kommen endlich, um von schwerzudeutenden Einzelerscheinungen wie Τεκμόφειοι (B 435) und Σημιαφόφοι (B 433) abzusehen, die so mannigfaltigen, oft über ein weiteres Gebiet verstreuten regionalen Gemeinschaften (S. 85), die sich weniger politisch als nach Art von Kultgenossenschaften zusammenschlossen: die Komen, Nachbarschaften usw. mit ihren oft eigenartigen Vereinsleitern, den Brabeuten (S. 371).

Wie Thrakien sonst mit Kleinasien zusammengeht, so ist hier auch das einheimische Barbarentum bedeutsam, das sich hier fast noch unverfälschter erhalten hat (S. 327), wie dort; hier die Pflege einheimischer Gottheiten (S. 223). In Tomoi endlich blühen zahlreiche Vereinigungen mit einer seltsamen Titelsucht (S. 411f.), darunter ansehnliche Handelsgenossenschaften (S. 114; 524).

Über Kleinasien hinaus verbreitete sich das Genossenschaftswesen nach Syrien; hier finden wir Phratren (? B 451 B), Kult- (B 451 D) und Handwerkergenossenschaften (ἐερὰ πλατεῖα Z 98 A). Besonders tritt Palmyra hervor mit seinen Karawanen (S. 115), einem üppigen Kultverein des Bel mit einem Symposiarchen an der Spitze (S. 392) und auch Gilden (Z 88).

Bis in späte Zeiten können wir den organisierten Handel (S. 524) und die Gilden Ägyptens verfolgen***), für das wir schon die erste Kaiserzeit wegen des Fortlebens alter Einrichtungen erwähnen mußten (S. 523). Nicht bloß aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. gibt es hier eine Gilde, die ein Schmauslokal besitzt (Z 96), sondern späte σύνοδοι, zum Teil wenigstens sicher von βουχόλοι, haben wir aus dem 3. Jahrh. in Theadelphia (Z 96 A) und Handwerkergilden in Oxyrhynchos aus dem 4. Jahrh. (S. 167, A. **); ja wir treffen schließlich über die Grenzen hellenischer Kultur hinaus im 5. Jahrhundert im Blemyerlande noch ägyptische σύνοδοι, die, dem echt ägyptischen Gesellschafts-

^{*)} Beloch, Griech. Gesch. III¹, S. 276 f. **) Wendland S. 13.

^{***)} Vgl. 1. Jahrh.: Z 97; 98; 98 A; vgl. Z 90; 2. J.: Z 96; 107; 4. J.: Z 102; 103; 104. Auch die Philosophen des Museums sind noch aus dem 2/3. Jahrhundert bezeugt (Z 93 b).

treiben treu, sich in κλίναι versammeln und sich in einer gewissen Abhängigkeit von der Gemeinde befinden (S. 358), zu einer Zeit, wo sich in Ägypten selbst das Heidentum schon in "heidnische Zirkel" (S. 156) zu flüchten beginnt.

Wie hier das griechische Genossenschaftstreiben an der Südgrenze hellenischer Kultur ausklingt, so in den bosporanischen Städten, von deren früherem Vereinsleben wir nur wenig Kunde haben*), an ihrer Nordgrenze. Hier haben wir jene "Festvereine", bei denen jüdische Anschauungen sich lebhaft geltend machen**) und doch zugleich alle Elemente griechischen Vereinstreibens noch einmal aufleben, wo sich der Thiasos, die Synodos mit dem Treiben des Gymnasiums befaßt. Mit Recht wird man diese Erscheinung noch dem griechischen Vereinsleben zuweisen, nicht dem jüdischen, das von dieser Darstellung ausgeschlossen ist***).

Auf italischem Boden und in Rom selbst ist griechisches Vereinsleben wohl bald geschwunden. Außer den agonistischen Verbänden erscheinen noch Arzte und Steinarbeiter einigermaßen bedeutsam†). Von den Handelsvereinigungen treten, wie wir sahen (S. 524), die Ägypter in Ostia hervor, die Tyrier in Puteoli. Dazu kommen zahlreiche "Stationen" in Rom. Die fernste Erscheinung im Westen stellen die Syrer in Malaca dar (B 484).

Wir stehen am Ende. Zwei Strömungen der großen Entwicklung lassen sich scheiden, die eine wird gefördert durch den Staat, ja erstarrt völlig unter seinem Einflusse++). Äußerer Glanz und üppiges Wohlleben wird immer mehr das Ziel aller Bestrebungen. Die andere, mehr demokratisch, die sich vielfach auf ungriechisches Volkstum gründete, blieb in höherem Grade religiöser Art. Fraglich ist es, ob sich etwas von der ersteren Bewegung bis in den mittelalterlichen Staat hinein erhalten hat +++). Daß die äußerlich bescheidener auftretende andere Bewegung für das Christentum wichtig wurde, kann keinem Zweifel unterliegen. In den Festmahlen, in den Versammlungen der Genossen, in den patriarchalischen Verhältnissen der Hausgemeinden, in der Glossolalie und mancher andern einzelnen Erscheinung steht das Christentum*+) unter der Einwirkung des griechischen Vereinswesens: man darf nur diese Verwandtschaft nicht zu sehr auf Einzelheiten wie die Bezeichnung der Ämter u. a. ausdehnen wollen. Denn gerade hier zeigt sich die Eigenart des Christentums. Was in Griechenland Zufälligkeit der Erscheinung ist, tritt hier bald als festes, bewußtes Gesetz auf.

^{*)} B 110 (S. 528) handelt es sich um eine Dedikation. Vgl. B 111—145 G (S. 72 f.). Vgl. auch die offizielle Thiasarchie in Chersonnesos (B 109).

^{**)} Wendland S. 107.

^{***)} Ziebarth S. 127 ff. Einiges Material über προσενχαί s. bei Öhler. Die Frage nach diesen zahlreichen Niederlassungen und ihrer Organisation ist, da sie eine gesonderte Untersuchung erfordern würde, hier beiseite geblieben. Vgl. die Sabbatisten S. 224 f.; über B 342 S. 366, A. **; B 347, Z. 30.

^{†)} Z 114; 115; 116. Andere Verhältnisse erscheinen durchaus römisch, s. S. 529, A. **.

^{††)} Über Zwangsverbände s. Kornemann, Sp. 442 ff. †††) Kornemann Sp. 479. *†) Christliche Verhältnisse: B60; 67; 72; 308 A; B; C (S. 55, A. ***); 451 C; Z 87 (S. 171);

E 81 D; E (S. 224 f.); Rosalia (S. 511) B 62; 426 A.

Nachträge und Berichtigungen.

- Zu S. 3, Z. 26: Ebenso hat Oehler (Pauly-Wissowa: Realencyclopädie V 2 Sp. 2741 ff) die Ephebie einer erneuten Betrachtung unterzogen.
- Zu S. 7, A.***, Z. 6: σεβόμενοι Β 451 D, Z. 5.
 - S. 9, Z. 7 lies: (A 2b-k, m-y); Z. 8 l.: (A 2a; 3a-e).
- Zu S. 9: [Neue Orgeonenvereine sind 6 E aus dem Jahre 337/6; 6 D (2. J. n. C.?); vgl. auch A 73 (Ausgang des 3. Jahrh.)].
 - S. 10, Z. 10 l.: in nahezu 40 Einzelfällen.
 - S. 10, A. ** l.: d. 103 mal . . . belegt.
 - S. 11: [Schon hier war auf Maaß S. 74 zu verweisen.]
 - S. 12 Z. 6. ff.: [Die Bemerkung über den Priester (A 2a) ist jetzt zu streichen.]
 - S. 12, A.*l.: A 22 ist . . . zu denken.
 - S. 15, Z. 10f. l.: wenn wir noch im 2. Jahrhundert n. Chr. (46D) Orgeonen antreffen und im 3. . . .
- Zu S. 16, A.***, Z. 6: 117B, Z. 8; 119A, Z. 14.
- Zu S. 16, A.***, Z. 9: B 116, Z. 5, s. u.; 117F, Z. 14.
- Zu S. 16, A. ***, Z. 11: Biecelrai B 117 E, Z. 5.
- Zu S. 16, A. ***, Z. 11: &isoos B 117 J, Z. 10.
- Zu S. 17, A.* l.: in zwei andern (A 22A; B).
 - S. 18, A.*l.: S. u. III. Kap. § 6.
 - S. 20, Z. 241.: Ein guter Teil der in Frage kommenden . . .
 - S. 20, A.** 1.: Die Zahl der Einzelstellen . . . beträgt 69.
- Zu S. 20, A. ***; Vgl. aber A 22 A. Z. 4 συνήγαγε τὸν δίασον.
- Zu S. 21 f.: [Neue Thiasotenvereine sind A 22 A (237/6 v. Chr.); B (3/2. J. v. C.); C (um 240 v. Chr.); vgl. A 21 (222/1 v. Chr.) (s. Wilhelm)].
- Zu S. 22, A.*: ∀gl. B 2 A (Megara) Z. 3 σύνοδος τ[ῶν διασωτῶν] Διονύσου; Z. 4 Διονύ[σου διασος].
- Zu S. 22, Z. 36 †): Über ἰχθυβόλων θίασος s. S. 120, A.*.
- Zu S. 23, Z. 15 ff.: Pantikapaion (B 110, Z. 10; [111, Z. 6]; 116, Z. 5; 117 A, Z. 4; 117 B, Z. 8; E, Z. 5; F, Z. 14; J, Z. 10), Phanagoria (B 119, Z. 1; 119 A, Z. 14; 120, Z. 5).
- Zu S. 23, Z. 33: auf Rhodos (B 246 A).
 - S. 24, Z. 17 l.: Peloponnes (s. nur B 2A).
- Zu S. 24, A.*: Über B 408 A s. S. 36, A.* Nachtr.
- Zu S. 24, A.***, Z. 3: vgl. B 63a, Z. 6; b Z. 4f. thiasi Lib(eri) pa(tris). S. CIL III 1828 (Juventutis); 6818 (Liberi); X 1585 (Placidianus).
- Zu S. 25, A.*, Z. 5: Megara (B 2A, Z. 4).
- Zu S. 25, A.*, Z. 6: Pantikapaion (B 117 J, Z. 10 Discos).
- Zu S. 26, A.**, Z. 4: 117B, Z. 7; E, Z. 5; F, Z. 14; Phanagoria: B 119, Z. 1; A, Z. 14.
- Zu S. 25, A.**, Z. 7: Megara: [B 2A, Z. 3].
- Zu S. 26, Z. 13: Unklar ist Kózlios Víccos in Rhodos (B 246 A).
- Zu S. 26, A.*: S. Διονύ[σου δίασος] B 2 A, Z. 4; vgl. Z. 3f. [διασῶται Διο]νύσου.
- Zu S. 28, Z. 3f.: in der Stadt Chersonesos (B 109, Z. 11) und in Sebastopolis (B 440 B, Z. 5) ...

- Zu S. 29, Z. 14: (A 23; vgl. A 43, Z. 8; B 150; 151).
 - S. 31, Z. 31.: Inschriften gefunden haben.
- Zu S. 31, Z. 4: (A 22 A, Z. 10, 15, 23; B, Z. 16, s. S. 353).
- Zu S. 32, Z. 15: (B 45, Z. 3, 4, 4, 7; A, Z. 17; ...).
- Zu S. 32, Z. 17: B 162 ...; [A, Z. 9]).
- Zu S. 32, A.**: In der alten Inschrift B 246A ist das Wort vielleicht nicht im vereinstechnischen Sinne zu fassen.
 - S. 34, Z. 20 ff. l.: Daher stammt gewiß auch, wie Wilhelm (Jahresh. d. österr. arch. Inst. VIII 1905, S. 278 f.) nachweist, die in Attika gefundene Inschrift (A 60 A) der Synthyten des Zeus Keraios und Anthas, zu denen sichtlich Böoter gehörten, aus Böotien.
- Zu S. 36, A.*: Auch B 408 A ist [θεραπευτ]αl zu ergänzen.
 - S. 36, A.*l.: E 19, Z. 1f.
- Zu S. 37, Z. 14: in Dionysopolis (B 86 A).
 - S. 38, Z. 7 f l.: Κόρης μύσται σημού και ἐνβάται**) . . .
 - S. 38, A.** l.: S. Jahresh. d. österr. arch. Inst. VIII (1906) S. 164 ff., II, 10, V4 15. [unter Streichung des Satzes: Oder . . .].
- Zu S. 38, A.***: Auch B 331 scheint von einem Vereine von Mysten die Rede zu sein.
- Zu S. 39, Z. 7: Auch sonst werden Mysten von Tralles erwähnt (B 324 A).
- Zu S. 39, Z. 12: Ankyra Sidera (Βρομίου μύστην [ί]ερῶν Β 410 Β, s. S. 263, A. ††).
 - S. 39, Z. 26 l.: Φυηκόος τῶν τῆδε μυστηρίων (Z. 5 f.) in Claudiopolis.
- Zu S. 40, A. ***: S. B 77 A; vgl. Maaß, Orpheus S. 6, A. 4.
- Zu S. 41, Z. 22: (E 88g, Z. 14 f.; B 451 G, Z. 4).
- Zu S. 41, A. ***: S. S. 218, A. ++; B 80 A (νεωκόφοι).
 - S. 43, Z. 8 l.: Wenn nun diese Männer auch Ehren beschließen, so haben wir ... [die σύνοδος ist anders zu verstehen; s. S. 247].
- Zu S. 43, Z. 15: (μελανηφόροι †): Vgl. Maaß. Orpheus S. 6, Anm. 4 u. die römischen Grabschriften B 479 A a; b.
- Zu S. 43, A.*: S. B 212, Z. 1 (Paros).
- Zu S. 45, A.*: Dem Archibukolos läßt sich der μολπαρχήσας in offiziellen Verhältnissen vergleichen (s. S. 49, Z. 3, Nachtr.).
- Zu S. 47, Z. 24: (B 393, Z. A 3f.; vgl. B 393 A; A 49 F?).
 - S. 48, Z. 10l.: I 39a, Z. 5.
- Zu S. 49, Z. 3: ein Brauch, der offenbar weit in Kleinasien (s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. VIII, S. 164 ff.), aber auch über die Inseln (IG XII, 7, 415—418 μολποί: Amorgos) verbreitet war.
 - S. 49, Z. 211.: B 477b, Z. 1ff.
- Zu S. 49, A.†, Z. 2: Über χευσοφόροι νεωποιοί von Aphrodisias und ähnliche Erscheinungen Kleinasiens s. Th. Reinach (RÉGr XIX, 1906, S. 208, 275 f).
- Zu S. 51, Z. 18: *+) Auch B 381 bezieht Buresch auf eine ovußlasig.
 - S. 52, Z. 91.: (Z 77, Z. 4). Auch begegnen uns in Ankyra Sidera (B 424 A) οἱ συνήθεις φίλοι und ἐταῖροι καὶ συνήθεις φίλοι in Prusa (B 412 C, Z. 2).
- Zu S. 53, Z. 10: Schließlich tritt eine φράτρα in Abonuteichos auf (B 439A, Z. 9, vgl. φράτορες Z. 4, 13, 15).
- Zu S. 53, A.**, Z. 3: Über A 82 s. S. 55 Nachtr.
- Zu S. 53, A.+: Vgl. φίλοι γνή[σιοι] neben [σ]νμποσ[ιασταί] (Tenos) Β 207; φίλ[οι καὶ σύ]-σκηνοι (Sidon) Β 451 F. Über σύνκλινοι (Α 82) s. S. 55 Nachtr.
- Zu S. 54, Z. 23: ἐταῖροι καὶ συνήθεις φίλοι heißen Genossen in Prusa (B 412 C, Z. 2).
- Zu S. 54, A.*, Z. 6: s. B 471, Z. 3; 410 B, Z. 4 (οντα πρώτον φ[ίλ]ον).
- Zu S. 54, A.***: Vgl. die staatlichen oder politischen εταιρεῖαι in Dreros (N 69 D, Z. 124, 135) und Itanos (Mus. Ital. III 563f.) sowie in Abydos (Öhler S. 18); die Grabschriften von ἐταῖροι, z. B. in Sidon (B 451 E), u. a. (Fröhner, Philol. Suppl. V, 28 f.) brauchen sich nicht auf einen wirklichen Verein zu beziehen, wie auch manche Inschrift bei Öhler (S. 8, 14, 27; vgl. φίλοι S. 21, 27).

- Zu S. 55, Z. 26: Einen Verein von σύνκλινοι (s. κλίνη S. 152) gibt es vielleicht in Athen unter Jugendgenossen (A 82, s. S. 53), ähnlich [σ]νμποσ[ιασταί] in Tenos (B 207, Z. 3). Auch die Genossen . . .
- Zu S. 55, A.*: S. aber Otto, Tempel und Priester S. 104, A. 2.
- Zu S. 55, A.**: Über den πατής s. S. 371 ff.
- Zu S. 56, A.*: Vgl. Enographyoi (B 80 B), s. Juven. 3, 249.
- Zu S. 56, A.**: Über B 410 B s. S. 263, A.++.
- Zu S. 56, A.***: Vgl. Fröhner: Philol. Suppl. V, S. 23f.
- Zu S. 58, Z. 10: c, Z. 9.
- Zu S. 60, Z. 7: 'Heωισ[τ]αί (Demetrias) B 50 A, Z 3.
- Zu S. 62, Z. 10: Schließlich findet sich in der Inschrift von Troketta (Β 364, Z. 7, 10) -ασταί.
- Zu S. 63, A.**: Neuerdings haben sich Φαηνισταί in Argos (B 4A) gefunden.
- Zu S. 64, Z. 23: Sie kamen auch in Euboia vor (B 149 A).
- Zu S. 65, A.*: Vgl. auch Telos (IG XII 3, 34 u. 35); s. Ποσιδωνιάσ[ται]ς (BCH 29, S. 524 f., Z. 2) von einer Kommission für ein Fest.
 - S. 66, Z. 71.: vgl. e-r.
- Zu S. 67, Z. 25 l.: Smyrna (Β. τοῦ Φεοῦ Δ 44, Z. 7f.).
- Zu S. 67, A. + t: Vgl. auch die Ταῦροι (B88) im Dienste des Dionysos in Bizon (s. Öhler S. 12).
- Zu S. 68, Z. 6: Dazu kommt ein Bacchium vernaculorum in Nikopolis (B 83 A).
- Zu S. 68, A.*: Vgl. auch Μουσεΐου, Δαφναΐου.
- Zu S. 69, Z. 16: ἡ ἀφρ[οδίτης] . . . σύνοδος (B 455 D Ägypten), ἡ σ. τοῦ Ἡραπλέους (B 469 A, Z. 2, Ägypten).
- Zu S. 74, A.**: Neuerdings haben sich nach einem Manne benannte Φαηνισταί in Argos gefunden, eine merkwürdige Einzelheit (S. 63, A.**, Nachtr.)
- Zu S. 76, A.**, Z. 5: Über den Κόχλιος θίασος (Β 246 A) wissen wir nichts; vgl. Β 412 C (οἱ τοῦ πρεσβυτέρου Ὠφελίωνος ἐταῖροι καὶ συνήθεις φίλοι Prusa) und σύνοδοι in Ägypten: Β 462 AK, Z. 2; AL, Z. 35; Z 96 A, Z. 70, 122.
- Zu S. 77, A.+, Z. 2: 117F; G; H; 119A.
- Zu S. 77, A.+, Z. 4: Vgl. οἱ περὶ σύνοδον καὶ . . . B 117 D.
- Zu S. 81, Z. 39: Dazu kommen die Genossenschaften der Italiker auf Delos (S. 66).
- Zu S. 82, Z. 26: Dazu kommen vielleicht noch andere "Stationen" (Jahresh. VI,1903, Beibl. Sp. 80 ff.; Cagnat I 132).
- Zu S. 82, A. +++, Z. 8: Vgl. Berreital B 423 A.
- Zu S. 82, A. +++, Z. 13: Vgl. S. 314, A.*.
 - S. 83, A.**, Z. 21.: Γ 84 A a-h (Τερμησσέων τ. πρ. Olv. πτλ.).
- Zu S. 83, Α.**, Ζ. 8: ή φιλοσέβαστος Γολοιηνών γ. (Γ 54 Α, Ζ. 4).
- Zu S. 83, Α.***, Ζ. 1: [Κα]νδυβέων οἱ νέοι (Ν 138 Α, Ζ. 1).
- Zu S. 84, Z. 1: Auch die Gärtner (κήπουροι) betonen wiederholt ihre Zugehörigkeit zu einer Gemeinde: οἱ κατὰ πόλιν κ. Z 19 A, Z. 5 (Milet); οἱ πρὸς πόλιν κ. οἰκοῦντες Z 83 A (Kibyra).
- Zu S. 84, Z. 29: (s. CIL III 870 Asiani).
- Zu S. 84, A. †: Schließlich war wohl auch τὸ κοινὸν τῶν προπόλεω[ν?] ἐ[ν] Μ[ήλωι] (B 219 A) ein Verein von Mysten.
- Zu S. 85, Z. 15f.: die Inschriften einer τρικωμία (B 384 A, Z. 3), der Θρακιοπωμήται (B 407 A, Z. b 1; vgl. γεοκτειτών καὶ τών συνερχομένων έπὶ τὸν θεὸν καὶ κατοικούντων Θρακίαν κώμην Z. b 3 ff.).
 - S. 85, Z. 16 l.: mancher andern $\kappa \omega \mu \eta$ (B 413 C, Z. 7; 417 A).
- Zu S. 85, A.+: Vgl. πώμης σύνοδος (?) in einer ägyptischen Urkunde (B 462 A L, Z. 23).
- Zu S. 88, Z. 11 µlvdis: (vgl. µerdīrai B 440 F).
- Zu S. 90, Z. 22: Messene (N 10 A, Z. 5).
- Zu S. 90, Z. 23: zwei ἀρχέφηβοι, Z. 9; h, Z. 1; i, Z. 6 [άρχεφ.], 7.
- Zu S. 91, Z. 15: Amorgos (N 50a, Z. 5; b, Z. 4; c, Z. 5; d, Z. 3; e, Z. 3; 50 C, Z. 47, 64, 101: Aigiale).
- Zu S. 91, Z. 16: f, Z. 9; g, Z. 4; h, Z. 3.

- Zu S. 91, Z. 16: Paros ++), (N 58 A [a, Z. 1]; b; [c, Z. 2]; d, Z. IV 2 ἐφήβιος).
- Zu S. 91, Z. 20: Rhodos (N 66, Z. a 9, b 3; 68 A a, Z. 19; b, Z. 4).
- Zu S. 91, Z. 24: (N 77, Z. 13; A, s. S. 96, A.** Nachtr.).
- Zu S. 91, Z. 28 f.: Aphrodisias (N 86 D, Z. 6 ἐφηβαρχία) . . . Alabanda (N 89 E).
- Zu S. 91, Z. 30: (N 90, Z. 7; Aa, Z. 21; [b, Z. 11]; c, Z. 369; d, Z. 176, [194], 312; e, Z. 73, 77, 78, 92, 95, 109, 114 έφη ρ ικός; f, Z. 41, 48, 57, 115; h, Z. 8 έφη ρ αρχ σ ν, 5).
- Zu S. 91, Z. 31: (N 93 a, Z. 3; b ἐφήβ[αρχος]; c; d; e).
- Zu S. 92, Z. 1: Notion (N 93 N, Z. 6, [12], [14], 19).
- Zu S. 92, Z. 4: . . . c, Z. 1, 5; Γ 41 a, Z. 16 ἐφηβαρχήσας.
- Zu S. 92, Z. 8: Pergamon (Γ 48 e, Z. 7, [28], 27, 29, 34, 49; N 108 a, Z. 2; b, Z. 5?; c, Z. 24 ἐφηβητῆρες; g; h: ἐφηβοφύλακες; i, Z. 4; l, Z. 4; m [ἐφηβαρχήσας?] . . .).
 - S. 92, Z. 11 l.: b, Z. 2 ἐφήβαρχος; c, Z. 23 . . .; d, Z. 1 . . .).
- Zu S. 92, Z. 16: Pompeiopolis (N 135 Ca, Z. 9 [ἐφηβεία], 11 [ἐφήβαρχοι?]; b, Z. 4 ἐφηβεία, 6? ἐφ[ήβαρχοι]; c, Z. 3 ἐφήβαρ[χοι?]).
- Zu S. 92, Z. 18: Ägypten (N 146 A, Z. 2 συνέφηβοι; B, Z. 4).
- Zu S. 92, Z. 19f.: 148A, Z. 5; B, Z. 12.
- Zu S. 92, Z. 20: Kyrene (N 148 K, Z. 52 τριακάτιοι, s. τριακατιάρχαι Z. 14; vgl. Steph. Byz. . .).
- Zu S. 92, Z. 21: Moesien (N 157).
- Zu S. 92, A.*: Vielfach läßt sich aus der Erwähnung des Gymnasiarchen auf Epheben schließen, z. B. N 17B (Thisbe); 41B; C, Z. 8? (Olbia); 57Aa; b (Julis); 58B (Siphnos).
- Zu S. 92, A.***: (N 141, Z. 14, 17 Akalissos; 141 A, Z. 15, 16, vgl. 14 Idebessos). S. ἀγέλα N 69 A, Z. 17, 24 (Malla), ἀγελάοι N 69 D, Z. 11, vgl. 153 ἀγέλα (Dreros) (s. Dittenberger, Syll.² 463, adn. 6).
- Zu S. 94, A.**: Vgl. [νέ]οι πάντες N 50 C, Z. 102 (Aigiale); s. νεώτεροι S. 96, A.*.
- Zu S. 94, A. †, Z. 4: 89c, Z. b 28; 90 Aa, Z. 21; b, Z. 11; c, Z. 369; d, Z. 312; e, Z. 92; f, Z. 115 (besonders lehrreich für die Auffassung der Neoi in Priene ist die Wendung (e, Z. 77f.): τοῖς τε ἐφήβο[ις καὶ π]αιδευταῖς καὶ τοῖς συνλουομένοις μετὰ τῶν ἐφήβων νέοι[ς]).
- Zu S. 94, A.+, Z. 4: N 93 N, Z. 13f., 19.
- Zu S. 95, Z. 6: Serdica (? N 40 C).
- Zu S. 95, Z. 6: (N 44b, Z. 10; d, Z. 24).
- Zu S. 95, Z. 7: (N 45, Z. 6; A, Z. 4).
- Zu S. 95, Z. 7: Aigiale (N 50 C, Z. 102, s. S. 94, A.**).
- Zu S. 95, Z. 9: e, Z. 3; f, Z. 9.
 - S. 95, Z. 10 l.; I 22 a, Z. 9.
- Zu S. 95, Z. 13: . . . n, Z. 1; na, Z. 2.
- Zu S. 95, Z. 13: Herakleia Salbake (N 87 Aa; b).
- Zu S. 95, Z. 14: b οντα νέον; c.
- Zu S. 95, Z. 16: Priene (N 90 Aa, Z. 21; b, Z. 11; c, Z. 369; d, Z. 192, 312; e, Z. 27, [30], 78, 92; f, Z. [19], 115; g, Z. 12, 16, 17.
- Zu S. 95, Z. 18: N 92a, Z. 9; b, Z. 11; c; d.
- Zu S. 95, Z. 19: Notion (N 93 N, Z. 13, 19).
- Zu S. 95, Z. 22: Pergamon (17 48 e, Z. 18, 24, 28, 29, 35 . . .).
- Zu S. 95, Z. 31: (N 136 a, Z. 10; b, Z. 1).
- Zu S. 95, Z. 32: Kandyba (N 138 A, Z. 1); Patara (N 138 K).
- Zu S. 96, Z. 27: der sonst in Smyrna (N 98 A, Z. 1), Magnesia a. M. (N 90 C, Z. 4) und in den späten . . .
- Zu S. 96, A.*: νεώτεροι (πάντες) N 50 C, Z. 47, 86, s. πρεσβύτεροι Z. 101; [νέ]οι πάντες Z. 102. Vgl. IG XII 6, 653, Z. 20.
- Zu S. 96, A.**: N 77 A, Z. 2 u. 123 b, Z. 8.
- Zu S. 97, Z. 7; Unbestimmter Art sind vecavious in Larisa (N 27B).

- Zu S. 97, A.***: ἡβῶντες N 5 A s. S. 90, A.*†.
- Zu S. 97, A.†, Z. 4: Priene (N 90 A b, Z. 10 f.; c, Z. 367 ff.; d, Z. 193 f.; 311 f.; f, Z. 115 f.).
- Zu S. 97, A.†, Z. 8: [π.], έφ., ἄνδρες in Pergamon (Γ 43 e, Z. 34).
- Zu S. 97, A.+, Z. 8: N 108b, Z. 3f. (π. Ε); g, Z. 1.
- Zu S. 97, A.+, Z. 10: Minoa (N 50a, Z. 14); Aigiale (N 50C, Z. 74, 82, 84).
- Zu S. 97, A.†, Z. 11f.: Astypalaia (N 63 AA, Z. 3) . . . Rhodos (B 266, Z. 22) . . . Mylasa (N 84 A, Z. 5) . . . , Aphrodisias (N 87 AA, Z. 12 f. π. καὶ ἀγενείων).
- Zu S. 97, A.†, Z. 12: Priene (N 90 A b, Z. 10; c, Z. 368; d, Z. 311; f, Z. 24, 41 ελ. π., 57, 116; g, Z. 16, 18, 21).
- Zu S. 97, A.+, Z. 13 ff.: Notion (N 93 N, Z. [6], 15, 20, 30), ... Alexandreia Troas (N 112 D, Z. 3) ..., Pessinus (N 135 B, s. παιδονόμος).
- Zu S. 97, A.†, Z. 14: Pergamon (108A; Γ43e, Z. 33, 3 u. 19: ελ. π).
- Zu S. 97, A.†, Z. 15: S. ανηβοι N 38 A (Byzanz).
- Zu S. 97, A.+, Z. 15: 9 y, Z. 5; ya.
- Zu S. 99, A.*, Z. 2: 28 Bb, Z. 1 (Priene) . . . k, Z. 10? u. x.
- Zu S. 99, A.**, Z. 2: Γ 26 q; r (γερεοί) (Aphrodisias).
- Zu S. 99, A.**, Z. 3: I 61 A, Z. 1 (Amblada).
- Zu S. 99, A.***, Z. 5: 16b, Z. 9f.; d, Z. 14, 20; [e, Z. 17] (Syros); 16A, Z. 6? (Paros).
 - S. 99, A.***, Z. 6 l.: 46a, Z. 2.
 - S. 99, A.***, Z. 7 l.: \(\Gamma 48 \) \(\Dag{b}, \(\Dag{d}, \(\Dag{Z} . 1 \) \(\text{e}. \)
- Zu S. 99, A. +++, Z. 13: πατέφες (Γ 28d, Z. 5; g, Z. 14; N 98d . . .).
- Zu S. 99, A.+++, Ende: 50 C, Z. 101 (vgl. ανδρες Z. 73, 82, 84) (Aigiale).
- Zu S. 100, Z. 5: Syros, Paros (s. γερουσιαστής?).
- Zu S. 100, Z. 7f.: Kaunos, Halikarnaß, . . . Mylasa, Lagina, Panamara (Stratonikeia), . . . Prione (s. γέφοντες), Magnesia a. M.
 - S. 100, Z. 13: [streiche Amorion(?)].
- Zu S. 100, Z. 14: Goloi, Sebaste.
- Zu S. 100, Z. 15: Amblada, Ikonion.
 - S. 100, A. +++, Z. 31.: \(\Gamma\) 47 A u. E 75, Z. 16.
- Zu S. 100, A. +++, Z. 4: aus der Gegend von Nikaia (F 48 A, Z. 2).
- Zu S. 101, Z. 3f.: Termessos und Termessos bei Oinoanda.
- Zu S. 101, Z. 20f. l.: auf fast 300, während alle andern Erwähnungen zusammen etwa 100 betragen.
 - S. 101, A.*: ["eine dorische Gemeinde (1 90, Z. 6) sowie" ist zu streichen].
 - S. 101, A.*, Z. 2 l.: \(\Gamma \) 40 a.
- Zu S. 101, A.**: Recht fraglich ist die Bedeutung von γερουσία in einer ägyptischen Urkunde (I' 87 A. Z. 5).
- Zu S. 101, A.†, Z. 6: das sich, wie γερουσιάρχης (Γ 87 B), auf jüdische Verhältnisse bezieht (s. S. 360) . . . Als Ehre wird die [γ]εροντεία genannt Γ 35 t, Z. 2.
- Zu S. 103, A.*, Z. 3: Apollonidea (N 100b, Z. 2f.) und Alexandria (N 148D).
- Zu S. 103, A.*, Z. 6: Kos (N 65f, Z. 9).
- Zu S. 103, A.*, Z. 7: k, Z. 6; F 43 e, Z. 18.
- Zu S. 103, A.*, Z. 8: 110a, Z. 4f.; F 43e, Z. 5.
- Zu S. 103, A.*: Vgl. Schröder (MDAI XXIX 1904 S. 168ff.) und Dittenberger (adn. 5) über 4 Gymnasien in Pergamon (zu I 43e, Z. 59).
- Zu S. 103, A. **, Z. 1: N 99 D, Z. 8f. τῷ σεβαστῷ γυμνασίφ Κολοηνῶν.
- Zu S. 103, A.**, Z. 2: Vgl. I 43e, Z. 33.
- Zu S. 103, A.+, Z. 2: N 90, Z. 5 . . .; vgl. N 90Ag, Z. 13; 93N, Z. 22 (Notion).
- Zu S. 104, Z. 5: Delos (N 54a; b; c).
 - S. 104, Z. 7 l. Minoa (N 51 a, Z. 1, 19f.; d, Z. 1: κ. τ. ά.; a, Z. 27; b, Z. 8; c, Z. [15], 22; d, Z. 22).
- Zu S. 104, Z. 25: Kition (N 70, Z. 3; vgl. N 148C, Z. 6 oi éx. r. y. Ägypten).
- Zu S. 106, A.**, Z, 4: N 90 A e, Z. 77 f. of τε έφ. κ. παιδ. κ. of . . . νέοι, vgl. e, Z. 112; f, Z. 26, 29; g, Z, 22 (Priene).

- Zu S. 105, A.**, Z. 6: καὶ παιδευταί, Γ 48e, Z. 49 οΓ τε ἔφ. κ. οἱ παιδευταί, vgl.
 Z. 14 (Dittenberger adn. 16) . . . N 93 A, Z. 3, 12, 15 (vgl. N 93 D οἱ περὶ τὸ Μουσεῖου παιδευταί) (Ephesos).
- Zu S. 107, Z. 30: (E 27a, Z. 13; b, Z. 12; c, Z. 11; vgl. d, Z. 10 Tanais).
- Zu S. 108, A. +, Z. 3: 98c, Z. 10 (s. S. 115, A. ***).
- Zu S. 108, A. ††† (S. 109, Z. 1): (s. die Erwähnung von σκηντιαι: Jahreshefte d. öst. a. Inst. X, S. 26, Z. 10 f.)
- Zu S. 110, A.**, Z. 10: E 44a; c.
- Zu S. 110, A.**, Z. 17f: (E 57a; b; c; vgl. N 54c) ... E 57d, Z. 1f.; [e].
- Zu S. 110, A. **** (S. 111, Z, 7f.): N 50 C, Z. 57 (Aigiale), 90; ...
- Zu S. 110, A.*** (S. 111, Z. 12): vgl. 91A (Dittenberger adn. 7).
- Zu S. 110, A.***, Ende: Vgl. den curator S. 379.
- Zu S. 114, Z. 20: [E 76 ist der Ausdruck olnos in diesem Sinne nicht gerade belegt; s. S. 462].
- Zu S. 117, Z. 5: In Philippopolis (Z 12G) gab es Kleidermacher (συροποιοί).
- Zu S. 117, Z. 16f.: in Thyateira (Z 41, Z. 8) und Philippopolis (Z 12F).
- Zu S. 117, Z. 30: Vielleicht hat es auch die συνεργασία Ταυρεινάδων in Ephesos (Z 27 F, auch Ταυρεασταί genannt) mit der Verarbeitung von Rindsleder zu tun.
- Zu S. 118, Z. 3: Dazu kommen die Livogóoi in Myra (Z 75D).
- Zu S. 118, Z. 18: in Tralles . . . und Ephesos (neben κλεινοπ[ο] lo[τ]αι Z 27 D gibt es hier ξυλοπρίσται Z 27 C).
 - [S. 118, Z. 28 sind die 1[1005001] von Paros zu streichen (s. Liste).]
- Zu S. 118, A.***: Ein συνέδριον von άργυροκόποι ist für Ephesos bezeugt (Z 27 A).
- Zu S. 119, Z. 6: Auch an οἰκοδόμοι von Milet (οἱ περὶ Sitzber. d. Berl. Ak. 1904, S. 83) kann vielleicht erinnert werden.
- Zu S. 119, Z. 9: (Z47, Z. 8), sowie die κωποπῶλαι aus Perinth (Z 11 A).
- Zu S. 119, Z. 16: Gärtner... von (s. Öhler Progr. S. 11 über Byzanz) Milet (Z 19 A, Z. 5), Kibyra (Z 83 A), Pessinus ...
- Zu S. 119, Z. 19: In Ägypten gab es Genossenschaften für die Zucht der Rinder (βουκόλοι Z 96 A, Z. 72, 119) und der Schafe (προβατοκτηνοτρόφοι Z 98 A, Z. 5), in Kreta eine Vereinigung von Hirten (συνευνομιωταί Z 16 D).
- Zu S. 119, Z. 33: Vielleicht hatten es auch die συνεργασία Πυρηνάδων (Z 27G) und die σ. ἰεροῦ γεύματος (Z 27E), beide in Ephesos, mit der Herstellung von Lebensmitteln zu tun, die beim Opfer verwendet wurden.
- Zu S. 119, Z. 35: ebenso in Kyzikos (Z 59, Z. 5: άλιεῖς) und in Milet (Z 19B, Z. 5 σωληνοπένται Austernfischer).
- Zu S. 120, Z. 4: in Ephesos eine Vereinigung von Besitzern von Privatbädern (συνεργασία βαλανέων πρειβάτων Ζ 27Β).
- Zu S. 120, Z. 17: ζυθοπώλαι Z 104; κωποπώλαι Z 11 A; λινοπώλαι s. S. 117).
 - [S. 121, A.* ist S. 206, A. + verbessert.]
- Zu S. 122, Z. 6: Ephesos (Z 27, Z. 6; 27B; C; D; E; F; 6).
- Zu S. 122, Z. 19: Perinth . . . , Philippopolis Z 12 F; G.
- Zu S. 122, A.†: Vgl. χαλιε[vs] τεχνίτης ΒCH XXVII (1903), S. 381 no. 135 b.
- Zu S. 122, Z. 29: A.*†. Vgl. die lseά πλατεῖα in Thyateira (Z 41 A, Z. 8f.) und im arabischen Canathae (Z 89 A, Z. 6).
- Zu S. 123, A.**: auch von ägyptischen landwirtschaftlichen Vereinigungen (Z 90; 91; 96 A);
 s. S. 161 mit Nachtr.
- Zu S. 125, Z. 25: Ähnlich steht es vielleicht mit den Tavesaorai in Ephesos (Z 27F).
- Zu S. 125, A.*: πόλις Z 98 A, Z. 4f.
- Zu S. 129, Z. 18: Kaum ein Verein sind die φίλ[οι καὶ σύ]σκηνοι in Sidon (B 451 F), die einen Kameraden begraben haben.
 - S. 129, Z. 20 l.: B 435 a-g.
- Zu S. 129, A.***: Ramsay ergänzt B 435 a, Z. 1 die Verbalform [τεκμοφεύσαντας nach ba, Z. 34: τεκμοφεύσας δίς.
- Zu S. 130, A.*, Z. 3: Vgl. δυμελικοί τε και ξυστικοί άθληταί Δ 78 A, Z. B 29 f.

- Zu S. 130, A.**, Z. 2f.: Δ 1Bβ, Z. 20 . . .; 1 C, Z. 38; D, Z. 1, 3 (οἰ ἐν 'A.), 40; E, Z. 1 (οἰ ἐν A.).
- Zu S. 130, A.**, Z. 6: 2A, Z. [13], [23], 44, 47, 51, 55, 73; 1C, Z. 80, 34; D, Z. 51; 4, Z. [a 3], b 7.
- Zu S. 130, A.**, Z. 7: 'Αθτήνησιν (Δ 1 Β β, Z. 22, 25, 26, 31, 35, 41, 44 f.; 1 C, Z. 1, 31; D, Z. 44, 60; E, Z. 38, 41).
 - S. 132, Z. 12 l.: Vereinigung (Δ 1 F, Z. 7, 15, oì ἐν 'A9. ἐπ.: Z. 1, 11).
- Zu S. 132, Z. 17: (BCH XX 639 Colin, s. C-F).
 - S. 134, Z. 10 f. l.: Zusatz . . . noch fehlt, so . . .
- Zu S. 145, A.***, Z. 7: 49 F (? Pergamon).
- Zu S. 147, A.*: Völlig römische Weiterbildungen sind die synhodus psaltum (Bull. comm. 1888, S. 409) und die parasiti Apollinis (S. 344, A.***).
 - [S. 148 f. wird die Darlegung nicht wesentlich durch die neuen Funde alteriert: Sicher ist, daß es schon im Jahre 46 n. Chr. eine σύνοδ[ος] ξυστική [περιπολιστικ]ή gab (H 43 q, Z. 10 f.), die sich im folgenden Jahre σ. ξ. π. τῶν περί τὸν Ἡρακλέα nennt (H 43 r, Z. 18f., vgl. Z. 29 s.); unter Vespasian kommt vielleicht nicht zufällig das Epitheton iseά zum Titel (H 43s, Z. 32f., vgl. Z. 34 άθληταί). Schon zu Claudius tritt die Vereinigung dadurch in Beziehung, daß sie ihm wegen eines Sieges einen goldenen Kranz stiftet (H 43 q) und nach seinem Namen bezeichnete Spiele begeht (H 43r, Z. 24). Er hat ihnen offenbar auch zuerst gewisse Privilegien verliehen, die dann Vespasian bestätigt (H 43 s, Z. 35). Das Recht, sich nach dem Kaiser zu nennen, bekommt die Synodos der Athleten, ebenso wie die der Techniten, durch Hadrian verliehen. So lautet dann der Titel im Jahre 194 n. Chr.: ἰερὰ ξυστική περιπυλιστική 'Αδριανή 'Αντωνιανή Σεπτιμιανή σύνοδος (τῶν περί τὸν Ἡρακλέα καὶ τὸν ἀγώνιον καὶ αὐτοκράτορα Καίσαρα Λ. Σεπτίμιον Σευήρον Περτίνακα Σεβαστόν) (Η 43 ta, Z. 37 ff.; β, Z. 2f.), der verschieden gekürzt wird (l. ξ . π . σ . $t\alpha$, Z. 85f., 90, 95; l. ξ . σ . Z. 68; i. s. Z. 74; s. Z. 60, 64, 83, 102). S. u. S. 163, Z. 13 f., 18. Bezeichnenderweise fehlt auch hier noch der Ausdruck ἀπὸ τῆς οἰπουμένης (s. S. 149, A. ***).]
- Zu S. 148, A ***: Vgl. auch die Nachtr. zu S. 148f.
- Zu S. 150, Z. 8: Interessant ist es, daß auch im fernen arabischen Gerasa ein Xystarch διὰ βίου eine Weihung für den σύνπας ξυστός vornimmt (Η 39 A).
- Zu S. 150, A.*: Den Titel ἀρχιερεύς τοῦ σύμπαντος ξυστοῦ διὰ βίου (καί) ξυστάρχης (H43tα, Z. 78f.; Z. 50f. steht διὰ βίου hinter ξ., Z. 97f. fehlt es vielleicht nur aus Zufall in der Unterschrift) führten drei Genossen (Z. 50ff.), doch war nur einer im Amte; vgl. ξυσταρχοῦν[το]ς διὰ βίου . . . τοῦ ἀρχιερέως (Z. 58f.); δ ἔνγιστα τῆς σ. ἀρχιερέὺς γενύμενος r, Z. 29; Ιερασάμενος tα, Z. 86, 91, 100. Ähnlich spricht man vom ἀρχιγραμματεὺς ξυστοῦ (tα, Z. 82f., vgl. 64f.), der zugleich γραμματεὺς τῆς συνόδου war (tα, Z. 64f., 82f., 102).
- Zu S. 152, Z. 6: Es sind diese ἐερονεῖκαι καὶ ἀτελεῖς neuerdings als eine Erscheinung Ägyptens festgelegt (H 26B; C; D ὁ τῶν ἐξ ἀντινόον ἱ.).
- Zu S. 152, A. ***: S. chorus S. 236f., A. *** +.
- Zu S. 152, A. †: Vgl. S. 114. Über einen staatlichen lερὸς οἶκος in Magnesia a. M. s. Fränkel, Rh. Mus. 1902, S. 153, A. 1.
- Zu S. 154, A. ††: Auch μέθοδος bedeutet vielleicht etwas Entsprechendes; s. ἰητὴς μεθόδου Z 35 A, Z. 1, vgl. 3 (Smyrna).
- Zu S. 155, Z. 20: Auch in Barata wird τὸ κολλη[γ]ιν genannt (B 436 C).
 - S. 156, Z. 33 l.: (1 28 Ba, Z. 4f.).
- Zu S. 156, A.*: Über B 455D s. S. 162 Nachtr.
- Zu S. 157, Z. 1: ein συνέδριον der άγουροπόποι in Ephesos (Z 27 A).
- Zu S. 157, Z. 24: kleinasiatische Körperschaften von Beamten. ***) Z. Β. τὸ σ[ε]μνότατον καὶ ἀρ[χαι]ότατον συνέδριον τῶν χρυσοφόρων νεοποιῶν RÉGr XIX (1906) S. 208 no. 86, Z. 4 ff. (Aphrodisias). Unsicher ist das ἰερὸν συνέδριον N 93 N, Z. 24.
- Zu S. 161, Z. 17: die Άφο[οδίτης] . . . σύνοδο[ς] (B 455 D, Z. 3) und . . .

- Zu S. 161, Z. 19: die σ. Δαμᾶ ἀνδρῶν κ΄? (Β 462 A.K., Z. 2), die σ. ἀντωνίας (?) (Β 462 A.L., Z. 35; vgl. κόμης σ., Z. 23).
- Zu S. 161, Z. 20f.: zwei nicht näher bezeichnete (B 455 A, Z. 5; 474, Z. 3).
- Zu S. 161, S. 24: Nach Personen benannt werden zwei späte σύνοδοι (Z 96 A, Z. 70, 122).
- Zu S. 161, S. 26: die σύνοδος των βουκόλων (Z 96A, Z. 72, 119).
- Zu S. 161, A.***, Z. 4: 462 A A; A D.
- Zu S. 162, Z. 1, A.+: Auch B 455 D, Z. 2f. ist gewiß mit Mahaffy οἱ νέμ[ον]τες σὺν αὐ[τῶι] τὴν τῆς ἀφο[οδίτης] . . . σύνοδο[ν] herzustellen.
- Zu S. 162, Z. 29 Kleinasien: A.+) Eine ältere Synodos von Genossen, die einen Gottesnamen tragen, ist B 364, Z. [3], 6.
 - S. 163, Z. 13f. l.: einigen Technitenurkunden . . . und Inschriften von Athleten (H 43t α , Z. 41= β , Z. 4).
- Zu S. 163, Z. 18: (H 10, Z. 4; $43t\alpha$, Z. $39f = \beta$, Z. 3).
- Zu S. 163, A.*, Z. 2: 1 C, Z. 1, 6, [30], 31; D, Z. 10, 41, 44, 60; [Ε, Z. 38] (vgl. ἐποποιοί Δ 1 F, Z. 7, 15).
- Zu S. 163, A.*: Über neue Stellen für die Athletensynodos s. S. 148f. Nachtr.
 - S. 163, A.*** l.: s. II. Kap. § 2.
 - S. 163, A. + 1.: s. Il. Kap. § 2.
 - S. 163, A. +++, Z. 4 l.: (IV. Kap. § 1).
- Zu S. 167, A.***, Z. 3: 1C, Z. 38; D, Z. 40.
- Zu S. 169, Z. 28: Antiochia a. M. (1 33 A).
- Zu S. 170, Z. 10: σεμνότατος (s. S. 157, Nachtr.).
- Zu S. 170, Z. 22: auch ein σεβαστον γυμνάσιον Κολοηνών (N 99 D, Z. 8f.).
- Zu S. 170, Z. 29: (1 29h, Z. 18; i).
 - S. 170, Z. 32 l.: (F 28 Ba, Z. 4f.).
- Zu S. 172, A.***: Vgl. ἀρχαιότατον als Beiname einer offiziellen Körperschaft S. 157, Nachtr.
- Zu S. 173, A. *** (S. 174, Z. 3): I 24a; 25a; b; e; 26f; g, Z. 15f.; h; u; 43a; b; c; 48B, Z. 2; 52a; b; 63; 81a; \(\Delta \) 44; 48 usw.
- Zu S. 175, A.*: S. S. 257, A.*** . . . (B 168i; n).
- Zu S. 182, A.***, Z. 5: die Dedikation von Priestern in Thrakien (Β 77 A Διλ Μεγίστφ Δολιχηνφ) und auf die . . .
- Zu S. 185, A.*, Z. 3: Artemis (vgl. E 91 A) und Leto . . .
- Zu S. 186, A.***: Über die Apolloverehrung der Philosophen und andere attische Kollegien s. S. 64.
- Zu S. 186, A.†: Vgl. Δ 1F, Z. 1f.: έ[πε]ιδή ο[ί ἐν Ἀθήναις ἐποποιοὶ διατελέοντι ε]όσεβῶς ἔχοντες ποτί τὸν μου[σαγέτα]ν καὶ ἀρχα[γέταν] τᾶς ποιητικᾶς θεὸν κτλ.
- Zu S. 189, Z. 2: (d, Z. 10f.; vgl. bb, Z. 4).
- Zu S 191, Z. 28: Einen nicht mehr zu erkennenden Beinamen (s. Wilcken) trägt die Aphrodite einer ägyptischen σύνοδος (B 455 D, Z. 3).
- Zu S. 191, A.**: Für Athen vgl. S. 64.
- Zu S. 193, A. +++, Z. 1: 50[a]; b, Z. 10; c, Z. 13; d, Z. 11 f.; e, Z. 7.
- Zu S. 210, Z. 22: Auch treffen wir hier ν[εωκό]οι τοῦ Σωτῆρος Δοκλη[πιοῦ] (B 80 A, Z. 2f.).
- Zu S. 218, Z. 13: (B 451 G, Z. 4; E 88g . . .).
 - S. 223, A.*+ 1.: vgl. \(\Gamma \) 43e, Z. 6 [unter Streichung von q, Z. 6].
- Zu S. 224, Z. 22: und vielleicht im thrakischen Dionysopolis (B 86 A, Z. 21).
- Zu S. 226, Z. 7: und der Σύνοδος in Delphi (Δ 1D, Z. 41 ff.).
- Zu S. 228, Z. 21: Vielleicht gab es auch Heroisten in Demetrias (B 50 A).
- Zu S. 229, Z. 38: I [9c]; 56b; 71c, Z. 1.
- Zu S. 233, A.***: S. die Verbindung des Kaiserkultes mit dem der Roma S. 225, A.**.
- Zu S. 233, A. ***, Z. 8ff.: Septimius Severus und Söhne: B 451G (Palmyra).
 - S. 235, Z. 12f. l.: Für die Athletensynodos... haben wir auf Claudius, Vespasian, Hadrian, Antoninus, Marc Aurel, Severus...
- Zu S. 262, A.*: Vgl. die interessanten Verhältnisse in Aphrodisias, die an genossenschaftliches Treiben erinnern (RÉGr XIX 1906, S. 231 ff.). Hier wird für das unter

Aufsicht eines Freigelassenen stehende (S. 235) θυηπόλειον δειπνιστήριον zweimal (S. 243) die große Summe von 122000 Denaren bestimmt.

- Zu S. 267, Z. 17: N 50 C, Z. 45 ff.; 109 a, Z. 15.
- Zu S. 270, A. ++, Z. 6: 47, Z. 3; 93 N, Z. 13, 16.
- Zu S. 273, A.**: Vgl. ἡρωισ[τ]ῶν κτιστῶν (B 50 A) und
- Zu S. 276, A. ††: H 43 t $\alpha = \beta$. S. auch . . .
- Zu S. 279, A. †: Vgl. die ονοματυγραφία Β 80 A, Z. 2.
- Ζυ S. 287, Z. 4: (Β 462 Α; ΑΚ, Ζ. 2 σύνοδος . . . ἀνδοῶν κ΄)
- Zu S. 288, A.**, Z. 1: N 36, Z. 85; 44 a, Z. 27 f., 30 f.
- Zu S. 291, A.**, Z. 2: [Die gewählte Wendung ἐπὶ... φ. spricht gegen Crönerts Lesung (Jahresh. d. öst. arch. Inst. X, Beibl. Sp. 99f.) ἐπιφιλοτιμίαις Α 50, Z. 40].
- Zu S. 294, A.+: B 102.
- Zu S. 295, Z. 3: (Z 98A; s. auch u.)
- Zu S. 295, Z. 25: der beiden ... Kollegien ..., der σύνο(δος) 'Αντωνίας (? Β 462 AL, Z. 35) und ...
- Zu S. 299, Z. 26: von Phratoren in Abonuteichos (B 439 A, Z. 21) die Ehren auf die Nachkommen ausgedehnt werden.
- Zu Z. 299, A. ++, Z. 14: H 43r, Z. 27 ff.
- Zu S. 316, A.***, Z. 2: wie andere συνβαλόμενοι (B 182), gewisse . . .
- Zu S. 327, Z. 17: B 74a; 75; 80B; vgl. 79.
- Zu S. 327, A.++, Z. 2: H 43 t α, Z. 51 ff., 55, 57, 60 f., 66, 84, 89. Das römische Bürgerrecht wird sogar an zwei Töchter des Betreffenden mit verliehen H 43 r, Z. 29 f. S. 328, A.* l.: B 341 a.
- Zu S. 332, Z. 14: auch in einem ägyptischen Verein (B 467, Z. 14).
- Zu S. 334, A.**, Z. 2: B 455 C, Z. 4 (προστάτης, s. S. 356, A. ***).
- Zu S. 336, A.**, Z. 18f.: (Δ 19, Z. 20 u. [22 C, Z. 3]; 33, Z. 5 ff., s. o.; H 48tα, Z. 42f. = β, Z. 5 f. τὸ x. τ. ν. ἐντάγιον . . .
- Zu S. 336, Α.**, Ζ. 23: τῷ τῶν φρατόρων νόμφ (Β 439 Α, Ζ. 15).
- Zu S. 344, A.+: Über die drei ἀρχιερεῖς und den Xystarchen der Synodos s. Nachtr. S. 150, A.*. Über die Lebenslänglichkeit s. Dittenberger, Orient. Gr. i. sel. 714 adn. 6. Vgl. H 25 B, Z. 17 f. ξυστ[άρχου κ]αλ ἀρχ[ιερέως]; CIL XII 3132 [xysta]rchus synodi [sacrae].
- Zu S. 353, A.*: und für die hier auch Crönert eintritt (Jahresh. d. öst. a. I. X. Beibl. Sp. 100f.).
 - S. 354, A.** 1.: der aczecavos auf Inschriften von Amorgos (B 162, Z. 9; A, Z. 10) nach dem ganzen Charakter der Urkunden . . .
- Zu S. 360, Z. 6: (1 88) und sonst (s. S. 101, A.+, Z. 6, Nachtr.).
- Zu S. 363, A.**: Die Stellung dieser Archonten als eigentliche Geschäftsleiter ist hier gesichert; s. H 43tα, Z 60ff.; vgl. die Unterschriften άρχων τῆς ἰερᾶς ξυστικῆς (περιπολιστικῆς) συνόδου Z. 85, 90; 66; vgl. ἄρχων Z. 71.
- Zu S. 367, Z. 15: auch als έργεπιστατήσας (Z 41 A, Z. 8 f. legãs πλατείας).
- Zu S. 371, Z. 18: (B 435a, Z. 13f.; ba, Z. 1; [g, Z. 1]).
- Zu, S. 377, Z. 14: und bei der Athletensynodos (H 43t α , Z. 62, 94f.: sieg $\tilde{\alpha}$ s ξ . π . σ ., 74: i. σ .).
- Zu S. 379, A.*+, Z. 1f.: Γ 30f, Z. 10f.; κουρατορεύσας Ε 68 A, Z. 8.
- Zu S. 384, A. ††*: Über den Archigrammateus als Titel s. S. 150, A.*, Nachtr.
 - S. 401, A.*, Z. 1 l.: \(\Gamma\) 22a, Z. 9f.
- Zu S. 401, A.*, Z. 9: Aphrodisias: I 26t, Z. 4; v, Z. 9.
- Zu S. 401, A.+, Z. 1: 51a, Z. 11; c, Z. 9; d, Z. 9 (Minoa); 93 N, Z. 11, 21 f. (Notion).
- Zu S. 404, A.***: Vgl. ὁ ἐπὶ τῆς εὐχοσμίας bei den Peripatetikern (Wilamowitz S. 264f.).
 S. 406, A.*, Z. 3 l.: A 18, Z. 29f. . . .; vgl. [A 22 C, Z. 6f.].
- Zu S. 410, Z. 1: *†) Vgl. neuerdings über Theoren und den Architheores die gründliche Abhandlung von P. Boesch: Θεωρός, Untersuchung zur Epangelie griechischer Feste, Berlin 1908.

- Zu S. 410, Z. 19, A. †**: H 43 q, Z. 14 f.: drei Gesandte; vgl. οί τοις ψηφίσμασιν ένγεγραμμένοι (2 Brüder): H 43 r, Z. 27 ff.
- Zu S. 414, A.***: Über die als Titulaturen bei einer Mehrheit von Personen vorkommenden Ämterbezeichnungen der Reichsathleten s. S. 150, A.* Nachtr.
- Zu S. 416, Z. 14, A.**†: Ein deutliches Bild der Ämter gibt die Athletensynodos vom Jahr 194 n. Chr. (Η 43 t α, Z. 50 ff., 84 ff.): 3 ἀρχιερεῖς und ξυστάρχαι, 2 ἄρχοντες, 1 ἀργυροταμίας, 1 γραμματεύων (= ἀρχιγραμματεύς τοῦ ξυστοῦ).
- Zu S. 417, A. ++*, Z. 2: 44b, Z. 2 u. 51 c, Z. 9 u. [d, Z. 9].
- Zu S. 418, A. ***: S. ένγενικός ἱερεύς N 72, Z. 5.
- Zu S. 418, A. ** +: (S. 419, Z. 14): H 43 r, Z. 29 (άρχιες.).
- Zu S. 420, A. †††, Z. 3: 8. ένγενικός S. 418, A. *** Nachtr.
- Zu S. 421, A.***†) (S. 422, Z. 1): S. B 86 A, Z. 20.
- Zu S. 423, Z. 19: Auch der beim Feste fungierende Priester der Athletensynodos zahlt 50 Denare (H 43t a, Z. 88).
- Zu S. 425, A. †††, Z. 2ff.: Γ [26v]; 84 A a, Z. 4; N 98 a, Z. 11; κατάξιαι N 51 a, Z. 2; ... πρώται παλ μέγισται Γ 26 a; an; ab; ... Γ 26 b; s; κάλλισται καλ πρέπουσαι Γ 26 ca; l.
- Zu S. 429, Z. 9: Ebenso beschließt die Athletensynodos einen goldenen Kranz für Claudius (H 43 q).
- Zu S. 429, A. ***, Z. 2; 439 A, Z. 7f.; vgl. Z. 12.
- Zu S. 432, A.***, Z. 3: N 49, Z. 21; 51 a, Z. 17.
- Zu S. 433, A.++: vgl. [28], 37ff.
- Zu S. 433, A. *** †, Z. 7: 51 a, Z. 17 (sin. ye.).
- Zu S. 434, A.**, Z. 3: N 51a, Z. 18f.; 140b . . .
- Zu S. 436, A.**†: Über die Ehrenmitgliedschaft bei den Peripatetikern s. Wilamowitz S. 265.
- Zu S. 437, Z. 23: ἀσύμβολος †) S. die Teilnehmer an einer öffentlichen Festfeier (B 163, Z. 18).
 - S. 438, A.** I.: (s. S. 442, A. †*).
- Zu S. 442, A.***: Vgl. ἐπὶ τάφοις Β 267a, Z. 88.
- Zu S. 442, A.+, Z. 1: \(\textit{ 30, Z. 39 ff.; vgl. N 51 a, Z. 19 ff.} \)
- Zu S. 453, A. +++, Z. 3: S. N 51c, Z. 11; [d, Z. 11] (Minoa).
- Zu S. 462, A. †††: Über Γ 300 s. S. 469, A. ***, über διαίτη (Zimmer) S. 470, A. ***.
- Zu S. 472, A.**: B 59; 68; 80 B . . .
- Zu S. 472, A. ***, Z. 2: 435 bb, Z. 2.
- Zu S. 473, A.+, Z. 4: \(\Delta 11, Z. 31; N \) 51 a, Z. 18 (zugleich staatlich).
- Zu S. 473, A.+ (S. 474, Z. 7): Für das Dipylon tritt neuerdings, wenn auch unter Bedenken, Ramsay ein: Class. Rev. 1905, S. 422 f.
- Zu S. 475, A.*, Z. 3: vgl. N 51a, Z. 22f. u. 62 . . ,
- Zu S. 487, A.++: Vgl. ή περί τον τόπον εύκοσμία bei άλειφόμενοι N 51 c, Z. 11; d, Z. 10 f.
- Zu S. 488, A.***: S κτημα und τενί[αι] B 80 A, Z. 4f.
- Zu S. 490, Z. 16: meist †) In Frage kommen nur gewisse Thiasoten (A 23: 100 Dr.?) und die Dekadisten (A 43, Z. 8f.: 130 Dr.) in Athen sowie Orgeonen in Lemnos (B 150: 400 Dr.; B 151, Z. 4: 1000 Dr.; Z. 12: 400 Dr.).
- Zu S. 493, Z. 4: nur die kaiserliche Athletensynodos spricht vom έντάγιον (H 43 t α , Z. 43 = β , Z. 6).
- Zu S. 493, Z. 9: bei der Gerusia von Hyettos, bei der kaiserlichen Athletensynodos und . . .
- Zu S. 496, A.**, Z. 33: I 26 t, Z. 4f.; 29b . . .
- Zu S. 496, A.**, Z. 40f.: B 77; Z. 3; 80 B; 84 . . . Z 11; 12 G . . .
- Zu S. 497, A. ††, Z. 3: Vgl. die Beiträge von je 50 Den., die mindestens von vier Seiten bei den Σπορτηληνοί erfolgen (B 80 B).
- Zu S. 499, A.**, Z. 1: Vgl. das Orakel bei der Stiftung des Heiligtums der Bendisorgeonen (A 3c, Z. 6), bei der Gründung . . .

Zu S. 501, Z. 23: Ähnlich waren die Verhältnisse vermutlich in dem späten Eranistenverein †††) S. A 50, Z. 42 f.: ζημιούμενος . . . πέρα πρίσεως (Crönert: Jahresh. d. öst. a. Inst. X, Beibl. Sp. 101f.).

Zu S. 503, A. ***, Z. 8: I 26b . . . n; na. Zu S. 509, A. *: Über für eine offizielle Korporation in Aphrodisias bestimmte Multen s. RÉGr XIX (1906), S. 263, 276f. (ein Drittel bekommt auch hier der έγδικήσας).

Zum Schlusse sei noch auf neues Material hingewiesen, das in die Listen nicht mehr aufgenommen und auch in den Nachträgen nicht mehr im einzelnen berücksichtigt

Sieht man von weiteren Ephebeninschriften, namentlich aus Attika und Lakonien (Annual of the Brit. Sch. at Ath. XII, 1905/6, S. 353 ff.), ab, so ist vor allem für die hellenistische Zeit auf Delos und das rhodische Gebiet, auf Pergamon auch für die Kaiserzeit hinzuweisen.

Delos (BCH XXXI, 1907, S. 427 ff. no. 18 ff.: Bizard u. Roussel) bietet nicht nur Ephebeninschriften (o. S. 91) aus dem 2./1 J. v. C. (no. 27—29), darunter die Dedikation (no. 29) eines Neapolitaners (o. S. 317) an Apollo, Hermes und Herakles (o. S. 185, A. *) und eine Siegerinschrift (no. 28) mit Erwähnung des dem ἐφήβαρχος (o. S. 90) entsprechenden πρωτέφηβος, sondern auch zahlreiche Ergänzungen zu dem Inschriftenmaterial anderer schon bekannter delischer Vereine und Vereinigungen. — So hat sich neben einer neuen Weihung (no. 30) der Έρμαϊσταί (o. S. 66) oder vielmehr ihrer mag(istreis) (s. S. 375) an die 'Iralizal (Italicei) auch eine solche der bisher nur in Verbindung mit ihnen auftretenden 'Απολλωνιασταί gefunden (no. 33). Dazu kommt eine weitere Weihung der Κομπεταλιασταί (no. 32; o. S. 66) sowie Inschriften von seiten der S. 110, A. ** aufgeführten lockeren Vereinigungen: der ['Ιταλικοί καί "Ελλ]ηνες [οί ἐν Δήλωι πραγματε]νόμενοι (no. 54). oder Italicei et Graecei quei Delei negotiantur (no. 56; 57), der [Άθηναῖ]οι καὶ Ῥωμαῖοι καὶ οἱ λοιποὶ ["Ελλη]νες οἱ κατοικοῦντες ἐν Δ. [καὶ] ἔμποροι καὶ ναύκληροι (no. 55) und der κατοικοῦντες έν Δ . Άθηναίων καὶ P. καὶ τῶν ἄλλων E. καὶ o[l] καταπλέοντες ένπ. κα[1] ν. (no. 49), such vielleicht von 'Ιουλιητῶν οἱ παρεπιδημοῦντες (no. 76). Betreffs der Herkunft der bestellten (γενόμενοι no. 30; 32; 33; o. S. 418, A. **†) Magistri ist darauf hinzuweisen, daß die drei Hermaisten, die sechs Apolloniasten und neun von den Kompetaliasten Freigelassene (oder Sklaven?) von Römern sind, während der 10. Kompetaliast wohl der Freigelassene eines Griechen ist (o. S. 317). Die Dedikationen sind gerichtet (o. S. 185, A.*) an Apollo (no. 33) oder die delische Göttertrias (no. 49), auch an Deoi (no. 32). Die Geehrten sind meist vornehme Römer (no. 56; 57) oder doch angesehene römische Geschäftsleute (no. 54; 55). Die genannte Vereinigung der athenischen, griechischen und römischen Kaufleute (no. 49) ehrt einen Athener dreimal mit goldenem Kranze (o. S. 429, A.+) und ehernem Bilde (o. S. 433, A.**). Eine bauliche Besonderheit ist das von seiten der Hermaisten begründete (o. S. 469 f.; 479 f.) laconicum (no. 30) Vgl. auch die allgemeine Sammlung für Wiederherstellung der ['Ιτ]αλικὴ π[αστάς?] (no. 68). — Ergänzt (no. 37, 39-42 = B 168 c; l; l; m; k) oder vermehrt (no. 34; 36; 38; 43-48) sind durch die neueren delischen Funde besonders die Inschriften (o. S. 113) des ποινον των εν Δήλωι Βηρυτίων (Ποσειδωνιαστών) έμπόρων καλ ναυκλήρων καλ έγδοχέων (no. 36; 34). Auch diese Korporation ehrt gelegentlich einen angesehenen Römer (no. 36), aber auch den athenischen Demos (no. 34: 122/1 v. C.). Im letzteren Falle wendet sich die Dedikation an den delischen Gott, an Apollo (o. S. 185, A. *); die meisten Weihungen freilich sind als persönliche, die für Familienmitglieder (o. S. 482, A. **) von seiten eines εὐεργέτης (no. 38; 43-48; s. o. S. 438, A. ***) dargebracht werden (über Βηρύτιος no. 44 s. o. S. 315, A.+), an den heimischen Poseidon (no. 38; 45-48) gerichtet. Bemerkt sei schließlich, daß der auch von mir angenommene (o. S. 439) viòs τοῦ κοινοῦ von den Herausgebern der neuen Inschriften (S. 452) mit Recht beseitigt ist, und daß in einer der beiden vom κοινόν ausgehenden Urkunden (no. 36) der ἀρχιθιασ(ιτ)εύων (Druckfehler im BCH?) in der Datierung sich findet (o. S. 352). — Auch zwei in Delos aufgestellte Ehreninschriften der isthmischen Technitensynodos (o. S. 133 ff.), deren Ortsgruppe wohl nur zufällig nicht näher bezeichnet ist (s. d. Herausg.), sind interessant: die eine (no. 18)

spricht (o. S. 130, A.** u. S. 167, A. ***) vom χοινό[ν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐξ Ἰσθμοῦ π]αὶ Νεμέας (Z. 1f., vgl. ... [π]ερὶ τ. Δ.[τ.] .. Z. 5), die andere (no. 19) von den [π. τ. Δ.] τεχνῖται (Z. 1f., vgl. [κοινόν] Ζ. 5). In der letztern wird der Epheukranz (o. S. 427, A. **†) nach der Väter Sitte ([καθὸς] πάτριον αὐτοῖς ἐστ[ιν] Ζ. 3 f.; o. S. 427, A. ***) verliehen und bestimmt, daß dieser Kranz am Apollofest in Delos ausgerufen (o. S. 441, A. **†), ein Gesandter (o. S. 410) für die Überbringung von Kranz und Beschluß gewählt (o. S. 417, A. ***†) und die Aufzeichnung im delischen Hieron vorgenommen wird (o. S. 455, A. *).

Für das rhodische Gebiet kommen zwei Urkunden von Thyssanus in der Peraia in Frage ('Εφ. ἀρχ. XXVI, 1907, Sp. 213 ff. no. 9 u. 13 Chabieras). In der einen (no. 9) haben wir einen Beschluß eines κοινὸν (τῶν ἐρανιστᾶν) (Z. 4f., [7]; 12; s. o. S. 32f.), der nach dem rhodischen Staatspriester datiert (o. S. 317, A. †) und von einem Kyrenäer (o. S. 320) beantragt ist. Ein Wohltäter, der sich offenbar um Reparaturen ([έπισ]κενάζειν Ζ. 11; s. o. S. 482, A.*) von Baulichkeiten verdient machte, wird vermutlich mit einem goldenen Kranze geehrt ([Z. 12]). Nach der andern Inschrift (no. 13) hatte eine ganze Fülle von Genossenschaften, die, soweit ihre Namen noch erhalten sind, charakteristischer Weise (o. S. 244, A.**) nur (?) je einen Gottesnamen (o. S. 65) tragen, einen verdienten Mann geehrt. Neben in der rhodischen Peraia auch sonst (o. S. 216) bekannten Adoniasten (Z. 1) und Apolloniasten (Z. 3, s. o. S. 186) lassen sich auf rhodischem Gebiete so häufig anzutreffende (s. S. 210) Asklepiosyerehrer (Z. 9 Άσκλαπιασταὶ Αριστοδάμειοι; s. o. S. 74 f.) und Verehrer von rettenden Göttern (Σωτηριασταί Z. 6; s. o. S. 238) erkennen. Die Ehren bestehen in goldenen Kränzen (Z. 2, 4?, 6, 10?; s. o. S. 429, A.**), in der [άναγόρεν]σις [τᾶν τ]ειμ[ᾶ]ν (Z. 5, vgl. Z 4; s. o. S. 442, A.*), der für Rhodos neuen (o. S. 250 f.) Begehung (ἄγεσθαι) eines Festtages (Z. 4, 6, 7) und in gewissen andern Ehren, die sich "auf zwei Tage" erstrecken (Z. 8; vgl. auch κο[σ]μῖοθαι Z. 7). Dabei begegnet uns gelegentlich die für Rhodos so charakteristische prunkende Wendung is τὸν ἀεὶ χρόνον (Z. 5, 8).

In Pergamon sind durch die Ausgrabung des Gymnasiums der véoi zahlreiche auf den Betrieb der Gymnasien (über 5, ja 6 in Pergamon s. Hepding S. 323; o. S. 103, A.* Nachtr.) bezügliche (o. S. 89 ff.) Inschriften zu Tage gekommen (MDAI XXXII, 1907, S. 243 ff., no. 4 ff.: Hepding; S. 415 ff.: Kolbe), die von der Epoche der Könige bis in die Kaiserzeit herabreichen. Neben den Epheben werden nicht selten die véet genannt, die mit ihnen zusammen vorkommen (no. 11, Z. b 47; [36]; [40 b]; 50; [70]; [85]; [86]), aber doch allein als die Beschlußfassenden sich nennen (no. [34]; 39; 50; [57]; 58 a; b; 59), auch selbst Weihungen erhalten (S. 386). In charakteristischer Wendung ehren sie mit Erlaubnis des Staates verdiente Männer "von sich aus" (no. 11, Z. 52 ff.; vgl. no. 10, Z. 40 ff. = N 109 b) mit goldenem Kranz (o. S. 429, A. †) und ehernem Bild (o. S. 433, A. ****†) mit Aufschrift (o. S. 434, A. **). Verdienste um die Wiederherstellung des Gymnasiums (no. 8a, Z. II 60 ff.: δεύτερος πτίστης), die Stätte der Ehrungen (no. 6, Z. 8; 8a, Z. I. 34f.), werden vor allem anerkannt. Daß auch mit dem Kaiser (o. S. 163) die [σύ]νοδος τῶν [ἐν Περγάμωι νέων] (no. 15, Z. 11 f., vgl. 6 f.) durch Abgesandte (πρεσβεύων no. 15, Z. 12 f.) in Verbindung tritt (o. S. 411, A.*), wird wieder bestätigt (o. S. 236, A. †), wie wohl nicht minder (o. S. 379) das Eingreifen der Kaiser in ihre Finanzverwaltung durch Kontrollbeamte (s. Hepding S. 291). — An der Seite der Epheben finden sich begreiflicherweise auch bisweilen die παίδες, nicht nur in Agonen (no. 4, Z. 47), sondern auch bei den vom Prytaneion ausgehenden (o. S. 267) feierlichen Prozessionen (no. 4, Z. 45f.); ferner treffen wir die παιδευταί (no. 11, Z. a 10, 12; b 34; o. S. 105, A. **), die άλε[ιφόμενοί?] (no. 121; o. S. 104), einen [ὑμν]φδός (no. 127; o. S. 47), auch korporative ξένοι (no. 10 = N 109 b, Z. 19). — Von größtem Interesse ist aber das Auftreten der πρεσβύτεροι (o. S. 98 f.; 100). Nicht nur sehen wir den Gymnasiarchen zugleich (o. S. 401) im Dienste der νέοι und πρεσβύτεροι (no. 8 a, Z. I 49), nicht nur begegnet uns die Fürsorge verdienter Männer für die "Gesundheit" dieser Altersgenossen durch Bädereinrichtungen (no. 10, Z. 7 ff. = N 109 b): besonders wichtig ist es (no. 18), daß wir wohl gerade von dieser Körperschaft (vgl. συνέδριον Z. bc 5; o. S. 156; σύστημα Z. bc 10; o. S. 158), wie auch Hepding annimmt, ein Stück der Satzungen in den Händen haben. Schon bekannte Bestimmungen (o. S. 275f.) über Aufnahme neuer Vereinsmitglieder finden hier ihre Bestätigung und interessante Ergänzung. Auch hier (o. S. 493 u. Nachtr.) hat wohl das Eintrittsgeld [(s)lonlivosov Z. bc 8, 13] 100 Den. betragen; auch hier ermäßigt es sich für den Sohn eines Mitgliedes (μετέχων Z. bc 7, 13; vgl. bc 5; o. S. 288, A.*) auf die Hälfte. Eine merkwürdige Einzelheit aber ist es, daß der Sohn die volle Summe bezahlt, wenn der Vater weiter am Vereine Anteil hat oder nicht volle fünf Jahre Mitglied gewesen ist, nur wenn jemand an die Stelle (τόπος Z. bc 6; o. S. 276) eines als Mitglied bewährten Vaters eintritt (εἰσέρχεσθαι Z. bc 7, 14; vgl. 10, 12; o. S. 276, A. **), wird ihm die Ermäßigung zuteil. Auch eine Dokimasie findet bei dem Eintritte jedes Mitgliedes statt (o. S. 276); hier erfahren wir außerdem, daß eine Zweidrittelmajorität für die Aufnahme erforderlich, bei mehreren Bewerbern wohl auch eine geheime Abstimmung nötig ist (s. Hepding). Auffällig ist es, daß neben zwei [ἄρχ]οντες (S. 363, A. ++) eine größere Zahl von γραμματεῖς, wohl drei (S. 384), von denen zwei ihr Amt zum zweiten Male bekleiden (S. 421, A+), unterzeichnet gewesen zu sein scheint (Z. d 1 ff.). — Um eine Körperschaft von Beamten handelt es sich wohl eher in einer andern Urkunde (no. 19), wo nach Hepdings Ansicht (S. 301) eine Art Eintrittsgeld mit dem Worte εἰσιτήριον bezeichnet sein könnte. -- Auf einen Verein ist kaum die Inschrift zu beziehen (S. 373): οἱ ἐπ τῶν ᾿Αρτεμιδώρου κατὰ πάθος συνήθων.

Aus der Kaiserzeit stammt schließlich auch eine Ehrenurkunde (The Ann. of the Brit. Sch. at Ath. X, 1903/4, S. 181 no. 3: Forster) für eine Frau (o. S. 295 f.) aus Gytheion, in der sich — eine für diese Gegenden seltene. Erscheinung (o. S. 24 Nachtr.) — ein δίασος (o. S. 22 u. 24) oder ein ποινόν (o. S. 166) τ[ων . . . Διονν]σιαστών (o. S. 58; 66) 'Ιο[βάκχων] (o. S. 67) nennt, sowie (s. MDAI XXXIII, 1908, S. 161: Hiller von Gärtringen) eine weitere (s. S. 118 u. 172 über B 68) Weihung (ἐν των [εἰδ][ων καθιέφω[σε]ν; ο. S. 496, Α.** u. S. 479, Α.*) an den Ζεὐς Λοφείτης (S. 180) von der συναγωγή (o. S. 165 f.) der α[φάφι]οι(?) νέοι in Perinth. Ob die dritte Dedikation an den Gott von φίλοι και οἰκιακοί (das.) auf einen Verein zurückgeht, erscheint recht fraglich.

Abkürzungen.

CIG = Corpus inscriptionum Graecarum. CIL = Corpus inscriptionum Latinarum. 16 = Inscriptiones Graecae. TAM = Tituli Asiae Minoris. AEMÖst = Archäologischepigraphische Mittheilungen aus Österreich-Ungarn. AGIBrM = The collection of the ancient Greek inscriptions in the British Museum. AJA = American Journal of Archaeology. BCH = Bulletin de correspondance hellénique. Cagnat = Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes. Collitz = Sammlung der griechischen Dialektinschriften . . . herausgegeben von Dr. H. Collitz und Dr. F. Bechtel. Foucart = Les associations religieuses . . . par F. Foucart, Paris 1873. JHSt = Journal of Hellenic Studies. Lebas = Lebas-Waddington-Foucart, Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure. Lüders = Die dionysischen Künstler von Otto L., Berlin 1873. Michel = Recueil d'inscriptions grecques par Charles Michel, Bruxelles 1900. MDAI = Mitteilungen d. deutsch. arch. Instit., athen. Abt. Ohler = Zum griechischen Vereinswesen von . . . Johann Öhler (Jahresber, d. k. k. Maximilians-Gymnasiums in Wien 1905). PASch = Papers of the American School of classical studies at Athens. RÉGr = Revue des études grecques. Waltzing = Étude historique sur les corporations professionelles chez les Romains . . . par J. P. Waltzing, Louvain 1895 ff. Z. = Ziebarth, Das griechische Vereinswesen, Leipzig 1896.

Es ist oft nur die wichtigste Literatur für eine Inschrift angeführt worden, namentlich die Sammelwerke, aus denen man sich stets die gesamte Literatur leicht vervollständigen kann.

Die in runden Klammern aufgeführten Schriften habe ich nicht selbst einsehen können, die in eckigen Klammern geben nicht den vollständigen Text wieder. — Die Ziffern hinter den aufgeführten griechischen Vereinsbezeichnungen beziehen sich auf die Zeilen der betreffenden Inschriften; dabei sind die Zitate für die vollere Ausdrucksweise vorangestellt worden; hinter dem Semikolon folgen die für die kürzere, in der die eingeklammerten Worte fehlen; z. B. ol διασώται (ol Τυνάφου) 16f.; 3.

I. Listen der benutzten Inschriften und Papyri.

```
A
*12)
         (1. H. d. 4 J. v. C.) MDAI XXI (1896)
                                                                II 160 (B I 5): Dias. Uft. u. Unt.;
            S. 294 no. 1 (A. Koerte); s. Larf.
                                                                (τὸ κοινὸν) τῶν ἀργ. 14; 5f. 10, 15;
            II 216 (B V 10, 2).
                                                                и. 3, 6 f.
  *b
          (ca. 350 v. C.) das. S. 296 no. 2 (A.
                                                      2 d
                                                              (Anf. d. 2. J. v. C.?) Lüders 16; Fou-
            Koerte); s. Larf. II 218 (B V 10, 3).
                                                                cart 6; IG II 621; Z. 17, Anm. 6;
  *с
         (ca. 325? v. C.) das. S. 299 f. no. 6
                                                                36, 1d; Michel 984; s. Larf. II 160
            (A. Koerte); Michel 966; Dittenber-
                                                                (Β Ιδ): (τὸ κ.) τῶν όργ. 23; 6, 17,
            ger Syll. 2725; s. Larf. II 157 (BI5):
                                                                20; τὸ κ. 11; ἔρανος κτλ. 13 f.
            όργ. (τοῦ 'A. κ τ. 'Aσ. κ. τ. Δ.) 3f.; 2, 8,
                                                              (217/6 v. C. Mich.) Lüders 17; Fou-
                                                       e
            14, 19, 20.
                                                                cart 8; IG II 622; Z. 36, 1e; Michel
         (E.d. 4, J.v.C.)BCH XVIII (1894) S. 491
                                                                982; s. Larf. II 160 (B I5): dey. 16,
           (Bourguet); IG II 5, 617 c, p. 306;
                                                                19, 26, 29.
            MDAI XXI (1896) S. 302 f. no. 7 (A.
                                                        f
                                                              (Anf. d. 2. J. v. C.Zieb.) Lüders 18; Fou-
           Koerte); Z.33,1; Michel 967; s. Larf.
                                                                cart 9; IG II 623; Z. 36, 1f.; s. Larf.
           II 159 (BI5): ol doy. (v. A. n.v. Ac.n.
                                                                II 160 (B I 5): (τό μ.) τῶν ὀργ. [14];
           τ. Δ.) 5 f.; [1].
                                                                2, [11], 11, [17].
         (313/2 v. C.) MDAIXXI(1896) S. 303 f.
                                                              (ca. 180 v. C. Zieb.) Lüders 24; Fou-
                                                       g
           no. 8 (A. Koerte); s. Larf. II 159
                                                                cart 4; IG II 624, Z. 1 ff.; Z. 36, 1g;
           (B I 5).
                                                                s. Larf. II 161 (B I 5): dey. 8, 12.
         (4. J. v. C.?) das. S. 298 no. 5 (A.
                                                       h
                                                              (ca. 180 v. C Zieb.) Foucart 5; [Lüders
           Koerte); s. Larf. II 219 (B V 10. 3).
                                                                22]; IG II 624, Z. 21 ff.; Z. 36, 1 h; s.
 *g
         (Anf. d. 1. J. v. C.) das. S. 296 f. no. 4
                                                                Larf. II 161 (B I5): dey. 22; 28, 30,
           (A. Koerte); Michel 1059; s. Larf.
                                                                37, 39, 44.
                                                       i
                                                             (ca. 180 v. C.) Άθήναιον VIII (1879)
           H217 (B V 10, 2).
         (vorchristl.) das. S. 296 no. 3 (A.
                                                                S. 294 f. (Kumanudis); Fleck. Jahrb.
           Koerte); s. Larf. II 220 (B V 10, 3).
                                                                1880, S. 423 (Schäfer); IG II 5, 624 b
         (4./3. J. v. C). das. S. 292 no. 6 (A.
                                                                S. 170; Z. 36, 1i; Dittenberger
           Koerte); s. Larf. II 220 (B V 10, 3).
                                                                Syll. 2730; Michel 985; s. Larf. II
*1A
      Athen (N.v. Nymphenhügel): 306/5 v.C.)
                                                                161 f. (BI 5): doy. 4, 7, 14, 19, 22,
       AJA N. S. III (1899) S. 44 tab. I (Lord);
                                                                25,31; vgl. σύνοδος 8.
       Michel 1356 S. 909; Dittenberger Syll.2
                                                             (Anf. d. 1. J. v. C.) Lüders 20; Fou-
                                                       k
       937; vgl. Rh.Mus. N.F. 55 (1900) S. 501 f.
                                                                cart 10; IG II 627; Z. 36, 1 k; s. Larf.
      (Ziebarth): 60y. 2, 20, 25, 36, 39.
                                                                Π 162 (Β Ι 5): (τὸ κ.) τ. ὀργ. [11];
         (2. H. d. 4. J. v. C.) Foucart 2; IG
 2a
                                                                3, 8, 9.
                                                       1
                                                             (222/1 v. C.) IG II 618; Z. 36, 11; Έφ.
           II 610; Z. 36, 1a; Michel 979; s. Larf.
           Η 157 (Β Ι 5): όργ. 3, 11, 18, 21, 23.
                                                                dor. 1905, S.247 ff. no.12 (Wilhelm);
                                                                s. Larf. II 159 (B I 5): διασώται [4],
         (219/8 v. C. Mich.) Lüders 23; Fou-
           cart 7; IG II 619; Z. 36, 1b; Michel
                                                                [11].
           981; s. Larf. II 159 (B I 5): (τὸ
                                                    *m
                                                             (nicht v. 300 v. C.) IG II 1594; s. Larf.
           κοινόν) τῶν ὀργ. 12; 9, 13, 22, 25.
                                                                II 221 f. (B V 10, 3).
         (3 J. v. C.) BCH XVII (1893) S. 68 ff.
                                                                  Foucart 12; IG II 1337; Z. 36, A.3;
                                                      n
           no.2(Foucart); IG II5, 620 b S. 166;
                                                                    s. Larf, II 206 (B V 5).
                                                     * o
                                                             (bonne époque F.) Foucart 11; IG II
           Z. 36, 1c; Michel 983; s. Ziebarth,
           Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 504; Larf.
                                                                1588; s. Larf. II 221 (B V 10, 3).
```

		-1.502	
A *2p	(2./3. J. n. C.; 164/5? L.) Foucart 17;	5	Keratia (1.
	IG III 94; s. Larf. II 256 (C V 3).	ľ	990; Z. 38, 8
*q	(Kaiserzeit) Foucart 14; IG III 134;		(B III 8): de
	s. Larf. II 260 (C V 5).	-6	[Lüders 1
*r	(1. J. n. C.?) Foucart 13; IG III 135;		s. Larf.
	s. Larf. das.		20.
*8	(Kaiserzeit) Foucart 16; IG III 136;	*6A	(2. H. d.
	s. Larf. das.	*6B	s. Larf.
*t	(2./3. J. n. C.?) Foucart 15; IG III 137;	0.0	8. 1211.
	s. Larf. das.	*6C	Rh.
*u	(Z. d. Augustus?) Foucart 18; IG III		(Z
	888; s. Larf. II 300 (CVIII 9).	*6 D	(2. J.n. C.
*▼	Foucart 19; IG II 1613 (= III 131);		no
	s. Larf. II 222 (BV 10, 3) u. 259	*6E	(337/6 v. 0
	(C V 5).		Wilhel
*w	IG III 206; s. Larf. II 265 (CV6).	7	(nach 200
*y	IG III 207; s. Larf. II 265 (CV 6). (Liopesi) IG II 1620; Berl. Monatsber.		nudis);
y	1873, S. 497 (Lolling); s. Larf. II 222		
	(B ∇ 10).		II 360 (
3 a	(329/8 v. C) IG II 5, 573 b S. 298;		ν[o]φό
*	Z. 63, 7; [Trendelenburg, Bendis,	*8	dos 14 Dekeleia (3
i	S. 12f.]; Michel 980; Dittenberger,	°	S. 1ff. (Pants
	Syll. 2 724; s. Larf. II 152 (BI 3,2);		a. II 5 S. 204
	[Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 503 f.		Syll. 2439;
	no. 7(Ziebarth)]: δογ. 5, 5 f.		τερες oft;
* b	[변 (2. J. v. C.?) BCH XXIII(1899) S. 370 ff.		105; ⊿ημοι
	(Demargne): dey. 10, 18, 17, 20, 23,	*9	Piräus (2. E
	25, 34.		S. 421; Mic
*c	(1. H. d. 3. J. v. C.) Jahresh. d.ö. arch.		3, 2): θία[σ
	I. V (1902) S. 128 (Wilhelm); Mé-	10	Straße n. I
	langes Perrot S. 95 ff. (Foucart): of		cart 33; I
	Θοαϊκες 4, 11, 25; Εθνος 5, 23, 26; ol () δογ. 12, (14), (16), 22, 29 f;		II 182 (B II)
	10, 13, 28, [30].	11	Athen (Anf S. 539; Z. 34
* d	(3. J. v. C.) Jahresh. d. ö. arch. I. V		κοινόν θιας
	(1902) S. 133 (Erwähnung v. Wil-	12	Salamis (ku
j	helm); s. Vorw.: doy. 1,[4]; 7, 11, 15.		Foucart 39
*e	(3. J. v. C.) das.: doyeoves 23, 28, 31.		989; s. Larf.
4a	(ca. 180 v. C.) M DAI IX (1884) S.288 ff.		τὸ κοινὸν 1
1	(Koehler); IG II 5, 623 d S. 167f.;	13a)	(302/1 v.
i	Z. 37,7 a; Michel 987; Dittenberger,		
	Syll. 2728; s. Larf. II 160f. (B I 5):		
	δογ. 2, [27], 30; Διονυσιασταί 18f.,	١, ١	(004/0
,	20, 24; ποινόν 23.	b	(301/0 ₹.
b	(id.) das.: Διονυσιασταί 34, [36]. (id.) das.; I G II 5,623 e, p. 169; Ditten-		. B
c	berger, Syll ² 729; s.Larf. das.; Z. 37,		Piräus
	7 c: δογ. 18, 31, 34, 46; Διονυσιασταί		1
	10, 22, 42; σύνοδος 39 f., 44; οἱ τὴν		
i	σύνοδον φέροντες (τῷ θεῷ) 6f.; 24.		į.
d	(id.) IG II 1336; Z. 37, 7 b; s. Larf.		
)	Π 205 f. (B V 5): δίασος 6.		

J. v. C.?): Lüders 25; IG II 8; Michel 1044; s. Larf. II 188 οy. 1. 14]; IG II 1061; Z. 36, 1 m; ⁷. II 187 (BIV 1): δογ. 2, 7, 19, 4. J. v. C. Larf.) IG II 786; f. Π 169 (Β II 6): δογ.(?) 2. C.): N. Rh. Mus. 55 (1900) no. 2 (Ziebarth): ogy. 2. Mus. 55 (1900) S. 502 no. 3 Liebarth): doy. 1. .?) Έφ. ἀρχ. 1905 Sp. 251 f. o. 15 (Wilhelm): doy. 2. C. W.) nach Mitteilung v. Ad. lm: dey. 1, 7, 14. 0 n. C.) Άθήν. V 428 (Kuma-; IG III 1280 a S. 519 f.; Z. 37, tenberger Syll. 2 739; s. Larf. (CIX 4): δογεῶναι (καὶ ἀνκω-(οοι) 8; 18; όργε ωνι κή σύνο-396/5 v. C.): Έφ. ἀρχ. 1888, tazidis); IG II 2,841 b S. 534 f. 5; Michel 961; Dittenberger, s, Larf. II 174 (Β Π 10): φράθιασώται oft; θίασος 76 f., τιωνίδαι oft. H. d. 4. J. v. C.): IG II 1, 573 b chel 144; s. Larf. II 152 (B I, 10]i 3. Phaleron (4. J. v. C.): Fou-G II 986; Z. 37, 1; s. Larf. II 8): θίασος Ι 18, II 2, II 16. f. d. 4. J. v. C.?): IG II 2, 986 b 4, 2; s. Larf. II 182f. (B III 8): σωτῶν 1. arz n. 350? Larf.); [Lüders32]; ; IG II 987; Z. 42, 2; Michel f. II 183 (Β ΠΙ8): διασώται 1; τῶν θιασωτῶν 5, 6. r. C.) | διασώται 2,11;'Αφροδίτης οἱ θιασώται 22 f.; τὸ ποινόν(τῶν 3.) 14; 8, 17f., 20f. C.) BCHIII(1879) S.511ff. (Foucart); IG II 5, 611 bp. 152; Z. 37,10; Michel 975; Ditten-berger Syll. 1 427; Syll. ' 726; s. Larf. II 158 (B I 5); [Ziebarth, N. Rh. Mus.

1900 8.504]: θιασώ-

χοινόν 5.

ται 23, 26, 35; 'Αφε. *22 A (237/6 v.C.?) Eq. &qx.1905, Sp.234 ff. οί θ. 41 f.; τὸ κοινὸν no. 9 (Wilhelm): θίασος 4; θιατῶν ϑ. 38. σῶται 9, 15, 20, 22; κοινόν 3, 6, 8; A 13 c (300/299 γ. С.) διασώται 47, 55. vgl. ἀρχερανιστής 10, 15, 23. (301/0 v. C.) MDAI XXI (1896) S. 92 *22B (3./2. J. v. C.) Έφ. άρχ. 1905 Sp. 249 f. (Stauropullos); Z. 212, 10a; s. Larf. no. 13 (Wilhelm): θιασώται [1], 6: ΙΙ 158 (ΒΙ 5): θιασώται οἱ Τυνά-9; vgl. άρχερανιστής 15. *22C ρου 16 f.; διασώται 3; κοινόν 13. (um 240 v. C.) Έφ. άρχ. 1905 Sp. 245ff. 15 (300/299 v. C.): Lüders 22; Foucart 30; no. 11 (Wilhelm): θ[ιασῶται] 8; IG II 611; Z. 36, 2; Michel 976; s. ποινόν 7. * 22 D Larf. II 158 (BI5): Dιασωται 3, 4, 6, IG II 456; [Έφ. ἀρχ. 1905 Sp. 15, 17, 19, 20, 27, 29, 30, 43, 47; xoi-242 f. (Wilhelm)]. νου των θ. 23 f.; κ. 40, 44. 23 Lüders 11; Foucart 37; △Elvion (299/8 v. C. Larf.): Lüders 21; Fou-IV (1888) S. 115 (Lolling); IG 16 cart 26; IG II 613; Z. 36, 3; Michel II 2, 1111 (cf. II 5, p. 245); 977; s. Larf. II 158 (B I f): 3 ward-Z.34, 6; s. Larf. Il 188 (B IV ται 2, 9, 13, 14 f., 21. 2, 2): θιασώτα. 3. 17 (281/0 v. C. Michel): Lüders 15; Fou-(Theat res Herodes)(4. J.v.C.? Z.): 24 cart 22/3; IG II 614 (s. II 5, p. 153); IG II 3, 1329; Z. 34, 3; s. Larf. II Z. 36, 4; Michel 978; s. Larf. II 158 205 (Β V 5): διασῶται 4. (4./3. J. v. C.) BCH VIII 471 (Hau-(ΒΙ 5): διασώται 5, 6, 9, 11 f., 14, 18, 25 vette-Besnault); IG II 3, 1331; 19, 24 f., 32, 33; χοινὸν τῶν ϑ. 20. Z. 34, 4; s. Larf. II 205 (B V 5): Athen (278/7 v. C.): Δελτίον 1892 θιασώται 1, 2. p. 100 sqq. (Lolling); IG II 5, 615 b (3. J. v. C.) Lüders 9; Foucart 34; 26 S. 160 f.; Z. 34, 10; 17, Anm. 6; IG II 3, 1663; Z. 35, 18; s. Larf. II Michel 969; Dittenberger Syll.2 727; 225 (B VI): θίασος 2. s. Larf. II 195(BI5): διασώται 18; ποινόν 27 Lamptrai: Lüders 10; IG III 835; Z. 38. 5, 23, 28, 31f. 7; s. Larf. II 298 (C VIII 7): διασώται Athen (nördl, v. Dipylon) (234/3 Beloch, Ш 2. Gr. Gesch. III 2, S. 61): 'Αθήν. VIII 235 *28 MDAI XII (1887) S. 93 no. 61 (A. no. 5. (Kumanudis); IGH 5, 618b S. 162; Milchhöfer): θίασοι 18. Dittenberger Syll. 1426; Z. 34,9; Michel (324/3 v. C.): 'Αθήν. VIII (1879) S. 289 970; s. Larf. II 159 (BI5): διασῶται 13; (Kumanudis); IG II 3, 1330; Z. 34, 5; κοινόν τῶν θ. 9; κοινόν 16; συνθιαs. Larf. II 205 (B V 5): ἐρανισταί 1. σῶται 18. (ἔρανος 21). 30 BCH XVIII (1894) 532 no. 1 Salamis (v. Wilh. bezweifelt) (3. J. v. C.): (Bourguet); IG II 5, 1328c Lüders 31; Foucart 25; IG II 620; p. 307; Z. 38, 9a; s. Larf. II 205 Z. 42, 1; Jahresh. V (1902) S. 130, A. 1; (B V 5): ἐρανισταί 2. 132 (Wilhelm); s. Larf. II 160 (BI5): MDAI XII (1887) S. 296 no. 258 31 θιασώται 5; κοινὸν τῶν θ. 4. (Milchhöfer); IG II 1328; Z. 38, Athen (kurz nach 213 v. C. Larf.): 9 a; s. Larf. II 205 (BV 5). MDAI IX (1884) S. 388 (Köhler); IG Athen: Lüders 2; Foucart 32; IGII 615; II 5, 623 b S. 167; Z. 17, A. 6; 34, 12a; Z. 34, 11; 'Eφ. άρχ. 1905, Sp. 243 f. no. 10; Michel 971; Dittenberger Syll. 731; s. Larf. II 159 (BI5): ἐρανισταί 1, 10, 12; s. Larf. II 160 (Β I 5); Φιασώται 2 f.; [noινόν] 2, 4f., 6f., 11f. κοινόν των θ. 13. 33. (Mitte d. 3. J. v. C.): Lüders 7; Fou-(Ort unbekannt) (3. J. v. C.: Zieb.): 'At. cart 27; IG II 616; Z. 39, 3; s. Larf. VIII 232f. (Kumanudis); IG II 5, 623c Η 159 (Β Ι 5): ἐρανισταί 5, [6f.], 9f., S. 167; [Fleck. Jahrb. 1880 S. 427 11; κοινὸν τῶν ἐρ. 15, 20, 27; [κ]οι-(Schäfer)]; Z. 39, 5; s. Rh. Mus. N. F. νό[ν]? 2; (ξρανος 7). 55 (1900) S. 505 (Ziebarth); Larf. II 160 (um 250 v. C. Larf.): Foucart 24; (ΒΙ 5): θιασώται 14; ποινόν τών θ.9f.; Lüders 26; IG II 617; AGI Brit. Mus.

I no, XXI (Hicks); Z. 38, 1; s. Larf,

II 159 (B I 5): Σαραπιασταί 2, 10, 12 f., 17; [κοινον] τῶν Σ. 21 f.; (προερανίστρια 23, 29).

- A 35 Athen (Ende d. 3. J. v. C.): Lüders 6; Foucart 40; IG II 988; Z. 34, 12; s. Larf. Η 183 (Β Η 8): [πο]ινόν έρα[νι]στῶν 1.
 - 36 Piräus (Ende d. 3. J. v. C.): IG II 989; Z. 34, Anm. 1; s. Larf. II 183 (B III 8).
- *37 ? Athen (verschwunden): Lebas I 386; Έφ. άρχ. no. 2545; Lüders 4: έρανισ[ταί] 3.
- 38 Pikermi (4. J. v. C.): Lüders 12; Foucart 36; IG II 1110; Recueil des inscr. jurid. VIII 60; Z. 38, 10; Michel 1376; s. Larf. II 188 (B IV 2, 2): έρανισταί 2.
- 39 Munichia: BCH V 322: (Foucart) IG II 1119; Recueil VIII no. 38; Z. 38, 4; s. Larf. II 188 (B IV 2, 2): ἐρανισταί 3.
- 40 hl. Straße nach Eleusis: IG II 5, 1140 b p. 246; Z. 37, 2; s. Larf. II 190 (BIV 2, 2): έρανισταί 4.
- 41 Dekeleia: IGII 1147; Rec. des inscr. jur. VIII 57; Z. 38, 11; s. Larf. II 190 (BIV 2, 2): ἐρανισταί 3.

42 IG II 1148; Z. 38, 6a; s. Larf. II

190 (Β IV 2, 2): ἐρανισταί 5. 43 (4J.v. C) MDAIXII (1887) S. 88 (Milchhöfer); BCH XII (1888) S. 302 ff. (Dareste); IG II 5, 1139 b S. 246; Recueil d.i. jurid. VIII no. 50; Z. 38, 6b, c; Michel 1374; Dittenberger Syll. 2824; s. Larf. II 190 (BIV 2, 2): δεκαδισταί 8. έρανισταί 10.

*43A (Ort unbek.): Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1897 S. 668 no. 14 (Ziebarth); vgl. Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 504 no. 2: [έρα]νισταί Β.

- *43B Athen: das. no. 15 (Ziebarth); vgl. Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 504 no. 2: έρα-[νισταί] 3.
 - 44 Demos?: Lüders 5; Foucart 35; IG II 3308; Z. 18; 39, 4; s. Larf. II 236 (BVII 2, 3): ἐρανισταί 3.
- *45 Chalandri (um 135? v. C. Larf.): MDAI XXI (1896) Beil. S. 438 no. 4 (Wilhelm); s. Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 504 f. (Ziebarth); Larf. Π 183 (Β III 8); (άρχερανιστής 3).

(58/7 v. C.) Lüders 29; Foucart 21; IG II 630; Z. 35, 13; s. Larf. S. 162 (B I 5): 'Ηρωισταί . . . ὧν ἀρχερανιστής 3f.; 'Ηρ. 7; τὸ Γκοινόν των 'He]. 5 f.; [ἔραν]ος 13.

47 a) (36/5 v. C. Mich.) Έφ. ἀρχ. 1893 S. 49 ff. (Mylonas); IG II 5, 630 b p. 171f.; Z. 35, 14; Michel 973; Dittenberger Syll. 3 732; s. Larf. II 162 (B I 5): κοινόν των Σωτηριαστών ών άρχερανιστής . . . 32f.; κ. των Σ. 8f., 37 f.; έρανισταί 26; (άρχερανιστής 12, 33, 37); σύνοδος 10, 12, 15, 27,

'Eφ. άρχ. 1893 S. 59 (Mylonas); IG II 5, 1620 e p. 263; s. Larf. II 222 (B V 10, 3).

48 a (102/1? v. C. Larf.) Έφ. ἀρχ. 1883 Sp. 245ff. (Kumanudis); IG II 5, 626b p. 170f.; Z. 37, 8a; Michel 972; s. Larf. II 162 (B I 5): Σαβαζιασταί 3; έφανισταί 13.

(342/1 v. C.) 'Eq. dog. 1883 S. 249 (Kumanudis); IG II 1326; Z. 37, 8b; s. Larf. II 205 (B V 5).

Athen (52/3 n.C.): Lüders 3; Foucart 31; IGIII 19; Z. 35, 16; s. Larf. II 246 (CII 2): κοινόν των έρανιστων 2; κοινόν 4, 4 f.; ([άρχ]ε[ρ]ανιστής 3).

Alopeke: (1. J. n. C? Larf.) Lüders 1; Foucart 20; IG III 28; Z. 37, 3; 18f.; Serta Harteliana S. 231 f. (Wilhelm); s. Larf. II 247 (C II 2): σεμνοτά[τ]η σύνοδος των έρανιστων 31 f.; έρανι σταί 30; ξραγος 26, 40, 42; (άρχιερ. 35).

51 a α (2. J. n. C.): Foucart 38; IG III 73; Z. 38, 9b.

> (id.): Foucart 38; IG III 74; Z. 38, 9b; Michel 988; Dittenberger Syll. 1 379; Syll. 2 633; s. Larf. II 254 f. (C V 1): ἐρανισταί 22, 25; ἔρανος 21.

(id.): IG III 75; Larf. II 255 (C V 1). (makedon. Z. Zieb.) BCH XII (1888) S. 152 (Foucart); Z. 34, 8; IG II 5, 1334 b p. 256; s. Larf. II 205 (BV 5): 'Αφτεμισιασταί 1.

IG II 617b p. 422; II 5, p. 162; Z. 34, 7 (ergänzt durch Larf. II 944); s. Larf. II 159 (B I 5): 'Ασκληπιασταί 7, 12, 17; κοινὸν τὸ . Ασκληπιαστών 9 f.; [ποινόν] 15.

IG II 5, 988b p. 221; Z. 34, 7; s. Larf. II 183 (B III 8): 'Ασκληπ[ι...] 1.

(Menidi) MDAI XIII (1888) S. 339 f. no. 516 (Milchhöfer); s. Öhler S. 6: [Ασ] κληπ[ι] αστ[αί] 9.

*b 52

53 a

*с

- A 54 Piräus (212/3—222/3 n. C. Larf.): BCH
 XIV (1890) 649 no. 2 (Bérard); Z. 90, 3;
 Dittenberger Syll.* 738; s. Larf. II 247
 (C II 2): Παιανισταλ τοῦ Μουνιχίου
 Ασκληπιοῦ 4 f.
 - *56 Menidi (2.J.? n.C.): IG III 25; s. Larf.Π
 247 (C II 2): ἡ [σύνσδος? τῶν . . ι]στῶν
 2f.; κοινόν (?) 13.
 - 57 Athen (röm. Zeit): Δελτίον VI (1890) S. 145 (Lolling); Z. 35, 15: σύνοδος 2.
 - *58 Keratia b. Athen: IG II 638; s. Larf. II 163 (B I 6): [σ] ὑνοδ[ος] 11.
 - 59 Athen (kurz vor 178 n. C. Ditt.): MDAI XIX (1894) S. 248 ff. (Wide); Maaß, Orpheus S. 18 ff.; MDAI XXIII (1898) S. 212 ff. (Maaß); Neue Jahrb. f. Phil. III (1899) S. 356 ff. (Drerup); Dittenberger, Syll. 2737; Z. 35, 17; 141; s. Larf. II 247 f. (C 2, 2): Βακχεΐον s. S. 68; Ιόβακχοι 35, 42, 68, 77, 82 f., 87, 96, 127, 128, 146 (Ἰόβακχος 32, 53, 57, 60, 135, 160); ἀρχιβάκχος s. S. 359.
 - 60 (Kalyvia nach Kuvara): MDAI XII (1887) S. 282; Z. 38, 7a: οἱ περὶ τὸν ἐπώνυμον κτλ. 1.
- [*60 A (in der Nähe d. Hadriansbogens) (2. J. v. C. Wilh.): The annual of Brit. School at Athens III (1896/7) S. 106 ff. (Anderson): συνθύται 1.] (aus Böotien, s. S. 34 Nachtr.)
- *61 Athen (4. J. v. C.): IG II 633; s. Larf. II 163 (B I 6): Δαιτα[λεῖς]? 3.
- 62 a (324/3 v. C.) Lüders 28; IG II 609;
 Z. 38, 5 a; Michel 974; Larf. II 157

 (B I 6): Εἰκαδεῖς 4 f., 7, 8, 13, 20; οἰ
 Εἰκαδείνου 11.
 - b (d. J. v. C.): '49. IV (1875) S. 121 (Kumanudis); IG II 1098; Z. 38, 5b; Michel 743; s. Larf. II 187(BIV 2, 1): 1000 Elxadeiav 1 f.

 c (2. H. d. 4. J. oder wenig später Larf.)
 - 63 Miskopi: MDAI XII (1887) S. 95 no. 71 (Milchhöfer); IG II 5, 1102 b p. 244; Z.63, 9; s. Larf. II 187 (B IV 2, 1): ἀρληδῶν κοινόν 1.
- *64 Tatoi: MDAI XII (1887) S. 321 (Milchhöfer); IG II 5, 633 c p. 173; s. Larf. II 163 (B I 6): xotr[óv]? 3.

- 65 a
 (2. H. d. 3. J.? Larf.) IG II 5, 1335 b
 p. 256; Z. 121, 5 (die erste no. 5);
 s. Larf. II 205 (B V 5): κοινὸν τῶν
 Σιδωνίων.
 b. ... (96 v. C. Renan) Rev. arch. III 11 (1888)
 - (96 v. C. Renan) Rev. arch. III 11 (1888)
 S. 5 ff. (Renan); s. Wachsmuth,
 Stadt Athen II 1 S. 161, A. 3; Z.
 121, 5.
 - 65 A CI Semit. I 119; Z. 121, 5.
 - 66 Piräus: Αθήν. VIII (1879) S. 138 (Kumanudis); IG II 5, 615 c p. 161; vgl. MDAI IV (1879) S. 266 f. (Koehler); Z. 121, 4; s. Larf. II 159 (B I 5): Σα[λαμ] Ινιοι 3.
 - 67 Demos? (ca.117—138): IG III 61; Z. 121, 5 (bis); 39, 2; s. Larf. II 252 (C IV): Κύπριοι Z. A II 4 f., 24 . . . ι φωντιασταί Z. B I 28 f. Μεικωνιασταί Z. B I 34.
 - 68 Athen (röm. Zeit n. C. Z.): IG III 201; Z. 121, 6; s. Larf. II 264 (C V 6): Αμασεῖς 5.
 - 69 Piräus (2. H. d. 4. J. v. C.): IG II 1058; Z.14;121,3; Michel 1355; Dittenberger Syll. 440; Syll. 834; s. Larf. II 186 (B IV 1): Κυθηρίων οἱ μερῖται 8, 22.
 - 70 Athen (1. H. d. 4. J. v. C.): IG II 5, 610 b p. 152; Z. 62, 1; s. Larf. II 158 (B I 5).
 - 71 Piräus (vor 200 v. C. Larf.): 'Αθήν. VIII (1879) S. 231 (Kumanudis); IG II 5, 616 b p. 161; Z. 63, 8; Dittenberger Syll. *733; s. Larf. II 159 (B I 5): [διασῶται]? 16.
 - *72 Athen (Anf. d. 1. J.? Lerf.): 'Eg. &eg. 1890 S. 111 no. 6 (Kumanudis); IG II 5, 626 c p. 171; s. Lerf. II 162 (B I 5).
 - *73 Athen (Anf. d. 3.J. v. C. od. etwas später Larf.): IG II 842; s. Larf, II 174 (B II 10): [δογεω]νες 7.
 - 74 (3.J.v.C.): IG II 1338; Z. 37,5; s. Larf. II 205 (B V 5).

75

- | ... (3. J. v. C.): 'A&\tau\nu\ VIII (1879) S. 401 f.
 | no. 4 (Kumanudis); IG II 1534;
 | Z. 37, 6; Larf. II 205 (B V 5).
- 76 | Canto d. 3. J. v. C.? Larf.): 'AΦην. VII (1878) S. 388 (Kumanudis); IG II 1335; Z. 63, 6; s. Larf. II 205 (B V 5). (ca. 117 n. C. Larf.): IG III 77; Z. 62, 2;
- v. Prott, Fasti sacri, p. 7 no. 3;
 iii Michel 692; s. Larf. 255 (C V 1).
 78 (nahe d. Andronikosturm) IG III 203;
- 78 (nahe d. Andronikosturm) IG III 203; Z. 63, 3; s. Larf. II 264 (C V 6). (Dionysostheater) IG III 208; Z. 63, 4; s. Larf. II 265 (C V 6).
- 80 Menidi: IG III 219; Z. 63, 5; s. Larf. II 265 (C V 6).
- 81 IG III 220; Z. 63, 5; s. Larf. II 265 (C V 6),

A *82 nach Mitteilung von A. Wilhelm: σύνnlivoi 1.

> s. Δ 48, Z. 10 f.; οἱ 'Αθήνησιν 'Επικούφειοι φιλόσοφοι.

Weggelassen wurden: Lüders 71; Foucart 28, 29; IG II 3, 1661 (s. Maaß, Orpheus 124, Anm. 175). Vgl. Fränkel: Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1903 S. 90 no. 3: vgl. ἡρῷον 4; συνθύται IG III, 3841 (s. Öhler S. 6) u. a.

\boldsymbol{B}

1)

*2A

8

(2. J. n. C.): CIG 1059; Lebas II 46; IG VII 107 (Dittenberger); Z. 40, 2; 109, A. 3 (falsch zit.): παλαιόν

i (vor der Kaiserzeit): CIG 1082; IG σονεῶ[ν]ες [τ]ῶν [ϑεῶν] 1.

(141 n. C.): Sitzungsber, d. Berl. Ak. 1903, S. 91 (Fränkel): σύνοδος τ ων θιασωτών Διο νύσου 3, Διονύ σου θίασος 4.

*3 Kenchreae: IG IV 207 (Fränkel): Bov-

IG IV 659 (Fränkel): uvor.... 14, [μοι]ν δν τῶν μυστῶ[ν] 5 f., ϑ[ιασώταις]? 13, σύσ[τημα]? 22.

(3./2. J. v. C.): BCH XXVII (1903) S. 260 no. 1 (Vollgraff): κοινόν τῶν Φαηνιστάν.

Lerna (3. J. n. C.): IG IV 666 (Fränkel): Βάπχος 1, 9.

Epidauros (1. J. n. C. Z.): Cavvadias, Fouilles d'Épidaure I 211; Z. 41; IG IV 1450 (Fränkel): ἀ σύνοδος ἀ τῶν 'Ασκλαπιαστάν των έν Πανακεί[ω] 1ff.

BCH XVII (1893) S. 120 no. XXXIV (Legrand): Z. 41, 5; IG IV 774 (Fränkel).

(3. J. v. C.): BCH XVII (1893) S. 120 no. XXXV (Legrand); Z. 41, 6; IG IV 824 (Fränkel).

(2. H. d. 3. J. v. C.): BCH X (1886) S. 136 ff., 335 (Mylonas): Collitz III 3364 (Prellwitz); [J. Baunack, Studien auf d. Geb. d. Griech. I 1, 163 ff.]; Z. 41, 1-4; IG IV 757 (v. Prott u. Fränkel): τ[ε]lεστῆρ[ες τᾶς Μεγάλας Ματρό]ς Β 10 f.; θυάμται Β 14. 27. 39.

*10 Hermione: Annali d. Inst. arch. 1861, S. 8 (Conze); Lebas 159 e (Foucart) Collitz III 3399 (Prellwitz); IG IV 728 (Fränkel).

*11 (3. J. v. C.): IG IV 729 (Fränkel). *12 IG IV 730 (Fränkel). *13 IG IV 731 (Fränkel). *14 IG IV 732 (Fränkel). *15 IG IV 733 (Fränkel). *16 IG IV 734 (Fränkel).

*17 IG IV 735 (Fränkel). (Augustus' Zeit): CIG 1299: CIL III 18 1, 494; Z. 42,2; Waltzing III S. 67 no. 184: ['A]γριππιασταί [ών πρέσβυς] πτλ. 8 f. [A] grippiastae, [quo-

rum prince/ps 3 f.

(1 J. v. C.): Lebas II 163a S. 81f. (Foucart); [MDAI II (1877) S. 384 no. 201 (Dressel u. Milchhöfer)]; Collitz III no. 4440 (Meister); Z. 64, 18; Michel 990; vgl. The Annual o. t. Brit. Sch. III S. 161 f. (P. Perdrizet): σιτηθέντες 1.

(1 J. v. C.): Lebas II zu 163 a S. 82 (Foucart); MDAI II (1877) 385 no. 202 (Dressel u. Milchhöfer); Col-

203 (Dressel u. Milchhöfer); Collitz III 4442 (Meister); Z. 64, 18: σιτηθέντες.

(1. J. v. C.): Lebas II S. 84 f. no. 163 b (Foucart); Cauer Del. 33; Collitz III 4444 (Meister); Z. 42,1: Michel 991: Ταινάριοι 1.

(1. J. v. C.): Lebas II S. 85 no. 163 c (Foucart); Collitz III 4445 (Meister); Z. 42, 1: Ταινάριοι 1.

(1. J. v. C.): Lebas II S. 85 f. no. 163 d (Foucart); Collitz III 4446 (Meister); Z. 42, 1: Ταινάριοι 1.

Magula b. Sparta: BCH IX (1885) S. 513 no. 4 (Durrbach); Collitz III 4443 (Meister); Z. 64, 19.

Thalamai (1. J. n. C.? M.): Lebas II S. 140 no. 281 b; Wide, Lakon. Kulte S. 314 A; Collitz III 4577 (Meister); Z. 65, 20.

Tegea: Lebas IIS. 203f. no. 341 a (Fou-22 A cart); Z. 64, 16.

Mantinea (Antigoneia): MDAI IV (1879) S. 147 (Milchhöfer); Z. 64, 17; σύνοδος 8, 14. πυνη[γός] 12.

19a

b

b c

20 a

36 a

*38

554 (61 v. C.): Lebas II S. 212 no. 352h B 24 (Foucart); (Annuaire de l'assoc. p. l'encour. des ét. gr. IX S. 327 ff.: Foucart); vgl. Bursians Jahresber. 1874 S. 272 f. (C. Curtius); Z. 41, 1; Fougères, Mantinée (1898) S. 306 ff. u. 325; Michel 992: σύνοδος τῶν Κοραγῶν 26 f.; σύνοδος 15, 17, 18, 29, 31, [38], 39. (43 v. C.): Lebas II S. 215 no. ₹352i (Foucart); Z. 41, 2; [Fougères, Mantinée S. 307 u. 325 f.]; Michel 993: ά σύνοδος τᾶν ἱερειᾶν (τᾶς Δάματρος) 29 f.; 26, κοινὸν τ.ίερ. (τᾶς Δ.) 37 f.; 32, ίερ. κ. σίταρχοι 37, ἰέρειαι $(\tau \tilde{\alpha} \leq \Delta)$ 4; 9, 10, 12, 16, 18, 22f., 28, 34. (Römerzeit): Lebas II S. 216f. no. 352j; Z. 41,3; [Fougères, Mantinée S. 310 f.]: ή σύνοδος (τῶν ᾿Ασκληπιοῦ ἱερέων) 35 f.; 5, οἱ ἱερεῖς (τοῦ 'Ασκληπιού) 9, 12 f., 17; 24, 30. *27 (1. J. n. C.): BCH XX (1896) S. 124 f. (Fougères); Fougères p. 529 f. σύνοδοι 37. 'Ρωμαΐοι οἱ πραγματενόμενοι 2. Megalopolis (Anf. d. Römerzeit): Kaibel, Epigr. gr. 1044; Gardner, Excavations at Megalopolis S. 134; Z. 41f.: ξυνοί . . . δαιτύμονες 6. 29 30 (Dittenberger); Collitz I 960 (Mei-

(3. J. v. C.): IG VII 553 (Dittenberger); Z. 39, 1b; 18: συνθ[ύ]τη. (2. J. v. C.): Cauer, Del. 2371; IG VII 685

> ster); Z. 39, 1 a; 18: Adavaior j 3f. (2. J. v. C.): Hermes VIII (1874) S. 430 (Kaibel); Cauer, Del. 2372; IG VII 687 (Dittenberger); Z. 39, 12; 18:

'Αθαναϊστ[ή] 4. (2. J. v. C.): IG VII 688 (Dittenberger); Z. 39, 1a; 18; Dittenberger, Syll.2 ΙΙ 747: σύνοδος τῶν 'Αθηναϊστῶν 2 f.

(2. J. v. C.): IG VII 686 (Dittenberger); Cauer, Del. 373; Collitz I 962 (Meister); Z. 39, 1c; 18: Διωνιουσιαστή 2f.

(2. J. v. C.): IG VII 689 (Dittenberger); Z. 39, 1d: [σ]υνθύτα[ι].

Thespiae (2. J. v. C.): Lebas II 403; Lüders 33; IG VII 1785 (Dittenberger); Z. 39, 3 a (falsch Theben); Michel 767; Dittenberger, Syll. 2745:

σ[υν]θύτα[ι] τᾶμ Μωσά[ων οί] Εἰσιόδειοι 3 ff.

(1. Hälfte des 2. J. v. C.): BCH VIII (1884) S. 158 (Foucart); IG VII 1788 (Dittenberger); Z. 39, 2; RÉGr XV (1902) S. 302 ff. (Holleaux); Dittenberger, Orient. Gr. i. sel. 310. das.; IG -VII 1789 (Dittenberger).

(1. Hälfte d. 2. J.v. C.): BCH IX (1885) S. 405 no. 16 (Foucart); IG VII 1790 (Dittenberger); Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 311; Z. 39, 2; vgl. RÉGr XV (1902) S. 302, A. 3 (Holleaux): συνθύτη οἱ Φιλετήρειοι 4f. IG VII 2194 (Dittenberger): [av]νοδος.

*39 CIG 1681; Serta Harteliana S. 234 (A. Wilhelm).

40 (Ende d. 3. J. v. C. D.?): IG VII 2463 (Dittenberger); Z. 39, 3b: συν-[θύ]τη 1.

(2. J. n. C.): MDAI III (1878) S. 299f. 41 (Koehler); IG VII 2725 (Dittenberger); BCH XXII (1898) S. 255f. no. 13 (Perdrizet); Z. 39, 4; Dittenberger, Syll. 893; vgl. Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 505: σύνοδος των ήρωιαστων κτλ. 5 ff., 17f., 28ff.

> BCH XXII (1898) S. 246 no. 2 u. S. 248 no. 3f. (Perdrizet): φίλοι 3.

43 Haliartos (1. J. v. C.): Annali d. Inst. arch. XX (1848) S. 55 (Ulrichs); Lüders 34; IG VII 2850 (Dittenberger); Z. 117, 1; Michel 994; Waltzing III S. 70 no. 194: σύνοδος τῶν κυνηyãv 7, 13, [15].

Orchomenos (1. J. v. C.): Έφ. άρχ. 1842 no. 817 (Pittakis); Lebas II 620; IG VII 3224 (Dittenberger): φίλοι 3.

Chaironeia: IG VII 3376 (Dittenber-44 A ger); Z. 15: Equivos ntl. 8f.

*45 (171 v. C.): Wescher et Foucart, Inscript. de Delphes no. 139; Collitz 1804 (Baunack): ἔρανος (δ Βρομίου) 3; 4, 4, 7.

*45 A (170 v. C.): Wescher et Foucart 107; Collitz 1772 (Baunack): έρανος 17.

> (177 v. C.): Wescher et Foucart no. 244; Cauer, Del. 214; Collitz Π1909 (Baunack): ἔρανος ὁ ᾿Αρχε**λάου 8**,

*42

33

31

34

35

B 46 A	(170—156 v. C.): Wescher et Fou- cart no. 89; Collitz II 1754 (Bau-	j .	muth): Lüders 73; IG IX 712 (Dittenberger): 2012 võr tõs suvo-
46 B	nack); Z.15: ξρανος δ Βακχίου 6. (170 v. C.): Wescher et Foucart	.56	Son 3 f.
40 D	no. 126; Collitz II 1791 (Bau-	.50	CIG 1849 c Add.; Rhein. Mus. XVIII (1863) S. 559 no. 75 (Wachsmuth). Collitz III
	nack); Z. 15: ξοανος 8, 10.		, (" wondamada), Comita in
46 C	:: (170—156 v. C.): Wescher et Fou-		3212 (Blaß); IG IX 976 (Dit-
	cart no. 213; Collitz II 1878 (Bau- nack); Z. 15; Dittenberger, Syll.	ĺ	tenberger); Z. 64, 14.
	462; Syll. ² 858; Michel 1409:	57	(ca. 155 n. C.): BCH VIII (1884)
	ξοανος (πτλ.) 10 f.; 12, 15.		S. 463 (Dumont); Dumont u.
*46 D	(ca. 50 v. C.): Collitz II 2317 (Bau-	Ì	Homolle, Melanges d'archéologie
	nack);Pomtow, Neue Jahrb. 1889 S. 537: ἔφανος (ὁ Κλεοδάμου) 7;	1	et d'épigraphie p. 175 no. II ; Z. 55: συνήθ[εις] τοῦ Ἡραπλέος 1, συ-
	9, 11, 12.		ชางิกร 2.
47	Steiris (3. J. v. C.): Lebas II 988;	58	(späte Zeit): Duchesne et Bayet, Mission au Mont d'Athos p. 34 mo. 44; Z. 56, 4; BCH XXIV (1900) S. 332 (Perdrizet); vgl. Jahres-
	Lüders 35; IG IX 44; Z. 117, 2;		Mission au Mont d'Athos p. 34
	Waltzing IΠ S. 70 no. 195: uvvη- yol 1.		no.44; Z.56,4; BCH XXIV(1900) S. 332 (Perdrizet); vgl. Jahres-
	, or 1		hefte d. öst. I. V (1902) S. 133
48	Larisa (4./3. v. C.): MDAI VIII (1883)		Anm. 4 (Wilhelm); Ziebarth,
	S. 112f. no. 1 (Lolling); Z. 40, 2;		Zft. f. vgl. Rechtswiss. 16 (1903)
	Michel 1131: Σουιδάουν (?) τὸ κοινόν 1.		S. 305 f. no. 77 : μύστε C 1, Δροιο- φόρων θείασος C 11, vgl. Πρινο-
49	Klein-Keserli (zw. Larisa u. Tempe):		φάρος Β 2.
	MDAI XVI(1891) S. 261 (W[olters]);	59	Olynthos: CIG 2007f Add.; Lebas II
	Ζ. 39, 1; 18: σύμπρουροι 1; διασοῦν-		1409; Lüders 68; Duchesne et Bayet,
50 .	[zes]. (1. J. v. C.): MDAI VII(1882) S. 335 f.		Mission au Mont d'Athos S. 76 no. 119; Z. 56: πολλήγιον 4.
50 ,	no. 7b (Lolling); Z. 40, 3: ὑπόστο-	*60	Akanthos: Duchesne et Bayet, Mis-
	λοι 1, 11, 13, 15, [16], 19, 22, 26; δεραπευταί 7. Rev. arch. III sér. vol. XIV	ĺ	sion au Mont d'Athos S. 77 no 121:
	θ θεραπευταί 7.	.	θοησκευταί 2.
*50A	Rev. arch. III sér. vol. XIV (1889) S. 111 (S. Reinach):	*61	(Podgora): BCH XXIV(1900)S.304f. no. 1 (Perdrizet); vgl. Ziebarth,
	ήρωϊσ[τ]αί 3.	′	Zft. f. vgl. Rechtswiss. 16 (1903)
51	(Anactorion?): CIG 1793b Add.;		S. 305 no. 75: μύσ[τ]αι [Δι]ο-
	Lebas II 1047; Cauer, Del. 242;	***	vádov 4.
	Collitz II 1389 (Fick); IG IX 486	*62	(Cavalla) (christl.): BCH XXIV (1900) S. 305 f. no. 2 (Perdrizet);
	Olitz i 1368 (Fiel); 16 14 26 Olittenberger); Z. 68, 11; Ober- Hummer, Akarnanien S. 270 no. 8. BCH X (1886) S. 175f. no. 2 (Cou- sin); IG IX 487 (Dittenberger);		
52	E BCH X (1886) S. 175 f. no. 2 (Cou-		id vgl. Ziebarth a. a. O. S. 305 no. 76; id κον[π] lαδες Καλπαπουρείται 4 f. CIL ΠΙ 703; BCH XXIV (1900)
	1	*63 a	
	Z. 63, 12; Oberhummer, Akarnanien S. 271 no. 9: συμβιωτα[ί] 6.		S. 312f. no. 4 (Perdrizet); Waltzing III S. 73f, no. 200:
* 52 A	Palairos: MDAI XXVII (1902) S. 334 f.		thiasi [L]ib(eri) Pat(ris) Ta-
	(Preuner).		sibast(eni) 6.
53	Ambrakia: CIG 1798; Z. 63, 13b (Zi-	*b	CIL III 704; Waltzing III S. 74
54	tat fehlt). Ambrakia: CIG 1800; Z. 63, 13a:		no. 201: thiasi Lib(eri) Pa- t(ris) Tasi[b]asten(i) 4f.
	ποινόν τῶν διακόνων 1.	64	Alistrati (3 St. südl. v. Drama): BCH
*54 C	Lissa: AEMÖst IX (1885) S. 6 no. 3		XVII (1893) S. 634 (Homolle); Z. 56;
* = =	(Hirschfeld): Δαφναΐον 4.		BCH XXIV (1900) S. 317 (Perdri-
* 55	Kerkyra (1. J. n. C.?): Rhein. Mus. XVIII (1863) S. 548 no. 65 (Wachs-	}	zet): οἱ περεὶ μύστε Βότρυος Διονύσου 1 ff., μύ[στης] 3,
		,	and the Feedball at

B 65 Ressowa: (Heuzey, Macédoine no.133); Dumont u. Homolle S. 334 f. no. 37; 77 Z. 68, 44; Cagnat I 732; Kalinka Foucart 68; Z. 56: συνθιασίται 4. 66 Abdera (späte Zeit): CIL III Suppl. no. 179: κοινόν τῶν Ἑλ[λήνω]ν 2. 7378; Dumont u. Homolle p. 442 östl. v. Ph.: Cagnat I 737; Kalinka *77A no. 110 b1; Z. 56; Waltzing III S. 74 no. 127: iepeis 4. no. 204; Cagnat I 832: Svoiastal 78 Sofia (Fundort?): AEMÖst. XVIII (1895) S. 112 no. 19 (Dobrusky); (cultores) neol nel. 67 Panion: Dumont u. Homolle S. 411 Ζ. 57: ποινόν τῶ[ν] Διοσπόρων 4. no. 86i; Z. 131, Anm. 2: Maxe-*79 Dolistovo (Bez. Dupnica, Bulgarien): δονιανοί 4. AEMÖst. XVIII S. 108 no. 8 (Do-*68 Köprüdsche (zw. Rodosto u. Eregli) brusky); Cagnat I 682: isosis 4. *80 (1. J. n. C.?): AEMÖst XIX (1896) AEMÖst. X (1886) S. 65 no. 5 S. 67 (Kalinka): Waltzing III S. 75 (Jireček); Dumont u. Homolle no. 208; Cagnat I 782: συν[α]γω[γ]ή S. 318 no. V: φιλέταιροι καλ τῶν κουρ[έ]ων a 5 f. νέοι αὐ[ρά]ριοι φιλάδελφοι 1f. Kalinka no. 177; s. Öhler S. 12: b 3. *80A 69 (196 -198 n. C.): [Mommsen, Eph. ν[εωκό]οοι τοῦ Σωτ[ῆ]οος 'Ασepigr. III p. 236 no. 4]; Dumont u. κλη[πιοῦ] 2f. Homolle S. 382 no. 72 c; Z. 56, 1; *80 B Ryla: Kalinka no. 214; s. Öhler S. 12: Σπορτηληνοί 3. Cagnat I 787: Banyelov 'Agiavav 81 Kutlovica (Ferdinandovo): AEMÖst. 70 [Mommsen, Eph. epigr. III p. 236 XVII (1894) S. 212 no. 107 (Skorno. 6]; Dumont u. Homolle S. 382 pil-B[ormann]); Z. 56f.; Kalinka no. 72 d; Z. 56, 2: vgl. ἀρχιμυσno. 186: 'Ασιανών σ[π]είρη 4. τῶν 4, σπείραρχος 5, ἀρχιβουκό-82 Umgegend v. Tirnova: AEMÖst. XIV (1891) S. 153 no. 36 (Frankfurter); log 2. [Mommsen, Eph. epigr. III 236 Z. 68, 43 (falsches Zitat); Cagnat 71 I 592: of en tois $\sigma(\eta) e_{\varepsilon}[\log s]$ no. 5]; Dumont u. Homolle S. 396 no. 74 zs; Z. 56, 2: Bánzos 3. "Ελληνες πτλ. 2f., έργασταί 4. 72 (christl.): Dumont u. Homolle S. 385 *83 Gostilica: AEMÖst. XVII (1894) S. 190 no. 721; Z. 131, Anm. 2 (falsches no. 47 (Śkorpil): δια[σῖται]? 2. Zitat): ἀδελφοί 5. *83 A (227 n. C.): CIL III 6150 = 7437; Apollonia Pontica: CIG 2052; Du-. 73 Waltzing III S. 76f. no. 211: mont u. Homolle S. 457 no. 111d; Bacchium vernaculorum 3. Z. 56: ἀρχιμύσ[της] 6. 84 (gef. in Radanovo): AEMÖst. XV 74 a BCH V (1881) S. 127 (Montani u. (1892) S. 219 no. 110 (H. u. K. Škorpil); Z. 90, 2; 91; Cagnat I Tissot); VI (1882) S. 179 f. (Ffou-562: ύμνωδοί πρεσβύτεροι 5f. cart]); Dumont-Homolle S 351 f. no. 61g; Z. 69, 45; Kalinka, An-85 a Monatsber. d. Berl. Akad. 1881 tike Denkm. i. Bulgarien no. 161: S. 459 (Jireček); AEMÖst. XV Έργισσηνοί 4. (1892) S. 220 (H. u. K. Škorpil); (180-192 n. C.): [BCH V (1881) Cagnat I 565; Z. 90, 1; 91f.: S. 129 (Montani u. Tissot); Duύμνωδοί φιλοσέβαστοι 5. mont u. Homolle S. 352 no. 61 g1; Monatsber. d. Berl. Akad. 1881 S. 459 Ъ Z. 69, 45]: 'E. (2. Jft.) (Jireček); Z. 90, 1 : ὑμνφδολ 75 (östl. v. Ph.): AEMÖst XVIII (1895) ἱερονεϊκαι καὶ φιλοσέβαστοι 5 f. (3. J. v. C.?): (Magazin f. Volks-kunde etc. Buch XIII, Sofia 1896 S. 35 no. 15); Kalinka no. 188; vgl. Ziebarth, N. Rh. Mus. 55 (1900) S. 513: Βακχεασται οί περί κτλ 3. Baltschik: Kalinka 95; s. Öhler S. 12: μύσται 21. S. 117 no. 30 (Dobrusky); Z. 56; *86 Kalinka, Antike Denkm. i. Bulgarien no. 176: συνποσιασταί $\vartheta \varepsilon o \tilde{v} A(\sigma) \times \lambda \eta \pi \iota o \tilde{v} 1 f.$ Dumont u. Homolle S. 336 no. 42; Z. 117, 4; Waltzing III S. 76 no. 210; Cagnat I 731; κυνηγών

[no]in[on] 8f.

B*87	Dionysopolis (Baltschik): Arch. Anz. 1901 S. 158a no. IV 7: σύνοδος	*105	(200/1 n. C.): ΔΕΜΟστ ΧΙ (1887) S. 44f. no.57 (Točilescu); Cagnat I 614: δενδροφόροι 14.
*88	μυστική Ταρσέων. Bizon(Kavarna): AEMÖst XVII (1894) S. 207 no. 95 (Jireček); Kalinka	106	AEMÖst XI (1887) S. 48 no. 60
89	no. 116: Taveou 3, 5, 8, 9, 11, 13, 14. Pirot (Serdica?): AEMÖst X (1886) S. 238 no. 2(v. Domaszewski); Dumont u. Homolle S. 316 no. 0; Z. 57:	*107	H (Točilescu u. Reisch); Z. 57, 3: (Πασοῦς ἱερὸς) Φίασος 6; 1, βάκχοι 3, vgl. μυστικός 3. ΑΕΜΌςὶ ΧΙΧ (1896) S. 222 no. 80 (Točilescu).
*90	Dla[σος]? Σεβαζιανός 14, ποινόν 4. Belgrad: AEMÖst XIII (1890) S. 38 no. 10 (Kalinka u. Swoboda): coli-	*108 J.	Analdoköi: AEMÖst XIX (1896) S. 223 no. 90 (Točilescu). Chersonesos (2./3. J. n. C.): CIG 2099;
92	tores (dei Heronis) 2. AEMÖst VI (1882) S. 10 no. 16 (Točilescu); Collitz 3090 (Bech-		Latyschev, Inscr. ant. orae septentr. Ponti Euxini graec. et lat. I 200; Z. 170: vgl. θιασαρχήσας 11.
93	tel); Z. 57, 2: θίασος 6f., 9, θιασείται 9, 12. ΑΕΜÖst XI (1887) S. 35 no. 35	*109 A	Latyschev IV 293: vgl. σπιο- άρχης 2. (Anf. d. 2. J. v. C.): Latyschev
94	(Toćilescu); Z. 57, 3: δίασος 14, σ[ύνοδος?] 11. (2. J. v. C.): AEMÖst XI (1887)	111	II 19; Z. 58, 1: διαστα[ι] 10. (174-211 n. C.): Latyschev II 57; Z. 59, 8: [διασται οἱ περὶ]
	S. 34 no. 38 u. XIV (1891) S. 32 no. 75 (Točilescu); Z. 57, 1; 152; Michel 996; Dittenberger Syll.	112 113	πτλ. 6. Latyschev II 58; Z. 59, 9. Latyschev II 60; Z. 58, 2: ἡ σύ-
* 95	736: διασίται 1, 12, 14; δίασος 3, 7, vgl. διασιτικός 9f. ΔΕΜΌst XVII (1894) S. 101 no. 43	114	νοδος ἡ περί ατλ. 1 ff., συνο- [δ]είται 7. Latyschev II 61; Z. 58, 3: ἡ σύ- νοδος ἡ περί ατλ. 1 ff.
96	(Točilescu): vgl. νεόβακχος a 7; Δασυλλιεΐον a 6, 8. (Tomoi?) (3./2. J. v. C.?): Μουσεΐον V (1884/5) S. 47 (νιδ'); ΑΕΜÖst	115 116	Latyschev II 62; Z. 59, 4: ἡ σύνοδος ἡ περὶ κελ 1 ff. Latyschev II 63; Z. 59, 6: ἡ σύν.
	VI (1882) S. 8f. no. 14 (Tocilescu); Z. 57,1: μύσται (θεῶν τῶν	117	ἡ περί κτλ. 1 ff., θειασεῖτὰι 5. δ Latyschev II 64; Z. 59, 6: ἡ σύν. ξ, π[ερ]ὶ κτλ. 1 ff.
97	έν [Σαμοθρά] κη): b 2; b 6, 8, 12. AEMÖst VI (1882) S. 23 f. no. 46 (Točilescu); Z. 57, 2: (Σαραπια-	*117 A *117 B	Latyschev IV 208: ἡ σύν. ἡ περl πτλ. 1ff., διασ[ίται] 4. Latyschev IV 212: ἡ σύν. ἡ περl
·*98 99	σταί?; vgl. Z. 19). - Σάλλογος IV (1871) S. 107 no. ε΄. - Σάλλογος IV (1871) S. 107 no. ε΄. - (2./3. J. n. C.): ΑΕΜÖst VI (1882) - S. 25 no. 50 (Točilescu); Z. 58, 5.	*117 C	Latyschev IV S. 125 Anm. 2.
*100	S. 25 no. 50 (Točilescu); Z. 58, 5. AEMÖst VI (1882) S. 26 no. 52 (Točilescu).	*117 D *117 E	Latyschev IV 207: οἱ περὶ σύ- νοδον κιλ. 2 ff. Latyschev IV 209: διεσεῖται 5.
*101 \ 102	AEMÖst VIII (1884) S. 12 no. 26 Točilescu). (2./3. J. n. C.): AEMÖst VI (1882)	*117 F	Latyschev IV 210: ἡ σύν. ἡ περl πτλ. 1 ff., [ϑ]ιασεῖται 14, συνο- [ϑ]είτης 17.
-	S. 19 no. 39 (Točilescu); Z. 58,	*117G	(Ende d. 3. J. n. C.?) Latyschev IV 211: ἡ σύν. ἡ περὶ κτλ. 1 ff., συνοδεῖτα[i] 9.
103	Υ΄ οι περί πελ. 3 π., γρι. οι ουνα- γόμενοι πελ. 16 f. Ε ΑΕΜÖst ΧΙΥ (1891) S. 28 no. 57 (Točilescu); Z. 58, 7: σπείρα	*117 H	Latyschev IV 469: σύν. ἡ περl κτλ. 1 ff., συνοδείτης 4.
104	'Pωμαίω[v] 2. AEMÖst XVII (1894) S. 95 no. 30 (Točilescu); Z. 58, 6.	*117 J 118	Latyschev IV 317: Θίεσος 10. Latyschev II 65; Z. 59, 7: συνο- δείται 4.

B 119	Latyschev II 365; Z. 59: διασ[εῖ-	121	, , , , -
	ται οί περί 1 ff.		II 437; Z. 59, I1; Cagnat I 915:
*119A	Η (123/4—131/2 n. C.): Latyschev Η IV 421; Cagnat I 900: ἡ σύν.		[ἡ σύν. ἡ περί] xτλ. 5 ff., [συν]-
	β IV 421; Cagnat I 900: ἡ σύν.		odos 6.
	ή περί κτλ. 5 ff., διασῖται 14. Latyschev II 389: συνθειασεῖτ τ[αι] 5.	122	(155 n. C.): Latyschev II 438;
*120	🖰 Latyschev II 389: συνθειασεί-		Z. 59, I 2; Cagnat I 916 (un-
j	τ[αι] 5.		vollst.): [ἡ σύν.] ἡ περὶ μτλ.
*120 A]	Latyschev II 402; vgl. Ziebarth,		8 ff., θ[ι]α[σῶ]ται 13.
	Rh. Mus. 1900 S. 514.	123	(154-171 n. C.): Latyschev II
*120 B	Latyschev II 403; vgl. Ziebarth		439; Z. 59, I 3, vgl. 60 Anm. 1:
	а. а. О.		διασεῖται 11, [21].
*120 C	Latyschev II 404; vgl. Ziebarth	124	(103-203 n. C.): Latyschev II
	a. a. O.		440; Z. 59, I 4.
*120D	Latyschev II 405; vgl. Ziebarth	125	(2. J. n. C.): Latyschev II 441;
	a. a. O.		Ζ. 59, Ι 5: [ἡ σύ]ν. ἡ περί μτλ.
*120 E	Latyschev II 406; vgl. Ziebarth		1 ff., σύν. 2, θιασώται 8.
	a. a. O.	126	(2. J. n. C.): Latyschev II 442;
*120 F	Latyschev II 407; vgl. Ziebarth		Ζ. 59, Ι 6: [ἡ σύν.] ἡ [περ] ὶ πτλ.
	a. a. O.		1 ff., δια[σῶται] 7.
*120 G	Latyschev II 408; vgl. Ziebarth	127	(2. J. n. C.): Latyschev II 443;
	a. a. O.		Ζ. 60, Ι 7: διεσείται 8.
*120H	Latyschev II 409; vgl. Ziebarth	.128	Latyschev II 444; [Z. 61, III 6].
	a. a. O.	129	(175-211 n. C.): Latyschev II
*120 J	Latyschev II 410; vgl. Ziebarth		445; Z. 60, I 8; Cagnat I 917:
1200	a. a. O.		ή σύν. ή περί κτλ. 3 ff., [σύν]. 10,
*120 K	Latyschev IV 433; vgl. Ziebarth		[δια]σ[ῖτ]αι 10.
	a. a. O.: θεασείται 6.	130	
*120 L	Latyschev IV 434; vgl. Ziebarth		(220 n. C.): Latyschev II 446; Z. 60, II 1: [ἡ σ]υν. ἡ [περ]ὶ κτλ. 2 ff.,
220 2	a. a. O.: [ή σύν]οδος [ή περί]		Ε [σύ]νοδος? 23, διασώται 7.
	. πτλ. a 2 ff., δια[σῖται] a 7.	131	(225 n. C.): Latyschev II 447;
*120 M	Latyschev IV 435; vgl. Ziebarth		Z. 60, II 1: ή σύν. περί κτλ. 2 ff.,
	a. a. O.		θιασώται 9.
*120 N	Latyschev IV 438; vgl. Ziebarth	132	(225 n. C.): Latyschev II 448;
	a. a. O.		Z. 60, II 2: ἡ σ[ύν]οδος ἡ περί
*1200	Latyschev IV 439; vgl. Ziebarth		ntl. 2ff., διασώται 10.
	a. a. O.	133	(228 n. C.): Latyschev II 451;
*120 P	Latyschev IV 436; vgl. Ziebarth		Ζ. 60, Η 3; [ἡ σύ]ν. περὶ κτλ.
	a. a. O.		2 ff., διασώται 10.
*120 Q	Latyschev IV 437; vgl. Ziebarth	134	(212-229 n. C.): Latyschev II
	a. a. O.		449; Z. 60, III 1; Cagnat I 918:
*120 R	Latyschev IV 440; vgl. Ziebarth		vgl. [ά]δελφο[ί] 5.
	a. a. O.	135	(ca. 212-229 n. C.): Latyschev
*120 S	Latyschev IV 441; vgl. Ziebarth		II 450; Z. 60, III 2; Cagnat I
120 %	a. a. O.		919 (unvollst.): [άδε]λφοί 6.
*120 T	Latyschev IV 442; vgl. Ziebarth	136	(228 n. C.): Latyschev II 452;
	a. a. O.		Z. 60, III 3; Cagnat I 920 (un-
*120 U	Latyschev IV 443; vgl. Ziebarth		vollst.): ἀδελφοί 6. 17.
	a. a. O.	137	(230 n. C.): Latyschev II 453;
*120 V	Latyschev II 411; vgl. Ziebarth		Z. 61, IΠ 4: θίησ[ος? ά]δελ-
	a. a. O.		φ[ῶν τῶν περί] κτλ. 6 ff., [συ-
*120 W	Latyschev II 412; vgl. Ziebarth		ν]οδεῖ[τ]αι 13.
	a. a. O.	138	(Anf. d. 3. J. n. C.): Latyschev II
*120 X	Latyschev II 413-418; vgl. Zie-	 	454; Ζ. 60, Ι 9: ἡ σύν. περί κτλ.
	barth a. a. O.	j	2 ff., θι[α]σῶται 8.
•			

			•
B 139	(Anf. d. 3, J. n. C.): Monatsber.	154	AGIBrM II 227 (Newton): IG
•	d. Berl. Ak. 1854 p. 687 no. I		XII 2, 22 (Paton); Z. 44; vgl.
	(Leontieff); Foucart 67; Laty-		Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55
	schev II 455; Z. 60, I 9; Cagnat		(1900) S. 509 no. 1: [ά σύνοδος]
	Ι 921: [ἡ σύν] 1ff., σύν-	İ	} ά Έρμα[ϊστᾶν] 4, κοινόν (?) 5.
	ο[δος] 4, διασώται 11.	*155	α (1900) S. 509 no. 1: [ά σύνοδος] α 'Εφμα[ιστάν] 4, ποινόν (?) 5. Για ΧΙΙ 2, 481 (Paton); vgl. Zie-
140	(220 - 240 n. C.): Latyschev II		barth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900)
110	456; Z. 61, ΙΠ 5: [ἀδελφοί] 1.	l	S. 509 no. 2: θίασος τῶν Δεν-
141	Latyschev II 457; [Z. 61, III 6].) πογείτων 2.
141 142		156 a	(2. J. v. C.): MDAI XXI (1896)
142	Latyschev II 458; [Z. 61, III 6].	}	S. 237 (Wilhelm); IG XII 2, 507
	Latyschev II 459; [Z. 61, III 6].		(Paton); Z. 212; vgl. Ziebarth,
144			Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 510
145	θ[ιασῶται] 1. Latyschev Π 461.		no. 3: (ποινόν των) Σαμοθοαι-
145 A	Latyschev II 462.		πιαστ[ων] 5; 4f. 9, 12.
145 B	Latyschev II 464.	Ъ	(2. J. v. C.): CIG 2167 b Add.; Conze,
	Latyschev II 463.		Lesbos S. 22 Taf. X, 5; MDAI
145 C 145 D	Latyschev II 465.		XXI (1896) S. 238f. (Wilhelm); IG XII 2, 506 (Paton); Z. 212; ygl. Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55
	Latyschev II 466.		E IG XII 2, 506 (Paton); Z. 212;
145 E	Latyschev II 467.		vgl. Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55
145 F *145 G	=		🗏 (1900) S. 510, no. 3: (τὸ ποινὸν
145 (7)	Dauyschev IV 445.		τό) Σαμοθοακιαστῶν 2f.; 7f.
146	Lebas I 390 u. II 1707; Lüders 8;	*157	IG XII 2, 511 (Paton); vgl. Jahres-
140	Foucart 41; Z. 42; 18; IG IV 44		hefte d. österr. Inst. III (1900)
1	(Wilhelm, v. Prott, Fränkel):		S.53 no.XIV(Wilhelm); vgl.Zie-
	ό θίασος ό Φαιν[ε]μάχον 4 ff.		barth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900)
	• . •		S. 510 no. 4 : [Σα] ραπιαστα[l] 1 ;
*147	IG IV 43 (Fränkel): οί [δι]α-	ز	[σ]πείρα 2.
}.	g [σῶ]ται Η 4f. οἱ [ἐκ] γυμ[ν]α- ξο σίο[ν] διασ[ῶτ]αι ΙΙΙ 4ff.	158	CIG 2221 c Add.; Lüders 69; Z. 65,
:	₫		<u></u> 25.
*148	REGr XV (1902) S. 138 no. 3 (Con-	159	3. J. v. C.): MDAI XIII (1888) S. 178 no. 25 (Studniczka): Z. 44:
- 1	toléon): οἱ τρεῖς θίασοι. οἱ ἀλ[ε]ι-		S. 178 no. 25 (Studniczka); Z. 44:
1	φόμενοι έν άμφοτέροις τοῖς γυμ-		'Ασσκ[1]ηπιασταί 2.
1	νασίοις.	160	Samos (2./1. J. v. C.): Berl. Monatsber.
*149	IG IV 5 (Fränkel): βουπολ 9.	Ì	1859 S. 753 no. 2 (Newton-Kirch-
*149 A	Euboia: 'Εφ. άρχ. 1902 Sp. 118 no. 34		hoff); Hirschfeld, Tit. stat. p. 202;
	(Papabasileiu) Νουμηνιασταί 4.		Ζ. 65, 26: οἱ κατὰ τὸ ἰεοὸν τῆς
150	(4. J. v. C.): BCH IX (1885) S. 64		'Αρτέμιδος τῆς Ταυροπόλου 4f.
1	no. 8 (Cousin u. Durrbach); Da-	161	(Kaiserzeit): CIG 2264 o Add.; Lü-
į	reste, Recueil des inscr. jurid.		ders 50; Z. 89, 1; IG XII 7, 246
1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		(Delamarre): οἱ [κορδακι]σταὶ
ţ	## VIII no.59; Z.44 (falsches Zitat); Michel 1375: ὀογ[ε]ἄνες. (4. J.v. C.?): RÉGr XV(1902) S.140		[τῶν περ]ὶ τὸν Πύθι[ον] 'Απόλ-
*151	9 (4 J.v.C.2) · RÉGr XV(1902) S. 140		λωνα πορδάκων 1 ff.
101	no. 2 (Contoléon): deyetaves rov	*162	(3. J. v. C.): Έφ. ἀρχ. 1862 no. 77
1	Ήρακλείως τοῦ ἐμ Κόμει 4 ff.,		(Kumanudis); Lüders 13; Fou-
}	12 ff., vgl. δογειωνικός 7, 15.		cart 45; Sitzungsber, d. Berl.
152	Thasos (211—217 n. C.): JHSt VIII		cart 45; Sitzungsber, d. Berl. Ak. 1897 S. 674 (Ziebarth); Michel 1880: IG XII 7.58 (Dela-
	(1887) S. 426 no. 32 (Hicks); Z. 44:		
	ίερωτατον [ν]έον Βάκχιον 2 f.		marre): ἔφανος 8,12; [έφανισ]ταί
153	Cenedos (2. J. v. C.): CIG 2165; Col-	*162A	14, vgl. άρχέρανος 9.
100	litz I 306 (Bechtel); IG XII 2, 640	1024	(3. J. v. C.): IG XII 7, 61 (D.):
	, , , , ,	162	[ἔρανος] 9, vgl. [ά]ρχέρανος 10.
	(Paton); Z. 44, vgl. 120, 8; Michel 1143: συνσμάνοι 4 f.	163	(3. J. v. C.): Rev. arch. XXIX (1896 II) p. 73 f. no. 1 u. IG X I 7, 241
	IIIG; UVYOKUPUL 41.	'	11) p. 131. no. 1 u. 10 A 1 1, 241

	(Delamarre); Z. 212; Michel 712;	İ
	Dittenberger, Syll. 644; vgl.	
	Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900)	
	S. 506 f.: (τὸ ποινὸν τὸ od. τῶν)	
	ίερουργῶν (τῆς Αθηνᾶς τῆς Ίτω-	166 a
	νίας od. τῆς θεοῦ) 12, 26 f.; 3; 24.	
B 164 a		
	no. VI (Homolle); CIL III Suppl.	
	7218; Z. 125f.; Waltzing III	
	S. 66 no. 181; vgl. Kornemann	
	no. 11; Schulten S. 50: magistres	
	8, Έρμαϊσταί 10.	
ъ	· BCH VIII (1884) S. 96 (Ho-	
	molle); CIL III Suppl. 7217;	
	Z.125 f.; vgl.Kornemann 12;	
	Schulten S. 51 (II): [ma-	166 b
	gistrei] 3, Έρμαϊσταί 3.	
c	BCH VIII (1884) S. 118 (Ho-	
·	molle); CIL III Suppl. 7212;	
	Z. 125f.; vgl. Kornemann	167
	13; Schulten S. 52 (III):	
	Έρμαϊσταί 2, [magist]rei 1.	
*d	BCH XXIII (1899) S. 56f.	168 a
	no. 1 (Jouguet): magistreis	100%
	7, Έρμαϊσταί 14.	
*e	das. S. 58f. no. 4 (Jouguet).	
*f	das. S. 60 no. 5 (Jouguet).	
*g	das. S. 60 no. 6 (Jouguet).	
*h	das. S. 61 no. 7 (Jouguet).	
*i	das. S. 61 no. 8 (Jouguet).	
*k	das. S. 61 no. 9 (Jouguet).	
1	BCH I (1877) S. 87 f. no. 36	b
	(Riemann); vgl. Kornemann	
	no. 22.	
m	CIL III 7216; s. Kornemann	
-	no. 15.	
n	CIL III 7223; Kornemann	c
	no. 16.	
o	CIL III 7226; Kornemann,	
•	no. 17: mag(istri) 1.	
_	CIL III 7227; Kornemann	d
р	•	_
	no. 18.	
q	CIL III 7228: magis[tri].	e
r	CIL III 7213; Kornemann	
	no. 14.	
36-60		
165a	(74 v. C.): BCH VIII (1884) S. 145 f.	
	(Homolle); Z. 125 f.; Dittenber-	
	ger, Syll. 2 335; Kornemann no.	
	21: Έρμαϊσταὶ καὶ Άπολλωνια-	
	σταί και Ποσειδωνιασταί 17;	
	'Ιταλικοί 18.	f
ь	(97 v. C.): BCH IV (1880) S. 190	•
~ ;	(Homolle); Z. 125 f.; Dittenber-	
,	(Homore), a. Last.; Dissember	

ger, Syll. 1250; Syll. 2321; Kornemann no. 20: Έρμαϊσταί, Άπολλωνιασταί, Ποσειδωνιασταί 1. 'Ιταλικοί 4.

(1. Dritt. d. 2. J. v. C.): CIG 2271: Lebas II 1915; [Lüders 48]; Foucart 43; Z. 29, 3; Michel 998: *oiνὸν (τῶν Τυρίων Ἡρακλεϊστῶν) 35 ; 11 f., κ. τ. Τυρίων έμπόρων καὶ ναυκλήρων 40 f., ή σύνοδος (τ. T. é. n. v.) 49 f., 59 ff,; 6, 8, 19, 24, 28, 34, vgl. οἱ ἐκ τῆς συνόδου 4, 31, θίασος 26, θιασίται 21, vgl. άρχιθιασίτης, οἱ πλοιζόμενοι έ. κ. ν. 9 f.

BCH III (1879) S. 374 no. 14 (Homolle); Z. 29, 3: [ή] σύνοδος (τῶν Τυρίων ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων) 1; [5].

(4. J. v. C.?): BCH IV (1880) S. 69 f. (Homolle u. Renan); CISemit. I 114; Z. 29, Anm. 1: oi éx Túçov ίεροναῦται 2.

(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 467 f. no. 1 (S. R[einach]); Z. 29, 2; Waltzing III S. 66f. no. 183; Dittenberger, Orient. Gr. i. sel. 591 : τὸ κοινὸν (Βηρυτίων Ποσειδωνιαστών έμπόρων καί έγδοχέων) 2f.; 4, vgl. άρχιθιασιτεύων 5.

(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 469 no. 2 (S. Reinach); Z. 29, no. 2: κοινόν (Βηρυτίων έμπόρων [καὶ ναυπλήρων καί] έγδοχέων) 1

(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 470 no. 3 (S. Reinach); Z. 29 no. 2: [Ποσειδωνια] στῶν . . . ἐγδοχέων 1 f., ποινόν (ἐμπόρων) 1 f.; 7.

(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 470 no. 4 (S. Reinach); Z. 29 no. 2: vgl. άρχιθιασιτεύων 1.

(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 471 no. 5 (S. Reinach); Z. 29, 2 u. Anm. 2; vgl. Dittenberger zu Orient. Gr. i. s. 591, A. 1: noivòv Βηουτίων Ποσειδωνιαστών έμπόρων και ναυκλήρων και έγδοχέων 1 ff., vgl. άρχιθιασιτεύων 6.

(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 472 no. 6 (S. Reinach); Z. 29, 2; Anm. 3: ποινόν ([Βηρυτίων έμπ.

]

вE

,	n. ναυκλ.] και έγδοχέω[ν]) 1f.;	!)
	3, ἀρχιθιασίτης 3.	
B 168 g	(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 472	
	no. 7 (S. R.); Z. 29, 2: [Ποσειδ]ω-	181
	νιασ[τῶν παl] έγδοχέων 1f.	
h	(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 472	
	no. 8 (S. R.); Z. 29, 2: Ποσ[ει-	182
	δωνιαστών] 2.	
i	(1. J. v. C.): BCH VII (1888) S. 473	
	no. 1 (S. R.); Z. 29, 2: vgl.	*183
	εὐ[εργέτης] 1.	
k	(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 474	
	no. 2 (S. R.); Z. 29, 2: κοινόν	184
	Βηρυτίων έ[μπ]όρων καὶ ναυ-	
	πλήρων και έγδοχέων 1f.	
1	(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 475	185
	no. 3 (S. R.); Z. 29, 2: κοινόν	
	Βη[ου]τίων Ποσειδωνιαστῶν έ[μ-	*186
	πόρων και ναυκλήρων κ]αί έγ-	
	δοχέων 1.	1
m	(1. J. v. C.): BCH VII (1883) S. 475	1
	no. 4 (S. R.); Z. 29, 2: [ногод	
	Βη]ουτίων έμπόοων και ναυκλή-	
	οων και έγδοχέ[ων].	187
n	(1. J. v. C.): CIG 4533; BCH VII	i i
	(1883) S. 476 (S. R.); Z. 29, 2:	
100-	8 vgl. εὐεργέτης.	
180 a	Bulletino d. inst. d. corr. arch.	
	1874, S. 105; 'Αθήν. II S. 134 (Kumanudis); Z. 43, 1a:	
	(Κυπαπισικ); 2. 45, 13: σθνοδος τῶν μελανηφός ων 1.	188
b	(128 v. C.): CIG 2293; BCH XVI	100
	(1892)S. 482 (Homolle); Z. 43,1b;	i
	Michel 1159: μελαν[ηφόροι] 1.	l j
С	BCH VI (1882) S. 318 no. 3	*189
-	(Hauvette-Besnault); Z. 43,	
	1 dγ (Zitat fehlt): oi μ[ελα]-	*190
1	νηφ[όροι κα] ι οι θεραπευ-	
	ταί 1.	
d	(1. J. v. C.): CIG 2297; BCH VI	
	(1882)S.318f.no.4(HB.); Z.43,	191
	1c; Michel 1166; Dittenberger	
	Syll. 2 559: μελανηφόρος 2.	
е	CIG 2294; Z. 43, 1c: [με]λα-	
	νηφόρος 5.	
f	CIG 2295; Z. 43, 1 dα: οί με-	*192
	λανηφόροι καλ οἱ θεραπευ-	
	ταί 3.	
g	'Αθήναιον IV S. 460 no. 11	*198
	(Kumanudis); Z. 43, 1c;	
	Dittenberger, Syll. 766:	
_	μελανηφόρος 7.	*194
h	(Ende d. 2. J. v. C.): (Monuments	
_ ,	grees publ. par l'assoc. pour)
Pol	and, Gesch. d. griech. Vereinswesens.	

l'encouragement des ét. gr. VIII 1879 S. 40); Z. 43, 1 dβ: oi μελανηφόροι και οι θεραπευταί. 'Αθήναιον IV S. 457 no. 4 (Kumanudis); Z. 65, 22: οἱ συμβαλό-BCH VI (1882) S. 349 no. 75 (Hauvette-Besnault); Z. 65 no. 22: οί σ[ν]νβαλόμε[νοι] 1. BCH VI (1882) S. 323 no. 13 (Hauvette-Besnault); Dittenberger, Syll. 2 761: σινδονοφόρος 4. (Römerzeit): BCH XI (1887) S. 256 no. 7 (Fougères); Z. 43, 4: σύνοδος 1, 3. BCH VIII (1884) S. 122 (Homolle); Z. 43, 3: σύνοδος 16, συνοδίται 8. gef. in Mykonos (Ende d. 2. J. v.C.?): Hermes XXXII (1897) S. 618 (Ziebarth) (unvollständig); Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 506 ff. (Ziebarth): ἡ σύνοδος (ἡ) Άλ[εξιχ]ειτῶν 19; 17, διασίτα[ι] 23. (2. J. v. C.): BCH XIII (1889) S. 240 (Fougères); Z. 43, 2; 121, 2; [Rev. des ét. anc. I 1899 S. 10f. (Holleaux)]; vgl.Jahreshefte d. österr arch. Inst. V (1902) S. 138 (Wilhelm): ή σύνοδος 17, 32, τὸ κοινόν 21. τὸ κοινὸν τὸ [ἐν] κτλ. 26. (67 v. C.?): BCH VIII (1884) S.148 (Homolle); Z. 43, 6; Dittenberger, Syll. 2 336: [xοινὸν] τῶν Πονπηϊασ[τῶν τῶν ἐν Δήλφ] 1 f. BCH IV (1880) S. 217 no. 9 (Homolle): ποινόν μ . . . 1. BCH III (1879) S. 367 no. 7 · (Homolle): o[i] καὶ οἰ ύπηρέται καλ ο[ί....] οί ταχθέντες ύφ' αύτό[ν] 2ff. (97/6 v. C.): BCH VII (1883) S. 12 f. no. 5 (Hauvette-Besnault); vgl. VIII S. 128 (Homolle); Z. 126; Dittenberger, Syll. 322: Kouπεταλιασταί 18. BCH XXIII (1899) S. 62 no. 10 (Jouguet): Κομπεταλιασταί BCH XXIII (1899) S. 63 no. 11 (Jouguet): Κομπεταλιασταί (99/8 v. C.): BCH XXIII (1899) S. 64 no. 12 (Jouguet): Κομπεταλιασταί 15.

562	1. Listen der benutzten	INSCHRI	FTEN UND PAPYRI.
B *195	BCH XXIII (1899) S. 66 no. 13	1	tel); IG XII 5, 185/6 (Hiller v.
	(Jouguet): Κομπεταλιασταί	l	Gärtringen).
	11.	*214	AEMÖst XIII (1890) S. 179 no. 5
* 196	BCH XXIII (1899) S. 67 no. 14		(Szanto): ἔρανοι 3.
130	` '	215	, , ,
	(Jouguet): Κομπεταλιασταί	210	(ca. 40 v. C.): CIG 2416 b Add.; vgl.
*107	12.		Lafaye, hist. du culte des divin. d'Alex. p. 128; Z. 65, 23; IG XII
*197	(93 v. C.): BCH XXIII (1899) S. 70 f.		d'Alex. p. 128; Z. 65, 23; IG XII
	no. 15 (Jouguet): Κομπεταλια-		1 of an (minor i. dimension). ign
400	δ σταί 13. ο (120—63 v. C.): CIG 2278; Lüders	*****	Σαραπίηα 3 f., 11, 18, 24.
198		*215 A	BCH XXI (1897) S. 20f., no. 3
	51; IG XIV p. 236 (Kaibel);	*****	(de Ridder); IG XII 5, 54(H.v.G.).
	Z. 116, 4; Dittenberger, Orient.	*216	MDAI XV (1890) S. 246 (Wolters);
	gr. i. sel. 367: οἱ ἀπὸ τοῦ γυμ-		IG XII 3, 1098 (Hiller v. Gär-
	νασίου Εύπατορισταί.		tringen); vgl. Ziebarth, Rh. Mus.
199	Rh. Mus. N. F. XXII (1867)		N. F. 55 (1900) S. 509: elegol
	S. 292 no. 283 (Lenormant);		μύσται 5.
	Lüders 52; Z. 43, 5: θια-	217	BCH II (1878) S. 521 no. 2 (Tissot);
) σῶται.		IG XII 3, 1099 (Hiller v. Gär-
200	Mykonos: BCH VI (1882) S. 590 ff.	****	tringen); Z. 65, 21.
	(Barrilleau); 'Αθήναιον ΙΙ (1873)	*218	JHSt XVII (1897) S. 16 no. 36
	S. 235f. no. 1 (Kumanudis); Z. 15,		(Smith); vgl. Rh. Mus. N. F. 55
	A. 4; Dittenberger, Syll. 433;		(1900) S. 509 (Ziebarth): περι-
*****	Syll. 817: Equipos (ntl.) 5f.; 9.	219 a	βώμιοι 1.
*207	(Kaiserzeit): Archiv f. Religions-	219 8	Berl. phil. Woch. 1896 Sp. 734 (B[el-
- 1	wiss. VIII (1905) S. 317 (Hiller		ger]); JHSt XVII (1897) S. 14 no.
	v. Gärtringen): [σ]υμποσ[ιασταί] 3; φίλοι γνή[σιοι] 2.		32(Smith); XVIII(1898) S.60 (Bosanquet); Z. 212; IG XII 3, 1125
208	CIG 2339 b Add.; Lüders 67; Z. 17;		(H. v. G.): μύσται 5.
100	10 " . 0/ 0/	ь	JHSt. XVII (1897) S. 14 no. 31
209	43, 5: συμριωσις φιλια 12. G CIG 2338; AGIBrM II 377 (Newton):	U	(Smith); XVIII (1898) S. 76 (Bo-
	Recueil des inscr. jurid. gr. I no.		sanquet); Z.*212; IG XII 3, 1089
i	VII; Z. 42f. 1—4 : ποινὸν διασιτῶν		(H. v. G.); vgl. Rh. Mus. N. F. 1900
1	60. ποινόν Θεοξενιαστάν 114, 115,		S. 509 (Ziebarth).
	116 f., 118. ποινόν θι ασιτών?	*219 A	RÉGrXVII (1904) S. 3 (Contoléon);
1	⊿αμυ]ιάδων 24.		ποινόν των προπόλεω[ν?] έ[ν]
210	Keos (3./2. J. v. C.): Έφ. ἀρχ. 2629	j	M[ήλωι] 2.
	u. 3003; Lüders 27; Foucart 42;	220	(Ende d. 3. J. v. C. H.): CIG 2448;
	Z. 42; Michel 999; IG XII 5, 606		CauerDel. 2148; vgl. Εφ. άρχ. 1894
	(Hillery Gärtringen): Σαραπιασταί		S. 148 (Homolle); Jahrb. d. kai-
	1, 10, θίασος 4, 6, 13.		serl. Samml. IX (1889) S. 44 ff.
211	Syros (3. J. v. C.): Roß, Inscr. gr. ined.		(Benndorf); Hermes XXIII (1888)
	107; Lüders 47; Foucart 44; Z. 42,		S. 289 ff. (Br. Keil); Monum. ant
	Michel 1167; IG XII 5, 672 (Hiller		dei Lincei II (1893) S.69ff. (Ricci);
	v. Gärtringen): τὸ ποινὸν τῶν έρα-	1	Z. 7f.; IG XII 3, 330 (Hiller
	νιστών ών ήρχεράνιζε κτλ. 2f.		ਭੁੱ v. Gärtringen); Michel 1001:
*212)	CIG 2384b Add.; Lebas II 2089; IG	- 1	ਰ v. Gärtringen); Michel 1001: ਬ κοινον (τοῦ) ἀνδοείου (τῶν συγ-
- 1	XII 5, 291 (Hiller v. Gärtrin-		γενῶν) 22, 30 f., 74; 23; 76 f.;
į	gen): ἱεραφόροι 1.		ποινόν τῶν συγγενῶν 26 f., 56,
213	(2. J. v. C.: Becht.): MDAI XVIII	- 1	naivóv oft (s. S. 167, A*).
}	ਦੇ (1893) S. 16 f. (Pernice); das.	221	(2. J. v. C.: Bl.): Roß, Inscr. ined.
- 1	S. 21 ff. (Maaß); Z. 44; Michel	1	198; Lüders 46; Z. 8; Collitz
- 1	1000; MDAI XXIII (1898) S.	j	4705 (Blaß); IG XII 3, 329 (Hiller
- 1	409 ff. u. XXIV (1899) S. 345 ff.	1	v. Gärtringen); Festschrift für
;	(Wilhelm); Collitz 5437 (Bech-	j	O. Benndorf, Wien 1898, S. 224ff.

,	/		77.1
	(bes. 226); vgl. Ziebarth, Rh.	232	Paton a. Hicks 156; Z. 44,
	Mus. 1900 S. 510 f. no. 1: 7ò	!	3; Dittenberger, Syll. 748:
	κοιν[ον] (τοῦ Ανθισ[τῆ]ρος τοῦ		δίασος Εομαϊσ[αν] πτλ. 2ff.
T) 000	πυθοχοήστου) 1f.; 7.	233	(1. J. n. C.): Paton a. Hicks 157:
B 222	CIG 2476b; IG XII 3, 1027 (Hiller		Z. 44, 4; Collitz 3679 (Bechtel
	v. Gärtringen); Z. 65, 24: φίλοι 1.		u. Müllensiefen): Άθαναϊσταί
*223	IG XII 3, 1033 (Hiller v. Gär-		итл. 2ff.
	tringen): φίλοι 1.	234	(1. J. v. C.): Paton a. Hicks 158;
*224	(1. H. d. 3. J. v. C.): MDAI	ĺ	Collitz 3678 (Bechtel u. Müllen-
	: XXI (1896) S. 258 (W[olters]);		siefen); Z. 44, 5: [θί]ασος Αθα-
	Collitz III 4768 (Blaß); IG XII		να[ι] σταν πτλ. 2 ff.
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	235	Paton a. Hicks 159; Z. 44, 6:
	vgl. Ziebarth, Rh. Mus. N. F.	,	[σταί πτλ.] 2f.
	55 (1900) S. 511: Βασιλισταί.	*236	R. Herzog, Koische Forsch. u.
*225	(159 — 145 v. C.): [MDAI XXVI		Funde S. 71 no. 41; vgl. Zie-
	(1901) S. 422: erwähnt]; Fest-		barth, Rh. Mus. 55 (1900)
1	schrift für O. Hirschfeld S. 87 ff.		S. 510 : δίασ[ος στᾶ]ν κτλ.
	(Hiller v. Gärtringen); Orient.	Ì	. 1ff.
	Gr. i. sel. 735: τ. n. (τῶν Βακ-	*237	R. Herzog, Koische Forsch.
	χιστών) 1 f.; 19, Βα[κχισταί] 6,		u. Funde S. 101 no. 154:
	σύνοδος? 26, θιασίται 23, 24.		ο [Διο]νν[σιασταλ] καλ ['Ερ]-
*226	Anaphe (2./1. J. v. C.): MDAI I (1876)		μαϊσ[ταl] 1 f.
	S. 250 no. 1 unvollst. (Weil); IG	238	(Haleis): (3. J. v. C.): Roß, Inscr.
	XII 3, 253 (Hiller v. Gärtringen):		ined, 309: Arch. Aufs. II 392;
	nowóv 3 (?).		Cauer, Del. 2 158; Paton a. Hicks
227	Astypalaia (rom. Zeit): BCH VII		349; Collitz 3701 (Bechtel u.
	(1883) S. 477 no. 2 (Dubois); [Col-		Müllensiefen); Z. 9 Anm. 7;
	litz III 3473(Bechtel)]; Z.44; besser:		Michel 798: Χαρμυλεῖς 6.
	IG XII 3, 178 (Hiller v. Gärtrin-	239	(Halasarna): Paton a. Hicks 371;
	gen); vgl. Ziebarth, Rh. Mus. N.		Z. 44: Σεραπιασταί b 2.
	F. 55 (1900) S. 510: κοινόν (τοῦ	240	(Antimachia): (3. J. v. C.): Roß, In-
	θιάσου) τῶν πατρίω[ν θε]ῶν 3 f.; 8.		scr. ined. II 175; Paton a. Hicks
*228	Paton a. Hicks, Inscript. of Cos		382; Lüders 45; Collitz III 3718
	35; Collitz 3635 (Bechtel		(Bechtel u. Müllensiefen); Z.44;
	u. Müllensiefen).		Michel1004; Dittenberger, Syll.
229	(3./2. J. v. C.): Paton a. Hicks, In-	İ	735: κοινόν τῶν συμπορευομέ-
	scr.of Cos 36;[Collitz 3634(Bech-		νων παρὰ ⊿[ιὰ T]έτιον 2 ff.
	telu. Müllensiefen)]; Z. 8 f.; Dit-	241	(Isthmos): Foucart 54; Paton a.
	tenberger, Syll. 2 784: τολ κοι-		Hicks 407; Z. 44: διασείται οί
	νωνεῦντες τῶν ἱερῶν 7, 81, vgl.	1	σὸν πτλ. 1f .
	52 f., τολ έγ Διομέδοντος πτλ. 9 f.,	242	(Isthmos): Paton a. Hicks 408; Z.44.
	134 ff., 143.	243	(Kaiserzeit) MDAI XV (1890) S.134
230	134 ff., 143. 2 (2. J. v. C.): Paton a. Hicks, Inscr. Cof Cos 54; Collitz 3647 (Bechtel u.		(Kontoleon); Z. 45, 1-4; 122,
	of Cos 54; Collitz 3647 (Bechtel u.		1—2; IG XII 3, 104 (Hiller v.Gär-
	Müllensiefen); Z. 44, 1: σύνοδος	}	tringen): κοινεῖα. 12. Έρμαζον-
	'Οσειφιαστᾶν πτλ. 1.		τες 13. 'Αφροδισιασταί Σύροι 14f.
231 α	Paton a. Hicks, Inscr. of Cos		ις Διοσμιλιχιασταί 15. [Διον]νσια-
	155; Collitz 3680 (B. u. M.);		Ε΄ σταί Εύ[ουθεμίδ]ιοι πτλ. 17.
	Ζ. 44, 2: θίασος Αφροδισια-	*244	ο β΄ Διοσμιλιχιασταί 15. [Διον]υσια- Σ σταὶ Εὐ[ουθεμίδ]ιοι πτλ. 17.΄ Ι΄ Ι΄ ΧΙΙ 3, 96 (Hiller v. Gär-
	στᾶν μτλ. 2 ff.		tringen).
*β	Rud. Herzog, Koische Forsch.	*245a	IG XII 3, 93 (Hiller v. Gär-
	u.Funde, Leipzig 1899, S.71		tringen): συναφίστιον 1.
	no. 40: θίασος 'Αφφοδισια-	* b	IG XII 3, 94 (Hiller v. Gär-
) στᾶν κτλ. 2 ff.	Ι.	tringen): συναρίστιον 2.
			36*

001			
B.*246	Syme (1. J. v. C.?): IG XII 3, 6		γιωτάν τὸ κοινόν 4; τοί συν-
	(H.v.G.); Collitz 4288 (vanGelder);	1	στρατευσάμενοι Σαμο-
	vgl. Ziebarth, Rh. Mus. 55 (1900)		θραικιαστάν καλ Λημνιαστάν τὸ
	S. 510 no. 1 u. 2: ποινόν (Σαμο-	1	ποινόν 14 ff., vgl. 18 ff., Σαμο-
	θρακι[α]σταν 'A[φ]ρο[δισιαστ]αν		θραικιαστάν Μεσονέων τό κοι-
	Βορβοριταν) 1 ff.; 4. 'Α[δ] ωνιασ[ταλ		νόν 9f., vgl. 12f. παΐδες 22.
	Άφοοδισιασ ταὶ? Άσκλαπιασταὶ	*258	IG XII 1, 69 (H. v. G.).
		259	(1. J. v. C.): IG XII 1, 75 (H. v. G.);
*0.04	Σύροι 9f. vgl. κοινόν 15.	255	
*246 A	1 ·	1	Z. 120, 5; vgl. MDAI XXI (1896)
	v. Gärtringen): Κόχλιος θίασος.		S. 60 (H. v. G.); Collitz 3810
247	(2./1. J. v. C.): MDAI XXI (1896)		(van Gelder): τοι συνστρατευ-
	S. 43 f. no. 12 (Hiller v. Gärtrin-		σάμενοι πτλ. 5f., Θεαιδητείων
	gen); Z. 212 no. 29a; Collitz	}	συνστο[ατευσαμένων το κοινόν]
	3841 (van Gelder): 201200 4.]	7f.
248	(non bonae aetatis H.): IG XII	260	(2./1. J. v. C.?): IG XII 1, 101 (H.
	1, 7 (Hiller v. Gärtringen);		v. G.); Z. 120, 8; Collitz 3829
	Z. 65, 27.	1	(van Gelder): (τὸ ποινὸν τὸ)
249	(ziemlich spüt): BCH V (1881)		Έρμαϊστᾶν αὐτονόμων συνσκά-
	S. 331 no. 1 (Papadopulos Kera-		νων 6 ff.; 3 f., ποινόν 8.
	meus); Cauer, Del. no. 186;	261	İG XII 1, 102 (H. v. G.);
	IG XII 1, 9 (Hiller v. Gärtrin-		Z. 46, 8; Collitz 3817 (van
	gen); Z. 18; 48, 28; Dittenber-		Gelder): [τὸ κ]οινὸν τὸ
	ger, Syll. 2744; Collitz III 3760		Πολυπλείων Β[οαφσᾶν]? 1,
	(van Gelder): ἐρανισταί δ. κοι-		vgl. 8.
	ο νόν, 9.	262	(Anf. d. 1. J. v. C.): IG XII 1, 107
250	ο νόν, 9. Q (Anf. uns. Zeitrechnung): Lüders	1	(H. v. G.); Z. 120, 9; Collitz
	61; AGIBrM II 346 (Newton):		ο 3819 (van Gelder): Παναθη- ιο ναϊστάν [συνστο]α[τ]ενομένων
	Z. 46, 4; IG XII 1, 31 u. Jahres-	1	2 ναϊστάν [συνστο]α[τ]ευομένων
	hefte d. öst. a. I. IV (1901) S. 163		Rouvóv 2f.
	(Hiller v. Gärtringen); Collitz	*263	(1. J. v. C.): Jahreshefte d. österr.
	III 3772 (van Gelder): [κοινὸν		Inst. IV (1901) S. 160 no. I (H.
	τῶν Διοσαταβυρι]αστᾶν τῶν τᾶς	l	v.G.): Παναθηναϊσ τῶν τῶν συν-
	πόλ[ι]ος δούλων 1f.	1	στρατευομένων] κτλ. 11 ff., [συν-
251	Lüders 59; Foucart 49; Z. 46,		στο α[τ] ενομένων κοινόν 12ff.
201	5; IG XII 1, 35 (H. v. G.);	264	Foucart 51; 1G XII 1, 114
	Collitz III 3773 (van Gel-		(H. v. G.); Z. 65f., 28; Col-
	der): Σωτηριαστάν Ἡρ[α-		litz 3833 (van Gelder).
		265	(1.J. v. C.): BCH X (1886) S. 199 ff.
050	κλεϊστᾶν] τὸ κοινόν 3f.	200	(Foucart); IG XII 1, 127 (H. v.
252	(1. J. v. C.): IG XII 1, 36; Z. 46, 6;		G.); Z. 47, 27; 108; vgl. MDAI
	Collitz III 3774 (van Gelder):		XXI (1896) S. 60f. (H. v. G.);
	Παν[αθ]ηναϊσταλ καλ ήθακλεϊ-		
.,	σταλ κοινόν 4ff.	1	Collitz 4108 (van Gelder): nouvóv
254	(Ende d. 3. J. v. C.): IG XII 1, 40	****	[57], 59.
	(Hiller v. Gärtringen); Z. 46, 7;	*266	MDAI XXV (1900) S. 109 no.
	Collitz III 3776 (van Gelder):		108 (H. v. G.): 'Ασκλαπια-
	['Ερατ]ιδείων κοινόν 3.	1	στᾶν Νικασιωνείων Όλυμ-
255	(ca. 75 v. C. v. G.): CIG 2525; IG XII		πιαστάν [κ.]4. Σαμοθοακια-
į	(1, 41 (H. v. G.); Z. 120, 1; Col-	1	σταν Αφοοδι[σια]σταν [κοι-
	្ត្រី litz III 3777 (van Gelder): [xoι-	1	νόν] 5. συνθύται 8.
	🖺 ν]δ[ν τῶν] μετ' α[ἀτοῦ συ]ν-	267 a	(2. J. v. C.): CIG 2525b; Foucart
	στρα[τευσαμ]έν[ω]ν 7 f.	!	46; vgl. Lüders 54; IG XII 1,
256	(1. Hälfte d. 1. J. v. C.): IG XII	Į.	155 (H. v. G.); Collitz 3836;
	1, 43 (H. v. G); Z. 120, 2-4;	1	Z. 45, 1a; 46, 2, 3; s. MDAI
j	Collitz 3779 (van Gelder): άλι-	į,	XXV (1900) S. 109 (H. v. G.):
	,		

	1. DISTEN DER BENUTZTEN	INSCHRIFTEN UND FAPYRI.	909
B*267 b≀	Aliastal και Aliάδαι etc., 8. S. 57. το κοινον το Πανιαστάν 75. το κοινον το Πανιαστάν 43; το κοινον το Διονυσιαστάν 43; το κοινον οft. συν[ε] ρανισταί 46. έρανισταί 38, 95. έρανος 12, 90, 109. έρανίζειν 4. vgl. άρχερανιστής S. 354. (2. J. v. C.): MDAI XXV (1900) S. 108 no. 107 (H. v. G.): το κοινον (το Αλιαστάν Α5; 2. το κοινον το Διονυσιαστάν Α9; vgl. άρχερανιστής B1. (2. J. v. C.): ΑΕΜΌ st VII (1883) S. 123 no. 50 (Loewy); IG XII 1, 156 (H. v. G.); Z. 46, 1b;	(1. J. v. C.?): IG XII 1, 162 v. G.); Z. 47, 19—24; Dit berger, Syll.² 742; Collitz 3 (H. v. G.): 'Eστιαστῶν κ 'Αλιαστῶν 'Αθαναϊστῶν 'Ερ στῶν 'Α[ρ]ιστειδείων κ. 1f. ραπιασταί (κοινόν?) 4. Δ σωτηριαστῶν Σαραπιαστῶν 2ff. Μηνιασ[τ]ῶν 'Αφροδισιας κ. 4f. Σωτηριαστῶν 'Ασκλα: στῶν Ποσειδωνιαστῶν 'Αφροδι στῶν 'Αθαναϊστῶν 'Αφροδι στῶν 'Αθαναϊστῶν 'Αφροδι στῶν 'Ερμαϊστῶν Ματρὸς Θ κοινόν 5 ff. MDAI XVIII (1893) S. 38	(H. aten- 3843 . 8. μαϊ- Σα- βισσ- , π. σταν πια- κλεϊ- σιασ- δεῶν
268	Collitz III 3837 (van Gelder): τὸ ποινύν οd. τὸ πλήθος τὸ 'Αλιαδᾶν καὶ 'Αλιαστᾶν 1, 5. (1.J.v.C.:H.v.G.): BCH XIII(1889) S.363(Foucart); IG XII 1, 157 (H. 'v.G.); Z. 46, 9; 47, 10, 11, 12; Collitz 3838: 'Ισιαστᾶν έρανιστᾶν κοινόν 3f. συνθύται 'Ροστᾶν κοινόν 3f.	IG XII 1, 163 (H. v. Z. 120, 6, 7: ποινόν Σο Θραικιστῶν Σωτηριας Αποιλωνιαστῶν 1 ff. Αποιλωνιαστῶν 9 ff ΑΕΜΘεί VII (1883) S. no. 4 (Löwy); BCHIX(1:	αμο- σταν (π.) αδη-
269	διασταὶ Ἐπιδαμιασταὶ 5 f. Μά- τιοι πτοινέται ἐρανισταὶ Φιλο- πράτειοι 9 f. Ἑρμαϊσταὶ Θεσμο- σρομασταὶ 7 f. IG XII 1, 158 (Hiller v. Gär- tringen); Z. 121, 1; Collitz III 3839 (van Gelder): Ἡρα-	S. 122f. no. 28 (Holle u. Diehl); IG XII 1, (H. v. G.); Z. 47, 25: Ποσειδα[ν]ιασ[τ]αν ['Λσκλαπια[στ]αν 3f. IG XII, 1, 165 (H. v. Z. 47, 26: 'Ισιασταί 2. *277 MDAI X (1886) S. 75 no	164 . ιων [κ]αl G.);
270	ждефта́v [б]фvelwv ког- [v]óv 1f. CIG 2628; Lüders 56; IG XII 1, 169 (H. v. G.); Z. 47, 13:	(Latischew); IG XII 1, (H. v. G.); Collitz 4008 (Gelder).	384
271	τό ποινόν τό Πανα[Φαν]α[ϊ- στᾶν] 2f. Lüders 60; Foucart 50; IG XII 1, 160 (H. v. G.); Z. 48, 29; Collitz 3840 (van Gel-	BCH IX (1885) S. 121 no (Holleaux u. Diehl); IG 1, 385 (H. v. G.); Z. 66, Collitz 4009. 279 (Anf. d. 1. J. v. C.): IG XII 1,	XII , 29; 680
272	der): 1011/00 3. Lüders 58; Foucart 48; IG XII 1, 161; Z. 47, 13—18; Collitz 8842 (H. v. G.): 4100- §elvlagraph Lovvegaran	(H. v. G.); Z. 48, 1; Collitz 4 (van Gelder): τὸ κοινὸν τὸ Ν ατότᾶν 1. 6. IG XII 1, 681 (H. v. G.); Z 2: [τ]ὸ κοιν[όν] 1.	Иоv 5. 48,
	Γ[να]ιονείων κ. 1. Σωτη- ριαστάν Διοσξενιαστάν[Πα- ν]αθαναϊστάν Λινδιαστάν τῶν σῦν Γατ[φ] κ. 3τ. Παν- αθ[α]ναϊσταί 2. [Διοσ]α- ταβυριαστάν 'Αγαθοδαιμο- νιαστάν Φιλ[ω]νείων κοι- νόν 5. Διονυσιαστάν Χαι- ρημ[ο]νείων κ. 6. Απόλλω- νος Στρατιαγίου [κ.] 7.	* Δλιαστάν δ. (1. J. v. C.): AGIBrM II 353 (N. ton); IG XII 1, 701 (H. v. Z. 48, 1—4; Collitz 4123 Gelden): 'Λουλα[πιασταὶ καὶ Ι΄ Φιασταὶ καὶ Ι΄ Φιασταὶ καὶ 'Ερμαίσταὶ 9 f. Σ. πι[αστάν κοινὸν τῶ]ν ἐν Καμ 10f. (Νακορείων [κ.] 1 (Πυργαλιδάν κ. 11) τῶν Λ[έρ]φ 12.	G.); (van Πυ]- Ερα- είοφ (2f.).

B * 282	IG XII1, 734 (H. v. G.); Collitz	296	Kastellos: AEMÖst XVIII (1895)
	4138 (van Gelder): Ίαπισου- νέων? Έρε[θ]μμ[ίων κ.?] 7.		S. 122 no. 1 (H. v. G.); Z. 48: 'Ηρα- κλε[ῶται]? 2, κοινόν [4], 6.
283	Embona; 3. J. v. C.; dagegen: v. G., Gesch. d. alt. Rh. S. 309): BCH IV (1880) S. 138 ff. (Martha); IG XII 1, 736 (H. v. G.); Z. 48,	297	Roß, Inser. Gr. ined. III 292; Lüders 63; Foucart 53; IG XII 1, 962 (H. v. G.); Z. 48, 1; 49, 2; Collitz 4279 (van Gelder): 'Appo-
284	5; 18; Dittenberger Syll. 2 746; Collitz 4139 (van Gelder): [έ] φα- νιστᾶν τὸ ποινόν 2. (ἀ πτοῖνα 11). ΑΕΜΟ̈́st VII (1883) S. 132 no. 61	298	ο 1. Roß, Inscr. Gr. ined. III 291; Lüders 62; Foucart 52; IG XII 1,
	(Loewy); IG XII 1, 867 (H. v. G.); Z. 122, 3; Collitz 4208 (van Gelder): (τὸ κ. τὸ) Λαπηθιαστᾶν 1; 8.		963 (H. v. G.); Z. 49, 3; 122, 2; Collitz 4280 (van Gelder): 'Hea- nleātau 2. Sovbagiastau' 2.
*285	(2.J.v.C.): JHSt II (1881)S.354f. (Newton); IG XII 1, 890 (H. V.G.); Collitz 4225 (van Gelge); Michel 432: Eύθαλίδαι	299	(Kition): (2./1.J.v.C.): Lebas 2725; Lüders 53; Foucart 55; Z. 49, 1: Σοαντείων δ θίασος τῆς ἀρτέμιδος 2 f.
*286	18, 20, 25, Ε. τὸ ποινόν 33. IG XII 1, 893 (Η. ν. G.): vgl. Φοι[νάτορες]? 2.	*300	(Kition): (Ende d. 4. J. v. C.? B. n. Wilcken): CIG 2614; Strack, Die Dynastie der Ptolemäer no. 3;
287	(Lartos): AEMÖst X (1886) S. 219 no. 23 (Loewy); IG XII 1, 917 (H.v.G.); Z. 48, 1; Collitz 4233 (van Gel-	301	Dittenberger, Orient. Gr. i. sel. 20: **xv*ny[oi]? 3 (Chytroi): MDAIIX (1884) S. 137 no.
289	der): τὸ ποινὸν τὸ Μηνιαστῶν a 1 f. (Mallona) (1. J. v. C.): AGI BrM II 358 (Newton); Lüders 55; Foucart 47; IG XII 1, 937 (H. v.		\$\frac{1}{6} \ 8 (\text{Ohnefalsch-Richter}); \ \ Z. \ 49, \ 2: \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
	G.); Z. 48, 2; 18; Collitz 4239 (van Gelder): τὸ κοινὸν (τὸ Διο- τυσιαστᾶν Αθαναϊστᾶν Διοσατα-	*302	(Tremithusa): Collitz I 123(Deecke): δαφυς 7.
	συσιαστάν Αθαναίστάν Διοσατα- βυριαστάν Εὐφρανορίων τῶν σὺν 'Αθηναίφ Κνιδίφ) 3f., 13f.; 6, 8. τὸ κ. (τὸ) 'Αθανα[ἰστῶν] 14f.	*303	(Paphos)Sitzungsber.d.Münch. Akad. 1888 (philhist. Cl.) S. 324 no.11(Oberhummer); vgl.
290	έρανισταί 9. (Massari): ΑΕΜÖst VII (1883) S.133 no. 64 (Loewy); IG XII 1, 938 (H. v. G.); Z. 48, 3: Σωτηριασταί		Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 511: [Β]ασιλισταί.
291	Αυσιστράτειοι 4. ἐρανισταί 3. (Mallona): IG XII 1, 939 (H. v. G.);	304	Hyda? am sinus Thymnias: Lüders 64; Foucart 56; Z. 54, 1—4; Mnemo-
292	Z. 48, 4: Διοσσωτηριασταί 1. (Loryma): IG XII 1, 940 (H. v. G.);		syne XXIV (1896) S. 190f. no. 10 (van Gelder); Collitz 4274 (van
298	Z. 48, 7; Collitz 4240 (van Gelder): 20. (Argos): BCH IX (1885) S. 121f. no. 27 (Holleaux u. Diehl); IG		Gelder): 'He[anlei] σταl Ο lακιασταί 7 f. ['A]δωνιασταl 'Aφροδεισιασταl ο l ev Ablats Z. 2 f. (S. 57, A. ***).
205	XII 1, 955 (H. v. G.); Z. 48, 5: τὸ κοινὸν [τ]δ [Α]φρ[οδισιαστῶν] 2f. (1. J. n. C.): AEMÖst XVIII (1895)	305	Loryma (Kaiserzeit?): BCH X (1886) S. 259 no. 6 (Durrbach u. Radet); Z. 54; Collitz III 4260 u. Mnemosyne XXIV (1896) S. 189 no. 8 (van Gel-
295	S. 123 no. 4 (H. v. G.); Z. 48, 6: Παναθαναϊσται Λινδιασταί 6f., 18.		der); Dittenberger, Syll. 2 741: [τ]δ κοινόν τῶν ἐρανιστᾶν τῶν [συν]- αδωνιαζόντων 1f.

B 306 (2. J. v. C.): Newton, Discov. at *313 (Κοντολέων, 'Ανεκδ. Μικρασιαναί Halicarnassos etc. II 756, tab. έπιγραφαί no. 57); s. Ziebarth, XCII no. 41; Lüders 38; Fou-Rh. Mus. 55 (1900) S. 511: cart 57; AGIBrM IV 795 Διατυνναϊσταί. (Hirschfeld); Z. 53, 2; Collitz *313 A Lebas III 367; BCH V (1881) S. 106 3510 (Bechtel): θίασος 2. no. 9 (Hauvette-Besnault u. 307 (3. J. v. C.): Newton a. a. O. II Dubois): vgl. φυλ[έ]τα[ι]? Z. 1. 753, tab. XCII no. 36; AGIBrM *314 CIG 2703; Lüders 66; φιλία 6. IV 786 (Hirschfeld); Collitz *314 A CIG 2702: [qulia 10]. 3500 (Bechtel); Z. 53, 1; Michel *314B CIG 2704: φιλία 5. 450; Dittenberger, Syll. 561; CIG 2705: willa 4. *314 C vgl. Wilhelm, Gött. Gel. Anz. CIG 2706: φιλία 2. *314D 1898 no. 3 S. 234: οἱ Βάκχοι BCH XV (1891) S. 540 f. no. 7 315 (Bérard); MDAI XIV (1889) S. 3, 9 f. 111 no. 69 (Kontoleon); Z. 117, 308 (3./2. J. v. C.): AGIBrM IV 896 6; Waltzing III S. 62 no. 169: (Hirschfeld); Z. 10f.; JHSt XVI κυνηγοί 4. (1896) S. 234f. no. 36 (Paton u. *315 A Lebas III 398: ἔρανοι 15. Myres); Michel 854; Dittenber-*315B Lebas III 409: ἐρανίζειν 7. ger, Syll. 641: οἱ έξ αὐτοῦ *315 C Sitzungsber. d. k. Ak. d. Wiss. γινόμενοι καί όντες έκ τε των zu Wien, phil -hist. Cl., 132 άρσένων και των θηλειών 2 ff. (1895) S. 14 no. 6 (Hula u. u. a. (S. 87, A. †). *308 A Szanto). Benndorf-Niemann, Lykien I das. S. 15 no. 8 (Hula u. *315D S. 11 no. 1: ἀδελφοὶ (κατα-Szanto). φρονητοί) 3f.; 4. das. S. 22 no. 1 (Hula u. *308B *316a Lebas 503 a: à del pol legers. Szanto): Kaswsseig 1, 2. *308 C Lebas 503b: άδελφοί isgeig. das. S. 23 no 2 (Hula u. * b *309 Shehir-Olyn bei Halikarnaß (letzte Szanto): Kagwagelg 3, 12; Zeit d. röm. Rep.): BCH XVIII vgl. Κασωσσός 12. (1894) S. 27 f. no. 6 (Cousin u. Des-* c das. S. 24 no. 4 (Hula u. champs); Dittenberger, Syll. 679: Szanto: [Κασωσ]σεῖς 2, . . . ιαστών τὸ κοινόν 1. (παίδες **κώμη 7.** καί) ἔφηβοι 8; 10. ἀγένειοι 4. *317 (Gegend v. Panamara): BCH XXIV παίδες 3, 9. ἄνδρες oft. (1900) S. 35 (Cousin): συνμύστα[ι] 310 Kedreai (2, H. d. 2, J. v. C.); BCH X 9; συνμύστης 20. (1886) S. 425 no. 2 (Diehl u. Cou-(sehr spät): Benndorf u. Niemann, 318a sin); MDAI XV (1890) S. 441 (Pa-Lykien I S. 156 no. 134; Z. 66, ton); Z. 53; Michel 1305; Collitz 35: Ίαπχιασταί b 16, μύσται b III 4270 (van Gelder); vgl. Jahrb. d. 18; vgl. μυσταγωγείν 29. συνd. arch. Inst. IX (1894) S. 40 (H.v.G.): EmnBla b 4. τὸ κοινὸν τὸ Διοσκουριαστᾶν (Θευ-BCH XIV (1890) S. 369 no. 9 δοτείων) 5f.; 1. (Foucart); Z. 66f., 35; vgl. *311 Idyma: Sitzungsber. d. Ak. d. W. μυστ[ήρια] 6. zu Wien (phil.-hist. Cl.) 132 (1895) BCH XIV (1890) S. 373 no. 15 319 S. 31 no. 1 (Hula u. Szanto); ver-(Foucart); Z. 67, 36; τὸ κοινόν bessert durch Wilhelm, AEMÖst 5, [11], [18], [σύνοδος] 3. XX (1897) S. 72; vgl. Ziebarth, Rh. BCH XVIII (1894) S. 36 no. 7 319 A Mus. N. F. 55 (1900) S. 511f.: vò (Cousin u. Deschamps): pilos κοινόν τῶ[ν Σ]ωσιγενείω[ν] 4. και συμβιωτής 18 f 312 Kys: BCH XI (1887) S. 308f. no. 2 *319B Herakleia a. Latmos: Rev. de philol. (Cousin und Deschamps); Z. 67, XXIII (1899) S. 286 no. 8 (Haus-37: τὸ ποινὸν τὸ Λαγνωπέων 11, soullier): [τὸ ποινὸν τῶν] εἰσπο-16f. οευομένων έν(?) 'Al . . . 2.

	•		
B*319C	Milet (6. J. v. C.): Sitzungsber. d.		(Hicks); Ζ. 52, 2: μύσται 2,
	k. pr. Ak. d. W. 1904 S. 619 ff.		[9?].
	(Wilamowitz): μολποί u. 'Ονιτάδαι s. S. 46.	. 328	(83/4 n. C.); BCH I (1877) S. 289 no.72 (Riemann); Dittenberger,
320 a	(Mitte d. 1. J. n. C., Erneuerung):		Syll. 1 390; Syll. 2 655; Z. 52, 2:
*	MDAI XV (1890) S. 330 f. (Con-		μύσται 6.
	toléon); RÉGr III (1890) S. 350f.	*329	AGIBrM III 548 (Hicks): μα-
	(S. Reinach); Hermes XXVI		θ [ηταί] 2.
	(1891) S. 182f. (Maaß); Z. 52,	330	(104 n. C.): AGIBrM III 481
	1-3; Michel 856 A; Kern (nach		(Hicks); Z. 91: ὑμνφδοί 192.
	A. Koerte), Beitr. z. Gesch. d.		lερονεϊκαι 308, 327, 399. Φεσμφ-
	gr Religion S. 79 ff. u.		δοί 328, 371. Θεολόγοι 191. ἀκ-
	Iftn. v. Magnesia a. M. 215a:		ροβάται 330, 375. χρυσοφοροῦν-
	θίασοι Βάνχοιο 28f.; θίασος		TEC S 49 A + VECCUIALO 59.
	τῶν Πλατανιστηνῶν 34. ὁ πρὸ		ος [70?], 83, 84, 189, 190, 281, 193, 326, Fr. I 6, πρεσβύτεροι 207.
	🗏 πόλεως 35. ο τῶν Καταιβατῶν		326, Fr. I 6, πρεσβύτεροι 207.
	d 36.		🛱 ξφηβοι usw. S. 91f.
Ъ	. das. RÉGr III S. 352 (S. Rei-	331	AGIBrM III 600 (Hicks);
	nach); MDAI XV (1890) S.		Z. 91: vgl. ὑμνφδός 5.
	das. RÉGr III S. 352 (S. Reinach); MDAI XV (1890) S. 352 (Kontoleon) u. XVI	332	(150-200 n. C.): AGIBrM III 604
	(1891) S. 248f. (Wolters);		(Hicks): Ζ. 91: ὑμνφδός 1. ὑμ-
	Kern 215 b; Michel 856 B:		νφδός νεμητής 4. γερουσία 5.
1	άρχαῖος μύστης 3.		χουσοφόροι 6.
321	(1. Hälfte d 2. J. n. C.): BCH XVII	*333	AGIBrM III 601 (Hicks).
	(1893) S. 32 (Hiller v. Gärtrin-	334	AGIBrM II 602 (Hicks); Z.
	gen); BCH XVIII (1894) S. 13f.		52, 3: vgl. βουκόλος d 22, 25,
	no. 13 (Cousin u. Deschamps);		o 2.
	Z. 53, 4; Kern, Iftn. v. Magnesia	* 334 A	Jahreshefte d. österr. a. I. V
		ł	
	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3,		(1902) Beibl. Sp. 65 f. (He-
	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶπος τῶν ἐν	207	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (He- berdey): μολπεύσαντες 3.
000	 a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶκος τῶν ἐν Κλίδωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. 	335 a.	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (He- berdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1;
322	 a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶκος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. 	335 a. `	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. (IG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2.
322	 a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶκος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller 		(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. (IG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1.
322	 a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶκος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. 	335 a. `	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1:
322	 a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶπος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); 		(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γε-
322	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἰπος τῶν ἐν Κλίδωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9;	b	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γεφονσία 6. οἱ δίασοι πάντες 7.
322	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ό ἐερὸς οἶνος τῶν ἐν Κλίδωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1;		(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Ann. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4 f. ἡ γεφονοία 6. οἱ δίασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ῦ Ση-
322	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἰπος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ	b	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4 f. ἡ γεφονοία 6. οἱ διασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ῦ Σητα]νείον θεοῦ Διονύσο[ν μύ-
	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἰπος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ	b 336	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γεουσία 6. οἱ διασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ῦ Σητα]νείον δεοῦ Διονύσο[ν μύστα] πτλ. 3f.
322	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἰπος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ	b	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί] ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γερουσία 6. οἱ διασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ῦ Σητα]νείου δεοῦ Διονύσο[ν μύστα] πτλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60;
	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶνος τῶν ἐν Κλίσων 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ ποινὸν (τὸ Ἑρμαϊστᾶν) 1; 7. Μουσείον 1875/6 S. 28 no. ρκε΄; Z. 53, 3: οἱ μύσται 5f.	b 336	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. ϑ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γεφονοία 6. οἱ ϑἰασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ỡ Σητα]νείον ϑεοῦ Διονύσο[ν μύσται] κτλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ κοινὸν τῶν
323	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἰπος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ	b 336	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. ϑ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γεφονοία 6. οἱ ϑἰασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ỡ Σητα]νείον ϑεοῦ Διονύσο[ν μύσται] κτλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ κοινὸν τῶν
323	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶνος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ κοινὸν (τὸ Ἑρμαϊστᾶν) 1; 7. Μουσείον 1875/6 S. 28 no. ρκε΄; Z. 53, 3: οἱ μύσται 5f. (211—217 n. C.): ClG 2926; Lebas	b 336	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. ϑ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γεφονσία 6. οἱ ϑἰασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ỡ Σητα]νείον ϑεοῦ Διονύσο[ν μύσται] κτλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν
323	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶνος τῶν ἐν Κλίδωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ κοινὸν (τὸ Ἑρμαϊστῶν) 1; 7. Μουσείον 1875/6 S. 28 no. ρκε΄; Z. 53, 3: οἱ μύσται 5f. (211—217 n. C.): ClG 2926; Lebas 604; Z. 53, 2: Τραλλιανῶν οἱ	b 336 337	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γεφονσία 6. οἱ διασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ῦ Σητα]νείον δεοῦ Διονόσο[ν μύστα] κτλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν Διοννσιαστῶν 1 ff.
323 324	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ό ἰερὸς οἰπος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ ποινὸν (τὸ Ἑρμαϊστῶν) 1; 7. Μουσείον 1875/6 S. 28 no. φικέ; Z. 53, 3: οἱ μύσται 5f. (211—217 n. C.): ClG 2926; Lebas 604; Z. 53, 2: Τραλλιανῶν οἱ μύσται 14 ff.	b 336 337	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. θ[έ]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γεφονσία 6. οἱ θίασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ῦ Σητα]νείον θεοῦ Διονόσο[ν μύστα] πτλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ ποινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν 1 ff. ECH IV (1880) S. 175 no. 35 (Pot-
323 324	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶνος τῶν ἐν Κλίδωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Movσεῖον I (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ κοινὸν (τὸ Ἑρμαῖστᾶν) 1; 7. Μονσεῖον 1875/6 S. 28 no. ρκε΄; Z. 53, 3: οἱ μύσται 5f. (211—217 n. C.): ClG 2926; Lebas 604; Z. 53, 2: Τραλλιανᾶν οἱ μύσται 14 ff. (Pappakonstantinu no. 101); s. Öhler S. 26: Mysten. Μονσεῖον II S. 56 no. 134:	b 336 337	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί] ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4 f. ἡ γεουσία 6. οἱ δὶασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ῦ Σητα]νείον δεοῦ Διονύσο[ν μύσται] πτλ. 3 f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ ποινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν 1 ff. BCH IV (1880) S. 175 no. 35 (Pottier u. Hauvette-Besnault); Z. 52, 8; Wilhelm, Festschrift für Gomperz, S. 420: vgl. [Δα]τύ-
323 324 *324 A	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ό ἐερὸς οἶνος τῶν ἐν Κλίδωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Moυσείον I (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ κοινὸν (τὸ Ἑρμαϊστᾶν) 1; 7. Μουσείον 1875/6 S. 28 no. ρκε΄; Z. 53, 3: οἱ μύσται 5f. (211—217 n. C.): ClG 2926; Lebas 604; Z. 53, 2: Τραλλιανῶν οἱ μύσται 14 ff. (Pappakonstantinu no. 101); s. Öhler S. 26: Mysten.	b 336 337	(1902) Beibl. Sp. 65f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γεουσία 6. οἱ διασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ῦ Σητα]νείον δεοῦ Διονύσο[ν μύσται] πτλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ ποινὸν τῶν Παναδηναϊστῶν 1ff. τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν 1ff. τὸ κ. τῶν
323 324 *324 A *325	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ὁ ἰερὸς οἶνος τῶν ἐν Κλίδωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσεῖον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 63, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ κοινὸν (τὸ Ἑρμαϊστᾶν) 1; 7. Μουσεῖον 1875/6 S. 28 no. ριε '; Z. 53, 3: οἱ μύσται 5f. (211—217 n. C.): CIG 2926; Lebas 604; Z. 53, 2: Τραλλιανῶν οἱ μύσται 14ff. (Pappakonstantinu no. 101); s. Öhler S. 26: Mysten. Μουσεῖον II S. 56 no. 134: σύνοδος 12, 15.	b 336 337	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4 f. ἡ γεφονοία 6. οἱ διασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ῦ Σητα]νείον δεοῦ Διονύσο[ν μύστα] πτλ. 3 f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ κοινὸν τῶν Παναδηναϊστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν 52, 8; Wilhelm, Festschrift für Gomperz, S. 420: vgl. [Δα]τύλον σνμμορία col. 1. ὁ δίασος ὁ ἀναξιπόλιδος col. 4. vgl.
323 324 *324 A	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ό ἐερὸς οἶνος τῶν ἐν Κλίδωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσείον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ κοινὸν (τὸ Ἑρμαϊστᾶν) 1; 7. Μουσείον 1875/6 S. 28 no. ρκε΄; Z. 53, 3: οἱ μύσται 5f. (211—217 n. C.): ClG 2926; Lebas 604; Z. 53, 2: Τραλλιανῶν οἱ μόσται 14 ff. (Pappakonstantinu no. 101); s. Öhler S. 26: Mysten. Μουσείον II S. 56 no. 134: σύνοδος 12, 15.	b 336 337 338 a	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. ϑ[l]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γεφονοία 6. οἱ ϑίασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ τοῷ Σητα]νείον ϑεοῦ Διονύσο[ν μύσται] πτλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν 1ff. τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν 1ff. BCH IV (1880) S. 175 no. 35 (Pottier u. Hauvette-Besnault); Z. 52, 8; Wilhelm, Festschrift für Gomperz, S. 420: vgl. [Δα]τύλου σνημορία col. 1. ὁ ϑίασος ὁ ἀναξιπόλιδος col. 4. vgl. παραποντάνεις col. 3.
323 324 *324 A *325	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ό ἱερὸς οἶνος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσεῖον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ κοινὸν (τὸ Ἑρμαϊστᾶν) 1; 7. Μουσεῖον 1875/6 S. 28 no. φικέ; Z. 53, 3: οἱ μύσται 5f. (211—217 n. C.): ClG 2926; Lebas 604; Z. 53, 2: Τραλλιανῶν οἱ μύσται 14 ff. (Pappakonstantinu no. 101); s. Öhler S. 26: Mysten. Μουσεῖον II S. 56 no. 134: σύνοδος 12, 15. (Zeit der Antonine): AGIBrM Β΄ (Line 1966) (Hicks); Z. 52, 1: οἰ	b 336 337	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. ϑ[l]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γερονοία 6. οἱ ϑίασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ϑ Σητα]νείον ϑεοῦ Διονύσο[ν μύστα] πτλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν 1 ff. BCH IV (1880) S. 175 no. 35 (Pottier u. Hauvette-Besnault); Z. 52, 8; Wilhelm, Festschrift für Gomperz, S. 420: vgl. [Δα]νύλον συμμορία col. 1. ὁ ϑίασος ὁ ἀναξιπόλιδος col. 4. vgl. παραποντάνεις col. 3. BCH IV (1880) S. 176 no. 36 (P.
323 324 *324 A *325	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ό ἱερὸς οἰνος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Moυσείον I (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ κοινὸν (τὸ Ἑρμαϊστᾶν) 1; 7. Μουσείον 1875/6 S. 28 no. ρικ: ζ. 253, 3: οἱ μύσται 5f. (211—217 n. C.): ClG 2926; Lebas 604; Z. 53, 2: Τραλλιανῶν οἱ μύσται 14 ff. (Pappakonstantinu no. 101); s. Öhler S. 26: Mysten. Μουσείον II S. 56 no. 134: σύνοδος 12, 15. (Zeit der Antonine): AGIBrM III 596 (Hicks); Z. 52, 1: οἰ πρὸ πόλεως Δημητεριασται καὶ	b 336 337 338 a	(1902) Beibl. Sp. 65f. (Heberdey): μολπεύσωντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. δ[ί]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4 f. ἡ γεφονοία 6. οἱ διασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ῦ Σητα]νείον θεοῦ Διονύσο[ν μύστα] κπλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ κοινὸν τῶν Παναδηναίστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν Διοννσιαστῶν 1 ff. BCH IV (1880) S. 175 no. 35 (Pottier u. Hauvette-Besnault); Z. 52, 8; Wilhelm, Festschrift für Gomperz, S. 420: vgl. [Δα]τύλον συμμορία col. 1. ὁ διασος ὁ ἀναξιπόλιδος col. 4. vgl. παραπρυτάνεις col. 3. BCH IV (1880) S. 176 no. 36 (P. u. HB.); Z. 52, 8: ὁ διασος
323 324 *324 A *325	a. M. S. 106 no. 117: μύσται 3, 6, [11], ό ἱερὸς οἶνος τῶν ἐν Κλίσωνι 7, vgl. ἀρχιμύστης 2. (aus Rhodos: s. Jahreshefte d. öst. a. Inst. IX 1906, Sp. 85 ff.: Hiller von Gärtringen): Rh. Mus. N. F. (27) 1872 S. 467 (Gelzer); Μουσεῖον Ι (1873) S. 66 no. 9; Lüders 37; Foucart 59; Z. 53, 1; Waltzing III S. 55 no. 153: τὸ κοινὸν (τὸ Ἑρμαϊστᾶν) 1; 7. Μουσεῖον 1875/6 S. 28 no. φικέ; Z. 53, 3: οἱ μύσται 5f. (211—217 n. C.): ClG 2926; Lebas 604; Z. 53, 2: Τραλλιανῶν οἱ μύσται 14 ff. (Pappakonstantinu no. 101); s. Öhler S. 26: Mysten. Μουσεῖον II S. 56 no. 134: σύνοδος 12, 15. (Zeit der Antonine): AGIBrM Β΄ (Line 1966) (Hicks); Z. 52, 1: οἰ	b 336 337 338 a	(1902) Beibl. Sp. 65 f. (Heberdey): μολπεύσαντες 3. CIG 3101; Foucart 61; Z. 52, 1; 114, Anm. 1: ἔφηβοι 1. νέοι 2. ϑ[l]ασοι πάντες 1. CIG 3112; Foucart 62; Z. 52, 1: οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι 4f. ἡ γερονοία 6. οἱ ϑίασοι πάντες 7. Lebas 106; Z. 52, 7: οἱ το[ϑ Σητα]νείον ϑεοῦ Διονύσο[ν μύστα] πτλ. 3f. CIG 3073; Lüders 57; Foucart 60; Z. 52, 9, 10: τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν 1 ff. τὸ κ. τῶν Διονυσιαστῶν 1 ff. BCH IV (1880) S. 175 no. 35 (Pottier u. Hauvette-Besnault); Z. 52, 8; Wilhelm, Festschrift für Gomperz, S. 420: vgl. [Δα]νύλον συμμορία col. 1. ὁ ϑίασος ὁ ἀναξιπόλιδος col. 4. vgl. παραποντάνεις col. 3. BCH IV (1880) S. 176 no. 36 (P.

)	HB.); Z. 66, 32: ro ov	350	CIG 3348; Z. 91: ὑμνφδὸς καὶ
	Διονυσικλείους 1. τοσ ον		θεολόγος και πομπαΐος
	diovugialeious 4.		στρατηγός 2f.
B 340	(Mitte d. 2. J. v. C.): BCH IV (1880)	s. ⊿43A;	, , , , ,
D 040	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	I'89 a.	
	S. 164 no. 21 (Pottier u. Hau-	351	Μουσείον ΙΙ (1876/8) S. 40
	vette-Besnault); Z. 52, 2-6;		ove', (Earinos); Z. 66, 30:
	Michel 1307: δ[ογε]ῶνες οἱ σὺν		φίλοι 1, 5, 7, 15.
	κτλ. col. 3. Σαμοθοακιασταί ol	*351 A	CIG 3168; Jahrbücher d. k.
	σύν κτλ. col. 5. μύσται oi σύν	. 991 Y	S .
	κτλ. col. 6. 'Ατταλισταλ οἱ σὺν		d. arch. I. II (1887) S. 28,
	κτλ. col. 7. δ θίασος δ [Σι]μα-		Anm. 17 (Milchhöfer): vgl.
	λ[ίων]ος col. 2; vgl. παραπου-		παραπουτάνεις 2.
	τάνεις col. 4.	*352	RÉG XIV (1901) S. 299 no. 10
341 a	(gegen d. Mitte d. 2. J. v. C.): CIG		(Contoléon): γεφουσία 1.
		-	'Ρωμαΐοι 3. θιασώται 4.
	3069;Lüders39;Z.76,3a; Ditten- berger, Orient. Gr. i. s. 326: (70		vgl. κάτοικοι? 2.
	ποινόν) τῶν 'Ατταλιστῶν 2; 1, 5,	358	CIG 3194; Lüders 36; Z. 51,
•	17, 21, 27, 32, 34, ή σύνοδος	555	4: σύνοδος τῶν μυστῶν τῆς
	(τῶν 'Ατταλιστῶν) 32; 9, 16,		μεγάλης θεᾶς ποὸ πόλεως
			θεσμοφόρου Δήμητρος 1f.
ь	19, 23. (gegen d. Mitte d. 2. J. v. C.): CIG		[μύσται?] 3.
U	3071; Lüders 41; Z. 76, 3c;	354a	CIG 3199; Z. 51, 4: (σύνο-
	Dittenberger, Orient. Gr. i. s.	3042	οια στου, 2. στ, 4. (συνσ-
	326 Anm. 23: 'Arralistai 3.		τοι δος τῶν τῆς θεοῦ) μυστῶν 1; 4. vgl. θεοιόγοι 3. ΟΙG 3200: [σύν. τῶν τῆς
s. ⊿ 15	ozo Ami. 20. Attumotat v.	*b	Ε΄ CIG 3200: [σύν. τῶν τῆς
*342	BCH IV (1880) S. 181 no. 44	, 0	<u> </u>
092	(Pottier u. Hauvette-Bes-		θεοῦ μυστῶν]? 1, μύσται 5. vgl. θεολόγοι 3.
	nault).	***	
343	(Gegend von T.?): CIG 6818; Z.66,	*355	MDAI XIV (1889) S. 95 no. 25
0#0	34.		(Kontoleon); vgl. Ziebarth,
344	Erythrae (bald nach 278 v. C.): Rev.		Rh. Mus. N. F. 55 (1900)
OXX	arch. XXXIII (1877 I) S. 107 ff.		S. 511: Κόρης μύσται κτλ.
	(Rayet); Collitz 5692 (Bechtel);		3 f.
	Dittenberger, Syll. 1370; Syll. 2600;	356	(spät): Movosiov V (1885) S.14 no.
			228; Ζ. 52, 6: οἱ συνβιωταὶ καὶ
	Z. 52, 1, 2; Michel 839: Κορύβαντες		συνμύσται 2f.
	95, 105, vgl. 97.	357	MDAI XII (1887) S. 245 f.
345 .	(3. J. v. C. M.): Foucart 58; Z. 51,		no. 1 (Kontoleon); Z. 12, 2:
	1; Michel 1223: Συνανουβια-		κοινόν τῶν ἐγλελοιπότων
	σταί 6.		συνγενέων 5 f.
346	CIG 3376; Z. 66, 31: ysqov-	358	(2. J. n. C.): AJA I S. 138
	σία 8. νέοι Μιμνεομείου 9.	-	Ramsay); MDAI XVII (1892)
	παιδευταί 10. σύνοδος 10.		S. 191 (Wilhelm); Z. 51, 5:
347	CIG 3148; Z. 91, 1, Anm. 1:		Γα[νυμη]δεϊται 3.
	θεολόγοι 38. ὑμνφδοί 39.	*359	Μουσείου II (1876/8) S. 51 no.
348	Μουσείον III (1880) S. 144	000	119: συνέδριον 4. σύνοδος
	Μουσείον ΙΙΙ (1880) S. 144 no. 187; Z. 91, 1b: ἡ σύνο-		5. vgl. μετέχοντες 6.
	🖸 δος τῶν νέων καὶ οἱ ὑμνφ-	****	<u> </u>
	Joi 1f.	*360	Neonteichos: (Κοντολέων, Άνεκδ. Μι-
349	(117—138 n. C.): CIG 3170; Z. 91,		πρασιαναί έπιγο. no. 23); vgl. Zie-
	1a (fehlt das Zitat): ὑμνφδ[òs		barth, Rh. Mus. N.F. 55 (1900) S. 511:
	θεοῦ] 'Αδριανοῦ καὶ ὑμν[ωδὸς		'Αφροδεισιασταί οἱ μετὰ πτλ. 1.
	γερουσίας] έκ προγόνων 1 ff.	*361	Kyme (spät): (das. no. 24); vgl. Zie-
	οί γνήσιοι συνυμνωδοί θεοῦ		barth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 511;
J	'Αδριανοῦ 15 ff,	{	vgl. ἀρχιμύστης.

B *362 Phokaia: Movestov II (1875/6) 12 no. Gζ (Fontrier); Kaibel, Epigr. gr. S. 522 no. 241 b; BCH XII (1888) S. 386 no. 17 (Baltazzi): Πυρρωνιαστάς 9.

Aegae? (Güzelhissar; s. B.): Lebas 1724 d; Buresch, Aus Lydien S. 132: ή φράτρα ή περί ατλ. 1.

*364 Troketta am Tmolos (Ende d. 2. J. v. C.): Mouseion I (1873-5) S. 117 no. is' (Papadopulos - Kerameus); vollständiger: A. Körte, Inscriptiones Bureschianae, S. 7 no. ŏ: σύνοδος [3], 6, ... ασταί 7, 10.

*365 zw. Mostene und Sardes (1. J. n. C.): Buresch, Aus Lydien S. 6 no. 6; vgl. Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 512 no. 2: οί . . . Καισαφιασταί 1, 13, [κοινόν] 5.

*366 (wenige St. östl. v. Gjök-kaja B.) (1. J. n. C.): Movgetov V (1885/6) S. 46 f. no. quy (Fontrier); Buresch S. 10 zu no. 6: vgl. βραβευταί 13.

367 Sardes (292 n. C.): JHSt VI (1885) 348 no. 93 (Cockerell u. Gardner); Ζ. 54: [μ]ύστα[ι] 16.

*368 Mylos (Tepe Kiöi) (2. H. d. 2. J. n. C.): Buresch, Aus Lydien S. 12 no. 8; vgl. Rh. Mus. 55 (1900) S. 512 no. 1: [σπ]είοα 11; [δι]άζωσμα 4; vgl. άρχιβουχόλος 10.

369 Philadelpheia: Movesion V (1884/5) S. 67 no. υξγ'; Z. 54: ... νθίνων συμβίωσις 1.

*370 Kajadschyk-Assar (oberes Kaystrosgebiet): Buresch, Aus Lydien S. 128 no. 64: κατοικία 6.

371 (spät): Μουσεΐον Π (1875/6) S. 117 no. 3; III (1876/8) S, 29 no. σλα'; MDAI III (1878) S. 56 no. 2 (Papadopulos-Kerameus); Z. 91: ύμνωδός της άγιωτάτης Αρτέμιδος 8f. vgl, κατοικία 10.

(98-102 v. C.): Moussion II (1875/6) S. 118 no. 5 (Earinos); Z. 54: θιασώτης Διονύσου 2.

> MDAI XXIV (1899) S. 93 no. 1 (Jordanides); RÉGr XII(1899) S.384f. no.7 (Contoléon); vgl. Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900) \$.512 : σύμμολποι 2, 6.

*374 Basch-Böjuk (3, J. n. C.); Movesion V (1885) S. 53 no. υλα'; vollständiger: Buresch, Aus Lydien S. 107 no. 48: συμβιωταί 13. vgl. κατ[οικία] 16.

(226 od. 172 n. C. B.): CIG 3438; 375 Lebas 667; Z. 54, 1; s. Buresch S. 23f., 59; vgl. Öhler, Eranos Vindob. S. 278: ίερὰ συμβίωσις καλ νεωτέρα πτλ. 1.

(226 od. 172 n. C. B.): CIG 3439; Lebas 668; Z. 54, 2; s. Buresch S. 23f., 59: ἱερὸς δοῦμος 2.

*377 (3. J. n. C.): Movseiov III (1880) S. 159 no. vid'; Buresch, Aus Lydien S. 55 zu no. 31: vgl. åeziατρος καὶ ἱεροφάντης 2.

*378 (Emir Hamam b. K.): MDAI XXI (1896) S. 116 ([Wolters]): 201λήγιον 1.

Movssiov III (1880) S. 159 no. τιη'; Z. 54: συμβίωσις 2. vgl. φίλος 3.

380 Borlù (96 n.C. ? B.): Movselov V (1884/5) S. 57 no. vµa'; Buresch, Aus Lydien S. 54 no. 31; Z. 54; συνβίωσις 5. vgl. συνγ[εν]εῖς 17.

Mäonien: Μουσεῖον V (1885) S. 49 no. vxd'; s. Buresch, Aus Lydien S. 55.

*382 Berg Toma (2. Hälfte d. 2. od. Anf. d. 3. J. n. C. B. S. 23f.): Movgeiov V(1886) S. 76 no. φξδ' (Fontrier); Buresch, Aus Lydien S. 58 no. 34: δοῦμος 3.

*383 Mäonien: Buresch S. 131 (Erwähnung) φίλος 29.

*384 Tyanollos (Arpaly) (1. J. n. C.): Buresch, Aus Lydien S. 38f. no. 23: κώμη 4, 5, vgl. κωμητικός 12, [x]ωμ[ητικ]ῶς? 17, κατοικία 15, κάτοικοι 7, 19.

*384 A Tschapakly: A. Körte, Inscriptiones Bureschianae S. 5 no. 2: τρικωμία 3. Μηλοκ[ωμήται] usw. 3 f.

385 Mermere (zw. Sardes u. Thyateira) (166 n. C. Buresch S. 21): Movselov V (1885/6) S. 52 no. φλε'; BCH XI (1887) S. 449 no. 8 (Radet); Z. 54: ποινεζον 3.

*385 A Attaleia: Moverior V (1885/6) S. 52 no. φλδ'.

*386 Kenes (Gegend v. Thyateira): BCH XI (1887) S. 453 no. 15 (Radet); vgl. Buresch S. 131: oi viol nal oi poá-TODES 2f.

*387 Gegend von Apollonis: BCH XVIII (1894) S. 160 no. 4 (Fontrier): vgl. ίατρὸς καλ ἱερεὺς τοῦ Ἀσκληπιοῦ 6 f.

388 Kirk-Agatsch (zw. Thyateira u. Stratonikeia): BCH XI (1887) S. 482

	1. LISTEN DER BENUTZTEN	INSCHRIFT	TEN UND PAPERI. DIL
	no. 68 (Radet); Z. 18; 54: συμβιω-		487; Z. 50, 1c: vgl. [ἀρχιβ]ου-
	ταί 3.		[x]olov 5.
B 389 E	Baïat (zw. Thyateira u. Gordus): BCH	398 e	(1./2.J. n. C.): Fränkel, Iftn. v. Perg.
<i>D</i> 000 L	XI (1887) S. 483 no. 70 (Radet); Z.	0000	488; Z. 50, 1 d: vgl. ἀρχιβούκο-
	54 (das Zitat fehlt): Hasos 3, vgl.		λος 1.
	άρχιμύστης 2.	399 a	(1./2. J. n. C.): Fränkel, Iftn. v.
*390 (Fordus: Lebas 678; BCH XXII (1898)	5554	Perg. 319; Z. 50, 2: Midanedei-
330 (S. 239 (Ramsay): μη[ναγύρ]ται		τῶν σπείοη 3 f.
	Μηνὸς Τίαμου και Μηνὸς Πετρα-	ъ	(1./2. J. n. C.): Fränkel, Iftn. v.
	είτου 1 f.		Perg. 320; Z. 50, 2: Μιδαπεδει-
391)	CIG 3540; Lüders 43; Frän-	400	Fränkel, Iftn. v. Perg. 338;
001	kel, Iftn. v. Perg. II S. 236	1 200	Σ. 50, 3: θεραπευτα[ί] 3.
	zu no. 321; Z. 122; Διοσ-	*401	των σπείρη 31. Fränkel, Iftn. v. Perg. 338; Σ. 50, 3: θεραπευτα[ί] 3. Fränkel, Iftn. v. Perg. 297:
	κουριτών συμβίωσις άν-	101	Πακορίται 5.
	δοων 1 f.	402	MDAI XVII (1892) S. 190
*392	Fränkel, Iftn. v. Pergamon II	102	no. 1 (Wilhelm); Fränkel,
002	321.		Iftn. v. Perg. I S. 127 no.
393	(117—138 n. C.): Fränkel, Iftn. v.		222; Z.50, 1 e: [μύσται] od.
	Pergamon II 374; v. Prott, Fas-		[βουκόλοι] 2.
	ti sacri no. 27; Z. 90, A. 1; 91;	*403	(Mitte d.2. J. v. C.): MDAI XXVII
	92: ὑμνφδοὶ (θεοῦ Σεβαστοῦ		(1902) S. 94f. no. 86 (Kolbe u.
	καὶ Đεᾶς 'Ρώμης) A 4 f.; B 15 f.,		v. Prott): βάνχοι τοῦ εὐαστοῦ
	C 11, ὑμνωδός D 13, 15, 18, vgl.		ϑ[εοῦ] 3.
	ύμνωδείον B 17. vgl. θεολόγος	*404 I	lion: CIG 3629; Philologus Suppl. II
	A 30.	i	(1863) S. 620 f. (K. Keil): [σ]πείρα 2.
* 393 A	(erste Kaiserzeit): MDAI XXIX	*405 2	Zeleia (aus Smyrna): Königl. Museen
	(1904) S. 168 no. 8 (Schroeder,		in Berlin, Beschr. d. ant. Skulpt.,
	Schrader, Kolbe): ὑμνφδοί 5.	İ	1891, S. 322 no. 835; s. AEMÖst XX
*394	Fränkel, Iftn. v. Perg. II 523 :		(1897) S. 73 (Wilhelm): οἱ χωρῖτε οἰ
	[ὑμνφδ]ὸς θεοῦ Αὐγούσ-		Ζελειτών 3. οί πωμήτε οί Συπηνών 4.
	5 vov 10.	*406	(1. J. v. C.) MDAI X (1885) S. 203,
*895	} 👼 (214—218 n. C.): Fränkel, Iftn. v.		vgl. S. 402 (Mordtmann); Mi-
	50v 10. (214—218 n. C.): Fränkel, Iftn. v. 50 Perg. 525: Θεολόγος 8.		chel 1226.
*396	^Ω Μουσεῖου Π (1875/6) S. 7 no.	407	(Römerzeit?): CIG 3679; vollst.:
	πα'; Fränkel, Iftn. v. Perg.		Berl. Monatsber. 1874 S. 2 no. 1
-	572.		(Curtius); Z. 49, 1: οἱ πρῶτοι
*397a	Fränkel, Iftn. v. Perg. 554.		Βάκχοι Κυνοσουφείται 3 f.
*b	MDAI XXIX (1904) S. 162f.	*407 A	JHSt XXIV (1904) S. 21 no. 4
	(Kolbe).		(Hasluck): Θραπιοκωμήται
398 a	(1. H. d. 2. J. n. C. D.): Movσεῖον		b 1, [κω]μῆται 6, οἱ γεοκτεῖ-
	II 1 (1875) S.4 no. of; Fränkel,		ο ται και οι συνερχόμενοι έπι Τον θεον και κατοικούντες Θρακίαν πόμην b 3 ff.
	Iftn. v. Perg. II 485; Z. 50, 1a;		τον θεον και κατοικούντες
	Dittenberger, Syll 2 743: βου-		Θοαπίαν πώμην b 3 ff.
	πόλοι 1, 7.	408	(Anf. d. 1. J. v. C.): Revue arch.
Ъ	(1. H. d. 2. J. n. C.): Fränkel,		N. S. XXXVII (1879) S. 258
	Iftn. v. Perg. 486; Z. 50, 1b:		(Mordtmann jr.); Z. 49, 2: θε-
	vgl. ἀοχιβουπόλος Β 3, vgl. Α 6.	*400 4	ραπευταί 1. ΙΗΘΕ ΥΥΙΥ (1904) S 26
*c	έφηβοφύλαξ Β 7. νέοι Β 4.	*408A	JHSt XXIV (1904) S. 36 no.
· С	(nach 106 n.C.): MDAIXXIV(1899)	į	58 (Hasluck): [δεραπευτ]αλ
	S. 179 no. 31 (Conze); vgl. Zie-	409	οί μετὰ πτλ. 1.
	barth, Rh. Mus. 55 (1900) S. 511: βου[πόλοι] 6.	409	(Umgegend von K.): Σύλλογος VIII (1873/4) S. 172 no. 6; Z. 49, 3:
d			θεραπευταί οί μετά πτλ. 1 f.
u)	(2) 2.0. ii. O.), Etautei, Hou. v. Ferg.	1 +	, achamedour or have new 11.

*413D

```
B 410
         Panormos*): BCH XVII (1893) S. 520
           no. 1 (Lechat u. Radet); Z. 66, 33;
           richtiger: BCH XXIII (1899) S. 592
           (Perdrizet): zãoos.
 *410 A Hamamlu (bei See Manyas): BCH XII
           (1888) S. 195 no. 5 (Lechat u. Ra-
           det): of µετά πτλ. 2.
 *410B Nuserat bei Kebsud (zw. Miletopolis
           u. Ankyra Sidera): MDAI XXIX
           (1904) S. 316 (Wiegand); XXX
           (1905) S. 145 f. (Ziebarth): Booulov
           μύστης [ί]ερῶν 1f. χοῦς s. S. 263,
           A. ++. vgl. φ[12]os 4.
  411
         Poimanenon (3./2. J. v. C.: Z.): MDAI
           IX (1884) S. 35 (Lolling); Z. 49.
           συμμύσται [Ποι]μ[αν]ηνῶν 7 f.
 *411 A Bei - Tschiflik
                        (zw. Daskylion u.
           Rhyndakos): BCH XXIV (1900)
           S. 375f. no. 20 u. S. 617 (Mendel);
           vgl. Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55
           (1900) S.511: [o] i μύσται Διονύσου 7.
  412
         Triglia (Chalkedon?)*) (121 v. C.: Z.):
           BCH XVII (1893) S. 545 no. 32
           (Legrand); Z. 50, 3: διασείται 2.
 *412 A Triglia(?)*): BCH XXIII (1899) S. 594
           no. 5 (Pl. V, 2) (Perdrizet): vgl.
           ήμεροπόσιον 2, 5.
 *412B Apameia Myrleia: Lebas III 1139:
           d\delta \epsilon \lambda [\varphi] ol 1.
 *412C)
           Arch. Anz. 1903 S. 39 (Watzinger):
              έταῖροι καὶ συνήθεις φίλοι Ζ. 2,
              ποινόν 8; vgl. πρεσβύτερος 1.
           BCH XXIV (1900) S. 366f. no. 2
             (Mendel); vgl. MDAI XXX (1905)
             S. 146, Anm. 2 (Ziebarth): oi
             (περί κτλ. ἱερέα) μύσται (καὶ δεκα-
             τισταί) 4f.; 2.
 *413 A
           BCH XXIV (1900) S. 368 no. 3
             (Mendel): μύσται 1.
 *413B
            (102-114n.C.): BCH XXIV (1900)
              S. 402 no. 78 (Mendel); Cagnat
              ΙΙΙ 50: . . οτα . . αηνῶν γει-
              τοσ[ύ]νη 5f.
 *413C
                BCH XXIV (1900) S. 405 no. 83
                   (Mendel): κώμη 6.
```

(1900) S. 415 no. 112 (Mendel): 'Οκαηνῶ[ν] κώμη 2f. (123 v. C. Z.): Conze, Lesbos S. 61 bis 64 Taf. XVIII; Lüders 44 A; Foucart 64; Z. 50, 2: διασῖ-(119 v. C. Z.): Conze, Lesbos S. 61 bis 64 Taf. XIX; Lüders 44B; Foucart 65; Z. 50, 2: οἱ διασῖται καὶ θιασίτιδες 1. *414 A Kérémed (n. v. See v. Nikaia) (288/9 n.C.); BCH XXIV(1900) S. 386 no.41. s. S. 617 (Mendel); Cagnat III 1397: τετρακωμία 9, vgl. βουδο . . . 11. (Römerzeit): CIG 3727; Lüders 19; 415 Foucart 63; Z. 49,1: οἱ [σ]ν[ναγ]όμενοι [είς] τὸν μητο[φακ]ὸν $[\vartheta(\alpha)\sigma(\nu)]$ 1ff. $\vartheta(\alpha\sigma\sigma)$ 6. Lebas 1143; Foucart 66; Z. 49, 2: 416 θιασῶται [1], 21. *417 CIG 3773; verbessert MDAI XII (1887) S. 173 f. zu no. 6 (Mordt-Nikomedia mann): vgl. άρχιμ[ύ]σ[τ]ης διὰ Biov 4. Jahreshefte d. öst. arch. Inst VI *417A (1903) S. 122 (Zingerle): κώμη 2. Chalkedon (3. J. v. C. M.): Collitz III 418 3051 (Bechtel); Z. 49, 1; Michel 1008; Dittenberger, Syll. 595: [θια]σώται 6, τὸ [ποι]νὸν τὸ Νικομάχειον 6f. *418 A Khandra: BCH XXV (1901) S. 58 no. 203 (Mendel): σύνοδ[ος] 6. Claudiopolis: CIG 3803; Cagnat III *419 73 (Mendel): vgl. μυστάρχης 10, μυστήρια 7. zw. Boli u. Viran-chéhir (Bithynium-*420 Claudiopolis nach Cratia-Flaviopolis): BCH XXIV (1900) S. 302 no. 3 (Perdrizet); S. 425 no. 140 (Mendel): Δαδοκωμήται 4. MDAI XXIII (1898) S. 362 (Melio-421 pulos); XXV (1900) S. 446f. (Kretschmer): δουμος 7. (Nähe von D.): Annali d. J. 1861 S. 188 no. 39 (Kirchhoff); Z. 55: μύ[σ]ται 1. *422 A Orkistos: Ramsay, Cities etc. I, S. 563 (Erwähnung): οἱ περὶ τὴν γειτονία-

σιν τοῦ γόρου.

BCH XXIV (1900) S. 303 no. 4

(Perdrizet); S. 404 no. 82

(Mendel): vgl. δοδίζ[εσ-

• θαι] 4. *413 E Hammalar bei Tarakly: BCH XXIV

^{*)} Die Inschriften B 410; 412; 412 A; 414 a; b weist Perdrizet (BCH XXIII, 1898, S. 592 ff.) demselben Verein zu, doch steht nicht einmal dieselbe Provenienz für sie hinreichend fest,

```
Hierapolis: Journ. of Philol. XIX
B*423
           Kotiaion: CIG 3827s Add.; Lebas
                                                         433
                                                                   (1891) S. 80 no. 2 (Hogarth); Ju-
              ΙΙΙ 798: Θε[ά]νε[ι]οι δοχησταί 14.
  *423 A zw. Aizanoi u. Kotiaion: CIG 3857:
                                                                   deich, Hierapolis no. 153; Ramsay,
                                                                   Cities I 1 S. 115 no. 19; Z. 67, 38;
              Revueixai. 2.
  *424
           Jemischlü (in der Abbaïtis): Buresch,
                                                                   55: οἱ Σημιαφόροι τοῦ Αρχηγέτου
              Aus Lydien S. 147: φράτως 2, vgl.
                                                                   Άπόλλωνος 4 f.
                                                         434
                                                                Apollonia: ClG 3972: Lebas III 1193:
              συνηλιξ 1.
  *424 A Antikyra Sidera (Sänjilar) (58 v. C.):
                                                                   Ζ. 54: μύσται 1.
                                                         435 a )
              JHSt XVII (1897) S. 286 no. 53
                                                                      JHStIV (1883) S. 25 ff. (Ramsay);
                                                                        PASch III 366 Z. 6 ff. (Sterrett);
              (Munro): συνήθεις φίλοι 1 f.
  *425
           Trajanopolis: CIG 3865 o Add.; Lebas
                                                                        Z. 67, 38.
              ΗΙ 719: συνβιωταί 2.
                                                            b
                                                                      Ramsay, Hist. Geogr. of Asia 410.
  *425 A Akmonia (Mitte d. 3. J. n. C.): Rev.
                                                                        no. 36 u. Class. Rev. XIX (1905)
                                                                 S. 420 n., ...

366, Z. 1—5 (Sterretty. ...

nicht [Ξένοι Τεκμό] ρειοι s. St.).

D. The Class Rev. XIX (1905) S. 419f.

10 (Ramsay): vgl. τεκμορεύ-
              des ét. anc. III S. 275 f. (Ramsay):
              είερα [σπ]είρη Β2f.
  *426
           Susuz-Keui (b. Akmonia): Ramsay,
              Cities and bishoprics of Phrygia
                                                          *ba
              1897, I, S. 644 no. 546; vgl. Zie-
              barth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900)
              S. 512: οἱ μύσται τοῦ ἱεροῦ α' θι [ά]-
                                                         *bb
                                                                      das. S. 420 no. 12 (R.). Ξένοι
                                                                         Τεκμόρ[ειοι] 1.
              σου 1.
  *426 A das.: Ramsay, Cities I, S. 562 no. 455
                                                             c
                                                                           PASch III S. 238 no. 369
                                                                              (Sterrett); Z. 67 no. 38;
              bis 457: γειτοσύνη τῶν πρ[ωτ]οπυ-
              λειτῶν B 2 f.
                                                                              Cagnat III 298: Zévoi
  *427
               (Gegend v. Kidyessos? B.) (169/170
                                                                              Τεκ μόρειοι 5.
                                                                 v. Antiochia Pisidica
                  n. C.): JHSt IV (1883) S. 417
                                                            d
                                                                           PASch III S. 239 no. 370
                  no. 31 u. Cities I, S. 609 no. 506
                                                                              (Sterrett); Z. 67 no. 38;
                                                                    3. J. n.
                  (Ramsay); Buresch S. 131: φρά-
                                                                              Cagnat III 297: Eévoi
                                                                        Τεκμόφειοι 6.

PASch III S. 240 no. 371

δ (Sterrett); Z. 67 no. 38;
                  τρα πτλ. 4 f.
  *428
                    Ramsay,
                                Cities I, S. 610
                                                             θ
                                                                 Gegend v. Anti
(1. Hälfte d.
                       no. 509.
  *429
           Hieropolis (in der Pentapolis): BCH
                                                                              Cagnat III 296: Eévoi
              XVII (1893) S. 276 no. 74 (Legrand
                                                                              Τεκμόρειοι 3.
              u. Chamonard); Ramsay, Cities L.
                                                             f
                                                                           PASch III S. 241 no. 372
              S. 700 no. 638: [διασώται?] 1.
                                                                              (Sterrett); Z. 67 no. 38:
               JHSt VIII (1887) S. 399 (R[am-
  *430
                                                                              [Ξέν]οι Τεκμόφειοι 1.
                                                                            The Class. Rev. XIX (1905)
                  say]); Ramsay, Cities I, S. 156
                                                            g
           1 no. 64; s. Buresch, Aus Lydien
S. 131: [ή Σαλουδέων κ]αl Μη-
λομωμητῶν φράτρα 1; Σ. u. Μ.
oft.
G JHSt IV (1883) S. 385 no. 8 (Ram-
                  no. 64; s. Buresch, Aus Lydien
                                                                              S. 420 no. 11 (Ramsay).
                                                         436 a
                                                                    RÉG II (1889) S. 18 A (Ramsay);
                                                                       (Cumont, Mithra I S. 91 no. 4);
                                                                       Z. 55: ([Φ]υλης Διὸς) μύσται 1;
  *431
                                                                       14, 19.
                  say); Buresch S. 129: vgl. oi-
                                                                         RÉG II (1889) S. 20 B (Ram-
                  νοπόσιον 3.
                                                                            say); Cumont a. a. O.;
  *432 a
               A JA IV (1888) S. 278 f. u. Cities I,
                                                                            Ζ. 55: Φυλῆς Διὸς μύσται
                  S. 142 f. no. 30 (Ramsay); vgl.
                                                                            2f., οἱ συνερχόμενοι καὶ
                  Buresch, Aus Lydien S. 129;
                                                                            θοησκεύοντες κτλ. 12 f., vgl.
                  Ziebarth, Rh. Mus. 55 (1900) S.
                                                                            συν[μ]ετ[έχοντες] 21.
                  512f. no. 1 : φράτρα ή περί κτλ. 1.
                                                                         RÉG II (1889) S. 21 C (Ram-
                    AJA IV (1888) S. 279 u. Cities
                                                                           say); Z. 55: μύσται 3.
                       L S. 143 no. 31 (Ramsay);
                                                        *436 C Barata (christl.): Ramsay, Hist. Geogr.
```

vgl. Buresch, Aus Lydien

S. 129; Ziebarth a. a. O.: φράτρα ἡ περὶ κτλ. 1.

of Asia M. S. 338: κολλή[γ]ιν 1.

0.2			•
B *437 a *b	MDAI XXII (1897) S. 39 no. 23 (A. Körte); Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 540; Cagnat III 230: Aτταβοκαοὶ οὶ τῶν τῆ[s] Φεοῦ μνοτηρίων μύστα[ι] 20 f. MDAI XXV (1900) S. 437 no. 63 (A. Körte); Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 541; Cagnat III 225: Ατταβοκαοὶ οἱ τῶν τῆς Φεοῦ μνοτηρίων συνμύσται 7 ff.	446 a	PASch II S. 53 no. 44 = S. 55 f. no. 46 (Sterrett); Ramsay, Cities I 1 S. 290 no. 127 u. S. 310; Z. 55: μόσται τοῦ Διὸς Εαονάζου 2. PASch II S. 53 no. 45 (Sterrett); Ramsay, Cities I, S. 310; Z. 55.
438	ουνμύσται 7 ff.) (145—161 n. C.): ΑΕΜΌει ΙΧ	447	Moυσεῖον I (1873/5) S.135 no. νε'; BCH IV (1880) S. 195 no. 1
*439	(1885) S. 119 f. no. 81 (Domaszewski); Z. 55; Cagnat III 162 (zum Teil): lecoveyot 62. MDAI XXI (1896) S. 467 no. 1 (Walenta); XXIII (1898) S. 154 (Wolters); Cagnat	 448 	(Duchesne); Z. 66 zu no. 30: Concept Concept
	ΙΙΙ 215: πολλήγιον 25, Σουμ- μαφούδης 26, b4.	449	helm): μύσται 3. (Zeit d. Augustus): JHSt XII (1891) S. 233f. no. 16 (Bent
*439 A	Abonuteichos (137/6 v. C.): Leper Izviestiya VIII 163; vgl. RÉGr XVII (1904) S. 252 (Th. Reinach): φρά- τορες 4, 13, 15, φράτρα 9, ποινόν 7.	450	u. Hicks); Z. 55; Dittenberger.
*440	Sinope: BCH XIII (1889) S. 304 no. 7 (Doublet): ἀδελφοί 5.	l	(Bent u. Hicks); Z. 55; Denkschr. d. Wien. Ak.
*440 B	Sebastopolis: JHSt XX (1900) S. 163 no. II; Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 629: διασαρχήσας 5.	451	Orient. Gr. i. s. 573:(ot ἐταῖροι καὶ) Σαββατισταὶ (κτλ.) 1ff.; 21. Hα΄ JHSt XII (1891) S. 236 no. 17 (Bent u. Hicks); Z. 55; Denkschr. d. Wien. Ak. 44 (1896) S. 67 (Heberdey u. Wilhelm): ἐταιρέα τῶν Σαμβατιστῶν 1. JHSt XII (1891) S. 229 no. 5
*440 F	Telmessos: (TAM 1892: Hula); s. Öhler S. 27: μενδίται.	101	(Bent u. Hicks); Z. 68, 41 (falsch. Zit.): φίλοι 3.
*441	Sidyma: Benndorf u. Niemann; Ly- kien I S. 82 no. 69: φίλοι 1, φί- λος 1.	451 A	Hieropolis-Castabala: JHSt XI (1890) S. 249 no. 23 (Bent u. Hicks); Z. 68, 40: φίλοι 6.
*442	Insel Megiste: BCH XVI (1892) S. 304 u. XVII (1893) S. 639 (Diamanta- ras): συστρατευσάμενοι 5.	*451B	El-Hazm (Trachonitis): Lebas III 2537 d: Φρήτρα 'Ααθαοηνῶν? 1.
443	(4. J. v. C.): Lebas III 1289; Petersen u. v. Luschan, Reisen i. südw. Kleinasien II S. 22 no. 27; Jahrb. d. kaiserl. Samml. IX (1889) S. 46 (Benndorf); Z. 11, 1: συνγενεῖς 4, μίνδις 4.		Lebaba (Deir-Ali) (christlich): Lebas III 2658; Z. 131, Anm. 2: συναγωγή Μαρκιωνιστῶν κώμ(ης). Δεβάβων τοῦ Κ(υρί)ου κ[α]ὶ σ(ωτῆ)ρ(ος) κτλ. Gerasa (246 n. C.): Cagnat III 1363: σεβόμενοι 5.
*443 A	(Myra) Petersen u. v. Luschan a. a. O. II S. 47 no. 85: μίνδις (?) 6.	*451E	Rev. arch. IV. sér. 1904 III S. 236 Ε (Perdrizet): ἐταῖροι 2.
444	(Geg. v.K.) Petersen u. v. Luschan a. a. O. II S. 26 no. 31; Z. 11, Anm. 2: vgl. κατὰ κοινόν 6.	*451 F *451 G	Greath IV. sér. 1904 IV S.9(Jalabert): φίλ[οι καὶ σό] σκηνοι 3. Palmyra (203 n. C.): Cagnat III 1533: legels μεγίστου θεοῦ Διὸς Βή[λου] 4.
*445	Uhl Keui b. Kibyra: BCH II (1878) S. 614 no. 37 (Collignon): ὑμνφ- δός 2.	452	Taposiris (bald nach 193 v. C.: D.): Rev. arch. III s. t. X (1887 II) S. 214

			•
	(Nerutsos Bey); Strack, Dynastie	Υ.	no. XVI (Botti): ἀπολλω-
	d. Ptolemäer 76; Z. 61, 1; Ditten-		νιακή σύνοδος 4f.
	berger, Orient. Gr. i. s. 97: οἰ κω-	*458B (:	E (20/1 n C.): BSA Alex. I (1898)
	μεγέται και οι θιασεΐται 10 f.	(\$\frac{1}{2}\$ (20/1 n C.): BSA Alex. I (1898) \$\frac{1}{2}\$ S. 44 no. XVII (Botti); Arch.
B 453	(ca. 15 v. C.): CIG 4684 d Add.;	۱	f. Pap. II (1903) S. 431 no. 10
	Lüders 72; Z. 61, 2: oi μένοντες)	(Seymour de Ricci).
	έν τη συνόδω 3.	459 N	Vaukratis (Kaiserzeit): Gardner, the
*453A	(Alex.?) (24/5 n.C.): Bull. de la Soc.		egypt explor. fund VI (Naukratis)
	arch. d' Alex. IV (1902) S. 99		Taf. XXII 15, vgl. S. 68; Z. 61 no. 3;
	no. 73 (Botti); Arch. f. Papyrus-		[σ] ύνοδος Σαμβαθική(?) 2.
	forsch. II S. 432 no. 13 (Sey-	*460 K	Kairo (Zeit d. Ptol. VIII): CIG 4698
	mour de Ricci): σύνοδος Θεο-	100	(Franz); Strack 105: ol κάτοικοι
	μουθιακή 2.		inneig 4.
454 a	(115/4 v. C.): CIG 4678; Z. 62,	461)	(17 v. C.): Melanges d'arch. ég. et
1010	Anm. 1: Φιλομητόgειος 3.	101	assyr. IS. 52 (Miller); Z. 61, 4;
Ъ	Papyr. Taurin. II S. 69 no. 13;		Mus d'Alex. 1893 S. 143
b	Rev. ég. 1881 S. 125; Z. 62,	1	no. 2486 : οἱ νέμοντες τὴν σύνο-
	Anm.1: $\Phi\iota[\lambda]\circ[\mu]\eta\tau\delta\varrho\varepsilon\iota\circ\varsigma$ 5.		[δον] 5.
*455	etwa 186 v. C.): BSA Alex. I	*461 A	(2. J. v. C.): Arch. f. Pap. III S. 129
100	(1898) S. 41 no. VIII (Botti);	1	no 6 (Streets). Dittorboros
	Arch. f. Pap. II S. 547 no. 25	1:	Grient. Gr. i. s. 787: πληθος
	Strack): legeig 8.	}	Ε τῶν μαχαιροφόρων 6 (vgl. ἰερεῖς
*455 A	(40—41 n. C.): Notice des Monum.	1.	οτίε οτί (Suasa); Dimenbergel, Οτίε οτί οτί οτί οτί οτί οτί οτί οτί οτί οτί
400 A	,		
	Musée d'Alex. 1893 S. 145		πόλεως 'Ιδουμαΐοι 3f.; τὸ πολί-
*456B	no. 2448 (Botti): σύνοδος 5.	462	τευμα 2, 18). (Ende d. 2. J. v. C.): Rev. arch.
400 D	(33 v. C.); Musée d'Alex. 1893	402	N. S. XXI (1870) S. 111 ff., vgl.
	S. 135 no. 2464 (Botti); Ditten-		
	berger, Orient. Gr. i. s. 195:	}	170 ff. (Miller); Z. 68, 42: τδ κοινόν τῶν κτιστῶν 4.
* 455 0	παράσιτος 3.	** 469 4 3	
*455 C	(1 v.—1 n. C.): Arch. f. Pap. II	*462 A A	**
* 155 D	(1903) S. 430 no. 5*.		1893 S. 69 u. 1901 S. 470 (Botti):
*455 D	BSA Alex. VIII (1905) S. 121	*400 A D	vgl. προστάτης 1.
	no. 3 (Breccia); Arch.f. Pap.	*462 A D	Karanis (69—79 n. C.): Arch. f. Pap.
	IV (1907) S. 167 (Mahaffy);		IIS. 436 no. 29 (Seymour de Ricci);
	vgl. S. 238(Wilcken): σύνο-	* 400 4 7/	Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 671.
•	δο[s] 3.	*462 A K	, , ,
* 4 5 0	s. H 43 d (φιλόσοφοι).		S. 323 no. 573 (Grenfell u.
* 456	Ramleh b. Alexandria (247—221		Hunt): σύνο(δος) Δαμᾶ ἀν-
	v. C.): Riv. egiz. VI (1894) S. 21f.	*462AL	δρών κ'(?) 2.
	(Botti); Strack 43; Dittenberger,	402AL	(Anf. d. 1. J. n. C.): Tebtunis
	Orient. Gr. i. s. 65: legelg τοῦ Διός		Papyri II S. 270 ff. no. 401 (G.
*	11 f.		u. H.): πώμης σύνο(δας)(?) 23.
*457	Kanopos (238 v. C.): Rev. ég. VI 13	* 400 4	σύνο(δος) Άντωνίας (?) 35.
	bis 21 (Graff); Strack 38; Ditten-	* 462 A	(Ende d. 3. J. v. C.) Tebtunis Papyri IS. 491 no. 118 (G. u. H.); σύνδειπνοι 4, 10.
	berger, Orient. Gr. i. s. 56: οἱ ἀρ-		Papyri IS. 491 no. 118 (G.
	giegeig utl. 3 ff.	* B	υ. Η.); σύνδειπνοι 4, 10.
* 457 A	Abukir (29/8 v. C.); Arch. f. Pap. II	*462B	(112/1 od. 76/5 v. C.): Tentums
	(1903) S. 429 no. 2 (Seymour de	j	Papyri I S. 525 no. 177 (G.
	Ricci).	*	u. H.).
*458	(196 v.C.); CIG 4697 (Franz); Strack	*462 C	Tebtunis Papyri I S. 532
	69; Dittenberger, Orient. Gr.	* 1400	no. 224 (G. u. H.).
	i. s. 90: ἀρχιερεῖς κτλ. 6ff. εξείς 16. 40, 50. πληθος 13.	*462D	(114 v. C.): Tebtunis Papyri I
*			S. 534 no. 234 (G. u. H.): πα-
*408 A	BSA Alex. I (1898) S. 44	i) & voi?

```
B*462E Herakleopolis Magna (aus Oxyrhyn-
                                                                   i, s, 194: ἰερεῖς . . . καὶ . . . πρεσ-
             chos) (426 n. C.): Arch. f. Pap. I
                                                                    βύτεροι 2f.
             (1901) S. 408 (Wilcken): παγανικαὶ
                                                     *466 A
                                                                 (10 n. C.): Arch. f. Pap. II (1903)
             συντέλιαι 10.
                                                                   S. 430f. no.7*(Seymour deRicci).
                                                     *467
  *463
           Hermupolis Magna (61-52 v. C. D.):
                                                                 (Ende d. 2. J. v. C.): Grenfell, An
             BCH XX (1896) S. 178 ff. (Jouquet);
                                                                   Alex. erotic fragment etc. 1896
             Arch. f. Pap. I (1901) S. 207 no. 21
                                                                   S. 60 no. 31: vgl. Ziebarth, Rh.
             (Strack); Dittenberger, Orient. Gr.
                                                                   Mus. 55 (1900) S. 514f. συν-

    8. 182: οἱ παρεφ[εδρ]ε[ύοντ]ες...

                                                                   θιασίται 5, 15.
                                                     *467 A
                                                                 (88/7 v. C.): BCH XXI (1897) S. 141
             [nal] . . . ntlotal 2f.
   464 a
              RÉGr IV (1891) S. 53 no. 1 (Sayce);
                                                                   (Jouguet): oi en Hadréget legels
                 Z. 117, 5; Waltzing III S. 20
                                                     468
                                                             Essehel (Bacchusinsel) (146-116 v.C.):
                no. 89, 1: xvvnyoi 2.
       b
              das. S. 53 no. 2 (Sayce); Z. 117, 5;
                                                                CIG 4893 Add. (Franz); [Lüders 42];
                 Waltzing III S. 20 no. 89, 2:
                                                                Z. 61, 5; Strack 108; Dittenberger,
                (συνα[να]βάντες . . .) πυνηγοί
                                                                Orient, Gr. i. s. 130: oi . . . Bacili-
                (ntl.) 2 ff.; 6, 11.
                                                                σταί . . . 5f.
       c
              das. S. 54 no. 3; Waltzing III S. 20
                                                     *469
                                                             Assuan (115 v. C.): MDAI XX (1895)
                no. 89, 3: vgl. πυνηγείν 2, ἀρχι-
                                                                S. 327 ff. u. Dyn. d. Ptol. 140
                κυνηγός 1.
                                                                (Strack); Dittenberger, Orient. Gr.
     d
              das. S. 55 no. 4: vgl. ἀρχικυνη-
                                                                i. s. 168: oi . . . legers 15ff., 27 ff.,
                γός 1.
                                                                vgl. 55.
                                                     *469A)
       e
              das. S. 55 no. 9: xvvnyóg 6.
                                                                 (ca. 173/2 v. C.): Arch, f. Pap. III
       f
              das. S. 55 no. 10; Waltzing III
                                                                   S. 363 (Rubensohn-Borchardt):
                S. 20, Anm. zu no. 89: συνανα-
                                                                   οί έν τη συνόδω τοῦ Ἡρα-
                βάντες . . . τοῦ Πανοπολίτου
                                                                   κλέους 2.
                                                                 (13 v. C.): CIG 4938 b Add. (Franz);
                nunnyol 1 ff.
                                                      470
  *464 A Abydos: Arch. f. Pap. II (1903) S. 563
                                                                   Z. 62, 7: σύνοδος Είσιακή 2.
             no. 110* (Seymour de Ricci).
                                                      471
                                                                      CIG 4941 Add. (Franz); Z. 120,
                                                             σκ[ην]οι 3 ff.

[ (2. H. d. 2. J. v. C.): CIG 4896(Franz);

[ Hermes XXII (1887) C

[ (W:1-)
  *464Ba
                (21/2 u. 148/9 n. C.): Arch. f.
                                                                        8: φίλοι . . . καὶ . . [σύ]-
                   Pap. II (1903) S. 431 no. 11
                                                    *472 a
                   (S. de R.).
        * b
                (32 n. C.): Arch. f. Pap. II (1903)
                   S. 432 no. 16 (S. de R.).
                (23-33 n. C.): Arch. f. Pap. II
                                                                   berger, Orient. Gr. i. s. 137:
                  (1903) S. 432 no. 17* (S. de
                                                                   iegeig ntl. 3ff.
                                                                 (2. H. d. 2. J. v. C.): das. 138; is-
                   R.).
                                                        * b
       * 4
                (149 n. C.): Arch. f. Pap. II
                                                                   οείς κτλ. 4f.
                                                        * c
                   (1903) S. 441 no. 55 (S. de R.).
                                                                 (2. H. d. 2. J. v. C.); das. 139: ie-
                (138—160 n. C.): Arch. f. Pap. II
                                                                   oeîs utl. 3 f.
                                                     *472A
                   (1903) S. 443 no. 62 (S. de R.).
                                                                 (456/7 n. C.): Arch. f. Pap. I (1901)
   465 a
              (Papyr. Par. 15); vgl. Dittenberger
                                                                   S. 413 (Wilcken): vgl. πρωτο-
                zu Orient. Gr. i. s. 130 adn. 9;
                                                                   κλίναρχος 5.
                                                    *472B Talmis (5. J. n. C.): Arch. f. Pap. I
                Z. 62, 6: φιλοβασιλισταί 5.
              (Ende d. 2. J. v. C.): Amherst Pa-
                                                                (1901) S. 412 ff. (bes. 417) (Wilcken):
                pyr. II no. 39 (Grenfell u. Hunt)
                                                                οί τρῖς (τρία) συνόδου 8, 10; vgl. κλί-
                u. Pap. Grenf. I 30; vgl. Wil-
                                                                ναρχος (τής πόλεως) 7, vgl. 13; 3,
                cken (Arch. f. Pap. II S. 123);
                                                                4, 5, 7.
                                                    *473
                Arch. f. Pap. II S. 517 (Seymour
                                                                 (Mitte d. 2. J. v. C.): Strack 95;
                de Ricci): oi [ex] τοῦ σημείου
                                                                   Dittenberger, Orient. Gr. i. s.
                νεανίσκοι a 2. φιλοβασιλισταί
                                                                   111; vgl. Ziebarth, Rh. Mus. N.
                b 2.
                                                                   F. 55 (1900) S. 515: οἱ τὴ[ν]
              (42 v.C.): CIG 4717 (Franz); Strack
                                                                   σύν[ο]δον συνεσταμένο[ι] κτλ.
                157; Dittenberger, Orient. Gr.
                                                                   24 f.
```

B*474 (23/4 n. C.); Arch. f. Pap. II (1903) S.431 no. 12 (Seymour de Ricci): σύνοδος 3. (31 n. C.): Arch. f. Pap. II (1903) S. 432 no. 15* (Seymour de Ricci): σύνοδος πτλ. 2f. (s. S.172). (78 v. C.): Arch. f. Pap. III S. 131 no. 8 (Strack): οἱ ἐκ τῆς Ἐσεγχηβιακής συνόδου κτλ. 3 f. *475a CIG 5790 (Franz); IG XIV 716 (Kaibel); Cagnat I 430. CIG 5790b (Franz); IG XIV 717 (Kaibel): εἰθέοι 15; vgl. μυστήριον 6. 476 CIG 5958 (Franz); IG XIV 977; Z. 62, 2; Cagnat I 62: onsign ίερά 3, vgl. Διονύσου ίερεῖς 1. 477a (196 n. C.); CIL VI 3770; IG XIV 1059 (Kaibel); Z. 90, 2; Cagnat Ι 145 : [φιλο] κύριοι οί [Παι] ανιστα[ί]? 1. b (146 n. C.): IG XIV 1084 (Kaibel); Z. 90, 2; Cagnat I 144: (ἡ ἱερὰ τάξις των) Παιανιστών (τοῦ ἐν 'Ρώμη Διὸς ... καὶ . . . Σεβαστῶν) 1ff.; 8, τάξις 6. 478 (117-138): BCH IX (1885) S. 127 f. (B) (Clerc); Z. 122, 2: κολλήviov 35. *479 IG XIV 1566 (Kaibel): κολλήγιον Σωζομενοῦ 7. *479 A s CIL VI 24628; vgl. melanephorus 4. CIL VI 24627: vgl. melaneporus 2, 6; melanepore 4. *480 IG XIV 2045 (Kaibel): βουπόλος. 481 a (98-117 n. C.): IG XIV 925 (Kaibel); Z. 62, 1; Cagnat I 385: άγνη εὔσεμνος σπείρη Τραιανησίων 1. (98-117 n. C.): CIL XIV 4: Traianenses 1. *482 Castelforte: IG XIV S. 694 no. 902 a (Kaibel): Τγείας παϊδες φιλάδελ-

485 (incertae originis) (Kaiserzeit): CIG
IV 6850 A (E. Curtius); v. Prott,
Fasti sacri 18; Z. 69, 46.

Übergangen sind Inschriften, die meines Erachtens nicht für unsere Frage heranzuziehen sind; s. S. 24, A.*** Nachtr., 35, A.*, 54, A.*** Nachtr., 66, 124 ff., 153, A.**, 154, A.*, 155, A.*f., 168, 193, A,***, 198, A.*, 534, A ***; s. auch bei Öhler die ἐξανεσταί S. 34, Γεξαιστιασταί (ο. S. 67) S. 9, das ποινὸν τῶν Αἰγοσθενιτῶν S. 9, die Genossen des Aberkios S. 23, ἀξχιγάλλος S. 28, πολίτευμα S. 30 u. a.

Γ (Γερουσία).

S. das Verzeichnis bei Menadier (Qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in formam provinciae redacta, Berolini 1880) S. 59 ff. A. 600, ergänzt von Liermann (Anelecta epigraphica et agonistica, Halis Saxonum 1889) S. 68 und Lévy (RÉGrVIII, 1895) S. 239, A. 2.

$(\gamma = \gamma \epsilon \rho o \nu \sigma l \alpha).$

*1 a. (Anf. d. 3. J. n. C.: L.): IG III 702 (Dittenberger); s. Menadier; Larfeld II 286 (C VIII 4): ἰερὰ γερουσία 2, 10.

b IG III 851 (Dittenberger); s. Larfeld II 299 (CVIII 7): is[où7.7]3. c] (ca. 210 n. C.): CIG 189; IG III 1062

(Cix 2): lερὸς γέρων 7.

(um 180 n. C.): 'Ep. &ex. 1883 Sp. 77 no. 6 (Philios); Dittenberger, Syll. * 411; s. Larfeld II 284 (C VIII 4): y. 11.

s. A 59.

*2 Tegea (2/1. J. v. C.?): Lebas II 341b (Foucart); s. MDAI IV (1879) S. 145f. (Milchhöfer); s. Menadier: σύνοδος τῶν γερόντων 6, 9; vgl. σύνοδος (ἀμῶν) 4; [12].

3 Hyettos (nach 212 n. C.): BCH II (1878) S. 503 ff. no. 11 (Girard); IG VII 2808 (Dittenberger); Z. 39, 5; 12; Dittenberger Syll.² 740; s. Menadier (ἐεφὰ) γ. (τοῦ Σωτῆρος ᾿Ασκληπιοῦ) 2f.; 8, 21 (Ĺ. γ.), 30, 39, 43, 46, 48, 49; γερουσιασσειί 17, 31.

Aquileia: CIG 6750 (Franz); IG XIV

Malaca: IG XIV 2540 (Kaibel); Z. 123;

Cagnat I 26: τὸ [έν Μαλάκη] Σύ-

 $\varrho\omega\nu$ $\tau\varepsilon$ $\kappa\alpha[1...]$ $\nu\tilde{\omega}\nu$ $[\kappa]\sigma\iota\nu[\acute{\sigma}\nu]$

2342 (Kaibel); Z. 120, 8: σύσκη-

φοι 1 ff.

7 f.

483

484

```
T *5
       Thessalonike (145 n. C.): Berl. phil.
                                                               BCH II (1878) S. 180 no. I (Gi-
       Woch. 1902 Sp. 957 (Papageorgiu): y.14.
                                                                 rard); vgl. 'Εφ. άρχ. 1896
*6a
             Dumont u. Homolle, Melanges
                                                                  Sp. 249 (Perdrizet); s. Lier-
                d'arch. et d'épigr. S. 437 no.
                                                                  mann y. 8.
                104; s. Menadier: lεφά γ. 7.
                                                               BCHV(1881)S.480f. no.3 (Gi-
             Dumont u. Homolle S. 438 no.
                                                                 rard); Z. 116, 3; s. Liermann:
                104a: y. 1.
                                                                 οἱ ἀλειφόμενοι ἐν τῆ γερον-
        (christl.); Dumont u. Homolle S. 438
                                                                 τική παλαίστοα 1f., οἱ ἀλειφό-
           no. 104 b : [γερ]ουσία? 3.
                                                                  μενοι τῶν πρε[σβυτέρων] 7 f.
       Mesambria: CIG 2055; Lebas II 1562;
                                                 *16a)
                                                          (166-169 n. C.): CIG 2347 kA Add;
       Dumont u. Homolle S. 462 no. 111i; s.
                                                             IG XII 5, no. 662 (Hiller v. Gür-
       Menadier: γερουσιαστής 1.
                                                             tringen): τοῖς ... τὴν γ. μετέχου-
  *8 Trajana Augusta (Beroia): BCH II
                                                             oiv 12f.
       (1878) S. 402 no. 2 (Dumont); Du-
                                                   * b
                                                               Roß, Inscr. ined. 110; CIG
       mont u. Homolle S, 353 no. 61 m; Cag-
                                                                 2347k B Add.; IG XII 5, 665
       nat I 743; Kalinka, Antike Denkm. in .
                                                                 (H. v. G); s. Menadier: γερου-
       Bulg. no. 132; s. Menadier: γερουσια-
                                                                 σιασταί 10.
       στή[ς]δ.
                                                          (138-161 n. C.): IG XII 5, 659
*9a
        Dumont u. Homolle S. 340 no. 55;
                                                            (H. v. G.): οἱ τὴν [γ]ε[οον]σίαν
           Cagnat I 729; s. Menadier: isoà y. 3.
                                                            μετέχοντες 12 f. vgl. [έ]λεύθ[εροι
        CIG 2050; Lebas II 1552; Dumontund
                                                            παῖδες] 19.
          Homolle S. 341 no. 57c; Cagnat I
                                                          (183 n. C.): IG XII 5, 663(H. v. G.):
          735; s. Menadier: γερουσιαστής
                                                            [σύνοδ]ος? τῆς γ. 10 f., γερουσιασ-
           Φιλιπποπολείτης 1 f.
                                                            ταί 14, 20. vgl. έλεύθεροι παϊδες
        BCH XXV (1901) S. 311 no. 5 (Seure):
                                                            24, 26 f.
          γερουσιαστής Φιλιπποπολεί[τη]ς 1.
                                                          (198-211 n. C.): IG XII 5, 664
       Sofia (Serdica?): AEM Öst XVIII (1895)
                                                            (H. v. G.): γ. 10, οἱ τὴν γ. νέμον-
      S. 111 no. 17 (Dobruský): [γ] έφοντ[ες] 2.
                                                            τες 11, [γεφουσιασταί] 17.
                                                          (251 n. C.): IG XII 5, 667 (H. v. G.):
 *11 Oreos: CIG 2152 i Add.; s. Menadier:
                                                            οί την γ. νέμοντες 9, 10, 15, 17,
      τἢ [γερουσί]α [τ]ω[ν Ώρειτων] 7.
                                                            24 f.?. vgl. παρθένοι έλεύθεροι 12.
*12 a
           JHSt VIII (1887) S. 425 no. 30
                                                *16A Paros: (3. J. n. C.): IG XII 5, 141
              (Bent): σεμνότατον συνέδριον
                                                      (H. v. G.): [γερουσιασταί?) 6.
                                                      Astypalaia: BCH XV S. 634 no. 9 (Le-
             τῆς γ. 6 f.
           JHSt VIII (1887) S. 426 no. 31
                                                      grand); IG XII 3, 219 (Hiller v. Gärt-
              (Bent): γ. 2, γερουσιάζοντες 12.
                                                       ringen): γ. 1, [συν]έδοιον τᾶς [γ.] 6 f.
           CIG 2163 d Add.; Conze, Reise
                                                              CIG 2523; Paton u. Hicks, In-
                                                *18a
              auf den Inseln des thrak. Meeres
                                                                 scr. of Cos 163; Dittenberger
              S. 18; s. Menadier: y. 1.
                                                                 Syll. 2882; s. Menadier: y. 1.
                                                   *b
      Mytilene: MDAI XIV (1889) S. 257
                                                          (161-169 n. C.?): Paton u. Hicks
      no. 29 (Cichorius); IG XII 2 no. 51 (Pa-
                                                            101: y. 1.
      ton); verbess.: Papageorgiu, Uned. Iftn.
                                                          CIG 2507; Paton u. Hicks 120; s.
      v. Mytilene S.13 no. 43; γέρο[ντες]?4.
                                                            Menadier: γ. 1.
                                                  *d
         (98-117 n. C.): CIG 2216; s. Mena-
                                                              Paton u. Hicks 121: γ. 1.
                                                   *е
                                                              Paton u. Hicks 238: y. 4.
            dier: y. 1.
         (98-117 n. C.): CIG 2216b Add.;
                                                  *fa
                                                              Paton u. Hicks 95: y. 6.
            MDAIXIII(1888)S.169 no.9(Stud-
                                                         JHSt VI (1885) S. 254 no. 6 (Gard-
            niczka):
                      φιλοσ έβασ τος γε-
                                                            ner); Paton u. Hicks 96: y. 7.
                                                  * 7
            ρου δία 1.
                                                          CIG 6843; Paton u. Hicks 97: 7. 6.
              CIG 2220; s. Menadier: oi meso-
                                                         BCH V (1881) S. 229 no. 17 (Hau-
                βύτεροι 1, 4; πρεσβυτικόν 2.
                                                            vette-Besnault u. Dubois); Paton
              CIG 2221; s. Menadier: πρεσβύ-
                                                            u. Hicks 98; s. Liermann: γ. 5.
                                                  *h
                                                         (48-54 n. C.?): CIG 2508; Paton
                τεροι 1, πρεσβυτικόν 4, ά κλει- |
                νὰ πρεσβυτέρων ξύνοδος 8.
                                                            u. Hicks 119; Collitz 3667; s.
```

```
*24 a
                                                             CIG 2697; s. Menadier: y. 1.
             Menadier: πρεσβύτεροι 8, σύστα-
                                                              MDAIXV (1890) S. 260 no. 14 (Ju-
                                                      *b
             μα 12.
                                                                deich): y. 4.
          Rud. Herzog, Koische Forschungen
                                                      *с
                                                              MDAI XV (1890) S. 267 no. 19 (Ju-
             u. Funde, Leipzig 1899, S. 73 no.
                                                                deich): γ[ερουσία] 3, σύστημα τῶν
             46: 7.2.
                                                                [πρεσβυτέρων] 5 f.
           Herzog a, a, O. S. 95 no. 129: γ. 3.
                                                          Sitzungsber. d. k. Ak. d. Wiss. zu
           Herzog a. a. O. S. 67 no. 26: [y.] 5.
                                                                Wien, phil.-hist. Cl., 132 (1895)
Rhodos s. N 66.
       Hierapytna (falsch "Cypern" bei Mena-
                                                                S. 17f. no. 12 (Hula u. Szanto):
                                                                σύστημα τῶν ποεσ[β]υτῶν 4 f. vgl.
       dier) (125 n. C.): CIG 2562; Z. 12, 3;
                                                                Σουμμαρούδης 3.
       unvollst.: Cagnat I 1019; s. Menadier:
                                                                (TAM: Hula IV 58); s. Öhler S. 25.
       γ. 7, 17, 21, κοινόν [1?], 12; τάγματα 14.
                                                    *24 D a
                                                        *b
                                                                (TAM: Szanto IV 34); s. Öhler
       Salamis auf Cypern: CIG 2639; Kö-
                                                                  8, 25,
       nigl. Museen zu Berlin, Beschreib d.
                                                               (TAM: Szanto IV 35); s. Öhler
       antik. Skulpt., Berlin 1891 S. 458 no.
       1180; s. Menadier: [ή] κατὰ Σαλαμῖνα
                                                                  8, 25,
                                                                (TAM: Szanto IV 36); s. Öhler
       γ. 1 f.
                                                                  S. 25.
                                                    * 25 a
                                                              BCH XII (1888) S. 85 f. no. 10 (Des-
       Kaunos: Journal of the royal geogr, soc.
        of London XII (1843) S. 158 no. 1: γ. 5.
                                                                 champs u. Cousin); v. 1.
 *22 8 | 9
                                                       * b
                                                              BCH XV (1891) S. 184 no. 129 (Des-
           Sitzungsber. d. k. Ak. d. Wiss. zu
                                                                 champs u. Cousin): y. 12.
    Wien, philos.-hist. Ul., 132(1890)

S. 29 no. 4 (Hula u. Szanto): y.10.

véot 9.

*b (TAM III 47 Szanto); s. Öhler S. 24.
              Wien, philos.-hist. Cl., 132(1895)
                                                            :: BCH XV (1891) S. 194 no. 138 (Des-
                                                                 champs u. Cousin): οἱ μετέχοντες
                                                                 της γ. 10 f.
                                                              CIG 2720; BCH XXVIII (1904)
 *23 a
           BCH XI (1887) S. 215 no. 5 (Konto-
                                                                 S. 27 (Cousin); s. Menadier: y. 1.
              leon); REGr VI (1893) S. 178 no.13
              (Th. Reinach): φιλοσέβαστος γ. 1 f.
                                                                 νέοι 8.
    *b
           CIG 2685; Lebas III 306; s. Mena-
                                                               CIG 2724; s. Menadier: y. 2. véoi 6.
              dier: v. 5.
                                                               BCH XVIII (1894) S. 36 no. 6 (Cou-
                                                                 sin u. Deschamps): ἰερὰ [γ.] 2.
           RÉGr. VI (1893) S. 166 no. 4 (Th.
      c
              Reinach); Z. 113; 116: πρεσβύ-
                                                     *26a
                                                               CIG 2775; s. Menadier: y. 2. vgl.
              τεροι 1, 4, 7, 16. νέοι 14.
                                                                 νέος 15.
                                                      *aa
    *d
                                                               RÉGr XIX (1906) S. 140 no. 72
                das. S. 169 f. no. 6 (Th. R.):
                   πρεσβύτεροι 4, 9, 13, 15, 18.
                                                                 (Th. Reinach): y. 2.
                                                      *ab
     * e
                                                                    das. no. 73 (Th. R.): y. 2.
            (2 J. v. C.: Z.?): das. S.171 f. no. 7
                                                       * b
              (Th. R.); vgl. Ziebarth, Zeitft. f.
                                                               Annali d. Inst. 1852 S. 126 (Falke-
              vgl. Rechtswiss. XVI (1903) S. 278
                                                                 neru.Henzen); LebasIII1599: y.1.
                                                        * c
              no. 39: πρεσβύτεροι 18, 27.
                                                               Annali d. Inst. 1852 S. 132 (Falkener
     *f
                 das. S. 172 ff. no. 7 bis (Th. R.).
                                                                 u. Henzen); Lebas III 1603; REGr
                                                                 XIX(1906) S.131 no.60(Th.R.); y.1.
    *g
                 das. S. 176 no. 10 (Th. R.); vgl.
                                                       *ca
                                                               RÉGr XIX (1906) S. 132 no. 61
                   Ziebarth a. a. O. S. 280; γ. 1,
                                                                  (Th. Reinach): [γ.?] 1.
                                                        *d
                   πρεσβύτεροι 4, 12. νέοι 12.
                                                               CIG 2813; s. Menadier: y. 1.
     * h
                 das. S. 177 no. 11 (s. no. 12) (Th.
                                                               CIG 2814; LiermannS.100 no. XVIII;
                   R.); vgl. Ziebarth a. a. O. S.
                                                                  s. Menadier: y. 2.
                   280: γ.1, πρεσβύτεροι8. νέοι8.
                                                               CIG2820A; LebasIII 1602; Liermann
     *i
                 das. S. 182 no. 23 (Th. R): y. 2.
                                                                  S. 99 f.no. XXVII; s. Menadier: v.1.
     *k
                 das. S. 182 f. no. 25 (Th. R.): y. 2.
                                                        *g
                                                                CIG 2782; Liermann S. 73 no. XIV;
                    έφηβαρχήσας 3. πα[ῖ]δες 5.
                                                                  Ziebarth, Zeitft, f. vgl. Rechts-
      *1
                 das. S. 187 no. 32 (Th. R.): #QEG-
                                                                  wiss. XVI (1903) S. 292 f. no. 64; s.
                    βύτεροι 2, [3?]. νέοι 2, [3].
                                                                  Menadier: (ἰερωτάτη) γ.32f.; 1, 37.
```

^{*)} Auch \(\Gamma \) 25 d gehört nicht nach Stratonikeia (Öhler S. 26), kaum e und f.

500	A. MISTEN DER BERUIZIEN	INSURA	FISH UND LEFTRI.
T *26 h) ClG 2815; besser: RÉGr XIX (1906)		(1899) S. 148f. no. 29 (Haussoul-
1 2011			
	S. 115 no. 35 (Th. Reinach); s. Me-	:	lier); Dittenberger, Orient. Gr. i.
	nadier: y.1.		s. 472: γ. 15. [οί] ἀπὸ τῆς Ἀσίας
*i	1	1	τεχνείται οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἐν
	dier: y. 1. véol 1.	į	Διδύμοις ναόν 1 ff. Rev. de philol XXIII (1899)
*k	(3. J. n. C.): BCH IX (1885) S. 68 f.	*28f	7:4 100V. do pinion minima (1000)
	(Paris u. Holleaux); Liermann S.	:	S. 318 no. 34 Haussoullier):
	146f. no. XXVIII: [y.] 1. [véoi] 1.		γ. 4. γυναϊκες 6. παοθένοι 7.
*1	Lebas III 1601 (1. Hälfte = Lier-	:	παίδες 9.
	mann S. 65 no. XII; 2. Hälfte =	*g	JHSt VI (1885) S. 353 no.105 (Cocke-
	CIG 2796): y. 1. véol 2.	: "	rell u. Gardner): πατέρες 14.
*m	Anzeiger d. kais. Ak. d. Wiss. zu	, , ,	7 89 d, e, f.
_	Wien, philoshist.Cl.,XXX(1893)	*28 B	
	S. 103 no. 14 (Kubitschek u. Rei-	202	Priene S. 150 no. 246 (Hiller v.
	chel): RÉGr XIX (1906) S. 133 no.	!	Gärtringen): τὸ φιλοσέβαστον
*	62 (Th. Reinach): γ. 1. νέοι 2.		}. Θ συνέδοιον τῆς γ. 4 f.
*n	ਕੁ CIG 2786; s. Menadier: γ. 1, 22.		b 🛱 (2. J. v. C.) Iftn. v. Priene S. 150
	ig νέοι 1.	,	no. 250 (Hiller von Gärtringen):
*na	ខ្លី REGr XIX (1906) S. 211 no. 94 (Th.) γέφοντες 1.
	Reinach): [γ.] 1. νέοι 2.	*29 a	, ,
*o	BCHXIV (1890) S. 610 f. no. 6 (Doub-	i .	nesia a. M. S. 83 f. no. 98 (Kern);
	letu. Deschamps); s.Ziebarth, Zft.		Dittenberger, Syll. 2 553: y. 36.
	f. vgl. Rechtswiss. XVI (1903)		παίδες 19, 39, vgl. 23. έφηβοι 38.
	S. 292 no. 62: y. 13.	,	νέοι 38. παρθένοι 23, vgl. 20. οἱ τὰ
*p	(TAM: R I 35); s. Öhler S, 23f.:		Δευκοφουηνὰ νικῶντες καὶ οἱ ἄλ-
_	γ. νέοι.		λοι οἱ νικῶντες κτλ. 39 f.
*q	(TAM: R I 56); s. Öhler S. 24: γε-	*b	BCH XVIII (1894) S. 13 no. 12
-	ο αιοί.		(Cousin u. Deschamps); Iftn.
*r	(TAM: K V 34); s. Öhler S. 23: τὸ		v. M. S. 125 no. 164 (Kern);
	ίερώτατον τῶν γερεῶν σύστημα.		RÉGr XIII (1900) S. 16 f.
* 8	RÉGr XIX (1906) S. 128 no. 56 (Th.		(Bourguet); Dittenberger,
~ 1	Reinach): γ . 2.		Orient. Gr. i. s. 485 ff.: γ. 1, 6.
*t	das. S. 136 no. 68 (Th. R.): γ.1.	*c	(117—138 n. C.) BCH XII (1888)
*u	das. S. 206 no. 83 (Th. R.): $[\gamma, 1]$.	· ·	S. 204 ff. (Cousin u. Des-
			1 ''
*▼	das. S. 215 no. 103(Th.R.): $[\gamma]$ 2.		champs); Iftn. v. M. S. 104f. i no. 116 (Kern): γ. 14. 29, σύστημα τῶν πρευβυτέρων 3 f., vgl. οἱ μετέχοντες 16, γέ- ροντες 11. οἱ εἰσερχόμενοι
*w/	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		ai no. 116 (Kern): γ. 14. 29,
8. ⊿	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		ούστημα τῶν πρεσβυτέρων
	Tabai: BCH XIV (1890) S. 625 no. 27		β 3f., vgl. οἱ μετέχοντες 16, γέ-
	(Doublet u. Deschamps); s. Lévy: γ.		નું οοντες 11. οί είσεοχόμενοι
	7, γερ[όντων τὸ κοιν]όν 3.		εφηροι σι, σε.
28 a	MDAI XVIII (1893) S. 268 (Kern);	*е	(2. Hälfte d. 2. J. v. C.): Iftn. v. M.
	Z. 114 Anm. 6: γ. 3. νέοι 4.	- 1	S. 90 f. no. 102 (Kern): γέροντες 6,
*b	CIG 2881; s. Menadier: γ. 19. παί-	- 1	11, [16], [20].
1	δες 14. vgl. τὸ γυμνάσιον 6 f.,	#f	Iftn. v. M. S. 107 no. 119 (Kern):
1	16 f.	1	γ. 19. vgl. χουσοφορείν 8,
*ca	(Ift. v. Tralleis) Lebas III 1652b:	- 1	vgl. 23; ἀπροβάτης 17.
į	το γερουσιαστής Μειλησίων 11 f.	*g	Iftn. v.M. S. 124 no. 162 (Kern);
#β}	(Ift. v. Tralleis) PASch II S. 4 no. 1	°)	Dittenberger adn. 2 zu Ori-
- 1	(Sterrett): γερουσιαστής Μει-	- 1	ent. Gr. i. s. 485: 7. 2.
l	λησίων 9f.	*h	Iftn. v. M. S. 128 no. 179 (Kern):
*d	Rev. de philol. XXI (1897) S. 44	"]	φιλοσέβαστος γ. 18.
"		*i	Eckhel, Doctr. numm. IV 190
- 1	no. 19 (Haussoullier): γ[έρ]-	1	•
	ο[ν]τες 7. πατέρες 5.	l	(nach Cuper) φιλοσέβαστος γ.
	(37-41 n. C.): Rev. de philol. XXIII	j	και νέοι.

Γ*30a)	(Zeit d. Augustus): BCH X (1886)	1	S. 321 no. 5 u. PASch I
Į.	S. 516 no. 5 (Kontoleon); s. Lier-	Ì	(1882/3)S.98f.no.V(Sterrett);
	mann: y. 3.	t	s. Liermann y. 13.
*в	(54—68 n. C.): BCHX (1886) S. 516 f.	*30 k	Lebas III 603; s. Menadier: γ. 4,
- 1	no. 7 (Kontoleon); MDAI XIX		8, 10.
- 1	(1894) S. 110 no. XI (Buresch);	*1	1
	s. Liermann: y. 6.		(1897) S. 485(Pappakonstan-
* c	Lebas III 1652a; MDAI XIX	1	stinu): γ. 4, vgl. αὐτῆς 11.
i	(1894) S.109 no. II (Buresch):		συνέδοιον 5, 6.
!	φιλοσέβαστος [γ.] 6 f.	*m	BCH X (1886) S. 517 no. 8 (Kon-
*dα	(150 n.C.): MDAI VIII (1883) S. 318	1	.ig toleon); s. Liermann: γερον- σιαστής 4. RÉG XIV (1901) S. 304 no. 4
ì	no. 2 u. PASch I S. 96 no. II (Ster-		ξιαστής 4.
- 1	rett); s. Liermann: γ. 2. vgl. τρία	n n	15.
	γυμνασία 7.		(Contoléon): vgl. αὐτῆς 3.
*β	(Pappakonstantinu, Συλλογή	*0	BCH XXVIII (1904) S. 78 no. 1
- 1	Τοαλλιανών έπιγο. S. 24 no.		(Edhem Bey): γ. 2.
	18); s. Kern zu Iftn. v. Mag-	*p	(Pappakonstantinu, Τράλλεις
1	nesia a. M. S. 124 no. 162 : y. 1.		135); s. Öhler S. 26.
	vgl. τὰ τοία γυμνάσια 4.	p*	(Homeros II, 39); s. Öhler S. 26.
*е	BCH XI (1887) S. 218 no.	*r	(TAM: KI 60); s. Öhler S. 26.
1	12 (Kontoleon); PASch II	* S	(TAM: III 1); s. Öhler S. 26.
ļ	(1883/4) S. 329 no. 383 (Ster-	*t	(TAM: K III 10a); s. Öhler
	rett); s. Liermann: $i = \rho \delta v [\sigma] \dot{v}$		S. 26.
	στημα της γ.2 f.	ł .	23 (s. Menadier); 24.
*f \ ;	CIG 2930; s. Menadier; Schul-	31a	BCH X (1866) S. 520 no. 17 (Konto-
į	ten, De conventibus civ.		leon); Z. 113 Anm.4; s. Liermann:
1,	Rom. 27; Kornemann, De civ.	*b	y. 2. véol 3.
	Rom consist. no. 70:	. В	BCH XI (1887) S. 347 no. 2 (Clerc);
	[φιλοσέβαστον σύ]στημα τῆς	*c	s. Liermann: γ. 10. νέοι 11.
	γ. 1. φιλοσέβαστοι νέοι 2 f.		MDAI XIX (1894) S. 102 (Buresch); Anz. d. k. Akad. d. Wiss. zu Wien,
	οί έν Τοάλλεσ[ι] 'Ρωμαΐοι 3 f.		Anz. d. k. Akad. d. Wiss. zu Wien, philos hist. Cl., 30 (1893) S. 96
		1	(Kubitschek und Reichel): Nv-
g	BCH V (1881) S. 347 no. 10 (Hauvette - Besnault u. Du-		σαέων ή γ. 9.
1	•	* d	(Homeros II 38); s. Ühler S. 26.
i	bois); Z. 113, Anm. 4.; s. Schulten, De convent. civ.	#e	
1	Rom. 27, Kornemann no.	-	(Homeros III 240); s. Öhler S. 26. 49 B (s. Liermann); Strabo XIV 1,
İ			, ,,
1	71: ἱερὸν σύστημα τῆς γ. 1f. φιλοσέβαστοι νέοι 3. οἱ ἐν		f. p. 649 C f. Orthosia:LebasIII 1583 bis; BCH XVIII
1			(1894) S. 340 (nach Fabricius: H[omol-
ľ	Τράλλεσι [πραγματενόμενοι 'Ροματοι] 2 f		
*h	'Ρωμαῖοι] 3f.		le]); s. Menadier : y. 3, 4. Mastaura (Nysa b. Boeckh u.Menadier):
" [.	MDAI VIII (1883) S. 328f. no. 10 u. PASch I S. 108 no. X (Ster-		CIG 2944; vollst.: Lebas III 1663c; s.Me-
	rett); s. Liermann; Schulten.		nadier: Μασταυρειτῶν ή γ. 1 f. νέοι 3.
1	De convent.civ.Rom 27; Kor-	*33 A a	
	nemann no. 73 : φιλοσέβαστος	99 A &	Hond) S 17 no 18. is
	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·). <u>9</u>
1	γ. 10 f. φιλοσέβαστοι νέοι 11f. 'Ρωμαΐοι 12.	**	(ਜ਼ੋੜੀ ρὰγ. das. S. 18 no. 25.
*i	Υωμαιοί 12. (Anf.d.3.J.n.C.): CIG 2930 b; Le-	*34]	karische Stadt: BCH XIV (1890) S. 608f.
1	bas III 610; MDAI VIII (1882)		no. 4, vgl. 607 no. 3 (Doublet u. Des-
			no. 1, 182. doi no. o (Donotes d. Des-

^{*)} Die von Ziebarth S. 87, Ann. 1 mit Recht bezweifelte Lesung [$\tau \delta$ κοιν δv] $\tau \tilde{\eta} \varsigma$ $\pi \varepsilon \varrho l$ $\tau \delta [v$ Διόννσον συν $\delta \delta v v$] hat sich nunmehr erledigt, da offenbar dieselbe Inschrift jetzt richtiger von Pappakonstantinu gegeben ist.

```
s. B 330; 332; vgl. Öhler S. 24.
        champs): vgl. ύμνωδός C 16; ἄρχων
        C 17, 18.
                                                          Kolophon: Μουσεΐον III (1878/80) S. 215
                                                           no. τοδ'; s. Lévy: γ. 2.
                                                    *37a
Г *35 a
                 LebasIII 141; besser: The journ.
                                                               ClG 3080; Lebas III 107; s. Mena-
                   of Philol, VII (1877) S. 140
                                                                 dier: γ. 3, vgl. γερουσιακά χρή-
                   (Hort): 7. 12.
                                                                 ματα 11.
    *b
                                                       *b
                                                             .. CIG 3098; s. Menadier: γ. ἰερατείας
            (138-161 n. C.): CIG 2987b: ([\varphi\cdot\lambda]o-
                                                                 παρθένοι. νέοι. ἔφηβοι.
              σέβαστος) γ. 13; 19.
    * c
                                                           MDAI XVI (1891) S. 297 no. 21 (Ju-
                 AGIBrM III 470 (Hicks): γ. 3.
                                                       *c
    * d
            (ca. 104 n. C. H.): AGIBrM III 483
                                                                 deich): y. véoi.
                                                       *d
                                                               MDAI XVI (1891) S. 298 no. 25 (Ju-
              (Hicks): γ. 4, 7, 21, πρ[εσβύτεροι]
              26, vgl. συνέδοιον ήμων 6.
                                                                 deich): [σεμνοτάτη Τηί]ων γ.
    * e
            (120 n. C.): AGIBrM III 486 (Hicks);
                                                      s. B 335 b.
              Dittenberger Syll. 386: ('Eqs-
                                                           Erythrai: Lebas III 53; s. Menadier:
                                                           γ. 1, 3. vgl. ξαυτήν 7.
              σίων) ή γ. 4; 13.
     * F
            (Zeit der Antonine): AGIBrM 544
                                                      39 a
                                                               CIG 3201; Z. 91, 2; s. Menadier:
              (Hicks): v. 7, gerusia 5.
                                                                 ύμνωδοί της γ. 5f.
    *g
                                                       * b
            (Anf. d. 2. J. n. C.) AGIBrM III
                                                               CIG 3270; s. Menadier: (Ζμυρναίων)
              565 (Hicks): εὐσεβεστά[τη γε-
                                                                 γ. 8; 15, γέρων 19.
                                                       *c
                                                               CIG 3281; s. Menadier: σεμνότατον
               ρουσία?] 4 f.
    *h
            (2.J.n.C.): AGIBrM III 570 (Hicks):
                                                                 συνέδριον των έν Σμύρνη γερόν-
              μετέχειν...τοῦ ἱερωτ[άτου] συνε-
                                                                 των 11 f.
                                                       *d
                                                              CIG 3292; s. Menadier: γ. 10.
              δe[ίου] b 7 ff.
     *i
                                                        *e
            (2. J. n. C.): AGIBrM III 573 (Hicks):
                                                               CIG 3318; s. Menadier: y. 8. véor 9.
                                                        *f
                                                               Μουσεῖον I (1873/5) S. 83 no. 55: γ. 6.
              πατρογέρων c 3.
            (2. J. n. C.): AGIBrM III 575 (Hicks):
                                                       *g
                                                               Rev. arch. N. S. XVI vol. 30 (1875)
              γερουσιαστής 4, 10. πατρο[γέρων?]
                                                                 S. 51 f. no. IV(Perrot): Zuvovalwv
         ë
              10.
                                                                 y. 14 f.
         Menadi
                 AGIBrM III 577 (Hicks): (ἰερώ-
                                                      s. \(\Gamma\) 40 a; \(B\) 346; 349; 352; 359?; \(Arist.\) I, 20 p.
                   τατον) συνέδριον (τοῦ μισθω-
                                                         427, 12 D; νέων καλ πρεσβυτέρων σύνοδοι.
                   [τ]ηρίου) a 2 f.; b 5.
                                                     *40a
                                                                 Mουσείου II (1876/8) S. 27 no. συζ;
    *m
                                                                   MDAI XIV (1889) S. 101 no. 40
                 AGIBrM III587(Hicks): y.b 4,6.
                   πρεσβύτεροι a 2.
                                                                   (Kontoleon); CIL III 7 112; γ.
    *n
                 AGIBrM III 599 (Hicks): yegov-
                                                                   Μαγνήτων ἀπὸ Σιπύλου col.III.
                   σιαστής 4.
                                                                   γ. Ζμυρναίων col. VI etc.s.S.101,
    * 0
                 AGIBrM III 636 (Hicks): γ. 13.
                                                                   A.*.
     *p
                 AGIBrM III 648 (Hicks): y. 10.
                                                                 Μουσεΐον V (1885/6) S.26 no. φδ'
    *q
            (162/3 n. C.): Jahreshefte d. österr.
                                                                   (Fontrier): y. 6.
              a. I. I (1898) Beibl. S. 78 f. (Heber-
                                                               CIG3421; LebasIII 649; s. Menadier:
                                                    *11 a
               dey); Dittenberger, Orient. Gr.
                                                                 γερουσιαστής 9. ἐφηβαρχήσας 16.
                                                       *b
              i. s. s. 508: γ. τῶν Ἐφεσίων 5.
                                                               CIG 3429; s. Menadier: y. 2, 6.
     *r
                                                       * c
                 CIL III Suppl. (1902) 141954:
                                                               CIG 3417; s. Menadier: γ. 2. συνέ-
                   gerusia 6, 7, (φιλοσέβαστος)
                                                                 δριον των πρεσβυτέρων 10.
                                                       * d
                   y. 16; 20.
                                                               MDAI XXV (1900) S. 122 f. no. 1
     * s
            (302/1 v. C.): Wood, Discov. at Eph.
                                                                 (Weber): σεμνότατον συνέδριον
              Temple of Diana 19; AGIBrM
                                                                 τῆς γ. 8 f.
              449 (Hicks); CollitzIII5589 (Bech-
                                                               MDAI XXV (1900) S. 123 no. 3.
              tel); Michel 488; Dittenberger
                                                                 (Weber); Rev. arch. 1900 HS. 505
              Syll. 2 186: γ. 2, 4.
                                                                 no. 171 (Cagnat u. Besnier) : y. 2,
     * t
                 (1./2. J. n. C.) AGIBrM III 558;
                                                                 12, γερουσιασταί 16.
                                                        *: f.
                   Dittenberger, Orient. Gr. i.
                                                               MDAI XXV (1900) S. 123 no. 4
                   8. 531: | γ | εροντεία 2.
                                                                 (Weber): Rev. arch. 1900 H S. 505
                 (TAM 1897 II 45); s. Öbler S. 24;
                                                                 no. 172 (Cagnat u. Besnier): y. 1.
                    πατρογέρων.
                                                                 'Ρωμαῖοι 1,
```

MDAI XIV (1889) S. 241 no. 2 (Cichorius); [BCH XII (1888)

S. 198f. no. 10 (Lechat u. Radet);

Cagnat III 42]: [σεμνοτάτη γ.] C 8,

(ἱερὰ?) γ. ΑΒ 1; 4, 5. CIG 3749; s. Menadier: γερ[o]v-

αστής 1.

αστής.

σ[ια]σ[τ]ής 6, συνέδριον 5.

CIG 3754; BCH XXIV (1900) S. 302

(Perdrizet); s. Menadier: y. 3. (Umgegend v. N.): BCHXXIV(1900)

S. 391 no. 51 (Mendel): γερουσι-

MDAI XXIV (1899) S. 410

no. 11 (A. Koerte): γερουσι-

```
s. Z 37 (s. Menadier).
T*41 A. (2.J.n.C.) Kastollos b. Philadelpheia:
        (2.J.n.C.?): Moussion V (1884/5) S. 53
        no. vlβ': Buresch, Aus Lydien S. 109
        no. 50 (vgl. S. 2); Dittenberger, Orient.
        Gr. i. s. 488: y. 2.
  *42 a)
            CIG 3462; s. Menadier: y. 1. vgl.
              πεπαιδευμένοι 10.
    *b
            Mougeton Π (1876/8) S. 25 no. snd':
              γυμνάσιον γερουσί[ας] 2.
            (nach 248 n. C.): IG III 129 (Ditten-
              berger): Σαρδιανός γερουσιασ-
              τής 33.
                 MDAI VI (1881) S. 269 no. 11
                   (Papadopulos Kerameus); s.
                                                   *48 A Jeni-keui (Nordufer d. Sees v. Nikaia):
                   Liermann: y. 9.
   s. Vitruv. 2, 8, 10; Plin. nat. hist. 35, 49 § 172.
                                                          BCH XXIV (1900) S. 384 no. 34 (Men-
        Thyateira s. Z 40a.
                                                           del): γερουσιαστής 2.
                                                      s. Nikomedia: Plin. ep. X 35, s. Menadier.
           (41-68 n. C.): Iftn. v. Pergamon II
 *43a
                                                   *48B Kara-tepe (sö. v. Nikomedia): Peter-
              477 (Fränkel): [y.] 1.
                                                           manns geogr. Mitt. Ergänzungsheft
    *b
                Iftn. v. Pergamon II 478 (Frün-
                                                           Nr. 125 S. 12 (v. Diest u. A. Koerte):
                   kel): γ. 1.
                                                           γ. 1, 3.
    * c
                Iftn. v. Pergamon II 484 (Frän-
                                                     *49 Prusias a. Hypios: Rev. arch. N. S. VII
                   kel): [y.] 1.
                                                           (1863) S. 371 f. (Perrot); MDAI XXIV
    * d
                MDAI XXVII(1902)S. 99 no. 98
                                                           (1899) S. 435 f. no. 26 (A. Koerte); Cag-
                   (Kolbe u. v. Prott): γ. 1.
           (139-133 v. C.): MDAI XXIX (1904)
              S. 152 no. 1 (Schroeder); Ditten-
              berger Orient. Gr. i. s. 764: y. 18,
              πρεσβύτεροι 3. άλειφόμενοι κτλ. 5,
              17 f. Εφηβοι 7, [23], 27, 29, 34,49.
              νέοι 18, 24, 28, 29, 35. (έλεύθεροι)
              παίδες 3, 19; 33. παιδεύταί 14, 49.
              άνδρες 34. νενικηκότες κτλ. 13.
              'Ρωμαΐοι 19. τέσσαρα γυμάσια 59.
                                                    *50a
 *44a)
           Annali d I. d. corr. a, 1842 S. 146
              no. 30 (Kiepert); Lebas III 1727;
              s. Menadier: [y.?] 1.
           Lebas III 1729: συνέδριον.
 *44 A Skepsis: JHSt 1901 (XXI) S. 236
        (Munro): γ. 1, vgl. έαν[τῆς] 10.
 *45 a CIG 3642; s. Menadier: \gamma. 3.

*b 3 d CIG 3643; s. Menadier: \gamma. 1, 8.
         ... CIG 3687; s. Monadier: γερουσι ασ-
 *46a)
              τής ] 2.
           JHSt XXIV (1904) S. 33 no. 47 (Has-
                                                       * d
              luck): y. 3.
```

*47 Prusa: Lebas III 1112; s. Menadier: y. 1.

*47A Atjilar bei Goel-bazar: BCH XXIV

σιαστ ή]ς 1.

s. E 75.

(1900) S. 405 no. 86 (Mendel): [γερου]-

nat III 65; s. Menadier: lερ[α] γ. 9f. vgl. τὸ ποινὸν τῶν ἐν Βειθυνία Ἑλλήνων 8f. *49 A (westl. v.Jnhissar): MDAI XXIV(1899) S. 445 no. 42 (A. Koerte): γερουσιασ-[τής] 2. *49 B Hadrianopolis(?Aliler): BCHXXV(1901) S. 21 no. 154 (Mendel): γεραιός 1. (Anf. d. 2. J. n. C.): MDAI XXII (1897) S. 480 (W[olters]); Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 479: yégovτες 11, vgl. αὐτῶν 12. γυναῖκες 14. Göttinger Gelehrt. Anz. 1897 (I) S. 412 uo. 63 (A. Koerte): γερο νοιαστής 2, vgl. αύτη[ς]? 8. R. Oberhummer u. H. Zimmerer, Durch Syrien u. Kleinasien, Berlin1899, S.382 no.4: γερουσιαστής 3. Göttinger Gelehrt. Anz. 1897 (I)S.400f.no. 45 (A. Koerte): γερουσιασταί 17. CIG 3822b; s. Menadier: y. 1. 10 3622 b; s. menadier; γ. 1.
5 (180—192 n. C.): MDAI XIV (1889)
13 S. 91 no. 10 (Kontoleon); s. Menadier: γ. 4.
6 dier: γ. 4. dier: y. 4.

```
I *52a
            BCH XVII (1893) S. 280 no. 79 (Le-
                                                    *57n)
                                                              Judeich S. 105 no. 98: σεμνοτάτη
              grand und Chamonard); MDAI
                                                                y. 5 f.
         XXII (1897) zu S. 28 no. 1 (A. Koerte): γ. 1.

MDAI XXII (1897) S. 28 no. 1 (A.
                                                       * o
                                                              Judeich S.107no.111: [σε]μνο[τάτ]η
                                                                y. 2f.
                                                      *p
                                                              Judeich S. 108 no. 115: y. 3.
                                                              Judeich S. 117f. no. 146: σεμνοτάτη
              Koerte): [y.] 1.
                                                       *q
            BCH XVII (1893) S. 261 no. 45 (Le-
                                                                y. 5.
  *53a
                                                       *r
              grand u. Chamonard): y. 10.
                                                              Judeich S. 121 no. 158: v. 7.
     * b.
            Rev.d.ét.anc.IIIS.275(Ramsay): y.4.
                                                              Judeich S. 123 no. 167: γ. 3.
    *54 ∫ Ĕ
           (Trajanopolis?): Lebas III 1677;
                                                       * f.
                                                              Judeich S. 127 no. 186: y. 5.
                                                      *u
              Ramsay, Cities I 2, S. 642 no. 535;
                                                              Judeich S. 128 no.194: σεμ[ν]οτ[άτη]
              s. Menadier: γ. 7.
                                                                ' Ιεφ. γ. 4.
 *54A Goloi (117—138 n. C.): MDAI XXIX
                                                              Judeich S. 131 no. 200: γ. τῶν 'Iε-
        (1904) S. 318 (Wiegand): φιλοσέβαστος
                                                                ροπ. 3.
                                                      * w
                                                              Judeich S. 131 no. 201: σεμνοτάτη
        Γολοιηνών γ. 4.
  *55 Sebaste (Bria Bur.) (98/9 n.C.od.später):
        BCH VII (1883) S. 452 ff. no. II (Paris);
                                                       *x
                                                              Judeich S. 145 no. 234: σε μν ο τά-
        Ramsay, Cities I 2, S. 602 no. 475;
                                                                τη] γ. 4. πυξία 4.
        vgl. Buresch S. 171; s. Liermann; Lévy:
                                                              Judeich S. 146 f. no. 241: γ. 6.
                                                              Judeich S. 156 no. 279: 'Ιερ. γ. 3f.
        [ο] ἱ ἰσελθόντες [ε]ίς τὴν γ. 4.
  *56 a) .. CIG 3891; Ramsay, Cities I 2 S. 520
                                                     *aa
                                                              Judeich S. 158 no. 286: 'Isq. y. 6f.
                                                          🛱 Judeich S. 158 no. 287: σεμνοτάτη
              no. 361; s. Menadier: γεραιός 5.
                                                     *ab
           BCH VIII (1984) S.234 no. 2 (Paris):
                                                     *ас
              Ramsay, Cities I 2 S. 522 no. 364;
                                                              Judeich S. 159 no. 290: | σεμνοτάτη
              γερεός 7.
                                                                γ.?]4.
  *57a
            CIG 3912; Lebas III 1680; Judeich,
                                                     *ad
                                                              Judeich S. 165 no. 312: συνέδοιον
              Altertümer v. Hierapolis (Jahrb.
                                                                τής γ. 6.
              d. k.d.a.Inst., Ergänzungsheft IV)
                                                     *ае
                                                              Judeich S. 165 no. 314: 'Ιεραπ. γ. 1.
              S. 160 no. 293; s. Menadier: συν-
                                                     *af
                                                              Judeich S. 166 no. 315: σεμνοτάτη
              έδριον της γ. 6.
                                                    · * a g
     *b
            CIG 3915; Lebas III 1683; Judeich
                                                              Judeich S. 170 no. 331: ή γ. 'Iεq. 6.
                                                     *ah
              S.172 no.339; s.Menadier: y. b 9.
                                                              (2. J. n. C.): Ramsay, Cities I 1
    * c
            CIG 3916; Judeich S. 171 no. 336;
                                                                S. 117 no. 23A; vollständiger: Ju-
              s. Menadier: συνέδοιον τῆς γ. 23,
                                                                deich S. 99 no. 78: y. 3.
                                                     *ai
                                                                  Eckhel, Doctr. Numm. IVp.191:
              [γ] εραιοί 24.
    *d
           CIG 3919; Lebas III 1681; Judeich
              S. 133f. no. 209; s. Menadier:
                                                     *ak
                                                              Head, Catalogue of the Greek coins
              σεμνοτάτη γ. 6; vgl. π(υξίον) 7.
                                                                of Phrygia 1906 S. 241 no. 79: y.
           Ramsay, Cities I 1 S. 116 no. 20;
                                                                'Ιεραπολειτῶν.
                                                     *a1)
              Judeich S. 156 no. 278: τὸ ὄγδοον
                                                                   das. no. 80: γ. Ἱεραπολειτῶν.
              πυξίον της γ. 3.
                                                     s. 49 C; D; Z 68 e.
     *f
           Lebas III 1687 (a); Ramsay, Cities I 1
                                                   *57 A Laodikeiaa.Lykos: MDAIXXVII (1902)
              S. 118 no. 28 A; Judeich S. 142
                                                          S. 270 no. 1 (v. Prott): y. 9.
             no. 227; s. Menadier: σεμνοτάτη
                                                          Trapezopolis: CIG 3963 c, s. Menadier:
              y. 5.
                                                          γ. 1.
    *g
                                                    * 59 a
            Judeich S. 85 no. 37: y. 2.
                                                              (70-79 n. C.); BCH XVII (1893) S.
     "h
            Judeich S. 93 no. 55 b: 'Ispanolei-
                                                                247 no. 18 (Legrand u. Chamo-
                                                                nard); MDAIXXI (1896) S. 469f.
              τῶν γ. 3 f.
     *i
           Judeich S. 96 no. 67: [σ]εμνο[τάτη
                                                                no. 1 (Weber); Ramsay, Cities I 2
              γ.] 7.
                                                                S. 468 no. 305; s. Lévy: y. 9, 12,
    *k
                                                                γέροντες 1, 12, vgl. φιλογέρων 5.
            Judeich S. 97 no. 71: y. 5.
     *1
           Judeich S. 98 no. 73: [σ]εμνότατον
                                                              BCH XVII (1893) S. 301 no. 1 f. (Bé-
              συνέδριον γερουσίας 3.
                                                                rard); Anzeiger d.k. Akad.d. Wiss.
    *m
            Judeich S. 100 no. 80: ἱερωτάτη γ.5.
                                                                zu Wien, philos.-hist. Cl., XXX
```

```
(TAM: Benndorf 1892); s. Öh-
               (1893) S. 94 no. 4 (Kubitschek u.
                                                    *69 k
               Reichel); Ramsay, Cities I 2 S. 469
                                                                    ler S. 27.
               no. 306: [σε]μνό[τ]ατο[ν συνέδρι-
                                                                  (TAM: Heberdey 1895); s. Öh-
               ο]ν τῶν γερό[ντ]ων 1 f., γέροντες
                                                                    ler S. 27.
                                                     70 a
                                                             (185-192 n. C.): Benndorf u. Nie-
I *59 A Tiberiopolis: Eckhel, Doctr. N. V. I.
                                                               mann, Lykien I S. 71 no. 50, vgl.
         IV 191 (III, 175); s. Menadier: γ.
                                                               S. 157; Z. 115 Anm. 2 (falsch. Cit.);
   *60 Limnobria (christl.): Ramsay, Cities I 1
                                                               Cagnat III 582; s. Lévy: γ. 14,
         S. 337 no. 175: γερα[ε]ιός.
                                                               σύστημα γερουτικόν 6.
         Apollonia (Ulu Borlu): PASch III S. 371
                                                      *b
                                                             (185-192 n. C.): Benndorf u. Nie-
         no. 537 (Sterrett): γ. [1], 6.
                                                               mann, Lykien I S. 73f. no. 51;
  *61 A Amblada (165 - 159 v. C.): Ditten-
                                                               Cagnat III 597 (unvollst.): οἰπρώ-
         berger, Orient. Gr. i. s. 751: yearof 1.
                                                               τως καταταγέντες is την γ. 2 ff.
        Ikonion (Sindjerli Khan ö. v. J.):
                                                             (185-192 n. C.): Benndorf u. Nie-
         PASch II S. 226 no. 253 (unvollst. Um-
                                                               mann, Lykien I S. 74f. no. 52;
        schrift) (Sterrett): γεραιοί 2.
                                                               Cagnat III 598 (unvollst.): y. 57.
                                                     *d
                                                                 Benndorf u. Niemann, Lykien
   *63 Ankyra: Mordtmann, Marmora Ancy-
                                                                    S. 69 no.45 ; Cagnat 583 : legov
         rana S. 15 no. 4; s. Menadier: [y.] 7.
                                                                    σύστεμα τῶν τριάχοντα b 20f.
                                                             CIG 4275; Lebas III 1259; Z. 115;
                                                    71 a
        Amastris: CIG 4152c Add.; s. Mena-
                                                               s. Menadier: σεμνοτάτη γ. 4.
         dier: y. 1.
                                                     #b
                                                             CIG 4278h Add.; s. Menadier: y. 6.
  *65
        Sinope: CIG 4157; s. Menadier: [ no | so-
                                                      *c
                                                            JHSt XV (1895) S. 106 no. 12 (Da-
        β[υτ]ικ[όν] 4.
                                                               vies): Ξανθίων γ. 4.
  *66
        Lydai: JHSt X (1889) S. 55 (Hicks):
                                                     * d
                                                            J. Savelsberg, Beitr. z. Entziff. d.
        γεραιός διά βίου 7.
                                                               lyk. Sprachdenkmäler II (1878)
  *67
        Telmessos: CIG 4215; s. Menadier:
                                                               S. 190; Tit. A. Min. I 39 (Kalinka).
                                                     *e
        [Τελ]μησσέων γ. 6 f.
                                                                 das. S. 207.
        Kadyanda: BCH X (1886) S. 54 no. 10.
                                                      *f
                                                            (TAM: Kalinka 1892); s. Öhler S. 27.
                                                     *g
                                                            (TAM: Hula 1892); s. Öhler S. 27.
        (Cousin u. Diehl); Cagnat III 516; s.
                                                                 Denkschr. d. Wiener Akad.,
        Liermann; Lévy: y. 15.
                                                   *72a
  *69a
            (1./2. J. n. C.): CIG 4236; Cagnat III
                                                                   phil.-hist. Cl., 45 (1897) S. 26
              559; s. Menadier: Τλωέων ... ή
                                                                   no. 22 (Heberdey u. Kalinka):
                                                                   Παταρέων γ. 4.
    *b
           (1./2. J. n. C.): CIG 4237; Cagnat
                                                     *b
                                                            (146 n. C.): Serta Harteliana, Wien
             III 562; s. Menadier: Τλωέων . . .
                                                              1896 (Heberdey u. Kalinka) S.1ff.;
                                                              Cagnat III 704: Παταρέων ... γ.
              ήγ. 4.
    *c
           (1. J. n. C.): CIG 4238; Cagnat III
                                                              IIB2ff.
              546; s. Menadier: Τλωέων [o]i
                                                                 (TAM: Heberdey 1895); s. Öh-
              ν[έ]οι κα[ὶ ἡ γ.] 1.
                                                                   ler S. 27.
    *d
                                                   *73a
                CIG 4240; Cagnat III 558; s.
                                                            Benndorf u. Niemann, Lykien I
                  Menadier: Τλωέων . . . ή γ. 8.
                                                              S. 30 no. 7; s. Liermann: Mugé-
    *e \ \ \ (98/9 n. C.?): CIG 4240 b (s. Mena-
                                                             ων ή γ. 9f.
             dier) == (?) Benndorf, Wien. Stud.
                                                     *b
                                                            Savelsberg a. a. O. S. 130; Tit. As.
             XXIV 1902 S. 250 adn. 1; Cagnat
                                                              Min. I 92 (Kalinka); s. Menadier.
                                                            Petersen u. v. Luschan, Reisen im
             III 1511 : Τλωέων ... ή γ. 4 f.
    *f
                CIG 4249; s. Menadier: Th. h
                                                              südwestl. Kleinasien II S. 36 no.
                                                              57: σεμνοτάτη γ. 9
    *g
                                                     *d
                Lebas III 1266; s. Menadier:
                                                                 das. S. 41 no. 77 Μυρέων ή γ. 9.
                  y. a.1.
                                                     *e
                                                                 das. S. 45 no. 82; Cagnat III 714:
    *h
           (102-117 n. C.): Cagnat III 557 (ex
                                                                   σεμνοτάτη γ. 20 f.
             schedis Inst. arch. Vindob.): y. 8.
                                                  *74a Kyaneai: CIG 4288 Add;; Lebas III
    *i
                Cagnat III 561 (ex schedis Inst.
                                                            1303; s. Menadier: Κυανειτῶν γ
                  arch. Vindob.): y. 6.
                                                            11.
```

```
T*74b
            CIG 4303 g Add. u. 4300 p Add.; !
                                                      *81 c \
                                                                 BCH XIII (1889) S. 488 no. 3 (Radet
               Lebas III 1307; s. Menadier: Κυα-
                                                                   u. Paris): γεραιός 9.
               ν[ειτῶν ἡ γ.] 4.
                                                         *d
                                                                 Lanckoroński a. a. O. IS. 175 no. 58;
     * c
            JHSt XV (1895) S. 110 no. 20 (Da-
                                                                    Cagnat III 800; s. Lévy: γεραιός 9.
               vies); Cagnat III 707 : γεραιοί 2.
                                                                 Lanckoroński a a. O. IS. 176 no. 59;
    *d
            Petersen u. v. Luschan, Reisen im
                                                                   Cagnat III 801: γ. 1, γεραιός 16.
               südwestl. Kleinasien II S. 9 no.
                                                                 Lanckoroński a. a. O. I S. 177 no. 60;
               16; Cagnat III 710: Κυανειτ[@]ν
                                                                   Cagnat III 802: γεραιός 21.
               ήγ. 2.
                                                                 Lanckoroński a. a. O. I S. 177 no. 61:
                 das. S. 19 no. 23: Κυαν[ε]ιτῶν
                                                                   [γεραιός] 2.
                                                        Über Side (s. Menadier) s. Z 78.
     *f
                  das. S. 24 f. no. 29: Κυανειτών
                                                              ë Lanckoroński a. a. O. IIS. 202 no. 56;
                    ήγ. 16.
                                                                   s. Lévy: y. 2.
                 das. S. 26 no. 32: ή Κυανειτών
                                                         *b
                                                                Lanckoroński a. a. O. II S. 219 no.
                                                                   173: y. 18.
                 das. S. 57 no. 110: ἡ Κυανιτῶν
                                                      *83 a
                                                                 Lanckoroński a. a. O. II S. 225 no.
                    y. 11.
                                                                   194; Gött. Gel. Anz. 1888 S. 590
        Andriake: IHSt XV (1895) S. 112 no. 28
                                                                   (Hirschfeld); s. Lévy: γ. 2.
        (Davies): y. 11.
                                                              Lanckoroáski a. a. O. II S. 230 no.
 * 76 a
            CIG 4315 i Add.; BCH XVIII (1894)
                                                                   218 : γεραιοί 3.
               S. 328 no. 15 (Diamantaras); s.
                                                                 BCH XV (1891) S. 553 no. 27 (Bé-
               Menadier: Λιμυρέων γ. 10f.
         Menadier: Λιμυρέων γ. 101.
CIG 4315 k Add.; s. Menadier: ή
                                                                   rard): y. 9.
                                                                 (TAM: Heberdey 1902); s. Öhler
               Λιμυρέων γ. 2.
                                                                   S. 27.
            Savelsberg a. a. O. S. 7 no. IV u.
                                                     *84Aa
                                                                      BCH X (1886) S. 219 no. 3 (Hol-
               S. 14f.
                                                                        leaux u. Paris), Dittenber-
        Rhodiapolis: Savelsberg a. a. O. S. 160
                                                                        ger, Orient Gr.i.s.566; Cag-
        no. I; Tit. As. Min. I no. 149.
                                                                        nat III 489; s. Liermann:
   s. 48 (s. Menadier).
                                                                        Τεομεσσέων τῶν ποὸς Olvo-
  *78 Phaselis: BCH XVI (1892) S. 443 no.93
                                                                        άνδοις . . . ή γ. 1 ff.
        (Bérard): y. 17.
                                                         *b
                                                                      BCH X (1886) S. 222 no. 4 (H.
                                                                        u. P.); Cagnat III 491; s. Lier-
  *79a
            BCH VII (1883) S. 265 no. 6 (Ram-
                                                                        mann: T. \tau. \pi \varrho. Oiv....\dot{\eta} \gamma. 2 \text{tf.}
               say); Cagnat III 781; s. Liermann
                                                                     BCH X (1886) S. 222 no. 5 (H.
              γερ[αιοί] (γέρ[οντες] C.) 1.
                                                                        u. P.); Cagnat III 490; s. Lier-
            BCH VII (1883) S. 263 no. 5 (Ram-
                                                                        mann: T. \tau. \pi \varrho. Olv....\dot{\eta} \gamma. 1 ff.
              say); Cagnat III 780; Z. 113 (Zitat
                                                                     BCH X (1886) S. 224 no. 6 (H.
              fehlt): y. 5; s. S. 157, A.**.
                                                                        u. P.); s. Liermann: Τ. τ. πρ.
          Lanckoroński, Städte Pamphyliens
                                                                        Oiv.... ή γ. 2ff.
              u. Pisidiens I S. 158 no. 8; Cagnat !
                                                                 (Mitte d. 3. J. n. C.): BCH X (1886)
              ΙΙΙ 783; s. Lévy: γεραιοί 2. [νέοι]
                                                                   S. 226 no. 8 (H. u. P.); Cagnat III
                                                                   481; s. Liermann: T.\tau.\pi\varrho. Olv...
               1. παῖδες 2.
                                                                   ή γ. 7ff.
  *80 a
            (ca. 242 n. C.): CIG 4342 b2 Add.;
                                                                      BCHXXIV (1900) S. 338 f. no. 1
               Lebas III 1372; Cagnat III 792;
                                                                        (Cousin): Τ. τ. πρ. Οίν. . . . ή
               s. Menadier: y. 9.
                                                                        γ. 1 ff.
            (ca. 242 n. C.): Lanckoroński, Städte
                                                         *g
                                                                     BCH XXIV (1900) S. 341 no. 3
               Pamphyliens u Pisidiens I S. 168
                                                                        (Cousin): Τ. τ. πρ. Οίν. . . . ή
               no. 38; Cagnat III 791 b; s. Lévy:
                                                                        y. 1 ff.
               γ. 11.
                                                         *h
                                                                 Denkschriften d. Wien. Ak., philos.-
  *81 a BCH XIII (1889) S. 486 no.1 (Radet u. Paris): y. 1, ys[qaiós] 16.
                                                                   hist. Cl., 45 (1897) S. 51 no. 68
                                                                   (Heberdey u. Kalinka): Τ. τ. πο.
            BCH XIII (1889) S. 487 no. 2 (Radet
                                                                   Oiv.... ή γ. 1 ff
               u. Paris): γεραιός 21.
```

*1 B

*1 A

1 Β α

* ß

*1 C

*1D

*1E

*1 F

2

- I *84B Tarsos: Catalogue of the Gr. coins of Lycaonia etc. (Hill) S.XC, 229, 280: I'.
 - s. Dion. Chrys. Or. 34 § 16 ff. p. 418 f.
 - *85 Lagbon (237 n. C.): JHSt VIII (1887) S. 253 no. 34 (R[amsay] u. S[herard]): [7.] 8.
 - *86 Hieropolis-Castabala: JHSt XI (1890) S. 250 no. 25 (Bent u. Hicks): γ . 25.
 - *87 Anazarbos: (Vaillant p. 212); s. Mena-idier; Catalogue of the Gr. coins of Lycaonia etc. p. CIII; 38f.
 - *87 A Alexandria (?): Arch. f. Pap. III S. 138 no. 21 (Strack): γ . 5.
 - *87 B Rom: Rev. arch. 1901 (II) S. 458 no. 139 (Cagnatu. Besnier): γερουσιάρχης 3.
 - *88 Campanien: CIL X 1 no. 1893: gerusiarches 4; s. S. 360.
 - *89 Massalia (incertae urbis?): IG XIV 2445; Collitz III 5626 (Bechtel): vgl. γεραίτερος 2. ἔφηβοι 3
 - [90 (CIG IV 6843) = Γ 18f] (jetzt erledigt).

In der Inschrift von Elateia N 25 A, Z. 15 ist nicht την ίεραν [γερουσίαν?] zu ergänzen; ebenso fehlt die Erwähnung der Gerusie in den Inschriften von Magnesia a. M. Kern no. 139 (S. 118) und 158 (S. 123), wo man sie früher angenommen hatte; auch die Lesart ψ(ηφίσματι) γ(εφουσίας) in einer Inschrift von Curium (CIG 2622; s. Menadier) ist schwerlich richtig. Anders sind zu beziehen (s. aber Menadier): △49 A; 68 A; H20. Sehr bezweifelt wird schließlich, daß die Buchstaben \(\Gamma\). \(\Gamma\). auf Münzen von Tarsos und Anazarbos sich auf die Gerusie beziehen; vgl. Hill, Catalogue of the Greek coins of Lycaonia Isauria and Cilicia p. XC s. Über nicht hergehörige Gerusien s. S. 99 f.

4

(Die Liste ist in der Weise aus der in meinem Programme "De collegiis artificum Dionysiacorum" gegebenen erweitert, daß die dortigen Nummern beibehalten sind.)

- τ. = τεχνῖται. π. τ. Δ. = περὶ τὸν Διόνυσον.
 - 1α Attischer Verein: (A gegen 275 v. C., B ca. 125 v. C.): Lüders 74; IG II 551; Z. 75, 1; 86; Michel 1009; s. Larfeld II 150 (B I 2): οἰ π. τ. Δ. τ. (οἰ ἐν ᾿Αθήναις) 69; 37; οῖ τ. οἰ μετέχ[οντες τῆς πας ᾽ ἡμῖν συνόδου

- 43 f., οἰ τ. (οἱ ἐν ᾿Αθηναις) 9, 26, 74 f., 80, 88 f., 93, 94; 14, 16, 34; τεχνίτης 10, 19, 22, 24, 87, ὁ τ. [ὁ μετέχων] τῆς ἐν ᾿Αθ. αννόδον 82 f. BCH XXIV (1900) S. 82 ff. (Colin); vgl. S. 216 ff. (Wilhelm): οἱ π. τ. Δ. τ. (οἱ ἐν ᾿Δθ.) 28 f.; 93, οἱ τ. (οἱ ἐν ՚Δθ.) 35 f., 42, 53, 59, 60, 83 f.; 72, 90. τεχνίτης 51, 77, 80, 82, τ. ὁ με[τέχων τῆς ἐν ᾿Δθ. σ]ννόδον 45 f.
- Hälfte d. 3. J. v. C.): Wilhelm, Urkunden dramat, Aufführungen in Athen S. 224: σύνο[δος τῶν τ]. 2f., (ποινὸν τῶν) τ. 18; 7, 18.
- (130—112; 117? v. C. Col.): IG II 5 p. 133 no. 551 c u. 552 frgm. a Z. 1—7 (= Lüders 76); Z. 75, 4; s. Larfeld II 150 (B I 2): τεχνιτῶν σύνοδος (πας Αθηναίοις) c 11; [19], τ. a 7.
 - BCH XXIV (1900) S 94 f. no. II (Colin): τὸ ποινὸν τῶν τ. (τῶν ἐν 'Αθηναις) 35; [30]. τ. σύνοδος (πας' 'Αθηναίοις) 11, τ. σύνοδος [παὶ ἀγωνιστῶν] 16 f., σύνοδος [21], 22, οἱ (π. τ. Δ.) τ. οἱ ἐν 'Δ. οἰ. ἀθήνησιν 20; 26, 31, 41, 45 u. 22, 25, τ. 27, 35.
- (128 v. C.): BCH XXX (1906) S. 270 f. no. 48 (Colin): τὸ ποινὸν τῶν π. τ. Δ. τ. 38, ἀ σύνοδος τῶν (ἐν Α.) τ. 1, 31; 30, σύνοδος 6, τ. 34.
- (97 v. C.): BCH XXX (1906) S. 273 ff. no. 49 (Colin): τὸ κοινὸν τῶν π. τ. Δ. τ. 40, ἀ (τῶν τ.) σύνοδος (τῶν ἐν Α.) 44, 60; 10, 41, οἰ π. τ. Δ. τ. (οἱ ἐν Α.) 3; 1, (οἱ ἐν Α.) τ. 52; 51.
- (Ende d. 2. J. v. C.): BCHXXX (1906) S. 287 ff. no. 50 (Colin): [ἀ τῶν τ. σύνοδος] τῶν ἐν λ. 38, οἰ π. τ. Δ. τ. οἱ ἐν λ. 1, οἱ (ἐν λ.) τ. [41]; [40].
- (Ende d. 2. J. v. C.): BCH XXX (1906) S. 292 ff. no. 51 (Colin): (ἀ σύνοδος) τῶν ἐν ᾿Δ. ἐποποιῶν 7, 15; 1, 11.
- (kurz nach 125 v. C.: L.): Lüders 76—78; IG II 552 fr. a Z. 8 ff., b, c u. d (BCH XXIII, 1899, S. 52 f. Colin); Z. 75, 4; 80, Anm. 1; s. Lar-

feld II S 150 (B I 2): τὸ κοινὸν Βάκχου μέγας θυρσοπλήξ [ἐσμὸς ί]εοὸς τεχνιτωῶν ἐνοίτῶν τ. τῶν ἐν Α. c 11 ff., σύνοδος |τῶν] π. τ[. Δ. τ.] & 11, οἱ παρ' ποος πόλει Κεπροπίαι 21 f., ύμιν τ. c 7, τ. a 12(?), b 20(?). vgl.Βάνχου...[ίερουῖκαι]39. [έξ] Ισθμοῦ καὶ Νεμέας τ. b 14(?). 8B (2. Hälfte d. 2. J. v. C.: P.): MDAI 4 *2 A (163-130 v. C.: D.): BCH XIX XVII (1892) S. 272 no. 1 (Pernice); (1895) S. 541f. (Perdrizet u. Co-Z. 18; 87, Anm. 2; s. Larf. II 372 lin); Dittenberger, Orient. Gr. i. (C X 3): vgl. θεράποντες . . . Διοs. 352; [s. Z. 218, A. 1]; Larfeld νύσου 3. (2./1. J. v. C.): CIG 1572; IG VII II 162 (Β I 5): [τῶν π. τ.] Δ. τ[εχνιτών των συντελούντων Αθήνησι 2411: σύν[οδος]? 17. τὸ κοινόν] 1, [... τῶν τ. τῶν συντε-*8D IG III 1337; Kaibel, Epigr. gr. λούντων 'Αθ]ήνησιν 4 f., τὸ κοινὸν 153; Z. 18; 35, 19; 87, Anm. 2; τῶν π. τ. Δ. τ. [3], 70 f.?, σύνοδος s. Larf. II 365 (C X 1): Διω- $([\tau \tilde{\omega} \nu \tau.])$ 12 f.; 17(?), 31, [32], 74, νύσου θιασώται 11. 78, οἱ π. τ. Δ. τεχνῖται (οἱ συντε-*8E IG III 977a p. 510; s. Larf. II λοῦντες) ἐν Άθήναις) 68; 21, 57, 307 (CVIII 11): τ[εγνίται?] 2. τ. [23], 44, 47, 51, [55], 73. *2B (aus Cagliari): Jahrb. d. k. d. 9α (Beschluß der Aetoler für Teos) (E. d. arch. Inst. XI (1896) S. 102 ff. 3. J. v. C.: D.): CIG 3046; Lebas III (Maaß); s. Wilamowitz, Her-85; Cauer, Del. 238; Collitz II 1411 mes 1898 S. 524 no. XVIII: (Fick); Z. 86; Dittenberger, Syll. 280: 'Ηραεεῖς. Διονυσιακοί τ. 15. . 3 (2. Hälfte d. 2. J. v. C.): IG II 625; *β BCH XXVI (1902) S. 282 no. 439 (An-Z. 75, 7; s. Larfeld II 162 (B I 5): fang) (Jardé). σύνοδος 3, τ.(?) 12. 10aα (Beschluß der Delphier für Teos) (um 130 v. C.: W.): IG II 626; Z.75,7; (E. d. 3. J. v. C.): Lebas III 84; Cauer, s. Larfeld II 162 (B I 5); voll-Del. 208; Z. 86; Gött. Gel. Anz. 1898 S. 218 f. (Wilhelm); Collitz II 2675 ständiger: Wilhelm, Urkunden S. 225 f.: κοινόν (τῶν τ.) [a 3]; b 5, (Baunack): Aιονυσιακοί τ. 11 f. σύν ο δος a 8, τ. b 7. BCH XXVI (1902) S. 282 f. no. 471 б (Eleusis) (ca. 80 v. C.: L.): Lüders u. 993: [Διονυσιακοί] τ. 58. 75; IG II 628; Z. 75; Michel 1010; (dass.): BCH XXVI (1902) S. 282 s. Larf. II 162 (B I 5): σύνοδος no. 471: Διονυσιακοί τ. 44. (272 v. C.): Wescher et Foucart, (τῶν π. τ. Δ. τεχνιτῶν) 6; 16, 26, *10 A a 32, 38, 41, 44, \(\tau.\) 20, 24, 33, 43. Inscr. de Delphes, no. 3; Lü-6 ders 112, 1; Collitz II 2563 IG II 629 (frg. b = Lüders 79); Z. 75; s. Larf. Il 162 (B I 5): (Baunack): vgl. isosýs 1. σύνοδος b 9, 10. (271 v. C.); Wescher et Foucart 7 (2. J. v. C.?: Z.): IG II 1338; Z. 75, a. a. O. no. 4; Lüders 112, 2; 3; s. Larf. II 206 (B V 5): [τδ Collitz II 2564 (Baunack): vgl. κ]οινὸν τ[ῶν π. τ. Δ.] τ. 1f. ίερεύς 1. (270 v. C.): Wescher et Foucart 8 (3. J. v. C.): BCH III (1879) S. 352 a. a. O. no. 5; Lüders 112, 3: (Hauvette-Besnault); IG II 1351; [Collitz II 2565 (Baunack)]: Z. 75, 2; Michel 1262; Dittenberger, Syll. 424; Syll. 716; s. vgl. ἱερεύς 1. (269 v. C.): Wescher et Foucart Larf. II 206 (B V 6): τὸ κοινὸν a. a. O. no. 6; Lüders 112, 4; τῶν τ. 1. *8 A a (3./1. J. v. C.): BCH XVII (1893) Collitz II 2566 (Baunack); Michel 895; Dittenberger, Syll.1 S. 577 (fr. B Z. 17 f.) u. XVIII (1894) S. 359 ff. (Weil): vgl. [3] $\epsilon \omega$ -404; Syll. 2 691; vgl. ἱερεύς 1. (227/6 v. C.): BCH XX (1896) [φ]ῶν . . . ἐσμός. BCHXVIII (1894) S. 352 v. 21 f., S. 628 A no. 2 a (Homolle); S. 355 v. 39 (Weil); Z. 75, 6: Collitz II 2567 (Baunack).

12

13

15

16

17

4 * 10 Af (226/5 v. C.): BCH XX (1896) S. 628 A no. 2 b (Homolle); Collitz II 2568 (Baunack). *10B (112 v. C.): [BCH XXI (1897) S. 583 ff. (Erwähnung)] u. XXIII (1899) S. 5 ff., 303 (Colin); Dittenberger, Syll. 930; vgl. Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 515ff.: oi π. τ. Δ. τ. [... οἱ συντελοῦντες] ές Ίσθμον [καὶ Νεμέα]ν 29 f., ή σύνοδος ή κοινή ή συντελοῦσα (είς) Ί. κ. N. 49 f., ol τ. ol έξ 'I. κ. N. 53, 57, 59, οί έχ Πελο[π]ον[ν]ήσου τ. 18, οί έν Θήβαις τ. καί τινες τῶν έγ Βοιωτίας 50, vgl. 40, οἱ τ. οί έν τη Άττική όντες 32, 57, 58 f., οἱ ἐν ᾿Αθήναις φ[άσκ]οντες είναι τ. 37 f., σύνοδος 20, 26, 32, 33, 37, 38, 39, 41, 42, 45, 47, 53, τ. 23, 43. *10BA (etwa dies. Zeit): BCH XXIII (1899) S. 48f. no. V (Colin): οί . • . ἐν ['Ισθμῷ καὶ Ν] εμέα τεχνίται 5. *10BB (etwa dies. Zeit): BCH XXIII (1899) S. 50 (no. 110 u. 150) (Colin): αὶ σύνοδοι 3. *10BC (etwa dies. Zeit): BCH XXIII (1899) S. 54 f.: Fragmente (Colin). *10C Epidauros: Cavvadias, Fouilles d'Epi-

daure I 237/9; JG IV 1508 (Frankel), Dittenberger, Syll. 2688-690: άθληταί B 2. τ. C 2.

10D Larisa: MDAI VU (1882) S. 347 (Lolling); Z. 76 (falsches Zitat): \(\tau\). 2.

*10 E Delos: BCH II (1878) S. 570 ff., Z. 29, 31, 40, 53, 66, 73; VI (1882) S. 6ff., Z. 13, 18, 21f., 53, vgl. S. 75; XIV (1890) S. 445 ff.; XXVIII (1904) S. 93 f. no. 1, Z. 10: τεχνίται.

*10F Kerkyra: CIG 1845; Collitz III 3206 (Blaß); IG IX 694 (Dittenberger): τ. oft.

(Mitte d. 2. J. v. C.): CIG II 3067; Fröhner, Inscript. gr. du Louvre 67; Lüders 83; Z. 76, 1 a; 81 A. 2; 82 f.; 84, A. 1; Michel 1015: τὸ κοινὸν τῶν π. τ. Δ. τ. (τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ελλησπόντου καὶ τῶν περὶ τὸν καθηγεμόνα Διόνυσον) 1f., 5f.; 4, 13 f., 25, 33, τὸ κοινὸν τῶν τ. [30], ή σύνοδος (τῶν τ.) 40; 11, [21], 34, τὸ πλήθος τῶν τ. 8, τ. 16, 17,

(Mitte d. 2. J. v. C.): CIG 3068 A; Lüders 84; Z. 76, 1a; 82f.; Michel 1016 Α: τὸ ποινὸν τῶν π. τ. Δ. τ. (τῶν ἐπ' Ἰ. κ. Ἑ. καὶ τῶν π. τ. καθηγ.) Δ. 3 ff.; 11, σύνοδος 8, τ. 10, 14.

(Mitte d. 2. J. v. C.): CIG 3068 B: Lüders 85; Z. 76, 2; 82; Michel 1016 Β: (τὸ κοινὸν) τῶν συναγωνιστῶν 1, 3, 14, 18, 28 f.; 4, 8, 13, 16, 20, 24.

(Mitte d. 2. J.): CIG II 3068C; Lüders 86; Michel 1016 C; oi év 'Ioθμῶι καὶ Νεμέαι τ. 1.

(153/2 v. C.: D.): CIG II 3070; Lüders 40; Z. 76, 3b; Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 325: τ. 2. 'Ατταλισταί 4.

(vgl. B 341 a; b.)

(der teische Ursprung von Maaß Jahrb. d. d. arch. I. XI 1896 S. 105 bestritten): CIG II 3072; Lüders 87; Z. 76, 1c (Zitat fehlt): σύνοδος 3, οί π. τ. Δ. τ. 1.

16 A Pergamon (197-159 v. C.): Iftn. v. Pergamon I 163 (Fränkel); Z. 84f.; AEMÖst XX (1897) S. 51 ff. (Wilhelm): vgl. ὑμεῖς u. ὑμέτερος: Β II 3, C 6, D 7 8, 10.

*16B Lebas III 91; Lüders 88 a.

*16C Lebas III 92; Luues 5...
*16D Lebas III 93; Lüders 88c: vgl.

(gegen 151 v. C.: M.); Lebas III 281: Lüders 91; Z. 76, 1b; 83 A. 3; 84; Michel 1014: τὸ κοινὸν τῶν π. τ. Δ. τ. ([τῶ]ν ἐν Ἰωνία [κ]α[ι] Έλλησπόντω και τῶν π. τ. Καθηγεμόνα Δ.) 1f.; 5, 11, 21, 33, πλήθος 20, 24, 26, τ. 6, vgl. 13f.

Lebas III 282: vgl. ⊿ιόν[v]σ[oς] 3.

*17 B Teos: Lebas III 89: σύνο[δος] 3.

Samothrake: Conze, Reise auf d. In-18 seln d. thrak. Meeres, S. 65 (vgl. S. 72); Conze, Hauser, Benndorf, Neue arch. Unters. auf Samothrake II S. 97 no. IV; Z. 85: τὸ κοινὸν τῶν [π. τ. Δ.] τ. τῶν [ἀπὸ Ἰωνίας] καὶ Ἑλλησπόντο[υ] 13 ff.

440	77 L		A OTD. M III #40 (III:-l)	: #aa'D'	(2) I = (1), I(1) WII + 705 (Ditt
⊿ 19	Ephesos:	1	AGIBrM III 618 (Hicks);	: *23B`	
			Ζ. 87: οἱ ἐπ' Ἰωνίας	ĺ	berger); BCH XIX (1895) S. 322 f.
		1	καί Ελλησπόντου a 2 f.,		no. 2 (Jamot).
		1	b 13 f., vgl. οἱ μουσικοὶ	*23 C	IG VII 2410 (Dittenberger);
		1	ααί οι άθληται b 7 f.		BCH XIX (1895) S. 326 f. no. 3
		}	χουσοφόροι b 16.	į	(Jamot).
20	Tralleis:	1	CIG II 2933; Lebas III	*23 D	BCH XIX (1895) S. 329 no. 4
		تنا	605; [Lüders 92]; Z.		(Jamot): vgl. ὑμῖν 8.
		Kaiserzeit	87f.; [PASch II S. 326	*23 E	BCH XIX (1895) S. 331 no. 5
) is	no.380 (Sterrett)]; Dit-	:	(Jamot).
		Į.	tenberger, Orient. Gr.	*23 F	(gegen 250 v. C.): BCH XIX (1895)
		1	i. s. 501: ἡ σύνοδος		S. 332 no. 6 (Jamot); Michel 891:
		ı	τῶν ἀπὸ Ἰωνίας καὶ		τ. 4.
		l	'Ελλησπόντο[v] 6 f.	* 23 G	IG VII 1762; BCH XIX (1895)
21	Teos:		CIG II 3082; Lüders 89;	#5 G	S. 333f. no. 7 (Jamot).
		l	Ζ. 87, Α. 3: μαλ	*23 H	1
		l	οἱ τούτων συναγωνισ-	2311	[Z. 218, A. 1]; BCH XIX (1895)
			ταί 1. [i]ερὰ [σ]ύ[νο-		S. 334 no. 8 (Jamot): τεχ[νι-
		,	δος] 14.	·	ται οἱ συν]τελοῦντες εἰς Ἑλι-
*21 A	(Ende	d.	3. J. v. C.): [Z. 77; 85];		μῶνα 8 f. τ. 5.
			die Iftn. v. Magnesia a. M.	*23J	BCH XIX (1895), S. 335 no. 9
	S. 4	5 n	 54: τὸ κοινὸν τῶν π. τ. 	 -	(Jamot): τ. 5.
	۵. تا	. 22	f. 46, σύνοδος 37, τ. 17,	* 23 K	BCH XIX (1895), S. 336 no. 10
	26,	32,	36, 47.		ä. (Jamot): τ. 4.
*21 B			3. J. v. C.); Kern, Die Iftn.	* 23 L	BCH XIX (1895), S. 336 f. no. 11
			lesia a. M. S. 71 no. 89 : τὸ		(Jamot).
			τῶν π. τ. Δ. τ. 3 f., 10 f.,	*23 M	BCH XIX (1895), S. 336 no. 10 (Jamot): τ. 4. BCH XIX (1895), S. 336 f. no. 11 (Jamot): (Jamot): τ. 5, 10. BCH IX (1895) S. 409 no. 21 (Foucart); IG VII 1761 (Dittenberger); BCH XIX (1895) S. 340 no. 14 (Jamot).
	1.∞		4, 21, 23 f., 27 f., 32, 35 f.,	ļ	(Jamot): τ. 5, 10.
			47, 52, 56, 63f., 67f., 71,	*23 N	BCH IX (1885) S. 409 no. 21
	1	-	f., 81, σύνοδος 35, 38, 70,	ļ i	(Foucart); IG VII 1761 (Dit-
j			τ. Δ.]) τ. 53f.; 34, 40, 69.	, I	tenberger); BCH XIX (1895)
21 C		-	nd Hicks, Inscript. of Cos	l	점 S. 340 no. 14 (Jamot).
			Ζ. 77: τὸ κοινὸν τῶν (π. τ.	*230	CIG 1585; [Lüders 111]; IG VII
			οινον 13, τ. 9, 10.		1773 (Dittenberger); BCH
	_,,, .	۰۰		j	XIX (1895) S. 341 no. 15
22	Delnh	i (Ti	ande d. 3. J. v. C.): CIG		(Jamot).
)			ebas II 842; Fleckeisens	*23 P	BCH XIX (1895) S. 342 no. 16
		-	10 (1894) S. 557 u. Taf. II		(Jamot).
			(Pomtow); Z. 76, 1: [τὸ	*23 Q	BCH XIX (1895) S. 343 f no. 17
	·		τῶν τ. τῶν εἰς Ἰσθμὸν		(Jamot).
	- دا		μέαν] 12 f. (s. S. 133), [τὸ	*23R	CIG 1586; IG VII 1776 (Dit-
	g v		τ] $\tilde{\omega}\nu$ τ 15, [τ .] 10.		tenberger); BCH XIX (1895)
* 23	E // 25		l. J. v. C.): Lüders 110;	*23 S	S. 345 f. no. 18 (Jamot).
25				100	BCH XXI (1897) S. 569 no. 3
			1760; Michel 892; s. BCH		(Colin): τ . 3. 6.
			895) S. 339 no. 13 (Ja-	*23 U	(Theben) (Anf. d. 1. J. v. C.): MDAI
*23 A				, 20 0	VII (1882) S. 349 no. 1 (Lati-
40 M	d g gegen		0 v. C.): BCH XIX (1895)	:	schew); IG VII 2447 (Ditten-
	sig v. 3		no. 1 (Jamot); [Z. 218,	l	berger): [\(\tau_1\) = \(\text{11 244}\) (Ditten-
	لبنم]; Michel 1012; Ditten-	*23 V	
			Syll. 2 693; vgl. Ziebarth,	20 1	Orchómenos: Lüders 107, 108, 109=
i			s. N. F. 55 (1900) S. 515:		IG VII 3195—97 (Dittenberger).
			έξ' Ισθμοῦ καὶ Νεμέας 6 f.,		(vgl. Siegerlisten bei Reisch, De
			νὸν) τῶν τ. 44; 4, 6, 13,		musicis Graecorum certaminibus
•	z7,	3U,	36, 40, 46.		u. IG VII.)

△ 24	(nach d. Mitte d. 2. J. v. C.): MDAI III (1878) S. 140 no. 2		34, 41, [42], τὸ πλη[θος τῶν τ.] 9, τ. 10, 12, 17, 28.
	(Lolling); IG VII 2413/4 (Dittenberger); Z. 75, 1; 86:	31	(Anf. d. 2. J. v. C.): BCH XVI (1892) S. 91 (Joubin u. Wil-
	[ή σύνοδος τ. π.] τ. Δ. τ. 10 f.		helm); Z. 76; 83, A. 2: τὸ
25	(2. J. v. C.): CIG I 1600; MDAI		χοινὸν τῶν π. τ. Δ. τ. τῶν
	III (1878) S. 139 (Lolling);		έξ Ί. π. Ν. συντελούντων δὲ
	Lüders 100; Z. 76, 1a; IG VII 2484 (Dittenberger): τὸ		δ έγ Χαλκίδι 1 ff., 18 f., 21 f.; Ε τὸ κοινὸν (τῶν π. τ. Δ. τ.) Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε Ε
	κοινὸν τῶν π. τ. Δ. τεχνι-		점 (점 10 κοίνον (των π. τ. Δ. τ.)
	των των εν Θήβαις 1 ff.		$\begin{array}{c c} \begin{array}{c} \begin{array}{c} \\ \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \begin{array}{c} \\ \end{array} \end{array} \begin{array}{c} \\$
	έ[σ] θλη τ. μουσοπόλων σύ-		niδι σύνοδος] 9.
	vodos 6.	*32	δ δ δ δ δ δ δ δ δ δ
26	BCH IV (1880) S. 335 (Haussoullier); IG VII		(COUDIN U. IVINCIM). NOV
	(Haussoullier); IG VII	•	νόν? 5, ή αὐτὴ σύ[νοδος] 7.
	2485 (Dittenberger);	32 A	Olympia (1, J. v. C.): Iftn, v. Olym-
	Z. 76, 3: τὸ κοινὸν τ., π. τ. Δ. [τ. τ]ῶν ἐξ Ἰσ-		pia 405 (Dittenberger u. Purgold); Z. 212: τεχνῖται π. τ. Δ.
	υν τ. Σ. (ε. τ μυν ες 10- θμοῦ καὶ Νεμέας, σ[νν-		[éš 'I. n]al N. oi sis 'Hhiv ovu-
	τελούντων δε] έν Θή-		πορευόμενοι 1 f.
	βαις 1 ff.		
27	(2. J. v. C.): Lüders 99; Z. 76,	33	(Mitte d. 3. J. v. C.?): BCH IX (1885)
	2; IG VII 2486 (Ditten-		S. 132f. no. 1 (Miller); Strack,
	berger): [τὸ ποινὸν τῶν π.		Dynastie d. Ptol. 36; Z. 77, 1;
	τ. Δ. τεχνιτῶ]ν τῶν εἰς Ἰσθ-		Michel 1017; Dittenberger, Or.
	β [μόν καὶ Νεμέαν καὶ] Πιε- ρίαν συντελούν[των] 1 ff. (s.		Gr. i. s. 51; s. Gött. gel. Anz. 1898 S. 211 (Wilhelm): τ. οἱ π.
	S. 134, A.*), τ. 6.		τ. Δ. καὶ θεοὺς 'Αδελφούς 1 f.,
28	τ. Δ. τεχνιτώ]ν των είς Ίσω- [μόν καὶ Νεμέαν καὶ] Πιε- είαν συντελούν[των] 1 ff. (s. S. 134, Α.*), τ. 6. 'Θ Ορυα (2. J. v. C.): 'Αεχ. έφ. 1874 S. 490 πο. 443 (Eustratiadia); Collitz Π		TÀ MOLINAM (TOM T T 1 T) 14.
	គ្ន no. 443 (Eustratiadis); Collitz II		23, τ. 8, 21, vgl. τεχνίτευμα 11,
	1002 (Declios); 2. 10; 19; 10 1A	34	23, τ. 8, 21, vgl. τεχνίτενμα 11, gιλοτεχνίται 56. G(Mitte d. 3. J. v. C. ?): BCH IX (1885)
	278 (Dittenberger); Michel 1013:		(Mitte d. 3. J. v. C.?): BCH IX (1885)
	οί π. τ. Δ. τ. οί ἐξ' Ισθμοῦ καὶ Νε-		D. 140 Ho. 2 (MITTEL), Detack
	μέας, συντελοῦντες δὲ ἐν Ὀποῦντι 1 ff., σύνοδος (τῶν τ.) 10, 12; 5,		no. 35; Z. 77, 2; Michel 1018; Dittenberger, Orient. Gr. i. s.
	14, (τὸ κοινὸν) τῶν τ. 7; 4.		no. 50: οἱ τ. οἱ π. τ. Δ. καὶ
29	Delphi (140—100 v. C.: B.): Έφ.		Θεούς 'Αδελφούς και οι την
	άρχ. 1883 Sp. 161 f. (Stamatakis);		σύνοδον νέμοντες 1 ff., οί τ. οί
	1884 Sp. 218 (Nikitsky); Z. 76, 2;		[π.] τ. μέγαν Δ. καὶ Θεοὺς 'Αδελ-
	Collitz II 2569 (Baunack): [rò		j φούς 7f.
	κ]οινό[ν τῶν τ. τῶν ἐξ' Ισθμοῦ καὶ Ν]ουότο 1 f	*34A	Oxyrhynchos (145/6 n. C.): The Oxy-
30	N]εμέας 1 f. Argos (113 v. C.): [Lüders 90]; Rev.		rhynchus Papyri Part II S. 208, Z. 9 f. (Grenfell u. Hunt): ἐν τόπω καλουμένω
•	arch. N.S. 1870/1S. 107 f. u. Lebas		Διονύσου Τεχνειτῶν.
	II 116 a (Foucart); Z. 76; 78 Anm.	35) CIG 2619; Explications III S. 644
	2; 83; Michel 1011; IG IV 558		(Waddington zu Lebas 2796);
	(Dittenberger); s. Ziebarth, Rh.		Sitzungsber. d. bayr. Ak. d. W.
	Mus. N. F. 55 (1900) S. 518; τὸ κοι-		philhist. Cl. 1888 I S. 328 no. E
	νον τῶν π. τ. Δ. τ. τῶν ἐξ Ἰ. καὶ		(Oberhummer); Z. 77, 1; Ditten- berger, Orient. Gr. i. s. 161; RÉGr
	N. τῆς ἐν "Αργει συνόδου 2f., 33, 39f., οἱ π. τ. Δ. τ. οἱ ἐξ Ι. καὶ Ν.		berger, Orient. Gr. i. s. 161; REGr
	της εν "Αργει συνόδου 29 f., ή ού-		XVII (1904) S. 214 (Th. Reinach): τὸ ποι[νὸν τῶν κατὰ] Κύπρον
	νοδος ([τῶν τ.]?) 19; 4f., [5], 7, 8,		γραμματ[έων καὶ τῶν Διονυσια-
	11, 13, 14, 15, 20, 23, [23], 31,		νῶν] τεχνιτῶν 4 ff.

43 D

45

592	I. LISTEN DER BENUTZTE
⊿ 36	(106/5 v. C.: D.): CIG 2620; AGIBrM
	II 385 (Newton); Z. 77, 2 a; Strack, Dyn. d. Ptol. 119; Dittenberger,
	Orient. Gr. i. s. 166: οἱ π. τ. Δ. καὶ Θεοὺς Εὐεργέτας τ. 4 f.
37	Lebas III 2793 (Waddington);
	Z.77,3; Dittenberger, Orient.
	Gr. i. s. 163 : οἱ κατὰ Κύποον π. τ. Δ. τ. 3 f.
38	; (Ended. 2. J.v.C.: D.): Lebas III 2794;
	Cesnola, Cypern S. 367 no. 2;
	Sitzungsber. d. bayr. Ak. d. Wiss. philhist. Cl. 1888 I S. 334 no. 15
	(Oberhummer); Z. 77, $2b : oi[\pi]$
	τ. [Δ. καὶ Θε]οὺς Εὐεργέτας τ. 2 f.
39	(Ende d. 2. J.v.C.: D.): JHSt IX (1888) S. 250 no. 105 (Gardner, Hogarth,
	James); Z. 77, 2c; Strack a. a. O.
	120; Dittenberger, Orient. Gr. i.
	s. 164: οἱ π. τ. Δ. καὶ Θεοὺς
	Εὐεργέτας τ. 4 f.
40	Lüders 101 a; IG XIV 12 (Kaibel);
	Ζ. 77: τὸ κοινὸν τῶν π. τ. Δ. τ.
41	[], [8f.].
41	Lüders 101b; Z. 77; IG XIV 13 (Kaibel): τὸ κοινὸν [τῶν π. τ. Δ.
	τ.] 4.
	Rhegion: CIG III 5762 (Franz); IG XIV
•	615 (Kaibel); Z. 77: τὸ ποινὸν τῶν π. τ. Δ. τ. καὶ προ[ξ]ένων 6 f.
	τ. Δ. τ. και προ[ξ] Ενων σι.
43	(147 n. C.): CIG II 3176; Z. 51, 2b;
	Dittenberger, Syll. 289; Syll. 2
	406: σύνοδος τῶν π. τ. Βρεισέα Δ. 5f., σύνοδος τῶν ἐν Σμύρνη
	μυστῶν 25 f.
43 A	CIG 3160; Z. 91: vgl. Βοησεύς
43 B	Διόνυσος 1. ὑμνφδός 7.
#0 D	(80 u. 83 n. C.): CIG 3173; Z. 51, 2a; 89: vgl. ξυστάρχης 13, 26.
	🛱 πατρομύστης 17, 18.
* 43 C	(161—166 n. C.): CIG 3177: σύ[νο-
	δος τῶν π. τ. Βοεισέα] Δ. 6 f.

CIG 3195; Z. 51, 2c: vgl. 7α-

CIG 3190; Z. 51, 3a: ή ἰερὰ

σύνοδος τῶν π. τ. Βρεισέα

 τεχνειτῶν καὶ μυστῶν 1 ff. vgl. Βάκχος τοῦ θεοῦ 7f.

CIG II 3210; Z. 51, 3b: | οίπ.

τ. Βρεισέα Δ. τεχνεῖτ αι [κ]αὶ

τρομύσται 1.

μύσται 1.

```
45 A ) ... (3. J. n. C.): Lebas III 248 u. Explica-
             tions S. 360; Wiener numismat.
            Ztg. XXI (1889) S. 112; Z. 51, 3c:
            μυστών ποδ πόλεως Βοεισέων.
      vgl. ⊿ 75 u. 80a; b?
      Thyateira (138-161 n. C.): CIG II
      3476b; Lüders 93: ή [ίερὰ θυμελικ]ή
      περιπολιστική 'Αντων[είνη 'Αδρι]αν[ή]
      \mu \varepsilon [\gamma] \acute{\alpha} l \eta \ \sigma \acute{\nu} [\nu] o \delta [\sigma \varsigma] \ 2 f.
*47 Pessinus: CIG III 4081; Lüders 98;
      Cagnat III 231: ή ίερὰ μουσική περι-
      πολιστική σύνοδος των π. τ. Δ. τ. [1],
      12f., σύνοδος 10.
 48 Rhodiapolis: CIG III 4815n Add.; Le-
      bas III 1336; Z. 88, A. 1; Cagnat III 733:
      ίερα θυμελική σύνοδος 12. 'Ροδιαπο-
      λειτών ... ή γερουσία 2 f. οί Άθήνησιν
      Έπικούρειοι φιλόσοφοι 10 f.
*49 Kleinasien (?) (198-210 n. C.): CIG IV
      6829; Lüders 103: ἱερὰ σύνοδος 8.
49 A Rhodos (um 180 n. C.); CIG 2529; Z. 88;
      IG XII 1, 83 (Hiller v. Gärtringen);
      Collitz III 1, 3815 (van Gelder): legà
      σύνοδος 6.
49B Nysa: BCH VII (1883) S. 272 no. 15
      (Ramsay); Z. 88: ή γερουσία και οί
```

νέοι καὶ ή σύνοδος 2f. *49 C Judeich, Altertümer von Hierapolis (Jahrb. d. k. arch. Inst., Ergän-

zungsheft IV) S. 81 no. 32; ή γερουσία και τὸ συνέδριον τῶν 'Ρωμαίων και ο[ί ν]έοι και αί σύνοδο[ι] 3 ff. vgl. κουβευτα[ρ]χήσας τῶν 'Ρωμ[αί]ων 15 f.

Judeich a. a. O. S. 84 no. 36: ή γερουσία καὶ ή εἰροτάτη σοίνοδος καὶ ὁ ἀπὸ τῆς οίκουμένης ίεροvinau 1ff.

*49 E Pergamen. Reich: CIG IV 6820: σύνοδος ή ίερά 8f.

Pergamon: (Homeros 1875, 207); s. Öhler S. 20: ἱερὰ σύνοδος. πάσης 'Ασίας ύμνωδοί.

*50 Neapel (nach 138 n. C.): Lüders 102; IG XIV 737 (Kaibel); Cagnat I 442: ίερὰ σύνοδος θυ[μελική τῶν π. τ. Δ. τ. 4.

(nach 130 n. C.): IG XIV S. 695 no, 978a (Kaibel); Cagnat I 55: 'Αδριανή σύνοδος 1.

CIG 6287; IG XIV 2000 (Kaibel); Cagnat I 346: gvvoδείτης 4.

⊿ *52	(117-138 n. C.): CIG II 6786 (ohne	59	(117—161? n. C.: L.): IG III 32;
	frgm. d) (Franz); IG XIV 2495		Z. 88; s. Larfeld II 248 (C III):
	_ , , , ,		σύνοδος 9.
	(Kaibel); CIL XII 3232; [Lüders	200-	,
	105]; Cagnat I 17: ή ίερὰ θυμε-	· * 60 a.	(nach 138 n. C.): IG III 34a p. 479;
	[λικ]ή Αδριανή σύνοδος τῶν [ἀπὸ		s. Larf. II 248 (C III): [Διονυσια-
	τῆς οἰκουμένης π. τ. Δ. καὶ] Αὐτο-	į	н]оі т. 16.
	πράτορα Κ. Τρ. 'Α. Σ. νέον Διό-	*b	(117—138? n. C.): IG III 34 b p. 479;
	ν[υσον τεχνειτών ἱερονεικών στε-	1	s. Larf. II 248 (C III): [οὶ π. τ. Δ.]
	φανειτῶν καί τῶν τούτων] συν-	[τὸν χορεῖον τ. 10.
	αγωνιστῶν 5 ff., [ἡ ἰερὰ A]δριανὴ	*c	(117-161? n. C.): IG III 34; s. Larf.
	[σύνοδος] c 2, [σύνοδος] 8, sacra	1	II 248 (C III): [οὶ π. τ. Δ.] τεχ-
	(synhodus) c 5; d 3.		[v] sîr [\alpha \] 10.
*58		*61a	(117—138 n. C.): IG III 35; s. Larf.
. 59	(98—117 n. C.): CIG 6785 (Franz);	LOLA	, ,
	Lüders 104; IG XIV 2496 (Kai-		II 248 (C III): σύνοδος ([τῶν π.
	bel); Cagnat I 18: [ἰερὰ δυ]με-		τ. Δ τ.]) 6; 3, 4.
	λιπή [έ]ν Νεμαύσφ τῶν ἀ[πὸ τῆς	* b	E (117—161? n. C.): IG III 36; s. Larf. II 248 (C III): [Διονν]σι[α]ποὶ τ. 5.
	οίκουμένης π. τ. Δ. και Αύτοκρά-		∃ II 248 (C III): [Διονν]σι[α]ποί τ.5.
	11 AT / 1 AT 75 TO	62	(2.J.n.C.): IGHI 278; PASch Ip. 168
	ξ των σύνοδος] (s. S. 143).	1	no. 33 (Wheeler); Z. 33, Anm. 1;
*54	[Lüders 105.106]; IG XIV 2497		s. Larfeld II 266 (C VI 1): τ. 4.
	τορα Νεριουαν 1ο. Α. 2. [τεχνιτών σύνοδος] (a. S. 148). [Lüders 105. 106]; IG XIV 2497 (Kaibel) (fr. a = CIG 6788	*68	(2. J. n. C.): IG III 280; PASch 1
	fr. a; fr. b = CIG 6787);	00	p. 168 no. 35 (Wheeler); s. Lar-
	Cagnat I 19 (s. ⊿ 55): vgl.		feld II 266 (C VI 1): τ. 3.
	[θυμ]ελική с 2.	* 63 A	(132? n. C.: L.): IG III 476; s. Lar-
* 55	CIG 6788 fr. b;[Lüders 106]; IG	Ì	feld II 270 (C VIII 1): τ. 6.
	XIV 2498 (Kaibel); Cagnat I	*63 B	(138161 n. C.): lG III 21; s. Lar-
	19(ε. ⊿ 54): ἰερὰ σύνοδ[ος] 5.	}	feld II 247 (C II 2).
* 56	CIG 6788 fr. c ; [Lüders 106] ; IG	*63 C	IG III 28; Grasberger, Erzieh.
	XIV 2499 (Kaibel); Cagnat		u. Unterr. im klass. Altert.
	Ι 21: (ἐν Ῥώμη ἰερὰ) σύνο-	1	III S. 115, A. 1; s. Larfeld II
	dog 6; 8.	ł	S. 247 (C II 2): vgl. [π]ερι-
*56 A	IG XIV 2500 (Kaibel); Cagnat	1	πολι[στική] 5.
50 A	I 20: (θυμελική) σύνοδος	*64	
		"04.	(127 n. C.): Lebas III 1619; Lüders
*** * D	3; 5?	}	95: [ή ἱερὰ σύνοδος τῶν ἀπὸ
*56 B	IG XIV 2501 (Kaibel): σύν[ο-	1	τῆς οἰκου]μένης π. τ. Δ. καὶ Αὐ- τοκο. Το. Κ. θεοῦ 'Αδο. Κ. Σ. νέον Διόνυσον, τεχν[ιτῶν] αὶ συναγωνιστῶν 2ff., (ἰερὰ) σύ-
	δος] [δυμελ]ική 1 f.		(χ το κο. Το. Κ. θεοῦ 'Αδο. Κ.
* 56 C	IG XIV 2502 (Kaibel): σύνο-		[Ε΄ Σ. νέον Διόνυσον, τεχν[ιτῶν]
J	$\delta[os]$ 1.	Ì	🚊 καλ συναγωνιστῶν 2 ff., (ἰερὰ) σύ-
*57]	(117-161? n. C.: L.): Lüders 81;	ĺ	νοδος 1, [9]; 9.
	IG III 20; s. Larfeld II 247	*65	Lebas III 1620 c: σύνοδος 9.
	(C II 2): [ἡ σύνοδος τῶν π. τ. Δ.	*66	Annali d. Inst. d. corr. arch. 1861
	καὶ Σε]βασ[τό]ν, [νέον Δ.,		S. 183 no. 18 (Kirchhoff); Lüders
	τεχνειτών ίερονει μών στεφανει-	İ	94; Mordtmann, Marmora Ancy-
	τῶν 1 f., [ἡ] σύνο[δος τῶν π. τ. Δ.		rana p. 8; Cagnat III 210: ή
	τεχνιτῶν] 22, [ἡ σύνοδος ἡ] περι-		ίερὰ [θυμελική περιπολιστική]
	# πο[λ]ιστική 25, συνοδεῖται 19. (138—161 n. C.) (attisch?): Lüders	1	σύνοδος τῶν [ἀπὸ τῆς οἰκουμέ-
*58	7 (138—161 n. U.) (attisch?): Lüders		β νης] π. τ. Δ[. καὶ Αὐτ.] Το. Άδο.
	82; IG III 22; AGIBrM I 49 (New-		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	ton); s. Larfeld II 247 (C II 2): $\dot{\eta}$		🤻 νεικών στ]εφανει[τών καὶ τών
	ίερὰ Άδρ. Άντ. θυμελική περιπολι-		τούτων συναγωνι]στών 1 ff.
	στική μεγάλη σύνοδος τ[ῶ]ν ἀπὸ	*67	Annali a. a. O. no. 19 (K.); Mordt-
	τῆς οἰκουμένης π. τ. Δ. καὶ Αὐτο-		mann, Marmora Ancyrana p. 9;
	πράτορα Κ. Τ. Αίλ. Ά. [Άντ. Σ]εβ.		Lüders 94 b : [ἰερ]ὰ σύνοδος (ϑ[v]-
	Εόσ. νέον Δ. [τεχνιτῶν] 1 ff.		μελι[πή]) 14; [1?].
71 - 17	and, Gesch. d. griech. Vereinswesens.	,	
Pol	and, weson, a. grieda, vereinswesens.		38

4 *68

BCH IX (1885) S. 74 no. 4 (Paris u. Holleaux); Liermann S. 167 no. ΧΧΧΥΙ: ἱερονε[ί]κης ἀπὸ συνόδου 6 f. γερουσία 2. νέοι 3.

(180-190 n. C.: D.): CIG 2741;

Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 509; Liermann S. 114 f. no. XX; s. Ziebarth, Zft. f. vgl. Rechtswiss. XVI (1903) S. 293 no. 65; σύνοδος 7. CIG 2758: σύνοδος A 1; vgl. ξυστάρχης D 5, G III 8, C 8.

CIG 2759: [σύν]ο[δ]ος 2. (41-54 n. C.): CIG 2739; Lebas 1621 : vgl. ἀρχιερεύς 4.

*69 Nysa (138-161 n. C.): BCH IX (1885) S. 124 ff. A (Clerc); s. Ziebarth, Zft. f. vgl. Rechtswiss. XVI (1903) S. 289 no. 52: ή Ιερά Αδριανή Αντωνείν[η] δυμ. περιπ. μεγάλ[η νεωκόρος?] έπι 'Ρώμη σύνοδος [τῶν ά]πὸ τῆς οἰκ[ουμένης π]. τ. Δ. [καὶ Αὐτοκρά]τ. Κ. [Τ. Δίλ.] 'Αδο. ['Αντων. Σ.] ατλ. 73ff., οἱ ἀπὸ τῆς οίκ. π. [τ.] Δ. κ. Αύτ. Κ. . . . τεχνείται ίερονεϊκαι στεφανεϊτα[ι καί] οί τούτων συναγωνισταί οἱ ἀπ[οτελοῦ]ντες έπὶ τὸν . . . ἀγῶνα 35 ff., ἡ (ἐν Ὑρώμη) σύνοδος 68; 14, [οί] ἀπὸ τῆς οἰκουμένης τ. 18, οἱ ἐπὶ Ῥώμης τ. 24.

70 Tralleis: BCH X (1886) S. 455 no. 5 (Kontoleon); PASch II (1883/4) S. 333 no. 387 (Sterrett); RÉGr II (1889) S. 28 (Ramsay); Z. 87, Anm. 1; 104, 4; Waltzing III S. 63 no. 172 f.: οί π[, τ. Δ]. τεγνίται 1 f., σύ[νοδος] 4. [τῶν βαφέων ή? έργασία 1.

71 Herakleia a. Pontos (130 n. C.): Sitz,-Ber. d. Berl. Ak. d. W. 1888 S. 882 (Hirschfeld); vgl. MDAI XIV (1889) S. 316 no. 29 (Mordtmann); Z. 88, A. 3; Cagnat III 81 (unvollst.): ἡ ἰερὰ ἡμῶν 'Αδριανὴ 'Αντων[ν]εί[νη] περι[πολι]στική [δ]υ[μ]ε[λ]ική μεγάλη νεωκόρος έπι 'Ρώμη σύνοδος 20 ff., τὸ ἱερὸν ἡμῶν συνέδριον 5f., τὸ ποινὸν 11, οἱ ἡ[μ]έτε[οι] συνοδίται 9f., vgl. ήμείν 13.

Thyateira: RÉGr IV (1891), S. 174f. no. 2 (Contoléon): σύνοδος 18.

(117-138 n. C.): BCH VII (1883) S. 17 f. no. 4 (Ramsay); AEMÖst IX (1885) S.124 no. 85 (v. Domaszewski), Cagnat III 211: οἱ ἀπὸ τῆς οἰκουμένης π. τ. Δ. καὶ Αύτοκο. Το. 'Αδο. Καισ. Σεβ. τεχ-

νεῖται ἱερονεῖκαι στεφανεῖται και οι τούτων συναγωνισταί 2 ff. (117—138 n. C.): AEMÖst IX (1885) S. 130 no. 98 (v. Domaszewski); [Z. 88, Anm. 2]; Cagnat III 209: οί ἀπὸ τῆς οίκ. π. τ. Δ. καὶ Αὐτοκο. Το. Άδο. Σεβ. Καισ., νέον Διόνυσον, τεχνείται ίερο[νε]ίκαι στεφανείται και οί τού τω ν συν αγωνισταί και οι νέμοντες την ίεραν θυμελικήν σύνοδον 2 ff. vgl. άγωνισταί 20.

75 Smyrna (?): AEMÖst IX (1885) S. 133 no. 1 (Szanto); Z. 51, 3d: τ. 8, συνελθόντες [είς την σύνοδον] 9 f., vgl. Βοησεύς δ. (vgl ⊿ 43-45 A).

Tomoi: AEMÖst XI (1887) S. 43 f. no. 56 (Točilescu); Cagnat I 633: &vμελική σύνοδος 8.

*77. Ephesos (98- 117 n. C.): Wood, Discoveries at Ephesus, Great Theatre S. 56 no. 12: σύνοδος.

Prusias am Hyp. (Anf. d. 3. J. n. C.): Perrot, Exploration de la Galatie I S. 31 no. 21; richtiger: MDAI XXIV (1899) S. 433f. no. 25 (A. Koerte); Cagnat III 61: αἱ ἰε[ραl] σύνοδ[οι] οἰκο[υμε]νικαί πε[οι]πολισ[τικ]αί, η [τε] ξυστική και ή θυμελι[κή] 22 ff.

*78 A Panamara: BCH XXVIII (1904) S. 20 f. no. 1 Z. 28 ff. (Cousin): θυμελικοί τε καὶ Ευστικοί άθληταί B 29 f.

*78B Alexandria? (3. J. n. C.): JHSt XXI (1901) S. 283 no. VI (Milne); Arch. f. Papyrusf. II S. 567 no. 130 (Seymour de Ricci); Dittenberger, Orient. Gr. i. 8. 713: ἡ ἰερὰ θυμελική καὶ ξυστική σύνοδος 2f., 9.

*79 Letoon: Benndorf u. Niemann, Reisen in Lyk. u. Kar. I S. 123 no. 96; Cagnat III 605: αὶ ἰεραὶ ξυστική τε καὶ θυμελική σύνοδοι 9. νέοι 6.

*79 A Mytilene (1. J. v. C.? W.): Papageorgiu, Unedierte Iftn. v. Mytilene (1900) S. 6 no. 11; MDAI XXX (1905) S. 144 (Wilamowitz); σύνοδοι. vgl. φαμιλία. δεκουρίωνες.

*79 B Ganos: MDAIIX (1884) S. 74 (Lolling); Dumont u. Homolle, Mélanges d'arch. et d'epigr. S. 420 no. 88 c: [ἰερ]ὰ σύνοδ[ος] 8.

*68 C *68D

\boldsymbol{E}

Εμποροι. ν. = ναύκληροι. 'P. = 'Pωμαΐοι. Κ. = Ε. Kornemann, De civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus, Berolini 1892 (neuere Übersicht Pauly-Wissowa IV 1, Sp. 1184 ff.). — Schulten = A. Schulten, De conventibus civ. Rom., Berolini 1892.

```
(5 J. v. C.): IG I 35; Z. 27 (falsches
             Citat): ν. 3, 4; vgl. ἐπιβατ[ικόν] 7.
*1 AA
          (5 J. v. C.): IG I 68: ν. 4.
 *1 A
          (5 J. v. C.): IG I suppl. p. 50 no. 491 a;
             ναύκληφος Χερφονησίτης 2f.
 *1 B
          (kurz v. d. Mitte d. 4. J. v. C.); CIG 87;
             IGH86; Michel 93; Dittenberger,
             Syll. 193; Syll. 2118; s. Larf. II 85
             (ΒΙ 1): vgl. ὁπόσοι . . ἄν Σιδω-
             νίων, οίποῦντες ές Σιδῶνι ... ἐπι-
             δημώσιν κατ' έμπορίαν 'Αθήνησι
             30 ff.
    2
          (333/2 v. C.): Foucart 1; IG II 168;
             Z. 28; 121, 1 u. 2; Michel 104;
             Dittenberger, Syll. 355; Syll. 2
             551; s. Larf. II 94 (B I 1): οἱ ἔμ-
             ποροι των Κιτιέων 38 f., οἱ Ε. οἰ
             Κ. 32, οἱ Κ. 8. οἱ Αἰγύπτιοι 42.
   3 a
          (vor 332 v. C.): IG II 171; Z. 27f.; s.
             Larf. II 95 (BI 1): oi & nal v. 2f.
     b
           (ca. 100 v. C.): IG II 1339; Z. 27; s.
             Larf. II 206 (B V 5); oi E. nal [v.] 1.
           (114/3 v. C.?): CIG 124; Lüders 30;
             IG II 475 u. II 6 p. 122; Z. 27;
             Larf. II 142 (B I 1): v. xal f. oi
             φέροντες την σύνοδον τοῦ Διὸς
             τοῦ Ξενίου 14 ff., σύνοδος 17, 25;
             vgl. τοῦ ἑαυτῶν προξένου 18.
   * 5
           (330-326 v. C.? L.): IG II 197; s.
```

149 (B I 2): [οί ν.] 13, οἱ ἐργαζόμενοι 13f., 23. (329/8 v. C.): IG II 834 b p. 516 ff., col. I 70 u. II 11; s. Larf. II 172 (B II 9): ἔμπορος. IG II 773 Z. A II 22; s. Larf. II

(362? v. C.): IG H 546; s. Larf. II

Larf. II 101 (BII): v. 4.

* 6

*11B Pagai (1. J. v. C.): 'Αθήναιον II (1873)
S. 481 f. (Kumanudis); IG VII 190
(Dittenberger); s. K. 6 a; Schulten p. 57:
 'Ρωμαίων οἱ παρεπιδαμοῦντες [11 f.], 27,
 'P. [οἱ πα]ροικοῦντες 16. [Μεγ]αρέων
οἱ παρεπ. καὶ Αἰγοσ[θενιτῶν]... 14.

*12a) (69 v. C.): Lebas II 123 (Foucart);
CIL I 595 = III 531; s. K. 2;
Schulten p. 56, 1: Italici, quei Argeis negotia[niur] 2 f.
(67 v. C.): CIG 1137 (unvollst.); Lebas II 124 (Foucart); CIL I 596

#c III 532 = 7265; IG IV 604
(Fränkel); s. K. 3; Schulten
p. 56, 2: Italicei, quei negotian[tur Argeis] 1 f., Ἰταλ[ικοl]... 4.
Lebas II 124a (Foucart); IG
IV 605 (Fränkel); s. K. 4;
Schulten p. 56, 3: [Ἰταλοι
od. P. οι] πραγματεν[όμενοι

*d [CIG 1123]; IG IV 606 (Frünkel): 'P. oi en Mayer naror-[n]ovr[es] 12 f.

*13 Amyklai (Kaiserzeit): CIG 1338; Collitz III 2, 4620 (Meister): Μεσσαν[ίων] καὶ Μεγαίων [καὶ] Κοριν[θίων] καὶ Σινυων[ίων] καὶ Έφ[υραίων?] καὶ Μεγαλοπολειτῶν καὶ τῶν ἄλλων ξένων κατοικοῦντες καὶ παρεπιδαμοῦντες ἐν [Αμύ]κλ[α]ις 3 ff.

*14 Mantinea: Philologus 1854 S. 183 no. 9
(Baumeister); Lebas II 352 f (Foucart);
s. K. δ; Schulten p. 56: ἀ πόλις τῶν Αντιγονέων καὶ P. πραγματευόμενοι ἐν αὐτῷ 1 ff.

s. B 27.

*15 Elis: Iftn. v. Olympia 335 (Dittenberger); s. K. 6; Schulten p. 56: ἡ πόλις ἡ τῶν 'Η. n. 'Ρωμ[αίων] οὶ ἐνγαροῦντες 1 f.

- E *16 Opus: IG IX 283 (Dittenberger): ['O] δ. Όπουντίων κ. 'Ρωμαίων ο[ί ἐπιδημοῦντες] 2.
 - *17 (57 v. C.) Beroia: Rev. des soc. sav. 5 (1858 II) p. 791, n. 33 (Delacoulonche); K. 8; Schulten p. 57: Βεροιᾶοι καὶ οἱ ἐνκεκτημένοι Ῥ. 2.
 - *18. Aigai (Edessa): CIG 1997 dAdd.; Lebas II 1345; AEM Öst XII (1888) S.189 (Bormann); s. K. 9; Schulten p. 57: ἡ πόλις [u]αὶ οἱ συνπρα[γ]ματευόμενο[ι] 'P. 1 ff.
 - *19 Ainos: Dumont u. Homolle, Mélanges d'archéol. et d'épigr. S. 437 no. 10; Cagnat I 826: ναύκληφος δ[ε]φαπευτής τοῦ φιλαν[δρ] όπου δεοῦ 'Λοκληπιοῦ 1 f.
 - *20 Sestos: BCH IV (1880) S. 516 (Hauvette-Besnault); Dumont u. Homolle S. 457 no. 111 c¹⁰; s. K. 10; Schulten p. 58: δ δημος, οἱ πραγματενόμετοι 'P. 8f.
 - CIG 2024; Lebas II 1465; Dumont u.

 Homolle S. 389 no. 74e; Z. 122;

 Cagnat I 800: Άλεξανδοείς οἱ πραγματευόμενοι ἐν Περίνδφ 6 ff.

vgl. B 77 (Philippopolis); 81 (Kutlovica).

- 22 Byzantion (1 J. n. C): CIG 2060; Laty-schev, Inscr. . . . Ponti Eux. I 47; Z. 27, A. 3: ol είς τὸ ἐνπόριον πλέοντες 9; vgl. ol εἰσπλέοντες εἰς τὸν Πόντον πολείται 13 f.
- *23 Mesambria (3. J. n. C.): CIG 2053; Lebas II 1561; MDAI IX (1884) S. 223 no. 8 (Latischew); Dumont u. Homolle, Mélanges d'arch. et d'épigr. S. 460 f. no. 111c; Dittenberger Syll. 339; Syll. 2604: πάντες οἱ πατεργαζόμενοι τὴν πόλιν 5 f.

217; Cagnat I 610: οίνος τῶν ἐν Τόμει ναυκλήρων ὅ f.

25 .: (160 n. C.): (Allard, La Bulgarie orientale, 1866, S. 283 m); Mommsen, Röm. Gesch. V S. 284, A. 1; Z. 32, 2; 122; Cagnat I 604: olnos tar Alegardefor 1.

s. *B* 103.

*26 Olbia (3. J. v. J.): Latyschev, Inscr. . . . Ponti Eux. I 13 ol κα[ταπλέοντες εἰς] τὴν ἰερὰν [υῆσον τὴν Λευ]κήν 7 f.

27a (220 n. C.): Latyschev II 430; [Z. 27]: ἡ πόλις καὶ οἱ ἔμπο[οοι] 18. (228—234 n. C.): Latyschev II 432; ... [Z. 27]; Cagnat I 924: ἡ π. καὶ οἱ - Ξ ἔ, 11 f.

c (35 (235—240 n.C.): Latyschev II 433; [Z. 27]; Cagnat I 925: ή π. καλ οί [Ε.] 10 f.

d) (236 n. C.): Latyschev II 434; [Z. 27]; vgl. ἐλληνάοχης 10.

Eretria s. N 44 a.

28 (2./3. J. n. C.): JHSt VIII (1887)
S. 415 no. 14 (Hicks); Z. 31: vgl.
ἀφχιπεφδέμποφος 7.

a JHSt VIII (1887) S. 414 no. 12
(Hicks): ναύπληρος 2.

JHSt VIII (1887) S. 416 no. 15

[E] (Hicks): ναύπλ[ηο]ος παι οί
συνπλέοντες 4f.

*c JHSt VIII (1887) S. 417 no. 17 (Hicks): ναύκληφος 3.

- *30 Mytilene (31 v. C.): CIL III 455 = Suppl. 7160; s. K. 48; Schulten p. 36: cives Romani qui Mytileneis negotiantur 1 f.
- *31a | IG XII 2, 517 (Paton); Collitz I 256 | (Bechtel); s. K. 49; Schulten p. 35, 1: [\delta] \(\delta \text{displayer} \) \
 - 32 (1. J. v. C.): MDAI XIII (1888) S. 169
 no. 10 a (Studniczka); Z. 31: οἰ
 ν. κ[αὶ οἰ] ἐπὶ τοῦ λιμένος ἐρχ[ολάβοι] 3 f.
- 33 a | \(\text{\tiny{\text{\tiny{\tinite\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\ti}\text{\ti}\tint{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\ti}\text{\text{\text{\text{\text{\texi}\text{\text{\text{\text{\ti}\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\ti
 - (1 J. n. C.): MDAI XIII (1888) S. 169 no. 10 h (Studniczka); Z. 31: οἰ πορθμεύοντες εἰς Ἐρύθρας 6 f.

E * 34	(26 v.—14 n. C.): CIG 2222; Dit-	1 3	Schulten S. 47 d; adn. 2: ['A]&.
	tenberger, Syll. 276; Syll. 355;		n. P. n. των [αλλω]ν ξ. οί κατοικ.
			[κ. παρ]επιδ. [έν Δ. κ. οί] (sic!)
	S. K. 51; Schulten p. 29 (vgl. Appian, bell. Mithr. 47): (oi		ξ. n. oi v. 3 ff.
	παρ' αὐτοῖς ὄντες) 'Ρ. 17; 13,	*43	(111 v. C.): BCH VIII (1884) S. 123
	vgl. 16.		(Homolle); s. K. 26; Schulten
*35	Samos: CIL III 458; vgl. Schulten,		S. 47, adn. 2: 'AD. ol natoin. ev
	p. 69: vgl. magistrei 3.		Δ. n. ol ξ. n. ol v. n. P. n. των
	s. Aigiale auf Amorgos N 50 C.		άλλ. ξ. οἱ παρεπιδ. 3 f.
36		*44a	BCH III (1879) S. 373 no. 13
•••	S. 222 no. 15 (Homolle); Z. 29, 1;		(Homolle); s. K. 42; Schul-
	Dittenberger, Orient. Gr. i. s.		ten p. 39 I 2: 'A. z. 'P. κ. τ.
	344; s. Schulten p. 41: οἱ κατα-		άλλ. Έ. οἱ κατοικ. ἐν Δ. κ.
	πλέοντες είς Βιθυνίαν Ε΄ καὶ ν.		οί καταπλέοντες είς την νη-
	2 ff.	1	σον ξ. κ. ν. 1 ff.
* 37	(95—88 v. C.): BCH XI (1887) S. 263	*b	BCH VIII (1884) S. 175 no. 11
٠.	no. 23 (Fougères); s. Schulten	. ~	(S. Reinach); s. K. 40; Schul-
	р. 41 V 8, 45, 46: oi Ĕ. каl v. 1.		ten p. 39 I 2; 47; 'P. n. 'A9.
* 38	BCH XVI (1892) S. 157 no. 9		я. т. а́лл. Елл. oi натогн. év
	(Doublet); s. Schulten S.131:		, Δ. κ. ξ. κ. ν. οί καταπλέοντες
	[oi $\tilde{\mathbf{E}}$.] $\mathbf{n}\alpha[l \text{ ol } v]$. oi $\tilde{\mathbf{e}}v$ [$\Delta \hat{\mathbf{\eta}}\lambda \hat{\mathbf{\varphi}}$]		είς την νησον 3 ff.
	κατ[οικοῦ]ντε[ς].	*c	BCH XXIX (1905) S. 236 no. 93
*39a	(48—42 v. C.: D.): BCH III (1879)		(Dürrbach u. Jardé): 'Δθ. καὶ
000	S. 151 no. 1 (Homolle); Ditten-		'P. μ[αὶ τῶν ἄλλων Ἑλλ. οἰ
	berger, Syll. 267; s. K. no. 38;		κα τοικ. εν Δ. [καὶ οἱ κατα-
	Schulten p. 39, I 3 u. 47: Άθη-		πλέουτες είς] την νήσον Ε.
	ναίων καί 'Ρ. και τῶν ἄλλων 'Ελ-		
	λήνων οἱ κατοικοῦντες ἐν Δήλφ	*45	ਿਲ੍ਹੇ (110—100 v. C.): CIG 2285b; s.
			K. 28; Schulten p. 48: 'P. oi iv
	καὶ οἱ παρεπιδημοῦντες ἔ. καὶ ν. 1 ff. (52—42? v.C.: H.): BCH III (1879) S. 156 no. 3 (Homolle); s. K. 39; Schulten p. 39, I 3 u. 47: 'A. π.		Δ. έργαζόμενοι 2.
* b	·· (52—42? v. C.: H.): BCH III (1879)	*46 a	BCH XI (1887) S. 269 no. 33
- 1	S. 156 no. 3 (Homolle); s. K. 39;		(Fougères); s. K. zu no. 47;
	Schulten p. 39, I 3 u. 47: 'A. %.		Schulten p. 41 VI 9: oi #. z.
	'Ρ. π. τῶν ἄ. Ἑ. οἱ κατοικ. [ἐν Δ.		οί τὴν τετράγωνον ἐργαζό-
	nal oi] παφεπ. Ε. καl v. 1 ff.		μενοι 1.
*c	BCH XVI (1892) S. 150 no. 1	*ъ	(97 v. C.): BCH VIII (1884) S. 126
	(Doublet); s. Schulten S. 130:		(Homolle); s. Schulten p. 41 VII
	['A. n. 'P. n. τ. α. 'E. οί nατ-		10: οἱ τὴν τετράγωνον ἐργαζόμε-
	oin.] έν Δ. [n. oi ἔ. n. oi ν.]		νοι 1; vgl. ἐαυτῶν 4. ἔ. 4.
	1 ff.; vgl. Ελλήνων πλάθυς 7.	*47a	(um 111 v. C. K.): CIG 2286; s.
* 40 a	(58 v. C.: Homolle): CIG 2287; s.		K. 27; Schulten p. 40 II 4, 45,
	K. 37; Schulten p. 40, 47: 'A. x.		47: 'A. κ. 'P. κ. τῶν ἄλλ. ξένων
	'P. οἱ κατοικ. ἐν Δ. καὶ οἱ ἔ. κ. ν.		[oi] κατοικ. κ. παφεπιδ. έν Δ. 2 ff.
	1 ff.	*b	CIG 2288; s. K. 43; Schulten
*b	BCH XI (1887) S. 264 no. 24		p. 40 II 4: 'A. n. 'P. n. τῶν
	(Fougères): ['A]. z. 'P. [oi	į į	ἄλλ. ξένω[ν οἱ πατ]οι π. κ.
	κατοικ. ἐν ⊿ή]λφ n. οί ξ.		[πα] ρεπ. έν Δ. 4 ff.
	[n. v.] 1 f.	*с	BCH XI S. 262 no. 21 (Fou-
*41	BCH XVI (1892) S. 152 no. 4		gères); s. K. 47: ['A. n. 'P. n.
	(Doublet); Schulten p. 131:		τῶν ἄλλ. ξ.] οἱ [κατοικ]. [καλ
	'A. ol natoin. ev A. nal 'P. ol		παρε]πιδ. [ἐν ᠘], 1 ff.
	παρεπιδ. ἔ. π. ν. 4 ff.	*48	(Mitte d. 2. J. v. C.): BCH V (1881)
*42	(Mitte d. 1. J. v. C.): BCH III (1879)		S. 463 no. 3 (Homolle); s. K. 24;
j	S. 370 no. 12 (Homolle); s. K. 41;	l j	Schulten p. 40 II 5; 45f.: 'A. n.

,	'P. и. т. ёll. Ell. oi натогн. н.	,	1428 (Mommsen); s. K. 36;
	παρεπ. έν Δ. 3 f.		Schulten p. 44: Romani.
E *49	BCH XVI (1892) S. 151 no. 2	*56a	(ca. 130 v. C.) BCH XVI (1892) S. 370
	(Doublet); s. Schulten S. 131:		(1. Dekret) (Doublet): 'A. οί κα-
	'A. n. ['P.] n. τῶν ἄλλ. Έλλ.	ļ	voin. ev ⊿. 9 f., 26 f.
	οί κατο[ικ.] την νησο[ν] 4 ff.	*b	BCH XVI (1892) S. 370 (2. De-
*49 A	BCH X (1886) 36 no. 21 (Ho-		kret) (Doublet): 'A. οί κατοικ.
	molle); Κ. 46: [δ δημος δ		ềν Δ. 4 f., 12.
	'Aθη]αίων [n. 'P. οί πατοικ.]	*c	BCH XVI (1892) S. 374f. no. II
	την νη[σον] 1f.		(Doublet): 'A. [oi év \(\Dartheta \).] I 11,
*50 a	BCH IV (1880) S. 220 no. 12		'4. οἱ κατοικ. ἐν Δ. II 6 f. ἔ.
	(Homolle); K. 44; Schulten		I 2.
	p. 40 III 6 u. 46 f.: 'A. οἰ κα-	*d	BCH XIII (1889) S. 413 f. (Ho-
	τοιμ. ἐν Δ. μ. Ἡ. οἱ παρε-	i	molle): 'A. οἱ κατοικ. ἐν Δ.
	πιδ. 1 f.		12f., 23, 24f. [véo1] 5.
*b	BCH IV (1880) S. 221 no. 14	*57a	BCH III (1879) S. 159 no. 7
	(Homolle); K. 45; Schulten		(Homolle): ὁ δημος ὁ Α. καὶ
	р. 40 III 6, 2: 'А. [ой натогн.		οί την νησον οίκοῦντες 1.
	n. 'P.] οἱ παρεπιδ[.] 1 f.	* b	BCH III (1879) S. 160 no. 8
*51	(k. n. 80 v. C.): BCH III (1879) 147		(Homolle): δδ. δΔ. n. οἰ τὴν
	(Homolle); CIL III 7237; s. K. 32:		พรีสอน อใน 1 f
	[plebs Athe]niensis et Italicei et	*c	BCH II (1878) S. 399 no. 7
	Graece[i que]i insula negotian-		A (Homolle): o o. o 'A. u. oi
	tur 2 f.		τή[ν ν.] οίκοῦντες 1 f.
*52	ç (k. v. 75 v. C.): BCH I (1877) S. 284	*d	BCH III (1879) S. 365 no. 5
	no. V (Homolle); CIL III Suppl.		(Homolle): o o. o A[. x. oi]
	7240; BCH XXIX (1906) S. 228		nατοι[κ]. [την ν.] 1 f.
	no. 87 (Dürrbach u. Jardé); s. K.	*e	(nicht Paros): IG XII 5, 271
	33; Schulten p. 42B VIII 11: Ita-		(Hiller v. Gürtringen): ὁ δ. ὁ
	licei et Graecei quei [Delci consi-		['A. x.] oi r. v. [xaroix.] 1.f.
	stunt] 2, 'Ρωμαίων 'Ιταλικοί π.	*58a	BCH II (1878) S. 400 no. 9
	Έλλ. οἱ κατ[οικ]. 4.		(Homolle): [о́ д. о́ Д. н. оі
*ŏ4	(Mitte d. 2. J. v. C.): BCH IV (1880)		n]ατοικ. ἐν τ. ἰερᾶ [ν.] 1 f.
	S. 219 no. 11 (Homolle); s. K. 23;	* b	BCH III (1879) S. 161 no. 10
	Schulten p. 42, 46, 59: Ίταλοί και		(Homolle): ο δ. ο 'A. π. οί
	"E11. 2.		натогн. е́v т. і́єо́а Д. 1 f.
* 55 a	(c. 100 v. C.) BCH VIII (1884) S. 128	*59	(Anf. d. 1. J. v. C.) BCH VIII (1884)
	(Homolle); s. K. 30; Schulten		S. 119 (Homolle); s. K. 29; Schul-
	p. 44: 'Ιταλικοί.		ten p. 43 D 2 α: 'P. οἱ ἐν Δ. ἐο-
* b	BCH XI (1887) S. 268 no. 30		γαζόμενοι καλ κατοικ. 1 f.
	(Fougères); ε. Κ. 35: Ίτα-	*60	BCH VI (1882) S. 328 no. 22
	λικοί.		(Hauvette - Besnault): oi
* c	BCH V (1881) S. 391 (Ho-		πλοϊζόμενοι πάντες 3.
	molle); Κ. 25: 'Ιταλικοί.	8	. B 164—168; Z 15B.
* d	CIL III Suppl. 7214; s. K. 34;	*61	Kos (Haleis): Paton a. Hicks, Inscr.
	Italicei.		of Cos 344; s. K. 51 a; Schulten p. 37:
*в	CIL III Suppl. 7215; s. K. 15:	i i	οί τε πολείται κ. 'Ρ. κ. μέτοικοι 7 f.
	Italicei.	*61 A	Gortyna (195 n. C.): Ephem. epigr. VII
*f	(ca. 88-84 v. C.): ClL III Suppl.		p. 425 no. 5 (vgl. CIL III 4); s. K. 52;
	7225; s. K. 31: Italicei.		Schulten p. 36: c(ives) R(om.) q(ui)
* 55 A	Ephem. epigr. V p. 607 no.	}	G(ortynae) c(onsistunt) 4.

^{*)} Auf der römischen Kolonie in Delos angehörende Italiker verweist Kornemann (no. 30 u. zu no. 47) nach dem Vorgange von Homolle Les Romains à Delos (BCH VIII 76 ff.).

```
(Paphos): JHSt IX (1888) S. 234 no. 28
           (G[ardner]); s. Schulten p. 36: [qui
           Pa] phi negotiantur 1, [οὶ ἐν] Πάφωι
        (Salamis): Lebas III 2754; CIL III
           6051; s. K. 94; Schulten p. 36: [ci-
           ves Rom ani qui in Salam ine ne-
           got iantur 1ff.
        CIL X 3847: [c(ives) R. in provi]ncia
           Cypro 11.
*64 A a
            BCH V (1881) S. 191 no. 12 (Hau-
              vette-Besnault u. Dubois); XI
              (1887) S. 146 no. 47 (Diehl u.
              Cousin); s. K. 75; Schulten p.
              28a: 'P. 4.
           BCH XI (1887) S. 147 no. 48 (D.
              u. C.); s. K. 76; Schulten p. 28 b;
              'Ρ. κ. ξένοι πλεῖστοι 7.
         P. n. ξένοι πλείστοι 7.

A das. S. 148 no. 51 (D. u. C.); s. K.

77: P. n. ξένοι 2. (vgl. S. 150,
                                                   *70a
              77: P. x. ξένοι 2. (vgl. S. 150,
              s. K.)
 *64B Panamara (Stratonikeia: K.): [BCH
        XII (1888) S. 255 (Deschamps u. Cou-
        sin)]; Κ. 78: 'P. καὶ ξ. καὶ πάροικοι (s.
        auch Frauen).
       Priene s. N 90 (K. 74; Schulten p. 28);
       90 Ae; f.
          CIG 2927; s. K. 72; Schulten p. 27:
             [οἱ ἐν Τράλλεσι κ]α[τ]οι[κοῦν]-
                                                     *d
          CIL III 444; K. 69: [cives] R. Tralli-
             bus consisten(tes) 2.
      s. I' 30f; g; h (K. 70, 71, 73; Schulten
     p. 27); vgl. die Erwähnungen von Rö-
     mern bei K. zu no. 73.
        (138-161 n. C.): AGIBrM III 503
           (Hicks); Z.25; Dittenberger, Orient.
                                                      *f
           Gr. i. s. 496; s. Schulten p. 30;
           οί έπὶ τὸ τελώνιον τῆς ἰχθυϊκῆς
           πραγματευόμενοι 8 ff.
    G (41-54 n. C.): Lebas III 143; s. K.
           68 (s. dort Erwähnungen von Rö-
                                                     *g
           mern); Schulten p. 30: of x atoux.
           'P]. 7 f.
      Teos s. N 96a (K. 67; Schulten p. 29).
* 68 a
          BCH IV (1880) S. 161 no. 12 (Pot-
                                                     *h
             tier u. Hauvette-Besnault); K.
             no. 65: [οἱ πρ]α[γματευ]όμενοι
             ['P.] 1ff.
          Lebas III 50 fr. d; K. 66; Schulten
             p. 29: oi 'P.
       Smyrna s. B 352.
```

*68 A Magnesia am Sipylos (?): Movosĩov

```
V (1885/6) S, 66 no. φνδ' (Fontrier):
      vgl. πο[υ]ρατορεύσας 8.
     Philadelpheia s. \Gamma 41 f.
*68B Thyateira: MDAI XXI (1896) S. 262
      (W[olters]); Dittenberger, Orient. Gr.
      i. s. 524; Waltzing III S. 60 f. no. 166:
      οί τοῦ σταταρίου ἐργασταὶ καὶ προξενη-
      ταὶ σωμάτων 1f., σωματέμπορος 5.
     s. Z 45 (K. 87; Schulten p. 29).
          (27 v.-14 n. C.): Jahrb. d. königl.
           preuß. Kunstsamml. III (1882)
            S. 86; Fränkel, Iftn. v. Pergamon
            383; s. K. 64; Schulten p. 33: 8
            δημος [xα]l οἱ x[α]τοιχ. 'P. 3f.
         MDAI XXIV (1899) S. 187 no. 48
            (Conze u. Schuchhardt): [xaroi-
            μ]ούμενοι 'P. 3.
     s. Г 43 e.
          Lebas III 1034 a; PASch I S. 45
            no. XX (Sterrett); s. K. 56: Schul-
            ten p. 34, γ: [οἱ ἐν Ἦσσφ] πραγ-
            ματενόμενοι 'Ρ. 1.
          (2 n. C.): PASch I S. 30 no. XIII (Ster-
            rett); s. K. 58: δ δ. μ. οί πρ. [παρ'
            ήμιτν 'P. ] 1.
              PASch I S. 32 no. XIV (I)
                (Sterrett); s. K. 59; Schulten
                p. 34, s: ό δ. κ. οί πρ. παρ'
                ήμῖν 'P. 1ff.
              PASch I S. 32 no. XIV (II)
                 (Sterrett); s. K. 60; Schulten
                 p. 34, δ: δ δ. κ. οί παρ' ή-
                μῖν 'P. 1 ff.
              PASch I S. 45 no. XIX (Ster-
                rett); s. K. 61; Schulten
                p. 34, γ: δ δ. κ. οἱ πραγμ.
                [παρ' ήμιν 'P.] 1.
              PASch I S. 46 no. XXI (Ster-
                rett); s. K. 62; Schulten
                p. 34, β: [δ δ. κ. οἱ πρ]αγμ.
                [παρ' ἡμῖν 'P.] 1.
              PASch I S. 55 no. XXVIII
                (Sterrett); s. K. 63; Schul-
                ten p. 33 f., α: ἡ [βουλὴ κ.
                ό δ]. κ. οἱ πρ. [παρ' ἡ. 'P].
                15 f.
         (37 n. C.): PASch I S. 50 f. no. XXVI
            (Sterrett); Eph. Epigr. V S. 155;
            s. K. 57; Schulten p. 34, η: ή
            βουλή κ. οἱ πραγματ. παρ' ἡμῖν
            'P. 10 f., 'P. τε μαl "Ελληνες 12.
*71 Rion: CIG 3598 b Add.: ['Pω]ματ[οι]?
```

23 (vgl. den Namen Lebas 1741).

s. N 114 a.

Abydos s. Z 51 (K. 55; Schulten p. 34). (ca. 15 n. C.): Monatsber. d. k. pr. Ak. d. W. zu Berlin 1874 S. 16 no. III (E. Curtius); Z. 31: οἱ ἀπὸ τῆς [Ασίας . . . Ε μποροι καὶ ξένοι οἰ έληλυθότες είς την πανήγυριν 10, οἱ ἀπὸ τ. 'Α. ἐργασταὶ ἀφειγμένοι είς τ. π. ατλ. 13 f. vgl. ξένοι 8, 8. MDAI XIV (1889) S. 58 no. 5 (Wolters): γαύκλ[η]gos Κυζικηνός 2f.

*b

MDAI VI (1881) S. 41 f. (Mordtmann); s K. 54; Schulten p. 35, 2: [δ δ.] δ Kvζ. [κ. οἰ ποαγμ]. έν τῆ [πόλει 'P.] 1 ff. Ephem. Epigr. IV, S. 34 no. 53; CIL III Suppl. 7061; s. K. 53; Schulten p. 35, 1: c(ives) R. qui Cyzici [consistunt] ([negotiantur] Sch.) et Cyzi-[ceni] 6 f.

*75 Atjilar (östl. v. Goel-bazar): BCH XXIV (1900) S. 406 f. no. 90/1 (Mendel): vgl. ἐνποριάρχης 12, [γερουσια]στης τοῦ νεοπτίστου [έμπορίου]? 16; οίνοποσιάοχης 14.

*76 Nikomedia (70/1 n. C.): (Jahrb. d. k. russ. Inst. zu Konstantinopel II S. 104); Cagnat III 4; s. Ziebarth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900) S. 519, A. 2: v. 3, vgl. vav**μλη[ριμός] 2.**

Prusias s. 1'49.

*77 Prymnessos: MDAI VII (1882) S. 127 (Ramsay); CIL III Suppl. 7043; s. K. 89; Schulten p. 32: Prymness(enses) et c(ives) R(omani), [qui ibi nego]tiantur 4f., δ δ. κ. ο[i κατοικ.] 'P. 8f.

*78 Uschak (Trajanopolis?): CIG 3874; s. K. 88; Schulten p. 30: ... κ[α]ὶ οἰ xατοικ. ['P]. 1.

*78 A Naos (88 n. C.): JHSt IV (1883) S. 432 no. 42 u. Cities a. bishoprics of Phrygia I 2 S. 610 no. 511 (Ramsay); s. K. 90; Schulten p. 30: οἱ ἐν Νάει κατοικουντες 'P. τε καὶ [ξένοι?] δ.

*79 av

MDAI XVI (1891) S. 144 f. (Weber); s. Schulten p. 32: oi έπὶ τῆς 'Ασίας 'Γ. κ. "Ελληνης καί δ δήμος δ Λαοδικέων 1f. Ramsay, Cities I, S. 72 no. 2: oi 'P. ὁ δ.

BCH VII (1883) S. 307 no. 29 u. be-80 richtigt: RÉGr II (1889) S. 32 u. Cities I, S. 470 no. 309 (Ramsay); Z. 31; Waltzing III S. 34 no. 118; vgl. Buresch, Aus Lydien S. 107 zu no. 48: συνβιωταί κέ λβ΄ ἄ[λ]λοι 6; vgl. ένποριάρχης 2. BCH XVII (1893) S. 305 no. 4 (Bé-

*81 a rard): ή βουλή κ. δ δ. δ'Απαμέων н. оі натогн. 'Р. 1 ff.

*b (Anf. d. 3. J. n. C.: R.) BCH XVII (1893) S. 302f. no. 2 (Doublet); Ramsay, Cities I. S. 466 no. 300; Anzeiger d. k. Ak. d. Wiss. zu Wien XXX (1893), phil.-hist. Cl., S. 94 no. 2 (Kubitschek u. Reichel): ή β. κ. ὁ δ. κ. οἱ κατοικοῦν-

τες 'P. 1 f.

Ramsay, Cities I₂ S. 464 no. 298:

π β β κ. δ δ δ δ κ. ο δ κατοικ. 'P. 1. ή β. κ. ὁ δ[. κ. οί] κατοικ. 'Ρ. 1. (3. J.? n. C.; R.): RÉGr II (1889) S. 83 no. f u. Cities I, S. 466 no. 301 (Ramsay); MDAIXVI(1891) S.147 (Weber); Anz. d. k. Ak. d. Wiss. zu Wien XXX (1893), phil.-hist. Cl., S. 94 no. 3 (Kubitschek u. Reichel); s. K. 85; Schulten p. 31, 2: ή β. κ. δ δ. και οι κατοικ. Ρ. 1 f. MDAI XVI (1891) S. 148 (Weber); Ramsay, Cities S. 467 no. 302; s. K. 86; Schulten p. 30, 1: δ δημος και οί κα-

> τοικ, 'P. 1ff. Lebas III 746; CIL III 365; s. K. 83; Schulten p. 31, 4: [cives Romani] qui Apameae negotiantur 1f.

s. Z 71 (K. 84); 72a; b; c. Hierapolis s. ∠ 49 C.

* ө

*81 A Amastris: BCH XXV (1901) S.36 no. 184 · (Mendel): (δ οίκος ὁ τῶν) ναυκλήρων 1f.; 8.

*81B Vezir-Köprü (Nähe d. Halys) (3 v. C.: D.): RÉGr XIV (1901) S. 26 ff. (Uumont); Cagnat III 137; Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 532: οἱ κατοικ[. Πα]φλαγονία[ν και οί πραγ]ματευόμ[ενοι πα]ρ' αὐτοῖς 'P[.] 5ff, vgl. οἱ ἐ[ν τῆι χώραι] πάντες 36.

*81 C Amisos (aus Pergamon): MDAI XXIV (1899) S. 173 no. 16 (Conze, Schuchhardt): οἱ συμπολιτευό[μενοι] 'P. 3 f.

E *81 D (Isparta) (450 n. C.?): PASch II (1883/4) S. 118 no. 89 (Sterrett): ἔρ(γον) καὶ Χρισ[τοῦ] καὶ άγίου ... τοῦ ἀγίου Γεοργίου συνοδία 1 f.; vgl. έρ[γεπιστάτησας] 4. (Baïyat): PASch III (1884/5) S. 333 *81E no. 465 (Sterrett): Ep[yov X]quor-(ιανὸν) καὶ α[γιον?] τοῦ άγίου Γεωργίου πρώτ[η] συνοδία 1 ff.; vgl. έρ(γεπιστατήσας) 3. *81F Konana (Pisidien) (193-211 n. C.): PASch III (1884/5) S. 339 no. 473 (Sterrett); Cagnat III 325; s. K. 91; Schulten p. 35: [ή] βουλή καὶ ὁ ở. κ. οἱ κατ-[oix. P.] 2. *81G Usuftcha: Lebas III 1218; JHSt VIII (1887) 234 no. 15 (Smith); PASch II (1883,4) S. 37 no. 36 (Sterrett); s. K. 82; Schulten p. 30: δ δ. π. οἱ πραγμ. ἐνταῦθα 'P. 1f. *82a BCH II (1878) S. 598 no. 5 (Collignon); s. K. 79; Schulten p. 32, γ: ύ δ.[x.] οἱ πραγμ. 'P. 1f. (#b) Schulten p. 32, $\alpha = p$. 30 (s. E 81 G). * c BCH II (1878) S. 599 no. 6 (Collignon); verbessert: XIII (1889) S. 333 Anm. 1 (Cousin u. Diehl); Denkschriften d. k. Ak. d. W. zu Wien, phil.-hist. Cl., 45 (1897) S. 2 no. 5 (wohl dieselbe Ift.); s. K. 80; Schulten p. 32f. adn. 3: | ό δ. χ]. οἱ ἐνταῦθα [πραγματευόμε]νοι 'P. 1 f. *d BCH XV (1891) S. 554 no. 32 (Bérard): δ δ. π. οἱ πραγμ. ἐνταῦθα 'P. 1ff. BCH XIII (1889) S. 333 (Cousin u. Diehl); s. K. 81; Schulten p. 32β : ό δήμος καὶ οἱ πραγματευόμενοι ένταῦθα 'P. 1 ff. *f Denkschriften d. Wien. Ak., phil.hist. Cl., 45 (1897) S. 2 no. 3 (Heberdey n. Kalinka): δ [δ]. καὶ οἱ πραγμ. [ἐ]νταῦθα 'P. 1 ff. *g das. S. 2 no. 4 (H. u. K.): δ δ[η]μος καὶ οἱ πρ[α]γματ. [ἐν]ταῦ[θ]α 'P. 1ff. *h das. S. 3 no. 7 (H. u. K.): οἱ πραγμ. έν Κιβύρα 'P. 5f., 15f.; vgl. ὁ δ. 1, 10.

das. S. 3 no. 8 (H. u. K.): οἱ ἐπὶ

τῆς 'Ασίας "Ελληνες Α 1.

*83

BCH XI (1887) S. 67 no. 46 (Radet *84 a u. Paris); Cagnat III 294; s. K. 92; Schulten p. 35, 1: ['Ισαν] ο έων ή βουλή και ό δ. οί τε συμπολιτευόμενοι 'P. 1 f.
PASch III (1884/5) S. 107 f. no. 181

- (1) - Caonat III 292; s. K. 93; Schulten p. 35, 2: 'Ισαυρέων ή β. π. ὁ δ. οίτε συνπολ. P. 1 ff. *85 Mallos: Denkschr. d. Wien. Ak., phil.hist. Cl., 44 (1896) S. 8 no. 18 (Heberdey u. Wilhelm): [Italicci qu]ei Mullei [negotiantu]r. 86 Laodikeia in Syrien (in Delos gef.) (187-175 v. C.): BCH I (1877) S. 285 no. VII (Homolle); Z. 29; Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 247; vgl. Schulten p. 41 adn. 1, 100: οἱ ἐν Λα[οδικεία] τη ἐν Φοινίκη έγδοχεῖς και να[ύκληροι] 41. *87 (137 n. C.): BCH VI (1882) S. 439 f. ([Foucart]); Cagnat III 1056: oi ένπουοι Ι 7. (142 n. C.): CIG 4489; Lebas III 2589; 88 a Z. 32, 1; Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 632; Cagnat III 1052; vgl. Öhler (Eranos Vind. S. 278) no. 25: vgl. συνοδιάρχην οί συναναβάντες μετ' αὐτοῦ ἔ. κτλ. 3 ff. (155 n. C.): Lebas III 2590; Z. 32, b 2; Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 633; Cagnat III 1053: [ή ἀπὸ Σπασίνου] Χάρακος συνοδία 1, vgl. συνοδιάρχης 5. (193 n. C.): Lebas III 2596; PASch III (1884/5) S. 440 no. 639 (Sterrett); Z. 32, 3; Cagnat III 1050: vgl. [συν]οδιάρχη οἱ σὺν [αὐτῷ] άναβάντε[ς ἀπὸ | Σπασίνου Χά**ραχος 2 ff.** (210/1 n. C.): PASch III (1884/5) d S. 442 no. 641 (Sterrett); Z. 32, 4; Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 638; Cagnat III 1051: vgl. [συνοδιάςχην] τῶν ἔ. καὶ | συνοδεύσαντα? | αύτοις πτλ., 2 ff., συν[οδία] 7. (247 n. C.): CIG 4490; Lebas 2599; e Z. 32, 5; Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 641: oi oùv αὐτῷ κατελθόντες είς Όλογεσιάδα έ. 3 ff. (257/8 n. C.): CIG 4486; Lebas 2603; Z. 32: vgl. [ά] εχέμπος ον άναχομίσα[ττα την] συνοδίαν 3 f.

```
(263-268 n. C.): CIG 4485; Lebas
E 88g
                                                  *93 A Halaesa: CIL X 7459; s. K. 1; Schul-
             2606 a (= 2583 Text); Z. 32; Dit-
                                                         ten p. 58: Italicei 1.
             tenberger, Orient. Gr. i. s. 646;
                                                  *94 a
                                                            (81 n. C.): RÉGr V (1892) S. 356
             Cagnat III 1045: συνοδίαι 6. ἀρ-
                                                              (Müller); Cagnat I 420; Ditten-
             χέμποροι 8. vgl. συμποσίαρχος
                                                              berger, Orient, Gr. i, s. 594; vgl.
             ... ἱερέων 14 f.
                                                              l(ocus) c(oncessus) [d(ecreto)] 8.
*88 Aa Deir-el-Kalaa (Syrien): Cagnat III
                                                      b
                                                            (174 n. C.): CIG 5853; Mommsen,
         1080: ποινόν τής τριαπάδος 4f.
                                                              Berichte d. sächs. Ges. d. W., phil.-
     *b Berytos: CIL III Suppl. 6671: com-
                                                              hist. Cl., 1850 II S. 57 ff.; IG XIV
        mune tricensimae 5 f.
                                                              830; Z. 122, 1; Cagnat I 421; Dit-
                                                              tenberger, Orient. Gr. i. s. 595:
  89a)
           (127-117 v. C.): BCH XI (1887)
                                                              Τύριοι στατιωνάριοι στατίωνος
             S. 249 no. 2 (Fougères); Strack,
                                                               Τυριακής τής έν κολωνεία Σε-
             Die Dynastie d. Ptolem. no. 118;
                                                              βαστή Ποτιόλοις 39 f., στατίων (ἐν
             Z. 30, 4; Dittenberger, Orient.
                                                              Ποτιόλοις) 5 f.; 10, 12, 14, 17 (ἐν-
             Gr. i. s. 140; s. Schulten S. 49,
                                                              δάδε), 25, 28, οἱ ἐν Π. στατιω-
             100f.: σύνοδος των έν 'Αλεξαν-
                                                              νάριοι 33 f., Τύριοι στ. 22, οἱ ἐν
             δρείαι πρεσβυτέρων έγδοχέων 7 f.
                                                              Π. κατοικ. (Τύριοι) 7 f.; 4 f., οἱ ἐν
     b
           (127-117 v. C.): BCH XI (1887)
                                                              Ποτιόλοις 36. οἱ ἐν Ῥώμη (στα-
             S. 252 no. 3 (Fougères); Strack
                                                              τιωνάριοι) 32; 34. δύο στατίωνες
             a. a. O. no. 115; Z. 30, 4; Dit-
                                                              35, 41. ĕ. 17, 31. v. 16, 30.
             tenberger, Orient. Gr. i. s. adn. 7
                                                                 CIL X 1634; Z. 122, 2: culto-
                                                   95 a
             zu 140 : [σύνοδ]ος τῶν ἐν Αλε[ξαν-
                                                                   res Iovis Heliopolitani Bery-
             δρεία πρεσβυτέρων έγδοχέων 5 f.
                                                                   tenses qui Puteolis consi-
 *90a
               (s. b): BCH VIII (1884) S. 108 f.
                                                                   stunt 8ff.
                  (Homolle); XIII (1889) S. 116
                                                      b
                                                                 CIL X 1579; Z. 122, 2: qui
                  (S. Reinach); CIL III Suppl.
                                                                   in cultu corporis Heliopoli-
                  7241; s. K. 95; Schulten p. 49;
                                                                   tanorum sunt 3f., corpus 7.
                 οί ἐν ἀλεξανδρεία Γούν αὐτῷ
                                                    *96
                                                                 CIL X 1797: mercatores qui
                  γενόμενοι 'Ιταλικζοί.
                                                                   Alexandr(iai), Asiai, Syriai
                (s. a): BCH VIII (1884). S. 178
                                                                   negotiantu(r) 3.
                  no. 14 u, XIII S. 115 (S. Rei-
                                                   *97
                                                        Baiae: IG XIV 879 Kaibel); Cagnat I
                  nach); CIL III Suppl. 7241;
                                                         416: ναύκληφος Συμμάχων 1f.
                  s. K. 95; Schulten p. 49:
                                                  *98a)
                                                            (201 n. C.): CIG 5973; IG XIV 917
                  Alexandreae Italicei quei
                                                              (Kaibel); Cagnat I 380: πας δ
                  fuere [ibi cum eo] (anders
                                                              (Άλεξανδρεῖνος) στόλος 10f.; 6.
                  Schulten S. 49f.).
                                                            (180-192 n. C.): CIG 5889; IG XIV
           (127 v. C.): BCH VIII (1884) S. 107
                                                              918 (K.); Z. 33, 2; Cagnat I 392:
             (Homolle) u. XIII (1889) S. 120 f.
                                                              οί ν. τοῦ πορευτικοῦ Αλεξανδρεί-
             (S. Reinach); Strack a. a. O. no.
                                                              νου στόλου 4f.
             113; Dittenberger, Orient. Gr. i. s.
                                                            (aus Alexandria) (194 n. C.): Arch.
             135; s. K. 96; Schulten p. 43, 49,
                                                              f. Papyr. II (1903) S. 447 no. 77
             58: 'Ρ. οἱ εὐεργετηθέντες ν. καὶ
                                                              (Seymour de Ricci): o orólos Ev-
             ž. xtl. 1 ff.
                                                              [θυδ]ήμ[ου] τοῦ ἐ[κ] πλοίων πο-
 *91 A
           (127? v. C.: D.): CIG 2285; Strack
                                                              φευτικών καὶ πάντ[ων τών σύν?
             a. a. O. no. 114; Dittenberger,
                                                              αὐτ ]οῦ? κτλ. 5 ff. [ναύκ]λη[ρ]ος 10.
             Orient. Gr. i. s. 133: 'P. 6.
                                                     99
                                                            (154 n. C.): IG XIV 1052 (Kaibel);
   *92
                CIG 4679: οἱ ἐν τῷ Δέλτα τῆς
                                                              Z. 33, 3; Cagnat I 147: . . . ων
                  Αίγύπτου και οί την Θηβαϊ-
                                                              της . . . μητροπόλεως της [Α] σίας
                  κὸν νόμον οἰκοῦντες Έλλη-
                                                              ... v. u. ĕ. 2.
                                                         , g ... v. z. ë. 2.
(138—161 n. C.): IG XIV 1064 (K.);
                  vec 5ff.
      Messana: CIG 5615; IG XIV 401 (Kai-
                                                              Cagnat I 131: στατίων [τῶν...]
       bel); Collitz III,, 5217 (Hoffmann);
                                                              ιανών φιλοσεβάστω[ν καὶ φιλουω-
                                                              μ]αίων 4ff.
       Z. 32, 1; v.? 1.
```

IG XIV 1008 (K.); Z. 123, 3; E 101a) Cagnat I 88: Σαρδιανοί 2. IG XIV 1009 (K.); Z. 123, 3; Cagnat I 89: Σαρδιανοί 2. 102 CIL VI 839; Z. 123, A. 1: vgl. sodalibus suis Serrensibus 3 f. vgl. Malaca B 484.

Für die Vereinigungen der Römer vgl. auch die zahlreichen Nachweise aus Schriftstellern bei Schulten und besonders Kornemannn: Capua, Sizilien, Syrakus, Panormos, Lilybaeum (S. 97), Agrigentum, Messana, Sardinien, Achaia, Zakynthos, Makedonien (S. 98), Thrakien (S. 91), Rhodos, Asien, Lampsakos (S. 102), Adramytion, Smyrna (S. 103), Kaunos (S. 104), Nikaia, Pontus, Lykien (S. 105), Termessos, Kilikien, Cypern, Syrien, Antiochia, Jerusalem (oi έντα θα P.), Ktesiphon (S. 106). Vgl. Athen [?] S. 98 no. 7.

\boldsymbol{z}

S. die Übersicht bei J. Oehler (Eranos Vindobonensis) S. 277 f.

*1 Lebas I 28 b: mu[coscysis]? (4. J. v. C.) CIG 455; IG II 3, 1327; Z. 98; Michel 1045; Waltzing III 190 (S. 68); vgl. Larfeld II 205 (BV5): πλυνης 1. 2 A (c. 117-138 v. C. D.) IG III 61A, Z. Il 29 sq.; Z. 98, A. 2; Waltzing III 193 (S. 69); vgl. Larf. 252 (C IV): κωμφδοί. (270/69 v. C. L.) IG II 3, 1832; Z. 99; Waltzing III 191 (S. 69); vgl. Larf. II 205 (B V 5): ποινὸν τῶν ἐργαζ[ομένων 2. 3 A (1. H. d. 3. J. v. C.) IG II 1, 352 b (p. 426); Z. 98; Waltzing III 192 (S. 69); vgl. Larf. II 124 (B I 1): *lατροί κτλ. 9.* *3B IG II 3, 1449; vgl. Larf. II 215 (B V 10, 2): (ἐατροί).

CIG 1134; Collitz III 3297 (Prellwitz); IG IV 581 (Fränkel); Z. 64, 15a; Waltzing III 185 (S. 67): Σ[πα]τοληασταί 1. CIG 1135; Collitz III 3298 (Prellwitz); IG IV 608 (F.); Z. 64, 15b; W. III 186 (S. 67): ⊿εφιδασταί 1.

(Prellwitz); IG IV 607 (F.); Z. 64, 15c; W. III 187 (S. 68): Λεείται 1. AJA XI (1896) p. 54f. n. XVI (Richardson); IG IV 530 (F.): Πωλαθέες 8. Τάδαι 11. Σμι*φεῖδαι* 13. Κερκάδαι 16.

CIG 1136: Collitz zu III 3298

Duchesne et Bayet, Mission au mont Athos 83 (p. 52); Z. 102; 56, 3; Waltzing III 202(S.74): συνήθεια τῶν πορφυροβάφων 1 f. das. 84 (p. 52); Z. 56, 2: Walt-

zing III 203 (S. 74): [συ]νήθεια [τῶν] περί Ά. Amphipolis: BCH XIX (1895) 110 no. 2 (Perdrizet); Ditt.Syll. 3773 : χαλκεὺς ἀπὸ

της τέχνης 2 f. 10 Kallipolis: (2. J. n. C.?) BCH I (1877) 410 (Fontrier); Dumont u. Homolle p. 432 no. 100 m; Z. 24; Cagnat I 817: διατυαρχήσαντες και τε[λων]αρχήσαν-TEC NT1. 2f.

Dumont u. Homolle p. 378 no. 66; Z. 102, 2; W. III 207 (S. 75): ἡ τέχνη ἡ τῶν σακκοφόρων κτλ. 1ff. Kalinka nach Öhler S. 11: συ-

ναγωγή τῶν κωποπωλῷν. (nach Marc Aurel Z.) D. u. H. p. 378. no. 65; Z. 102, 1; W. III 206 (S. 75); [Cagnat I 807]: ή τέχνη τῶν λι-

θουργών 10f. (Dobrusky, Matériaux d'arch. bulg. V (1901) p. 70, no. 77); Cagnat I 717: τέχνη βυ[ο]σ[έων].

Kalinka, Ant. Denkm. in Bulg. no. 79: τέχνη συφοποιών 3. vgl. B 68; 82.

13 Lemnos: BCH IX (1885) S. 62 no. 6 (G. Cousin, F. Durrbach); Z. 102; W. III 196 (S. 71): ἐργασταί 2.

MDAI XI (1886) S. 282 no. 43 14 (Lolling); IG XII 2, 109 (Paton); Z. 102, 1; W. III 178 (S. 64): οί την σκυτι[κ] ην τέχνην έργα[ζ]όμενοι 5f. CIG 2171 c Add.; IG XII 2, 271

(Paton); Z. 103, 2; W. III 177 (S. 64): γναφεῖς.

004		IMBOHA	ILIBN OND SHIIM.
Z *15A	BCH XXIII (1899) S. 74 f. no. 17	22)	Anzeiger d. k. Akad. d. Wiss. zu
	(P.Jouguet): [χου]σοπῶλαι 1.		Wien 30 (1893), philhist. Cl.,
* 15 B		1 1	S. 94 no. 9 (Kubitschek u. Rei-
	P. Jouguet): οἱ ἐν Δήλω τρα-	! !	chel); Z. 104, 3; W. III 175 (S.
	πεξ[ται].	1 1	63): συνεργασία πλεινοπι[γ] ών.
[*15C	Paros: 'Αθήναιον V (1876) p. 35 n. 39	23	BCH X (1886), 517f. no. 9 (Kon-
[100	(Olympios); W. III no. 197 (S.71): $\lambda [\mathcal{D}_0]$		toleon); Z. 104, 5; W. III 171
			(S. 63): συνεργάται 3.
	ξόοι]; s. aber IG XII 5, 273 (Hiller v. Gär-	24	E [Lebas III 606]; MDAI VIII (1883)
*16	tringen).]		319 no. 3 (Sterrett); PASch I
10	Paton a Hicks, Inscr. of Cos 324:	1	(1882/3) 97 no. III (Sterrett);
	δμότεχνοι 5.	1	Öhler8; Z. 104, 2; W. III 174 (S.
16A	(4. J. v. C.) P. a. H. 37; Collitz III 1, 3636	ļ	68): συντεχνία τῶν λινύφων 6 f.
- 1	(Bechtel); Prott, Fasti sacri no. 5;	*25	PASch I (1882/3) 98 no. IV (Ster-
1	Z. 97; vgl. W. III 179 (S. 65): largoi,		rett; MDAI VIII (1883) S. 320
}	2 (189-167 v. C.) Collitz III 1, 3632		no. 4 (Sterrett): [livvoor?] 1.
16B	≥ (189—167 v. C.) Collitz III 1, 3632	,	, , , , ,
- 1	(Becntel); Z. 99; W. III 180 (8. 66):	34-1	s. 470.
1	κωποξύσται 17. μετάβολοι τοὶ ἐν	25 A	Mastaura: Lebas III 1666 c; W. III 176
	τοῖς Ιχθύσιν 21. νεωλκοί 22.		(S. 64): λατόμοι 4.
16 C	Paton a. Hicks 129; Z. 99: ναυπη-	90.	Wood, Discov. at Ephesus, Inscr.
-	γοί 4.	26 a	from tombs 7; vgl. Mommsen,
* 16 D	Lappa (Kreta): Collitz III 2, p. 422, no.		Röm. Gesch. V 590, Ann. 1; Z. 98:
	5119 a (Blaß): συνευνομιωταί.		τὸ συνέδριον οἱ ἐν' Εφέσφ ἀπὸ τοῦ
* 17	Paphos: Lebas 2797; Cesnola, Cypern		Μουσείου Ιατροί 6.
	(deutsche Bearb.) S. 369 no. 7; ἀρχιτέν-	*Ն	
	το[νες] 3 f.		archãol. Inst. in Wien
*18	Karpasia b. Salamis: Hogarth, Devia		VIII (1905) S. 128 no. a
	Cypria 92 no. 21 : τὰ [ἔργα]? 2f.		(J. Keil).
	*	* c	
19	(nach Marc Aurel): Rev. arch. 28		Keil).
	(1874), 112f. (Rayet); Öhler 7;	* d	
	Z. 103; W. III 167 (S. 61): olnovue-	. "	1
	νικόν και σεμνότατον συνέδριον	* e	Reil). das. S. 131 no. e (J. τοῦ Μου-
	τῶν λινουργῶν 11 f.	ľ	Keil).
*19 A	Sitzungsber. d. K. A. d. W. zu	* t	
	Berlin 1904 (III), S. 87 no. 1	- -	Keil).
	(Wiegand); Dittenberger, Or.	*g	
	Gr. inscr. sel. II 755 : στατίων	°	뎚 Keil).
	τῶν κατὰ πόλιν κηπουοῶν 4f.	* h	
*19B	das. S. 87 no. 2 (Wiegand); Dit-		Keil).
	tenberger, Or. Gr. inscr. sel.	*i	
	ΙΙ 756: στόλος τῶν σωληνο-		Keil).
) μεντῶν 5.	27	
	s. <i>Г</i> 28 e.		a. suburbs 4; Hermes VII 31 no.
20	Magnesia a. M.: BCH VII (1883), 504 f.	! 	II (C. Curtius); Öhler 2; Z. 103, 1;
	no. 10 (Foucart); Öhler 13; Z. 94; W.		W.III 140 (8.47): συνεργασία τῶν
	[I 191]; III 144 (S. 49); Kern, Iftn. v. Ma-		λαναρίων 6 f.
	gnesia a. M. 114 (S. 102): ἀρτοκόποι 4,	*27 A	1
	7; έταιρία 8.		δοιον der άργυροπόποι.
21)	BCH X (1886), 519 no. 16 (Kon-	*27 B	
- }-	toleon); Öhler 4; Z. 103, 1; W.		σία βαλανέων ποειβάτων.
}:	toleon); Öhler 4; Z. 103, 1; W. III 170 (S. 68): ἐργασία τῶν βασίαν 3	*27 C	
J.	βαφέων 3.		στῶν.
	1 T		

1. LISTEN DER BERUTZTEZ INSCHRIFTEN UND 1 APVIG. OOO			
Z * 27 D	(Pappankonstantinu no. 84); s.	38	Philadelpheia: Lebas III 656; Öhler 11;
2 211	Öhler: συνεργασία πλεινοπ[σ]ισ-		Z. 104, 2; 108; 109; W. III 147 (8. 52):
	[τ]ων.		εερά φυλή τῶν σκυτέων 12 f.
*27E	(TAM 1898 III 36); s. Öhler:	L	Sardes (459 n. C.): CIG 3467; Lebas
2119	συνεργασία ίεροῦ γεύματος.		III 628; Öhler 19; Z. 104: οἰκοδόμοι 1.
*27 F		1	(τεχνίται oft.)
. 27 E	(TAM); s. Öhler: Tavçeacraí.		• •
*o# O	συνεργασία Ταυρεινάδων.	40a	BCH XI (1887), 100 no. 23 (Fou-
*27 G	(TAM 1901, 12); 8. Onier: 60-	ľ	cart); Öhler 4; Z. 104, 1; W.
	νεογασια Πυοηνασων.		III 164 (S. 59 f.); vgl. Clerc,
28	(TAM 1901, 12); s. Öhler: συ- ξο νεργασία Πυρηνάδων. Ε (aus Teira) CIG 3028; BCH XIX Ε (1895) S. 556 (Jordanidis u. Fon-	}	De rebus Thyatiren. p. 89 ss.:
	` ' `		(τὸ) τῶν βαφέων (ἔργον) 6; 2.
	trier); Öhler 21, 22; Z. 103, 2, 3;	,	γερουσία 15.
	W. III 142 (S. 48): οἱ ἐν Ἐφέσφ	b	CIG 8496; Z. 104, 1; 107, A. 1;
	έργάται πρ[οπυλεῖτ]αι κτλ. 3 f.		Ohler 4; MDAI XXIV (1899),
	(über προμέτραι s. S. 119, A.*).		234 no.75; W.III 157(S.56 f.);
29	Lebas 171; Kaibel, Epigr. 297;		vgl. Clerc p. 89 ss. : βαφείς 10.
•	Z. 103, 4 (dazu A. 2); W. III	c	(1.H.d.3.J.n.C.) CIG 3497; Ohler 4;
,	141 (8. 47): ἐργασίη ζ.		W. III 158 (S. 57); Z. 104, 1; vgl.
	Teos: MDAI XVI (1891), 292 no. 17		Clerc p. 89 ss. : βαφεῖς 24.
	(Judeich): ξυλοπωλίη 8, 12. ποοβατο-	d	CIG 3498; Ohler 4; W. III 159
	[τραφίη]? 8.		(8.58); Z.104,1; vgl.Clerc p.
`31	CIG 3154; Öhler 16; Z. 103, 1;		89 ss.: (τὸ ἔργον) βαφέων 5; 2.
	W. III 148 (S. 53); Dittenber-	41	CIG 3499; Öhler 12; Z. 104, 5;
	ger Syll.º 873: συνεογασία		W. III 160 (S. 58); vgl. Clerc
	των άργυροκόπων και χρυ-	i	p. 89 ss. : βυρσεῖς 8.
	σοχόων 1 f.	*41 A	Revue des ét. anc. III 265 (Fon-
32	Μουσείου Ι (1873/5), 65 no. 7;		trier u. Fournier): ἰερὰ πλα-
	Ohler 27; Z. 103, 2; 109; W.		τεία 9.
	III 150 (S. 53): συνεργασία	42	CIG 3504; Öhler 7; Z. 104, 6;
	πυοτοβόλων 1 f.		W. III 161 (S. 58 f.); vgl. Clerc p. 89 ss.: λινουργοί 15. MDAI XII (1887), 253 f. no. 18
33	CIG 3304; Lüders 65; Öhler	4.5	p. 89 ss. : hivovoyol 15.
	S. 278; Z. 103, 3; W. III 149	43	
	(S. 53): συμβίωσις τῶν Συπ- πινάλων (9) 3f. (s. S. 118);		(Kontoleon); Z. 104, 7; 107,
	πινάλων (?) 3f. (s. S. 118); συνεγρασία 9.		A. 1; Öbler 2; W. III 165 (S. 60); vgl. Clerc p. 89 ss.:
34	AJA I (1885) 140 u. S. 385 f.		λανάριοι 11.
94	(Ramsay); Roehl, Schedae	44	CIG 3480; Öhler 10; Z. 104, 3;
	epigr. 1876, p. 2 no. 3; Öhler	***	W. III 154 (S. 55); vgl. Clerc
	23; Z. 103, 4; W. III 152 (S.54):	i	p. 89 ss.: οἱ ἰματευόμενοι 2,
	φορτηγοί 'Ασκληπιασταί 6.	1	έργα[ο ταί 5.
35	(um 150/180 n. C.) AJA I (1885) 141	45	BCH X (1886) S. 422 no. 31
•	(Ramsay); Öhler 23; Z. 103, 5;		(Clerc); Öhler 11; Z. 104, 9;
	W. III 151 (S. 54): ol φορτηγοl ol		MDAI XXIV (1899), 224 no.
	περί τὸν βεῖκον 10 f.	,	55 (Conze u. Schuchhardt);
* 35 A	CIG 3283: μέθοδος 1, vgl. 6.		W. III 162 (S. 59); vgl. Clerc
	Mugnesia a. S.: CIG 3408; Öhler 18;		p. 89 ss.; Kornemann de conv.
	Z. 103, 1, 2; 122, vgl. S. 109; W. III 145	ļ	no. 87: σκυτοτόμοι 1. τῶν 'Ρω-
	(S. 50): σύνοδος Σμυρναειτῶν 2. ποραλ-		μαίων κόνβεντος 7.
	λιοπλάσται 6.	46	BCH X (1886) S. 407 no. 10
	Philadelpheia: CIG 3422; Lebas III 648;	-"	(Clerc); Öhler 15; Z. 104, 8;
	Öhler 1; Z. 104, 1; 108; W. III 146	!	W. III 163 (S. 59); vgl. Clerc
	(S. 51): ξυστάρχης 2. σεμνότατον συν-		p. 89 ss.; s. Buresch S. 106,
	έδοιον της γερουσίας 23 f. λερά φυλή		Αυμ. *: [χα]λκεῖς χαλκοτύ-
	των έριουργων 28. φυλαί έπτα 25.		ποι 3.
	1 1/ 7	,	

Z 47 (211-217 n. C.) CIG 3485; Öhler 14; Z. 104, 2; W. III 155 (S. 55 f.); vgl.	*61	zw. Kotiaion u. Nil MDAIX (1885), 13 (M
Clerc p. 89 ss. : κεραμεῖς 8.	***	ποι Κουοναιτηνοί 2f.
48 S CIG 3495; Öhler 13; W. III 156	*62	Temenothyrai: BCH
(S. 56); Z. 104, 4; vgl. Clerc p. 89 ss.: ἀφτοκόποι 2.		no. 3 (Bérard); W. III γναφέων συνεργασία 1
	63	Akmonia: CIG 38586
*49, MDAI XXVII (1902), 101 no.		755; Ramsay Cities
102 (v. Prott, Kolbe); Ditten-		Öhler 6; Z. 105; W.
berger, Or. Gr. i. s. 491: oi		γναφέων συνεργασία 1
αστοικοῦντες τὴν Πασπαρει-	64 a	
} πλατεῖαν 7 ff.; vgl. βα-		742; Öhler 4; Ju
Β κατοιχοῦντες τὴν Πασπαρει- τῶν πλατεῖαν 7 ff.; vgl. βα- του φεύς 11.		92 no. 50; Z. 104, 1
TOTAL (15: 11. O.) IMBORI. V.I CIG. (FIGUREI)		vgl. Ramsay, Citi
Η 434: οἱ τὴν ἀκρόπολιν κατοι-	*b	S. 105/7 : ἐ[ργασίο
) κοῦντες 4. 50 Sigeion: CIG 3639 Add. (Kiepert); Öhler	10	Judeich 128f. n
15; Z. 102; W. III 138 (S. 46): ἡ συμ-	65	(S. 38 f.); έργ Judeich 140 no
βίωσις [τῶ]ν χαλκέων 2.	"	W. III 126
51, Lebas III 1743n; Öhler 20; Z.		[ชติบ หกุ]น[0]
102; W. III 132 (S. 43): Gunvei-	66	Ramsay, Cities
τα[ι] καὶ ἐργασ[ταί] 3 f. 'Pω-		Judeich 85
μαΐοι οἱ ἐν Εἰ[λ]ίφ 3 f.		Z. 104, 2; W
*52 Lebas III 17430; MDAI VI (1881)		σεμνοτάτη έ
227 (Lolling); Öhler 19; W. III		πλυτῶν 1 ff.
131 (S. 43): δομοτέπτων 2.	67	(Mylasa? Z.) CIG 39
*53 (Zeit Justinians) MDAI IV (1879)		III 741 (= 1571
out ii. (moratmanii); vgi. Hermes		A. 2; Judeich Ar
XIX (1884) 495 (Dessau); Ditten-		W. III 168 (S. 61:
berger, Orient. Gr. i. sel. 521: ναύ-	ao -	(s. S. 157, A.*); [6
** ** ** ** ** ** ** ** ** ** ** ** **	68 a	Philologus XX
πρηγοί, λαρδηγοί 25. σιτηγοί 28. 55 Parion: MDAI IX (1884), 63 (Lolling);		음 Ramsay 545 및 u.5; Z. 104f.
X (1885), 207 (Mordtmann); Z. 25, A. 1.		Judeich 174 1
*56, (1. J. v. C.) MDAI X (1885), 205 no. 30		(S. 41): σεμ
(Mordtmann); Michel 1225.		τῶν πορφυρ
57 MDAI VII (1882), 252 no. 19		έ[δριον τῶν]
(Mordtmann); Öhler 6; Z. 102,		6 f.
3; W. 136 (S. 45 f.): [ἰε]οώτατον	ъ	Lebas 1687b;
:: συνέδριον τῶν [γ]ναφέων 6 f.		28B u. 545ff.
58 (S MDAIVI (1881), 125 no.8 (Mordt-		Z. 105, 3b, 4
mann); Öhler 24; Z. 102, 1;		227; W. 127
₩. III 135 (S. 45): ἰερον συνέδρ.		τῆς ποοεδοίο
τ. [σαμκοφόρων τ. ἀπὸ τ]οῦ		βάφων 1 f. ἡ
μετρητοῦ 6 f.		ματική 7.
*59 JHStXXIV (1904), 32 no. 43 (Has-	. *c	Judeich 87 no
luck): ἱεφώ[τατον συνέδριον τ]ῶν ἀλιέων 4 f.		(S. 36 f.): έρχ φ[υραβάφων
vgl. E 72.	*d	Judeich 87 no.
60 Panormos bei Kyzikos: Ell. pelol.	•	Syll. 2 zu 873;
Σύλλ. VIII (1873/4), 171 no. 4; Ühler 24;		σεμνοτάτη έρ
Ζ. 102, 2; W. III 137 (S. 46): ἰερώτ.		οαβάφων 5 f.
συνέδο. τ. σακκοφόρων λιμενειτών.	*e	Judeich 114 no.
	J	(S. 37): vgl. Z.

ikaia: CIG 3830: Iordtmann): λατύ-

XIX (1895), 557 f. I 143 (S. 48 f.): τῶν 14 f.

e Add.; Lebas III I 2, 642 no: 534; III 113 (S. 30): τ. 11f.

3924 b; Lebas III adeich, Hierapolis 1; W. III 123 (S. 37); ties, Kap. III § 10, α] των βαφέων 3. no. 195; W. III 125 γ. τ. βαφ. 6.

> ao. 218; Z. 105, 8; (S. 39): ἐργασία]υρ[ῶν]? 6f.

> es I 1, 118 no. 26; no. 40; Öhler 3; W. III 120 (S. 36): εργασία τῶν έριο-

912 a Add.; Lebas 1 Mylasa); Z. 89, nhang 6 (S. 180); .f.): [συνέδοι]ον 5 σ]υνεργασία 8.

XXII (1873), 380; 5 no. 411; Öhler 4 f., 3a; 105, 5; 107; no.'342; W.III 128 μνοτάτη ποοεδοία ραβάφων 4. συν-] καιροδαπισ[τ] ἄν

Ramsay 119 no. f. no.412; Öhler 4; 1; Judeich 142 no. (8.40): συνέδριον ίας τῶν πορφυραἡ ἐργασία ἡ θρεμ-

o. 41; W. III 121 γα[σία τῶν] ποςν] 1f.

42; Dittenberger ; W. III 122 (S. 37): ογασία τῶν ποοφυ-

o. 133 b; W. III 124 (S. 37): vgl. Z. S. 105, 6, 7: [σ]vν-

	1. LISTEN DER BENUTZTEN	INBOH	RIFTEN UND FAPTRI. 001
,	[τ]εχνία τῶν ἡλοκό[π]ων 2.	١,	100 (S. 24); Cagnat III)
	συντ. τ. καλκέων 3 f. των πόρ-		711.
	φυραβά]φων 4. σεμνοτ. γερου-	76 b	das. II 46 no. 84; Z.
	$\sum_{\alpha} \sigma(\alpha) \delta f$.		106; W.III 101 (S.
Z *69	CIG 3920; Ramsay 553 no. 420;		24f.); Cagnat III
	Judeich 92 no. 51; Dittenber-		712.
,	ger Syll. ² 872: ἐργαστής 1.	*c	Denkschr. d. Wien. Σεβαστή
70		Ŭ	α Ακ. 45 (1897), Πλατεΐα.
	say 74 no. 8; Öhler 6; Z. 104; W. III		philhist.Cl., S.15
	129 (8.42): [ἐργασία] τῶν γναφέ[ων καὶ		no. 48 (Heberdey
	βαφέων καὶ] ἀπλουργ[ῶ]ν 1 f.		u. Kalinka).
71)	RÉGr II (1889), 30 (Ramsay) u.	*d	das. 16 no. 49.
	Rev. arch. 1888 (III, 12) 221 no.7	*6	
	(s. S. Reinach); Eph. Epigr. VII	*77	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	(1892), 437; Öhler 11; Z. 105,		(Bérard): συνήθεια 4.
	1; W. III 116 (S. 33): oi ėv		
	τη σκυτική πλατεία τεχνεϊται	78	CIG 4346 Add.; Lebas III 1385;
	a 14f., b 14f. ol natoinovites	i	Öhler S. 278; Z. 106; 107; W.
	'Ρωμαΐοι [a 1], b 1. έφηβαο-		III 102 (S. 25); Cagnat III 810:
	χήσας b 5.		γερουσία τοῦ μεγάλου συνερ-
72 a	Eph. Epigr. VII (1892) 436; BCH		γίου 8f.
	XVII (1893) 308 no. 6A (Bé-	*79	Lanckoroński, Städte Pamphy-
	rard); Z. 105, 2a; W. III 115 A		liens u. Pisidiens I 185 no. 107;
	(S. 31): έφηβαοχήσας 5. οἱ ἐν		Cagnat III 811: $[arphi v \lambda \dot{\eta}]$ Mey $lpha$ -
	. τῆΘεομαία πλατεία 20. οί κατ-		λοπυλειτῶν 4f.
	оіж. Р. 1.	00)	Taushaustaki Bamahalian II
ъ	Eph. Epigr. VII (1892) 436; BCH	80`	Lanckoroński, Pamphylien II
	XVII (1893), 309 f. no. 6 B (Bé-		208 no. 93; Z. 106, 1; BCH XXIII (1899) 297 no. 18 (Cou-
	rard); Z. 105, 2a; W. 115B		sin); Cagnat III 442: οἱ κατὰ
	(S. 32): οἱ ἐν τῆ Θ. πλατεία 14 f.		· /1
	οί κατοικ. 'P. 1 f.	81 a	Lanckoroński, Pamphylien II
c	BCH XVII(1893) 313 f. no. 8 (Bé-	012	Lanckoroński, Pamphylien II 199 no. 34; Z. 106, 2; 108; W. III 109 (S. 27f.): τεχνεῖται
	rard); Ramsay Cities I 2, 464 f.		W. III 109 (S. 27 f.): τεχνεῖται
	no. 299; Z. 105, 2 b; W. III 117		25, 30, παιδες 23.
	(8. 34): οἱ ἐπὶ τῆς Θ. πλ. ἐργασ-	*b	Lanckoroński, Pamphylien II
	ταί 21 f. [οἱ nατοιn.] ˚P. 1.	~	200 no. 35; W. III 110 (S. 29):
73	CIG 3960b; Ramsay Cities I 2,		τεχνείται 1.
	467 no. 303; Z. 105, 3; W. III	82	
	114 (S. 30 f.): ἡ ἰεροτάτη πλα-	-	lien II 225 no. 195; Z. 106; 108; W. III
J	τία 5 f.		112 (S. 29 f.); s. Wilhelm: AEMÖst XX
			(1897), 86 no. 9; Cagnat III 360: συντεχ-
*74	Ikonion: CIG 3995 b; W. III 106 (S. 26):		νία βαφέων 12.
	στέμματα τῆ[ς] οἰχο[δομ]ίας 4, τεχνεῖ-	8	• •
	ται 2.		gnon); Öhler 12; Z. 106; 109;
	***		W.III 119 (S. 35); Dittenber-
75	Pessinus: CIG 4082; Öhler 29; Z. 106;		ger, Or. Gr. i. s. 495: σεμνο-
	W. III 130 (S. 43): σύστημα κηπουρῶν 6 f.		τάτη συνεργασία των σκυτο-
			βυρσέων 5 f.
*75 D	Myra (4. J. n. C.): (TAM Benndorf 1892);	*83	
	s. Ohler Progr. S. 27: Livoξόοι.		Progr. S. 27: οἱ πρὸς πόλιν
76 a	(237 n. C.) Petersen u. v.) πήπουροι οίκοῦντες.
	E Luschen, Reisen im σεβαστή		Dankasha 3 Wi 43
	Südw. Kleinasien II 45 Πλατεῖα.	84	Denkschr. d. Wien, Ak. 44
,	no. 83; Z. 106; W. III	l	(1896), 69 no. 151 (Heberdey

u.Wilhelm); W.III 98 (8.23); erwähnt Öhler S. 277 no. 9; Ζ. 106: σύστημα τῶν λημενητῶν λινοπολῶν κτλ, 2f. CIG 9179; Lebas III 1443; ()hler 26; W. III 97 (S. 23): σύσστε μα? τῶν εὐγενεστάτων τραπεζιτῶν. Tarsos: BCH VII (1883), 325 f. no. 54 (Ramsay); Z. 68, 39; Cagnat III 883: ὶερὸν συνέργιον 17. 86 · Anazarbos (136 n. C.): JHSt XI (1890), 240 no. 8 (Hicks); Öhler 7; Z. 106; W. III 96 (S. 23); Cagnat III 896: συντεχνία λινουργώ[ν] 10. 87. Flaviopolis (Kars-Bazaar): JHSt XI (1890), 236 no. 1 (Hicks); Öhler 6; W. III 99 (S. 24); Ζ. 106: τὸ εὐτελές συνέργιον τῶν γναφέων 1ff. 88 Palmyra (258 n. C.): Lebas III 2602; Öhler 16; Z. 106; W.III 95 (S. 22); Cagnat III 1031 : συντε [χνίατῶν χουσοχ]όων καὶ ἀργ[υροκόπων] 3 f. Sidon (47 v. C.): Rev. arch. III 17 (1891), 108 (Clermont-Ganneau); Öhler 17; Z. 106; W. III 94 (S. 22): ποινόν 6. μαχαιροποιοί 4. *89 A Kanathai i. Arabien: Cagnat III 1230: ίερὰ πλατεῖα 6. (27/8 n.C.) Alex. Mus. no. 64; Z. 213, 1; Arch. f. Pap. II 432 no. 14 (Seymour de Ricci); W. III 90 (S. 21): σύνοδος γεωργῶν Καίσαρος 2f. Alex. Mus.; Z. 213, 2; Arch. f. Pap. I 209 no. 27 (Strack); W. III 91 (S. 21): σύνοδος τῶν συνγεούχων 1. *92 Bulletin de la Soc. arch. d' Alex. no.4(1902), S. 94 no. 60 (Botti); Dittenberger, Or. Gr. i. sel. II 729: όλυροκόποι 4. 93 a (aus Delos) BCH III (1879), 470 no. 2 (Homolle); Z. 98; Michel 1154; Dittenberger, Or. Gr. i. sel. I 104; W. III 87 (S. 19): ἰατροί 3, Μουσείον 4. Catalogue . . . Mus. gréco-rom. d'Alex. (Botti) 1901, S. 537 no. 3; Dittenberger, Or. Gr. i. s. 712: φιλόσοφοι 3, vgl. σύσσιτος 5. s. H 43 d. *94 Ägypten: s. Viereck, Bursians Jahres-

ber. 98 (1898), 160: (ἀρχενταφιαστής).

Memphis (89 v.C.): s. Viereck das. S.174: *95 έμ τοῦ πρός Μέμφιν μεγάλου 'Ασκλη-_:τιείου ταριχευταί. (109 n. C.) Egypt explor. fund III: Fayûm towns (Grenfell, Hunt, Hogarth) 54 no. VI: πρεσβύτεροι γέρδιοι 1 f. *96A (258/9 n. C.) Greek Papyri in the Brit. Mus. III S. 193 ff. no. 1170 (Kenyon u, Bell): σύνοδος των βουκόλων 72, 119. σύνοδος (mit Namen) 70, 122. Arsinge (2 n. C.): Z. 100; Waltzing III 1 (S. 18): πλήθος τῶν ἀπὸ τοῦ Ἀρσινοείτου (92 n. C.) Greek Pap. II ed. Grenfell and Hunt S. 69 f. no XI III καθαρουργών και πλακουντοποιών. (24 v. C.) Arch. f. Pap. II 430 no. 3 *98 A (Seymour de Ricci); Dittenberger, Or, Gr. i. sel. II. 655: ol ex Neilov πόλεως προβατοκτηνοτρόφοι 4f. * 99 Ägypt. Urkunden aus d. Berl. Mus., Griech. Urk. I 337 (Krebs); $\lceil \beta \alpha \rceil \varphi \tilde{\epsilon} \tilde{\iota} \tilde{\varsigma} \approx \tilde{\iota} \tilde{\iota}$. 19. ταριχευταλ κώμης 21. λαχανοπώλαι κ. 22. γναφείς κ. 23. Mahaffy, The Flinders Petrie Papyri II (1893) no. 32, 1: σκυτεύς 40. *101 Tebtunis (105/1 v. U.): Tebtunis Papyri I 119 (Grenfell, Hunt, Smyly): σύνοδος 22, 25, 30. 4102 (316 n. C.) Oxyrh. Pap. I53 (Grenfell, Hunt): ποινόν τῶν τεκτόνων κτλ. 2. *103 (316 n. C.) Oxyrh. P. I 84 (G., H.): κοινου των σιδηροχαλκέων κτλ. 3. * 104 (338 n. C.) Oxyrh. P. I 85 (G., H.): 201νὸν τῶν χαλκοκολλητῶν κτλ. Η 3 ff. n. των ζυθοπωλων nτl. IV 3. άρ-

*105 Hermupolis: Pap. Lond. CXXXI, 321 (S. 179) ed. Kenyon; vgl. Wilcken, Griech. Ostraka I 272; 332: ἀςχονηλάτης.

107 Ägypten (46 n. C.): Alex. Mus. no. 47; Z. 213, 3; Catalogue 1893, S. 145 (2489): οἱ ἀπ[ο τῆς?] Πτο[λε]μαΐδος τέντ[ονες] πρεε[βύτερο] i ff.

*108 a

*b

(247 n. C.) Greek Papyri II ed. Grenfell and Hunt 68.

*b

(265 n. C.) das. 69.

*c

(244/8 n. C.) das. 70.

(244/8 n. C.) das. 71.

(290—304 n. C.) das. 72.

σουργοί VI.

τοπόποι ΙΙΙ. έλαιοπῶλαι V. μελισ-

*11

*13

```
Z *108f
              (Ende d. 3. J. n. C.) das. 73.
      *g
              (305 n. C.) das. 75.
      *h | 3 (305/6 n. C.) das. 70.
*i | (3./4. J. n. C.) das. 77.
      *k
              (249 n. C.) RÉGr VII (1894),
                 301 ff. (Sayce).
    109 a
               P. Taurin. I (I S. 24ff.).
        b
                    das. II (IS. 172 f.).
                    das. III (II S. 1f.).
         C
        d
                    das. IV (II S. 25).
               (114 v. C.); Pap. Paris. 5, 6; Z. 100.
 *109 Aa
                    Pap. Taur. VIII Z. 3f.
                                                  παρασχίο.
                       (II S. 45 ff.).
       *b
                    das. IX (II S. 61).
       * c
                    das. XIV (II S. 75).
  *109B
                    das. V (II S. 34); VI (II S. 35);
                       VII (II S. 36): παστοφόροι.
 *110a
             Wilcken, Griech. Ostraka II
               1154; vgl. I 332.
                                                  <u>(6</u>
                  das. 1155; vgl. I 332.
                  das. 1156; vgl. I 332.
   111 Karnak (Anf. d. 1. J. n. C.): Academy
        1893 I p. 157f. (Sayce); Z. 101: ὀνηλάται.
           (Pap. Paris. 5 col. 3, 3); Z. 101, A. 5:
              σκυτεῖς τοῦ Παθυρίτου.
        Pap. Taurin. I p. 59; Z. 101, A. 5: oi éx
```

114
*115
(1.H.d.1.J.n.C.) IG XIV 1759; Z. 98;
Cagnat I 286: vgl. αἰρεσιάρχης 11.
IG XIV 1092; Cagnat I 167: τεχνεῖται 8.
*116
(Zeit d. Severus) IG XIV 1093; Cag-

των Μεμνονείων σκυτείς.

s. B 464a-f.

nat I 168: φίλοι 11, μαρμαραρίων τὸ γένος 12 f. Manches Unsichere ist nicht aufgenommen;

Manches Unsichere ist nicht aufgenommen; s. Öhler, S. 10 (τεχνεῖται), 24 (Ephesos), 30 (σκυτική στοά); Kalinka 97.

H.

$\xi = \xi v \sigma \tau \alpha \varrho \chi \eta \varsigma$.

Poland, Gesch. d. griech. Versinswesens.

Larf, Π 348 u. 349f. (C IX 3): ξ. a 3. έφ. a 8.

CIG 765; IG III 1335; AGI Brit. Mus. I p. 146 no. 93 (Hicks); s. Larf. II 364 (C X 1): §. 1.

*6 A Eleusis: 'Εφ. άρχ. 1883, S. 138 f. no. 13 (Philios): ξ. 4 f.

 Pagai (2. J. n. C.): Lebas II 16; IG VII
 192 (Dittenberger); Z. 40: ἰερὰ σύν-[οδος] τῶν Ἡρακλ[εῖσ]τῶν 5f.

8 Korinth: CIG 1104: ἀθληταί 7.

*9 Sparta: CIG 1383: ἀθληταί 6.

*10
Arch. Ztg. XXXVI (1878) S. 94
no. 148; Dittenberger, Iftn. v.
Olympia 55 (vgl. Purgold);
Dittenberger, Syll. 2 686: σύνσδος 4. ξυσταρχίαι 9.

Arch. Ztg. XXXVII (1879) 132 no. 261; Dittenberger, Iftn. v. Olympia 56: ἀθληταί oft. ξ. 51.

12 (85 n. C.) Arch. Ztg. XXXIV (1876) 56
no. 13; Dittenberger, Iftn. v. Olympia 436; Z. 89; 212: [οἰ ἀπὸ τῆς]
... οἰκουμένης ἀθλη[ταὶ ὅ τε] σύμπας
ξυστὸς ... καὶ ἡ ἰερὰ [ξυσ]τικὴ σύνοδος 1 ff.

Dittenberger, Iftn. v. Olympia 469: οἰ ἀ[π]ὸ τῆ[ς οἰκουμένης] ἱερονῖκα[ι καὶ ἀθληταί] 1 f.

*14 Herakleia-Perinthos: AEMÖst VIII (1884) 220 no. 50 (Mordtmann); Dumont u. Homolle S. 392f. no. 74t (I): ξυστοῖο φίλαθλοι 3.

Βyzanz s. Smyrna H 32.

*15 Chios: MDAI XIII (1888) 173 no. 14 (Studniczka); Μουσεΐου II (1875/6) S. 33 no. ρλζ΄ (Krispis): ξ[νσταρχήσας] 2.

*16 Lyttos (Zeit d. flavischen Kaiser?): CIG 2583; Cagnat I 979: £. 5.

*17 Knidos: AGIBrM IV 1, 794 (Hirschfeld); vgl. Wilhelm, AEMÖstXX (1897) 63: [oi] ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἀθληταί 7. [σύνοδος?] 6.

18 (117—138 n. C.): Annal. d. Inst. arch.

xIX (1847) 112 (Franz); Lebas III

1620; [Lüders 96]; Liermann, Anal.

epigr et agon. p. 70 no. XIII; Z. 89:

ή ἰερὰ περιπολιστική ... [σύθοδος

καὶ] ὁ σύμπας ξυστός κτλ. 1ff. vgl.

συ[ν]αθλητής 30.

```
H *19
          (161/9 n. C.); CIG 2811 b Add.; Lebas
                                                    *26 C
                                                              (212 n. C.) das. S. 156 ff., Z. i )
             1620 a; Liermann p. 86 ss. no. XV:
                                                                9 f. (Κ. u. B.): ἱερον. κ. ἀτελ.
                                                   *26 D
                                                                  CIG 4683, Z. 4; vgl. Gr.
             ξ. (κτλ.) 3; 9.
        (2. J. n. C.): CIG 2810 b Add. (1. Tl.);
                                                                     Pap. Brit. Mus. III S. 165
             Lebas 1020b; Liermann p. 88ss.
                                                                     adn. 9 (K. u. B.): éξ 'Av-
             no. XVI; £. 6.
                                                                     τινόου ἱερον[ῖκ]αι.
                                                                  AGIBrM III 615 vs. 16 (K. u.
        Milet (2 J. n. C.?): Revue de philol. XIX
                                                                     Β.): σύνοδος.
        (1895) 131 (Delamarre); vgl. Ziebarth,
                                                     *28
                                                                  CIG 2999: [ξ]υ[στ]αρχῶν? 5.
        Rh. Mus. N. F. 1900 S. 519, Anm. 1;
                                                     *29
                                                                  BCH I 290 no. 75 (Riemann):
        Dittenberger, Orient. Gr. i. sel. 494: oi
        ἀπὸ τῆς οὐκο[υ]μένης ἱερονεῖκαι 12 f.
                                                          s. \( 19.
            (Zeit d. Caracalla?); MDAI XIX
                                                    *30
                                                         Metropolis: MDAI VII (1882) S. 142
              (1894) S. 31 no. 24 (Hiller v. Gär-
                                                          (Ramsay): [\mathring{\eta}]\iota \vartheta \acute{\epsilon} ω ν \dot{o} [π] \tilde{\alpha} \varsigma [ξνοτός]? 3.
              tringen); Kern, Die Iftn. v. Ma-
                                                                CIG 3203: ἱερονεῖκαι 7, [σ]ύστη-
              gnesia S. 135 no. 199: §. 9.
                                                                  [μα] 19. ἀπάλαιστ[ροι]? 9.
                 Kern, Die Inftn. v. Magnesia
                                                   *32
                                                                CIG 3206: ξυσταρχίαι Β 1.
                   S. 129 no. 180: §. 2. Kuţinn-
                                                     s. H 10; A 43 B; Z 37.
                   νῶν ξυσταρχία 20.
                                                   *33
                                                                CIG 3426: £. 12.
                CIG 2931; Z. 89, Anm. 1: qulo-
     23
                   σέβαστος γερουσία 1 f. νέοι 3.
                   'Ολυμπική σύνοδος κτλ. 3 ff.
                                                                BCH XIX (1895) S. 558 (nach
 *23 A
            (177-180 n.C.): BCH XXVIII (1904)
                                                                  Contoléon u. Fontrier): §. 16.
              S. 80 no. 3 (Edhem Bey): ή Όλυμ-
                                                     s. H 32; Z 37.
              πική σύνοδος 2 f.
                                                     Thyateira s. H 43 m; n.
                 MDAI XXI (1896) S. 263 (W[ol-
                   ters]): οἱ ἀπὸ τῆς οἰκουμένης
                                                                CIG 3673: £.
                   ίερονεϊκαι καὶ στεφανεῖται
                   καὶ ἡ γερουσία 7 ff.
                                                   *38
                                                                CIG 3678: [ξ]υσταρχίαι 3.
   * 25
                CIG 2935; Lebas III 598: §. 9.
                                                     s. H 22 b.
 *25 A
                BCH XXVIII (1904) S. 87 no. 10
                   (Edhem Bey): £. 2.
                                                     Bithynien s. Athen H2.
 *25 B
                BCH XXIX (1905) S. 361 (Pap-
                                                     Hierapolis s. ∠ 49 D.
                   pakonstantinu): §. 17.
                                                   *39 Pompeiopolis: CIG 4155; ergänzt BCH
   *26
            (33/2 v. C. B.): Classical Revue VII
                                                         XIII (1889) S. 308 no. 15 (Doublet):
              476 ff. (Kenyon); Hermes 1897
                                                         ξυστός 6.
              S. 509 f. (Brandis); Philologus
                                                     Koloneia Antiocheia (Pisidien) s. Aphro-
              1898, S. 422 (Thomas); vgl. Zie-
                                                       disias H 19,
              barth, Rh. Mus. N. F. 55 (1900)
              S. 518: ή σύνοδος (τῶν ἀπὸ τῆς
                                                   *39 A Gerasa in Arabien (1. H. d. 3, J. n. C.):
                                                          Cagnat III 1371: ξ. 7; δ σύνπ. ξυστός 8 f.
              οίπουμένης ἱερονικῶν καὶ στεφα-
              νειτῶν) 8 f.; 11, 22 f.
                                                     Ägypten s. Neapel H 41; 26 A—D.
 *26 A
                Anzeiger d. k. Ak. d. Wiss.
                   zu Wien 41 (1904) S. 60f.
                                                         Segesta: CIG 5546; IG XIV 290 (Kai-
                   u. Jahreshefte d. öst.
                                                         bel); Collitz III 2, 5189 (Hoffmann):
                                                          arch. I. VII (1904) Beibl.
                                                         [ξυ]στός 6.
                                                   *40A
                   Sp. 47 (Heberdey): is-
                   φονείκαι [κ]αὶ άτελείς
                   και άνείσφοροι 8f.
  *26B
            (2. J. n. C.) Gr. Pap. in the Brit.
              Mus. III S. 144ff. no. 1179
                                                                [Δλε ξανδρέων ... σύνοδος 2 f.;
              (Kenyon u. Bell): [iso]ovsī-
                                                               σύμπ[ας ξυστός] 5.
                                                     Neapolis s. Olympia H 11.
              παι π. άτελεῖς 21.
```

H *421	(313 n. C.): IG XIV 956(K.); s. Zie- barth, Zft. f. vgl. Rechtsw. XVI	*43 m
	(1903) S. 309 f. no. 87 : ἰερὰ ξυσ- τικὴ περιπολιστικὴ σύνοδος (8.	hyat
	S. 149, Α.***); ξυστός Α 10, 15, [20], 26, Β 7, 17: (ἱερὰ) στατίων	*o (384/392 n. C.): CIG 5924; IG XIV
	B 23; B 2, 10.	1106. *p IG XIV 1067 : (ξυστός?)
*43a	(134 n. C.): CIG 5906; IG XIV	*q (46 n. C.): Greek Papyriin the Brit.
	1054 (K.); CagnatI 149: σύνπας ξυστός a 10; σύνοδος ξυστική	Mus.III (Kenyon u. Bell) S.215ff., Z. 8—15 : σύνοδ[ος] ξυστική [πε-
	τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀθλητῶν	οιπολιστικ]ή 10 f.
*b	мтл. b 5f. (143 n. C.): CIG 5907; IG XIV	*r (47 n. C.): das. Z. 16 ff.: σ. ξ. π. τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα18f. σύνοδος29.
	1055; Cagnat I 146: dasselbe:	*s 🗒 (69/79 n. C.): das. Z. 32ff.: isoà
* -	σ. ξ. a 9; σύνοδος πτλ. b 6f.	α΄ ξυστική περιπολιστική σύ[vod]os τῶν περί τὸν Ἡρακλέα 32 f., vgl.
* C	(Ende d. 2. J. n. C.): CIG 5913; lG XIV 1102; Cagnat I 153: σύν-	άθληταί 34.
	πας ξυστός 1 f., 6 f.; ξ. 2, 7.	*tα (194 n. C.): das. Z. 37 ff.: i. ξ. π. 'Αδριανή 'Αντωνιανή Σεπτιμιανή
*d	CIG 5914; IG XIV 1103; Cag-	σύνοδος τ. π. τ. Ἡ. καὶ τὸν ἀγώ-
	nat 154; Dittenberger, Or. Gr. i. s. 714: ol έν τῷ Μον-	νιον και αύτοκράτορα Καίσαρα
	σείφ [σειτού]μενοι ἀτελεῖς	Α. Σεπτίμιον Σεύηφον Πεφτίνακα Σεβαστόν 8.S.541, συνοδείτης 41,
	φιλόσοφοι 4 f., σύμπας ξυ- στός 6; σύνοδος 9; ξ. 7.	vgl. 39 f., (σύμπας) ξυστός 50, 78,
* 0	CIG 5912; IG XIV 1104; Cag-	97 f.; 65,83; ξ. 50, 78, 98, vgl. 58. *tβ (194 n. C.): das. Z. 1—7: i. ξ. π.
	matI 152: δ σύνπας ξυστός 6, 15; ξ. 7, 13, 16.	Άδο. Αντων. Σεπτιμ. σύνοδος 2f.,
*f	CIG 5909; IG XIV 1105; Cag-) συνοδείτης 4, οἱ ἀπὸ τῆς σ. 2. *44 Beneventum: IG XIV 691: [άθ]λη-
	nat Ι 155: ή legà ξυστική σύνοδος τῶν π. τ. Ἡ. ἀπό	ταl 1, ξ. 2. *45 _{) α.} CIG 7305 : ξυστός.
	καταλύσε[ως έ]ν 'Ρώμηι	*46 \ \ CIG 8561: \(\begin{aligned} \text{teod} \\ \begin{aligned} \text{Everythin} \\ Avrov(\left(\text{cond}\right) \\ Total Condition of the condition
	κατοικούντων 1 ff.; συνπ. ξυστός 8; ξ. 9.	Γορδιανή εὐσ. Σεβ. σύνοδος.
·*g	CIG 5910; IG XIV 1107; Cag-	s. die mit Techniten zusammengenannten Athleten: ⊿ 68 B (ξ.); 49 C; 78; A; B
	nat I 156: ἡ ἱ. ξ. σ. τῶν π. τ. Ἡ. ἀθλητῶν 2f.; σύνπ. ξυ-	79; Α: σύνοδος.
47	στός 11 f.	N
*h	CIG 5923; IG XIV 1108; Cag- nat I 157: Hoánheig c 3.	έ. = Εφηβοι. ν. = νέοι π. = παίδες.
i	CIG 5908; IG XIV 1109; Z.89;	Vgl. die Zusammenstellung von Öhler: Pauly-
	Cagnat I 150 : ἡ ἱ, ξ. σύνοδος τῶν π. τ. Ἡ, ἀπὸ καταλύσε-	Wissowa V 2, Sp. 2741 ff. *1a, (336/5? v.C.)*): IGH5, p. 45 no. 128 c;
	ως έν 'Ρώμηι κατοικούν-	*1a (336/5? v.C.)*): IG II 5, p. 45 no. 128 c; s. Larfeld II 92 f. (B I 1): vgl. [παι-
	των 1 ff.; συνπ. ξυστός 5, 8; ξ. 4.	δοτ]οίβης 10.
*k	CIG 5911; IG XIV 1110; Cag-	*aa : (305/4 v. C.): IG II 5, p. 70 s. no. 251b; s. L. II 108f.: E. oft.
	nat I 151 : συνπ. ξυστός 2 f., 8; ξ. 3, 9.	*ab (kurz vor 305/4 v. C.): IG II 5, p. 73
* t	(Sparta): CIG 1428: ξ. 5; σύνπας	no. 251 c; s. L. II 108. *ac (282/1 v. C.): IG II 316; Michel 607;
	ξυστός 7.	Dittenberger Syll. 346; Syll.

^{*)} Die Zeitbestimmungen sind meist im Anschluß an Larfeld (Handbuch der griechischen Epigraphik II) angegeben.

612	I. LISTEN DER BENUTZTEN	Inschrii	FIEN UND PAPERI.
,	#90 a T TI 1186 . F off 2mm	1 *100	(Mitte des 1. J. v. C.): IG II 479; s.
	520; s. L. II 118f.: ξ. oft. — έφη-	*1az	
NT #4 3	βεύσαντες 7, 19, 40.		L. II 144f.: Ε. — [έφηβεύσαντες]
N *1 a d	(276/5? v. C.): IG II 324; s. L. II	.,	24. [ν.] 45. vgl. παιδευταί 27, 40.
_	120: ξ. — ξφηβε[ύσαντες] 6.	*b	(52/1 v. C.): IG II 480; s. L. II 145:
*a.e	(290/89 v. C.): IG II 330; s. L. II		ξ. — [έφηβεύσαντες] 9. vgl. v. 34;
	120 f. : ξ. — [ἐφηβεύσαντες] 7.		παιδευταί 10, [30].
*af	(vor 215 v. C.): IG II 338; s. L. II	*ba	(48/2 v. C.): IG II 481; s. L. II 144f.:
	122: ἔ. — ἐφηβεύσαντες [4], 19.		 έ. — ἐφηβεύσαντες [37], 70, ἐφη-
*ag	(vor 215 v. C.): IG II 339; s. L. II		βεία 47; vgl. [v.] 68. παιδευταί
	122 f.		48.
*ah	IG II 341; s. L. II 123: E. —	*bb	(39/2 v. C): IG II 482; s. L. II 144f.:
	έφηβεύσαντες [3?], [6].		ξ. — έφηβεύσαντες 17, 40, 61, [72],
·*ai	(260/30 v. C.): IGII 371; s. L. II 124 f.:		80, [έφηβεία] 42. συνέφηβοι [1],
	έφηβεύσαν[τες] 10.		64, 70. ν. 59. vgl. παιδευταί 42, 57.
*ak	(ca. 165? v. C.): IG II 444; s. L. II	*bc	lG II 483; s. L. II 146.
	138 f. : ξ. — παῖδες ἐκ τῆς Τ. [πα]-	*bd	IG II 513; s. L. II 148.
	λαίσ[τρας] 61 f. [νεαν]ίσκοι οἱ ἐγ	*be	(334/3 v. C.): IGH 5, p. 135 no. 563 b;
	Avxslov 67.		Michel 603; Dittenberger Syll.2
*al	(ca. 160 v. C.): IG II 445; s. L. II		519; s. L. II 151 (BI 3, 1): £.
	138 f. : ξ. — παί[δ]ες έπ τῆς Τ. πα-	*bf	(302/1 v. C.): IG II 5, p. 138 no. 565 b;
	λαίστ[ο]ας 22f. vgl. ἄνδοες [έγ		s. L. II 151 (B I 3, 2): ĕ.
	Avn] elov I 27.	*bg	(333 v. C.): IG II 5, p. 142 no. 574 d;
*am	(ca. 150 v. C.): IG II 446; s. L. II	_	s. L. II 153 (B I 3, 2): §.
	138 f.: ξ. — παϊδες ἐκ τῆς 'Α. πα-	*bh	(127/6 v. C.): IG II 594; s. L. II 155
	λαίστ[ρας] I 60 f. οἱ νε[ανίσ] ποι έγ		(ΒΙ 3, 3): ἀλειφόμενοι 6.
	Λ[υπείου] I 65.	*bk	(kurz v. Ende d. 2. J. v. C.): IG II
*an	g (n. 150? v. C.): IG II 447; s. L. II		ខ្លី 840; s. L. II 174 (B II 9): [ខ្. 11],
(138: ξ. — [ν]εα[νίσκοι] 23.		840; s. L. II 174 (Β II 9): [έ. 11], έφηβεύσαντε[ς] 11.
*a.o	(n. 150? v. C): IG II 448; s. L. II	*bl	IG II 5, p. 215 no. 952 b; s. L. II
i	138: ἔ. — παῖδες [ἐκ τῆς πα]λ.		178 (Β ΙΙΙ 4): [με]λλέφηβοι.
	25 f. [νε]α[ν]ίσκοι 31.	*bm	*(k. v. 100? v. C.): IG II 979; s. L. II
*ap	(kurz v. 100? v. C.): IG II 465; s. L. II		181 (B III 6, 3).
	140 f.: ἔ. — ἐφηβ[ε]ύσαντες 63.	*bn	(k. n. 150? n. C.): IG II 1046; s. L. II
*aq	(ca. 100? v. C.): IG II 466; s. L. II		184 (B III 10).
	141 : ἔ. — [ἐφηβεία] 37.	*bo	(k. n. 159? v. C.): IG II 1224; s. L.
*ar	(100/99 v. C.): IG II 467; Michel 610;		II 196 (B V 3): [έφηβεύσαν]τες 1.
	Dittenberger Syll. 347; Syll. 3	*bp	(k. n. 159 v. C.): IG II 1225; s. L. II
	521; s. L. II 140 f.: ἔ. — ἐφηβεία		196 (Β V 3): ἐφηβεύσαντες 1.
	42. ἐ[φηβε]ὐσαντες 105 .	*bq	(ca. 136/5 v. C.?): IG II 5, p. 252
*as	(94/3 v. C.): IG II 468; s. L. II 140 f.:	-	no. 1225 b; Michel 1034; s. L. II
1	ξ. — [ἐφηβεία] 26.		196 (B V 3): ἐφηβεύσα[ντε]ς 1.
*at	(110/9?v.C.): IG II 469; s. L. II 140 f.:	*br	(ca. 103/2 v. C.): IG II 1226; s. L. II
	έ [έφη]βεία 29. έφηβεύσαντε[ς]		196 (Β V 3): ἐφηβεύσαντες 1.
-	89.	*bs	(ca. 104/3? v. C.): IG II 5, p. 252
*au	(69/2? v. C.): IG II 470; s. L. II		no. 1226bc; s. L. II 196 (B V 3):
	140 f.: ξ παιδευταί 35.		[έ]φηβεύσας 1,
*av	(ca. 112/1? v. C.): IG II 471; s. L. II	*bt	(ca. 106/5? v. C.): IG II 5, p. 252
	142 f.: ξ έφηβεύσαντες 95,106.		no. 1226d; s. L. II 196 (B V 3):
	παίδες 53.		έφηβεύσαντες 1.
*aw	IG II 473; s. L. II 142.	*bu	(296/5? v. C.): Id II 1350; Michel
*ax	IG II 471; s. L II 142.		1260; s. L. II 206 (B V 6): E.
*ау	(Mitte des 1. J. v. C.): IG II 478; s.	*bv	(331/0 v. C.): IG II 5, p. 262 no. 1571b;
•	L. II 144 f.: ξ. — vgl. παιδευταί		Michel 1033; s. L. II 220 (B V 10,
j	c 4, d 10.	j	3): ₹.
	•		•

	1. Distan Ban Bandistan	INGULARIA	CIDA CAD LALLAND
N *1bw	IG II 5, p. 276 no. 2721 c; s.	*1cx	(230/5 n. C.): IG III 751 Add.; s. L. II
	L. II 232 (B VII 2, 1): §.		291: vgl. οἱ περὶ τὸ Διογένειον
*bx	(161-180? n. C.): IG III 5; Ditten-	1	συνάρχοντες 6 f.
	berger Syll. 387; Syll. 652; s.	*су	(ca. 160? n. C.): IG III 752; s. L. II
	L. II 244 (CI): E.	0,	291 : £.
*by	(ca. 195 n. C.): IG III 52; s. L. II 251	*cz	(ca. 190 n. C.): IG III 753; s. L. II
2 3	(CIV): ξ. — συνέφηβοι [10], 62.	L CZ	291: £.
*bz	(166/7 od. 167/8 n. C.): IG III 93; s.	*d	(ca. 190? n. C.): IG III 754; s. L. II
	L. II 256 (C V 3).	u u	291.
*c	(ca. 150? n. C.): IG III 100; s. L. II	*da	(Ende d. 2. J. n. C.): IG III 756;
	256 (C V 3).	u.	s. L. II 292.
*са	(61/0 v. C.): IG III 104; s. L. II 257	*db	(1. H. d. 3. J. n. C.): IG III 757; s.
	(C ▼ 4).		L. Π 292: ἔφηβος 3.
*eb	(k. n. 60? v. C.): IG III 105; s. L. II	*dc	(ca. 250 n. C.): IG III 758; s. L. II
	257 (C V 4).		292: ξ συσ[τάται] 2. συν-
*cc	(ca. 1? v. C.): IG III 106; s. L. II		[στοεμμα]τάοχης 3.
	257 (C V 4).	*dd	(ca. 250 n. C.) IG III 758a p. 502;
*cd	(ca. 20? v. C.): IG III 107-111; s.	uu	s. L. II 292.
	L. II 257 (C V 4): E.	*de	IG III 759; s. L. II 292: £.
*ce	(160/1 n. C.): IG III 119 Add.; s.	*df	IG III 759 a p. 503; s. L. II 292.
	L. II .258 (C ∇ 4): Ĕ.	*dg	IG III 760; s. L. II 292.
*cf	(ca. 210/20? n. C.): IG III 121; s.	*dh	IG III 761; s. L. II 292: §.
	L. II 258 (C V 4): ĕ.	*di	IG III 762; s. L. II 292: συνέ-
*cg	(127/8 n.C.): IG III 735; s. L. II 289 f.	-	φηβοι 3, [συνέ]φηβος 3.
	(C VIII 5): ἔ. — συνέφηβος 14.	*dk	'Αθήναιου VIII (1880) S.403 no.7
*ch	(ca. 100 n. C.): IG III 735 ab p. 502;		(Kumanudis): συνέφηβοι 1.
	ន. L. II 290 : συνέφηβοι a 1, b 1.	*d1	2 39 ήναιον VIII (1880) S.404 no. 8
*ci	(127/8 n. C.): IG III 736; s. L. II	*d1	(Kumanudis): συνέφηβοι 11.
	290 : vgl. μυστιπό[λων ξυνόδ]ων 2.	*dm	IG III 763; s. L. II 292: ἔφη-
*ck	IG III 737; s. L. II 290: ἔπαῖ-		$\beta o[s] 4.$
	δες 6.	*dn	(n. 126 n. C.): IG III 764; s. L. II
*cl	(Mitte d. 2. J. n. C.): IG III 738;		292: ¥.
	s. L. II 290: E.	*do	IG III 765; s. L. II 292: συνέ-
*cm	(Mitte d. 2. J. n. C.): IG III 739;	į	φηβοι 9. νεανισκαοχήσας 1, 8.
*	8. L. 290 : ἀλειφόμενοι 1.	*dp	IG III 768 а.р. 503; s. L. П 292:
*cn	(144/5 n. C.): IG III 740 Add.; s. L. II		ἔφηβος 1. vgl. ἡίθεοι 1.
*co	290 : ἔ. — φίλοι καὶ συνστάται b 8. (151/2 n. C.): IG III 742; s. L. II	*dq	(ca. 1-25? n. C.): IG III 1076; s.
	290: §.	1	L. II 324 f. (C IX 3): [έ]φηβεύ-
*cp	(160/1 n. C.): IG III 743 Add; s.		σαντες 1.
Op	L. II 290: ἐταῖρος συνέφηβος	*dr	(37/8 n. C.): IG III 1077; s. L. II
	5 f. véos 1.	Ι .	326 f.: έφηβεύσαντες 1.
*cq	(171/2 n. C.): IG III 744; s. L. II	*ds	(ca. 41—54? n. C.): IG III 1078; s.
~1	290 f.: ξ. — vgl. συσ[τρεμματάρ]-		L. ΙΙ 326 f.: φίλοι γο[<i>ęγοί</i>] 6.
	χης 8.	*dt	(45/6 n. C.): IG III 1079; s. L. II
*cr	IG III 745; s. L. II 291: #.		326 f.: [φί]λοι γοργοί γνήσιοι 6.
*cs	IG III 746; s. L. II 291: £.	*du	(63/4? n. C.): IG III 1081; s. L. II
*ct	(n. 161 n. C.): IG III 747; s. L. II		326 f.: φίλοι και συνέφηβοι 6 f.
	291: Ĕ.	*dv	(ca. 55? n. C.): IG III 1082; s. L. II
*cu	(n. 138 n. C.): IG III 748; s. L. II 291.		326 f. : φίλοι γοργοί 18.
*cv	(n. 138? n. C.): IG III 749; s. L. II	*dw	(41-54 n. C.): IG III 1083; s. L. U
	291: συν[έφη]βοι 1.		326 f.
*cw	(n. 138? n. C.): IG III 750 Add.; s.	*dx	(41-54? n. C.): IG III 1084; s. L. II
j	L. II 291,	, ,	326 f.: [φί]λοι γοργοί 6.

N * 1 dy G(1/2 n. C.): IG III 1085; s. L. II 336f. if. — συστάται 15. vgl. παι-δευταί 12. (ca. 807 n. C.): IG III 1086; s. L. II 338f. (ca. 807 n. C.): IG III 1087; s. L. II 338f. (ca. 807 n. C.): IG III 1087; s. L. II 338f. (ca. 807 n. C.): IG III 1088; s. L. II 338f. (ca. 807 n. C.): IG III 1088; s. L. II 338f. (ca. 807 n. C.): IG III 1088; s. L. II 338f. (ca. 807 n. C.): IG III 1088; s. L. II 338f. (ca. 807 n. C.): IG III 1088; s. L. II 338f. (ca. 907 n. C.): IG III 1088; s. L. II 338f. (ca. 907 n. C.): IG III 1089; s. L. II 338f. (ca. 907 n. C.): IG III 1089; s. L. II 338f. (ca. 90f) n. C.): IG III 1089; s. L. II 338f. (ca. 90f) n. C.): IG III 1089; s. L. II 338f. (ca. 107 n. C.): IG III 1091; s. L. II 338f. (ca. 112 n. C.): IG III 1092; s. L. II 338f. (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 338f. (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. gloo xal συνστάται Β 10, 14, 17, 20, 26, C. 1, dδελφοί x. σ. B 339f. (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. vgl. [συ]νστάφανοι 7, (116/7 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f. vgl. [συ]νστάφανοι 7, (116/7 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. vgl. [συ]νστάφανοι 7, (116/7 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330f. vgl. [συ]νστάφανοι 7, (116/7 n. C.): IG III 1109; s. L. II 330f. vgl. [συ]νστάφανοι 7, (116/7 n. C.): IG III 1109; s. L. II 330f. vgl. [συ]νστάφανοι 7, (116/7 n. C.): IG III 1109; s. L. II 330f. vgl. [συ]νστάφανοι 7, (116/7 n. C.): IG III 1109; s. L. II 330f. vgl. [συ]νστάφανοι 7, (116/7 n. C.): IG III 1109; s. L. II 336f. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddevaral 14, 15. vgl. raddev	614	I. Listen der benutzten	Inschru	FTEN UND PAPYRI.
*dz	N *1dv)	(61/2 n C): IG III 1085: s L II	*1ew	(117—129 n. C): IG III 1108; s. L. II
*dz	10 149		10	
*ea (ca. 80? n. C.): IG III 1086; s. L. II 328f. (ca. 80? n. C.): IG III 1087; s. L II 328f. εφινερίσφοι και συνέφηβοι 6. *eb (ca. 80? n. C.): IG III 1088; s. L. II 328f. (ca. 90? n. C.): IG III 1088; s. L. II 328f. (ca. 90? n. C.): IG III 1089; s. L. II 328f. φίλοι έδιοι καὶ συνέφηβοι 7. γεμ παιδευταί 5. (ca. 102? n. C.): IG III 1099; s. L. II 328f. [Gill 1089b p.513; s. L. II 328f. (1. J.? n. C.): IG III 1091; s. L. II 328f. [ca. veryinβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1091; s. L. II 328f. (ca. 112 n. C.): IG III 1092; s. L. II 328f. (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ξ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. τ. συνέφηβοι δ. συνέφηβοι δ. σ. σ. σ. σ. σ. σ. σ. σ. σ. σ. σ. σ. σ.				
*ea (ca. 80? n. C.): IG III 1087; s. L. II 388f.: σύντρ[οφοι καὶ συνέφηβοι] 6. *eb (ca. 80? n. C.): IG III 1088; s. L. II 388f.: φίλοι ἐδιοι καὶ συνέφηβοι 9. vgl. παιδευταί δ. *ec (ca. 90? n. C.): IG III 1089; s. L. II 388f.: φίλοι ἐδιοι καὶ συνέφηβοι 9. vgl. παιδευταί δ. *ed (ca. 100? n. C.): IG III 1090; s. L. II 388f.: ε vgl. παιδευταί δ. *ed (1. J.? n. C.): IG III 1090; s. L. II 388f.: ε vgl. παιδευταί δ. *fa (1. J.? n. C.): IG III 1090; s. L. II 388f.: ε vgl. παιδευταί δ. *ei (λ. n. 100 n. C.): IG III 1092; s. L. II 388f.: ε - συνέφηβοι τ. *ei (λ. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 389f.: ε - συντάτης καὶ συνέφηβοι 14, τγ. 20, 26, C. 1, ἀδελφοὶ π. σ. Β 23, 29. *en (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f.: ε - συντάτης καὶ συνέφηβοι 147/8 n. C.): IG III 1114; s. L. II 330f.: ε - συντάτης καὶ συνέφηβοι 147/8 n. C.): IG III 1114; s. L. II 330f.: ε - συντάτης καὶ συνέφηβοι 147/8 n. C.): IG III 1114; s. L. II 330f.: ε - συντάτης καὶ συνέφηβοι 147/8 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330f.: ε - συντάτης καὶ συνέφηβοι 147/8 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/8 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/8 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1111; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1111; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1111; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1111; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.): IG III 1111; s. L. II 330f.: ε - νευντάτης καὶ συνέφηβοι 147/9 n. C.)	*dz		*ex	_
*eb (ca. 80? n. C.): IG III 1088; s. L. II 328f. (ca. 90? n. C.): IG III 1089; s. L. II 328f. (ca. 100? n. C.): IG III 1089; s. L. II 328f. (ca. 100? n. C.): IG III 1089 a. p. 513; s. L. II 328f. *ed (ca. 100? n. C.): IG III 1090; s. L. II 328f.: [συνέφ]βροι 1.		l '		L. II 334f.: E.
*eb (ca. 80? n. C.): IG III 1088; s. L. II 328f. (ca. 90? n. C.): IG III 1089; s. L. II 328f. φίλοι ἐδιοι καὶ συνέφηβοι *ed (ca. 100? n. C.): IG III 1089 a. p. 513; s. L. II 328f. *ef (ca. 100? n. C.): IG III 1099; s. L. II 328f.: [συνέφηβοι 1. 328f.: [συνέφηβοι 1. 328f.: [συνέφηβοι 1. 328f.: [συνέφηβοι 1. 328f.: [κ π] παιδευναί 5, III 1. 328f.: [κ π] παιδευναί 5, III 1. 328f.: [κ π] παιδευναί 5, III 1. 328f.: [κ π] παιδευναί 5, III 1. 328f.: [κ π] παιδευναί 5, III 1. 328f.: [κ π] παιδευναί 5, III 1. 328f.: [κ π] παιδευναί 5, III 1. 328f.: [κ π] παιδευναί 5, III 1. 328f.: [κ π] παιδευναί 7, (116/7 n. C.): IG III 1091; s. L. II 330f.: [π] παιδευναί 7, (ν. 126 n. C.): IG III 1109; s. L. II 330f.: [π] παιδευναί 4, 15. γει απαίσευα	*ea	(ca. 80? n. C.): IG III 1087; s. L. II	*е у	(ca. 131/40 n. C.): IG III 1110; s.
*eb (ca. 80? n. C.): IG III 1088; s. L. II 328f. *ec (ca. 90? n. C.): IG III 1089; s. L. II 328f.: φίλοι ίδιοι καὶ συνέφηβοι 9. vgl. παιδευταί 5. (ca. 100? n. C.): IG III 1089 a. p. 513; s. L. II 328f. *fed (ca. 100? n. C.): IG III 1089 a. p. 513; s. L. II 328f. *feg (1. J.? n. C.): IG III 1090; s. L. II 328f.: ευνέφηβοι 1. *fel (81—96 n. C.): IG III 1091; s. L. II 328f.: ε΄ – vgl. παιδευταί 5, III 11. *fei (k. n. 100 n. C.): IG III 1091; s. L. II 328f.: ε΄ – vgl. παιδευταί 5, III 11. *fel (k. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f.: ε΄ – vgl. παιδευταί 10, 14, 17, 20, 26, C. 1, ἀδελφοί κ. σ. 123, 29. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. παιδευταί Β 1. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. παιδευταί Β 1. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. παιδευταί Β 1. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. παιδευταί β 1. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. παιδευταί β 1. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. παιδευταί β 1. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. παιδευταί β 1. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. παιδευταί β 1. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ συνέφηβοι γ. *fel (330f.: ε΄ – υνστάτης καὶ ευνέφηβοι γ. *fel (34/5 n. C.): IG III 1113; s. L. II 336f.: ε΄ – είμηβεύσαντες δ. *fel (14/7 s. n. C.): IG III 1113; s. L. II 336f.: ε΄ – είμηβεύσαντες δ. *fel (14/7 s. n. C.): IG III 1114; s. L. II 336f.: ε΄ – είμηβεύσαντες δ. *fel (14/7 s. n. C.): IG III 1115; s. L. II 336f.: ε΄ – είμηβείσαντες δ. *fel (14/5 n		328 f.: σύντρ[οφοι καὶ συνέφηβοι]		L. II 334 f.
*ec (ca. 90? n. C.): IG III 1089; s. L. II 328f.: φίλοι ίδιοι καὶ συνέφηβοι 9. γgl. παιδευταί 5. (ca. 100? n. C.): IG III 1089 a p. 513; s. L. II 328f. *ef (I. J.? n. C.): IG III 1090; s. L. II 328f.: [συνέφηβοι 1. *ei (Si.—96 n. C.): IG III 1091; s. L. II 328f.: ξ.—νgl. παιδευταί 5, III 1. *ei (k. n. 100 n. C.): IG III 1092; s. L. II 328f.: ξ.—νgl. παιδευταί 5, III 1. *ei (k. n. 100 n. C.): IG III 1092; s. L. II 328f.: ξ.—συνέφηβοι 7. *ek (k. n. 100 n. C.): IG III 1094; s. L. II 328f.: ξ.—συνέφηβοι δ. 328f. (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. ε. συνέφηβοι λ. σ. Β 23, 29. *en (I12/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f.: ξ.—συνέφηβοι λ. Ι. Ι. β36f.: ξ.—ξφ]ηβεόσαντες δ. 1(14/3 n. C.): IG III 1113; s. L. II 330f.: ξ.—συνέφηβοι λ. Ι. Ι. β36f.: ξ.—ξφ]ηβεόσαντες δ. 1(14/3 n. C.): IG III 1114; s. L. II 330f.: ξ.—συνέφηβοι δ. Γ. *eo (112/3 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330f.: γgl. [συγοτέφανοι 7. (116/7 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330f.: γgl. [συγοτέφανοι 7. *eo (112/3 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330f.: ξ.—νενιααρχήσως δ. νgl. παιδευταί 26, 7. *eq (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 330f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β1. γgl. παιδευταί 14, 16. *er (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 333f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β1. γgl. παιδευταί 14, 16. *er (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 333f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β1. γgl. παιδευταί 14, 15. *er (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III 1104; s. L. 338f.: ξ.—ξφηβεύσαντες 4. (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III 1104; s. L. 338f.: ξ.—ξφηβεύσαντες 4. (157/8 n. C.): IG III 112; s. L. II 338f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β1. γgl. παιδευταί 14, 15. *fc (147/8 n. C.): IG III 1116; s. L. II 338f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β1. γgl. παιδευταί 14, 15. *fc (147/8 n. C.): IG III 1116; s. L. II 338f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β1. γgl. παιδευταί 14, 15. *fc (147/8 n. C.): IG III 1116; s. L. II 338f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β1. γgl. Γαιδει [καὶ] συνέφηβοι [καὶ] συνέφηβοι [καὶ] συνέφηβοι [καὶ] συνέφηβοι [καὶ] συνέφηβοι [καὶ] συνέφηβοι [καὶ] συνέφηβοι [καὶ] συνέφηβοι [καὶ] συνέφηβ		1	*ez	
*ec	*eb			
*ed				
*ed (ca. 100? n. C.): IG III 1089 a p. 513; *ef (ca. 100? n. C.): IG III 1090; s. L. II 328f. [Guvéφ]ηβοι 1. *eh (328f. [Guvéφ]ηβοι 1. *eh (328f. [Guvéφ]ηβοι 1. *ei (328f. [E — vyl. παιθευταί 5, III 11. *fb (k. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f. [E — suvéφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f. [Ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. *em (330f. g. l. o.): IG III 1094; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1112; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s. L. II 330f. γ (ca. 112 n. C.): IG III 1102; s	"ec	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	*£	
*ed			1	
*ef	*ed			
*ef *eg (1. J.? n. C.): IG III 1090; s. L. II 328f.: [συνέφ]ηβοι 1. *eh (81—96 n. C.): IG III 1091; s. L. II 328f.: ἔ. — γεμ. παιδευταί 5, III 11. *ei (κ. n. 100 n. C.): IG III 1092; s. L. II 328f.: ἔ. — συνέφηβοι 7. (κ. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f.: ἔ. — συνέφηβοι 7. (κ. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f.: ἔ. — συνέφηβοι 7. (κ. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 330f. *em (π. 12 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f.: ἔ. — συντάται Β 10, 14, 17, 20, 26, C 1, ἀδελφοὶ π. σ. Β 23, 29. *en (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f.: ἔ. — συντάτης παὶ συνέφηβοι Λ 12. νgl. παιδευταί Β 1. *αιδευταί Β 1. *αιδευταί Β 1. *αιδευταί Β 1. *γει (112/3 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330f.: ἔ. — νεανισαφχήσας δ 5. νgl. παιδευταί 24, 7. *γει (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ἔ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι Β1. νgl. παιδευταί 14, 15. *γει (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ἔ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι Β1. νgl. παιδευταί 14, 15. *γει (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III 112; s. L. II 338f.: ἔ. — ἐφηβεύσαντες 5.	-			
*eg (1. J.? n. C.): IG III 1090; s. L. II 328f.: ξυνέφηβοι 1. (141/2 v. C.): IG III 1112; s. L. II 328f.: ξ. — vgl. παιδευταί 5. III 11 (k. n. 100 n. C.): IG III 1091; s. L. II 328f.: ξ. — συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f.: ξ. — συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f. (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330 f.: ξ. — cυτάτης καὶ συνετάται Β 10, 14, 17, 20, 26, C 1, ἀδελφοὶ π. σ. Β 23, 29. (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330 f.: ξ. — συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330 f.: ξ. — συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί β 1. (112/3 n. C.): IG III 1098; s. L. II 336f.: ξ. (147/8 n. C.): IG III 1116; s. L. II 330 f.: ξ. — νεανισπαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί α 6, 7. (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f. ξ. (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336f. ξ. (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336f. ξ. (149/50 od. 150/1 n. C.): IG III 1119; s. L. II 336f. ξ. (149/50 od. 150/1 n. C.): IG III 1119; s. L. II 336f. ξ. (149/50 od. 150/1 n. C.): IG III 1119; s. L. II 336f. ξ. (149/50 od. 150/1 n. C.): IG III 1119; s. L. II 336f. ξ. (149/50 od. 150/1 n. C.): IG III 1119; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1122; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1122; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1122; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1122; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1122; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1122; s. L. II 336f. ξ. (156/7 n. C.): IG III 1122; s. L. II 3	*ef		*fa	Aeltiov 1890 S. 141 no. 21:
*eh (81—96 n. C.): IG III 1091; s. L. II 328f.: ξ.—vgl.παιδευταί 5, III 11. (k. n. 100 n. C.): IG III 1092; s. L. II 328f.: ξ.—συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f. (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330f. (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330f.: ξ.—vgl.ναίσεναι Β 10, 14, 17, 20, 26, C 1, ἀδελφοὶ n. σ. B 23, 29. (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f.: ξ.—συστάτης καὶ συνέφη-βος Α 9f. συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f.: ξ.—νεαυισιαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί α 6, 7. (116/7 n. C.): IG III 11098; s. L. II 330f.: ξ.—νεαυισιαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί α 6, 7. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ.—φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 338f.: ξ.—φίρηβεύσαντες 4. (157/8 n. C.): IG III 1121; s. L. II 338f.: ξ.—έφηβεύσαντες 5. (156/7 n. C.): IG III 1122; s. L. II 338f.: ξ.—έφηβεύσαντες 5.	*eg	(1. J.? n. C.): IG III 1090; s. L. II		[φί]λοι κα[ὶ σ]υνέφηβοι 1.
*ei (k. n. 100 n. C.): IG III 1092; s. L. II 328f.: Ε΄ — συνέφηβοι 7. *ek (k. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f.: Ε΄ — συνέφηβοι 7. *ek (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. *em (ξ (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330f. *em (ξ (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330f. *em (ξ (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330f. *em (ξ (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330f. *em (ξ (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330f. *em (ξ (ca. 112 n. C.): IG 1096; s. L. II 330f.: Ε΄ — συστάτης καὶ συνστάται Β 10, 14, 17, 20, 26, C 1, ἀδελφοί n. σ. Β 23, 29. *en (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f.: Ε΄ — συστάτης καὶ συνέφη- βος Α 9f. συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. *eo (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f.: Ε΄ — νεανισπαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί 26, 7. *eq (ν. 126 n. C.): IG III 1102; s. L. II 332f.: Ε΄ — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. *er (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: Ε΄ . (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III 1104; s. L. 332f.: vgl. παιδευταί 1105; s. L. II 1106; s. L. II 1107; s. L. II 1108; s. L. II 1109; s. L. II 1109; s. L. II 11111111111111111111111111111111111	_	328 f.: [συνέφ]ηβοι 1.	*fb	(141/2 v. C.): IG III 1112; s. L. II
*ei (k. n. 100 n. C.): IG III 1092; s. L. II 328f.: ξ. — συνέφηβοι 7. (k. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f. *el (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. *em (ξ. (ca. 112 n. C.): IG III 1095; s. L. II 330f.: φ. (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330f.: φ. (ca. 112 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f.: φ. (ca. 112 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f.: ξ. — συστάτης καὶ συνέφη- βος Α 9f. συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f.: γ. — συστάτης καὶ συνέφη- βος Α 9f. συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f.: γ. — ντανισαρχήσας b. vgl. παιδευταί 26, 7. *eq (ν. 126 n. C.): IG III 1102; s. L. II 332f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ. — φήλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332f.: ξ. — ψηβεύσαυτες 4. (167/8 n. C.): IG III 112; s. L. II 332f.: ξ. — ξηηβεύσαυτες 5. (149/50 od. 150/1 n. C.): IG III 1119; s. L. II 338f.: ξ. — ξηηβεύσαυτες 4. (167/8 n. C.): IG III 112; s. L. II 338f.: ξ. — ξηηβεύσαυτες 5.	*eh			
*ek (k. n. 100 n. C.): IG III 1093; s. L. II 328f. *el (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330f. *em (ξ (ca. 112 n. C.): IG III 1095; s. L. II 330f. φlλοι καὶ συνστάται Β 10, 14, 17, 20, 26, C 1, ἀδελφοὶ κ. σ. Β 23, 29. *en (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330f.: ξ. — συστάτης καὶ συνέφη- βος Α 9f. συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. *eo (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330f.: γ (116/7 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330f.: ξ. — ντανισκαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί α 6, 7. *eq (v. 126 n. C.): IG III 1102; s. L. II 332f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. *er (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. II 336f.: ξ. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. παιδευταί 14, 15. *γσι. 1386f.: ξ. — γγσι. 11113; s. L. II 338f.: ξ. — ξφηβεύσαντες 1. *γσι. 144/5 n. C.): IG III 1112; s. L. II 336f.: ξ. (147/8 n. C.): IG III 1115; s. L. II 336f.: δ. (147/8 n. C.): IG III 1117; s. L. II 336f.: δ. (147/8 n. C.): IG III 1117; s. L. II 336f.: δ. (147/8 n. C.): IG III 1117; s. L. II 336f.: δ. (147/8 n. C.): IG III 1117; s. L. II 336f.: δ. (147/8 n. C.): IG III 1117; s. L. II 336f.: δ. (147/8 n. C.): IG III 1117; s. L. II 336f.: δ. (147/8 n. C.): IG III 1117; s. L. II 336f.: δ. (147/8 n. C.): IG III 1117; s. L. II 336f.: δ. (147/8 n. C.): IG III			*fba	
*ek (k. n. 100 n. C.): Id III 1093; s. L. II 328f. *el (ca. 112 n. C.): Id III 1094; s. L. II 330f. φ(ca. 112 n. C.): Id III 1094; s. L. II 330f. φ(ca. 112 n. C.): Id III 1096; s. L. II 330f.; φ(ca. 112 n. C.): Id III 1096; s. L. II 330f.; ξ. — συστάπης καὶ συνέφη-βος Α 9f. συνέφηβαι Α 12. vgl. παιδευταί Β 10. 112/3 n. C.): Id III 1097; s. L. II 330f.; vgl. [συ]νστέφανοι 7. (116/7 n. C.): Id III 1098; s. L. II 330f.; ξ. — νεανισπαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί 26, 7. *eq (v. 126 n. C.): Id III 1092; s. L. II 339f.; ξ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. *er (v. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 332f.; ξ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. *er (124/5 od. k. vorher n. C.): Id III 1104; s. L. II 338f.; ξ. — ἐφηβεύσαντες 4. (167/8 n. C.): Id III 1112; s. L. II 338f.; ξ. — ἐφηβεύσαντες 5.	*ei			
*el (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330 f. *em { 336 f. ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330 f. ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330 f. ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330 f. ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330 f. ca. 112 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330 f.: ξ. — συστάτης καὶ συνέφη- βος Α 9 f. συνέφηβαι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. *eo (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330 f.: γgl. [συ]νστέφανοι 7. (116/7 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330 f.: ξ. — νεανισιαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί α 6, 7. *eq (ν. 126 n. C.): IG III 1102; s. L. II 332 f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. *er (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332 f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. *es (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III 1104; s. L. 332 f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332 f.: γgl. παιδευταί 1104; s. L. 332 f.: γgl. παιδευταί 111 σ. γγβ. π. C.): IG III 1112; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαντες 5.	:k _ 1_		***	
*el (ca. 112 n. C.): IG III 1094; s. L. II 330 f. *em (5 (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330 f. *em (5 (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. II 330 f.: \$\phi loo in ai suveratai B 10, 14, 17, 20, 26, C 1, \$\phi selfapoi n. \phi. B 23, 29. *en (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330 f.: \$\phi - \phi veratherai \text{Rail suverata} \$\phi \text{ fg} \$\phi s A 9 f. \phi veratherai \text{Rail suverata} \$\phi \text{ fg} \$\phi s A 9 f. \phi veratherai \text{Rail suverata} \$\phi \text{ fg} \$\phi s A 9 f. \phi veratherai \text{Rail suverata} \$\phi \text{ fg} \$\phi s A 9 f. \phi veratherai \text{Rail suverata} \$\phi s A 9 f. \phi veratherai \text{Rail suverata} \$\phi s A 12. \text{ vgl.} \$\pi s A 136 f. \$\text{ vgl.} \$\pi s A 12. \text{ vgl.} \$\pi s A 136 f. \$\pi s A 136 f. \$\pi s A 12. \text{ vgl.} \$\pi s A 12. \text{ vgl.} \$\pi s A 12. \text{ vgl.} \$\pi s A 136 f. \$	e K		16	, ,
*em (π) (π) (π) (π) (π) (π) (π) (π) (π) (π)	*el		*fd	
*en (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330 f.: ξ. — συστάτης καὶ συνέφη-βος Α 9 f. συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. *eo (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330 f.: γgl. [συ]νστέφανοι 7. *ep (116/7 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330 f.: ξ. — νεανισιαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί 26, 7. *eq (v. 126 n. C.): IG III 1102; s. L. II 332 f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. γfl 1119; s. L. II 336 f.: ξ. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 338 f.: ξ. — φίλριο [καὶ] συνέφηβοι β 1. γgl. παιδευταί 14, 15. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαυτες 4. (167/8 n. C.): IG III 1112; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαυτες 5.	·	l '		
*en (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330 f.: ξ. — συστάτης καὶ συνέφη-βος Α 9 f. συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. *eo (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330 f.: γgl. [συ]νστέφανοι 7. *ep (116/7 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330 f.: ξ. — νεανισιαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί 26, 7. *eq (v. 126 n. C.): IG III 1102; s. L. II 332 f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. γfl 1119; s. L. II 336 f.: ξ. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 338 f.: ξ. — φίλριο [καὶ] συνέφηβοι β 1. γgl. παιδευταί 14, 15. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαυτες 4. (167/8 n. C.): IG III 1112; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαυτες 5.	*em	្តី (ca. 112 n. C.): IG 1095; s. L. H	*fe	ਰੂ (147/8 n. C.): IG III 1114; s. L. II
*en (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330 f.: ξ. — συστάτης καὶ συνέφη-βος Α 9 f. συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. *eo (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330 f.: γgl. [συ]νστέφανοι 7. *ep (116/7 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330 f.: ξ. — νεανισιαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί 26, 7. *eq (v. 126 n. C.): IG III 1102; s. L. II 332 f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι Β 1. γfl 1119; s. L. II 336 f.: ξ. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 338 f.: ξ. — φίλριο [καὶ] συνέφηβοι β 1. γgl. παιδευταί 14, 15. *er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαυτες 4. (167/8 n. C.): IG III 1112; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαυτες 5.		330 f.: φίλοι καὶ συνστάται Β 10,		336 f.: ξ. — [έφ]ηβεύσαντες ό.
*en (112/3 n. C.): IG III 1096; s. L. II 330 f.: ξ. — συστάτης καὶ συνέφη-βος Α 9 f. συνέφηβαι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. *eo (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 336 f.: συνέφηβοι 6, [σύ]στοεμμα 4. *eo (116/7 n. C.): IG III 1098; s. L. II 336 f.: ξ. (148/9 n. C.): IG III 1117; s. L. II 330 f.: ξ. — νεανισααρχήσας b 5. vgl. παιδευταί α 6, τ. *eq (ν. 126 n. C.): IG III 1102; s. L. II 332 f.: ξ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι B 1. vgl. παιδευταί 14, 15. *er (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 338 f.: ξ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι B 1. vgl. παιδευταί 14, 15. *er (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 338 f.: ξ. — φίρηβεύσαντες 4. *es (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III 1104; s. L. 332 f.: γgl. παιδευταί		14, 17, 20, 26, C 1, άδελφοί π. σ.	*ff	(147/8 n C.): 1G III 1114 a p. 517;
330 f.: ξ. — συστάτης καὶ συνέφη- βος Α 9 f. συνέφηβοι Α 12. vgl. παιδευταί Β 1. *eo (112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II 330 f.: vgl. [συ]νστέφανοι 7. *ep (116/7 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330 f.: ξ. — νεανισιαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί α 6, 7. *eq (ν. 126 n. C.): IG III 1102; s. L. II 332 f.: ξ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι Β 1. vgl. παιδευταί 14, 15. *er (ν. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332 f.: ξ. *es (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III 1104; s. L. 332 f.: vgl. [παιδευταί 336 f.: vgl. [παιδευταί?] 1. (147/8 n. C.): IG III 1116; s. L. II 336 f.: vgl. [παιδευταί β. L. II 336 f.: vgl	*		*#~	_
# 60	611		,8	, , ,
*eo (112/3 n. C.): Id III 1097; s. L. II 330 f.: εgl. [συ]νστέφανοι 7. *ep (116/7 n. C.): Id III 1098; s. L. II 330 f.: ξ νεανισιαρχήσας b 5. νgl. παιδενταί a 6, 7. *eq (ν. 126 n. C.): Id III 1102; s. L. II 332 f.: ξ φίλοι [παὶ] συνέφηβοι B 1. νgl. παιδενταί 14, 15. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1120; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1121; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1121; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1121; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1121; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1122; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1122; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1122; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1122; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1122; s. L. II 336 f.: ξ. *er (ν. 126 n. C.): Id III 1122; s. L. II 336 f.: ξ.			*fh	
*eo (112/3 n. C.): Ich III 1097; s. L. II 330 f.: vgl. [συ]νστέφανοι 7. (116/7 n. C.): Ich III 1098; s. L. II 336 f.: ξ. (145/6—150/1 n. C.): Ich III 1118; s. L. II 330 f.: ξ νεανισιαρχήσας b.5. vgl. παιδενταί a.6, 7. (v. 126 n. C.): Ich III 1102; s. L. II 332 f.: ξ φίλοι [παὶ] συνέφηβοι B.1. vgl. παιδενταί 14, 15. (v. 126 n. C.): Ich III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. (151/2 n. C.): Ich III 1120; s. L. II 336 f.: ξ. (156/7 n. C.): Ich III 1121; s. L. II 338 f.: ξ ξφηβεύσαντες 4. (157/8 n. C.): Ich III 1122; s. L. II 338 f.: ξ ξφηβεύσαντες 5.		, , , , , ,		
* op (116/7 n. C.): IG III 1098; s. L. II 330 f.: ξ. — νεανισιαρχήσας b.5. vgl. παιδευταί a.6, 7. * oq (v. 126 n. C.): IG III 1102; s. L. II 332 f.: ξ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι B.1. vgl. παιδευταί 14, 15. * or (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. * or (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. * or (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. * or (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 338 f.: ξ. — ξαηβεύσαυτες 4. * or (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III 112; s. L. II 338 f.: ξ. — ξαηβεύσαυτες 5.	*eo	(112/3 n. C.): IG III 1097; s. L. II	*fi	
330 f.: ξ. — ντανισιαρχήσας b 5. vgl. παιδευταί a 6, 7. *eq (v. 126 n. C.): [G III 1102; s. L. II 332 f.: ξ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι B 1. vgl. παιδευταί 14, 15. *er (v. 126 n. C.): [G III 1103; s. L. II 336 f.: ξ. *fm 332 f.: ξ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι s. f. II 336 f.: ξ. *fm 336 f.: ξ. (151/2 n. C.): [G III 1120; s. L. II 336 f.: ξ. (156/7 n. C.): [G III 1121; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαυτες 4. (167/8 n. C.): [G III 1122; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαυτες 5.	_	330 f.: vgl. [συ]νστέφανοι 7.		
vgl. παιδευταί a 6, 7. *eq (v. 126 n. C.): [G III 1102; s. L. II 333 f.: ξ. — φίλοι [παὶ] συνέφηβοι B 1. vgl. παιδευταί 14, 16. *er (v. 126 n. C.): [G III 1103; s. L. II 332 f.: ξ. *es (124/5 od. k. vorher n. C.): [G III 1104; s. L. 332 f.: vgl. παιδευταί *fn (149/50 od. 150/1 n. C.): [G III 1119; s. L. II 336 f.: ξ. (151/2 n. C.): [G III 1120; s. L. II 338 f.: ξ. (166/7 n. C.): [G III 1121; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαντες 4. (167/8 n. C.): [G III 1122; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαντες 5.	*өр		*fk	
*eq (v. 126 n. C.): Id III 1102; s. L. II 332 f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι *fm B1. vgl. παιδευταί 14, 15. (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II 332 f.: ξ. *es (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III 1104; s. L. 332 f.: vgl. παιδευταί *fo (157/8 n. C.): IG III 1122; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαντες 4. (157/8 n. C.): IG III 1122; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαντες 5.				
332 f.: ξ. — φίλοι [καὶ] συνέφηβοι *fm (151/2 n. C.): IG III 1120; s. L. II 336 f.: ξ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 332 f.: ξ. (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III *fo 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαντες 4. (157/8 n. C.): IG III 1122; s. L. II 338 f.: ξ. — ξφηβεύσαντες 5.	*		. "11	
*er B1. vgl. παιδευταί 14, 15. (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II *fn 338 f.: ἔ. (156/7 n. C.): IG III 1121; s. L. II 332 f.: ἔ. (124/5 od. k. vorher n. C.): IG III *fo 1104; s. L. 332 f.: vgl. παιδευταί 338 f.: ἔ. — ἐφηβεύσαντες 5.	eq		*fm	
*er (v. 126 n. C.): IG III 1103; s. L. II			1	
332 f.: ξ. *es (124/5 od. k. vorher n. C.); IG III	*er		*fn	
*es (124/5 od. k. vorher n. C.); IG III *fo (157/8 n. C.); IG III 1122; s. L. II 1104; s. L. 332f.: vgl. παιδευταί 338f.: ἔ. — ἐφηβεύσαντες 5.		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
	* e s	(124/5 od. k. vorher n. C.); IG III	*fo	
III 1. *fp (v. 157/8 n. C.): IG III 1123; s. L. II				
	.		*fp	1 1
*et (117—125 n. C.): IG III 1105; s. L. II 388f.	-et		***	3381. (ca. 155 n. C.): IG III 1124; s. L. II
333f.: οἱ συνέφηβοι κ. συντρίκλει- νοι κ. φίλοι 8f. vgl. φίλοι 17. *fq (ca. 155 n. C.): ΙΘ ΠΙ 1124; s. L. Π 338f.: ἔ. — ἐφ[η]βεύσαντες 5.			ı.d	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	*eu	, ,	*fr	(160/1 n. C.): IG III 1126; s. L. II
L. Π 332f.: vgl. παιδευταί 10. 338f.: ε.	J.,			
- I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	*ev	=	*fs	(163/4 n. C.): IG III 1127; s. L. II
) 332 f.: [οί έφη]βεύσαντες 2.) 338 f.: ξ. — έφηβεύσαντες 3.	,	332 f.: [ol ἐφη]βεύσαντες 2.		338 f. ; ξ. — ἐφηβεύσαντες 3.

N *1ft		*1gr	
*fu	338f.: £. (165/6 n. C.): IG III 1129; s. L. II	*gs	II 344f.: ἔ. — παίδων τάξις 14f. (ca. 190 n. C.): IG III 1152; s. L.
	338 f.: ἴδια συστρέμ[ματα] 1 f., σύ- στρεμμα πτλ. 2, 4.	***	II 344 f. (n. 210 n. C.): IG III 1155; s. L. II
*fv	(ca. 165/6 n. C.): IG III 1130; s. L.	*gt	346f.: vgl. συστοεμματάρχης 6.
- '	II 340 f.	*gu	(n. 210 n. C.): IG III 1156; s. L. II
*fw	(161—169? n. C.): IG III 1131; s.		346 f.: ξ. — [ἐφηβεύσαντες] 6.
	L. II 340 f.: g.	*g₹	(n. ca. 190 n. C.): IG III 1157; s.
*fx	(166/7 od. 167/8 n. C.): IG III 1132;		L. II 346 f. ; ξ. —[έφηβεύσαντες] 4.
	Dittenberger, Syll. 2 407; s. L. II	*gw	(ca. 190-218 n. C.): IG III 1158;
	340 f.: ἔ. — [ἐφηβεύσαντες] ŏ.		s. L. II 346f.: ἔ. — [έφηβεύσαν-
*fy	(171/2 n. C.): IG III 1133; s. L. II		τες] 4.
*.	940f.: Ĕ.	*gx	(ca. 190—200 n. C.): IG III 1159;
*fz	(ca. 165—172 n. C.): IG III 1134;		s. L. Π 346f.: συνέφηβο[ι] τοῦ
*g	s. L. II 340 f.		Τ[ελεσφ]όρου 5f. vgl. συνσ[τρεμ-
, R	(ca. 165—172 n. C.): IG III 1135; s. L. II 340f.	* ~ 7	μα]ταρ[χήσαν]τες 6. (192/3 n. C.): IG III 1160; s. L. II
*ga	(ca. 172—180 n. C.): IG III 1136;	*gy	346 f.: ξ. — έφη[β]εύσαντες 3; οὶ
6	s. L. II 340 f.: [φίλοι] καὶ συστά-		συνέφηβοι κ. οἱ περὶ τὸ Διογέ-
	ται 4 f.		νειον (πάντες) Il 16 ff.; 46 ff.
*gb	(172/3-176/7 n. C.): IG III 1137;	*gz	(k. n. 190 n. C.): IG III 1161; s. L.
_	e. L. H 340f.	_	II 346f.
*gc	(174/5-177/8 n. C.): IG III 1138;	*h	(k. n. 190 n. C.): IG III 1162; s. L.
	s. L. II 342f.: ἔ. — ἐφηβεύσαν-		II 346 f.: συνέφηβοι 13. vgl. νεα-
ا . ي	τες 6.		νισκάρχης 8.
*gd	(k. v. 179/80 n. C.): IG III 1139;	*hai	(a. 190—200 n. C.): IG III 1163; s. L. II 348f.
i	5 (k. v. 179/80 n. C.): IG III 1139; 5 s. L. II 342f.; vgl. συσ[τοεμμα-	*1.1	s. L. II 348f.
*ge	τάρχ]αι 3.	*hb	(ca. 190—200 n. C.): IG III 1164;
6	(k. v. 179/80? n. C.): IG III 1140; s. L. II 342f.		s. L. II 348 f.: συνέφηβοι 5. [σ]υ- στ[ο]ε[μμ]ατάοχ[αι] 3.
*gf	(175/6—178/9 n. C.): IG III 1141;	*he	(ca. 200 n. C.): IG III 1165; s. L. II
١	s. L. II 342f.: š.		348 f.
*gh	(ca. 180 n. C.): IG III 1142; s. L. II	*hd	(178/9-ca. 216/7 n. C.): IG III
	342 f.		- 1166; s. L. II 348f.
*gi	(179/80—190/1 v. C.): IG III 1143;	*he	(178/9— ca. 216/7 n. C.): IG III
	s. L. II 342 f.: ξ ἐφηβεύσαντες δ.		1167; s. L. II 348f.
*gk	(184/5—187/8 n. C.): IG III 1144;	*hf	(197—212 n. C.): IG III 1169; s. L.
*1	s. L. II 342 f. : ἔ. — ἐφηβεύσαντες 4.		II 348 f.
*gl	(185/6—191/2 n. C.): IG III 1145; s. L. II 344f.: ἔ. — συνστοεμμα-	*hg	(197/8-207/8 n. C.): IG III 1173; s. L. II 348f.
1	τάρχης Ι 40, 43, 44, 45. οἱ περὶ	*hi	(198/9—208/9 n. C.): IG III 1174;
	τ[ο Δ]ιογένειον III 23 f.		s. L. II 350 f.: ξ. — ξφηβεύσαν-
*gm	(185/6—191/2 n. C.): IG III 1146;		[τες] 4. vgl. συστρεμματάρχης
- "	s. L. II 344f.: vgl. τάξις 3, [12].		$(-\eta \sigma \alpha s)$ 11, 13.
*gn	(180-192 n. C.): IG III 1147; s. L.	*hk	(ca. 210 n. C.): IG III 1175; s. L. II
_	II 344 f. : ἔ. — Θησεῖδαι 75. 'Ηρα-		350 f. : <i>E</i> .
	nheīdai 75.	*hl	(ca. 210 n. C.): IG III 1176; s. L. II
*go	(180—192 n. C.): IG III 1148; s. L.		350 f.
	II 344 f.	*hm	(212/3—222/3 n. C.): IG III 1177:
*gp	(180—192 n. C.): IG III 1149; s. L.		s. L. Π 350 f. : ἔ. — ἐφηβεύσαντες 8.
*~~	II 344 f. (180—192 n. C.): IG III 1150; s. L.		vgl. συνστοεμματάοχης ΙΙ 15, 23, 25, 26, 28, 44, 45.
*gq	II 344f.: φίλοι καὶ συμβιωταί 2.	*hn	
-	14 OxxII., wonde nas compensate a.		201 200 42104 51 201 40 000111 61

N *1ho	, , ,	*1io	,
	П 350 f.: ў.	*ip	IG III 1207; s. L. II 356f.: ž.
*hp	(n. 212/3 n. C.): IG III 1181; s. L.	*iq	IG III 1208; s. L. II 356 f.
	Η 350 f.: [συνέφη]βοι καὶ συμ	*ir	IG III 1209; s. L. II 356f.: E.
	βιω[ταί] 1 f.	*is	IG III 1210; s. L. II 356f.: §.
*hq	(k. n. 216/7 od. 222/3 n. C.): IG III	*ít	IG III 1210a; s. L. II 356f.:
	1184; s. L. II 350 f.: ἔ. — τάξεις		[συνέφηβοι] 7.
	έν ⊿ιογενείφ ΙΥ 13. οἱ πε[ρὶ τὸ	*iu	IG III 1211; s. L. II 356f.
	⊿ι]ογένειον 20 f.	*i∨	IG III 1212; s. L. II 356 f.
*hr	(k. n. 216/7 od. 222/3 n. C.): IG III	*iw	' IG III 1213; s. L. II 356 f.: [συ-
	1185; s. L. II 352f.: E. vgl. ov-		στοεμ]ματάοχαι 4.
	στρεμματάρχαι 7.	*ix	IG III 1214; s. L. II 356f.
*hs	(k. n. 225 n. C.): IG III 1186; s. L.	*iy	IG III 1215; s. L. II 356 f.
	II 352 f.: συν[έφηβοι] 8.	*iz	IG III 1216; s. L. II 356f.
*ht	(k. n. 225 n. C.): IG III 1187; s. L.	*k	IG III 1217a; s. L. II 356f.
	П 352 f.	*ka	IG III 1218; s. L. II 356f.: f. —
*hu	(217/8 ca. 230 n. C.): IG III 1188;		συν[έφηβοι] 8. vgl. οί [περί
	s. L. II 352f.		τὸ Διογένει]ου 7.
*hv	(ca. 230 n. C.): IG III 1189; s. L. II	*kb	IG III 1219; s. L. II 356 f.: vgl.
	352 f.		τάξις 4.
*hw	(ca. 230 n. C.): IG III 1190; s. L. II	*kc	IG III 1220; s. L. II 356 f.: ovv-
	352f.: vgl. συστρεμματάρχαι 14.		έφ[ηβοι] 1.
*i	(ca. 230 n. C.): IG III 1191; s. L. II	*kd	IG III 1221; s. L. II 358 f.: έφη-
	352 f.		βεύσα[ντες] 1.
*ia	(ca. 230—235 n. C.): IG III 1192;	*ke	IG III 1222; s. L. II 358f.
	s. L. II 352 f.: ἔ. — [έφηβεύσαν-	*kf	IG III 1223; s. L. II 358f.
		*kg	IG III 1224; s. L. II 358f.
*ib	[*kh	IG III 1230; s. L. II 358f.
	354 f.: vgl. νεανισπαρχήσας ΙΙΙ	*ki	IG III 1232; s. L. II 358f.
	22. συστοεμματάρχαι II 18 ff.	*kk	IG III 1233; s. L. II 358f.
*ic	(238/9? n. C.): IG III 1194; s. L. II	*kl	IG III 1242; s. L. II 359.
	354 f. : #.	*km	IG III 1243; s. L. II 359.
*id	(k. v. 238—244 n. C.): IG III 1195;	*kn	IG III 1245; s. L. II 359.
- "	s. L. II 354 f.	*ko	IG III 1246; s. L. II 358.
*ie	(238—244 n. C.): IG III 1197; s. L.	*1	IG III 1248; s. L. II 358f.
	354 f.: ξ. — vgl. οί περί τὸ Διο-	* m.	IG III 1249; s. L. II 358f.
	γένειον 4f. συστοεμματάρχαι ΙΙΙ	*n	IG III 1255b p. 519; s. L. II
-	28 ff. νεανισ[μάρχης?] Ι 64.		358f.: £. 7.
*if	(238—244 n. C.): IG III 1198; s. L.	*o	IG III 1270; s. L. II 358f.
	ΙΙ 354 f.: ἔ. — [ἐφηβεύσαντες] 2.	*p	IG III 1272; s. L. II 358f.:
*ig	(k. n. 245): IG III 1199 Add.; s. L.	P	φίλοι 1.
	II 354 f.: ξ. — [ἐφη βεύσαντ[ες] 3.	*q	IG III 1273; s. L. II 358f.:
	vgl. οἱ [περὶ τὸ Διογέ]νειον 4.	4	φίλος (καλ συν) 5; 4.
*ih	IG III 1200; s. L. II 354f.: ž.	*r	IG III 1274; s. L. II 358f.
***	- [έφηβεύσαντες] 3.	*8	IG III 1275; s. L. II 3581.
*ii	IG III 1201; s. L. II 354f.	•	έφηβοι 3. φίλοι (γνήσιοι?)
*ik	(262/3? n. C.): IG III 1202; s. L. II		8; II 11.
1.6	356f.: συνέφηβοι 11. vgl. οί περί	*t	(172/6 n. C.): IG III 1440; s. L. II
	το Διογένειον 10. συνστοεμμα-		
	το Διογενείου 10. συνοτφεμμα- τάρχαι 7, III 16 ff.		372 (C X 3): έλεύ[δ]εροι παϊδες 5 f.
*il		*u	
*im	IG III 1203; s. L. II 356f.	*v	IG III 3900; s. L. II 384 (C XII).
*in	IG III 1204; s. L. II 356f.: č.	*w	IG III 3980; s. L. II 384 (C XII).
110	IG III 1205; s. L. II 356f.: συν-	· W	Δελτίον άοχ. IV (1888) S. 49:
,	στοεμ[ματάρχης] 3.	,	μετέφηβος 4,

```
(3. J. v. C.): BCH XVII (1893) S. 95
               BCH VII (1883) S. 75f. no. 3
                 (Foucart): οἱ μελλέφηβοι οἰ
                                                             no. XI (Legrand); Z. 116, 1b; IG
                                                             IV 749 (F.): ξ. 5. [παῖδ]ες? 6.
                 έπὶ ατλ. 1.
               BCH VII (1883) S. 76f. (Fou-
                                                                IG 1V 754 (F.): [oi] &[x] το[v
                 cart): συνέφηβοι 11; μελλέ-
                                                                  γυ μνασίου τοῦ Ίππολυ-
                 φηβοι έπί κτλ. 1.
                                                                  τ[εί |ov 3ff.
       s. A 59; H 2; 4; 5.
                                                           CIG 1183; Lebas II 157; Collitz
                                                   8 a
                                                             III 1, 3366 (Prellwitz); Z. 116, 1a;
          (Ende d. 3. J. v. C.): Lebas II 34a
                                                             IG IV 790 (Fränkel); άλειφόμε-
            (Foucart): IG VII 27 (Ditten-
                                                             νοι 1.
            berger); Collitz III 1, 3020 (Bech-
                                                          BCH XVII (1893) S. 96 no. XIII
            tel); Michel 618: #. 9.
                                                             (Legrand); Z. 116, 1b; IG IV 792
   * b
         '(E. d. 3. J. v. C.): Lebas II 34b
                                                             (Fränkel): άλειφόμενοι 1.
            (Foucart); IG VII 28 (D.); Col-
                                                                Lebas II 167 (Foucart): ovvé-
            litz III 1, 3021 (Bechtel); Michel
                                                   *9a.
                                                                  φηβοι 1, 10. (vgl. παῖδες 8.)
            619: ¥. 10.
       619: E. 10.

60 (E. d. 3. J. v. C.): Lebas II 34c
                                                   *aa
                                                                CIG 1239: συνέφηβος III 3.
                                                                CIG 1240: vgl. βου[αγός]? III 1.
                                                  *ab
            (Foucart); IG VII 29 (D.); Col-
                                                                CIG 1241: vgl. βουαγός oft.
                                                   *ac
            litz III 1, 3022 (Bechtel): §. 5.
   *d
                                                                CIG 1242.
          (E. d. 3. J. v. C.): Lebas II 34 e
                                                  *a.d
                                                  *ав
                                                                CIG 1243.
            (Foucart); IG VII 31 (D.); Col-
                                                                CIG 1244: συνέφηβος 16.
            litz III 1, 3024 (Bechtel): £. 4.
                                                   *af
                                                                CIG 1245: vgl. βουαγός 6.
   *3
                                                  *ag
              MDAI XV (1890) S. 223
                 (Thumb); IG VII 3489 (D.):
                                                  *ah
                                                           (138-161 n. C.): CIG 1247: ovvé-
                                                             φηβος 14, 15.
                 άλε[ιψάμενοι] 10.
                                                   *ai
                                                                CIG 1252: vgl. βουαγός oft.
 *4a
              IG VII 209 (D.); Michel 620:
                                                                BCH I (1877) S. 385 (Martha):
                                                  *ak
                 ₹. 27.
                                                                  ξφηβος 3.
   *Ъ
              IG VII 212 (D.): §. 2.
   *c|3
                                                   *al
                                                                BCH I (1877) S. 379 no. 2
              IG VII 215 (D.): #. 3.
                                                                  (Martha): σφαιρεῖς πτλ. 9 ff.
   *d
              IG VII 216 (D.): #. 3.
                                                                CIG 1254.
                                                  * a.m.
              IG VII 217 (D.): £. 3.
                                                                CIG 1255: συνέφηβος 2.
                                                  *an
       å
              IG VII 218 (D.): #. 3.
                                                   *ao
                                                                CIG 1256: συν[έ]φηβος Π 8.
   *g
       ö
              IG VII 220 (D.): #. 9.
                                                                CIG 1258: vgl. βουαγός I 6.
                                                  *ap
   * h
              IG VII 221 (D.): (£.) 12.
                                                                CIG 1268.
                                                  *aq
              IG VII 222 (D.): [#.] 15.
                                                   *ar
                                                                CIG 1269.
*4Aa
              IG VII 210 (D.); Michel 621 I:
                                                                CIG 1270.
                                                   * 2.8
                 έξ έ. έν πελτοφόρας 1f.
                                                   *at
                                                                CIG 1271.
   *b
              IG VII 211 (D.); Michel 621 II:
                                                                CIG 1273.
                                                   *au
                 [έξ] έ. έμ πελτοφόρα[ς] 4.
                                                                CIG 1274: vgl. [\beta] ov\alpha \gamma [\acute{o}s] 4.
                                                   * a v
 *4B
              IG VII 214 (D.): vgl. ἐν πε[λ-
                                                                CIG 1275.
                                                  *aw
                 το φίδρας άπεγραψανθο
                                                   *ax
                                                                CIG 1276.
                 27.
                                                   *ау
                                                                CIG 1277.
  *5 Argos: CIG 1121; Lebas II 119 (Fou-
                                                                CIG 1278: vgl. σύνσειτοι 9.
                                                   *az
      cart); IG IV 589 (Fränkel): ἀφχεφη-
                                                    *b
                                                                CIG 1279: veavlono: II 8.
      βεύσας 3.
                                                  *ba
                                                                CIG 1290.
*5 A Mykene (2. J. v. C.): IG IV 497 (F.);
                                                  *bb
                                                                CIG 1297.
      Collitz III 1, 3315 (Prellwitz); Michel
                                                  *bc
                                                                CIG 1291.
      173; Dittenberger, Syll. 271: [\dot{\eta}]\beta \bar{\omega} \nu-
                                                    * c
                                                                CIG 1350: vgl. βοαγός 14.
      τες? 7.
                                                    *d
                                                                CIG 1353: vgl. οἱ προστάντες
 *6 Epidauros: Collitz III 1, 3353a (Prell-
                                                                  έν τῷ γυμνασίω φίλοι 11 f.
      witz); Cavvadias, Fouilles d'Épidau-
                                                    *e
                                                                CIG 1359: συνέφηβος 3.
      re I 192; IG IV 1467 (F.): τὰ γυμνά-
                                                    *f
                                                                CIG 1364: συνέφη[β]os b2.
      σια τὰ ἐν Ἐπ. 1.
                                                                CIG 1370: vgl. βοαγός 16.
```

```
N *9h)
                                                  *13a)
                                                                 BCH XVII (1893) S. 17 no. 21
           (nach 161 n. C.): CIG 1386: σφαι-
             φεύς 3; vgl. παλαιστφείτης 2.
                                                                   (Bérard): £. 3.
                                                     *Ъ
    *i
                CIG 1426: vgl. βοαγός 6.
                                                                 BCH XVII (1893) S. 20 f. no. 24
    *k
                CIG 1432: σφαιφείς 4. Ε. 6.
                                                                   (Bérard): ἔ. ͽ, ἀρχέφηβος 4.
                                                     *с
                                                            (79 od. 233 n. C.: Homolle S. 18 A. 3):
    *1
                Lebas II 164 (Foucart): [oi
                                                              BCH XVII (1893) S. 19 no. 23
                  σφ]αιρεῖς οἱ νικάσαντες 2.
                                                              (Bérard).
   *m
                CIG 1453: vgl. βοαγός 9.
                                                     *d
                                                                 Lebas II 341 c (Foucart).
    *n
           (nach 161 n. C.): CIG 1459: vgl.
                                                      е
                                                                 MDAI IV (1879) S. 140 (Milch-
             βοαγός 2.
                                                                   hoefer); Z. 117, 3.
    * o
                CIG 1465: ἔφεβοι 1.
                                                      f
                                                                 BCH IX (1885) S. 511 no. 2
    * p
                Lebas II 165 (Foucart).
                                                                   (Durrbach); Z. 117, 3.
           (nach 161 n. C.): Lebas II 175a
    *q
                                                     *g
                                                            (194/5 n. Chr.): BCH XXV (1901)
             (Foucart): vgl. βοαγός.
                                                                   S. 275 no. 12 (Mendel): E. 9,
    *r
               Lebas II 176 (Foucart): vgl.
                                                                   άρχέφηβοι 6.
                  [οἱ διδ]άσκαλοι 1.
                                                     *h
                                                                 Έφ, άρχ. 1906 Sp. 50 f. (Arbani-
    * 8
           (nach 161 n. C.): Lebas II, 180 (Fou-
                                                                   topullos): ἔ[φηβοι] 1.
                                                      *i
                                                                 MDAI IV (1879) S. 140f. no. h
    *t
                Lebas II 162 c (Foucart); MDAI
                                                                   (Milchhoefer); Έφ. άρχ. 1906
                  XXII (1897) S. 335 no. 1 (Pre-
                                                                   Sp.52(A.): ξ. 7, [ἀρχέφηβος]6.
                  ger): vgl. βοαγός 1.
                Lebas II 162b; Cauer, Del.<sup>2</sup>
                                                   *14 Oropos (gegen 325 v. C.); IG VII 414;
                  34; MDAI XXII (1897) S. 336
                                                        Michel 889: π. έξ ἀπάντων 10 f., 13 f.,
                  no. 2 (Preger).
                                                         18f.; vgl. ἀπὸ γυμνασίων 29f., 31,
    * 7
                Lebas II p. 142 no. 162 j (Fou-
                                                         32, 33.
                  cart); Cauer Del.2 36; MDAI
                                                  *15a
                                                            Lebas II 449; IG VII 1669 (Ditten-
                  XXII (1897) S. 336 no. 3 (Pre-
                                                              berger): ἡφή[βευ]σαν 3.
                  ger); Collitz III 2 4499 (Mei-
                                                            JHSt VI (1885) S. 149f. no. 27 (Gard-
                  ster): μιχιζιδδόμενοι 6, vgl.
                                                              ner); IG VII S. 728 no. 4239 (Dit-
                  βουαγόο 6.
                                                              tenberger): ἐφήβευσαν 9.
   *w
                Lebas II 162 a (Foucart); Cauer
                                                            (Anf. d. 3. J. v. C.): IG VII 1747
                                                    *16)
                  Del. 2 37; MDAI XXII (1897)
                                                              (Dittenberger); Michel 622: [ve]-
                  S. 336 no. 4 (Preger).
                                                              ώτεροι 3.
    * x
                MDAI XXII (1897) S. 337 no. 5
                                                   *17a
                                                                 IG VII 1749 (D.): [E.] 2.
                  (Preger): [uinid]doue[voi] 5.
                                                         2 (2. J. v. C.): IG VII 1757 (D.); Collitz I 814 (Meister); Michel 623:
                                                     *b
                  vgl. βουαγ[ός] 4.
                                                              litz I 814 (Meister); Michel 623:
    *у
                MDAI XXII (1897) S. 337 no. 6
                  (Preger): [μι]κιχιδ[δόμενοι]
                                                     * c
                                                                 IG VII 1748 (D.): #. 4.
                  5, vgl. [βουαγός] 5.
                                                                 IG VII 1756 (D.): #. 3.
                MDAIXXIX (1904) S. 50 (Tod):
   *уа
                                                                 IG VII 1750 (D.): [#.] 3.
                  [μικι] χιδδόμενοι 1.
                                                         (vgl. IG VII 1751-55).
    * 2
                MDAI XXII (1897) S. 337 no. 7
                                                  *17 A a ] ;; IG VII 2389 (D.): vgl. ἐσσεγράφε[ν]
                  (Preger).
                                                         Ε IG VII 2890 (D.): vgl. ἐσσεγράφεν
                                                              έν [π]ελτοφόρας 2 f.
       Korone (131 n. C.): Lebas II 305 (Fou-
                                                      *b|
        cart): ἀρχέφηβος 10.
                                                              έν π[ελτοφόρας] 3.
*10 A Kastelia in Messenien (2. J. v. C.?): JHSt
                                                  *17 B Thisbe: IG VII 2235 (D.): vgl. γ[νμνα]-
       XXV (1905) S. 48 no. 9 (Tod): £. 5.
                                                         σιαρχήσας 2.
   *11
           (3./2. J. v. C.); Lebas II 301 (Fou-
                                                   *18 Theben: IG VII 2442 (D.): #. 2.
             cart); Cauer Del. 46; Collitz III
                                                         (vgl. 2429—2445.)
             2, 4677 (Meister); Michel 612;
   *19 a \ ;ëiqdi
                                                                 IG VII 2715 (D.): #, 4.
                                                                 IG VII 2717 (D.): [#.] 6.
                                                     * c
              Collitz III 2, 4678 (Meister); Mi-
                                                                 IG VII 2718 (D.): #. 5.
```

IG VII 2719 (D.): ž. 4.

chel 613: τριτίρενες 2,

```
N *18e
                  IG VII 2720 (D.): ř. ŏ.
                                                        *21a
                                                                       IG VII 3065 (D.): vgl. Finati-
                  IG VII 2716 (D.); Collitz I 571 a
                                                                          Fέτιες ἀπεγράψανθο 2.
                                                          *Ъ
                                                                       IG VII 3066 (D.); vgl. dass.
                    p. 397 (Meister); Michel 624:
                                                          *c
                                                                       IG VII 3067 (D.): vgl. dass.
                                                          *d
                                                                  (3. J. v. C.); IG VII 3068 (D.); Michel
     *g
                  IG VII 2721 (D.): #. 1.
                                                                     635: vgl. dass.
     *h
                  BCH XXIII (1899) S. 193f.
                                                                       IG VII 3072 (D.): vgl. dass.
                    no. I (Perdrizet): #. 7.
                                                              (vgl. 3069-3071; Ditt. ergänzt 3070
                  das. S. 193 no. II (P.): £. 9.

 3 kaum richtig [ές ἐφείβων]).

     *k
                  das, S. 195 no. III (P.): E. 6.
                                                        *22 a
                                                                       IG VII 3174 (D.): πρᾶτον
      *1
                  das. S. 196 no. IV (P.): 8. 5.
                                                                          έστροτενάθη 26 f.
    *m
                  das. S. 196 no. V (P.): #. 21.
                                                          *b
                                                                       IG VII 3175 (D.); Michel 636:
     *n
                  das. S. 198 no. VI (P.): #. 5.
                                                                          dass. 6.
     *0
                  das. S. 198 no. VII (P.); $. 16.
                                                          * c
                                                                       IG VII 3178 (D.): dass. 9f.
     *p)
                  das. S. 200 no. VIII (P.): E. 4.
                                                          *d
                                                                  (Ende d. 3. J. v. C.): IG VII 3179
         s. B 41; (42).
                                                                     (D.); Michel 637: dass. 6.
 *19 A a
                  IG VII 2781 (D.): vgl. τοὶ ἀπε-
                                                          *e
                                                                       IG VII 3180 (D.); Michel 638:
                    γράψαντο έν δπλίτας 2.
                                                                          dass. 13.
     *b
                  IG VII 2782 (D.): vgl. [τυ]l
                                                           *f
                                                                       IG VII 3188 (D.); dass. 3f.
                    άπεγοάψανθο έ[μ] πελτο-
                                                                          vgl. IG VII 3181-87, 89.
                    φ[ό] ρας 7.
                                                       *22A
                                                                       Keil, Sylloge inscr. Boeot. no.
      * c
                  IG VII 2783 (D.): vgl. dass.
                                                                          XV; IG VII 3218 (D.): [oi
     *d
                 IG VII 2784 (D.): (vgl. dass.?)
                                                                          έκ του γυμνασ]ίου? 2 Keil.
     *е
                  IG VII 2785 (D.).
                                                              s. B 44.
      *f
                 IG VII 2786 (D.): vgl. dass.
                                                       *22 F
                                                              Haliartos: IG VII 2849 (D.): [Equipor ]7.
     *g
                  IG VII 2787 (D.): vgl. dass.
                                                        *23 a
                                                                  (Mitte d. 3./2, J. v C.): IG VII 3293
      *h
                  IG VII 2788 (D.): vgl. dass.
                                                                     (D.): £. 4.
      *i)
                                                          *b | ... | IG VII 3294 (D.): $. 3.
*c | ... | (1. J. v. C.?) IG VII 3296 (D.): $. 4.
*d | ... | (1. J. v. C.?) IG VII 3297 (D.): $\nu_0 \text{vgl.} \\
\tau_0 \text{cert} \text{quostyradonson} \tau_0 \text{re}[\dot{\text{bs}} \text{cost} \text{vb}]
                  IG VII 2789 (D.): vgl. dass.
    *20
            (246 v. C.): IG VII 2817 (D.):
               FINATIFÉTIES 5.
 *20A a
                 IG VII 2809 (D.): τυΐ ἀπεγρά-
                    ψανθο έν πελτοφόρας 5 f.
                                                                          τάγ μα 1.
     *b
                 IG VII 2810 (D.): dass.
                                                                       IG VII 3298 (D.): £. 4.
     * c
                 IG VII 2811 (D.): dass.
                                                              (vgl. die unvollst. Iftn. IG VII 3295;
     *d
                 IG VII 2812 (D.): dass.
                                                               3299).
      *e
                 IG VII 2813 (D.): dass.
                                                        *24 Anthedon (3. J. v. C.): IG VII 4172
      *f
                 IG VII 2814 (D.): dass.
                                                              (D.): πελτοφόρη ἀπε[γ]ράψαν[δο] 3.
     *g
                                                        *25 Delphi: BCH XXIII (1899) S. 570
                 IG VII 2815 (D.): dass.
     *h
                 IG VII 2816 (D.): dass.
                                                              (Colin): [τὸ ποινὸν] τῶν ἀλειφο [μέ-
      *i
                 IG VII 2818 (D.): dass.
                                                              νων 1.
     *k
                                                       *25 A Elateia (2. J. n. C.): IG IX 128 (Dit-
                 IG VII 2819 (D.): dass.
      *1
                 IG VII 2820 (D.): dass.
                                                              tenberger); s. Ziebarth, Zft. f. vgl.
     *m
                 IG VII 2821 (D.): dass.
                                                              Rechtswiss, XVI (1903) S. 285 no. 46.
                                                         *26 (1. J. n. C.): Ledas II 1009; IG IX.

285 (D.): vgl. oi ένηριθέντες έπ'
αύτοῦ 2f.

1GVII 4165 (D.); Z. 116, 2:
φιλογυμνασταί 1.
     *n
                 IG VII 2822 (D.): dass.
     *0
                 IG VII 2823 (D.): dass.
     * p
                 IG VII 2824 (D.): dass.
     *q
                 IG VII 2825 (D.).
      *r
                 IG VII 2826 (D.): dass,
      *8
                 IG VII 2827 (D.): dass.
      *t
                 IG VII 2828 (D.): dass.
     *u
                 IG VII 2829 (D.): dass.
                                                       *27 B Larisa: 'Eq. dex. 1900 S. 59 no. 17
     *v
                 IG VII 2830 (D.): dass.
                                                              (Zikides): νεανίσκοι 1.
     *w
                 IG VII 2831 (D.): dass.
                                                        *28 Pherae: BCH XIII (1889) S. 404 (Fou-
                 IG VII 2832 (D.): dass.
                                                              gères); Berl. philol. Wochenschr. IX
```

(1889) Sp. 1386 (Ludwich): vgl. [µeλλέτη 1.

N *29 Kerkyra: CIG 1883; IG IX 732 (D.): έφηβεύων 2.

Duchesne et Bayet, Mission au Mont Athos p. 13 no. 2: ἐφηβαρχῶν 5.

(164 n. C.): das. p. 44 no. 60: έφηβεύσας 9.

*31 Deuriopos (121 n. C.): (Πανδώρα S. 200 no. 2); Σύλλογος V (1870/1) S. 3 no. 2; vgl. Ziebarth, Zft. f. vgl. Rechtswiss. XVI (1903) S. 284 f. no. 45: ξ. 8; ἐφήβαρχος 6, vgl. πρωτοστάτης 11.

*32 a ; CIG 1997 ο Add.: ἔ. οἱ ἐφηβεύσαντες 3, έφήβαρχος 5.

*b Duchesne et Bayet a. a. O. p. 102 no. 135; AEMÖst XII (1888) S. 190 no. 8 (B[ormann]): £. 6, έφηβαρχῶν 5.

Celetrum (65 n. C.): CIG 1957g Add.; Lebas II 1331; Duchesne et Bayet a. a. O. p. 100 S. 134: ἔ. 4, ἐφηβαρχῶν 3.

34 Sirrha: CIG 2007; Duchesne et Bayet a. a. O. S. 17; Z. 113: véoi 1.

*34 A Amphipolis (1. J. v. C.): Jahreshefte d. öster. arch. Inst. I (1898) S. 180 ff. (Cumont): νέοι [21], 30, 55; πρεσβύτεροι 32; vgl. [ή . . . κατὰ τὸ γυ]μνάσιον έπι[μέλεια] 22 f.

*35 Kallipolis: Dumont u. Homolle, Mélanges d'arch. et d'épigr. S. 435 no. 100 x: ξ. 1. ν. 1. παϊδες 2. παιδευταί 2.

Sestos (133-120 v. C.): Dumont u. Homolle a. a. O. S. 451 ff. no. 111 c 7; Dittenberger, Syll. 246; Orient. Gr. i. s. 339; Michel 327; Z. 114: E. 31, 36, 41, 76, 79, 82, 95, ἐφήβαρχοι 42. ν. 31, 37, 39, 41, 63, 67, 69, 71, 76, 79, 95, 99. παίδες 81. vgl. νεώτεροι 71. ανδρες 82. οἱ άλειφόμενοι (πάντες) 85; 72. μετέχοντες τοῦ άλείμματος 65, 74. ξένοι utl. 85.

*37 Herakleia-Perinthos: Dumont u. Homolle S. 397 no. 74 z 10 no. 2: συστάται 3.

Byzantion s. Kyzikos.

*38 A Byzantion: CIG 2034: ἄνηβοι 3.

*39 Philippopolis: Dumont u. Homolle S. 336 no. 43: ἐφήβ[ου] od. ἐφηβ[εύσαντος 3.

*40a MDAI X (1885) S. 814 no. 2 (Mordtmann); Kalinka, Ant. Denkm. in Bulg. 92: v. 6. MDAILX (1884) S. 228 f. no. 13 (Latischew): v. 25. *40 A a (238 n. C.): Rev. arch. N. S. 35 (1878 I) S. 112 no. 5 (Mordtmann jun.); Kalinka 115: §. 2. (238 n. C.): Rev. arch. N. S. 35 (1878 I) S. 114 no. 6 (M. j.); Kalinka 114: ἔ. 4, ἐφήβαο-

χος 6. *40C Serdica: Dumont u. Homolle S. 563 no. P2; Kalinka 138: véos 3.

Tomoi: AEMÖst VI (1882) S. 24 no. 47 (Tocilescu) u. S. 51 f. (Th. G.): ξ. [τω]ν προηγου[μέν]ων 5 f.

*41 B (3. J. v. C.): JHSt XXIII (1893) S. 39 (Hirst): vgl. [γυμνασ]ιαρχήσας 1. *41 C | ig (3. J. v. C.): Latyschev, Inscr. . . . Ponti Eux. IV S. 301 no. 459: ήΐθε[οι]? 8.

> Tanais s. B 112-145G; s. S. 96, A. ++ (νεανισκάρχης). .

* 42 a .CIG 2140a1 Add.; Lebas II 1696; IG IV 46 (Fränkel): οί έπ τοῦ γυμ[ν]ασίου b 1. Lebas II 1697; IG IV 45 (F.): οί έμ τοῦ γυμνασίου b1f.

> (nicht Siphnos) (Anf. d. 1. J. n. C.): CIG 2140 a Add. = 2423 b; IG ΙΥ 4 (F.): οἱ ἀλειφόμενοι 4, 7, 8, 15.

s. B 147; 148.

(Anf. d. 1. J. v. C.): AJA XI (1896) S. 173ff. no. 1 (Richardson u. Heermance); Dittenberger, Syll.2 985: Ε. 5, 10. παίδες 5, 10. οί άλλοι οἱ ὑπὸ τὴν ἀρχὴν πείπτοντες of., vgl. 11, οἱ μετέχοντες τῶν ποινών (ξένοι) 27 f.; 30 f. 'Pωμαίων οἱ παρεπιδημοῦντες 30.

(Anf. d. 1. J. v. C.): AJA XI (1896) S. 188 no. II (R. u. H.): £. 5, 12, [14]. πατδες 5, [12], [14]. οὶ ἄλλοι οί ὑπὸ τὴν ἀρχὴν πείπτοντες 6, vgl. 12f., 15. v. 10.

> Έφ. ἀρχ. 1892 Sp. 136 no. 7 (Wilhelm); 1895 Sp. 144 (Stauropullos); Collitz III 2, 5312 (Bechtel); Michel 640: ₽́. 3.

BCH II(1878)S. 277 f. (Girard):

*с

*44a)

(1. J. v. C.): IG XII 7, 232 (D.): alei-

φόμενοι 8.

```
N *44E Chalkis (2./1. J. v. C.): Jahreshefte d.
          öst. arch. Inst. I (1898), Beibl. 48f.
          (Wilhelm): έ. ΙΙ. ἀγένειοι Π. ἄνδρες
          ΙΙΙ. παϊδες (πάνπαιδες) Ι.
           ... Collitz I 295 (Bechtel); IG XII 2,
                134 (Paton): Ε. 7. εφάβαρχος 4.
                v. 7.
  *45 A | F IG XII 2, 34 (Paton): v. 4.
    *46 Chios (2. J. v. C.): CIG 2214; Michel
          898; Dittenberger, Syll. 350; Syll. 2
          524: E. 4.; E. vemtegol 12, 17, 21 f., 26,
          30, ξ. μέσοι 13, 18, 23, 27, ξ. πρεσβύ-
          τεροι 14, 19, 23, 28. παίδες 4, 11, 16,
          21, 25, 29. ἄνδρες 15, 20, 25, 28. νέοι 5.
     47 Samos: BCH V (1881) S. 481 f. no. 4
          (Girard); Z. 114; MDAI XXVIII (1903)
          S. 357f. no. 2 (Preuner); s. Liermann:
          ν. 2.
          vgl. Γ 15b.
   *48 Ikaria: Movsejov I (1873/5) S. 139
          no. ξγ' (Fontrier); Collignon, de colleg.
          epheborum p. 81 no. 3: ἐφήβε[v]σαν
          5. ἐφηβαρχῶν 4.
     49 Patmos (2. J. v. C.): Lüders 70; Z. 116,
          6; vgl. RÉG XIII (1900) S. 464 (Hol-
          leaux); Dittenberger, Syll. 402; Syll. 2
          681; vgl. Collitz III 2, 5521 (Bechtel);
          Ziebarth, Zft. f. vgl. Rechtswiss. XVI
          (1903) S. 273 f. no. 31: τὸ κοινὸν τῶν
          Λαμπαδιστών των έν Πάτμω καί με-
          [τ]εχόντων τοῦ ἀλείμματος 1 ff. οἱ Λαμ-
          παδισταί (καὶ άλειφόμενοι) 18f.; 11.
   *50a)
              Aigiale (1. J. v. C.): Roß, Inscr. ined.
                114; IG XII 7, 421 (Delamarre):
                ž. 5.
      *b
              (1. J. v. C.): Museo Italiano I (1885)
                S. 231 no. VII (Comparetti); IG
                XII 7, 424 (D.); §. 4.
      *с
              (1. J. v. C.?): IG XII 7, 422 (D.): £. 5.
          (Aigiale) (E. d. 2. J. v. C.): 'E. g. deg.

(Aigiale) (E. d. 2. J. v. C.): 'E. g. deg.

So 1907 Sp. 185 ff. (Hiller v. C''

tringen u. Ziek-
      *d
      *e
   *50 C
                516 (Kirchner, Wilhelm, Dela-
                marre): ξ. 47, 64, 101. νεώτεροι
                (πάντες) 47; 86, [νέ]οι πάντες 102;
                παίδες 74, 82, 84. πρε[σβ]ύτεροι
                101; ἄνδρες 73, 82, 84. Ῥωμαῖοι 57.
   *51a
              (Minoa) (2./1. J. v. C.): BCH XII
                (1888) S. 326 (Deschamps) (Er-
                wähnung); IG XII 7, 235 (D.): τὸ
                κοινόν (των άλειφομένων) b1,
                19 f.; 27. παίδες b 14.
```

```
IG XII 7, 233 (D.): ἀλειφόμενοι
                [15], 22.
      (2./1. J. v. C.): IG XII 7, 234 (D):
  *d
           (ποινόν) των άλειφομένων [1]; 22.
*52a)
         (Anf. d. 1. J. v. C.); BCH IV (1880)
           S. 188 (Homolle); Dittenberger,
           Orient. Gr. i. s. 343: ἐφηβεύσαν-
           τες 3.
  *b
         (101/1 v. C.): BCH XV (1891) S.
           261 f. no. 3 (Fougères): έφηβεύ-
           σαντες 1.
         (1. J. v. C.): BCH III (1879) S. 376
           no. 16 (Homolle): ἐφηβεύσαντες 1.
  *d
         (110/9 v. C.?): BCH XVI (1892) S.
           159 no. 17 (Doublet): ἐφηβεύσαν-
           τες 4.
              BCH III (1879) S. 378 no. 16
                bis (Homolle): ξφη[βοι].
   *f
         (145/4 v. C?): BCH XIII (1889) S.
           420 f. (Homolle): ξ. 9. νεανίσκοι
           9. έλεύθεροι παίδες 8.
         (Ende d. 2. J. v. C.): BCH XV (1891)
           S. 252 f. (Fougères); Michel 641:
           ἐφήβευσαν 4.
              BCH XXIX (1905) S. 229 no. 89
                (Dürrbach u. Jardé): [émn-
                β]εύσαντες 3.
*53
         (95 v. C.) BCH XV (1891) S. 263
                no. 4 (Fougères): παῖδες 2.
                συνφοιτηταί 4.
*54 a
             BCH XV (1891) S. 265 no. 6
                (Fougères): ἀλειφόμενοι 1.
  * b
             BCH XV (1891) S. 265 no. 7
                (Fougères): άλειφόμενοι 1.
  * c
              BCH XXVIII (1904) S. 147f.
               no. 44 (Dürrbach): οἱ τὴν
                νήσον οίκοῦντες καὶ οἱ ἀλει-
                φόμενοι 2 f.
*55
              BCH XV (1891) S. 264 no. 5
                (Fougères): έφηβεύων 3. έκ
                τής Νικηράτου . . . παλαί-
                στρας 4ff.
      s. B 198; E 56d.
*56 Tenos: Philologus Suppl. II (1863)
      S. 570 (K. Keil); Kaibel, Epigr. gr.
      948: Ε. 10. Εφηβεύσαντες 1. παλαι-
      [σ]τρίται ήΐθεοι 9.
* 57
     Andros (1. J. n. C.?): MDAI XVIII
      (1893) S. 7 no. 1 (Pernice); IG XII 5,
      729 (Hiller v. Gärtringen): vgl. ['Ερμῆ]
```

καὶ Ἡρακλεῖ 2.

```
N *57 Aa)
                                                     *61g)
               CIG 2367 d Add.; Lebas II 1788;
                                                               (2. J. v. C.): IG XII 3, 391 (H. v. G.);
                 IG XII 5, 620 (Hiller v. Gärtrin-
                                                                  Collitz III 2, 4747 (Blaß): vgl.
                 gen): vgl. γυμνασιαρχήσας 2.
                                                                  γυμνασιαρ[χήσας] 2.
       *b
                                                      *h
               CIG 2367 c Add.; Lebas II 1787;
                                                                    IG XII 3, 392 (H. v. (†.); Collitz
                IG XII 5, 621 (H. v. G.): vgl.
                                                                      III 2, 4748 (Blaß); vgl. ὑπο-
                 γυμνασιαρχήσας 2.
                                                                      γυμνασιαρχῶν 3.
    *57 H
                                                       *i
              IG XII 5, 544 (H. v. G.): παίδες
                                                                    IG XII 3, 393 (H. v. G.); Collitz
                                                                      III 2, 4749 (Blaß): vgl. ['Ερμᾶ
                A, 39, 55, 60.
    *58
                                                                      nal 'Hoa nlei.
              (Anf. d. 3. J.v. C.): CIG 2360; Michel
                                                       *k
                                                                    (4./3. J. v. C.): IG XII 3, 394
                402; Dittenberger, Syll. 348;
                                                                      (H. v. G.); Collitz III 2, 4750
                Syll. 2 522; IG XII 5 no. 647 (H.
                                                                      (Blaß): vgl. E \varrho \mu \tilde{\alpha}[\iota].
                ∇. G ): νεώτεροι 23, 25. παῖδες 32.
                                                       *1
                                                                    IG XII 3, 395 (H. v. G.): vgl.
         Syros s. I' 16c; d; f.
                                                                      [γυμνασίας]χος.
  *58 A a
              IG XII 5 no. 144 (H. v. G.): [#.] 1.
                                                      *m
                                                                    IG XII 3, 396 (H. v. G.): vgl.
       * b
              IG XII 5 no. 145 (H. v. G.): £. 1.
                                                                       dass.
              CIG II 2386; Lebas II 2065; IG
                                                       *n
                                                                    IG XII 3, 397 (H. v. G.); Collitz
                XII 5 no. 232 (H. v. G.): [£.] 2.
                                                                      III 2, 4751 (Blaß): vgl. dass.?
              CIG 2391-6*); Lebas II 2078-83;
                                                                    IG XII 3, 398 (H. v. G.): vgl.
                [Michel 1170]; IG XII 5 no. 173
                                                                       dass.
                (H. v. G.): ἐφήβιος IV 2.
                                                       *р
                                                                   'IG XII 3, 496 (H. v. G.): έφη-
              IG XII 5 no. 174 (H. v. G.): vgl,
                                                                      βεύσαντες 4. ν. 3.
                λ[αμπάδαρχος] 3.
                                                       *q
                                                                    IG XII 3, 524 (H. v. G.): £. 5,
              IG XII 5 no. 176 (H. v. G.): λαμ-
                                                                       έφήβαρχος 3.
                πάδαρχος ΙΙ 4.
                                                       *r
                                                                    CIG 2461; IG XII 3, 517 (H. v.
  *58 B Siphnos: IG XII 5 no. 484 (H. v. G.): vgl.
                                                                       G.): ἐφηβευ[κ]ότες 6.
         [γ]υμν[α]σιαρχῶν 3.
                                                            s. B 220 Z. 138; (222?); (223?).
         Naxos: CIG 2416; Lebas II 2156; IG
         XII 5 no. 39 (Hiller v. Gärtringen):
                                                               (3./2. J. v. C.): CIG 6819; IG XII 3.
         [£.?] 3.
                                                                  331 (H. v. G.); Z. 117, 10; Michel
    *60
              CIG 2436; IG XII 3, 1243(H. v. G.):
                                                                  1002; Arch. f. Papyr. III S. 134
                νεανίσκοι. ύμν ωδοί.
                                                                  no. 12 (Strack): ν. 34. άλειφό-
  *60 A a
              CIG 2430; Collitz III 2, 4877
                                                                  μενοι 1, 6, 19, 46, τὸ κοινὸν 7, 27.
                                                     *63a
                (Blaß); IG XII 3 no. 1091 (H. v.
                                                                    IG XII 3, 526 (H. v. G.): oi
                 G.): vgl. ὑπογυ[μνασιαρχήσ]ας 1.
                                                                       μετέχοντες τῆς ἐν Οἴα πα-
              IG XII 3 no. 1074 (H. v. G.): [έφη-
                                                                       λαίστρας 5 f.
                                                        * b
                βεύσαντες?] 2.
                                                                    IG XII 3, 527 (H. v. G.): dass.
   *61 a
                 IG XII 3, 460 (H. v. G.); vgl.
                                                                    IG XII 3, 528 (H. v. G.): οἱ μετέχ.
                    γυμνασιαρχήσας.
    *aa
                                                                       τοῦ ἐν Οἴα γυμνασίου 3 f.
                 IG XII 3, 461 (H. v. G.): vgl.
                                                        *d
                                                                    IG XII 3, 529 (H. v. G.): οἱ μετέχ.
                    [γυμνα σιαρχ[...].
                                                                       της έν Οία παλαίστρας 4 f.
    *b
                 IG XII 3, 338 (H. v. G.): [έφη-
                                                                    CIG 2463 c Add.; Z. 116, 5; IG
                                                         е
                    βεύσ αντες 4.
                                                                       XII 3, 531 (H. v. G.): oi ueré-
            (4-37 n. C.): IG XII 3, 339 (H. v.
                                                                       χοντες τοῦ ἱερ[οῦ] συνεδρίου
               G.); [Collitz III 2, 4701 (Blaß)]:
                                                                       της έν Οία παλαίστοας 7ff.
               έφηβεύσαντες 6. παρέφηβος 23.
    *d
                                                                    IG XII 3, 534 (H. v. G.): [oi
                 IG XII 3, 340 (H. v. G.): πα[ρ]-
                                                                       μετέχου τες του έν Οἴα γυμ-
                    έφηβος 19.
    *е
                                                                       να[σίου] 1.
                 IG XII 3, 341 (H. v. G.): γυμ-
                    [νασί]αρχος 1.
                                                    *63 A A
                                                             Astypalaia: BCH VII (1883) S. 478
     *ť
                 IG XII 3, 342 (H. v. G.): [έφη-
                                                              no. 4 (Dubois); Collitz III 1, 3480
                    βεύσαντες ] 4.
                                                              (Bechtel): παΐδες 3.
```

^{*)} Die Lesart CIG 2396 (vgl. Lüders 97) ή νέου [Διονύσου σύνοδος] ist beseitigt.

```
N *63A)
                                                    *72 Lapethos (29 n. C.): Lebas III 2773;
             Paton a. Hicks, Inscr. of Cos 55:
               [παίδες] 3. νε[ώτερος]? 1.
                                                          Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 583; Cag-
   *64a
                                                          nat III 933: έφηβαρχῶν 10. παῖδες 14.
             Paton a. Hicks 65: Emplos.
                                                            Cesnola, Cypern S. 371 no. 11; Cag-
      *b
             Paton a. Hicks 106; Collitz III 1,
                                                               nat III 935: έφήβαρχος 6.
               3662 (Müllensiefen): έφηβ... 4.
                                                   *с
             Paton a. Hicks 107; Collitz III 1,
               3663 (Müllensiefen): E. 6.
   *65a
            Paton a. Hicks 108; s. Liermann:
                                                   *74a
                                                             (2. J. v. C.): BCH X (1886) S. 491 no. 4
               ř. 8. v. 7.
          Paton a. Hicks 109; s. Liermann:
                                                               (Cousin u. Deschamps); vgl. XI
     *b!
                                                               (1887) S. 212 (Hirschfeld); Michel
               Ĕ. 6. v. 6.
                                                               1190; van Gelder, Gesch. d. alt.
      * c
             Paton a. Hicks 110: ἔ. 4. ν. 3.
                                                               Rhod. no. 24: έφηβαρχήσας 3.
     *d
            Paton a. Hicks 111: E. 4. [v.] 3.
                                                                  MDAI XI (1886) S. 327 no. 2
      * e
            Paton a. Hicks 114; Collitz III 1,
                                                                    (Löwy); BCH X (1886) S. 490
               3664 (Müllensiefen); s. Liermann:
                                                                    no. 3 (C. u. D.); van Gelder
               v. 3.
                                                                    a. a. O. no. 25: ἐφηβαργή-
      *f
            Paton a. Hicks 8: γυμνάσιον των
                                                                    σας 4.
               νέων 9.
                                                    *75 a l
                                                             Newton, Halikarn. S. 701 no. 12;
  *66
                  IG XII 1, 95 (H. v. G.): έφη-
                                                               AGIBrM IV 898 (Hirschfeld):
                     βος b 3. ά [γερουσία?] a 1 f.
                                                               άνέβησαν είς άνδρας 2*).
  *67
                  IG XII 1, 96 (H. v. G.): oi
                                                      * b
                                                             Newton S. 702 no. 12a; vgl. AGIBrM
                     νέοι οἱ ἐμ πόλει 4f., κοι-
                                                               IV 898 (Hirschfeld): dass. 2.
                     νόν 3, 4.
                                                      * c
                                                             Newton S. 703 no. 12b; vgl. AGIBrM
              (Lartos) (1. J.? n. C.): IG XII 1, 918
  *68
                                                               IV 898 (Hirschfeld): dass. 1.
                (H. v. G.); Z. 116, 7; Collitz III 1,
                                                      * d
                                                             Newton S. 704 no. 12c; vgl. AGIBrM
                4234 (van Gelder): Σύλλειοι Λόλ-
                                                               IV 898 (Hirschfeld): dass. 2.
                λειοι παιδευταί οἱ σὺν Σύλλα 2 ff.
                                                      *е
                                                             BCH XIV (1890) S. 103 f. no. 7 (Cou-
  *68 A a
                  Jahreshefte d. österr. arch.
                                                               sin u. Diehl); dass. 1.
                     Inst. VII (1904) S. 92 f.
                                                    *76
                                                             Newton S. 705 no. 63; AGIBrM
                     (Saridakis u. H. v. G.); Εφη-
                                                               IV 905 (Hirschfeld): νεώτερο[ι] 4.
                     βος 19.
                                                             Lebas III 1618: γυμνάσιον τῶν ἐ.13.
       *b
                   MDAI XXI (1896) S. 42 no. 9
                                                               vgl. ν. 16. οἱ πρεσβύτεροι . . . καl
                     (H. v. G.): E. 4.
                                                               οί νεώτεροι 3 f.
         s. B 256.
                                                   *77A
                                                             Sitzungsber. d. k. Ak. d. Wiss. zu
         Kameiros s. B 282 (?).
                                                                Wien, philos.-hist. Cl., 132 (1895)
   *69 Eleuthernai: AJA XI (1896) S. 587
                                                               S. 29 no. 2 (Hula u. Szanto): E.
         no. 70 (Halbherr): ἀγελᾶται 4.
                                                               νεώτεροι 2.
  *69 A Malla: Mus. Ital. III (1890) S. 635 ff.
                                                     78 a
                                                             BCH IV (1880) S. 402 f. no. 14 (Haus-
         (Halbherr); Collitz III 2, 5100 (Blaß):
                                                               soullier); Z. 113, Anm. 2; v. 1.
         άγέλα 17, 24.
                                                      *b
                                                             BCH XIV (1890) S. 102 no. 6 (Cou-
  *69 D Dreros (kurz v. 220 v. C.): Mus. Ital.
                                                               sin u. Diehl): v. 1.
         III (1890) S. 657ff. no. 73 (Halbherr);
                                                             Newton, Halikarnassos 687 no. 2:
         Michel 23; Dittenberger, Syll. 463:
                                                               véor 13.
                                                          s. 17 22 a.
         άγελάοι 11, άγέλα 153. vgl. έται ο είαι
                                                          Shehir-Olyn s. B 309.
         124, 13ō.
   *70 Kition (247-221 v. C.); Sitzungsber. d.
                                                   *79 a
                                                             BCH XI (1887) S. 213 no. 2 (Kon-
         bayr. Ak. 1888 I S. 320 (Oberhummer);
                                                          BCH XI (1887) S. 214 no. 3 (Kontoleon): RÉGY VI (1990)
                                                               toleon); v. 4.
         Strack, Dynastie d. Ptol. no. 46: oi
         άπὸ γυμνασίο[υ] 3.
                                                               no. 14 (Th. Reinach): έφηβας-
   *71 Salamis (181-146 v. C.): Lebas III
         2756: ο[ί έ.? οί] ἐκ γυμνασίου τρίτ[ου] 1.
                                                               χήσας 2.
```

^{*)} Über die unwahrscheinliche Ergünzung ἀρχέφηβοι s. Pauly-Wissowa V 2 Sp. 2736.

```
N *79c
            BCH XI (1887) S. 214 no. 4 (Kon-
                                                            s. I 25 d; e.
               toleon): RÉGr VI (1893) S. 179
                                                       *86D1
                                                                  REGr XIX (1906) S. 92 no. 8 (Th.
               no. 15 (Th. R.): v. 2.
                                                                    Reinach): έφηβαρχία 6.
      d
            RÉGr VI (1893) S. 157 ff. no. 3 (Th.
                                                         87 a
                                                                  Lebas III 1602 a; s. Liermann S.
               R.); Z. 112: τὸ τῶν ν. γυμνάσιον
                                                                    101f. no. XIX; Z. 113; 114, A.
               A 23 f., B 10. v. B 26, 33, 36, 41.
                                                                    4: v. 1, 6, 21, 25, 28.
  *80a
                                                                 Anz. d. k. Ak. d. Wiss. zu Wien
            (34 n. C.): RÉGr VI (1893) S. 190 f.
               no. 38 (Th. R.); ἐφήβευσαν 4.
                                                                    XXX (1893), phil.-hist.Cl., S.102
     *b
                                                                    no. 10 (Kubitschek u. Reichel):
            (34 n. C.): das. S. 190f. no. 38 bis
               (Th. R.): ἡφήβευσαν 5.
                                                                    νέος.
     * c
            (34 n. C.); das. S. 191 no. 38 ter
                                                                  (TAM: R I 35); s. Öhler S. 23: v.
               (Th. R.): ἐφήβευσαν 4.
                                                     *87 A A
                                                                 RÉGrXIX (1906) S.253 no.148 (Th.
     *d
            (54 n. C.); das. S. 192 f. no. 39 (Th. R.);
                                                                    Reinach): παϊδες12, ἀγένειοι13.
               έφήβευσαν 7, έφή[βαρχος] 5.
                                                            s. Γ 26a; i; k; l; m; n; na; p; Δ68.
     *e
            (85 n. C.): das. S. 193 no. 40(Th. R.):
                                                     *87Aa Herakleia Salbake: Head, Cat. of Greek
              έφήβευσαν 7, έφήβαρχοι 3.
                                                            coins of Caria, Cos, Rhodes etc. S. 120
     *f
            (92 n. C.): das. S.193 f. no. 41(Th. R.):
                                                            no. 25: v.
              έφήβευσαν 6, έφήβαρχοι 4.
                                                            das. S. 120 no. 26: v.
    *g
                 das. S. 195ff. no. 42 (Th. R.):
                                                            Alinda (?; Koskinnia: Öhler S. 25):
                                                            BCH XV (1891) S. 540 no. 5 (Bérard):
                   ήφήβευσαν Α 3.
    *h
                 das. S. 187 no. 33 (Th. R.):
                                                            F. 1, v. 1.
                                                     *89a`
                    έφήβαρχος 5.
                                                               JHSt VI (1885) S. 350 no. 98 (Co-
 *80 A
                 BCH XI (1887) S 217 no. 9
                                                                  ckerell u. Gardner): [\ell] \varphi \eta [\beta] os 6.
                                                        *b
                    (Kontoleon); REGr VI (1893)
                                                                AGIBrM IV 924 (Hirschfeld): ήφή-
                   S. 168 no. 5 (Th. R.): παίδες 4.
                                                                  βευσαν b9, c8, έφήβαρχος b8,
   81
                 RÉGr VI (1893) S. 175 no. 9
                                                                  [c 4?]. v. a. 3.
                                                       .*c
                    (Th. R.); Z. 112; vgl. γυμ-
                                                               AGIBrM IV 925 (Hirschfeld): f. b 28,
                    νασιαρχήσας τῶν τεσσάρων
                                                                  έφήβαρχος b 27, έφήβευσαν c 4.
                   γυμνασίων 8f.
                                                                  v. a. 3, b 28, 30.
        s. \(\Gamma 23c; g; h; k; l.
                                                               Rev. de philol. N. S. XX (1896) S. 100
   828
            CIG 2693d Add.; Lebas III 407;
                                                                  no. 4 (Haussoullier): v. 5. vgl. \pi\alpha-
              Z. 114: [γυμνάσια] τῶν νέων 10 f.
                                                                  τέρες 6.
    *b
            BCH XII (1888) S. 15 no. 4 (Cousin
                                                               Rev. de philol. N. S. XXI (1897)
              u. Diehl): v. 9, 11.
                                                                  8. 42 no. 16 (Haussoullier): v. 4,
     *c
            Lebas III 365: v. 1.
                                                                  vgl. πατέρες 5.
   *83
                                                         *f
            Sitzungsber. d. k. Ak. d. Wiss. zu
                                                                Rev. de philol. N. S. XXI (1897)
              Wien, philos.-hist. Cl., 132 (1895)
                                                                  S. 42 no. 17 (Haussoullier): v. 5,
              S. 12 no. 1 (Hula u. Szanto): #. 11,
                                                                  παϊδες 10, πατέρες 4.
              παιδευταί 11.
                                                            s. I'28a; b; f.
 *83 A
            Lebas III 363: ol έκ τῆς π[αλαί-
                                                     *89 A Herakleia am Latmos: Rev. de philol.
                                                            XXIII(1899) S. 284 no. 7 (Haussoullier):
              στο ας της κτλ. 3 f.
    *84
            BCH XII (1888) S. 33 no. 13 (Cou-
                                                            v. 5.
                                                     *89 E Alabanda: BCH XVIII (1894) S. 34 no. 2
              sin u. Diehl): μελλέφηβος 3.
 *84A
            Lebas III 429: παῖδες 5.
                                                            (Cousin u. Deschamps): ἔφηβος.
        Lagina s. B 318a.
                                                        *90
                                                                      CIG 2906; Iftn. v. Priene (Hil-
   85 a)
               CIG 2715a u. b; Lebas III 519
                                                                         ler v. Gärtringen) 123; s.
         Strato-
                 u. 520; Z. 92 (das Zitat fehlt):
                                                                         Kornemann no. 74: έφη-
                 έ. 10, 11, 22. παῖδες [10], [13],
                                                                         βευκότες των παροίκων 8,
        16, 17, 18, 2ν (Ε΄) 22, vgl. ὑμνφόία 9, 18, 22.

g Ξ Β ΒCH XI (1887) S. 375 f. no.1 (Deschamps u. Cousin): ἔ. 21. παι-
                                                              Priene:
                                                                         Γ'Ρω μαΐοι 9, άλειψάμενοι
                                                                         απαντες 6.
                                                     *90 A a
                                                                 (ca. 100 v. C.): Iftn. v. Priene 99
                                                                    (H. v. G.): F. 21. v. 21.
                                                          *b
                                                                 (ca. 100 v. C.): Iftn. v. Priene 104
               Lebas III 525: v. 5.
                                                                    (H. v. G.): [ξ.] 11. v. 11. παίδες 10.
```

```
N *90Ac)
                                                   *93D (2. J. n. C.); Jahreshefte d. österr. arch. Inst. VIII (1905) S. 135
              (nach 129 v. C.): Iftn. v. Priene
                108 (H. v. G.): £. 369, v. 369.
                παίδες 368.
                                                                (J. Keil): οἱ περὶ τὸ Μουσεῖον
                                                         먑
      *d
              (Anf. d. 1. J. v. C.): Iftn. v. Priene
                                                                παιδευταί 1 f.
                111 (H. v. G.): £. 176, [194], 812.
                                                          s. B 330.
                                                   *93N Notion (Mitte d. 2. J. v. C.): Jahresh.
                ν. 192, 312, 312. παΐδες 311.
              (nach 84 v. C.): Iftn. v. Priene 112
                                                          d. österr. arch. Inst. VIII (1905) S. 162
                (H. v. G.): #. 73, 77, 78, 92, 95,
                                                          (Macridy); IX (1906) Beibl. Sp. 59f.
                                                          (Brückner): f. 6, [14], 19. v. 13. 19.
                109, vgl. ἐφηβικός 114. ν. 27,
                [30], 78, 92. παιδευταί 77, 112.
                                                          παίδες [6], 15, 20, [30]. vgl. άλει[ψ]ά-
                [ Ρωμαΐοι] 80.
                                                          μενοι 22.
              (nach 84 v. Chr.): Iftn. v. Priene
                                                          Metropolis: CIG 3034; Movestov II
                                                          (1876/8) S. 91 no. σπς': ξ. 1.
                113 (H. v. G.): E. 41, 57, 115,
                                                    *95a
                 έφηβευκότες 43. ν. [19], 115.
                                                                   CIG 3062; Lebas III 90: £. 10,
                (έλεύθεροι) παϊδες 41; 24, 57,
                                                                     παίδες 10.
                                                       *b
                 116. παιδευταί 26, 29. 'Ρωμαῖοι
                                                                  Lebas III 1558; #. a1.
                                                       * c
                 39, 43, 77, 83.
                                                              (ca. 300 v. C.): [CIG 3059]; Hermes
      *g
              (nach 84 n. C.): Iftn. v. Priene 114
                                                                IX(1875)S. 501 (Hirschfeld); BCH
                (H. v. G.): ν. 12, 16, 17. παῖδες
                                                                IV (1880) S. 111 f. (Pottier u. Hau-
                 16, 18, 21. άλιφόμενοι 13. παι-
                                                                vette-Besnault); Michel 498; Dit-
                                                                tenberger, Syll.2 523; vgl. Zie-
                 δευταί 22.
       *h
               (sehr spät): Iftn. v. Priene 147 (H.
                                                                barth, Zft. f. vgl. Rechtswiss.
                 ν. G.): έφηβεύσαντες 5, έφηβ[ας]-
                                                                XVI (1903) S. 253 no. 5: £. 19,
                 χῶν 3.
                                                                24, 28. (έλεύθεροι) παΐδες 3, 61 f.;
                                                                9, 17, 19, 24, 28, πλήθος τῶν π. 31.
                                                          *90C Magnesia a, M.: Kern, Iftn. v. Magne-
         sia a. M. 306: [νε]ανισκάρχης 4.
                                                       *d
         s. I 29 a; c; i.
   *91 Tralleis (2. J. v. C.): BCH V (1881)
                                                                Gr. 309: (ἐλεύθεροι) παίδες 8; 10.
         S. 343 no. 4 (Hauvette-Besnault u. Du-
                                                                παρθένοι 9, 11.
         bois); Michel 906; Dittenberger, Syll.1
                                                    * 96 a
                                                              (Collignon p. 137 denkt an Lebe-
         397; Syll. 2674; s. Liermann: v. 2, vgl.
                                                                dos): BCH IV (1880) S. 179f.
         νεώτερος 1.
                                                                no. 40 (Pottier u. Hauvette-Bes-
         s. I 30 d; f; g; h; H 23.
                                                                nault); vgl. Kornemann no. 67:
                 BCH X (1886) S. 520 no. 19
    92 a
                                                                ν. 3. 'Ρωμαΐοι 4.
                    (Kontoleon); Z. 114: v. 9.
                                                       *b
                                                                   CIG 3086; Lebas III 105: £.a 1,
      *b
            (nach 161 n. C.): CIG 2949: v. 11.
                                                                     c 1. ν. c f. παϊδες a 1. ἀπά-
                 (Homeros II 38); s. Öhler S.
                                                                     λεστροι α1.
                                                       *с
                                                                   CIG 3079: £. 4. v. 1.
      *d
                 (Homeros III 240); s. Öhler S.
                                                                   CIG 3085: ξ. 1, έφ[η]βαρχήσας
                                                       *d
                    26: v.
                                                                     2. ν. 1; οἱ μετέχοντες τοῦ γυμ-
         s. \(\Gamma\) 31 a; b; \(\Delta\) 49 B.
                                                                     νασίου 1 f.
         Mastaura s. I 33.
                                                           s. B 335a; b; I 37b; c.
                                                     *97
                                                          Erythrae: Lebas III 1543: v. 1.
                                                    *98a)
   *93a
                 Lebas 1564 bis: £. 3.
                                                              CIG 3185; Z. 114: ξ. 23. ν. 16. παΐ-
                  Wood, Discoveries at Ephesus,
                                                                δες 17, 23. παρθένοι 19. παιδευ-
                    lnscr. from the Augusteum
                                                                ταί 23. vgl. οἱ [νεν]ικηκότες τοὺς
                                                       no. 4; AGIBrM III 579 frg. a
                    (Hicks): ἐφήβαρ[χος] 7.
                 (TAM 89 II 77); s. Öhler S. 24: £.
                                                                [લી] λικος έξ ἀγέλας 2.
                 (TAM III 46); s. Öbler S. 24: #.
                                                    *98 A
                                                              Bulletino d. Inst. 1860 S. 218 no. 1
      *e
                 (TAM 99 II 1); s. Öhler S. 24: ĕ.
                                                                (Henzen): νεανισκάρχης 1.
   *93 A
                 CIL III Suppl. 14195 9: παῖδες
                                                           s. B 346; 348; \( \Gamma\) 39 e; Aristides I (XX)
```

14. παιδευταί 15, vgl. 3, 12.

Poland, Gosch. d. griech. Vereinswesens.

p. 427 D, Z. 15 (s. \(\gamma \) 39).

```
*107 Elaia: Movesior II (1875/6) S. 18 (es');
N *99a
            Lebas III 643: έφήβαρχος 1.
                                                          Collignon, de colleg. epheborum, Ap-
                                                          pend. S. 79 f. no. 2: E. 3 f. παιδευταί 1.
            Lebas III 654: [έφηβαρχήσας?] 6.
                                                       (s. 109 a).
                                                              Lebas III 1721c; Fränkel, Perg.
                                                   *108a)
     *c 2 CIG 3424: Egnfos 5.
                                                                 Iftn. S. 514: £. 2.
        s. F 41 a.
                                                       *b
                                                              Fränkel 323: [έ.?] 5. παίδες 4.
 *99 D Koloë: Rev. arch. IV. S. 1903 II S. 169
                                                       * c
                                                              CIG 3538; Fränkel S. 239f. zu 324:
        no 195 (Cagnat u. Besnier): τὸ σεβασ-
                                                                 έφη[β]ητῆρες(?) 24.
        του γυμνάσιου Κολοηνών 8 f.
                                                       *d
                                                              Fränkel 324: [παιδες] 19.
         .. Movseion V (1885/6) S. 65 no. mny;
                                                       * A
                                                              Fränkel 325.
 *100a)
        *f
                                                              MDAI XXIX (1904) S. 171f. no. 14
                                                                 (Schröder, Schrader, Kolbe): £. 7.
                                                                 παίδες 6.
                                                       *g
                                                             MDAI XXVII (1902) S. 100 no. 99
                                                                 (v. Prott u. Kolbe): [ξ.?] 1. παΐ-
                                                                 dec 1.
                                                       *h
                                                              das. S. 105 no. 108 (v. Prott u.
                                                                 Kolbe): ἐφηβοφύλακες.
                                                       *i
                                                              das. S. 126 no. 145; £. 4.
 *101 Apollonis: BCH XVIII (1894) S. 158 f.
                                                       *k
        no. 3 (Fontrier) · έφηβεύων 17, έφηβεύ-
                                                              das. S. 127 no. 146: vgl. [γυμν]α-
                                                                 σίαρχος 2.
        σαντες 20, έφηβαρχῶν 19.
                                                       *1
                                                              Fränkel 464: 2. 4.
            (Ende d. 2. J. v. C.): E. Curtius,
 *102a
                                                      *ń
                                                              Fränkel 465: [έφηβαοχήσας?] 1.
              Beitr, z. Gesch. u. Topogr. Klein-
                                                              MDAI XXVII (1902) S. 127—132
                                                   *n etc.
              asiens (Abhdlgn. d. Berl. Ak. 1872)
                                                                 no. 147-158 (v. Prottu. Kolbe).
              S. 63 f.; Michel 643: E. 6, 8, E97-
                                                   *108A
                                                              MDAI XXIX (1904) S. 167 no. 7
              βαρχῶν 4.
                                                                 (Schröder, Schrader, Kolbe):
                                                           ii (Schröder, Schrader, Kolbe):

παίδες 2.

b (Elaia; s. D.) (138—133 v. C.):

Fränkel 246 u. II S. 510; Dit-
            (Kirk Agatsch): CIG 3567: £. 1.
        s. Sardes I 42 a.
                                                    *109a
                 (Ascarion?) MDAIXX (1895) S.
 * 103a
                   243 (Sturaïtes); BCH XVIII
                                                                 tenberger, Orient. Gr. i. s. 332:
                   (1894) S. 541 (H[omolle])
                                                                 ξ. 36. ν. 36. παίδες 36. Ιερονί-
                   έφηβαρχήσας 8.
                                                                 και 34. [γυναϊκες καὶ παρθέ-
     *b
            (Yaia-Keui); BCH X (1886) S. 415
                                                                 νοι] 37.
              no. 23 (Clerc): έφηβαρχήσας 4.
                                                       *b
                                                                   Fränkel 252: £. 2, 16, [22],
            (Ascarion?) BCH XVIII (1894) S. 540
  *104
                                                                     [42]. v. 3, 16, 22, [37], [44],
              (H[omolle]); MDAI XX (1895)
                                                                     44. νεανίσκοι 19.
              S. 243 (Sturaïtes): véol 2.
                                                                   Fränkel 273: [έφήβ]αρχος B8.
                                                       * е
 *105a
                 CIG 3502: οἱ περὶ τὸν Ἡρακλέα
                                                                     [τῶ]ν ν. παν[ηγυρικόν γυμ-
                   τῶν πρώτων γυμνασίων νεα-
                                                                     νάσιον | C 16 f.
                   νίσκοι καὶ κατὰ τὸ ἀρχαῖον
                                                              (140-145 n.C.): Frankel 275: [oi]
                                                       ъ d
                   τοῦ τρίτου 4ff.
                                                                 έν Περγά[μωι ν.?] 7 f.
     * b
                 CIG 3503: dass. 2ff.
                                                       *е
                                                                   Fränkel 278: τὸ τῶν νέων
                 Lebas III 1657; Z. 117, 9; MDAI
      C
                                                                     γυμνάσιον Α 12 f., 14.
                   XXIV (1899) S. 235 no. 77
                                                              (105 n. C.): Fränkel 440; Z. 114,
                                                         f
                   (Conze u. Schuchhardt):
                                                                 A. 2; Dittenberger, Orient. Gr.
                   das. 2 ff.
                                                                 i. s. 486: σεβαστή σύνοδος τῶν
     *d
                 MDAI XXIV (1899) S. 235f.
                                                                 v. 17.
                   no. 78 (C. u. Sch): dass. 2ff.
                                                                   Fränkel 458: \xi. 6. [\nu.] 6. [\dot{\alpha}\mu-
                                                       *g
                                                                     φότερ]α . . . [τὰ γυ]μνάσια
   106 Kyme: CIG 3524; Egger, Mém. d'hist.
                                                                   Lebas 1723d; Frankel 460:
         anc. et de phil. p. 78ss.; Z. 114: č.
                                                       *h
                                                                     vé[01?] 4.
         45, 50. v. 40, 45, 51.
```

			021
N *109i	Μουσεΐον Π (1875/6) S. 24 no.	*115 I	Lampsakos: CIG 3644: παῖδες 5.
	que'; Hermes VII (1873) S. 44	*116a)	
	no. 14 (Curtius); Fränkel		11, έφήβευσαν 10, έφηβεύσας 53,
	461: νέων γ[υμνάσιον] 5.		έφηβαρχῶν 5, ὑπεφηβαρχῶν 8.
k	Lebas 1723 a; Hermes VII	*b	
		*0	CIG 3660: ἐφήβαρχ[ος] 2.
	(1873) S. 42 no. 13 (Cur-		(37 n. C.: D.): Monatsber. d. Berl.
	tius); Z. 114; Fränkel 466:		Ak. 1874 S. 16f. no. IV (E. Cur-
	νέων γυμνάσιον 6.		tius); Dittenberger, Syll. 279;
1	Fränkel 468; Z.114, A. 2: v.1.		Syll. 2365: Ε. 23, εφήβαρχος 23.
*m	Fränkel 469 : ν. 1.		έλεύθεροι παϊδες 24.
a*	Fränkel 571: [v.] 15.	*d	(?) MDAI IV (1879) S. 21
*o	(117 n. C.): Hermes VII (1873)		(Mordtmann): #. 1.
	S. 37 no. XI (Curtius); Fränkel	*117a	(138-161 n. C.): Ephem. epigr. III
	274; Dittenberger, Syll. 283;		156 (Mommson): corpus quod
	Syll.2 384: (σύνοδος τῶν ἐν Περ-		appellatur neon 2.
	γάμφ) ν. 7f.; 19.	*b	(277/6 v. C.): JHSt XXII (1902)
*p	Lebas III 1720c; Fränkel S.		S. 194f. no. 3 (Smith u. Rustaf-
r	5 211f. zu 273: ἔ[.]? 6. ν. 2.		jaell); Dittenberger, Orient. Gr.
i	5 211f. zu 273: ἔ[.]? 6. ν. 2. παίδες [2?], 7. 5 s. B 391; 398 b; Γ 43 e.		i. s. 748: v. 16.
	a. B 391; 398b; Γ 43e.	* c	1
*109 A	MDAI XXIV (1899) S. 168f.		Denkschriften d. philhist.
103 A		(s. By-	Kl. d. k. Ak. d. Wiss. zu
	no. 7 (Conze u. Schuch-	zanz	Wien 13 (1864) S. 77 no. III
110-	hardt): $\tau \delta \left[\pi \lambda \bar{\eta}\right] \vartheta \circ \varsigma 4 f$.	N 38).	(Mordtmann u. Dethier):
110 a	Frankel 463; Z. 116, 8: ol		ν. 1.
	άλε[ι]φόμενοι έν τῷ πανη-	*d	das. S. 79 no. XVIII u. XIX
	γυρικ[φ] γυμνασίφ 1 ff.		λ (M. u. D.): ν. 6.
	παρθένοι 10, 11. συνσχο-	* е	das. S. 79 f. no. XXI u. XXII
	λασταί 13.		(M. u. D.): v. 5.
*b	MDAI XXIV (1899) S. 186	*f	das. S. 80 no. XXIV (M. u. D.):
	no. 46 (Conze u. Schuch-		ν. 5.
	hardt); S. 485 no. 7 (Frän-	*g	das. S. 80 no. XXV u. XXVI
	kel): ἀ[λειφόμενοι] 2.		(M. u. D.): ν. 6.
*111	Lebas 1723 c; MDAI XXIV	*h	das. S. 81 no. XXVII u. XXVIII
	(1899) S. 178 no. 30 (Conze		(M. u. D.): [v.] 5.
	u. Schuchhardt): [γυμ]νά-	*118a	Έλλ. φιλολ. Σύλλογος VIII
	σια 11.		(1873/4) S. 173 no. 9; MDAI
*112	Fränkel 562: φίλ[οι] 9.		VII (1882) S. 252 zu no. 18
*112A	OTO area 433 34 3		(Mordtmann): συστάται πά-
	CIG 3588 c Add.: το ὶερον γυμ- Ε΄ [ν]άσιον 3. Ε΄ ΜΟΑΙΙΧ (1884) S. 72 (Lolling): το παίδ[ες] 3, νgl. παιδοτρί-		δελφοὶ καὶ νεανίσκοι a 2 ff.
*112 D	MDAIIX (1884) S. 72 (Lolling):		άδελφοί και νεανισκοί ω 211. άδελφοί κεύτακτοι νεανίσ-
	ο σ παίδ[ες] 3, vgl. παιδοτοί-		•
	$\exists \cdot \beta \eta g 9.$	*b	κοι b 2 ff. ν. a 6, b 6.
*113a	To 1	· D	Denkschr. d. philoshist. Kl.
*b	CIG 3597: $[\hat{\epsilon}]g\eta\beta\epsilon$ a 9.		d. k. Ak. d. Wiss. zu Wien
D	CIG 3620: vgl. π[αι]δοτοί-		13 (1864) S. 75 no. II (M.
*******	βην 9.		u. D.): συστάται 3.
*114a	CIG 3614; v. a 1. [naroinov-	*е	Collignon, de colleg. ephe-
	τες? έν] Ἰλίφ Ῥωμαῖοι c 1.		borum, Appendix 1 : συστά-
*b	(g		ται 2.
* c		*d	Denkschr. a. a. O. S. 79 no.
	S. 155 no. 2 (Hirschfeld); Orient.)	XVII (M. u. D.): συστάται 2.
	Gr. i. s. 212: v. 9.	119 I	Poimanenon (1. J. v. C.): MADI IX
*114 A	(80/79 v. C.): Schliemann, Ilios		1884) S. 31f. (Lolling); Z. 114; s. Lier-
	S. 709; Dittenberger, Or. Gr. i.		mann: ξ. 26. ν. 26. παΐδες 26.
	s. 443 : νεανίσκοι 9.		

- N *120 Kios (106/7 n. C.): BCH XV (1891) S. 482f. (Radet); MDAI XXIV (1899) S. 416 ff. no. 14 (A. Koerte); [Cagnat III 24]: Ε. 14, Εφηβασχῶν 8.
 - 121 Nikaia (116 n. C.): Latyschev, Inscr.
 ... Ponti Eux. II 39; Z. 113; 114;
 Cagnat I 883: Νεικαιέων νέων σύνοδος 11.
 - *122 Prusias a. Hypios (Kurtköi): MADI XXIV (1899) S. 442f. no. 37 (A. Körte): νεανίσκοι 5. πάμη 3.
 - *123a Sitzungsber d. k. preuß. Ak. d. Wiss. 1888 S. 884 no. 48

 *b Sitzungsber d. k. preuß. Ak. d.

 Wiss. 1888 S. 884 no. 48

 (Hirschfeld): £. 1, 2.

 BCH XXII (1898) S. 493 no. II

 (Pargoire): £. νεώτεροι 8.
 - *124 Nakoleia: JHSt III (1882) S. 125 (Ramsay); vgl. BCH XV (1891) S. 278 no. 9 (Fougères): v. 1.
 - *125 Aizanoi: CIG 3831 a⁵ Add.; Lebas III 846: v. 7.
 - 126 Synnada (Ende d. 2. J. n. C.): BCH VII (1883) S. 299 no. 23 (Ransay): Z. 113 (Citat fehlt): συνέδοιον (τῶν [φιλο]σε-[βά]στων νέων) 1; 5.
 - *127
 (70—80 n. C.): CIG 3858 Add.;
 Lebas III 754; Ramsay, Cities and bishoprics of Phrygia I 2, S. 637 no. 530: ἐφήβαεχος 17.
 BCH XVII (1893) S. 261 no. 44
 (Legrand u. Chamonard);
 Z. 91: p. 11. δμγοδοί 12.
 - 129 Lunda: JHSt VIII (1887) S. 398 no.
 38 (Hogarth); AJA IV (1888) S. 280 no. XIV (Ramsay); Ramsay, Cities I 1,
 245 f. no. 85; Z. 113: v. 1.

 - *130 A S Judeich S. 109 no. 117: σύνεδριον Ε τῶν ν. b 5 f.
 - *130 B | H Judeich S. 153 no. 270: [πατδες]
 10, vgl. [παι]δαφιο[τφό]φος 9.
 8. Δ 49 C.
 - *131 Kolossai: Lebas III 1693 b S. 401: ἐφηβαρχήσας 4. Apameia s. Z 71; 72 a.
 - *132 Attuda: JHSt XVII (1897) S. 399 no. 3 (Anderson): v. 1, 5.
 - *133 Apollonia Pisidiae: BCH XVII (1893) S. 255 no. 34 (Legrand u. Chamonard); Cagnat III 319: ἐφήβαοχος 2.

- *134 Kibyra: [CIG 4380 a Add.]; Lebas 1213; s. Liermann S. 60f.; Ziebarth, Zft. f. vgl. Rechtswiss. XVI (1903) S. 200f. no. 59: f. ev τῷ γυμνασίῷ C 5f.
- *135 Themisonion (Eriza: Ö.) (114 v. C.): BCH XIII (1889) S. 335f. (Cousin u. Diehl); Michel 544: ξ. 16, 19. v. 19. παίδες 9, 11. παιδευταί 11. ἐπιδημοῦντες ξένοι 20.
- *135B Pessinus: MDAI XXV (1900) S. 441 no. 69 (A. Koerte): vgl. παιδονόμος 1.

*135 Ca BCH XXVII (1903) S. 326 no. 31 (Mendel); Cagnat III 1446: [έφηβεία] 9, [έφήβαθας 2017] 11. das. S. 327 no. 32 (Mendel): έφηβεία 4, έφ[ήβαθας 2017] 6. das. S. 327 no. 33 (Mendel): έφήβαθας 2017] 3.

Tlos s. Γ 69 c.

*b Benndorf u. Niemann, Lykien I

S. 68 no. 43; Z. 114; Cagnat

III 584; s. Liermann: v. 10.

(nach 161 n. C.): CIG 4266 b; Cagnat III 595: v. 1.

*137

JHSt XV (1805) S. 123 no. 12 (Daniell u. Fellows); Cagnat III

630: συν[έ]φηβοι 8.

*138 A Kandyba: Denkschr. d. k. Ak. d. Wiss. zu Wien 45 (1897), philos.-hist. Cl., S. 27 no. 27 (Heberdey u. Kalinka): [Κα]νδυβέων οἱ ν. 1.

s. Letoon 4 79.

*138K Patara: (TAM: Benndorf 1892); s. Öhler S. 27: v.

*139 JHSt XV (1895) S. 111 no. 24 (Davies): of our Σαρητίφ συνέφηβοι 1f., συνέφηβος 3.

*140 a | G JHSt XV (1895) S. 111 no. 23 (Davies): v. 2.
*b Denkschr. d. k. Ak. d. Wiss. zu

*b Denkschr. d. k. Ak. d. Wiss. zu
Wien 45 (1897), philos.-hist. Cl.,
S. 28 no. 28 (Heberdey u. Kalinka): f. 7 [Kvavsız] ör ol véol 17.

- N *141 Akalissos (Idebessos: C.) (135 n. C.?): JHSt XV (1895) S. 117 no. 1 (Hill); Cagnat III 649: ἀγελαρχία 14, 17.
 - *141 A Idebessos (117—138 n. C.): Cagnat III 648: ἀγελαφχία 15, 16, vgl. ἀγελαφγιανός 14.
 - *142 Attaleia: CIG 4540 b Add.; Lebas III 1364; Lanckoroński, Städte Pamphyliens u. Pisidiens I S. 158 no. 9; Cagnat III 777: ν. 1. παιδες 1. s. Γ 79 c.
 - *143 Perge: Lanckoroński, I S. 164 no. 29: Ł. 26. [v.] 26.
 - *144 Termessos: Lanckoroński, II S. 202 no. 52: ἐφήβαςχος 1. s. Z 81 a.
 - *144 L Bakousa (Antiocheia a. Orontes): Lebas III 2680: ἐπαναβαίνοντες παῖδες πτλ. 1.
 - *145 Berytos: Revue arch. N. S. 33 (1877 I) S. 61 no. 9 (Perrot): £. 3.
 - *146 Byblos: Renau, Mission de Phénicie p. 184: διδάσκαλος ἐφήβων 15.
 - *146 A Ägypten (1. Hälfte d. 2. J. v. C.):

 JHSt XXI (1901) S. 286 (Milne); Arch.

 f. Papyr. II (1903) S. 560 no. 44

 (Strack): συνέφηβοι 2.
 - *146 B Karnak (116—108 v. C.?): Arch. f.

 Pap. II (1908) S. 553 no. 35 (Strack):

 ol έ[φηβευκό]τες έν τῶι κτλ. 4 f.
 - *147 Alexandria (134 v. C.); ČIG 4682:

 oi [\(\tau\)] \(\bar{\lambda}\) \(\bar{\lambda}\) (\(\bar{\epsilon}\) \(\bar{\epsilon}\) - *147 A Ptolemais (in d. Thebais) (3. J. v. C.):

 BCH XXI (1897) S. 189 no. III (Jouguet); Arch. f. Papyr. I (1901) S. 202

 no. 4 (Strack): oi νεώτεροι καὶ οἱ
 ἄλλοι π[ολίτ]ωι κτλ. 15 f.

 Theben s. B 465 b.
 - *147Ba (57 od. 89 v. C.: D.): CIG 4904 (Franz); Comptes rendus de l'acad. des inscr. VII (1871) p. 289 (Wescher); Dittenberger, ... Orient. Gr. i. s. 188: συνέφη-βος 7.

Comptes rendus de l'acad. des inscr. VII (1871) p. 287 (Wescher); Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 189: ol φίλοι [καλ ol] συνέφηβοι 7f. 148) (98 v. C.): BCH XVIII (1894)
S. 147 no. 1 (Mahaffy); Strack,
Dynastie d. Ptol. 143; Z. 111;
Dittenberger, Orient. Gr. i. s.
176: οἱ τὸ β΄ Δέφηβευκότες τῆς
Δμμωνίου αἰρέσεως 5 ff.

148 A (95 v. C.): BCH XVIII (1894) S. 148 no. 2 (Mahaffy); MDAI XIX (1894) S. 212 f. no. I u. Dynastie d. Ptol. no. 142 (Strack); Z. 111; Dittenberger, Orient. Gr. i. s. 178: ol τδ ... ἡφηβευκότες τῆς ... αἰφέσεως 4ff.

*148 B Ptolemais (60/1 n. C.): Arch. f.

Papyr. II (1903) S. 434 no. 24 (Seymour de Ricci); Dittenberger, Or. Gr. i. s. 668: οί τῶι $\overline{\beta}$. . . ἐφηβευκότες πάν[τες] 9 ff.

*148C (Ort?) (185/1 v. C.): Arch. f. Papyr. II (1903) S. 548 no. 26 (Strack): oi éx τοῦ γυμνα[σίου] 6.

*148D Unterägypten (Ende d. 2. J. v. C.):
Bulletin de la soc. arch. d'Alex. No. 7
(1905) S. 68 no. 14 (Breccia): δύο γυμνάσια 2.

*148 Κ Kyrene (3. J. v. C.): Michel 644: τριακάτιοι 52, τριακατιάρχαι 14.

149 a CIG 5609; IG XIV 369 (Kaibel); Collitz zu III 2, 5207 (Hoffmann); Z. 117, 13: ἀλειφόμε-

c CIG 5610; IG XIV 371 (K.); Collitz III 2, 5207 (Hoffmann); Z. 117, 13; άλειφόμενοι 1.

*150 Kephaloidion: IG XIV 349 (Kaibel); (CIG 5592 anders): ἀλ[ειφόμενοι] 3.

- Neeton: CIG 5466; IG XIV 240 (K.);
 Collitz III 2, 5260 (Hoffmann); Z. 117,
 11: νεανίσκοι ¹[εφώνεο[ι]] 4.
- *152 Phintias Gelorum (1. J. v. C.): CIG 5475; IG XIV 256 (K.); Michel 552; Collitz III 1, 4250 (van Gelder): ½. 12, 36. νεώτεροι 12. οἱ ἄλλοι οἱ ἀποδυόμενοι εἰς τὸ γυμνάσιον 12 ff.
- *153 Solus: IG XIV 311 (K.); Collitz III 2, 5197 (Hoffmann): ἔ. 4. vgl. πεζῶν τάξιες τρεῖς κτλ 1.
- *154 Tauromenion: IG XIV 432 (K.); Collitz III 2, 5230 (Hoffmann): (οἱ νεανίσκοι) οἱ ἀλειφόμενοι 6; 8, νεανίσκοι 10.

N 155 Rhegion: IG XIV 616 Add. S. 688 (K.); Ζ. 117, 12: τὸ ποινὸν τῶν ἀλειφομένων 8.

Neapel s. B 475a; b.

*156 Rom: CIG 6314; IG XIV 2133 (K.): [ἔ.?] 1. vgl. γυμν[άς] 5. Massalia s. F 89.

*157 Moesia superior: CIL III 8175: ephebus 3.

II. Ortsregister.

Abbaïtis 52. Abdera 77, 223, 341*, 348, Abonuteichos 53 Nachtr. 166*. 182***. 299 N. 341. 426+++. Abydos 54 N. 108 +. 119 f. Ägypter 79ff. 113ff. 161. 219. 311. 315 f. 326. 443. 517. 520. 522 ff. 534. ägyptischer Einfluß 41.66.78. 261, 264, 275, 295, 326, 364 f. 437. 521. 524, 526. ä. Götter 35. 39 ff. 176. 182. 218 ff. 231 f. 238 ++. 241. 391. 396. 520. 524. ä. Vereine 16***. 24. 25**. 27**. 28. 40 f. 44. 54 f. 64. 66. 69 N. 74. 76 ††. 78 ff. 84. 85 N. 86. 92 (vgl. 538). 97. 101 N. 104 N. 106. 110***. 113. 116 ff. 123 N. 124 f. 128 f. 141 f. 146. 152 ff. 161f. 165. 167f. 172. 179*. 187. 189 ***. 190 *. 191 N. 193. 194. 200. 204f. 208f. 220 ff. 231f. 241. 248 ff. 261 ff. 274 f. 287 f. 295, 297, 322 f. 326, 339 ***, 348, 356 ff. 362. 364, 366 f. 370, 373 f. 378 f. 384. 387. 396 f. 413. 421. 453+++, 455ff. 465, 468**. 480. 490*, 508*, 522 f. 529. 531 ***. 533 f. Aigai 53. 77**. 179. Aigiale 91 N. 94 N. 95 N. 97 N. 99 N. Aigina 23. 25 ff. 45. 76. 103 f. 197+. 322***. 323*. 401+. 441, 462, 506**†. 526, 531 †. Aigosthena 90. Ainos 99 *** 100. 108 †. 169. Aizanoi 95. Akalissos 90 + 7. 92 *** N. Akmonia 24, 25*. 39, 48, 85. 92. 95. 100. 117. 122 f. 169. 172. 200. 202. 236 **+, 377.

379. 396.

Akraiphia 54. 60. 65. 91.

531 ***. Alabanda 91 N. Alexandreia 56. 103* (vgl. 539). 108. 113. 121. 145***. 146. 148, 161, 170, 171, 206, 316, 344, 523, Alexandria Troica 97 N. 103**. Alexandriner 80 ff. 108 ff. 113. 115. 161. 215, 220. 226. 316. 319, 326, 524, Alinda 91. 95. 401 ***. Άμασεῖς. Alontion s. Haluntium. Amastris 101, 114, 365, 420, 507 %. Amblada 99 N. 100 N. 411*. 498**+. 527. Ambrakia 42. 72. 167*, 178. 191.219**. 221 f. 283*+. 340. 391. 392*†. 395. 397. 399*. 525 ††. Amisos 110***. Amorgos 32, 42, 46, 49 N, 70, 91 N. 95 N. 184. 187. 354 N. 398, 428+, 441, Amorion 100 (vgl. 539). s. Φυλή Amphipolis 94**. 95. 99+++. 118, 122, Amyklai 110**. 186*. Anaphe 526+. Anazarbos 101, 117, 122, Andania 42**. 266* 395††. 460 tt. Andriake 101. Ankyra 42. 101. 144. 146f. 155, 200**, 236, 344, 367*, Ankyra Sidera 39 N. 52 N. 200f. Anthedon 91. Antiocheia a. M. 100. 169 N. Antiocheia i. Pisidien 188f. 208 +. 361 ***.

100 **. 160, 228, 284, 295. Antiochier 310. 313. 316. 319 f. 326*. 328+. Apameia 50++. 86. 92. 99*. 100, 107, 110, 117, 121 f. 156. 170, 225**, 229, 289, 360, 363+1, 405, 439, 506*. Aphrodisias 49 N. 91 N. 95. 97 N, 99 N, 100, 144, 145 ***. 146 f. 148. 157 N. 169. 235*. 262 N. 361 *†. 379 †. 401 *N. 405. 431 †††. 439. 509 * N. 512 Apollonia Pisidica 39. 92. 100. 200 ***. Apollonia Pontica 37. 44. 198. 204, 355, 392, 398, 405, Apollonidea 103*. Apollonis 92, 209 + 421 +. Aquileja 297+++. Arabien 169. 189*. Argos 22*. 25***. 27**. 37. 63 N. 74 N. 90. 110***. 116 ff. 125. 135 f. 166 †. 167. 182 †. 197. 214. 230*. 273**. 340. 376, 382, 420, 456 f. 462, 472. 524 f. Arpaly 85. Arsinoe 119. s. *Άσιανοί*. Assos 100. 110*. Astypalaia 23, 25*, 26*, 97 N. 100, 156, 166 **. 167, 175 *. 218. 341. 367. 416. 426 +++. 526**. Attaleia 95. 97+. 99**. 101. 401. 439. attischer Einfluß 15, 376, a. Vereine: Arten 8ff. 16ff. 28 ff. 37. 53, 55 N. 56. 58 f. 61. 64. 67 ff. 72. 74. 76 f. 79 ff. 104f. 107. 112f. 118††. 124. 127. 147. 154*. 159. 162.

165 ff. Götter 175, 180, 183.

185, 186 N, 188 ff, 194 ff, 203. 205 ff. 209, 211ff. 217ff. 221 f.

226 ff. 236 *** +. 238 f. 242 f.

252. Kult 247, 249, 258, 260. Gründung 272, Eintritt 276, Verzeichnisse 277. Zusammensetzung 282 f. 290 ff. 301 ff. 321 ***. 328. Verfassung 330 ff. 406 ff. Beamte 338 ff. 348 ff. 361, 365, 366 f. 370 f. 374 ff. 378 ff. 383, 385 ff. 392. 396 f. 405 ff. 414. 420 ff. Ehren 426 ff. 434 f. 440 ff. Strafen 446 ff. Grundbesitz 453ff. 458f. 460ff. 465ff. 473 ff. Finanzen 487 ff. 493 ff. Sittlichkeit 499ff. Bestattung 506ff. Entwicklung 514 ff. 518 ff. 524. 531 +. 533. s. die einzelnen Vereinsarten u. Vereine. Attuda 95. 426 +++. Baïat 25*. 352*. Barata 155 N. Belgrad 223+. Beneventum 148**. 361*+. Beroia 91+. 110**. Berytier 110 ***. 115. 180. s. Ποσειδωνιασταί. Berytos 92. Bithynien 77 ++. 100 +++. 107. 113**. 114 +. 162. 180. 251. 268. 341. 361 +. 362. 392. 402*. 436. 509". 511+++*. Bizon 67 N. Blemyer s. Talmis. Böoter 180. 284. Böotien 34 (vgl. 536). 74. 137. 206, 213, 219, 362, 467, bosporanische Vereine: Arten 16. 23 ff. 26 ***. 28. 55. 64. 70. 72f. 77. 96. 107. 161. 163. Götter 177. 180. 216. 247*+. Listen 277. 279++. Zusammensetzung 284 f. 288 ††. 322*** 323 f. Beamte 339 ***. 341. 348. 356 f. 359. 371 ff. 383, 390 f. 402 f. 413. 415. Bestattung 506. Entwicklung 504++. 528. 534. Branchidae 91. 95. Bulgarien 41.84.153.177.198. Byblos 92. Byzanz 23. 27. 91. 97 N. 109 ++. 112**. 119 N. 456. Demetrias 35. 43. 60 N. 161*. Campanien 101**. Celetrum 91.

Chaironeia 32, 91. Chalandri 310. Chalke 58. 60, 82, 114*, 184. 190. 244***. 319. Chalkedon 16**, 23, 25 **, 74 166*** 177, 248, 391, 418, 420**. 422. 429 +*. 441. 527 +. Chalkis 135. 465**. Chersonnesos 23.28.352+.534*. Chios 58. 66. 91. 92**. 94 ***. 95. 97 +. 98. 100. 108 +. 109. 110***. 115, 170, 205 **. 207. 210. 356. 361 **, 363 ++, 383. 429***. 431††. 450*. 460f. 504. 526 f. Chorsiai 91. Chytroi 23. 185. 286*+. Claudiopolis 39 N. Cypern 23, 25*, 26, 56, 66, 91. 104. 106. 110***. 121. 125. 128. 136*, 142. 165. 187*** 232. 384. 455**. 522 † † †. 526**, 527, Cyprier 189. s. Κύπριοι. Daskylion 39. 200. 226 ***. delische Vereine: Arten 16. 23 ff. 28, 35, 43, 57, 59 ff. 66. 79**, 80 f. 84, 91, 94++, 95. 97†. 104f. 107ff. 113. 118. 124. 129*. 141. 159. 161f. 166 f. Götter 175 f. 185 f. 190*. 192. 193 +++. 194. 197. 204 f, 219 ff. 224 f, 232, 240 ff. Kult 247. 250. 260 *** Kartell 275. Zusammensetzung 283. 296. 315ff, 321. 326. 328. Versammlung 332. Beamte 341, 348, 352f, 357. 362, 366, 375, 377, 382f. 387 f, 396, 408 f. 419 ff. Ehren 481, 433 f. 436 ff. 441, 443. Strafen 448 f. Grundbesitz: 456, 459, 460, 462*, 163**. 468**. 469. 472+**. 475. 479. 484. Finanzen 492. Totenehren 510. Entwicklung 520f, 524. 529. 545f. d. Weihinschriften 182. Delphi 32, 65, 104, 131 f. 136. 138 f. 141, 186 f. 226 N. 287. 410. 445 †††.

219. 228 N. 247. 454**†.

489 +. 491. 525 +++.

Deuriopos (Derriopos) 90 ++ 91. Didyma 401 **. Dionysopolis (thrak.) 37 N. 58. 67, 71, 77, 198, 224 N, 341*, Dionysopolis (kleinas.) 37 N. 85. 200 **. Dioskome 53, 218. Διοσκουρίται. Dorylaion 39.97++.99.100.153. 200. 226 ***. 291+. 343. 386+. Drama 37, 77, Dreros 54 N. 92 N. Edessa 91. 110*. Elaia 92. 105**. 151**. Elaiussa s. Kanytelideis. Elateia 104. 169 ***. Elephantine 41. Eleusis 95 + + + 195. 260 ***. 263, 456, 459, 461***, Eleutherna 92 ***. Elis 110 **. 138. 182. Ephesier 82, 115, 319f. Ephesos 38. 44. 46. 48f. 58. 66. 83 f. 86. 91 f. 96 ***. 97 +. 98 ff. 102. 105. 110**. 115 ff, 118N.119*.121f.140.145***. 146f, 148**, 150f, 156f, 169f, 173. 184. 187. 195. 199. 201+++. 205 ***. 206 ff. 216**. 220.224***. 226.234ff. 238++. 242.248.252***.267.269***. 286. 300, 325. 327, 341, 346*. 348.360++.377.392f.393*+. 395ff. 401*. 402*. 408**. 420 ** 445 +++ 471. 492 ***. 498**†. 512f. 527. **532.** 540 oft. Epidauros 58, 65, 86, 129+ 135. 160, 209, 211, 531***. Eretria 91. 94 ***. 95. 97+. 110 **. 188*, 252***. Erythrai 45, 75, 95, 100, 110 **. 341. 392. 418. 439. 527. Euboia 64 N. 91. 101. 506 ** +. 526. Eumeneia 99 **. 100. Faijûm 92. 154. Flaviopolis 117. 122. Ganos 145 f. 161*. Gerasa 150 N. 361*+. 468++. Goel-bazar 85. 99***. 100 +++. Golgoi 187 ***. Goloi 100 N, 170, 537,

Gordos 24.39.68+.200**.218. 507 *. Gorgippia 23.25**. 285.341 **. 391. 405. Gostilica 23, 25 ***. Hadrianopolis 39. 99**. 100. 200 **. 236, 355. Halaesa 110 ***. Haliartos 105, 160, 188, 340, 376, 428, 462, 525, Halikarnaß 23, 62, 66, 91, 94*. 95.100.166 *** . 401. s. Poseidoniosverein. Haluntium 92*, 104. Helikon 135*. Heliopoliten 82. 110 ***, 155. Herakleia a. Latmos 73, 95. ·401** Herakleia Pontica 92. 144. 145 ***. 146. Herakleia Salbake 95 N. s. `Ηρακλεῶται. Hermione 294 ***, 525 ***. Hermupolis 165. Hierapolis 83 **. 95. 97. 99 ** 100. 103**.;108+++. 110***. 116 ff. 121. 144*, 145***, 146. 148†. 151. 155ff. 169f. 205. 229. 250*, 359. 415. 450*+. 511 ff. s. Σημιαφόροι. Hierapytna 99 † † 166 †. 252*** 254*** 258. 260***. 261, 267. 273. 285 ++. 293. 295. 326*. 383 f. 447 f. 531*** Hieropolis 24*. 25***. 54. 101. 401*. Hyda? am Busen von Syme 58 ff. 66. 190. 204. 213. 244++. 297*. 320 ** +. Hyettos 91. s. γερουσία τοῦ Σωτήρος Άσκληπιού. Hyrkanis 92. 351. Ialysos 57. 60. 206. 465+. Jasos 91. 95. 97+. 99. 100. 103*. 138**. 141, 170, 343, 378, 401, 418. 426+++. 492+. 527++. Idebessos 92 N. Idyma 74** 166†. 320. Ikaria 91. Ikonion 99**. 100. 119. 122. 155. 365. llion 45**. 92. 95. 97. 153. 200.

390.

Imbros 193**+. Kitier s. Kitiers. Inhissar 99***. 100***. Kition 23, 104 N, 113, 188 f. Inseln des ägäischen Meeres 23 ff. 37, 51, 64 ff. 91, 94 f. 98. 100. 103f. 116ff. 146. 162. 197 f. 219. 247. 267. 319. 323, 325, 341, 356, 383 f, 389. 429, 431, 438, 441, 504, 506, 522, 524, 526f. 530. Isthmos 134. s. τεχνίται. Italien 200f, 287. 507. 515. 528, 534, Italiker 66, 81 N. 109 ff. 315 ff. 327, 424, 520, 545, Itanos 54 N. Iulis 92 N. Kadyanda 101. 376. 401*. Kallatis 16***. 23. 25***. 27. 37. 67. 161*, 198. 202*, 224. 247. 263. 267. 290 +. 341*. 350. 411 +. 412 **. 418. 420. 426 +++. 433 f. 510. 528. Kallipolis 91, 95, 97 +, 105 **. 119. 209. 222. 286. 360. 403, 405, Kameiros 58 f. 61, 190, 210. Kanathai 122 N. Kandyba 95 N. 426 † † . 436. Kanopos 40. 73**. 154. 252. Kanytelideis (Kanygelleis) 54. 342. 507 *. s. Σαββατισταί. s, kappadokische Herrscher. Karatepe 100 +++. Karien 48. 100++. 181.346. 403. Kastellos 59. Kaunos 100 N. Kedreai 59. 66, 205, 244 ***. Kenchreai 45. 197. Keos 25 *. 61. 96 ***. 97 †. 219. 221. 428 +. 441. 524. 526 **. Kephaloidion 92*. 104. Kerkyra 72. 91. 129 + 161 *. 167. 283 * +. 324. 340. 370 ***. 391f. 393**. 525++. Kibyra 48, 84 N. 92, 95, 101. 110***. 117, 119 N, 122, 126. 170, 186*, 401**, 487 †*. Kilikien 54. 66. 171. 218 +++. 365. 449 ††. Kios 23. 25f. 69+. 90++. 92. 205**. 215. 221. 252***. 260***. 269. 389. 396. 413**. 428 f. 433 f. 441. 524.

Klazomenai 101*. Kleinasiaten 82, 319, 321. kleinasiatische Götter 40. 214 ff. 241 f. 398, 520, 524, 581. kl. Vereine: Arten 23 ff. 37 ff. 44 ff. 46 ff. 67 ff. 75 ff. 82, 84 ff. 87 f, 91 f. 94 f. 98 ff. 107. 114 f. 116 ff. 124 ff. 138ff. 146, 151 ff. 162, 166. 169. Götter 40. 177. 179 ff. 187 ff. 195, 197ff. 201 f. 210 f. 215, 217 f. 220, 225 f. 234 ff. 241. Kult 191. 199. 247 f. 258. 262 f. 269 f. Listen 278 ff. Zusammensetzung 285 f. 289 f. 294, 296, 300. 322***.323.325.329. Beamte 340***. 341. 346. 354ff. 368, 370 ***, 371, 376, 379, 384. 387. 389. 395ff. 401ff. 405, 413, 417, 420 ff, Ehren 428 ff. 436. 438 f. 441. 443 **. 445*. Strafen 449. 452. Grundbesitz 454, 469, 472. 476.488*** Finanzen 490***. Totenehren 504ff. Entwicklung 521 f, 524, 526 ff. 529 **. 530 ff. Knidos 23. 25*, 67, 198, 325. 328. 497 ++. 527. Koliorga 39. 200 **. Koloë 103 N. Kolophon 100. Kolossai 92. Konana 110 **. Kopai 91. Koptos 221. Korinth 22*. 134ff. Korone 90. Korykos 84, 117, 158, 172, Kos 16***, 23, 25 f. 57 ff. 66, 76. 91. 95. 97 ff. 103 N. 122. 124. 139*.141.158.162.180.183f. 191 f. 210 ff. 219, 221, 232, 236*+. 239***, 244**, 247. 255+.285.322***.325.376++. 389. 399. 401 f. 429. 439. 452. 460, 503. 524. 526. s. Diomedonverein, Xaquuleis. Kotiaion 46, 75, 118, 182*** Kreta 119 N. 208. 361**. 363+. 527. s. Hierapytna.

Kula 155. 200**. 360++, 395. Kutlovica 84. 198. 294 ++. Kyaneai 76 ++. 83 ** f. 88. 92. 93. 95. 99 **. 101. 169 ***. 186*. 401 **. 504. Kyme 39. 92. 95. 101*. 200**. 355. 401**. 507++. Kyrenäer 82 **. 188. 310. Kyrene 92 N. 188. Kys 166+. 215. 258. 371. 389. 428++. 431 **. 436. Kythrea 91. Kyzikener 108. Kyzikos 35f. 53**. 67. 76+++. 84.86.90.92.95.97 **.99 ***. 100. 107. 108 +++. 110 ***. 115. 117. 119 N. 121. 155. 157. 169. 172. 180**, 189 *. 191. 194. 200, 215, 220, 285 f. 355*. 360f. 378f. 384. 391f. 411+. 470 +. Lagbon 101. Lagina 39. 60. 66. 91. 93. 100 N. 110***. 198. Lakonien 373 f. 391, 394, 421. s. Sparta. Lampsakos 92*. 97+. 100, 395*. Laodikeia a. Lykos 100. 117. Laodikeia (phön.) 81. 108. 110***. 113. 315. 507 *. Lapethos 91. 97 †. 225. 236. Larisa 97 N. 129 †. 135. 166†. 205***. 401 †. 525 † † †. Lebaba 84++. Lebadeia 91. Lebedos 101*. 140. Lemnos 15f. 86 + 121, 203, 223. 307+. 467. 490 N. 526. Lerna 67. 187***. 194. 197. Lesbos 23. 26. 65. 146. 153. 219. 222, 224, 247, 389, 429 ***. 458.,524. 526. Letoon 146. Limnobria 99 **. 100. Limyra 83**. 101. Lindos 56*. 57ff. 178. 181. 190, 210, 217, 225, 319*. Lissa 187**. 379*†. 390*†. 525 +++. Loryma 62. 66 244 ***. 320. 428 ++. 431**. 437 ***. 438 ++. Lunda 95. 403. Lydai 99**. 101.

Lydien 50, 294, 341, 371, Lykien 100*. 185. Magnesia a.M. 23 f. 25*. 26. 38. 83 **. 86. 91. 95. 96 N. 97 †. 98 f. 100. 119. 121*+. 126. 138. 141. 151 **. 152 N. 158. 169 ff. 187. 198. 245. 264 ** +. 273, 295*+ 346, 356, 360++. 361. 365. 374. 391 +++. 395 ff. 401*. 402+++. 403. 423. 491 ***. 499 **. 507 ***. 510. 513 +. 527. Magnesia a. S. 80, 82, 83 **. 100. 118. 123. 163 +. 226. 325, 361 ***. 376, 507 *. Magula 391 ††. 393 f. Maionia 51. 69++. 152. 169. 180. 217. 452. Maionien 217, 397. Makedonien 23, 34, 77, 134*. 136, 138, 202 f. Malaca 80. 82. 115. 167. 365. 534. Malla 92 N. Mallos 110 ***. Mantineia 41. 68. 105***. 110*. 160. 167*. 195. 210f. 221. 249 f. 250 ff. 267. 296, 340. 346 *. 432 +++. 433. 436. 444++.447.449.451.454**+. 463, 465 ff. 475, 482, 488, 497***. 525, 531 ***. Massalia 92. 99**. 101**. Mastaura 83**. 95. 100. 118. 360++. 374. Megalopolis 191. 261. 296. 468**. 525. Megara 15. 22 N. 25 N. 68. 90. 103+. 172. 174*. 197. 296++. 340. 420. 437. 525. Melos 37. 42. 49. 91. 97 **. 166†. 169. 197. 202. 226. 249*+. 273. 296++. 383. 395. 470. 506** +. 531 +. Memphis 120.161. 267+++.399. Mesembria 99 ***. 100. 109 +++. Messana 108+, 115, 191, 287, Messene 90 N. 135. Methymna 61. 66.110***.166**. 248. 267. 285. 383. 389. 426 + + + + . 433 . 456 . 497 + + + . Metropolis 92. Milesier 312*. 313.

Milet 83**. 84 N. 95. 97. 99. 100. 117, 119 N. 125 ***. 151. 157, 170f. 179, 258, 367*. 401. 439. s. Sängervereinigung. Minoa 97 N. 104 N. 167. 401 N. 453 N. Mittelgriechenland 34, 64 f. 71 f. 74, 104 f. 135, 160, 283 f. 323 f. 506, 525. Moesien 92 N. Mompsuestia 361 ***. Mykene 90. Mykonos 31 f. 197. Mylasa 32, 54*. 58, 66, 85, 91. 95, 97 N, 98 ff. 103*, 105*f. 106. 158. 181 †. 182 ***. 189. 205 ff. 220 †. 258 † † †. 269 **. 286, 341, 344, 365, 389, 401 *. 418. 422. 488 ††. Myonnesos 140. Myra 83**. 101. 118 N. 170. 401*. Myrina 101*. Mysien 263 ++. Mytilene 25*. 59. 65. 91. 95. 100.110 ***. 117.122.145 ***. 162***, 191+, 192, 325, 441, 506*+. Nakoleia 92. 94**. 95. Naos 110**. Naukratis 161, 222. Naxos 32.91.219f.285.362.383. 393 **. 395 f. 524. 526. 531 †. Neapel 97 ****. 145. 146 f. 226**. 361**. 369***. 528**. Neeton 74. 92* 97. 401†. Neilupolis 116. Nemausus 143, 145 ff. Nemea 133f, s. Techniten. Neonteichos 58, 66, 76, 191. Nikaia 16***. 23. 25**. 27. 45. 83***, 95. 99***, 100. 156. 163, 170, 187, 200, 341*, 401*. 413**. 420. 441.511 | ++*.513. Nikomedia 39. 100. 114. 200 **. 420, 456, 462, 468, Nikopolis 49, 68 N, 151 ++, 170. 172, 181, 198, 234, 329*, 341*. 348, 355, 374, 398, 403, 405, 532. Nisyros 56. 58 f. 62. 66. 76. 78*. 82, 115, 168, 177, 181, 190,

192, 198, 202, 244***, 262,

285.301.320***.325.328***. 392. 429 ***. 430 †. 526 ***. Norden 37, 72, 91, 161, 203, 205. 207. 223, 323. 356, 397, 525. 531 +. Notion 92 N, 95 N. 97 N. 103 N. 401 N. Nysa 83**. 91. 95. 100. 103*. 144. 145***. 146. 468††. Nysäer in Rom 79 f. 82. 155. 274. 325. 455***, 464. Odessos 91. 95. 431 ++. Oia 103, 157, 170. Oinoanda 101 N. s. Termessos. Olbia 92 N. 109++. Olympia 148, 182, 361 *†. 393. olympische Weihinschriften 176. 182. 240. Olympos 52. Olynth 78*. 155. 223, 356f. Opus 91. 105. 110 **. 135, 186. 192. 297. Orchomenos 54, 91, 104, 284, 402 ** Oreos 83**. 100. Orkistos 85. 100. Ormele 168, s. Sauazosmysten. Oropos 104 f. 211***. Orthosia 100. Ostia 82+. 115, 153, 326, 524. 534. Oxyrhynchos 119, 156, 379, Pagai 59. 65, 110 **. 150, 204. ε. Πακορίται. Palairos 72, 283*†. 391, 392*†. 398**. 525 +++. Palmyra 41. 107. 114f.118.122. 218, 233N, 360, 368, 392, 533. Panamara 100 N. 146. Panion 63 ***. Panopolis 106, 208, Panormos 120, 157, 169, 370. Pantikapaion 23.25N.163.191. 284, 322 ***. 341 **, 371 †+†. 378. 402 ++. 415 +. 420. 507. Paphlagonien 110*. s. Abonuteichos. Paphos 110***.118.125**. 142*. 191. Parion 209. 343. 360 ††. 405 ††. Paros 43 N. 91 N. 99 N. 100 N. 118 N. 197 †. 210***. 211*. 285 ++. 291. 346*.

Patara 83 **. 95 N. 101.

Pathyris 41. 117†. Patmos s. Λαμπαδισταί. Pautalia 171 ***. Pellene 90. Peloponnes 22 ff. 64 f. 71 f. 90. 136f, 160, 197, 214f, 324, 395. 524f, 531+, 535. Peraia (rhod.) 216. 320. 437. 546. Pergamon 35, 39*, 43*, 44, 47. 49.51.67.69*.78*.82.83***. 84. 90 ***. 92. 93*. 95. 96. 97++,100.103 N.104 f. 110**. 114***. 116. 123. 139 f. 145 N. 146***. 153.163.170.187.199. 200**. 201 f. 205 † † . 210 ***. 220, 225*†. 225, 231, 234 ff, 249 f. 265. 267. 270*, 276.282. 286. 288. 294 +++. 298. 301 f. 324f. 341. 346**. 374, 384. 387. 397ff. 401+. 420+++. 454. 468. 518. 523. 527. 582 f. 546 f. s. pergam. Fürsten. Perge 92. 95. 101. 401 **. Perinth 37, 44, 53**, 68, 80, 82, 84, 86, 91, 110*, 115, 118, 120.122N.153.155.180.198. 226. 277**†. 326. 341*. 348. 355 f. 358 †. 378. 390 * †. 524. 547. Pessinus 39, 68, 97N, 119, 145f. 158, 196, 216, 236**+, 396*. 467. Phanagoria 23. 25 N. 28. 77. 284. 322***. 341**. 357***. 387, 390, 415+, 504++, Phaselis 101. Pherae 91. Philadelpheia 51, 92, 98f, 100 f. 110** 116f. 154. 156. 169. 170. 361. 377, 401*. Philae 41, 92, 93, 129, 161, 221. Philippi 37, 127, 198, 329*. 511 † † † . Philippopolis 55. 69. 82++. 83**. 91. 99***. 100,'105 f. 117N. 122N. 166+. 167*. 169. 210, 369, 376, 383, Phintias Gelorum 92, 96, 98 **. Phlius 135. Phöniker 181. 212. 223. 315. Phrygien 84. 152. 216 f. 223++. 226.

Pierien 134*. 136. Piräer 195+. 454 *** +. 465 *+. 486 +. Piräus 9ff. 14f. 17ff. 78ff. 107, 113, 177, 220, 236 *** +. 241, 275, 313, 423, Pirot 23. 25 ***. 26 *. 69 †. Pisidien 39, 286, 371, s. Texμόρειοι. Platää 90. Pogla 85*. Poimanenon 39. 84. 92. 95. 97 ;. 200 **. 229. Pompeji 462. Pompeiopolis 92 N. 150. Portus Trajani 234. Pressowa 16***, 23, 25***, 28, Priene 91, 95 N. 97 N. 99 N. 100 N. 103 +. 105 N. 110 ***. 140, 156, 170, 457*, 507 ††. Propontis 23, 179, 524, 527, Prusa 39, 52 N. 54 N. 76 N. 77**. 100. 166 †. 208 †. 220. 367*. 371. 373. 402. 409**. Prusias 85, 96, 100, 145***. 146, 169, 180**. 379. Prymnessos 110 ** f. Ptolemais 96 ***. 141. 378. 439. Puteoli 195 ††. 236 ** †. 326. s. Tyrier. Pydnai 401**. Ressowa s. Pressowa. Rhegion 104, 142, 363 + 401 +. 439. 528. Rhodiapolis 83 **. 101. 145 ***. 146. Rhodier 205. rhodischer Einfluß 32. 198. 210, 325, 429, 521f, 526, rh. Vereine: Arten 23 N. 26 N. 32 ff. 41, 57 ff. 62 f. 65, 74 ff. 80 ff. 91. 95. 98 +++. 100. 114. 128f. 145f. 166f. 172. Götter 175 ff. 181, 183 f. 186. 189, 190, 192, 194, 195*. 197 f. 201. 204. 206. 208. 210. 215 ff. 224 f. 228 *** 238 ff. 243, 245, Kult 247, 249, 254. 260 ***. Zusammensetzung 283, 296 f. 317 ff. Versammlung 332 f. Beamte \$41, 354. 367 f. 383. 395. 417. Ehren 426 ff. 433, 436 ff. 441 f. Strafen 448 f. Grundbesitz

458+++. 455***. 464. Gelder 481. 495. Totenfürsorge 503f. 506. 508. 510. 513*+. Entwicklung 521f. 524. 531 ***. 546. Nikasionverein 88. 154. 270. 273. 283. 294. 318. 320 f. 359. 400. 402. andere V. 105. - 168. 378. 445. 495. - 456. - 328. 477**. - 497++. - 409*; in der Peraia 213. 437. 546. Rodosto s. Perinth. Römer 84. 130 ff. 127. 158. 185. 191 †. 217. 232 ff. 316 f. 359. 545. Römerkonvente 109 ff. 327. 379*+. 386. 424. 529. römischer Einfluß 34.88.102 f. 124ff. 131 ff. 137 f. 143ff. 155. 173.182.194f.197.203f, 210. 215. 226. 242. 249 f. 315 ff. 323. 326 f. 329. 358. 366. 372 ff. 415. 445. 462. 469. 472+**. 480, 501, 503, 510, 526. 528f. r. Handelsvereinigungen 80 ff. 109 ff. 316. 182. r. Kult. 176. 182. 195. 204. 224. 227. 242, r. Vereine 24. 49. 55**, 76**, 79f. 82 (vgl. 537). 115 f. 121 f. 143 ff. 153 ff. 169 ff. 196. 200 f. 211. 220. 229. 235. 275. 294 +++. 325. 342. 346 f. 371. 390 +++. 397.433.455***.463f.474**. 487** j. 507. 534. r. Vereinswesen 24. 34. 43. 45**. 55 f. 127.163*.173.184.188.211. 215 ++. 217. 225. 274+. 281 † † † . 284. 295. 329. 337. 359, 347, 351, 355, 366, 875, 414 f. 479 f. 503. 514. Rosette 40. 73**. 161. 252. Sagalossos 99 **. 101. 116. 122. Salaminier (cypr.) 21. 189. 313. ε. Σαλαμίνιοι. Salamis (att.) 20. 21. 308. (cypr.) 83**. 91. 100. 105*. 110***. 121**†. 125 **. Samos 41. 95. 98. 100. 104 **. 182+, 187. 236*†. 332. 401. 454**+. 467+. Samothrake 82. 140f. samothrakische Götter 40.114.

205 †. 223 f. 240. 242. 244 † † . | 521. Sardes 39. 83**, 99***, 100. 119. 122***. 149. 158. 155. 168. 200. 202. 395. 401*. 468 † †. ε. Σαρδιανοί. schwarzes Meer 23f. 27. 37. 55, 77, 114, 146, 284 f. 323, 357. 402. 472. 528. Sebaste 100, 287, 298, 511+++*. Sebastopolis 28 N. 352+. Seleukeia am Kalykadnos 39. 54. 200 f. 341, 507*. Seleukeia Sidera 115, 225. Seleukeia i. Syrien 101. Serdica 23, 95 N. 99 f. 100. 166†. 216. 348. 365. Serrener 82. Sestos 91. 95. 97†. 108 ***. 110*, 198*, 252, 401**. Setis s. Basilistai. Side 101. 122f, 154, 171, 415. Sidon 53 N. 54 N. 118. 129 N. 167**. 363***. 528. s. Σιδώνιοι. Sidyma 54, 95, 97+, 101, 158, 169. 282**, 286. 327. 329. 401 Sigeion 51. 118. Sikyon 90. 135. 137. 167+. Sillyon 99 **. 101. 401 *. Sinope 55. 99. 101. 363++. 367 °. 401 *. Siphnos 92 N. Sirrha 95. Sizilien 74, 92, 97*, 104, 142, 287. 476. Skepsis 100, 392. Smyrna 16**. 23. 25**. 38. 47 f. 50 f. 54, 58, 61, 66, 67 N. 83**, 84, 85**, 86, 88, 92, 95, 97. 99 ff. 105**. 110***. 118 ff. 126, 145 f, 151, 154 N, 158, 163, 167*, 170, 172, 184, 195 f. 199, 200 **. 201, 210 f. 221. 229. 234 f. 286. 300, 326. 341. 365. 370. 398 f. 401 **. 402 † † † . 420 † † † . 421 † . 468. 504f. 507*. 510++. 513***. 524.532. s. Breseusmystens. Smyrnäer s. Σμυρναείται. Sofia 69. 166+. 182. s. Serdica. Soluntum (Solus) 92. 154*.

Sparta 65, 71 f. 77, 90, 93, 96. 97 +. 127. 148 **. 188 *. 194. 206. 211. 227++. 283. 293. 329. 340. 369. 373 f. 383. 391 ff. 399, 403 f, 408 **, 515. 525. 8. '4γριππιασταί, σιτηθέντες, Ταινάριοι. Steiris 284. 525 +++. Stratonikeia 48 f. 50 †. 91. 95. 97 †. 98 *. 100. 110 ***. 163 **. 166 +. 169. 188. 401. 486. 438 + + . 507 + + + . Sura 123, 170, 395. Sylleion s. Sillyon. Syme 57 f. 61, 66, 82, 115. 166*. 190. 210. 224. 319f. 429***. 430†. 438††. Busen v. Syme s. Hyda. Synnada 95. 100, 157, 170. Syrakus 142. 206. 245*, 247. 255**. 492+. 510. 528. Syrer 79 f. s. Malaca. Syrien 53*. 55. 63***. 110***. 167. 261. 313, 372, 507**. 533. Syros 32. 77. 99 *** N. 100. 166**. 194. 236***. 247. 322***. 341. 354. 527. Tabai 993. 100. 156. 4018. 426 + ++. Talmis 162, 221, 358, 398, 533f. Tanagra 34. 57 f, 65, 160, 183. 197, 296 ++, 323 *, 506, 525, Tanais 23, 25, 55, 107 N, 163, 284 f. 288 † † † , 322 **** , 341*** . 371 + + + + . 402 . 415 + . Taposiris 24. Tarent 528. Tarmianer 91. Tarsos 39. 95. 99*. 101. 117. 122. 169. 200 **. 384 * + + +. s. Ταρσεῖς. Tauromenion 92*. 97, 104 **. Tebtunis 164+. Tegea 72. 90. 99+++. 105. 160. 236 ++. 261. 394 f. 404. 429. 431. 441. 524. Teira 16**. 24*. 46. 48. 85. 187***. 189. 200. 235. 341. 390. 397. Telmessos 83**, 101, Telos 65 N. 187**. Temenothyrai 117, 122. Tenedos 129, 205, 325, 341,

Tenos 16***, 23. 25. 51. 53 N. 55 N. 60. 66. 91. 104***. 166 **. 285. 383. 391. 394. 408**. 460 + + + . 484 + + . 487. 526 f. Teos 15. 23 f. 25*. 26 f. 38. 49, 58, 60 f. 66, 76, 83**, 92, 95, 97+f. 98**. 98++. 100. 103. 110** 119**.146.166**.170. 199. 202. 212*, 224. 261**. 322***. 356**. 370. 427. 433. 487. 507*. 528. ε. Ατταλισταί, τεγνίται. Tepe Kiöi 44, 153. Termessos 83 ****. 84.92, 100 N. 101. 117. 122. 168, 379. Thalamai 72, 374, 395, 404, 525 **. Thasos 68. 99. 100. 107. 108 +. 114. 146. 156. 169, 170, 172. 184. 186*. 188*. 192f. 197. 202***. 297. 360. 395. 439. 531 ***. Theadelpheia 533. Theben 34.57+.91*.135ff.141. 183, 197, 245, 362, 374, 376, 421†. 467. 472. 525. (ägypt.) 41. Themisonion 92, 95, 97+, 99+. 105**. 110**. 401**. Thera 16***. 23. 51***. 54*. 66f. 73. 91. 95. 103f. 128. 157. 166 +. 170. 213. 247. 253. 377. 389. 401**. 428+. 429***. 453 +++. 470 ++. 491. 524. 526. s. Epiktetaverein, Ανθιστής, Βακχισταί. Therapne 90. Thespiae 34. 74. 91. 96 †. 132. 134 f. 138, 141, 160 ++. 206.

Thessalien 23. 25***, 28.74.284. Thessalonike 23. 25 *** 26, 34. 37, 43, 51 f. 69, 77, 91, 100, 117.198.202 f. 296.325.346. 356. 358. 383. 408. 488, 511 +++ 512. 513+. Thisbe 92 N. Thiunta 52 f. 77**. 179, 208+. 286. 397. 400 ** †. 445 † † †. Thraker 9. 79ff. 307. 311*+. 327. 516. thrakische Götter 187. 202. 216. 222 f. 242. 524. thr. Vereine: 23ff. 37, 64, 77. 94 f. 100, 116 ff. 125 ff. 153. 172, 182 N. 387, 524, 527f. 531. 533. Götter 177. 179. 181 f. 184. 187. 197 f. 201 ff. 205. 207. 210. 215. 223. 242. 263. Listen 277. 322****. 323 f. 327.329. Zusammensetzung 284, 296, Beamte 340f, 346, 354 ff. 356 ff. 371, 383, 396 f. 405. Heiligtum 458. 472. Grabpflege 511. einzelne Vereine 377, 387, 391. Thuria 90. 93 +++. Thyateira 24, 50, 52, 70, 92, 95. 96. 100. 103*. 108 † † †. 110***. 114. 116ff. 121.122N. 123. 144. 145 *** 146f. 169. 205. 236 +++. 343 *** 355. 421. 464. 468. 507*. Thyrrheion 72. 283*+. 301. 370. 390ff. 393***. 396 f. 399*. 525 ++. Thyssanus 546.

Tmolos 225**. s. Καισαριασταί. Toma 153. Tomoi 145 ***. 146. 169. 220 f. 277**†. 284, 323, 341*, 383, 395, 400 +*. 402, 411 f. 415. 438. 528. 533. einzelne Vereine: 23, 25 ***. 26.37**. 61*. 67.77.80.82.84.91.94**.114. 153, 154, 169, 198, 223, 295, 326, 329*, 345 f. 347 **, 348. 355 ff. 374. 393. 398. 402 ff. 416.420**.441.471**.497++. 510. 524. s. Dendrophoren. Trajana Augusta 99***. 100. 341*. Trajanovolis 50, 100, 110**. Tralleis 39, 39 N. 59, 66, 84, 95. 99***. 100. 103*. 110. 116ff. 118 N. 121f. 141**. 145***, 146, 147*, 151, 156ff, 163**. 166***. 169 f. 192. 200**, 220, 229, 320, 344, 361*+. 363++. 367*. 401*. 511*. Trapezopolis 100. 401 *. Tremithusa 56. Triglia 16 ***. 23. 25 **. Troizen 41f. 67. 71, 75 +. 77. 90. 95*. 97 †. 104 f. 168. 191. 214. 280 **. 283 *+. 301. 322***. 383. 390 f. 393**. 39ö. 453***. 458. 504†††. 524f. Troketta 62 N. Tyrier 79 f. 82. 115. 160*. 208. 236. 270 ††. 275. 325. 498. 534. s. 'Ηρακλεϊσταί. Usuftcha 110*. Xanthos 83** f. 90 ++. 92. 93*.

III. Sachregister. Akademiker 206f. 250***.

Tlos 83 *** 95. 101. 318*.405+.

Tiberiopolis 100.

511 **.

Tirnowa 82+++, 225.

447. 547.

Acclamation 334.

aedicula 459.

Agonistik 69. 193. 231 f. 235 *†.

270. 275*. 359 ff. 379. 399 ff.

521. 526. 541. 546.

agonistische Verbände 84.

129 ff. 338. 439. 532.

Agrippa 529.

Abstimmung 333, 335, 349.

342. 454**, 484. 525.

Akten 337*. 369. 382. 447. 449. 467. 484. Alexander d. Gr. 131. 133. 139. 143. 230. 235. 516. Altar 220. 277*. 351+. 387. 471f. 480. 504***. Altersgenossen 52. 151. 173. 415. 467; s. γερουσία, Ju-

gendvereinigungen.

Amtsdauer 419 ff.

Amynosorgeonen (att.) 8 f. 13.
209. 211 ff. 227. 260 **. 263.
299. 305. 314. 331 †. 340. 348.
352. 376. 380. 383. 392. 428 f.
435. 437. 445. 458. 478. 498.

Antinous 147. 235 f. 472 †**.
541.

Ammonverehrer (att.) 211.222.

95, 101, 170, 229, 363+.

401.

331, 458,

Antonine 38, 149. Antoninus Pius 144f, 149. 235f. 344. 542. Antonius 55 ++. 56, 140, 143. 150 f. 233, 248 **, 261, 411 *. Antragsteller 306, 312 ff, 333 f. 364. 386. Aphroditethiasoten (att.) 11 f. 21. 189f. 214***, 216, 241. 267. 275, 308. 313. 406. 416. 435. 458. 501. Apotheose 230 ff. Arbeiter 108, 121, arcarius 379. Archiv 136, 149, 403, 467, 475, Archivar 369, 403. Ariarathes V. 132, 232, 251f. 253*. 409 +++. 473. Artemisthiasoten (att.) 21 30f. 291, 308, 345, 376, 383, 421, Ärzte 51, 72, 84, 120 f. 124, 154, 157, 206, 209, 228**, 359, 360 ++. 365. 374, 394 f. 402*. 534. Asklepiospriester (Mantinea) 160. 210 f. 300. 436. Attaliden74.139f.202.231.525. Auflösung des Vereins 275. Aufnahme von Mitgliedern 275f. Augustus 47. 225. 234. 251f. 253*. 265. 267+. 532. Ausschließung 281, 448, 486. Baal 182, 218, 392, Bäume 468, 485. Bauten 381, 406, 454 ff. Beamte 43, 47, 70 ff. 260, 266, 276. 279+++. 281. 306. 309 ff. 319. 334. 337 ff. 362. 435. 147ff. 470. 483. 487. 495, 498, 507. 516. 519 f. 527, 534, 547, Beamtenzahl 414 f. 530. Befreiung von Leistungen Begräbnisplätze 52. 481. 503. Begräbnisvereine 56. Beisteuern (Beiträge) 15. 17. 29. 31 f. 159, 162, 259, 266, 280, 296, 302, 437, 445, 492ff. 544

Belelaorgeonen (att.) 7+. 9.

190, 215, 218, 283, 290, 292,

307, 313 f. 340, 345, 348, 371, 374, 383, 392, 397, 415. Bendisorgeonen (att.) 9. 14. 79 ff. 207 f. 222. 246. 259. 262, 266, 268, 275 f. 293, 299, 307, 331, 333, 337 **, 340, 345, 376, 380, 383, 386, 388, 407, 422, 428 f. 435, 446 ff. 458, 461, 471, 479, 485, 492ff. 501 *** 516, 544. Bendisthiasoten (att.) 21. 222. 308, 376, 382**, 406 f. 458. Bestattung 27. 56. 381. 505 ff. Bibliothek 477. Binden 428. bithynische Herrscher 251. s. Nikomedes, b. Vereine. Breseusmysten 38. 86. 145 ***. 147.199.235.275**, 341.361. 374. 376, 378, 396, 400, 493, . 532, Bürger 15. 17 ff. 303 ff. Bürgerrecht, attisches 13 f. Büttel 397, 404. Caracalla 145. 235. 344. Christentum 23. 35 f. 55. 84 ++. 115, 122 f. 174*, 216, 224, 238, 254, 262, 268, 312, 358, 365 f, 368, 373, 377, 392, 399, 412. 442. 463 f. 475. 500 ff. 511, 513, 534, Christenvereine 115, 127, 156, Claudius 162, 235*, 344, 541f. colitores (cultores) 68. 82. Commodus 236. corpus 82. 155. Datierung 33. 231 *** 236 ++. 249. 278. 317+. 322. 331. 340***. 341***. 348. 352 ff. 357**. 362 +++. 364 f. 370 ***. 371, 379, 386, 400, 408, 419, 545 f. Demen Attikas 13 f. 19, 331. 428, 458, 515, Demetrios von Phaleron 519. 522++. Dichterkränzchen 54. 365. Diomedonverein von Kos 75. 87, 191, 203, 207, 213, 229, 243. 247. 249**. 254. 258. 261. 268, 273. 285. 293, 299. 329, 341, 350, 389, 418 f. 422. 452, 457f, 460, 463f, 469. 476, 485, 489 +. 491, 494 ** +.

Dionysosorgeonen (att.) 9 f. 14, 17, 30, 65, 159, 228, 247. 254*, 282, 292, 314, 331, 340. 376, 381**, 413*, 418, 423***. 427, 433, 456, 458 f. 463, 469. 472*** +. 473. 475. 481. 490. 499 **. Disziplinargewalt 382. Domitian 235. Egretcsorgeonen (att.) 8. 255. 305. 376. 380. 458. 461. 466. 485 f. 490. Ehren 42f. 52, 54, 85, 127f. 140f. 261 f. 264. 280. 300 ++. 336 **. 350 f. 353 f. 377, 381 f. 385 f. 388 f. 395, 400, 407, 409 f. 422 ff. 447 ff. 495. 508 ff. 521. 545 ff. Ehrenbildnisse 11. 127, 201. 232, 431 ff. 472 f. 545 f. Ehrengericht 501. Ehrenlisten 280. 344. 347. Ehrenmitglieder 74f. 288f. 299. 412. 437. Ehrenrechte 351. 372. Ehrensitz 436. Ehrentitel 74. 372. Ehrenverkündigung Ehrenvorsitzender 362. 366. 372, 413, Eid 499. Eintrittsgeld 276, 300, 302 349. 437. 449***. 492 f. 547. Ekstase 44 f. 67. Eleusinischer Kult 133. Entschuldigungsgründe 451+++. Epakriosorgeonen (att.) 180. Ephebenkränzchen 359. 364. Εφηβοι, σύστρεμμα. Epiktetaverein in Thera 87. 156, 167 f. 207, 229, 243, 247. 254, 258f. 261, 264+, 265. 267f. 272f. 285, 293, 295. 298f. 332f. 341, 369, 377. 385. 389. 403. 418f. 422. 447 ff. 454, 456, 467, 469, 478, 485 f. 488, 491, 498, Epikur 64. 228. Eranistenvereine 28 ff. 34. 62. 126, 166, 173, 312, 328, 353 f. 366f. 380. Athen 10. 12. 17.

22, 76, 159 f, 170, 178, 203,

205. 216f. 260. 272. 274. 276. 282. 291f. 304. 309f. 311*. 313. 340f. 348. 352. 366. 376. 381. 388. 405. 407. 415f. 420. 447. 458. 493. 499. 513*†. 519f. Rhodos 66f. 85. 220. 321. 546. Inseln 341. 527. Erbschaften 261. 481. Ernennung der Beamten 417. Erzpriester s. άρχεερεύς. Eumenes II. 139f. 200. 231.527. Familieneinfluß 18f. 45. 71.

515. Familienvereinigungen 87f. 156. 165. 178. 191. 207f. 215. 228f. 247**. 248. 250. 254. 257 ff. 261. 267 ff. 282 + 285. 293f. 298f. 302. 309. 336**. 341. 350. 389. 417 ff. 422. 447. 452. 456 ff. 460f. 476. 481. 488f. 491. 493. 504f. 513**, 526.

154, 270f, 276, 294, 298 ff.

Feste 18. 35. 44f. 48. 52. 62f. 70 ff. 85. 138 f. 141. 146. 159. 193. 203 †. 209 ††. 231. 236. 246 ff. 293. 350. 357. 373 f. 377. 888. 393 f. 398. 407. 413. 415. 423. 436. 447. 466. 481. 486. 487. 489. 494. 497. 502. 511. 516. 519. 546. s. Staatskult.

Festkalender 195. 267. Festmahl 43. 221. 258 ff. 293.

302 f. 392 ff. 465 f. 526. 534. Festpredigt 268. 350. "Festvereine" 70 ff. 255. 278.

"Festvereine" 70 H. 255. 278. 281. 283. 301. 324. 328 f. 369 ff. 374. 378. 383. 390 f. 395. 397. 399. 404. 418. 415. 421. 515. 525.

Finanzverwaltung 31, 368 ff. 375 ff. 386, 447, 530, 546. Fischergilde 343, 360, 403,405. Frauen 20, 26, 27, 29 f, 32, 42, 37, 187, 208, 258 f, 268 f, 273, 285, 289 ff. 306, 345 ff. 392, 398 f, 419, 500, 518, 547, s. Priesterin.

Freigelassene 29. 316f. 324. 327 ff. 492+++. 545.

Fremdo 20ff. 33. 175 f. 181. 190 f. 214. 303 ff. 373. 433. 516. 519. 521. 524.

Frühstück 262. 266. Gallienus 235. Gebet 268. 350. Geburtstagsfeier 232. 235**.

236 ***. 250 ff. 265.

Gedächtnisfeiern 64. 140. 229. 250 ff. 296. 447. 510 ff. 528. 526.

Gehälter 423. 495. Geheimkult 36 ff. 269 f. Gelage 55 f. 262 ff. 392 ff. Gelder 38. 136. 297 †††. 488 ff. Geldhandel 109. 118.

Geldsammlung 30. 280 f. 497.

Geldverteilungen 250†. 262. Georg (hl.) 115. 225. Gerät 203†. 467. 475 ff. 480 f. Gesandtschaften 40ff. 134.147. 409 ff. 414. 417. 423*. 442. 484. 497*†. 544. 546.

Gesang s. Lied. Geselligkeit 20, 33f. 47, 50 ff. 55f. 102. 107. 159. 259ff. 289, 321, 358. 459. 467. 515. 533. Gilden s. Handwerkervereine. Gladiatoren 106. 155. 181. 286 ++. 328***. 345.

Glossolalie 268, 534. Gordiane 149, 235.

Götterbilder 179. 193. 201. 203 ff. 210 *** 220. 226. 294. 461. 471. 472. 480. 482. 485.

"Gottesnamen" der Vereine 30. 32f. 38. 57ff. 74f. 126. 166. 244. 249. 309. 525. 528. 546.

Grabinschriften 33. 50 f. 296 f. 354. 536.

Grabmulten 103.127 (vgl.545). 297. 452. 505. 508 f.

Grabstätten 50, 52, 229 f. 442, 504 ff. 521.

Grundbesitz 31. 150. 381. 453 ff. 526.

Gründer 18. 31. 74f. 88. 203. 309. 353. 357†. 366. 421. 440. 481f. 486. 519. s. Stifter. Gründerin 295 ff.

Gründung 32. 271 ff. 279. 352 f. 478 ff.

Hadrian 47. 143 ff. (vgl. 541). 172. 234 ff. 379. 467. 498**†. 532. Handel s. Kaufleute. Handwerker 20. 71. 108, 184.

Handwerkervereine 43. 50 ff. 79 f. 83 f. 86. 116 ff. 136. 152 ff. 168 †. 167 ff. 173. 179. 183. 185. 195. 210. 236. 290. 297. 311 f. 325. 342 f. 348. 356. 358. 360. 363 ff. 374. 376. 378 f. 384. 415. 421 †. 433. 464. 467. 480. 492. 502. 504 f. 509 *. 511. 520. 522. 531 ff. 540 f.

Häuser 459ff.

Heiligtum 11 ff. 31. 46. 68. 61. 102. 144. 147. 169. 174. 185. 190. 203†. 211. 220. 227. 247**. 256. 259. 261. 272. 288. 350. 386. 399. 407f. 442f. 446 ff. 449. 454 ff. 469. 477 ff. 489. 495. 497. 515 f. 521. 530.

Hellenismus 24, 220 f. 226, 295, 326, 378, 386, 516 f. 526, hellenistische Fürsten 47, 138,

223. 230 ff. 445. Heraklesthiasoten (att.) 19. 203. 282. 340. 348.

Heroenverehrung 8. 13. 21. 203. 207. 212f. 227ff. 237. 243. 255. 272f. 503.

Heroisten 63. s. 'Heovorai u. ä. Hetären 7 ***. 191.285 ††.291 f. 307. 324 ***. 465 *†. 468 ††. Hierodulen 391.

Hippokrates 228**.

Hirten 527.

Hochzeitsfeier 247**. 293 † † †. 350. 461.

Horossteine 15. 183. 309 †. 453. 460 † † †. 468 † †. 503 † † † ; s. Hypothekensteine.

Hypodektesorgeonen (att.) 9. 13. 213. 255*. 305. 376. 456. 458. 461. 466 f. 485. 490.

Hypotheken 484.

Hypothekensteine 19, 29, 490. Inschriften 474 f. 480.

Jäger 105f. 182***. 205***. 284. 287**. 340. 365. 376. 462. 523. 526.

Judentum 76. 80. 156. 179f. 216f. 224. 250*. 356. 358. 360. 373. 511. 534. 539.

Jugendvereinigungen 70.89ff., 152.187.192.204 f. 251.222. 231 †††. 267. 270. 343.377. 401 f. 429. 433 f. 455. 467. 492.500.507.523.526.537ff. Juventus 226.

Kaiser 47.143ff. (vgl. 541), 181. 274. 343f. 379. 396. 410f. 442f. 481. 484. 529f. 546. Kaiserbilder 233ff. 472†**.

Kaiserehren 127. 233 ff. 251 f: 445.

Kaiserin 233***. 265.

Kaiserkult 38, 40, 42, 47 ff. 70, 154, 173, 197, 202, 225, 233 ff. 343 f. 396, 399, 455, 530, 532.

Kaiserpriester 236. 3481.

Kaiserzeit (Vereine) 22. 31. 37ff. 46ff. 82f. 88ff. 114.121ff. 141. 143ff. 165. 177, 202. 208. 221. 274. 276. 284. 295ff. 299f. 311. 334. 338. 341. 343f. 346. 356. 358. 361. 365. 378ff. 387. 890. 399f. 403. 408. 410f. 415. 420. 423f. 428ff. 431. 433. 439. 465. 467. 469. 471. 480ff. 488. 491. 498. 500. 508. 510. 521**. 522. 528 ff. 544 ff.

Kapelle 49, 236, 460, 462, 470. Kapitalien 377, 379, 381, 403, 480, 490 ff.

kappadokische Herrscher 251. 434.

Karawanen 107. 115. 286. 360. 367 f. 533,

Kartellvereine 9, 79, 81, 259, 266, 268, 275.

Kasse 163 † † † 264, 389, 488 f. 495.

Kassenwart 30, 181, 266, 306, 308, 310, 338, 349, 353, 365, 368, 375 ff, 380 ff, 385f, 406f, 414 ff, 420 f, 423, 451, 475, 519.

Kaufleute 21, 27, 78 ff. 86, 106 ff. 152, 159, 167, 173, 177 f. 182, 189, 192, 194, 220, 224, 226, 236, 241, 311, 316, 325 f. 360, 365, 369, 376, 383, 420, 424, 429, 433, 439, 457 f. 479 f. 482, 515, 517 f. 520 ff. 528, 531, 533, 546,

kilikische Herrscher 449††. Kinder 258, 285, 290, 293, 297. 301 ff.

Kleisthenes 19. Kollegialität der Beamten 339. 347. 350*. 356. 362. 366. 388. 407. 414. 519.

Kommissionen 338†. 368f. 408ff. 414. 417. 451f.

Kompetenzen der Beamten 338, 366, 369, 414.

Königskult 153. 196 f. 200. 204. 280 ff. 251 f. 473.

Konstantins Zeit 150.

Kontrolleur 403. 546. Konventionalstrafe 132.

Konventionalstrafe 132. Körperpflege 394 f.

Kranz 20. 136, 229. 262. 264*+, 265. 299. 303. 350. 367. 381. 388. 394. 407f. 421. 425 ff. 447. 476f. 483++, 507f.

510 ff. 521, 541, 545 f. Kriegervereine 128.

Kuchen 256*. 257. 265. Kultbild 236. 265. 472f. 490. Kultgemeinden 35f. 42f. 68.

168, 176, 246, 520, Kultpersonal 40ff, 56, 69, 387ff,

525 f. Kultvereine 5 f. 27. 116. 125. 128. 245 f. 515.

Labraundosthiasoten (att.) 308. 313. 340. 376. 433. 458. 469.

Lampen 265.

Landsmannschaften 9. 14. 78 ff. 107 ff. 113. 115. 128. 155. 165. 216. 225. 307. 311. 313. 319. 325. 468. 487. 520 f.

landwirtschaftliche Vereine 119. 125. 161. 220. 522.

lares compitales 515. s. Κομπεταλιασταί.

Lebenslänglichkeit der Ämter 347. 365. 404 f.

Leichenschmaus 508.

Liber Pater 224++.

Lieder 44ff. 231+++. 267f. 374.

397 ff. 532 ff.

Livia 234**. 252. 265. Lokalverbände 13 f. 528. Logung der Beamten 365. 416

Losung der Beamten 365. 416. Lysimachus 102. 527. magistri 281 + + + + . 316. 339. 365. 375. 480. 545.

Mänaden 273. 295*†. 398.

"Mannesnamen" der Vereine 74 f. 166.

Marc Aurel 38, 145, 149, 235 f. 379.

Menverein (att.) 29f. 217. 247. 259 ***. 272. 309. 328. 375. 422. 458. 481. 499 **†.

Meterorgeonen (att.) 9 ft. 14.
30.189 †. 214. 216. 269. 275.
290. 292. 306. 308. 314. 331.
345. 349. 352. 376. 382**.383.
386f. 392. 396. 406. 416f.
418 ff. 428. 481 f. 445. 447.
456. 458 f. 469 f. 478 ***. 474.
478. 495 †. 506 **. 517.

Meterthiasoten (att.) 10 ff. 21. 313. 340. 461.

Metragyrten 68.

Mitgliederbeiträge 263, 409 **. 437, 493 f.

Mitgliederzahl 282 ff. Mitgliedskarte 276, 349.

Mithradates 133, 232, 476 ***. 484, 521, vgl. 251,

Monatsfeiern 15. 64. 218*. 252 f. 265. 388.

Müllergilde (ägypt.) 221. 343. 373. 522.

munizipale Korporationen der Kaiserzeit 48, 83, 89 ff, 102, 126, 136, 151, 163, 165, 173, 187 f, 226, 234, 236, 274, 343, 379, 401, 411, 424, 455, 530, Museum (alexandr.) 86 †, 121, 161, 206, 342, 367, 374,

Musik 267f. 286. 398f. 582. Mystendrama 67. 162. 208. 207. 208f. 210f. 221*** 226. 242. 268f. 281. 350. 395ff. 416. 532.

464***+. 523. 533***.

Mystenfeier s. μυστήρια u. ü. Mystenvereine 7. 27. 36 ff. 44 f. 67 f. 84 (vgl. 536 f.). 86. 153. 161 ff. 169. 172. 194 ff. 238 ff. (vgl. 548). 242f. 249. 254. 260. 263.268 ff. 273. 325.345 f.352. 354 f. 359. 370. 395 ff. 461 f. 499. 527 f. 531 f. Ägina 462. Argos. 214. 340. 466 f. 462. Amorion s. Φυλη Διός. Ephe-

sos 377. Kallatis 224, 263. 267. 350. 418. Kleinasien 527. Magnesia a. M. 83*. 273. 510. Melos 226, 273. 470. Prusa 77**, 220. Smyrna 38. 376*†. 532. s. Breseusmysten. Thessalonike 23. 43, 296, 512, Nachkommen 87 f. 298 ff. 437. 444. nasi 375. Neophyten 67. 355+++. Nergal 218**. Neujahrsfeier 265. Nikomedes II. 138. 232. 526. s. bithyn. Herrscher. Öl 52 f. 264 ff. 423. 492 ***. Opfer 11 f. 186, 193, 201, 203+. 205 **. 207. 209 ††. 221. 227. 229 **. 231 ff. 235 f. 248 ff. 275, 299, 349f, 354, 359, 381 f. 386. 388 ff. 395. 407 f. 423. 434 ff. 471. 487. 489 ff. 494. 526. Opferanteile 247, 258 f. 350 **. 377, 389, 397, 422, 436, Opferkalender 221++. Opferstock 470. Opfertiere 257, 262, 389, 391, 393f. Opfertisch 19. Orakel 499 (vgl. 544). Ordnungsstrafe 404. Orgeonenvereine 8 ff. (vgl. 535), 16 f. 19, 22, 27, 29 f. 33. 49. 68. 76*. 86 +. 126. 159 f. 165. 174*. 212 f. 305 ff. 311*. 312, 340, 352, 366, 376, 380, 383. 406 f. 428. 458. 484. 515ff. 528. Einzelnes 203. 209, 266 f. 313, 383, 388, 429. 488, 525 f.; s. Einzelvereine. Orientalen 315. 372 f. 375, 452. Panegyris 255. pariatorés 403.

Orientalen 315. 372 f. 375. 452.

Panegyris 255.
pariatores 403.
patronus 365 f. 372.

Peregrinus Proteus 362. 367. 366.
pergamenische Fürsten 139 ff. 202. 231. 251 f. 498 **+, 527 f.

Peripatetiker 206. 253 **. 469. 475. 490 *. 494. 498 ***. 543 f.

Personifikationen 225f.472 †**.

Pflichten 287 f. 300.

Philetairos 231. 484. Philipp II. 56. Philopator 56. 121**. Philosophenschulen 154++. 206, 228, 236 f. 250, 272. 457***. 464. 469. 477. '481. 492. 509 †. 517. 533 ****. 542. Platon 228. 250***. Pompeius 529. s. Πονπηιασταί. Poseidoniosverein in Halikarnaß 25*. 87 f. 178, 185, 208. 215, 227, 229, 243, 258 f. 261, 273. 293. 298. 341, 350. 389, 418, 422 f. 452, 480, 486, 488, 489+. 491. 499**. 509+. 527. Priester 12, 19, 30, 42, 69, 71. 132, 134, 139 f. 151, 153, 161, 173***. 177. 193. 203. 206. 220, 229 **, 231, 232 **, 235 f. 239. 247. 266. 268. 274f. 277f. 290. 294. 298 f. 301, 310, 313. 332ff. 888 ff. 353 f. 357, 359. 365 ff. 371 ff. 374 f. 387, 389. 391. 395 f. 400. 408. 414. 416ff. 420, 422, 437, 448*. 483. 519. 521. Priestergemahl 12. 306. 345. 352. Priesterin 11f. 26. 69. 160. 247, 275*. 283, 289 ff. 306 f. 313. 340. 345 ff. 352. 354. 371. 387. 416ff. 420. 478. 483. Priesterlisten 344. 347. Priesterpaar 12. 39. 345 f. 349 f. Priestervereinigung 34. 40f. 154, 210, 250 f, 284, 295, 373. principes 348. 373. Prytancion 267, 546. psaltum synhodos 541. Ptolemäer 70, 124, 128, 141 f. 197, 200, 222, 231 f. 251 ff. 326. 480. 522 f. Publikation der Ehren 440ff. Pythagoreer 236 *** + . 528. Quellen 468. Rechenschaftablegung 31. 336 f. 386. 389. 423. Rechte der Mitglieder 287f. 300. R. der Beamten 421f. Rechtliche Verhältnisse 78. 404f. 501 (vgl. 545). 530.

Rede 268, 399. Reeder 107f, 177, 365, 439. Reformatoren 74ff. 128. 273. Reichssynodos der Techniten 100***. 141f. 148ff. 158. 165**, 167. 169*, 170. 206. 233ff. 274. 334. 338. 343f 347 f. 379, 395, 400 ff. 404 f. 409 f. 415. 420 f. 433. 442 ff. 456. 464. 477. 488 + +. 529 f. R. der Athleten 145, 147 ff. (vgl. 541 ff.). 163, 170, 208. 233 ff. 338. 343 f. 348 f. 361. 363, 409, 410, 420, 433, 456 f. 464, 467, 481, 484, 492, 529, 530 f. 544. Reihenfolge der Beamten 338 f. 347 ff. 354 f. 385. Reinigung 393, 499. Reiseflotte 115, 215, 220, Renten 489, 491, Rosenfest 265. s. codiqués. Sabazioseranos (att.) 216. Sängervereinigung 46 ff. 374. 398: milesische S. 46. 54 ***. 186*, 194*, 207 f. 212*. 244*. 258+++. 264*. 267+. 270 ++. 374. 395 +. 399. 422. 527. ε. ὑμνωδοί. Satzungen 47. 349. 546f. Sauazosmysten v. Ormele 39 f. 200*, 286, 294, 341, 346, 348. 369f, 378. 403. Säulenhallen 469. Schatzhaus 460 f. 466 f. Schatzkammern 476f. Schatzmeister s. Kassenwart. Schenkungen 15. 481 ff. 491 f. 495ff. scholae 462, 469 f. 484. Schreiber (Schriftführer) s. Sekretär. Schulden 491+++. 495. 498. Schutzpatrone 175 ff. 213. Sekretär 45. 51. 71. 161 ***. 310. 314. 339 *. 353. 368 ++. 364 f. 369. 380. 383 ff. 402 †. 403 f. 406 f. 414 ff. 420 f. 435. 519. 541. ε. γραμματείς, άρχιγραμματεύς. Semiten 80 ff. 175 f. 190. 225. 241. 325. 472 +**. 517. 520. Septimius Severus 145. 235. 344, 542,

Sklaven 29 f. 32, 71, 84, 124. 181. 217. 282. 292. 307. 309. 310 ***. 311 +++. 313. 316. 318**. 320f. 324f. 328f. 341+.405.452.457.481.492. 518. 545. Sklavenhändler 114 f. 236 +++. societas 28 f. 106. 164 +. 292. 315, 354**. 488*†. Sold 386, 434 f. Soldaten 80. 127 ff. 164 f. 204. 224, 250, 287, 318f, 321, 326, 367. 370+++. 455***. 515. 521 ff. solonisches Gesetz 13. 55 f. Sophokles 8. 131. 206 f. 212 f. 227, 239, Spiele s. Agonistik. staatliche Beziehungen 142. 162, 337, 352, 379,401 f.424 f. 433, 440, 443**, 449†, 451. 454. 498. Staatskult 42.71f. 73*.173***. 179. 182+. 185*. 188. 191. 195. 206 ff. 209. 210. 219. 236. 245. 249***. 257. 267. 270*. 354f. 359. 387***+. 471. 498**†. 514f. 517. "Stationen" 79. 82. 115. 170 (vgl. 537), 481, 498, Stellvertreter des Vorsitzenden 359, 375, 413, Steuerpachtung 120. 220 ** †. Stifter 227, 229, 490. s. Grün-Stiftungen 43. 271 ff. 295 f. 355. 489f. 510ff. Strafen 12, 85, 132, 350, 369, 377. 389. 409**. 446 ff. Straßennamen 122f. stratio 265++. Studentenverbindungen 92f. Sulla 133. [205. Symbole 396, 476. Tanz 44 ff. 268. 286. 358 f. 374. 397 f. 532. Techniten: 46.69, 129 ff. (vgl. 540 f.). 150. 165. 167 f. 273 f. Götter 173, 182, 186f. 201. 206. 230 ff. 243 ff. Kult 249. 253*++. 256. 263. 267. 270. Zusammensetzung 287ff. 297, 327, Beamte 338, 342 f.

409 f. 415, 417, 419. Ehren 427.431.434.438 f. 441.445. Strafen 447*. 449. Besitz 455 ff. 464. 467. 471 ff. 480. 491f. Götter 500. Athen: 17.74.84.517.Kult195.202. 251f, 257f. Beamte 368. 388. 391, 407, 421, Strafen 447, Besitz 462++. 468.475.490**. Bestattung 506. Teischer Verein: 528. Kult 187. 199. 264. Beamte 338, 400. Gerät 476f. Besitz 491. IsthmischerVerband: 233, 382. 467. 526. 545 f. Götter 192. Frauen 290+. Beamte 367. 376,396. Strafen451. Ägypt. V.: 289. 523. Syrakus. V.: 528. Kult 206. 247. Ehren 510. s. Reichssynodos. Tempel 201, 222, 468f. 474f. s. Heiligtum. Tempelgründer 165. 287. Tempelpersonal s. Kultper-Testament 271ff. 298f. 369.481. Theophrast 64, 228, Thiasotenvereine 6. 9 ff. 16 ff. (vgl. 535). 29 f. 31. 33. 36. 40. 68f. 126, 158+, 159f. 165f. 169, 181, 198, 200, 215, 352 f. 366, 380, 526ff, 535, Attika: 10ff. 282, 307 ff. 311*. 312 f. 331, 340, 353, 376, 383, 386, 388, 406 f, 435, 454 *** †. 458. 506. 518 f. einzelne Vereine 243, 291, 403, 414, 416, 423, 448. 466. 471. 475. 498; 8. Einzelvereine. Ägina 526. Ägypten 44. 78*. 161. Akmonia 172. Astypalaia 218. 341. Bosporanisches Gebiet 72. 534. Cypern 185. 455**. Inseln 526. Kallatis 412†. Keos 66, 219, Kios 221, 524. Kos 62. 66. 76. 162. Kleinasien 37 f. 179, 531. Knidos 325. 328. Magnesia a. M. 86. 273. 355. Makedonien 203. Megara 340.437. Nikaia 346. Norden 161. Phanagoria 77: Samos 41. Sparta 547. Teos 528. Thyateira 355. 348f. 362.378ff.398.400.407. | Tiberius 236.

"Tisch des Gottes" 203†. 269. Titel 48. 411 f. 437 ff. 533. Titus 235. Todesanzeigen 50. Totenehren 509ff. [510.529. Totenkult 261, 266, 276, 297, Trajan 143, 153, 234ff, 529, 532, Trieterisfeier 44. 435. Tynarosthiasoten 21. 308. 406. Verbände 122, 133 ff. 154, 526. Vereinsdiener 350. Vereinsgericht 137. Vereinslisten 29f. 71. 221. 277 ff. 299. 304. 323. 347. 354, 382*, 385, 398, 403, 412f. 471, 482, Vereinspolizei 350. 404. Vereinsreliefs 193 ** †. 207 ***. 209, 211, 215*, 219+, 228*. [490 ff. 264 +++. 281. Vereinsvermögen 386. 407. Vererbung der Ämter 418. Vergnügungsvereine 6. 55f. s. Geselligkeit. Vergötterung 226 ff. Verkauf von Priesterstellen 381. 418. 494. Vermächtnisse 31. 250. 296. Vermietung s. Verpachtung. vernaculi 284. 329*. 379. Verpachtung 255, 305, 360. 381, 460, 463f, 466, 474. 480 f. 485 f. 490. 516. Versammlungen 247 ff. 276. 330 ff. 349 f. 369. 377. 388. 403, 462, 487. Vespasian 541 f. Vorsitzender 18f. 74ff. 78. 338 ff. 349, 364, 370, 372 f. 392, 398, 400, 405, 410, 420, Wahl der Beamten 381. 417 ff. Weihgeschenke 136, 277, 349. 434ff. 461. 470ff. 480. 482. 490, 495*, 501, Weihrauch 257 f.265, 299.434. 495*. 508. 513. Wein 262ff. 266. 423, 508. Weinland 488. Wohltäter 289 ff. 295 ff. Wohltätigkeitseinrichtungen 119. s. δοφανοφύλαξ. Zuwahl 406. Zwölfgötter 177.

IV. Register der griechischen Worte.

Ααθαοηνών? φρήτρα 53*. 'Αγαθή Τύχη 221. 226. 242†. s. Τύχη 'A. Αγαθοδαιμονιασταί 57. 227. 'Αγαθός Δαίμων 227, 229. ἄγαλμα 232. 431 f. 434. 472, ἀγελάοι 92*** (vgl. 538). άγελαρχία 90 + +. 92 ***. 360 *. άγελᾶται 92. άγέλη 92*** (s. 538). 93 ††. άγερμοί 11. 269. 349. 'Αγεσιλεῖδαι 7**. άγιώτατος 179. 238+++. άγνεία 452*. 484. 499. άγιός 171. άγνωστοι ήρωες 212. ἀγορά 330 ff. 407. 516. άγορανόμος 411. Αγριππιασταί 65. 233, 373. άγρός 458 ***, 488 **, 488 ††. άγωνισταί 132. άγωνοθέτης 139, 270, 283, 338. 363*†. 400. 402. 411. άδελφοί 54, 72 f. 286**. 288+++. 'Αδελφοί Θεοί 141. Άδραστία 215. 'Αδριανή ('Αντωνείνη) σύνοδος Αδριανή Αντωνιανή Σεπτιμιανή σύνοδος 541. 'Αδώνια 216, 249, 267, 'Αδωνιασταί 57. 66. 82. 83*. 190. 216, 546. "Αδωνις 62, 210, 216, 241. ἀείδιος στέφανος 431 †. 444 ***. άέτωμα 468. άζύμων έορτή 250*. 'Αθαναϊσταί 57. 65. 66. 183. 'Adno 175. 183 ff. 242. 'A. Όργάνη 20. 183. 237. 'Α. Πάμμουσος 184. 237. Α. Πολιάς 182. 184. 237. Α. Σώτειρα 237. 'Α. Χαλκεία 183 ***. 237. 'Αθηναϊσταί 57. 65. 66.160.183. άθληταί 70. 147 ff. 173. 182. 204. 230. 297. 327. 457. 464. s. Reichssynodos. Alγύπτιοι 81. s. Agypter. alerós 180. 477 **. Αίθείβηλος 217. 218 † † . 242. Αὶμάχειοι 7**. 75 †.

αίρεσιάρχης 154. 359. αΐρεσις 154. αίσα 258 f. 436. αίσυμνήτης (αίσυμνών) 374. ἀπροβάται 49. 398***. 'Αλααιβοιηνοί 223 † †. ἄλειμμα 103. άλ(ε)ιπτήριον 467 †. 469 ***. άλειτούργητος 437. άλείφειν 264 ** †. άλειφόμενοι 97. 103 f. (s. 539). 165. 332. 363 +. 384 ** +. 401. 453+++. 487++ (vgl. 544). 524. 530. 544. 546. Άλεξανδρεῖς 82. 'Αλεξανδροκόλακες 230 †. 'Αλεξεχεῖται 7*. 68***. 82 +++. 162***, 316, 520***. Άλιαδαί Β. Άλιασταί. Άλιασταί (z. Άλιαδαί) 7**. 32. 33. 57. 183. 192. 208. 318f. 320 f. 333. 354. 367. 378. 417. 421. 445. 447 ff. 455 ***. 504. Alleig 7 **. άλιεῖς 119 N. 157, 169, 540, άλιχιῶται 105. άλιπτήριον 8. άλειπτήριον. άλσος 468***. Αμασείς 82. 113. ἄμβικος 476. άμιμητοβίων σύνοδος 56. "Αμμων 222. 'Αμονρασωνθήρ 219*. 222. "Auvvos 8. 13 f. 209. 212 f. 239. 469. s. Amynosorgeonen. Άμφιάραος 211. άμφιετηρίς 249. 'Αμφινεῖς ('Αμφίνεοι) 7**. 95 +++. Αμφιτείτη 194. 240. ἄμφοδος 161. άνάβασις 195. 249. άναγγέλλειν (άναγγελία) 441 f. άναγνώστας 399. άναγορεύειν (άναγόρευσις) 333*. 389. 407. 431. 441ff. άναγραφεύς 371. 384. άνάθημα 381. 434 f. s. Weihgeschenke. άνακηρύσσειν (άνακήρυξις) 441 f.

Αναπτοτελεσταί 42*. 224***. Αυγίστη 215. άνδοείος (sc.σύλλογος) 156.167. ανδρες 30. 94. 98 f. (s. 539). 542.; ἀνδριάς 431 f. άνείσφορος 437. 493*†. "Aveuoi 207†. "Ανθας 213. Άνθεστήρια 263. άνθιερεύς 333 f. 340. 349 f. 359**. 366. 375. 387. 417. 'Ανθιστής 69. 213. 229. 253. 296. 490**. άνιέρωσις 256. άνκωνοφόροι 7 †. 44. 396**. ανοιξις 270 **. "Aνουβις 219f, 232. 241. Άνουβιασταί 57. άντιγραφεύς 403. 414. άντιγραφόμενος 403. 405. άντίγραφον 442 f. Αντίνοος χορεῖος 342. s. Antinoos. Άντιογισταί 232++. Αντιπατρισταί 237. 'Αντωνείνη σύνοδος 144. s. 'Αδριανή πτλ. ἄοζος 392. άπαραίτητος 450*+. άπλουργοί 117. ἀπυθανουμένων σύνοδος 56. ἀποκαυσμός τῶν πάπων 512 f. Απόλλων 185 ff. (s. 542), 208, 214. 223. 240. 242 f. 245. 253. 450++. 542. 545. 'Α. 'Αρχηγέτης 44, 129, 237, в. Σημιαφόροι. 'Α. Αὐλαριοκός 223. 237. Α. Δαφναίος 187 ***. 237. 'A. Δελφίνιος 186*. 237. Α΄ Ερεθίμιος 186, 237. A. Avueiog 187***. 237. Α. Μόρδιος 187***. 237. 'Α. Παρνήσσιος 64. 185. 237. 'Α. Πασπάριος 187. 237. 'Α. Πύθιος 186 f. 237. 245. Α. Σικερηνός 223. 237. 242. Α. Σμίνθιος 186*, 237. Α. Σούριος 185. 187. 237. 343. 'A. Στρατιάγιος 65***. 186f. 237. Α. Τάρσιος 186*. 237.

'Απολλωνιακή σύνοδος 69***. | 161, 187, 'Απολλωνιακοί 69***. Απολλωνιασταί 57, 66, 111*. 185f. 192. 204. 224. 316. 317. 545 f. Απολλωνιείον 454***. 455**. άποπυρίς 510+. άποφόρητον δείπνου 259**. ἄππας (Διονύσου) 36. 52. 199. 269. 397. 439. άργυροκόποι 118 (s.540), 122**. 157 (s. 541). άργυροπρᾶται 155. άργυροταμίας 377 (ε. 543 f.). άργύρωμα 393*†. 475. Άρεοπαγεῖται 411. "Aons 189. άρητής 339+++. 342*+. άριστεῖος στέφανος 429. Αριστοβουλιασταί 57. 63. 75*. 189**. 224. άριστον 262†; Β. συναρίστιον. 'Αρπάδες 7**. 'Αρληδών ποινόν 7*. 166+. Αρποκράτης 219. 221. 241. ἄρρητα 270. Αρταγάτις 218. 241. "Agreuig 50*, 174*, 187 ff. 238. 292, s. Artemisthiasoten. "Α. 'Αριστοβούλη 63**. 189**. "Α. 'Αρχηγέτις 187. "A. Kalllorn 188. "A. Kolaivis 77. 188. 292. 340. 346. "Α. Λευκοφωυηνή 139. 187. 237. "Α. Νάνα 188*** 237. 241. "Α. Όρθία 188*. 237, "Α. Σώτειρα 188, 237. "Α. Ταυροπόλος 187. 237. "Α. Ώραῖα 188***. Αρτεμισιασταί 58. 65, 188. 310. 313. άρτοκόπος 119. 393. άρτοκρέας 262. ἄρτον 257**†. άρτυτής 377. 403. 447. 449 ff. άρχαῖος μύστης 38. 171. 355. άρχαιότατος 542. Δοχεβάκχος 201 f. ἄρχειν 362. άρχεῖον 361 †*. 466 ** †. άρχέμπορος 107. 114. 360.

άρχενταφιαστής 120. 360. άρχερανίζειν (άρχερανιστείν) 33. 77. 353f. άρχερανιστής 30 ff. 77. 274 ++. 313. 321. 348. 353f. 357. 361 +*. 366. 367. 415 f. 421. 519. άρχέρανος 354 ** (s. 543). άρχεύσας 362. 374. άρχέφηβος (άρχεφηβεύσας) 90 (s. 537). 360. άρχή 338 †. 361 †*. Αρχηγέτης Απόλλων 129. άρχηγός 204. άρχιαριστάς 359 **. άρχιατρός 360 + . 394 f. 395*. 395++. άρχιβάπχος 266. 334. 349 f. 351*+. 359. 365. 366. 404. άρχιβασσάρα 398. ἀρχιβούπολος 44. 153. 355 ***. 358f. 374**, 395, 397, 405. άρχιγραμματεύς 384. 541. 543f. άρχιδενδροφόρος 358, 372. άρχιερανιστής 353* (8. 543). s. άρχερανιστής. άρχιερεύς 54. 143**. 147. 149 f. (vgl. 541. 543 f.). 202. 208. 235*. 343 ff. 361 ff. 421, 444. άρχιεροθύτας 359**. άρχιθέωρος 338. 359*3. 368. 410 (vgl. 543). άρχιθιασιτεύων 16 ***. 28. 545. άρχιθιασίτης 16***. 25.27. 44**. 66. 348 + +. 351 * +. 352f. 483 *. άρχιπερδέμπορος 107. 198. 360. 581 ***. άρχικυνηγός 106. 360. άρχιμύστης 27. 36 ff. 44, 345*. 352, 354 f. 420. άρχιμυστῶν 37. 153. 348. 355 ***, 355 †. 358 † 359. άρχιπρουρείσας 50*. 129***. 361 *** †. άρχιραβδουχίσα 358.

άρχισυναγωγός 78*. 155. 223.

355 ff. 364, 366,

άρχοινόχους 392.

άρχός 363+.

άρχισυναγωγών 356. 408.

άρχονηλάτης 120 †. 360.

άρχιτέπτων 118. 125**. 393.

αργων 339*. 361 ff. (vgl. 543 f.). 366.374.379.404.411.416**. 530. 547. (ἄ. καὶ φιλάγαθος) 362, 413, ά. ἐπώνυμος 411. ἄ. ἐφήβων 90. άρχώνης 360, 361*. 379**†. 405 άρχωνῶν 360. Ασίας, ἀπὸ τῆς 82++. 107. 108 † † † 115. 125 ***. 'Ασιανοί 68. 82, 84 (8. 537). 115. 153. 198. 346. Asiani 359. Ασκλαπιασταί 6*. 58. 63. 65. 86, 186, 192, 210 ff. 546. Ασκληπιάδαι 209 ††. 515. 'Ασκληπιασταί 58. 65. 120. 123. 126, 209 ff. 292, 309, 314. 458. 'Ασκληπιεΐον 210***. 'Ασκληπιός 8. 9. 13**. 14. 49. 99+++. 196**. 209f. 221. 227. 238 ff. 250 f. 259, 261. 542. Ασεληπιός Μουνίχιος 49. Ασσκληπιασταί 58. 66. άστυνόμος 411. ἀσύμβολος 437 (vgl. 544). Άταβυριασταί 58. άτέλεια 263. 299. 486 ff. 444. 494. άτελεῖς 121**. 247*. 541. 'Ατταβοκαοί 39. 54*. 68. 216. 236 **+. Αττάλειον 231. 454. 457 468. 'Ατταλισταί 66. 74, 129*. 139 f. 162, 199, 231, 250, 274, 276+++.(454).457.463.4761. 481. 491. 492. 528. Αττίδεια 11, 216, 249, "Arrig 68. 216. 241. 269. αύθαίρετος 416. αύλή 11. 469. 488 **. αὐλητάς 389 ***, 399. Αύλωνείτης 238. αύξάνειν 495 ***. αὐράριοι (νέοι) 118. 126. 172. 547. αὐτολήπυθοι 56. αὐτόνομοι 129. 172. άφατείν 396 ***+. άφιλαργυρία 502. Αφροδ(ε)ισιασταί 58. 66. 76. 82. 184. 190 f.

Αφροδ(ε)ίτη 114, 189 ff. 210. 241 ff. 246, 346, 541, A. Οὐρανία 190**. 191. 237. 241. Α. Πάνδημος 64. Α. Ποντία 194. 237. 'A. Συρία 10 f. 21. 189. 214 f. 216. 218. 237. 241. s. Συρία θέος. Α. Σώτειρα 237. Βακχεασταί 58, 67, 77, 198. Βακχεία 197. 249. Βακχεΐον (Βάκχιον) 36, 39, 68. 84, 152, 169, 172, 197, 355. 454.465†. 486**†. Bacchium 537. Βαπχείος 197. 201. Βάκχη (Βακχίς) 203*. Βακχισταί 25. 58, 67. 128, 162. 166**. 197. 200. 232 **. 250. 290. 299. 326. 437. 492***+. Βάκγοι 26. 27. 36. 67. 84. 194 f. 198, 200, 231, 242, 359, 527, 531, 470+. Βάκχος 20.67f.196. s. Διόνυσος. βαλανεύς 394. 540. βαλανῆον 469 ***. βασιλεύς 411. Βασιλισταί 66. 78*, 86, 128. 161. 193f, 200, 219, 222, 231 f. 253. 287. 342, 348, 364, 524 βάσις 473*, 497**. βασσάραι 398. βασσαρίς 203*. βαφεύς 116, 117, 123, 394 †. 421. 511+++. Βάχχιος 8. Βάκχος. Βελήλα (Εύπορία) 15. 190. 218. 238, 241, Βένδις 192. 222. 242. 516. 8. Bendisorgeonen und Bendisthiasoten. Βεννείται 182***. 537. Bỹlog s. Baal. Βηρύτιοι 115. β. Ποσειδωνιασταί. βίδυος 72. 369. 374. Βοαρσάν ποινόν 7*. 74**. Βορβοριτάν κοινόν 7*. 224. Βότους Διόνυσος 77. 198*. 202. $\beta o(v) \alpha y \delta \varsigma 371.$ βουδόρος 45.

βουδόχος 45. βουθουσία 270 ++. βουκόλα 197. βουπολικός 397, 415. βουκόλοι (Rinderhirten) 540. βουκόλοι 36. 39*. 44 f. 196. 199f, 268, 278*†. 286, 341, 345*. 355***, 358, 397f, 420 +++. 531. 533. βούλαρχος 405 †. βουλευτήριον 462++. 467. βουλή 424. β. νέων 386†. βουπολ . . . 45 ***. βούς χοινικιαΐος 257 ** +. βραβευτής 351. 371. 378*+. 389. 414. 417. 448 +. 583. Βοησεύς (Διόνυσος) 147. 199. 201 f. 275 **, 532. s. Breseusmysten. Βρόμιος 82+++. 200. 201. 202***. 468. 536. Βροντῶν 180**. βυβλιοφύλαξ 403. 412. βυρσείς 117. βωμός s. Altar. Γανυμηδείται 68 ***. 75 †. 211. 531 ***. γειτοσύνη 85. 123. 405. γελοιασταί 56. γελωτοποιοί 56. 203. γενέθλιος ήμέρα 250. γεραιός 99 ff. (vgl. 539). 397. 411*. 498**†. Γεραιστιασταί 67. γέοδιοι 116***. yéon 258. 350**. 422. 436. γεροντεία 539. γέροντες 84. 88. 98 ff. 187. 300. γεροντικόν 101†. 468. Γερουσία 226. 445 +++. γερουσία 48. 83. 89. 98 ff. (vgl. 539), 126 f. 136. 151. 155 f. 158, 163, 169ff, 205+, 226, 234, 236, 247, 262, 266, 273 f. 282, 287, 288**, 293, 297f. 300, 327, 343, 363, 367, 371. 373 f. 376 ff. 384. 386 f. 392. 395. 399. 401f. 403f. 405. 415. 417f. 420. 423ff. 429, 439, 450, 455, 467ff. 480, 492, 498, 501, 508 f. 511. 527. 530. 532. γερουσία τοῦ Σωτῆρος Ασκλη-

πιοῦ (Hyettos) 69**. 99 † † †. 100**. 169. 210. 276+++. 282, 284*, 300, 365, 433, 488, 493, 531 ***. γερουσιάζειν 99. 101†. γερουσιάρχης 101 † (vgl. 539). 360. γερουσίας 72. 369. 373 f. 397. γερουσιασταί 98 ff. (vgl. 539). γεύμα ἱερόν 540. γεωργοί Καίσαρος 119. 161. γñ 454. 457***. γλυφεύς 394. γλωσσόχομον 467. γναφείς 117. 157. 169. γνήσιος 47. 172. γνώμη 335**. γόμος 120+. 220***+. 222+. 343, 364 + + . 465 **. Γορπιαΐοι θίασος 7*. γοαμματείον 16. 55. 467. γραμματεύς s. Sekretär. γοαμματείς 121. 125**. 165. 383f. 547. γραμματεύων 35. 383, 386***. 400*+. 408. 421. 544. γραμματοφυλάκιον 467**. γραμματοφύλαξ 383+. 403. 414. 467. γυμνασίαοχος 90. 94. 98+++. 236. 339*. 360. 393. 401 f. 412. 450f. 467+. 538. 546. γ, γυναικών 291†. γυμνασιαρχών 401 f. γυμνάσιον 27. 52. 67 †. 70. 74. 86 ff. 102 ff. (vgl. 539). 152. 170, 174, 232, 291, 394, 467. 505, 525, 534, 542, 546, γυναϊκες 97 + t. s. Frauen. γυναικονόμος 293. 404. Δασοκωμήται 85. 511 †††*. **Δαιταλεῖς 56*.** δαιτύμονες 56*. 191. **⊿αμυιάδαι** 7^{‡‡}. δάπεδον 475. Δασυλλιεῖον 67. 202*. 269**. Δαφναίον 187***. 379*†. 454. δειπνιστήριον 261. 465. 482. 543. 8. διπνητήριον. δείπνον 16. 247 ††. 259 ff. δειπνοφοριακή πομπή 266*.. 267***, 269***. δειπνοφόρος 269***. 392. δεκαδισταί 64, 258, 544.

denational 7+.77**, 220,379**+. 409 **. δενδροφόροι 43, 215, 284, 348. 358, 371 f. Arkimy 8, 14, 213, 227, 478. δέομα 422. δερματουργία 374. δευτερανωνιστής 139. Δεφιδασταί 118, 125. ⊿πλιασταί 64. Δηλόπτης 222, 242. Δημήτης 40, 160, 174*, 194 ff. 223, 235, 242, 261, 270, 341, 435. Θεσμοφόρος 195. 238. Καρποφόρος 195 f. 238. Δημητριασταί 37 ***. 38, 58. 66. 195. 199. δημοκλίναρχος 358***. δημόσιος 310. 313**. 316. 328. δημοτικοί 314. Δημοτιωνίδαι 17 ff. 471 †. διαβέτης 374++. διαδρομή 270 ††. διάζωσμα 155. διαίτη 470***. 544. διάκονος 42, 71, 165, 219**. 340. 391 f. διανομαί 262.. Διαστής 177**. διαταξίαργος 358+. 359. διδάσκαλος 398. δικαιοδότης 405 †. διπτυαρχεῖν 86 †. 120*. 360 † †. 405. · Διατυνναϊσταί58.66.189.527+. διλήμνιον 428*. διμοιφία 258 +++. Διογενειασταί 237. διοικητής (διοικών) 378. 381. 414. 447. Διομεδόντειος Ήοακλης 238**. 250 **. Διονύσια 249, 266. Διονυσιακοί τεχνίται 69+++. 130*. 145*** ⊿ιονυσιασταί 15. 32. 58. 66. 183.197ff. s. Dionysosorgeo- ∠. ' Ιόβακχοι 547. Διονύσιον 454*** 455**. Διονυσοκόλακες 70. 230 †. △ιόνυσος 20. (24). 26. 37 ff. είκών 431 ff. 44 f. 67f. 148. 153. 195ff. 213:

218. 232. 234f. 241ff. 245. 249, 252, 262, 358, 368, 400. 476.527.531.535. ε.τεχνίται, 'Αργεβάκτος, Βακχείος, Βοησεύς, εὐαστής, Καθηγεμών, Λυαΐος, Ποινοφόρος, Σητάνειος, Τοιετηφικός, Φλέως, Xogetos, Tasibastenus. Διοσαταβυριασταί 58 f. 62. 84. 181. 227. 237. 328. 341†. Διοσκόρων ποινόν 69. 182.205. Διοσκουριασταί 59, 66, 205. Διοσκουρίται 51. 82. 114***. 205+. 325. ∆ιοσποῦροι 71. 129. 205 f. 213. 223, 240, 242, 283, 326**. Διοσμιλιχιασταί 59.62.66.181. 237. Διοσξεινιασταί 59.62.177.198. Διοσσωτηφιασταί 59. 178. 219. 237. διπνητήριον 261. 465. δίφρος έβέννιος 476. Διωνιουσιαστή 58. 65. 197. δόνματα 334 f. δοπιμασία 276. 423. 499. 505. 547. Δολιχηνός 542. ⊿όλων 189*. δομοτέπτων 119. δούμος 51, 152f. 169, 180. 218+++, 242, 387, 533. Δουσάρης 218. Δουσαριασταί 218 † †. Δροιοφόροι 23. 26. 37.43.202 **. Δοοιοφόρος 202**. 242***. δύσις 195. 249. έγγενής 320. έγγυητής 404 ††. έγδανεισταί 377 †. 403. 414. έγδικος (ξαδικος) 85. 365***. 404 f. 412. 420 (ἐκδικῶν). ένδοχεῖς 81. 107f. 113. 160f. 171. 315f. ξγατησις 79. Έγοέτης 13. 213. s. Egretesorgeonen. ₹8 vos 14. 79. Είκάδεια 64. Elnadeïs 64. 253. 428. 458. Είκαδισταί 64, 253,

Elonun 226. είσαγώγιον 258*. 299. είσηγησάμενος 334. (ε) λοηλύσιον 498. 547. Elσιακή σύνοδος 69***. 161. Εἰσιόδειοι 74. 206. είσιτήριον 547. είσιτητήρια 253***+. είσόδιον 437, 492. (ε) Ισποιητοί (ἀδείφοί) 55. 72. 278, 284, 373, είσποςευόμενοι 7***. 73. 165. εἴσπραξις 451. είσφορά 486**. 496**. Έκάτη 49. 208. Екбінос в. Еубінос. έππλησία 332. έμπώματα 475*†. έχφορά 507++. έλαηρά 86. 120. έλαιοθέτης 72. 394++. έλαιοπάρογος 394 ++. έλαιοπῶλαι 119 f. £λατοα 257**+. Έλένη 71. 206. 211. 240. έληνοί 120*. "Ελληνες 81, 82††. 109ff. 121 +. 363 +++. 545. έλλύτης 257 ** †. έμπόριον (ἐνπόριον) 114. 360 †. s. ἐνποριάρχης. ξμποροι 81. 107 f. 112 ff. 159. 545, s. Kaufleute. ένβάται 38** (vgl. 536). 398***. ένναϊα 488 ††. ένγαφοῦντες 110**. 182. ένγενικός 544. ένεχυρασία 451 †. ένηρόσιον 488**. ένθρόνιος 339 +++. **Evolutov** 485. ένποριάρχης 107. 114. 360. έντάγιον 543 f. έξαγητάς 397 ** †. έξαλλος στέφανος 429. έξέδοα 470, 480*+. έξωτικοί 288. 493. έορτασιμαΐα 248**. έορτη (διὰ βίου) 248**. 250. ἔπαινος 426. 437. έπήκους 180. 238+++. έπιβάλλειν 338+. ἐπιγραφή 434.

έπιγράφων 403. έπιδαμία 63. 225. 321. Έπιδαμιασταί 59. 63. έπιδιδόναι (ἐπίδοσις) 262*. 496 **. έπιθέτης 392. ἐπιθυμίασις 400 ***. 476 +++. έπικηρύγματα 442*. Έπιπούρειοι 84. 236***†. έπιμέλεια 338 †. 368. 380. 385. έπιμελεῖσθαι 278 ₩. έπιμεληθέντες τοῦ ἀναθήματος 22, 407. έπιμελητεία 368. έπιμελητής 21. 220. 306. 311. 313 f. 333. 338. 349**. 367. 368 f. 378. 380. 385 f. 388. 395. 405 ff. 414. 417. 421. έπιμήνια 252++. $\ell \pi \iota \mu \eta \nu \iota \epsilon \iota \alpha 388^* + .419.447.449.$ έπιμηνιεύειν 388*†. 413**. έπιμήνιοι 252. 347**. 350. 371. 377. 388 ff. 408 †. 414. 422. 451. έπισκευή 478, 481. έπίσκοπος 377. 381. 448*+. έπίσσοφος 333. 369. 377. 403. 447, 449, έπιστάτης (έπιστατῶν) 73. 148. 351*+, 354, 363, 367, 374, 395. 414. έπιστολή 276. έπιταφείν 508**. έπιτίμιον 446**. έπίτροπος 369 f. 378. 380. έπιφανέστατος 238+++. έπιχύσεις 263. 510 †. 513*†. ἐπιψηφίζειν 333f. 447***, ... έποποιοί132 (vgl.541). 445+++. ἐπώνυμος 77. 348. 370. s. Datierung. έπώνυμοι ήμέραι 250. 523. έπώνυμος ίερεύς 342**†. 349. έρανάρχης 354**. έρανίζειν 33. 353. έρανικοί νόμοι 451 ††. έρανισταί s. Eranistenvereine. έρανίστριαι 289 ***. έρανος 12. 17f. 30ff. 66. 76. 159. 173. 259 ***, 274. 292. 353f. 494***. 'Ερατίδειοι 7**. 74**. 207***. Ι

έργαζόμενοι 117. 121 †. 123. 124***. 125***. 312. 376. έργασία 119. 121. έργασταί 82 † †. 108. 114. 120. 121 f. έργαστηριάρχης 360 ††. έργαστήριον 305 ††. 463. 464†. έργάται 83. 86. 121. έργατηγός 371**. έργεπιστάτης 367 (vgl. 543). Έργισσηνοί 82 † † †. 207. 284. έργολάβοι 108†. 109. 115. έργου 121. 125**. 481 †. έριοπλύται 116. έριουργοί 116. 154. 169. ἔριφος 262**. Έρματα 193. Έρμαϊζοντες 62. 66. 192. Ερμαϊσταί 59. 65 f. 76. 111*. 129. 162***. 172. 184f. 192. 204. 224. 242. 316f. 375, 468**. 469, 545. 'Εομής 192 ff. 205, 223, 242, 245. 360. 545. Έ. Κερδέμπορος 107, 192, 237, 'Εσεγχηβιακή σύνοδος 161. 221. έσθλός 171*. Έστία 194. έστία 370, 392, 471 **. έστίασις 260. Έστιασταί 59, 194. έστιατόρειον 454†. 465. έσχάρα 476*†. έταις(ε)ία 93 + +. 119. 126. 159. έταῖφοι 7 †. 54 (vgl. 536). 373. 515*. 537. Εὐάδνη 187***. εύάντητος 238 † † †. εύαστης θεός 67. 69*. 200 f. εύγενέστατος 171+. εύεργεσία 438. 502*. Εὐεργέται (Θεοί) 232. εὐεργέτης (εὐεργέτις) 296. 319. 321. 412. 437 ff. 506 *** +. Εὐθαλίδαι 7**. 178*. 368*. 409*. εύποσμία 500. 548 f. εὔκοσμος 47. 350. 374. 397+*. 398. 404. 415f. 417. 447. 449. 500.

Εύμένεια 139.

Εύμενισταί 140**.

Εύπατορισταί 66. 105. 129*. 232 Εὐπορία ε. Βελήλα. Εύρυθεμίδιοι 198. 202. εύσεβής 148***. 149, 171+++. εΰσεμνος 171. εύστάθεια 500 †. εύσχήμων 500** f. εὐταξία 500**. εύωχία 262*. 510†. έφήβαρχος (έφηβαρχών) 90 ff. (vgl. 538). 360. 363+. 545. Έφηβεία 226. 445 +++. έφηβεία 91 ff. (vgl. 538), 105. 266. 283. 314*. 518. 528, έφηβητήρες 538. έφηβικός 538. ἔφηβοι 27. 51. 53. 72. 88 ff. 96 ff. 104, 154, 187, 193, 207, 273, 275*. 285++. 295, 296++, 327. 359, 367, 370, 378, 384, 401, 411. 528. 545 f. έφηβοφύλαξ 90*** (vgl. 538). έφημερεύων 405. έφορος 369. 374. έφυμνώδης 348. 374 ***. ζακοφεύειν 387. ζάπορος 298. 313 f. 316 ***. 316. 349. 387. 417. 419f. 447. Zeús 51. 63. 177 ff. 208. 220. 238. 240ff. 527. Ζ. Άλααιβοιηνός 182. 237. Ζ. Άρχάγαθος 180. 237. Ζ. Άταβύριος 181. Z. Bévvios 182***. 237. Ζ. Βροντῶν 180**. 237. Ζ. Γεωργός 180. 237. Ζ. Έπάπριος 180. 237. 306. Z. "Ηλιος Σάραπις 154. 235. Z. Heliopolitanus 237. Z. Κεραΐος 180***. 237. Ζ. Λάβραυνδος 21. 181. 237. Ζ. Λοφείτης 180. 237. 547. Ζ. Μασφαλατηνός172.180.217. 237. 241. 452. Z. Meillyios 181. Z. Νάϊος 180. 237. Z. Zévios 69. 114. 177 f. 159. 226. 237. 311++. 376. 383. 439. Ζ. Όλύμπιος 182. 237.

Ζ. Οὔοιος 182. 237.Ζ. Πανελλήνιος 182***. 237.

Ζ. Πανυπέρτατος 180. 287.

Ζ. Πατρώϊος 178. 185. 237.243. Ζ. Ποαρινός 182***. 237. Ζ. Στράτιος 181. 237. Ζ. Συνωμόσιος 182***. 237. Ζ. Σωτής 53. 178 f. 191. 237. 243, 500, Z. Tétiog 73, 180, 237. Z."Twigtog 85, 177 ff, 237, 500. Ζ. Φίλιος 178, 237. Z. Χαλάζιος Σώζων 180 **. 237. ζυγοστάσια 470++. 480*+. ζυθοπῶλαι 119 f. 540. "Ήβων 226. ήβῶντες 90*+. 539. ήγεμονεύων 42. 348†. 355. 370. ήγεμών 370. ήγούμενος 370 f. 'Ηδυλλίων δίασος 7*. ήτθεοι 97***. 104***. "Ηλιος 187. 208. 242. ε. Άλιασταί. "Η. Σαρεπτηνός 208. ήλομόποι 118. 511 †††. ήμεροπόσιον 263. ήμιφόριον 493*†. Ήραεείς 74. Ήρακλείδαι 93. 205. Ήράκλειος 67**. 70*. 204. 'Ηρακλεϊσταί 59, 65 f. 147, 150. 204. 224**. Túqioi 25. 66. 81. 113. 159 f. 166 **. 185 *. 315. 332, 348, 352f, 376, 382**. 409. 437. 454 *** 7. 456. 479. Ήρακλειτισταί 237. 'Ηρακλεῶται 59 **. 81 f. 204***. 'Ηρακλής 51. 67†, 161. 178. 193. 202 ff. 226. 238. 241 ff. 245 f. 254, 269, 461, 545, oi περί τὸν 'Η. 70. 148f. (vgl. 541). s. Reichssynodos. ΄ Ηραπλής ⊿ιομεδόντειος 75. 203, 229. "Hen 181 f. 240. ⁷Η. Άλααιβριηνή 182, 237, 242. "Η. Ζυγία 182, 237. ήρίου 504. 'Ηφοϊσταί 30. 59. 65. 76**. 228. 259, 309, 353, 376, 447, 493 f. s. Heroistenvereine. Ήρωιασταί 60. 65. 160. 228. 273. Ήρωισταί 60. 537. 542. ήρῷον 229. 455. 470. 478. 505. "Ήρως (θεός) 155, 223, 238, 284,

ηρως 211ff. 226ff. 239. 243. 272+. s. Heroenverehrung. Ήφαιστος 183. 223. θάλαμος 465*†. θαλίαρχος 392. θάλλινος (θαλλοῦ) στέφανος 427. θεασεῖται 16***. θειασείται (θείασος) 16***. θεῖον 240*. Θείος 213. Θεοί Άδελφοί 141. 232. Θεοί Εὐεργέται 142, 154. θεολογία 268, 349 f. θεολόγος 38f. 47. 49. 268. 339 +++. 399. Θεοξένια 249. 268. 461. Θεοξενιασταί 60, 62, 66, 174*. 268. θεός(θεοί)10 f. 174*. 201. 203†. 213. 223*. 240*. 241. 242. 243 +. 245 ***. 246 *. 271 **. 472*†. † D. 21. 174*. 188. 195. 214**. 222. θεὸς "Ηρως s. "Ηρως. Θεὸς "Τψιστος 55. 70. 161**. 179 f. 224. 358. s. Zebe T. θεραπεύειν 349. 351*. θεραπευταί 35 f. (vgl. 536). 43. 78*. 190*. 210***. 219+++. 220.286.341***.463**.520+, θερμόλυχνον 265*. Θεομουδιακή σύνοδος 82 †††. 161. 222 ***. Θερμούδις 222. θεσμοθέται 266. 411. Θεσμοφοριασταί 60. 63. 192. 195*. θεσμφδοί 49. 234. θεωροδόκος 410. θεωροί 338. 410 (vgl. 543). 417. θηκαῖα 503. θηφοφυλακιπολιτικοί 106. θησαυρός 480*†. Θησείδαι 93. 205. θιασαρχείν 28. 352+. θιασάρχης 27. 352, 357, 366. θιασαρχία 534*. θιασείται 16. 44. 77. 78*. θιασίται 16, 25, θιασίτιδες 16***. 215. 289. 290*. θίασος 6. 9f. 16ff. 20. 22ff.(vgl. 535). 37. 62. 66. 68f. 76. 86. 158+. 165. 169. 185. 203***. | iegolóyog 399.

206, 273, 282, 291, 325, 328, 341. 412†. 455 **. 523. 526 f. 528. 547. s. Thiasotenvereine. θιασούντες 23, 28. θιασών 465. θιασώται 10. 11 f. 15, 16 ff. 41. 160. 165. s. Thiasotenvereine. θιασώτης Διονύσου 200. 235. θοινάτορες 56*. 392***. Θραϊκές 79. s. Thraker. Θρακιοκωμήται 537. θρεμματική έργασία 119. Θρεπτός Νέου Διονύσου 203*. 397. θοησκεία 508***. θοησκευσαί 36. θοονισμός 268 ††. 269 ††. θρόνοι 476. θυάζειν 41. θυάκται 41. 68. 86†. 524. θυαλήματα 257 ** †. θυημόος 339 † † †. 536. θυμελική σύνοδος 143ff. θυμελιποί 129 †. 147 ***. 540. θυμιατήριου 476. θύρσος 350. 476. θυρσοφόρος 199. 396. θυσία 31, 248, 252, 255, 461. s. Opfer. θυσιασταί 34. 348. θυτεύς 341 +++. 390. Ίαχχιασταί 39. 60. 66. 198. "Ianyog 195. Ίαπισουνέων 'Ερεθιμίων κοινόν 7**. *lατρ(ε)ίνη* 238 ††. lατροί s. Arzte. ίδιῶται 361 †*. 422. ίδουσις 79. 479. ίερα 255 f. 258, 299, 391 (έπλ τῶν ί.). 436. 467. 478. ἰεραφόροι 43*. 219**. iégεια u. legeús s. Priesterin u. Priester. ίερεύειν u. a. 347**. iερεώσυνα 422**. s. lερώσυνα. ίερητεία 347**. ίέρια 346. ίεροθύτας 41. 390. ίεροκᾶρυξ 395. ίεροκῆρυξ 395. 405.

ίερομηνία 252*+. 256**. ίερομνάμονες 71. ίες ομνήμων (ίες ομνημονών) 348 +. 355. 390. ίερον 239. 455f. 457f. 466. 474+++. 478. 484f. s. Heiligtum. ίεροναῦται 81, 113, 225, 315, ίερον(ε) ίκαι (στεφανείται) 49. 148 ff. (vgl. 541). 342 f. 349. 402*. 411*. 439. 529. 532. ίερονόμος 153***. 390. ἱεροποεῖν 388*. iεροποιός 21. 29. 41. 42**. 310. 313. 333. 388 ff. 407. 414. 416, 448*, 519, ἱεροπρεπῶς 269. iepós 42**. 101. 149. 169f. 301f. 391. 541. ίερδς νόμος 335 ***, ί.οίπος 38. 198. 460 +++. 462 **. i. oréφανος 477*. ίεροστόλοι 43*. lεροσυλία 452 **. ίεροσύνη 347**. s. ίερωσύνη. iεροταμίας 377**. ἱερουργία 256. ίερουργοί 42.69. 165. 184. 236. 286. 344. 390 +++. 396. ίεροφάντης (ἱεροφαντῶν) 42. 360 ++. 395 f. 420. ίεροφόρος 396. ίεροψάλται 267 +++. 399. ίερώμενος ⊿ιονύσου 198. 'Ιερώνειοι νεανίσκοι 74. 97. lερώσυνα 258. 422. $leg(e)\omega\sigma\dot{v}\eta 236^{**} + .347^{**} .352$ 368. 389, 418. ίθύφαλλοι 56. 'Ιθύφαλλος 209. ίματενόμενοι 117, 123, 464. 'Ιόβαμχοι 34**. 67 f. 169. 172. 195. 197. 211. 213. 242. 249. 253. 263. 265f. 269, 274, 276, 282. 288. 292 †††. 298. 300ff. 311. 331ff. 335, 340, 348ff. 359. 363*+, 365f, 375f, 382. 385,387,397,404,415ff,420f. 423. 447 ff. 465. 469 f. 475 f. 493f. 499+++. 500f. 507f. 532. Διονυσιασταί Ί, 547. ίππος 307. 350. 397. 404. 414 f. 417. ίπποστάσια 488††.

ίρομάστωρ 390. ξροπόλος 339+++: 346**. 'Ισιασταί 32, 60, 220, 524. 'Ισίδια 221. 249. ίσικα καί πυροφορικά δείπνα 249++. 261. Iois 40. 219 f. 232. 241. 398. ³Ι. Δι**καιοσύνη 221**. ³Ι. Ἐσέγχηβις 221. 'Ισοδαίτης 209 **. ἰσοτέλης 310. 313. ἰστιάτορες 260**. 392. ίστ(ων)άρχης 116***. 360. 'Ιταλιποί s. Italiker. 'Ιταλοί 110***. ίνθυβόλοι 120*. Καβείοια 223 *+. Κάβειοοι 223. 238. κάγκελλοι 470 †. **κάδος 476.** καθαρουργοί 119+. καθαρτής 393. Καθηγεμών Διόνυσος 139 f. 145*, 153, 199 f, 202, 344. καιφοδαπισταί 117. 157. 511+++. Καισαριασταί 66. 83*. 166***. 234, 262, 296, 371, 404, 444 ††. Καίσαρος γεωργοί 119. 161. Κακοδαιμονιασταί 64. καμάρα 505. παμινίων 72. 393*+. 394++. κανηφορικός 396 ** †. κανηφορούσα 316, 396. Κάνωπος 222. 241. κάπηλος 394. κάπος 8. κήπος. καρνεονείκας 339***. Καφποί 207 †. หลือบุรี 395. 408. s. หกือบุรี. Κάστωρ 205 †. Κασωσσείς 85, 179, 381, 418, 422. 452. 457*. παταγωγαί 464. Καταγώγια 249. 266. Καταιβάται 26. 38**, 68***. 202**. καταλύσεις 464 ** †. ματαπλέοντες 109 f. 545. κατασκευή 478. κατεργαζόμενοι 109. κατευχή 436. **ματοιμία 85. 448.**

κάτοικοι 85***. nατοικούντες πτλ. 110. **123**.545. Κεραΐος 180***. κεραμείς 119, 124. κεράμιον 264†. κεοδέμποροι 107. 114. 184. Κερκάδαι 118, 125. κεφαλουργός 360++. 374. **μήδεσθαι** 508***. Κηπείδαι 7**. κῆπος(κᾶπος) 457, 464+, 488**. κήπουφοι 119. 158. 196. 467. κηριολαυσία 512**. πηφοί 513*. μήρυγμα 442. κηρυκτός στέφανος 441 f. หกิดบุรี 395. 409 *** +. 411. **πιβωτός 467****. κιθαριστάς 399. Κισάων θίασος 7*. πισταφόρος 396. Kitieig 21.81.107.113.311.479. nlwv 480*+. κλειδουχήσας 316. 396. **κλεινοκόσμοι 393. 402. πλεινοπιγοί** 118. **κλεινοπρίσται 540.** Κλεομενισταί 232++. **μλίναργος 152. 358.** nlivy 152.162, 259.261.269++. 393 *** 477. 533. nλισία 466*. 477. nl. Εντιμος 436. xl/610v 466*. Κλυτίδαι 450, 452**, 460f. **πλωστάς 394.** no(ι)απτής 391. χοινά 288. 380. 392. 407 ** †. 501**. xolvelov 168. noivóv 9, 28, 41 f. 62, 69, 80 f. 99+++.119.123.125.128***. 131ff. 141f. 145 **. 156. 158 f. 163 ff. 197. 284. 294. 313. 333*, 340. 371. 376. 418.545f. - n. (Kasse) 450+++. 488 f. ποινόν έρανιστών 28 f. ποινόν (τῶν) διασωτῶν 17.19 f. χοινός 501**. ποινωνία 164 †. χοινωνικά 164†. ποινωνοί 164†. Kolaivis B. Agreuis.

κολλήγιον 76**. 78*. 79f. 155. 223, 356, 455***, 464, 541. Κομπεταλιασταί 60.63.66.111*. 204.224ff, 242, 317, 375, 545. πουβευταρχήσας 110***, 359. πόνβεντος 110 ***. 156***. 359†. Κοράγια 68, 249, 267. Κοράγιον 68. 454***. 474 †††. Κοραγοί 68. 160. 195, 261. 270. 340, 436, 475. κοραλλιοπλάσται 118. πορδακισταί 46. 62. 70. 398. Κόρη 38. 41. 195 f. 223. 242. Κοφύβαντες 45. 75. 341. 418. 527. Κόουνβος 203*. ποσμείν 351*, 393***. Kórvs 22*. 223++. μουπίαδες 82+++. 127. κουράτωρ (κουρατορεύσας) 859 +. 375. 379 * + (vgl. 543). curator 369. 379. κουρεύς 72.77.120.155.356.394. Κουρήτες 158*, 216**. πρατήρ 263. 264*. 476. κρατηρίαρχος 392. πράτιστος 171. πρεανομία 259***. 267. 388. πρειοθυσία 255 †. 262 **. Κρόνος 209. κτημα 453***. 488 (vgl. 544). xtlorns 165. 250. 272 f. (vgl. 548). 322++. 440. πτοινέται 32. Κυβέλη 187. 215, 242, 527. κυβερνώντες 405. Κυθήριοι 82+++. 213. 305++. 314*, 340, 450*, 463, 464+, 485. 490. κύκλος τῶν δανείων 491+++. κυναγός 394 † †. κυνηγοί 72.78*.105 f. 160, 165. 286. 344. κυνηγός πρώτος 360. Κυνοσουφείται (Βάκχοι) 67.84. Κύπριοι 81 f. 113, 311. **χύριος 223. 238.** κυοτοβόλοι 119. πωλή 259 ***. 422. κωμαστήριον 465**. πωμεγέται 7 † 24. 44. 78*. 200. κώμη 85 (vgl. 537). 96. 125*. 268, 371, 449, 533,

xõµos 17. 44. πωμωδοί 121***. 124 ***. κωποξύσται 124. κωποπώλαι 540. Ααγνωκείς 7*. 215. 389. Δαμπαδισταί 46*. 83***. 103. 250. 378. 418. 429. 491***. λαμπρότατος 171. λανάριοι 116. 126. Ααπηθιασταί 60. 63. 225. λαρδηγοί 120*. λατόμοι 118, 360 ++. λατύποι 118. λαχανοπῶλαι 119 f. Λεείται 118. 125. λειτορεύσας 362. 374. λειτουγρείν 338+. 496**. λειτουργία 154, 260, 338 †. 389. 419, 496 **. 498 ***. λειτουργός 374. λείτωρ 278**. 374*†. λεμβαρχούντες 360 + †. 405. Λεονατιαστών ποινόν 62. Λευκογείτων θίασος 7*. Λήθη 226 †. Αημνιασταί 60. 63. 128*. λημνίσκος 264*+. 265**, 428*. λιβανωτρίς 476. λιθοξόοι 118 (vgl. 540). λιθουργοί 118. λιπναφόρος 396. λιμενίται (λημενήται) 86. 120. 157f. Δινδιασταί 60. 63. 225. λινοπώλαι 84. 117. 158. 540. λινουργοί 117, 157. λινύφοι 117. λογιστεία 146. 379. λογιστής (λογιστεύων) 354.378f. λόγχαι 258. λογχονόμος 258 | | . 390. Λυαῖος 202. Αυκεΐον 96. Λύπειος 187***. λυχναπτεῖσθαι 265*. λυχνία (λύχνος) 265*. 476. μαγειρείον 466. μάγειρος 71 f. 391+++. 393. 421. μαδιστήριον 460 †. μαθηταί 105, 325. Μαΐα 192, 242, Μακεδονιανοί 63***. μακελλάρις 391. μάντις 397.

Μαρκιωνισταί63***, 68*+. 156. 373***†. μα**ρμαράριοι 118, 122*****. 156 ***. μάρτυρες 404 ††. μαστειγοφόροι 404 ***. Μάτιοι πτοινέται πτλ. 32. Ματρός θεῶν κοινόν 61. 65***. 183. 190. 192. μαχαιροποιοί 118. 363***. μεγάλοι θεοί 223+++. 238+++. Μεγαλοπυλείται 123. 154. μέναρου 465. μένας 144. 171. 542. μέθοδος 541. Μεικωνιασταί 63***. μελανηφόροι 35*. 43 (vgl. 536). 162. 219 ff. 316. 341 ***, 387; 396. 463**. 520 +. s. 346 +. μελισσουργοί 119. μέλλακες 97***. 287**. μελλέφηβοι 97. 207. 283**. Μελπόμενος 202. 342. μενδίται 537. μερίζειν 381 ††. μερίς 258 f. 387*. 389 +++. 436. μερισμοί 269. μερισταί 378, 414. μερίται 314*. μέρος 258. 269. 422**. Μεσονείς (Μεσόνεοι) 7**. 74 **. μετάβολοι οἱ ἐν τοῖς ἰχθύσι 124. μετέφηβος 93**. μετέχειν 298*. μέτοικος 303. 320. μετρητής 86. 120, 157. Μηλοχωμήται 85. Μήν 51. 53. 180. 196**. 217 f. 238. 241. 247. 286. 452. μηναγύρται 68f, 196**.. 218. μηνιάρχης 359. Μηνιασταί 60, 190, 217, 320. 328 +.. μήτης 346 ***. 372, 439 ***. Μήτης (θεῶν) 9ff. 40, 65 ***. 174*. 214f. 223+++. 241. 243, 349, 378, 461 f. 476, s. Meterorgeonen, .thiasoten. Μ. 'Οραία 215. 241. . . Μ. Τολυπιανή 215, 238... μητοαγύοται 68. μητοφού 11. 214**. 454..... Μιδαπεδείται 84, 153, 199

Μιθραπανά 217. 248 +++. 249 *** Μίθρας 40, 182, 217. μικιχιδδύμενοι 97 ††. μίνδις 88. 152**. 504. μισθός 435. μισθωταί 403. μιοθωτήριον 156 †. Μνεία 226 †. μνημείον 488**. 504 ff. 509 †. Μοΐοαι 207 f. 240. 243. μολπαρχήσας 536. μολπεύσαντες 46. 286. μολποί 46. 49 (vgl. 536). μονομάζοι 155*. Μοῦσαι 206 f. 229 **. 240. 243. 245, 254, 456, Μουσαϊσταί 60. 206. Μουσεία 132, 206, 342, Μουσεῖον 121*. 206. 229 **. 454. 456. 478. 485. 540. μουσική σύνοδος 144. μουσικοί 129+. 206. μουσικόν 268. μουσοπόλοι 206. μύρον 265. μυσταγωγός 355 ††. μύσται s. Mystenvereine. μυστάρχης 39. 355. μυστήρια 36 †. 42. 205 ***. 270*. μυστηριώτιδες ήμέραι 270*. s. 265. μυστική σύνοδος 162. μυστικός άγών 270*. μυστιπόλοι ξύνοδοι 247*†. Νακοφείων κοινόν 74**. νακόρος 387. ναοποιός 393 +++. vaós 459 f. 468**. 470, 474, 482. ναστός 257**†. ναύαρχος 361 *** †. ναύπληφοι 81. 107f. 112ff. 159. 287. 456. 471 **. 545. ναυκόρος 348***. 387. υαυπηγοί 124. νεωνισκάρχης 93. 96, 339*. 360. 402. νεανίσκοι 49. 85 †. 96 f. (vgl. 538). 104**. 283*†. 286**. 401 +. 530. νεανίσκοι 'Ιερώνειοι 74. 97. Νειλαΐον 222.

Netlog 219*. 222.

Νειλώα 222. 241. 249. νεποοτάφοι 120. 125*. νεμεονίκης 398 +. Νέμεσις 226. νεόβακχος 67. véol 27, 48, 64, 83 f. 88, 93 ff. (vgl. 538 f.). 98. 127. 151. 157. 163.170.193.207.236+.274. 296 ++. 367 ***. 377 f. 384. 386. 401 ff. 415. 436. 439, 469 ***. 530, 532, 546. νέος Διόνυσος 133, 144 f. 230. 232 f. 235. 529. 532. νέος Ήρακλής 235. Νέφθυς 221 ††. νεωκόρος 47. 144. 220. 371. 387. 536, 542, ν. τῶν Σεβαστῶν 235 +++. νεωλκοί 124. νεωποζαι 158*. νεώς 456. s. ναύς. νεώτεροι 96 f. (vgl. 538). 304. νηφάλιον 262 +++. Νικομάζειον κοινόν 74. 418. νόθος 299, 419. νομογράφοι 336***. 404. 414. νομοδίπτης 404. νομοθεσία 336***. νόμοι ἐρανικοί 451 ††. νόμος 273. 336 ** (vgl. 543). 398 †. 446. νομός 125*. νομοφύλαξ 404 f. νουμηνία 253. Νουμηνιασταί 64. 253. Νύμφαι 207, 223, 240, 242 f. Νυμφαΐου 207. 266. 454 4048. £evinol Feoi 214. ξενισμός 268. ξένοι 82++. 109f. 115. 288. 546. **Ξένοι Τεκμόρειοι 129. 325.384.** ξενώνες 460 f. 485. Ξουσαριασταί 60. 218††. ξυλοπρίσται 540. ξυλωνία 258**. 466. ξυναγωγεύς 352. 366. ξυνωμοσία 93 ++. ξυστάρχης 148ff.(vgl.541.543f.) 349*. 360f. 363. 400*. 420. ξυσταρχία 344. 361. ξυστική σύνοδος 147 ff. (vgl. 541. 544), 226+++, 387. ξυστικοὶ άθληταί 147***. 540. ξυστός 147 ff. (vgl; 541. 544).

289.297 +++. 344, 349*. 361. 384, 484, 541, οαους 56, 152 **. όδελονόμοι 378^{**}. Ολακιασταί 60. 66. 213. οἴκημα 463 f. 467. οίκημάτιον 463 f. อใหกุดเร 463. ολητήριον 463 f. οίπία 293, 457, 459 ff. 485 ff. οίπιαποί 547. οίκίου 463. ολκοβασιλικόν 468. οίποδομία 119. 155. οίποδόμοι 119. 540. οἰκονόμος 378. olxos 12. 459 ff. 465 +++. 470. Verein: 82, 108, 114 (vgl. 540). 152. 220. 365. 471 **. οίκος θείος 177. olnog legós 83*. 169. 541. οἰκουμένης (ἀπὸ τῆς) 143. 148 f. (vgl. 541), 151, οίκουμενικός 125. 149. 171. οίχουρός 387. οίνηγοί 120*. olvouetoeīv 263 +++. οίνοποσία 263*†. 512**. οίνοποσιάρχης 263. 392. 402*. οίνοπόσιον 263. οίνοφύλαξ 392. olvozóos 392. **Ο**Ιστρώ 191. Όκαηνῶν κώμη 85. 'Ολυμπική σύνοδος 148*. 151. δλυμπιονείκης 339 ***. 398 †. όλυροκόποι 119. s. Müllergilde. δμιλία 93++. δμολείτως 374*†. Όμόνοια 20***. 196*. 226. 501. δμόταφοι 56. δμότεχνοι 122. ὖνηλάται 120 †. Όνιτάδαι 46**. δνοματογραφία 543. όπτάνιον 466. Όραία 215, 346. δργεώναι 9. 15. deγεώνες s. Orgeonenvereine. όργεωνική σύνοδος 9. 15f. 160. όργεωνικόν δείπνον 16. Όρεσθηίδαι 7**. õpos s. Horossteine.

δρφανοφύλαξ 405. 'Ορφεστελεσταί 42*. Όρφεύς 197. 213***. δρχησταί 46. 75. Όσειριασταί 60. 66. 162. 285. "Οσ(ε)ιρις 221. 241. 'Οσιριαχοί 300 ***. Όσιριάζειν 62+. **Όσορος 220.** όσποηγοί 120*. Οὐάργασος 211. őzlos 168. όψάρια 510+. όψοποιός 393. παγανικαί συντέλειαι 156. παιάν 49. 267 ++. παιανίας 399. Παιανισταί 49.62.68.154.170. 208f. 220. 235. 340. 371f. 375, 379. 397. 463. 473 ***. 499 **. παιδες 18. 71. 88. 96 ff. 184. 188. 207. 285. 301 f. 391. 511. 546. - iegoi 301f. 391. **μηδεαμού** 301**. 508. παιδευταί 105**. (vgl.540). 206. 546. Σύλλειοι Λόλλειοι π. 74 f. 105. 581 ***. Πακορίται 82+++.200. 325.468. Παλαίμων 211. 242. παλαιός γέρων 27. 397. παλαίστρα 103 ff. 150. 157. γεοοντική 101†. 104**. παλαίστοης 394 † †. παλαιστρίτης 72. 104 ***. 394 ++. 492 +. παλαιστροφύλαξ 394 ++. Πάν 208 f. 221 ff. 242. Παναθαναϊσταί 60. 66. 184. 225. Παναθηναϊσταί 60, 62, 128*. 175, 183 f. 190. Παναιτιασταί 237. Πανακεία 211, 240. Πανακείου 454. πανηγυριάρχης248**.270.400. πανήγυρις 248**, 270. Πανιασταί 32. 60. 208, 421. 455 ***. παννυχίς 53. 270. παντάρχων 90 ††. Παντιάδαι 7**. παραβαίνειν 448++. παραβώμια 267 †. 446. 471.

παραδιδόναι 382. παρακαίειν 512*+. παραμυθία 508. πάραξ 257**+. παραπουτάνεις 76 ™ . 370. 414. παράσιτος 55 ††. 322 †. 392 **. parasiti Apollinis 344***. παραστάτης 375. 390 † † †. παρασχισταί 120. παραφιλάγαθος 413. 420. 507. παρεπιδημούντες 110, 546. παρέφηβος 91. 93**. παρθένοι40 ***. 97 ††. 404 ***. πάροχος 893. Πάσιος 178**. 213. 229. 243. παστοφόριον 463**. παστοφόροι 120**. 220*+. πατέλλα 476. πατέρες 99 +++ (vgl. 539). πατής 55**. 161**. 247**†. 285***. 352, 357***. 371 ff. 439. pater 372. πάτρα 75†. πάτριοι θεοί 175. πάτριος 195†. 257***. 127***. πατριώται 7**. 67. πατρογέρων 101 †. 300, 373 **. πατρομύστης 300. 373**. 439. πάτρων 365*. s. patronus. Πελάργη 224 ***. πέμμα 257**+. πεντηκοστή 250*. πέπλος 267, 270. περίβολος 463, 468, 478, περιβώμιοι 42. περίδειπνου 261, 508*. περίπατος 469. περιπολιστική σύνοδος 144 ff. (vgl. 541) περιράπτρια 291*. 346. περσέαι 468 †. 480 * †. Πετεσούχος 222 †. πινακίς 475. Πίστις 226, 242. πλακούντιον 257**+. πλακουντοποιοί 119 †. Πλατανιστηνοί 68***. 26. 202**. πλατεΐα 86. 117. 122 f. 152. 169. 533. ἰερά 395. 540. 543. σεβαστή 363*+.

πλήθος 168. 333*. πλοϊζόμενοι 219+++. πλυνής 116*. 124***, 207, 282. 292, 312, Πνεφερώς 222+. ποίμνιον 93 † †. πομπή 151.165, 231 +++, 259***. 266f. 388. 407. 465**, 532. 546 Πονπηϊασταί 66.83*, 233.316. πόπανου 257**+. πορεύεσθαι 73. πορευτικός στόλος 82 †. 115 ***. 152**. 215, 369. πορθμεῖς 109. πορθμεύοντες 109. πορφυραβάφοι (πορφυροβάφοι) 52. 116f. 119**. 157. 415, 511 f. πορφυρόπωλις 117*. πορφυροφορία 132. Ποσειδανιασταί 60, 194, 210. Ποσειδών 194, 214, 240 f. 545. Π. Ταινάριος 71, 238. Π. Χαμαίζηλος 194**. 238. Ποσειδωνιασταί 60 f. 66, 111 *. 185. 192. 194.204. 224. 315 ff. Βηρύτιοι 25. 108. 113. 175*. 225. 241. 341***. 348. 352f. 455 +. 462*. 545. ποτήριον 475 f. πραγματᾶς 378. πραγματευόμενοι 109f. 424*. 545. πραγματευταί 78. 108. 113. 311 ++. 378. πραγματικός 378. πρέσβυς 367 +. 373. πρεσβύται 98 f. 158. ποεσβύτεοοι 49. 92 **. 98 ff. 158. 343, 373, 402, 414, 447, 450, 522, 538, 546, πρεσβύτερος 171f. πρεσβυτικόν 99, 101, 368 ††. Ποίαπος 54 *. 209. Ποινοφόροι 26. 37. 45. 242 ***. Ποινοφόρος 37, 202. προάγων 367**+. 368. προβατοκτηνοτρόφοι 540. προβατοτροφίη 119**. ... προεδρία 126, 157, 415, 436, πρόεδρος 333f. προερανίστρια 30. 33. 219. 289 *** 293, 354, 441.

προεστώς 85. 365. 416**. ποοηγεϊσθαι 835. προηγούμεvos 94**. 371. προηγητής 371 **. προθύτης 390. Προκαθηγεμών 202, 210. προμέτραι 119*, 375+. πρόναος 189. 459*†. προξενηταί σωμάτων 108+++. 114. πρόξενος 112. 142. 151. 287 ++. 289, 438 f. προπίνειν 264++, 381, 436. προπόλεις (?) 587. πρό πόλεως 86. προπυλείται 86. . προσαιρεθέντες 407. προσεδρεύοντες 416**. προσέταιροι 54 ***, 409 **. πρόσοδος 349. 489**. προστάτης 54. 106. 221 f. 232 **. 250. 286. 334, 342. 348f. 351*+. 354. 356f. 363ff. 371 f. 415 f. 420 f. 483, 523, 543. π. τοῦ ἱεροῦ 365. 487*. προστατών (πσοστατήσας) 85. 220. 364. προσταφιάζειν 508**. πρόστειμον 446**. πρόστωον 468. προσφώνησις 268. 350.447.449. προφήτης 352. 357, 397. πρύτανις (πρυτανεύων) 370. 373 +. Πρωτεύουθμος 213. 242. ποωτέφηβος 545. πρωτοκλίναρχος 152. 358***. πρωτοπυλείται 85, 123, πρωτοστάτης 90++. πτεροφόραι 396***+. Πυθαγόρειοι (Πυθαγορισταί) s. Pythagoreer. Πυθαϊσταί 65. 187 ***. Πυθιασταί 61. 63. 65. 186. 192. πυθόχοηστος 213. 499 **. πυξίον 155. Πυρηνάδες 540. πυφοεργείς (?) 124 ***. πυροφορικά δείπνα 249++. Πυρρωνιασταί 237. πυρφόρος 396. Πωλαθέες 119. 125. φογεύς 394+.

'Ροδιασταί 61, 63, 225, 'Ρόδιος 318. δοδισμός 85. 250. 511. 513. δόπαλα 476. 'Ρωμαΐοι 109 f. 131. 133, 153. 158, 545, 'Ρωμαίων σπείρα 84. 'Ρωμέων φυλή 154+. 'Ρώμη 224 f. 234, 241 f. 265. Σαβαζιασταί 30. 61. 65. 216. 283, 292. 310. 312 f, 314. 328. 331, 340, 348, 376, 383, 388, 406, 414, 458, Σαβάζιος 179, 216 f. Σαββατισταί (Σαμβατισταί) 54. 61. 66. 67 +. 69 ++. 217. 224. 350. 357 f, 447, 449 f. 452. 455+.457.470.480.483.485. Σαββατιστής (ὁ θεὸς) 69† 217. 242. 450++. σακκοφόροι 120. 157. 169. Σαλαμίνιοι 81, 113, 189, 313 406. Σαλουδεῖς 85. Σαμβαθική σύνοδος 69***. 161. 222. Σαμοθραικιασταί (Σαμοθραnιασταί) 61. 63. 65 f. 76***. 82+++. 128*. 190. 224. 238. 267. 456. 528. Σαραιπίδιον 219, 454. Σαραπιασταί (Σεραπιασταί) 25. 30. 33. 61. 65 f, 153, 178, 219. 221 f. 285, 293, 310, 354, 376, 383, 388, 402, 406, 441, 450+++. 524. Σαραπιεία (Σαραπιῆα) 219 ††. 220. 248f. Σάραπις (Σέραπις) 182.193**+. 208. 219f. 232. 241. 362. Σαρδιανοί 82. 115. 196. Σάτυροι 39*. 301++. Σαύαζος 40. 216f. 421. s. Sauazosmysten. Σεβαζιανός θίασος 23. 60 †. 216, 284, 348, 365, Σεβαστοί (Θεοί) 38. 235. s. Kaiserkult. σεβαστός 148***. 170 (vgl. 542). Σεβαστή Πλατεία 123. 286. σεβαστοφάντης 236**+. σεβαστοφαντούσα 236. 396. Σεβηφεινή σύνοδος 145.

σεβόμενοι 7 Ν. 189*. Σειληνοί 269, 397 f. Σεμέλη 203*. σεμνότατος 170 (vgl. 542). Σεραπιείου 454**+. Σημιαφόροι 44. 69. 129. 187. 511, 583, Σητάνειος θεός 202. Σιδέπτας 227 ++. σιδήφεια 121 †. σιδηφογαλκεῖς 118. Σίδων 225. 241 ††. Σιδώνιοι 81, 110**, 113, 167. 313, 468, 474, σινδονοφόρος 43. 219†††. 316** 394. σιοφόρος 396+++. σίταρχοι 7 †. 261*. 346*. σιτηγοί 120*. σιτηθέντες 71. s. spartanische Vereine. σιτούμενοι 55++. 121.**. σκέλος 422. σκηνεῖται108+++(vgl.540).120. σκηνή 466*. σκήνωσις 393. σκιφατόμος 391. σποπιάζοντες 120*. 405. Σπυλλαιείς 7 **. gnuteig 117, 125, 154, 169. σκυτικήν τέχνην έργαζόμενοι 117, 122, σκυτοβυρσείς 117. σκυτοτόμοι 117. Σμιοείδαι 118. 125. Σμυρναείται 80, 82, 123, 163 †. 325. Σοαντείων θίασος 7*. 75†. Σοκνοπαΐος 222. Σουιδάουν ποινόν 7*, 74. σουμμαρούδης 155. 181+. σουμμαρουδιάριοι 327 † †. Σούχος 222. σπαδεικοφόρος 72. 394. Σπατοληασταί 118. 125. 230*. σπείοα (σπείρη) 36. 44. 84. 153: 155, 169, 171, 196, 200, 234, 342. 346, 359. 375. 390. 395 f. 531. σπ. Γωμαίων 198. σπ(ε)ιράρχης 153. 198. 859: σπλάγχνα 422+++. σπονδή 262 ff. 266. σπονδοφόρος 393:

Σπορτηληνοί 529**, 537, 544. στατάριον 114. στατίων 152**. στατιωνάριοι 82. στέγη 466***. στέμμα 119. 123. 155. στεφαν(ε) ίται Β. ἱερονείκαι. στεφανηφορία 431 +++. 512**. στεφανηφόρος 291*. 307. 339 + + + . 346 . 374 . 396 . 422 + + . στεφανόπωλις 294. 394. στέφανος s. Kranz, στ. γραπτός έν στήλλη 429. στ. κηρυκτός στεφανωτικόν 401 †. 508. 511. 513. στήλη 277. 284. 351 †. 385. 435. 443, 474f, 482. στιβάδειον 477. στιβάς 6. 249. 269 + +. 448 ** +: 465f. 477. στοά 469. στόλος 82+. 115***. 152**. 369. στρατευσάμενοι 7***. Β. συνστρατευσάμενοι. στοατηγός 411. στρώματα 477. στρωμνή 269. 477: στρώσις 11. 265 f. 269 ++. 349. συγγενείς (συνγενείς) 51.87 f. 156, 504. συλλένειν 272*. συλλογή 272**. 330 †. σύλλογος 87. 248*. 330 †. 332 f. 487 +++. Συλλουκιανισταί 61**. 63***. συμβαλόμενοι 7***. 219+++. 316*** (vgl. 543). συμβίωσις (συνβίωσις) 50 f. 82. 114***. 122f. 153. 169. 172. 286, 365, 391, 408**, 527. συμβιωταί (συνβιωταί) 38. 50f. 52. 72. 78*. 114. 174*. 289. 301, 408**, 506*, 533, o, nal συνμύσται 7+. συμβολή 276 + +. 494. σύμβωμοι 240. συμμερισμός 258 + + +. σύμμολποι 46. 341. συμμορία 26 †. 155**. 212 *. συμμύσται (συτμύσται) 33. 38 f. 84. 301 +. Συμπιλεαδείς 51, 118, συμπολιτευόμενοι 110.

συμπομπεύειν 267 ***. συμποφευόμενοι7***.73.129++. 165. 389 +. συμποσιάρχης (συμποσίαρχος) 41. 218, 392, 533. συμποσιασταί (συνποσιασταί) 55 (s. 536 f.). 62. 69. 210. 259. συμπόσιον 263. T263. σύμπρουροι 50*. 129 ***. συνάγειν 248*. 272*. 382*. 357. συναγόμενοι 7***. συνάγοντες 7***. 272*. συνανωνείν 356*. συναγωγεύς (συναγωγός) 155. 247**+. 278**. 348. 355 ff. 362, 364, 366, 371f, 378, 412, 414, 420, συναγωγή 77. 155 f. 247 f. 252. 260 +. 272 *. 330. 332. 856 ff. 373*. 413**. 547. συναγωνισταί 47***. 139. 144. 261 **. 289. συναδωνιάζοντες 62, 66, 216. συναναβάντες 7***. 115. Συνανουβιασταί 33. 61. 66. 78*, 221, 326, 524. συναρίστιον 56. 78*. 152**. 192. 259. 262. 285. 301. συναρχία 362*. 416. συνάρχοντες 76***. 370. συνγεούχοι 119. 161. σύνδειπνοι 55, 259, 261, 281 †. 288 σύνδικος 365, 404 f. 414 f. συνέδοιον 83. 94.101.103.121*. 123.145**. 156 ft. 165. 169 f. 206+. 333*. 530. 541. 546. συνεπιμεληταί 380: 406*. 416*. συνερανισταί 32 f. συνεργασία 51. 122 (vgl. 540). 170, c. der Techniten 132f. 136 συνεργασταί 122. συνεργατίνης . . . θίασος 120*. συνέργιον 101. 122. 169. 171. 415. σύνεργος 122. 124. συνεσταμένοι 7***. 78*.128.161. συνευνομιωταί 540. συνεφηβία (συνέφηβοι) 53.91ff. συνέφορος 367*. 369**. 416*. συνηγμένοι 7***. συνήγορος 405. 420.

συνήθεια 52. 77. 123. συνήθεις 51 f. (vgl. 536): 69. 203. 356. 408. 533. 547. συνθιασίται (συνθιασώται)23f. 28, 33, 39, 78*, 277** συνθύειν 256 †. συνθυσιασταί 255. συνθύται 34 (vgl. 536), 63. 65. 68. 74. 160. 183. 206. 255. 266, 284, 467, 525, συνιερείς 350*, 416**. συνιεροποιοί 388**. 416*. Σύναλητος 226 †. σύνκλινοι 259. 314*. 462. 537. σύνναος 230. 240 f. συνναῦται 120*, 209, 222, 236***. συνοδία 115, 225. συνοδιάρχης 115. 360: 368. συνοδίται 145***. 163. Σύνοδος 542. σύνοδος 10. 30. 38. 41. 43. 65 f. 68f. (s. 537). 72.77+.80ff.94. 99+++. 112f. 119. 121ff.130ff. 141ff. 158ff. (vgl. 542). 167. 173, 204 f. 220 ff. 224 ††. 231. 234. 247f. 252. 260f. 316. 330, 332ff, 356, 364, 366, 371. 376ff. 379, 400, 410, 421, 439. 520 ff. 533 f. σ. κωμητική 85. s. Techniten. συνοικία 460 +++. 463. 481. συνουσία 31. 93 ††. συνπροστάται 416*... σύνσκηνοι Β. σύσκηνοι. συνστέφανοι 93 ††. σύνστημα 248. ε. σύστημα. συνστρατευόμενοι (συνστρατευ. σάμενοι) Β. συστρατευόμενοι. συνσχολασταί 106. συντέλεια 122++. 156. 492*. συντελείν 130**. 135*. συντεχνία 122. 156**. συντρίκλεινοι 53. συνυμνφδοί 47. 416*. συνφοιτηταί 105. συνωμοσία 126 f. Συππινάλων συμβίωσις 8. συμmileadeic. Συρία θεός 35. 190. 241. 345 f.. 478. s. Αφροδίτη Συρία. συροποιοί 540. σύσκηνοι (σύνσκηνοι) 129 (vgl. 540), 220***†, 297†††, 326**. συσκήνωσις 466**.

συσσίτια 261, 528. σύσσιτος 55. 121**. 127. 392 **. συστάται 53. σύστημα 100*. 123. 158. 165. 169, 530, 546. σ. γεροντικόν συστρατευόμενοι (συνστρατευόμενοι)74**. 128f. 172.326**. συστρέμματα 93. 211. 283***. συστρεμματάρχης 359. σφαιρείς 93 ++. σχολαρχείν 360 ++. σωληνοκένται 540. σωμάτειον 123. 155. σωματέμπυρος 108. 115. Σωσιγένειοι 74**. Σώτειρα 238, 314, 340. Σωτήρ 238. 542. Σωτήφες 203, 213, 243, 621. Σωτηριασταί 30, 32, 61, 63, 65, 160, 184, 188, 190, 192, 194, 204, 210, 215, 225, 238, 243 f. 260, 272, 283, 309 f. 335, 353, 366, 376, 456, 546, Ταινάριοι 67**, 71 f. 194, 255. 283, 324, 342, 391 ff, 403, Ταιναρισταί 62. 71**. ταινία 428. ταμείον (ταμιείον) 136. 376. 466 f. 482. ταμίας s. Kassenwart. ταμίας καὶ γραμματεύς καὶ ἐπιμελητής 338. ταμιεία 380*. ταμιεύειν 380*. ταμιευτική σπονδή 266, 380*. ταξίαρχος 359. 423. τάξις 154. 169. ταριχευταί 120. 125*. Ταρσείς 84. 162, 198**. Tasibastenus 202. Ταυρεασταί (Ταυρεινάδων συνεργασία) 540. Ταῦροι 41 ***. 198 **. 397+. 537. ταφικόν 506. τάφοι 442 (vgl 544). 504. Τεπμόρειοι ξένοι 75. 188. 226. 286. 371, 476, 533, τεπμορεύσας 540. τέπτονες 119. 343. τελαμών 72. 277. 443. 474 **. τελεστήρες 41 f. 69. 214. 461. τελεστήριον 41 f. 461 ***. Τελεσφόρος 93. 211.

τελωναρχήσαντες 86 †. 120 *. 360 ++ .. τέμενος 42. 150. 207. 210. 229**. 455 ff. 460. 464++. 468 f. 474+++. 480 f. s. Heiligtum. Τετραδισταί 64. 253. τετραχωμία 85. τέχνη 122. τεχν(ε)ῖται (dionysische) Techniten. τεχν(ε) ῖται (Handwerker) 82++. 84, 117, 122, 125, 540, τεγνίτευμα 130. τίμια 446**. τίμιος στέφανος 429. Τολυπιανή 215. 238. τοπαρχία 125*. τόπος 49. 97**. 125*. 453. 464 + + + . 475 *. 504. 547. Τραιανήσιοι 153. 234. Τραλλιανών οἱ μύσται 39. τράπεζα 465**. 477. τραπεζίται 84. 109. τριακάς 372. τριακάτιοι 538. τριάπουτα (οί) 158. Τριβαλλοί 56. Τριετηρικός 37. 197. 202. Toistnois 249. τριηραρχήσας 396. 413**. τοίπλεινος 465 **. 466 †. τρικλίνια 466. τοικωμία 537. τρίπους 476. τριταγωνιστής 139. τριτίρενες 93 +++. Τύναρος 218. Τύρος 225. 241 ††. Τύχαιον 454***. Τύχη 226. 242. Τ. Άγαθή 227. 229. s. Ay. T. 'Υάδαι 119. 125. Υγίεια ('Υγεία) 55**. 209. 211. 239f. 251. ύδροποσία 270. vioi 52. 439 (vgl. 545). ύμνητής 348*. 374. ύμνοδιδάσκαλος 398. ύμνος 49, 267 †. ύμνωδεῖον 454. 465*. ύμνωδία 48. 267. 532. ύμνωδοί 46 ff. 69, 170, 181, 184. 187, 225, 234 f, 242, 250, 252. 262, 265ff, 276, 282, 286, 288,

298. 300. 301f. 327 ++. 341. 363, 374, 377, 387, 398 f. 455. 493. 500. 508, 513. 533. 546. ύπεφήβαρχος 90. ύπηρέτης 316***. 319. 391. 414. ύπογυμνασίαρχος 90. 401. Υποδέμτης 9. 13. 213. ύποδιδάσμαλος 398++. ύποδοχή 260***. 268++. 350**. 389 +++. 463. ύποπροάγων 367 f. ύποπουτάνεις 370. ύποστόλοι 35. 43. 219. 454**+. 491 ύποτρόφος 397. ΎΤψιστος268**. ε. Ζεὺς (Θεὸς)"Υ. Φαηνισταί 524. 537. φαμιλία 155*. φαστοφόρος396.8.παστοφόρος. φελλοχαλασταί 405. φιάλη 476. φ. έξελευθερική 28. 492 †††. φιαλήφόροι 293. 414. φιλάγαθος 411. 413. Φιλάδελφοι (Θεοί) 232. φιλάδελφος54***.55**.171.232. φιλάνθρωπα 43. 288. φιλέταιρος 54***. 171***. 484. Φιλετήρειοι συνθύται 34. 74. 206**. Φιλία 51. 226 †. 501 ††. Φιλοβασιλισταί 66. 128 †. 232. 270++. 287. 364+++. φιλογέρων 101 †. 439. φιλογυμνασταί 105. φίλοι 30. 53 f. (vgl. 536). 174*. 283**. 286. 294+++. 365***. 394, 408 **, 531 ***, 540, 547, φιλοκύριος 170. φιλόλογοι 121. Φιλομητόρειοι 74, 232. φιλοφώμαιος 148, 170. φιλοσέβαστος 101. 148. 170. φιλόσοφοι 121**. φιλότ(ε)ιμος 289. 356 f. 402 f. 405, 411 ff. 420, 438 f. φιλοτεχνίται 141+. 287++. 439. φιλοτιμία 487. 493 †††. 502. Φλέως 201. Φοΐβος 242. φοινειχοφόρος 394. φορά 259. 493. φορτηγοί 86. 120. φ. Άσκληπιασταί 66, 126, 210,

φράτορες 14. 52f. (vgl. 536). φράτρα 52 f. (vgl. 536). 76**. 77**, 85. 179. 182***. 208 †. 211, 215, 218, 226, 242, 270, 286. 325. 375. 400**+. 528*. 458. φρατρία 13.18 f. 52 *. 53 *.93++. φρατρίαρχος 351*†. φρούραρχος 106. 129. φύλαρχος 154, 283, 321, 359, αυλή 75, 88, 123, 154, 169, 331, 458, 515. Φ. Διός (Amorion) 36**, 39, 69, 154, 229, 250 ***. 296. 433. 484 + + . 488. 489 + . φωλεά (φωλεός) 465. [512.φωλητήριον 465. Φωναί(?) 226+. χαλειδοφόροι 396***+. zαλκεῖς 118, 124, 511 +++: 540. χαλκοκολληταί 118.

,, 74c: ,, 169***.

χαλκοτύποι 118. χάρις 426. Χαρμόσυνα 249. Χαρμυλεῖς 7**. 211. 229*. 454 **. 457, 460. Χάρμυλος 211 f. χειροτονείν 334. Χνόμω (Χνούβω) Νεβιήβ 219*. Χόες 266. [222. χολχύται (χοαχύται) 120. Χορείος 147. 202. χορηγήσας 398. 200ηγία 496**. χορηγός 398. χοροδιδάσκαλος 398. 20065 93++.chorus 236***+.541. χοροστατῶν 374, 398. χοῦς 56**. 85++. 268. 437. 444 ++. 494. . χρεωφύλαξ 403++.

χρηματισμός 379. 382 †. 423*** χουσονόμος 378. χουσοπῶλαι 118.120.124.192**. 204*. χουσοφορία 132 f. 151. χρυσοφόροι (χρυσοφορούντες) 48 f. (vgl. 536). 158*. 188. 400. 532. χο. νεωποιοί 536. χουσοχόοι 118. 222**. χουσώματα 475. χουσωτάς 394. χωρείδιον 488 †††. zωρίον 453. 488 †† f. zῶρος 56**. 85. 370. ψήφισμα 335. 446. ψηφοφορείν 335. ψιλινοποιός 394. ώιδός 399. 422 ††. ώρολόγιον 470 ++. Ωρος 222. 241.

V. Behandelte Inschriften.

```
Eigene Vorschläge:
```

```
6; S. 458***
                                B 315 C: S. 260***
                                                                      2: S. 275***.
                                                                 ⊿
,, 20:
         , 403 +.
                                 ,, 333:
                                         " 396†.
                                                                      2A: ,, 297+++.
., 47a: ,, 353***
                                         ,, 85***.
                                 ,, 370;
                                                                           ., 368 +.
                                                                      5:
                                          ,, 218*.
                                                                           , 277***
   59:
         ., 301+++.
                                 ,, 390:
                                                                 ,, 17;
B 40:
         ,, 183 †.
                                 " 398b: " 386†.
                                                                 " 31:
                                                                           ,, 371*.
         " 358†.
  70:
                                 ,, 404: ,, 153***.
                                                                           ,, 597.
                                                                 E 42:
,, 79:
         ,, 362*.
                                 ,, 408 A: ,, 586.
                                                                   81 A: ,, 365**
,, 102:
         ,, 356 ††.
                                 " 410B: " 263††.
                                                                 Z 28:
                                                                           ,, 512 **.
,, 137:
         " 55†.
                                 ,, 413 B: ,, 365 ***.
                                                                 ,, 67:
                                                                           ,, 157*.
,, 158:
         ,, 356.
                                 ,, 449: ,, 217*.
                                                                           ,, 117**.
                                                                    70:
         ,, 449*.
., 185:
                                 ,, 455 C: ,, 536 ***.
                                                                           ,, 122 ++.
                                                                     88:
,, 209;
         ,, 7**.
                                 ,, 458A: ,, 364*.
                                                                 N 25A: ,, 169 ***.
., 225:
         ,, 247+.
                                \Gamma 27: ,, 156††.
                                                                 ,, 71:
                                                                           ,, 105*.
                                 " 301: "147* u. Liste Γ.
                                                                           ,, 103**.
" 245b: " 392+.
                                                                 ,, 130:
,, 266:
         ,, 248**.
                                 " 48a: "169***.
                                                                 Vgl. Demosthenes
         ,, 186**.
,, 272:
                                 " 79b: "157**.
                                                                 XVIII 260; S. 396*+.
,, 312:
         ,, 252 ††.
```

Sonstige Besprechungen:

Uber A 3d; e (S. 421**); 6 E (S. 259); 82 s. Wilhelm (vgl. Vorwort).

				(,,	- ()		7.9		-~~,.
-4	3c:	S.	259*.	4	1B:	S. 132**.	E	81D; E	S.	367**+
17	26:	17	20***.	,,	10B:	: ,, 134* u. 167†.	Z	23:	71	122*.
"	35:	17	289***.	١,,	21:	,, 141**.	١,,	46:	,,	118†.
"	50:	,,	291 ** Nachtr.	١,,	22:	,, 133***.	,,	66:	,,	371 **.
В	220:	,,	275†.			,, 134*.	,,	86:	"	171**.
11	229:	17	460*†.	,,	30:	,, 163*.	, ,,	93b:	,,	371 † † † .
"	237:	,,	244**.			,, 427**†.	H	17:	,,	148**.
,1	410:	,,	85 <i>†</i> †.	1		" 473†.	N	5A:	11	90*†.
17	464b;	17	106*.	۱,,	36:	,, 142*.	١,,	124:	11	94 ** u. 371 **.
Г	34:	11	403 ††.	,,	70:	,, 344**.	١,,	142:	,,	9 5 ††.

Druck von B. G. Tenbner in Leipsig